

Bismarck, Die gesammelten Werke

Bismarck

Die gesammelten Werke

2. Auflage

Otto Stollberg Verlag G. m. b. H., Berlin

Berlin SW 68

Den Druck des Werkes besorgte die Berliner Zentral-Druckerei, Berlin SW 48, Besselstraße 21

Reden

Bearbeitet
von
Dr. Wilhelm Schüßler
Professor an der Universität Rostok

Zehnter Band:

1847 bis 1869

Bismarck, Die gesammelten Werke, Band 10

Inhalt des Zehnten Bandes

Verzeichnis der Reden.[1])

[1] Bei den wichtigsten Reden ist kurz der Inhalt angegeben.

Vorwort.

Die vorliegende Abteilung der Gesammelten Werke Bismarcks, welche die politischen Reden enthält, bringt naturgemäß nichts Neues; im Gegensatz zu den reichen erst jüngst erschlossenen Schätzen der von Petersdorff und Thimme bearbeiteten Abteilungen und auch zu den von Andreas herausgegebenen „Gesprächen", die ein weit verstreutes, vielfach unbekanntes Material zusammenfassen. Ihrer Natur nach gehören die „Reden" ja zu den zu ihrer Zeit und bis heute bekanntesten „Werken" Bismarcks und bieten so ein gewaltiges Material zur Erkenntnis sowohl seiner politischen Ansichten in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom ersten Vereinigten Landtag an, als auch seiner politischen Taktik. Bei jeder staatsmännischen Rede ist ja die wahre Ansicht des Sprechers zu scheiden von seiner besonderen, zeitbedingten Taktik. Erst seitdem das riesige Aktenmaterial zu Bismarcks deutscher und europäischer Politik vorliegt, vermögen wir zu erkennen, wie stark auch die Rücksicht auf die jeweilige auswärtige Lage seine Reden bestimmt hat; aber auch seine eigene Stellung am Hofe, ferner das Spiel mit und gegen Parteien hat naturgemäß jede Äußerung beeinflußt.

Die genaue Berechnung der Worte unter dem lastenden Gefühl der gewaltigen Verantwortung hat ja zweifellos Bismarcks Redekunst bestimmt. Alle Zeitgenossen, die ihn hörten, berichten, daß er nicht zu den Rednern gehörte, die durch ununterbrochenen Fluß der Worte und durch Eleganz und Leichtigkeit glänzen; ebensowenig aber wirkte der Kanzler etwa wie der ältere Pitt durch Theatralik oder Dramatik, oder wie die Romanen durch Feuer und Pathos. Im Gegenteil sprach Bismarck stockend, die Worte vorsichtig abwägend, zwischen die Sätze häufige Pausen einschiebend; zu voller rednerischer Wirkung fehlte auch das dröhnende Organ, das einen Saal erschüttert; seine Stimme war auffallend hoch, etwas belegt und trug nicht sehr weit. Daher kommt es, daß von Anfang an die gelesene Rede mehr Eindruck machte als die gesprochene; erst beim Lesen fand man den großen Zusammenhang und erlebte die volle Wirkung.

Wenn man fragt, worin diese noch heute unverändert besteht, so ist die Antwort, daß es der Eindruck ist einer unvergleichlichen staatsmännischen Kraft, Einsicht, Würde, Wucht und Verantwortung. Weil Bismarck auf dieser ragenden Höhe stand, konnte er leicht alle äußeren Mittel verschmähen; die strenge Sachlichkeit, in der sich die Majestät des Staates und die Macht seines Schicksals äußert, wirkt für sich; eine todesernste Sachlichkeit, — beruhend auf dem tiefreligiösen Gefühl der Verantwortung —, die gelegentlich zu dem unvergleichlich echten und leidenschaftlichen Pathos der sorgenden Liebe für das bedrohte Vaterland sich steigert.

Daneben aber hatte Bismarcks Rede noch andere Seiten. Neben der Wucht des staatsmännischen Ernstes und der gewaltigen politischen Erfahrung äußert sich die über-

legene diplomatische Feinheit, die erstaunliche Weite der allgemeinen Bildung, die an Luther erinnernde Kunst des volkstümlichen Ausdrucks; dann gegen Gegner die mitleidlose und schneidende Ironie, der echte Haß und Zorn, vor dem Landtag und Reichstag zitterten. Aber nicht nur der Verteidiger des Regierungsstandpunktes gegenüber dem Parlament war Bismarck, sondern von früh an auch ein Erzieher der Nation zu politischem Denken und Urteilen. Und deshalb steckt in den Reden eine Fundgrube politischer Weisheit; wie sie ja überhaupt die beste und ergiebigste Quelle zur Erkenntnis der Bismarckschen Staatsanschauung sind.

Die politischen Reden Bismarcks liegen bisher in verschiedenen Ausgaben vor, von denen die große, von Horst Kohl in 14 Bänden besorgte die wertvollste und bekannteste ist. Die dort gegebene Fülle von Anmerkungen, Erläuterungen, Fußnoten und geschichtlichen Einleitungen verbot sich aber für die vorliegende Abteilung der Gesammelten Werke. Konnte Horst Kohl die Reden in jener großen Reihe von Bänden herausgeben, so stehen für diese Ausgabe nur vier Bände zur Verfügung; und deshalb mußte der erste Grundsatz eine weitgehende Ökonomie des Raumes sein. Deshalb sind die Einleitungen und die einführenden Bemerkungen vor den Reden möglichst knapp gehalten, ist mit Anmerkungen, soweit irgend möglich, gespart und sind die Reden der Abgeordneten, denen Bismarck erwidert, nur ganz kurz zusammengefaßt. Deshalb ist der Forscher, der Einzelstudien beabsichtigt, durch die vorliegende Ausgabe der Heranziehung stenographischer Berichte der parlamentarischen Verhandlungen nicht überhoben.

Mit der Notwendigkeit der Raumersparnis hängt auch zusammen, daß der Herausgeber in vereinzelten Fällen statt der wörtlichen Wiedergabe der Rede nur kurze Regesten gab; aber immer nur da, wo es sich um einfache Feststellungen Bismarcks, kurze Erwiderungen, Äußerungen zur Geschäftsordnung usw. handelt. Im übrigen erforderte die natürliche Ehrfurcht die Wiedergabe des vollständigen Wortlauts aller Reden. Man konnte zweifelhaft sein, ob in die Reden Bismarcks im strengen Sinne auch die Thronreden aufgenommen werden müssen. Da aber, wie man weiß,[1] Bismarck selber die Thronreden zum mindesten sehr sorgfältig gefeilt und, wie ein Blick in die betr. Akten zeigt, häufig genug verändert hat, so wurden die Thronreden aus demselben Grunde aufgenommen, aus dem in den anderen Abteilungen die zahlreichen diplomatischen Erlasse als Bismarcks „Werke“ gelten.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der beste Leitfaden zum inneren Verständnis der Bismarckschen Reden die glänzende Einleitung „Bismarcks Staatsanschauung“ von Hans Rothfels ist, die er für den von ihm herausgegebenen Band „Bismarck“ der Sammlung „Deutscher Staatsgedanke“ geschrieben hat.

Rostock, im Mai 1928.

W. Schüßler.

---

[1] Vgl. z. B. Hohenlohe, Denkwürdigkeiten II, 24. Oktober 1874.

Erster Vereinigter Landtag.

Seitdem König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1810, in der Zeit der härtesten Not, seinem Volke nicht nur eine Vertretung in den einzelnen Provinzen, sondern auch für den ganzen Staat in Aussicht gestellt hatte, und nachdem noch im Mai 1815 eine Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volkes erlassen war, konnten die Preußen hoffen, ihr Vaterland in die Reihe der modernen Verfassungsstaaten eintreten zu sehen. Aber die Enttäuschung blieb nicht aus. Nach der siegreichen Niederwerfung Napoleons erfaßte die alten Monarchien eine „Panikstimmung" gegenüber der Revolution und ihren Errungenschaften. Die Aufgabe, den Staat zu nationalisieren und zu liberalisieren, ohne ihn zu revolutionieren, schien zu schwer; sie stutzten, und haben durch ein Menschenalter diese Haltung bewahrt.

In Preußen konnten die 1823 geschaffenen Provinzialstände nicht als Ersatz für die verheißene „Repräsentation des Volkes" gelten. Und doch hat Friedrich Wilhelm III. selber die Handhabe geboten, um zu der von vielen Patrioten gewünschten gesamtstaatlichen Volksvertretung zu gelangen. Nach dem Edikt von 1820 durfte eine größere Anleihe nur unter der Bürgschaft der Reichsstände aufgenommen werden. Im Zusammenhange mit dem Eisenbahnbau, dem Wunsch, die entfernteren Teile des Staates mit dem Kern zu verknüpfen, ist Preußen allmählich in die Reihe der konstitutionellen Staaten eingetreten. Zum Bau einer Eisenbahn von Berlin nach Königsberg nämlich mußte eine Anleihe aufgenommen werden. Dies ist der Grund, weshalb sich die preußische Regierung im Jahre 1847 — Patent vom 3. Februar — entschließen mußte, die acht Provinziallandtage zu einem Vereinigten Landtag nach Berlin zu berufen.

Leicht ist dieser Entschluß dem König Friedrich Wilhelm IV., dem „Romantiker auf dem Throne", nicht geworden. Denn nichts verabscheute er so sehr, wie die Übertragung des verhaßten „Konstitutionalismus" französischen Ursprungs auf Preußen. Und so hatte der erste Vereinigte Landtag, der am 11. April 1847 feierlich eröffnet wurde, keineswegs den Charakter einer Volksvertretung; wie die Provinziallandtage, so schied sich auch diese Versammlung nach Ständen. Einer Herrenkurie (Prinzen, Fürsten, Grafen) stand die Kurie der drei Stände (Abgeordnete der Ritterschaft, Städte, Landgemeinden) gegenüber.

Die Liberalen, die sich besonders zahlreich aus dem Rheinland einfanden — dem Gebiet, das unter der Herrschaft der Franzosen gestanden hatte und das wirtschaftlich am meisten fortgeschritten war — und zu denen Männer wie Hanse-

mann, Mevissen, Camphausen, von Beckerath, Westfalen wie von Vincke, Altpreußen wie Graf Schwerin und von Auerswald zählten, wünschten mehr: nämlich Periodizität des Vereinigten Landtags und wohl letzten Endes ein Gleichgewicht zwischen Krone und Volksvertretung. Aber der König erklärte in der Thronrede, keine Macht der Welt solle zwischen ihn und sein Volk ein Stück Papier, eine Verfassung, eindrängen! Und so treten die großen Gegensätze der Epoche: Königsrecht und Volksrecht in den Reden des Vereinigten Landtags deutlich hervor.

Unter den Anhängern der Rechten zeichnete sich durch Schlagfertigkeit, Geist und urwüchsige Kraft ein junger Mann von 32 Jahren aus; er war als Vertreter des erkrankten Herrn von Brauchitsch, Mitgliedes der Ritterschaft der Provinz Sachsen, in die Versammlung getreten. Es war Otto von Bismarck-Schönhausen.

15. Sitzung der Kurie der drei Stände.

Montag, 17. Mai 1847.

Nachdem Bismarck in der 8. Sitzung der Vereinigten Kurien am 15. Mai 1847 zu einer kurzen Berichtigung des Abg. Grafen Schwerin das Wort genommen hatte, spricht er in der 15. Sitzung der Kurie der drei Stände eingehender zu der Bemerkung des Abg. von Saucken-Tarputschen, daß die Begeisterung von 1813 nicht allein die Folge des Hasses gegen die Eroberer gewesen sei, sondern auch der Reformgesetze von 1807.

Es wird mir schwer, nach einer Rede, die von so edler Begeisterung diktiert war, das Wort zu ergreifen, um eine einfache Berichtigung vorzubringen. Ich muß mich nochmals dagegen verwahren, daß der geehrte Redner, der soeben die Tribüne verlassen hat, aus der vorgestrigen Abstimmung den Schluß zog, als habe sich die Majorität dadurch gegen die Gesetzgebung vom 3. Februar erklären wollen. Ich für mich, und ich glaube es auch für viele andere von uns tun zu können, muß wiederholt bekennen, daß wir lediglich gegen die Tendenz des Gesetzes gestimmt haben, weil wir glaubten, daß, wenn die Regierungsvorlage angenommen wurde, den Beratungen der Provinziallandtage eine Grundlage gegeben war, welche die Interessen der Beteiligten verletzt; es hat aber nicht in unserer Absicht gelegen, ein Gesetz, das wir sonst etwa für nützlich gehalten hätten, zu einer Handhabe zu machen, um an den Schranken zu rütteln, die durch die Gesetzgebung vom 3. Februar gezogen worden sind. Das ist uns nicht im entferntesten eingefallen. Auf die übrigen Teile der gedachten Rede einzugehen, halte ich erst an der Zeit, wenn von politischen Fragen die Rede sein wird. Für jetzt fühle ich mich nur noch gedrungen, dem zu widersprechen, was auf der Tribüne sowohl als außerhalb dieses Saales so oft laut geworden ist, als von Ansprüchen auf Verfassung die Rede war: als ob die Bewegung des Volkes von 1813 anderen Gründen zugeschrieben werden müßte, und es eines anderen Motivs bedurft hätte, als der Schmach, daß Fremde in unserem Lande geboten.

Murren und lautes Rufen unterbricht den Redner; dieser zieht die Spenersche Zeitung aus der Tasche und liest darin, bis der Marschall die Ruhe wieder hergestellt hat. Dann fährt er fort:

Es heißt meines Erachtens der Nationalehre einen schlechten Dienst erweisen (Wiederholtes Murren), wenn man annimmt, daß die Mißhandlung und Erniedrigung, die die Preußen durch einen fremden Gewalthaber erlitten, nicht hinreichend gewesen seien, ihr Blut in Wallung zu bringen und durch den Haß gegen die Fremdlinge alle andern Gefühle übertäubt werden zu lassen.

(Großer Lärm. Mehrere Abgeordnete bitten ums Wort. Die Abgeordneten Krause und Gier bestreiten hierauf dem Redner das Recht, über das Wesen einer Bewegung zu urteilen, die er nicht selbst miterlebt habe.)

Darauf erwidert Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Ich kann allerdings nicht in Abrede stellen, daß ich zu jener Zeit nicht gelebt habe, und es tat mir stets aufrichtig leid, daß es mir nicht vergönnt gewesen, an dieser Bewegung teilzunehmen; ein Bedauern, das vermindert wird durch die Aufklärung, die ich soeben über die damalige Bewegung empfangen habe. Ich habe immer geglaubt, daß die Knechtschaft, gegen die damals gekämpft wurde, im Auslande gelegen habe: soeben bin ich aber belehrt, daß sie im Inlande gelegen hat, und ich bin nicht sehr dankbar für diese Aufklärung. (Murren und Bravo.)

24. Sitzung der Kurie der drei Stände.

1. Juni 1847.

Die Wünsche der Versammlung nach Erweiterung der ständischen Rechte, vor allem nach Periodizität des Landtages, wurden immer lebhafter und stellten die Krone vor schwerwiegende Fragen. Bismarck bewährte sich als entschiedener Royalist, wenn er den Bestrebungen der Parteien entgegentrat.

Ich will mich nicht bemühen, die verschiedenen Rechtsboden, auf denen sich jeder von uns zu befinden glaubt, in bezug auf ihre Solidität zu untersuchen; ich glaube aber, aus der Debatte und aus allem, was ich von der Verhandlung über die uns vorliegende Frage gehört habe, hat sich herausgestellt, daß eine verschiedene Auffassung und Deutung der älteren ständischen Gesetzgebung möglich und faktisch vorhanden war, nicht bloß unter Laien, sondern auch unter gewiegten Juristen, und daß sehr fraglich ist, was ein Gerichtshof, wenn einem solchen die Frage vorläge, entscheiden würde; unter solchen Umständen geben allgemeine Rechtsregeln das Auskunftsmittel der Deklaration. Die Deklaration ist uns implicite geworden durch das Patent vom 3. Februar d. J.; dadurch hat der König dahin deklariert, daß die allgemeinen Versprechungen der früheren Gesetze keine anderen gewesen seien, als diejenigen, welche das jetzige Gesetz erfüllt. Es zeigt sich, daß diese Deklaration von einem Teile der Versammlung für unrichtig gehalten wird; das ist aber ein Schicksal, welches sie mit jeder Deklaration teilt. Jede Deklaration wird von demjenigen Teile, dessen Meinung sie nicht bestätigt, für unrichtig gehalten werden, oder es müßte die frühere Überzeugung nicht eine aufrichtige gewesen sein. Es fragt sich nur, wer das Recht hat, eine authentische, rechtsverbindliche Deklaration zu geben. Meines Erachtens nur der König, und diese Überzeugung liegt auch, wie ich glaube, im Rechtsbewußtsein unseres Volkes. Denn wenn gestern ein Herr Abgeordneter aus Königsberg die Ansicht ausgesprochen hat, es habe sich ein dumpfes Mißvergnügen in der Volksstimmung gezeigt bei Beanntmachung des Patents vom 3. Februar, so muß ich dagegen erwidern, daß ich die Majorität des preußischen Volkes nicht repräsentiert finde in den Versammlungen auf dem Böttchershöfchen.[1] (Murren und Widerspruch.)

Ich kann in unartikulierten Lauten keine Widerlegung dessen finden, was ich angeführt — ebensowenig in den Federkielen der Zeitungskorrespondenten, auch nicht einmal in einer Fraktion der Bevölkerung größerer Provinzialstädte. Es ist schwer, die Volks-

[1] Lokalität in Königsberg.

meinung zu erkennen; ich glaube, sie an einigen Orten der mittleren Provinzen erkannt zu haben, und diese ist noch die alte preußische Volksmeinung, der ein Königswort mehr gilt als ein Deuteln und Drehen an dem Buchstaben der Gesetze. (Einige Stimmen: Bravo!)

Es ist gestern eine Parallele gezogen worden[2] zwischen der Art, wie das englische Volk im Jahre 1688, nach der Vertreibung Jakobs II., seine Rechte zu wahren gewußt, und der Art, wie das preußische Volk jetzt seine Rechte zur Anerkennung bringen könne. Parallelen mit dem Ausland haben immer etwas Mißliches; es ist uns hier schon Rußland als Muster der religiösen Duldung aufgestellt, es sind uns die französischen und dänischen Finanzen als Vorbilder einer geordneten Verwaltung empfohlen worden. Um zurückzukommen auf das Jahr 1688 in England, so muß ich die hohe Versammlung und namentlich einen geehrten Abgeordneten der schlesischen Landgemeinden um Nachsicht bitten, wenn ich hier wieder über ein Faktum spreche, das ich nicht selbst erlebt habe. Damals befand sich das englische Volk in einer andern Lage als heutzutage das preußische; es war durch ein Jahrhundert von Revolution und Bürgerkrieg in die Lage gekommen, eine Krone vergeben zu können und Bedingungen daran zu knüpfen, die Wilhelm von Oranien annahm. Dagegen waren die preußischen Monarchen nicht von des Volkes, sondern von Gottes Gnaden im Besitz einer faktisch unbeschränkten Krone, von deren Rechten sie freiwillig einen Teil dem Volke verliehen haben: ein Beispiel, welches in der Geschichte selten ist. Ich will den Rechtspunkt verlassen und die Frage berühren, ob es nützlich oder wünschenswert sei, eine Veränderung in der Gesetzgebung, wie sie heute besteht, zu begehren oder zu beantragen. Ich schließe mich selbst der Überzeugung, die ich bei der Majorität der Versammlung voraussetze, an, daß die Periodizität zu einer wahren Lebensfähigkeit dieser Versammlung notwendig ist; eine andre Frage ist aber, ob wir dies jetzt auch im Wege der Petition begehren wollen. „Nachdem die Patente vom 3. Februar einmal emaniert worden sind, glaube ich nicht, daß es dem König willkommen sein kann, und daß es in unsrer Stellung als Stände liegen kann, schon jetzt mit einer Petition auf Abänderung derselben hervorzutreten. Lassen wir wenigstens das Gras dieses Sommers darüber wachsen! Der König hat wiederholt gesagt, er wünsche nicht gedrängt und getrieben zu werden; ich frage aber die Versammlung, was tun wir anders, als daß wir ihn drängen und treiben, wenn wir jetzt schon dem Throne mit Bitten um Abänderung der Gesetzgebung nahen?“[3] Dem Gewicht dieser Betrachtung bitte ich die hohe Versammlung noch einen anderen Grund hinzuzufügen. Es ist gewiß bekannt, wie viele trübe Vorhersagen seitens der Gegner unserer Verfassung daran geknüpft worden sind, daß das Gouvernement sich durch unsere Stände in eine Position gedrängt sehen werde, die es freiwillig einzunehmen nicht für gut befunden haben würde. Wenn ich aber auch nicht annehme, daß das Gouvernement sich drängen lassen werde, so glaube ich doch, daß es im Interesse desselben liegt, auch den allergeringsten Schein der Unfreiwilligkeit einer Konzession zu vermeiden und daß es in unser aller Interesse liege, den Feinden Preußens nicht die Freude zu gönnen, daß wir durch eine Petition, ein Votum, das wir als Vertreter von sechzehn Millionen Untertanen hinreichen, einen Schein von Unfreiwilligkeit auf eine solche Konzession werfen. Es ist gesagt worden, Seine Majestät der König und der Herr Landtagskommissarius selbst haben auf den Weg der Petition hingewiesen; ich habe dies nicht anders verstanden, als daß, wie der

[2] Vom Abg. v. Vincke, der sich auf die bill of rights berief.
[3] Zitat aus der Rede des Abg. v. Vincke.

König, so auch der Landtagskommissarius nur diesen Weg als den gesetzlichen bezeichnet hat, den wir einschlagen könnten, sobald wir uns verletzt fühlten, daß es aber Seiner Majestät dem Könige und dem Gouvernement willkommen wäre, wenn wir von diesem Rechte Gebrauch machen, habe ich nicht entnehmen können. Wenn wir dies nun doch tun, so sollte man glauben, daß dringende Gründe vorhanden wären, daß eine Gefahr im Verzuge vorläge; davon kann ich mich aber nicht überzeugen. Die nächste Wiederkehr der Versammlung ist gesichert,[4] und die Krone hat dadurch die schöne Stellung, daß sie vier Jahre oder auch während eines kürzeren Zeitraumes in der Lage ist, vollkommen freiwillig und ungebeten die Initiative in dem ergreifen zu können, was jetzt gewünscht wird. Nun frage ich, ob dem Auslande gegenüber der Bau unsrer Verfassung nicht fester dasteht, ob das Gefühl der Befriedigung auf allen Seiten im Inlande nicht ein höheres sein wird, wenn uns ein solcher Fortbau der Verfassung durch die Initiative der Krone gegeben, als wenn er von uns begehrt wird. Findet es die Krone nicht für gut, die Initiative zu ergreifen, so ist keine Zeit verloren; der dritte Landtag wird nicht so schnell auf den zweiten folgen sollen, daß der König nicht Zeit hätte, auf eine desfallsige Petition zu antworten, die auf dem zweiten überreicht werden würde. Gestern hat ein Abgeordneter aus Preußen, wenn ich nicht irre, aus dem Neustädter Kreise, eine Äußerung getan, die ich nur so auslegen konnte, als liege es in unserm Interesse, die Blume des Vertrauens als ein Unkraut, welches uns hindert, den kahlen Rechtsboden in seiner ganzen Nacktheit zu sehen, auszureißen und beiseite zu werfen. Ich sage mit Stolz, daß ich mich einer solchen Ansicht nicht anschließen kann. Wenn ich zehn Jahre rückwärts blicke und das, was im Jahre 1837 gesprochen und geschrieben wurde, mit dem vergleiche, was jetzt hier von den Stufen des Thrones dem ganzen Volke zugerufen wird, so glaube ich, haben wir vielen Grund zum Vertrauen in die Absichten Seiner Majestät! In diesem Vertrauen erlaube ich mir, der hohen Versammlung das Amendement des Herrn Abgeordneten aus Westfalen, nicht das des Herrn Abgeordneten aus der Grafschaft Mark,[5] sondern das des Herrn von Lilien[6] zur Annahme zu empfehlen. (Einige Stimmen: Bravo!)

Abg. von Vincke beschwert sich, daß Bismarck Worte von ihm angeführt habe, es habe kein Mitglied das Recht, Worte von ihm anzuführen, ohne seine Autorschaft dabei zu nennen.

Während stürmisch zur Abstimmung gerufen wird, besteigt Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen die Tribüne und erwidert:

Ich glaube, daß ich auf den persönlichen Angriff, den ich durch den Herrn Abgeordneten aus Westfalen soeben erfahren habe, einige Worte zu meiner Verteidigung anführen darf. Ich habe allerdings die Worte desselben, soviel ich mich erinnere, buchstäblich angeführt, aber keineswegs, um ihm damit einen Vorwurf zu machen, am allerwenigsten den der Inkonsequenz, den er schon gestern mit viel Glück zurückgewiesen hat, sondern weil ich zur Unterstützung meiner Ansicht keine beredteren Worte finden konnte, als er sie gebrauchte. Wenn alles, was der geehrte Redner von dieser Tribüne aus spricht, sakrosankt und unantastbar sein soll und niemand wieder darauf zurückkommen darf, so muß ich sagen, daß bei großer Fruchtbarkeit an umfangreichen Reden des geehrten Abgeordneten von Westfalen der Kreis, in welchem sich andere zu bewegen hätten, sehr beschränkt sein wird.

---

[4] Versprechen des Königs in der Antwort auf die Adresse des Landtages nach der Thronrede.
[5] Des Abg. v. Vincke: Den König zu bitten, die Periodizität anzuerkennen.
[6] Des Abg. v. Lilien: Die Versammlung zu befragen, ob sie die Periodizität überhaupt für erforderlich halte und ob schon der erste Vereinigte Landtag den König um Periodizität bitten solle?

9. Sitzung der Vereinigten Kurien.

7. Juni 1847.

Betr. die Haltung verschiedener Abgeordneten zur Anleihe für den Bau der preußischen Ostbahn. Einige bezweifeln die Nützlichkeit des Unternehmens, andere wollen das Anleihebewilligungsrecht als Waffe benutzen, um die Regierung zu politischen Konzessionen zu zwingen. Bismarck brandmarkt das als Erpressung.

Die Gegner derjenigen Wünsche des Gouvernements, welche uns jetzt beschäftigen, teilen sich bei dieser Frage in solche, die an die Nützlichkeit des Unternehmens nicht glauben, und in solche, die sich nicht für befähigt halten, ihre Zustimmung zu einer Anleihe zu geben. Auf die Nützlichkeit will ich nicht weitläuftiger eingehen; es ist das etwas, worüber uns nur die Erfahrung belehren kann, es ist gewissermaßen eine Glaubenssache. Ich meinesteils glaube an die Nützlichkeit, wenn auch nicht von dem materiellen und provinziellen Standpunkt aus, so doch von der Konsolidierung unsrer politischen und militärischen Verhältnisse. Eine andre Frage ist es, wenn selbst unter denen, die von der Nützlichkeit des Unternehmens überzeugt sind, sich solche finden, die nicht in der Lage zu sein glauben — um einen hier parlamentarisch gewordenen Ausdruck zu gebrauchen —, eine Anleihe zu bewilligen. Wir alle sind einig, daß der hier versammelte Landtag wirklich die Körperschaft ist, welche Anleihen zu bewilligen oder abzulehnen hat; ein Teil von uns will aber von diesem Rechte auch für nützliche Zwecke nicht eher Gebrauch machen, als bis die Regierungen in bezug auf andere hiermit nicht zusammenhängende Punkte gewisse Konzessionen erteilt haben würde; er will gleichsam ein Retentionsrecht an dem Rechte der Anleihebewilligung ausüben, bis die Regierung jene Konzessionen erteilt hat; durch diese Konzessionen soll sich die Regierung gewissermaßen die Bewilligung der Anleihe erkaufen. Ich frage, welchen Sturm würde es erregen, wenn das Gouvernement seinerseits sagen wollte, daß es gewisse administrative Wohltaten, die es einer Provinz zuwenden oder entziehen kann, davon abhängig mache, wie die Vertreter dieser Provinz bei politischen Fragen votieren würden. (Aufregung.) Es scheint mir dies vollkommen analog zu sein, und die Mißbilligung, die von jener Seite sich kundgibt, beweist mir, daß ich die Wahrheit gesagt habe, (O! Bravo!) wenn ich behauptete, daß von einer Partei eine analoge Taktik geübt wird, die man der Regierung gewiß nicht verzeihen und nicht anstehen würde, es mit dem Namen der Erpressung zu brandmarken, wenn sie sich dieselbe gestattete.

Gegen diese Ausführungen erhebt Abgeordneter von Auerswald Einspruch.

10. Sitzung der Vereinigten Kurien.

8. Juni 1847.

Betr. die Vorwürfe des Abg. v. d. Heydt gegen Bismarcks gestrige Ausführungen. Bismarck beharrt dabei.

Der letzte Redner aus der Rheinprovinz hat heute den persönlichen Vorwurf wiederholt, welcher mir von einem Abgeordneten aus Preußen gestern gemacht worden ist. Ich habe gestern wegen der hohen Achtung, welche ich meinem gestrigen Gegner zolle,

nichts erwidert; wenn dieser Vorwurf aber heute wiederholt wird, so muß ich Nachstehendes darauf antworten: ich habe gestern keine Verdächtigung ausgesprochen, ich habe von niemand behauptet, daß er nicht nach seinem Gewissen handle, sondern ich habe nur eine historische Tatsache, die unbestreitbar ist, angeführt, nämlich die, daß ein Teil der Versammlung aus dem Anleihebewilligungsrecht eine Waffe schmiede, um der Regierung Konzessionen abzudringen. Das ist eine Tatsache, die ich noch heute behaupte, und wer sie sehen will, der wird sie sehen; wer sich aber durch Tatsachen verdächtigt fühlt, dem kann ich nicht helfen. Übrigens muß ich dem geehrten Redner aus der Rheinprovinz die Befugnis bestreiten, zu beurteilen, ob meine Worte eine verdiente oder unverdiente Zurückweisung gefunden haben.

32. Sitzung der Kurie der drei Stände.

15. Juni 1847.

Betr. den Gesetz-Entwurf über die Verhältnisse der Juden, der den Juden volle bürgerliche Rechtsgleichheit zusicherte, mit Ausnahme der Staats- und Gemeindeämter mit obrigkeitlicher Autorität. Die Liberalen forderten volle Emanzipation. Bismarck tritt ihnen entgegen in einer Rede über den christlichen Staat.

Wenn ich heute diese Stelle betrete, so geschieht es mit größerer Befangenheit als sonst, da ich fühle, daß ich durch das, was ich sagen werde, einigen nicht ganz schmeichelhaften Äußerungen gestriger Redner gewissermaßen in den Wurf laufe. Ich muß öffentlich bekennen, daß ich einer Richtung angehöre, die der geehrte Abgeordnete von Krefeld[1] gestern als finster und mittelalterlich bezeichnete, derjenigen Richtung, welche es nochmals wagt, der freieren Entwicklung des Christentums, wie sie der Abgeordnete von Krefeld für die einzig wahre hält, entgegenzutreten. Ich kann ferner nicht leugnen, daß ich jenem großen Haufen angehöre, welcher, wie der geehrte Abgeordnete aus Posen[2] bemerkte, dem intelligenteren Teile der Nation gegenübersteht und diesem intelligenteren Teile in, wenn mein Gedächtnis mich nicht täuscht, ziemlich geringschätzender Weise entgegengesetzt wurde, dem großen Haufen, welcher noch an Vorurteilen klebt, die er mit der Muttermilch eingesogen hat, dem Haufen, welchem ein Christentum, das über dem Staate steht,[3] zu hoch ist. Wenn ich mich in der Schußlinie so scharfer Vorwürfe ohne Murren befinde, so glaube auch ich die Nachsicht der hohen Versammlung in Anspruch nehmen zu dürfen, wenn ich mit derselben Offenheit, welche die Äußerungen meiner Gegner charakterisiert, bekenne, daß es mir gestern in manchen Augenblicken von Zerstreutheit nicht ganz gegenwärtig blieb, ob ich mich in einer Versammlung befände, für deren Mitglieder das Gesetz hinsichtlich der Wählbarkeit die Bedingung der Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirche aufstellt. Ich gehe zur Sache selbst über. Die meisten Redner haben über das vorliegende Gesetz sich weniger ausgesprochen, als über die Emanzipation im allgemeinen. Ich folge diesem Wege. Ich bin kein Feind der Juden, und wenn sie meine Feinde sein sollten, so vergebe ich ihnen. Ich liebe sie sogar unter Umständen. Ich gönne

[1] v. Beckerath.
[2] Oberbürgermeister Naumann.
[3] Das Naumann gefordert hatte.

ihnen auch alle Rechte, nur nicht das, in einem christlichen Staate ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden. Über den Begriff eines christlichen Staates haben wir von dem Herrn Minister des Schatzes[4] und von einem andern Herrn auf der Ministerbank[5] Worte gehört, die ich fast ganz unterschreibe; dagegen haben wir auch gestern gehört, daß der christliche Staat eine müßige Fiktion, eine Erfindung neuerer Staatsphilosophen[6] sei. Ich bin der Meinung, daß der Begriff des christlichen Staats so alt sei, wie das ci-devant heilige römische Reich, so alt, wie sämtliche europäische Staaten, daß er gerade der Boden sei, in welchem diese Staaten Wurzel geschlagen haben, daß jeder Staat, wenn er seine Dauer gesichert sehen, wenn er die Berechtigung zur Existenz nur nachweisen will, sobald sie bestritten wird, auf religiöser Grundlage sich befinden muß. Für mich sind die Worte: „Von Gottes Gnaden", welche christliche Herrscher ihrem Namen beifügen, kein leerer Schall, sondern ich sehe darin das Bekenntnis, daß die Fürsten das Zepter, welches ihnen Gott verliehen hat, nach Gottes Willen auf Erden führen wollen. Als Gottes Willen kann ich aber nur erkennen, was in den christlichen Evangelien offenbart worden ist, und ich glaube, in meinem Rechte zu sein, wenn ich einen solchen Staat einen christlichen nenne, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die Lehre des Christentums zu realisieren, zu verwirklichen. Daß dies unserm Staate nicht in allen Beziehungen gelingt, das hat gestern der geehrte Abgeordnete aus der Grafschaft Mark[7] in einer mehr scharfsinnigen als meinem religiösen Gefühle wohltuenden Parallele zwischen den Wahrheiten des Evangeliums und den Paragraphen des Landrechts dargetan. Wenn indes auch die Lösung nicht immer gelingt, so glaube ich doch, die Realisierung der christlichen Lehre sei der Zweck des Staates; daß wir aber mit Hilfe der Juden diesem Zwecke näher kommen sollten als bisher, kann ich nicht glauben. Erkennt man die religiöse Grundlage des Staates überhaupt an, so glaube ich, kann diese Grundlage bei uns nur das Christentum sein. Entziehen wir diese Grundlage dem Staate, so behalten wir als Staat nichts als ein zufälliges Aggregat von Rechten, eine Art Bollwerk gegen den Krieg aller gegen alle, welchen die ältere Philosophie aufgestellt hat. Seine Gesetzgebung wird sich dann nicht mehr aus dem Urquell der ewigen Wahrheit regenerieren, sondern aus den vagen und wandelbaren Begriffen von Humanität, wie sie sich gerade in den Köpfen derjenigen, welche an der Spitze stehen, gestalten. Wie man in solchen Staaten den Ideen z. B. der Kommunisten über die Immoralität des Eigentums, über den hohen sittlichen Wert des Diebstahls als eines Versuchs, die angeborenen Rechte der Menschen herzustellen, das Recht, sich geltend zu machen, bestreiten will, wenn sie die Kraft dazu in sich fühlen, ist mir nicht klar; denn auch diese Ideen werden von den Trägern für human gehalten, und zwar als die rechte Blüte der Humanität angesehen. Deshalb, meine Herren, schmälern wir dem Volke nicht sein Christentum, indem wir ihm zeigen, daß es für seine Gesetzgeber nicht erforderlich sei; nehmen wir ihm nicht den Glauben, daß unsere Gesetzgebung aus der Quelle des Christentums schöpfe, und daß der Staat die Realisierung des Christentums bezwecke, wenn er auch diesen Zweck nicht immer erreicht! Ich gehe von der Theorie der Frage auf einige praktische Momente über. In den Landesteilen, wo das Edikt von 1812 gilt,[8] fehlen den

---

[4] Staatsminister v. Thile.
[5] Geheimrat Brüggemann.
[6] Damit hatte der Abg. Camphausen die Lehre Stahls gemeint.
[7] v. Vincke.
[8] Durch das die Juden zu Staatsbürgern erklärt wurden.

Juden, soviel ich mich erinnere, keine anderen Rechte, als dasjenige, obrigkeitliche Ämter zu bekleiden. Dieses nehmen sie nun in Anspruch, sie verlangen, Landräte, Generäle, Minister, ja unter Umständen auch Kultusminister zu werden. Ich gestehe ein, daß ich voller Vorurteile stecke, ich habe sie, wie gesagt, mit der Muttermilch eingesogen, und es will mir nicht gelingen, sie wegzudisputieren; denn wenn ich mir als Repräsentanten der geheiligten Majestät des Königs gegenüber einen Juden denke, dem ich gehorchen soll, so muß ich bekennen, daß ich mich tief niedergedrückt und gebeugt fühlen würde, daß mich die Freudigkeit und das aufrechte Ehrgefühl verlassen würden, mit welchen ich jetzt meine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen bemüht bin. Ich teile diese Empfindung mit der Masse der niederen Schichten des Volkes und schäme mich dieser Gesellschaft nicht. Warum es den Juden nicht gelungen ist, in vielen Jahrhunderten sich die Sympathie der Bevölkerung in höherem Grade zu verschaffen, das will ich nicht genau untersuchen; ein geehrter Redner aus der Grafschaft Mark hat die Gründe schärfer herausgestellt, als ich sie hier wiederholen möchte. Nur eins ist mir nicht klar geworden, nämlich wie der geehrte Redner diejenigen Leute, die er, wenn ich richtig verstand, als zu schlecht für seinen Umgang bezeichnete, zu seinen vorgesetzten Beamten, selbst zu Ministern haben möchte, wenn er es nicht braucht. Der geehrte Redner sprach die Überzeugung aus, daß die Juden, seien sie auch jetzt, was sie wollten, sich ändern könnten und würden, und führte zum Beweise dessen an, was sie früher gewesen seien. Darauf muß ich erwidern, daß wir es nicht mit den Makkabäern der Vorzeit, noch mit den Juden der Zukunft zu tun haben, sondern mit den Juden der Gegenwart, wie sie jetzt sind. Darüber, wie sie jetzt sind, will ich mir in Pausch und Bogen kein Urteil erlauben. Ich gestehe zu, daß in Berlin und überhaupt in größeren Städten die Judenschaft fast durchaus aus achtungswerten Leuten besteht; ich gebe zu, daß solche auf dem Lande nicht bloß zu den Ausnahmen gehören, obgleich ich sagen muß, daß der entgegengesetzte Fall vorkomme. Wir haben gestern von der Mildtätigkeit der Juden zur Unterstützung ihrer Sache gehört.[9] Nun, Beispiel gegen Beispiel — ich will ein anderes geben, ein Beispiel, in welchem eine ganze Geschichte der Verhältnisse zwischen Juden und Christen liegt. Ich kenne eine Gegend, wo die jüdische Bevölkerung auf dem Lande zahlreich ist, wo es Bauern gibt, die nichts ihr Eigentum nennen auf ihrem ganzen Grundstück; von dem Bette bis zur Ofengabel gehört alles Mobiliar dem Juden, das Vieh im Stall gehört dem Juden, und der Bauer zahlt für jedes einzelne seine tägliche Miete; das Korn auf dem Felde und in der Scheune gehört dem Juden, und der Jude verkauft dem Bauer das Brot-, Saat- und Futterkorn metzenweis. Von einem ähnlichen christlichen Wucher habe ich, wenigstens in meiner Praxis, noch nie gehört! Man führt zur Entschuldigung dieser Fehler an, daß sie aus den gedrückten Verhältnissen der Juden notwendig hervorgehen müßten. Wenn ich mir die Reden von gestern vergegenwärtige, so möchte ich glauben, daß wir in der Zeit der Judenhetzen lebten, daß sich jeder Jude täglich alles das müsse gefallen lassen, was der ehrliche Shylock erdulden wollte, wenn er nur reich würde. Aber davon sehe ich nirgends etwas, sondern ich sehe nur, wie gesagt, daß der Jude nicht Beamter werden kann, und nun ist mir doch das eine starke Schlußfolge, daß, weil jemand nicht Beamter werden kann, er ein Wucherer werden müsse. Einer der Abgeordneten

[9] Von dem Abg. Plagemann aus Marienburg.

der pommerschen Ritterschaft[10] ist soweit gegangen, zu behaupten, daß die Juden von jeder edleren Beschäftigung, mit Ausnahme des Handels ausgeschlossen seien. Das einzige aber, wovon sie ausgeschlossen sind, ist der Hafen der Bureaukratie, und ich appelliere an den geehrten Redner selbst, ob er in seiner Behauptung nicht zu weit geht, indem darin liegt, daß nur das Beamtentum und der Handel edle Beschäftigungen sein sollen. Einem andern Redner der schlesischen Ritterschaft[11] möchte ich mich für die Folge seiner Rede eher anschließen, wenn er nur den Schluß seiner Rede als integrierenden Teil derselben stets beibehalten will. Er will die Juden emanzipieren, wenn sie selbst die Schranken niederreißen, die sie von uns trennen. Die hohe Versammlung hat sich gestern einige Anekdoten vorlesen lassen, sie wird also auch mir gestatten, eine zu erzählen, durch welche ich darzutun suche, wie wenig die Juden geneigt sind, von der Starrheit ihrer Gebräuche zu lassen.

Ein jüdischer Gelehrter von hohem Ansehen, den ich nicht nennen will, den ich aber privatim jedem der Anwesenden nennen werde, der es zu wissen verlangt, den viele von uns kennen, und der in einer der größeren Städte des Staates wohl angesehen ist, hält so fest an den alten Satzungen, daß er es nicht wagte, am Sabbat etwas zu tragen, nicht einmal ein Schnupftuch in der Tasche. Dieser Mangel war für ihn mit Unbequemlichkeiten verknüpft, gegen die er in den rabbinischen Büchern nun folgenden Ausweg fand. Ich erzähle, wie es mir ein Jude selbst mitgeteilt hat. Es soll erlaubt sein, etwas zu tragen am Sabbat an einem Orte, der dem Träger persönlich gehört. Ferner stellt eine andere rabbinische Lehre, wie ich gehört habe, den Grundsatz auf, daß ein Beamter des Königs denselben so weit vertrete, daß Veräußerungen von königlichem Eigentum, welche ein solcher Beamter vornimmt, Gültigkeit haben. Der gedachte Gelehrte ließ sich also einen Unterbeamten der Polizei kommen, kaufte von diesem für einen Taler im Scheinkauf die Wohnung des Beamten mit allen Umgebungen derselben, auf welche sich das Dispositionsrecht des Beamten etwa erstrecken könne, also die ganze Stadt des Königs, und seitdem trägt er sein Schnupftuch mit gutem Gewissen in der Tasche. Wenn nun dieses am grünen Holze geschieht, von einem ausgezeichneten Gelehrten, von einem verständigen, in der Welt lebenden Manne, so frage ich, was haben wir von der großen Masse, der polnischen Juden gar nicht zu gedenken, in dieser Beziehung zu erwarten? Ich für meine Person werde mein Votum gegen den uns vorliegenden Gesetzentwurf geben, weil ich von der Korporierung von Leuten, die keine Korporation bilden wollen, keinen Vorteil erwarten kann, weil eine Korporation, wenn die ganze Korporierung von den Beteiligten mit Vorurteil und Abneigung aufgenommen wird, ein totgeborenes Kind bleibt. Ich für meine Person würde für die Ausdehnung des Gesetzes von 1812 auf sämtliche Provinzen stimmen, vielleicht mit einem Vorbehalt, in Beziehung auf Posen diejenigen exzeptionellen Bestimmungen zu treffen, die der Grad der Sittlichkeit vieler dortigen Juden in bezug auf Eigentum notwendig machen könnte. Außerdem, wenn der Zustand der polnischen Juden wesentlich verändert würde, so könnte dies eine bedeutende Attraktionskraft auf Millionen russischer Juden ausüben, die in Rußland, meines Erachtens, sich nicht mehr heimisch fühlen können. Ob aber eine Übersiedlung derselben wünschenswert ist, überlasse ich denen zu beurteilen, welche das Glück gehabt haben, russische Juden en masse kennenzulernen. Ich glaube auch, daß die in Posen ansässigen Juden, auch wenn es ihnen

[10] Abg. v. Gottberg.
[11] Graf Renard.

erlaubt wird, nicht in bedeutenden Massen nach den deutschen Provinzen auswandern werden, weil die vergleichsweise — ich möchte nicht gern einen Ausdruck wählen, der verletzen könnte — Sorglosigkeit des polnischen Charakters in Beziehung auf zeitliche Güter den Juden aus Polen stets ein Eldorado gemacht hat. Ich glaube, daß das Gesetz von 1812 auch den Juden willkommen sein wird, ich muß sogar annehmen, nach dem, was ich hier von der Tribüne öfter gehört habe, daß gerade dieses Gesetz zu denen gehört, welche die damaligen Juden zur Teilnahme an dem vaterländischen Kampfe begeistert haben; auch von dem jungen Manne von neunzehn Jahren, von dem gestern erzählt[12] wurde, glaube ich dies annehmen zu können. Ich erwähne diesen hauptsächlich deshalb, weil mir eine Äußerung, welche der verehrte Redner, der diese Erzählung vortrug, gestern machte, schmerzlich war und mit den vaterländischen Gefühlen, welche ihn gewöhnlich beleben, nicht im Einklang zu stehen scheint. Er sagte, es wäre schon genug, wenn schon ein einziges Menschenleben vergebens geblutet hätte. Nun kann ich nicht glauben, daß ein Blut vergebens geflossen ist, welches für die deutsche Freiheit floß, und bisher steht die Freiheit Deutschlands nicht so niedrig im Preise, daß es nicht der Mühe lohnte, dafür zu sterben, auch wenn man keine Emanzipation der Juden damit erreicht. Ferner haben mehrere Redner wieder auf das nachahmungswerte Beispiel von England und Frankreich verwiesen. Diese Frage hat dort weniger Wichtigkeit, weil die Juden nicht so zahlreich sind wie hier. Ich möchte aber den Herren, die so gern ihre Ideale jenseits der Vogesen suchen, eins zur Richtschnur empfehlen, was den Engländer und Franzosen auszeichnet: das ist das stolze Gefühl der Nationalehre, welches sich nicht so leicht und so häufig dazu hergibt, nachahmungswerte und bewunderte Vorbilder im Auslande zu suchen, wie es hier bei uns geschieht! (Bravo!)

Gegen diese Ausführungen treten die Freunde der Emanzipation auf, v. Vincke und von Beckerath, der in Bismarck den engen, mittelalterlichen Geist leibhaftig verkörpert sieht. Bismarck erwidert auf die Vorwürfe:

Es ist mir nicht erinnerlich, davon gesprochen zu haben, daß es erlaubt sei, das Opfer eines fremden Menschenlebens für andere Zwecke als die des Vaterlandes in Anspruch zu nehmen. Ich habe nur dem Vaterlande und nicht der Emanzipation dieses Opfer als eines vindiziert, welches ich für so notwendig halte, daß ich es nicht einmal sehr hoch anschlage. Im Gegenteil, die Abwesenheit der Fähigkeit, dieses Opfer dem Vaterlande ohne Nebenzwecke zu bringen, ist mir ein wesentlicher Fehler an jedem Manne und namentlich an jedem Deutschen! Wenn das eine mittelalterliche Ansicht ist, so bekenne ich mich dazu.

35. Sitzung der Kurie der drei Stände.

18. Juni 1847.

Nachdem in der Debatte vom 17. Juni Bismarck zu kurzer persönlicher Bemerkung das Wort ergriffen hatte, spricht er wieder in der 35. Sitzung der Kurie der drei Stände, und zwar zu dem Versuch des Abg. Hansemann, den Juden im Widerspruch zum Willen der Versammlung doch die ständischen Rechte mit Ausnahme der Wählbarkeit zu verleihen.

Der verehrte Redner ist zum drittenmal auf dem etwas müde gerittenen Pferde auf mich eingesprengt, welches vorn Mittelalter und hinten Muttermilch heißt. Gestern hatte

[12] Durch den Abg. v. Beckerath.

ich ihn nicht verstanden, heute aber habe ich mich überzeugt, daß er mich vorgestern nicht verstanden hat. Ich erkläre ihm daher mit Bezug auf das Mittelalter, daß ich mich bisweilen der Figur der Ironie bediene; es ist dies eine Redefigur, mit welcher man nicht immer das sagen will, was die Worte buchstäblich bedeuten, mitunter sogar das Gegenteil. Was nun den Ausdruck Muttermilch betrifft, so räume ich gern ein, daß ich im Feuer der Rede nicht immer die Eleganz des Ausdrucks erreiche, welcher die Rede des Abgeordneten der schlesischen Landgemeinen charakterisiert.

42. Sitzung der Kurie der drei Stände.

25. Juni 1847.

Nachdem Bismarck sich in der 36. Sitzung der Kurie der drei Stände, 19. Juni 1847, gegen den Versuch der Abg. v. Beckerath und Wingler, den Juden dennoch volle Gleichberechtigung zuzubilligen, verwahrt hat, tritt er in der 42. Sitzung der Kurie der drei Stände, 25. Juni 1847, gegen den unparlamentarischen Ausdruck „buntscheckig" auf, den der Abg. v. Vincke für die Wahlen zur Bildung der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen und des ständischen Ausschusses gebraucht hatte. Dann spricht er gegen die Fassung der Einleitung zu dem Beschluß der Kurie der drei Stände über die Judenemanzipation, die den ablehnenden Charakter der Debatte nicht genug ausdrücke.

Das sehr sorgfältig gearbeitete Referat, welches wir soeben gehört haben, schien mir in einigen Punkten, und namentlich in der allgemeinen Einleitung, nicht ganz den Eindruck wiederzugeben, den ich von der Diskussion und Abstimmung über das Gesetz behalten habe. Das Referat stellt in dieser Einleitung die vollständige Emanzipation der Juden in einem Grade als wünschenswert und als Fortschritt dar, wie es sich mir als Resultat der Debatte nicht herausgestellt hat. Es scheint mir überhaupt mißlich, zu einem Gesetze, welches auf so viele Spezialitäten eingeht, und über welches in den einzelnen Spezialitäten mit geringen Majoritäten abgestimmt worden ist, in einer Weise, sage ich, daß sich ein allgemeines Resultat kaum zusammenfassen läßt — da scheint es mir mißlich, eine Einleitung vorauszuschicken, in der sich der Ausdruck der Majorität nicht wiedergeben kann, und in der ich nur die Ansicht der Schattierung, welcher der Referent angehört, wiederfinde. Ich erlaube mir daher den Antrag, die allgemeine Einleitung wegfallen zu lassen.

Zur Geschäftsordnung bemerkt der Redner dann:

Ich erlaube mir, nochmals den Passus namhaft zu machen, gegen den ich meine Einwendung machte; es war derjenige, welchen der Herr Referent am Anfange des vorletzt verlesenen Teiles vorlas, wo die Emanzipation der Juden als ein Fortschritt dargestellt wurde.

Bevor Bismarck infolge der Zwischenrufe aus dem ungeduldig gewordenen Hause die Tribüne verläßt, bemerkt er:

Es war lediglich meine Absicht, zu bestreiten, daß die Emanzipation der Juden ein Fortschritt sei; denn sonst würde der Landtag sie gutgeheißen haben!

Am 26. Juni 1847 wurde der Erste Vereinigte Landtag geschlossen.

Zweiter Vereinigter Landtag.

2.—10. April 1848.

Der König hatte 1847 geplant, den Vereinigten Landtag nach 4 Jahren wieder zu berufen. Aber die Revolution vom Frühjahr 1848, die für Deutschland und Preußen eine Epoche bedeutet, warf auch diese Vorsätze über den Haufen. Mit dem liberalen Gedanken war von jetzt ab der nationale offensichtlich verbunden; und so trat an Preußen nicht nur die Frage einer konstitutionellen Verfassung — Königsrecht und Volksrecht — erneut und dringend heran, sondern auch die weitere, wie das gesamte, im Deutschen Bund lose vereinigte Deutschland geordnet werden und welche Stellung vor allem der preußische Staat in diesem erhofften einigen Deutschland einnehmen solle?

So lag es in der Natur der Dinge, daß sich jetzt die deutsche Frage und die preußische Verfassungsfrage wechselseitig bestimmten. Entscheidend für die nächsten Jahre wurde es, daß König Friedrich Wilhelm IV. nicht von seinem alten Gedanken abließ, nur in engster Fühlung mit Österreich, der alten Kaisermacht, die deutschen Angelegenheiten zu ordnen, und daß er andererseits nur schwer und zögernd auf den Boden der konstitutionellen Verfassung für Preußen trat. Wenn er sich am 14. März 1848 entschloß, den Vereinigten Landtag schon für den 27. April einzuberufen, so leitete ihn dabei der Wunsch, an ihm, dem ständisch organisierten, einen Bundesgenossen gegen die überall erhobene Forderung nach einer aus Volkswahlen hervorgehenden Vertretung zu gewinnen. Sodann sollte der Landtag dazu mitwirken, eine wirkliche Regeneration des Deutschen Bundes, die der König schon lange als notwendig erachtete, zu ermöglichen und Preußen in die neue Epoche hinüberzuleiten.

Aber der Sturz der alten Ordnung in Österreich und der Sieg der liberalen und nationalen Bewegung im übrigen Deutschland nötigte den König, im Patent vom 18. März den Vereinigten Landtag schon für den 2. April zu berufen und gleichzeitig ein umfassendes Reformprogramm für den Bund bekanntzugeben. Darin wurde ein deutscher Bundesstaat, eine ständische Gesamtvertretung am Bunde, eine neue Wehrverfassung, Bundesgericht, Freizügigkeit, Gleichheit von Maß, Münze und Gewicht, Preßfreiheit in Aussicht gestellt.

Entscheidend für das Schicksal Friedrich Wilhelms IV. wurde es, daß unmittelbar nach Bekanntgabe dieses verheißungsvollen Patents die Revolution in Berlin selbst ausbrach und der König infolge seiner Schwäche und Entschlußlosigkeit die schwerste Demütigung erlitt. Die Berufung von Liberalen ins Ministerium bewies den Niederbruch der Regierung.

Unter dem Ministerium Camphausen — Hansemann — Schwerin — Auerswald trat am 2. April der Vereinigte Landtag wieder zusammen. In einer völlig verwandelten Welt!

Die erste Regierungsvorlage enthielt den Entwurf eines Wahlgesetzes für eine zu berufende preußische Versammlung, welche die neue Staatsverfassung mit der Regierung zu vereinbaren hatte. Die zweite bezog sich auf einige Grundlagen der künftigen Verfassung. Bismarck hatte voll Schmerz und Empörung die Niederlage des Königtums und den Sieg der Revolution erlebt. Seine Reden zeigen diese Gefühle auf das deutlichste.

1. Sitzung der Vereinigten Kurien.

2. April 1848.

Betr. Bismarcks Stellung gegen die unziemliche Hast, auf die Dekrete des Königs sofort mit einer Dankadresse zu antworten.

Ich glaube, daß wir es der Würde schuldig sind, welche in dieser Versammlung stets gehandhabt ist, all ihre Schritte mit Besonnenheit zu leiten, daß wir es den einfachen Regeln der Schicklichkeit schuldig sind, zumal da wir zum letztenmal hier versammelt sind, in keiner Weise von unsern bisherigen Gebräuchen abzuweichen. Wir haben früher jedes noch so einfache Gesetz einer Kommission überwiesen, die es mit Ruhe beraten und am andern Tage der Versammlung vorgelegt hat. Ich glaube, daß in einem so ernsten Augenblicke, wie dieser, der Ausdruck der Gefühle dieser Versammlung, welche bisher noch die Ehre hat, das preußische Volk zu vertreten, ein hinreichend wichtiger Akt ist, um es nicht zuzulassen, bei der Beratung der Adresse mit einer Eile verfahren zu dürfen, die nach meinem individuellen Gefühle von den Regeln der Schicklichkeit entfernt ist.

Vor der Abstimmung über die Adresse erklärt sich Bismarck als Gegner der Revolution. Der eingeschlagene Weg ist falsch.

Ich bin einer der wenigen, welche gegen die Adresse stimmen werden, und ich habe um das Wort nur deshalb gebeten, um diese Abstimmung zu motivieren und Ihnen zu erklären, daß ich die Adresse, insoweit sie ein Programm der Zukunft ist, ohne weiteres akzeptiere, aus dem alleinigen Grunde, weil ich mir nicht anders helfen kann. (Gelächter.) Nicht freiwillig, sondern durch den Drang der Umstände getrieben, tue ich es; denn ich habe meine Ansicht seit den sechs Monaten nicht gewechselt; ich glaube, daß dies Ministerium das einzige ist, welches uns aus der gegenwärtigen Lage einem geordneten und gesetzmäßigen Zustande zuführen kann, und aus diesem Grunde werde ich demselben meine geringe Unterstützung überall widmen, wo es mir möglich ist. Was mich aber veranlaßt, gegen die Adresse zu stimmen, sind die Äußerungen von Freude und Dank für das, was in den letzten Tagen geschehen ist. Die Vergangenheit ist begraben, und ich bedaure es schmerzlicher als viele von Ihnen, daß keine menschliche Macht imstande ist, sie wieder zu erwecken, nachdem die Krone selbst die Erde auf ihren Sarg geworfen hat. Aber wenn ich dies, durch die Gewalt der Umstände gezwungen, akzeptiere, so kann ich doch nicht aus meiner Wirksamkeit auf dem Vereinigten Landtage mit der Lüge scheiden, daß ich für das danken und mich freuen soll über das, was ich mindestens für einen irrtümlichen Weg halten muß. Wenn es wirklich gelingt, auf dem neuen Wege, der jetzt eingeschlagen ist, ein einiges deutsches Vaterland, einen glücklichen oder auch nur gesetzmäßig geordneten Zustand zu erlangen,

dann wird der Augenblick gekommen sein, wo ich dem Urheber der neuen Ordnung der Dinge meinen Dank aussprechen kann; jetzt aber ist es mir nicht möglich!

Hierauf wird die Adresse beinahe einstimmig in der vorgelegten Fassung angenommen.

2. Sitzung der Vereinigten Kurien.

4. April 1848.

Betr. das Verlangen nach Auskunft über die auswärtigen Angelegenheiten, besonders die schleswig-holsteinische Verwicklung mit Dänemark.

Nachdem uns vom Ministerium des Innern auf morgen eine Erklärung darüber in Aussicht gestellt worden ist, welche Maßregeln das Gouvernement zur Herstellung der Ordnung im Innern zu ergreifen gedenkt, glaube ich, daß es im Interesse des Landes liegt, sobald als möglich eine ähnliche Erklärung über die auswärtigen Angelegenheiten hervorzurufen. Ohne besonders hohen Wert auf zirkulierende Gerüchte zu legen, glaube ich behaupten zu können, daß die Verwickelungen unsrer auswärtigen Verhältnisse, namentlich der dänischen Frage,[1] eine Ungewißheit erzeugen, die auf dem Handel unsrer Ostseeküsten schwerer lastet, als manches materielle Übel tun würde. Ich werde in meinem Antrage auf eine offene und schleunige Erklärung bestärkt durch einen der letzten Vergangenheit angehörigen und für das künftige Schicksal von ganz Deutschland wichtigen Vorgang, bei welchem leider die Besorgnis, mit der wir dem phaetonischen Fluge der preußischen Politik nachsahen, auf eine bedauerliche Weise bestätigt wurde.

3. Sitzung der Vereinigten Kurien.

5. April 1848.

Betr. die polnisch-nationale Entwicklung in Polen. Die Begünstigung der Polen ist eine der tiefsten Wunden, die der Ruhe Preußens geschlagen sind.

Der Vortrag des Herrn Ministers des Innern wird gewiß nicht verfehlen, eine beruhigende Wirkung auf die Gemüter auszuüben; doch vermisse ich in der Darstellung der gegenwärtigen Lage unseres Innern die dreiste Berührung einer der tiefsten Wunden, die der Ruhe Preußens geschlagen sind. Ich meine die polnisch-nationale Entwicklung des Großherzogtums Posen, welche die Regierung sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheint. Ehe ich hierauf weiter eingehe, richte ich an das Gouvernement die Frage, ob es ihm willkommen ist, schon heute auf die Erörterung der Frage einzugehen, indem ich noch bemerke, wie ich es für notwendig halte, daß das Gouvernement, ehe wir auseinandergehen, diese Frage erledige und offen seine Absichten in bezug auf das Großherzogtum Posen ausspreche und die Ansicht der Vertretung des Landes darüber höre.

Staatsminister von Auerswald: Ich bin bereit, darauf zu antworten.

Nach dieser Erklärung wollte ich mit wenigen Worten meine persönliche Ansicht darüber aussprechen, wohin die von der Regierung eingeschlagene Richtung der Politik

---

[1] An diesem Tage überschritten die ersten preußischen Truppen die Grenze zum Schutze der Unabhängigkeit der Herzogtümer.

führt. Ich bin fest überzeugt, daß die Reorganisation der polnischen Nationalität uns nur zwei Alternativen in Aussicht stellt, die beide für Preußen gleich traurig sind. Die erste ist die Wiederherstellung eines polnischen Reiches in den Grenzen vom Jahre 1772. Jedem, dem die Landkarte aus der damaligen Zeit bekannt ist — (Unruhe.)

Staatsminister von Auerswald unterbricht den Redner mit dem Hinweise, daß er weder heute noch morgen sich hier über ein Königreich Polen vom Jahre 1772 oder einem andern Jahre äußern werde. Es sei hier nur der Ort, über die Verhältnisse unseres Landes zu sprechen. Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Dann habe ich die frühere Erklärung des Herrn Ministers mißverstanden, indem ich geglaubt habe, daß die Besprechung der Sache selbst auch die Beleuchtung ihrer Konsequenzen nötig mache. Es ist nicht meine Absicht, der Regierung jetzt Verlegenheiten zu bereiten, und ich werde schweigen, nachdem das Ministerium erklärt hat, daß es nicht wünsche, auf die Sache einzugehen.

Staatsminister von Auerswald erwidert, daß der König ausdrücklich erklärt habe, eine nationale Reorganisation des Großherzogtums Posen schirmen und fördern zu wollen. Das Gouvernement habe erklärt, daß man das Prinzip der Berechtigung der Nationalität vollkommen anerkenne, ihm vollkommenes Recht gewähre, daß man aber die Berechtigung der Deutschen in Posen ungekränkt und unverletzt erhalten müsse und erhalten werde. Abg. von Bismarck-Schönhausen betont nochmals, daß er dem Ministerium keine Schwierigkeiten habe machen wollen.

4. Sitzung der Vereinigten Kurien.

10. April 1848.

Es wird über ein königliches Propositionsdekret Bericht erstattet und von der mit Prüfung der Regierungsvorlage betrauten Kommission beantragt: 1. daß die Regierung ermächtigt werde, zur Verstärkung des Staatsschatzes fünfzehn Millionen Taler auf außerordentlichem Wege zu beschaffen, damit im Falle eines ausbrechenden Krieges die Mittel vorhanden seien, um das Heer in seinem ganzen Umfange auszurüsten; 2. daß der Vereinigte Landtag sich bereit erkläre zur Übernahme einer Garantie bis zum Gesamtbetrage von fünfundzwanzig Millionen Talern behufs Schaffung und Unterstützung gemeinnütziger Unternehmungen, welche teils die Milderung vorübergehender Zustände der Not, teils die Erhaltung und Förderung des Handels, gewerblicher und wirtschaftlicher Interessen bezwecken.

Dem Vereinigten Landtage wohnt ohne Zweifel nach der Lage der formellen Gesetzgebung noch heute dieselbe Kompetenz bei, welche er früher hatte; indessen hätte ich doch gewünscht, daß, nachdem die wesentlichen Grundlagen zu einer neuen Ordnung der Dinge, welche den Landtag beseitigt, bereits die Gesetzeskraft beschritten haben, daß das Gouvernement in der Versammlung, welche nach uns zusammentreten wird, eine wirksamere Stütze für die Durchführung seiner Maßregel gesucht hätte, als der jetzige Landtag wenige Tage vor seiner Auflösung und gänzlichen Abschaffung gewähren kann. Der Zusammentritt dieser Versammlung ist, dem Vernehmen nach, in wenigen Wochen zu erwarten. Für die Kürze dieser Zeit erscheint die geforderte Bewilligung, wenn wir die 8½ Millionen oder vielmehr die 11½ Millionen, welche sich noch im Staatsschatze befinden — denn von den drei Millionen zur Realisation der Kassenanweisungen sind noch zwei Millionen disponibel, und von den vier Millionen, welche im Jahre 1847 zu den Roggenankäufen verwendet sind, ist fast eine Million wieder zurückgeflossen — wenn wir also diese 11½ Millionen mit der geforderten Bewilligung zusammenbringen, so sind dies Mittel, deren Verwendung weit über die Periode hinausgeht, welche zwischen hier und dem Zusammentritte der nächsten

Versammlung verfließen wird. Ich bedauere deshalb, daß dem Vereinigten Landtage zugemutet worden ist, in demselben Augenblicke, wo er in das Meer der Vergessenheit gestürzt werden soll, sich noch mit dem Mühlstein einer Bewilligung von 40 Millionen zu belasten. Wenn indessen die Mehrheit der Versammlung entschlossen ist, auf die Beratung der Vorlage einzugehen, so scheint es mir, daß wir uns vor allen Dingen die Bedürfnisfrage hätten klarer machen müssen. Das geehrte Mitglied des vorigen Landtages, welches damals die Stadt Anklam vertrat,[1] sagte: Er halte es für die erste Pflicht einer ständischen Versammlung, da, wo es sich um Geldsachen handelt, es sehr genau zu nehmen. Ich glaube, daß wir uns von dieser Pflicht nicht um ein Haar weiter entfernen dürfen, als die dringendste Notwendigkeit erfordert. Ich erinnere Sie daran, daß uns damals auf dieser Tribüne ein dünnes Heft als das preußische Budget vorgelegt und dies mit andern umfangreicheren Budgets in eine nachteilige Vergleichung gestellt wurde.

Jetzt wird von uns über das Budget hinaus die Bewilligung einer dem Budget fast gleichkommenden Summe verlangt auf Grund eines Bogens Papier, der nur allgemeine Andeutungen und runde Millionen enthält. Ich gebe zu, daß die Zeit zu kurz gewesen ist, um erschöpfende Vorlagen zu machen, aber nicht, daß sie zu kurz war, um wenigstens mehr zu geben, als man gegeben hat, um sich namentlich darüber bestimmt und rechtsverbindlich zu erklären, nach welcher Steuermodalität man in dem Falle, daß eine freiwillige Anleihe nicht ratsam erscheint, die Aufbringung der Bedürfnisse ins Werk setzen will. Im Gegenteil verlangt man von uns die Übertragung einer in Steuersachen diktatorischen Gewalt auf das Ministerium.

Ich gebe zu, daß der Vereinigte Landtag noch befugt ist, ein Steuergesetz zu beraten und zu bewilligen, in welchem das Bedürfnis klar nachgewiesen, der Modus des Aufbringens ins klare gestellt, und die beabsichtigte Verwendung genau angegeben ist, nimmermehr aber kann ich dem Vereinigten Landtage das Recht einräumen, diese seine Befugnisse in unbestimmter und allgemeiner Form auf das Gouvernement zu übertragen und das Land in bezug auf Steueranlagen rechtlos hinzustellen.

Ich protestiere um so mehr dagegen, als aus den neuesten Akten der Finanzverwaltung ich die Befürchtung schöpfe, daß das leitende System der Finanzen[2] die Zustände unseres Vaterlandes mehr durch die Brille des Industrialismus auffaßt, als mit dem klaren Auge des Staatsmannes, der alle Interessen des Landes mit gleicher Unparteilichkeit überblickt; ich fürchte deshalb, daß bei der neuen Belastung die Last hauptsächlich auf das platte Land und auf die kleinen Städte gewälzt werden wird, und daß die Verwendung der aufgebrachten Mittel überwiegend der Industrie und dem Geldverkehr der größeren Städte zugute kommen wird. Meine Herren, den meisten von uns ist gewiß das, wie ich glaube, neueste finanzielle Gesetz im hohen Grade unerwartet gekommen, durch welches in einer Zeit, wo die außerordentlichsten Ansprüche auf Bewilligung neuer Hilfsmittel an das Land gemacht werden, damit angefangen wird, ein Drittel der Mahlsteuer zu erlassen, und zwar ohne irgendwelche vorgängige Beratung, durch ein Gesetz, welches unmittelbar aus den Ministerialbüros in Gesetzeskraft getreten ist. Man mag über die Mahlsteuer denken wie man will, so kann ich doch nie glauben, daß der gegenwärtige Augenblick geeignet war, den Ertrag einer Steuer zu vermindern, die seit dreißig Jahren gezahlt wird, und unter

[1] Graf v. Schwerin.
[2] Finanzminister Hansemann.

deren Wirksamkeit die Bevölkerung der Städte, wo sie erhoben wurde, durch massenhafte Einwanderung der arbeitenden Klassen gewachsen ist; eine Steuer, die gerade jetzt, wegen des niedrigen Preises der Brotfrüchte, weniger drückend ist, als in den letzten zwölf Jahren.

Wäre diese Steuer so unerträglich, so daß sie trotz aller Bedenken jetzt in diesem Augenblicke erlassen werden mußte, so mußte sie auch gänzlich abgeschafft werden, nicht aber konnte man den Städten überlassen, sie mit ihren Nachteilen beizubehalten, und ihnen in diesem Fall ein Drittel des Rohertrages als Zuschuß für ihre Armenpflege Prämie zahlen. Meine Herren, wer soll die Kosten dieses Geschenkes aus der Staatskasse an die Städte tragen? Niemand als das platte Land und die kleinen Städte. Denn die in Aussicht gestellte höhere Besteuerung der Reichen kann wegen der geringeren Anzahl derselben auch bei der höchsten möglichsten Besteuerung keinen bedeutenden Ausfall decken, wie uns das der Herr Finanzminister selbst im vorigen Jahre an der preußischen Klassen- und der englischen Einkommensteuer überzeugend dargetan hat. Ich kann daher jenem Akt unserer Gesetzgebung kaum einen anderen Grund unterlegen, als den einer captatio benevolentiae für den die größeren Städte beherrschenden Zeitgeist, indem man die Bevölkerung dieser Städte durch eine neue Konzession für Ruhe und Ordnung hat gewinnen wollen.

Auch wir in der Provinz sind entschlossen, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten und dieselbe, wo sie auch gestört werden mag, wenn es not tut, mit den Waffen in der Hand herzustellen; aber wir sind nicht entschlossen, sie zu erkaufen durch eine ungleiche Besteuerung zugunsten der großen Städte. Auf Grund dessen, was ich gesagt habe, und auf Grund manches andern, was ich nicht gesagt habe, weil es in Persönlichkeiten übergegangen wäre, kann ich nicht dafür stimmen, daß, solange das jetzige System an der Spitze des Finanzministeriums steht, das Gouvernement angehalten werde, außerordentliche Geldbedürfnisse auf eine andere Weise aufzubringen, als durch freiwillige Anleihen, oder wenn das nicht tunlich ist, durch solche Steuern, oder gezwungene Anleihen, über deren Veranlagung und Maßstab man sich zuvor ganz genau und in rechtsverbindlicher Art mit den Ständen geeinigt hat. Nur unter dieser Bedingung kann ich mich damit einverstanden erklären, die fünfzehn Millionen für die Mobilmachung der Armee zu bewilligen; natürlich nur unter der Voraussetzung, daß diese Summe und jeder Teil derselben zu keinem andern Zwecke, als dem genannten verwandt werden darf und, insoweit er hierzu nicht gebraucht wird, disponibel bleiben muß. In betreff der ferneren Garantie für fünfundzwanzig Millionen stimme ich für entschiedene Ablehnung derselben, weil ich nicht glaube, daß durch eine derartige Unterstützung der Industrie, die schon an Überproduktion wegen Mangels an Konsum leidet, die Ruhe im Lande auf die Dauer gesichert werden kann, und daß damit nichts weiter geschehen würde, als diese oder eine geringere Summe dem Vermögen der Steuerpflichtigen zu entziehen, um sie in den bodenlosen Brunnen der Bedürfnisse einer wankenden Industrie zu schütten.

Nach längerer Diskussion wird der Antrag der Kommission angenommen und hierauf der Vereinigte Landtag geschlossen.

Preußischer Landtag. Zweite Kammer.

In der Zeit vom Schluß des Zweiten Vereinigten Landtags bis zum Ende des Jahres 1848 hat Preußen sich in einem Doppelkampf behauptet: gegen den Ansturm der Demokratie im Innern und gegen die Angriffe der im ersten deutschen Parlament in Frankfurt verkörperten nationalen Einheitsbewegung, die ein „Aufgehen Preußens in Deutschland" erstrebte.

Da die liberalen Ministerien des Jahres 1848 mit der immer radikaler auftretenden demokratischen preußischen Kammer nicht fertig werden konnten, als schließlich diese unter dem Druck der Berliner Straße stehende Versammlung vom Könige Unterstützung der Wiener Oktoberrevolution gegen den Kaiser von Österreich forderte und den König persönlich traf, indem sie die Abschaffung der Worte „von Gottes Gnaden" beantragte, beschloß Friedrich Wilhelm IV., diesem Spuk ein Ende zu machen. Daß Wien gebändigt war, erleichterte ihm den Entschluß. Das neu ernannte Ministerium des Grafen Brandenburg teilte am 9. November der Kammer ihre Verlegung aus Berlin mit. Widerstand wurde von den Truppen des Generals Wrangel rasch gebrochen und endlich die Versammlung überhaupt aufgelöst.

An diesem selben 5. Dezember 1848 oktroyierte der König eine neue preußische Verfassung. Im letzten Augenblick hatte man von seiten des Frankfurter Parlaments noch versucht, dem Herrscher in den Arm zu fallen und ihn zum Verzicht auf eine Gesamtstaatsverfassung für Preußen zu bewegen — im Interesse des erstrebten deutschen Bundesstaates, in welchem der König die Führung übernehmen sollte: denn eine preußische Volksvertretung neben der deutschen schien gefährlich, ja undenkbar, mußte sie doch das ersehnte Aufgehen Preußens in Deutschland für immer unmöglich machen.

Daß der König sich trotz aller innerpreußischen und deutschen Bedenken zu der Oktroyierung vom 5. Dezember entschloß, bewies die Stärke des preußischen Staatsgedankens. Dadurch ist der preußischen und deutschen Politik für lange Zeit die Richtung gewiesen worden: da Deutschland dem preußischen Staate seinen Willen nicht hatte auflegen können, war jetzt die Frage, ob Preußen einmal Deutschland überwältigen könne? Und zwar ein Preußen, in dem die Demokratie gebändigt und in dem die Macht der Krone aufs neue begründet war — durch die Tat vom 5. Dezember. Die Aufnahme der Kgl. Verordnung über die Berufung einer jetzt aus zwei Kammern bestehenden, nach indirektem Wahlrecht gewählten Volksvertretung bewies, daß die überwältigende Mehrheit der Staatsbürger von dem Radikalismus der beseitigten Kammer nichts hatte wissen wollen.

Eine wertvolle Stütze der Regierung wurde dann die in den Stürmen des Jahres 1848 begründete konservative Partei, die, als Gegenbewegung gegen die Agrargesetzgebung der radikalen Kammer entstanden, nunmehr bedeutungsvoll in die politische Arena trat.

Am 27. Februar 1849 versammelte sich die Zweite Kammer, um der kgl. Weisung gemäß die Revision der Verfassung zu beraten. Als Abgeordneter des Kreises Westhavelland-Zauche beteiligt sich auch Bismarck an ihren Sitzungen.

Ein Programm für seine Haltung hatte er am 2. Februar seinen Wählern in Rathenow entwickelt: Unterstützung der Regierung, Kampf gegen die Revolution, Vertrauen zwischen Krone und Volk!

„Meine Herren! Wer es aufrichtig mit dem Vaterlande meint, der muß jetzt die Regierung auf dem von ihr eingeschlagenen Wege unterstützen, um die Revolution, die uns alle bedroht, zu bekämpfen. Sie würden vielleicht besser tun, wenn Sie einen aus Ihrer Mitte wählten, etwa einen von den Herren Fabrikanten oder Kaufleuten, der Ihre Verhältnisse kennt und das Interesse seiner Vaterstadt besser vertreten würde, als ich es vermag. Wenn Sie einen solchen finden, der zugleich unabhängig und unparteiisch genug ist, um die Sache des Landes über jedes andere Interesse zu stellen, und dem seine Privatverhältnisse erlauben, ihm in diesem Augenblicke seine ganze Tätigkeit zu widmen, dann trete ich zurück. Wenn Sie aber in der Kammer einen Vertreter wünschen, der fest entschlossen ist, die Sache des Vaterlandes zu seiner eigenen zu machen, ihr mit redlichem Willen aus vollem Herzen und ganzen Kräften zu dienen, und dessen nächstes Streben darauf gerichtet sein wird, die alten Bande des Vertrauens zwischen der Krone und dem Volke wieder fester zu knüpfen, damit Gesetz und Ordnung walte, damit der Wohlstand und das gemeinsame Interesse aller friedlichen Bürger gefördert werde; dann richten Sie Ihre Augen auf mich! Das sind meine Ansichten: wenn Sie dahin mit mir einverstanden sind, dann bitte ich um Ihre Stimmen!“

Am 5. Februar fand die Wahl statt, durch die Bismarck Mitglied der Zweiten Kammer wurde.

13. Sitzung der Zweiten Kammer.

21. März 1849.

Nachdem Bismarck in den Sitzungen vom 27. Februar, 5., 8., 12. u. 20. März zur Wahlprüfung und Geschäftsordnung kurz das Wort genommen hat, greift er in der 13. Sitzung der Zweiten Kammer, 21. März 1849, in die Debatte über den dritten Abschnitt der Adresse an den König betr. den Belagerungszustand ein, den die Anhänger der Linken beseitigen wollten.

Die Amendements, welche vorliegen und welche beantragen, den Belagerungszustand zu mißbilligen, stützen sich mit ihren Argumenten im wesentlichen auf den Willen und den Wunsch des Volkes. Sie sind von dem geehrten Vorredner[1] unterstützt worden teils durch Deduktionen, welche mir mehr durch ihre Länge, als durch ihre Schärfe imponiert haben, teils durch den gebräuchlichen rhetorischen Schmuck von Kanonen und Bajonetten, General Brennus und Junkerparlament. Die ganze Sache scheint mir nicht von der Wichtigkeit zu sein, die man ihr beilegt. In dem Augenblick, wo die Abgeordneten des ganzen Landes versammelt sind, um über die Grundlagen unserer sozialen und politischen Zustände zu beraten, scheint es mir gar nicht von Erheblichkeit, ob die Berliner die „Zeitungshalle" oder die „Ewige Lampe"[2] lesen oder ihre Klubs halten. Diele lokalen Bedürfnisse einiger Berliner treten ganz in den Hintergrund gegen das allgemeine Bedürfnis des Landes, daß diese Versammlung gegen jede Störung gesichert sei und jedes Mitglied seine und seiner Wähler Meinung unumwunden aussprechen könne, ohne Insulten von seiten Andersdenkender auf der Straße ausgesetzt zu sein. Eine Beeinträchtigung der Freiheit unserer Beratungen kann ich nun in dem Belagerungszustand nicht finden, es sei denn, daß man die Freiheit einzelner Fraktionen darunter verstehe, ihre Ansichten durch tumultuarische Demonstrationen auf der Straße zu unterstützen. Von seiten der Diener des Belagerungszustandes oder der Obrigkeit überhaupt fürchte ich dergleichen nicht. Sollten aber die Konstabler sich so weit vergessen, uns hier einzunageln, oder sollten die königlichen Truppen sich nicht entblöden, Andersdenkende auf der Straße zu insultieren, so werde ich den Beleidigten nicht zurufen: „Richten Sie doch Ihre Abstimmungen so ein, daß sie den Soldaten gefallen", sondern ich werde zu den ersten gehören, die ihre Stimme für die Freiheit unserer Beratungen erheben. Die ungezügelte Preßfreiheit und das Versammlungsrecht ohne Kontrolle sind antizipierte Bruchstücke eines zukünftigen Rechtszustandes, Bruchstücke, welche, wo ihnen die Ergänzung durch Repressivgesetze fehlt, jede Regierung zu einem fortwährenden Kriegsfuß gegen den Aufruhr nötigen. Wir haben im vorigen Sommer gesehen, wenn das Feuer der Berliner Straßenpolitik durch den Wind der Plakatenpresse und der Klubs angefacht

[1] Abg. Grebel.
[2] Radikale, jetzt verbotene Blätter.

wurde, so gab es Auftritte, die zu den schmachvollsten in der preußischen Geschichte gehören und gegen welche die Gesetze sich machtlos erwiesen. Ich berufe mich auf das Zeugnis der Herren v. Kirchmann und Temme, welche damals als königliche Prokuratoren, wenn ich mich nicht irre, selbst zugaben, daß die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, den Unordnungen, über welche bei ihnen geklagt wurde, zu steuern. Ich werde den Nachweis hierfür beizubringen suchen, wenn die Tatsache bestritten werden sollte. Es wird von der linken Seite des Hauses jetzt behauptet, daß der Geist des Aufruhrs gänzlich geschwunden sei. Jedoch die Vorgänge am 18. März dieses Jahres[3] sind keineswegs geeignet, diese Behauptung zu bestätigen.

Noch weniger sind die Lieder, die zur Feier des 18. März in Gesellschaften gesungen wurden, beruhigender Natur. Mir sind zufällig einige der Art in die Hände geraten. In einem dieser Lieder werden die Anhänger der Freiheit zu einem tödlichen Kampfe aufgerufen; sie werden aufgerufen, sich unter dem blutroten Banner, dessen Bedeutung wir kennen, zu versammeln. Dieses Banner soll nun gefärbt werden mit Blut, nachdem das Gold der Freiheit daraus gestohlen, das Schwarz hinausgeworfen sei. Es heißt darin:

„Wir färben echt, wir färben gut,
Wir färben mit Tyrannenblut."

Ich möchte an die Versammlung die Frage richten, ob vielleicht sich in unserer Mitte Herren befinden, welche Gesellschaften, wo Lieder dieser Art gesungen, für welche sie ausdrücklich gedichtet wurden, beigewohnt haben, und ob sie uns vielleicht Auskunft darüber geben könnten, welches die Tyrannen sind, mit deren Blut gefärbt werden soll. Eine Gesellschaft der Art war im Café de l'Europe. (Zischen links, Bravo rechts. Eine Stimme: Singen!)

Ich weiß, meine Herren auf dieser Seite, daß Sie anderer Ansicht sind, wie ich. Es war auch keineswegs meine Absicht, Ihre Meinung auszusprechen, sondern die meinige. Ich bin nicht hierhergeschickt, Ihre Meinung auszusprechen. Ihre Zeichen, Ihre Unterbrechungen werden nur die Diskussion aufhalten. Wer seine Ansicht mit anderen Waffen, als denen des Geistes verteidigt, von dem muß ich voraussetzen, daß ihm die Waffen des Geistes ausgegangen sind. Wer noch Gründe des Verstandes vorrätig hat, von dem erwarte ich, daß er sie nach mir anwenden wird. Zischen und Geschrei von Singen gehört nicht hierher. Wer das Lied nachher singen will, für den werde ich es hier deponieren.

Also ich habe auf meine Frage keine Antwort erhalten und gehe daher über sie hinweg.

Ich kann in Betrachtung dieser Zustände dem Ministerium nur meinen Dank aussprechen, daß es durch exzeptionelle Maßregeln unsere Freiheit geschützt hat, und diesen Dank teilen unter anderen mehrere Tausend Berliner, die Unterzeichner dieser Petition um Nichtaufhebung des Belagerungszustandes, welche ich mir erlaube, auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Sie werden daraus ersehen, daß es eine unrichtige Angabe ist: „Das Volk von Berlin will die Aufhebung des Belagerungszustandes."

Meine Herren! Der besitzende Teil des Berliner Volkes, der am meisten und am schnellsten unter Störungen von Verkehr und Kredit leidet, ist in dieser Kammer, wie ich behaupte, gar nicht repräsentiert. Das haben die Berliner Wahlen zur Ersten Kammer unwiderleglich bewiesen. Es ist überhaupt, meine Herren, sehr mißlich, sich so schlechthin

[3] Am Jahrestage der Berliner Revolution war es zu Demonstrationen gekommen.

auf den Willen, oder sogar, wie Herr d'Ester, auf die Ahnungen und Gefühle des Volkes zu berufen. Wer von Ihnen, meine Herren, kennt die Ahnungen und Gefühle des Volkes so genau, wer kann denn irgendeinen glaublichen Nachweis dafür beibringen, daß das, was er dafür ausgibt, wirklich der Gesamtwille des preußischen Volkes sei? Der einzige Beweis ist die Behauptung, es sei so, der ich die meinige, es sei nicht so, mit demselben Rechte entgegensetze. Geben wir uns doch nicht Illusionen hin, als ob unsere Majoritäten oder Minoritäten in entsprechenden Bruchteilen den Willen des Volkes repräsentierten. Wir sind gewählt von der Majorität der Wahlmänner und diese wiederum von der Mehrheit der Urwähler. Wir alle repräsentieren also nur die Mehrheit einer Mehrheit, vielleicht etwas über ein Viertel der auf der Wahl wirklich erschienenen Urwähler, und da kommen einzelne Fraktionen der Versammlung und wollen uns ihre Ansichten und ihren Willen als die Ansichten und den Willen des großen preußischen Volkes unterschieben.

Es ist kein Ausdruck im letzten Jahre mehr mißbraucht worden, als das Wort „Volk“. Jeder hat das darunter verstanden, was gerade in seinen Kram paßte, gewöhnlich einen beliebigen Haufen von Individuen, die es ihm gelungen war, für seine Ansicht zu gewinnen. Das wahre preußische Volk hat in der letzten Zeit viel Geduld gezeigt und große Leichtgläubigkeit gegen diejenigen, die sich seine Freunde nennen. Aber in der Abstimmung über die Adresse, die uns vorliegt, wird das Volk Material genug erhalten, sich darüber aufzuklären, wer zwischen ihm und seinem Frieden, wer zwischen ihm und seinem Rechte steht. (Gemischtes Bravo.)

Der Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes wird nach weiterer Debatte mit 187 gegen 143 Stimmen abgelehnt.

14. Sitzung der Zweiten Kammer.

22. März 1849.

Verschiedene Abgeordnete hatten zum Adreßentwurf einen Antrag eingebracht, den König um Amnestie für alle seit der März-Revolution begangenen politischen Verbrechen zu bitten. In „weinerlicher Sentimentalität“ wurde das „Volk“ beklagt, der Absolutismus als schuldig hingestellt und die ruhige Haltung des Volkes gegenüber den Dienern des Absolutismus bewundert. Ja, Abg. Schramm machte in einer Rede sogar aus dem Angriff des Pöbels auf Soldaten einen „Überfall“ der Soldateska auf das Volk. Zurechtgewiesen, erklärte er die Beamten für nicht glaubwürdig, da sie sich zu Spionagediensten hergäben. Dagegen trat Bismarck auf.

Meine Herren! Ich habe zwar nicht die Absicht, über das Spioniersystem der Beamten zu sprechen, und hätte daher vielleicht nach der Meinung einiger der Herren Abgeordneten hier gar nichts zu tun; ich will Sie aber doch mit einigen Worten behelligen, und zwar gegen die Amnestiefrage. Nicht aus Unversöhnlichkeit gegen politische Gegner stimme ich wider den Antrag, sondern aus Gründen, welche ich näher entwickeln werde. Wir leben in Zeiten, wo ein jeder sehr bald in den Fall kommen kann, eine versöhnliche Beurteilung in Anspruch zu nehmen.

Die Gründe, welche mich bei dieser Frage leiten, sind folgende: Die Begnadigung oder die Amnestie, oder welchen anderen Euphemismus Sie anwenden wollen, ist ein Recht der Krone, dessen Wesen gerade in freier und freiwilliger Ausübung besteht, wenn es überhaupt ein Recht bleiben soll. Forderte die Majorität dieser Versammlung in diesem Augen-

blick die Amnestie von der Krone, so würde es wenig mehr als die Erfüllung einer vorläufigen Bedingung sein, wenn die Krone darauf einginge. Das Stellen dieser Bedingung wurde sogar von dem Redner, der zuletzt vor mir zur Sache, nicht zur Geschäftsordnung sprach,[1] mit einer Drohung unterstützt, welche seltsam mit der übrigen im ganzen auf Rührung berechneten Rede kontrastierte; es wurde Bezug genommen auf die Aufregung, welche in den Provinzen herrschen soll, nachdem gestern, als man von dem Belagerungszustande sprach, von derselben Seite Aufregung abgeleugnet und gesagt wurde, daß eine solche Aufregung weder hier noch sonstwo vorhanden wäre.

Der zweite Grund, welcher mich bestimmt, mich gegen die Amnestie auszusprechen, ist der, daß durch die wiederholten Amnestien das Rechtsbewußtsein im Volk auf das tiefste erschüttert wird. In welchem Grade dies selbst bei den gebildetsten Ständen der Fall sei, haben die Reden zweier Abgeordneten vor mir hinreichend bewiesen, indem der eine[2] die Vorgänge nach dem 18. März v. J. so ins Auge faßte, als sei die Obrigkeit von dem, was er Volk nennt, amnestiert worden, während es mir scheint, daß der König die Rebellen amnestiert habe. (Aufregung auf der Linken. Rebellen?)

Ja, meine Herren, Rebellen. Es wird dadurch im Volke die Meinung verbreitet, als ob das ganze Staatsrecht auf der Barrikade beruhe, als ob ein jeder, dem ein Gesetz mißfällt, oder der es für ungerecht hält, das Recht habe, dies Gesetz als nicht vorhanden zu betrachten; als ob ein jeder, dem es gelingt, eine hinreichende Anzahl von Individuen, bewaffnet oder unbewaffnet, zu sammeln, hinreichend eine schwache Regierung einzuschüchtern und ihr zu imponieren, oder wenn sie sich nicht einschüchtern läßt, sie durch Barrikaden über den Haufen zu werfen, vollkommen im Rechte wäre.

Mein dritter Grund, weswegen ich gegen die Amnestie bin, ist ein bei den Beratungen in den Abteilungen bereits genannter, nämlich die Menschlichkeit. Der Prinzipienstreit, welcher in diesem Jahre Europa in seinen Grundfesten erschüttert hat, ist ein solcher, der sich nicht vermitteln läßt. Die Prinzipien beruhen auf entgegengesetzten Grundlagen, die sich von Hause aus einander ausschließen. Das eine zieht seine Rechtsquelle angeblich aus dem Volkswillen, in Wahrheit aber aus dem Faustrecht der Barrikaden. Das andere gründet sich auf eine von Gott eingesetzte Obrigkeit, auf eine Obrigkeit von Gottes Gnaden und sucht seine Entwickelung in der organischen Anknüpfung an den verfassungsmäßig bestehenden Rechtszustand. Dem einen dieser Prinzipe sind Aufrührer jeder Art heldenmütige Vorkämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht, dem andern sind sie Rebellen, die unter Umständen allerdings durch die Amnestie gegen den Arm der weltlichen Gerechtigkeit geschützt werden können. Über diese Prinzipien wird nicht durch die parlamentarische Debatte, nicht durch Majoritäten von elf[3] Stimmen eine Entscheidung erfolgen können; über kurz oder lang muß der Gott, der die Schlachten lenkt, die eisernen Würfel der Entscheidung darüber werfen. (Beifall auf der Linken.)

Es freut mich, meine Herren, daß Sie die Wahrheit meiner Worte anerkennen, und uns wenigstens wird dabei die Überzeugung bleiben, daß wir in einem Kampfe gestritten haben, dessen Preis von dem irdischen Erfolge unabhängig ist. (Beifall.) Der Soldat faßt

---

[1] Abg. Schramm.
[2] Abg. Mätze.
[3] Mit 11 Stimmen Mehrheit war am 20. März der erste Satz der Adresse nach dem Komissionsentwurf angenommen worden.

es nicht, daß er einen und denselben Aufrührer mehrmals gefangen nehmen soll und voraussehen muß, daß derselbe sich ihm immer wieder von neuem gegenüberstellen wird; ich fürchte also, er wird weniger Gefangene machen, und die weinerliche Sentimentalität unseres Jahrhunderts, welche in jedem fanatischen Rebellen, in jedem gedungenen Barrikadenkämpfer einen Märtyrer findet, wird mehr Blutvergießen herbeiführen, als eine strenge und entschlossene Gerechtigkeit, wenn sie von Anfang an geübt worden wäre, hätte tun können.

Auf den Einwurf des Abgeordneten Immermann, der erklärt, nur ein Prinzip, das konstitutionelle mit zwei gleichberechtigten Gewalten, Volk und Krone, zu kennen, erwidert Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Der geehrte Redner, der soeben gesprochen, hat mich mißverstanden. Ich habe einen Gegensatz angedeutet, in dem das konstitutionelle System entschieden auf meiner Seite liegt, den Gegensatz zwischen Recht und Revolution. Die konstitutionelle Monarchie liegt für unsere Verhältnisse gerade in dem Begriffe des Rechts mitten inne. Es ist ein weit verbreitetes Vorurteil, daß ein konstitutioneller König kein König von Gottes Gnaden sein könne. Ich bin der Meinung, er ist es gerade recht!

32. Sitzung der Zweiten Kammer.

21. April 1849.

Nachdem Bismarck in der 22. Sitzung der Zweiten Kammer, 3. April 1849, gegen eine drohende Verletzung der Geschäftsordnung protestiert hatte, gaben ihm die politischen Vorgänge am 21. April Gelegenheit zu einer längeren Rede. König Friedrich Wilhelm hatte am 3. April die ihm vom Frankfurter Parlament angebotene Kaiserwürde bedingt abgelehnt. Der Abg. Rodbertus forderte am 13. April die Annahme der Frankfurter Reichsverfassung durch Preußen. Der Abg. v. Vincke hielt in einem Antrag vom 21. April die Annahme der Oberhauptswürde durch den König und Verhandlungen mit den Fürsten für den richtigen und empfehlenswerten Weg. Graf Brandenburg erläuterte den Standpunkt der bedingten Annahme und verurteilte die öffentliche Meinung. Bismarck ergriff die Gelegenheit, um gegen die Annahme der Frankfurter, auf Volkssouveränität beruhenden Verfassung und für die Erhaltung Preußens als Preußen zu sprechen.

Die Erklärung, welche wir soeben von dem Herrn Ministerpräsidenten erhalten haben, bestärkt mich um so mehr in der Absicht, für den Antrag auf Tagesordnung zu stimmen. Es ist das vierte Mal seit unserer zweimonatlichen Sitzungszeit, daß uns zugemutet wird, unsere Ansichten und Gefühle über eine Frage auszudrücken, welche verfassungsmäßig unserer unmittelbaren Entscheidung und Beschlußnahme für jetzt nicht unterliegt. Wir haben das erste Mal in der Antwort auf die Thronrede über die deutsche Frage Gelegenheit gehabt, unsere Meinung zu sagen. Nachher haben uns zwei Anträge des Abgeordneten von Vincke Veranlassung gegeben, nicht nur die Ansicht der Versammlung im ganzen, sondern auch die einer jeden einzelnen Fraktion in Anwesenheit des Ministeriums Seiner Majestät des Königs auszusprechen. Seitdem ist meines Erachtens nichts vorgefallen, was den Stand der Dinge für uns änderte. Denn die rastlosen Beschlüsse, mit welchen die Nationalversammlung in Frankfurt ihren Oktroyierungsgelüsten Nachdruck zu geben versuchte (Unterbrechung, Glocke des Präsidenten), kann ich für uns als vorhanden nicht anerkennen. Ebensowenig kann ich zugeben, daß die Erklärung von achtundzwanzig Regierungen, welche zusammen 6½ Millionen oder, wie ich nachher nachweisen will, 4 bis

5 Millionen Untertanen haben (Stimmen auf der Linken: Untertanen?). Ja, Untertanen... (Heiterkeit) dieser Regierungen, deren Minister eilig bemüht sind, ihre märzerrungenen Stellungen mittels der konstituierten Anarchie, welche von Frankfurt aus dargeboten wird, unter Dach und Fach zu bringen, (Bravo rechts. Heiterkeit) daß, wie gesagt, diese Erklärungen nicht hinreichend schwer ins Gewicht fallen, unsre Ansichten da zu ändern, wo es sich um die Zukunft Preußens handelt. Die Regierung ist dem Beschlusse der Majorität in demjenigen Antrage des Abgeordneten von Vincke, welcher ein Resultat zur Folge hatte, daß man dem Könige raten möge, sich den Anträgen, die von Frankfurt ausgingen, nicht zu entziehen, nachgekommen und mit ungewöhnlicher Eile in den Formen. Indes, wie es scheint, mißfällt die Art und Weise, wie dies geschehen, einem Teile der Versammlung, und deshalb sucht derselbe die Angriffe, welche damals erfolglos blieben, gegen die Regierung zu erneuern.

Die Titel 3 und 5 der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember stellen die Rechte fest, welche der Krone und anderseits der Kammer zustehen. Ich kann aus dem Titel 5, der von den Rechten der Kammer handelt, nicht die Überzeugung entnehmen, daß es unser Beruf sei, das Land durch Adressen, Erklärung von Ansichten und Gefühlen zu regieren, daß es unser Beruf sei, in Fällen, wo die Regierung Seiner Majestät des Königs von den der Krone, namentlich im § 46 reservierten Rechten[1] einen Gebrauch macht, der einem Teile dieser Versammlung mißfällt, daß es da unser Beruf sei, auf die Regierung ein anhaltendes Feuer von Adressen, von Mißtrauensvoten zu eröffnen, bis das Ministerium die Flagge streicht. Wenn das Ministerium sich einem solchen Verfahren fügen wollte, dann würde es dadurch anerkennen, daß die Exekutivgewalt direkt auf die Zweite Kammer übergegangen sei. Es würde anerkennen, daß die Minister nicht Beamte des Königs, sondern Beamte der Zweiten Kammer seien, nur daß dem Könige einstweilen die äußeren Zeichen der Macht lediglich verblieben. Es mag dies von vielen für konstitutionell gehalten werden; ich halte das nur für konstitutionell, was verfassungsmäßig ist. In Preußen ist nur das konstitutionell, was aus der preußischen Verfassung hervorgeht. Mag in Belgien oder Frankreich, in Anhalt-Dessau oder da, wo der morgenrötliche Glanz der mecklenburgischen Freiheit strahlt, konstitutionell sein, was da will; hier ist nur das konstitutionell, was auf der preußischen Verfassung beruht. Ich habe zwar das Vertrauen zu den jetzigen Räten der Krone, daß sie die Prärogative der Krone zu wahren wissen werden, und habe mit Freuden aus der Mitteilung des Herrn Ministerpräsidenten mich überzeugt, daß sie entschlossen sind, dies zu tun. Ich habe die Überzeugung, daß sie den Manifestationen von Gefühlen und Ansichten dieser Kammer keinen anderen Wert beilegen werden, als sie verfassungsmäßig haben, daß sie vielmehr der Kammer überlassen werden, falls dieselbe entschlossen ist, mit dem Ministerium nicht mehr gemeinsam zu wirken, da, wo ihre Mitwirkung zur Gesetzgebung in Anspruch genommen wird, dieselbe zu verweigern und dadurch das Ministerium zu nötigen, entweder zurückzutreten oder die Kammer aufzulösen. Gerade aber aus diesem Grunde scheint es mir der Würde der Kammer nicht angemessen, daß sie wiederholt Beschlüsse in einer Sache faßt, wo es ihr an jedem rechtlichen Mittel fehlt, diesen Beschlüssen Nachdruck zu geben, und wo ich nicht weiß, was sie erwidern würde, wenn das Ministerium diesen Beschluß, ohne ihm

[1] Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten.

eine Folge zu geben, ad acta nähme oder erklärte, daß die Minister ihrerseits manche unserer Beschlüsse auch „entschieden mißbilligten", wie z. B. die über die von uns beratenen und verdünnten Plakaten- und Klubgesetze. Wenn die Kammer die Sache in die Hand nehmen will, so würde meines Erachtens der einzige geeignete Weg der sein, daß sie einen Gesetzvorschlag entwerfen ließe, vermöge dessen die Frankfurter Verfassung in Preußen als rechtsgültig anerkannt würde, und für diesen Gesetzvorschlag die Zustimmung der Ersten Kammer und der Krone zu gewinnen suchte. Ehe wir jedoch dazu schreiten könnten, wäre es nötig, daß uns vorher das Frankfurter Verfassungsprojekt in authentischer Ausfertigung vorgelegt würde, um es unserer Prüfung und Beschlußnahme unterwerfen zu können. Ich würde mich des äußersten Leichtsinns zeihen müssen, wenn ich in einer so wichtigen Sache auf den Grund eines dringlichen Antrages, nach flüchtiger Diskussion, eine ganze Verfassung in Pausch und Bogen annehmen wollte, die in allen Punkten der wichtigsten Aufgabe, welche wir haben, nämlich der Revision der preußischen Verfassung, präjudizierlich ist; denn ich kann mir nicht denken, daß in Preußen und Deutschland zwei Verfassungen auf die Dauer nebeneinander bestehen können; namentlich da bisher das deutsche Volk des engeren Bundes sehr wenig andere Leute außer den preußischen Untertanen in sich begreifen wird, so scheint es mir, daß zwei in vielen Punkten sich gegenüberstehende Verfassungen nicht parallel nebeneinander bestehen können, so daß die eine für sechzehn Millionen Preußen, die andere für dieselben sechzehn Millionen Preußen und außerdem für vier bis fünf Millionen Deutsche aus dem „Reich" Geltung hätte. Die preußische Verfassung vom 5. Dezember rechne ich nicht unter die vorzüglichsten, von denen die Geschichte Nachricht gibt; ihr Hauptvorzug ist, daß sie da ist.

Sie läßt der Regierung kaum den notdürftigen Bestand derjenigen Rechte, ohne welche sich überhaupt nicht regieren läßt. Auch sie erkennt das Prinzip an, daß der Einfluß einer jeden Volksklasse in demselben Maße steigen müsse, in welchem ihre politische Bildung und Urteilsfähigkeit abnimmt, und gibt damit ein sicheres Bollwerk gegen die Aristokratie der Intelligenz. Indes, die Frankfurter Verfassung hat noch tiefer aus dem Brunnen der Weisheit jener Theoretiker geschöpft, welches seit dem contrat social nichts gelernt und viel vergessen haben, — jener Theoretiker, deren Phantome uns in sechs Monaten des vorigen Sommers mehr an Blut, Geld und Tränen gekostet haben, als ein dreiunddreißigjähriger Absolutismus.

Die Frankfurter Verfassung bringt uns unter ihren Geschenken zuerst das Prinzip der Volkssouveränität, sie trägt den Stempel derselben offen auf der Stirne, sie erkennt es an in der ganzen Art, wie die Frankfurter Versammlung uns diese Verfassung — ich würde mich, wenn ich zur Linken gehörte, des Ausdruckes „oktroyiert" bedienen — sie sanktioniert das Prinzip der Volkssouveränität am schlagendsten in dem Suspensiv-Veto des Königs, was der geehrte Vorredner Camphausen ausführlicher entwickelt hat, als ich es imstande und geneigt bin, zu tun. Die Frankfurter Verfassung veranlaßt den König, seine bisher freie Krone als Lehen von der Frankfurter Versammlung anzunehmen, und wenn diese Volksvertreter es dreimal beschließen, so hat der König und jeder andere Fürst, der Untertan des engeren Bundesvolkes geworden ist, aufgehört zu regieren. Sie bringt uns zweitens die direkten Wahlen im allgemeinen Stimmrecht. Wenn die Wahlbezirke bleiben sollen, wie sie sind, so werden ungefähr auf einen Wahlbezirk, der zwei Abgeordnete wählen soll, sechsundzwanzigtausend Urwähler im Durch-

schnitt kommen. Ich frage, ob irgendeiner der rechten Seite sich imstande glaubt, sechsundzwanzigtausend Wähler, die zerstreut in den verschiedenen Hütten und Bauernhöfen wohnen, parteimäßig zu organisieren. Den Herren der linken Seite wird es vielleicht leichter sein. (Bravo!) Gern räume ich ein, sie organisieren mit mehr Geschicklichkeit.

Außerdem ist es leichter, sich darüber zu einigen, was man nicht will, als über das, was man bewahren oder an Stelle des jetzt Vorhandenen will, namentlich sehr leicht ist es, wenn man entschlossen ist, von allem Bestehenden gar nichts zu lassen. Ich glaube also, daß die Herren von der Linken leichter eine Einigung ihrer Anhänger zustande bringen und daß, wenn bei sechsundzwanzigtausend Stimmen hundert oder mehr Kandidaten in der Wahlurne liegen, die Linke eher zwei- oder dreitausend Wähler auf einen Kandidaten vereinigt haben wird, als die Rechte. Die übrigen vierundzwanzigtausend werden darüber vielleicht einig sein, daß sie den Kandidaten gerade nicht gewollt haben, aber nicht darüber, wen sie denn wollen, das ist einmal unsere Art auf der Rechten.

Das, meine Herren, kann ich keine Vertretung nennen; ich sehe voraus, daß bei diesem Wahlgesetz, mit Rücksicht auf den Zuwachs, der aus den kleinen republikanisierten Staaten kommen wird, die Linke sich gegen die Rechte bedeutend verstärken wird, und das halte ich für das Land und die Krone für ein großes Unglück. (Heiterkeit und Bravo auf der Linken.)

Manche werden ihren Trost darin finden, daß die konservative Partei einen Anhaltspunkt am Staatenhause haben werde. Da finde ich nun aber, daß wir Preußen schlecht weggekommen sind. Preußen soll zum Staatenhause vierzig Abgeordnete nach Frankfurt schicken, also 1 auf 400 000; die Bayern sind schon mehr wert, da kommt auf 200 000 einer; Weimar auf 120 000, Hessen-Homburg auf 26 000, und Liechtenstein, was soviel Einwohner hat, als Schöneberg — hier vor dem Halleschen Tor — würde im Staatenhause denselben Einfluß ausüben, als die Mehrzahl der preußischen Regierungsbezirke mit 400 000 und mehr Einwohnern.

Das dritte Übel, welches uns die Frankfurter Verfassung bringt, ist die jährliche Bewilligung des Budgets. Durch diesen Paragraphen ist es in die Hände derjenigen Majorität, die aus dem Lottospiel dieser direkten Wahlen hervorgehen wird und welche nicht die mindeste Garantie bietet, daß sie urteilsfähig oder auch nur von gutem Willen sein wird — (Heiterkeit) in die Hände dieser Majorität ist es gelegt, die Staatsmaschine in jedem Augenblick zum Stillstehen zu bringen, indem sie das Budget nicht wieder bewilligt und so als Konvent die ganze königliche und jede andere Macht im Staate neutralisiert, und das scheint mir im hohen Grade gefährlich.

Die Frankfurter Verfassung verlangt ferner von ihrem zukünftigen Kaiser, daß er ihr das ganze Deutschland schaffe, so wie es früher den Deutschen Bund gebildet hat. Ich gebe gern zu, daß die Herren Antragsteller von heute diese Meinung mit ihrem Antrage nicht verbunden haben; indes die Frankfurter haben sich feierlich verschworen, kein Jota an dieser Verfassung zu ändern, und wir werden uns ihnen wohl fügen müssen, wenn wir uns ihnen überhaupt fügen. (Heiterkeit und Bravo.)

Es wird also der König, wenn er Kaiser würde, genötigt sein, nach Österreich usw. kaiserlich deutsche Kommissare zu schicken, um dort das Zoll- und Münzwesen usw. zu regulieren. die dortigen Armeen in Eid und Pflicht zu nehmen und zu verbieten, eine

österreichische Flotte anderswo zu halten, als in Fiume oder längs der dalmatischen Küste — denn Triest würde ein Reichshafen sein. Es wäre möglich, daß Österreich oder ein Staat wie Bayern sich dem nicht unterwerfen möchte; dann würde der Kaiser genötigt sein, die dortigen Fürsten als Rebellen zu behandeln; und etwa an die „Tatkraft" der Bayern gegen das Haus Wittelsbach, oder an die „Tatkraft" der Hannoveraner gegen das Haus der Welfen zu appellieren. Das ist es wohl, wohin uns die Herren von der Umsturzpartei haben wollen. (Große Heiterkeit auf der Linken.)

Ich habe niemand mit diesen Worten bezeichnet, der hier im Saale anwesend ist. Es gibt außerhalb genug! (Heiterkeit.)

Die Herren von der äußersten Linken in Frankfurt, deren Stimmen man durch ein Markten und Feilschen mit Prinzipien, was ich nimmer billigen kann, in der Kaiserfrage erkauft hat, verlangen dies. Es wird nicht lange dauern, so werden die Radikalen vor den neuen Kaiser hintreten mit dem Reichswappen und ihn fragen: „Glaubst du, dieser Adler sei dir geschenkt?"[2] (Heiterkeit.)

Zwei Herren Simon,[3] ich weiß nicht, ob sie Gebrüder sind, haben in öffentlichen Blättern auf das entschiedenste erklärt, daß sie nur das ganze Deutschland wollen.

Herr Schaffrath rief dieser Tage der sächsischen Zweiten Kammer zu: „Der neue Kaiser muß uns ganz Deutschland schaffen!" Diese Zauberformel, in der sich viel zwischen den Zeilen lesen läßt, verwandelte diese radikale Kammer in eine gut kaiserliche, und in diesem plötzlichen Umschlag liegt mir etwas Beunruhigendes. Es werden alle Mittel aufgewandt, uns dahin zu bringen, wo Carlo Alberto vor der Schlacht bei Novara[4] war, wo ihm der Sieg den Untergang der Monarchie, seine Niederlage schimpflichen Frieden bringen mußte.

Hat uns die Unterwürfigkeit gegen Frankfurt doch schon zu der wunderlichen Erscheinung geführt, daß königlich preußische Truppen die Revolution in Schleswig gegen den rechtmäßigen Landesherrn verteidigen, daß unsre östlichen Provinzen, in einem Streit um des Kaisers Bart in einer echten querelle allemande, zum zweitenmal durch die Blockade ruiniert werden, während die Herren in Frankfurt gemütlich von den Taten unsrer Krieger in den Zeitungen lesen, wie weit hinten in Dänemark die Völker aufeinander schlagen.

Die deutsche Einheit will ein jeder, den man danach fragt, sobald er nur deutsch spricht, mit dieser Verfassung aber will ich sie nicht.

Allein es haben sich achtundzwanzig Regierungen dafür ausgesprochen, daß sie sie selbst mit dieser Verfassung wollen, ja achtundzwanzig terrorisierte Regierungen, welche noch an dem Märzfieber des vorigen Jahres krank sind und zusammen 6 700 000 Einwohner (Stimmen auf der Rechten: Untertanen) unter ihrem Szepter haben, von denen aber abzurechnen sind 1 300 000 Badenser, da seitens Baden nur eine bedingte Erklärung abgegeben ist, und zwar unter der auflösenden Bedingung, daß der Großherzog sich seine weiteren Beschlüsse vorbehalte, falls außer Österreich noch andere Staaten dem Bunde nicht beiträten, was mit Sicherheit anzunehmen ist. Ferner 500 000 Holstein-Lauenburger.

---

[2] Worte aus dem „Freischütz".
[3] Mitglieder des Frankfurter Parlaments.
[4] 23. März 1849. Sieg Radetzkys.

über diese kann die provisorische Regierung eine solche für immer bindende Erklärung nicht abgeben, sondern nur der König von Dänemark, der bisher eine Erklärung nicht abgegeben hat. (Große Heiterkeit.)

Den 4—5 Millionen, welche übrig blieben, stehen gegenüber die Untertanen von Österreich, des Königs von Preußen, und der übrigen vier deutschen Könige mit 38 Millionen ohne Baden, Holstein, Luxemburg, Limburg und wer weiß, welche noch. Diese alle wollen die Verfassung nicht anerkennen. Die achtundzwanzig Regierungen würden sich sehr gern dazu verstehen, auch unter der Bedingung einer anderen Verfassung sich mit der deutschen Einheit zu befreunden, und es sind allein die übereilten Beschlüsse der Frankfurter Versammlung, die hartnäckig an denselben festhält, welche der deutschen Einigkeit im Wege steht.

Ich halte es daher für unsrer Aufgabe entschieden widerstrebend, wenn wir die deutsche Frage dadurch noch mehr verwirren, daß wir in dem Augenblicke, wo Europa anfängt, sich von dem Taumel der Revolution zu erholen, den Frankfurter Souveränitätsgelüsten, die gerade um ein Jahr zu spät kommen, die Stütze unsrer Zustimmung leihen. (Ruf links: Sehr gut!) Ich glaube, daß gerade dann, wenn wir ihnen unsre Unterstützung verweigern, Preußen um so eher imstande sein wird, die deutsche Einheit auf dem von der Regierung betretenen Wege herbeizuführen. Die Gefahren, welche uns dabei entgegenstehen könnten, fürchte ich nicht, weil das Recht auf unsrer Seite ist, und sollten sie auch die gebräuchliche Ausdehnung eines Heckerschen[5] Putsches um das Zehnfache übersteigen. Im schlimmsten Falle will ich aber, ehe ich sehe, daß mein König zum Vasallen der politischen Glaubensgenossen der Herren Simon und Schaffrath herabsteigt, lieber, daß Preußen Preußen bleibt. Es wird als solches stets in der Lage sein, Deutschland Gesetze zu geben, nicht, sie von anderen zu empfangen. Meine Herren! Ich habe als Abgeordneter die Ehre, die Kur- und Hauptstadt Brandenburg zu vertreten, welche dieser Provinz, der Grundlage und Wiege der preußischen Monarchie, den Namen gegeben hat und fühle deshalb mich um so stärker verpflichtet mich der Diskussion eines Antrages zu widersetzen, welcher darauf hinausgeht, das Staatsgebäude, welches Jahrhunderte des Ruhmes und der Vaterlandsliebe aufgebaut haben, welches von Grund auf mit dem Blute unserer Väter gekittet ist, zu untergraben und einstürzen zu lassen. Die Frankfurter Krone mag sehr glänzend sein, aber das Gold, welches dem Glanze Wahrheit verleiht, soll erst durch das Einschmelzen der preußischen Krone gewonnen werden, und ich habe kein Vertrauen, daß der Umguß mit der Form dieser Verfassung gelingen werde. (Bravo!)

Am Schluß der sehr lebhaften Debatte verteidigt Abgeordneter von Vincke den Bericht der Kommission und wendet sich dabei gegen den Abgeordneten von Bismarck. Die Nationalversammlung werde auf Bismarcks Lob gern verzichten; das verehrte Mitglied sei mehrfach in antediluvianischen Anschauungen begriffen. Man könne dem Ministerium zu diesem Bundesgenossen in keiner Weise gratulieren. Darauf erwidert Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen in persönlicher Bemerkung:

Es tut mir leid, daß ich dem ersten Teil der Rede des verehrten Abgeordneten aus dem Sauerlande, welcher soeben aufgehört hat zu sprechen — (Große Heiterkeit und Unruhe. Glocke.) Es tut mir leid, daß ich diesem ersten Teil nicht habe beiwohnen können, da ich höre, daß er mir die Ehre angetan hat, sich mit meiner Person zu beschäftigen. Ich bedaure dies um so mehr, als mir durch diesen Umstand die feineren Bemerkungen in Beziehung auf meine Person vermutlich entgangen sind. Es ist mir nur mitgeteilt

[5] Badischer Revolutionär.

worden, daß der verehrte Abgeordnete aus dem Sauerlande (Unruhe) dem Ministerium sein Bedauern darüber ausgesprochen hat, Bundesgenossen zu haben, wie mich. Wegen der Bundesgenossen, die der verehrte Abgeordnete selbst in diesem Augenblicke hat, hat er kein Recht auf mein Bedauern, ich kann vielmehr nur das Sprichwort bestätigt finden: alte Liebe rostet nicht. Was den antediluvianischen Standpunkt betrifft, auf dem ich stehen soll, so ist es derselbe, auf welchem der geehrte Abgeordnete vor etwa vier Wochen und vor noch kürzerer Zeit selbst stand. Mag er eine innere Sündflut erlebt haben, die seine bisherigen Anschauungen fortgespült hat, an mir ist sie vorübergegangen, ich bin mir treu geblieben. Mein und mein antediluvianischer Standpunkt ist mir noch ebenso lieb, als das Asyl in der Arche Noah, in welcher der verehrte Abgeordnete seine Ansichten jetzt unterzubringen sucht. (Beifall rechts.)

Preußischer Landtag. Zweite Kammer.

7. August 1849 bis 26. Februar 1850.

Da die Mehrheit der Zweiten Kammer, dem Antrag Waldeck folgend, die Aufhebung des Belagerungszustandes verlangte und keine Aussicht bestand, mit ihr zu einer Revision der Verfassung zu kommen, löste der König auf Rat des Ministeriums die Kammer am 27. April 1849 auf. Am 30. Mai wurde durch Verordnung das später so viel bekämpfte Dreiklassenwahlrecht eingeführt, das nicht nur durch seine Bevorzugung des Besitzes, sondern auch durch die Öffentlichkeit der Stimmabgabe bessere Ergebnisse versprach. Diese Erwartung trog nicht. Da die demokratische Partei durch Wahlenthaltung gegen das neue Wahlverfahren protestierte, bestand die neue Kammer aus gemäßigten Liberalen und Konservativen. Unter diesen gab es eine Gruppe von „Reaktionären“, die den Absolutismus der Krone möglichst erhalten wollten und auch in der deutschen Politik jeden Versuch, Preußen in Deutschland aufgehen zu lassen, bekämpften. Zu ihnen gehörte auch Bismarck, der als Vertreter seines alten Wahlkreises auch dieser Kammer angehörte.

Seit der Auflösung der Zweiten Kammer war die deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. und seines Beraters, des Generals v. Radowitz, in eine neue Phase getreten. Nach der Ablehnung der Kaiserkrone war das Frankfurter Parlament zusammengebrochen und waren demokratische Erhebungen in Sachsen und im deutschen Südwesten erfolgt, durch die man die Fürsten zur Annahme der Frankfurter Reichsverfassung zwingen wollte. Da diese Staaten nur mit preußischer Hilfe vor der Revolution gerettet waren, glaubte man in Berlin auf die Dankbarkeit dieser Regierungen zählen zu dürfen und ging an den Versuch eines Bundesstaates unter preußischer Führung. Schließlich kam als mageres Ergebnis dieser Verhandlungen das sog. „Dreikönigsbündnis“ (Preußen, Sachsen, Hannover) vom 26. Mai 1849 zustande. Man stellte einen Verfassungsentwurf auf, den die anderen deutschen Fürsten aufgefordert wurden anzunehmen. Die Vorbehalte aber, mit denen Sachsen und Hannover und später noch einige andere Staaten beitraten, ließen schon ahnen, daß diese geplante „Union“ — wie Radowitz die Verbindung des kleindeutschen Bundesstaates unter Preußen mit der Habsburger Monarchie nannte — zum Scheitern verurteilt sei. Von dem Rumpfparlament, das Preußen und seine wenigen treu ausharrenden kleinen Verbündeten im Februar 1850 nach Erfurt beriefen, wird später die Rede sein.

12. Sitzung der Zweiten Kammer.

6. September 1849.

Betr. einen Kommissionsbericht über die Vorlage von Aktenstücken über die deutsche Politik Preußens. Darin wurde anerkannt, daß nach Abschluß der künftigen Verfassung des deutschen Bundesstaates eine Revision der preußischen Verfassung daraufhin zu erfolgen habe, ob sie in Einklang mit der deutschen stehe. Das gab Bismarck Gelegenheit, sein „Stockpreußentum“ zu bekennen und wahre preußische Politik im Stile Friedrichs d. Gr. zu fordern.

Ich will mir weder erlauben, die Geduld der hohen Kammer zu einer staatsrechtlichen Vorlesung in Anspruch zu nehmen, noch de rebus omnibus et quibusdam aliis sprechen. Ich will mich zur Sache halten; ich will mich auch weder an die gemütliche Seite der Frage, noch an Ihre deutschen Herzen wenden, sondern lediglich an den schlichten Preußenverstand. Der hier vorliegende Kommissionsentwurf zerfällt in zwei wesentlich verschiedene Teile. Der erste beschäftigt sich mit der Erledigung des wirklichen der Kommission gewordenen Auftrags, der Begutachtung der von der Königlichen Regierung gemachten Vorlagen. Der zweite Teil enthält einen Antrag, der nur im losen Zusammenhange mit dem der Kommission gewordenen Auftrage steht. Dem ersten Teil des Gutachtens des Kommissionsentwurfes schließe ich mich an, wenn auch nicht in derselben Fassung, so doch in der des vorher verlesenen, von mir mitunterzeichneten Amendements und zwar deshalb, weil ich in dem Umstande, daß ich mit dem Verfassungsentwurfe, welcher dem Dreikönigsvertrage zum Grunde liegt, nicht vollkommen einverstanden bin, keinen Grund finden kann, einem Ministerium meine Unterstützung zu entziehen, in welchem ich die Repräsentanten gesellschaftlicher und staatlicher Zivilisation, gegenüber der Demokratie, anerkenne und ehre. Jedoch kann ich dabei den Wunsch nicht unterdrücken, daß es das letzte Mal sein möge, daß die Errungenschaften des preußischen Schwertes mit freigiebiger Hand weggegeben werden, um die nimmersatten Anforderungen eines Phantoms zu befriedigen, welches unter dem fingierten Namen von Zeitgeist oder öffentlicher Meinung die Vernunft der Fürsten und Völker mit seinem Geschrei betäubt, bis jeder sich vor dem Schatten des anderen fürchtet und alle vergessen, daß unter der Löwenhaut des Gespenstes ein Wesen steckt von zwar lärmender, aber wenig furchtbarer Natur. Ich verkenne nicht, daß der Inhalt der Verfassung bedingt war durch frühere Verheißungen, deren Heiligkeit mir ebenso hoch steht, als irgend jemandem. Ich verkenne nicht, daß die Verfassung gegeben ist in einem Augenblicke, wo die politische Lage Deutschlands eine andere war, als heute, und daß die Verfassung vielleicht eine andere geworden wäre, wenn man damals die Lösung der politischen Wirren in derselben Klarheit wie jetzt hätte voraussehen können. Aber gerade der Umstand, daß die Verfassung unter ungünstigen Auspizien gegeben wurde, veranlaßt mich um so mehr, sie nur unter der Bedingung anzuerkennen, daß eine Revision

und die Zustimmung der preußischen Kammern vorbehalten bleibe. Es versteht sich daher von selbst, daß ich gegen den letzten Teil des Kommissionsentwurfes, welcher eine Interpretation des § 111 enthält,[1] stimme. Ich bin zweifelhaft, wie ich diese meine Abstimmung motivieren soll, da ich weder in dem Kommissionsentwurf, noch in der heutigen Debatte von jener Seite des Hauses auch nur einen Schatten des Versuches einer Begründung dieses Antrages habe entdecken können. Der Antrag sagt mit andern Worten soviel, daß wir, die preußischen Kammern, die Zukunft unseres Vaterlandes unwiederbringlich an den Beschluß einer Reichsversammlung binden sollen, deren Zusammensetzung wir noch nicht kennen; und an die Entscheidung eines zukünftigen Ministeriums, das wir auch noch nicht kennen; denn wer bürgt uns dafür, daß das Ministerium, das jetzt zu unser aller Freude an der Spitze der Verwaltung steht, zu dem vielleicht sehr entfernten Zeitpunkt, wo diese Frage zur Entscheidung kommen wird, noch diese Stelle behauptet. Wer bürgt uns dafür, daß es bis dahin nicht Männern von derselben Richtung Platz mache, wie jene, welche vor nicht langer Zeit unserm Könige die abgelehnte Krone von Frankfurt antrugen. Ich stimme gegen diesen Antrag, weil ich ihn für vorzeitig halte, erstens mit Rücksicht auf die Geschäftsordnung. Die Kommission hatte nur Auftrag, die Vorlagen der Regierung zu beraten, nicht aber den Camphausenschen Antrag aus der Ersten Kammer, der als besonderer Antrag den in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Weg hätte gehen müssen. Der Antrag ist ferner vorzeitig, weil er kein praktisches Resultat gewährt, wenn er in dieser Form angenommen würde; denn sollte er praktischen Effekt haben, so müßte er in Form eines Gesetzes, zu dem wir die Zustimmung in den anderen Faktoren der Gesetzgebung nachsuchen, gegeben sein. Wird er in der jetzigen Gestalt angenommen, so hat er keinen andern Wert, als den einer nachrichtlichen Notiz für die Verfassungskommission, wenn sie bis zum Artikel 111 der Verfassung vorgedrungen sein wird. Ich weiß nicht, ob wir bis dahin nicht wichtigere Dinge zu tun haben. Ich halte den Antrag ferner für vorzeitig, weil ich die Existenz des sogenannten Dreikönigsbundes noch nicht so weit gesichert erachte, um sein Bestehen unseren Beschlüssen zugrunde zu legen. Ich erinnere an die Vorbehalte von Sachsen und Hannover, sie sind bekannt; Vorbehalte so wesentlicher Natur, daß sie den Rücktritt dieser Mächte unbestreitbar rechtfertigen, sobald es nicht gelingt, alle Staaten Deutschlands außer Österreich zum Zutritte zu vermögen. Für den Beitritt von Bayern und Württemberg ist bisher nur geringe Aussicht, und ich glaube nicht, daß durch die jüngsten parlamentarischen Verhandlungen in dieser Sache die Aussichten erhöht worden sind. (Heiterkeit.)

Eine andre Schwierigkeit der Ausführung scheint mir nicht in dem vollen Umfange gewürdigt zu werden. Es ist dies die Art, wie der Bundesstaat einzuschachteln sei in den von allen Seiten als zu Recht bestehend anerkannten Deutschen Bund. Sollen diejenigen Staaten, welche unter preußischer Reichsvorstandschaft dem Bündnisse beitreten, in dem Deutschen Bunde durch Preußen vertreten werden, so widerspricht das der Verfassung des Deutschen Bundes; sollen sie neben Preußen vertreten werden, so widerspricht es der Natur des neuen Bundesstaates; wie dieser Widerspruch zu vermitteln wäre, weiß ich

[1] Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes nötig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mitteilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Übereinstimmung stehen.

nicht. Andrerseits werden die wesentlichen Prärogativen, welche Preußen als Reichsvorstand zukommen, absorbiert durch die Ermächtigungen des Deutschen Bundes. Nach dem vorliegenden Vertrage hat zum Beispiel Preußen als Reichsvorstand über Krieg oder Frieden zu bestimmen; nach der Bundesakte steht dasselbe Recht in bezug auf dieselben Fälle dem Bunde zu. Wessen Beschlüsse sollen da gelten? Hiernach wäre es nicht unmöglich, daß der ganze Bundesstaat, wegen entgegenstehender Hindernisse mannigfacher Art, ein totgeborenes Kind bliebe, in welchem Falle wir uns hier um des Kaisers Bart streiten würden. Dann bliebe allerdings der vielgeschmähte Deutsche Bund das letzte Bindemittel deutscher Einheit, wie denn auch der Herr Kommissar der Königlichen Regierung diese Eventualität in seiner Rede bereits angedeutet hat; nur muß ich gestehen, daß ich nach der Charakteristik der Wirksamkeit des Bundes, welche der Anfang jener Rede enthielt, auf diesen Schluß allerdings nicht gefaßt war.

Indes abgesehen von der Zeitbestimmung dieses Antrages muß ich mich materiell außerdem dagegen erklären. Wenn bei den Faktoren der Revision der Verfassung die Befürchtung wegfällt, daß eine preußische Kammer ein antipreußisches Resultat der Revision kassieren könnte, so kann ich nicht erwarten, daß den Rechten Preußens hinreichend werde Rechnung getragen werden, und deshalb will ich mir oder meinem Nachfolger das Recht reservieren, diesen Vertrag zu verwerfen, wenn sie aus dem Schmelztiegel der Revision nicht preußischer hervorgehe als jetzt. Wer sind diese Faktoren dieser Revision? Ein Staatenhaus mit weniger als einem Viertel Preußen, ein Volkshaus, dessen überwiegend demokratische, also auch preußenfeindliche Zusammensetzung nicht zweifelhaft ist. Wir haben aus der Erfahrung gesehen, namentlich von dem konservativen Teile der ländlichen Bevölkerung, daß sie sich bei den letzten Wahlen überwiegend nicht beteiligte, daß auf hundert, welche nicht an der Wahl sich beteiligten, meiner Rechnung nach fünfundsiebzig Konservative und ein Viertel Demokraten kamen. Wenn in diesem Augenblicke neu gewählt würde, würde es schwer sein, sogar für preußische Wahlen die Konservativen auf dem Lande in Bewegung zu setzen, geschweige denn für Reichswahlen, für welche das Interesse in unseren östlichen Provinzen ungemein fern liegt; dagegen ist die Partei der Demokraten sehr tätig beschäftigt, um bei den Reichswahlen das Terrain wieder zu gewinnen, welches sie durch ihre leichtsinnige Enthaltsamkeit bei den letzten Wahlen eingebüßt hat. In bezug auf die außerpreußischen Staaten werden wir einig darüber sein, daß sie einen starken Überschuß an Radikalismus liefern, und auch die besseren Elemente von dort werden eben nicht geneigt sein, die preußische Macht zu schützen und zu fördern. Ich kann deshalb als Resultat im besten Falle, wenn der Hintergrund einer vielleicht kassierenden preußischen Kammer wegfällt, nicht viel Besseres erwarten, als die Bestätigung dieses Entwurfs. Die Nachteile für Preußen, welche der Entwurf selbst in sich trägt, hat der Abgeordnete Camphausen in seiner Rede in der Ersten Kammer, von der ich voraussetzen kann, daß sie Ihnen allen bekannt sein wird, in so schlagender Weise auseinandergesetzt, daß ich dem nichts hinzuzufügen brauche. Nach seinen eigenen Worten verliert der König von Preußen seine Initiative, sein Veto in der Gesetzgebung; er kann wider seinen Willen genötigt werden, Gesetzen beizustimmen, die er mißbilligt; Preußen verzichtet auf die freie Disposition über sein Heer und seine Finanzen und verpflichtet sich, seine sämtlichen Aktiva aller Art einzuwerfen in den Konkurs der übrigen deutschen Staaten ohne Gewärtigung eines Äquivalents. Das preußische Ministerium würde herabsinken zu einer Provinzialbehörde, unter der Leitung eines

Reichsministeriums, welches wiederum abhängig ist von einem Parlamente, in dessen Oberhause von Rechts wegen und im Unterhause mit Hilfe der einheimischen Demokratie die preußischen Interessen in der Minorität sein würden, die ehrenvollsten und wichtigsten Rechte der preußischen Kammern würden auf das Reichsparlament übergehen, und was bietet man uns als Entschädigung für solche Verluste, bei denen ich nicht weiß, wie jemand, der dafür stimmt, sein Votum preußischen Wählern gegenüber rechtfertigen will? Man bietet uns die von einer mageren Exekutive bekleidete Reichsvorstandschaft, welche von Sachsen und Hannover, vielleicht auch von den übrigen Staaten des engeren Bundes, deren Beitrittserklärungen nicht beiliegen, als eine offene Frage betrachtet wird, ein Vorbehalt, aus dem zu entnehmen ist, daß die preußische Vorstandschaft von der Seite starke Angriffe bei der Revision erfahren wird. Sollten wir aus diesem Angriffe siegreich hervorgehen, so habe ich schon angedeutet, in welcher Art die Prärogativen dieser Vorstandschaft absorbiert werden von den Berechtigungen des Deutschen Bundes. Nun ist zwar von der andern Seite behauptet worden, daß der Mächtigere, wenn er mit dem Mindermächtigeren in einen Bund tritt, stets imstande sein würde, seine Macht, auch wenn die Form der Repräsentation es ihm nicht vergönnt, geltend zu machen. Dies deutet einerseits auf die Gesellschaft mit dem Löwen hin, mir fällt augenblicklich der juristische Name nicht ein . . . (Stimme vom Platze: Societas leonina!) Societas leonina, ich danke Ihnen . . . (Heiterkeit), die andere Staaten noch mehr wünschen lassen könnte, diesem Bündnisse fernzubleiben. Anderseits hat die jüngste Geschichte gelehrt, daß in dieser wunderlichen Zeit der Starke schwach ist durch seine Bedenklichkeit, der Schwache stark durch seine Dreistigkeit. Ich kann nach dieser Seite hin kein Äquivalent für unsere Opfer finden, ich muß es deshalb lediglich suchen in dem schönen Bewußtsein, eine uneigennützige, edelmütige Politik befolgt, den Bedürfnissen einer nationalen Wiedergeburt entsprochen, die historische Aufgabe Preußens gelöst, den bewegenden Prinzipien des vorigen Jahres Rechnung getragen zu haben, und wie solche Ausdrücke mehr lauten, die mehr schön als scharf bezeichnend sind. Ich bin der Ansicht, daß die „bewegenden Prinzipien“ des vorigen Jahres vielmehr sozialer als nationaler Natur waren; die nationale Bewegung wäre auf wenige, aber allerdings hervorragende Männer in engeren Kreisen beschränkt geblieben, wenn nicht dadurch der Boden unter unseren Füßen erschüttert wurde, daß das soziale Element in die Bewegung hineingezogen, daß durch falsche Vorspiegelungen die Begehrlichkeit des Besitzlosen nach fremdem Gute, der Neid des minder Begüterten gegen den Reichen aufgestachelt wurde und diese Leidenschaften nur um so leichter Boden gewinnen, je mehr durch eine langjährige, von oben genährte Freigeisterei (Murren auf der linken Seite) die sittlichen Elemente des Widerstandes in den Herzen der Menschen vernichtet waren. Ich glaube nicht, daß diese Übelstände durch demokratische Konzessionen oder durch deutsche Einheitsprojekte werden gehoben werden, die Krankheit sitzt tiefer; das aber bestreite ich, daß in dem preußischen Volk das Bedürfnis nach nationaler Wiedergeburt nach dem Muster der Frankfurter Theorien irgend vorhanden gewesen sei. Es ist hier heute mehrfach die Politik Friedrichs des Großen erwähnt und diese sogar identifiziert worden mit dem Antrage der Kommission. Dies ist eine Gleichstellung, an die ich nicht glaube; Friedrich II. hätte das Gutachten nicht gemacht; ich glaube vielmehr, daß er sich an die hervorragendste Eigentümlichkeit preußischer Nationalität, an das kriegerische Element in ihr, gewandt haben würde, und nicht ohne Erfolg. Er würde gewußt haben, daß noch heute, wie zu den Zeiten unserer Väter, der Ton der Trompete, die zu den Fahnen des

Landesherrn ruft, seinen Reiz für ein preußisches Ohr nicht verloren hat, mag es sich nun um eine Verteidigung unserer Grenzen, mag es sich um Preußens Ruhm und Größe handeln. Er hätte die Wahl gehabt, sich nach dem Bruch mit Frankfurt an den alten Kampfgenossen, an Österreich anzuschließen, dort die glänzende Rolle zu übernehmen, welche der Kaiser von Rußland gespielt hat, im Bunde mit Österreich den gemeinsamen Feind, die Revolution, zu vernichten. Oder es hätte ihm freigestanden, mit demselben Recht, mit dem er Schlesien eroberte, nach Ablehnung der Frankfurter Kaiserkrone den Deutschen zu befehlen, welches ihre Verfassung sein solle, auf die Gefahr hin, das Schwert in die Wagschale zu werfen. Dies wäre eine nationale preußische Politik gewesen. Sie hätte Preußen im ersten Falle in Gemeinschaft mit Österreich, im andern Falle durch sich allein die richtige Stellung gegeben, um Deutschland zu der Macht zu helfen, die ihm in Europa gebührt. Der vorliegende Verfassungsentwurf aber vernichtet das spezifische Preußentum; ich glaube des Beweises dafür enthoben zu sein, da die Camphausensche Rede in bezug hierauf vollständig beweisend ist; damit aber vernichtet sie den besten Pfeiler deutscher Macht. Deshalb hat auch der Königliche Kommissar recht gehabt, als er die Gründe gegen diesen Verfassungsentwurf paarweise zusammenstellte und dabei sagte: der Entwurf sei von verschiedenen Seiten angegriffen, er hätte fast sagen können, von allen. Nur würde ich daraus nicht den Schluß gezogen haben, daß der Entwurf gut sei, sondern umgekehrt, daß er niemand gefalle, vielleicht mit alleiniger Ausnahme derer, die an seiner Verfertigung Anteil gehabt haben. Wer hat denn das, was in Deutschland zu halten war, gehalten? Es war wahrlich nicht die Frankfurter Versammlung. Vielmehr muß ich auch hier dem Königlichen Kommissar entgegentreten, wo er sagt, die Frankfurter Versammlung habe vieles von uns abgewehrt. Es ist mir aber nicht das mindeste der Art bekannt, ich weiß nur, daß das 38. Regiment am 18. September das von uns abgewehrt hat, was das Frankfurter Parlament mitsamt dem Vorparlament über uns heraufbeschworen hatte.[3] (Murren links.)

Was uns gehalten hat, war gerade das spezifische Preußentum. Es war der Rest des verketzerten Stockpreußentums, der die Revolution überdauert hatte, die preußische Armee, der preußische Schatz, die Früchte langjähriger intelligenter preußischer Verwaltung und die lebendige Wechselwirkung, die in Preußen zwischen König und Volk besteht. Es war die Anhänglichkeit der preußischen Bevölkerung an die angestammte Dynastie, es waren die alten preußischen Tugenden von Ehre, Treue, Gehorsam und die Tapferkeit, welche die Armee, von deren Knochenbau, dem Offizierskorps, ausgehend, bis zu den jüngsten Rekruten durchziehen. (Bravo.) Diese Armee hegt keine dreifarbigen Begeisterungen, in ihr werden Sie ebensowenig, als in dem übrigen preußischen Volke, das Bedürfnis nach einer nationalen Wiedergeburt finden. Sie ist zufrieden mit dem Namen Preußen und stolz auf den Namen Preußen. Diese Scharen, sie folgen dem schwarz-weißen Banner, nicht dem dreifarbigen, unter dem schwarz-weißen Banner sterben sie mit Freuden für ihr Vaterland. Das dreifarbige haben sie seit dem 18. März als Feldzeichen ihrer Gegner kennen gelernt. Unter ihnen sind die Töne des Preußenliedes, des Dessauer und des Hohenfriedberger Marsches wohl gekannt und geliebt, aber ich habe noch keinen preußischen Soldaten singen hören: „Was ist des Deutschen Vaterland?" (Einzelnes Bravo auf der Rechten. Zischen des Mißfallens.)

[3] Am 18. September 1848 hatte in Frankfurt jene Revolte stattgefunden, bei der die Abgeordneten Fürst Lichnowsky und General von Auerswald ermordet wurden.

Das Volk, aus dem diese Armee hervorgegangen ist, dessen wahrster Repräsentant diese Armee ist, nach dem schönen und richtigen Ausspruch des Präsidenten der Ersten Kammer,[3] hat kein Bedürfnis, sein preußisches Königtum verschwimmen zu sehen in der fauligen Gärung süddeutscher Zuchtlosigkeit. Seine Treue haftet nicht an einem papiernen Reichsvorstand, nicht an einem Sechstel-Fürstenrat, sie haftet an dem lebendigen und freien Könige von Preußen, dem Erben seiner Väter. Dieses Volk, meine Herren, was es will, das wollen wir auch mit ihm. Alle Redner, welche ich gehört habe, wollen es auch, nur auf verschiedenem Wege. Wir alle wollen, daß der preußische Adler seine Fittiche von der Memel bis zum Donnersberge schützend und herrschend ausbreite, aber frei wollen wir ihn sehen, nicht gefesselt durch einen neuen Regensburger Reichstag und nicht gestutzt an den Flügeln von jener gleichmachenden Heckenschere aus Frankfurt, von der wir sehr wohl uns erinnern, daß sie erst in Gotha[4] zu einem friedlichen Instrument umgeschmiedet wurde, während sie wenige Wochen vorher in Frankfurt als drohende Waffe gegen das Preußentum und gegen die Verordnungen unsres Königs geschwungen worden ist. Preußen sind wir und Preußen wollen wir bleiben; ich weiß, daß ich mit diesen Worten das Bekenntnis der preußischen Armee, das Bekenntnis der Mehrzahl meiner Landsleute ausspreche, und hoffe zu Gott, daß wir auch noch lange Preußen bleiben werden, wenn dieses Stück Papier vergessen sein wird, wie ein dürres Herbstblatt. (Lebhaftes Bravo!)

13. Sitzung der Zweiten Kammer.

7. September 1849.

Betr. die Rede des Abg. von Beckerath, der Bismarck als einen verlorenen Sohn des großen deutschen Vaterlandes bezeichnet und sich dagegen verwahrt hatte, daß die preußische Armee undeutsch gesonnen sei.

Der verehrte Herr Abgeordnete von Beckerath schloß seinen Vortrag mit der Bemerkung, daß er über meine Gründe weiter nichts zu sagen hätte. Ich wünschte, er hätte sich der persönlichen Anspielungen enthalten, dann hätte ich über seine Reden auch weiter nichts zu sagen. Er hat mir Äußerungen unterschoben, die ich keinenfalls gemacht habe; er meint, ich hätte alle Einheitsbestrebungen für demokratisch erklärt. Das ist unwahr. Ich fordere ihn auf, aus meiner gestrigen Rede mir etwas dem ähnliches nachzuweisen. Er hat ferner in einer vielleicht nicht aufmerksamen Auffassung meiner Rede mir einen Widerspruch mit dem von mir gestellten Amendement und meiner Rede selbst vorgeworfen, indem ich in meinem Amendement das Ministerium unterstütze und in meiner Rede nicht. Ich glaube, ich bin ministerieller als alle meine Gegner, denn ich habe, trotzdem, daß meine vollste Überzeugung mit den Anordnungen des Ministeriums nicht übereinstimmt, doch ausdrücklich erklärt, dennoch aus anderen Gründen das Ministerium unterstützen zu wollen, da es nun einmal diesen Weg betreten habe. (Bravo.) Der verehrte Redner hat mich nachher einen verlorenen Sohn Deutschlands genannt. Ich glaube, daß diese Bemerkung

[3] Oberpräsident v. Auerswald.

[4] Im Juni 1849 tagten 148 Mitglieder der gemäßigt-liberalen und Erbkaiserpartei des ehemaligen Frankfurter Parlaments in Gotha und verpflichteten sich, dem von Preußen geplanten Bundesstaate zuzustimmen.

eine höchst persönliche ist. Meine Herren! Mein Vaterhaus ist Preußen, und ich habe mein Vaterhaus noch nicht verlassen und werde es nicht verlassen. Ich weiß nicht, ob die Wiege des Herrn Berichterstatters ebenfalls in Preußen gestanden hat,[1] (Heiterkeit) und sollte dies nicht der Fall sein, so muß ich ihm sagen, daß er noch gar kein Vaterhaus hat, es also auch nicht verlassen kann. Zu dem seinigen ist man noch bei Legung des ersten Fundaments, vielleicht erst bei dem Steinsprengen begriffen. Hat aber seine Wiege wirklich auch in diesem Vaterhause gestanden, dann ist er der verlorene Sohn, und ich hoffe, daß er von seiner außerhäuslichen idyllischen Beschäftigung bald in sein Vaterhaus zurückkehren werde.

20. Sitzung der Zweiten Kammer.

24. September 1849.

Betr. den von Camphausen eingebrachten Antrag der Kommission, in dem Art. 108 der Verfassung aus den allgemeinen Bestimmungen von dem Satze: „Die bestehenden Abgaben und Steuern werden forterhoben . . . bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden", den ersten Teil zu streichen. Gegen das Steuerverweigerungsrecht der Kammern erklärt sich Bismarck, ohne zu ahnen, daß er noch einmal als Ministerpräsident mit der Kammer wegen dieses Punktes in erbitterten Streit geraten und gezwungen sein wird, ohne Budget gegen sie zu regieren.

Bei dem Beginn der Revision der Verfassung bin ich in Sorge gewesen, daß unsere ganze Arbeit in dieser Beziehung eine voreilige sein möchte; denn nach dem Beschlusse, den die hohe Kammer vor vierzehn Tagen in bezug auf die deutsche Frage gefaßt hat, liegt die Möglichkeit nahe, daß in wichtigen Dingen das Gegenteil von dem, was wir hier feststellen, zu einem Grundrechte der Deutschen erhoben werden könnte. Indessen, da ich sehe, daß die hohe Kammer, trotz der naheliegenden Gefahr, sich der Revision der Verfassung mit Ernst hingibt, so werde ich annehmen müssen, daß mir freilich unbekannte Gründe vorhanden sind, welche es wahrscheinlich machen, daß unser neulicher Beschluß von praktischen Erfolgen nicht begleitet sein wird. Ich will mich deshalb, im Vertrauen auf Ihren sicheren Blick in die Zukunft, von den Verhandlungen nicht ferner zurückhalten.

Der Artikel 108 enthält den natürlichen Grundsatz, daß jedes Gesetz solange besteht, bis es durch ein neues aufgehoben wird. Es würde diese Bedeutung auch dann noch behalten, wenn man nach Antrag der Kommissionsgutachten, den Kopf, der sich auf die Steuern speziell bezieht, streichen wollte. Es würde feststehen bleiben, daß die Gesetze, welche die Einnahmen des Staates und, was ich besonders hervorhebe, seine Ausgaben regeln, daß die Etats, welche einen integrierenden Teil der Gesetzessammlung bilden, fortbestehen, bis sie durch ein neues Gesetz, mit Übereinstimmung der drei Gewalten, welche bei der Gesetzgebung mitwirken, aufgehoben werden. Der Kommissionsantrag wünscht dies dahin abzuändern, daß jeder der beiden Kammern in jedem Jahre Gelegenheit werde, die Steuern zu bewilligen oder zu verweigern, daß jeder der beiden Kammern eine Waffe in die Hand gegeben werde, die, mit Konsequenz und Entschlossenheit gehandhabt, sie in den Stand setzte, jeden Widerstand der anderen Faktoren der Gesetzgebung, der ihr entgegengesetzt werden möchte, zu brechen. Es liegt auf der Hand, daß dadurch der Schwerpunkt der Gewalt, die ganze Staatsgewalt selbst, von der Krone auf die Kammern und

[1] Anspielung auf die pathetische Erklärung Beckeraths von 1847, daß seine Wiege am „Webstuhl seines Vaters" gestanden habe.

deren Majoritäten übergehen würde, und daß der Krone nicht viel mehr übrig bleiben würde, als sich der Vollziehung der Kammerbeschlüsse zu befleißigen. Es ergibt sich dabei noch die Schwierigkeit, daß dieses Recht der Steuerverweigerung beiden Kammern in Konkurrenz zustehen soll, daß also die Erste Kammer das Gegenteil von dem, was die Zweite Kammer verlangt, mit derselben Drohung der Steuerverweigerung kann durchsetzen wollen. Es dürfen zwar nicht Bedingungen an Steuerbewilligungen geknüpft werden;[1] aber das ist ganz illusorisch, denn ein jeder weiß, um was es sich handelt und welches die Wünsche der Kammern in solchem Falle sind. Es könnte also kommen, daß von den vierundneunzig bis fünfundneunzig Abgeordneten, welche jetzt in der Ersten Kammer zu tagen pflegen, achtundvierzig imstande wären, jedem ihrer Beschlüsse einen unwiderstehlichen Nachdruck zu geben.

Es könnte ebenso kommen, daß in der Zweiten Kammer dieselbe Hartnäckigkeit, aber zur Verfolgung des Entgegengesetzten, in Anwendung käme. Die Regierung könnte dann beispielsweise die Zweite Kammer auflösen und neue Wahlen veranstalten, die neue Zweite Kammer aber denselben Weg, wie die aufgelöste, einschlagen, und so der Konflikt unlösbar verewigt werden; ich sehe nicht ab, wie man da herauskommen sollte; — oder es könnte die neue Zweite Kammer nach Wunsch der Regierung ausfallen, die Erste Kammer aber inzwischen durch Heimkehr der Badereisenden und sonst Beurlaubten sich so vervollständigen, daß ein entgegengesetztes Stimmenverhältnis herauskommt. Ich weiß nicht, ob dergleichen Zustände zu den wünschenswerten gehören, und ob sie in uns, wie ein geehrter Redner[2] vor mir gesagt hat, „das ungeschwächte Bewußtsein der glücklichsten Völker der Erde“ erzeugen würden. Jedenfalls scheint mir aber daraus hervorzugehen, daß eine Frist von vier Monaten zur Forterhebung der Steuern zu kurz ist, um für derartige Fälle vor dem unverschuldeten Stillstand der Staatsmaschine sichern zu können.

Als Hauptmotiv zur Rechtfertigung dieser außergewöhnlichen Umwälzung unseres Staatsrechtes, die leicht von nachhaltigerer Wirkung sein könnte als die sogenannte Märzrevolution, ist von seiten des Kommissionsentwurfes in den Vordergrund gestellt worden, daß die Konsequenz eines aufrichtig konstitutionellen Systems dieses fordert. Meine Herren! Das Wort „konstitutionell“ ist eines der Stichwörter, die in neuester Zeit das Vorrecht haben, an die Stelle jeden Grundes sich einzustellen. „Wo Gründe fehlen, stellt zur rechten Zeit das Wort sich ein!“ Wo es sich um so durchgreifende Anordnungen handelt, sollte man doch wohl fragen, ob sie gerecht oder ungerecht, vernünftig oder unvernünftig, für Preußen nützlich oder schädlich seien. Danach fragt aber niemand; man fragt nur, ob sie für konstitutionell gelten. Aber über die Bedeutung dieses Wortes werden Sie selten zwei Menschen einig finden, jeder beschuldigt seinen Gegner des falschen Konstitutionalismus, und eine authentische Interpretation fehlt. Die meisten scheinen anzunehmen, daß Bestimmungen, welche in England, Frankreich, Belgien Gültigkeit haben oder gehabt haben, konstitutionell seien und aus diesem Grunde, welches auch die Folgen davon seien, in Preußen eingeführt werden müssen.

„In jenen Ländern wohnt den Kammern das Recht der Steuerverweigerung bei, es ist also konstitutionell, und wir müssen es also auch haben.“ Das ist die Schlußfolge, welche

---

[1] Antrag der Kommission: „Die Bewilligung von Steuern darf seitens der Kammern nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung der Steuern nicht unmittelbar betreffen.“

[2] Abgeordneter von Auerswald.

ich aus dem Kommissionsentwurf und aus dem Vortrage der Redner, welche vor mir gesprochen haben, habe entnehmen können. Die Gründe kommen im ganzen alle auf dasselbe hinaus, daß z. B. der geehrte Abgeordnete von Beckerath — ich glaube, dieser war es — diesen Paragraph als den wesentlichsten einer konstitutionellen Verfassung darstellt, auf dem die ganze Verfassung beruhe. Es steht damit in einigem Widerspruch, daß der geehrte Abgeordnete nachher sagt, er halte die Ausübung dieses Rechtes für Hochverrat, auch wenn er als rechtmäßig anerkannt sei. Denn ich kann nicht glauben, daß er annimmt, daß die ganze Verfassung auf Hochverrat basiert. Er fand ferner, daß, wenn die Verfassung diesen Paragraph nicht fallen ließe, sie den Namen einer Konstitution nicht verdiene. Ich will ihn nur darauf aufmerksam machen, daß das Wort Konstitution bloß der französische Ausdruck für „Verfassung" ist, und es wird nur darauf ankommen, ob wir französisch oder deutsch über die Sache sprechen wollen. Dieser Redner hat dann angeführt, daß, wenn die Steuerverweigerung den Kammern nicht beigelegt werde, er befürchte, daß die Kammern gefährlich nach Machterweiterung streben würden; ich sage ihm dagegen, unsere Kammer ist schon im Begriff, dies zu tun, und zwar in diesem Augenblick. Herr von Beckerath hat dann gesagt, daß er wegen Abwesenheit des Steuerverweigerungsrechts in Preußen bisher mit Beschämung auf andere Nationen geblickt habe. Ich stimme mit ihm darin nicht überein, ich habe mich nie geschämt, ein Preuße zu sein, und besonders, wenn ich aus fremden Ländern heimgekehrt bin, so habe ich mich immer recht stolz und wohl gefühlt, daß ich ein Preuße war. Es wurde auch angeführt, daß dieser § 108 dem § 6 des Gesetzes vom — ich weiß nicht genau, welchem April[3] — widerspreche, und wird daher die Streichung desselben gewünscht. Wir sind aber hier beisammen, gerade um Gesetze zu machen, und wenn wir uns damit begnügen wollen, die vorhandene Gesetzgebung anzuerkennen, so können wir wieder nach Hause gehen, weil alles, was bisher Rechtens ist, so gut wie das Gesetz vom April durch die Gesetzgebung schon feststeht. Ich behalte mir vor, auf Einzelheiten der Vorredner nachher zurückzukommen. Ich wollte mir nur noch erlauben, auf einen Hauptunterschied unserer Verfassung mit der uns zum Muster vorgeführten belgischen und französischen aufmerksam zu machen. Bei uns ist verfassungsmäßig seit Jahrhunderten ein selbständiges Königtum, ein Königtum, welches zwar im Laufe der Zeit und namentlich der letzten Jahre einen beträchtlichen Teil seiner Rechte auf die Volksvertretung übertragen hat, aber freiwillig und nicht etwa deshalb, weil, wie Herr von Beckerath sagt, ihm die Widerstandsfähigkeit fehlte. Preußen war vollkommen fähig, dem Stoß aus Frankreich Widerstand zu leisten, wenn die Regierung des Königs diese Widerstandsfähigkeit hätte benutzen wollen; es war stark genug, trotzdem daß seit Jahren von gewissen Seiten an der Autorität der Krone gerüttelt worden ist, indem man den Grundsatz aufgestellt hat, daß Gesetze, die aus der für die Gesetzgebung vorgeschriebenen Quelle flossen, unverbindlich seien für die, welche von ihrer Rechtmäßigkeit nicht überzeugt wären.

Trotzdem glaube ich, daß die Widerstandsfähigkeit des preußischen Königtums hinreichend groß gewesen wäre, um diesem Stoße zu widerstehen. Aber eben dieses Königtum unterscheidet sich dadurch von den konstitutionellen Dynastien in England,

[3] Vom 6. April 1848: „Den zukünftigen Vertretern des Volkes soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, sowie zur Festsetzung des Staatshaushaltes und das Steuerbewilligungsrecht zustehen."

Frankreich und Belgien, daß dort die Krone, wie ein gemeines Volkssprichwort sagt: gleich einem geschenkten Gaul usw., aus den blutigen Händen der Revolution überreicht ist unter denjenigen Bedingungen, wie nun die Revolution für gut fand, jenen Dynastien aufzulegen. Die unbedingten Nachahmer jenes überrheinischen Konstitutionalismus sind bisher in Deutschland nicht besonders glücklich in ihren Versuchen gewesen. Die Zerrüttung eines jeden deutschen Staates hielt ziemlich gleichen Schritt mit der Nachgiebigkeit, welche seine Regierung gegen Anforderungen in dieser Beziehung bewies. In Sachsen und Baden hat man vielleicht am aufrichtigsten dem französischen Konstitutionalismus gehuldigt, und gerade da war die Haltlosigkeit die größte; und nur dasjenige, was uns von den altpreußischen Institutionen als Erbschaft aus jener berüchtigten Zeit der dreiunddreißigjährigen Knechtschaft übrig geblieben war, hat uns in den Stand gesetzt, das Bestehen der staatlichen Gesellschaft in jenen Ländern aufrechtzuerhalten. Was Frankreich selbst, das Vaterland aller dieser Theorien, anbetrifft, so sollte man glauben, daß sein Beispiel eben kein besonders verführerisches sei, und daß die Franzosen sich jetzt kaum zu den „glücklichsten Völkern der Erde" rechnen möchten mit der Art von Glück, welches durch konstitutionelle Doktrinen bei ihnen begründet worden ist; ich sehe gerade in den jetzigen Zuständen von Frankreich keine Aufforderung, uns das Nessusgewand der französischen Staatslehre auf unseren gesunden Körper zu ziehen.

Belgien hat den Stürmen des vorigen Jahres widerstanden, und deshalb betrachtet man seine Verfassung als ein Universalmittel gegen jedes politische Übel! Meine Herren! Rußland hat jenen Stürmen auch widerstanden. (Bravo und große Heiterkeit.) Ich sehe also nicht ein, warum Sie mit demselben Rechte sich nicht in Lobpreisungen der russischen Verfassung ergehen wollen. (Heiterkeit.) Übrigens ist die belgische Verfassung erst achtzehn Jahre alt, ein sehr empfehlendes Alter für Damen (Heiterkeit), aber nicht für Konstitutionen, und ich glaube, Sie alle legen kein erhebliches Gewicht auf die Lebenserfahrungen eines Mädchens von achtzehn Jahren, selbst dann, wenn es einmal so glücklich oder so klug gewesen wäre, die Bewerbungen eines mauvais sujet abzulehnen. (Heiterkeit.) England regiert sich, obgleich dem Unterhause das Recht, die Steuern zu verweigern, beiwohnt — die Berufungen auf England sind unser Unglück; geben Sie uns alles Englische, was wir nicht haben, geben Sie uns englische Gottesfurcht und englische Achtung vor dem Gesetze, die gesamte englische Verfassung, aber auch die gesamten Verhältnisse des englischen Grundbesitzes, englischen Reichtum und englischen Gemeinsinn, besonders aber ein englisches Unterhaus, kurz und gut alles, was wir nicht haben, dann will ich auch sagen, Sie können uns nach englischer Weise regieren.

Aber aus dieser Möglichkeit würde ich noch immer keine Verpflichtung für die preußische Krone entnehmen, sich in die machtlose Stellung drängen zu lassen, welche die englische Krone einnimmt, die mehr als ein zierlicher Kuppelschmuck des Staatsgebäudes erscheint, während ich in der unserigen den tragenden Mittelpfeiler desselben erkenne. Dann vergessen wir nicht, daß England, nachdem es sich die Grundzüge zur Konstitution im Jahre 1688 gegeben hat, mehr als hundert Jahre unter der Vormundschaft einer allmächtigen, nur aus wenigen Familien bestehenden Aristokratie gestanden hat. Das Land hat sich in dem Zeitraume an die neuen Formen gewöhnen können, und erst Ende des vorigen Jahrhunderts ist ein reges parlamentarisches Leben in England entstanden. Die englische Reform aber, in der die Macht der Aristokratie zum Teil ganz, zum Teil

scheinbar gebrochen ist, ist jünger, als die belgische Verfassung, und es steht noch zu erwarten, ob sich diese Reformkonstitution ebenso durch Jahrhunderte bewähren wird, wie die frühere Herrschaft der englischen Aristokratie. Es wird häufig auf unseren politischen Bildungsprozeß das Sprichwort angewandt: wenn wir schwimmen lernen wollen, müssen wir ins Wasser gehen; das mag wahr sein, aber ich sehe nicht ein, warum jemand, der schwimmen lernen will, gerade da hineinspringen soll, wo das Wasser am tiefsten ist, weil sich dort etwa ein bewährter Schwimmer mit Sicherheit bewegt. Uns fehlt der ganze Stand, der in England die Politik macht, der Stand der wohlhabenden und deshalb konservativen, von materiellen Interessen unabhängigen Gentlemen, deren ganze Erziehung dahin gerichtet ist, daß sie englische Staatsmänner werden, und deren ganzer Lebenszweck ist, sich an dem Gemeinwesen von England zu beteiligen; die Gebildeten bei uns sind mit weniger Ausnahme so an den Materialismus des Privatlebens, an ihre Häuslichkeit gebunden, daß es den meisten schwer erträglich sein wird, sich an den parlamentarischen Geschäften auf die Dauer zu beteiligen, wenn dieselben in der anhaltenden Weise betrieben werden sollen, wie dies in den letzten drei Jahren der Fall gewesen. Ich fürchte deshalb, daß wir Gefahr laufen, einen großen Teil der Stellen hier in Zukunft eingenommen zu sehen von solchen, die zu Hause nichts zu verlassen haben und mit dem Zwecke hierher kommen, in irgendeiner Beziehung ihre Lage zu verbessern. (Murren.)

Es ist vorher darauf hingewiesen worden, daß das Wahlgesetz ein besseres werden müsse, als es jetzt ist, und zwar von einer Seite,[1] wo ich das Zugeständnis freudig akzeptiere. Indessen geben Sie uns das beste Wahlgesetz, so habe ich doch noch keine sichere Garantie, daß wir den hohen Grad der Intelligenz und uneigennützigen Vaterlandsliebe, der sich in der Majorität der jetzigen Kammer vereinigt, in einer anderen Kammer wiederfinden werden. Ich kann in der Lotterie der Wahlen, mit Hinblick auf den politischen Zustand des Vaterlandes, keine Bürgschaften sehen, die mich berechtigen, die uneingeschränkte Disposition über Land und Leute in Preußen in die Hände derjenigen Versammlungen zu legen, welche aus diesem Hasardspiele hervorgehen mögen. Wir verlangen, wenn jemand über eine Bagatelle zu Gericht sitzen oder in dem Getriebe der Verwaltung mitarbeiten soll, einen hohen Grad von Bildung, strenge Examina. Sollen wir dagegen die Entscheidung über die höchsten Fragen der inneren Politik und der Gesetzgebung in letzter Instanz in die Hände von Majoritäten legen, deren Zusammensetzung mehr durch den Zufall als durch die Brauchbarkeit ihrer Mitglieder bedingt ist? Es liegt uns allen die Erinnerung nahe, wie in einer der wichtigsten Fragen der inneren Politik die Entscheidung an dem seidenen Faden hing, ob ein Abgeordneter der Nationalversammlung sein Votum während der Abstimmung zum drittenmal ändern würde oder nicht, und aus der vorigen Kammer ist Ihnen erinnerlich, wie bedeutende Abstimmungen durch den Zufall entschieden wurden, daß ein Kranker aus dem Bette geholt werden konnte, um sein Votum abzugeben. Von solchen Miseren, meine Herren, darf Preußens Geschick nicht in letzter Instanz abhängig sein. Die Grundlage unserer Verfassung bildet die Gleichberechtigung der Krone, der Ersten und Zweiten Kammer in der Gesetzgebung. Ändern Sie diese Gleichberechtigung zum Nachteil der Krone, entziehen Sie die Gesetzgebung über Steuern, über deren Einnahme und Ausgabe

[1] Abgeordneter von Auerswald hatte erklärt, auch er sei mit dem Wahlgesetz nicht einverstanden und teile auch die Ansicht, daß es nicht genügende Garantien gebe für die Entwicklung und Erhaltung verfassungsmäßig geordneter Zustände und für Wahlen, die einen solchen Zweck sicherstellen.

dieser allgemeinen Regel, so vernichten Sie die Selbständigkeit der Krone zugunsten von Majoritäten, deren Geltung auf der gewagten Voraussetzung beruht, daß ein jeder einzelne der künftigen preußischen Abgeordneten in der Lage sein werde, sich über alle Fragen der Politik und Gesetzgebung ein unabhängiges und unbefangenes Urteil zu bilden.

Das Kommissionsgutachten hofft, daß kein Mißbrauch mit diesem Steuerverweigerungsrecht getrieben werde. Ich teile diese Hoffnung auf keine Weise. Ich kann mir im Gegenteil eine Zusammensetzung der Kammern denken, wo ich den leichtsinnigsten Mißbrauch mit Gewißheit voraussehe. Es hat sich der geehrte Vorredner[5] auch deshalb auf das Beispiel von fremden Staaten bezogen, und auch andere haben gesagt, es sei dort von dieser Berechtigung selten oder niemals Gebrauch gemacht worden. Das hat seinen natürlichen Grund darin, weil jedes Ministerium, ohne es auf diese Extremität ankommen zu lassen, vorher abtritt, denn das Bewußtsein, daß eine Kammer dieses letzte Zwangsmittel in Händen hat, ist hinreichend, die Vertreter der Krone in Unterwürfigkeit gegen die Gebote der Kammer zu halten. Ich begreife nicht, wie diejenigen, die dieses System auch bei uns einführen wollen, trotzdem so häufig von einem starken Königtum sprechen können, und welchen Begriff sie damit verbinden. Es heißt ferner, daß, wenn die Kammern dazu geneigt wären, mit ihren Rechten Mißbrauch zu treiben, dieses ebensowohl bei Bewilligung der Ausgaben als bei den Einnahmen möglich sein würde. Ich erlaube mir, darauf zu erwidern, daß die Möglichkeit eines Mißbrauches nicht dazu berechtigt, einen zweiten zu erleichtern. Außerdem ist dieser Fall meiner Auffassung vom § 98 der Verfassung vollständig vorgesehen.[6] Nach § 98 beruhen die Ausgaben ebenfalls auf Gesetzen, und wir haben gesetzliche Bestimmungen der Etats über die Ausgaben, und diese Sätze können ebensogut wie andere nur durch neue Gesetze geändert werden. Ich würde lebhaft wünschen, daß es dabei bleibt, indem ich befürchte, daß das preußische Volk in Zukunft ebensogut des Schutzes einer kräftigen Krone gegen die Kammer bedürfen wird, als umgekehrt.

Der verehrte Abgeordnete für Rosenberg[7] hat vorher erwähnt, es komme bei der Abstimmung über diesen Paragraphen darauf an, ob wir eine Verfassung haben wollen oder nicht. Es scheint ihm also die Verfassung vom 5. Dezember, sobald der § 108 beibehalten würde, gar keine Verfassung mehr zu sein, was zu der Annahme berechtigen würde, daß wir bisher ohne Verfassung leben. Ich glaube, der verehrte Abgeordnete wird bei Ziehung dieser Konsequenz selbst einsehen, daß seine Behauptung etwas zu weit ging. Er hat dann die Ansicht geäußert, daß, wenn dieser Paragraph beibehalten werden sollte, man lieber dem Könige das Recht zugestehen möge, die Steuern nach dem Bedürfnis selbst aufzuerlegen. Soweit in reaktionärer Richtung geht außer ihm wohl keiner in dieser Kammer. Wir alle wollen nur, daß bestehende Steuern nicht ohne Bewilligung der Krone abgeschafft werden; aber ebensowohl, daß Änderungen in der Besteuerung nicht ohne Bewilligung der Kammern eintreten dürfen. Eine Äußerung des Herrn Abgeordneten für Rosenberg hat mich um seinetwillen geschmerzt. Er sagt, er könne den ganzen Bestand des Staates nur auf verfassungsmäßig gesicherte Rechte basieren, nicht aber auf Pietät gegen ein gekröntes Haupt. Ich glaube, wenn auch der § 108 beibehalten würde, in der ganzen Verfassung vom

---

[5] Abgeordneter von Auerswald.

[6] „Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt."

[7] Abgeordneter von Auerswald.

5. Dezember und den übrigen Gesetzen des vorigen Jahres blieben noch papierne Bestimmungen genug, um dem Herrn Abgeordneten zu gestatten, sich von dem ihm unsicher und schlüpfrig scheinenden Boden der Pietät fernzuhalten.

Nach längerer Debatte wird der Antrag der Kommission am 25. September mit 212 gegen 93 Stimmen angenommen.

35. Sitzung der Zweiten Kammer.

18. Oktober 1849.

Fortsetzung der Erörterung über die Verordnung betr. die Errichtung von Gewerberäten und verschiedene Abänderungen der Gewerbeordnung. Bismarck unterstützt die Anträge des Abg. Fröhner und Genossen im Interesse des Handwerkerstandes.

Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich Ihnen eine lange Rede halten werde, wenn ich die Versammlung bitte, gerade der Beratung dieses Gesetzes eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken, wenn ich Sie bitte, gerade dieses Gesetz mit ganz besonderer Gründlichkeit zu behandeln. Namentlich die Herren, welche fester als ich an die Wahrheit des Sprichworts glauben, daß vox populi jedesmal vox Dei sei, möchte ich bitten, in dieser Angelegenheit sich nicht gegen ihren eigenen Götzen aufzulehnen und zu bedenken, daß das Volk dieser Debatte mit gespannterer Aufmerksamkeit folgt, als allen spitzfindigen Streitigkeiten über Theorien des Konstitutionalismus und alles Markten und Feilschen über dieses oder jenes Recht der Krone, und daß es einen üblen Eindruck machen würde, wenn wir dieses Gesetz in einer Sitzung in Pausch und Bogen abmachten, während wir über doktrinäre Paragraphen der Verfassung oft zwei bis drei Sitzungen hindurch stundenlange gelehrte Reden halten.

Wenn ich mich gegen das Gesetz habe einschreiben lassen, so war es weniger meine Absicht, das Gesetz anzugreifen, als einige der Anträge des Abgeordneten Fröhner zu verteidigen; und ich befinde mich in dem Falle, denselben Weg einzuschlagen, den mein Vorgänger,[1] obgleich er für das Gesetz sprach, eingeschlagen hat. Wenn die Anträge des Abgeordneten Fröhner fallen sollten, so würde ich das Gesetz noch immer als einen kleinen, aber dankenswerten Schritt der Umkehr zu gesunden Verhältnissen betrachten. Ich hätte geglaubt, der Erwähnung überhoben zu sein, daß eine Not der Handwerker und ein Bedürfnis der Abhilfe überhaupt vorhanden sei; ich würde dies für allgemein anerkannt gehalten haben, wenn nicht der geehrte Abgeordnete aus dem Siegkreise[2] widersprochen hätte. Es ist möglich, daß in jenen glücklicheren westlichen Provinzen diese Not nicht so groß ist. Die Wohlhabenheit ist dort größer, die Steuern sind dort im Verhältnis zum Vermögen geringer. (Heiterkeit.) Wir werden Gelegenheit haben, das näher nachzuweisen, was Sie jetzt in Verwunderung setzt. Die Verkehrsverhältnisse sind dort leichter und lebhafter als bei uns. Wenn indes der Abgeordnete aus dem Siegkreise seine Behauptung dadurch unterstützt, daß der Handwerker das Doppelte von dem verdient, was der ländliche Tagelöhner verdient, so ist das eine Anschauung, die von dem grünen Tische herrührt, aber nicht aus dem praktischen Leben.

[1] Abgeordneter Schöpplenberg.
[2] Abgeordneter Wülffing.

Der Handwerker in Berlin kann nicht leben, wenn er nicht das Drei- oder Vierfache von dem hat, was der Tagelöhner in der Provinz verdient. Der letztere erhält hierzulande einen Tagelohn von sechs bis acht guten Groschen. Ein Berliner Holzhauer dagegen verdient, wenn er mit seiner Frau einen Vormittag arbeitet und beispielsweise eine Klafter Holz kleinmacht und einträgt, anderthalb bis zwei Taler, und braucht dies, um bei schwerer Arbeit zu bestehen. Ein Berliner Schneider für ein Kleidermagazin verdient mit seiner Familie zwanzig Silbergroschen, wenn es gut geht, und dabei werden Sie mir zugeben, daß der Handwerker in Betracht der Auslagen zu seiner Ausbildung und des Betriebskapitals, das in seinem Handwerkszeuge und in seiner Werkstatt steckt, einen höheren Tagelohn zu erwarten hat als der Arbeiter; sonst mag er sich, wie man zu sagen pflegt, das Lehrgeld wiedergeben lassen.

Die Gründe, welche der Verarmung des Handwerkerstandes unterliegen, sind zum Teil der Natur, daß sie außerhalb des Bereichs der Gesetzgebung sich befinden, sei es, daß sie auf veränderten Konsumtions- und Verkehrsverhältnissen beruhen, sei es, daß sie ihren Ursprung aus den Errungenschaften der vorjährigen Revolution herleiten, ich will dies unberührt lassen. Jedenfalls beruhen sie zum Teil auf dem Druck, den das Kapital auf die Arbeit ausübt, und auf der Überproduktion, die eine Folge der Gewerbefreiheit gewesen ist, In dieser Beziehung sucht das Gesetz Abhilfe zu schaffen, indem es durch Bestimmung eines gewissen Lebensalters und durch Prüfungen den Zudrang zu den Gewerben erschwert und die leichtsinnige Selbständigkeit junger Leute auf einen späteren Termin hinausschiebt. Ich erwarte von diesen Prüfungen ebenfalls nicht, daß dadurch verborgene Talente an das Licht gezogen werden, indessen scheint mir auch keine Gefahr darin zu liegen, welche gegen die Vorteile einer Verminderung der Konkurrenz in die Wagschale fiele, die den einmal etablierten Handwerker nötigt, seinen eigenen Anteil an dem Preis seiner Produkte auf das Minimum, ja unter das Minimum zu reduzieren, welches nötig ist, um einen Menschen vor dem langsamen Verhungern zu schützen. Ich hege auch nicht die Furcht, daß durch eine Prüfung einer Vervollkommnung der Mühlen in den Weg getreten werde,[3] denn wenn es auch das Gesetz den Mechanikern unter Umständen erschwert, Müller zu werden, so hindert es sie doch nicht, auf dem Felde der Mühlenbaukunst ihre Fertigkeit auszuüben. Ferner muß ich den geehrten Abgeordneten,[4] welcher sagte, daß man bei den Berliner Bürgern, im Verhältnis zu ihrem Vermögen, sehr elegante Möbel fände, auf einen faktischen Irrtum aufmerksam machen; wenn er daraus den Schluß zieht, daß die Möbelmagazine zu einem schwunghaften Vertrieb der gewerblichen Produkte dienen, abgesehen von der Vorliebe der Berliner für oberflächliche und unsolide Eleganz, möchte ich daraus eher schließen, daß diese Möbel durch die Magazine bis zu einem solchen Preise herabgedrückt sind, daß sie selbst dem Unvermögenden erschwingbar erscheinen. Bei der speziellen Diskussion über den § 23 werde ich mir vorbehalten, den Beweis zu versuchen, daß nur durch den Innungszwang die Handwerker vor einer übertriebenen Konkurrenz geschützt werden können, daß nur durch diesen Zwang die Mehrzahl der Meister gegen die Unterdrückung durch einzelne mit großen Betriebskapitalien versehene Patentmeister geschützt werden können, welche die Arbeitsteilung bis zu dem Grade ausbeuten, daß der einzelne Geselle, der eine Zeitlang bei ihnen

[3] Wie Abgeordneter Wülffing geäußert hatte.
[4] Gleichfalls Abgeordneter Wülffing.

gearbeitet hat, dann unfähig wird, sein Handwerk selbständig zu betreiben, indem die anhaltende und ausschließliche Beschäftigung bei Anfertigung einzelner Teile und Teilchen der Gegenstände seines Gewerbes ihn zur Maschine herabsinken läßt. Ich bedauere, daß uns der Herr Minister des Handels[5] in seinem Ausspruche die Hoffnung genommen hat zu einer Änderung des Gesetzes nach der konservativen Seite hin; ich bedauere, daß gerade hier, wo die Meinung des Volkes der konservativen Richtung günstig ist, es das Ministerium für gut befindet, sich dieser Richtung entgegenzustellen, während ich auf anderen Gebieten eine Festigkeit der Art ihm gern gewünscht hätte. Einstweilen kann ich indessen nicht ohne Andeutung darüber hinweggehen, daß, wenn man sich nicht fürchtet, die Freiheit des einzelnen in anderen Beziehungen zu beschränken, wenn man kein Bedenken trägt, den Schutzzöllnern durch die Gesetzgebung zu Hilfe zu kommen, warum man Bedenken tragen will, die Existenz des Handwerkerstandes durch gesetzlichen Zwang zu schützen. Der Aktionär von Eisenbahnen verlangt eine Garantie seiner Zinsen, der Fabrikant, der Bergwerksbesitzer, der Schiffsreeder, der Weinbauer usw. verlangen in ihrer Industrie durch Zollgesetze auf Kosten ihrer Abnehmer geschützt zu werden, warum wollen Sie nicht der zahlreicheren und genügsameren Klasse, dem Handwerkerstande, diesen Vorzug auch einräumen? Die Fabriken bereichern den einzelnen, erziehen uns aber die Masse von Proletariern, von schlecht genährten, durch die Unsicherheit ihrer Existenz dem Staate gefährlichen Arbeitern, während der Handwerkerstand den Kern des Mittelstandes bildet, eines Gliedes, dessen Bestehen für ein Staatsleben so notwendig ist, daher die geforderten Opfer nicht dagegen in Betracht kommen, dessen Erhaltung mir vollkommen ebenso wichtig erscheint, wie die Schöpfung eines freien Bauernstandes zu Anfang dieses Jahrhunderts, der zu Liebe man sich nicht scheute, tiefe Eingriffe in Recht und Eigentum zu machen. Es ist wahr, die Gewerbefreiheit mag manche Bequemlichkeit für das Publikum darbieten, sie liefert wohlfeile Waren, aber an dieser Wohlfeilheit klebt vergiftend das Elend und der Jammer des Handwerkers, der seinem Ruin entgegengeht, und ich glaube, es möchten uns unsere wohlfeilen Röcke aus dem Kleiderladen zuletzt unbehaglich auf dem Leibe sitzen, wenn ihre Verfertiger daran verzweifeln müssen, sich auf ehrliche Weise zu ernähren. (Bravo.)

Es mag sein, daß der Zunftzwang, wenn er von den Handwerkern richtig benutzt wird, dahin führt, daß wir in vielen Fällen bessere, im ganzen aber teurere Arbeit zu bezahlen haben werden; indessen, wenn es recht ist, daß wir das wohlfeile englische Eisen teurer bezahlen, um den schlesischen Bergmann zu erhalten; wenn es recht ist, daß wir den Rotwein von Bordeaux, das naturgemäße Getränk des Norddeutschen, teurer bezahlen, um den sauren Reben von der Ahr und der Nahe aufzuhelfen, so scheint es ebenso billig, daß wir zum Schutz der Handwerker, eines der unentbehrlichsten Glieder im Staatsorganismus, Maßregeln ergreifen, selbst dann, wenn diese Maßregeln für den einzelnen drückend, beschränkend oder mit Kosten verbunden sein sollten. Ich stimme im wesentlichen dem Antrage des geehrten Abgeordneten für Berlin[6] bei, indessen nicht in allen seinen Teilen, so z. B. muß ich mir meine Meinung über die Handwerkerbeschäftigung beim Militär und in den Straf-

[5] Minister v. d. Heydt, der erklärt hatte, die Regierung beabsichtige nicht, den Innungszwang vorzuschlagen, da es nicht erforderlich sei, soweit in die persönliche Freiheit einzugreifen, um den Wohlstand der arbeitenden Klassen im Wege der Gesetzgebung zu fördern.

[6] Abgeordneter Fröhner, der Verbote gegen die gewerblichen Arbeiten der Gefangenen und der staatlichen, namentlich der Militärwerkstätten, beantragt hatte.

anstalten als teilweise abweichend vorbehalten. Dagegen möchte ich es mit ihm als einen großen Gewinn ansehen, wenn dem Unwesen der Lizitationen und Submissionen einigermaßen gesteuert würde, einen Gewinn nicht allein für die Handwerker, sondern auch für den Staat; denn hier liegt meines Wissens der einzige wunde Fleck der sonst so hochstehenden Integrität der preußischen Beamtenwelt. Mancher Meister würde uns wunderbare Geschichten erzählen können, die uns an skandalöse Prozesse unter dem Regime Ludwig Philipps erinnern würden, wenn er zu sprechen wagte und sagen wollte, wohin ein Teil des Gewinnes geht. Ich spreche aus Erfahrung; Beispiele kann ich der Natur der Sache nach ohne gerichtlichen Beweis nicht nennen.

Wenn ich indes mit den Wünschen des Herrn Abgeordneten für Berlin einverstanden bin, so bin ich doch nicht mit ihm zusammengehend in der Argumentation, namentlich möchte ich es für einen kühnen Schluß halten, wenn er sagt, wir wären deshalb so lange die Beute der auflösenden Gesetzgebung aus der Stein-Hardenbergschen Zeit gewesen, und das Gewerbe habe darunter deshalb so lange gelitten, weil man sich davor gefürchtet habe, die Freiheit in materieller Beziehung zu beschränken, um sie um so sicherer in politischer Beziehung zu unterdrücken. Mir liegt ein Grund der Zögerung der Gesetzgebung viel näher — es ist das, was man den Geheimratsliberalismus nennt, der manchem hohen Staatsbeamten früherer Zeit den Namen eines Königlich preußischen Hofjakobiners zugezogen hat. Es liegt dies in der Neigung eines großen Teils der preußischen Bureaukratie für Nivellierung und Zentralisierung. Der mittelalterliche Beigeschmack, der kräftigen und geschlossenen Innungskorporationen anklebt, ist fast ebenso unangenehm, wie die verwegenen Neuerungsgelüste der roten Demokratie.

Minister v. d. Heydt protestiert gegen den von Bismarck gegen preußische Beamte angedeuteten Vorwurf des Eigennutzes. Abgeordneter von Beckerath erklärt, der erhabene Ruhm der Urheber der Steinschen Gesetzgebung könnte nicht dadurch geschmälert werden, daß man sage, diese Steinsche Gesetzgebung beruhe auf einer Art von Geheimratsliberalismus und Hofjakobinismus.

Darauf erwidert Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Ich wollte mir zuerst erlauben, in bezug auf die Erwiderung des Herrn Handelsministers zu bemerken, daß mir Unrecht geschieht, wenn von mir angenommen wird, ich hätte die höheren und höchsten Stellen der Verwaltung in den Andeutungen, die ich machte, angegriffen; ich habe keine Klasse von Beamten besonders bezeichnet und habe auch niemals daran gezweifelt, daß der Herr Minister Unterschleife, wenn sie, bewiesen, zu seiner Kenntnis gelangten, ahnden werde; das versteht sich von selbst!

Ich habe ferner mein Bedauern darüber ausgesprochen, daß ich jedesmal, wenn ich auftrete, das Unglück habe, von dem Herrn Abgeordneten für Krefeld[7] nicht verstanden zu werden. Ich bedauere dies um so mehr bei der besonderen Vorliebe, mit der der Herr Abgeordnete mir jedesmal die Ehre erzeigt, sich mit meiner Person zu beschäftigen. Der Herr Abgeordnete für Krefeld legt mir unter, daß ich den Herrn Minister von Stein des sogenannten Geheimratsliberalismus beschuldigt habe. In meiner Rede kommt dieser Ausdruck mit dem Minister von Stein in keiner Weise in Beziehung, sondern bloß mit denjenigen Staatsmännern, die dem Minister gefolgt sind, wobei mir aber die Alternative doch zu eng gezogen zu sein scheint, wenn der verehrte Redner nur die beiden letzten Minister[8]

[7] Abgeordneter von Beckerath.

[8] von Bodelschwingh und Graf Arnim.

vor der Revolution zulassen will. Aber den Freiherrn von Stein für einen Geheimrat im populären Sinn des Wortes zu halten, ist mir nicht eingefallen. Der geehrte Herr Abgeordnete hat in seiner Rede auch dieses Mal seinen gebräuchlichen Vorwurf ausgesprochen, den er gegen den Abgeordneten für Belgard[9] und gegen mich stets anzubringen pflegt, wenn er die Tribüne betritt, nämlich, daß wir in dem alten System, und diesmal, daß ich in specie darin mein Ideal erkenne. Ich möchte den Herrn Abgeordneten fragen, wie er zu dieser Kenntnis meines Charakters und meiner Absichten kommt, da aus meinem parlamentarischen Auftreten doch höchstens gefolgert werden kann, daß ich seinen schwärmerischen Enthusiasmus für Frankfurter Theorien und Verfassungen nicht teile; es scheint mir sein hieraus gezogener Schluß auf den Gegensatz ein sehr gewagter. Sollte es dem verehrten Abgeordneten auch ferner gefallen, diese Insinuation nach meinem jedesmaligen Auftreten zu wiederholen, so bemerke ich, daß ich auf diesen Vorwurf heute zum letztenmal erwidert habe.

36. Sitzung der Zweiten Kammer.

19. Oktober 1849.

Fortsetzung der Beratung über die Gewerbenovelle. § 23 der Novelle bestimmt: Den Handwerkern ist fortan der Beginn des selbständigen Gewerbebetriebes nur dann gestattet, wenn sie entweder in eine Innung nach vorgängigem Nachweise der Befähigung zum Betriebe ihres Gewerbes aufgenommen sind, oder die Befähigung vor einer Prüfungskommission ihres Handwerks besonders nachgewiesen haben. Bismarck ist, als Gegner des liberalen Manchestertums, für den Zunftzwang und verspricht sich politische Vorteile davon.

Ich muß zuerst Ihre Nachsicht in Anspruch nehmen, indem ich nicht geglaubt habe, daß die Debatte mit einer solchen Schnelligkeit bis zu diesem Punkte vorschreiten werde, und mich daher nicht mit der Gründlichkeit vorbereitet habe, welche die Achtung vor der hohen Versammlung gefordert haben würde. Ich habe aus den Argumenten der Mehrzahl der verehrten Vorredner, sowie aus dem Gesetz selbst entnehmen können, daß der Nutzen der Zunftbildung im allgemeinen hinreichend erkannt ist. Die Meinungsverschiedenheit besteht nur darin, daß die einen glauben, den Vorteil zu erreichen, wenn der Beitritt zu einer Innung einem jeden Gewerbtreibenden freigestellt würde, während ich mit den anderen der Ansicht bin, daß die Vorteile gänzlich illusorisch werden, wenn der Beitritt zur Innung nicht zur Zwangspflicht gemacht wird. Geschieht dies letztere nicht, so wird die erste Bedingung, welche nötig ist, um eine auf Handwerkerehre gegründete kräftige Korporation hervorzubringen, die Sicherung ihrer Dauer, fehlen.

Die Vorteile, welche eine Zunft dem einzelnen bietet, beruhen auf der Möglichkeit von Ausgaben, und zwar darauf, daß diese Ausgaben nachhaltig gesichert sind; nur dadurch ist es möglich, daß die Korporation der Innungen dem einzelnen, welcher der Verarmung ausgesetzt sein könnte, durch Kredit, durch wohlfeilere Beschaffung der Rohstoffe und dergleichen unter die Arme greifen könne. Ist die Dauer der Zunft dadurch in Frage gestellt, daß jeder, der sich reich genug fühlt, um sich nicht an die Zunft anlehnen zu wollen, sich als Patentmeister etablieren kann, oder wenn ein jeder, der irgend etwas

[9] Abgeordneter von Kleist-Retzow.

gelegentlich, etwa bei einem Zweckessen, übelnimmt, austreten kann, so ist es auch möglich, daß eines guten Tages eine Zunft plötzlich, ehe jemand es erwarten konnte, aufhört. Einrichtungen also, welche die Sicherheit der Dauer einer solchen Innung voraussetzen, können nicht getroffen werden. Ich will nur auf einige Vorteile, welche die Zünfte dem einzelnen gewähren, näher eingehen und darzutun versuchen, daß diese Vorteile wegfallen, wenn der Innungszwang nicht eintritt. Das erste, was man sich von den Zünften verspricht, ist eine gründlichere Ausbildung des Handwerkers in seinem Fache, als sich leider in vielen Fällen bisher vorgefunden hat. Ich finde einen Hauptgrund dieses Mangels an gediegener Ausbildung in der Befugnis, eine unbeschränkte Anzahl von Lehrlingen zu halten. Nur durch einen Beschluß der Zunft ist es möglich, sofern nicht das Gesetz dasselbe im allgemeinen bestimmt, daß die Zahl der Lehrlinge beschränkt wird. Ich führe hier nur als Beispiel das Gewerk der Klempner in Berlin an, welches aus etwa dreihundert besteht, von denen nur etwa zweihundertsechzig der Innung beigetreten sind, welches den Beschluß gefaßt hat, daß niemand mehr Lehrlinge halten darf, als er Gesellen hält, und wenn er mehr als einen Gesellen hält, so muß er auch weniger Lehrlinge als Gesellen halten.

Viele Meister halten aber jetzt einen Gesellen und drei Lehrlinge und benutzen diese letzteren zu häuslichen Arbeiten, als Dienstmädchen usw.; so kommt es, daß Lehrlinge bis kurz vor dem Antritt der Wanderschaft fast nichts von der Werkstatt gesehen haben, daß sie als unfähige und untüchtige Gesellen in das Leben treten, von keinem Meister gebraucht werden können und erst im Gesellenstande, wo sie geldwerte Arbeiten liefern sollen, die Lehrlingszeit durchmachen müssen. Dem kann nur begegnet werden, wenn von seiten der Innung die Zahl der zu haltenden Lehrlinge bestimmt wird und wenn jeder Meister verpflichtet ist, sich dem Beschlusse der Innung an seinem Orte in dieser Beziehung zu fügen. Steht es einem Patentmeister frei, sich fortwährend die wohlfeilere Arbeit durch die Lehrlinge ungemessen zu verschaffen, so wird dies andere, welche neidisch darauf sind, zum Austritt aus der Innung bewegen, indem jetzt jedermann nur zu sehr geneigt ist, einen in die Augen springenden augenblicklichen Vorteil auf Kosten einer gesicherten Zukunft für das Ganze und somit auch für den einzelnen zu erkaufen.

Ein zweiter Übelstand, welchen ich auch nur durch den Zunftzwang beseitigen zu können glaube, ist die maßlose Konkurrenz. Es heißt heute überall, die Menge muß es bringen, und es kommt daher wesentlich darauf an, wer am besten hungern kann, der hungert seinen Konkurrenten bankerott; wer die unsolidesten Waren liefert, der macht seinen Nebenbuhler tot. Auch dem kann meines Erachtens nur dadurch begegnet werden, daß die Innung in den Stand gesetzt werde, die Qualität für die Gegenstände, die fabriziert werden, allgemein zu bestimmen und einen dieser Qualität entsprechenden Preis zu verabreden, der so normiert sein wird, daß der Handwerker dabei bestehen und nötigenfalls zurücklegen kann. Es springt in die Augen, daß solche Beschlüsse illusorisch sein werden, wenn einzelne Patentmeister sich ihnen nicht zu unterwerfen brauchen.

Einen dritten Grund für den Ruin der Handwerker finde ich in dem Kampfe gegen die Überlegenheit eines großen Betriebskapitals. Dieser Überlegenheit des Kapitals kann nur durch die Assoziation der Innung begegnet werden, indem die Assoziation in den Stand gesetzt ist, diejenigen Vorteile, welche einem großen Kapitale sich darbieten, zu verschaffen, z. B. die großen und massenhaften Einkäufe von

Rohprodukten und andere Ersparnisse, welche ich wohl nicht näher anzuführen brauche. Es liegt aber, wie ich am Eingange meiner Rede bemerkt habe, auf der Hand, daß die Assoziationen, welche sich mit der Unterstützung der einzelnen auf diese Weise beteiligen wollen, nur dann wirksam sein werden, wenn sie ihre Dauer gesichert sehen, wenn sie imstande sind, Lokale zu akquirieren, Schulden zu machen, Geschäfte auf Zeit abzuschließen, ohne annehmen zu müssen, daß die ganze Innung plötzlich unvermutet in ihr Nichts verschwindet. Ich sehe auch nur in dem Innungszwange die Mittel, einer übertriebenen Arbeitsteilung entgegenzutreten, einer Arbeitsteilung, die so weit geht, daß — ich will nur das Schneiderhandwerk anführen — einzelne Gesellen sich nicht mit dem Anfertigen von Röcken, von Beinkleidern oder Westen allein beschäftigen, sondern daß einzelne Gesellen den ganzen Tag nichts weiter tun, als Knopflöcher ausnähen oder Knöpfe ansetzen. Es ist ganz klar, daß ein solcher Geselle verkümmert oder zum Knecht des reichen Meisters wird, der ihn beschäftigt. Denn wollte er austreten, so würde er sich selbständig nicht ernähren können, da er nur in diesem Teile seines Handwerks geübt ist, und wo würde er gleich wieder einen anderen Meister finden, der gerade einen Gesellen braucht, der nur Knöpfe ansetzen kann? Ich sehe keine andere Möglichkeit, diesem anders zu begegnen, als durch den Innungszwang, wenn die Innung berechtigt ist, Beschlüsse zu fassen über die Zahl der Gesellen, die ein jeder Meister halten darf, und über den Wechsel derselben. Dies alles sind anscheinend harte Beschränkungen, und wir haben vorher von einem Kollegen,[1] den ich übrigens nicht ganz von der Spezies des Liberalismus, welcher er sich nicht angehörig fühlte, ausnehmen kann (Heiterkeit), vernommen, daß der Zwang eines jeden Rechtsstaates unwürdig sei. Ich möchte diesem verehrten Kollegen für den Kreis Saatzig, welcher behauptete, daß Wohltaten nicht obtrudiert werden können, erwidern, daß er hinreichend Gelegenheit gehabt hat, sich in seiner eigenen, der Generalkommission angehörigen Amtstätigkeit überzeugen zu können, daß Wohltaten allerdings aufgedrungen werden und oft zum Gedeihen und zum Wohle des preußischen Staates obtrudiert worden sind, ganz besonders in Gestalt der Gemeinheitsteilungen und dergleichen. Der verehrte Kollege fürchtet ferner, daß sich durch den Zunftzwang der verrufene Kastengeist wieder ausbilden würde. Ein Kastengeist findet nur da statt, wo eine Kaste besteht, welche jeden anderen ihrer Natur nach ausschließt oder ihm den Eintritt verwehren kann, wie sich z. B. alten stiftsmäßigen Adel niemand geben konnte, der nicht darin geboren war.

Ich will aber nicht soweit gehen, daß ein Widerspruch gegen den Eintritt eines Meisters stattfinden soll, der sich qualifiziert hat und unbescholten ist, sondern ich verlange nur den Zwang zu seinem Beitritt. Ich muß darauf zurückkommen, was ich gestern erwähnte, daß ich den Zunftzwang mit dem Schutzzoll identifiziere, und zugleich erklären, daß die Gründe, welche der Abgeordnete für Krefeld[2] dagegen angeführt hat, mich nicht überzeugen konnten, daß ich in dieser Vergleichung Unrecht hatte. Der Herr Abgeordnete für Krefeld sieht in dem Schutzzolle den Schutz der Fabriken gegen das Ausland, ich hingegen sehe darin den Schutz gegen die Freiheit der Inländer, da zu kaufen, wo es ihnen am wohlfeilsten und bequemsten scheint, also einen Schutz des Inlandes gegen das Inland. Der Schutzzoll und Zunftzwang legen einem Teile der Bevölkerung zum Vorteil des anderen Opfer auf, nämlich die Verpflichtung, die Waren teurer zu bezahlen als

[1] Abgeordneter Bauer.
[2] Abgeordneter von Beckerath.

sonst, um den anderen Teil der Bevölkerung in Brot zu erhalten und zu schützen. Der Schutzzoll hat dabei noch den Nachteil im Vergleich, daß er nur einzelne Fabrikbesitzer bereichert. Das ist aber auch sein einziges Resultat, denn ich habe nie gesehen, daß die Fabrikarbeiter, so glücklich und glänzend uns auch der verehrte Abgeordnete aus Westfalen[3] das Los derselben geschildert hat, große Kapitalien zurückgelegt oder sich bereichert hätten. Ich habe dagegen sehr wohl erlebt, daß ländliche Tagelöhner aus den mir gründlich bekannten Rittergütern der östlichen Provinzen, nachdem sie ihre kräftigsten Jahre durcharbeiteten, imstande waren, sich eine Kolonistenstelle oder einen kleinen Bauernhof zu kaufen. Auf den Rittergütern der östlichen Provinzen kenne ich keine Armen, aber ich wünsche wohl, ich könnte dasselbe von den westlichen Fabrikbezirken sagen. (Bravo.)

Ich erwähnte also, der Schutzzoll diene dazu, die Fabrikanten zu bereichern. Der Zunftzwang hingegen soll dazu dienen, von dem ganzen großen Gewerbestande Elend und Anarchie abzuhalten, und ich wünschte, daß wir diese Kategorien von Elend und Anarchie zum Auslande rechnen könnten, gegen welches uns der verehrte Abgeordnete für Krefeld so gern schützen will.

Ich kann mich nicht überzeugen, daß wir eines Schutzes gegen die Auswüchse übertriebener inländischer Konkurrenz nicht mit demselben Rechte bedürften, wie eines Schutzes gegen das Ausland. Es ist mir ein überraschender Widerspruch gewesen, daß gerade in den Provinzen, wo die Schutzzöllner heimisch sind, sich die meisten und lebhaftesten Stimmen gegen die Gewerbefreiheit erheben. Ich kann dies unmöglich dem Grunde zuschreiben, daß die Fabrikherren einen ähnlichen Schutz, wie sie auf Kosten der Abnehmer genießen, nicht auch dem Handwerker gönnen sollten. Der Zwang, dessen Ausübung ich verlange, könnte vorzugsweise drückend sein für den Handwerkerstand selbst, aber Sie alle haben sich aus den Petitionen und aus dem praktischen Leben überzeugen können, daß die Majorität der Handwerker in ähnlichem Verhältnis, wie ich dies über die Zunftbildung der Klempner Berlins anführte, von etwa 5 zu 1 diesen Zunftzwang eingeführt wünscht, und Sie, die Sie eine so große Achtung vor Majoritäten haben, die Sie unser ganzes Staatsleben nach Majoritäten lenken wollen, warum wollen Sie dieser Majorität der Handwerker keine Beachtung schenken, die jedenfalls kompetentere Richter in ihren eigenen Angelegenheiten sind, als unsere Majoritäten oft in Staatsangelegenheiten? (Heiterkeit.)

Dem übrigen Publikum wird dann ein weiterer Zwang nicht auferlegt, als eben eine mit Verbesserung verbundene Verteuerung mancher Bedürfnisse des Lebens, wenn etwa Innungen sich entschließen, bestimmte Preise für bestimmte Qualitäten festzusetzen. Und ich glaube, wir alle sind bereit, wenn ein so wichtiger, zu unserem staatlichen Bestehen notwendiger Stand, wie der Handwerkerstand ist, vor dem Verderben geschützt werden kann, ein Opfer zu bringen, namentlich wenn das Opfer in nichts weiter besteht als in Geld. Und gerade die Schutzzöllner, die von unserem Gelde leben, welches der Fiskus uns abfordert, damit sie es in die Tasche stecken können, sollten doch recht bereit sein, den Handwerkern gleiche Vorteile in bezug auf ihre eigenen Taschen einzuräumen. Ich glaube, daß die politischen Vorteile, die wir durch Schöpfung der Innungen erreichen, die mir im Vordergrunde stehen, die ich aber, weil ich glaube, damit noch weniger An-

[3] Abgeordneter Harkort.

klang bei Ihnen zu finden, in meiner Rede unerörtert lasse, allein schon höher anzuschlagen sind als die paar Groschen, die uns dabei verloren gehen.

Weiteres habe ich zur Sache nicht zu bemerken, da ich schon gestern darüber gesprochen habe.

§ 23 wird hierauf in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

40. Sitzung der Zweiten Kammer.

24. Oktober 1849.

Fortsetzung der am 22. und 23. geführten Debatte über die Revision der Verfassungsartikel 60—65. Art. 63 bestimmt, daß die Mitglieder der ersten Kammer zu einem Drittel von den höchstbesteuerten Grundbesitzern gewählt werden und nur zu zwei Dritteilen von den Kreisvertretern. — Bei dieser Gelegenheit wird der Adel von mehreren Rednern angegriffen. — Es folgt Bismarcks große Adels-Rede.

Ich bedauere, daß mir die Aufgabe wird, Ihre Aufmerksamkeit nach der Rede,[1] die wir gehört haben, für einen ganz heterogenen Gegenstand in Anspruch zu nehmen; indessen die Wichtigkeit auch dieses anderen Gegenstandes berechtigt mich, Sie zu bitten, daß Sie Ihre Aufmerksamkeit jetzt von dem tiefen Eindruck, den Sie empfunden haben, freizumachen suchen. Die große Anzahl von Verbesserungsvorschlägen, die uns in Beziehung auf Bildung der Ersten Kammer vorliegen, würden beweisen, wenn es nicht an und für sich feststände, daß es die schwierigste Aufgabe bei der Anfertigung einer neuen Verfassung bleibt, den Modus festzusetzen, nach welchem die Personen zu ermitteln sind, deren Zustimmung der Träger der Krone zu gewinnen hat, wenn er Gesetze geben will.

Ich vermeide den Ausdruck: Vertreter, weil ich es für einen der populären Irrtümer der Zeit halte, daß eine wahre und gerechte Vertretung überhaupt möglich sei (Zeichen der Verwunderung), eine Vertretung, welche in einem großen Staate die Zustände und Bedürfnisse des gesamten Volkes und jedes einzelnen Teiles, wenn auch nicht mit der Treue eines Daguerreotyps, so doch mit der Ähnlichkeit einer oberflächlichen Skizze wiedergibt.

Eine solche Vertretung rechne ich zur Klasse der Zirkelquadratur, welche noch keine der bisherigen angeblichen Volksvertretungen gelöst hat. Ich kann deshalb auch, weil ich eine wahre und gerechte Vertretung für alle nicht möglich halte, eine naturrechtliche Berechtigung des einzelnen oder einzelner Interessen zu einer besonderen Art Vertretung nicht anerkennen.

Die historische Berechtigung in dieser Beziehung haben die drei Ministerien des vorigen Jahres mit dem Schwamm der Theorien des Contrat social hinweggewischt.

Wir werden uns also in der Lage befinden, bei Bildung der neuen Vertretung vorzugsweise die Nützlichkeit zu Rate zu ziehen, ein vorzügliches Gewicht auf diejenigen Garantien zu legen, welche uns Unabhängigkeit, Besonnenheit und Ausbildung für vorhabende Zwecke bei unseren Vertretern verbürgen. Wir werden uns daher wesentlich auf dem Gebiete der Empirik bewegen, indem wir von unseren und unserer Väter Erlebnissen

[1] Des Generalleutnants von Radowitz über die deutsche Frage.

die Erfahrung abstrahieren, denn die Theorie wird nicht imstande sein, für irgendeine Art der Vertretung Beweise der Notwendigkeit zu liefern.

Ich werde daher in der Lage sein, vorzugsweise auf die Geschichte und ihre Erfahrungen zurückzugehen. Die Geschichte führt uns die glänzendsten und großartigsten, aber nicht immer wohltuendsten Erscheinungen vorzugsweise unter der Signatur des Absolutismus vor, dagegen finden wir Beispiele von dauernder Blüte und Macht der Staaten besonders häufig in denjenigen, welche unter dem Einflusse einer erblichen Aristokratie gestanden haben, unabhängig davon, ob diese Grundsteuer von ihren Besitzungen zahlen oder nicht. (Heiterkeit.)

Ich bemerke zur Kenntnisnahme des geehrten Herrn Abgeordneten Camphausen, daß es nicht beabsichtigt wird, aus den städtischen Ackerbürgern oder den Kolonisten, welche bisher bekanntlich die einzigen grundsteuerfreien Kategorien in Preußen bilden, die Erste Kammer zusammenzusetzen. Schon die gebildeten Staaten des Altertums, abgesehen von ihrer speziellen Verfassung, hatten im wesentlichen durch die numerische Überlegenheit der Sklavenbevölkerung einen aristokratischen Charakter. Roms Verfall hat gleichen Schritt gehalten mit dem Verfall seiner Aristokratie; die glänzenden Erinnerungen der deutschen Kaiserzeit führen uns einen mächtigen Reichsadel mit glänzendem Gefolge vor. Die mittelalterliche Blüte unserer Städte fing an zu welken von dem Augenblick, wo die patrizischen Geschlechter dem Andringen der Zünfte unterlagen. Venedig, Genua, Holland liefern Beispiele der Leistungsfähigkeit ihrer Aristokratien mit verhältnismäßig geringen Mitteln Die Haltlosigkeit der Zustände sämtlicher Staaten des europäischen Kontinents läßt sich in ihrem Keim auf die Zeit zurückführen, wo die überwiegende Fürstengewalt den unabhängigen Adel unterdrückte, eine Richtung, welche sich in Preußen in dem Ausspruch Friedrich Wilhelms I. verkörperte, ich etabliere die Souveränität comme un rocher de bronze.

England ist einen glücklicheren Weg gegangen, es hatte keinen Richelieu, welcher die Köpfe abschlug, in denen eine „Erbweisheit sondersgleichen"[2] wohnt. Der Charakter der englischen Revolution ist der der Freiheit, der französischen der Gleichheit. Noch heute, wenn Sie einen englischen Proletarier auf der Straße anreden, wird es Ihnen aus seiner Erscheinung entgegentreten, daß er sehr wohl das Gefühl männischer Unabhängigkeit hat, aber Ihre gesellschaftlich höhere Stellung als Gentleman unumwunden anerkennt. Wenn Sie dagegen einen Pariser Arbeiter anreden, so laufen Sie Gefahr, aus der Brutalität seiner Antwort die Befürchtung hervortreten zu sehen, Sie möchten sich, weil Sie besser gekleidet sind, für mehr halten als ihn. Die englische Freiheit wird getragen durch das männliche Selbstbewußtsein, welches seinen eigenen Wert stolz genug fühlt, um eine höhere Stellung über sich dulden zu können. Die französische Freiheit ist die schimärische Tochter des Neides und der Habsucht, welcher diese reichbegabte Nation seit sechzig Jahren durch Blut und Aberwitz nachjagt, ohne sie erreichen zu können. Schließen wir uns dieser Jagd nicht an, unter dem Vorwand, daß sie populär sei. Namentlich dem Abgeordneten für Mansfeld[3] möchte ich die schönen Worte ins Gedächtnis rufen, welche er als Referent in Frankfurt in der Verfassungsfrage die dankenswerte Entschiedenheit hatte, seinen ungebärdigen Gegnern vorzuhalten, daß nicht immer damit, daß etwas populär sei, auch aus-

[2] Äußerung des Abgeordneten von Vincke am 17. Mai 1847.
[3] Abgeordneter Dr. Beseler.

gesprochen sei, daß es gerecht und vernünftig sei; daß es nicht die Aufgabe der gesetzgebenden Versammlung sei, sich der öffentlichen Meinung der Mehrzahl zu unterwerfen, sondern auf die öffentliche Meinung berichtigend und bestimmend einzuwirken; daß es nicht darauf ankomme, ob etwas populär oder unpopulär, sondern ob es weise, gerecht und vernünftig sei. Ich bestreite, was hier so vielfach behauptet worden ist, daß der Adel in Preußen unpopulär sei. Wenn ich auf diese Versammlung sehe und finde, daß mehr als ein Viertel, fast ein Drittel derselben diesem Stande angehört, so ziehe ich aus dieser Tatsache den befriedigenden Schluß, daß sich dieser Stand in hohem Grade des Vertrauens seiner Mitbürger erfreut. Es kömmt hier aber weniger auf den Adel, als auf den großen Grundbesitz an. Kein Antragsteller wird den bürgerlichen Grundbesitzer von einer etwaigen erblichen Vertretung ausschließen wollen. Der Abgeordnete für Mansfeld hat selbst anerkannt, daß er sich in vielen Gegenden unseres Vaterlandes von der Popularität des großen Grundbesitzes überzeugt habe, und der zufällige Umstand, daß bisher die Mehrzahl der großen Grundbesitzer dem Adel angehörte, tut diesem Verhältnisse keinen Eintrag; denn die Behauptung des Abgeordneten Reichensperger, daß Grundherrlichkeit und Tyrannei identische Begriffe seien, daß der große Grundbesitzer seine Hintersassen bisher unterdrückt habe, beruht auf der unseren rheinischen Landsleuten eigentümlichen Unbekanntschaft mit den Verhältnissen der östlichen Provinzen und würde am allerwenigsten Anwendung finden auf solche Grundherrlichkeiten, welche sich im langjährigen Besitz adeliger Familien befunden haben. (Bravo!)

Der Herr Abgeordnete Beseler hat ferner dem Adel den Vorwurf gemacht, daß er nicht in dem Grade patriotisch gewesen sei, um den modernen Freiheitsbestrebungen eine Stütze zu gewähren, daß er zu häufig für seinen Ruhm den Dienst der Höfe gesucht habe. Was das letztere betrifft, so haben wir in Preußen, Gott sei Dank, bisher nicht gelernt, den Dienst des Fürsten von dem Dienst des Vaterlandes zu scheiden, und so Gott will, werden wir es nie lernen. Was dagegen die Befürchtung betrifft, daß eine erbliche Aristokratie den Freiheiten des Volkes entgegenstehen möchte, so möchte ich den verehrten Abgeordneten, der dies behauptete, fragen, ob die neuesten Beschlüsse der Ersten Kammer, deren Wahlgesetz mehr links liegt, als irgendeiner der vorliegenden Anträge, mit seiner Auffassung von bürgerlicher Freiheit vollkommen übereinstimmen. Ich muß mich überhaupt dagegen verwahren, daß der Begriff von Patriotismus und Liberalismus identifiziert werde, wie es bisher geschehen ist. Ich muß bitten, anzunehmen, daß ein jeder dasjenige Maß der Freiheit für das Volk anstrebt, welches er mit dem Wohle des Vaterlandes verträglich hält; sonst wäre ich auf der anderen Seite genötigt, eine partikuläre Ansicht auszusprechen, daß nämlich der Patriotismus bei Individuen in demselben Grade abzunehmen pflegt, in dem der Liberalismus wächst. Ich bin meinerseits nicht so weit gegangen, aus der Tatsache, daß manche Professoren und Juristen in dem vergangenen Jahre der Monarchie keine großen Dienste geleistet haben, den Schluß zu ziehen, daß eine Kammer, in welcher diese Kategorien überwiegend vertreten sind, im Verhältnis zu dem übrigen Teile des Volkes, dem Bestehen einer, wenn auch konstitutionellen, doch immer monarchischen Verfassung nachteilig sein könne. Der Abgeordnete Camphausen, dessen Wahlkreis ich nicht kenne (Heiterkeit), hat gestern die Behauptung der Schöpfung einer erblichen Aristokratie entgegenstehend gefunden, daß eine große Anzahl der größeren Grundbesitzer der Grundrechte des Volkes nur mit einem mitleidigen Lächeln gedenken könne. Ich glaube, der geehrte Abgeordnete irrt sich über die Bedeutung dieses Lächelns, es gilt nicht den Rechten des Volkes, sondern den

Bestrebungen derer, welche durch Deklamation über diese Rechte ein Piedestal für ihre eigene politische Bedeutung zu bauen bemüht sind, und aus diesem Gesichtspunkte möge mir der geehrte Abgeordnete erlauben, mit demselben Lächeln, welches er bezeichnete, über die Verdächtigung, die er gegen einen ganzen Stand schleuderte, hinwegzugehen. Den Abgeordneten für Mansfeld möchte ich in dieser Beziehung erinnern an die Namen, die er in der von mir angezogenen Rede in Frankfurt erwähnte, um dieselben Behauptungen, dieselben Ansichten zu entkräften, welche er gestern hier verfochten hat. Indessen hat leider sogar in den Reihen derer, welche in den letzten drei Jahren bewußt oder unbewußt an dem Bestehen des Thrones gerüttelt haben, der Adel in seinen Repräsentanten nicht gefehlt; es hat nicht an solchen gefehlt, welche die etwaigen Vorurteile ihres Standes sehr vollständig abzustreifen imstande gewesen sind. Wir haben gestern einen Redner[4] hier gehört, welcher seinem Namen nach dem Adel angehört, der indessen in der Geringschätzung gegen seinen eigenen Stand so nahe an die äußersten Grenzen derjenigen Selbstachtung trat, welche ich für ein jedes Mitglied eines jeden Standes verlange, daß ich ihm dahin nicht zu folgen vermag. (Bravo rechts. Zischen links. Erneutes Bravo rechts und lebhaftes Zischen links.)

Präsident: Ich muß um Ruhe bitten, meine Herren.

Die Rücksicht auf Ihr Gefühl für den parlamentarischen Takt, ja selbst für die gemeine Schicklichkeit, der Wunsch, die Debatte und den Ton derselben auf dem Niveau der würdigen Höhe zu erhalten, die sie bisher charakterisiert hat, hält mich ab, auf den Ton, welchen der Freiherr von Canitz und Dallwitz angeschlagen hat, auch nur insoweit einzugehen, als zur Erwiderung nötig wäre. Aber auch für die wahre Freiheit, für die politische Unabhängigkeit, ohne welche die Freiheit in Preußen nicht bestehen kann, sind die Verdienste des preußischen Adels erheblich. Gehen Sie die Schlachtfelder durch, auf denen für den preußischen Ruhm und die Freiheit gestritten ist! Von dem Schlachtfelde an der Brücke bei Warschau,[5] wo der Große Kurfürst den Grund zur Unabhängigkeit Preußens legte, bis unter die Mauern von Rastatt[6] werden Sie finden, daß überall die Wurzel preußischer Freiheit reichlich mit dem Blute seiner edlen Geschlechter getränkt ist. Die geworbene Armee, mit welcher Friedrich der Große Preußen vor Zerstückelung und Unterjochung schützte, wäre eine Unmöglichkeit gewesen, wenn der Adel nicht die Handhabe dazu bot, in Gestalt des Offizierskorps. Am Schlusse des Siebenjährigen Krieges standen Kadetten als Führer vor der Armee, die einzigen Überlebenden ihrer Familien. Im Anfange dieses Jahrhunderts sind die Vorrechte des Adels, die er durch langjährigen Besitz als seine Rechte zu betrachten gewohnt war, durch die Gesetzgebung aufgehoben worden. Sie haben nicht gesehen, daß durch die Forderung dieser Opfer sich der Adel in eine Stellung hätte drängen lassen, welche die Demokratie jetzt der Regierung gegenüber einnimmt; nicht einmal zu einer mürrischen Fronde haben ihn diese Verluste getrieben, sondern als der König im Jahre 1813 das Volk zu den Waffen rief, waren die Söhne des preußischen Adels in den ersten Reihen derer, welche bereit waren, Gut und Blut einzusetzen für die Erhaltung des Königshauses und des Vaterlandes, deren Gesetzgebung ihnen diese großen Opfer angesonnen hatte. Auch in der neuesten Zeit dürfen Sie die Verdienste dieses Standes, sei es innerhalb des Offizierskorps der Armee, sei es in denjenigen Stellungen, welche ihm der Grundbesitz anweist, um Unter-

[4] Abgeordneter v. Canitz und Dallwitz.
[5] Kämpfe vom 28.—30. Juli 1656.
[6] Belagerung vom 1.—23. Juli 1849.

drückung der Anarchie und um Rettung Preußens von der schmählichsten Tyrannei nicht zu gering anschlagen. Preußens Adel hat unter diesen Verhältnissen im ganzen keine Seide gesponnen, noch neuerdings wird ihm in Aussicht gestellt, daß seine Väter ihm in der Rheinprovinz die westfälische Grundsteuer, seine Großväter in Schlesien das Patowsche Promemoria[7] mit ihrem Blute erobert haben. Nichtsdestoweniger werden Sie die Söhne dieses Standes stets unter den treuesten Dienern des Vaterlandes finden.

Es ist wahr, der preußische Adel hat sein Jena, er hat in Gemeinschaft mit den politischen Glaubensgenossen derer, welche ihn heute angreifen, seinen Zweiten Vereinigten Landtag gehabt, aber wenn ich im großen und ganzen auf seine Geschichte zurückblicke, so glaube ich, findet sich kein gerechter Anlaß zu Angriffen, wie sie hier in den letzten zwei Tagen gehört worden sind, und ich glaube, es ist nicht nötig, daran zu verzweifeln, daß sich innerhalb dieses Standes würdige Mitglieder einer preußischen Pairie finden können, es sei denn, daß man ein vorzügliches Gewicht darauf legt, nur demokratische Pairs im Oberhause zu haben, wie es von einigen Seiten den Anschein hat.

Wenn ich in dem Grade ein Gegner verfassungsmäßiger Zustände wäre, wie mir und meinen politischen Freunden von mancher Seite gern untergeschoben wird, so würde ich mich mit Entschiedenheit gegen eine erbliche Pairie erklären, denn ich glaube, daß gerade in dieser Institution die Bürgschaft zu suchen ist, daß die preußische Verfassung zwischen der Scylla eines wohltuenden Säbelregiments und der Charybdis der Jakobinerherrschaft glücklich hindurchgeschifft ist. Gerade die Erbvertretung verleiht der Verfassung die Zähigkeit in demselben Maße, als es schwieriger ist, einen Erbfürsten zu mediatisieren, als einen bischöflichen Wahlstaat oder eine freie Reichsstadt, denn in beiden Fällen leben die Prätendenten fort.

Der verehrte Abgeordnete für Mansfeld hat uns auseinandergesetzt, daß die nicht auf Erblichkeit beruhenden Ersten Kammern in Belgien, in Norwegen und in dem Frankreich der Orleans den Boden und die Wurzel nicht haben gewinnen können, ein Argument, das mehr mir als ihm zur Seite steht. Er hat erwähnt, daß unter den Bourbons die Pairskammer Frankreich vor der Julirevolution nicht hat retten können. Ich glaube, das war mehr ein Fehler der Franzosen als der Institution. Die Deputiertenkammer hat die Monarchie ebenfalls nicht schützen können, dagegen hat sich die Pairskammer von dem Vorwurf frei gehalten, das Feuer geschürt und angeblasen zu haben, welches schließlich beide verzehrt hat. Unbeschadet der Vertretung, die in unseren Verbesserungsvorschlägen den übrigen konservativen Interessen vindiziert ist, eine Bestimmung, mit der ich sehr einverstanden bin, werde ich für alle die Amendements stimmen, welche eine Erblichkeitsvertretung des großen Grundbesitzes in der Ersten Kammer in Aussicht stellen, ohne mit dem Abgeordneten Reichensperger zu fürchten, daß der Grundbesitz, dem drei Viertel der Bewohner des preußischen Staates angehören, dadurch eine zu starke Vertretung finden möchte. Ich werde auch nicht glauben, daß mit einer solchen Kammer ein zweites Paar Pferde hinter den Wagen gespannt werde, sondern ich werde glauben, daß dadurch dem Staatsschiff das nötige Gleichgewicht verliehen wird, so wie Kiel und Steuer die not-

[7] Denkschrift des Ministers v. Patow vom 10. Juni 1848 betr. „die Maßregeln der Gesetzgebung, durch welche die zeitgemäße Reform der gutsherrlichen und grundherrlichen Verhältnisse und die Beseitigung der noch vorhandenen Hemmungen der Landeskultur bezweckt wird."

wendigen Gegenstücke zu der treibenden Kraft der Segel sind, welche von dem Wehen des Zeitgeistes gebläht werden.

Schließlich habe ich die hohe Versammlung um Entschuldigung zu bitten, daß ich im ganzen mehr pro domo als de republica gesprochen habe, indem ich mich bemüht habe, einen Stand, dem ich die Ehre habe, anzugehören, gegen die ungerechtfertigten Angriffe zu verteidigen, deren Ziel er in den letzten Tagen von dieser Tribüne aus gewesen ist. Ich habe mich zu dieser Verteidigung in dem Grade für berechtigt gehalten, als ich mir bewußt bin, daß ich diesen Stand nie durch Anmaßung oder Geringschätzung anderer entehrt habe. (Bravo!)

54. Sitzung der Zweiten Kammer.

15. November 1849.

Beratung über Artikel 16 der Verfassung vom 5. Dezember 1848. Darin heißt es: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Zivilstandesbeamten bedingt.“ — Der Justizminister Simons und der Kultusminister v. Ladenberg empfehlen das Amendement des Abg. Evelt. (Die Einführung der Zivilehe soll einem besonderen Gesetz vorbehalten werden.) Gegen die Zivilehe spricht Bismarck.

Der Redner, der vor mir auf der Tribüne stand,[1] hat bedauert, daß das Ministerium nicht im weiteren Umfang, als geschehen, sich dem Prinzipe des Artikels 16 angeschlossen habe. Ich meinerseits bedaure, daß das Ministerium nicht im weiteren Umfange, als geschehen, sich gegen den Artikel 16 erklärt hat, so daß das Ministerium in diesem Falle inmitten des Bedauerns der beiden Seiten des Hauses sich befindet. (Heiterkeit.)

Ich muß mich entschieden gegen die ministerielle Auffassung und gegen das Amendement des Abgeordneten Evelt aussprechen, indem ich in demselben nach den Äußerungen, die gefallen sind, nur die Absicht erblicken kann, die Zivilehe, wenn man vor der augenblicklichen Aufregung gegen die letztere zurückschreckt, allmählich einzuführen und uns diesen sprachlichen und materiellen Gallizismus stückweise beizubringen. Schon die große Anzahl der Petitionen, die gegen Artikel 16 eingegangen sind, zeigen uns, daß wir zu einem Artikel gelangt sind, der unmittelbar und schärfer in das praktische Leben einschneidet, als die meisten Vorlagen, welche uns in den letzten Tagen beschäftigt haben, von denen ein Teil so allgemeiner Natur war, daß er von einer Seite her als Phrase bezeichnet worden war, und zwar von einer Seite her, die ich denn doch darauf aufmerksam machen möchte, daß gerade die Phrase den schönsten Schmuck einer konstitutionellen Verfassung abgibt, dem Schleier vor dem Bilde von Sais vergleichbar; zerreißen Sie ihn ganz, so werden Sie den Augen gar mancher, die in die tieferen Geheimnisse des Konstitutionalismus noch nicht eingeweiht sind, zeigen, daß das Idol, welches wir in diesen Räumen verehren, nicht ganz das war, welches sie hinter dem Schleier zu finden hofften. Auch den Artikel 11, in welchem Sie die vollständige Freiheit des religiösen Bekenntnisses gewährleistet haben, machen Sie, meines Erachtens, zur Phrase, wenn Sie von den Bekennern der christlichen und in specie der evangelischen Kirche verlangen, daß sie sich

[1] Abgeordneter Bürgers.

erst den Erfordernissen Ihrer konstitutionellen Glaubensartikel unterwerfen sollen, ehe Sie ihnen gestatten, den Segen der Kirche, durch den allein die Gültigkeit der Ehe bei uns bedingt wird, zu empfangen. (Bravo!)

Sie haben den christlichen Religionsgesellschaften dieselbe konstitutionelle Berechtigung auf Grund des allgemeinen Vereinigungsrechtes verliehen, wie den demokratischen Klubs, und das ist viel heutzutage. Sie schmälern diese Gleichheit aber zum Nachteil der Religionsgesellschaften, wenn Sie die Erlaubnis zu der feierlichen Handlung, welche bisher den Bund der Ehe bei uns einsegnet und die Gültigkeit desselben bedingt, abhängig machen von dem gerichtlichen Akt eines Dorfschreibers, in dessen Hände die Braut in Zukunft ihr Treuegelöbnis niederzulegen hat. Sie gestatten freilich denjenigen, die sich persönlich dazu gedrungen fühlen, sich nachträglich auch kirchlich trauen zu lassen. Sie gestatten der Kirche, die Schleppenträgerin der subalternen Bürokratie zu werden; Sie gestatten dem Pfarrer, das verheiratete Paar vor dem Altar erscheinen zu lassen, und den verheirateten Mann zu fragen, ob er seine ihm gesetzlich bereits angetraute Frau zur Frau nehmen will oder nicht, eine Frage, die er mit „Nein" gesetzlich nicht mehr beantworten kann. (Bravo!)

Ich glaube, daß sich nicht alle Geistlichen im Lande dazu hergeben würden, die bisher heilig gehaltene Zeremonie der kirchlichen Trauung auf diese Weise zur leeren Förmlichkeit herabzuwürdigen. Wollen Sie aber dieser Zeremonie den Charakter leerer Förmlichkeit nehmen, so müssen Sie im Namen der Religionsfreiheit die evangelische Kirche nötigen, ihr bisheriges Trauungsritual zu ändern. Die Zivilehe ist in einer wesentlich anderen Lage in denjenigen Ländern, wo, wie z. B. in Holland oder Schottland, sie sich durch Gewohnheit im Besitz befindet, oder in denen, wo, wie in dem Napoleonischen Frankreich und in dem Zubehör desselben, welches uns hier als Muster aufgestellt worden ist, die Zivilehe infolge einer Gesetzgebung eingeführt worden ist, welche in religiöser Beziehung tabula rasa, eine völlige Leere und Zerfahrenheit vorfand, also auch kein entgegenstehendes Gefühl dabei verletzen konnte. Anders ist es bei uns. Bei uns tritt die Zivilehe der kirchlichen Trauung feindselig und gewissermaßen erobernd in dem Bewußtsein des Volkes gegenüber. Indem Sie die Zivilehe einführen, ordnen Sie an, daß der kirchliche Segen, der bisher die Gültigkeit der Ehe allein vollständig bewirkte, als unnützes Zubehör beiseite geschoben werden soll; Sie verordnen, daß der Pfarrer dem Schreiber, der Altar dem Polizeibüro Platz machen soll. Wie tief Sie damit in die religiöse Anschauung in die Gefühle des Volkes eingreifen, das bestätigen Ihnen die Petitionen nicht nur ihrer Anzahl nach, sondern auch ihrer Ausdrucksweise nach. Es sind mir heute noch einige achtzig Petitionen in bezug auf diesen Gegenstand zugegangen aus dem Kreise Grüneberg, aus dem Warthebruch, aus Pasewalk und aus dem Sternberger Kreise. Die Ausdrucksweise in diesen Petitionen ist eine von der Ausdrucksweise der Petitionen, die gegen sonstige Artikel der Verfassung gerichtet waren, sehr abweichende. Die Worte des Befremdens, der tiefsten Entrüstung, der Erbitterung sind das wesentliche Ingrediens dieser Petitionen, welche ich mir erlaube auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Ich glaube nicht, daß es Aufgabe der Gesetzgebung sein kann, das, was dem Volke heilig ist, zu ignorieren. Ich glaube im Gegenteil, daß, wenn die Gesetzgebung das Volk lehren und leiten will, es ihre Aufgabe ist, dahin zu wirken, daß das Volksleben sich in allen Verhältnissen fest auf den Stab des Glaubens an die Segnungen der Religion stütze, nicht aber diesen Stab da, wo er vorhanden ist, als ein unnützes Zubehör von Obrigkeits

wegen verwerfe, und so die Achtung vor der Kirche und den religiösen Einrichtungen da, wo sie tiefe Wurzeln in dem Volksleben geschlagen hat, untergrabe, und dies in einer Zeit, die uns mit blutiger Schrift gelehrt hat, daß da, wo es den Freigeistern, die sich gebildet nennen, gelungen ist, ihre Gleichgültigkeit gegen jedes positive Bekenntnis den großen Massen insoweit mitzuteilen, daß bei ihnen von dem Christentum als schaler Bodensatz nur eine zweideutige Moralphilosophie übriggeblieben ist, daß da nur das blanke Bajonett zwischen den verbrecherischen Leidenschaften und dem friedlichen Bürger steht, daß da der Krieg aller gegen alle keine Fiktion ist. Haben Sie dem Menschen den geoffenbarten Unterschied zwischen gut und böse, den Glauben daran genommen, so können Sie ihm zwar beweisen, daß Raub und Mord durch die Gesetze, welche die Besitzenden zum Schutze ihres Eigentums und ihrer Person gemacht haben, mit schweren Strafen bedroht werden, aber Sie werden ihm nimmermehr beweisen, daß irgendeine Handlung an und für sich gut oder böse sei. Ich habe in dieser Zeit manchen Lichtfreund zu der schnöden Erkenntnis kommen sehen, daß ein gewisser Grad von positivem Christentum dem gemeinen Mann nötig sei, wenn er nicht der menschlichen Gesellschaft gefährlich werden soll. Solange diese unklaren Bekenner der Humanitätsreligion nicht zu der Überzeugung gelangt sind, daß ihnen selbst dieser „gewisse Grad“ am allernötigsten sei, solange kann ich mich nicht des traurigen Gedankens erwehren, daß es uns noch lange nicht schlecht genug gegangen ist.

Der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten hat, so viel ich mich seiner Äußerungen in dieser Kammer erinnere, zur Unterstützung des Wunsches, die Zivilehe beizubehalten oder resp. allmählich einzuführen, lediglich das Bedenken angeführt, daß, wenn die Geistlichen nicht mehr als Staatsdiener dem Staate vereidigt würden, der Staat nicht mehr die hinreichende Garantie besitze, daß die Förmlichkeiten, welche die gesetzliche Gültigkeit der Ehe bedingen, auch überall werden beobachtet werden. Mir scheint dieser Grund nicht durchgreifend zu sein. Die Geistlichen werden, wenn sie auch einen Eid als Staatsdiener nicht mehr leisten sollten, stets den Eid als Diener ihrer Kirche zu leisten haben. Dieser Eid würde, wenn es notwendig sein sollte, durch den Einfluß des Staates, der ihm auf jede Gemeinschaft, also auch auf die kirchliche, zustehend bleiben muß und immer bleiben wird, so normiert werden können, daß der Staat für die fernere Beobachtung der kirchlichen Förmlichkeiten, welche bisher zur Gültigkeit der Ehen erforderlich waren, dieselbe Garantie hat, welche er durch den direkten Diensteid erlangen könnte. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß die Zivilstandsbeamten auch nicht immer unfehlbar sind. Es ist mir in jüngster Zeit von guter Hand ein Fall aus Belgien mitgeteilt worden, der sich auf die Gewohnheit der dortigen Zivilstandsbeamten stützt. Die Zivilstandsregister, welche erst durch die eigene Unterschrift des Beamten selbst, nicht aber durch die seines Sekretärs die gesetzliche Gültigkeit erlangen, sind nicht nach dem Eintragen einer jeden Ehe, sondern erst nach einem gewissen Zeitraume, wie es ihnen gerade beliebt, zu unterschreiben. Ein solcher Zivilstandsbeamter hatte dieses beinahe ein Jahr lang unterlassen, er war plötzlich gestorben, und es waren infolgedessen alle vor ihm in diesem Zeitraum geschlossenen bürgerlichen Ehen formell ungültig. Wenn ich nicht irre, hatte sogar der Stifter der Zivilehe in Frankreich, Napoleon, es lediglich dem Versehen eines Zivilstandsbeamten zu verdanken, daß er seine Ehe mit der Kaiserin Josephine auflösen konnte.

Daß die Lösung der schwierigen Frage der gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten durch Einführung der Zivilehe wesentlich erleichtert würde, kann ich mir

einerseits darum nicht denken, weil gerade in der Rheinprovinz, wo doch die Zivilehen bestehen, diese Streitigkeiten wegen der gemischten Ehen fast bis zur Flamme ausgebrochen sind, während sie in anderen Provinzen viel weniger lebhaft waren, wenngleich gerade in Schlesien bei einer größeren konfessionellen Mischung die gemischten Ehen viel häufiger sein müssen. Andererseits würde diesem Übelstande durch eine ausnahmsweise Gestattung der Zivilehe für Fälle, wo auch der protestantische Geistliche sich weigern sollte, die Trauung zu vollziehen, abgeholfen werden können. Als ein wirkliches Bedürfnis kann ich die Zivilehe nur bei den Reformjuden anerkennen.

Für einen wahren Juden wird die Ehe mit einer Christin ebensogut eine sittliche Unmöglichkeit sein, wie umgekehrt; wollen aber diejenigen Juden, welche nicht mehr Juden sind, sondern sich fälschlicherweise Juden nennen, mit denjenigen Christinnen, welche sich fälschlich Christinnen nennen, civiliter sich zusammentun lassen, so mag man ihnen diese Ausnahme gestatten. Aber wunderbar finde ich es doch, wegen dieser wenigen Renegaten einer Bevölkerung von Millionen, die dem Glauben ihrer Väter treu geblieben sind, einen solchen unerhörten Zwang auferlegen zu wollen. (Bravo!)

Ich kann in der Tat einen Grund dafür, daß auch selbst viele unter uns dieser Knechtung im Namen der Freiheit das Wort reden, kaum anderswo finden, als wiederum in der viel gerügten Nachbeterei fremder Zustände. In den konstitutionellen Musterstaaten, in Frankreich und Belgien, besteht die Zivilehe beiläufig neben der Verfassung; da könnte sich vielmehr mancher unter uns wieder schämen, ein Preuße zu sein, solange wir nicht auch die Zivilehe haben (Bravo! rechts. Zischen links.), denn das Ausländische hat immer einen gewissen vornehmen Anstrich für uns. Es scheint einmal zur Vollständigkeit des Systems zu gehören, dessen höchste politische Weisheit sich darin dokumentiert, daß die Entscheidung unserer Lebensfragen davon davon abhängig gemacht wird, ob von 153 Menschen, die aus den Zufällen der Wahlen hervorgegangen sind, einer an einem bestimmten Tage an Rheumatismus leidet oder einen Termin abhalten muß.[1] Es scheint zur Vervollständigung dieses Systems auch die Zivilehe zu gehören, sie mag nun die Gefühle des Volkes verletzen oder nicht. Man wäre versucht, diesem System eine heitere Seite abzugewinnen, wenn es nicht gerade unser Vaterland wäre, welches diesen Experimenten französischer Charlatanerien unterbreitet wird. Man hat uns im Laufe der Diskussion von dieser Stelle gesagt, daß Europa uns für ein Volk von Denkern halte. Meine Herren! Das war früher! (Heiterkeit.)

Die Volksvertretungen der letzten zwei Jahre haben uns um diesen Ruf gebracht, sie haben dem enttäuschten Europa nur Übersetzer französischen Makulaturs, aber keine Selbstdenker gezeigt. Es kann sein, daß, wenn auch die Zivilehe sich Ihrer Majorität erfreut, dies dahin führen wird, daß das Volk aufgeklärt wird über den Schwindel, dessen Beute es ist; daß ihm die Augen aufgehen, wenn ihm eines seiner alten christlichen Grundrechte nach dem anderen genommen wird, das Recht, von christlichen Obrigkeiten regiert zu werden, das Recht, seinen Kindern in Schulen, deren Besuch und Unterhaltung Zwangspflicht für christliche Eltern ist, eine christliche Erziehung gesichert zu wissen, das Recht, sich auf die Weise christlich zu verehelichen, welche sein Glaube von jedem fordert, ohne von konstitutionellen Zeremonien abhängig zu sein.

---

[1] In der Sitzung vom 12. November war ein Antrag wegen Stimmengleichheit verworfen.

Fahren wir auf diesem Wege so fort, machen wir den Artikel 11, die Gewährleistung eines jeglichen Kultus, insoweit zur Wahrheit, daß wir auch den Kultus derjenigen demokratischen Schwärmer, die in den jüngsten Versammlungen[3] ihren Märtyrer Robert Blum auf gleiche Linie mit dem Heilande der Welt stellen, durch Gendarmen gegen Störung schützen lassen, so hoffe ich es noch zu erleben, daß das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitert, denn noch steht der Glaube an das geoffenbarte Wort Gottes im Volke fester, als der Glaube an die seligmachende Kraft irgendeines Artikels der Verfassung! (Bravo! Zischen.)

Das Amendement Evelt wird angenommen. Die Zivilehe ist dann erst unter Bismarcks Regierung zur Zeit des Kulturkampfes eingeführt.

60. Sitzung der Zweiten Kammer.

24. November 1849.

Beratung über den Gesetzentwurf betr. die Ablösung der Reallasten, die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und die Errichtung von Rentenbanken. Diese Gesetzentwürfe sollten die Stein-Hardenbergschen Reformen durch Anpassung an den Geist der neuen Zeit vollenden. Nach der preußischen Verfassung wurden nicht nur die politischen Vorrechte des Gutsherrn beseitigt, sondern auch die dinglichen Lasten der Bauern gegenüber der Gutsherrschaft. Für diese Befreiung von Reallasten sollte der Bauer dem Gutsherrn eine Rente von bestimmter Höhe und für eine bestimmte Reihe von Jahren zahlen. Bismarck stellt sich der Regierung als schroffer Reaktionär und geschädigter Gutsbesitzer entgegen.

Ich will mich enthalten, in die Spezialitäten des Gesetzes näher einzugehen, als notwendig ist, um allgemeine Gesichtspunkte aufzustellen. Dagegen muß ich ein anderes Thema berühren, was anscheinend dem Felde, auf welchem wir uns bewegen, fernliegt, nämlich die Art und Weise der Vorberatung derjenigen Gesetzentwürfe, welche uns von seiten der Regierung zugehen. In den meisten europäischen Staaten befindet sich zu diesem Behufe ein Staatsrat oder eine ähnliche Behörde, deren Zusammensetzung eine gründliche allseitige Prüfung nicht nur der Einzelheiten der Gesetzentwürfe, sondern auch derjenigen Verhältnisse des Lebens, welche von dem Gesetze betroffen werden sollen, verbürgt. Bei uns ist der Gesetzentwurf in der Fassung, wie er vor uns kommt, nur zu oft der Ausdruck der einseitigen und befangenen Ansicht eines einzelnen, mit dem praktischen Leben unbekannten Beamten, der mit der Konzeption des Gesetzentwurfs gerade beauftragt worden ist. Es ist uns zwar von kundiger Seite gesagt worden, daß dieser Gesetzentwurf einer reiflichen Prüfung, namentlich auch seitens der Oberpräsidenten der Provinzen unterlegen habe. Ich mache darauf aufmerksam, daß unter der Zahl dieser Oberpräsidenten der Verfasser des bekannten Promemorias[1] und zwei ehemalige Mitglieder des Ministeriums Pfuel sich befinden, drei Personen, von denen ich eine allseitige Erörterung des Entwurfs allerdings nicht erwarte. (Ruf: Oho! Oho!)

Aus den Händen des Konzipienten geht der Gesetzentwurf zur Entscheidung per majora an das Kollegium des Ministerrats, an ein Kollegium, bestehend aus acht Mitgliedern, von welchem jedesmal sieben dem Fach, in welches das Gesetz einschlägt, fremd sind, welche

---

59. [3] In Berlin am 8. November zur Erinnerung an Robert Blum.
[1] Staatsminister a. D. v. Patow.

sämtlich in den wenigen Stunden, welche die Kammerbeschäftigungen ihnen freilassen, augenblicklich noch mit Geschäften der Politik und der Gesetzentwürfe in einem vielleicht selten vorkommenden Grade überhäuft sind. Es kann in diesem Kollegium der Fall vorkommen, daß gerade derjenige Minister, in dessen Fach der betreffende Gesetzentwurf einschlägt, sich in der Minorität befindet, ohne daß derselbe diesem einzelnen Falle eine solche Wichtigkeit beilegte, daß er deshalb mit dem ganzen Systeme brechen möchte.

Keineswegs ist bei diesem Geschäftsgange zu verlangen, daß jeder Minister für alle Einzelheiten eines paragraphenreichen Gesetzes verantwortlich sein solle. Ich zweifle daher nicht daran, daß der Herr Minister des Innern,[2] der gleichzeitig das Ministerium des Ackerbaues versieht, bereitwillig sein wird, die Appellation a male informato ad melius informandum zu gestatten, ohne mit Zähigkeit an den Einzelheiten des Gesetzes festzuhalten.

Ich schreibe gern das Gute des Gesetzentwurfs dem Herrn Minister, das Ungerechte desselben seinen Ratgebern zu und sehe zugleich in der Anwesenheit desjenigen Beamten, der mir als der Verfasser des Gesetzentwurfs bezeichnet ist,[3] ein Symbol seiner Mitverantwortlichkeit für dies Gesetz. Durch das ganze vorliegende Gesetz weht ein dem bisherigen Auftreten des jetzigen Ministeriums fremder Zug, welcher erinnert an den vorigen Sommer und seine von der Geschichte gerichteten Staatsmänner. Die Verteidiger des Gesetzes erkennen selbst an, daß es vielfache Rechtsverletzungen mit sich bringt; sie sagen aber, das Prinzip der Nützlichkeit mache seine Durchführung notwendig. Das aber gerade ist die wertvollste Theorie der Revolution, welche das Ministerium, welches vor uns sitzt, mit Erfolg bekämpft hat. Die Theorie der Revolution ist es gerade, die Nützlichkeit über das Recht zu stellen, die vermeintliche Nützlichkeit, wie sie jeder gerade auffaßt. Ob zur Durchführung derselben Gewalt notwendig sei, hängt von der Zufälligkeit ab, ob die Gegner der Revolution zum Widerstand geneigt und fähig sind.

Wenn aber diese Theorie in die Gesetzgebung aufgenommen wird, wenn die letztere in dieser Weise selbst die Revolution grundsätzlich adoptiert und von oben her einführt, dann sehe ich nicht, wo der Lauf solcher Gesetzgebung aufhören mag.

Ich kann nicht berechnen, was noch alles nützlicher als das Recht gehalten werden wird, nicht berechnen, welche Rechte noch fallen müssen. Das Recht ist ein solidarisches Ganzes für alle im Lande, sowohl für die Höchsten wie für die Niedrigsten!

Wird nun grundsätzlich die Verletzung des Rechts anerkannt, so steht auch das höchste Recht im Lande nicht fester, als das Recht des Bettlers, nicht sicherer, als das des Rentenberechtigten.

Der Entwurf identifiziert sich mit den beiden Hauptrichtungen des Gesetzes von 1841, mit derjenigen, welche die Vermehrung der kleinen Grundeigentümer aus dem Vermögen der großen beabsichtigt, und mit der zweiten Richtung, welche die Aufhebung von solchen Lasten und Leistungen, welche der Landeskultur nachteilig sind, bezweckt. In beiden Richtungen — ich berufe mich auf die Verteidigung des Gesetzes selbst — geht der Gesetzentwurf in Rechtsverletzung weiter, als die Gesetze von 1811.

Wenn man sich zur Rechtfertigung dieser Verletzungen darauf beruft, daß im Jahre 1811 auch Rechte verletzt worden seien, dann, meine Herren, wenn ich mir eine fortgesetzte

[2] Freiherr von Manteuffel.
[3] Geheimer Regierungsrat von Schellwitz.

Kette solcher Berufungen auf die Vergangenheit denke, wo jede gesteigerte Rechtsverletzung sich darauf beruft, daß früher auch schon Rechte verletzt worden seien: dann laufen wir allerdings Gefahr, in eine Stufenleiter reißender Fortschritte zu geraten.

Die Konzessionen und Geschenke sind eine Speise, die den Appetit reizt, ohne ihn zu befriedigen, und wenn wir einmal das Gebiet des Rechts verletzen, um das der Willkür zu betreten, so sehe ich darin nur den Anfang des Endes, so weiß ich nicht, warum in der Meinung des Volkes der achtzehnfache Betrag gerechtfertigter sein sollte, als der fünfzehn- oder zehnfache. Ich weiß nicht, warum, wenn diejenigen Rezesse und Verträge, durch welche die Regulierung auf Renten abgeschlossen ist, angefochten werden können, warum diejenigen bäuerlichen Besitzer, welche die Regulierung durch Abtretung von Land erlangt haben, nicht ebenfalls eine Revision ihrer Rezesse und eine ähnliche Begünstigung, wie die zu Renten verpflichteten fordern sollten.

Das Grundeigentum wird aber nicht bloß von denen angestrebt, welche zeitweilig schon eine Nutzung an Grundeigentum innehaben, sondern auch von denen, welche sie nicht haben. Die zahlreiche Klasse der Tagelöhner ist in der ganzen Zeit vorigen Jahres in den östlichen Provinzen, z. B. in Pommern und Preußen, durch die Versprechung der Demokraten zu solchen Forderungen aufgeregt worden. Durch die Versprechungen von Grundeigentum sind damals in treugesinnten Provinzen Wahlen, beispielsweise des Abgeordneten Bucher[1] und seiner politischen Freunde, möglich geworden. Diese Bestrebungen sind keineswegs tot; diese Leute haben keineswegs auf diese Aussicht verzichtet, sie halten sie mit der Zähigkeit fest, welche dem gemeinen Manne bei einmal gefaßten Ansichten eigen ist. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß der Neid des Tagelöhners gegen den besitzenden Bauer im Steigen begriffen ist, da er sieht, daß die Früchte der Revolution von den Wohlhabenderen allein geerntet werden, ohne ihm zugute zu kommen. Es beschränkt sich die Forderung der Tagelöhner keineswegs darauf, daß ihnen die Grundstücke, deren Benutzung einen Teil ihres Lohnes bildet, verliehen werden sollten, denn davon allein lebt keiner. Sie gehen weiter: es wird völlige Teilung nicht nur der Rittergüter, sondern auch der Bauerhöfe von ihnen verlangt. Es lagen vollständige Teilungspläne vor, und es wurde von revolutionären Rechtskundigen ausführlich Auskunft gegeben über die Art, wie diese Pläne zur Ausführung gelangen sollten. Um ein Beispiel anzuführen, wurde ein Rittergut in einundzwanzig Teile geteilt, wovon der Besitzer ein Einundzwanzigstel behielt, und jede Tagelöhnerfamilie auch ein Einundzwanzigstel bekam. In Bauerdörfern sollten die Bauerhöfe in einen Topf geworfen und eine gleiche Teilung gemacht werden, bei der die früheren Eigentümer nicht ausgeschlossen, sondern gleich jedem Arbeitsmann berücksichtigt wurden.

Ich bin zur Zeit der Wahlen zu der vorigen Nationalversammlung in Pommern anwesend gewesen und habe mir deshalb eine genaue Kenntnis von diesen Umtrieben verschaffen können. Die Regulierungsfähigkeit war früher eine Eigenschaft, welche dem einzelnen Grundstück ausnahmsweise durch das Gesetz verliehen wurde; nach dem Kommissionsgutachten, welches sagt, man müsse die Hindernisse der Regulierungsfähigkeit aus dem Wege räumen, scheint man die Regulierungsfähigkeit als eine den Grundstücken von Natur innewohnende Eigenschaft zu betrachten, welche auflebt, sobald der Eigentümer irgend jemand

[1] Der spätere Mitarbeiter Bismarcks Lothar Bucher.

ein Nutzungsrecht an der Scholle einräumt, und welche dann den bisherigen Eigentümer mehr oder minder unsanft über Bord wirft. Wenn es Ernst wäre mit der Befreiung des Grundeigentums für alle nach gleichem Maße, dann möchte man darauf denken, den Grundeigentümer von dem Nutznießungsrechte, welches ihn in der freien Benutzung des Grundeigentums hindert, im Wege der Gesetzgebung gegen eine Entschädigung zu befreien. Statt dessen schlägt man den umgekehrten Weg ein und befreit den Nutznießer von dem Grundeigentümer, indem man letzterem die prekäre Hoffnung überläßt, im Fall es ihm gelingt, sein früheres Eigentum zu pachten, bei einer neuen Wendung der Gesetzgebung in sein früheres Eigentum wieder hineinreguliert zu werden.

Der zweite Gesichtspunkt des Gesetzes ist derjenige, den ich bereits schon erörtert habe, in welcher Art es einer umgekehrten Deutung fähig ist, der nämlich, jede die Kultur des Grund und Bodens hemmende Last dem Lande abzunehmen. Ich erkenne es sehr dankbar an, soweit das Gesetz wirklich solche Lasten trifft, die die Kultur von Grund und Boden hemmen. Das war auch die Absicht der Gesetzgebung vom Jahre 1811; diese Gesetzgebung hat aber diese Absicht dadurch zu erreichen gemeint, daß sie an Stelle derjenigen Lasten, welche für die Kultur des Bodens belästigend waren, ablösliche Geldrenten setzte. Diese im Namen der freien Entwicklung der Bodenkultur konstituierte ablösliche Geldrente erklärte man jetzt selbst für ein Hemmnis dieser freien Entwicklung und zwar für ein solches, welches selbst mit Verletzung des Rechtes und der Verträge beseitigt werden müsse. Ich kann mich davon, daß hier der wahre Grund des Bestrebens der Gesetzgebung zu suchen sei, nicht überzeugen, solange nicht die Beseitigung der Hypothekenzinsen mit derselben Energie angestrebt wird; denn es unterliegt keinem Zweifel, und ich bitte Sie, mir das Gegenteil nachzuweisen, daß diese Rente in keiner Art einen anderen nachteiligen Einfluß auf Grund und Boden ausübt, als der Zins der Hypotheken oder Schulden überhaupt. Im Gegenteil ist der Besitzer eines Grundstücks weit mehr abhängig von seinem Gläubiger, der ihm die Hypothek kündigen, ihn so vielleicht aus seiner Scholle hinaustreiben oder ihn in wucherische Geschäfte verstricken kann, als von dem Renteberechtigten, dem die Kündigung der Rente nicht zusteht. Ich muß daher, solange Hypothekenlasten in dies Gesetz nicht mit inbegriffen sind, den Grund für das Gesetz in etwas anderem suchen.

Ich muß zurückgehen auf den historischen Ursprung, und zwar nicht auf den vor dem Kriege,[5] sondern auf den vor zwei Jahren.

Die Revolution gewann bei der ländlichen Bevölkerung der östlichen Landesteile, soweit sie auf politischem Gebiete sich bewegte, keinen Boden; sie fand ein zu starkes Gegengewicht in der Liebe zum Königshause. Die Demokraten waren daher genötigt, sich an die materielle Begehrlichkeit zu wenden und Anhänger zu erkaufen durch Versprechungen auf fremde Kosten. Das Patowsche Promemoria war die Werbetrommel, bei deren Schalle den Rekruten der Revolution ein Handgeld auf Kosten der Berechtigten geboten wurde. Wenn die jetzige Regierung im Vollbesitz der Kraft und Macht, nach erfolgreicher Bekämpfung der Revolution, selbst dazu schreitet, einen Teil dieses Systems des vorigen Jahres anzunehmen, indem sie von vornherein dem Berechtigten ein Zehntel seines Einkommens nimmt, um es bar zu verschenken, und ihn dann nötigt, mit einem anderen Zehntel seinen eigenen Forderungen zu amortisieren, sich also aus seinem eigenen Beutel abzuzahlen, so behaupte

[5] Befreiungskrieg.

ich keineswegs, daß die Regierung aus Furcht oder aus einem Streben nach Popularität auf Kosten des Rechtes zur Vorlage dieses Gesetzes getrieben worden sei, sondern ich bin überzeugt, daß sie diesen Vorschlag gemacht hat, indem sie aufrichtig glaubt, daß nur auf diese Weise der Frieden zwischen den verschiedenen Klassen hergestellt, daß nur dadurch die von den Demokraten und ihren absichtslosen Helfern im vorigen Jahre gesteigerte Begehrlichkeit beruhigt werden könne. Wir alle müssen die Lösung dieser Verhältnisse wünschen, deren Rechtmäßigkeit sogar von oben her, von den Gebildeten, so vielfach unrichtigerweise verdächtigt worden ist, daß diese Verdächtigungen bei den Pflichtigen ein nur zu williges Gehör gefunden haben. Ich hätte aber erwartet, daß die Regierung nicht vor uns treten würde mit einem Rechenexempel, welches, auf falschen Voraussetzungen basiert, eine volle und gerechte Entschädigung der Beteiligten durch den achtzehnfachen Betrag nachzuweisen sucht und dadurch allen denjenigen, die früher zum fünfundzwanzigfachen Betrage abgelöst haben, zu der Annahme ein Recht gibt, daß ihnen schreiendes Unrecht geschehen sei. Ich hätte statt dessen erwartet, daß die Regierung offen erklären würde, daß sie im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt ein Opfer von den Berechtigten fordere; ich hätte erwartet, daß sie dabei wenigstens den Versuch machen würde, den Artikel 8[6] der Verfassung zur Wahrheit werden zu lassen, indem sie die Bewilligung einer Entschädigung der Verletzten auf Staatskosten von den Kammern verlangte. Ich glaube nicht, daß diese Kammer, welche vor kurzem mit dreißig Millionen zu industriellen Zwecken nicht gekargt hat, sich zu der Erklärung herbeigelassen haben würde, Preußen sei zu arm, um gerecht zu sein. Indessen, selbst wenn dies geschehen wäre, so träfe die Regierung dann kein Vorwurf; sie hätte getan, was sie konnte, um die für nötig erkannte Lösung dieser Verhältnisse herbeizuführen, ohne eine schreiende Verletzung der Berechtigten. Die Verletzten, eine zahlreiche Klasse unserer Mitbürger, wären dadurch von dem drückenden Bewußtsein befreit geblieben, daß für sie in unserem Vaterlande ein verfassungsmäßiger Rechtsschutz, daß für sie der Artikel 8 der Verfassung, daß für sie die Heiligkeit des Eigentums und der Verträge nicht existierte. Statt dessen scheint dem Gesetze die Annahme zugrunde gelegt zu sein, daß Grundrenten überall eine unbequeme und unsichere Quelle von Einkommen seien, daß die schlesischen Zustände und die Verhältnisse einiger anderer Gegenden in Westfalen und Sachsen in der ganzen Monarchie die herrschenden wären. Ich kann nicht glauben, daß dem hochgestellten Beamten, welcher als Verfasser dieses Gesetzentwurfes zur Seite des Herrn Ministers sitzt,[7] die Verhältnisse der übrigen Provinzen, außer Schlesien, in der Art unbekannt gewesen seien, daß er an die Wahrheit dieser juristischen Fiktion geglaubt hat. Ich kann aber auf der anderen Seite in der Tat keinen durchgreifenden Grund erkennen, welcher dem im Wege stände, daß notorisch verschiedenartige Dinge auch verschiedenartig behandelt würden, welcher die Regierung und die Kammer zwinge, die heterogensten Zustände auf ein und dieselbe Art zu lösen, sie auf ein und dasselbe Prokrustesbett zu werfen, sie mögen hineinpassen oder nicht. Ich kann dies um so weniger einsehen, als seit längerer Zeit einzelne Landesstriche sich einer besonderen Gesetzgebung und einer besonderen Unterstützung zur Lösung ihrer Rentenverhältnisse erfreut haben — ich erinnere nur an die Gesetzgebung für das Paderbornsche und das Eichsfeld —

---

[6] Artikel 8: „Das Eigentum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellenden Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden."

[7] Geheimer Regierungsrat von Schellwitz.

ohne daß irgendwie dadurch ein nachteiliger Einfluß auf die Nachbarschaft geübt worden wäre. Wir haben im Gegenteil gestern von einem Angehörigen Westfalens[8] äußern hören, daß die Ablösungen in diesen Landstrichen einen sehr erwünschten Fortgang nehmen, obgleich auch dort das Verhältnis besteht, daß der Provokant zur Ablösung sich einen bedeutenden Abzug gefallen lassen muß, ein Verhältnis, welches der Herr Minister[9] als ein die Ablösung hemmendes vorher anführte. Auch selbst das vorliegende Gesetz scheint die Unmöglichkeit solcher provinziellen Ausnahmen nicht anzuerkennen, wenigstens keinenfalls zum Nachteil der Rheinprovinz.

Nachdem in dem Kommissionsgutachten angeführt, daß die Gesetzgebung eine durchaus allgemeine sein müsse, daß hiernach die bisherigen Gesetzgebungen einzelner Landesteile nicht zu wahren seien, daß die allgemeine Ablösungsordnung für alle Landesteile der Monarchie ein dringendes Bedürfnis sei, folgt unmittelbar die Bestimmung, daß in der Rheinprovinz der zwanzig- resp. fünfundzwanzigfache Betrag ungehindert bestehen bleiben soll, während in den übrigen Teilen der Monarchie der achtzehn- resp. zwanzigfache Betrag zu 4 Prozent eingeführt wird. Soll das Gesetz wirklich für alle Teile gelten, und erkennt man wirklich den achtzehnfachen Betrag als eine gerechte Entschädigung für alle an, so sehe ich nicht ein, warum man die Rheinländer, soweit sie zu Rentenzahlungen verpflichtet sind, ungerecht verkürzen will. Gerade die Rheinprovinz hat sich um die Herbeiführung der neuen Zustände, deren wir uns jetzt erfreuen, so vorzugsweise verdient gemacht, daß ich ungern ihren Anteil an den Errungenschaften verkürzt sehen möchte. (Heiterkeit.)

Unter den Gründen, welche für diese Rechtsverschiedenheit angeführt werden, sehe ich den von dem königlichen Kommissar[10] suppeditierten an der Spitze stehen, den auch der Abgeordnete für Belgard[11] bereits erwähnt hat, daß nämlich die in der Rheinprovinz vorkommenden Abgaben der Mehrzahl nach nicht an Gutsherren, sondern an Städte, an Kirchen und Geistliche entrichtet werden, wie mir bekannt, auch an andere Privatpersonen.

Läßt sich aus dieser Anführung von seiten des Herrn Kommissars entnehmen, daß er bei übrigens gleicher Lage der Rente der Meinung ist, daß für einen Gutsherrn der achtzehnfache Betrag eine ausreichende Entschädigung sei, für andere Berechtigte wieder nicht, so bin ich ihm für dieses offene Geständnis dankbar: Offenheit verdient immer Anerkennung!

Unter den ferneren Gründen ist angeführt, daß die Gesetzgebung am Rhein ausreichend sei für die Ablösungen von baren Geldrenten. Das ist sie bei uns auch, es handelt sich aber bloß um den Multiplikator, welcher bei uns der achtzehnfache sein soll; warum denn nicht auch am Rhein? Ich kann nicht glauben, daß die Herren am Rhein, denen jedes Privilegium in der Natur zuwider ist, für die Berechtigten ihrer Provinz ein vorteilhaftes, für die vielleicht ärmeren Verpflichteten ein lästiges Privilegium den anderen Provinzen gegenüber in Anspruch nehmen wollen. Ich glaube, es werden noch Anträge eingehen, welche eine provinzielle Sonderung der Gesetzgebung verlangen, und dann könnte es uns allen recht sein, daß die Rheinprovinz das behält, was ihren Vertretern des Behaltens wert scheint. Soll das Gesetz aber für alle Provinzen gelten, so muß ich auch den Rheinländern sagen: Was dem einen recht ist, ist dem andern billig!

---

[8] Bürgermeister Hesse.
[9] von Manteuffel.
[10] Geheimer Regierungsrat von Schellwitz.
[11] von Kleist-Retzow.

70. Sitzung der Zweiten Kammer.

7. Dezember 1849.

Berichterstattung der Kommission über die Novelle zur Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juli 1821. Artikel 8 bestimmt: „Die nach dem Eintritt der Rechtskraft des gegenwärtigen Gesetzes festgesetzten Renten sind auf den Antrag sowohl des Berechtigten wie des Verpflichteten nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung durch Barzahlung des zwanzigfachen Jahresbetrages derselben ablösbar." — Bismarck spricht wieder als Grundbesitzer und greift die revolutionäre Gesetzgebung an, die den Grundsatz: „das Eigentum ist unverletzlich" umgangen habe.

Ich habe es nicht für überflüssig gehalten, für den Artikel 8 das Wort zu ergreifen, da ich befürchten muß, daß die Majorität der Versammlung in Übereinstimmung mit ihren Beschlüssen der vorigen Woche auch in diesem Gesetz den Entschädigungsmaßstab des zwanzigfachen Betrages in barem Gelde für zu hoch gegriffen halten möchte. Ich begrüße es mit aufrichtiger Freude und Dankbarkeit, daß die Regierung sich in dieser Lage dem von mir bei dem letzten Gesetzentwurf verteidigten Grundsatze anschließt, daß der zwanzigfache Betrag in barem Gelde unter Voraussetzung des fünfprozentigen Zinsfußes die richtige Entschädigungssumme für eine Rente in barem Gelde sei, und ich freue mich, daß der Herr Finanzminister[1] in dieser Frage darauf verzichtet hat, den Berechtigten einen Abzug von dem Entschädigungskapital für die freigelassene Befugnis machen zu wollen, ihr Vermögen durch spekulativen Ankauf von Grund und Boden oder durch lukrativen Betrieb eines Gewerbes zu vermehren. Ich kann in der Abwechselung der Auffassung seitens der Regierung nur eine Schwankung in objektiver Auffassung und Lösung der Frage sehen, welcher Kapitalbetrag eine richtige Entschädigung für eine bestimmte Rente sei, denn ich kann nicht annehmen, daß die Vorlagen bei der Bemessung eines solchen Entschädigungsantrages darauf Rücksicht nehmen, welche Personen die Besitzer der Grundstücke seien, denen die Berechtigung oder die Verpflichtung zusteht; wenn es sich einmal um Ablösung derjenigen Reallasten handelt, welche ein Grundstück dem anderen schuldet, so glaube ich, ist die Person des Besitzers gleichgültig. Sollte man dabei auf die mehr oder minder politische Gefährlichkeit der Besitzer irgend Rücksicht nehmen, so würde das denjenigen Artikel der Verfassung, welcher bestimmt: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich", ebenfalls zu einer der Phrasen stempeln, welche die Verfassung mehr zieren, als den Inhalt derselben vermehren. Wir haben bereits an einem anderen Artikel der Verfassung ein ähnliches Experiment gemacht. Bei dem Artikel, welcher bestimmt: „Das Eigentum darf ohne entsprechende Entschädigung nicht entzogen werden . . ." „Das Eigentum ist unverletzlich", hätte man vorsichtig hinzufügen sollen: „aber nicht für alle". Es mag mancher politischen Auffassung konvenieren, daß man dem Volke zeigt, daß ein Verfassungsartikel deshalb, weil er auf dem Papiere steht, noch keine Naturnotwendigkeit enthält, noch nicht praktisch wirkt. Indessen der Nutzen dieses Verfahrens liegt mir in diesem Augenblick fern; ich möchte es für dringender erkennen, daß der Verwirrung im Rechtsgefühl des Volkes, welches die Ursache eines großen Teiles der Unruhen des vorigen Jahres gewesen ist, welche in einem bedauerlichen Grade gestiegen und durch Maßregeln von oben noch mehr gesteigert ist, von seiten der Gesetzgebung entgegengewirkt werde. Daß dies geschieht, wenn in einer Reihe von Gesetzen das Vermögen bestimmter Klassen der Staatsbürger als ein nicht nur

---

[1] v. Rabe.

wünschenswertes, sondern auch erreichbares Objekt der revolutionären Begehrlichkeit dargestellt wird, vermag ich nicht einzusehen. (Widerspruch, Murren.)

Sie sind mit dem, was ich sage, nicht einverstanden, ich schließe das aus den Tönen, die Sie von sich geben. Es ist auch nicht meine Absicht, durch Gründe des Rechtes und der Vernunft eine Einwirkung auf Ihre Ansicht zu versuchen, da ich mich in der vorigen Woche hinreichend überzeugt habe, daß hier eben nur die Majorität entscheidet. (Rufe „Jawohl!")

Zu Artikel 10, Ablösung der Waldservitute, erklärt Abgeordn. von Bismarck-Schönhausen:

Ich will zu der Bemerkung des ersten geehrten Redners,[2] daß es nationalökonomisch nicht überall wünschenswert sei, die Waldservitute abzulösen, daß es nicht immer gerecht sein würde, wenn es nach den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes geschieht, nur zwei Beispiele anzuführen mir erlauben. Ich knüpfe zuerst an eine Äußerung des Herrn Ministers[3] an in bezug auf die Waldstreu. In einem großen Teile meines Wahlkreises, in der Gegend von Lehnin, habe ich nicht nur keinen Wunsch nach Ablösung der Streugerechtsame, sondern gar keine andere Klage vernehmen können (und es ist mir dies ein gutes Zeugnis für den politischen Zustand), als die über Beschränkung des Rechts, Streumaterial zu sammeln; es ist dieses die gerechte Klage der größeren und kleineren bäuerlichen Besitzer, und, daß ihre Grundstücke zugrunde gehen, wenn ihnen dieses Recht noch mehr verkümmert wird.

Wenn nun der dortigen königlichen Forst die Ablösung dieser Gerechtsame durch Land auferlegt wird, wenn sie junge Bestände abtreiben muß, um die Ackerfläche der Streuberechtigten, welche ohnehin wegen Mangel an Wiesen und Streumaterial kaum in Kultur gehalten werden kann, noch um einige sandige Grundstücke zu vermehren, so ist den Leuten damit gar nicht geholfen; Land haben sie und Streu brauchen sie; statt dessen vermehrt man ihr Bedürfnis an Streu. Es ist nicht so leicht, wie man hier zu glauben scheint, eine landesübliche Wirtschaftsart zu ändern; selbstgewonnene Streu produziert sich leichter in der Theorie, als in der Praxis. Nehmen Sie den Leuten ihre Gerechtsame, so werden sie Ersatz suchen müssen, wie sie können. Ich will noch in zwei einzelnen Fällen die Konsequenzen dieses Gesetzes ins Auge fassen. Im ersten Falle, wo das Holz hohen Wert hat. Eine Forst, zwischen Genthin und Burg gelegen, von 9500 Morgen Fläche, gewährt ihrem Eigentümer einen Reinertrag durch Holzverkauf von etwa einem Taler pro Morgen. Sie gewährt außerdem mehreren Dorfschaften und angesetzten Kolonien Hütung für ihr Vieh: in einigen Distrikten reichlich, in anderen so kärglich, daß diejenige Anzahl von Vieh, welche die Leute einzutreiben berechtigt sind, sich dort unmöglich nähren kann. Vermöge eines älteren Erkenntnisses über die unbestimmte Fassung der Kontrakte fand in diesen Ortschaften ungefähr dasselbe Verhältnis der Ablösungsberechtigung statt, wie dies Gesetz es bestimmt. Die Folge davon war in den ersten Instanzen ein Erkenntnis, welches dem Besitzer dieser Forsten, aus denen er bisher vielleicht 10 000 Taler jährlich eingenommen hatte, nach Abfindung der Servituten 600 Morgen ließ. Das Geheime Obertribunal hat nun zwar, auf Grund anderer Auslegung der Urkunden, dieses Erkenntnis umgestoßen, aber der Fall bleibt ein Beleg, bis zu welchen Konsequenzen die Grundsätze dieses Gesetzes führen können, wenn man nicht dulden will, daß an Grund und Boden im Walde ein geteiltes Nutzungsrecht stattfinden kann, welches jedem von beiden Berechtigten seine Nutzung vollständig gewähren kann, solange das Servitutverhältnis bestehen bleibt, welches

---

[2] Abg. Oppermann.
[3] v. Manteuffel.

aber oft, ohne dem Berechtigten eine vollständige Entschädigung zu geben, den Verpflichteten ganz aus seinem Besitze verdrängen kann, sobald man das Verhältnis auseinanderreißen will. In einem anderen Falle, den Sie besonders häufig finden werden in den östlichen und südlichen Teilen von Hinterpommern, in West- und Ostpreußen, in Gegenden, wo das Holz buchstäblich unverkäuflich ist, werden Sie, wenn Sie in die Forsten hineintreten, nicht selten zwei bis drei Fuß Lagerholz finden, welches ohne Benutzung verrottet. In diesen Forsten existieren Berechtigungen zu Raff- und Leseholz ohne allen Nachteil für den Forstbesitzer und könnten, selbst mit Vorteil für den jungen Aufschlag, in noch viel größerem Maße bestehen. Diese Berechtigungen würden nach diesem Gesetze abgelöst werden.

In dem Falle, daß der Grund und Boden zu Acker geeignet ist und die Abfindung in Land geschieht, würde der Schaden nicht groß sein, denn Grund und Boden ist dort überflüssig; die Abgefundenen würden diesen Acker kultivieren und demnächst ihre abgelösten Gerechtsame an dem übrigbleibenden Teile der Forst per fas et nefas auszuüben fortfahren, da jene ertraglosen Forsten eine genaue Berücksichtigung seitens des Eigentümers nicht lohnen. Eignet sich der Forstgrund aber nicht zur Benutzung als Acker, so muß der Servitutberechtigte in barem Gelde abgefunden werden, und der Forstbesitzer, der aus seiner Forst auch nicht einen Groschen bares Geld das ganze Jahr hindurch entnimmt, wird genötigt, diese Servitutberechtigungen, die er oft lediglich aus Gutmütigkeit durch Verjährung hat entstehen lassen, aus seiner Tasche abzufinden, und der Besitz einer Forst wird für ihn eine Quelle von Ausgaben ohne Einnahmen, ein fressendes Kapital. Die Servituten könnten fortbestehen, sie könnten auf das Zehnfache in diesen Gegenden ausgedehnt werden, es würde dem Berechtigten gleichgültig sein können und weder ihm noch sonst jemand Schaden zufügen. Soll er sich aber abfinden, muß er bares Geld zuzahlen, ohne es aus der Forst einzunehmen. Wer an dem Bestehen solcher Verhältnisse zweifelt, dem will ich einige Gegenden namhaft machen, beispielsweise der südliche Teil des Stolper und Lauenburger Kreises, der Rummelsburger Kreis, die Gegend von Berent, Karthaus, Konitz und Schlochau. Ich zweifle nicht, daß in Ostpreußen, namentlich in dem südlichen Masuren, dieselben Übelstände sich wiederfinden müssen, und ich berufe mich auf diejenigen Herren Abgeordneten, welche die Gegenden kennen, was diese Wahrheit meiner Behauptungen betrifft. Aus diesem Fundamente komme ich dazu, Ihnen in diesem Paragraphen die klarste Verletzung des Artikels 8 der Verfassung nachzuweisen.

Sie verlangen von dem Servitut-Belasteten, er solle einen Teil seines Eigentums an Land oder Geld abtreten, der dem bisher Berechtigten denselben Ertrag gewährt, den dieser an dem Servitut gehabt hat. Wo, frage ich, bleibt die Entschädigung, welche der Artikel 8 der Verfassung für solche Abtretung verheißt? In dem Vorteil, welcher in der Aufhebung des Servituts liegen soll, kann ich sie nicht finden, auch das Gesetz sucht sie darin nicht, verwirft vielmehr ausdrücklich diesen bisher üblichen Maßstab, und der ganze Vorteil ist, wie ich eben nachgewiesen zu haben glaube, in vielen Fällen null und nichtig, er ist gar nicht vorhanden, und der Verpflichtete wird also schlechthin genötigt, ohne irgendeine Entschädigung zu erhalten, da in dem Aufhören eines unschädlichen Servituts keine Entschädigung für ihn liegt, einen Teil seines Eigentums in Grund und Boden abzutreten, oder in Kapital, wenn er die Rente zahlen muß. Ich richte die Frage an jeden von Ihnen: „Wo ist hier die Entschädigung, die Artikel 8 der Verfassung verheißen hat?“

71. Sitzung der Zweiten Kammer.

10. Dezember 1849.

Das Gesetz über die Ablösung der Reallasten wird angenommen. Es folgt die Berichterstattung der Agrarkommission über den Gesetzentwurf betr. die Errichtung von Rentenbanken. Bismarck ist dagegen trotz dem Absolutismus einer parlamentarischen Mehrheit.

Ich habe nicht die Hoffnung, meine Überzeugungen und Ansichten hier mit einer Einwirkung auf die Abstimmung geltend zu machen, denn ich weiß, daß es einer parlamentarischen Majorität sehr wohl ansteht, mit Ludwig XIV. zu sagen: „Tel est notre plaisir", ohne Rücksicht auf entgegenstehende Gründe. (Oho!)

Wenn Sie, meine Herren, der Majorität diese Befugnis bestreiten, so wird niemand bereiter sein, dieses Zugeständnis zu akzeptieren, als ich. (Heiterkeit.)

Präsident: Ich bitte fortzufahren und bemerke, daß, wenn etwas gegen die Ausführung des Herrn Abgeordneten, welcher auf der Tribüne steht, zu erinnern gewesen wäre, ich dies getan haben würde.

Ich habe kein Zwiegespräch geführt, sondern der ausgesprochene Satz bildet einen Teil meiner Rede an die Versammlung, und ich kann dem Herrn Präsidenten nicht das Recht zugestehen, meine Rede in der Art zu zensieren. Ich räume also der Majorität die vollkommene Befugnis ein, nach dem „tel est notre plaisir" zu entscheiden. Ich habe bloß die Absicht, mich dem Lande gegenüber darüber auszusprechen, was meiner Ansicht nach eine Rentenbank eigentlich ist, und werde an meine Worte die Hoffnung knüpfen, daß Sie diejenigen Artikel der Verfassung, welche eine Permanenz der Aufregung im Lande garantieren,[1] ebensowenig skrupulös behandeln werden, wie den Artikel 8.[2] Ich behalte mir vor, auf dies Thema bei den Vereins- und Preßgesetzen zurückzukommen.

Die Rentenbank ist meiner Ansicht nach ein Institut, welches sehr viel mehr Annehmlichkeiten für Schuldner als für Gläubiger bietet. Es läßt sich indes hoffen, daß diese Annehmlichkeiten auch in weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, wenn man erst von dem Vorurteile zurückgekommen sein wird, daß das System der Rentenbanken nur auf solche Forderungen Anwendung finden könne, die einem Grundstücke gegen ein anderes, nicht auch auf solche, die einer Person gegen eine andere zustehen. Das System der Rentenbanken enthält die von manchem so lange gesuchte Kunst, den Gläubiger mit seinem eigenen Gelde zu bezahlen; man gibt ihm einen Rentenbrief über eine, dem Werte seiner Forderung mehr oder weniger angemessene Summe und berechnet ihm diesen Rentenbrief unter doppeltem Titel, einmal als Entschädigung für die Rente, welche er nicht mehr empfangen soll, und zweitens unter dem Titel des Kaufs, da man ihn nötigt, durch allmähliche, aber bis zur vollständigen Bezahlung des Nominalwertes fortgesetzte Abzüge von seinen bisher ihm rechtmäßig zustehenden Revenüen den Rentenbrief bar und vollständig zu bezahlen, also zu kaufen und sich so mit seinem eigenen Gelde selbst zu entschädigen. Man könnte die Sache wesentlich vereinfachen, indem man den Rentengläubigern sagte, ihr bezieht eure Rente sechsundfünfzig Jahre, oder wie lange, fort, und bleibt es euch überlassen, das Kapital, mit welchem ihr entschädigt werden sollt, selbst zu kapitalisieren und befreit zu sein von der Kuratel der Rentenbanken. Es würde

---

[1] Artikel 24 und 28 Preßfreiheit und Korporationsrecht.

[2] Das Eigentum ist unverletzlich.

dieser Modus für diejenigen, welche durch Hypothekenverhältnisse der Disposition über die Rentenbriefe und ihres Barwertes beraubt sind, keinen wesentlichen Nachteil haben, da sie den Kapitalwert der Rentenbriefe bereits in Hypotheken-Instrumenten antizipiert haben. Das Wesentliche der Rentenbriefe bleibt immer, daß die Renten entweder gleich, oder nach einer gewissen Zeit aufhören, und daß an ihre Stelle der Zinsgenuß eines Kapitals tritt, welches aus den eigenen Revenüen des Gläubigers allmählich aufgespeichert worden ist, und welches ihm von Rechts wegen auch ohnehin schon gehören würde. Man kann nicht wohlfeiler amortisieren, und ich habe deshalb die Hoffnung, daß man die Freiheit des Grundbesitzes auf diesem Wege vollends zur Wahrheit machen werde, indem durch dieses vortreffliche Institut der Grundbesitzer von den sehr lästigen Verpflichtungen, die Zinsen der Pfandbriefe und sonstiger Hypotheken zu bezahlen, befreit wird. Es würde auch die Möglichkeit hierdurch gegeben sein, die Staaten der Neuzeit von dem fressenden Krebsschaden übermäßiger Staatsschulden zu heilen, indem man die Staatsgläubiger in eine Rentenbank aufnimmt.

Es ist dies um so leichter möglich, als ja bei dieser Operation, wie dies von allen Seiten her versichert wird, niemand ein Opfer zugemutet wird. Wenn die Regierung Opfer forderte, so würde sie es offen sagen. Die Vorteile der Operation beruhen einfach darauf, daß man annimmt, der Zinsfuß sei fünf Prozent, wenn es sich darum handelt, das Kapital zu finden, mit welchem der Rentengläubiger für die Rente entschädigt werden soll; daß man wiederum annimmt, der Zinsfuß sei vier Prozent, wenn es sich darum handelt, die Zinskupons der Rentenbriefe anzufertigen. Über diese kleine Inkongruität sucht man den Gläubiger dadurch fortzuhelfen, daß man ihn auf die Vorteile hinweist, daß er keine Ausfälle an Renten mehr haben werde, auch keine Remissionen zu machen genötigt sei, daß er die Erhebungskosten der Rente spare und freie Disposition über das Kapital habe. Meine Herren! Jeder kann nur über die Verhältnisse seiner engeren Heimat aus Erfahrung urteilen. In denjenigen Provinzen, die ich bewohnt habe, in Pommern und im Magdeburgischen, waren die Erhebungskosten der Rente keine anderen, als daß man jedem, der die Rente ins Haus brachte, eine Quittung schrieb und das Geld in den Kasten schloß. Das ist nicht erheblich genug, um Abzüge zu rechtfertigen. Remissionen fanden in jenen Gegenden nicht statt, weil die Remission bereits bei der ersten Einrichtung der Geldrente nach Durchschnittssätzen in Abzug gebracht war. Dies geschah unter der Bedingung, daß in Zukunft keine Remission irgendeiner Art stattfinden solle. Ausfälle fanden ebenfalls nicht statt, weil die Renten mäßig im Verhältnisse des Grundbesitzes bemessen waren. Mir ist von einem Ausfalle nie etwas bekannt geworden, ebensowenig von einer Beihilfe der richterlichen Gewalt um Ausfälle zu vermeiden. Es wird also im Magdeburgischen und in Pommern den Rentengläubigern überlassen bleiben, sich dadurch für entschädigt zu halten, daß vielleicht ihre schlesischen Kollegen in Zukunft keine Ausfälle mehr zu erleiden haben. Die Disposition über das Kapital wird sich in den meisten Fällen auf eine Verwendung der fünfprozentig kapitalisierten Beträge zur Abbürdung oder als Unterpfand vierprozentiger Schulden beschränken. Dagegen die Nachteile dieser Besitzveränderung bestehen in dem erheblichen Zuwachs der Unsicherheit. Denn wenigstens in den alten Provinzen mit Ausnahme von Schlesien ist eine Rente rubr. 2 weit sicherer, als die Papiere irgendeines Staats mit ihrem schwankenden Kurswert heutzutage. Ferner sind Rentenbriefe den Gefahren, welche die Aufbewahrung jedes Wertpapieres mit sich führt,

der Vernichtung, welches dieses Gesetz in einem solchen Falle in seinen späteren Paragraphen in Aussicht stellt, weit öfters ausgesetzt, als Ausfälle der Renten in den genannten Provinzen vorgekommen sind.

Man kann in solchen Fällen ganz unverschuldet um mehrjährigen Zinsengenuß kommen, auch um das Kapital, wenn es nicht gelingt, dem Dieb den unrechtmäßigen Besitz des Rentenbriefes nachzuweisen, und hypothekarische Anlagen der ausgelosten Barzahlungen sind auch nicht ohne Gefahr und Kosten, namentlich fünfprozentige. Der Abgeordnete für Saatzig,[3] wenn ich nicht irre, der Herr Berichterstatter, hat uns in der vorigen Woche gesagt, daß durch die Operationen der Rentenbank der bisherige Rentengläubiger sein Kapital ganz vollständig empfange und nur auf eine Zeitlang zwanzig Prozent seiner Revenüen entbehre. Diese Zeit kann indes für denjenigen, der nicht gerade Glück in der Lotterie hat, sich auf sechsundfünfzig Jahre erstrecken. Sechsundfünfzig Jahre — zwanzig Prozent der Revenüen — macht nach der Zinsrechnung dieses Gesetzes gerade das Doppelte des Kapitals, und ohne Anrechnung der Zwischenzinsen macht es, wie auf der Hand liegt, sechsundfünfzig Prozent eines fünfprozentigen Kapitals. Ich weiß nicht, ob beispielsweise ein Prediger, der bei einem Einkommen von dreihundert Reichstalern, welches auf Renten basiert ist, vielleicht auch bei einer zahlreichen Familie, jetzt sein Einkommen in Rentenbriefen auf zweihundertundvierzig Reichstaler reduziert sieht, sehr empfänglich sein wird für den Trost, daß einer seiner Nachfolger nach etwa sechsundfünfzig Jahren ein Kapital von sechstausend Reichstalern beziehen wird, welches er dann zu fünf Prozent anlegen kann, wenn es dann noch fünf Prozent, oder überhaupt noch Zinsen gibt. (Heiterkeit.)

Ist es wahr, was uns vom Ministertische aus gesagt worden ist, daß von niemandem ein Opfer verlangt wird — denn sonst würde die Regierung es offen erklären —, so weiß ich nicht, warum man den Beitritt zur Rentenbank nicht freistellt und es dem wohlverstandenen Interesse der Gläubiger überläßt, sich durch Beitritt zur Rentenbank geltend zu machen. Man würde dadurch wenigstens den Schein eines ungerechten Zwanges vermieden haben. Denn ich kann mir wohl denken, daß es manchem dennoch ein Opfer zu sein scheinen wird, wenn der Gesetzgeber anstatt seiner bisherigen sicheren und gesetzlich verbürgten Revenüen ihm ein Kapital anweist, welches durch zwangsweise Aufspeicherung eines Teiles eben dieser seiner eigenen Revenüen gebildet ist, und wenn ein solcher Gesetzgeber außerdem die Hand in seine Tasche steckt, ihm zehn Prozent seines bisherigen Einkommens herausnimmt und diese bar verschenkt. Ich war, als ich den § 10 zuerst las, in einiger Spannung, die Motive des Gesetzes nachzuschlagen, um zu sehen, welche Gründe man zur Rechtfertigung dieses Geschenkes angeführt hätte. Ich fand, daß in den Motiven der § 10 übergangen war; § 11 folgte unmittelbar auf § 9; nur in der Einleitung fand ich als Motiv angegeben: da man denjenigen, die mit dem achtzehnfachen Betrage bar ablösten, so erhebliche Vorteile bewilligt habe, so müsse man, das sind die Worte in den Motiven, denjenigen, die nicht in der Lage wären, mit dem achtzehnfachen Betrage abzulösen, doch notwendig auch einen Vorteil zukommen lassen. Die Motive bestehen also in den Worten „muß“ und „notwendig“, welche doch an und für sich nicht als Motive gelten möchten, wenn das Müssen durch einen weiteren Grund nicht

[3] Abgeordneter Bauer.

gerechtfertigt ist, als daß man eben sagt: stat pro ratione voluntas. Daß durch dieses Geschenk von einem Zehntel eine schnellere Lösung dieses Verhältnisses erzielt wird, kann man nicht sagen. Es wird im Gegenteil in den Motiven beklagt, daß die Tilgungsperiode von einundvierzig Jahren auf sechsundfünfzig Jahre ausgedehnt werden müsse, um dieses Zehntel erlassen zu können.

Die Dringlichkeit der schnellsten Amortisierung wird anerkannt. Ich kann damit ein Geschenk, welches den von dem Gläubiger entnommenen Tilgungsfonds schmälert, nicht in Einklang bringen. Eine erhebliche Erleichterung des Rentenschuldners liegt in diesem Erlaß auch nicht. Es wird die Bewohner des Eulengebirges, deren Lage uns hier geschildert worden, nicht retten, wenn der einzelne, der drei Reichstaler Renten zahlt, jährlich neun Silbergroschen daran erspart; es wird den kleineren Besitzern nicht erheblich sein, ob sie bei einem Reichstaler Renten jährlich drei Silbergroschen mehr oder weniger bezahlen. Erfolgt dieses Geschenk im Interesse des Rentengläubigers? Nein, nur auf seine Kosten. Liegt es im Interesse des Staates, daß in heutiger Zeit jemand dem Rentenschuldner und anderen Begehrlichen sagen könne: du siehst, die Revolution hat doch etwas bar eingebracht, vielleicht bringt die nächste mehr? Liegt dies im Interesse der Gesamtheit des Staates, dann hätte ich gewünscht, daß diese Gesamtheit auch die Kosten dieses Geschenkes trüge, sie aber nicht dem einzelnen nach den zufälligen Besitzverhältnissen aufbürdete. Ich gönne jedem jedes Geschenk, was die Gesetzgebung für gut findet, ihm zu machen; nur möchte ich, daß, wenn der Staat wohltätig sein will, daß er dies dann auf seine Kosten, auf Kosten der Gesamtheit, der er dadurch zu dienen meint, nicht aber aus dem Vermögen einzelner, oder aber, wenn der Staat nicht glaubt, die Kosten seiner Maßregeln tragen zu können, daß er dann offen und unumwunden eingestanden hätte: wir verlangen von jenen Leuten, aus deren Taschen wir die Mittel zu dieser Operation nehmen, Opfer. Eine solche Erklärung würde manche von denen, die diese Opfer bringen, mit denselben ausgesöhnt haben. (Bravo!) Dagegen kann ich nicht glauben, daß die Integrität der preußischen Gerechtigkeit dadurch gewahrt werde, daß man nachweist, daß in anderen Staaten die Revolution von oben noch viel willkürlicher wirtschaftet. Das französische Sprichwort: „Unter den Blinden ist der Einäugige König“ mag recht haben; aber einäugig bleibt er deshalb doch, und „wer Wind säet, es mag etwas mehr oder weniger sein, Sturm wird er doch ernten!“

79. Sitzung der Zweiten Kammer.

4. Januar 1850.

Bismarck befürwortet eine Petition aus seinem Wahlkreis um Erhaltung der Streugerechtsame in den königl. Forsten.

84. Sitzung der Zweiten Kammer.

15. Januar 1850.

Der Abgeordnete v. Hilgers betont die Notwendigkeit, die Grundsteuer-Exemtionen aufzuheben und die Grundsteuerausgleichung durchzuführen. Der Abgeordnete Oldenhoven weist auf die Gleichheit vor dem Gesetz hin. Bismarck ist auch für die Gleichheit der Lasten, je nach der Leistungsfähigkeit, weist aber darauf hin, daß die Grundsteuer, schon wegen der natürlichen Verschiedenheit von Ost und West, nicht in die Kategorie der anderen Steuern zu stellen ist.

86. Sitzung der Zweiten Kammer.

18. Januar 1850.

Betr. die von der Finanzkommission geforderte Bewilligung einer Zinsgarantie des Staates für die Aktien der Aachen-Düsseldorfer und der Ruhrort-Krefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahngesellschaft. Bismarck erklärt sich dagegen.

Es ist gewiß unzweifelhaft, daß der preußische Staat bei seiner, im Vergleich zu seinem Flächeninhalte und zu seiner Bevölkerung ungewöhnlich gestreckten und zerstückelten Lage mehr als irgendein anderer das Interesse hat, die leichte Verbindung durch Eisenbahnen zwischen seinem Mittelpunkte und seinen entfernt gelegenen Provinzen herzustellen. Soweit das eben bezeichnete Bedürfnis beim Eisenbahnbau vorwaltet, ist ihm Genüge geschehen durch Vollendung der großen Westbahn von Berlin bis Aachen, ferner durch Herstellung der Bahn bis an die südöstliche oberschlesische Grenze und dadurch, daß auf Grund eines von uns vor kurzem gefaßten Beschlusses die letzte der drei großen Richtungen, in denen sich der preußische Staat ausdehnt, in Angriff genommen werden soll, nämlich die Richtung der Ostbahn. Ich kann nicht einsehen, und ebensowenig hat mich der Bericht der Kommission davon überzeugt, daß ein ähnliches Interesse für die Gesamtheit des preußischen Staates bei der Erbauung der Eisenbahn vorwaltet, welche jetzt in Frage steht. Es handelt sich hier um einen lokalen Eisenbahnbau, um die Erweisung einer lokalen Wohltat für gewisse materielle Interessen. Ich möchte glauben, wenn der Staat überhaupt geneigt ist, dergleichen allgemeine Wohltaten aus dem allgemeinen Säckel zu gewähren, wenn namentlich der früheren vormärzlichen Regierung ein freies Feld der Bewilligung und der speziellen Rücksichtnahme offen stand, und sie dabei durch einen blühenden Zustand der Finanzen unterstützt wurde, daß gerade der jetzige Augenblick ein sehr ungünstiger sein möchte für die Befürwortung eines solchen Unternehmens, ein Augenblick, in dem wir vor kurzem implicite die Erklärung abgegeben haben, daß der preußische Staat zu arm sei, die von fast allen Seiten und von den Behörden selbst für gerechtfertigt anerkannten Klagen seiner Schullehrer anders zu beantworten, als durch einen Gehaltsabzug unter dem Namen der Klassensteuer, dessen Wiedererstattung durch entsprechende Gehaltserhöhung einstweilen nur versprochen worden ist.

In einer Zeit ferner, wo sich der Staat zu arm gefühlt hat, um in einigen anderen Fragen, die uns vor kurzem beschäftigt haben, den Artikel 8 der Verfassung wahr zu machen, indem er es abgelehnt hat, diejenigen aus Staatsmitteln zu entschädigen, die er im staatlichen Interesse sich genötigt sah, eines Teiles ihres Eigentums zu berauben oder in ihrem gewerblichen Nahrungsstande zu beeinträchtigen. (Murren.)

Ich fürchte ferner, daß, wenn wir in diesem einen Falle mit einer Bewilligung von zweihunderttausend Reichstalern — auf diese Summe kann es sich möglicherweise erstrecken, vielleicht auf etwas höher — nicht kargen, daß dieser eine Fall dann nichts weiter sein wird, als ein Präzedenzfall, und zwar ein höchst wirksam zu benutzender. Gerade in dieser Gegend, um die es sich handelt, sind nach Ausweis des Kommissionsberichtes selbst alle diejenigen Vorbedingungen, die es möglich machen, eine lokale Eisenbahn aus lokalen Mitteln zu erbauen, im allerhöchsten Grade vorhanden. Die Gegend erfreut sich einer dichten und wohlhabenden Bevölkerung, reicher Kapitalisten, blühender industrieller Etablissements, mehr vielleicht, als irgendeine andere Gegend der Monarchie. Es ist mir

nicht verständlich, wie man diese Umstände als Unterstützung dafür anführen kann, daß diese Gegend gerade aus Staatsfonds mit einem so bedeutenden Zuschuß unterstützt werden soll; ich würde umgekehrt einen Grund darin gefunden haben, daß man gerade diesen Distrikt auf die eigene, ihm innewohnende Kraft, sich zu helfen, verweise. Die Befürchtung, dieser Fall möchte als Präzedenzfall mit Erfolg ausgebeutet werden, unterstützen folgende Tatsachen: die Direktion der Rheinischen Eisenbahn hat, wie ich vernommen und Sie alle aus den verteilten Zuschriften haben ersehen können, sich ebenfalls in letzter Zeit für den Bau dieser ihrer Konkurrenzbahn interessiert. Ich kann mir diese Erscheinung nur dadurch erklären, daß die Direktion der Rheinischen Eisenbahn einen Präzedenzfall zu haben wünscht, auf den sie ihre eigenen Ansprüche auf Unterstützung von seiten des Staates, sei es auf dem Wege der Garantie oder auf einem anderen, zu begründen vermöchte. Auch die Interessenten anderer Eisenbahnen, beispielsweise der Breslau-Posener, knüpfen, wie wir hören, an die Bewilligung dieser Eisenbahn die Hoffnung auf die Bewilligung derjenigen, für die sie sich selbst interessieren, unter Umständen, die uns allen bekannt genug sind, um mich davon zu dispensieren, hier näher darauf einzugehen. Die Hoffnung bei den Interessenten anderer Eisenbahnen möchte noch dadurch erheblich gesteigert werden, daß in anderen Teilen der Monarchie sich unzählige wichtige Orte und Landstriche befinden, die sich noch gar keiner Verbindung, weder durch Eisenbahn, noch durch Chausseen, untereinander erfreuen, während hier in der Hauptrichtung von Düsseldorf nach Aachen eine Eisenbahn von nur wenigen Meilen Umweg vorhanden ist, so daß also, wenn die Rheinische Eisenbahn sich später ebenfalls einer Garantie erfreuen sollte, die Kammer für die eine Richtung von Düsseldorf nach Aachen eine doppelte Garantie von zweimal drei bis dreiundeinhalb Prozent, also von sechs bis sieben Prozent, geben wird, wo ich dann doch lieber möchte, daß ein Teil dieser Wohltat wenigstens anderen, von der Natur weniger begünstigten Distrikten zugewendet würde. Im übrigen glaube ich, daß die Herren, die den beteiligten Provinzen und Eisenbahnen persönlich näher stehen — auch diejenigen, die ich aus dem Gesichtspunkte erwähnt habe, daß weitergreifende Hoffnungen an die Bewilligung dieser Eisenbahn geknüpft werden — im übrigen also glaube ich, daß diese mit mehr Detailkenntnis in die Sache eingehen werden. Mir ist nur darum zu tun gewesen, meine Abstimmung im allgemeinen zu motivieren.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

97. Sitzung der Zweiten Kammer.

5. Februar 1850.

Nachdem Bismarck in der 91. Sitzung der Zweiten Kammer am 26. Januar kurz zur Geschäftsordnung gesprochen hat, ergreift er am 5. Februar das Wort zu dem Gesetzentwurf über Einführung einer Klassen- und Einkommensteuer. Der erste Satz des § 6 lautet: „An Steuer wird jährlich der Betrag von 3 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens entrichtet". Bismarck benutzt die Gelegenheit zu Angriffen auf die konstitutionelle Staatsform.

Der § 6 setzt den Prozentsatz der Einkommensteuer auf drei Prozent fest. Ich hätte gewünscht, daß er höher gegriffen wäre, und bei einer richtigen Trennung zwischen solchem Einkommen, welches aus Eigentumsrechten fließt und solchem, welches sich auf persönliche Leistungen gründet, glaube ich, daß ein höherer Prozentsatz ohne Bedrückung durchzuführen

gewesen wäre. Gewiß glaube ich, daß wenigstens von der Seite eine Opposition dagegen nicht erhoben wäre, welche geneigt ist, ein Einkommen deshalb, weil es von Grund und Boden bezogen wird, mit zehn bis zwanzig Prozent Steuer zu belegen und unter Umständen, wenn man auf die Hypothekenzinsen Rücksicht nimmt, mit fünfzig und mehr Prozent. Ich würde geglaubt haben, daß die Regierung den Satz von drei Prozent wesentlich deshalb veranschlagt hat, um mit einer neuen Steuer zuerst eine Probe zu machen, ohne dieselbe gleich zum vollen Betrage zu veranlagen. Ich finde aber in den Motiven ausgesprochen, daß es nicht die Absicht sei, die Staatseinnahmen durch diese Steuer zu vermehren. Ich hätte umgekehrt gewünscht, daß man deutlich ausgesprochen hätte, daß eine Vermehrung der Staatseinnahmen in allen Zweigen, welche einer Steigerung fähig sind, notwendig sei, und daß mit dieser Vermehrung bei der Einkommensteuer, weil sie vorzugsweise die Wohlhabenderen trifft, der Anfang gemacht werden solle, daß man aber zur Probe einstweilen nur drei Prozent erheben wolle. Ich halte es namentlich auch politisch nicht richtig, das Volk darüber im Dunkeln zu lassen, daß infolge der Staatsumwälzungen des vorigen Jahres anstatt Verminderung der Abgaben, die ihm von vielen Seiten vorgespiegelt worden, im Gegenteil eine Erhöhung der Staatseinnahmen, also auch der Steuern, unter allen Umständen notwendig sein wird. Das Promemoria, mit welchem der Gesetzentwurf begleitet ist, spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die bestehenden Einnahmen zur Befriedigung der laufenden Ausgaben hinreichen. Ich wollte wünschen, daß es wahr wäre! Ist es nicht begründet, so wird mit dem Ausdrucke dieser Befriedigung nichts weiter erreicht, als ein Bravo im Kreise derjenigen Politiker, die den Wert jedes Systems nach dem umgekehrten Maße ihrer eigenen Steuerzahlung bemessen.

Ich möchte an den Herrn Finanzminister[1] die Frage stellen, ohne das Recht zu haben, eine Antwort zu erwarten, ob ihm von seiten des Ministers des öffentlichen Unterrichts[2] oder des Herrn Ministers der Justiz[3] niemals Anforderungen um Geldhilfe gemacht worden sind, die von den Chefs dieser Verwaltungszweige für dringend notwendig erklärt wurden, die aber der Herr Finanzminister aus Mangel an disponiblen Fonds einstweilen hat abschlägig bescheiden müssen. Ich weiß nicht, ob der Herr Justizminister Mehrforderungen über den bisherigen Etat in kurzer Frist zu stellen beabsichtigt, wünschenswert erscheint es mir aber in hohem Grade, denn wenn ein preußischer Justizassessor nach kostspieliger Vorbildung, nachdem er zehn oder fünfzehn Jahre dem Staate die angestrengtesten Dienste geleistet und dabei sein eigenes Vermögen zugesetzt hat, in einem Alter von gegen vierzig Jahren mit Mühe ein Gehalt von etwas über vierhundert Reichstalern, ein Gehalt, welches manches mittelmäßige Handlungshaus seinen jüngeren Kommis zu zahlen pflegt, wenn er dies dann mit Mühe erwirbt, so muß in diesem Assessor eine ungewöhnliche Charakterstärke vorhanden sein, wenn er nicht mit dem Gedanken an eine Umänderung der Staatsverfassung die Hoffnung einer gerechteren Berücksichtigung seiner Leistungen in Verbindung bringen soll.

Ich weiß ferner nicht, ob der Herr Minister des Krieges[4] nicht die Absicht hat, in nächster Zeit Anforderungen zu stellen, die den jetzigen Etat übersteigen. Ich habe Gründe,

---

[1] von Rabe.
[2] v. Ladenberg.
[3] Simons.
[4] v. Strotha.

deren Würdigung ich jedem überlasse, die häusliche Lage derjenigen unteren Chargen im Heere, welche ich für zu niedrig besoldet halte, hier nicht vor die Öffentlichkeit zu ziehen; indessen hoffe ich, daß der Herr Kriegsminister in kurzem Forderungen in dieser Beziehung machen wird, und ich glaube, daß sie gemacht werden müssen, denn in diesen Ausgaben kargen, heißt Preußens Lebensnerv abschneiden.

Außer diesem speziell bezeichneten Bedürfnisse ist es eine aus der Theorie wie aus der Geschichte erweisliche Wahrheit, daß die konstitutionelle Form an und für sich die teuerste ist — und je konstitutioneller, desto teurer! (Heiterkeit.)

Auch wir sind in diese Regierungsform eingetreten, und nachdem die Krone den Resultaten der Revision beider Kammern beigetreten ist, hätte es für uns, die wir gewohnt sind und es für unsere Pflicht halten, die Gesetze dieses Landes, welche von seiner gesetzmäßigen Obrigkeit ausgehen, auch dann gewissenhaft zu beobachten, wenn sie uns nicht gefallen, der morgenden Feierlichkeit[5] nicht bedurft, um uns die Hoffnung auf baldige Beseitigung der Irrtümer, die diesem System zugrunde liegen, abzuschneiden. (Ruf: Zur Sache.)

Ich glaube bei der Sache zu sein, indem ich motiviere, warum ich einen höheren Satz als den von drei Prozent für notwendig erachte. Ich glaube, daß wir noch viel konstitutioneller werden, als wir sind, und also noch mehr Geld brauchen werden, und wenn ich von der deutschen Nüchternheit und Redlichkeit auch hoffe, daß wir nicht so weit kommen werden wie Frankreich, wo zwanzig Jahre des aufrichtigen Konstitutionalismus hinreichten, um das Budget der Bourbonen von achthundert Millionen Franken — auch dort wegen seiner unmäßigen Höhe das Stichblatt aller Oppositionsreder der Kammer — zu verdreifachen, denn es beträgt jetzt weit über zweitausend Millionen . . .

Präsident: Ich muß jetzt meinerseits den Herrn Redner ersuchen, sich bei der Sache zu halten!

Ich werde mich zur Sache halten, indem ich die Hoffnung ausspreche, daß wir soweit nicht kommen werden; aber dennoch bin ich von der Notwendigkeit überzeugt, daß schon jetzt das Ministerium sowohl wie die Kammern, wie ich meinerseits hiermit tue, bei jeder Gelegenheit auf die Notwendigkeit hinweisen und die Bevölkerung darauf vorbereiten, daß eine Steigerung der Staatseinnahmen in allen dazu fähigen Zweigen nötig ist, und bei der Einkommensteuer, welche unstreitig dem Prinzip nach die gerechteste und vernünftigste von allen ist, welche Mängel auch vermöge menschlicher Unvollkommenheiten ihrer Ausführung ankleben mögen, hätte ich gewünscht, daß der Anfang gemacht werde. Ich kann nicht glauben, daß es den preußischen Kredit hebt und die preußische Macht fördert, wenn man, anstatt dem zu erwartenden Bedürfnisse gegenüber und rechtzeitig eine Vermehrung der Einnahmen anzubahnen, die letzten Notpfennige zusammenrafft und ausgibt, auf die Gefahr, dem Nachfolger die leeren Kassen zu hinterlassen, ohne die Mittel, sie zu füllen. Möge in der preußischen Finanzverwaltung niemals das konstitutionelle Sprichwort zur Richtschnur dienen: Après nous le déluge!

Finanzminister von Rabe erwidert: „Ich glaube nicht, daß es meine Sache ist, über diejenigen Differenzen, die im Innern des Staatsministeriums über einzelne Anforderungen der übrigen Minister an den Finanzminister etwa obgewaltet haben, hier Rechenschaft zu geben."

[5] Vereidigung der Kammern auf die Verfassung.

111. Sitzung der Zweiten Kammer.

18. Februar 1850.

Betr. Angriff des Grafen Schwerin auf die Kreuzzeitung; ferner den Antrag des Abg. Stiehl, das Preßgesetz auf die Tagesordnung zu setzen. Die Gemeindeordnung ist zwar wichtig, aber das Preßgesetz: der Schutz der Bürger vor politischer Brunnenvergiftung noch mehr. Es gehen einige Worte Bismarcks zur Geschäftsordnung vorher.

Ich muß des Zusammenhanges wegen wiederholen, daß ich durch die Deduktion der Gegner dieses Antrages zweifelhaft darüber geworden bin, ob sie als Maßstab dafür, ob ein Antrag jetzt noch auf die Tagesordnung kommen kann oder nicht, die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit desselben annehmen, denn die Argumente haben sich abwechselnd einmal auf dem Grunde bewegt, daß das Preßgesetz zu wichtig und zu tiefgreifend sei, als daß es noch beraten werden könnte, und anderseits, es lägen wichtigere Dinge vor, welche den Vorrang haben, um in dieser kurzen Zeit, wie der Abgeordnete für Krefeld[1] sich ausdrückt, „mit unwürdiger Hast“ beraten zu werden. Außerdem ist in der vorgestrigen Diskussion ein Grund, der mir praktischer in seiner Wirkung zu sein scheint, als die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit eines Gegenstandes, angeführt worden, nämlich die Abneigung eines Teiles der Versammlung gegen dieses Gesetz selbst, die so weit geht, daß der Abgeordnete für Mansfeld[2] entschlossen ist, von jeder Bestimmung der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen, die irgend dazu dienen kann, die Beratung in die Länge zu ziehen, oder wie er sich statt dessen ausdrückte, gründlicher zu machen. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Umstand, daß ein Teil der Versammlung nicht mit der Vorlage einverstanden ist, fast jedesmal stattfindet, und wenn dieser Teil fünfzig Mitglieder stark ist, so kann er über jede Frage, so unbedeutend sie sein mag, die namentliche Abstimmung beantragen, und auf diese Weise möchte allerdings die ganze Gesetzgebung von einer kleinen Minorität in die Länge gezogen werden können. Die Gemeindeordnung greift jedenfalls einerseits noch tiefer in alle Verhältnisse ein, als das Preßgesetz, und möchte deshalb eine noch gründlichere und weiter eingehende Beratung sehr wohl vertragen, anderseits ist dies Gesetz von einer Natur, daß es nicht darauf ankommt, ob es heute oder morgen eingeführt wird, um das Wohlbefinden unserer Mitbürger irgendwie zu steigern. Ihre Ausführung erfordert lange Vorbereitung, und ohne die Kreis- und Bezirksordnung wird die Gemeindeordnung doch etwas Unvollständiges bleiben, und ob wir dazu noch die Zeit haben werden, die Kreis- und Bezirksordnung zu beraten, ist sehr fraglich. Bei sehr wenigen Gemeinden möchte sich das Bedürfnis einer augenblicklichen Einführung der neuen Gemeindeordnung herausstellen, dagegen aber dürfte es in der ganzen Monarchie allen denen, welchen an Beibehaltung der Verfassung liegt, und ich möchte namentlich an diejenigen Herren appellieren, welche sie mit freudigerem Herzen und mit größerer Hoffnung in die Zukunft beschworen haben, als ich, von der höchsten Wichtigkeit sein, unsere Mitbürger so schleunig als möglich vor dieser moralischen Brunnenvergiftung durch die Presse zu schützen. Wenn eines der Mitglieder, ich glaube, es war der Abgeordnete für Krefeld, der Meinung ist, daß durch die Vereidigung am 6. Februar eine Versöhnung der Parteien, deren Zwiespalt Europa erschüttert, in dem Maße angebahnt worden sei, daß die demokratische Presse zur Erhaltung

[1] von Beckerath.

[2] Beseler.

des Friedens und dieser Verfassung in Zukunft lediglich bemüht sein werde, in tugendhafter und wohlwollender Weise ihre Gegner sanftmütig zu belehren, so muß ich erklären, daß, seitdem ich Voltaires Candide gelesen habe, mir eine so harmlose politische Anschauung noch nicht wieder vorgekommen ist. (Heiterkeit.)

Der Antrag Stiehl wird abgelehnt.

112. Sitzung der Zweiten Kammer.

18. Februar 1850 (abends).

Betr. den Entwurf der Kommission über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen. Bismarck spricht als erster Redner dazu, im Interesse der Grundbesitzer, der „Paria des 19. Jahrhunderts", und erklärt die Grundsteuer für eine Ungerechtigkeit.

Ich habe zu meinem Bedauern, und wie ich mündlich erfahren habe, nebst vielen andern Mitgliedern, erst heute vormittag den Kommissionsbericht zu Händen bekommen, indem er hier in der Kammer verteilt und nicht ins Haus geschickt worden ist. Ich erwähne dies hier, um auf die Gefahr, welche auf diesem Wege für eine richtige Verteilung eintritt, aufmerksam zu machen.

Nach dem, was ich mündlich über den Inhalt des Berichtes hatte mitteilen hören, hoffte ich, ihn dankbar entgegennehmen zu können, in der Meinung, es handle sich in demselben bloß um eine vorläufige Ermittelung derjenigen Resultate, welche die Steuer wahrscheinlich haben werde, nicht aber schon um Feststellung der Hauptgrundsätze des Gesetzes selbst, deren Beratung in der kurzen uns gegebenen Zeit allerdings etwas eilfertig sein wird. Nach Durchlesung des Kommissionsantrages scheint mir derselbe keineswegs so vollständig harmlos, wie ihn der Herr Berichterstatter dargestellt hat. Er stellt uns eine gewisse Steuer und eine ungewisse Entschädigung in Aussicht. Die Grundlage der Beratung der im nächsten Jahre versammelten Kammer wird sein, daß über den Grundsatz der Einführung der Steuer entschieden ist, über den Grundsatz der Entschädigung nicht. Mir fällt dabei das Beispiel der Schullehrer ein, welchen längst vor ihrer Besteuerung eine ihren Ansprüchen entsprechende Gehaltserhöhung zugesichert worden war, welche einstweilen die Steuern zahlen, die Gehaltserhöhung aber nicht haben; hier wird die Entschädigung nicht einmal versprochen, sondern es wird die Frage als eine offene betrachtet.

Jenes keineswegs beruhigende Beispiel nötigt mich, für den möglichen Fall, daß es den zu Besteuernden geht, wie den Lehrern, schon jetzt die Natur der Grundsteuer einigermaßen näher ins Auge zu fassen. Wenn wir, wie der Kommissionsbericht bemerkt, die Grundsteuer als eine Abgabe rein steuerlicher Natur, gerade wie alle übrigen, implicite anerkennen, so schließt dieses Anerkenntnis schon jeden Anspruch auf Entschädigung aus; denn warum für eine gerechte Staatssteuer die Regierung eine Entschädigung geben sollte, sehe ich nicht ein. Ich kann letztere nur dann für gerecht halten, wenn man die Grundsteuer als das betrachtet, was sie nach ihrer jetzigen Einwirkung auf das Vermögen der Beteiligten wirklich ist, als eine Übertragung eines Teiles des Vermögens der Besteuerten an den Staat, eine Übertragung des nutzbaren Eigentums, ein immerwährendes Passivum, welches an dem Grundstück, das damit belastet wird, durch alle Besitzwechsel hin haften bleibt.

Ich erinnere Sie an die Äußerung, die ein hoher Beamter der Generalkommission[1] in der Verhandlung über das Agrargesetz tat, und die schlagender als irgend etwas meine Ansicht bestätigt, daß nämlich zu der Zeit, als den bäuerlichen Besitzern das Eigentum verliehen wurde, um den Wert der bäuerlichen Stellen, und danach die Entschädigung, die den Gutsbesitzern als bisherigen Eigentümern gebührte, zu berechnen, unter den Reallasten, welche als Passiven von dem Werte der Bauernhöfe in Abzug gebracht, also auf die Entschädigung angerechnet wurden, auch die Grundsteuer nicht zum Ansatz kam. Es war dies, soviel ich mich erinnere, der Abgeordnete Ambronn, der diese Deduktion machte und der diese Angelegenheit kennen muß. Beispiele aus dem täglichen Leben bestätigen täglich meine über die Natur der Grundsteuer ausgesprochene Ansicht; so ist mir ein Fall bekannt, daß ein wohlhabender Mann sein Vermögen ausbezahlt bekam aus einem mit westfälischer Grundsteuer belasteten Gute. Ich selbst habe in den Akten gesehen, daß der volle Kapitalswert zum fünfundzwanzigfachen Betrage der Grundsteuer von vornherein von dem zu teilenden Vermögen abgezogen wurde, so daß dieser auszuzahlende Erbe von seinem Vermögen bereits den Wert der Grundsteuer verloren und an den Staat abgeführt hat. Mit diesem um den Betrag des Prozentsatzes der Grundsteuer reduzierten Vermögen hat sich dieser Erbe in einer der östlichen Provinzen mit einem grundsteuerfreien und einem grundsteuerpflichtigen Rittergute angekauft. Von seinem in beiden steckenden Vermögen ist bereits die westfälische Grundsteuer abgegangen, und nun hat von seinen Söhnen wiederum der eine das grundsteuerpflichtige, der andere das grundsteuerfreie Gut übernommen, und ich habe Zeuge sein können, wie der zwanzigfache Betrag der Grundsteuer des ersteren bei der Teilung wiederum als Passivum in Ansatz gebracht wurde, so daß der Sohn, dem das steuerfreie Gut zufiel, jetzt von der dritten Grundsteuer bedroht wird, nachdem die Grundsteuer der Güter, bei deren Teilung er oder sein Vater konkurriert haben, bereits aus seinem Vermögen durch Anrechnung als Passivum pro rata gedeckt worden ist.

Ich glaube ferner nicht, daß irgend jemand von Ihnen behaupten wird, daß derjenige Kapitalist, der ein grundsteuerpflichtiges Gut, welches, ehe er es kauft, mit Grundsteuer belegt war, erwirbt — wie beispielsweise die meisten Rittergüter im Magdeburgischen und viele auf dem linken Rheinufer nach Auferlegung der Grundsteuer in fremde Hände übergegangen sind — wirklich Grundsteuer zahlt. Wenn er dieselbe zahlt, wenn er sie nicht bei Anlage seines Vermögens in besteuertem Grundbesitz berücksichtigt hat, so müßte er schlecht rechnen können, und die meisten dieser neuen Erwerber sind Kaufleute. Ich frage ferner, ob die zeimlich zahlreiche Klasse Grundbesitzer, welche Domänenvorwerke angekauft haben und dabei Grundsteuer in partem pretii übernommen haben, anzusehen sind, als ob sie wirklich Steuer zahlten, ob sie nicht vielmehr die Grundsteuer dem Fiskus als einen Teil des Kaufgeldes in Anrechnung gebracht haben.

Diese Beispiele überzeugen mich und, ich glaube, einen jeden, welcher der Überzeugung zugänglich ist, daß die Grundsteuer die Natur hat, das Vermögen der davon Betroffenen um ihren Kapitalbetrag zu vermindern, eine Natur, die sie mit keiner anderen Steuer gemein hat. Jede andere Steuer läßt dem davon Betroffenen entweder die Möglichkeit, sein Vermögen aus dem besteuerten Gewerbe herauszuziehen, oder doch geht sie nicht auf die Kinder über, oder sie läßt ihm die Freiheit, durch den Aufschlag seiner Produkte sich

[1] Abgeordneter Ambronn.

für die Steuer von seinen Kunden wieder bezahlt zu machen: etwas, was bei der Grundsteuer nach der Natur des Getreideverkehrs unmöglich ist. Wenn auf diese Weise die Grundsteuer einer Konfiskation des Fiskus gleichkommt, so glaube ich, wird niemand bestreiten, daß ihre erste Einführung, da, wo sie erfolgt, eine Ungerechtigkeit involviert. Sie haben daher wenige Beispiele, wo in vollkommen friedlicher Lage der Dinge von dem angestammten Landesherrn eine Grundsteuer ohne Entschädigung auferlegt worden ist; es ist dies meistens oder immer nur in eroberten Provinzen der Fall gewesen. Wenn beispielsweise der Rheinprovinz zur Zeit der französischen Herrschaft eine solche Ungerechtigkeit widerfahren ist, so würden wir unter Umständen darin einen Grund sehen müssen, diese Ungerechtigkeit nach Kräften wieder gut zu machen, und niemand bedauert es mehr als ich, daß die preußische Regierung im Jahre 1815 sich nicht in der Lage zu finden geglaubt hat, dies zu tun. Aber dasselbe Unrecht anderen Provinzen, die davon noch nicht betroffen sind, zuzufügen, würde mir ganz so wunderbar erscheinen, als wenn wir zur Herstellung der Gleichheit die Kriegsschäden, welche die östlichen Provinzen erlitten haben, die Kontributionen, welche sie dem Feinde zahlen mußten, als die westlichen Provinzen nicht zu uns gehörten, durch die königlichen Truppen in jenen Provinzen wollten beitreiben lassen.

Wenn indessen die Grundsteuer vollkommen die Natur einer anderen Steuer hätte, so könnte ich ihre Einführung nur dann gerechtfertigt finden, wenn sie mit einer allgemeinen Kapitalsteuer Hand in Hand ginge. Ich sehe nicht ein, warum derjenige, der sein Einkommen aus dem Grundbesitze bezieht, vielleicht mit großer eigener Anstrengung und großem Risiko, da er unter allen Umständen und allen Konjunkturen seinen Gläubigern gerecht werden muß, warum der so viel höher besteuert werden soll, als derjenige, der ganz bequem durch Kuponschneiden oder durch Erhebung von Hypothekenzinsen seine Einnahme in seine Tasche bringt. Wenn man eine solche Ungleichheit in der Besteuerung der verschiedenen Vermögensquellen einführen wollte, so hätten wir dies viel kürzer haben können bei der Einkommensteuer, indem wir bei der allgemeinen Einkommensteuer drei Prozent festsetzten, dabei aber den Ausnahmefall aufstellten, daß derjenige, der sein Einkommen aus dem Grundbesitze bezieht, dreizehn oder dreiundzwanzig Prozent, oder wie sonst der Prozentsatz angenommen wird, zahlen solle. Wenn diese beiden Ansätze in ein Steuergesetz zusammengefaßt würden, dann würde jedermann die Ungerechtigkeit in die Augen springen, und der Umstand, daß dies auf zwei verschiedenen Seiten der Gesetzsammlung steht, hat wirklich auf das Resultat keinen Einfluß.

Die Gleichheit wird ferner bei dieser Steuer dadurch verletzt, daß sie auf die Verschuldung des Grundbesitzes und also auf das eigentliche Vermögen gar keine Rücksicht nimmt. Warum soll unter vier Erben eines Berliner Hausbesitzers, welcher ein Grundstück im Werte von achtzigtausend Reichstalern hinterläßt, derjenige, der seine drei Geschwister mit sechzigtausend Reichstalern abfinden muß, nun von dem ganzen Hauswert von achtzigtausend Reichstalern die Grundsteuer und außerdem noch von seinen zwanzigtausend Reichstalern die Einkommensteuer zahlen, während seine Geschwister lediglich von der letzten betroffen werden? Ich glaube nicht, daß diese Art von Besteuerung geeignet sein wird, einem solchen Berliner Hausbesitzer einen lebhaften Begriff von der gleichen Verteilung der Staatslasten beizubringen.

Es ist eine unrichtige Voraussetzung, daß die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung nur reiche Leute trifft, vielleicht nur die Paria des neunzehnten Jahrhunderts, die Rittergutsbesitzer. (Heiterkeit.)

Am härtesten werden gerade unter diesen solche betroffen, die ein mühsam erspartes, oft kleines Kapital als Pächter und Inspektoren erworben haben und in den östlichen Provinzen, wo mehr als ein Drittel der Güter im letzten Menschenalter in neue Hände gegangen ist, sich angekauft haben. Diese Leute haben vielleicht leichtsinnig spekuliert, mag sein; mit zehntausend Reichstalern Angeld Güter von fünfzig- bis siebzigtausend Reichstalern angekauft und die damaligen sicheren Zeiten ließen ihnen die Hoffnung, durch genaue Einschränkung ihrer eigenen Bedürfnisse und durch Sparsamkeit und Fleiß für ihre Kinder vielleicht ein Auskommen durch Zerschlagung des großen Gutes zu erwerben. Es ist klar, daß das Vermögen dieser Art Leute durch die Grundsteuer ganz und gar verloren geht, wenn dieselbe von einem Belang sein soll. Ich brauche hier nicht alle aufzuzählen, sondern ich will nur eines Beispieles gedenken: im Jahre 1804 waren in der Mark Brandenburg schon elftausend grundsteuerfreie kleine Eigentümer, die nicht zu den Rittergutsbesitzern oder zu den städtischen Besitzern gehörten, der großen Menge von Ackerbürgern und Kolonisten gar nicht zu gedenken. Die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung würde ferner eine große Anzahl von Bauern treffen, die in dem guten Glauben leben, sie seien ganz landesüblich besteuert, und ich muß im Interesse der ländlichen Bevölkerung meines Wahlkreises sprechen, in welchem ein sehr großer Teil des Besitztums aus steuerfreien Grundstücken besteht, da die Steuer nach einem Kataster aus der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts veranlagt ist: das havelländische Luch, welches vielen Besitzungen ihren Hauptwert verleiht, aber erst etwa sechzig Jahre später urbar gemacht und nicht zu Hufen katastriert ist. Ist ferner die Grundsteuer eine von der Gerechtigkeit zu haltende Steuer, so muß mit der Aufhebung der Grundsteuerbefreiung die Ausgleichung der Steuern sofort Hand in Hand gehen, denn es versteht sich von selber, daß die maßlose Verschiedenheit der Besteuerungen eine ebenso große Ungerechtigkeit enthält, als die gänzliche Befreiung einzelner Grundstücke. Wenn z. B. für einen Morgen von gleicher Güte A gar nichts bezahlt, B einen Silbergroschen und C zehn Silbergroschen, so ist die Ungleichheit zwischen B und C größer, als die zwischen A und B, und ich sehe nicht ein, wie man vor der Gerechtigkeit bestehen will, wenn man die Steuerfreiheit ganz aufhebt, ohne zugleich Hand an die Steuerausgleichung zu legen. Ich würde aus diesen Gründen mich mit den §§ 4 und 5 des Kommissionsvorschlages vollkommen einverstanden erklären, aber ich wünsche, daß wir einen definitiven Beschluß über irgendein Prinzip in Beziehung auf das wichtige, weit durchgreifende Gesetz erst dann fassen, wenn das Resultat der anzustellenden Ermittlung vor uns liegt. Das Resultat kann der Art sein, daß wir die Steuer gar nicht oder nicht allgemein wollen, um dem Staat nicht eine Entschädigung zuzumuten, die er nicht erschwingen kann. Sie werden aus den Zeitungen und sonst in Berlin gehört haben, welche Aufregung über die geringfügige Einkommensteuer stattfindet, die wir votiert haben. Was wird ein Berliner Hausbesitzer erst sagen, wenn er erfährt, daß er außer der Einkommensteuer und ohne Rücksicht auf seine oft hohe Verschuldung noch eine mehr oder weniger erhebliche Grundsteuer zahlen soll! Wird ein solcher Berliner es nicht für eine Barbarei halten, wenn gegenüber den Grundsätzen, daß die

Staatslasten von allen mit gleichen Schultern getragen werden sollen, er besteuert wird nach dem Werte eines Objekts, dessen Betrag mit dem seines Vermögens nicht in der entferntesten Verbindung steht?

Es kann jemand ein Haus besitzen im Werte von hunderttausend Talern, und er kann dabei ein Vermögen von zehntausend Talern oder auch eines von einer Million haben. Ein solcher Maßstab für die Veranlagung einer Steuer ist gerade so willkürlich, als wenn man die Menschen nach ihrer Körperlänge besteuern wollte, und dem, der nicht so viel hat, als er zahlen sollte, eben nimmt, was er hat. Es ist vor Monaten schon an die hohe Kammer ein Antrag von hundertfünfzig Mitgliedern eingereicht, welcher den Grundsatz aussprach und als denjenigen dieser hundertfünfzig Mitglieder aufstellte, daß sie das Prinzip der Grundsteuer nur gleichzeitig mit dem Prinzip der Entschädigung anerkennen würden. Von diesen hundertfünfzig Abgeordneten darf ich auch mit Sicherheit erwarten, daß sie sich nicht auf diesen sehr gewagten Versuch einlassen, der den Schullehrern so schlecht bekommt, daß sie die Grundsteuer einstweilen sicher annehmen und die Entschädigung ad calendas graecas auf eine Zeit verschieben lassen, wo der Staat selbst in seinen Finanzverhältnissen vielleicht den besten Vorwand haben wird, die Entschädigung zu verweigern.

Das Gesetz wird mit großer Mehrheit angenommen.

116. Sitzung der Zweiten Kammer.

20. Februar 1850.

Betr. die Forderung von 16 Millionen für die Geldverpflegung der Truppen.

So bedeutend die Ziffer dieses Titels III auch ist, so glaube ich doch die hohe Versammlung überzeugen zu können, daß wir eine Erhöhung derselben in kurzer Zeit erwarten müssen.

Ich habe bei Gelegenheit der Einkommensteuer eine Frage an die Regierung gerichtet, ob es ihre Absicht sei, binnen kurzem eine Erhöhung des Militäretats zu beantragen. Ich benutze diesen Titel, um einen Wunsch und eine Bitte an die königliche Staatsregierung auszusprechen, die sich in ihren Details vielleicht mehr auf die folgenden Absätze bezieht, aber auch weiter greift, so daß ich die Gelegenheit dieses allgemeinen Titels wahrnehme. Der Sold der gemeinen Soldaten beträgt nicht, wie der Herr Referent[1] anzudeuten schien, jährlich 36 Taler, nicht einmal, wenn man gewisse Zulagen, die monatlich revokabel sind, dazu rechnet. Er überschreitet noch heute nicht den Satz, der unter Friedrich Wilhelm I. gezahlt wurde, zur Zeit, wo eine Gans in Berlin 3 gute Groschen kostete und die Preise der Lebensmittel im ganzen den fünften oder achten Teil von dem, was sie heute kosten, meist nicht überschritten. Seitdem ist nur das Brot und eine Zulage unter dem Namen Viktualien- oder Gemüsezulage von täglich 6 Pfennigen hinzugekommen. Außerdem wird, wie ich schon sagte, eine revokable Zulage als extraordinärer Verpflegungszuschuß gezahlt, die zwischen 1 bis 6 Pfennig täglich variiert. Die Kavalleristen und Artilleristen erhalten etwas mehr: die Leute sind schwerer und brauchen

[1] Abgeordneter von Fock.

mehr zu ihrer Nahrung. Wenn wir die Ausgaben eines Infanteristen ins Auge fassen, so werden ihm, wenn er Menage in der Kaserne hat, für den Mittagstisch 1 Sgr. 3 Pfg. abgezogen. Auf 4 Pfennig möchte sich die durchschnittlich täglich notwendige Ausgabe für Putzzeug belaufen, so daß ihm von täglich 2 Sgr. 6 Pfg. 11 Pfennig bleiben, um die Kleidungsstücke anzuschaffen, die ihm von der Kammer nicht geliefert werden, und um die Ausgaben für Frühstück, Abendessen und seine sonstigen Bedürfnisse zu bestreiten. Es mag dies in mancher Garnison notdürftig ausreichen, namentlich da, wo die Regimenter lange in demselben Standquartier stehen und dadurch Gelegenheit zu Nebenverdienst finden, oder da, wo sie in ihrem Kantonbezirke stehen und durch ihre Verwandten Unterstützungen in Geld und Lebensmitteln beziehen. In Berlin hat dies ausgereicht, solange die Zulage, die neuerlich bewilligte Zulage von 1 Sgr. 3 Pfg. bezahlt wurde, die zu meinem Bedauern seit dem 1. Februar aufgehört hat. Seitdem reicht die Löhnung nicht aus für die Truppen, die nicht kaserniert sind und in Abteilungen von weniger als zwanzig Mann liegen, so daß sie nicht gemeinschaftliche Menage machen und dadurch die Lebensmittel durch Ankauf en gros etwas wohlfeiler haben können. Ebensowenig reichen diese Geldmittel aus, sobald die Truppen sich auf dem Marsch befinden und nicht in königlicher Verpflegung sind. Sind sie das, so haben sie allerdings für die Nahrung nicht weiter zu sorgen. Es bleiben ihnen aber dann meiner Berechnung nach, soweit ich den umfangreichen und spät verteilten Bericht noch habe durchsehen können, monatlich nur etwa 20 Silbergroschen. Es ist ferner nicht ausreichend bei Kriegsreserven und Landwehren, die eingezogen werden, und die bei freierer Bewegung und einer mehr zusagenden Lebensweise gewöhnt sind, sich den Luxus des kleinen Mannes an Getränk und Tabak zu verschaffen, da der Lohn ihrer Handarbeit dazu ausreicht, ihre pekuniäre Lage bei der Fahne aber nicht immer dazu geeignet ist, die Stimmung zu fördern, mit der ich wünsche, daß sie dem König dienen. Ich spreche im Vorbeigehen den Wunsch aus, ob nicht dabei die Möglichkeit untersucht werden könne, den Truppen im ganzen besseres Brot zu liefern. Mir ist beispielsweise von Offizieren aus Schleswig mitgeteilt, daß mitunter preußische Soldaten, wenn sie mit Soldaten anderer Heere zusammenkamen, ihr Brot versteckten, weil sie sich wegen dessen Qualität genierten. Mir ist ferner in bezug auf die rheinische Landwehr mitgeteilt worden, daß diese Truppen, die, bei größerer Wohlhabenheit des Landes, an eine bessere Lebensweise gewöhnt sind, das Brot in einzelnen Fällen auf alle andere Weise behandelt haben, nur nicht als Nahrungsmittel. (Oho!)

Es ist gewiß, daß von oben her die Absicht nicht vorhanden ist, daß solche Mißbräuche stattfinden, und ich weiß nicht, inwiefern die Kontrolle darüber geschärft werden kann. Ich will in das Detail dieser Sache hier nicht weiter eingehen.

Was das Gehalt der Unteroffiziere anlangt, so bezieht ein Unteroffizier mit Ausschluß des Feldwebels und mit Einschluß des Vizefeldwebels eine Geldverpflegung, die zwischen 4 Rtlr. 24 Sgr., 6 Rtlr. 25 Sgr. und 8 Rtlr. 10 Sgr. variiert, einschließlich derjenigen Zulage, die unter dem Namen Soldzulage, Viktualienzulage und extraordinäre Zulage demselben gezahlt wird; außerdem erhalten sie, wenn die Truppen nicht kaserniert sind, einen Servis von 1 Rtlr. 10 Sgr., was zur Beschaffung einer Wohnung entschieden nicht ausreicht.

Wenn der Unteroffizier verheiratet ist, so läßt sich in wenig Zahlen mathematisch nachweisen, daß er von seiner Besoldung mit seiner Frau, auch wenn sie keine Kinder

haben, nicht leben kann. Eine sogenannte kleine Viktualienportion, bestehend aus einem Viertelpfund Fleisch, einer halben Metze Kartoffeln oder als Äquivalent dafür diverse Lot Erbsen, Graupen und dergleichen, ein Zwanzigstel Quart Branntwein und 2 Lot Salz kosten 2 Sgr. 2 Pfg. nach amtlichen Sätzen, also zwei Portionen für den Unteroffizier und seine Frau im Monat 4 Rtlr. 10 Sgr., wozu der Mann noch sein Kommißbrot hat.

Rechnet man auf die Frau 1½ Pfund Brot, mithin monatlich etwa 1 Rtlr. zu diesen 4 Rtlr. 10 Sgr., so wird dies dem verheirateten Unterofizier einen Kostenaufwand von 5 Rtlr. 10 Sgr. verursachen. Wenn man damit die Gehaltssätze von 4 Rtlr. 25 Sgr. bis 6 Rtlr. 25 Sgr. unter Ansatz der Bedürfnisse für Heizung, Wäsche, Frühstück, Kleidung in Vergleich stellt, so ist es ganz gewiß, daß der verheiratete Unteroffizier schon im Standquartier ohne Zuschuß nicht bestehen kann. Jedenfalls ist die Existenz der Familie jedem Zufall preisgegeben, sobald der Mann marschiert, denn die Feldzulage, die zwischen 1 und 5 Rtlr. variiert, wird dem Sergeanten und Unteroffizier nur dann gezahlt, wenn er Gelegenheit gehabt hat, sich im Gefechte auszuzeichnen.

Man kann allerdings einwenden, der Unteroffizier brauche nicht zu heiraten. Dann möchte ich aber lieber das Heiraten den Unteroffizieren von Hause aus allgemein verbieten, als die Erlaubnis dazu von dem Kompagniechef abhängig zu machen, der sich nicht immer den dringenden Anforderungen des Unteroffiziers entziehen kann. Ich möchte mich hierbei auf einen ausgezeichneten militärischen Schriftsteller,[2] den wir gegenwärtig die Ehre haben, in unserer Mitte zu sehen, berufen, der in seiner Schrift über den Kompagniedienst folgendes sagt:

> „So kommt es, daß die jungen Unteroffiziere sehr bald mit Heiratsgedanken umgehen, die, wird die Erfüllung ihnen leicht gemacht, sie bald in Not und Elend bringen, das mit jedem Jahre wächst, und sie, je gediegener ihr Charakter ist, um so mehr zu freudiger Erfüllung ihrer Berufspflicht untauglich macht. Das Gehalt der Unteroffiziere ist zu gering; es bleibt daher nur übrig, darauf zu halten, daß solche Leute einiges Vermögen besitzen, um gegen dringenden Mangel bei Unglücksfällen, Krankheiten usw. geschützt zu sein."

Da möchte nun die Frage entscheidend sein, ob man unter solchen Umständen überhaupt denjenigen Bedarf an Unteroffizieren, der für die Armee nötig ist, finden und erhalten wird bei der Leichtigkeit der Versorgung, die heute die Eisenbahnen und andere Institute darbieten. Indessen das ist eine Sache der Erfahrung, die nur die kompetente Behörde beurteilen kann. Einige hauptsächliche Gravamina in bezug auf die Unteroffiziere möchten sich noch in folgenden Punkten finden, deren Erledigung, wenn auch mit Kosten verbunden, mir notwendig scheint, daß nämlich für die Erziehung der Söhne derjenigen Unteroffiziere, denen man das Heiraten gestattet hat, unter allen Umständen im Militärwaisenhause gesorgt werde, daß das Schicksal der Witwen und Waisen der vor dem Feinde gefallenen Unteroffiziere gleichfalls unter allen Umständen sichergestellt werde; denn mit welchem Herzen soll ein Unteroffizier, der Frau und Kinder zu Hause hat, sonst den feindlichen Kartätschen entgegengehen? Daß ferner das Gehalt der Unteroffiziere, auch der unverheirateten, nicht zu $^{7}/_{8}$ abgezogen werde, ich will nicht sagen: jedesmal, wenn sie im Lazarett sind, aber doch gewiß dann nicht, wenn sie sich infolge einer vor dem Feinde erhaltenen Blessur in demselben befinden. Man wird fragen, woher die Mittel dazu genommen werden sollen. Ich kann keine andere Antwort geben, als: durch höhere Anspannung der Steuerkraft! Das gewöhnlich im Publikum, wenn auch nicht

[2] v. Griesheim.

hier im Bericht als bereit vorgeschlagene Auskunftsmittel ist das der Ersparung an der Besoldung innerhalb des Offizierkorps. Es ist vielleicht im Publikum nicht überall bekannt, was ein Leutnant hat, und was für Ausgaben von ihm verlangt werden. Ich werde Ihnen einige kurze Data machen, die freilich auch im Bericht stehen, deren größere Verbreitung mir aber wünschenswert erscheint. Ein Leutnant erhält im Monat 19¾ Taler. Davon gehen als notwendige Ausgaben ab: an die Kleiderkasse 5 Taler, für Mittagstisch, und zwar außerhalb derjenigen 1 bis 3 Taler, welche aus den Speisegeldern pro Bataillon auf den unverheirateten Offizier zu fallen pflegen, durchschnittlich zu sehr mäßigem Satze 4 Taler pro Monat, für den Burschen 1 Taler, an Abzügen für Wach-, Musik-, Medizin-, Kommando-, Kasino-, Bibliothekkosten und dergleichen mindestens 1 Taler 22 Groschen, vorausgesetzt, daß in dem Monat kein Beitrag zu einem Ehrenbecher für einen abgehenden Vorgesetzten kommt. (Bravo und Murren.) Meine Herren! Man muß die kleinen Leiden des Militärs aus Erfahrung kennen, um sich des Murrens über solche Bemerkungen zu enthalten. Es bleiben also von 19 Talern 22½ Sgr. nach Abzug der vorstehend berechneten 11 Taler 22½ Sgr. 8 Taler zu seiner Disposition, für welche er Bekleidung, außer Uniform, ferner Wäsche, Frühstück, Abendessen und andere Ausgaben bestreiten muß. Es mag sein, daß das für einen jungen Offizier, der nicht verwöhnt ist, reicht, solange er im Standquartier liegt, soll er aber marschieren, vielleicht am 15., wo er nach Art 18- bis 25jähriger junger Leute von seinen 8 Talern wenig mehr in der Tasche haben wird, so fehlt es an jeder Bestimmung darüber, wenigstens in den Bezirken der meisten Armeekorps, was er in seinem Quartier zu verlangen und was er dafür zu bezahlen verpflichtet ist. In den Provinzen, welche ich Zeit meines Lebens meistens bewohnt habe, ist das Verhältnis der Einwohner zu dem Militär allerdings ein solches, daß von dem Quartiergeber selten eine Vergütung gefordert wird; in einigen von den Provinzen jedoch, die namentlich im vorigen Jahre viel Truppen haben durchmarschieren sehen, habe ich mich aus vielfachen Quellen belehren lassen, daß der Offizier sehr selten von seinem Quartiergeber ohne eine Rechnung von 20 Sgr. bis 1 Taler 10 Sgr. entlassen ward, wenn er die gewöhnliche landesübliche Verpflegung erhalten hatte am Tische des Wirts. Es ist klar, daß ein Offizier bei fortgesetzten Märschen von seinem Gehalte dergleichen Ausgaben nicht bestreiten kann, ohne Schulden zu machen. Schulden soll er aber nicht machen, und sich überhaupt im Geldpunkte überall anständig benehmen, und so ist denn die Lage eines solchen Offiziers ziemlich schwierig, wenn er nicht Zulage hat; unsere Gesetzgebung aber sorgt auf anderen Feldern dafür, daß Offiziere mit Zulage seltener werden. In den höheren Offizierschargen mag es möglich sein, daß Ersparungen und Gehaltsermäßigungen vorkommen können. Indes, meine Herren, wer wird zwanzig Jahre Entsagung als Leutnant tragen wollen, wenn er nicht ein Ziel vor sich sieht, welches ihm einigermaßen der Mühe wert scheint, diese Entsagung zu tragen?

Die ganze Existenz unserer unter außerordentlichen Verhältnissen stehenden Armee beruht meiner Überzeugung nach darauf, daß das Korps der Offiziere und Unteroffiziere nicht nur seine Pflichten tut, sondern mehr als seine Pflicht. Tun sie diese Pflicht trocken und ohne weiteres, so ist ein so künstlicher Bau einer Armee, wie der unsrigen auf die Dauer unhaltbar.

Ich habe in bezug auf den Gegenstand Zahlen nicht weiter anzuführen; ich wollte nur alle diejenigen in und außer der Kammer, die von einem Ersparungssystem in der Armee

sprechen und darunter doch nur Ersparungen meinen können, die sich auf die Besoldungen überhaupt, also auf die des Offizierskorps beziehen, darauf aufmerksam machen, daß unser Offizierkorps bisher ein solches ist, um welches uns alle kriegführenden Völker beneiden, ein Offizierkorps, welches an der Spitze einer kriegsgewöhnten und gedienten Armee für jeden jetzt existierenden Feind unüberwindlich und die alleinige Grundlage einer kühnen und ruhmreichen Politik für Preußen sein kann.

Aber der Refrain meiner Rede ist das bekannte Wort von Montecuccoli oder von wem sonst: zum Kriegführen gehört 1. Geld, 2. Geld und 3. viel mehr Geld, als in diesem Budget steht!

Der Verfasser der genannten Schrift, Abgeordneter v. Griesheim erwidert, er könne dem Abgeordneten für Brandenburg nicht dankbar dafür sein, daß er das glänzende Elend der preußischen Subalternoffiziere bloßgelegt habe; er glaube auch nicht, daß das preußische Offizierkorps ihm besonders dankbar dafür sein werde. Eine Erhöhung des Pflichtgefühls der preußischen Offiziere werde durch eine Gehaltserhöhung nicht eintreten.

Abgeordneter v. Bismarck-Schönhausen anwortet in folgender persönlicher Bemerkung:

Der Herr Abgeordnete für Teltow hat erklärt, daß er mir für die Enthüllung des glänzenden Elends — wie er es nennt — nicht dankbar sei, und daß er glaube, daß es das preußische Offizierkorps ebenfalls nicht sein werde. Den Dank des Abgeordneten für Teltow werde ich entbehren lernen, und mit dem preußischen Offizierkorps, dem ich selbst die Ehre habe anzugehören, werde ich mich ohne Vermittelung abfinden. Wenn der geehrte Abgeordnete mir indirekt unterzuschieben scheint, als hätte ich angedeutet, daß das Ehrgefühl des preußischen Offizierkorps einer Erhöhung der Besoldung bedürfe, um seinerseits erhöht zu werden, so kann ich die Erklärung eines solchen Mißverständnisses — denn ich will es nur als ein Mißverständnis und nicht als eine Insinuation betrachten — nur darin finden, daß der verehrte Abgeordnete, während ich über den einen Punkt sprach, sich über andere Punkte meiner Rede Notizen anfertigte, sonst würde er gehört haben, daß ich ausdrücklich sagte: die Existenz der preußischen Armee beruhe — und Gott sei Dank existiert sie noch — beruhe darauf, daß der preußische Offizier aus Ehrgefühl mehr tut, als seine Pflicht erfordert.

Am 26. Februar wird die Session des Landtags durch den Ministerpräsidenten Graf Brandenburg geschlossen.

Das Deutsche Parlament in Erfurt.

20. März bis 29. April 1850.

Als am 26. Mai 1849 Sachsen und Hannover mit Preußen jenes „Dreikönigsbündnis" abschlossen, verpflichteten sie sich nach der Meinung des Generals v. Radowitz zur Begründung des von ihm und König Friedrich Wilhelm IV. geplanten engeren Bundesstaates, der ein Ersatz für das unannehmbare unitarische und demokratische Werk des Frankfurter Parlaments sein sollte. Aber die bekannten Vorbehalte der beiden Regierungen — Beitritt aller Staaten des außerösterreichischen Deutschlands — machten das Werk von vornherein fragwürdig, obwohl nach und nach alle Staaten mit Ausnahme von Bayern, Württemberg und Holstein beitraten. Vor allem aber wurde die Feindschaft Österreichs sehr bald offenbar. Nur zwei Wochen nach der Kapitulation der letzten ungarischen Freiheitsarmee bei Vilagos fühlte sich das Wiener Kabinett schon stark genug, die geplante Unionsverfassung für unvereinbar mit der Bundesakte von 1815 zu erklären. (27. August 1849.) Damit aber war das ganze Werk von Grund aus zerstört: an den freiwilligen Beitritt der widerstrebenden Staaten war jetzt keinesfalls mehr zu denken.

Die unheilvolle Wirkung der österreichischen Haltung zeigte sich im Oktober, als Sachsen und Hannover den Plan der übrigen Unionsfürsten bekämpften, ein Parlament für das Gebiet des Bundesstaates nach Erfurt zu berufen. Ohne offiziellen Austritt zogen sie sich zurück, so daß Preußen mit den kleineren Staaten allein blieb. Diese ordneten nun am 19. Oktober 1849 die Wahlen für das Bundesparlament an. Die Vereinsamung Preußens aber ward jetzt offenbar: Hannover erklärte seinen Austritt aus der Union, und am 27. Februar 1850 einigten sich Sachsen, Bayern und Württemberg auf einen großdeutschen Verfassungsentwurf, in welchem für eine Volksvertretung kein Raum mehr war, weil er die Aufnahme der österreichischen Gesamtmonarchie in den Bund vorsah.

So war es jetzt bereits sicher, daß die deutschen Königreiche, von Österreich unterstützt, dem engeren Bundesstaate nicht angehören würden, daß also auch dieser Versuch, zu einem lebensfähigen deutschen Staate zu gelangen, gescheitert war. Trotzdem ließen Preußen und seine Verbündeten am 31. Januar 1850 die Wahlen zum Erfurter Parlament vornehmen, um wenigstens die Ehre zu wahren und doch noch zu versuchen, etwas zustande zu bringen. Aber die Wahlen zeigten eine sehr geringe Beteiligung, unter anderem, weil die Demokraten sich enthalten hatten, da sie das geltende Dreiklassenwahlrecht verabscheuten.

Diese Wahlrechtsänderung war nicht der einzige Punkt, in dem sich der Entwurf des Generals v. Radowitz, der jetzt dem Erfurter Parlament vorgelegt wurde, von der Frankfurter Verfassung unterschied: das mit dem absoluten Veto ausgestattete Bundesoberhaupt

hatte ein Fürstenkollegium von 6 Mitgliedern neben sich; neben dem Volkshaus stand ein gleichberechtigtes Staatenhaus. Die Aufgabe des Erfurter Parlaments sollte es sein, die vorgelegte Verfassung in konservativem Sinne zu revidieren und dann anzunehmen, damit endlich der Bundesstaat mit Bundesbehörden ins Leben treten könne.

Das Parlament, das am 20. März 1850 zusammentrat und in dem die gemäßigt liberalen Erbkaiserlichen überwogen, machte es umgekehrt: es nahm die Verfassung zuerst an und ging dann an die konservative Revision, um dem Könige von Preußen jeden Vorwand zu nehmen, dies Werk zu verwerfen; vor allem die Bestimmungen der Grundrechte wurden eingeschränkt. Das war nötig, weil Friedrich Wilhelm IV. angesichts des sich verstärkenden österreichischen Widerstandes längst bedenklich geworden war.

Bismarck, der in seinem alten Wahlkreis Zauche—Westhavelland, dem 6. Potsdamer Wahlbezirk, aufgestellt war, verkündete am 18. Dezember 1849 seinen Wählern sein Programm, das in folgenden drei Forderungen gipfelte: Die Aufgabe muß sein:

1. Den Bestrebungen der demokratischen Partei . . . . . mit voller Entschiedenheit entgegenzutreten.
2. Die Feststellung der Bundesverfassung in wahrhaft konservativem Sinne zu erstreben.
3. Dahin zu wirken, daß einerseits der Zweck des Bundesstaates möglichst vollkommen erreicht, andererseits aber nicht durch ausschließliche oder einseitige Verfolgung des Gedankens der deutschen Einheit die Stärke oder die Ehre Preußens gefährdet werde!

Zum Schluß sagte er:

„Die Zeit ist vorüber, wo die Meinung Gehör fand, daß man den preußischen Staat schwächen oder auflösen dürfe, um Deutschland groß zu machen; die Stärke Preußens hat Deutschland gerettet; die Liebe und Treue zwischen dem preußischen Volke und seinem Königshause hat die Bestrebungen der Partei zu Boden geschlagen, welche in Unordnung und Anarchie die Freiheit und das Glück der Völker sucht. Die früheren Pläne zur Einigung Deutschlands, mit allem, was daraus hervorgegangen, sind zum Gegenstand ruhiger Prüfung geworden. Die Aufgabe ist jetzt, den Entwurf vom 26. Mai d. J. im ganzen wie in allen seinen Teilen einer besonnenen, umfassenden, durch keine vorgefaßte Meinung verschränkten Prüfung zu unterwerfen und zu einer haltbaren Verfassung für den engeren Bundesstaat zu verarbeiten. Mögen dabei alle preußischen Abgeordneten den Grundsatz festhalten: daß, so wenig Preußen groß werden will durch Verletzung des Rechts seiner deutschen Bundesgenossen, ebensowenig der deutsche Bundesstaat zustandekommen und wachsen darf auf Kosten der Ehre, der Unabhängigkeit und der Kraft Preußens. Wir fordern daher alle, welche hierin mit uns gleicher Gesinnung sind, dringend auf, nach allen Kräften dahin mitzuwirken, daß Männer zum Parlamente nach Erfurt gewählt werden, welche von diesen Grundsätzen beseelt sind und welche die noch wertvollere und seltene Gewähr bieten, daß sie dieser Gesinnung dort unerschütterlich treu bleiben.“

11. Sitzung des Volkshauses.

15. April 1850.

Nachdem Bismarck in der 4. Sitzung des Volkshauses am 23. März zur Frage der Gültigkeit der Wahlen und in der 5. Sitzung am 25. März als Schriftführer kurz gesprochen hat, begründet er am 15. April nach einigen Worten gegen die Tagesordnung seinen und seiner Gesinnungsgenossen Antrag, statt des Ausdrucks „Deutsches Reich“ „Deutsche Union“ zu setzen.

Die Additionalakte[1] selbst erkennt bereits das Ungeeignete der Anwendung der Ausdrücke: Reich, Deutsche Union usw. auf einen Verband von Staaten, der noch nicht die Hälfte von Deutschland umfaßt, vollständig an. Ich halte es indes für notwendig, daß wir es nicht bei dieser Anerkennung belassen, sondern daß wir auch überall, wo diese Ausdrücke vorkommen, sie wirklich durch die besseren ersetzen. Lassen wir diese Ausdrücke stehen, so leidet die Sache an dem Schlimmsten, woran eine politische Maßregel überhaupt leiden kann; sie wird ridikül, um mich eines Ausdrucks zu bedienen, welchem das verehrte Mitglied,[2] welches sich neulich durch die Rede seines Vorgängers in die Lage des Schülers im Faust versetzt sah, hier das parlamentarische Bürgerrecht verliehen hat. (Heiterkeit und Bravo auf der Rechten.)

Ich fürchte, daß der Eindruck der Heiterkeit noch dadurch verstärkt werden könnte, wenn wider Erwarten, obgleich die Versammlung in ihrem Beschlusse der Verfassung ihre volle und unbedingte Genehmigung erteilt hat, dennoch von den jetzt verbundenen Staaten noch mehrere das Netz, oder um mit dem Abgeordneten für Krefeld[3] zu sprechen, das um sie geschlungene Band deutscher Bruderliebe zerreißen sollten (Heiterkeit auf der Rechten), wenn dennoch beispielsweise in den beiden Hessen es der konstitutionellen Staatsmaschine trotz der höchsten Anspannung der etwa noch nicht erkalteten Frankfurter Dämpfe nicht gelänge, das Ventil fürstlichen Widerspruchs in die Luft zu sprengen. In diesem Falle, wie gesagt, würde das Lächerliche dieser Ausdrücke erhöht werden. Ich erinnere Sie hier an die Äußerung, die ein ausgezeichneter Redner vor einiger Zeit vor mir an dieser Stelle tat, indem er uns ins Gedächtnis rief, daß gerade vor tausend Jahren hier in dieser Stadt ein Reichstag stattgefunden hat. Die Analogie wird dadurch noch vollständiger, daß dieser Tag nicht ein Reichstag, sondern nur ein Landtag war, ein Landtag, über dessen Zweck in der alten Chronik von Spangenberg Fol. 93, wenn ich nicht irre, buchstäblich zu lesen ist, „daß der

[1] Zusatzakte zum Verfassungsentwurf.

[2] Abgeordneter von Vincke, der am 12. April bezüglich einer Rede des Abgeordneten Stahl das Wort zitiert hatte: „Mir wird von alle dem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum“.

[3] v. Beckerath.

König Ludwig ihn abhielt, um der Schinderei der Fürsprecher und Zungendrescher, deren Unwesen damals in Deutschland unerträglich gewesen sei, ein Ende zu machen." (Große Heiterkeit und Bravo auf der Rechten.)

Sollte die Versammlung dieses Jahrs hier ein ähnliches Resultat haben, dann werde ich glauben, daß die Raben vom Kyffhäuser vertrieben und daß der Tag der deutschen Einheit nahe herbeigekommen ist.

Bei § 65 des Verfassungsentwurfs („die Regierung wird von einem Reichsvorstande an der Spitze eines Fürstenkollegiums geführt") spricht Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen zur Begründung seines Antrags, statt „Fürstenkollegium" zu setzen: „Vereinsrat", und ferner, das Vereinsparlament aus zwei Häusern, einem Fürstenhause (gebildet aus den regierenden Fürsten der Vereinsstaaten) und einem Volkshause zusammenzusetzen):

Ich habe mit meinen Freunden diesen Antrag aus zwei verschiedenen Motiven geglaubt stellen zu müssen. Wenn es doch einmal geschehen soll, daß wir auf den Leib der deutschen Einheit den fadenscheinigen Rock einer französischen Konstitution ziehen, so wird das an und für sich Schwerfällige des Mechanismus einer solchen Konstitution noch erschwert durch den Zuwachs eines neuen, nach Majorität entscheidenden und unauflöslichen gesetzgebenden Körpers in Gestalt eines Fürstenrats, namentlich, wenn man bedenkt, daß neben den drei durch Majorität entscheidenden Körpern der Union, ich weiß nicht genau, ob vierzig oder fünfzig Kammern, mit vielleicht mehreren tausend Abgeordneten in Deutschland in Wirksamkeit bleiben würden. Diese eine staatsrechtliche Seite des Vorschlages wird nach mir einer meiner politischen Freunde näher ins Auge fassen. Ich finde zweitens in diesem Vorschlage eine Erledigung eines großen Teils der gewichtigen Gravamina, welche uns Preußen, oder wenigstens die mit mir gleichgesinnten Preußen, sagen lassen, wir wollen den Bundesstaat, aber lieber, als um den Preis dieser Verfassung, wollen wir ihn gar nicht. Der verehrte Herr Berichterstatter[4] war in derselben Sache, die uns hier in Erfurt versammelt hat, Berichterstatter in der Ersten preußischen Kammer. Er hat damals in seinem Bericht die Ausstellungen, die sich preußischerseits gegen die Verfassung machen ließen, in ein helles Licht gestellt; er hat aber den Mitgliedern der Ersten Kammer geraten, nicht zu eifersüchtig in der Überwachung der Interessen Preußens zu sein, da dies die Aufgabe der in Erfurt anwesenden preußischen Deputierten sein werde. (Bravo! rechts. Sehr richtig! links.)

Dieses Vertrauen war die Grundlage der großen Majoritäten der beiden preußischen Kammern für das Erfurter Projekt, auf welche der verehrte Abgeordnete, der, ich weiß seinen Wahlkreis nicht, ein Preuße ist und Mecklenburg-Schwerin vertritt,[5] hier vorher verwies. Können wir diesem Vertrauen nach dem, was vorgestern geschehen ist[6], nicht mehr in der Art, wie unsere Landsleute gehofft haben, entsprechen, so würde mir dies in doppelter Beziehung, für Preußen sowohl wie für die Verfassung, leid tun. Ich würde dann glauben, daß dieser hohe Rat der besonnensten aller europäischen Nationen, oder wenigstens die Preußen in ihm, gehandelt hätten, wie ein hitziger Fuchsjäger, der über eine Mauer in einen Sumpf setzt, ohne zu wissen, wie er und sein Pferd wieder herauskommen werden. Mir wenigstens sind die Mittel, die uns aus der üblen Lage helfen sollen, in welche wir uns mit offenen Augen begeben haben, nicht anschaulich, und es ist gar keine Wahrscheinlichkeit, daß die nötigen Einwilligungen zu einer Änderung der Zusammensetzung des Fürsten- und

[4] Abgeordneter Camphausen.
[5] Abg. Beseler.
[6] Die unbedingte Annahme der Reichsverfassung ohne vorherige Revision.

Staatenhauses zu erreichen sein werden, wenn wir nicht jetzt schon einen Antrag, wie den gegenwärtigen, zur Annahme empfehlen. Gelingt es uns nicht, solche Änderungen durchzusetzen, so werden sich die, welche Preußen hier vertreten, und namentlich die preußischen Stammlande, wenn sie nach Hause kommen, in der Lage befinden, ihren Wählern sagen zu müssen: Wir haben eingewilligt, daß unser König in seinem eigenen Lande Preußen mediatisiert werde; wir haben eingewilligt, daß sein Wille dem Willen derjenigen Kammern untergeordnet werde, welche vermöge des bei unseren Nachbarn geltenden aufrichtigen Konstitutionalismus über die Stimmen im Staatenhause und Fürstenrate zu disponieren haben werden. Sie werden ihren Landsleuten sagen müssen, daß im Fürstenrate nach der augenblicklichen Lage der Stimmen das Großherzogtum Baden, d. h. dessen Kammern, genau soviel zu sagen haben, wie der König von Preußen, und daß dieser Fürstenrat über Preußen so gut regiert, als über die übrigen verbündeten Länder. Sie werden ihnen sagen müssen, daß die Stimmen im Fürstenrate, welche in dem Verfassungsentwurf mit den Nummern 3, 4 und 5[7] bezeichnet sind und zusammen etwas über drei Millionen Untertanen vertreten, die Majorität jederzeit in ihrer Gewalt haben und den König von Preußen nötigen können, jedem ihrer Beschlüsse wider seinen Willen beizutreten und dieselben auszuführen, so daß dieser mächtige Monarch in seinem eigenen Lande der Exekutor eines fremden Willens werden soll, der vielleicht mit dem von ihm selbst ausgesprochenen in Widerspruch steht. Sie werden ihren Landsleuten ferner sagen müssen, daß unsere Nachbarn in Zukunft über uns regieren werden, daß in dem Fürstenrat eine Million Badener so schwer wiegen, wie sechzehn Millionen Preußen, daß im Staatenhause vier Preußen nötig sind, um den Einfluß eines Badeners resp. Nassauers aufzuwiegen. Sie werden ihnen sagen müssen, daß unter den einundzwanzig Millionen der Bevölkerung dieses Bundesstaates fünf Millionen der Bevölkerung politisch Privilegierte und sechzehn Millionen politisch Minderberechtigte sein werden (Bravo! auf der Rechten), und daß diese sechzehn Millionen die Preußen sind, und das zu einer Zeit, wo das preußische Volk von der Ansicht beherrscht ist, daß die Anstrengungen, die es gemacht hat, um sich selbst aus dem Elend der Revolution aufzuraffen und seinen Nachbarn eine teils materielle, teils moralische Stütze zu gewähren, einen besonderen Anspruch auf politische Berechtigung gewähren (Bravo! auf der Rechten), in einem Augenblick, wo die preußische Armee es noch nicht vergessen hat, für welche Handlungen ihr diejenigen in der preußischen Kammer ihren Dank votierten,[8] die nicht ganz ein Jahr früher auf Ausführung des Steinschen Antrags[9] bestanden hatten. (Bravo! auf der Rechten.)

Meine Herren! Es ist mir ein schmerzliches Gefühl gewesen, hier Preußen zu sehen (Bravo! auf der Rechten) und nicht nur nominelle Preußen, die dieser Verfassung anhängen, die diese Verfassung mit Wärme verteidigt haben, es ist mir — und so würde es Tausenden und aber Tausenden meiner Landsleute gewesen sein — ein demütigendes Gefühl gewesen, mir gegenüber die Vertreter von Fürsten, die ich in ihrem Rechtskreise ehre, die aber nicht meine Landesherren sind, mit obrigkeitlicher Gewalt bekleidet zu sehen, ein Gefühl, dessen Bitterkeit bei Eröffnung dieser Versammlung dadurch nicht gemindert

[7] Nr. 3. Württemberg, Baden, beide Hohenzollern, 4. Sachsen, die sächsischen Herzogtümer, Reuß, Anhalt, Schwarzburg, 5. Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, die Hansestädte.

[8] Am 13. August 1849 votierte die Zweite preußische Kammer dem Heere für seine Haltung bei der Unterdrückung des badischen Aufstandes den Dank der Volksvertretung.

[9] (vom 9. August 1848), der Kriegsminister solle den Offizieren befehlen, allen revolutionären Bestrebungen fernzubleiben.

wurde, daß ich die Sitze, auf denen wir tagen, mit Farben geschmückt sah, die nie die Farben des Deutschen Reichs gewesen sind (Unruhe auf der Linken, Bravo! rechts), wohl aber seit zwei Jahren die Farben des Aufruhrs und der Barrikaden! (Beifall auf der Rechten.) Farben, die in meinem Vaterlande neben dem Demokraten nur der Soldat in trauerndem Gehorsam trägt. (Beifall auf der Rechten.)

Meine Herren! Wenn Sie dem preußischen, dem altpreußischen Geiste, nennen Sie ihn stockpreußisch, wenn Sie wollen, nicht mehr Konzessionen machen, als bis jetzt in dieser Verfassung geschehen ist, dann glaube ich nicht an eine Verwirklichung derselben, und wenn Sie sich bemühen, diese Verfassung diesem preußischen Geiste aufzuzwängen, so werden Sie in ihm einen Bucephalus finden, der den gewohnten Reiter und Herrn mit mutiger Freude trägt, den unberufenen Sonntagsreiter mitsamt seiner schwarz-rot-goldenen Zäumung auf den Sand setzt. (Lauter Beifall auf der Rechten.)

Einen Trost gegen diese Eventualitäten finde ich indessen in dem festen Glauben, es wird nicht lange Zeit vergehen, so werden die Parteien zu dieser Verfassung stehen, wie in einer Lafontaineschen Fabel zwei Ärzte zu dem Patienten, dessen Leiche sie verlassen: Der eine sagte: „Er ist tot, ich habe es gleich gesagt!" der andere: „Hätte er meinen Rat befolgt, so würde er noch leben". (Lebhaftes Bravo auf der Rechten.)

Auf eine Erwiderung des Abgeordneten Bassermann, der in der Erwähnung des Bucephalus einen Hinweis auf gewaltätigen Widerstand der altpreußischen Provinzen gegenüber der Verfassung findet, erklärt Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Ich habe ein Mißverständnis zu berichtigen, dem ich von seiten eines Herrn Abgeordneten ausgesetzt gewesen bin, der auf der Tribüne eine ungewöhnliche Gewandtheit im Mißverstehen an den Tag legte. Der Herr Abgeordnete Bassermann hat auf dieser Stelle Gestalten[10] gesehen (Heiterkeit auf mehreren Seiten des Hauses) und gezeichnet, wie sie mir in diesem Hause nicht vorgekommen sind. Er hat mich mißverstanden, indem er in möglicher Analogie mit den Vorgängen anderer Länder mir unterstellte, als habe ich von der preußischen Bevölkerung erwartet, daß sie irgendwie in gewaltsamem Aufstande sich den Anordnungen ihrer Regierung widersetzen werde. Der Herr Abgeordnete würde recht haben, wenn ich „Fäuste" gesagt hätte, statt vom preußischen Geiste zu reden. (Unruhe und Widerspruch auf der Linken.)

Ich sprach vom preußischen Geiste, als ich den Vergleich mit dem abwerfenden Pferde machte, von diesem Geiste, den der Herr Abgeordnete schon in früheren Jahren, und namentlich im November 1848 vergebens versucht hat zu bannen, von diesem Geiste, vor dem biegen müssen oder brechen die Geister derer, welche glaubten, in dem ersten Schaumspritzen der Märzwellen ein Element zu sehen, in dem sie zu schwimmen vorzugsweise befähigt wären, indem sie sagen zu können glaubten: „Sei ruhig, freundlich' Element!" — und die, als sie sich daran verbrannt hatten, Schutz suchten unter den Flügeln desselben Adlers, den der Abgeordnete für Baden hier einen toten Vogel genannt hat. (Bravo! auf der Rechten.)

Das Amendement Bismarcks wird abgelehnt.

---

[10] Anspielung auf das geflügelte Wort „Bassermannsche Gestalten" aus dessen Rede vom 18. November 1848 im Frankfurter Parlament.

13. Sitzung des Volkshauses.

17. April 1850.

Nachdem Bismarck in der 12. Sitzung des Volkshauses am 16. April kurz zur Geschäftsordnung gesprochen hat, greift er am 17. nach einer Bemerkung zur Geschäftsordnung in die Debatte über die Grundrechte ein. Er befürwortet den Antrag Triest: „Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.“

Die Diskussion über die Grundrechte hat außer unserem Parlamente die meisten deutschen Länder, die uns in den letzten Jahren vorhergegangen sind, so viel beschäftigt, daß ich glaube, daß ein jeder seinen Standpunkt gewonnen hat und denjenigen Gründen, die in dieser Frage wie in anderen auf der Tribüne ausgesprochen werden könnten, unzugänglich sein wird. Ich habe außerdem eine Abneigung dagegen, mich an der Debatte ferner lebhaft zu beteiligen, da ich der Ansicht bin, daß das Parlament seit dem Sonnabend mehr[1] und mehr in die Rolle eines sterbenden Professors von Syrakus[2] verfällt, der den auf ihn eindringenden Tatsachen in theoretischer Abstraktion sein noli turbare circulos meos zurief, ohne erheblichen Eindruck auf irgend jemand zu machen. Indes gegen das unumschränkte Vereinsrecht will ich doch Protest einlegen; ich habe in dieser Beziehung spezielle Verpflichtungen übernommen. Wenn ich alle diese Grundrechte als Eroberungen der Revolution auf Kosten des allgemeinen Grundrechtes des friedlichen Bürgers, des Rechtes auf ungestörten Schutz durch die Obrigkeit, betrachte, so sehe ich gerade in dem Vereinswesen die gefährliche Waffe der Geister, die verneinen, gegen jede obrigkeitliche Autorität. Warum soll die Obrigkeit sie nicht zerbrechen, sobald sie die Macht dazu fühlt? Darf eine Regierung beispielsweise ein Verfahren dulden, wie dasjenige, welches angewandt wird, um die ländliche Bevölkerung und namentlich die Schichten, welche politisch urteilslos sind, für die Zwecke der Demokratie zu gewinnen? Irgendein gewandter Demokrat nimmt einen Kreis in Entreprise, die Kosten werden ihm, ich weiß nicht, woher, erstattet, und je nach der Ausdehnung des Kreises zwei oder drei routinierte Geschäftsreisende in Demokratie zur Disposition gestellt, die jeden Sonntag nachmittag eine Versammlung im Kreise, und zwar jedesmal an einem anderen Orte halten, nicht, wie die Konservativen die wunderliche Einrichtung haben, immer an demselben Orte, so daß der Kreis in fünf, sechs Distrikte zerlegt wird, deren jeder seine Volksversammlung hat. Diese Herren verstehen ihr Handwerk, sie wissen, was den Bauern lieb ist, sie fangen ihre Reden gewöhnlich damit an, daß sie sagen: „sie lieben und ehren den König, sie wären bereit, für ihn zu sterben, daß aber gerade der König ganz denke wie sie, daß es nur Junker und Beamte seien, die der Ausführung der wohlwollenden Absichten des Landesherrn im Wege stünden“. Es liegt auf der Hand, wie ein solches Unwesen auf die Begriffe des gemeinen Mannes verwirrend einwirkt, und man verschmäht kein Mittel; die Berichte der Volksversammlungen werden ebensogut gedruckt wie die unserer Versammlung, und jeder Einfaltspinsel, der den Mund aufgetan hat, bekommt einen gedruckten Bericht von seiner Rede vorgelegt und ist stolz darauf, so schön gesprochen zu haben, wie der demokratische Emissär es hineingeschrieben hat. (Heiterkeit.)

---

[1] Tag der Annahme der Verfassung.

[2] Archimedes.

Ich glaube, daß dies ein Recht ist, das Vereinsrecht, dessen Mißbrauch entschieden den Gebrauch übertrifft. Es wird oft gesagt, man solle nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, was nicht gemißbraucht werden könne, sei auch nicht zu gebrauchen, und dergleichen Redensarten mehr. Dieses Recht aber wird soviel gemißbraucht, daß es ganz unbrauchbar ist, und ich kann mich gegen die üblen Folgen dieses Rechtes nicht mit jenem moralischen Vertrauen waffnen, welches von jener Seite gegen alle Fehler der Verfassung geltend gemacht wird, mit dem unbegrenzten Vertrauen auf den Edelmut der Menschen, welches ich so oft an dem verehrten Abgeordneten für Krefeld[3] zu bewundern Gelegenheit gehabt habe. Ich glaube, daß besonders das Vereinsrecht imstande ist, dieses Vertrauen auf das bitterste zu täuschen, und den Vertrauenden zu nötigen, sich in dumpfer Mutlosigkeit in den Schleier der Schwermut zu hüllen. (Heiterkeit in der Versammlung.)

Gerade in dem Vereinsrechte liegt vorzugsweise die Schneide jener Schere, mit welcher die konstitutionelle Delila dem Simson der Monarchie die Locken verschneidet, um ihn den demokratischen Philistern wehrlos in die Hände zu liefern, mag dieser Prozeß nun 10, oder, wie in Frankreich, 18 Jahre dauern. Ich hoffe, daß die Anträge, die in Beschränkung der Vereine am weitesten gehen, Ihre Zustimmung finden werden. Ich kann als einen solchen bezeichnen den vom Abgeordneten Triest gestellten: „Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden“, wo ich nur wünsche, daß das Wort „vorübergehend“ weggefallen wäre. (Heiterkeit in der Versammlung.)

Da indessen ein weitergehender Antrag nicht vorliegt, so erwarte ich, daß die Versammlung wenigstens diesem sich anschließen werde. Ich hoffe das um so mehr, als ich hier so viele Staatsmänner sehe, die seit dem März 1848 Gelegenheit gehabt haben, zu probieren, wie es sich schrankenlosen Vereinen gegenüber regiert, die gerade in der Wirksamkeit der Vereine die einzige Entschuldigung dafür finden, daß sie nicht glaubten wagen zu dürfen, die Anarchie zu bewältigen, gleich ihren Nachfolgern. Ich gebe mich jener Hoffnung hin, da wir nach einer Erfahrung von zwei Jahren so manchen unter uns haben dürften, der vor der Revolution sein Licht so hell leuchten und so scharf auf die Mißbräuche des Staatsgebäudes, in welchem er eben wohnte, fallen ließ, daß dasselbe schließlich in Brand geriet, und der sich überzeugt haben dürfte, daß die Tendenz der Gesetzgebung, welche lediglich den Schutz der Verschwörer gegen die Obrigkeit im Auge hat, auf die Dauer nicht haltbar ist; so wie die Männer des konstitutionellen Rütli von Heppenheim[4] sich überzeugt haben werden, daß die Flamme, welche sie liebten und für wohltätig wärmend hielten, sie selbst verbrannt haben würde, wenn nicht das kalte Eisen der Reaktion löschend dazwischen ging. Ich möchte Sie also bitten, meine Herren, alles zu tun, was nach den vorliegenden Anträgen, von denen ich bedaure, daß sie nicht noch weiter gehen, in Ihrer Macht steht, damit dieser Blasebalg der Demokratie nicht in den Händen verbleibe, um die Kohlen unter der Asche anzublasen. Lassen wir uns dadurch nicht täuschen, daß wir unsere Gegner hier nicht unter uns sehen, die Glut, dicht unter der Asche, ist leicht wieder

[3] Abgeordneter von Beckerath, der am 12. April von dem „Schleier der Schwermut“ gesprochen hatte.

[4] Am 10. Oktober 1847 kamen in Heppenheim die Liberalen zusammen, um über Volksvertretung beim Bunde zu beraten.

[5] „Leicht aufzuritzen ist das Reich der Geister“ (Schillers „Jungfrau von Orleans“, Prolog, 2. Auftritt).

anzufachen. Ich will die Demokratie nicht gerade das Reich der Geister nennen, aber die Geister, die verneinen, gehören ihr, und wie leicht davon ein Reich aufzuritzen ist,[5] werden wir noch erleben, mag es auch augenblicklich ruhig scheinen. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie für jede Beschränkung. (Bravo auf der Rechten.)

Der Antrag Triest wird mit 110 gegen 96 Stimmen endgültig angenommen.

Die Sitzungen des Erfurter Parlaments werden am 29. April durch Kommissar von Radowitz geschlossen.

Preußischer Landtag. Zweite Kammer.

21. November 1850 bis 9. Mai 1851.

Die Zeit, die zwischen dem Ende des Erfurter Parlaments und dem Zusammentritt des Preußischen Landtags am 21. November 1850 lag, brachte den völligen Zusammenbruch der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. und des Generals v. Radowitz.[1] Wenige Tage nach dem Beginn der Sitzungen wurde die Niederlage Preußens in Olmütz besiegelt.

Zwei Fehler beging der König: er wollte die deutschen Fürsten nicht zum Bundesstaate zwingen und konnte sich andererseits nicht entschließen, im Augenblick der Bedrohung durch Österreich und Rußland den stärksten Bundesgenossen für sich aufzurufen: das deutsche Nationalgefühl. Denn das hätte für ihn Revolution geheißen. So brach denn im Lauf des Jahres 1850 die Radowitzsche Politik stückweise zusammen. Das unter Fürst Schwarzenbergs Leitung neu erstarkende Österreich berief für den 10. Mai Gesandte der Einzelstaaten nach Frankfurt und hatte die Kühnheit, diesen Kongreß als Erneuerung der alten Vollversammlung des Bundestages zu bezeichnen. Der preußische Gegenzug, eine Zusammenkunft der Unionsfürsten in Berlin, scheiterte, weil nunmehr auch Kurhessen und ihm folgend noch mehrere andere Staaten die preußischen Fahnen verließen.

Die Lage wurde nun durch zwei Fragen wesentlich kompliziert: die schleswig-holsteinische und die kurhessische. Als Vorkämpfer der nationalen Ansprüche auf die beiden Herzogtümer hatte Preußen seit 1848 mit Dänemark in wechselvollem Kampfe gelegen. Da aber jetzt alles darauf ankam, den mächtigen Zaren Nikolaus I. für Preußen günstig zu stimmen, überwand sich Preußen so weit, mit Dänemark Frieden zu schließen (2. Juli) und dadurch die Schleswig-Holsteiner — die der Zar als Rebellen gegen den legitimen König ansah — den Dänen preiszugeben, also seinem deutschen Beruf im Norden zu entsagen.

Jetzt hätte Preußen vielleicht noch einen rein norddeutschen Bundesstaat retten können, den der Zar und Fürst Schwarzenberg schließlich zugeben wollten. Aber Friedrich Wilhelm IV. und Radowitz wollten den deutschen, den propagandistischen Charakter der Union nicht preisgeben und hielten, allen Drohungen zum Trotz, daran fest. Damit aber ging man der sichern europäischen Demütigung entgegen.

Die Krise wurde akut durch die Aufrollung der kurhessischen Frage. Der Kurfürst stieß bei seinem Versuch, die Verfassung zu brechen, auf den geschlossenen Widerstand seines Volkes und warf sich, um Hilfe bittend, dem Bundestag, d. h. Österreich, in die Arme. Dieser beschloß, jetzt die Exekution gegen die rebellischen Untertanen durch Bundestruppen,

[1] Vergl. für das Folgende das glänzende Werk von F. Meinecke: „Radowitz und die deutsche Revolution". (1913.)

vornehmlich Bayern, vollziehen zu lassen. Diese Lage war so gefährlich für Preußen, weil es zwei Etappenstraßen zur Verbindung seiner östlichen und westlichen Provinzen in Kurhessen besaß und die Überwältigung dieses strategisch so wichtigen Gebietes nicht ruhig mit ansehen konnte; zumal sich im Oktober Österreich mit Bayern und Württemberg zu einem Kriegsbündnis zusammengefunden hatte.

In dieser gefährlichen Lage kam es Mitte Oktober zu Verhandlungen des preußischen Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg mit dem Fürsten Schwarzenberg in Warschau, wo beide den Zaren umwarben; und zwar einigte man sich vorläufig dahin, daß Preußen die Union aufgeben und daß Österreich die Gestaltung der künftigen deutschen Verfassung freien Konferenzen vorbehalten solle. Darüber kam es, zumal die Bayern in Kurhessen vorrückten, zu schweren inneren Kämpfen in Preußen, die zur Entlassung von Radowitz führten. Aber noch einmal tauchte trotz dieses dem Frieden gebrachten Opfers die Kriegsgefahr drohend auf, als Österreich mobilisierte und ein Zusammenstoß in Kurhessen unmittelbar bevorstand. Mit der jetzt (6. November) notwendig gewordenen Mobilmachung des preußischen Heeres — die eine gewaltige Begeisterung auslöste — aber wollte der König sich nur zu Verhandlungen stark machen, also den Frieden sichern. Dieser Friedenswille führte dann nach einem österreichischen Ultimatum am 28./29. November zu der berühmten Abmachung von Olmütz, wohin sich der Nachfolger des am 6. November verstorbenen Grafen Brandenburg, Otto v. Manteuffel, begab. Hier verpflichtete sich Preußen — unter demütigender Preisgabe seiner ganzen deutschen Politik und da es einen europäischen Krieg gegen Österreich und Rußland und die Mehrheit der deutschen Staaten nicht führen konnte und wollte —, den Bundestruppen den Weg in Kurhessen freizugeben, in Holstein gemeinsam mit Österreich die Ordnung herzustellen und zu gestatten, daß die künftige Verfassung Deutschlands auf freien Konferenzen der Bundesregierungen festgestellt werde.

Den tiefsten Grund für dies klägliche Scheitern der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. hat Bismarck ausgesprochen (Gedanken und Erinnerungen I, 77): „Der Grundirrtum der damaligen preußischen Politik war der, daß man glaubte, Erfolge, die nur durch Kampf oder durch Bereitschaft dazu gewonnen werden konnten, würden sich durch publizistische, parlamentarische und diplomatische Heucheleien . . . . erreichen lassen . . . . es war die Hoffnung, daß andere für uns tun würden, was wir selbst nicht wagten."

Bismarck wurde von dem Kriegsminister v. Stockhausen, der ihm offen die schlimme militärische Lage Preußens schilderte, gebeten, in seiner Partei und in der Kammer für die Erhaltung des Friedens zu sprechen. Das ist die Erklärung für Bismarcks berühmteste Jugendrede, die „Olmützrede", in der er das Abkommen verteidigt und zwar seinem Haß gegen die liberale und nationale Strömung kräftigen Ausdruck gibt, also als Parteimann spricht, zugleich aber doch schon aufs deutlichste den Realpolitiker der Zukunft erkennen läßt.

8. Sitzung der Zweiten Kammer.

3. Dezember 1850.

Es wird der Entwurf einer Adresse an den König beraten. Darin heißt es: „Mit Befriedigung ersehen wir, daß Ew. königlichen Majestät friedliche Beziehungen zu den europäischen Großmächten nicht unterbrochen sind, denn wir wissen die Segnungen des Friedens in vollem Maße zu würdigen. Tief beklagen wir jedoch, daß die Bemühungen Ew. königlichen Majestät Regierung nicht vermocht haben, den deutschen Staaten eine ihren Bedürfnissen ent-

sprechende Verfassung zu verschaffen. Wir vertrauen, daß die ferneren Bestrebungen zu diesem Ziele, wie solches in dem Bündnis vom 26. Mai 1849 seinen Ausdruck gefunden, mit Nachdruck fortgesetzt, bald dahin führen werden, Deutschland eine seine äußere Würde und innere Freiheit sichernde Verfassung zu gewähren, in welcher Preußen, nachdem es mit seiner ganzen Macht in Deutschland eingetreten, nicht die zweite Stelle einnehmen kann. Auf die Mitwirkung des preußischen Volkes bei diesen Bestrebungen dürfen Ew. königliche Majestät zuverlässig zählen. Die Wiederbelebung des mit allseitiger Zustimmung aufgehobenen Bundestags erscheint damit völlig unvereinbar." Minister von Manteuffel verteidigt seine Politik von Olmütz und schließt mit den Worten: „Die Ansichten können sehr geteilt sein; ich bin fest überzeugt, daß in diesem Hause niemand ist, der nicht vom reinsten Patriotismus geleitet wäre, aber ich bitte Sie inständigst, erwägen Sie, was auf der einen und auf der anderen Seite liegt, mit ruhigem, kaltem Mute; ich glaube auch auf Patriotismus Anspruch zu haben, ich weiß, was ich Preußen schuldig bin, ich weiß, was Preußen Deutschland schuldig ist. Ich erkenne jede abweichende Ansicht an, aber ich werde die meinige zu verteidigen suchen." (Bravo und Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Abgeordneter von Vincke beantragt, in der Adresse den König zu bitten: „Es möge ihm gefallen, dem System ein Ende zu machen, durch welches das Land in diese verhängnisvolle Lage gebracht sei und dessen Träger die gegenwärtigen verantwortlichen Ratgeber der Krone seien." Dieser Antrag wird aufs wärmste von dem Abgeordneten Geheimen Archivrat Riedel befürwortet. Gegen diesen und für das Ministerium nimmt der Abgeordnete v. Bismarck-Schönhausen das Wort:

Der verehrte Herr Redner, welcher vor mir auf dieser Stelle die Sache, die uns beschäftigt, von dem Standpunkt eines unabhängigen oder kriegerisch gesinnten Beamten im Zivildienst beleuchtet hat (Heiterkeit auf der Rechten) und bei dessen Rede mir in dem Augenblicke der Zerstreuung nicht vollkommen gegenwärtig blieb, ob ich mich in der hessischen oder in der preußischen Kammer befand — ich sage in einem Augenblicke der Zerstreuung —, war eingeschrieben, für die Adresse zu sprechen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß er nicht nur gegen die Adresse gesprochen hat, sondern auch ein der Adresse schnurstracks entgegenstehendes, heute eingebrachtes Amendement befürwortete. Ich befinde mich insofern, als der verehrte Redner gegen die Adresse gesprochen hat, mit ihm auf gleichem Boden, nur aus ganz verschiedenen Gründen. Wenn die vorliegende Adresse den Zweck hat, in ihrem Totaleindruck die Stimmung des Volkes durch das Organ seiner Vertreter wiederzugeben, so glaube ich, daß nicht ein einziger der vorliegenden Entwürfe, einschließlich der Amendements, diesen Zweck erreicht. Das preußische Volk hat sich, wie uns allen bekannt ist, auf den Ruf seines Königs einmütig erhoben, es hat sich in vertrauensvollem Gehorsam erhoben, es hat sich erhoben, um gleich seinen Vätern die Schlachten der Könige von Preußen zu schlagen, ehe es wußte und, meine Herren, merken Sie das wohl, ehe es wußte, was in diesen Schlachten erkämpft werden sollte; das wußte vielleicht niemand, der zur Landwehr abging; es hat sich erhoben in treuer Anhänglichkeit an seinen König, in treuer Anhänglichkeit an die Verfassung, ich wollte sagen . . . (Bravo und Heiterkeit auf allen Seiten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, der Herr Redner wird fortfahren.

Ich bin sehr glücklich, wenn mir zum erstenmal in meinem Leben das ungesuchte Glück zuteil wird, den ungeteilten Beifall einer Kammer zu erwerben. (Bravo!)

Ich hatte gehofft, daß ich dieses Gefühl der Einmütigkeit und des Vertrauens wiederfinden würde in den Kreisen der Landesvertreter, in den engeren Kreisen, in denen die Zügel der Regierung auslaufen.

Ein kurzer Aufenthalt in Berlin, ein flüchtiger Blick in das hiesige Treiben hat mir gezeigt, daß ich mich geirrt habe. Der Adreßentwurf nennt diese Zeit eine große; ich habe hier nichts Großes gefunden als persönliche Ehrsucht, nichts Großes als Mißtrauen,

nichts Großes als Parteihaß. Das sind drei Größen, die in meinem Urteil diese Zeit zu einer kleinlichen stempeln und dem Vaterlandsfreunde einen trüben Blick in unsere Zukunft gewähren. Der Mangel an Einigkeit in den Kreisen, die ich andeutete, wird in dem Adreßentwurfe locker verdeckt durch große Worte, bei denen sich jeder das Seine denkt. Von dem Vertrauen, was das Land beseelt, von dem hingebenden Vertrauen, gegründet auf die Anhänglichkeit an Seine Majestät den König, gegründet auf die Erfahrung, daß das Land mit dem Ministerium, welches ihm zwei Jahre lang vorsteht, gut gefahren ist, habe ich in der Adresse und in ihren Amendements nichts gespürt. Ich hätte dies um so nötiger gefunden, als es mir Bedürfnis schien, daß der Eindruck, den die einmütige Erhebung des Landes in Europa gemacht hat, gehoben und gekräftigt werde durch die Einheit derer, die nicht der Wehrkraft angehören, in dem Augenblick, wo uns unsere Nachbarn in Waffen gegenüberstehen, wo wir in Waffen nach unseren Grenzen eilen, in einem Augenblick, wo ein Geist des Vertrauens selbst in solchen herrscht, denen er sonst nicht angebracht schien; in einem Augenblick, wo jede Frage der Adresse, welche die auswärtige Politik berührt, Krieg oder Frieden in ihrem Schoße birgt; und, meine Herren, welchen Krieg? Keinen Feldzug einzelner Regimenter nach Schleswig oder Baden, keine militärische Promenade durch unruhige Provinzen, sondern einen Krieg in großem Maßstabe gegen zwei unter den drei großen Kontinentalmächten,[1] während die dritte[2] beutelustig an unserer Grenze rüstet und sehr wohl weiß, daß im Dome zu Köln das Kleinod zu finden ist, welches geeignet wäre, die französische Revolution zu schließen und die dortigen Machthaber zu befestigen, nämlich die französische Kaiserkrone. Ein Krieg, meine Herren, der uns nötigen wird, bei seinem Beginnen einen Teil der entlegeneren preußischen Provinzen preiszugeben, in dem ein großer Teil des preußischen Landes sich sofort von feindlichen Heeren überschwemmt sehen, der die Schrecken des Krieges in vollem Umfange unsere Provinzen empfinden lassen wird. Ein Krieg, von dem anzunehmen ist, daß der Minister des Kultus, unter dem die Diener der Religion, des Friedens und der Liebe stehen, ihn in seinem Herzen tief verabscheut. (Heiterkeit.) Ein Krieg, von dem der Minister des Handels und der Gewerbe überzeugt sein muß, daß er in seinem Beginn die Zweige der öffentlichen Wohlfahrt, welche seiner Pflege anvertraut sind, vernichtet, und den der Finanzminister nur wünschen kann, wenn das Geld in dem königlichen Schatze nicht mehr zu lassen ist. Dennoch würde ich vor diesem Kriege nicht zurückschrecken, ja, ich würde dazu raten, wenn jemand imstande wäre, mir die Notwendigkeit desselben nachzuweisen, oder mir ein würdiges Ziel zu zeigen, welches durch ihn erreicht werden soll und ohne den Krieg nicht zu erreichen ist. Warum führen große Staaten heutzutage Krieg? Die einzig gesunde Grundlage eines großen Staates, und dadurch unterscheidet er sich wesentlich von einem kleinen Staate, ist der staatliche Egoismus und nicht die Romantik, und es ist eines großen Staates nicht würdig, für eine Sache zu streiten, die nicht seinem eigenen Interesse angehört. Zeigen Sie mir also, meine Herren, ein des Krieges würdiges Ziel, und ich will Ihnen beistimmen. Es ist leicht für einen Staatsmann, sei es in dem Kabinette oder in der Kammer, mit dem populären Winde in die Kriegstrompete zu stoßen und sich dabei an seinem Kaminfeuer zu wärmen oder von dieser Tribüne donnernde Reden zu halten, und es dem Musketier, der auf dem Schnee verblutet, zu überlassen, ob sein System Sieg und

[1] Österreich und Rußland.
[2] Frankreich.

Ruhm erwirbt oder nicht. Es ist nichts leichter als das, aber wehe dem Staatsmann, der sich in dieser Zeit nicht nach einem Grunde zum Kriege umsieht, der auch nach dem Kriege noch stichhaltig ist. Ich bin der Überzeugung, Sie sehen die Fragen, die uns jetzt beschäftigen, nach einem Jahre anders an, wenn Sie sie rückwärts durch eine lange Perspektive von Schlachtfeldern und Brandstätten, Elend und Jammer, von hunderttausend Leichen und hundert Millionen Schulden erblicken werden. Werden Sie dann den Mut haben, zu dem Bauer auf der Brandstätte seines Hofes, zu dem zusammengeschossenen Krüppel, zu dem kinderlosen Vater hinzutreten und zu sagen: Ihr habt viel gelitten, aber freut euch mit uns, die Unionsverfassung ist gerettet. (Heiterkeit.) Freut euch mit uns, Hassenpflug ist nicht mehr Minister, unser Bayrhofer regiert in Hessen. Haben Sie den Mut, das den Leuten zu sagen, dann beginnen Sie diesen Krieg; aber von vielen Seiten, von manchen, wo ich erwartete, daß man mit klaren Augen in das blendende Licht sehen werde, sind diese Fragen identifiziert worden mit der preußischen Ehre, und darin glaubt man den Hebel gefunden zu haben, der die trägste preußische Faust an den Degengriff führt; da glaubt man das Geheimnis gefunden zu haben, die preußische Armee für dasselbe Prinzip ins Gefecht zu führen, welches sie im März 1848 in den Straßen Berlins bekämpfte. (Unruhe auf der Linken.)

Meine Herren! Es hat mir überraschend sein müssen, gerade den Mund derjenigen heute von Soldatenehre, von militärischen Sympathien überfließen zu sehen, welche während des Gefechts am 18. März mit ihren Sympathien, mit ihrem Rate nicht die Stelle trafen, wo das preußische Militär seine Ehre suchte, welche in der Adreßdebatte des Zweiten Vereinigten Landtags und in der Adresse selbst für das wunde Soldatenherz keinen besseren Balsam hatten, als die kühle Phrase: „Auf beiden Seiten schlagen Heldenherzen“, auf beiden Seiten, auf seiten der preußischen Armee, und auch auf seiten des Teiles des sogenannten Volkes, der ihr gegenüberstand. Aber, meine Herren, mögen Sie, ich will nicht sagen, aus Mangel an Patriotismus, es mag jemand den Begriff des Patriotismus anders auffassen, wie ich, mögen Sie es nicht verschmähen, den Stachel tiefer in das tapfere Herz des preußischen Soldaten in diesem Augenblick zu drücken, wo vermöge einer anderthalbjährigen verkehrten Politik deren Träger,[3] und mit ihm, meiner Ansicht nach, sein System gefallen ist, das preußische Militärgefühl schon tief genug verwundet ist; mögen Sie die Leidenschaften der Armee entflammen wollen, daß sie wie ein unbändiges Pferd mit der preußischen Staatsweisheit durchgehe. Mögen Sie es versuchen, es wird Ihnen nicht gelingen, das preußische Heer, welches am 19. März, den Zorn des gereizten Siegers im Herzen, die geladene Waffe in der Hand, lediglich dem Befehl seines Kriegsherrn gehorchend, unter dem Hohn seiner Gegner die Rolle des Besiegten übernahm, zu einem Parlamentsheer zu machen; es wird stets das Heer des Königs bleiben und seine Ehre im Gehorsam suchen. (Bravo von der Rechten.)

Die preußische Armee hat, Gott sei Dank! nicht notwendig, ihre Tapferkeit zu beweisen und, wie junge Renommisten auf der Universität, Händel zu suchen, um zu zeigen, daß sie sich schlägt. Es wird nicht von uns verlangt, daß wir Hessen räumen sollen; wenn es aber verlangt würde, so würde ich dadurch auch die Ehre der preußischen Armee nicht verletzt halten; sie würde sich dadurch jedenfalls nicht stärker verletzt fühlen, als die Armee irgend-

[3] General v. Radowitz, der am 2. November entlassen war.

einer Großmacht in Europa, die doch auch auf Ehre Anspruch macht. Im Jahre 1840, ich erinnere Sie daran, als das Kriegsgeschrei ertönte, hat es das preußische Heer wohl mit seiner Ehre verträglich gehalten, daß die eingerufenen Reserven wieder nach Hause geschickt wurden, sobald die Regierung sich überzeugt hatte, daß ihre Pläne in Europa stärkeren Widerstand finden würden, als mit dem zu erreichenden Vorteil im Verhältnis stand. Ich erinnere daran, daß im vorigen Jahre die siegreiche österreichische Armee zweimal vor Turin Halt machte, man möchte sagen auf Befehl, jedenfalls infolge der Drohung einer Kriegserklärung Frankreichs, und niemand deshalb gewagt hat, Schande auf den österreichischen Soldaten zu werfen. Ich erinnere Sie daran, daß Rußland im vorigen Jahre auf traktatmäßige Forderungen, auf Auslieferung der polnischen und ungarischen Flüchtlinge verzichtete, nicht weil es sich von der Unrechtmäßigkeit seiner Forderung überzeugte, sondern weil ihm von England und Frankreich mit Krieg gedroht wurde. Ich erinnere Sie an die englische Flotte, die damals stolz durch die Dardanellen segelte, und sobald England eine russische Kriegsdrohung erhielt, sofort unter dem Jubel russischer Matrosen durch die Dardanellen zurückfuhr, ohne daß ein englischer Seemann durch Gehorsam gegen die Befehle des Kabinetts seine Ehre für verletzt hielt. Ich habe das feste Vertrauen, und ich glaube, die Mehrzahl der Preußen hat es mit mir, daß das Ministerium, welches im November 1848 die Ehre des Vaterlandes gewahrt hat, daß der General, auf den die ganze Armee mit Achtung sieht und der an der Spitze des Kriegsministeriums steht,[4] daß sie und ihre Kollegen auch wissen, was preußische Ehre ist, und wie sie zu wahren sei.

Die preußische Ehre besteht nach meiner Überzeugung nicht darin, daß Preußen überall in Deutschland den Don Quixote spiele für gekränkte Kammerzelebritäten, welche ihre lokale Verfassung für gefährdet halten. Ich suche die preußische Ehre darin, daß Preußen vor allem sich von jeder schmachvollen Verbindung mit der Demokratie entfernt halte, daß Preußen in der vorliegenden wie in allen Fragen nicht zugebe, daß in Deutschland etwas geschehe ohne Preußens Einwilligung (Heiterkeit), daß dasjenige, was Preußen und Österreich nach gemeinschaftlicher unabhängiger Erwägung für vernünftig und politisch richtig halten, durch die beiden gleichberechtigten Schutzmächte Deutschlands gemeinschaftlich ausgeführt werde. Man kann sehr darüber streiten, was in diesen Fällen, namentlich in Hessen und Holstein, politisch und vernünftig sei. Darüber aber, glaube ich, ist die Mehrzahl von uns einig, daß es wünschenswert sei, daß in Hessen der Rabulisterei in einem Streite, wo ich für beide Teile nicht einen Schuß Pulver verbrennen mag, ein Ende gemacht werde, und daß der unglückliche Krieg in Schleswig-Holstein, in den uns die unbesonnene und leichtfertige Politik des Jahres 1848 verflochten hat, ebenfalls beseitigt werde. Ich selbst wünsche dringend und bestehe auf Wahrung der wirklichen Rechte der Schleswig-Holsteiner, eines Stammes, der mir durch kriegerische Tapferkeit die Achtung abgewonnen hat, die ich seinem Bestreben jederzeit versagen mußte, seine vermeintlichen oder wahren Rechte gegen den Landesherrn mit revolutionärer Waffengewalt durchzuführen. Ich sage, man kann über die Rechtszustände in Hessen und Holstein vieles urteilen, aber der Meinung des Vorredners für Aachen[5] kann ich mich nicht anschließen, daß der Zustand in Hessen der gesetzlichste sei, der in irgendeinem Lande bestehen könne.

---

[4] Kriegsminister v. Stockhausen.
[5] Abgeordneter von Vincke.

Wenn es wirklich wahr ist, wie der verehrte Abgeordnete für Aachen in einem Briefe gelesen hat, daß der Regierungsrat Niebuhr nach Hessen abgesendet ist, um den furchtbaren Zustand herbeizuführen, daß die Steuern wieder gezahlt werden, so wünschte ich dieser Sendung allen Erfolg und ziehe den letzteren Zustand dem vor, welchen der Abgeordnete für Aachen für einen vorzugsweise rechtlichen erklärt, und in welchem Beamte und Offiziere ihren Vorgesetzten öffentlich den Krieg erklären und den Gehorsam versagen. In bezug auf die Benutzung der Etappenstraßen muß ich aus dem, was hier geäußert worden, fast schließen, daß der Begriff einer Etappenstraße manchem unbekannt ist. Wir haben, ich will versuchen, ganz deutlich zu sein, die Benutzung der Etappenstraßen der Länge nach; in derselben belästigt es uns durchaus nicht, wenn diese Straßen ihrer Breite nach von irgend jemandem überschritten werden. (Heiterkeit.)

Unsere materiellen Interessen, die Integrität unserer Grenzen, die Sicherheit unserer heimischen Verfassung ist bisher von niemandem angefochten; Eroberungen wollen wir nicht machen.

Ich will hier nicht erörtern, inwiefern dies zu bedauern ist und inwiefern jemand einen Krieg vielleicht gern führen könnte, der keinen andern Grund hat, als daß sein König und Kriegsherr sagt: „Dies Land gefällt mir, ich will es besitzen." Die Frage beschäftigt uns nicht, die Thronrede selbst weist die Möglichkeit von Eroberungen ab. Die Adresse spricht ihren Dank dafür aus. Diese Frage bleibt also für jetzt außer Spiel. Die Hauptfrage, die Krieg und Frieden birgt, die Gestaltung Deutschlands, die Regelung der Verhältnisse zwischen Preußen und Österreich und der Verhältnisse von Preußen und Österreich zu den kleineren Staaten, soll in wenigen Tagen der Gegenstand der freien Konferenzen[6] werden, kann also jetzt nicht Gegenstand eines Krieges sein. Wer den Krieg durchaus will, den vertröste ich darauf, daß er in den freien Konferenzen jederzeit zu finden ist: in vier oder sechs Wochen, wenn man ihn haben will. Ich bin weit davon entfernt, in einem so wichtigen Augenblick, wie dieser ist, die Handlungsweise der Regierung durch Ratgeben hemmen zu wollen.

Wenn ich dem Ministerium gegenüber einen Wunsch aussprechen wollte, so wäre es der, daß wir nicht eher entwaffnen, als bis die freien Konferenzen ein positives Resultat gegeben haben; dann bleibt es noch immer Zeit, einen Krieg zu führen, wenn wir ihn wirklich mit Ehren nicht vermeiden können oder nicht vermeiden wollen. (Beifall rechts.)

Daß aber diese Kammer, sei es nun als ein diplomatisches Conseil, oder als ein Hofkriegsrat von 350 Personen, in diese Verhandlungen eingreife, das, glaube ich, wäre die einzige Möglichkeit, den glücklichen Erfolg dieser Verhandlungen, den ich nach meinem Wissen voraussehe, zu verhindern, einen Erfolg, der dasjenige, was wir jahrelang auf verkehrtem Wege erstrebt haben, ohne Schwertstreich in unseren Schoß fallen lassen würde.

Wir haben heute erlebt, daß dem Ministerium lebhafte Vorwürfe gemacht sind, daß es nicht ausgiebiger mit seinen Mitteilungen über die schwebenden Fragen gewesen ist. Wir haben hier eine militärische Kritik erlebt, die so in das Detail ging, daß man wohl erwarten kann, daß nächstens die Aufstellung unserer Feldwachen von dieser Tribüne herab dirigiert werden wird. Es ist als die mindeste Forderung hingestellt worden, daß

[6] In Dresden.

den Kammern während der diplomatischen Verhandlungen wenigstens ein Maximum mitgeteilt werde, über welches die Regierung beim Abschlusse mit fremden Mächten nicht hinaus will. Ich begreife nicht, wie jemand, der diplomatische Verhandlungen kennt und kennen muß, eine solche Forderung an das Ministerium stellen kann; wenn hiernach nicht verstanden wird, daß solchen Forderungen in keiner Weise nachgegeben werden kann, so will ich die Sache in einem einfachen und gemeinverständlichen Vergleich darstellen. Jeder, der einmal einen Pferdehandel gemacht hat, wird sich während desselben hüten, einem Dritten, und vielleicht einem sehr geschätzten Dritten, mitzuteilen, welches Maximum des Preises er nicht überschreiten, oder unter welches Minimum er nicht gehen wolle, denn sein Minimum würde sofort das Maximum und sein Maximum das Minimum des anderen sein; ich glaube, dieser Vergleich macht die Sache ganz anschaulich.

Ich sehe mich in dieser Weise nach allen Seiten danach um, wo der casus belli liegen kann, welches die Bedingungen sein könnten, die wir den besiegten Feinden stellen wollen, wenn wir siegreich an den Toren von Wien und Petersburg stehen werden. Wollen wir uns ausbedingen, daß, wenn einmal badische Truppen wieder nach Preußen ziehen, ihnen über den Harz so viel Breite des Weges gelassen werde, daß sie sektionsweise marschieren können und nicht „zu einem abgebrochen?“ Ich würde in der Tat verlegen sein, den casus belli aufzufinden, wenn nicht der geehrte Abgeordnete, welcher vor wenigen Tagen eine Interpellation über die Ausweisung einer der vorzüglichsten Säulen des Konstitutionalismus[7] an das Ministerium gerichtet hat, offen erklärt hatte: „Es gilt keinen Krieg um die Etappenstraßen oder um eine Frage der militärischen Courtoisie, sondern es gilt einen Prinzipienkrieg.“ Darunter verstehe ich, in meine Sprache übersetzt: „es gilt einen Krieg für die bedrängten parlamentarischen Freunde in Hessen, Württemberg, Sachsen, für die Wiederherstellung der Verfassungen, die dort vielleicht gefallen sind, und die einzelnen Mitgliedern der Kammer besser gefallen als die jetzigen. Ich verstehe darunter einen Krieg der Propaganda, der das Gefecht da fortsetzt, wo es am 19. März 1848 hier in Berlin abgebrochen wurde. Mögen sich die nicht täuschen, welche glauben, einen solchen Krieg unter dem Banner der Union beginnen und auch beendigen zu können. Meine Herren! Ich dächte, wir alle, und namentlich diejenige Partei, deren Ratschläge Preußen bis zum November 1848 das Unglück hatte, zu befolgen, sollten gelernt haben, was es heißt, „mit Feuer zu spielen“, und daß derjenige, der einen Brand entzündet hat, nicht imstande ist, ihm da, wo das Feuer seinem Wunsche nach Halt machen soll, mit der Formel irgendeines abgenutzten Paragraphen ein „bis hierher und nicht weiter“ zu gebieten.

Ich hatte gehofft, wir würden nach der Andeutung der Thronrede die Verhandlungen über den 26. Mai und die damit in Verbindung stehenden Unionsverhältnisse vertagen, bis wir für Deutschland wenigstens das Minimum der Einheit, oder vielleicht etwas mehr wieder gewonnen hätten, welches wir besaßen, ehe die Verhandlungen in der Paulskirche begannen.

Wenn jemand im Namen der deutschen Einheit auf die parlamentarische Union hindrängt, so möchte ich ihn verwarnen, daß er nicht zwei Begriffe miteinander verwechsele, die deutsche Einheit und das Recht, auf einer deutschen Tribüne parlamentarische Vorträge zu halten; für mich liegen beide Begriffe weit auseinander. Wie aber in der Union die deutsche Einheit gesucht werden soll, vermag ich nicht zu verstehen; es ist eine sonderbare

[7] Des am 27. November ausgewiesenen Redakteurs der „Konstitutionellen Zeitung“ Dr. R. Haym.

Einheit, die von Hause aus verlangt, im Interesse dieses Sonderbundes einstweilen unsere deutschen Landsleute im Süden zu erschießen und zu erstechen; die die deutsche Ehre darin findet, daß der Schwerpunkt aller deutschen Fragen notwendig nach Warschau und Paris fällt. Denken Sie sich zwei Teile Deutschlands einander in Waffen gegenüber, deren Machtverschiedenheiten nicht in dem Grade bedeutend ist, daß nicht eine Parteinahme auf einer Seite, auch von einer geringeren Macht als Rußland und Frankreich, ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale legen könnte, und ich begreife nicht, mit welchem Recht jemand, der ein solches Verhältnis selbst herbeiführen will, sich darüber beklagen darf, daß der Schwerpunkt der Entscheidung unter solchen Umständen nach dem Auslande fällt. Es ist mathematisch notwendig und er selbst trägt die Schuld.

Wenn ich vorher von dieser Tribüne Österreich als Ausland und, wenn ich nicht irre, als verwegenes Ausland habe bezeichnen hören, so möchte ich fragen, mit welchem Rechte Sie behaupten, daß Hessen und Holstein uns nicht für Ausland gelte, wenn Sie Österreich als Ausland behandeln, das mit demselben Rechte zu Deutschland gehört? Ich hatte geglaubt, die Union, welche ich außerhalb dieser Kammer und bis ich wieder nach Berlin kam, von niemand anders als mit einem leisen Anflug von Heiterkeit habe nennen hören, wie eine Jugendphantasie, deren man sich mit dem angenehmen Gefühle erinnert, daß sie glücklicherweise ohne üble Folgen geblieben ist, diese Union, glaubte ich, wäre mit ihrem Träger gefallen. Der Träger der Union, der Schöpfer dieser Verfassung vom 26. Mai, Herr von Radowitz, ist aus dem Ministerium getreten, meiner Auffassung nach deshalb, weil das Ministerium das frühere, als verkehrt erkannte System, das System Radowitz, hatte fallen lassen. Ich will den nicht Anwesenden hier nicht angreifen, ich würde es aber gern gesehen haben, wenn Herr von Radowitz mir jetzt wie vor einem Jahre gegenübersäße.

Ich bin überzeugt, er hat das Beste von Preußen gewollt und hat sich nur in den Mitteln vergriffen. Ich habe vor Jahr und Tag[8] von dieser selben Stelle aus meine Überzeugung ausgesprochen, daß die Union an sich nicht lebensfähig sei, daß sie mir stets erschienen als ein zwitterhaftes Produkt furchtsamer Herrschaft und zahmer Revolution. Ich habe bis jetzt noch nichts herausgefunden, was diese tief im Volke lebende Überzeugung widerlegt hätte, und der Adreßentwurf enthält keinen kolossaleren Irrtum, als in dem Passus über die Befriedigung, mit welcher das Volk die Unionsbestrebungen aufgenommen habe. Aus dem Fallenlassen dieses Unionsprinzips ist heute von dieser Stelle aus dem Ministerium der Vorwurf der Inkonsequenz mit bitteren Worten gemacht worden, von dem Abgeordneten für Aachen.[9] Ich möchte namentlich diesen Herrn daran erinnern, daß sich selbst Privatleute in dem Falle befinden können, inkonsequent zu werden, und was sie früher für Unrecht hielten, später nach den Umständen für Recht halten zu müssen. Ich mache niemandem damit einen Vorwurf, ich halte es für männlich und offen, seinen Irrtum anzuerkennen, aber nicht das halte ich für männlich, dem einen Vorwurf darüber zu machen, der von seinem Irrtum zurückgekommen ist. Ich will nur darauf noch hinweisen, daß es viel leichter ist, Privatverhältnisse konsequent in seiner Hand zu behalten, als diejenigen, welche unter veränderten Umständen die Schicksale eines Landes von sechzehn Millionen berühren und regeln. Ich will auf die Idee der Gültigkeit oder Ungültigkeit der Unionsverfassung hier

[8] Am 6. September 1849.
[9] v. Vincke.

nicht zurückkommen, wir haben das in Erfurt hinreichend besprochen, ich habe wie damals die Überzeugung, daß sie rechtsgültig bei uns, Gott sei Dank, nicht besteht, und wenn sie bestände, so wäre sie nichts anderes, als eine Mediatisierung Preußens, nicht unter die Fürsten, sondern unter die Kammern der kleinen Staaten, und ein Krieg, für die Union von Preußen geführt, könnte mich nur lebhaft an jenen Engländer erinnern, der ein siegreiches Gefecht mit einer Schildwache bestand, um sich in dem Schilderhause hängen zu können, ein Recht, welches er sich und jedem freien Briten vindizierte. Sollten wir trotzdem dahin getrieben werden, für die Idee der Union Krieg zu führen, meine Herren, es würde nicht lange dauern, daß den Unionsmännern von kräftigen Fäusten die letzten Fetzen des Unionsmantels heruntergerissen würden, und es würde nichts bleiben als das rote Unterfutter dieses sehr leichten Kleidungsstückes. Am wenigsten kann ich glauben, daß die Staatsmänner, die im Sommer 1848 der Freundschaftsbezeugungen einer Handvoll Berliner Proletarier sich nicht erwehren konnten, stark genug sein würden, wenn einmal der Brand entzündet ist, im Kampfe mit der Übermacht die dargebotene Hand der polnischen, italienischen, ungarischen und deutschen Demokraten zurückzuweisen.

Es würde dann dahin kommen, daß ein Staatsmann recht behielte, der zur Zeit der aufgelösten Kammer an dieser Stelle saß und der am 31. Oktober in der bekannten vernagelten[10] Sitzung den Antrag stellte, sofort der ungarischen Revolution zu Hilfe zu eilen, im Namen Deutschlands, gegen den Erben einer langen Reihe deutscher Kaiser. Es ist eine seltsame Bescheidenheit, daß man sich nicht entschließen kann, Österreich für eine deutsche Macht zu halten. Ich kann in nichts anderem den Grund hiervon suchen, als daß Österreich das Glück hat, fremde Volksstämme zu beherrschen, welche in alter Zeit durch deutsche Waffen unterworfen wurden. Ich kann aber daraus nicht schließen, daß, weil Slowaken und Ruthenen unter der Herrschaft Österreichs stehen, diese die Repräsentanten des Staates und die Deutschen eine bloße beiläufige Zugabe des slawischen Österreichs seien; sondern ich erkenne in Österreich den Repräsentanten und Erben einer alten deutschen Macht, die oft und glorreich das deutsche Schwert geführt hat. Glauben Sie nicht, daß meine Andeutungen in bezug auf die Gefahr auf Phantasien beruhen. Ich berufe mich auf das weitverbreitete Organ einer Partei, die, ich weiß nicht, sich für die gemäßigt-konstitutionelle oder für die gemäßigt-demokratische hält — die Begriffe laufen heute sehr zusammen — nämlich auf die Kölnische Zeitung, in welcher Preußen aufgerufen wird, den Magyaren und der italienischen Indipendenza zu Hilfe zu kommen. Wir brauchen nicht so weit zurückzugehen, um in die geheimen Orgien der Demokratie einzudringen, von denen Preußen mit Beschämung hören muß, daß das Bildnis Robert Blums, mit den preußischen Farben, schwarz und weiß, geschmückt, aufgestellt wird, um gleichgesinnte preußische Landwehrmänner zum Schwur der Rache für den Märtyrer der Freiheit zu veranlassen, vor dessen Bilde sie stehen, und der für dieselbe Sache gestorben sei, für die Preußen fechten werde. Dies ist auch aus einem Briefe, den ich selbst gelesen habe. Ich habe bereits vor einem Jahre auf dieser Stelle dagegen gewarnt,[11] daß man Preußen nicht in die Rolle drängen

---

[10] In der Sitzung vom 2. November 1848 berichtete Abgeordneter Bauer: „Zwischen der Abstimmung über das Amendement Duncker und das des Abgeordneten Rodbertus wollte ich mich aus dem Hause entfernen und wurde durch einen Kellergang und eine Tür hinausgelassen. Die Entfernung dauerte ungefähr zehn Minuten, und ich wollte alsdann zu derselben Tür wieder hineingelassen werden, da wurde mir jedoch gezeigt, daß die Tür wirklich und zwar durch eine Querleiste vernagelt war."

[11] 21. April 1849.

solle, die Turin in Italien gespielt hat. Die Pflicht der Ratgeber der Krone ist die, Preußen vor dem Rate derer zu schützen, welche es wiederholt an den Rand des Verderbens gebracht haben. Es ist ihre Pflicht, die Krone vor Bundesgenossen zu sichern, welche gefährlicher sind, als der Feind selbst; das preußische Banner davor zu schützen, daß es nicht, wider Preußens Willen, der Sammelplatz werde für diejenigen, die Europa ausgestoßen hat, die ich nicht schärfer bezeichnen will, weil niemand von ihnen anwesend ist. Gelingt es dem Ministerium nicht, diesen Krieg der Propaganda, diesen Prinzipienkrieg von uns fernzuhalten, dann, meine Herren, bleibt dem Preußen nichts anderes übrig, als dem Befehle, der ihn in die Reihe der Krieger ruft, zu folgen, wenn auch in bitterem Schmerze und zu schmachvollem Untergange, selbst im Siege. Aber es möge jeder, der diesen Krieg hindern konnte und es nicht tat, bedenken, daß das Blut, welches in solchem Kriege vergossen wird, in seinem Schuldbuche steht; möge ihn der Fluch jedes ehrlichen Soldaten treffen, der für eine Sache stirbt, die er im Herzen verdammt und verachtet, und möge dieser Fluch schwer auf seiner Seele lasten am Tage des Gerichts.

Aber, meine Herren, einen solchen Prinzipienkrieg — ich habe nicht gehört, daß irgend jemand nach ihm verlangt — ich gestehe, ich habe dies Wort seit lange zum erstenmal in dieser Kammer gehört: sollte niemand im Lande einen solchen Prinzipienkrieg verlangen, als die Majorität der Kammer, so ist dies meiner Meinung nach kein Grund zum Kriege mit Österreich, sondern zum Kriege mit dieser Kammer. Dann wäre es Pflicht der Räte der Krone, sich zu erinnern, daß eine Kammer leichter mobil zu machen ist, als eine Armee (Heiterkeit) und in einer Neuwahl das Volk zu fragen, ob es die Ansichten seiner Vertreter durch Wiederwahl gutheiße, (Lärm) oder ob es durch seine Wahl zeigen will, daß es mit festem Vertrauen an dem Ministerium hängt, zu dessen Unterstützung — daran erinnern Sie sich, meine Herren — wir fast alle vor einem Jahr hierher geschickt wurden.

22. Sitzung der Zweiten Kammer.

12. Februar 1851.

Nachdem Bismarck am 11. Januar kurz über Mandatsniederlegung und Diäten, am 23. Januar und 7. Februar über Wahlfragen, am 8. Februar über Petitionen gesprochen hat, ergreift er am 12. Februar das Wort zu einer längeren Rede. Mehrere Amendements zu dem Regierungsentwurf über eine Klassen- und Einkommensteuer hatten die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer verlangt. Bismarck verteidigt die ursprüngliche Vorlage.

Wenn ich in so vorgerücktem Stadium der Debatte noch das Wort ergreife, um wenige Gründe für die Mahlsteuer anzuführen, so geschieht es lediglich deshalb, weil ich von einer so ausgezeichneten Autorität in Finanzsachen, wie der Redner, der eben die Tribüne verließ, und welcher längere Zeit die Finanzen des Landes geleitet hat,[1] Gründe habe anführen hören, die mir geeignet scheinen, das allgemeine Vorurteil, welches gegen die Mahlsteuer herrscht, selbst solchen zu imprimieren, die es früher nicht gehabt haben.

Der verehrte Abgeordnete hat angeführt, daß trotz aller Gründe, welche sich für die Mahlsteuer sagen lassen, ihm unzweifelhaft die Verteuerung des Brotes und der Lebensmittel daraus hervorginge, daß ganze Karawanen herauszögen, um außerhalb der Stadt zu wohlfeileren Preisen einzukaufen.

[1] Ernst v. Bodelschwingh, Finanzminister 1842—1844.

Ich gebe zu, daß außerhalb Berlins das Mehl wohlfeiler ist, als hier, und daß diejenigen, die außerhalb hingehen und es dort steuerfrei kaufen, im Vergleich zu den übrigen Berlinern, die versteuertes Mehl konsumieren, sich besser stehen. Daraus folgt, daß die Berliner im allgemeinen gegen diejenigen, die unversteuertes Mehl essen und die Klassensteuer bezahlen, benachteiligt wären; ein Zahlenverhältnis wurde in der Diskussion erwähnt: es sollen 51 Sgr. bei der Mahlsteuer und 16 in der Klassensteuer auf den Kopf treffen; das macht einen Unterschied von 35 Sgr. oder 1 Rtlr. 5 Sgr.

Ich will einstweilen ganz davon abstrahieren, daß die Einwohner der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte diesen Satz nicht allein tragen, sondern einen erheblichen Satz von anderen dafür einziehen. Ich will diese Summen so stehen lassen: so zahlt eine Familie von fünf Köpfen in einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt fünfmal 35 Sgr., also 5 Rtlr., 25 Sgr. mehr, als eine entsprechende Familie auf dem Lande.

Ich kenne von mahlsteuerpflichtigen Städten vorzüglich nur Berlin; da weiß ich, daß der Tagelohn um 5 Sgr. durchschnittlich höher steht, als der Tagelohn in klassensteuerpflichtigen Orten der Provinz Brandenburg. Es geht daraus hervor, daß das Haupt einer solchen Familie von fünf Personen im Jahre 60 Rtlr. mehr verdient, als ein Tagelöhner in entsprechenden Umständen auf dem Lande. Er würde also durch den Mehrverdienst gegen den klassensteuerpflichtigen Tagelöhner auf dem Lande immer noch in einem Vorteile von 54 Rtlrn. 5 Sgr. stehen, ein Vorteil, der zum Teil, aber bei weitem nicht ganz dadurch absorbiert wird, daß der Tagelöhner in der Stadt seine übrigen Bedürfnisse ebenfalls teurer zu bezahlen hat, indem er denjenigen Aufschlag noch bezahlt, der von dem Verfertiger oder Lieferanten aller seiner Bedürfnisse auf letztere als Ersatz ausgelegter Mahlsteuer aufgeschlagen wird. Ich halte die Mahl- und Schlachtsteuer für die leichteste und beste von allen, die wir erheben, und bedaure, daß sie nicht in sämtlichen Städten der ganzen Monarchie, statt der Klassensteuer eingeführt worden ist, und ich bin überzeugt, daß diejenigen Städte, die statt der bisherigen Mahlsteuer eine Klassensteuer eingeführt haben, in wenigen Jahren wieder die Mahlsteuer begehren, und sich die städtischen Behörden überzeugen werden, daß direkte Steuern von einem entsprechenden Betrage gar nicht zu erheben sein werden.

Ich kann eine Steuer nicht so schlecht finden, die sich, wie fast alle indirekten Steuern, durch den Lauf mehrerer Jahre zwischen mannigfachen Kontribuablen, ich möchte sagen, in ein wassermäßiges Gleichgewicht gesetzt hat, daß man kaum mit Genauigkeit sagen kann, wer sie trägt, und wer vorzüglich. Ich weiß als Landwirt, wenn der Metzger kommt, um einen Ochsen zu kaufen, so rechnet er mir vor, wieviel Pfund der Ochse hat, was das Pfund gilt, und sagt: so und so viel Steuer muß ich am Tore geben. Die zieht er mir, dem Produzenten, ab; ob er sie nachmals noch einmal dem Konsumenten abzieht, das weiß ich nicht. (Heiterkeit.)

Jedenfalls geht schon daraus hervor, daß auch die Einwohner der nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte einen Teil dieser Steuer zahlen; außerdem muß jeder, der etwas aus Berlin bezieht, einen Teil der Steuer tragen. Mit dem Rocke z. B., den ich anhabe, bezahle ich auch einen Teil Steuer auf die Zerealien, welche die Schneidergesellen verzehrt haben. Selbst in dem Beispiele, welches der geehrte Abgeordnete für Aachen[2]

[2] v. Vincke.

gestern anführte, als er sagte, daß die wohlhabenderen Leute doch nur so viel, als ein Magen tragen kann, an Mehl verzehren könnten, und daß sie nur in anderen Delikatessen, wie Austern u. dgl. mehr konsumieren würden, muß ich in der Art zu meinen Gunsten heranziehen, daß der verehrte Abgeordnete in den Austern, die er in Berlin verzehrt und bezahlt, dem Kaufmanne einen, wenn auch nur geringen Teil derjenigen Mahl- und Schlachtsteuer, die auf ihn und seine Helfer bei dem Geschäft fällt, und um die er ihm das Produkt teurer verkauft, vergütigt. (Heiterkeit.)

Jedenfalls habe ich die Gründe, die von dem verehrten Abgeordneten für Prenzlau[3] für das Beibehalten der Mahl- und Schlachtsteuer angeführt sind, durch die von dem Redner vor ihm[4] gegen diese angeführten nicht entkräftet gefunden, und der einzige nachher angeführte ist der von dem verehrten Abgeordneten, der vor mir sprach,[5] und den ich aus den obigen Gründen nicht stichhaltig finde, weil derjenige, der nach den um Berlin liegenden Dörfern geht, um Mehl zu kaufen, sich zwar eines Vorteiles vor den übrigen Berlinern teilhaftig macht, aber alle übrigen Berliner sich an und für sich durch die Befreiung von der Klassensteuer in einer bevorzugten Lage befinden, indem die Mahlsteuer von ihnen mit Leichtigkeit auf andere abgewälzt wird. Die Erfahrung hat gezeigt, daß weder hier noch in Paris die Aufhebung der Torsteuer auf Verminderung der Preise gewirkt hat. Ich habe keine Aussicht, mit meinen Wünschen für die Verallgemeinerung der Mahl- und Schlachtsteuer durchzukommen; ich glaube aber, daß, wenn längere Erfahrungen innerhalb derjenigen Städte, die sich jetzt nicht mehr der Mahl- und Schlachtsteuer erfreuen, gemacht sein werden, ihre Bevölkerung uns eine Vertretung mit sehr wesentlich modifizierten Ansichten über diesen Punkt hierher schicken wird.

24. Sitzung der Zweiten Kammer.

14. Februar 1851.

Bismarcks klassische Rede gegen das Steuerverweigerungsrecht und damit die Herrschaftsgelüste der Kammer. Es wird das Gesetz über die Klassen- und Einkommensteuer weiter beraten. Abgeordneter Schubert beantragt einen § 38, nach welchem die Forterhebung der jetzigen Steuersätze vom 1. Januar 1853 ab von der künftigen Gesetzgebung abhängig gemacht, die Steuern also auf Widerruf festgesetzt werden sollen. Gegen die hierin liegende Gefahr wendet sich Bismarck.

Ich habe kaum geglaubt, daß es notwendig sein würde, die Beratung des Budgets abzuwarten, um sich davon zu überzeugen, daß eine dauernde Erhöhung unserer Staatseinnahmen nötig sei. Das geehrte Mitglied, welches eben die Tribüne verlassen, hat mir den Beweis dafür sogar erleichtert. Er selbst hat zugegeben, wie bedeutend die Anforderungen an den Staatshaushalt durch die Kontrahierung von vierundsechzig Millionen neuer Schulden in den letzten Jahren gewachsen sind; obschon er mit der seiner Vaterstadt[1] eigenen Skepsis der Philosophie nicht umhin gekonnt hat, die Argumente, welche er selbst vorgebracht hat, durch Gegenargumente zu entkräften. Er hat mit einer Begeisterung, die den Beifall der Versammlung geerntet hat, das Bereithalten finanzieller Mittel und, wenn

[3] Graf v. Arnim.
[4] Graf Cieszkowski.
[5] v. Bodelschwingh.
24. [1] Königsberg.

er auf die Regierung der Könige des vorigen Jahrhunderts verwiesen, das Bereithalten finanzieller Mittel über die jährlichen Bedürfnisse hinaus als Grundlage der preußischen Größe gepriesen. Ich kann nicht sagen, daß es in diesem Sinne gehandelt ist, wenn man die Regierung in Zweifel lassen will, ob man nach zwei Jahren die Mittel, deren sie bedarf, zurückhalten oder bewilligen werde. Es gibt heute schwerlich einen noch so eifrigen Gegner der preußischen Finanzverwaltung, der sich nicht überzeugt hätte, daß bis zum Jahre 1848 in keinem Zweige der Verwaltung eine erhebliche Verschwendung stattgefunden oder eine erhebliche Ersparnis möglich gewesen wäre. Herr Hansemann[2] hat der preußischen Finanzverwaltung dieses ehrenvolle Zeugnis auszustellen nicht umhin gekonnt, sobald er durch den Übergang aus den Reihen der oppositionellen Abgeordneten in die der Räte der Krone imstande war, ein kompetenteres Urteil darüber zu fällen, als ihm dies auf dem Vereinigten Landtage möglich gewesen war. Seitdem haben sich die Staatsbedürfnisse nicht vermindert; wir haben die Zinsen von fünfzehn Millionen freiwilliger Anleihe aufzubringen, von achtzehn Millionen neuer Anleihe, die Zinsen der Anleihe für die Ostbahn, die Kosten der Kammern, der Konstabler, der Geschworenengerichte, der übrigen neuen Justizdiensteinrichtungen. Dies alles sind Errungenschaften des neuen Zustandes der Dinge, die eine längere Dauer des erhöhten Bedürfnisses der Finanzen versprechen. Wenn ich auch glaube, daß in einzelnen Punkten, z. B. in den Kosten der Kammern, eine Ersparnis von hunderttausend Reichstalern oder mehr sich wird machen lassen, so werden doch andere Kosten hinzutreten, um diese Lücke auszufüllen. Ein progressives Budget ist eine der Eigentümlichkeiten des konstitutionellen Systems. Dafür haben wir das Hochgefühl politischer Freiheit. Aber auch abgesehen von dem Konstitutionalismus, wird in manchen Zweigen der Finanzverwaltung die bisherige Sparsamkeit nicht überall festzuhalten sein. Ich erinnere nur im Vorbeigehen an die vermehrten Bedürfnisse der Armee an manchen Stellen, z. B. der verheirateten Unteroffiziere und der älteren Subalternoffiziere, und an die Justizverwaltung, welche ihr jetziges Budget nur mit der äußersten Anspannung des Sportelsystems und unnachsichtlicher Beitreibung zu erfüllen vermag und sich in vielen Fällen durch die Unzulänglichkeit desselben in den in Preußen früher unerhörten Fall gesetzt gesehen hat, daß die Zahlung von Justizgehältern längere Zeit hat suspendiert werden müssen, weil die Intraden in den entsprechenden Sprengeln nicht in der erforderlichen Höhe aufzubringen waren. Ich erinnere daran, daß außerdem in den Einnahmen erhebliche Ausfälle stattgefunden haben infolge der neuen Gesetzgebung, die Erträge der Domänen haben sich durch das Ablösungsgesetz in betreff der baren Hebungen und durch das Aufhören der Jagdgefälle seit 1848 beinahe um eine Million vermindert. Die Erträge der Mahlsteuer haben sich gegen die vormärzliche Zeit durch das Geschenk von jährlich sechshunderttausend Reichstalern, welches die Regierung für gut befunden hat, den größeren Städten zu machen, reduziert. Die Zuckerzölle, einer der erheblichsten Posten in unseren indirekten Einnahmen, sind in fortwährendem Abnehmen durch die Steigerung der Rübenzuckerindustrie begriffen. Das alles sind Verhältnisse, die sich nicht im Zeitraum von einem und zwei Jahren ändern und die einen Mehrbedarf in unseren Einnahmen von überschläglich sechs bis acht Millionen repräsentieren.

---

[2] Finanzminister 1848.

Ich will es als ein günstiges Zeichen sparsamer und geschickter Finanzverwaltung betrachten, wenn in den nächsten zehn Jahren der Mehrbedarf unseres Staatshaushaltes den zehnfachen Betrag des mutmaßlichen Überschusses der neuen Steuer über die alte nicht übersteigt. Sollte sich dennoch wider Erwarten im nächsten Jahre ein Überschuß in der Finanzverwaltung herausstellen, so wird die Regierung doch gewiß die erste sein, welche mit Freude die Gelegenheit ergreift, einige drückende Steuern zu beseitigen. Sie könnte sonst in die Verlegenheit geraten, wie sie den Überschuß in der Kasse verwenden solle. (Heiterkeit.)

Ich glaube kaum, daß wir einer solchen in den Annalen der Geschichte konstitutioneller Staaten kaum dagewesenen Lage entgegengehen werden. Dagegen hat die Frage, ob ein Teil dieser Steuern widerruflich bewilligt werden solle oder nicht, eine andere Seite. Durch eine widerrufliche Bewilligung würden die etwa vorhandenen Neigungen, durch eine Steuerverweigerung im verjüngten Maßstabe einen Einfluß auf die Handlungen der Krone und ihrer Räte auszuüben, zwar ein kleines, aber durch sorgfältigen Anbau doch fruchtbar zu machendes Feld gewinnen. Ich bin zwar weit entfernt von dem Verdachte, daß die jetzige Kammer ihres Verfassungseides so uneingedenk sein sollte, daß sie sich durch diesen Spielraum zu dem Versuche verleiten lassen könnte, in die Prärogative der Krone einzugreifen, persönlich mißliebige Ministerien zu stürzen, der Krone neue Räte wider Willen zu obtrudieren, oder den Paragraph der preußischen Verfassung, welcher die auswärtige Politik der Krone und ihren Räten reserviert, irgendwie zu verkennen.

Es liegt mir fern und die bisherigen Vorgänge haben auch keine Veranlassung dazu gegeben, gegen diese Kammer irgendwie einen Verdacht dieser Art zu hegen. Aber im Hinblick auf die mit größeren Vorrechten ausgestatteten parlamentarischen Vertretungen im westlichen Europa und auf die Leichtigkeit einer Verwechselung der englischen Verfassung mit der preußischen oder einer irrtümlichen Berufung auf englische Präzendenzfälle für preußische Zustände (Äußerungen des Unwillens auf der Linken) möchte ich doch, daß die hohe Kammer jeder Versuchung, sich von den Bahnen ihrer beschworenen Verfassung zu entfernen, überhoben werde.

Es ist so schwer, verbotenen Früchten gegenüber enthaltsam zu sein, so verführerisch, ein paar Monate des Jahres europäische Politik im großen Maßstabe zu treiben und auf dieser Tribüne alle Register der parlamentarischen Orgel im Gefühl der Vollgewalt eines zur Steuerversagung berechtigten Volksvertreters zu ziehen, um ein geldbedürftiges Ministerium zu seines Nichts durchbohrendem Gefühle zurückzuführen, ihm vielleicht politische Konzessionen oder gar einen folgenreichen Rücktritt abzunötigen.

Ich würde es für ein großes Unglück halten, wenn eine spätere Kammer einer solchen Versuchung nicht zu widerstehen vermöchte, wenn sich in einer späteren Kammer Parteiführer fänden, die, getrieben von einseitiger Parteileidenschaft, von gekränktem Ehrgeiz, eine andere Losung nicht kennen würden als die: „Nieder mit dem Ministerium!"

Ich würde es für ein Unglück erachten, wenn eine Kammer, die unter einer solchen Leitung stände, die auswärtigen Geschäfte in die Hand zu nehmen oder auch nur im Innern eine dominierende Rolle mit Hilfe der Steuerverweigerung zu spielen versuchte. Ich halte dergleichen überhaupt nicht für die Aufgabe unserer parlamentarischen Versammlungen, eine Aufgabe, die nur da lösbar sein wird, wo nur zwei streng geschiedene Parteien

in einem Parlament sich finden, von denen die eine eine ganz sichere, nicht schwankende Majorität hat und sich mit eiserner Disziplin ihren Führern, die gleichzeitig Minister sind, unterordnet. Da mag es möglich sein, nicht aber bei uns, wo die Majoritätsbeschlüsse nur das schwankende Resultat einer sehr komplizierten Diagonale der Kräfte von fünf bis sechs Parteien liefern, von denen keine mit dem Ministerium in einer so notwendigen Verbindung steht, wie es England (Hört! Hört!) und in allen eigentlich konstitutionellen Ländern mit der herrschenden Partei der Fall ist. Unter der Herrschaft einer solchen Versammlung auswärtige Politik und Gesetzgebung zu treiben, das halte ich für etwas Unausführbares; eine solche Versammlung wird immer nur einen wesentlich negierenden Charakter tragen. Die Bedenken, einer solchen Versammlung eine größere Schwerkraft und den Hebel einer wenn auch eingeschränkten Steuerverweigerung anzuvertrauen, werden bei uns noch dadurch gesteigert, daß sich in unseren Kammern das eigentliche preußische Volk mit seinem praktischen Leben und seinen Interessen doch nur dürftig vertreten findet.

Der Kommissionsbericht braucht mit einiger Wohlgefälligkeit für die beiden preußischen Kammern den Ausdruck einer Volksvertretung, deren Rechte er nicht geschmälert zu sehen wünscht. Wir sind keine Volksvertretung; steigen wir herab von diesem Piedestal selbstgeschaffener Größe! Das preußische Volk, wie es in seinen acht Provinzen leibt und lebt, mit seinem Glauben und mit seinen Hoffnungen, mit seiner lebendigen Gliederung und seinen praktischen Bedürfnissen, findet sich in dieser Versammlung nicht abgespiegelt und wiedergegeben. Die preußische Kammer ist nur eine immerhin noch mangelhafte Vertreterin der Steuerkraft, die nach dem Destillationsprozeß der doppelten Wahl etwas mehr als die Hälfte der Hälfte der steuerzahlenden Urwähler in jeder der drei Klassen repräsentiert. Das kann ich eine Volksvertretung nicht nennen. (Oho!)

Präsident Graf v. Schwerin macht Bismarck auf die Verfassungsbestimmung aufmerksam, wonach die Mitglieder beider Kammern Vertreter des ganzen Volkes sind.

Abgeordneter v. Bismarck-Schönhausen:

Ich bin dem Herrn Präsidenten sehr dankbar für die Mitteilung dieser faktischen Behauptung der Verfassung. (Unruhe in der Versammlung.)

Ich komme auf die Zweite preußische Kammer zurück. Diese Versammlung ist eine, vermöge der uns eben zitierten Verfassung, mit ganz bestimmt eingegrenzten Attributen ausgerüstete. Begnügen wir uns mit diesen Attributen und gründen wir nicht darüber hinaus Ansprüche auf den Titel einer Volksvertretung, der uns in der Verfassung zwar offiziell beigelegt ist, aber die Titel in partibus infidelium sind auch offizielle; begnügen wir uns mit dem, was wir haben, und suchen wir nicht unsere verfassungsmäßigen Befugnisse zu überschreiten. (Ruf: Zur Sache!) Ich glaube bei der Sache zu sein, wenn ich die Versammlung charakterisiere, welcher durch eine widerrufliche Steuerbewilligung eine größere Machtvollkommenheit beigelegt werden soll. Ich meinesteils halte ganz fest an den Rechten, die uns die Verfassung verleiht. (Heiterkeit.)

Nicht bloß, weil ich beschworen habe, nein, meine Herren, auch aus anderen Gründen. Diejenigen, welche mir und meinen politischen Freunden freiheitsfeindliche Tendenzen über das in der Verfassung gegebene Maß hinaus unterlegen, geben der Neigung nach, ihre Gegner so zu schildern, wie sie dieselben brauchen, um sie anzugreifen. Der Absolutismus

fällt bei uns nach den gegebenen Zuständen zusammen in meiner Auffassung mit der Idee geheimrätlicher Allgewalt und dünkelhafter Professorenweisheit hinter dem grünen Tisch, ein Produkt, und, ich wage zu behaupten, ein notwendiges Produkt derjenigen preußischen Erziehungsmethode, die dem Individuum, welches ihren Experimenten auf den Gymnasien und Universitäten unterworfen wird, den Glauben an jede Autorität in dieser und jener Welt nimmt und ihm nur den Glauben läßt an die eigene Weisheit und Unfehlbarkeit. Dieses Produkt, die Bureaukratie, habe ich nie geliebt. Es wird mich dessen niemand beschuldigen; ich betrachte dieselbe vielmehr als die individuelle Trägerin des revolutionären Prinzips überhaupt, und das Hineinragen der Bureaukratie in diese Räume ist es gerade, was uns den Anspruch auf den uns von der Verfassung beigelegten Charakter einer Volksvertretung beeinträchtigt, wenn nicht ganz raubt, denn revolutionär ist das Volk nicht.

Ich trage deshalb kein Bedenken, jeder Tendenz entschieden entgegenzutreten, die darauf hinausgeht, das Gewicht dieser Versammlung und ihren Einfluß auf die Exekutive und die Entschlüsse der Krone zu verstärken. Ich werde für das Gesetz stimmen ohne Zeitbeschränkung; gegen das Gesetz, sobald eine Zeitbeschränkung dabei ist (Bravo) und ich gebe mich der Zuversicht hin, daß auch die Räte der Krone das Gesetz lieber zurückziehen werden und sich helfen, wie sie können, als eine dem Geist der preußischen Verfassung widerstrebende Antezedenz aufkommen zu lassen. Mögen sich die Räte der Krone an Mißtrauen und Mißtrauensvoten nicht stoßen. Ich bin der Überzeugung, daß solche im Laufe dieser Diskussion nicht ausbleiben können. Ein Ministerium kann, wo einmal Parteien sind, nur das Vertrauen einer Seite des Landes haben; wer es beiden Parteien recht zu machen sucht, setzt sich zwischen zwei Stühle. (Bravo.)

Die Politik der Mißtrauensvoten ist eine, die hinter uns liegt; sie wurde in der Nationalversammlung abgenutzt, wenn sie auch von den politischen Freunden d'Esters niemals mit jener energischen Kürze ausgesprochen wurden, wie sie neuerdings hier beliebt worden ist; aber ich erinnere die eventuellen Träger der Mißtrauensvoten daran, daß das jetzige Ministerium bei seinem Eintritt im Jahre 1848 von Frankfurt aus und an anderen Orten die allergewichtigsten Mißtrauensvoten erhielt, und nichtsdestoweniger weiß das Land dem Ministerium Dank, daß es diese Mißtrauensvoten nun bald drei Jahre lang unbeachtet gelassen hat. (Bravo!)

29. Sitzung der Zweiten Kammer.

24. Februar 1851.

Die Kammer hatte, wegen ihrer Vertagung vom 4. Dezember 1850 bis 3. Januar 1851, den Etat für 1851 nicht beraten. Da Zweifel über die Berechtigung der Regierung auftauchten, die Ausgabefonds des Etats von 1851 noch vor seiner gesetzlichen Feststellung zu verwenden, erklärte das Staatsministerium am 16. Dezember 1850 unter anderem, daß aus dem Artikel 109 der Verfassung die Befugnis der Regierung folge, diese Steuern zu den Staatsbedürfnissen zu verwenden. Bei der Beratung des Kommissionsberichts über den Staatshaushaltsetat am 24. Februar 1851 beantragte Abg. Simson: die Kammer möge erklären, daß nach Art. 99 der Verfassung die Regierung gesetzlich nicht berechtigt sei, für das Etatsjahr Ausgaben anweisen zu lassen. Am Schlusse seiner Rede machte Simson Bemerkungen über die „Originalität" des Abg. v. Bismarck in Verfassungsanschauungen. Dieser erwidert mit einer längeren Auslegung des Art. 99 der Verfassung und mit der ersten Begründung seiner später so berühmten „Lücken-

theorie", d. h. er erklärt gleichsam in Vorahnung späterer Kämpfe mit der Kammer: die Verfassung schweige darüber, was geschehen solle, wenn das Etatsgesetz nicht zustande komme; ferner habe die Regierung das Recht, ihre Auffassung derjenigen der Kammer entgegenzusetzen!

Ich bin dadurch, daß mein verehrter politischer Freund, der Abgeordnete für Belgard,[1] mit dem ich auch in diesem Falle einer vollständigen Übereinstimmung der Ansichten mich erfreue, diese soeben des breiteren auseinandergesetzt hat, der Verpflichtung überhoben, meinerseits über die Sache weitläufiger zu sein, als notwendig ist, um den Ideengang, den er verfolgte, und der vielleicht bei der Schnelligkeit des Vortrages sich nicht vollständig imprimierte, gewissermaßen im Gerippe zu skizzieren. Es ist meines Wissens noch nirgends bestritten worden, daß die Regierung sich vor der Emanation der Verfassung in dem Rechte befunden hat, unbeschränkt über die Verteilung und Verwendung der Staatsausgaben zu disponieren. Dieses Recht kann seitdem nur insoweit beschränkt worden sein, als es durch ein Gesetz geschehen wäre; es ist durch kein anderes Gesetz beschränkt worden, als durch die Verfassung, und durch keinen anderen Artikel derselben, als durch Art. 99, welcher lautet: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalt gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt."

Die Veranschlagung der Ausgaben durch die Regierung — und nur durch die Regierung kann dies zweckmäßig geschehen — ist erfolgt. Was ferner auf Grund dieses Artikels durch ein Gesetz geschehen soll, ist, soweit es von seiten der Regierung zu erfolgen hat, geleistet worden; sie hat ihren Staatshaushaltsetat vorgelegt; was ferner geschehen muß, um das Gesetz herzustellen, vermöge dessen der Staatshaushaltsetat festgestellt werden soll, hängt von der Regierung nicht ab.

Ich bitte, auf diesen Ausdruck „feststellen" ein Gewicht zu legen, was festgestellt werden soll, muß vorher schon vorhanden sein. Es ist nicht davon die Rede, einen Staatshaushaltsetat überhaupt erst zu schaffen. Was nun geschehen soll, wenn das Gesetz, durch welches diese Feststellung erfolgen soll, nicht zustande kommt, darüber schweigt die Verfassung gänzlich; sie sagt nirgends, daß in einem solchen Falle das frühere Recht der Regierung Ausgaben aus den Staatsmitteln zu machen, abgeschafft sei.

Die Verfassung sagt zwar, der Staatshaushaltsetat soll jährlich festgestellt werden, es solle in jedem Jahre ein neues Gesetz darüber gemacht werden, aber wenn dies nicht zustande käme, wie dies immer möglich ist, wenn von dreien voneinander vollkommen unabhängigen Faktoren eine freiwillige Willenserklärung extrahiert werden soll, so ist meines Erachtens durch die Fassung des Art. 99 der Verfassung (Alinea 2) durchaus nicht ausgeschlossen, daß das im vorigen Jahre gemachte Gesetz so lange fortbestehen soll, bis das Gesetz für das nächste Jahr durch Übereinstimmung dieser drei Faktoren zustande gebracht ist.

Es ist hier nirgends ersichtlich, daß die Volksvertretung oder die Regierung durch die Verfassung verpflichtet sei, jährlich ein Gesetz zustande zu bringen, welches mit dem letzten Tage des Kalenderjahres in sich zusammenfallen soll. Es ist ein terminus ad quem, von welchem der Herr Abgeordnete für Königsberg[2] sprach, für die Dauer dieses jährlich zu machenden Gesetzes gar nicht ausgesprochen. Hätte ein solcher im Sinne des Herrn

[1] Ab. v. Kleist-Retzow.
[2] Abgeordneter Dr. Simson.

Abgeordneten für Königsberg ausgesprochen werden sollen, so würde, meiner Überzeugung nach, in Alinea 2 Art. 99 gesagt worden sein: Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz, welches nur auf ein Jahr Gültigkeit hat, festgesetzt.

Dies ist aber nicht der Fall. Wir haben den Etat allerdings im vorigen Jahre nur für das vorige Jahr, für 1850, festgesetzt, ein Beschluß, der meiner Überzeugung nach die Folge gehabt hat, daß diejenigen Beschränkungen des früher unbeschränkten Rechtes der Regierung, über die Ausgaben zu disponieren, welche durch ein auf Grund des Art. 99 zustande zu bringendes Gesetz durch die Kammern gemacht werden können, für den Zeitraum wegfallen, welcher nach Aufhören der Gültigkeit des vorigen Gesetzes eintritt, und bis zur Publikation eines neuen Gesetzes dauert, und erst durch ein neues, auf Grund des Art. 99 zustande zu bringendes Gesetz können solche Beschränkungen wieder eintreten. Daß mit dem Zustandebringen eines solchen Gesetzes ein Zeitverlust verbunden sein kann, wo es sich um die unabhängige Willenserklärung dreier verschiedener Gewalten handelt, wird jeder zugeben müssen, selbst wenn ich von der Zustimmung der Krone, welche nötig ist, um aus den Beschlüssen der Kammern ein Gesetz zu machen, ganz abstrahiere und nur auf das Verhältnis zueinander bei den Kammern sehe.

Wenn die Erste Kammer nicht verpflichtet ist, zu allen Beschlüssen der Zweiten Kammer Ja zu sagen, dann werden Sie mir die Möglichkeit zugeben, daß der Mangel an Übereinstimmung beider Kammern ein dauernder sein kann. Wir haben allein drei Monate auf die Beratung des Budgets, inkl. Kommissionsberatungen, zuzubringen. Das Resultat unserer Beratungen geht an die Erste Kammer, und diese kann dieselbe im ganzen annehmen oder verwerfen. Verwirft sie es, so wird sich die Budgetberatung in ihren wesentlichen Teilen hier wiederholen müssen, und das Resultat dann nochmals zur Gewinnung der Übereinstimmung mit den von der Kammer etwa für nötig erachteten Abänderungen an die Erste Kammer zurückgehen müssen. Ich finde es kaum glaublich, daß eine so naheliegende Möglichkeit keine Berücksichtigung gefunden haben sollte in der Weisheit konstitutioneller Gesetzgeber, in derjenigen Weisheit, welcher Lord Palmerston inkognito in Erfurt gelauscht haben soll[3] — vielleicht ist gerade dieses Sichrichten nach der Erfurter Politik der Grund, warum wir sehr bald in den Zeitungen lesen werden, daß das Ministerium Palmerston-Russell in England nicht mehr regiert. (Heiterkeit.)

Es scheint mir vielmehr, daß wir uns mit dem Beschluß, das vorjährige Budget nur auf ein Jahr gelten zu lassen, von dem Sinne des Gesetzgebers entfernt haben. Ich bemerke dabei, gestützt auf die Übereinstimmung mit dem Abgeordneten für Königsberg, der da sagt, daß gerade die drei Paragraphen der Verfassung, um die es sich hier handelt, unverändert aus dem Texte der oktroyierten Verfassung bis auf den heutigen Tag überkommen sind, daß, wenn es sich um ein Zurückgehen auf den Sinn des Gesetzgebers zum Behuf der Auslegung handelt, nur die Ansicht des Ministeriums, welches die Verfassung oktroyiert hat, maßgebend sein werde.

Meiner Überzeugung nach stützt sich das Amendement des Abgeordneten für Königsberg auf eine Überschätzung der Tragweite des § 99 der Verfassung, der eben in dem Sinne, wie ihn der verehrte Abgeordnete ausgelegt hat, nicht gemeint ist, und wenn das

---

[3] Ironische Wendung gegen eine Bemerkung des Ab. Simson.

Amendement von der Kammer, selbst mit einer großen Majorität, angenommen werden sollte, so würde dem Ministerium gar nichts entgegenstehen, wenn es kaltblütig darauf antwortete: „Wir halten diese Auslegung der Kammer für eine irrtümliche.“ (Beifall auf der Rechten, Bewegung auf der Linken.)

Wie schon gesagt, die Kammer selbst ist dadurch, daß sie durch den vorjährigen Beschluß — im Widerspruch mit dem Sinne des § 99 — die Geltung des vorjährigen Etatsgesetzes auf eine bestimmte Zeitdauer limitiert hat, selbst daran schuld, daß es einen Zeitraum geben kann zwischen dem Aufhören der Gültigkeit des vorjährigen und dem Zustandekommen des diesjährigen Etatsgesetzes, ein Zeitraum, in welchem die der Regierung seit alter Zeit unbestritten beiwohnende Freiheit der Bewegung in bezug auf die Einteilung der Ausgaben durch keines derjenigen Gesetze beschränkt ist, wie sie auf Grund des Artikels 99 entstehen können und nach dem Wunsche der Verfassung in jedem Jahre entstehen sollen, wobei die Möglichkeit nicht abzuleugnen ist, daß es Jahre geben kann, in denen solche Gesetze eben nicht zustande kommen. Wenn für solche Fälle die Möglichkeit eintritt, daß der Wirksamkeit der Kammer ein weites Feld auf eine Zeitlang entzogen bleibt, so liegt das im Text der Verfassung begründet, wie bei jeder Materie, über welche sich die drei gesetzgebenden Gewalten nicht einigen können, und wenn der verehrte Abgeordnete für Königsberg daran die Frage knüpft, wozu wir da sind? so bin ich nicht berufen, ihm diese Frage zu beantworten. Ich habe auch keine Veranlassung, zu erörtern, inwieweit ich mir diese Frage selbst vorlege; ich erwähne diese seine Äußerung nur deshalb, weil sich daran Worte knüpfen, welche dieselbe Tendenz haben, die ich in einer neuerlichen Rede[1] auf dieser Tribüne bekämpft habe, nämlich alles, was die Verfassung oder die Kammer betrifft, mit einem gewissen Heiligenschein zu umgeben und jeden Spott über die Kammer als eine Art von Tempelschänderei zu behandeln, für welche man die Zensur nicht scharf genug gegen einen solchen Spötter aussprechen könne.

Ich weiß nicht, warum diejenige Gesetznummer, welche die Verfassung in der Gesetzsammlung trägt, heiliger sein soll, als die ihr nachfolgende oder vorhergehende, die sich, ich weiß nicht, auf welchen Dammzoll beziehen mag. Es gibt nur einen Unterschied, nämlich den, daß auf die Verfassung derjenige Eid besonders erneuert ist, welchen jeder von uns bereits in seinem Huldigungseid auf Beobachtung aller Gesetze des Königs geleistet hat, einen Unterschied, welchen ich nicht hoch veranschlage, indem ich mich überhaupt eidlich verpflichtet halte, alle Gesetze des Königreichs zu beobachten und nicht zu verletzen, und in jedem bewußten Gesetzbruch gleichzeitig einen Eidbruch erkenne. Ich habe aber in der Verfassung mit beeidigt, daß die Verfassung im Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung und durch wiederholte Abstimmung abgeändert werden kann; ein Umstand, der um so stärker hervortritt, als gerade bei der Beeidigung der Verfassung dieser Umstand besonders akzentuiert und zum Gegenstand fernerer Hoffnung gemacht worden ist. Ich schließe daraus, daß die Verfassung manches enthält, dessen Änderung wünschenswert sein kann; gewiß enthält sie erhebliche Widersprüche und manche Bestimmung, die ich mindestens, um mich eines Ausdrucks zu bedienen, der in unsere parlamentarische Sprache durch den Herrn Abgeordneten für Belgard aufgenommen ist, sonderbar nennen darf. Ich muß deshalb ein für allemal erklären, daß ich alle dergleichen Ausdrücke sittlicher Entrüstung über etwaigen

[1] Vom 14. Februar.

Spott gegen einzelne Bestimmungen der Verfassung meinerseits mit äußerster Geringschätzung aufnehme und aufnehmen werde. (Große Unruhe.)

Präsident Graf v. Schwerin droht, Bismarck zur Ordnung zu rufen, wenn er die Verfassung verspottet.

Ich wüßte nicht, daß ich dem Herrn Präsidenten jetzt Gelegenheit gegeben hätte, mich zur Ordnung zu rufen. Ich würde bitten, diese Eventualität abzuwarten und mich dann zur Ordnung zu rufen, mich aber mit vorzeitigen Drohungen zu verschonen. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Präsident Graf v. Schwerin: Dann rufe ich den Herrn Redner über diese Äußerung zur Ordnung.

Der verehrte Abgeordnete für Belgard hat schon darauf hingewiesen, daß eben aus Kammerreden und aus Motiven der Diskussionen über Verfassungsparagraphen eine Auslegung derselben auf keinerlei Weise gefolgert werden kann. Ich berufe mich deshalb, und ich glaube auch auf jener Seite der Versammlung auf Zustimmung zu stoßen, auf einen neuerlichen Vorfall, wo es sich um die Abänderung der Tagesordnung handelte und wo der Abgeordnete für Aachen[5] mit Entschiedenheit behauptete und durchführte, daß die Kammer über Motive nicht abstimmt. Es kommt lediglich darauf an, was in der Verfassung steht, und die Motive, aus denen der eine oder der andere dafür gestimmt haben mag, sind mir vollständig gleichgültig.

Bei seiner Bezugnahme auf die Kammerreden des vorigen Jahres hat sich der verehrte Abgeordnete für Königsberg über meine parlamentarische Wirksamkeit im allgemeinen und über einzelne Phasen derselben ausgesprochen. Der Abgeordnete hat in meinem parlamentarischen Auftreten eine besondere Originalität gefunden. Ich will ihm diesen Vorwurf nicht zurückgeben. (Heiterkeit.)

Er hat daran die Bemerkung geknüpft, daß meine Reden mehr zur Erheiterung, als zur Erleuchtung der Versammlung beigetragen hätten. Ich will nicht die Worte des Dichters anwenden, daß es Leute gibt, die selbst „des Lichtes Himmelsfackel“ nicht erleuchtet. Ich bin zufrieden, wenn mein geringes Licht dem gelehrten Abgeordneten für Königsberg auch nur einige Erheiterung verschafft hat, in Stunden, die er selbst trübe nannte. (Heiterkeit.)

Ich glaube aber, daß neben der Erheiterung auch die Erleuchtung nicht ausbleiben wird, wenn er fortfahren wird, mit demselben Fleiße, wie bisher, meine Reden nachzulesen. (Heiterkeit.)

Ich will ihm dabei einige Erleichterungen verschaffen, indem ich seine unrichtigen Auffassungen von früheren Reden, die ich hier gehalten habe, berichtige. Ich habe niemals gesagt, daß ich unverantwortliche Minister und verantwortliche Geheime Räte verlange; ich habe bei Gelegenheit, wenn ich nicht irre, des Ablösungsgesetzes, welches mir ganz besonders mißfiel, ohne daß ich deshalb Neigung hatte, die Person des betreffenden Ministers anzugreifen, den letzteren gewissermaßen hinter die Kulissen geschoben, um mich an den Geheimen Rat halten zu können, von dem ich wußte, daß er das Gesetz entworfen hatte; dabei habe ich gesagt, daß ich in dem Erscheinen des Geheimen Rates eine Andeutung vermute, daß derselbe einen Teil der Verantwortlichkeit des Gesetzes mit übernommen habe. Mag der Herr Abgeordnete für Königsberg das originell oder heiter finden, ich sehe nichts von beiden darin. Es ist eine ganz natürliche — (Ruf: zur Sache!)

---

[5] Abgeordneter v. Vincke am 19. Februar.

Ich werde mich durch kein Rufen „zur Sache“ abhalten lassen, auf das einzugehen, was der Herr Abgeordnete für Königsberg bei dem Zitieren unserer Reden gesagt hat, ohne von der rechten Seite des Hauses zur Sache gerufen zu werden. Daß das Ministerium nach Majoritäten abstimmt, habe ich nur als etwas Faktisches angeführt, für welches sich übrigens Präzedenzien in vielen anderen Staaten aufweisen lassen, selbst unter dem Regiment der konstitutionellen Urverfassung von Ludwig XVIII. in Frankreich, und welches tatsächlich auch bei uns, und zwar noch heute, geschieht. Ob dies richtig und vernünftig ist, darüber habe ich mich meines Wissens hier niemals ausgesprochen; es geschieht aber.

Ich muß überhaupt bedauern, daß der verehrte Abgeordnete, wenn er sich einmal die Mühe gegeben hat, das, was ich voriges Jahr über diese Sache geäußert habe, nachzulesen, und Zeit gehabt hat, ein volles Jahr darüber nachzudenken (Heiterkeit) mich nicht mit derjenigen Gründlichkeit hat widerlegen wollen, die ich von dem Vertreter der juristischen Hermeneutik und zweitausendjährigen Sätze des Aristoteles[9] meinerseits gern beansprucht hätte; ich bedaure, daß der verehrte Abgeordnete gegen meine ganze Argumentation keinen weiteren Grund angeführt hat, als den, daß er mich für originell erklärt. Er sagt also: Die Auslegung, die der Abgeordnete für Brandenburg im vorigen Jahre der Verfassung und ihrem Artikel 99 gegeben hat, ist falsch, denn der Abgeordnete für Brandenburg ist ein origineller Mensch, (Heiterkeit) oder die Verfassung kann so nicht ausgelegt werden, wie das Ministerium sie in der von ihm verlesenen Instruktion auslegt, denn der Abgeordnete für Brandenburg ist ein origineller Mensch. (Heiterkeit.)

Ich muß gestehen, daß ich das Konkludente dieser Argumentation nicht recht einsehen kann, wenn aber der Herr Abgeordnete das dadurch nicht hat beweisen wollen, so verstehe ich überhaupt nicht, warum er meine angebliche Originalität in das Spiel gezogen hat. Ich würde mich für vollständiger widerlegt halten, wenn der verehrte Abgeordnete in dem Alinea 2 des Artikels 99 einen terminus ad quem, mit dessen Eintreten das jährlich zu machende Gesetz verfassungsmäßig von selbst erlöschen muß, auf dessen Vorhandensein sich seine Argumentation vorzugsweise stützt, nachgewiesen hätte; — ich kann diesen Beweis nicht für geführt erachten, zweifle aber nicht, daß im Laufe der Diskussion über das Budget der Herr Abgeordnete Gelegenheit nehmen wird, das Antreten dieses Beweises zu versuchen, wo ich ihm verspreche, meinerseits seine Argumente eines tieferen Eingehens, als er die meinigen wert gehalten hat, zu würdigen.

Ich schließe diese Betrachtungen (Heiterkeit), die deshalb um so weniger systematisch waren, als mein politischer Freund die Sache bereits in meinem Sinne völlig erschöpft hatte, indem ich Sie an denselben Tag erinnere, dessen der geehrte Abgeordnete für Königsberg am Schlusse seiner Rede gedacht hat, an den heutigen Jahrestag der französischen Revolution von 1848. Dies ist der Tag, der uns für immer daran erinnern wird, wie das System, dem der geehrte Abgeordnete vorzugsweise angehört, das System der Steuer- und Ausgabenbewilligung, das System des parlamentarischen Regiments, mit den stärksten Mitteln ausgerüstet und geringen Kräften gegenüberstehend, auf eine so eklatante Weise vor Europa Fiasko gemacht hat, daß es sich von diesem Sturze schwerlich je erheben wird. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten.)

---

[9] Simson hatte von der Gültigkeit des Aristotelischen Lehrgebäudes gesprochen.

30. bis 45. Sitzung der Zweiten Kammer.

In der 30. Sitzung der Zweiten Kammer vom 25. Februar 1851 entgegnet Bismarck auf persönliche Angriffe der Abgeordneten v. Vincke, v. Bodelschwingh und Beseler. In der 33. Sitzung vom 1. März 1851 spricht Bismarck kurz zur Geschäftsordnung. In der 36. Sitzung vom 6. März 1851 erläutert Bismarck gegenüber einem Antrag v. Vinckes die Notwendigkeit eines preußischen Militärbevollmächtigten in Petersburg. Ferner wendet er sich gegen Abstriche am Etat des Auswärtigen Amts. In der 40. Sitzung vom 11. März 1851 wendet sich Bismarck bei der Beratung des Militärbudgets energisch gegen Abstriche. Die Heeresausgaben in Preußen sind im Verhältnis zu anderen Großmächten auch absolut die kleinsten. Er weist auf die Dankesschuld des Volkes gegenüber dem Heere hin. Vor allem dankt die Kammer dem Offizierkorps, daß sie jetzt in Ruhe über die Verminderung der Offiziergehälter debattieren kann. Gegen einen Tadel v. Vinckes hält Bismarck an dem „passenden und wohlklingenden Ausdruck“: „mein König und Kriegsherr“ fest. Zum Schluß wendet er sich gegen die Aufhebung der Garde-Landwehr. In der 45. Sitzung vom 20. März 1851 erläutert Bismarck als Berichterstatter der Zentralkommission den Etat der Seehandlung und Bank.

55. Sitzung der Zweiten Kammer.

5. April 1851.

Die Revolution von 1848 ist zum Teil ein Losbruch der ländlichen Bevölkerung mit ihrem Freiheits- und Landhunger gegen den herrschenden Grundbesitz und seine feudalen Rechte. In der Verteidigung ihrer Stellung haben die Gutsherren die Konservative Partei begründet. Da aber der moderne Verfassungsstaat mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit die feudalen Sondereinrichtungen nicht dulden konnte, wurde am 2. Januar 1849 eine vorläufige Verordnung über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit, den eximierten Gerichtsstand und die Patrimonialgerichte erlassen. Die Kommission für das Justizwesen erstattete am 4. April Bericht darüber. Bismarck als Wortführer einer Klasse verteidigt die alten Einrichtungen.

Die uns vorliegende Verordnung ist in ihren wesentlichen Grundzügen schon durch den Inhalt der Verfassung bedingt, und insoweit dies der Fall ist, will ich mich in dieser Diskussion darauf beschränken, auf diejenigen Äußerungen einzugehen, die bereits gestern in dieser Beziehung gefallen sind. Die Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit ist früher stets ein Paradepferd für alle die gewesen, die eine Umwälzung unserer Zustände erstrebten und welche die Geschicklichkeit hatten, ihre persönliche Ansicht als öffentliche Meinung an den Markt zu bringen. Man war dahin gekommen, sich unter Patrimonialgerichtsbarkeit schließlich ein unbestimmtes Etwas von feudaler Willkür vorzustellen, mit körperlicher Züchtigung, mit Richtern, die abhängig wären von tyrannischen Junkern, mit denen sie gemeinschaftlich die Gerichtseingesessenen bedrückten, resp. hohe Sporteln von ihnen erhöben. Erst seit Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit hat man sich überzeugt, daß sie doch nicht so ganz ohne Vorzüge war, daß die Gerichtsherren in den seltensten Fällen mehr von ihr hatten, als die von mir hoch angeschlagene Ehre, nach dem Ableben des Justitiarius unter vier oder fünf benachbarten Richtern seinen Nachfolger auszuwählen, daß im übrigen diese Richter ebenso unabhängig waren, wie die Königlichen, in sehr vielen Fällen nicht in den freundschaftlichsten Verhältnissen mit ihren Gerichtsherren lebten, daß die Sporteln sehr viel niedriger waren, als bei den Königlichen Gerichten und nicht mit derjenigen Härte beigetrieben wurden, welche bei den fiskalischen Gerichten die Anforderung des Etats erheischt, und daß namentlich die Abhaltung lokaler Gerichtstage ein großer Vorzug der Patrimonialgerichtsbarkeit war. Ich will mich nicht auf Widerlegung der Äußerungen des Abgeordneten für Hirschberg[1] einlassen, der gestern der Meinung

[1] Abgeordneter Fliegel.

war, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit nach Aufhebung der Erbuntertänigkeit keinen Sinn mehr gehabt hätte. Er hat sich meiner Überzeugung nach am besten dadurch widerlegt, daß er uns mitteilte, er selbst habe nach Aufhebung der Erbuntertänigkeit die Stelle eines Patrimonialrichters angenommen. Ich kann seine Meinung auch nicht teilen, daß es unbedingt ein Zeichen guter Rechtspflege sei, daß die Anzahl der Gerichtsstellen bedeutend vermindert worden wäre, nach seiner Angabe von 7000 auf etwa 200. Man könnte sonst auf diesem Wege leicht und wohlfeil eine noch viel bessere Rechtspflege erlangen, wenn man diese Anzahl noch mehr reduzierte.

Dagegen kann ich den Auslassungen des Herrn Justizministers[2] gegenüber die Befürchtung nicht unterdrücken, daß die Regierung einer Täuschung sich hingibt, wenn sie glaubt, daß die neue Justizeinrichtung überall ein Gegenstand des Vertrauens und ein Grund zur Befriedigung geworden sei. Ich gebe gern zu, daß die höheren Justizbeamten, auf deren Bericht sich der Herr Justizminister gestern bezog, mit den neuen Einrichtungen vollkommen zufrieden sind. Anders aber dürfte es sich mit den Gerichtseingesessenen verhalten, auf deren Interesse es mir doch vorzugsweise anzukommen scheint; von ihnen werden die Übelstände der neuen Einrichtung sehr lebhaft und tief empfunden und bieten einen harten Hebel zur Erregung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit dar. Denjenigen Herren, welche vor kurzem hier von der Begeisterung sprachen, mit welcher das Volk die neuen Einrichtungen aufgenommen habe, möchte ich einen freundlichen Empfang nicht sichern können, wenn sie sich etwa persönlich, um die Dankbarkeit des Volkes zu erproben, auf das Land begeben sollten, (Oho!) — ich stelle die Probe anheim — (Heiterkeit) und dort den Leuten sagen: wir sind es, die dafür gestimmt haben, und denen ihr verdankt, daß ihr jetzt drei, sechs und acht Meilen reisen müßt, euer Recht zu holen; daß ihr zur Abhaltung eines Termins in der Ernte- oder Saatzeit drei bis vier Tage abwesend sein müßt, daß ihr, oder doch die Wohlhabenderen von euch, drei bis vier Wochen auf eigene Kosten euch in der Stadt aufhalten müßt, um als Geschworene zu fungieren; daß die Gerichtskosten in vielen Fällen verdoppelt und verdreifacht werden; daß Kosten und Sporteln mit einer Strenge beigetrieben werden und beigetrieben werden müssen, die früher unter den Patrimonialgerichten nicht üblich war; daß ihr endlich mit Richtern zu tun habt, denen eure Verhältnisse, eure Personen, die Sitten eurer Heimat fremd sind, ja, die in vielen Fällen euer Plattdeutsch nicht einmal verstehen, ein Mangel, der häufig genug zu Klagen der Komparenten Veranlassung gibt, weil das, was sie zu Protokoll gegeben, nicht darin stehe. Ich glaube, daß mit allen Gründen, welche die Doktrin und die Theorie Ihnen an die Hand geben, Sie diese Bevölkerung nicht überzeugen werden, daß sie die verfassungsmäßige Verpflichtung habe, sich bei diesen Neuerungen glücklich zu fühlen, und daß selbst der Umstand, daß die Verfassung dies gewollt habe, manchen verstockten Gemütern keinen durchschlagenden Trost gewähren würde.

Der Herr Justizminister hat uns ferner statistische Mitteilungen über die Anzahl von Verbrechen gemacht, welche in königlichen und in Bezirken der Patrimonialgerichte auf eine bestimmte Seelenzahl gefallen sind. Abgesehen davon, daß die Städte und namentlich die großen Städte, welche naturgemäß die Heimat der Verbrechen sind, überall unter königlicher Gerichtsbarkeit stehen, habe ich aus diesen Mitteilungen zu meiner Befriedigung von neuem einen Beweis entnommen, daß die Moralität unter derjenigen Bevölkerung, welche unter

[2] Simons.

Patrimonialgerichtsbarkeit stand, eine höhere war, daß Verbrechen unter ihr seltener waren, als unter denjenigen, welche die Wohltat der Patrimonialgerichtsbarkeit entbehrten. Wenn aus diesem Umstande der Schluß gezogen werden sollte, daß etwa die Patrimonialrichter lässig gewesen seien in Aufsuchung und Bestrafung der Verbrecher, so glaube ich, daß ihnen darin unrecht geschehen würde, ich wenigstens habe nirgends darüber klagen hören, daß in den Bezirken der Patrimonialgerichte wegen Straflosigkeit von Verbrechen die Immoralität zugenommen und die Verbrechen sich gemehrt hätten. Wenn der Herr Justizminister — ich gestehe, daß ich wegen der Entfernung meines Platzes nicht genau habe hören können — gesagt hat, daß die Anzahl der Verbrechen innerhalb der Patrimonialgerichtsbezirke seit dem Jahre 1848 zugenommen haben sollte, so könnte ich den Grund darin suchen, daß eben die Patrimonialgerichte aufgehört hatten, indem es unzweifelhaft ist, daß, wenn die Rechtspflege an Ort und Stelle geübt wird von einem Richter, der mit den örtlichen Verhältnissen und den Personen bekannt ist, dies zur Verhütung von Verbrechen wesentlich beiträgt; anderseits dürfte die neue Richtung des öffentlichen Rechtsbewußtseins dazu beigetragen haben, welche seit der Nationalversammlung und durch das Verfahren der damaligen Ministerien angebahnt wurde, und welche das Eigentum und den Besitzstand derjenigen Klassen der Bevölkerung, welchen die meisten Patrimonialgerichtsherren angehörten, als minder berechtigt und durch das Gesetz minder geschützt erscheinen ließ.

Der Abgeordnete für Hirschberg hat uns gestern aufmerksam gemacht, daß namentlich in Schlesien das Institut der Patrimonialgerichte der öffentlichen Meinung gegenüber ein kaum haltbares gewesen sei. Der Abgeordnete wird selbst am besten wissen, welche Verhetzung der ländlichen Bevölkerung in Schlesien stattgefunden hat, da er zur damaligen Zeit schon jene Gegenden bewohnt hat.

Trotz dieser vielfachen Verhetzungen und trotz der Verwahrlosung, welche die Patrimonialgerichtsbarkeit meiner Überzeugung nach ein Menschenalter hindurch von oben her erfahren hat, habe ich in den Kreisen meiner Erfahrung keine Gründe gefunden, welche die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit als durch das öffentliche Wohl bedingt hätten erscheinen lassen. Ich kann sie daher nur betrachten als eine der vielen Konzessionen, die man der Theorie und einem angeblichen Zeitgeiste gemacht hat. Da sie aber einmal aufgehoben ist, so habe ich den dringenden Wunsch, daß die Regierung in erhöhtem Maße ihre Aufmerksamkeit auf diejenigen Mittel lenke, welche dazu führen könnten, die Vorteile und die Bequemlichkeiten der Patrimonialgerichtsbarkeit mit der jetzigen Einrichtung zu verbinden. Die wenigsten Geschäfte bei einem Gericht erfordern, ja vertragen eine kollegialische Behandlung; alle Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit, alle Vormundschafts-, Nachlaß- und Hypothekensachen, sowie das Verfahren in jeder Rechtssache, bis sie spruchfrei ist, wird auch an denjenigen Orten, wo sich Richterkollegien befinden, von einzelnen betrieben. Ich kann daher keine Gründe finden, warum das Zusammensein sämtlicher Richter eines Sprengels an einem einzigen Orte die Regel und der permanente Zustand sein soll, und man würde denjenigen Einrichtungen, welche die ländliche Bevölkerung lieb gewonnen hat und welche ihr bequem sind, entgegenkommen, wenn die Abzweigung von Gerichtsdeputationen und die Anstellungen einzelner Richter in den Bezirken vermehrt würden. Es würde dadurch die Abhaltung von Lokalgerichtstagen erleichtert werden, obschon sie auch möglich bleibt, wenn sämtliche Richter an einem Orte wohnen. Sollten

selbst bei jener Einrichtung nicht so viele Richter an dem Hauptorte des Sprengels bleiben, als zur Bildung eines Spruchkollegiums nötig sind, so würde diese Anzahl sich durch Zuziehung der nächsten Einzelrichter im Sprengel leicht vervollständigen lassen. Eine ähnliche Einrichtung war von den Patrimonialgerichtsherren mehrerer Kreise der Provinz Sachsen vor 1848 angebahnt worden, und die Ausführung derselben hat bei der damaligen Justizverwaltung nicht nur kein Hindernis gefunden, sondern ist für sehr zweckmäßig gehalten worden. Sollte etwas dem ähnliches jetzt nicht als ausführbar erscheinen, so würde es schon eine große Wohltat für die Bevölkerung sein, wenn dennoch durch Deputierte des Gerichts Lokalgerichtstage in engeren Distrikten abgehalten würden. Ich sehe auch keinen Grund, weshalb eine solche Einrichtung mit dem jetzigen Verfahren und der jetzigen Gerichtsverfassung unverträglich sein sollte, und auch das Schwurgericht paßt sich einem solchen System vollständig an, solange nicht auch in der Gesetzgebung die Überzeugung sich Bahn bricht, daß mit der Einführung der Geschworenengerichte zwar diejenigen ihren Zweck erreicht haben, welche darin eine Garantie gegen die Bestrafung politischer Verbrecher suchten, daß sonst aber die Meinung eines englischen Rechtsgelehrten viel für sich hat, welche ich in diesen Tagen gelesen habe. Derselbe sagt: Wenn jetzt jemand zum erstenmal mit dem Vorschlage aufträte, die Entscheidung der wichtigsten Rechtsfälle von zwölf Personen abhängig zu machen, die beliebig aus den bürgerlichen Gewerben herausgenommen werden, für deren Urteilsfähigkeit in den meisten Ländern eine andere Bürgschaft nicht existiert, als die der Zahlung einer gewissen Steuerquote, und denen man die Beurteilung des Falles dadurch erschwert, daß man sie bis zur Stunde der Entscheidung sorgfältig über den Fall selbst in Unkenntnis erhält und in jener Stunde selbst der Urteilskraft der Wirkung zweier sich bekämpfenden rhetorischen Talente und der Zufälligkeit der Überlegenheit des einen aussetzt, wenn ein solcher Vorschlag heute zum erstenmal auftauchte, er würde bei einem besonnenen Volke keinen Anklang finden.

Eine andere durch die Verfassung bedingte Neuerung ist die Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes. Ich bedaure mit einem Redner,[3] der gestern diesen Fall zum Gegenstand eines Protestes machte, und bedaure namentlich im Interesse der preußischen Politik, daß durch diese Bestimmung der Verfassung Staatsverträge gebrochen worden sind, welche die Krone Preußen abgeschlossen hatte.

Im übrigen kann ich nicht finden, daß durch Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes die außerordentlichen Garantien für eine unparteiische Gerichtspflege vermehrt worden sind.

Bestimmungen, welche nicht aus der Verfassung mit Notwendigkeit hervorgehen, finden sich in der Verordnung in bezug auf die Patrimonialrichter, die darin mit einer Härte behandelt sind, über die ich mir einige Worte zu sagen erlaube. Die Patrimonialrichter waren bei uns lebenslänglich angestellt und mußten nach dem Gesetze lebenslänglich angestellt werden. Sie hatten ein Recht, an die Stabilität der Rechtsverhältnisse Preußens zu glauben, oder an eine vollgültige Entschädigung, falls diese Rechtsverhältnisse im Wege der Gesetzgebung eine Änderung erleiden sollten. Sie konnten also glauben, daß sie diejenigen Emolumente, welche ihre Stellung mit sich brachte, bis an ihr Lebensende genießen würden.

[3] Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Sie hatten also allen Grund, als gute Hausväter ihren Haushalt und die Erziehung ihrer Kinder nach den Mitteln zuzuschneiden, die ihnen noch vor diesem Gesetz zu Gebote standen. Ohne ihr Verschulden sind sie nun in ihrem Einkommen zum großen Teil auf die Hälfte, in manchen Fällen auf ein geringeres Maß, in fast allen aber um ein sehr Erhebliches verkürzt worden. Als Entschädigung dafür weist man sie hin auf die ehrenvolle Stellung eines königlichen Richters, auf die Hoffnung auf Pension und Avancement. Was die erste Qualität betrifft, so habe ich nicht gefunden, daß die Patrimonialrichter titelsüchtig sind, sie schienen zufrieden zu sein mit der Achtung, die sie als Patrimonialrichter genossen. In bezug auf die Aussicht auf Pension glaube ich kaum, daß diese dem Abzug an Gehalt, den sie erlitten haben, jemals gleichkommen kann. Was ferner die Hoffnung auf Avancement betrifft, so ist sie ihnen durch das Anciennitätsreglement vom vorigen Jahre, wodurch eigentlich erst die Härte der Verordnung vollständig gemacht ist, bedeutend verkürzt worden. Sie stehen im günstigsten Falle vier Jahre zurück hinter den Richtern im königlichen Dienste, obwohl beide Kategorien vom Augenblicke ihrer Anstellung an die richterliche Qualität und die eines Staatsbeamten besessen haben. Am schlimmsten sind diejenigen daran, welche mit der sogenannten Klausel angestellt sind. Diese Klausel, so oft ich sie habe kennen lernen, lautete dahin, daß der Gerichtsherr berechtigt sein solle, den auf Lebenszeit geschlossenen Vertrag zu kündigen, sobald er sein Gericht mit einem königlichen oder mit einem Kreisgericht zusammenlegt.

Diese auflösende Bedingung ist nicht eingetreten. Die Gerichtsherren haben ihren Justitiarien nicht gekündigt; vielmehr hat der Staat ihnen die Gerichtsbarkeit abgenommen.

Wenn ein Käufer dem Besitzer eines Gutes mit Gerichtsbarkeit dieses Gut oder die Gerichtsbarkeit allein abkauft, so ist kein Zweifel, daß er die eingegangenen Kontrakte mit übernehmen müsse, also auch die, welche auf Grund und zur Handhabung dieser Gerichtsbarkeit abgeschlossen sind. Um so mehr, glaube ich, ist der Staat dazu verpflichtet, wenn er im Wege der Gesetzgebung diese Gerichtsbarkeit übernimmt, der Staat, unter dessen Gewährleistung diese Richter angestellt und nach dessen eigenen Gesetzen sie lebenslänglich angestellt werden mußten, abgesehen davon, daß es rechtlich sehr fraglich ist, wie weit das Obergericht berechtigt war, eine solche Klausel den Verträgen hinzuzufügen, die perfekt waren, ehe sie dem Obergerichte zur Bestätigung vorgelegt wurden, eine Klausel, durch welche der materielle Inhalt des Kontrakts geändert wurde. Diese Befugnis der Obergerichte gründete sich auf einen Paragraphen, der nur verlangt, daß die Gerichtsherren den Obergerichten die Überzeugung gewähren sollen, daß sie wirklich qualifizierte Personen anstellen, der aber nicht den Obergerichten freistellt, qualifizierte Personen zu verwerfen oder ihre Anstellung nachträglich von Bedingungen abhängig zu machen.

Aus diesem Grunde glaube ich, daß diejenigen Richter, welche mit der Klausel angestellt waren, ganz besondere Veranlassung haben, sich zu beklagen, indem ihnen ein Recht auf Anstellung im Staatsdienste (obgleich der Staat ihrer bedarf, weil sein Richterpersonal nicht ausreicht) gar nicht eingeräumt wird, und es wird ihnen nur im Wege der Billigkeit, um ihre Subsistenz nicht zu gefährden, mit dem Charakter eines Almosens die Aussicht auf Anstellung zugesprochen, und sie rangieren dabei nach der Anciennität, welche vom 1. April 1849 datiert ist, so daß ganz alte Patrimonialrichter, die zwanzig und dreißig Jahre ihr Amt mit Ehren geführt haben, hinter den jüngsten Assessor einrangiert werden.

Ich will nur einen der vielen in der Art vorgekommenen Fälle anführen. Es war ein Richter von einem schlesischen Patrimonialgericht, der sein Amt seit länger als zwanzig Jahren dergestalt zur Zufriedenheit der höheren Behörden verwaltet hatte, daß ihm die Regierung deshalb den Charakter eines Justizrats verlieh, und der ein Gehalt von 1500 Rtlr. bezog; dieser Mann wurde bei der Reorganisation bei einem Kreisgericht angestellt, wo er 800 Rtlr. Gehalt hatte, aber von dem dortigen Personal der Älteste war und bei Abwesenheit des Dirigenten das Gericht selbst leitete, bis die Anciennitätsordnung im vorigen Jahre eintrat, nach welcher dieser bisherige zweite Dirigent als das jüngste Gerichtsmitglied hinter dem jüngsten Assessor rangierte, welcher Umstand ihn bewogen hat, seine Versetzung in eine noch geringer bezahlte Stelle mit Erfolg nachzusuchen. Ich hoffe, die Kammer wird dieser Klasse unserer Mitbürger gerecht werden wollen, die unverschuldet in Verlegenheit und Sorgen durch die Gesetzgebung gebracht worden ist, zum Teil so, daß sie ihre Kinder, welche sie bis dahin hoffen durften, dem väterlichen Beruf widmen zu können, einer ganz anderen Bestimmung haben übergeben müssen. Ich empfehle Ihrer Berücksichtigung die Amendements, welche in dieser Beziehung von beiden Seiten des Hauses gestellt sind, indem ich meinerseits mich demjenigen anschließen werde, was in dieser Richtung am weitesten geht. (Bravo!)

Abg. Wentzel ist bereit, Bismarck auf einer Reise praktisch zu beweisen, daß die Bevölkerung mit den neuen Einrichtungen im Gegenteil zufrieden ist. Bismarck erwidert:

Der verehrte Abgeordnete für Ratibor hat mir und meinen Freunden den indirekten Vorwurf gemacht, als wenn wir diejenigen sein müßten, welche die Unzufriedenheit im Lande steigerten, welche über die Justizeinrichtung entstanden. Ich muß mich wundern, daß der verehrte Abgeordnete in seiner langen juristischen Laufbahn, deren Versatilität er uns hier geschildert, nicht Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß diejenigen, welche den meisten Grund haben, mißvergnügt zu sein, nicht allemal die sind, welche dies Mißvergnügen zu politischen Plänen ausbeuten wollen, und daß diejenigen, deren unbewußte Vorkämpfer die „weisen Männer aus dem Westen" waren und noch sind, nicht eben sehr skrupulös bei Benutzung einer Mißstimmung danach fragen, wer sie herbeigeführt habe, und ob sie berechtigt sei.

Zweitens hat der verehrte Abgeordnete mir die angenehme Aussicht gestellt, mit ihm eine Reise auf das Land zu machen. (Heiterkeit.)

So ehrenvoll diese Aussicht für mich ist, so würde ich doch, wenn er seinen Zweck vollständig erreichen will, ihm vorschlagen, die Exkursion allein zu machen, da ich mich sonst verpflichtet fühlen würde, ihn zu schützen, eine Aufgabe, die möglicherweise das Maß meiner Kräfte sowohl als meiner Neigung überschreiten möchte. (Heiterkeit.)

57. Sitzung der Zweiten Kammer.

8. April 1851.

Die Revolution von 1848/49 hatte den Gegensatz des großen Grundbesitzes zu den Bauern und Tagelöhnern zum allgemeinen Bewußtsein gebracht, zumal die neue konservative Partei auf der Interessenvertretung jenes Standes beruhte. Deshalb konnten die Parteien der Linken hoffen, in den Angehörigen der unteren ländlichen Kreise Gefolgschaft zu finden. Der Abg. Harkort erließ einen „Bürger- und Bauernbrief", in welchem der Stand des grundbesitzenden Adels angegriffen wurde. Der Oberstaatsanwalt fand darin das Verbrechen der Aufreizung

der Staatsbürger gegeneinander, in diesem Falle gegen das „Junkertum" gegeben und erbat von der Kammer die Genehmigung, während der Sitzungsperiode gegen den Verfasser ein Strafverfahren einzuleiten. Gegen die Verteidigung des Abg. v. Vincke, der unter „Junkertum" nichts Bestimmtes verstehen zu können erklärte, und gegen seine weitergehenden Auslegungen trat Justizminister Simons auf. Nach ihm ergreift Bismarck das Wort.

Der Herr Justizminister hat am Schlusse seines Vortrages im wesentlichen meine Ansicht ausgesprochen. Ich glaube auch, daß der Abgeordnete für Aachen[1] die Stellung der Kammer mit der eines Gerichtshofes verwechselt hat, indem er von der Ansicht auszugehen schien, daß die Kammer sich erst die Überzeugung von der Schuld des Angeklagten verschaffen müsse, ehe sie die Autorisation zur Einleitung der Untersuchung gegen ihn geben könne. Ganz abgesehen von der Unmöglichkeit, daß wir hier den Prozeß in der Art plädieren können, wie der Abgeordnete für Aachen es in der Rolle eines Verteidigers zu tun begonnen hat, um uns die Überzeugung von der Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu verschaffen, so glaube ich nicht, daß es die Aufgabe der Kammer sein kann, dem Wahrspruch der Geschworenen dadurch zu präjudizieren, daß wir in der Kammer ein Schuldig oder Nichtschuldig über den Angeklagten aussprechen. Ein solches Verfahren würde der Ruhe und Unparteilichkeit der Rechtspflege in Preußen präjudizierlich sein.

Der Herr Abgeordnete hat seinerseits gesagt, daß er nicht wisse, was Junkertum sei. Mich hat diese Erklärung überrascht; ich habe geglaubt, ein jeder Abgeordnete habe Gelegenheit genug gehabt, aus den politischen Wortstreiten der letzten Jahre zu entnehmen, was darunter gemeint sein kann. (Stimmen auf der Linken: Juristisch?!)

Politisch!

Mir ist es nicht klar geworden, was der Herr Abgeordnete unter tendenziösen Anklagen versteht. Jeder Preuße hat irgendeine Tendenz, sei es, die Sicherheit des Eigentums, der Person oder die politische Sicherheit des Staates zu garantieren. Eine Tendenz, die gegen die Freiheit der Beratung und Beschlußnahme der Kammer oder gegen irgendein Mitglied derselben gerichtet wäre, könnte ein Prozeß dann haben, wenn es einleuchtend wäre, daß die Regierung darauf ausginge, den Abgeordneten, der in Anklagezustand versetzt werden soll, entweder als Redner unschädlich zu machen, oder in der Abstimmung zu behindern, oder ihn in den Anklagezustand wegen einer Äußerung zu versetzen, wegen deren ihm Unverletzlichkeit in der Verfassung garantiert ist. Eine Vermutung der Art liegt nicht vor, und ich glaube, daß das einzige, worauf es uns ankommt, sein kann, nur zu konstatieren, ob das Privilegium der Kammer zu schützen sei. Was die Ermittlung damit zu tun hat, in welcher Weise sich etwa die Polizei Kenntnis von dem Manuskripte verschafft hat, das, muß ich gestehen, ist mir ganz unklar geblieben. Nach der Tagesordnung sind wir nicht berufen, zu entscheiden, inwieweit es zu empfehlen sein möchte, gegen einzelne Polizeiagenten die Untersuchung wegen Überschreitung ihres Amtes einzuleiten, sondern darüber zu beraten, ob gegen den Abgeordneten Harkort die Untersuchung einzuleiten sei.

Abg. v. Vincke spricht über das Wesen eines tendenziösen Prozesses und erklärt, er könne sich zwar bestimmte Personen als personifiziertes Junkertum denken, aber was im Sinne des Gesetzes darunter zu verstehen sei, sei fraglich.

Abgeordneter v. Bismarck-Schönhausen entgegnet darauf:

Da mir der werte Abgeordnete für Aachen Aufschluß darüber gegeben hat, was ein tendenziöser Prozeß sei, so will ich ihm meinerseits aus Dankbarkeit die Gelegenheit ver-

[1] Abgeordneter v. Vincke.

schaffen, auch seine Kenntnisse über das Junkertum zu vervollständigen, indem ich ihm die Schriften des bürgerlichen Rechenmeisters Peter Minus[2] empfehle, (Heiterkeit und Bravo.) deren Studium dem Herrn Abgeordneten um so zugänglicher sein wird, als ich annehmen darf, daß Peter Minus zu den politischen Freunden des Abgeordneten für Aachen gehört. (Heiterkeit.) Ob auch zu den persönlichen, ist mir fremd.

Es läßt sich vielleicht bei dem mir bekannten Fleiße des geehrten Mitgliedes für Aachen voraussetzen, daß er diese Schriften gelesen haben wird. Ich empfehle ihm aber, sie noch mit mehr Nutzen zu studieren, als es bisher geschehen zu sein scheint. Ingleichen habe ich die Überzeugung, daß, wenn er für seine Person die Kenntnisnahme des Harkortschen Briefes fordert, er sich dabei als freiwilliger Mandatar der Kammer geriert. Ich glaube voraussetzen zu dürfen, daß sowohl dem geehrten Redner, als auch dem,[3] der in demselben Sinne vor ihm sprach, der Inhalt dieses Schreibens vollkommen bekannt ist. (Abgeordneter von Vincke: „Nein! Ich kenne keinen Buchstaben davon!")

Sollten die übrigen Mitglieder der Kammer davon Kenntnis nehmen, so werden sie das selbst sagen können.

Abg. Simson behauptet, keine Kategorie der Staatsangehörigen lege sich selbst die Bezeichnung Junkertum zu.

Hierauf erwidert der Abgeordnete v. Bismarck-Schönhausen:

Der Herr Abgeordnete für Königsberg hat die Ansicht ausgesprochen, daß es niemanden in dem preußischen Staat gebe, der sich dazu rechne, wenn von einer Kategorie des Junkertums die Rede sei. Ich muß in bezug auf meine Person dieser Behauptung widersprechen. Wenn von seiten der Herren Abgeordneten für Aachen, für Hagen oder des Herrn Peter Minus die Rede vom Junkertum ist, so glaube ich, dasselbe Recht zu haben, diesen Ausdruck auf mich und meine politischen Freunde zu beziehen, welches beispielsweise ein pflichttreuer Offizier hat, sich gemeint und geehrt zu finden, wenn Demokraten von Söldlingen u. dgl. reden. Die Wighs und die Tories waren auch Ausdrücke, die ursprünglich etwas Geringschätziges bezeichneten, und seien Sie versichert, wir werden unsererseits den Namen des Junkertums auch noch zu Ehren und Ansehen bringen.

---

[2] Pseudonym für Gustav Scheidtmann, Verfasser des Offenen Briefs an Herrn v. Bülow-Cummerow usw.
[3] Abgeordneter Dr. Beseler.

Preußischer Landtag.

27. November 1851—19. Mai 1852.

Einen Tag vor dem Schluß der letzten Sitzungsperiode, am 8. Mai 1851, war Bismarck in die entscheidende Laufbahn seines Lebens eingetreten: Der König hatte ihn zum Geheimen Legationsrat und Rat bei der preußischen Gesandtschaft in Frankfurt, am Bundestage, ernannt. Am 15. Juli wurde er preußischer Bundestagsgesandter an Stelle des Herrn v. Rochow. Seine Diplomatenlehrzeit begann: in Frankfurt lernte er gründlich die deutsche Politik Österreichs und der Mittelstaaten kennen, hier formte sich ihm allmählich sein Programm für eine preußische Lösung der deutschen Frage, hier wurde er zum Staatsmann und zum virtuosen Kenner der Menschen und Dinge.

Infolge seiner Ernennung legte Bismarck sein Abgeordnetenmandat nieder. Doch er wurde am 13. Oktober in Brandenburg wiedergewählt, für seinen alten Wahlkreis Westhavelland-Zauche-Belzig. Am 2. Dezember trat er in die Kammer ein, an deren Sitzungen er sich aber nur gelegentlich, während seiner Besuche in Berlin beteiligen konnte.

---

[1] Vgl. dazu jetzt das Werk von A. O. Meyer: „Bismarcks Kampf mit Österreich am Bundestag 1851—59".

46. Sitzung der Zweiten Kammer.

20. März 1852.

Über die Ereignisse von 1813/14 hatte sich die Legende verbreitet, daß der Landwehr und nicht der Linie das Hauptverdienst zukomme. Die Landwehr galt als „volkstümlich“, das stehende Heer dagegen als Instrument der absoluten Regierung, besonders seit der Niederwerfung der Revolutionen von 1848/49. Diese Stimmung der Linken kam auch bei der Beratung des Militäretats von 1852 zum Ausdruck. Der Abg. v. Vincke beantragte Herabsetzung der geforderten Ausgaben unter Anspielung auf die diplomatischen Niederlagen Preußens im Jahre 1850. Der Abg. Harkort rühmte die Landwehr im Gegensatz zur Linie, deren Offizierkorps verbürgerlicht werden müsse. Eine Vermehrung des stehenden Heeres beweise das Mißtrauen der Regierung gegen das eigene Volk.

Ich hatte gewünscht, Sie in diesem vorgerückten Stadium der Debatte nicht mehr mit einer Auslassung zu behelligen, nachdem die Gründe für die Aufrechterhaltung des Kommissionsantrages und gegen den Antrag der Herren v. Vincke und Genossen von dem Herrn Vorredner[1] dieser Seite (nach rechts) und den beiden Herren Ministern,[2] die gesprochen haben, auf das schlagendste erschöpfend dargetan worden sind.

Der Umstand, daß zwar viele der Herren, vielleicht wohl die Mehrzahl, dadurch überzeugt worden sind, nicht aber der Abgeordnete Harkort, macht es mir wünschenswert in bezug auf die Anführung, die er wiederholt hat, nochmals das Wort zu nehmen.

Ich knüpfe an die letzte Äußerung an, in der er der Verwaltung den Vorwurf macht, daß man die Stabsoffiziere bei uns nicht alt genug werden läßt, und daß man nicht darauf sehe, viel alte Stabsoffiziere zu konservieren. Wenn der Verwaltung ein Vorwurf mit Recht zu machen wäre, so würde es gerade das Entgegengesetzte sein. Sehen Sie in jede andere Armee hinein, Sie werden überall junge Stabsoffiziere und Generäle und eher alte Kapitäne finden.

In Österreich und in Frankreich hat man zwei Kategorien von Offizieren; die eine, welche vom Feldwebel bis etwa zum Hauptmann avanciert und meist zufrieden ist, wenn sie als Hauptmann verabschiedet wird, und eine andere, die über die Chargen hinwegspringt. Das ist bei uns in Preußen nicht durchzuführen, unser System der Truppenausbildung ist nur dann haltbar, wenn jeder Offizier ein gebildeter Mann ist.

Werden aber an jeden Offizier gleiche Anforderungen der Bildung gestellt, so kann es bei uns nicht die zwei Kategorien von Offizieren geben, von denen die eine schneller als die andere avanciert, und wir können uns den Vorzug junger Offiziere in hohen Chargen nicht in demselben Maße aneignen, wie jene Staaten. Wie ich zuerst den Antrag des

---

[1] Abgeordneter Generalleutnant von Reyher.

[2] Kriegsminister von Bonin und Finanzminister von Bodelschwingh.

Abgeordneten v. Vincke und Genossen heute zu Gesicht bekam, bemerkte ich, daß ihm Motive gänzlich fehlten, obschon er von einer Seite ausgegangen ist, die sonst um Motive nicht in Verlegenheit ist. Ich glaubte als ein Motiv ein Mißtrauen gegen das Ministerium annehmen zu müssen, und insbesondere gegen den zeitigen Herrn Kriegsminister, wennschon ich von dem ehrenhaften Patriotismus der Herren Antragsteller nicht erwarten konnte, daß sie ihrem Unmut oder ihrem Mißtrauen gegen das Ministerium auf Kosten einer so wichtigen Stütze des Staats Luft machen werden wie die preußische Wehrkraft es ist. Ich bin von jener Meinung auf das vollständigste zurückgekommen nach der glänzenden Apologie, für welche der Herr Kriegsminister dem Abgeordneten für Hagen[3] heute zu danken hatte. Ich kann demnach nur annehmen, daß die Herren Abgeordneten im Gefühl der Überlegenheit ihrer militärischen Sachkunde sich überzeugt hielten, daß das Kriegsministerium nicht die richtigen Mittel gewählt habe, um einen für notwendig erkannten Zweck zu erreichen. Es kommt vor, daß militärische Talente angeboren werden, es ist auch möglich, daß einzelne Kammermitglieder in der Eigenschaft als Landwehroffiziere sich hohe kriegswissenschaftliche Kenntnisse erworben haben.[4] Ich würde aber, ehe wir hierauf Kammerbeschlüsse gründen, doch erst bitten, eine Probe davon abzuwarten. Es ist möglich, daß, trotz der friedlichen Dispositionen aller Staaten Europas, wir vielleicht innerhalb sechs Monaten in Verhältnisse kommen, in welchen die Herren Gelegenheit haben können, ihre militärischen Talente auf einem anderen Felde als hier darzutun. Bis dies geschehen sein wird, bitte ich aber, mir zu erlauben, daß ich mich nicht auf Geschütze verlasse, welche nach den Berechnungen des Abgeordneten für Aachen[5] ausgerüstet sind, und daß ich mich nicht auf ein Ponton begebe, welches nach den Anschlägen des Abgeordneten für Oels[6] konstruiert wäre, wenn es auch von ihm selbst vorher probiert wäre. Was der Abgeordnete Harkort zum zweitenmal wiederholt hat in bezug auf die angebliche Bevorzugung des Adels in der Armee, welche er dadurch beweisen will, daß bürgerliche Offiziere nicht in das Regiment Garde du Corps aufgenommen würden, so liegt der Fall nicht vor, daß diese Aufnahme einem solchen Offizier auf Begehren abgeschlagen wäre; und wenn man sich mit einer so schlagenden Widerlegung, wie ihm von dieser Seite[7] geworden ist, nicht begnügen kann, so ist man nicht zu widerlegen, und ich verzichte darauf, will aber nur einen Grund hervorheben, warum der Adel die meisten Stellen in der Armee inne hat: das Geschäft ist zwar ehrenvoll, aber nicht so lukrativ, als Fabriken anzulegen und mit königlicher Unterstützung fortzuführen und den Dank dafür durch Angriffe auf die Regierung zu zahlen. Wenn der Herr Abgeordnete auch die Äußerung hier wiederholt hat, daß die Regierung dem Volke mißtraue, so kann ich ihm sagen, daß auch ich allerdings der Bevölkerung der großen Städte mißtraue, solange sie sich von ehrgeizigen und lügenhaften Demagogen leiten läßt, daß ich aber dort das wahre preußische Volk nicht finde. Letzteres wird vielmehr, wenn die großen Städte sich wieder einmal erheben sollten, sie zum Gehorsam zu bringen wissen, und sollte es sie vom Erdboden tilgen.

Dem Abg. v. Vincke, der den Wunsch aussprach, den Herrn v. Bismarck witziger zu sehen, entgegnet dieser:

[3] v. Bodelschwingh.
[4] Der Abg. Harkort war lange Landwehroffizier gewesen.
[5] v. Vincke.
[6] Graf Dyhrn.
[7] Von der Rechten.

Dem Abgeordneten für Aachen muß ich bemerklich machen, daß es nicht meine Absicht gewesen ist, witzig zu sein. Ich halte seine Situation, wenn ich ihn im Felde sehen sollte, gar nicht für witzig, sondern für sehr ernst. Wer übrigens heute, wenn ich richtig rechne, zum neunzehntenmal den müde gerittenen Trompeterschimmel von Bronzell zur Verhöhnung der Armee hier getummelt hat, dem kann ich das Recht nicht einräumen, sich über alte abgetragene Witze zu beklagen.

Dem Abgeordneten Harkort muß ich erwidern, daß ich die Andeutungen, die ich in bezug auf die Fabrikanten und die Unterstützung aus königlichen Kassen gemacht habe, mir die Ehre geben werde, unter vier Augen mit den gewünschten Belegen ihm nachzuweisen, und will ich hier niemand näher bezeichnen. Übrigens habe ich noch die persönliche Bemerkung zu machen, wenn der Abgeordnete Harkort sich hier auf den Geist der Landwehroffiziere im allgemeinen beruft und behauptet, daß die einzelnen in dem, was er sagte, einen tiefen Grund finden würden, so muß ich ihm als Landwehroffizier erklären, daß ich gar keinen Grund in dem, was er sagte, gefunden habe, und ich muß vielmehr annehmen, daß entweder der Geist der Landwehroffiziere früher ein anderer gewesen sei als jetzt, und das kann ich nicht glauben, da der Herr Abgeordnete selbst mit Ehren Landwehroffizier gewesen und mit dem Eisernen Kreuz geziert ist, oder daß er vergessen hat, wie dieser Geist war.

47. Sitzung der Zweiten Kammer.

22. März 1852.

Bismarck verteidigt sich energisch gegen die Behauptung Vinckes, er habe einen Krieg in naher Zeit für möglich erklärt. Nach einer gereizten Diskussion zwischen den beiden Gegnern findet am 25. März ein Duell statt.

63. Sitzung der Zweiten Kammer.

30. April 1852.

Bismarck spricht kurz zum Postgesetz und beteiligt sich dann nicht wieder an den Verhandlungen der Kammer. An seine Gattin schrieb er am 3. Mai, er habe, wenn er unbefangen von Frankfurt komme und die Kammer betrete, das Gefühl eines Nüchternen, der unter Betrunkene gerät. Und im November 1852 schrieb er an Gerlach, daß seine Berufspflichten in Frankfurt ihm die Beteiligung an den Kammerdebatten verböten. Deshalb lehnte er im Herbst 1852 die Wiederwahl in seinem alten Wahlkreis — sehr zum Ärger des Königs — ab. Im November 1854 wurde Bismarck in das Herrenhaus berufen, in das die Erste Kammer umgebildet war, ohne daß er dort als Redner aufgetreten wäre. Im Abgeordnetenhause erschien er — nach grundstürzenden Wandlungen der politischen Lage — erst wieder als Ministerpräsident König Wilhelms I.

Preußischer Landtag.

19. Mai bis 13. Oktober 1862.

Gerade als Bismarck sich in Frankfurt (1851—1859) zum Realpolitiker gebildet hatte, der den Staat nicht mehr als Parteimann, sondern von außen zu betrachten gelernt hatte und der sich immer fragte: inwiefern die Machtstellung seines Staates durch die innere Politik geschädigt oder gefördert werde — vollzog sich in Preußen und Deutschland ein tiefgreifender Wandel der Dinge.

Am 7. Oktober 1858 trat Prinz, später König Wilhelm als Regent an die Stelle des erkrankten Friedrich Wilhelms IV. Am 8. November verkündete er in einer Ansprache an das neue gemäßigt liberale Ministerium sein Programm. Nach den langen Jahren drückender Reaktion wurde es, obwohl es bei allem vorsichtigen Liberalismus doch ganz monarchisch war, freudig begrüßt: die „neue Ära" begann. Die Ereignisse von 1859 gaben der liberalen und nationalen Bewegung neue Antriebe: der Krieg Österreichs gegen Napoleon III. und Piemont in Italien, die Begründung des „Nationalvereins", der Fall des Absolutismus auch in Österreich. Das alles steigerte die Hoffnungen des Liberalismus, der Preußen durch freiheitliche Politik im Innern zur Vormacht Deutschlands erheben wollte; es war also liberale und nationale Politik zugleich. Die Schicksalsfrage war nur, ob die preußische Krone das liberale Bürgertum, die neue aufstrebende Macht des Jahrhunderts, als gleichberechtigten Faktor neben sich dulden könne, ja, ob sie sich ihm gar unterwerfen werde? Dahin aber zielten letzten Endes die Bestrebungen des Liberalismus, der 1848/50 besiegt war und sich nun zu neuem Ansturm rüstete, um die Macht zu gewinnen. Daß König Wilhelm sich diesem Versuch widersetzte und schließlich in Bismarck den Retter fand, ist der Sinn des preußischen Verfassungskonflikts, dessen Ausgang die deutsche Geschichte weiterhin bestimmt hat.

Den Anlaß zum Konflikt zwischen Regierung und Landtag bot die Frage der Heeresreform. Die Notwendigkeit einer Neugestaltung hatte sich schon 1850 bei der Mobilmachung gezeigt und vor allem hatte König Wilhelm erkannt, daß die wirkliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht ein Gebot der Gerechtigkeit und zugleich Staatsnotwendigkeit sei. Denn da trotz der steigenden Bevölkerungsziffer die Zahl der einzustellenden Rekruten seit 1820 sich gleich blieb, wurden nur noch zwei Drittel der Wehrfähigen eingestellt und es hatte sich die Härte gezeigt, daß bei Mobilmachungen Familienväter einrücken mußten, während kriegstaugliche junge Leute daheim blieben. König Wilhelm und sein treuer Kriegsminister v. Roon hatten den Plan, die sehr volkstümliche Landwehr, die bisher ganz selbständig neben

der Linie bestanden hatte, zu entlasten, indem man die Reserve vergrößerte und andererseits durch Errichtung neuer Linienbataillone die allgemeine Wehrpflicht wieder durchzuführen. Der besseren Ausbildung wegen bestand der König auf der dreijährigen Dienstpflicht, die vorübergehend unter Friedrich Wilhelm IV. durch die zweijährige ersetzt war.

Diese Pläne stießen auf den Widerstand des Liberalismus. Das Militär galt als Werkzeug der Reaktion und als Mittel zur Verstärkung der Königsmacht; ferner war die Verstärkung der Linie auf Kosten der Landwehr verdächtig, weil dadurch eine Vermehrung des adligen Offizierkorps gegeben war. Als Ersatz für die durch die Militärvorlage notwendig gewordene Steuererhöhung verlangte man die zweijährige Dienstzeit; ferner die Selbständigkeit der Landwehr.

Den Anlaß zum Konflikt bot eine verhängnisvolle Unklarheit in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses. Die Kammer bewilligte nämlich provisorisch die geforderten 8 Millionen Taler: zur einstweiligen Aufrechterhaltung der Streitbarkeit des Heeres auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen. Unter gesetzlichen Grundlagen aber verstand der Regent das Recht, selbständig über Organisationsfragen zu entscheiden. (Frühjahr 1860.) Deshalb schritt er zur Bildung neuer Regimenter; denn er und Roon waren von der schließlichen endgültigen Annahme überzeugt. Nachdem das Abgeordnetenhaus Ende Mai 1861 noch einmal 7,3 Millionen Taler provisorisch bewilligt, also den offenen Streit umgangen hatte, änderte die Gründung der „Deutschen Fortschrittspartei“ die Lage völlig. Die Demokratie verband sich mit dem linken Flügel des alten Liberalismus und errang bei den Wahlen im Dezember 1861 einen großen Sieg; die Konservativen konnten nur 24 Mandate retten.

Dieser Kammer wurde das Heeresgesetz nochmals vorgelegt; nachdem die Zugeständnisse der Regierung als ungenügend befunden waren, verlangte das Haus auf Antrag des Abg. Hagen nunmehr eine genaue Spezifikation des Etats; d. h. es sollte der Regierung unmöglich gemacht werden, die Mehrkosten der Heeresreform etwa durch Ersparnisse zu erlangen. Ferner sollte diese Forderung das Budgetrecht der Kammer erst verwirklichen.

Das war der Kampf! Da der König die zweijährige Dienstzeit als Kompensation nicht bewilligen wollte, löste er die Kammer auf (11. März 1862) und berief ein neues Ministerium: Hohenlohe-Ingelfingen. Aber trotz größter Wahlbeeinflussung durch die Regierung errang die Opposition einen überwältigenden Sieg, (Mai 1862) und im Gefühl des Triumphes strich die Kammer im August alle Mehrausgaben für die Reform aus dem Etat. Das Herrenhaus aber lehnte, wozu es verfassungsmäßig befugt war, diesen verstümmelten Etat ab.

Damit war der Konflikt auf die Spitze getrieben, und es wurden die schwierigsten Fragen des Staatsrechts brennend. Vor allem die: kann der König gezwungen werden, sich dem Willen der Fortschrittspartei zu fügen? Und ferner: kann die Krone ohne verfassungsmäßig zustande gebrachtes Budget regieren und Steuern erheben? Die Kammer und auch das Ministerium verneinten diese letztere Frage. (9. September.) König Wilhelm dagegen war der Meinung, die aus seiner Kenntnis der früheren Verfassungsberatungen stammte, daß nach dem Artikel 108 der Verfassung die Regierung in dem Falle, daß kein ordnungsmäßiges Budget zustande gekommen sei, das Recht habe, auf Grund des letztjährigen Etats Steuern zu erheben.

Aus diesem Gegensatz hätte es vielleicht noch einen Ausweg gegeben, nämlich die Be-

willigung der zweijährigen Dienstzeit nach dem Willen des Abgeordnetenhauses. Roon stellte das am 17. September halb und halb in Aussicht. Aber konnte der König das? Das hätte doch geheißen, sich dem Parlament unterwerfen, die preußische Krone ihrer Macht entkleiden! Das konnte König Wilhelm nicht. Roon zog die Konzession wieder zurück, und so erklärte die Kammer denn der Krone am 23. September 1862 den offenen Krieg, indem sie mit 308 gegen 11 Stimmen alle militärischen Mehrausgaben aus dem Etat strich.

Am selben Tage wurde Bismarck Ministerpräsident. Roon hatte ihn, der schon lange auf die große Stunde seines Lebens wartete, herbeigerufen, als Retter in höchster Not: periculum in mora! Denn König Wilhelm war gesonnen, abzudanken, wenn er keine Minister zur Durchführung des Kampfes finde. Am 22. September fand in Babelsberg die denkwürdige Unterredung statt, in der sich Bismarck dem König als Kämpfer zur Verfügung stellte und in der König Wilhelm auf die Abdankung verzichtete. Unheimlich war ihm zwar dieser Helfer, er spürte den Dämon, der jetzt mit dem Gedanken auftrat, in Preußen konservative, in Deutschland und Europa revolutionäre Politik zu treiben.

Was war Bismarcks Absicht?

Er hat zunächst keineswegs an einen entscheidenden Streit mit dem Liberalismus gedacht; denn in dem Kampfe mit Österreich, den er beabsichtigte, konnte er innerpolitische Wirren nicht erwünschen. Deshalb war er zunächst versöhnlich gestimmt und riet dem König, um Zeit zum Ausgleich zu gewinnen, den Entwurf des Etats mitsamt den Heeresforderungen wieder zurückzuziehen. Das gab Gelegenheit für seine ersten Erklärungen in der Budgetkommission. Aber trotz des versöhnlichen Tones kam der prinzipielle Gegensatz klar zutage. Nicht so sehr sein Wort von „Blut und Eisen“, das ihn allerdings nicht als Schwärmer für „moralische Eroberungen“ zeigte, wirkte einer Versöhnung entgegen, als vielmehr seine staatsrechtliche Auffassung des Streites. Einen schärferen Gegensatz zu den Anschauungen des Liberalismus konnte es nicht geben, als seinen Satz: daß das Recht des Abgeordnetenhauses auf Mitwirkung bei der Festsetzung des Etats keineswegs ein alleiniges Bewilligungsrecht der Kammer bedeute, und daß das Herrenhaus ein gleichwerter Faktor der Gesetzgebung sei. Vor allem aber mußte seine „Lückentheorie“ den Gegensatz bald unheilbar machen. Bismarck, hierin mit dem Könige eines Sinnes und die Anschauungen der Konservativen aufgreifend, erklärte nämlich: weil die Verfassung über diesen wichtigen Punkt schweige, so bestehe ein Notrecht für die Regierung, das Land ohne Budget zu regieren, wenn dieses nicht verfassungsmäßig zustande gekommen sei.

54. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

29. September 1862.

Den Wunsch nach Versöhnlichkeit zeigt die erste Regierungserklärung Bismarcks.

Ich habe die Ehre, im Namen der königlichen Staatsregierung die nachstehende Erklärung abzugeben:

Nachdem das hohe Haus alle in der Reorganisation des Heeres beruhenden Ausgaben aus dem Etat von 1862 abzusetzen beschlossen hat, muß die königliche Regierung annehmen, daß dieselben Beschlüsse sich bezüglich des Etats für 1863 unverändert wiederholen werden, wenn derselbe gegenwärtig zur Beratung gelangt. Da die königliche Regierung ihrerseits ebenfalls an den Auffassungen festhält, welche durch ihre Organe bei Beratung des Budgets für 1862 vertreten worden sind, so steht zu gewärtigen, daß die Ergebnisse einer sofortigen Beschlußnahme über den Etat von 1863 der zukünftigen Erledigung der streitigen Fragen nicht förderlich sein, sondern die Schwierigkeiten derselben erheblich vermehren werden.

Die bisherigen Verhandlungen haben außerdem herausgestellt, daß eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Feststellung des Budgets erst durch die von der königlichen Regierung für die nächste Sitzungsperiode in Aussicht genommene Verständigung über ein anderweites Gesetz, hinsichtlich der Verpflichtung zum Kriegsdienste, ermöglicht werden kann.

Auf Antrag des Staatsministeriums haben daher des Königs Majestät mich durch die Allerhöchste Ermächtigung vom 27. d. M., welche ich hiermit überreiche, zu beauftragen geruht, den auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 25. Mai d. J. den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegten Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1863 betreffend, mit demselben beigefügten Etat zurückzuziehen, wie hierdurch geschieht.

Die königliche Regierung beabsichtigt damit nicht, den Grundsatz aufzugeben, daß die Etats in Zukunft zeitig genug vorgelegt werden, um ihre Feststellung vor dem Beginn des Jahres, für welches sie bestimmt sind, möglich zu machen. Sie hält nur in dem gegenwärtigen Falle für ihre Pflicht, die Hindernisse der Verständigung nicht höher anschwellen zu lassen, als sie ohnehin sind. Sie wird im Beginn der nächsten Sitzungsperiode den Etat für 1863 in Verbindung mit einem die Lebensbedingungen der eingetretenen Heeresreform aufrecht erhaltenden Gesetzentwurfe zur Regelung der allgemeinen Wehrpflicht und demnächst rechtzeitig den Etat für 1864 dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorlegen.

In der sich anschließenden Sitzung der Budgetkommission erklärt Bismarck:

Die Einberufung des Landtages werde innerhalb der im Artikel 76 der Verfassung bestimmten Periode erfolgen; ob zu Anfang oder am Schlusse derselben, darüber sei ein Beschluß noch nicht gefaßt worden. Zur Austragung des möglicherweise bevorstehenden „staatsrechtlichen Konfliks“ würde es nichts beitragen, ob der Landtag noch in diesem oder zu Anfang des künftigen Jahres einberufen würde. Das Motiv der heute im Plenum des Hauses verlesenen Erklärung der Staatsregierung wäre der Wunsch nach Herbeiführung einer Verständigung, nach Beilegung der vorhandenen Differenzen. Es wäre eine Art Waffenstillstand bezweckt. Er befürworte, daß die Staatsregierung sich gegenwärtig zu allen in die Materie des Streites eingehenden Fragen möglichst zurückhaltend benehmen werde. Er wolle nur noch hinzufügen, daß ein Abschluß der Beratung des Staatshaushaltsetats pro 1863 im Laufe dieses Jahres selbst dann nicht zu erreichen wäre, wenn auch der Landtag schon Mitte November einberufen würde.

94. Sitzung der Budgetkommission.

Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses wollte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, dem neuen Minister gegenüber sofort und aufs schärfste ihren prinzipiellen Standpunkt darzulegen. Deshalb beantragte Abg. v. Forckenbeck folgende Resolution: Das Haus der Abgeordneten erklärt: 1. Die königliche Staatsregierung wird aufgefordert, den Etat für 1863 dem Hause der Abgeordneten zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme so schleunig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor dem 1. Januar 1863 erfolgen kann. 2. Es ist verfassungswidrig, wenn die königliche Staatsregierung eine Ausgabe verfügt, welche durch einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten definitiv und ausdrücklich abgelehnt worden ist.

Bismarck kennzeichnet seinen Standpunkt so:

Die Resolution beziehe sich wesentlich auf den Etat für 1862; die Beratung darüber schwebe noch; erst nach Erledigung der betreffenden Stadien könne sich die Regierung darüber in verbindlicher Form aussprechen. Die Auslegung des Artikel 99 könne er nicht so unterschreiben; es heiße „veranschlagt und auf den Etat gebracht“, das heiße noch nicht „festgestellt“. Interpretationen der Verfassung seien schwierig; alle drei Faktoren gehörten dazu; ob die sich auf die Ansicht des Referenten einigen würden, sei zu bezweifeln. — Die andere Art der Interpretation sei aus den Präzedenzfällen, aus der Praxis; eine Verfassung werde gegeben nicht als etwas Totes, wohl aber erst zu Belebendes; diese Praxis zu übereilen, sei nicht rätlich; dann werde die Rechtsfrage leicht zur Machtfrage. Der Konflikt drehe sich bei uns um die Grenze zwischen Krongewalt und Parlamentsgewalt. Die Krone habe noch andere Rechte, als die in der Verfassung ständen. Er gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Krisis, wie sie auch enden möge, zum Wohle des Landes ausschlagen werde. Der Konflikt werde sich wohl noch auf verfassungsmäßigem Wege erledigen oder vielmehr, man werde hoffentlich dahin kommen, die Verfassung besser dem preußischen Leibe anzupassen. Verfassungswidrigkeiten seien keine mathematischen Exempel; nur mit gegenseitiger Schonung seien sie zu lösen. — Die Praxis gehe bei uns seit zwölf Jahren in einem dem Referenten entgegengesetzten Sinne. Der Etat sei in dieser Zeit nie im voraus festgestellt. Das Prinzip bestreite die Regierung nicht; niemand habe die Absicht, den Verfassungswagen aus seinem Geleise zu bringen, im Gegenteil werde, wenn er aus der Spur kommen sollte, die Regierung bemüht sein, ihn wieder mit möglichster Schonung ins Geleise zu

bringen. — Über den Etat für 1862 werde die Regierung sich erst erklären, wenn derselbe alle Stadien der Beratung durchlaufen habe. In den etwaigen Beschluß des Herrenhauses könne die Regierung nicht eingreifen. Die Regierung könne natürlich die von ihr Monate lang bekämpften Absetzungen nicht beim Herrenhause befürworten; auch die Verwerfung werde die Regierung nicht befürworten; die Freiheit, die sie dabei vielleicht erhalte, sei eine beklagenswerte. Daß die Regierung eventuell bei Verwerfung des Budgets die Kassen schließe usw., werde man doch auch nicht erwarten, das Haus erwarte andere Schritte, vielleicht Maßregeln gegen das Herrenhaus; dazu aber sehe die Regierung keinen verfassungsmäßigen Grund; die jetzige Regierung werde nicht zu einer Pairsernennung schreiten; das komme hinaus auf einen Kontrakt, den die Regierung mit den neuen Pairs für immer wegen ihrer Abstimmung schließe, und ein solcher Kontrakt sei nicht rechtsgültig. — Von einer „Bewilligung" des Etats sei in unserer Verfassung nicht die Rede, dieser Ausdruck komme in der Verfassung nicht vor! unsere Verfassung habe das Prinzip der „Vereinbarung" in Form des Gesetzes; der Artikel der Verfassung, wonach das Herrenhaus den Etat verwerfen könne, sei doch keine bloße Phrase; eine „verfassungsmäßige Kraft" könne er bis jetzt den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten nicht beimessen. Eine Vertagung des Landtags liege nicht in der Absicht der Regierung. Er erlaube sich die Frage, was mit dem Beschlusse des Hauses wegen des Etats für 1862, wenn er denselben als unabänderlich feststehend betrachte, geschehen solle: ob die Regimenter zu entlassen seien und dergleichen? Die vorjährigen Beschlüsse des Hauses seien doch der Fortdauer der Reorganisation nicht ungünstig gewesen. Die Regierung sei ohne ihre Schuld in der jetzigen Lage. Die Krisis, so ernst sie werden könne, werde doch zu tragisch aufgefaßt, von der Presse zu tragisch dargestellt, als wenn nun alles vorbei sei; aber die Regierung suche keinen Kampf, „wir sind Kinder desselben Landes", eine Krisis werde nach außen schwächen; könne die Krisis mit Ehren beseitigt werden, so biete die Regierung gern die Hand dazu. Das sei kein Programm, sondern eine persönliche Äußerung, die aus gutem Herzen komme; man möge sie hinnehmen als die Worte eines Mannes, der mit den Abgeordneten an einem gemeinsamen Werke arbeite.

Auf längere Auseinandersetzungen Forckenbecks über das Bewilligungsrecht und den Art. 99 der Verfassung und über den Wunsch des Volkes nach der verkürzten Dienstzeit erwidert Bismarck:

Er wolle gern auf den Etat für 1862 eingehen, ohne jedoch eine präjudizierliche Erklärung abzugeben. Ein Mißbrauch von Verfassungsrechten könne von allen Seiten getrieben werden; das führe dann zur Gegenwirkung von der anderen Seite. Die Krone z. B. könne zwölfmal hintereinander auflösen, das sei gewiß nach dem Buchstaben der Verfassung erlaubt, würde aber doch Mißbrauch sein. Ebenso könne sie Streichungen des Budgets zurückweisen, ohne Maß; da sei die Grenze schwer zu ziehen; sei sie schon bei 6 Millionen? bei 16? oder bei 60? — Es gebe Mitglieder des Nationalvereins, eines wegen der Gerechtigkeit seiner Forderungen zu Ansehen gelangten Vereins — hochachtbare Mitglieder, die alle stehenden Heere für überflüssig erklärten. Ja, wenn nun eine Volksvertretung diese Ansicht hätte! Müsse nicht eine Regierung das zurückweisen?! — Von der „Nüchternheit" des preußischen Volkes sei die Rede gewesen. Ja, die große Selbständigkeit des einzelnen mache es schwierig in Preußen, mit der Verfassung zu regieren (oder die Verfassung zu konsolidieren?); in Frankreich sei das anders, da fehle diese individuelle Selbständigkeit. Eine Verfassungskrisis sei keine Schande, sondern eine Ehre. — Wir sind ferner vielleicht zu „gebildet", um

eine Verfassung zu tragen; wir sind zu kritisch; die Befähigung, Regierungsmaßregeln, Akte der Volksvertretung zu beurteilen, ist zu allgemein; im Lande gibt es eine Menge katilinarischer Existenzen, die ein großes Interesse an Umwälzungen haben. Das mag paradox klingen, beweist aber doch alles, wie schwer in Preußen verfassungsmäßiges Leben ist. — Man ist ferner zu empfindlich gegen Fehler der Regierung; als wenn es genug wäre, zu sagen, der und der Minister hat Fehler gemacht, als wenn man nicht selbst mitlitte? — Die öffentliche Meinung wechsle, die Presse sei nicht die öffentliche Meinung; man wisse, wie die Presse entstände; die Abgeordneten hätten die höhere Aufgabe, die Stimmung zu leiten, über ihr zu stehen. Wir haben zu heißes Blut, wir haben die Vorliebe, eine zu große Rüstung für unsern schmalen Leib zu tragen; nur sollen wir sie auch utilisieren. Nicht auf Preußens Liberalismus sieht Deutschland, sondern auf seine Macht; Bayern, Württemberg, Baden mögen dem Liberalismus indulgieren, darum wird ihnen doch keiner Preußens Rolle anweisen; Preußen muß seine Kraft zusammenfassen und zusammenhalten auf den günstigen Augenblick, der schon einige Male verpaßt ist; Preußens Grenzen nach den Wiener Verträgen sind zu einem gesunden Staatsleben nicht günstig; nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden — das ist der große Fehler von 1848 und 1849 gewesen — sondern durch Eisen und Blut. Die vorjährige Bewilligung sei erfolgt; aus welchen Gründen, sei gleichgültig; er suche aufrichtig den Weg der Verständigung: ob er ihn finde, hänge nicht allein von ihm ab. Man hätte lieber kein fait accompli machen sollen seitens des Abgeordnetenhauses. — Wenn kein Budget zustande komme, dann sei tabula rasa; die Verfassung biete keinen Ausweg, denn da stehe Interpretation gegen Interpretation; summum ius, summa iniuria; der Buchstabe tötet. Er freue sich, daß die Äußerung des Referenten, wegen Möglichkeit eines anderen Beschlusses des Hauses infolge einer etwaigen Gesetzesvorlage, die Aussicht auf Verständigung lasse; er suche diese Brücke auch; wann sie gefunden werde, stehe dahin. — Das Zustandekommen eines Budgets in diesem Jahre sei der Zeit nach kaum möglich; wir seien ja in exzeptionellen Zuständen; das Prinzip der schleunigen Vorlegung des Budgets sei ja auch von der Regierung anerkannt; aber man sage, das sei schon oft versprochen und nicht gehalten; nun „Sie können doch uns als ehrlichen Leuten trauen“. Die Interpellation, es sei verfassungswidrig, verweigerte Ausgaben zu machen, teile er nicht; zu jeder Interpretation sei Übereinstimmung der drei Faktoren nötig.

Gegenüber dem Abg. Virchow, der von der Stimmung des Landes, von der einseitigen Interpretation des Ministers und von der persönlichen Haftbarkeit der Minister spricht, erklärt B i s m a r c k:

Im Namen der Regierung habe er sich nur über die Resolution ausgesprochen, das andere sei vertraulich. Auswärtige Konflikte zu suchen, um über innere Schwierigkeiten hinwegzukommen, dagegen müsse er sich verwahren; das würde frivol sein; er wolle nicht Händel suchen; er spreche von Konflikten, denen wir nicht entgehen würden, ohne daß wir sie suchten. — Das Herrenhaus sei nicht seine Schöpfung; er könne sich eine bessere denken, aber es sei einmal da, die Angriffe in der Presse gingen über das Maß, kein Engländer würde daran denken, das Oberhaus so anzugreifen. Kurhessische Zustände seien in Preußen unmöglich; ein Sturm im Glase Wasser lasse sich nicht vergleichen mit einem solchen Konflikte in einem Großstaate. Was die persönliche Haftbarkeit angehe, so tröste er sich mit dem Worte: ultra posse nemo obligatur.

Die Resolution wird trotz dieser Ausführungen Bismarcks angenommen.

20. Sitzung des Herrenhauses.

2. Oktober 1862.

Am 2. August hatte Preußen im Namen des Zollvereins einen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen. Angesichts des Widerstandes mehrerer Zollvereinsregierungen hatte Preußen erklärt, es müsse die endgültige Ablehnung dieses Vertrages als den Wunsch auffassen, den Zollverein nicht fortzusetzen. Das Abgeordnetenhaus hatte die Regierung kräftig unterstützt, indem es sie am 5. September in einer Resolution ermunterte, an ihren Plänen festzuhalten. Im Herrenhaus war am 2. Oktober über den Beitritt zu jener Resolution des Abgeordnetenhauses keine Einigung zu erzielen. Bismarck empfiehlt ihre Annahme.

Es kommt der königlichen Staatsregierung in diesem Stadium der Frage vorzugsweise darauf an, zu konstatieren, daß die gesamte Landesvertretung, so verschieden auch der politische Standpunkt des einzelnen sein mag, einig bleibt in der Bereitwilligkeit, die königliche Regierung in ihren Bestrebungen zur gedeihlichen Entwicklung der materiellen Wohlfahrt des Landes zu unterstützen, und daß die königliche Regierung auf dem Wege, welchen sie beschritten hat, getragen wird von einer gleichmäßigen Zustimmung der beiden Häuser des Landtages. Die königliche Staatsregierung würde sich freuen, wenn es ihr gelänge, den Zollverein nach Ablauf der jetzigen Periode fortzusetzen. Sie muß aber die Erneuerung des Zollvereins von der Durchführung desjenigen Programms abhängig machen, zu dem sie sich durch Abschluß des Vertrages vom 2. August bekannt hat. Insoweit ihre Zollverbündeten nicht imstande sein sollten, diesem Programm beizustimmen, wird die königliche Staatsregierung eine Erneuerung des Zollvereins mit ihnen nicht ins Auge fassen können. Die Regierung ist weit entfernt von dem Anspruch, die Freiheit der Entschließung der übrigen Vereinsstaaten irgendwie beschränken zu wollen. Es handelt sich hier nicht um eine Machtfrage, sondern um eine Frage materieller Wohlfahrt, die jede Regierung im Interesse der Untertanen erwägen und nach bestem Ermessen entscheiden wird. Gefährlich aber für die Erreichung des Zieles, auf welches die Regierung ungern verzichtet, für die Fortdauer des Zollvereins sind alle Zweifel, die bei den übrigen Zollvereinsregierungen an dem Ernst der Entschließung Preußens auftauchen könnten, das Rechnen auf eine Nachgiebigkeit in dem letzten Augenblick, die, solange die gegenwärtige Regierung am Ruder bleibt, nicht erfolgen wird.

Der Glaube an diesen Ernst der königlichen Staatsregierung kann nur gestärkt werden durch ein einstimmiges Verhalten der gesamten Landesvertretung in der Billigung des Weges, den die Regierung betreten hat. Läge von seiten des Hauses der Abgeordneten keine Resolution vor, so könnte sich die Regierung bei der einfachen Annahme des Gesetzes zufrieden erklären; nachdem von seiten des anderen Hauses aber eine Resolution gefaßt worden ist und von der Regierung gern entgegengenommen ist, würde jede Abschwächung des Ausdruckes in diesem hohen Hause der Vermutung Raum lassen, als ob die Überzeugung von der Richtigkeit des Weges, den die königliche Regierung geht, minder lebhaft in diesem Hause wäre, und der beistimmende Anteil, mit dem dieser Gang der königlichen Staatsregierung verfolgt wird, in diesem Hause einen minder lebhaften Ausdruck fände. Im Namen der königlichen Staatsregierung kann ich das hohe Haus nur bitten, sich der Resolution des anderen Hauses anschließen zu wollen, und so durch einen vollständig übereinstimmenden Beschluß Ihre Billigung für den Weg, den die königliche Staatsregierung zu gehen beabsichtigt, zu erkennen zu geben.

16. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

7. Oktober 1862.

Am 6. Oktober wurde der Bericht der Budgetkommission beraten, die die Resolution Forckenbeck angenommen hatte. Dazu wurden mehrere Verbesserungsanträge gestellt, unter anderen von Vincke, dessen Wortlaut der Regierung etwas engegenzukommen schien. Bismarck bat daraufhin um Vertagung der Debatte und versprach, am nächsten Tage eine Erklärung zu geben. Am 7. Oktober kommt er seinem Versprechen nach.

Meine Herren, ich spreche zu Ihnen nicht im eigenen Namen allein, sondern in dem des Staatsministeriums. Ich werde mir daher erlauben, die Erklärung, die ich abgebe, nach einem soeben redigierten und von dem Staatsministerium genehmigten Konzept zu verlesen, um den Wortlaut derselben festzuhalten:

Die Resolution Ihrer Kommission ist bestimmt, die Antwort zu bilden auf unsere Zurückziehung der Budgetvorlage für 1863. Wie die Regierung bei letzterer erklärt und der Abgeordnete für Stargard[1] gestern entwickelt hat, glaubte die königliche Regierung, indem sie die Verhandlungen über den Etat von 1863 vertagte, in versöhnlicher Weise die künftige Ausgleichung zu erleichtern. Die Resolution weist die dargebotene Hand zurück; sie beantwortet den Vorschlag zum Waffenstillstand mit einer Herausforderung zu schleuniger Fortsetzung des Streites. Die Regierung nimmt von dieser Tatsache Akt, ohne sich durch dieselbe in ihren Entschließungen zur Herstellung des Einvernehmens der verfassungsmäßigen Gewalten beirren zu lassen. Sie wird die von ihr am 29. v. M. gegebenen Zusagen innehalten, und befindet sich hinsichts der regelmäßigen Vorlage des Etats in keiner prinzipiellen Meinungsverschiedenheit mit dem Hause. Sie hat zuerst in Abweichung von dem zwölfjährigen Usus den Etat für 1863 zeitiger vorgelegt, dasselbe für 1864 in Aussicht gestellt und für die Zukunft zugesagt.

Die Streitfrage, welche uns beschäftigt, enthält zwei nicht notwendig zusammenhängende Momente: das der Militärorganisation und der Verfassungsfrage über die Kompetenz der verschiedenen Staatsgewalten bei Feststellung des Budgets. Die letztere wurde vor zwölf Jahren in und zwischen beiden Häusern und der Regierung verhandelt, ohne ausgetragen zu werden. Die Kammer ging schließlich über den der heutigen Resolution analogen Antrag des Herrn Abgeordneten für Königsberg[2] zur Tagesordnung über, und die Krone beruhigte sich bei der Voraussetzung der Motive des Art. VII der königlichen Botschaft vom 7. Januar 1850. Dieselben lauten:

„Eine nähere Feststellung der Befugnisse der Zweiten Kammer und der Garantien, welcher das Land bedarf, um den regelmäßigen Fortgang der Regierung gesichert zu sehen, wird erst dann mit allseitigem Verständnisse getroffen werden können, wenn die Behandlung der jetzt vorliegenden Budgetfragen hierüber bestimmten Anhalt gewährt. — In dieser Beziehung ist demnach die weitere Entwicklung der Verfassung der Zukunft vorzubehalten und anzunehmen, daß einerseits die Zweite Kammer durch die ihr im Artikel 99 eingeräumte wichtige mittels der gegenwärtig vorgeschlagenen Änderung noch verstärkte Befugnis

---

[1] Der Sinn des Vinckeschen Amendements war: Das Haus solle erklären, daß die Staatsregierung zur Aufrechterhaltung verfassungsmäßiger Zustände verpflichtet ist, noch vor Ablauf des Jahres 1862 die Bewilligung eines vorläufigen außerordentlichen Kredits bei der Landesvertretung zu beantragen.

[2] Abgeordneter Simson.

befriedigt, andrerseits die Regierung durch den Patriotismus dieser Kammer vor dem Lande schädlichen Verlegenheiten bewahrt sein werde."

Ich glaube, daß die damals nicht erreichte Lösung dieser Prinzipienfrage auch jetzt weder im Wege dialektischen Streites und persönlicher Vorwürfe gelingen, noch durch die beantragte Resolution gefördert werden wird. Rechtsfragen der Art pflegen nicht durch Gegenüberstellung widerstreitender Theorien, sondern nur allmählich durch die staatsrechtliche Praxis erledigt zu werden.

Der Herr Abgeordnete für Stargard hat auf einen inneren Zusammenhang meiner Erklärungen in der Kommission und des ihnen vorhergegangenen Antrags auf die Resolution hingewiesen, indem er den Antrag im Hinblick auf meine ihm folgenden Äußerungen einen prophetischen nannte: er hätte ihn noch richtiger einen provozierenden genannt.

Nachdem in der Kommission die Haltung angedeutet worden ist, welche die königliche Regierung annehmen würde, wenn sie eine praktische Verständigung nicht zu erreichen vermag, verspricht sie sich für letztere keinen Gewinn, wenn sie mit derselben polemischen Schärfe, welche die gestrigen Vorträge charakterisierte, die Theorie der Theorie, die Interpretation der Interpretation gegenüberstellen wollte. Dazu wird die Zeit kommen, wenn die Aussicht auf eine friedlichere Ausgleichung geschwunden sein sollte. (Große Bewegung.)

Das Amendement des Herrn von Vincke wurde uns erst während der gestrigen Sitzung bekannt, und da wir aus demselben die Hoffnung schöpften, einen Anknüpfungspunkt zur Vermittelung gewinnen zu können, so wünschte das Ministerium eine Vertagung der Verhandlung, um sich über seine Stellung zu dem Amendement schlüssig zu machen. Demzufolge erlaube ich mir, die Erklärung abzugeben, daß die königliche Regierung in der Annahme des Vinckeschen Amendements ein Unterpfand für die entgegenkommende Aufnahme ihrer Bemühungen zur Verständigung erblicken und, wenn die Annahme erfolgt, Vorschläge machen wird, welche auf den Antrag eingehen, ohne sich dessen Motive anzueignen (Lebhafte Bewegung, Glocke des Präsidenten), und ohne die Frage der verfassungsmäßigen Verpflichtung zu präjudizieren.

Die im Amendement für 1862 in Aussicht genommenen Schritte würden erst dann den erforderlichen Boden finden, wenn ersichtlich wäre, daß ein Gesetz zur Feststellung des Staatshaushalts nicht rechtzeitig zustande käme.

Der Antrag Vincke sowie die von anderer Seite gestellten Amendements werden abgelehnt, die Resolution der Kommission mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen.

Am 8. Oktober wird Minister von Bismarck zum Präsidenten des Staatsministeriums und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, nachdem dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Bernstorff, die nachgesuchte Entlassung erteilt worden war.

21. Sitzung des Herrenhauses.

10. Oktober 1862.

Die Budgetkommission des Herrenhauses ersuchte noch einmal gütliche Verhandlungen mit dem Abgeordnetenhaus über die Feststellung des strittigen Etats anzuregen. Dagegen beantragten Graf Arnim-Boytzenburg und Genossen, den Etat des Abgeordnetenhauses abzulehnen und den Gesetzentwurf der Regierung vom 25. Mai anzunehmen. Bismarck spricht ebenfalls für Ablehnung weiterer Verhandlungen mit dem Abgeordnetenhause.

Die königliche Staatsregierung hat unterm 29. v. M. im anderen Hause den Etat für 1863 in der Absicht zurückgezogen, die zukünftige Verständigung über die gegenwärtige

Situation zu erleichtern. Dieser Schritt hat bei einem Teile der Landesvertretung eine entgegenkommende Aufnahme nicht gefunden. Die königliche Staatsregierung hat dessenungeachtet den Versuch, zu einem Kompromiß zu gelangen, erneuert, indem sie sich bereit erklärte, auf ein im anderen Hause gestelltes Amendement einzugehen, durch dessen Annahme sicher gestellt worden wäre, daß der Landtag noch vor Ablauf dieses Jahres wieder zusammenberufen wurde, daß demselben also auch noch in diesem Jahre die Vorlagen gemacht wurden, welche die königliche Staatsregierung in der Erklärung vom 29. September verheißen hatte, und in Verbindung damit diejenigen über das Budget für 1862, welche in dem Text des Amendements in Aussicht genommen wurden. Es wäre außerdem bei Annahme dieses Amendements, vermöge des vorläufigen Kredites, für den Anfang des nächsten Jahres ein Zeitraum gewonnen worden, während dessen der Prinzipienstreit ruhen und eine verfassungsmäßig unbestrittene Lage der Sache zur Beilegung der Konflikte benutzt werden konnte. Diesem Verfahren der königlichen Staatsregierung ist in dem anderen Hause durch Annahme der Ihnen bekannten Resolution[1] geantwortet worden. Nach dieser Resolution vermag die königliche Staatsregierung sich von einer Fortsetzung des von ihr versuchten Vermittlungsverfahrens einen Erfolg gegenwärtig nicht zu versprechen, muß vielmehr von einer Erneuerung der Verhandlung eine Verschärfung der prinzipiellen Gegensätze befürchten, welche die Verständigung für die Zukunft erschweren würde. Die Regierung wird in einer in unserem bisherigen Verfassungsleben neuen Lage, der sie vielleicht entgegengeht, die Gesamtinteressen des Staats im Auge behalten, wie in jeder anderen. In diesem Sinne erkennt sie es als ihre Pflicht, darauf zu halten, daß die Verfassung auch in denjenigen ihrer Bestimmungen, welche die Rechte der Krone und dieses hohen Hauses feststellen, eine Wahrheit bleibe. (Beifall.)

Der Etat wird gemäß dem Antrag Arnim in der Regierungsfassung genehmigt.

65. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

13. Oktober 1862.

Auf den Beschluß des Herrenhauses erklärt eine Resolution des Abgeordnetenhauses: Das Vorgehen des Herrenhauses verstoße gegen Art. 62 der Verfassung und sei deshalb null und nichtig. Die Regierung könne daher keine Rechte aus diesem Beschlusse herleiten. Unmittelbar nach der Annahme dieser Resolution erklärt Bismarck nach Verlesung einer königlichen Botschaft die Session des Landtags für geschlossen.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Die Regierung Seiner Majestät des Königs hat Ihnen bei dem Beginn Ihrer Beratungen die Gründe dargelegt, welche sie bewegen mußten, Ihre Tätigkeit nur für die Erledigung der dringendsten Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen. Die Ihnen gemachten Vorlagen haben sich daher vornehmlich auf die Finanzgesetze für die laufende Verwaltung, auf eine Reihe von Staatsverträgen und mehrere Gesetzentwürfe beschränkt, deren baldige Genehmigung im Interesse der materiellen Wohlfahrt des Landes wünschenswert erschien.

Unter den vorgelegten Verträgen ist der mit Frankreich abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag von hervorragender Wichtigkeit. In der einmütigen Zustimmung, welche Sie demselben, sowie dem Gesetze über die Eingangs- und Ausgangsabgaben

[1] Forckenbeck.

erteilt haben, erkennt die Regierung Seiner Majestät des Königs eine Bürgschaft dafür, daß die wirtschaftlichen Grundsätze, auf welchen der Vertrag beruht, fortan die Grundlage der Handelspolitik Preußens bilden werden. Diese in der Notwendigkeit der Entwicklung des freien Verkehrs begründete Politik ist dem preußischen Staate durch seine Interessen und seine Traditionen vorgezeichnet und auch von einem Teile seiner Zollverbündeten als dem Bedürfnisse des gesamten Zollvereins entsprechend bereits anerkannt.

Zur Sicherung und Erweiterung unseres Handels mit dem Auslande werden die von Ihnen genehmigten Verträge mit Japan, China, Siam, der Pforte und Chile beitragen, während die Ablösung des Stader Zolles und die Einstellung der Erhebung der Moselschiffahrtsabgaben dem inneren wie dem äußeren Verkehr zum Vorteil gereichen.

Durch das Gesetz wegen Aufhebung des Ortsbriefbestellgeldes ist dem brieflichen Verkehr eine erwünschte Erleichterung zugewendet worden.

Das Gesetz über die Bergwerksabgaben gewährt dem inländischen Bergbau eine wesentliche Unterstützung, und es steht zu erwarten, daß derselbe mit dieser Aufhilfe eine erhöhte Kräftigung gewinnen und damit die Besorgnisse wegen einer erweiterten Konkurrenz der ausländischen Berg- und Hütteninduftrie sich zerstreuen werden.

Durch die Bewilligung der Mittel zur Herstellung der Eisenbahnen von Küstrin nach Berlin und von Kohlfurt und Görlitz nach Waldenburg, sowie durch die Gewährung der Zinsgarantie für die Anlage einer Eisenbahn von Halle nach Heiligenstadt und Kassel ist die Ausführung wichtiger Eisenbahnverbindungen ermöglicht, welche den allgemeinen Verkehr fördern und zur Hebung des Wohlstandes in mehreren, der Aufschließung neuer Erwerbsquellen bedürftigen Landesteilen beitragen werden.

Den mit den Regierungen der Herzogtümer Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Altenburg und des Fürstentums Waldeck abgeschlossenen Militärkonventionen haben Sie Ihre Zustimmung gewährt, indem Sie sich mit dem Bestreben der Regierung einverstanden erklärten, auf diesem Wege den Mängeln der deutschen Bundeskriegsverfassung wenigstens zu einem Teile abzuhelfen.

Wenn dagegen bei dem Gesetzentwurf über das Paßwesen eine Übereinstimmung der beiden Häuser des Landtags nicht hat erreicht werden können, so bleibt zu bedauern, daß die damit bezweckte Reform einen Aufschub erleidet. Die Regierung Seiner Majestät wird jedoch im Verwaltungswege die zulässigen, den gegenwärtigen Verhältnissen des Reiseverkehrs entsprechenden Erleichterungen herbeiführen.

Die Regierung Seiner Majestät des Königs hat zu beklagen, daß die Beratungen über den Staatshaushaltsetat für das Jahr 1862 zu einer gesetzlichen Feststellung desselben nicht geführt haben. Sie glaubt seit dem Beginn der Session ihre Bereitwilligkeit betätigt zu haben, auf alle Anträge der Landesvertretung, welche sie ohne Benachteiligung wesentlicher Staatsinteressen für ausführbar halten durfte, einzugehen. In diesem Bestreben wurde der Staatshaushaltsetat für das laufende Jahr in einer sehr ausgedehnten Spezialität der Titel und zugleich der Etat für das Jahr 1863, damit auch dieser noch vor Ablauf des Jahres festgestellt werden könnte, vorgelegt. Durch den Fortfall der Steuerzuschläge sind die Lasten des Landes auf das frühere Maß zurückgeführt und dieser Ausfall der Staatseinnahmen vornehmlich durch eine erhebliche Ermäßigung der Militärausgaben ausgeglichen worden.

Dagegen hat die Regierung Seiner Majestät des Königs den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten, nach welchen die größtenteils bereits verwendeten Kosten der Reorganisation des Heeres und andere unentbehrliche Ausgaben für das laufende Jahr abgesetzt werden sollten, nicht beitreten können. Sie würde sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen, wenn sie die auf Grund der früheren Bewilligungen der Landesvertretung ausgeführte Umformung der Heeresverfassung unter Preisgebung der dafür gebrachten beträchtlichen Opfer und mit Beeinträchtigung der Machtstellung Preußens, dem Beschlusse des Hauses gemäß, rückgängig machen wollte.

Nachdem der Gesetzentwurf über den Staatshaushaltsetat für das Jahr 1862 in der von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Feststellung wegen seiner Unzulänglichkeit von dem Herrenhause verworfen worden, findet sich die Regierung Seiner Majestät des Königs in der Notwendigkeit, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen. Sie ist sich der Verantwortlichkeit in vollem Maße bewußt, die für sie aus diesem beklagenswerten Zustande erwächst; sie ist aber ebenso der Pflichten eingedenk, welche ihr gegen das Land obliegen, und findet darin die Ermächtigung, bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats die Ausgaben zu bestreiten, welche zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und zur Förderung der Landeswohlfahrt notwendig sind, indem sie die Zuversicht hegt, daß dieselben seiner Zeit die nachträgliche Genehmigung erhalten werden.

Die Regierung Seiner Majestät des Königs ist von der Überzeugung durchdrungen, daß eine gedeihliche Entwicklung unserer Verfassungsverhältnisse nur dann erfolgen kann, wenn jede der gesetzlichen Gewalten ihre Befugnisse mit derjenigen Selbstbeschränkung ausübt, welche durch die Achtung der gegenüberstehenden Rechte und durch das verfassungsmäßige Erfordernis der freien Übereinstimmung der Krone und eines jeden der beiden Häuser des Landtags geboten ist. Die Regierung Seiner Majestät zweifelt nicht, daß die Entwicklung unseres Verfassungslebens an der Hand der Erfahrung auf diesem Wege fortschreiten und daß auf dem Grunde der gemeinsamen Hingebung für die Macht und Würde der Krone und für das Wohl des Vaterlandes auch die jetzt hervorgetretenen Gegensätze ihre Ausgleichung finden werden.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtags für geschlossen.

Preußischer Landtag.

14. Januar bis 27. Mai 1863.

Nach dem Schluß des Landtags herrschte im ganzen Staate eine beispiellose Erregung. Die Abgeordneten der Mehrheit wurden von ihren Wahlkreisen als Helden gefeiert und mußten Dankadressen für ihre tapfere Haltung in Empfang nehmen. Die Presse der Fortschrittspartei griff Regierung und Herrenhaus wegen Verfassungsbruch und Attentats auf die Volksrechte aufs heftigste und rücksichtsloseste an; kurz, die Stimmung der Volksvertreter war so ungünstig wie denkbar für einen Friedensschluß mit der Regierung. Diese versuchte ihrerseits der Fortschrittspartei durch Maßregelung von liberalgesinnten Beamten zu schaden und ferner die konservativen Elemente des preußischen Volkes zu Bundesgenossen gegen die Demokratie zu gewinnen. Der von Wagener und Blanckenburg geleitete „preußische Volksverein“ sandte nun seinerseits Loyalitätsadressen an den König, die die heftigsten Angriffe gegen die demokratische Kammer enthielten. Kurz, die Erregung im Lande war täglich größer geworden. Unter diesen bedenklichen Zuständen trat der Landtag am 14. Januar 1863 in einer gemeinsamen, von Bismarck durch eine Ansprache eröffneten Sitzung der beiden Häuser wieder zusammen.

Gemeinsame Sitzung beider Häuser des Landtages.

14. Januar 1863.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Seine Majestät der König haben mir den Auftrag zu erteilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu eröffnen.

Die Regierung Seiner Majestät begrüßt Sie mit dem lebhaften Wunsche, daß es in dieser Sitzungsperiode des Landtages gelingen möge, über die im vorigen Jahre ungelöst gebliebenen Fragen eine dauernde Verständigung herbeizuführen. Es wird dieses Ziel erreicht werden, wenn in der Auffassung der Stellung der Landesvertretung unsere Verfassung als die gegebene Grundlage festgehalten wird, und wenn die gesetzgebenden Gewalten unter gegenseitiger Achtung ihrer verfassungsmäßigen Rechte in der Förderung der Macht und Wohlfahrt des Vaterlandes ihre gemeinsame Aufgabe finden.

Unter den Gegenständen, welche Sie beschäftigen werden, tritt die Feststellung des Staatshaushaltsetats in den Vordergrund.

Die Lage der Finanzen darf als eine durchaus befriedigende bezeichnet werden.

Die Staatseinnahmen sind im verflossenen Jahre so ergiebig gewesen, daß sie den Voranschlag bei den meisten Verwaltungszweigen ansehnlich überstiegen haben und die Mittel darbieten werden, die Staatsausgaben des vorigen Jahres mit Einschluß aller außerordentlichen Bedürfnisse vollständig zu decken. Das in dem Entwurfe zum Staatshaushaltsetat für das Jahr 1862 veranschlagte Defizit wird daher, wie schon bei der Beratung dieses Etats in Aussicht gestellt wurde, in der Wirklichkeit nicht eintreten.

In Ermangelung eines gesetzlich festgestellten Staatshaushaltsetats für das Jahr 1862 hat die königliche Regierung in erhöhtem Maße ihr Augenmerk darauf gerichtet, die Verwaltung mit Sparsamkeit zu führen; sie hat jedoch nicht unterlassen dürfen, alle diejenigen Ausgaben zu bestreiten, welche zur ordnungsmäßigen Fortführung der Verwaltung, sowie zur Erhaltung und Förderung der bestehenden Staatseinrichtungen und der Landeswohlfahrt notwendig gewesen sind. Sobald der Rechnungsabschluß gefertigt ist, wird die Regierung eine Vorlage über die Staatseinnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Jahres einbringen und die nachträgliche Genehmigung beider Häuser des Landtages zu den geleisteten Ausgaben beantragen.

Der Staatshaushaltsetat für das Jahr 1863 wird Ihnen von neuem vorgelegt werden. Die Ansätze desselben sind nach den inzwischen gemachten Erfahrungen anderweitig geprüft und in einzelnen Positionen den Verhältnissen entsprechend berichtigt worden. Infolgedessen hat das Defizit, welches der frühere Etatsentwurf ergibt, angemessen vermindert werden können. Im Hinblick auf die Ergebnisse des Staatshaushalts im verflossenen Jahre und bei der Vorsicht, mit welcher die Staatseinnahmen veranschlagt sind,

erscheint die Hoffnung wohl begründet, daß auch dieses Defizit, wie in den Vorjahren, durch Mehreinnahmen über den Etat seine vollständige Ausgleichung finden werde.

Die Aufstellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1864 ist so weit vorgeschritten, daß der Abschluß in kurzem bevorsteht, und die Staatsregierung wird denselben alsbald zu Ihrer Beratung gelangen lassen.

Die Ausführung des Gesetzes wegen anderweitiger Regelung der Grundsteuer ist in erfreulicher Weise vorgeschritten und es hat bereits etwa die Hälfte der Gesamtfläche des preußischen Staates zur Einschätzung gebracht werden können. Ebenso ist auch inzwischen die Veranlagung der Gebäudesteuer in Angriff genommen worden.

Die Regierung Seiner Majestät wird in Erfüllung der gegebenen Zusicherung Ihnen einen Gesetzentwurf zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 vorlegen. Sie gibt sich der Hoffnung hin, daß die Reorganisation des Heeres, zu deren Aufrechterhaltung die Regierung Seiner Majestät sich im Interesse der Machtstellung Preußens einmütig verpflichtet erachtet, auch durch die gesetzliche Feststellung der zu ihrer Durchführung erforderlichen Ausgaben nunmehr ihren vollständigen Abschluß gewinnen werde.

Die nahe bevorstehende Wiederkehr des Jahrestages, an dem vor fünfzig Jahren der denkwürdige Aufruf des in Gott ruhenden Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät an Sein Volk zur Verteidigung des Vaterlandes ergangen ist, enthält eine dringende Mahnung, der Hilfsbedürftigsten unter den noch lebenden Mitkämpfern jener glorreichen Zeit zu gedenken, und es werden Ihnen deshalb entsprechende Vorlagen zugehen.

Die angemessene Erweiterung der Marine muß fortgesetzt als ein dringendes Interesse des Landes angesehen werden, und die Regierung Seiner Majestät wird zur Bewilligung der für diesen Zweck unter Berücksichtigung der allgemeinen Finanzlage aufzuwendenden Mittel Ihre Zustimmung in Anspruch nehmen.

Mit dankbarer Erhebung haben wir es zu erkennen, daß durch die Gnade des Allmächtigen das Land mit einer befriedigenden Ernte gesegnet worden ist. Die wirtschaftlichen Zustände des Landes würden demnach ein völlig befriedigendes Bild darbieten, wenn nicht einzelne Industriezweige unter den Wirkungen des Krieges in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu leiden hätten.

Der Gewerbefleiß und der Handel müssen zwar noch der Vorteile entbehren, welche sie infolge der Handelsverträge mit Frankreich zu erwarten berechtigt waren; es steht jedoch für die Regierung Seiner Majestät der Entschluß fest, daß denselben diese Vorteile nicht über den Zeitpunkt hinaus vorenthalten bleiben sollen, zu welchem die Verpflichtungen lösbar werden, die gegenwärtig noch der Ausführung jener Verträge entgegenstehen.

Die Regierung Seiner Majestät ist mit Eifer und Nachdruck dahin zu wirken bemüht, daß allmählich auch diejenigen Landesteile mit Eisenbahnen versehen werden, welche dieses wichtigen Kommunikationsmittels noch nicht teilhaftig geworden sind. Sie hat die Privatunternehmungen, welche in dieser Richtung in Anregung gekommen, nach Kräften gefördert, und hofft auch in dieser Sitzungsperiode Ihnen wegen Herstellung neuer Schienenverbindungen, die in der Vorbereitung begriffen sind, Vorlagen machen zu können.

Durch Verbesserung der Deichanlagen und durch Entwässerung von Niederungen ist die Regierung Seiner Majestät fortgesetzt bemüht gewesen, die nutzbare Bodenfläche zu

vermehren, und es sind auch im verflossenen Jahre auf diesem Gebiete erfreuliche Erfolge erzielt worden.

Nicht minder hat die königliche Regierung der Förderung der Wissenschaft und Kunst ihre angelegentliche Fürsorge gewidmet und bezweifelt nicht, daß Sie die für diese Zwecke im Etat ausgesetzten Mittel gern bewilligen werden.

Es werden mehrere Gesetzentwürfe Ihrer Prüfung übergeben werden, welche teils provinzielle Interessen betreffen, teils die Abänderung der Gesetzgebung für einzelne besondere Rechtsgebiete bezwecken, und unter letzteren auch ein Gesetzentwurf zur Ergänzung der deutschen Wechselordnung und der Entwurf eines Gesetzes über die Gerichtsbarkeit der Konsuln, für welche von dem Hause der Abgeordneten in der letzten Sitzungsperiode eine gesetzliche Regulierung beantragt worden.

Die Lage der Verhandlungen über den Entwurf einer Kreisordnung, welcher im vorigen Jahre dem Landtage der Monarchie vorgelegt wurde, hat es ratsam erscheinen lassen, zur näheren Erörterung provinzieller Verhältnisse auf diesem Gebiete zuvörderst noch die Provinzialstände zu vernehmen. An diese Gutachten werden sich weitere Vorberatungen knüpfen, welche es jetzt nicht übersehen lassen, ob ein Gesetzentwurf über diesen wichtigen Gegenstand alsbald werde vorgelegt werden können. Desgleichen ist die nach dem bisherigen Gange der legislativen Verhandlungen für notwendig erachtete anderweitige sorgfältige Prüfung des Bedürfnisses zur Abänderung der Gesetze über die ländliche Polizeiverfassung und über die Kommunalverfassungen in den verschiedenen Provinzen der Monarchie noch nicht so weit zum Abschluß gelangt, daß die dem Landtage zu machenden Vorlagen für die gegenwärtige Sitzung mit Sicherheit in Aussicht gestellt werden könnten.

Die Regierung Seiner Majestät wird jedoch die erforderliche Fortbildung der Gesetzgebung auf den bezeichneten weitgreifenden Gebieten zum Gegenstand ihrer unausgesetzten Tätigkeit machen.

Die Beziehungen der Regierung Seiner Majestät zu den auswärtigen Mächten sind im allgemeinen befriedigende.

Den nachhaltigen Bemühungen der königlichen Regierung ist es gelungen, die von ihr in Hessen vertretene Politik sowohl bei der kurfürstlichen als bei den anderen deutschen Regierungen zur Geltung zu bringen und so dem benachbarten Kurstaate Aussichten auf eine geordnete Entwickelung seines Verfassungslebens zu gewähren, welche auch durch die neuesten aus Kassel gemeldeten Vorgänge nur vorübergehend getrübt werden können.

In Verfolg der von einer Anzahl deutscher Bundesregierungen an das königliche Kabinett gerichteten identischen Noten vom Monat Februar v. J. sind von denselben Regierungen in der Bundesversammlung Anträge gestellt worden, welche weniger durch ihren Inhalt, als durch die auf sie angewandte Auslegung der Bundesverträge eine prinzipielle Bedeutung für die Stellung Preußens zum Bundestage erlangt haben. Die königliche Regierung ist auch ihrerseits von der Überzeugung durchdrungen, daß die Bundesverträge in der Gestalt, wie sie 1815 geschlossen wurden, den veränderten Zeitverhältnissen nicht entsprechen. Vor allem aber ist sie sich der Pflicht bewußt und entschlossen, die volle Gegenseitigkeit in Erfüllung dieser Pflicht als Vorbedingung des Fortbestandes solcher Verträge zu behandeln.

Die Regierung Seiner Majestät wird in der Teilnahme an Ihren Beratungen von dem ernsten Bestreben geleitet werden, das einmütige Zusammenwirken mit den beiden Häusern des Landtags zu erreichen, welches als eine wesentliche Bedingung für die lebensvolle Entwicklung aller staatlichen Verhältnisse betrachtet werden muß. Ein segensreicher Erfolg der gemeinschaftlichen Tätigkeit wird von der allseitigen Hingebung für das Wohl des Landes und die Ehre der Krone erwartet werden dürfen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

5. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

27. Januar 1863.

Diese Sitzung bringt den offenen Krieg zwischen Bismarck und dem Abgeordnetenhaus. Die Zeit für Kompromisse war jetzt vorbei. Es galt jetzt für Bismarck, dessen einziger Rückhalt König Wilhelm war, dessen Weg von der königlichen Familie herab bis zum deutschen Patrioten außerhalb Preußens nicht verstanden wurde, sich für die Durchsetzung seiner großen Ziele an der Macht zu behaupten. In dieser Lage konnte ihm persönlich ein Kompromiß nichts nützen; nur die Herauftreibung der Gegensätze bis zum äußersten konnte ihn des Königs versichern, und nur so konnte er hoffen, seine deutschen und europäischen Zwecke zu erreichen. So erklärt sich seine Behauptung: die Kammer sei nicht mit dem Ministerium, sondern mit der Krone um die Herrschaft im Kampfe. Nur so erklärt sich seine fast freudige Kampfesstimmung, als die Kammer durch ihre Adresse ihm die Gelegenheit zur Ansage des Krieges gibt. So erklären sich — zugleich persönlich und höchst sachlich gedacht — seine berühmten Worte über die Mission des preußischen Königtums. Die Macht dieses preußischen Königtums mußte erhalten werden, damit Bismarck sein Werk vollenden konnte.

Die Adresse, die beraten wird, lautet:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr!

I. Euer Königliche Majestät haben die beiden Häuser des Landtages der Monarchie wiederum einberufen. Das Haus der Abgeordneten ist diesem Rufe gefolgt, durchdrungen von dem ernsten Willen, die unverbrüchliche Treue gegen die Krone, die gewissenhafteste Sorge für die Aufrechterhaltung der Verfassung von neuem zu betätigen. Es verhehlt sich nicht, daß es seine Arbeiten unter düsteren Vorzeichen beginnt. Aber gerade deshalb fühlt es um so mehr die Pflicht, Euer Majestät die Lage des Landes ebenso offen, wie ehrfurchtsvoll darzulegen.

II. Die letzte Session wurde geschlossen, bevor für das Jahr 1862 das von der Verfassung vorgeschriebene Etatsgesetz festgestellt worden war. Der Etatsentwurf für das Jahr 1863, welcher vor Ablauf des vorigen Jahres hätte vereinbart sein sollen, war zurückgezogen worden. Die Aufforderung an die Regierung Euer Majestät, diesen Etat noch rechtzeitig wieder vorzulegen, war ohne Erfolg geblieben.

III. Seitdem haben die von Euer Majestät berufenen Minister verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlichen Etat fortgeführt und sogar, entgegen einer bestimmten Erklärung des Hauses der Abgeordneten, solche Ausgaben verfügt, welche durch Beschlüsse des Hauses definitiv und ausdrücklich abgelehnt waren.

IV. Das oberste Recht der Volksvertretung, das der Ausgabenbewilligung, war damit angegriffen — ein Recht, welches die Grundlage des konstitutionellen Staatslebens überhaupt ist, welches daher auch alle bestehenden konstitutionellen Verfassungen gewährleisten, und welches bisher unter steter Anerkennung durch die Staatsregierung selbst von der preußischen Volksvertretung geübt war. Das Land sah mit Schrecken den ganzen Gewinn unserer bisherigen staatlichen Entwicklung in Frage gestellt. Es stand zu seinen Abgeordneten.

V. Nur eine kleine, der Nation seit lange entfremdete Minderheit hat, gestützt durch die Minister Euer Majestät, bis zu den Stufen des Thrones die gröblichsten Verleumdungen gegen einen Faktor der Gesetzgebung getragen und den Versuch nicht gescheut, das Urteil über Maß und Bedeutung klarer Verfassungsrechte zu verwirren.

VI. Gleichzeitig ist vielfach ein Mißbrauch der Regierungsgewalt, wie er in den trüben Jahren vor Beginn der Regentschaft Euer Majestät stattfand, hervorgetreten. Es sind verfassungstreue Beamte, zumal solche, welche zugleich Abgeordnete waren, mit drückenden Maßregeln heimgesucht

worden. Es ist die Presse verfolgt worden, wo sie für das Recht offen eintrat. Es ist der Versuch gemacht, die Ausübung unzweifelhafter, staatsbürgerlicher Rechte seitens nicht einberufener Landwehrmänner durch unzulässige, außerhalb der Dienstordnung liegende Befehle militärischer Vorgesetzter zu hindern.

Allergnädigster König und Herr!

VII. Euer königlichen Majestät haben noch jüngst zu erklären geruht, daß niemand an Allerhöchst Ihrem Willen zweifeln dürfe, die beschworene Verfassung aufrechtzuhalten und zu schützen. In der Tat wagt niemand einen solchen Zweifel zu hegen. Aber — gestatten Euer Majestät es offen auszusprechen — die Verfassung ist durch die Minister schon jetzt verletzt. Der Artikel 99 ist keine Wahrheit mehr. Das schwere Übel einer budgetlosen Regierung ist über das Land gekommen. Und die neue Session hat begonnen, ohne daß durch ein tatsächliches Entgegenkommen der Regierung auch nur die Aussicht eröffnet wäre, es werde gelingen, die geregelte Handhabung der Finanzen zurückzuführen und die Heereseinrichtungen wieder auf gesetzliche Grundlagen zu stützen.

VIII. Das Ausland sieht mit Staunen einen Konflikt sich verlängern, welcher die Achtung vor dem preußischen Namen mit jedem Tage tiefer berührt, welcher die Stimme der Regierung im Rate der Völker ihrer besten Kräfte zu berauben droht. Es weiß wohl, daß Pflicht und Gewissen die preußische Volksvertretung zwingen, das Recht, welches ihr die Verfassung verleiht, ohne Übergriff, aber auch ohne Abbruch nach allen Seiten hin wahrzunehmen, und daß die Aussicht auf äußere Verwickelungen kein Mittel zur Ausgleichung unseres inneren Zerwürfnisses ist. Es weiß, daß Preußen seinen Einfluß in Deutschland und damit seine Stärke nur dann wiedergewinnen kann, wenn es zunächst bei sich verfassungsmäßige Ordnung herstellt und wenn es sodann das deutsche Volk und dessen Vertreter zur Mitwirkung an der staatlichen Einigung des großen Vaterlandes aufruft.

IX. Inmitten dieser Bedrängnis läßt das preußische Volk, welches in vielen Gefahren erprobt ist, welches in Treue und Ausdauer von keinem anderen übertroffen wird, nicht von der Hoffnung, daß Ew. Majestät Weisheit die ehrliche Stimme seiner gesetzlichen Vertreter unterscheiden werde von dem Rate derer, welche in dem Kampf der Parteien ihre an sich ohnmächtigen Bestrebungen durch den erhabenen Namen Ew. Majestät zu decken und zu stützen sich bemühen.

X. Königliche Majestät! Unsere Stellung als Vertreter des Landes legt uns die gebieterische Pflicht auf, feierlich zu erklären, daß der innere Frieden und die Kraft nach außen dem Lande nur durch die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen wiedergegeben werden können.

Bismarck erklärt:

Ich habe schon in Ihren Kommissionsverhandlungen bemerkt, daß ein Adreßentwurf nicht Gegenstand der Vereinigung zwischen Ihnen und der Staatsregierung sein kann, sondern nur der Ausdruck Ihrer eigenen Ansicht. Aus diesem Gesichtspunkte werde ich mich auch hier darauf beschränken, mit wenigen Worten die Stellung der königlichen Staatsregierung zur Sache zu kennzeichnen.

Der von Ihrer Kommission Ihnen vorgelegte Entwurf hat das unbestreitbare Verdienst, Klarheit in unsere gegenseitigen Beziehungen zu bringen. Es ist noch kein volles Jahr her, wenn ich nicht irre, war es bei den letzten Wahlen, da wurde die Behauptung, daß in Preußen das Parlament mit der Krone um die Herrschaft dieses Landes streite, mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Nachdem Sie die Adresse, wie sie vorliegt, werden angenommen haben, wird diese Zurückweisung nicht mehr möglich sein. In dieser Adresse werden dem Hause der Abgeordneten Rechte vindiziert, welche das Haus entweder gar nicht oder doch nicht allein besitzt. Wenn Sie, meine Herren, das Recht hätten, durch Ihren alleinigen Beschluß das Budget in seiner Hauptsumme und in seinen Einzelheiten endgültig festzustellen, wenn Sie das Recht hätten, von Seiner Majestät dem Könige die Entlassung derjenigen Minister, welche Ihr Vertrauen nicht haben, zu fordern, wenn Sie das Recht hätten, durch Ihre Beschlüsse über den Staatshaushaltsetat den Bestand und die Organisation der Armee festzustellen, wenn Sie das Recht hätten, wie Sie es verfassungsmäßig nicht haben, in der Adresse aber beanspruchen, die Beziehungen der Exekutivgewalt der Staatsregierung zu ihren Beamten maßgebend zu kontrollieren, — dann wären Sie in der

Tat im Besitz der vollen Regierungsgewalt in diesem Lande. Auf der Basis dieser Ansprüche beruht Ihre Adresse, wenn sie überhaupt eine Basis hat. Ich glaube daher, die praktische Bedeutung derselben mit kurzen Worten dahin bezeichnen zu können: durch diese Adresse werden dem königlichen Hause der Hohenzollern seine verfassungsmäßigen Regierungsrechte abgefordert, um sie der Majorität dieses Hauses zu übertragen. (Große Unruhe und Rufe: Ganz richtig!)

Sie kleiden diese Forderung in die Form ein, daß Sie die Verfassung für verletzt erklären, insoweit die Krone und das Herrenhaus sich Ihrem Willen nicht fügen; Sie richten den Vorwurf der Verfassungsverletzung gegen das Ministerium, nicht gegen die Krone, deren Treue gegen die Verfassung Sie ganz außer allen Zweifel stellen. Gegen diese Scheidung habe ich mich schon in den Ausschußsitzungen verwahrt. Sie wissen so gut wie jedermann in Preußen, daß das Ministerium im Namen und auf Befehl Seiner Majestät des Königs in Preußen handelt, und namentlich diejenigen Regierungsakte, in welchen Sie eine Verfassungsverletzung erblicken wollen, in diesem Sinne vollzogen hat. Sie wissen, daß ein preußisches Ministerium in dieser Beziehung anders dasteht, als ein englisches. Ein englisches Ministerium, mag es sich nennen wie es will, ist ein parlamentarisches, ein Ministerium der Majorität des Parlaments; wir aber sind Minister Seiner Majestät des Königs. Ich weise die Trennung der Minister von der Krone, wie sie in der Adresse angenommen wird, keineswegs zurück, wie vorhin[1] von der Tribüne angedeutet wurde, um die Autorität der Krone zu einem Schilde zu machen, durch welchen das Ministerium sich deckt. Wir bedürfen dieser Deckung nicht, wir stehen fest auf dem Boden unseres guten Rechtes. Ich weise diese Trennung um deshalb zurück, weil durch sie die Tatsache verdeckt wird, daß Sie sich im Kampfe mit der Krone um die Herrschaft dieses Landes befinden und nicht im Kampfe mit dem Ministerium. Sie finden die Verfassungsverletzung in specie bei Artikel 99. Artikel 99 lautet, wenn ich mich der Worte erinnere:

„Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden."

Wenn darauf folgte: „Letzterer wird jährlich durch das Haus der Abgeordneten festgestellt", dann hätten Sie in Ihren Beschwerden in der Adresse vollkommen recht, dann wäre die Verfassung verletzt. Es folgt aber im Text: „Letzterer, der Staatshaushaltsetat, wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt". Wie nun ein Gesetz zustande kommt, sagt Artikel 62 mit unwiderleglicher Klarheit. Er sagt, daß zum Zustandekommen eines Gesetzes, also auch des Budgetgesetzes, die Übereinstimmung der Krone und der beiden Kammern erforderlich ist. Daß das Herrenhaus berechtigt ist, ein von der Zweiten Kammer beschlossenes und ihm nicht konvenierendes Budget zu verwerfen, ist außerdem noch in dem Artikel hervorgehoben.

Jedes dieser drei konkurrierenden Rechte ist in der Theorie unbegrenzt, und das eine so stark als das andere. Wenn eine Vereinbarung zwischen den drei Gewalten nicht stattfindet, so fehlt es in der Verfassung an jeglicher Bestimmung darüber, welche von ihnen nachgeben muß. In früheren Diskussionen ist man freilich über diese Schwierigkeit mit Leichtigkeit hinweggegangen; es wurde nach Analogie von anderen Ländern, deren Verfassung und Gesetze aber in Preußen nicht publiziert

[1] Von dem Abg. v. Sybel als Berichterstatter der Adreßkommission.

sind und keine Gültigkeit haben, angenommen, die Schwierigkeit sei einfach dadurch zu erledigen, daß die beiden anderen Faktoren sich dem Abgeordnetenhause fügen, daß, wenn zwischen der Krone und dem Abgeordnetenhause eine Verständigung über das Budget nicht zu erreichen ist, die Krone sich dem Abgeordnetenhause nicht nur selbst unterwirft, und die Minister, die das Vertrauen des Abgeordnetenhauses nicht haben, entläßt, sondern auch das Herrenhaus, wenn es mit den Abgeordneten nicht übereinstimmt, durch massenhafte Ernennungen zwingt, sich auf das Niveau des Abgeordnetenhauses zu setzen. Auf diese Weise würde allerdings die souveräne Alleinherrschaft des Abgeordnetenhauses hergestellt werden; aber eine solche Alleinherrschaft ist nicht verfassungsmäßiges Recht in Preußen. Die Verfassung hält das Gleichgewicht der drei gesetzgebenden Gewalten in allen Fragen, auch in der Budgetgesetzgebung, durchaus fest; keine dieser Gewalten kann die andere zum Nachgeben zwingen; die Verfassung verweist daher auf den Weg der Kompromisse zur Verständigung. Ein konstitutionell erfahrener Staatsmann hat gesagt, daß das ganze Verfassungsleben jederzeit eine Reihe von Kompromissen ist. Wird der Kompromiß dadurch vereitelt, daß eine der beteiligten Gewalten ihre Ansicht mit doktrinärem Absolutismus durchführen will, so wird die Reihe der Kompromisse unterbrochen und an ihre Stelle treten Konflikte, und Konflikte, da das Staatsleben nicht stillzustehen vermag, werden zu Machtfragen; wer die Macht in Händen hat, geht dann in seinem Sinne vor, weil das Staatsleben auch nicht einen Augenblick stillstehen kann. Sie werden sagen, daß nach dieser Theorie die Krone in der Lage wäre, wegen jeder unbedeutenden Meinungsverschiedenheit das Zustandekommen des Budgets zu verhindern. In der Theorie ist dies allerdings unbestreitbar, ebenso wie es in der Theorie unbestreitbar ist, daß die Abgeordneten das ganze Budget verweigern können, um dadurch die Entlassung der Armee oder die Auflösung aller Regierungskollegien herbeizuführen. Aber in der Praxis geschieht das nicht. Ein solcher Mißbrauch des unbestreitbaren, theoretischen Rechts der Krone ist in diesen vierzehn Jahren nicht vorgekommen. Durch wessen Schuld in dem jetzigen Falle das Zustandekommen des Kompromisses unterblieben ist, darüber werden wir uns schwerlich verständigen. Ich erinnere indessen daran, daß nach der Auflösung des Ihnen vorhergehenden Abgeordnetenhauses die Krone Ihnen freiwillig mit erheblichen Konzessionen entgegengekommen ist; es wurde das Budget um mehrere Millionen reduziert, es wurde der Steuerzuschlag von fünfundzwanzig Prozent freiwillig fallen gelassen. (Unruhe.) Es wurde auf Ihren Wunsch in betreff der Spezialisierung des Etats Rücksicht genommen, deren Durchführung für die Regierung nicht ohne Schwierigkeit ist. Ihre Antwort auf diese Versuche der Verständigung bestand darin, daß Sie im September den Beschluß faßten, bei dem ich nicht anstehe, Ihnen den Vorwurf des Mißbrauchs der Gewalt, den Sie in dem Tenor der Adresse auf uns geworfen haben, vollständig zurückzugeben. Sie benutzten Ihr Zustimmungsrecht bei der Feststellung des Budgets dahin, einen Beschluß zu fassen, dessen Ausführung völlig unmöglich war, wenn man Preußen nicht wehrlos machen wollte (Unruhe), wenn man nicht die bisher aufgewendeten Kosten für die Reorganisation als weggeworfen betrachten wollte, ich weiß nicht wie viele Millionen, um im nächsten Jahre mit demselben wieder von neuem anzufangen. Sie verlangten von Seiner Majestät dem Könige, falls Sie überhaupt die Ausführung Ihres Beschlusses verlangten — und daß Sie einen Beschluß gefaßt hätten, dessen Ausführung Sie nicht wollten, kann ich von einer Versammlung wie

diese nicht voraussetzen — Sie verlangten also die Entlassung der Hälfte der Infanterie, eines Drittels der Kavallerie, einhundertneunzehn Bataillone — ich weiß nicht, wie viele Regimenter. In seiner Gesamtheit war der Beschluß schon deshalb nicht ausführbar, weil er sich auf die Vergangenheit zurückbezog.

Wie gesagt, ich will auf Rekriminationen in betreff der Vergangenheit nicht weiter eingehen, als es die Geschichtserklärung erfordert. Auf diesen radikalen Beschluß, durch den Sie in die Sackgasse geraten sind, aus welcher Sie jetzt einen Ihren Wünschen entsprechenden Ausweg schwerlich finden werden (Heiterkeit), auf diesen radikalen Beschluß kam Ihnen die Regierung mit dem Anerbieten der Verständigung entgegen, indem sie sich bereit erklärte, auf die Modalitäten des von dem Freiherrn von Vincke gestellten Amendements einzugehen. Hätte dieser Schritt bei Ihnen das erwartete Entgegenkommen gefunden — (Unruhe links.)

Ich erinnere mich, daß Sie dieselben Zeichen des Mißfallens, die ich heute mehrere Male vernommen habe, gaben in dem Momente, wo ich die Motive des von Vinckeschen Amendements ablehnte; über Motive stimmt man aber doch nicht ab. Ich habe vielen beschließenden Versammlungen beigewohnt, habe aber nie gehört, daß man über Motive abstimmte. Man stimmt über Anträge ab; die Gründe der Annahme, ob wir aus Versöhnlichkeit und Sie aus doktrinären Gründen abstimmten, sind gleichgültig. Das Abgeordnetenhaus hätte meines Erachtens diese Brücke annehmen sollen. Sie hätte dazu geführt, den Streit wegen des Budgets von 1862 im vorigen Jahre noch erledigen zu können und das Budget von 1863, dessen Wiedervorlage von dem Abgeordneten von Vincke in seinem Amendement in Aussicht genommen war, im vorigen Jahre wieder in Angriff zu nehmen. Es wäre dadurch eines der schwersten Gravamina erledigt worden, allein Sie antworten auf unseren Verständigungsversuch mit einer Resolution, die uns alle Hoffnung, zur Verständigung zu gelangen, abschnitt.

Wir schlossen die Sitzung in der Hoffnung, daß Sie in versöhnlicherer Stimmung wiederkehren würden, als Sie uns verlassen. (Heiterkeit.)

Sie erwarten Nachgiebigkeit von der Krone, wir erwarten sie von Ihnen. Die Reihe, Konzessionen zu machen, ist nach der Überzeugung der Regierung an Ihnen, und ohne daß Sie solche machen, werden wir aus dem Konflikt schwerlich herauskommen. Das Herrenhaus verwarf, und nach der Ansicht der königlichen Regierung mit vollem Rechte, als unzulänglich für das Bedürfnis des Staates das von Ihnen votierte Budgetgesetz. Der Fall, daß kein Budget zustande kam, lag tatsächlich vor; seine Möglichkeit wurde bestritten. Die Tatsache widerlegte die Behauptung der Unmöglichkeit. Der Fall, der hier eingetreten ist, kann sich unbedenklich wiederholen. Wenn die Bestimmung der Verfassung über die Gleichberechtigung der Krone und des Herrenhauses, bei Zustimmung zu jedem Gesetze, also auch zu dem Budgetgesetze — wenn diese Bestimmung nicht ganz illusorisch sein soll, so kann sich der Fall wiederholen. Daß hier eine Lücke in der Verfassung ist, ist gar keine neue Erfindung. Ich habe selbst damals (und ich glaube, in meiner Abwesenheit ist eine Äußerung von mir aus dieser Zeit zitiert worden) ich habe selbst den Verhandlungen wegen der Revision der Verfassung beigewohnt, und wir haben uns mehrere Tage in sehr eingehender Weise mit dieser Möglichkeit beschäftigt, die jetzt nach achtzehn Jahren zum ersten Male zur Wirklichkeit geworden ist. Daß es eine Unmöglichkeit sei, ist damals niemandem eingefallen, man hat sich nur über Vorkehrungsmaßregeln, die für

einen solchen Fall getroffen werden sollten, nicht einigen können. Ich muß nach dem Gesagten die Behauptungen, daß wir verfassungswidrig gehandelt haben, ja, daß wir die Verfassung verletzt hätten, auf das Bestimmteste und mit voller Überzeugung zurückweisen, und ich wiederhole, was ich in der Kommission sagte: Wir, meine Herren, nehmen unseren Eid und das Gelöbnis auf die Verfassung ebenso ernsthaft, wie Sie den Ihrigen. Lernen wir doch Überzeugungstreue an den Gegnern achten und seien wir nicht zu freigebig mit dem Vorwurfe des Verfassungsbruches, mit dem Vorwurfe des Eidbruches, welchen jener involvierte. Über das, was Rechtens sei, wenn kein Budget zustande kommt, sind Theorien aufgestellt, auf deren Würdigung ich mich hier nicht einlassen will. Die einen sagen, es bestehe eo ipso das vorjährige Budget fort, wenn kein neues zustande kommt, die andern sagen, vermöge des horror vacui, der dem Gesetze innewohnt, fülle sich die Lücke überall, wo das neue Recht nicht deckt, nach altem Rechte wieder aus, in derselben Art, wie man auf die Joachimica[1] zurückgeht, wo das Landrecht nicht ausreicht, oder auf coutumes und alte königliche Ordonnanzen[2], wo der Code[3] nicht zutrifft; so daß also bei uns die Machtvollkommenheit des absoluten Regiments wieder einzutreten habe, wo das Staatshaushaltsgesetz fehlt. Ich will diese Theorie nicht weiter verfolgen; es reicht für mich die Notwendigkeit hin, daß der Staat existiere und daß er nicht in pessimistischen Anschauungen es darauf ankommen läßt, was daraus wird, wenn man die Kassen schließt. Es ist die Notwendigkeit allein maßgebend; dieser Notwendigkeit haben wir Rechnung getragen, und Sie selbst werden nicht verlangen, daß wir die Zinsen und Beamtengehälter hätten sistieren sollen. Daß der damit eingetretene Zustand verfassungswidrig sei, bestreite ich nach wie vor auf das Allerbestimmteste. Ich muß auch glauben, daß diese Ansicht von keinem der Tausende von Beamten, welche die Verfassung beschworen haben, geteilt wird. Keiner der Beamten hat der Regierung seine Mitwirkung verweigert, keiner hat erklärt, sein Gehalt vom ersten Januar nicht empfangen zu wollen. Ich will daraus gar keinen Vorwurf machen, ich ziehe nur den Schluß daraus, daß die Überzeugung, wir hätten verfassungswidrig gehandelt, nicht so unumstößlich dasteht; sonst hätte unter den Tausenden von Beamten doch einer Gewissensregungen empfunden und seine Mitwirkung unter dieser Regierung verweigert. Außerdem ist der Zustand, in welchem wir uns befinden, keinenfalls verfassungswidriger, als der Zustand, der vierzehn Jahre lang jedesmal in den ersten vier bis sechs Monaten obwaltete, in denen wir ohne Budget waren. Sie sagen, die jetzige Situation sei verschärft dadurch, daß gewisse Teile des Budgets von Ihnen ausdrücklich abgelehnt waren. Verzeihen Sie mir die Bemerkung, daß Ihre Beschlüsse an sich, so lange sie allein stehen, gar keine Rechtskraft haben; Sie können durch Ihre alleinigen Beschlüsse uns weder zu irgendeiner Ausgabe autorisieren, noch eine gesetzliche Grenze ziehen, bis zu welcher, für den Fall, daß kein Budgetgesetz besteht, die Staatsbedürfnisse befriedigt werden könnten. Es ist immer notwendig, daß die Zustimmung des Herrenhauses und die Sanktion der Krone hinzutreten, um eine gesetzliche Bestimmung aus Ihrem Votum zu machen. So lange dies nicht der Fall ist, besteht eben das Gesetz nicht, und die Regierung ist durch Ihr Votum allein zu nichts ermächtigt. Auf die gegenseitigen Vorwürfe und Rekriminationen will ich mich nicht einlassen; aber ich glaube, Sie werden aus meinen Worten unsere feste Überzeugung gewinnen,

[1] Constitutio Joachimica von 1527. Durch sie führte Kurfürst Joachim I. das römische Recht ein.
[2] Sammlungen des alten französischen Gewohnheitsrechts.
[3] Erlasse der französischen Könige.

daß wir uns nicht im Widerspruch mit der Verfassung befinden, und daraus den festen Entschluß der Regierung entnehmen, dem Andrängen der Erweiterung Ihrer Machtbefugnis über das Maß hinaus, welches die Verfassung bewilligt, fest und energisch, so lange wir das Vertrauen Seiner Majestät besitzen, entgegenzutreten. Was die Verfassung Ihnen an Rechten zubilligt, soll Ihnen unverkürzt zukommen, was Sie darüber hinaus verlangen, das werden wir ablehnen, und Ihren Forderungen gegenüber die Rechte der Krone mit Ausdauer wahrnehmen.

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß die Beratung dieses Manifestes, welches unserem königlichen Herrn überreicht werden soll, gerade zusammenfällt mit dem heutigen Geburtstage des jüngsten mutmaßlichen Thronerben.[1] In diesem Zusammentreffen, meine Herren, sehen wir eine verdoppelte Aufforderung, fest für die Rechte des Königtums, fest für die Rechte der Nachfolger Seiner Majestät einzustehen. Das preußische Königtum hat seine Mission noch nicht erfüllt, es ist noch nicht reif dazu, einen rein ornamentalen Schmuck Ihres Verfassungsgebäudes zu bilden, noch nicht reif, als ein toter Maschinenteil dem Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt zu werden.

Gegenüber der Behauptung des Grafen v. Schwerin, Bismarck habe den Satz aufgestellt: „Macht geht vor Recht", erwidert dieser:

Ich habe leider den Anfang der Rede des Herrn Vorredners, der soeben die Tribüne verläßt, nicht mit angehört. Erst durch Mitteilung meines Herrn Kollegen vernehme ich, daß ein Mißverständnis meiner Worte stattgefunden hat (Widerspruch), welches dem Herrn Redner zu einer warmen und Ihres Beifalls sicheren Erwiderung Veranlassung gegeben hat. Wie mir gesagt ist, hat der Herr Redner mich dahin verstanden, als hätte ich geäußert: Macht gehe vor Recht!

Ich erinnere mich einer solchen Äußerung in der Tat nicht (lebhafter Widerspruch), und trotz der ungläubigen Äußerung, mit der Sie meine Rektifikation aufnehmen, appelliere ich doch an Ihr eigenes Gedächtnis, und wenn es so sicher ist, wie mein eigenes, so wird es Ihnen sagen, daß ich einfach folgendes äußerte: ich habe zu einem Kompromiß geraten, weil in Ermangelung eines Kompromisses sich Konflikte einstellen müssen, Konflikte aber zur Machtfrage werden, und daß, da das Staatsleben nicht einen Augenblick stille stehen kann, derjenige, der im Besitz der Macht sich befindet, daher genötigt ist, sie zu gebrauchen. (Große Unruhe.)

Ich habe das nicht als einen Vorteil bezeichnet; ich mache auf die unparteiische Beurteilung von Ihrer Seite keinen Anspruch; (hört! hört! links), ich will nur zu Protokoll rektifizieren, was mißverstanden ist. (Rufe: Vertagung! Vertagung!)

6. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

28. Januar 1863.

Daß der Kampf entbrannt war, zeigte eine heftige Rede des Abg. Virchow, der die Loyalitätsdeputationen an den König verspottete; sie seien unter Beihilfe des Ministeriums erschienen. Redner klagte über Worte Bismarcks zu einer Deputation: in England setze man Beamte ohne Konduite ohne weiteres ab. Die jetzige Sprache des Ministeriums, sagte Virchow, sei eine Art preußischer Sprache, die niemand verstehe.

Der Vorredner hat sich den Angriff auf das Ministerium, oder vielmehr auf meine Person dadurch einigermaßen erleichtert, daß er mir eine Anzahl Dinge in den Mund

[1] Des späteren Kaisers Wilhelm II.

gelegt hat, die ich nicht gesagt habe, und daraus eine Anzahl Folgerungen gezogen hat, die in dem, was ich gesagt, nicht liegen. Ich habe kein Bedürfnis, auf eine Widerlegung einzugehen, diesen Wortstreit fortzusetzen: ich glaube mich gestern deutlich genug ausgesprochen zu haben. (Unruhe.)

Ich habe im ganzen nichts hinzuzufügen. Ebenso bemerke ich, daß ich Äußerungen, die weiter keinen möglichen Zweck haben konnten, als mich persönlich zu verletzen, Kritiken, die der Herr Vorredner sich erlaubt hatte über meine Einsicht, Verstandeskraft, Gewohnheiten, unbeantwortet lasse. Auf diese Tonart einzugehen, erlaubt mir meinerseits die Stelle nicht, auf der ich stehe, und zweitens widerspricht es meinen gesellschaftlichen Gewohnheiten. Das einzige, worauf ich einige Worte erwidern will, sind die Bemerkungen, die der Herr Vorredner über die Loyalitätsadressen gemacht hat. Ich hätte mir das auf die Spezialdiskussion vorbehalten, indes da mir der Herr die Gelegenheit dazu bietet, will ich auch hier anknüpfen. Das einzige, was mir in seiner Rede als richtig aufgefallen ist, sind, wenn ich ihn recht verstand, die Worte, die ich an die Deputation von Grüneberg gerichtet habe. Sie sind vollkommen korrekt und ich halte sie aufrecht. Im übrigen habe ich mich gewundert, daß der Herr Vorredner, nachdem er das Recht eines jeden Preußen, durch Wort und Schrift seine Meinung frei auszudrücken — ich glaube, es ist der Artikel 27 der Verfassung — beredt verteidigt, und dann das Petitionsrecht nach Artikel 37 der Verfassung für dieses Haus in Anspruch genommen hat, in derselben Rede den Loyalitätsdeputationen, die zu Seiner Majestät gekommen sind, dasselbe Recht hat absprechen wollen. Haben diese Personen denn nicht das Recht so gut wie Sie, ihre Meinung in Wort und Schrift auszusprechen, und sind Sie verfassungsmäßig dazu berufen, ihnen dieses Recht zu verschränken? Sind jene nicht Preußen so gut wie Sie, und können sie nicht ebenfalls ihre Meinung frei aussprechen und Petitionen an Seine Majestät richten? Sie sagen, Sie fühlen sich durch Ausdrücke, welche in den Adressen vorgekommen sind, beleidigt. Ich habe mehrere von jenen Adressen gelesen, die allerdings harte Ausdrücke mitunter enthielten, aber Verleumdungen sind mir nicht aufgefallen. (Heiterkeit.)

Ich habe übrigens unmöglich die vielen Hunderte von Adressen lesen können, die durch meine Hand gegangen sind; ich muß aber sagen, daß ich erstaunt bin über die Empfindlichkeit des Hauses, sobald es selbst Objekt der Kritik wird. Sie machen Ihrerseits in der Tat einen sehr umfänglichen Gebrauch von Ihrem Recht der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift, und ich appelliere an alle, welche die gehaltene Rede angehört haben; ich glaube, daß dieselbe in betreff der Benutzung jener Freiheit eben nichts zu wünschen übrig läßt. Warum wollen Sie anderen das analoge Recht versagen?

Das Härteste, was mir in den Loyalitätsadressen aufgefallen ist, war eine Stelle in der Adresse des Pommerschen Landtages, welche das Verhalten dieses hohen Hauses mit indirekten Worten als ein unpreußisches charakterisiert. Ich eigne mir diesen Ausspruch nicht an, muß aber Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß man zu einem solchen Urteil einigermaßen Anhaltspunkte gibt, wenn man, wie es seitens des Herrn Vorredners geschehen ist, das Wort „Preußisch" als eine Art von Schimpfwort benutzt (lauter Widerspruch), wie es mir mit dem Ausdruck der Geringschätzung als unterscheidende Bezeichnung entgegengehalten wurde, ich spräche eine „preußische" Sprache, die verstände hier niemand, und daher verständen Sie mich nicht. Meine Herren, ich bin stolz darauf, eine preußische Sprache zu reden, und Sie werden dieselbe noch oft von mir hören!

7. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

29. Januar 1863.

Die Beratung über die Adresse des Hauses an den König gibt Bismarck Gelegenheit, die Mehrheit mit allen Waffen zu bekämpfen, mit Vorwürfen und Hohn. Deutlich klingt hier die Feindschaft gegen die kleine Schicht der sog. „Bourgeoisie" an, der er die „königstreuen" Massen später gegenüberstellte. Es sind Erwägungen, die ihn später dazu bringen, Lassalle mit seiner Forderung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts anzuhören. Vor allem zeigt sich glänzend der von Bismarck stets zutiefst empfundene „Primat der auswärtigen Politik".

Der Artikel III sagt, daß „die von Seiner Majestät berufenen Minister verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlichen Etat fortführten." Es kann nicht in meiner Absicht liegen, in der Spezialdiskussion die Generaldiskussion zu erneuern und auf die Frage, ob und inwiefern wir verfassungswidrig gehandelt haben, zurückzukommen. Es ist noch nicht der Moment, auf die Adresse zu antworten, und durch unsere Reden und Erklärungen auf Ihre Beschlüsse einen Einfluß zu üben, den Versuch werden wir uns nicht zumuten, wir sind von der Fruchtlosigkeit eines solchen vorher überzeugt. Ich habe auch wiederholt hervorgehoben, daß wir nicht den Beruf haben, mit Ihnen die Fassung dieser gegen uns gerichteten Anklage zu beraten. Ich will an das Wort „verfassungswidrig" eine andere Betrachtung knüpfen. Ich darf annehmen, daß Sie mit diesem Epitheton verlangen, der König möge dieses Ministerium entlassen. (Hört! hört!)

Es sind uns im Laufe der Diskussion viele parlamentarische Regeln und Gebräuche anderer Nationen vorgehalten worden. Einer, der nicht bloß den konstitutionellen, sondern allen anderen Ländern eigentümlich ist, besteht darin, daß die, welche es unternehmen, eine Regierung zu stürzen, dem Lande gegenüber die Verantwortlichkeit, ich möchte sagen die „Ehrenpflicht" übernehmen, eine neue zu bilden. In diesem Sinne hat es mich überrascht, daß ein Mitglied dieses Hauses[1] mehr scharf als zutreffend das Ministerium angegriffen hat, welches erst vor nicht langer Zeit die Überzeugung gewonnen hatte, in dem Ministerium Seiner Majestät des Königs nicht verbleiben zu können, und ich kann kaum glauben, daß diese Überzeugung sich seit der Zeit abgeschwächt haben sollte.

Aber auch unseren anderen Gegnern bin ich berechtigt, die Frage zu stellen: wenn nun Seine Majestät der König auf Ihre Wünsche einginge und dieses Ministerium entließe, — sind Sie dann wirklich in der Lage, ein anderes zu bilden? (Unruhe.) Es fällt mir nicht im entferntesten ein, die persönliche Befähigung dazu von irgendeinem der anwesenden Herren in Zweifel zu ziehen, aber nach Artikel 45 der Verfassung beruft der König die Minister und entläßt sie. Ich darf also sagen, daß die erste verfassungsmäßige Bedingung, um in Preußen Minister zu werden, das Vertrauen Seiner Majestät des Königs ist, und Sie werden schwerlich das Königtum in Preußen so tief herabdrücken wollen, daß Sie Seiner Majestät dem Könige zumuten, ein Ministerium zu berufen, zu dem er von vornherein kein Vertrauen hat. Ich kann mir nicht denken, daß es in Ihrer Absicht liegt, die Krone in ihrer eigenen Achtung herabwürdigen zu wollen. Ich überlasse Ihnen selbst, zu erwägen, inwieweit Sie imstande wären, diese Vorbedingungen zu erfüllen, und inwieweit Sie selbst glauben, daß ein Ministerium ohne Erfüllung dieser Bedingung in Preußen in diesem Augenblick regieren könnte. Nach Ihrer eigenen Auffassung bedürfen Sie aber noch einer anderen Bedingung, um ein Ministerium konstituieren zu

[1] Abgeordneter Graf von Schwerin.

können, Sie bedürfen einer Majorität. Nun sehe ich eine recht stattliche Majorität versammelt, die in dem negativen Wunsche, uns beseitigt zu sehen, vollkommen einig ist, aber ich frage Sie, über wieviel positive Sätze sind Sie denn unter sich einig, Sie, die Mitglieder dieser großen Majorität? (Oh! oh!) Der Weg, den ein preußisches Ministerium überhaupt gehen kann, ist so sehr breit nicht; derjenige, der weit links steht, wenn er Minister wird, wird nach rechts rücken müssen, derjenige, der weit rechts steht, wenn er Minister wird, wird nach links rücken müssen, und man hat für die weiten Abschweifungen der Doktrin, wie man sie als Redner, als Abgeordneter entwickeln kann, auf diesem schmalen Pfade, auf dem die Regierung eines großen Landes wandeln kann, keinen Raum.

Wählen Sie aus irgendeiner Fraktion, die hier zur Majorität gehört, heut ein Ministerium; ich glaube Ihnen vorhersagen zu können, bei dem Sinne, in welchem Sie die Kritik der Regierung gegenüber zu üben die Gewohnheit haben, und es ist eine alte, nationale Gewohnheit, diese Kritik bei uns (Heiterkeit), wird sich das Ministerium in ziemlich kurzer Zeit nicht mehr der Unterstützung seiner nächsten Parteigenossen, viel weniger der der verwandten Fraktionen zu erfreuen haben. Es wird Ihnen ergehen, wie den Herren, die vor uns die Regierung führten, die mit einer ebenso stattlichen Majorität die Geschäfte übernahmen, und diese Majorität, je nachdem sie wirklich regieren wollten und den Boden der Negative zu verlassen genötigt waren, diese Majorität schmolz ihnen unter den Händen weg und bot ihnen keine Stütze mehr. Sie sehen in diesem Augenblick in Ihrer Mitte die frühere Majorität auf eine Anzahl reduziert, die es uns selbst unmöglich macht, in dieser Fraktion eine Stütze zu suchen, die wir gern in ihr fänden, in einer Partei, mit der wir uns, wie ich glaube, verständigen könnten, falls sie die Majorität in dieser Versammlung hätte.

Zu Artikel IV der Adresse führt Bismarck aus:

Ich nehme nur aus den Schlußworten des Artikels IV zu einigen Bemerkungen Anlaß. Sie lauten: „das Land stand zu seinen Abgeordneten". Ich möchte diese Hyperbel auf das richtige Maß zurückführen. In welcher Weise, frage ich, hat sich das Volk darüber erklärt, daß es zu Ihnen steht. Sie können dabei zwei Wege, in welchen das Land seine Meinung ausspricht, im Sinne gehabt haben. Den einen, den der Wahl zu Abgeordneten, den anderen, den der Zustimmungsadressen. Äußerungen der Vorredner nötigen mich dazu, über beide einige Worte zu sagen. Nach der Verfassung ist die Volksvertretung bei beiden Häusern des Landtages, und die Verfassung macht zwischen beiden keinen Unterschied. In dieser Beziehung heißt es im Artikel 83: die Mitglieder beider Häuser des Landtages sind Vertreter des ganzen Volkes. Der Umstand, daß dieses Haus aus einer Wahl hervorgeht, gibt Ihnen nach der Verfassung kein höheres Recht, als dem Herrenhause. Da Sie sich aber auf Tatsachen berufen, anstatt auf Verfassungsartikel, so bin ich genötigt, der tatsächlichen Bedeutung der Wahlen etwas näher ins Angesicht zu blicken.

Es ist gestern schon hier vom Ministertische[1] aus und vorgestern von der Tribüne[2] darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Beteiligung bei den Wahlen eine geringe gewesen. Ich lasse dahin gestellt sein, ob es 27 oder 34 Prozent gewesen. Der Herr

[1] Kriegsminister von Roon.
[2] Abgeordneter von Unruh.

Abgeordnete von Unruh gab 34 Prozent an, der Herr Kriegsminister 27 Prozent, die Majorität dieser 27 oder 34 Prozent wählt die Wahlmänner — ich denke mir nach einer oberflächlichen Berechnung etwa 70 000. Die Gesamtheit der Wahlmänner vertritt also die Majorität der gedachten 27 bis 34 Prozent; wenn ich diese Majorität hoch anschlage, mögen es 20 bis 25 Prozent der Gesamtsumme sein. Diese werden durch die Gesamtheit der Wahlmänner vertreten. Sie, meine Herren, gehen aus der Wahl der Majorität der Wahlmänner hervor, also mit Sicherheit aus der Hälfte von 20 bis 25 Prozent + 1, vielleicht auch + 3. (Heiterkeit.)

Ich glaube, meine Herren, das Rechenexempel ist ganz unbestreitbar. (Große Heiterkeit.) Ich entnehme aus Ihrer Heiterkeit die volle Zustimmung zu seiner Richtigkeit. (Widerspruch.) Dieser Umstand mindert die verfassungsmäßige und rechtliche Bedeutung der Stellung dieses Hauses in keiner Weise. Aber er ist zu erwägen, wenn Sie sich neben der Verfassung auf Rechte berufen wollen, die Sie aus der Tatsache der Wahl ableiten. Es ist außerdem sehr fraglich, ob die 13 oder 15 Prozent, die Sie als die Unterlage Ihrer Wahl betrachten können, Ihrer Tätigkeit mit voller Sachkunde folgen und ob die einzelnen davon sich ganz klar machen, wohin diese Tätigkeit sie und das Land führen wird, also einmal, ob das Einverständnis, welches Sie voraussetzen, überhaupt vorhanden ist, und zweitens, ob dasselbe auf ein sachkundiges Urteil sich gründet.

Die zweite Tatsache, auf deren Grund Sie behaupten, das Volk stände zu Ihnen, das sind die 300 000 und ich weiß nicht wieviel Unterschriften, welche die Zustimmungsadressen an das Abgeordnetenhaus gehabt haben. Ich will gar keinen Wert darauf legen, daß Adressen im entgegengesetzten Sinne eine größere Anzahl Unterschriften gefunden haben. Es kommt nicht darauf an, wir leben nicht unter dem Regime des allgemeinen Stimmrechts, sondern unter der Herrschaft des Königs und der Gesetze. Aber die Art, wie die Loyalitätsadressen und ihre Entstehung an einzelnen Exemplaren gestern kritisiert worden sind, um die Bedeutung der ganzen Demonstration abzuschwächen, nötigt mich, den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis zu bitten, einen kurzen Artikel hier zu verlesen, welcher auch auf die ihm und dem hohen Hause zuteil gewordenen Huldigungen ein analoges Licht wirft. Es ist eine Erklärung der Gemeinde zu Muschwitz bei Merseburg, welche dahin lautet:

> „In den jüngst vergangenen Wochen hat man, wie in den meisten Gemeinden der Umgegend von Lützen, so auch in der Gemeinde Muschwitz, Unterschriften für eine sogenannte Zustimmungsadresse an das Haus der Abgeordneten gesammelt. Der damit, wir wissen nicht von wem, beauftragte junge Mensch hat dabei in vielen unserer Häuser, wo er die Hausväter nicht angetroffen hat, diese seine Adresse von den Frauen oder selbst unmündigen Kindern unterschreiben lassen, ja in etlichen Fällen, wo Frauen und Kinder es verweigerten, dies selbst getan. Die unterzeichnete Gemeinde, deren Namensunterschriften zum Teil in dieser oder ähnlicher Weise erschlichen sind, erklären hiermit öffentlich, daß, soweit unsere Namen unter jener Adresse stehen sollten, wir sie hiermit ausdrücklich zurückziehen, und bemerken schließlich, daß wir jene, dort ausgesprochene Gesinnung nicht teilen, sondern wie schon 1848 wir bewiesen, in unverbrüchlicher Treue zu unserem König und festem Vertrauen zu seiner Regierung stehen.
>
> Muschwitz, den 14. Januar 1863.
>
> Die Gemeinde daselbst."

Es kommt, wie gesagt, auf diese Dinge weiter nicht an für die Entscheidung der großen Fragen, die uns beschäftigen, und ich würde mir nicht erlaubt haben, dieses kleine Kuriosum hier zu zitieren, wenn nicht eben gestern auf der Tribüne ähnliche Anfechtungen gegen den Ursprung der entgegengesetzten Adressen laut geworden wären.

Zu Artikel VIII der Adresse (Stellung des Auslandes zu dem Verfassungskonflikt) erklärt Bismarck:

Meine Herren! Für das Bestreben, das eigene Vaterland vor dem Auslande als erniedrigt darzustellen, weil die eigene Partei nicht am Ruder ist, für dieses Bestreben überlasse ich die Verantwortung denen, die sich in diesem Sinne ausgesprochen haben, in diesem Hause und außerhalb desselben; ich verliere darüber kein Wort, ich berufe mich auf die Tatsachen, die jedermann vorliegen. Ich will mich nur nach zwei Seiten beruhigend aussprechen, einmal das Haus der Abgeordneten selbst zu beruhigen über das Gewicht des Rückschlages, den der innere Konflikt auf unsere Leistungsfähigkeit nach außen hin ausübt. Sie überschätzen dasselbe, meine Herren; — zweitens nach außen hin, um darüber zu beruhigen, als ob eben dieser innere Konflikt uns veranlassen könnte, „in Aussicht auf äußere Verwickelungen ein Mittel zur Ausgleichung des inneren Zerwürfnisses zu finden". Das Mittel wäre schlimmer, als das Übel selbst, und ich habe schon bei früheren Gelegenheiten eine solche Politik, die mir auch damals Schuld gegeben wurde, als eine frivole bezeichnet. Wir empfinden ein Bedürfnis der Art in keiner Weise.

Wir glauben die innere Frage mit Ihnen oder mit Ihren Nachfolgern erledigen zu können, ohne daß das Ansehen Preußens nach außen hin darunter leidet. Sollte aber auch, solange wir noch den Vorzug haben, Sie, und nicht Ihre Nachfolger uns gegenüber zu sehen, die Notwendigkeit eintreten, die Ehre und Unabhängigkeit des Landes nach außen hin zu wahren, so würden selbst Sie, meine Herren, gar nicht imstande sein, uns diejenigen Mittel der Abwehr gegen das Ausland zu verweigern, in deren Mangel Sie eine Schwächung der auswärtigen Politik der Regierung erblicken wollen.

Die Adresse wird mit 255 gegen 68 Stimmen angenommen. Der König, der sich weigert, sie durch eine Deputation in Empfang zu nehmen, antwortet darauf mit folgendem Erlaß, der vom Ministerium nicht gegengezeichnet ist.

Ich habe die Adresse, welche das Haus der Abgeordneten unter dem 29. v. M. an mich zu richten beschlossen hat, empfangen. Ihr Inhalt sowohl als der Weg, auf welchem dieselbe Mir zugegangen ist, lassen Mich glauben, daß es dem Hause darum zu tun ist, Meine persönliche Anschauung und Willensmeinung kennenzulernen. Deshalb richte Ich, ohne Vermittelung Meiner Minister, Mein königliches Wort an das Haus der Abgeordneten.

Die Adresse bekundet einen tiefgreifenden Gegensatz in der Stellung des Hauses zu Meiner Regierung. Es wird die Anschuldigung gegen Meine Minister erhoben, daß sie nach dem Schluß der Sitzungsperiode des Landtags verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlichen Etat fortgeführt, daß sie auch solche Ausgaben, welche durch Beschlüsse des Hauses ausdrücklich abgelehnt worden seien, verfügt und sich dadurch einer Verletzung des Artikel 99 der Verfassungsurkunde schuldig gemacht hätten. Zwar hat das Haus der Abgeordneten mit Recht jeden Zweifel an meinem ernsten und gewissenstreuen Willen, die Verfassung des Landes aufrechtzuerhalten, ausgeschlossen, dasselbe hat aber Anordnungen Meiner Regierung, welche mit meiner Genehmigung getroffen worden, als Tatsachen zur Begründung der Beschwerde über Verfassungsverletzung angeführt.

Ich würde jene Anordnungen nicht zugelassen haben, wenn Ich darin eine Verfassungsverletzung hätte erkennen können, und muß die gegen Meine Regierung erhobene Beschuldigung als unbegründet aus voller Überzeugung zurückweisen.

Das Haus der Abgeordneten hat von seinem verfassungsmäßigen Rechte der Mitwirkung bei Feststellung des Staatshaushalts in einer Weise Gebrauch gemacht, daß es Meiner Regierung, wie dieselbe dies ohne Rückhalt wiederholt ausgesprochen hatte, unmöglich war, den unausführbaren Beschlüssen des Hauses ihre Zustimmung zu erteilen. Sein gleichfalls verfassungsmäßiges Recht ausübend, hatte das Herrenhaus den vom Hause der Abgeordneten bis zur Unausführbarkeit abgeänderten Staatshaushaltsetat für das Jahr 1862 abgelehnt.

Da nun die Feststellung dieses Etats nach der Vorschrift der Verfassung für die vorjährige Sitzungsperiode des Landtags unmöglich geworden war, und da die Verfassung für einen solchen Fall keine Bestimmungen enthält, so ist es unverständlich, wenn das Haus der Abgeordneten eine Verfassungsverletzung darin erkennen will, daß Meine Regierung die Verwaltung ohne gesetzlich festgestellten

Etat fortgeführt hat. Ich muß es vielmehr als eine Überschreitung der verfassungsmäßigen Befugnisse des Hauses der Abgeordneten bezeichnen, wenn das Haus seine einseitigen Beschlüsse über Bewilligung oder Verweigerung von Staatsausgaben als definitiv maßgebend für Meine Regierung betrachten will. Die Adresse bezeichnet das Recht der Ausgabebewilligung als das oberste Recht der Volksvertretung. Auch Ich erkenne dies Recht an und werde es achten und wahren, soweit es in der Verfassung seine Begründung findet. Ich muß aber das Haus darauf aufmerksam machen, daß nach der Verfassung die Mitglieder beider Häuser des Landtags das ganze Volk vertreten und der Staatshaushaltsetat nur durch Gesetz, nämlich durch einen von Mir genehmigten, übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtages der Monarchie festgestellt werden kann. War eine solche Übereinstimmung nicht zu erreichen, so war es die Pflicht der Regierung, bis zur Herbeiführung derselben die Verwaltung ohne Störung fortzuführen. Sie hätte unverantwortlich gehandelt, hätte sie dies nicht getan.

Wenn die Adresse aber ausführt, „daß die neue Session begonnen habe, ohne daß Meine Regierung durch tatsächliches Entgegenkommen auch nur die Aussicht eröffnet habe, zu einer geregelten Handhabung der Finanzen zurückzukehren und die Heereseinrichtungen auf gesetzliche Einrichtungen zu stützen", so muß Mich das im höchsten Grade befremden. Denn es ist dabei gänzlich mit Stillschweigen übergangen, daß in der Eröffnungsrede des allgemeinen Landtages der Monarchie die Vorlage des Budgets pro 1863 und 1864, die Vorlage einer Ergänzung zum Gesetze vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst angekündigt worden und außerdem behufs nachträglicher Genehmigung durch das Haus der Abgeordneten die Vorlegung der Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben pro 1862 zugesagt worden ist, welche zu dem von Meinem Finanzminister angegebenen Zeitpunkte erfolgen wird. Wie kann das Haus der Abgeordneten sich danach der Einsicht verschließen, daß Meine Regierung es sich dringend angelegen sein läßt, die Finanzverwaltung des Staates sobald als möglich wieder auf eine gesetzliche Basis zu stellen?

Wenn in Veranlassung des eingetretenen Konflikts von mehreren ständischen Korporationen und aus der Mitte der Bewohner vieler Kreise des Landes Mir zahlreiche Adressen überreicht worden sind, in denen die Unterzeichner Mir ihre persönliche Ergebenheit und ihre Zustimmung zu den Anordnungen Meiner Regierung ausgedrückt haben, so hat es Mich unangenehm berührt, dieselben in der Adresse des Hauses der Abgeordneten als eine kleine, der Nation seit lange entfremdete Minderheit bezeichnet zu sehen. Ich habe diese Kundgebungen aus allen Ständen und Klassen Meiner getreuen Untertanen mit Befriedigung empfangen und muß den Vorwurf, daß die Teilnehmer in Treue und Hingebung für ihr preußisches Vaterland gegen andere zurückstehen, als ungerechtfertigt um so mehr zurückweisen, als dem Hause der Abgeordneten nicht unbekannt geblieben sein kann, was Ich auf jene Adressen geantwortet und wie Ich Meinen Dank persönlich ausgesprochen habe.

Das Haus der Abgeordneten hat ferner eine Beschwerde über Mißbrauch der Regierungsgewalt vorgetragen und zur Begründung derselben auf die Maßregeln Meiner Regierung gegen einzelne Beamte und Landwehrmänner und gegen die Presse Bezug genommen. Da hierbei jedoch, wie auch nicht behauptet worden, die gesetzlichen Befugnisse der Behörden in Ausübung der Disziplin nicht überschritten worden sind und da über die vorgekommenen Ausschreitungen der Presse lediglich Unsere Gerichte zu erkennen haben, so war der Landesvertretung keine hinreichende Veranlassung gegeben, sich mit den berührten Vorgängen zu beschäftigen und sie zum Gegenstande ihrer Beschwerde zu machen.

Das Haus der Abgeordneten wird die in der Verfassung den verschiedenen Gewalten gesetzten Schranken anzuerkennen haben; denn nur auf dieser Grundlage ist eine Verständigung hinsichtlich derjenigen Gebiete möglich, auf welchen ein Zusammenwirken Meiner Regierung mit der Landesvertretung erforderlich ist. Ich beklage tief den Widerstreit der Ansichten, der in betreff der Festsetzung des Staatshaushaltsetats sich entwickelt hat. Es kann aber eine Vereinbarung über den Etat nicht durch Preisgebung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone und des Herrenhauses erwirkt, es kann nicht, der Verfassung entgegen, das Recht der Bewilligung und Verweigerung der Staatsausgaben ausschließlich auf das Haus der Abgeordneten übertragen werden. Es ist Meine landesherrliche Pflicht, die auf mich vererbten und verfassungsmäßigen Machtbefugnisse der Krone ungeschmälert zu bewahren, weil Ich darin eine notwendige Bedingung für die Erhaltung des inneren Friedens, für die Wohlfahrt des Landes und für das Ansehen Preußens in seiner europäischen Stellung erkenne.

Nachdem Ich seit einem Jahre durch verminderte Anforderungen an die Leistungen des Volkes, von nahezu vier Millionen, sowie durch bereitwilliges Eingehen auf die ausführbaren Wünsche der Vertretung desselben bewiesen habe, daß es Mir wahrhaft darum zu tun ist, eine Ausgleichung des Widerspruchs herbeizuführen, den Meine Regierungsmaßregeln im großen wie im kleinen gefunden haben, erwarte Ich, daß das Haus der Abgeordneten diese Beweise des Entgegenkommens nicht ferner unbeachtet lassen wird, und fordere dasselbe nunmehr auf, seinerseits Meinen landesväterlichen Absichten sein Entgegenkommen in einer Art zu beweisen, daß das Werk der Verständigung ermöglicht wird, welches Meinem Herzen ein Bedürfnis ist, Meinem Herzen, dessen einziges Verlangen darauf gerichtet ist, das Wohl des preußischen Volkes zu fördern und dem Lande die Stellung zu erhalten, die eine glorreiche Geschichte durch treues Zusammengehen von König und Volk demselben angewiesen hat

Berlin, den 3. Februar 1863. Wilhelm.

11. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

10. Februar 1863.

Bismarck spricht über ein Schreiben des Präsidenten Grabow vom Tag vorher, in welchem er aufgefordert wurde, den Sitzungen des Hauses beizuwohnen, ferner über angebliche Änderungen im Stenogramm seiner Reden, endlich zur Verteidigung des Gesetzentwurfs betr. Reisekosten und Diäten der Abgeordneten, der eine Tendenz gegen die zahlreichen Beamten enthält, die zugleich der Kammer angehören.

12. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

16. Februar 1863.

Der seit dem 22. Januar in Russisch-Polen wütende Aufstand hatte die preußische Regierung veranlaßt, zum Schutze der Provinz Posen energische Maßnahmen zu ergreifen. Unter Bezugnahme auf die Erlässe des Posener Oberpräsidenten und des kommandierenden Generals vom 1. Februar, interpelliert der polnische Abgeordnete Kantak die Regierung: „Ob das königliche Staatsministerium den amtlichen Erlaß vom 1. Februar seinem Inhalte und seiner Form nach billige, und ob und seit wann das Großherzogtum Posen dem Ausnahmezustande einer Verwaltung der kombinierten Zivil- und Militärbehörden verfallen wäre?" Bismarck erwidert:

Die königliche Regierung beantwortet die Interpellation durch einfache Verneinung der ersten und Bejahung der zweiten gestellten Frage. Sie billigt den Erlaß vom 1. d. M. nach Inhalt und Form; sie benutzt aber die Gelegenheit, um sich über ihre Stellung zu dem in Polen ausgebrochenen Aufstand öffentlich zu erklären. Der letztere hat in erheblichen Teilen des Königreichs und besonders in solchen, welche längs der preußischen Grenze belegen sind, eine Entwickelung erlangt, deren Bedeutung über die Landesgrenzen hinausreicht. Der unbestrittene Zweck der Bewegung ist die Herstellung eines unabhängigen polnischen Reichs in einer dem früheren Bestande desselben sich nach Möglichkeit annähernden Ausdehnung. Auch wenn dieser Zweck die Begehrlichkeit nach preußischen Landesteilen nicht notwendig in sich schlösse, so wäre die königliche Regierung doch ebenso berechtigt wie verpflichtet, zu erwägen, inwieweit der Versuch zum Umsturz der verfassungsmäßigen Verhältnisse des Nachbarstaats auf die diesseitigen Staatsinteressen zurückwirke, und was demnach zur Wahrung der letzteren geschehen muß, und wenn eine solche Erwägung zweifellos zu der Überzeugung führt, daß die Verwirklichung der von der polnischen Insurrektion erstrebten Zwecke nicht den Territorialbestand, so doch jedenfalls die Interessen und die Sicherheit des preußischen Staates in hohem Grade gefährden würde, so steht doch auch die Pflicht der Regierung fest, jener Bewegung entgegenzutreten, ohne abzuwarten, daß sie vielleicht erstarke und dann mit größeren Opfern ihr Andringen abgewehrt werden müsse.

Die königliche Regierung muß darauf gefaßt sein, daß der polnische Aufstand, obwohl vielleicht für jetzt nur gegen die dortige Regierung gerichtet, auch ohne schließlich die Oberhand zu erhalten, doch während seiner Dauer die diesseitigen Staatsinteressen in eine Mitleidenschaft ziehen würde, deren Nachteile um so fühlbarer werden müssen, je länger der Ausnahmezustand des Nachbarlandes fortbesteht.

Es liegen uns über die Bestrebungen, auch auf preußischem Gebiete den Aufstand vorzubereiten, daß er im günstigen Augenblicke ins Leben gerufen werden könnte, amtliche Anzeigen vor.

Allerdings hält sich die königliche Regierung der Treue und des gesetzlichen Sinnes der großen Mehrzahl auch unter den polnischen Untertanen Seiner Majestät des Königs für versichert. Aber auch im Königreiche Polen hat der Aufstand von der bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung nur in seltenen Fällen eine freiwillige Unterstützung gefunden. Um den Kern fremder Emissäre und zurückgekehrter Emigranten hat sich unter Mitwirkung eines Teils der Geistlichen der kleine Adel mit seinem zahlreichen Gefolge von Dienern und Arbeitern geschart, und diese Elemente waren stark genug, um ausgedehnte Landstriche einer Anarchie preiszugeben, in welcher Leben und Eigentum der Bevölkerung jener Landesteile preisgestellt sind, und ruhige Bewohner durch Drohungen gezwungen waren, der Insurrektion zu dienen.

Wenn auch ähnliche Zustände in diesem Umfange bei uns nicht leicht herbeigeführt werden können, so liegt doch der Regierung die Pflicht ob, die königlichen Untertanen gegen die Gefahren, welchen sie durch Gewalt oder Verführung ausgesetzt werden können, rechtzeitig zu schützen.

Dieser Pflicht in dem nötigen Umfange nachzukommen, ist die königliche Regierung bestrebt und zugleich entschlossen, überall, wo sie die öffentliche Sicherheit dennoch gefährdet sieht, behufs Sicherstellung derselben zu einer durchgreifenden Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel zu schreiten.

15. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

18. Februar 1863.

Die erste große außenpolitische Aufgabe, vor die sich Bismarck gestellt sah, betraf das Verhältnis zu Rußland. Als die lange gärende Unzufriedenheit der Polen endlich zum Aufruhr führte, bestand die innen- und außenpolitische ernste Gefahr, daß der Zar den Polen Konzessionen machen und daß sich auf dieser Grundlage die von Napoleon III. erstrebte Annäherung Rußlands an Frankreich vollziehen werde. Dieser drohenden Gefahr ist Bismarck durch einen ebenso kühnen wie klugen Streich begegnet: am 8. Februar 1863 schloß er mit Rußland jene Konvention, durch die sich Preußen dem Zaren als Helfer gegen die gemeinsamen Feinde, die polnischen Aufrührer, zur Verfügung stellte. Dieser Schlag „entschied die Partie". Die französisch-russische Annäherung ging in die Brüche, die Koalition der Westmächte und Österreichs gegen Rußland wurde verhindert, und vor allem: Bismarck errang sich jetzt endgültig das Vertrauen und die Freundschaft Alexanders II., ohne welche die ganze Reichsgründung nicht denkbar gewesen wäre. Daß die Opposition im Innern sofort die Feinde des preußischen Staates unterstützte und den Minister mit Vorwürfen überhäufte, hat Bismarck erbittert, sein Urteil über die politische Unfähigkeit der Abgeordneten noch fester begründet und nicht unwesentlich zur Verschärfung des innerpolitischen Kampfes beigetragen. Durch die Schaffung der außenpolitischen Voraussetzung zum Gelingen seines Werkes hat sich Bismarck zunächst noch die letzten Anhänger verscherzt; er stand jetzt ganz allein neben dem Könige. Das Abgeordnetenhaus, das nur gerüchtweise von jener Konvention gehört hatte, wollte Bismarck zu ihrer Bekanntgabe zwingen. Am 18. Februar verlangte eine Interpellation Schulze-v. Carlowitz Auskunft, die Bismarck verweigerte. Als das Haus trotzdem in eine Diskussion darüber eintrat, bekämpfte Abg. v. Unruh die russisch-preußische Verbindung. Bismarck habe gesagt, im Kriegsfall werde das Haus die nötigen Gelder bewilligen; er aber sage: diesem Ministerium auch nicht einen Taler! Voll Zorn über die Kurzsichtigkeit und Kleinlichkeit der Gegner erwidert Bismarck:

Meine Herren! Es ist sehr leicht, die Regierung anzugreifen, wenn man ihr eine Anzahl von Absichten unterlegt und an diese Konjekturen und Betrachtungen knüpft, ohne sich vorher zu vergewissern, ob die Regierung diese Absichten auch hat.

Der Herr Vorredner hat die Politik der Regierung eine kurzsichtige genannt im Vergleich mit der Rußlands. Nun, ich lasse mich gern von der reiferen Erfahrung und

tieferen Sachkunde des Herrn Vorredners belehren und werde, wenn er mir eine vertrauliche, weniger durch die Öffentlichkeit gestörte Besprechung gönnen will, mich dem nicht entziehen. Im übrigen will ich mit ihm über das Maß derjenigen Epitheta, die wir uns hier auf kurze Entfernung gegenseitig beilegen, nicht rechten, möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß auch für Schmähungen gegen die eigene Regierung vor der Öffentlichkeit und vor dem Auslande gewisse Grenzen sich empfehlen.

Ich erlaube mir demnächst einige tatsächliche Berichtigungen. Der Herr Vorredner hat gesagt, wir hätten die Hälfte der Armee mobil gemacht; wir haben gar nichts mobil gemacht, kein einziger Truppenteil befindet sich auf mobilem Fuße; die Reserven einiger Korps sind eingezogen, nur für die Infanterie. Um die Kosten zu ersparen, die nicht nötig schienen, sind keine Augmentationspferde angekauft, weder für die Kavallerie noch für die Artillerie. Die Truppenteile, welche auf diese Weise zum Schutz der Grenze disponibel gemacht sind, geben eine erhebliche Besatzung von Festungen und anderen Plätzen, die nicht entblößt werden können, ab, und ich weiß kaum, ob das Bedürfnis des Schutzes einer, mit den Krümmungen, wenn ich nicht irre, gegen dreihundert geographische Meilen betragenden Grenzlinie, durch die mäßigen Aufstellungen gedeckt sein wird, welche wir unter diesen Verhältnissen haben machen können. Ich möchte wohl, wir hätten versuchen können, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen, daß wir nämlich gar nichts getan hätten, und ich hätte dann die Deklamationen hören mögen gegen die Kurzsichtigkeit der Regierung, gegen den Mangel an Vorsicht im Schutz preußischer Untertanen. (Sehr richtig bei den Konservativen.)

Wie groß das Maß der zu diesem Schutze nötigen Streitkräfte ist, darin kann man sich täuschen, man kann es nicht vorher bestimmen, die Truppen brauchen in jenen von Eisenbahnen entblößten Teilen von Hinterpommern und Ostpreußen durchschnittlich vierzehn Tage, um bis an die Grenze zu gelangen.

Welchen Umfang innerhalb dieser vierzehn Tage die polnische Insurrektion nehmen konnte und nehmen kann, das kann jetzt, das konnte namentlich vor acht bis vierzehn Tagen niemand beurteilen, und wir glauben besser zu tun, wenn wir einige hunderttausend Taler in dieser Richtung ausgeben, als wenn wir es darauf ankommen lassen, daß einige Hundert oder Tausend preußischer Einwohner in dieselbe Lage — ob auch nur vorübergehend — geraten, in welcher heutzutage ein großer Teil der russischen Untertanen sich befindet.

Es kann mir nicht beikommen, mich von dieser Stelle hier auf eine akademische Diskussion über auswärtige Politik im allgemeinen einzulassen und in meiner Eigenschaft als Auswärtiger Minister Sympathien oder Antipathien für irgendeines der auswärtigen Kabinette auszusprechen. Die Herren werden selbst ermessen, daß ich auf dieses Gebiet, namentlich retrospektiv, dem Herrn Vorredner nicht folgen kann. Nur das will ich bemerken, daß es in dieser ganzen Sache uns nicht auf russische Politik und auch nicht auf unser Verhältnis zu Rußland ankommt, sondern lediglich auf das Verhältnis Preußens gegen die polnische Insurrektion und auf den Schutz preußischer Untertanen gegen die Nachteile, die aus dieser polnischen Insurrektion für dieselben hervorgehen können. Daß Rußland keine preußische Politik treibt, weiß ich, weiß jeder. Es hat auch keinen Beruf dazu; im Gegenteil hat es die Verpflichtung, russische Politik zu treiben. Ob ein unabhängiges Polen, welches sich an der Stelle von Rußland in Warschau etablieren

möchte, preußische Politik treiben würde, ob es ein leidenschaftlicher Bundesgenosse Preußens gegen auswärtige Mächte sein würde, ob es sich bemühen würde, Posen und Danzig in preußischen Händen zu bewahren, meine Herren, das überlasse ich Ihrer eigenen Erwägung zu ermessen. Noch eine Tatsache will ich berichtigen. Der Herr Vorredner hat angedeutet, als ob von irgendeiner auswärtigen Macht Drohungen oder Ratschläge über unser Verhalten gegen die polnische Insurrektion uns zugegangen wären. Wir haben derer weder erhalten, noch erwarten wir sie.

Auf die Bemerkung des Abg. Waldeck, daß die Gendarmendienste für Rußland jedem Preußen die Schamröte ins Gesicht treiben und daß auf die Interpellation keine Antwort erteilt sei, antwortet Bismarck:

Wenn ich recht gehört habe, hat der Herr Vorredner sich dahin ausgesprochen, er hätte auf die Interpellation von mir dasjenige Nein erwartet, welches allein der Ehre Preußens entsprochen hätte. Der Herr Präsident hat diese Äußerung nicht moniert, ich nehme daher an, daß ich sie mißverstanden habe. (Rufe links: Nein!)

Ich glaube, für die Ehre Preußens mindestens genau so viel Sinn zu haben, wie der Herr Abgeordnete Waldeck, und glaube dies durch mein Verhalten in der Gegenwart, durch mein Verhalten in der Vergangenheit in reichem Maße betätigt zu haben. (Sehr gut! Bravo! rechts.)

Mir fiel bei dieser Äußerung ein Vorgang im englischen Parlament ein, meine Herren, auf das Sie sich so gern berufen. Es handelte sich um Abschaffung von Monopolien, und einer der englischen Staatsmänner bemerkte dabei nicht mit Unrecht, das gehässigste aller Monopole sei dasjenige der politischen Einsicht und Tugend, welches einzelne Parteien und Parteiführer sich beilegten. (Bravo! rechts. Lachen links.)

Dem Abg. Virchow, der behauptet, daß die Konvention mit Rußland und die Einziehung der Reserven, da sie dem Lande Lasten auferlegten, der Zustimmung der Kammern bedürften, entgegnet Bismarck:

Ich will in bezug auf einigen Tadel, den der Herr Vorredner gegen uns ausgesprochen hat, wegen zu früher Einziehung der Reserven, nur so weit antworten, als er damit die gesetzliche Berechtigung der exekutiven Gewalt zur Einziehung der Reserven in Frage zu stellen schien. Ich glaube, die Berechtigung beruht auf jenem Artikel der Verfassung (die Ziffer ist mir nicht in Erinnerung), der Seiner Majestät dem Könige den Oberbefehl über die Armee beilegt, und die Reserven gehören zur Armee. (Heiterkeit.)

Die Reserven erst dann einzuziehen, wenn der Krieg schon erklärt ist, wenn man sich vielleicht im Lande schon schlägt, dazu wird der Herr Vorredner selbst nicht raten wollen. Am Schluß seiner Rede bedauert der Herr Vorredner, daß wir anstatt einer militärischen Intervention, zu der er uns die Absicht zuschreibt, nicht eine diplomatische hätten eintreten lassen, um die kaiserlich russische Regierung zu einer anderen Regierungsweise in Polen zu bewegen, als sie eingeschlagen hat. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß dergleichen Ratschläge an fremde Regierungen, wie sie im Innern zu regieren haben, immer etwas Mißliches haben, weil sie sehr leicht zur Reziprozität führen. (Große, anhaltende Heiterkeit.)

16. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

23. Februar 1863.

Bismarck betont, daß der 17. März, nicht der 3. Februar, der Tag der 50jährigen Jubelfeier der Befreiung sei. Von diesem Tage datiert der Aufruf: „An mein Volk“ und die Stiftung der Landwehr.

17. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

26. Februar 1863.

Bismarcks Wut und Verachtung gegenüber dem unpolitischen und gehässigen Treiben der Opposition, die keinerlei Verantwortungsgefühl in der auswärtigen Politik zeigte, wurde verstärkt durch folgenden Antrag v. Hoverbeck-v. Carlowitz, der am 26. Februar von Sybel empfohlen wurde: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: Das Interesse Preußens erfordert, daß die Königliche Staatsregierung gegenüber dem im Königreich Polen ausgebrochenen Aufstande weder der russischen Regierung noch den Aufständischen irgendeine Unterstützung oder Begünstigung zuwende, demgemäß also auch keinem der kämpfenden Teile gestatte, das preußische Gebiet ohne vorherige Entwaffnung zu betreten.“ Bismarck leiht seinem Zorn in folgender Rede Ausdruck:[1]

Meine Herren! Ich gestatte mir zunächst einen kurzen Rückblick auf die Behandlung, welche die polnische Frage in diesem Hause gefunden hat. Es war nichts Überraschendes, daß die Herren Abgeordneten polnischer Nationalität, welche unter Ihnen sitzen, diesen äußeren Anlaß benutzten, um den antipreußischen Tendenzen, welche von ihnen in diesem Hause wiederholt vertreten sind, einen neuen Ausdruck zu geben.

Befremdlicher war es, daß die Interpellation der polnischen Fraktion von deutschen Abgeordneten mit unterzeichnet war. Die Neigung, sich für fremde Nationalbestrebungen zu begeistern, auch dann, wenn dieselben nur auf Kosten des eigenen Vaterlandes verwirklicht werden können, ist eine politische Krankheitsform, deren geographische Verbreitung sich auf Deutschland leider beschränkt. (Heiterkeit. Beifall rechts.)

Auf die Interpellation der Herren Kantak und von Chlapowski und ihrer deutschen Genossen folgte diejenige der Herren Abgeordneten Schulze und von Carlowitz. Durch dieselbe wurde die königliche Regierung aufgefordert, über eine schwierige und brennende europäische Frage die schwebenden Verhandlungen des Auswärtigen Amtes von dieser Stelle her der europäischen Öffentlichkeit preiszugeben. Die königliche Regierung fand es durch die Staatsinteressen vorgeschrieben, die Beantwortung dieser Interpellationen abzulehnen. In jedem anderen mir bekannten Parlamente würde auch die strengste Opposition, die unzufriedenste mit der bestehenden Regierung, von der Verfolgung der Interpellation von dem Augenblick an Abstand genommen haben, und ich knüpfe daran den Wunsch: Geben Sie uns ein englisches Unterhaus und dann fordern Sie englische Institutionen. (Bewegung. Ruf: Oberhaus!)

Das Oberhaus ist weniger wichtig. (Große Heiterkeit.)

Ein Unterhaus wie das englische würde unser Oberhaus entbehrlich machen. Das Parteiinteresse ist mit dem Staatsinteresse nicht zusammengefallen; es forderte die Diskussion. In dieser Diskussion traten nun die deutschen Redner schon unverhüllter mit ihrer Sympathie für die polnische Sache hervor. Der Abgeordnete Waldeck,[2] bei Besprechung derjenigen Vorkehrungsmaßregeln, welche von Seiner Majestät hinsichtlich der Grenzen getroffen worden sind, verglich die Einstellung der preußischen Reserven mit dem Verkauf der hessischen Landeskinder nach Nordamerika. Der Abgeordnete von Unruh deutete unter Ihrem Beifall, Ihrem lebhaften Beifall an, daß, wenn aus den Vorkehrungen, welche die

[1] Vgl. dazu: Hans Wendt, „Bismarck und die polnische Frage“ (1922).

[2] Abgeordneter Waldeck hatte am 18. Februar gesagt: „Die Armee soll mobil gemacht werden, was heißt das? Das heißt nichts anderes, als ein System, wie es etwa ein Kurfürst von Hessen im vorigen Jahrhundert, als er seine Landeskinder nach Amerika verkaufte, adoptierte.“

Regierung zur Sicherung unserer Grenzen und unserer Interessen getroffen hat, auswärtige Verwickelungen entstehen sollten, Sie die Mittel zur Landesverteidigung dem Könige verweigern würden. Heißt das nicht dem Auslande zurufen: „Kommt her, der Augenblick ist günstig, Preußen —“ (Unterbrechung und Widerspruch.)

Nun, es freut mich, daß Sie noch ein Gefühl der Entrüstung äußern — (Unterbrechung. Ruf: Zur Ordnung!)

Vizepräsident Behrend erklärt, er halte einen Ordnungsruf über diese Äußerung nicht für gerechtfertigt.

Ich will hier die Frage, inwieweit ein Ordnungsruf für das Staatsministerium überhaupt zu rechtfertigen ist, nicht erörtern. Aber sollte dieselbe wieder in Anregung kommen, so behalte ich mir vor, die Sache zu erörtern. — Diese Drohung, Preußen wehrlos zu machen, sprach derselbe Abgeordnete von Unruh aus, dessen Namen mit der Steuerverweigerung von 1848 — (Unterbrechung.)

Vizepräsident Behrend: Nun muß ich doch den Herrn Ministerpräsidenten darauf aufmerksam machen, daß diese letzte Anführung mit der gegenwärtigen Frage in keiner Verbindung steht. Welche Stellung der Abgeordnete von Unruh in früherer Zeit in den parlamentarischen Verhandlungen eingenommen hat, steht mit der gegenwärtigen Frage nicht im lockersten Zusammenhang. Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Bismarck:

Ich erlaube mir dem Herrn Präsidenten zu bemerken, daß ich ihm das Recht zur disziplinarischen Unterbrechung meiner Äußerungen nicht einräumen kann. Ich habe nicht die Ehre, Mitglied dieser Versammlung zu sein; ich habe ihre Geschäftsordnung nicht gemacht, ich habe ihren Präsidenten nicht mitgewählt; ich unterliege nicht dem disziplinarischen Einfluß der Kammer. Die Disziplinargewalt des Herrn Präsidenten hat an diesen Schranken ihre Grenzen. Ich habe zum Vorgesetzten nur Seine Majestät den König, und ich wüßte nicht, welche Gesetzes- oder Verfassungsbestimmung mich der Disziplin des Herrn Präsidenten dieses Hauses unterstellte — (Unterbrechung.)

Ich nehme nicht das Wort nach Ihrer Geschäftsordnung, sondern kraft der von Seiner Majestät mir verliehenen Autorität, auf Grund des Paragraphen der Verfassung, welcher vorschreibt, daß die Minister zu jeder Zeit, wenn sie es verlangen, das Wort erhalten und gehört werden müssen. (Unterbrechung.) Sie haben nicht das Recht, mich zu unterbrechen! —

Vizepräsident Behrend: Ich muß den Herrn Ministerpräsidenten trotz dieser seiner letzten Äußerung dennoch unterbrechen. Ich habe dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort nicht entzogen und nach der Verfassung nicht entziehen können; der Präsident dieses Hauses übt in diesem Saale seine Disziplinargewalt aus, so weit diese vier Wände reichen; sie endet nicht am Ministertische. (Lebhafter, anhaltender Beifall.) Diese Disziplinargewalt, wo es nötig ist, auszuüben, bin ich bereit, und werde es stets tun; sie gestattet, den Herrn Ministerpräsidenten zu unterbrechen, wenn auch nicht ihm das Wort zu entziehen.

Bismarck:

Ich muß diese Ansicht als eine irrtümliche bezeichnen, welche von der Königlichen Staatsregierung nicht geteilt wird.

Also ich sagte: derselbe Abgeordnete von Unruh, welcher im Jahre 1848 seinen Namen unauslöschlich mit der Steuerverweigerung verknüpft hat — (Stürmische Bewegung in der Versammlung. Rufe: „Das ist unwürdig — Vertagen!“ Andauerndes Schellen der Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Behrend: Meine Herren, ich werde, wenn diese Störungen der Ordnung nicht aufhören, mich veranlaßt sehen, die Sitzung dieses Hauses zu vertagen. Ich habe diese Gewalt auf Grund des § 61 der Geschäftsordnung, und ich werde trotz des Widerspruches des Herrn Ministers von dieser Bestimmung der

Geschäftsordnung Gebrauch machen, wenn der Herr Ministerpräsident Äußerungen, über die ich gesagt habe, daß sie in die Diskussion nicht gehören, wiederholte. Ich werde abwarten, ob der Herr Ministerpräsident die Äußerungen, die er getan hat, noch einmal tut; sollte dies geschehen, so werde ich die Sitzung vertagen.

Bismarck:

Ich kann den Herrn Präsidenten nicht an der Vertagung hindern. Ich habe kein Bedürfnis, meine Herren, eine zweimalige Äußerung zu wiederholen und glaube, Sie haben mich verstanden. (Große Unruhe, Ruf nach Vertagung und Widerspruch dagegen.)

Vizepräsident Behrend: Ich bitte um Ruhe, meine Herren. Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten fortzufahren.

Bismarck:

Diese Drohung, Preußen dem Auslande gegenüber wehrlos zu stellen, ist zum Glück eine ohnmächtige, aber es drängt sich dabei die Bemerkung auf, daß die Tendenzen, die Worte, die Namen von 1848 wieder in dem Vordergrund der Bühne erscheinen. Die europäische Revolution ist solidarisch in allen Ländern; es ist natürlich, daß eine Bewegung in Polen, welche nach vorliegenden Beweisen unter Mazzinis Mitwirkung vorbereitet ist, und welche nach bekannten Tatsachen unter Mieroslawskis Mitwirkung ausgeführt wird, daß dieselbe von den revolutionären Elementen aller Länder ihre Unterstützung findet. Unter diesen Umständen, meine Herren, schlägt man Ihnen vor, durch Annahme des heutigen Antrages Ihre Sympathie für die polnische Insurrektion zu bekunden; (Bewegung) ich habe keinen Beruf, die Absicht der Herren Antragsteller zu kritisieren. Die tatsächliche Wirkung der Annahme des Antrages wird aber zweifellos in der ganzen Welt diejenige sein, daß die Annehmer desselben bis zu einem gewissen Grade Partei ergreifen für die polnische Insurrektion. (Lebhafte Bewegung und Widerspruch.)

Sie empfehlen der Regierung, wenn Sie anders die Resolution im Lichte einer Empfehlung auffassen wollen, die Begünstigung keiner der beiden Parteien. Daß die Regierung die Insurgenten nicht begünstigen würde, konnte das Abgeordnetenhaus von vornherein voraussehen; es bleibt also nur übrig, daß Sie die Insurrektion vor der Benachteiligung, die sie durch das Verhalten der Regierung erleiden könnte, schützen wollen. (Bewegung.)

Sie sagen, das Interesse Preußens fordere es: ich halte diese Ansicht für unrichtig; für unrichtig in dem Maße, wie es zweifellos ist, daß die Nachbarschaft des Kaisers Alexander für Preußen eine erfreuliche ist, wie die Microlawskis und eines propagandistischen Polens; ich halte es für unrichtig in dem Maße, wie es zweifellos ist, daß unser gesamter Handelsstand wie unser gesamtes Staatsinteresse dabei wesentlich impliziert ist, daß der polnische Aufstand eine möglichst kurze Dauer habe und bald einem geordneten, rechtmäßigen Zustande Platz mache.

Die Sympathien nach menschlichen Gefühlen können sein, wo sie wollen, die preußischen Interessen aber, meine Herren, nach den politischen Notwendigkeiten, nach der geschichtlichen Entwickelung, die Preußen gehabt, können nicht in dem Lager der Insurrektion gesucht werden.

Ich hatte gehofft, daß der Berichterstatter den Antrag näher politisch motivieren würde. Ich war in dieser Hoffnung bestärkt, als ich in dem Berichte las, daß von der Existenz oder Nichtexistenz einer Konvention völlig abstrahiert werden solle. Nichtsdestoweniger fand ich beim Weiterlesen, daß die Konvention, diese Seeschlange der europäischen Presse, das Hauptmaterial zur Unterstützung des Berichtes liefert. Durch einen künstlichen Indizien-

beweis, gestützt auf Zeitungslügen und Telegramme über ausländische parlamentarische Verhandlungen, wird die Behauptung unterstützt, daß ein fünfhundert Quadratmeilen enthaltender Gürtel dem Greuel der russischen Kriegführung preisgegeben wäre. Auf diesem „Gürtel" beruht im wesentlichen die Argumentation, und ich setze voraus, daß der sonst im Argumentieren so sehr bewanderte Herr Berichterstatter weitere Gründe nicht hat auffinden können, sonst würde er sie dem Berichte einverleibt haben. Fällt dieser Gürtel hinweg, so steht uns der Antrag in seiner Nacktheit als unmotivierte Behauptung in dem Berichte gegenüber. Nun, meine Herren, diese ganze Gürtelidee ist ein Phantasiegebilde, ist eine vollständig müßige Erfindung. (Bewegung im Hause.)

Die Verabredungen, welche wir zum Schutze unserer nachbarlichen Interessen getroffen haben, sichern Preußen vollständig gegen jede Gefahr eines solchen Gürtelkrieges. Nach diesen Verabredungen, vor- wie nachher, bleibt jedes Überschreiten der Grenze, sei es durch russische, sei es durch preußische Truppen, von unserer Einwilligung vollkommen abhängig. (Unruhe.)

Eine solche Überschreitung hat bisher nicht stattgefunden, und wird mutmaßlich nicht stattfinden, weil die Insurrektion einen minder glücklichen Verlauf genommen hat, als von manchen Seiten vielleicht gehofft, von manchen befürchtet worden ist. Einstweilen jedoch haben diese Verabredungen und unsere sonstigen Anstalten die glückliche Folge gehabt, daß das Leben und das Eigentum der Bewohner unserer Grenzdistrikte geschützt worden ist, und namentlich auch, daß die polnische Insurrektion ihre ursprünglich unmittelbar an der preußischen Grenze errichteten Standlager weiter in das Land hinein verlegt hat.

Für diese Erfolge sind wir in gewissem Maße den Übertreibungen Dank schuldig, die von dieser Stelle (nach der Tribüne deutend) und von der Presse über den Inhalt der Konvention verbreitet worden sind.

Diese Übertreibungen tragen aber auch die Schuld an dem üblen Eindruck, den, soweit er vorhanden ist, die Konvention im Auslande gemacht hat. Hätten wir Verabredungen bis zu derjenigen Übertreibung abgeschlossen, welche hier in Ihren Verhandlungen als Wahrheit zugrunde gelegt ist, so würden manche Empfindlichkeiten, von denen die Zeitungen sprechen, von denen mir aber amtlich nichts bekannt geworden ist, ganz unzweifelhaft berechtigt sein. Es gibt kaum eine absichtliche Entstellung, kaum eine Verdrehung, die in dieser Sache von der Presse nicht geübt worden wäre, zum großen Teil in der ohne Zweifel patriotischen Absicht, das Ausland auf die Abwege der Regierung aufmerksam zu machen und dasselbe zu avertieren, daß es Grund hätte, der preußischen Regierung in irgendeiner Weise zu zürnen.

Diese Entstellungen, meine Herren, haben zum größten Teil das Material zu drei aufregenden Verhandlungen geliefert, durch welche Sie Ihre und unsere Zeit in Anspruch genommen haben. Diese Verhandlungen, nach dem, was Tatsache ist, abgesehen von allen Behauptungen und Übertreibungen, kann ich Ihnen im wesentlichen als ein Luftgefecht bezeichnen. Einen sachlichen Erfolg werden sie nach keiner Seite hin haben, nicht einmal nach derjenigen, die Regierung in Verlegenheit zu setzen (Unruhe), wenn Sie die Unbequemlichkeiten abrechnen wollen, daß wir unsere Zeit hier zur Abwehr von Angriffen, die auf fingierten Tatsachen beruhen, verbrauchen müssen, anstatt sie anderweit besser zu verwenden. (Große Unruhe.)

Ich habe heut mehrfach die Behauptung aufstellen hören, als sei die Erfindung, die Phantasie in gewissem Maße berechtigt, sobald die Regierung es ablehnt, über irgendeine augenblicklich schwebende auswärtige Frage Auskunft zu geben. Man wirft uns vor, wir haben Euch gefragt, wir haben Euch interpelliert, und Ihr habt nicht antworten wollen, also sind wir berechtigt, alles, auch das Schlimmste zu glauben. Ich glaube, diese Ansicht braucht man nur zu wiederholen von einem anderen unparteiischen Standpunkt und Ton, um damit auch festzustellen, daß sie keine Berechtigung hat zu existieren. Wir können, meine Herren, keine Verpflichtung haben, und wir sind nicht in der Möglichkeit, über alle augenblicklich schwebenden Verhandlungen in ihrem ganzen europäischen Zusammenhange, durch den sie sich rechtfertigen können, durch den sie bedingt sein können, Ihnen Auskunft zu geben, und Sie können aus der Verweigerung solcher Auskunft nicht das mindeste Recht hernehmen, an irgend etwas zu glauben, was die Regierung nicht ausdrücklich und amtlich mitgeteilt hat. Ich glaube daher, wenn diese ganze Debatte — einen sonstigen Zweck kann ich nicht einsehen — das Ziel gehabt (Unruhe) der königlichen Regierung Verlegenheiten zu bereiten und sie in ihrer Stellung, in ihren Ansichten zu erschüttern, so hat sie auch darin ihren Zweck verfehlt. (Stimme links: Leider!)

Wir fühlen uns stark in der Überzeugung, die Pflicht erfüllt zu haben, die uns durch die Wahrung der Interessen des Landes auferlegt war, und diese Überzeugung wird dadurch nicht geschwächt werden, wenn Sie uns durch die Annahme Ihres Antrages in die Lage versetzen, vor dem Lande Akt davon zu nehmen, daß Sie Partei ergreifen für die polnische Insurrektion. (Anhaltende Unruhe links. Bewegung in der Versammlung.)

In ausführlicher Rede wirft Abg. Twesten der Regierung vor, daß ihre Ehre nicht mehr die Ehre des Staates sei. Er beruft sich auf Äußerungen, die Lord Russell im Oberhaus über den Inhalt der russisch-preußischen Konvention gemacht hat. Es entspreche nicht den Interessen des Staates, eine Tendenzpolitik zugunsten Rußlands zu treiben. Wie gegen die innere, so müsse das Haus auch laut gegen die verderbendrohende äußere Politik protestieren.

Bismarck antwortet darauf:

Der Herr Vorredner ist wiederholt auf die Verhandlungen des englischen Parlaments und die darüber hierher gelangten Nachrichten zurückgekommen. Er hat die Zeitungsberichte darüber als authentisch betrachtet und nötigt mich zu der Erklärung, daß, wenn die Äußerungen Lord Russells in den Zeitungen richtig enthalten sind, sie nicht genau die Tatsachen wiedergeben. Wir haben eine Stipulation mit Rußland weder abgeschlossen, noch besteht eine, welche den Äußerungen Lord Russells in dem englischen Parlament entspräche. Demungeachtet muß ich den mir persönlich als ehrenwert bekannten englischen Staatsmann gegen den harten eventuellen Vorwurf, den der Herr Vorredner gegen ihn vorbrachte, auf das Bestimmteste in Schutz nehmen. Lord Russell selbst sagt in seinen Äußerungen, daß er den Wortlaut der Verabredungen — oder Stipulationen, wie er sie nannte — nicht kenne. Ich bin zweifelhaft — aus dem Kopfe wenigstens weiß ich es nicht —, ob der Königliche Botschafter[1] in England damals mit diesem Wortlaut hat bekannt sein können. Auf den Wortlaut aber, meine Herren, kommt in solchen Sachen alles an, sie pflegen vorsichtig gefaßt zu sein.

Ich kann daraus nur von neuem die Lehre entwickeln, daß es nicht vorsichtig ist, über Dinge zu sprechen, die man nicht kennt, und ich glaube, Sie alle, auch die Herren Vorredner

---

[1] Graf von Bernstorff.

nicht ausgenommen, werden zu derselben Überzeugung kommen, wenn der genaue Inhalt unserer Verabredung einmal öffentlich bekannt werden wird. Er ist nicht der Art, daß wir genötigt wären, irgend etwas zurückzunehmen was wir getan hätten, nicht der Art, daß der von dem Herrn Vorredner uns angesonnene Rückzug weder aus Rücksicht auf die Wünsche der Landesvertretung, noch aus Rücksicht auf den Eindruck im Auslande erforderlich wäre. Für die eingehenden Bemühungen des Herrn Vorredners, juristisch nachzuweisen, daß der Interventionsfall bereits vorläge und daß andere schwere Verletzungen gegen auswärtige Regierungen durch unsre Handhabung der bestehenden Kartellverträge[1] vorliegen, ihm dafür zu danken, das muß ich den fremden Regierungen überlassen, die etwa nach Vorwänden der Art suchen.

18. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

27. Februar 1863.

Abg. Hennig erneut die alten Angriffe und bezeichnet den Vorwurf Bismarcks als „alte Geschichten von 1848". Ein englisches Unterhaus und Bismarck würden wie Faust und Auge passen. Bismarck glaube allein alle Einsicht zu besitzen: „er glaubt, das, was er für gut hält, das ist gut, und wenn das ganze Land es für schlecht erklärt." Bismarck erwidert:

Der Herr Vorredner ist nochmals auf die Gefahren zurückgekommen, die uns von der russischen Invasion bedrohen sollen, ungeachtet meiner, seiner Rede unmittelbar vorangehenden Rektifikation. Er hat gesagt, „er will diese Eventualitäten nicht"; aber aus der Abneigung, meinem Widerspruch Glauben zu schenken, muß ich doch auf ein gewisses Unbehagen darüber schließen, daß diese Gefahr vollständig beseitigt erscheint, vielleicht deshalb, weil alles dasjenige, was sich über diese Gefahr sagen ließe, nun nicht mehr genau paßt; und das ist die Bemerkung, die sich bei mir bei einem großen Teil des Inhalts dieser Rede aufgedrängt hat; vor der von mir gestern gegebenen Erklärung wäre dies zutreffender gewesen. Was er von tatsächlicher Grenzüberschreitung angeführt hat, ist im ganzen doch sehr dürftig. (Heiterkeit.) Mir sind diese Tatsachen nicht bekannt, und ich halte sie kaum erheblich genug, um darüber Ermittelung anzustellen. (Hört! Hört!) Ob die Drewenzbrücke ganz oder halb zu uns gehört, ob die Grenzlinie auf derselben überschritten ist, ob irgendwo ein Gendarm, was auch sonst geschehen sein wird, über die Grenze gegangen ist, ob dreißig Ulanen oder dreißig Kosaken die Grenze überschritten haben, scheint nicht entscheidend; in Österreich, wenn ich den Zeitungen glauben soll, sind stärkere Truppenabteilungen über die Grenze gegangen und haben vermutlich nicht dafür gehalten, daß sie in Österreich waren; kein Mensch hat davon ein Aufhebens gemacht. In Friedenszeiten ist mir bekannt, daß dreißig oder vierzig russische und preußische Offiziere auf der anderen Seite zum Besuch gewesen sind, (Unruhe) ich erwähne dies nur, um das Epithet der Dürftigkeit, das ich dem Vorredner beilegte, zu motivieren.

Der Herr Vorredner hat mir ferner vorgeworfen, wenn ich von 1848 spräche, so spräche ich von alten Geschichten. Man sollte glauben, ich hätte vom Siebenjährigen Kriege oder vom Großen Kurfürsten gesprochen. Nun, so sehr lange ist das doch nicht her, meine Herren, wir haben alle diese Zeit erlebt, und ich erinnere mich daran, wie häufig mir von dieser Stelle Reden vorgehalten, ja verlesen worden sind, die ich 1849 gehalten habe. Ein

[1] Mit Rußland von 1857 über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern.

Unterschied von einem Jahre wird denn doch nicht das Veralten, das Obsoletwerden bewirken. Der Herr Vorredner hat ferner gefragt, warum wir denn die Kammer, wenn wir mit ihr nicht einverstanden wären, nicht auflösten und an das Land appellierten? Ja, meine Herren, ehe wir das tun, möchten wir gern, daß das Land Gelegenheit hat, Sie recht kennenzulernen, (Heiterkeit) um mit vollständiger Personenkenntnis wieder wählen zu können. Der Herr Vorredner hat ferner einen Vergleich von Faust und Auge gebraucht, wo er mir die Rolle des Auges zuweist. Ich bin ihm dafür sehr dankbar; denn das Auge ist unzweifelhaft der edlere Teil, das Auge leitet die Faust. Er hat beklagt, daß ich allein sämtliche Weisheit zu besitzen glaube, dem Lande gegenüber. Darin ist wohl einige Übertreibung enthalten; die wenige Weisheit, die ich zu besitzen glaube, muß ich in der Lage, in die ich durch das Vertrauen des Königs berufen bin, zur Anwendung bringen. Daß mein Rat dabei an Höchster Stelle mitunter Gehör findet, liegt wohl darin, daß ich Minister bin. Wenn Sie es einmal sein werden, dann werden Sie Ihrerseits in derselben Weise Gelegenheit haben, Ihre Weisheit an den Mann zu bringen.

19. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

28. Februar 1863.

Es ist ein trauriges Schauspiel, zu sehen, wie Bismarck die Sisyphusarbeit leistet, den doktrinären Abgeordneten mit ihrer verbissenen Opposition die Tragweite der großen Politik klar zu machen. Auf die überaus heftigen Angriffe der Abgg. v. Hoverbeck und Parrisius, der z. B. Bismarck Donquichotterie und Seiltänzerei vorwarf, entgegnet der Ministerpräsident:

Es ist nicht meine Absicht, mich über das Maß einzelner, von dem Vorredner gebrauchter starker Ausdrücke auszusprechen. Derselbe hat das Ministerium mit Don Quixote, später mit Seiltänzern verglichen. Ich fühle keinen Beruf, mich über Fragen des guten Geschmacks und der Schicklichkeit hier in eine Erörterung einzulassen; es wird sich zur Erledigung derselben ein minder persönlicher Weg finden. Ich will mich rein auf das Sachliche beschränken und habe nur deshalb das Wort ergriffen.

Der Herr Redner hat der Kartellkonvention wiederholt erwähnt, und deshalb spreche ich diese Worte. Über die Bedeutung und Entstehung derselben sind nämlich im Auslande, aber auch im Inlande bei Leuten, die wohl davon unterrichtet sein könnten, mannigfache Irrtümer vorhanden. Den meisten wird erinnerlich sein, daß in den vierziger Jahren der Versuch gemacht worden ist, die Kartellkonvention außer Kraft zu setzen. Die damalige königliche Regierung ging von der Voraussetzung aus, daß die Nachteile einer solchen Außerkraftsetzung ausschließlich Rußland zur Last fallen würden; eine ein- oder zweijährige Erfahrung bewies, daß diese Voraussetzung nicht vollständig zutraf. Es wurden die Grenzkreise, wenigstens einzelne derselben, in dem Maße mit ausgetretenen Polen, zum Teil nicht von der besten sittlichen Führung, überschwemmt, daß deren Unterhaltung Kosten, deren Überwachung Vorsichtsmaßregeln erforderte. In einzelnen Ortschaften überstieg zeitweise die Zahl der aus dem Königreich Ausgetretenen die Zahl der wirklichen Einwohner. Es litt darunter zeitweise die Sicherheit der Grenzkreise; die Masse der Ausgetretenen war größer, als wir beherbergen konnten. Diese Betrachtungen haben damals in den vierziger Jahren die Regierung veranlaßt, den Kartellvertrag zu erneuern, und er ist in seiner letzten Fassung im Jahre 1857 aus ähnlichen Erwägungen wiederum erneuert worden. Welchen

Nutzen derselbe relativ für Preußen und Rußland hat, ist Sache der Erwägung; hat die königliche Regierung die Überzeugung, daß seine Nachteile für uns größer sind als seine Vorteile, so wird sie ihn seiner Zeit außer Kraft setzen; bis jetzt aber hat sie diese Überzeugung nicht.

Der Herr Vorredner hat mir ferner wiederholt den schon von anderen Rednern gemachten Vorwurf ausgesprochen, daß die königliche Regierung gegen fremde Regierungen über fremde diplomatische Verhandlungen mitteilender wäre, als gegen die eigene Volksvertretung. Aber, meine Herren, worin besteht das ganze Wesen der Diplomatie und diplomatischer Verhandlungen? Es besteht in Mitteilungen der Regierungen untereinander.

Sie haben uns gestern vorgeworfen, daß wir uns mit großer Übereilung über etwas mit Rußland verständigt hätten, ohne uns der Ansicht anderer Kabinette darüber zu vergewissern. Wenn nun durch Äußerungen anderer Kabinette zutage tritt, daß der Vorwurf unbegründet ist, daß gerade Verhandlungen über den Gegenstand mit anderen Kabinetten schweben, ebenso gut wie mit Rußland, so sagen Sie, die Regierung hätte unrecht gehandelt, indem sie gegen fremde Regierungen mitteilender wäre, als gegen die eigene Landesvertretung. Daraus folgt, daß wir nur dann Ihre Billigung hätten, wenn wir alle beabsichtigten diplomatischen Verhandlungen vorher auf der Tribüne öffentlich verkündigten und Sie fragten, sollen wir sie einleiten oder nicht? Ich glaube, daß in diesem Vorwurf von neuem eine Bestätigung der Ansicht liegt, die ich aussprach, als ich heute zum erstenmal das Wort nahm, daß wir eine unparteiische und sachliche Beurteilung unseres Verhaltens von Ihnen nicht erwarten dürfen.

Das Haus nimmt hierauf das vom Abgeordneten von Bockum-Dolffs zum Kommissionsantrag gestellte Amendement an:

„Das Interesse Preußens erfordert, daß die königl. Staatsregierung gegenüber dem im Königreiche Polen ausgebrochenen Aufstande keinem der kämpfenden Teile irgend eine Unterstützung oder Begünstigung zuwende, noch auch Bewaffneten gestatte, das preußische Gebiet ohne gleichzeitige Entwaffnung zu betreten."

29. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

31. März 1863.

Nachdem Bismarck in der 20. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 3. März über die Erhebung der Pariser und Londoner Gesandtschaft zu Botschaften und zum Etat des Auswärtigen kurz das Wort genommen hat, entspinnen sich am 31. März lebhafte Debatten über die polnische Frage. In Petitionen aus Grenzbezirken war das Abgeordnetenhaus ersucht worden, die Petenten gegen die Wirkungen der preußisch-russischen Konvention zu schützen. Bismarck erwidert auf eine Rede des Abg. Virchow, der die Wahrheit der Regierungsangaben bezweifelte, folgendes:

Ich bin durch die Worte des Herrn Vorredners veranlaßt, meinerseits das Wort zu ergreifen, um mit Bestimmtheit die Zweifel zurückzuweisen, welche der Herr Vorredner mit mehr Entschiedenheit als Grund gegen die Richtigkeit dessen, was hier von der königlichen Staatsregierung bei früheren Gelegenheiten erklärt worden ist, aufgestellt hat.

Der Herr Vorredner beruft sich dabei wesentlich auf Äußerungen in fremden parlamentarischen Körperschaften, auf Erklärungen fremder Regierungen, auf Zeitungsnachrichten, die sich an dieselben knüpfen. Ich wiederhole auf das Positivste, daß alle diejenigen Erklärungen, sie mögen kommen, woher sie wollen, welche mit den meinigen in dieser Sache im Widerspruch stehen, auf Irrtum beruhen. Der Herr Vorredner hat einen Beweis zu

liefern geglaubt, indem er sich auf amtliche Depeschen bezog. Wenn es ihm gefällt, fremden Regierungen mehr Glauben zu schenken als der eigenen (Unruhe links) auch in solchen Fällen, wo diese fremden Regierungen ausdrücklich in demselben amtlichen Aktenstücke erklären, daß sie mit der Sache nicht genau bekannt sind, so ist dieses seine Sache.

Die von dem Herrn Vorredner zitierten Tatsachen begründen sich zum Teil auf Gerüchten. Ich darf voraussetzen, daß, wenn der Herr Vorredner einen so schweren Vorwurf, wie den der amtlichen Unwahrheit, mir ins Gesicht schleudert, er die Aktenstücke, auf die er sich gründet, ganz genau gelesen hat; ich habe sie nicht bei der Hand, ich habe aber aus der Depesche des Ministers Drouyn de L'Huys vom 17. Februar soviel im Gedächtnis, daß ich weiß, daß darin steht, daß auf Gerüchten, die sich durch die Besprechung mit preußischen Botschaftern nicht bestätigt hätten, gerade diejenigen Tatsachen beruhen, die der Herr Vorredner — ich wiederhole es — mit mehr Dreistigkeit als Grund vorgebracht hat. (Unruhe links.)

Der Herr Vorredner hat erklärt, daß er und seine Partei der französischen Zeugnisse, die der Minister Billault erteilt hat, nicht bedürfen; er hätte sich wohl noch auf die wärmeren Sympathien anderer Redner im französischen Senate beziehen können, deren politische Überzeugungen der seinigen vielleicht noch näher stehen. Aber in demselben Augenblick, wo der Herr Vorredner das Bedürfnis ausländischer Zeugnisse ablehnt, macht er mir eine Vorhaltung, die sich von Anfang bis zu Ende auf diese ausländischen Zeugnisse begründet, auf diese Depesche, auf die er wiederholt zurückkommt.

Der Herr Vorredner scheint daraus, daß diese Depesche vom 17. Februar datiert ist, den Schluß zu ziehen, daß ich am 18. keine Berechtigung gehabt hätte, zu erklären, es wäre mir keine Vorhaltung gemacht. Wenn der Herr Vorredner mit dem Geschäftsgang solcher Angelegenheiten etwas vertrauter wäre, als er es tatsächlich zu sein scheint, so würde er sich selbst haben sagen können, daß eine Depesche, die am 17. in Paris datiert wird, unter gewöhnlichen Verhältnissen schwerlich an demselben Tage abgeht — es bedarf verschiedener Prüfungen und Feststellungen — und daß, wenn sie den Tag darauf abgeht, sie erst den 19. hier ankommt. Und da sie keinen Auftrag enthält, mir Mitteilung zu machen, so müssen Sie mir schon Glauben schenken, wenn ich es wiederhole, daß der königlichen Regierung auch später Mitteilungen nicht gemacht worden sind außer denen, die ich früher schon zugegeben habe, und die auch im Staatsanzeiger erwähnt sind. Wie er aber aus diesen Tatsachen hat deduzieren wollen, daß ich, weil ich am 18. diese Erklärung abgab, es wären mir gar keine Mitteilungen der Art gemacht, durch diese selbe Depesche vom 17. ad absurdum geführt werden könne, das überlasse ich seiner eigenen Logik.

Ich muß ferner über eine Anführung des Herrn Vorredners aus der Depesche vom 17. Februar noch ein Wort sagen. Es ist darin die Ansicht ausgesprochen, als hätte die preußische Regierung durch ihre Konvention die polnische Frage gewissermaßen ins Leben gerufen, und der Herr Vorredner scheint derselben Ansicht zu sein. Man muß die Geschichte seit 1830 nicht mit der Aufmerksamkeit gelesen haben, die ich dem Herrn Vorredner zugetraut haben würde, wenn man die Existenz der polnischen Frage vom Februar dieses Jahres datieren will. Die polnische Frage gehört der Geschichte an, sie tritt uns in allen historischen Tatsachen, in allen Bewegungen Polens seit dem Jahre 1830 in einer für die preußischen Interessen sehr einschneidenden Weise entgegen. Was die von dem Herrn Vorredner angezogene Stelle der

französischen Depesche betrifft, so bemerke ich, daß diese noch ausdrücklich hinzufügt, es hätten sich hier bis zum Abschlusse der Konvention Notabilitäten weder der Emigration, noch des Landes an der polnischen Bewegung beteiligt. Nun werden Sie seitdem aus den Zeitungen ersehen haben, daß eine provisorische Nationalregierung, wie sie sich betitelt, den bekannten General Mieroslawski, eine entschiedene Notabilität der Emigration, am 25. Januar d. J. zur Diktatur berufen hat. Ich will in die reichhaltige Fundgrube für Widerlegungen, die mir die Rede des Herrn Vorredners bietet, nicht weiter hinabsteigen, da ich aber einmal das Wort habe, so will ich über die allgemeine Stellung der Regierung zu dieser Verhandlung einiges erwähnen. Die Herren Unterzeichner der Petition, um die es sich handelt, haben, namentlich um die Mitte Februar dieses Jahres, von der Konvention offenbar sehr wenig gewußt; das einzige, was sie selbst darüber anführen, sind Äußerungen, welche Lord Russell damit einleitete, daß er den Wortlaut der Konvention selbst nicht kenne, und nur gehört habe, daß dies und das darin stehen solle. Das ist die einzige Grundlage, welche die Herren Donalies[1] und wer sonst für ihre Petition gehabt haben, und wonach sie sich berechtigt glaubten, der königlichen Staatsregierung über die Leitung ihrer auswärtigen Politik ihre Ansichten zukommen zu lassen. Mit Recht sage ich daher, die Herren Unterzeichner haben selbst nicht gewußt, was sie eigentlich wollten, denn sie kannten die Konvention nicht, deren Aufhebung sie verlangten. Das Haus der Abgeordneten hat von der königlichen Staatsregierung im Laufe der letzten Diskussion über diese Frage diejenige Aufklärung erhalten, welche die königliche Staatsregierung geben wollte. (Unruhe.)

Das Haus der Abgeordneten ist daher besser informiert, als die Petitionäre zur Zeit waren, als sie diese Petition abschickten, aber nicht ausreichend genug, um sich ein sicheres Urteil über den Charakter der Konvention, ja selbst über die Existenz einer Konvention bilden zu können. Der Kommissionsbericht ist wirklich meines Erachtens auf ganz richtigem Wege, indem er diese Frage nach mehrtägigen Diskussionen als erschöpft ansah, und zweitens eine Unbekanntschaft mit dem Inhalt, ja selbst mit der Frage der praktischen Wirksamkeit der Konvention aussprach. Ich bedaure, daß die Anschauung im Hause nicht die Majorität gewonnen hat. Der Herr Vorredner hat sich darüber beklagt, daß die Befürchtungen des Landes stets durch neue Gerüchte über diese Frage aufgeschreckt würden. Ich glaube, solche Reden, wie die des Herrn Vorredners, tragen wesentlich dazu bei, mehr als alle Gerüchte, solche Befürchtungen zu nähren. (Widerspruch links; Zustimmung rechts.)

Wenn das Haus unter diesen Umständen dennoch in eine gründliche Diskussion dieser Frage — ich glaube nun zum viertenmal — eingehen will, so vermögen wir dies nicht zu hindern; es ist aber von der königlichen Staatsregierung nicht zu erwarten, daß sie sich, da sie ihren früheren Erklärungen nichts hinzuzufügen hat, noch in eingehender Weise an Ihrer Diskussion beteilige.

Ich will nur noch einige unrichtige Tatsachen widerlegen, die von dem ersten Herrn Redner,[2] der auf der Tribüne stand, angeführt wurden. Derselbe hat in Anknüpfung, ebenfalls wieder an französische Zeitungsnachrichten, mitgeteilt, daß die russischen Posten, wenn sie in Miloslaw ankommen, von Kosaken eskortiert werden. Ich glaube, wenn die

[1] Donalies und Genossen im Kreise Stallupönen usw. waren die Unterzeichner der Petition.

[2] Abg. Libelt.

Notwendigkeit zu solcher Sicherstellung der Post vorhanden ist, müsse letztere auch geleistet werden; wenn auf der Strecke an der Grenze die Möglichkeit vorhanden war, daß der Postillion einem Anfalle ausgesetzt sei, so mußte er auch eskortiert werden. Wir können unsererseits nicht fortwährend eine genügende Grenzwache an der Grenze stationieren; zum Eskortieren liegt die Verpflichtung denen ob, welche die Post an das preußische Grenzamt abzuliefern haben. Ich habe über die Richtigkeit der von dem Herrn Redner ausgeführten Tatsachen keine Nachrichten; aber es scheint mir vollständig in der Ordnung, wenn dafür gesorgt wird, daß die Post sicher an das preußische Grenzpostamt abgeliefert werde. Ich habe überhaupt aus dem Munde des ersten Herrn Redners das Zeugnis treuer und eifriger Pflichterfüllung vernommen, welches seine Darlegung unseren Beamten an der Grenze gibt. Wenn aber der Herr Vorredner dabei wiederum angeknüpft hat an eine französische Zeitungsnachricht, welche diese Postillionseskorte zu einem Truppenmarsch im Großherzogtum Posen ausgesponnen hat, so hat er damit eine der vielen Unwahrheiten berührt, welche über die polnische Sache im allgemeinen verbreitet worden sind und zwar ziemlich systematisch. Ich habe aus guter Quelle Nachrichten bekommen, daß ein Agent in Krakau stationiert worden ist mit dem Auftrage, daß er dreimal täglich Depeschen solchen Inhalts, wie sie geeignet wären, auf die öffentliche Meinung in Frankreich Eindruck zu machen, nach Paris aufzugeben habe. Einige dieser Depeschen hatten die Unterschrift „Stanislas", andere beliebig andere Namen. Die Nachricht über den angeblichen Marsch eines russischen Armeekorps über Wreschen, Pleschen und Neustadt — mit allen Details wurde sie gegeben in den französischen Blättern — ist in der Tat in Posen aufgegeben, am 20. des Abends elf Uhr, und nach den uns zugegangenen Nachrichten mit einer Unterschrift, die ich nicht nennen will; das Telegramm war adressiert an den Fürsten Czartorysky in Paris und lautet, daß eine starke russische Kolonne den schon angegebenen Weg eingeschlagen habe. Diese Depesche machte die Runde durch alle französischen Zeitungen und Sie werden sie alle gelesen haben. Zwei Tage darauf wurde von demselben Absender eine zweite Depesche aufgegeben, des Inhalts, diese Nachricht eines „Augenzeugen" beruhe auf einem Irrtum, man habe die russische Eskorte eines Kuriers für ein Armeekorps angesehen. Nun, diesen Irrtum haben die Empfänger der ersten irrtümlichen Depesche nicht berichtigt und haben das Dementi unterdrückt, wohl dagegen ein neues unwahres Gerücht hieran geknüpft. Tatsache ist, daß der „Augenzeuge" auf der Straße von Wreschen, Pleschen und Neustadt auch nicht einmal eine russische Eskorte, ja nicht einen einzigen Kosacken gesehen haben kann. Was das also für ein „Augenzeuge" ist, und wie die Nachricht weiter verbreitet und übertrieben, auf die sich der von mir angedeutete Herr Vorredner bezogen hat, überlasse ich hiernach Ihrem eigenen Urteile. Nachdem der erste Redner uns diese Tatsachen gegeben hat, hat nach ihm auch der Herr Abgeordnete für Solingen[3] und der letzte Herr Redner uns dringend eine anderweitige Politik als den Interessen Preußens entsprechend empfohlen. Meine Herren, wir sind nicht gewohnt, diejenige Fraktion, der der Herr Abgeordnete Libelt angehört, der königlichen Staatsregierung und den preußischen Staatsinteressen gegenüber in einer Haltung zu sehen, daß wir gerade aus ihrem Munde vorzugsweise den Rat über die Pflege der Interessen Preußens annehmen mögen.

Auf die Angriffe des Abg. Waldeck, der von diesem Ministerium weder eine große europäische noch eine redliche innere Politik erwartet, entgegnet Bismarck:

---

[3] v. Rönne.

Ich ergreife nur das Wort, nachdem der Herr Präsident den letzten Angriff, der uns Mangel an Redlichkeit in der inneren Politik vorwirft, seinerseits nicht relegiert hat, ich ergreife das Wort nur, um den Herrn Abgeordneten zu fragen, auf welche Tatsachen er die Behauptung gründet, die von einigen unter Ihnen mit einer gewissen Genugtuung aufgenommen zu werden schien, die Behauptung, als seien wir irgendwelchem äußeren Drucke gewichen. Ich bezeichne diese Behauptung als eine willkürlich aus der Luft gegriffene und weise sie als eine solche zurück. Wir sind überhaupt nicht gewichen und hatten keine Veranlassung zu weichen. (Unruhe.)

Der Herr Vorredner hat außerdem gewisse Betrachtungen aus der Presse, die sich an ein angebliches Aktenstück, welches von dem Marquis Wielopolski herstammen sollte, knüpften, hier wieder in dem Sinne angebracht, als seien wir durch unsere Verabredungen mit Rußland Bundesgenossen einer solchen Politik geworden, wie sie in diesem angeblich Wielopolskischen Aktenstücke niedergelegt ist. Die Sache widerlegt sich durch sich selbst, meine Herren. Wenn die russische Regierung eine solche Politik adoptiert hätte, so wäre ja eben der Abschluß einer solchen Konvention mit Preußen, wie Sie es voraussetzen, der vollständige Bruch mit dieser Politik, und es wäre außerordentlich nützlich, durch die Konvention diesen Bruch herbeigeführt zu haben.

Abgeordneter Dr. von Sybel meint, die Äußerungen des Ministerpräsidenten zeigten heute eine bei ihm nicht häufige Unsicherheit. Die Übereinstimmung des Hauses mit dem Urteil auswärtiger Staatsmänner sei kein Mangel an Patriotismus. Die Konvention vom 8. Februar habe bekanntlich viel weitergreifende Zwecke gehabt. Das Abgeordnetenhaus werde seine Zustimmung zu der unheilvollen Politik des Ministeriums verweigern. Bismarck erwidert:

Der Herr Vorredner hat die Meinung ausgesprochen, daß ich heute mit minderer Sicherheit meine Ansicht vertrete. Ich würde lebhaft bedauern, wenn dadurch die Meinung verbreitet würde, als wäre ich in meinen Ansichten zweifelhaft geworden; ich sehe mich deshalb durch diese Bemerkung zu der Erklärung veranlaßt, daß ich seit vier Tagen krank bin und heute gegen den Willen des Arztes, nur um die Annehmlichkeit dieser Verhandlung nicht an mir vorübergehen zu lassen, (Heiterkeit) das Haus verlassen habe. Der Herr Vorredner schien im Anfange seiner Rede anzunehmen, als wäre von mir die Existenz irgendwelcher Verabredung mit Rußland heute für zweifelhaft erklärt worden, ich glaube, ich habe mich zu oft darüber ausgesprochen, daß Verabredungen existieren; ich habe nur heute gesagt, daß die Natur dieser Verabredungen, ihr Charakter, ihre Tragweite sowohl dem Herrn Donalies und den übrigen, wie der Herr sie bezeichnete, als auch dem hohen Hause nicht bekannt sind. Der Herr Vorredner sagte, die Konvention habe bekanntlich viel weitergehende Zwecke gehabt, als diejenigen, die ihr jetzt zugeschrieben werden; er unterstrich dies „bekanntlich" förmlich. Meine Herren, ich habe in der Presse die Wahrnehmung gemacht, daß, wenn die Zeitungen einen Bericht über eine ihnen ganz neue, überraschende und unbekannte Tatsache bringen, daß sie dann sagen: „bekanntlich" ist das und das der Fall. Ich glaube, der Herr Vorredner befindet sich einigermaßen in einem analogen Fall; er sagt, das Urteil Europas sei über diese Konvention vollständig einig; — das Urteil Europas kann aber über etwas ihm Unbekanntes nicht einig sein; es ist in sehr weitverbreiteten Kreisen einig in der Entschlossenheit, gewissen unrichtigen Angaben über den Inhalt der Konvention Glauben zu schenken; es findet sich in allen öffentlichen Blättern der für diese erklärliche und natürliche Verdruß darüber, daß sie die Wahrheit nicht ergründen können; sie

werden der Wahrheit vielleicht negativ durch das, wogegen die Regierung widerspricht, nach und nach immer näher und näher kommen, und werden vielleicht dann selbst überrascht sein über das, was übrig bleibt. (Heiterkeit.)

Alles, was ich heute gesagt zu haben glaube, ist das, daß Sie eben die Natur dieser Konvention nicht kannten, und daß Sie nicht wußten, ob sie noch bestände, womit ich nicht behauptet zu haben glaube, daß sie nicht mehr bestehe; ich behaupte bloß, daß Sie es eben nicht wissen. Alles, was der Herr Vorredner über den positiven Inhalt der Konvention hat angeben können, beschränkt sich wieder auf die Anführung aus der französischen Depesche vom 17. Februar, daß wir mit Rußland gegenseitig die Befugnis stipuliert hätten, zur Verfolgung von Insurgenten die Grenzen soweit zu überschreiten, bis man auf einen hinreichend starken nationalen Truppenkörper stieße, um die Verfolgung weiter aufzunehmen. Ich kann nur so viel sagen, diese Stipulation ist positiv nicht vorhanden, sie ist nicht geschlossen worden; was bleibt also da von der Bekanntschaft des Herrn Vorredners mit der Konvention übrig?

Abg. Loewe spricht von der panslavistischen Gefahr und fragt, ob Bismarck nicht wichtigere Fragen zu lösen habe, z. B. den preußisch-französischen Handelsvertrag und die schleswig-holsteinische Frage? Aber durch die russenfreundliche Politik sei Preußen in europäische Isolierung geraten. Bismarck entgegnet:

Der Herr Vorredner muß meine Worte mißverstanden haben. Ich habe nicht von dem Vorteil oder Nachteil gesprochen, den die Konvention für Rußland haben könnte, sondern an die angeblichen Wielopolskischen Pläne anknüpfend, habe ich gesagt: sollten diese Pläne jemals diejenigen der kaiserlichen Regierung gewesen sein, so würde notwendig angenommen werden müssen, daß durch den Abschluß einer Konvention mit Preußen, wie sie Ihnen vorschwebt, d. h. durch Eingehen einer solidarischen Verbindung mit den Deutschen gegen die Polen, mit der panslavistischen Politik, die der Herr Vorredner einem Teile der russischen Bevölkerung zuschreibt, und schwerlich mit Unrecht, von seiten der russischen Regierung gebrochen worden sei, also die Konvention das Verdienst hätte, wenn sie geschlossen wäre in diesem Sinne, den Erfolgen derjenigen Partei, welche der Herr Vorredner fürchtet, in Rußland selbst die Spitze abzubrechen.

Der Herr Vorredner beklagt sich, daß eine Menge von Fragen, deren Lösung mir freilich näher hätte liegen können, als die polnische, wenn letztere nicht im Gewande einer Insurrektion aufgetreten wäre, nun ihre Lösung gegenwärtig und auch in der nächsten Zukunft nicht finden würden. Nun, meine Herren, sie haben auch ihre Lösung in den zehn bis zwölf Jahren vorher nicht gefunden, im Gegenteil, sie sind nicht einmal vorwärts geschritten; es ist wohl einigermaßen ungerecht, wenn Sie es gerade diesem Ministerium zur Last legen wollen und der Konvention, daß in den letzten — wie lange ist es her — in den letzten sieben Wochen nicht plötzlich die dänische, die hessische und die Bundesfrage gelöst sei, und die Schuld, daß dies nicht geschehen sei, der Konvention zuschieben. Mir haben auch, als ich die Geschäfte übernahm, manche andere Fragen als wesentlicher und dringender, wie die gegenwärtige, vorgeschwebt. Ich kann Ihnen nicht verhehlen, meine Herren, daß die Art, wie Sie die Regierung in der auswärtigen Politik Ihrerseits unterstützen, wenn sie solche Wege einschlägt, die in Ihrer eigenen Richtung liegen, die Erreichung der Ziele nicht fördern kann.

Nachdem Bismarck noch die Botschafter in England und Frankreich gegen einen Vorwurf des Abg. v. Sybel verteidigt hat, erklärt das Haus die vorliegenden Petitionen durch den Antrag vom 28. Februar für erledigt.

33. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

17. April 1863.

Zu Ende März wurde die schleswig-holsteinische Frage, die schon 1848 die Gemüter aufs tiefste bewegt hatte, als deutsche und europäische Angelegenheit wieder akut. Am 30. März 1863 erließ König Friedrich VII. von Dänemark unter dem Einfluß der mächtigen Partei der „Eiderdänen" jenes verhängnisvolle Patent, durch das Schleswig ganz und Holstein unter Belassung nur ganz geringer autonomer Rechte dem dänischen Gesamtstaat einverleibt wurden. Holstein gehörte zum Deutschen Bunde, und so mußte das dänische Vorgehen alle deutschen Staaten aufbringen! Schleswig, mit Holstein untrennbar verbunden, war ganz überwiegend deutsches Land. Das brachte das deutsche Nationalgefühl in mächtige Wallung. Die nordischen Herzogtümer wurden zum Symbol der Einheit. Das ganze deutsche Volk verlangte Schutz für die bedrängten Brüder.

Für Preußen und Österreich hatte die Angelegenheit noch eine europäische Seite. Als die Großmächte im Jahre 1852 die schleswig-holsteinischen Wirren vorläufig beendeten, indem sie die Herzogtümer dem König von Dänemark wieder unterstellten, war die Selbständigkeit Schleswig-Holsteins im dänischen Gesamtstaat ausdrücklich festgestellt worden. Und Preußen, das schon 1848 mit Dänemark für die Herzogtümer gekämpft hatte, räumte 1852 dem König und Herzog die Regierungsgewalt nur unter der gleichen Voraussetzung ein. Daran ließ Bismarck jetzt durch seinen Gesandten die dänische Regierung erinnern und schob ihr ausdrücklich die Schuld an etwaigen weiteren Verwicklungen zu. Ferner erließen Österreich und Preußen als Vormächte des Deutschen Bundes am 15./17. April 1863 einen gleichlautenden Protest nach Kopenhagen.

Über diese Angelegenheit brachte am 17. April der Abg. Twesten folgende Interpellation ein:

„Ich richte an das königliche Staatsministerium die Frage: ob die königliche Staatsregierung in den Erlassen der dänischen Regierung vom 30. März d. J. eine Verletzung der in den Verhandlungen der Jahre 1851 und 1852 gegebenen Zusicherungen erkennt, und ob sich die königliche Staatsregierung ihrerseits noch ferner an die in diesen Verhandlungen und infolge derselben übernommenen Verpflichtungen gebunden erachtet?"

Als Bismarck sich zu sofortiger Beantwortung bereit erklärt, hält Twesten eine heftige Rede gegen die Regierung, schiebt die Kühnheit der Dänen auf die inneren Zerwürfnisse in Preußen und zitiert dänenfreundliche Äußerungen Bismarcks aus dem Jahre 1850. Bismarck erwidert:

Bevor ich zur Beantwortung der Interpellation übergehe, erlaube ich mir, auf einen Teil der Äußerungen des Herrn Vorredners einige Worte zu erwidern.

Ich bedaure, daß derselbe seiner im übrigen so gründlichen und sachlichen Entwickelung einige Momente beigemischt hat, welche fast darauf berechnet schienen, die Wirkung seiner Auseinandersetzung außerhalb dieser Wände abzuschwächen. Der Herr Vorredner, denke ich, erwartet von mir, daß ich die Sache der deutschen Herzogtümer Dänemark gegenüber in meiner amtlichen Eigenschaft vertreten solle. Ich kann kaum glauben, daß er mir diese Aufgabe dadurch hat erleichtern wollen, daß er Bruchstücke einer Rede las, die ich vor vierzehn Jahren in diesen Räumen gehalten habe. Es wird mich dies aber nicht abhalten, in meiner Eigenschaft als Minister des Auswärtigen ausschließlich die Interessen dieses Landes zu vertreten, wie sie sich historisch entwickelt haben, und nicht persönliche Ansichten, die ich vor vierzehn Jahren etwa ausgesprochen habe. (Bravo! rechts.)

Der Herr Vorredner hat ferner Dänemark darüber zu beruhigen gesucht, daß es einen Krieg in diesem Augenblicke von Preußen unter unseren nach innen und außen zerrütteten Verhältnissen nicht zu erwarten habe. Meine Herren, zum Glück ist man im Auslande nicht ebenso leichtgläubig, und ich kann Sie versichern und das Ausland versichern, wenn wir es für nötig finden, Krieg zu führen, so werden wir ihn führen mit oder ohne Ihr Gutheißen. (Sensation.)

Auf die Interpellation antworte ich folgendes: (Liest.)

Die königlich dänische Regierung hatte bisher die von ihr 1851 und 1852 gegebenen Versicherungen unerfüllt gelassen; durch den Erlaß vom 30. März aber hat sie denselben direkt zuwidergehandelt und sich in wesentlichen Punkten ausdrück-

lich von ihnen losgesagt. Was infolge dieser Veränderung der Sachlage zu tun sei, darüber wird die königliche Regierung ihre Entschließungen in Gemeinschaft mit ihren deutschen Bundesgenossen fassen, bei welchen sie sicher ist, der vollsten Bereitwilligkeit zu gemeinsamer Wahrung der Rechte Deutschlands zu begegnen.

Inzwischen haben Preußen und Österreich in der Tatsache, daß der Deutsche Bund durch sie in den Verhandlungen, aus welchen die Verabredungen von 1852 hervorgingen, vertreten wurde, den Anlaß gefunden, sich über dasjenige zu verständigen, was ihnen bis zur Beschlußnahme des Bundes zu tun obliege.

Sie sind dabei von dem Grundsatze ausgegangen, daß die Wahrung deutschen Rechtes in Holstein-Lauenburg und in betreff Schleswigs eine nationale Ehrenpflicht bilde, zu deren Erfüllung der Bund in seiner Gesamtheit berechtigt und berufen sei, und daß es sich empfehle, diese Solidarität Deutschlands in allen Stadien der Verhandlung zum Ausdruck zu bringen. Dies schließt indessen nicht aus, daß Preußen und Österreich aus dem Verhältnisse ihrer Vertretung in den Jahren 1851 bis 1852 den Beruf herleiten, für die Rechte des Bundes, ohne den Beschlüssen desselben vorzugreifen, in Kopenhagen ihre vorläufige Verwahrung gegen das Verfahren Dänemarks einzulegen.

Wie beide Mächte, seitdem die Bereitwilligkeit Dänemarks zur Erfüllung seiner 1852 gegebenen Versprechungen zweifelhaft geworden, sich gleichmäßig haben angelegen sein lassen, die berechtigten Forderungen Deutschlands zur Geltung zu bringen, so haben sie sich auch gegenwärtig über gemeinschaftlich in Kopenhagen zu tuende Schritte verständigt und sie bereits ins Werk gesetzt. Diese Schritte sind außerdem von gesonderten Kundgebungen beider Kabinette begleitet, deren Inhalt, nach dem eigentümlichen Verhältnisse eines jeden von ihnen zu der Entstehung der Verabredungen von 1851 bis 1852 bemessen und geeignet ist, den Eindruck der vollen Übereinstimmung zu verstärken, in welcher beide deutsche Mächte und mit ihnen voraussichtlich die Gesamtheit des Bundes dem Vorgehen Dänemarks entgegentreten.

Während einer Rede des Abg. Loewe verläßt Bismarck den Saal. Das gibt Virchow Veranlassung, die Vertagung der Debatte zu beantragen. Unterdessen tritt Bismarck wieder ein und sagt:

Ich wollte zur Beruhigung der Herren nur bemerken, daß sowohl der Herr Vorredner, als der letzte Herr Redner im Nebenzimmer vollkommen verständlich waren. (Große Unruhe.)

Abg. Parrisius bittet in erregten Worten den Präsidenten, zu konstatieren, daß das Auftreten des Ministerpräsidenten ungehörig ist. Bismarck erwidert:

Meine Herren! Ich muß dem Herrn Abgeordneten Parrisius jedes Urteil über das, was für mich gehörig oder ungehörig ist, absprechen. Wir sitzen hier alle nicht zu unserem Vergnügen. Ich habe noch sehr viel andere Aufgaben außer der, Ihnen zuzuhören; hier unter anderen auch die der Korrektur der Erklärung, die ich Ihnen gegeben habe. Ich habe mit Leuten zu sprechen, die nicht warten können. Es ist mir nicht möglich, ununterbrochen Ihren Verhandlungen beizuwohnen. Wenn ich den Vorteil habe, bei der sonoren Stimme der Herren Vorredner im dortigen Zimmer am Tische arbeitend Ihre Reden hören zu können, so weiß ich nicht, wie Sie darin eine Veranlassung zu diesem Aufwande von sittlicher Entrüstung finden können.

35. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

22. April 1863.

Bismarck bringt die mit den Elbuferstaaten geschlossene Übereinkunft betr. die Regulierung der Elbzölle mit einer kurzen Rede ein. Sodann steht der Entwurf eines Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit zur Erörterung, das offenbar eine Waffe der Kammer gegen das Ministerium darstellen soll. Bismarck hält den Zeitpunkt, in dem über die wichtigsten Grundfragen der Verfassung tiefgehende Meinungsverschiedenheiten zwischen den drei gesetzgebenden Faktoren bestehen, nicht für geeignet, ein solches Gesetz einzubringen. In dem vorliegenden Streite würde dann der Richter zugleich Gesetzgeber sein, indem er berufen wäre, die Verfassung authentisch auszulegen oder eventuell zu vervollständigen. Aber die Regierung glaubt nicht, die politische Zukunft des Landes von dem einzelnen Urteilsspruch eines Gerichtes abhängig machen zu dürfen. Das Gesetz erhielt deshalb, obwohl das Abgeordnetenhaus es annahm, nicht die Zustimmung der anderen gesetzgebenden Faktoren.

Schlußsitzung beider Häuser des Landtags.

27. Mai 1863.

Am 11. Mai entstand ein heftiger Konflikt zwischen dem Kriegsminister v. Roon und dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses über die Ausübung der Disziplinargewalt des Kammerpräsidiums gegenüber Mitgliedern des Ministeriums. In dessen Verlauf stellte sich das Staatsministerium auf die Seite Roons. Es verzichtete durch Schreiben vom 11. und 21. Mai auf die fernere Beteiligung an den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, bis nicht den Mitgliedern der Regierung das verfassungsmäßige Recht, jederzeit gehört zu werden, ungeschmälert gewährt werde. Das Abgeordnetenhaus wandte sich an den König mit Adressen, die dieser durch Rechtsbelehrung und Ermahnung beantwortete. Da aus diesem Streite kein Ausweg erkennbar war und da infolge der Haltung der Kammer die Teilnahme des Ministeriums an ihren Beratungen tatsächlich unterbunden war, schloß die Regierung den Landtag am 27. Mai. In der Rede Bismarcks wird dem Abgeordnetenhause der Vorwurf nicht erspart, nicht nur innenpolitisch, sondern auch in außenpolitischer Beziehung das Land geschädigt zu haben.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Seine Majestät der König haben mir den Auftrag zu erteilen geruht, die Sitzungen der beiden Häuser des Landtags der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu schließen.

Die Regierung Seiner Majestät hatte bei der Eröffnung dieser Sitzungsperiode den Wunsch und das Bestreben kundgegeben, ein einmütiges Zusammenwirken mit den beiden Häusern des Landtags herzustellen. Die bestehende Verfassung und die gemeinsame Hingebung für das Wohl des Landes und die Ehre der Krone war als Grundlage bezeichnet worden, auf welcher dieses Ziel zu erreichen sein werde. Nach dem Ergebnis der Tätigkeit des Landtags in den verflossenen vier Monaten ist dieser Wunsch jedoch im wesentlichen unerfüllt geblieben. Es sind zwar einige Spezialgesetze, welche erwünschte Verbesserungen der bestehenden Gesetzgebung bezwecken, zur Erledigung gekommen. Auch haben die Vorschläge zur Verbesserung der Lage der hilfsbedürftigen Invaliden die Zustimmung des Landtages erhalten. Ebenso kann mit Befriedigung hervorgehoben werden, daß die Übereinstimmung der Elbuferstaaten über die Regulierung des Elbzolles, sowie die Handels- und Schiffahrtsverträge mit der königlich belgischen Regierung eine bereite Aufnahme gefunden haben. Dagegen ist die Beratung des Staatshaushatsetats für das laufende Jahr, obwohl derselbe sogleich mit dem Beginne der Sitzung vorgelegt worden, nicht zum Abschluß gebracht.

Das Haus der Abgeordneten ist schon durch die Kundgebungen, von welchen der Beginn seiner Arbeiten begleitet war, insbesondere aber durch die an des Königs Majestät gerichtete

Adresse vom 29. Januar d. J. in einen schroffen Gegensatz zu der Regierung getreten, und obgleich an dasselbe durch den Allerhöchsten Erlaß vom 3. Februar d. J. die ernste Aufforderung ergangen war, sowohl durch Anerkennung der in der Verfassung den verschiedenen Gewalten gesetzten Schranken, als durch bereitwilliges Eingehen auf die landesväterlichen Absichten Seiner Majestät des Königs das Werk der Verständigung zu ermöglichen, so ist doch das Haus in seiner dieser Verständigung widerstrebenden Haltung verblieben, namentlich hat dasselbe durch weitgreifende Verhandlungen über die auswärtige Politik die Wirksamkeit der Regierung Seiner Majestät zu lähmen gesucht und dadurch die Aufregung in den an Polen grenzenden Provinzen wesentlich gesteigert. Das Haus der Abgeordneten hat nicht Bedenken getragen, den Entstellungen und Angriffen der Gegner der preußischen Regierung Ausdruck zu geben und Besorgnisse wegen äußerer Gefahren und kriegerischer Verwickelungen zu erregen, zu denen die Beziehungen der Regierungen Seiner Majestät zu den auswärtigen Mächten keine begründete Veranlassung gaben. Schließlich hat das Haus in der Adresse vom 22. d. M. der Regierung die ihm verfassungsmäßig obliegende Mitwirkung überhaupt zu versagen erklärt; hiermit ist der Schluß seiner Beratungen unvermeidlich geboten.

Die Regierung Seiner Majestät kann es nur tief beklagen, daß die Erledigung der dem Landtage vorgelegten Finanzgesetze und namentlich die zeitige Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1863 auf diese Weise vereitelt worden ist, und behält sich die Entschließung über die Wege vor, auf welchen dieselben zum Abschluß zu bringen sein werden.

Die Regierung Seiner Majestät erkennt den vollen Ernst ihrer Aufgabe und die Größe der Schwierigkeiten, welche ihr entgegentreten; sie fühlt sich aber stark in dem Bewußtsein, daß es die Bewahrung der wichtigsten Güter des Vaterlandes gilt, und wird daher auch das Vertrauen festhalten, daß eine besonnene Würdigung dieser Interessen schließlich zu einer dauernden Verständigung mit der Landesvertretung führen und eine gedeihliche Entwickelung unseres Verfassungslebens ermöglichen werde.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtages für geschlossen.

Preußischer Landtag.

9. November 1863 bis 25. Januar 1864.

Kaum war der Landtag geschlossen, als Bismarck eine neue Waffe im Kampf mit der Opposition hervorholte. Am 1. Juni 1863 ergingen die von der Fortschrittspartei „Preßordonnanzen“ oder — in Erinnerung an die berüchtigten Juliordonnanzen Karls X. von Frankreich — „Juniordonnanzen“ betitelten Verordnungen, durch die der Regierung ermöglicht wurde, die oppositionelle Presse zu überwachen und unter Umständen zu unterdrücken. Die Erregung darüber wurde bald abgelöst durch die Spannung, mit der man seit dem Sommer die Weiterentwicklung der Deutschen Frage verfolgte. Österreich entschloß sich nämlich, nachdem seit 1861 die Mittelstaaten mit Programmen zur Reform des Bundes hervorgetreten waren, seinerseits die Reform in die Hand zu nehmen. Der Grund dafür lag vor allem in dem Wunsche der Hofburg, Preußen den Rang abzulaufen und zu übertrumpfen, dann auch in der innerösterreichischen Politik; man versuchte nämlich, Ungarn und den anderen widerstrebenden Völkern den deutsch-liberalen Zentralismus aufzuzwingen, wozu eine verstärkte Stellung in Deutschland sehr erwünscht war. Österreich schlug im August 1863 vor, unter Vorsitz des Kaisers Franz Joseph die Bundesreform auf einem Fürstentag in Frankfurt beraten zu lassen. Die Vorbereitungen waren dilettantisch, man hoffte den König von Preußen zu überrumpeln. Aber Bismarck erkannte, daß Preußen sich nicht majorisieren lassen dürfe, daß das österreichische Reformprojekt für die Großmacht Preußen völlig unannehmbar sei und daß man zum mindesten an der Gleichberechtigung des preußischen Staates festhalten müsse. Es gelang Bismarck, den König zu überzeugen, daß Preußen sich nicht beteiligen dürfe. Damit war der Frankfurter Fürstentag ein inhaltloses Schauspiel ohne Bedeutung geworden. Anstatt einer näheren Einigung der deutschen Regierungen sah die Welt eine Verärgerung Österreichs und der Mittelstaaten. Die Wirkung des preußischen Vorgehens war groß; auch im Innern schien sich die Stimmung gegenüber dem Ministerium zu bessern. Deshalb löste König Wilhelm auf Rat des Staatsministeriums am 2. September das Abgeordnetenhaus auf. Aber die Hoffnung auf eine veränderte Zusammensetzung trog. Die Wahlen vom 28. Oktober brachten kaum eine Verminderung der Opposition. Es schien, daß der Kampf weitergehen müsse.

Der Landtag wird am 9. November vom Könige mit folgender Thronrede eröffnet:

Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtags!

Der Landtag der Monarchie ist in seiner letzten Sitzungsperiode vor Beendigung der Beratungen über den Staatshaushaltsetat geschlossen und demnächst das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden, weil ein befriedigendes Ergebnis weiterer Verhandlungen nach den an Mich gerichteten Erklärungen nicht mehr erwartet werden konnte.

Es ist Mein dringender Wunsch, daß den zwischen Meiner Regierung und einem Teile der Landesvertretung entstandenen Zerwürfnissen ein Ende gemacht werde. Meine königliche Pflicht gebietet Mir, die Macht und die Rechte meiner Krone nicht minder wie die verfassungsmäßigen Befugnisse der Landesvertretung hochzuhalten und zu schützen.

Über den Umfang und die Grenzen des an sich unbestrittenen Rechtes der Landesvertretung zur Mitwirkung bei der gesetzlichen Feststellung des Staatshaushaltsetats haben sich entgegengesetzte Auffassungen geltend gemacht. Um zur Ausgleichung derselben zu gelangen, wird Ihnen eine Vorlage gemacht werden, welche bestimmt ist, die Befugnisse der Regierung für den Fall, daß der Staatshaushaltsetat nicht zur gesetzlichen Feststellung gelangt, zu regeln und der Befürchtung entgegenzutreten, daß Meine Regierung in solchem Falle eine unbeschränkte Verfügung über die Staatsfonds ohne Rücksicht auf das Recht der Landesvertretung in Anspruch zu nehmen beabsichtige.

Ich habe aber nicht allein für die innere Wohlfahrt, sondern auch für die äußere Sicherheit des Staates Sorge zu tragen und muß in beiden Beziehungen auf Ihre Mitwirkung rechnen können.

Die neue Formation des Heeres ist aus dem unabweislichen Bedürfnis hervorgegangen, mit der gesteigerten Wehrkraft der Nachbarländer gleichen Schritt zu halten und den wirtschaftlichen Interessen der eigenen Bevölkerung durch gerechtere Verteilung der gesetzlichen Wehrpflicht Rechnung zu tragen.

Das Heer ist auch nach der Reorganisation, wie Ich dies schon im Jahre 1860 an dieser Stelle ausgesprochen, das preußische Volk in Waffen, und zwar in größerer Wahrheit wie zuvor; denn während die verstärkte Organisation der Linie eine Erleichterung der älteren Landwehrklassen möglich macht, ist die Gesamtstärke der Landwehr unverändert geblieben. Diese Formation hat sich in den verflossenen Jahren auf Grund der Bewilligungen des Landtages während der Sitzungsperioden von 1860 und 1861 zu einer dauernden Staatseinrichtung ausgebildet, deren Bestand ohne bedenkliche Gefährdung der wichtigsten Interessen des Landes nicht mehr in Frage gestellt werden kann. Die Erkenntnis dieser Gefahr legt mir die Pflicht auf, Meine nach der Verfassung erforderliche Zustimmung nur einem solchen Staatshaushaltsetat zu erteilen, durch welchen die Erhaltung der bestehenden Heereseinrichtung sichergestellt wird. Um den gesetzlichen Abschluß dieser Angelegenheit endlich herbeizuführen, wird Ihnen der umgearbeitete Entwurf eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vorgelegt werden.

Es ist seither die Erwartung in Erfüllung gegangen, daß die Durchführung der Reorganisation des Heeres in den Finanzkräften des Staates kein Hindernis findet.

Die Einnahmen sind, wie bekannt, im vorigen Jahre so ergiebig gewesen, daß sie nicht nur zur vollständigen Deckung der Staatsausgaben ausgereicht, sondern auch noch einen beträchtlichen Überschuß geliefert haben, über dessen Verwendung Ihnen Vorschläge zugehen werden. Zu gleichen Hoffnungen berechtigen auch die diesjährigen Staatseinnahmen; sie werden, soweit dies jetzt zu übersehen ist, ausreichende Mittel bieten, sämtliche Staatsausgaben dieses Jahres ohne Rückgriff auf den Staatsschatz zu decken.

Meine Regierung wird Ihnen den Staatshaushaltsetat für das laufende Jahr mit einem Nachtrage unverzüglich vorlegen. In dem Staatshaushaltsetat für das Jahr 1864, welcher ebenfalls alsbald zu Ihrer Prüfung gelangen wird, ist zwar das scheinbar vorhandene Defizit noch nicht beseitigt. Derselbe liefert jedoch den erfreulichen Beweis, daß die Staatseinnahmen, ohne die bewährten Grundsätze bei der Veranschlagung zu verlassen, in erheblichem Maße haben höher angenommen werden können und die Mittel darbieten werden, in allen Verwaltungszweigen zahlreiche neue Bedürfnisse zu befriedigen.

Die Veranlagung der neuen Grund- und Gebäudesteuer ist gegenwärtig soweit gefördert, daß der Abschluß derselben bis zum Anfang des Jahres 1865 sicher in Aussicht genommen werden darf. Die hieraus zu erwartenden Mehreinnahmen werden demnächst die Mittel gewähren, den Staatshaushaltsetat für das Jahr 1865 ohne Defizit abzuschließen.

Die allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt der Jahre 1859, 1860 und 1861 werden Ihnen zur Genehmigung der Etatsüberschreitungen und Erteilung der Decharge und ebenso ein Gesetzentwurf zur Feststellung der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1862 als Grundlage für die allgemeine Rechnung dieses Jahres vorgelegt werden.

Der wirtschaftliche Zustand des Landes ist befriedigend. Durch eine gesegnete Ernte wird die Lage der arbeitenden Klassen erleichtert, und die Bodenkultur ist bei der zunehmenden Strebsamkeit der Landwirte in erfreulichem Fortschreiten begriffen. Die Gewerbetätigkeit hat sich gehoben, und an Gelegenheit zu lohnender Arbeit hat es nicht gefehlt. Auch der Verkehr auf den Eisenbahnen ist in stetiger Entwickelung geblieben. Meine Regierung ist unablässig bemüht, für die weitere Ausdehnung dieses Kommunikationsmittels Sorge zu tragen. Während die Schienenverbindung mit Neuvorpommern kürzlich eröffnet worden, sind andere gleich wichtige Linien in baulichen Angriff genommen, und es werden Ihnen wegen Herstellung neuer Bahnen Vorlagen gemacht werden.

Die Verhandlungen über die Fortsetzung des Zollvereins sind zwischen den Vereinsregierungen eröffnet worden.

Meine Regierung, festhaltend an der Handelspolitik, welche sie in vollem Einklange mit der Landesvertretung befolgt, ist in diese Verhandlungen mit dem ernsten Bestreben eingetreten, das Band, welches die materiellen Interessen des größten Teiles von Deutschland umschließt, unter Aufrechthaltung des mit Frankreich geschlossenen Vertrages von neuem zu befestigen und demnächst, sobald der Zollverein in seinem Fortbestand gesichert sein wird, seine Beziehungen zu dem österreichischen Kaiserstaate zu regeln.

Die Genossenschaften, welche die Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter bezwecken, bedürfen zur vollen Entwicklung ihrer gemeinnützigen Wirksamkeit der

gesetzlichen Feststellung ihrer Rechtsverhältnisse. Meine Regierung ist mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs beschäftigt.

Die in der letzten Sitzungsperiode unerledigt gebliebenen Entwürfe von Gesetzen über die Rechtsverhältnisse gewisser Aktiengesellschaften und der Seeleute, sowie die provisorisch erlassenen Verordnungen wegen Abänderung des Zolltarifs und zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf der See werden Gegenstand Ihrer Beratungen werden.

Um der von der Tagespresse in gefahrdrohender Weise geförderten Aufregung im Lande entgegen zu wirken, hat eine provisorische Verordnung gegen derartige Ausschreitungen auf Grund des Artikels 63 der Verfassungsurkunde erlassen werden müssen. Diese Verordnung wird mit einem Gesetzentwurfe wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Preßgesetzes und des Strafgesetzbuchs Ihnen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden.

Die auf Wiederherstellung des früheren Königreichs Polen gerichteten aufständischen Bewegungen haben die Ruhe unserer Grenzprovinzen bedroht. Wir dürfen uns Glück wünschen, daß die von Mir angeordnete Truppenaufstellung und das kräftige Auftreten Meiner Behörden Preußen vor ernsteren Nachteilen behütet haben.

Der Deutsche Bund hat beschlossen, im Wege der Exekution diejenigen bundesrechtlichen Forderungen zur Geltung zu bringen, welchen die Regierung Seiner Majestät des Königs von Dänemark in betreff der Herzogtümer Holstein und Lauenburg bisher nicht genügt hat oder bis zum Eintritt der Exekution nicht genügen wird. Im Falle eines den Exekutionstruppen überlegenen Widerstandes ist die Mitwirkung preußischer und österreichischer Streitkräfte in Aussicht genommen. Sollte dieser Fall eintreten und die Verwendung außerordentlicher Mittel erheischen, so wird Meine Regierung dem Landtage deshalb die erforderlichen Vorlagen machen.

Von dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen über die von der Kaiserlich österreichischen Regierung angeregte Bundesreform wird Meine Regierung dem Landtage Mitteilungen zugehen lassen. Ich habe die Mängel der bestehenden Bundesverfassung niemals verkannt, aber zu ihrer Umgestaltung weder den gegenwärtigen Moment noch die eingeschlagenen Wege für richtig gewählt halten können. Tief werde Ich es bedauern, wenn die von Mir gegen Meine Bundesgenossen ausgesprochene Befürchtung sich bewahrheiten sollte, daß die Schwächung des Vertrauens, dessen die Bundeseinrichtungen zur Erfüllung ihrer Zwecke bedürfen, und die Unterschätzung der Vorteile, welche sie den Mitgliedern des Bundes in der gegenwärtigen Lage Europas gewähren, das alleinige Ergebnis von Reformversuchen sein würden, welche ohne Bürgschaft des Gelingens unternommen wurden. Diese Bürgschaft aber kann nur solchen Reformen beiwohnen, welche, in gerechter Verteilung des Einflusses nach dem Verhältnisse der Macht und der Leistungen, dem preußischen Staate die ihm in Deutschland gebührende Stellung sichern. Dies gute Recht Preußens und mit ihm die Macht und Sicherheit Deutschlands zu wahren, sehe Ich als Meine heilige Pflicht an.

Meine Herren! Wir stehen in einer bewegten Zeit, vielleicht an der Schwelle einer bewegteren Zukunft. Um so dringender richte Ich an Sie die Aufforderung, an die Lösung unserer inneren Fragen mit dem ernsten Willen der Verständigung heranzutreten. Das Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn die für die preußische Monarchie unentbehrliche

Macht des Königlichen Regiments ungeschwächt erhalten wird und Ich von Ihnen bei Ausübung Ihrer verfassungsmäßigen Rechte in der Erfüllung Meiner landesherrlichen Pflichten unterstützt werde.

Gemeinsam haben wir für die Ehre und das Wohl des Vaterlandes zu wirken. Dieser Aufgabe sind meine Bestrebungen unwandelbar und ausschließlich gewidmet, und in unerschüttertem Vertrauen auf die Treue Meines Volkes hoffe Ich, dieselbe so zu lösen, wie Ich es vor Gott verantworten kann.

4. Sitzung des Herrenhauses.

19. November 1863.

In der Antwortadresse des Herrenhauses auf die Thronrede des Königs wurde der Dank für den Schutz der östlichen Provinzen vor dem polnischen Aufstande ausgesprochen. Das gibt dem Grafen Bninski Gelegenheit, zu betonen, daß die polnische Bevölkerung der preußischen Provinzen keineswegs mit den Maßnahmen der Regierung zufrieden sei. Er spricht dann unter anderem von den historischen Rechten der Polen. Diese Rede bildet für Bismarck einen erwünschten Anlaß, wiederum seine Stellung zur Polenfrage darzulegen. Denn ihm mußte daran liegen, Rußland gegenüber die gleichen Interessen gegen Polen zu betonen und so den Eindruck der Alvenslebenschen Konvention auch den Westmächten gegenüber zu vertiefen.

Der Herr Vorredner hat versucht, den Beweis zu führen, oder doch die Behauptung aufgestellt, daß sich die polnische Bewegung ausschließlich gegen Rußland und nicht gegen die österreichischen und preußischen Provinzen, welche ehemals dem Königreiche Polen angehört, und gegen die preußische Herrschaft in den unserigen richtet. Ich darf nicht daran zweifeln, daß der Herr Vorredner selbst ernstlich an das glaubt, was er sagt. Unsere eigene Ansicht kann sich aber nur durch die Tatsachen, die vor unseren Augen liegen, leiten lassen. Ist es wahrscheinlich, daß der Zuzug, zu dem Tausende von Leuten in jugendlichem Alter bei uns verleitet sind, der Tausende von jungen Menschen auf die Schlachtbank für ein verfehltes Unternehmen geliefert hat, daß dieser Zuzug mit allen Mitteln der Verführung und mit großer Aufopferung organisiert und ins Werk gesetzt worden sei, nur aus nachbarlicher Gefälligkeit, bloß um die Polen, welche jenseits der russischen Grenze wohnen, in den Genuß der Einrichtungen zu setzen, die das Endziel der Erhebung sein würden? Ist es nicht mit Sicherheit anzunehmen, daß solche große Opfer nur einem Interesse gebracht werden, bei dem man selbst beteiligt ist? Und daß die Segnungen der Institutionen, deren sich Polen durch die Revolution erfreut, auch auf unsere Provinzen ausgedehnt worden wären, sobald man die Macht dazu gehabt hätte? Ich glaube, dieser Zuzug an und für sich spricht als Tatsache ausreichend gegen die Ansicht des Herrn Vorredners. Fernere Beweise, welche in den Händen der Gerichte sind, und welche ein Verfahren veranlaßt haben, dem einige Mitglieder des preußischen Landtages sich durch die Abwesenheit im Auslande entzogen haben, diese Beweise können nach der augenblicklichen Lage der gerichtlichen Untersuchung Ihnen nicht vor Augen gelegt werden; wir müssen abwarten, welche Anhaltspunkte durch dieselben dem Herrn Vorredner für seine Auffassung, welche für die Regierung durch sie gegeben werden. Daß die Bewegung nicht in höherem Maße, als es geschehen ist, offen den königlichen Truppen entgegengetreten, ist vielleicht mehr der Stärke der letzteren, als dem guten Willen ihrer Gegner oder der Abwesenheit aller derjenigen verbrecherischen Tendenzen zuzuschreiben, die im Königreich Polen sich geltend gemacht haben.

Aber selbst dann, wenn der Herr Vorredner darin recht hätte, daß bisher unsere Provinzen nicht in Gefahr gewesen wären, in diese Bewegung hineingezogen zu werden, sei es nun ohne auswärtige Verwicklungen, sei es auf Grund solcher — so haben wir an und für sich das politische, ja, ich darf sagen, das soziale und das sittliche Interesse, daß diese Bewegung in Rußland und im Königreiche Polen nicht zum Siege gelange. (Ruf: Sehr richtig.)

Schon eine regelmäßige polnische Regierung mit dem Streben nach Erweiterung ihrer Herrschaft bis zu den Grenzen des früheren polnischen Landes, als Nachbarin Preußens, wäre an sich schon eine wesentliche Gefahr für die preußische Monarchie, eine Gefahr, mit welcher in jedem Kriegsfalle gerechnet werden müßte, eine Gefahr, welche einen erheblichen Teil unsrer Truppen absorbieren und an anderen Stellen unverwendbar machen würde.

Aber eine Bewegung, deren Leiter die unerhörtesten Verbrechen als regelmäßige politische Mittel in ihren Codex aufgenommen haben, welche der Sittlichkeit bis zur Apotheose des Meuchelmordes den Rücken gedreht hat — eine solche Bewegung, eine solche Partei in keinem uns benachbarten Lande zur Herrschaft gelangen zu lassen, daran hat die preußische Regierung das lebhafteste Interesse! (Lebhaftes Bravo!)

Auf die Rede des Herrn v. Waldow-Steinhöfel, der das Recht der 800 000 Deutschen Posens auf Schutz betont, erwidert Bismarck:

Ich erlaube mir, die Berichtigungen des geehrten Vorredners gegen die Äußerung desjenigen Redners,[1] welcher vor ihm auf der Tribüne stand, nur in einem Punkte zu vervollständigen. Die königliche Staatsregierung hält sich für berechtigt, jenen Dank, welchen das Herrenhaus beabsichtigt, ihr auszusprechen, nicht nur im Namen der 700 000 deutschen Bewohner des Großherzogtums Posen entgegenzunehmen, sondern auch im Namen der zahlreichen polnisch redenden Preußen, welche als treue Untertanen ihrem Könige anhängen, welche tüchtige Soldaten seinem Heere stellen, welche die Segnungen der Ordnung, die die preußische Verwaltung über das Land gebracht hat, wohl zu schätzen wissen, und welche, in den höheren Ständen vielleicht in der Minderheit, namentlich aber im ansässigen Bauernstande die große Mehrheit der Bevölkerung bilden — gegenüber einer verwirrten und durch gemißbrauchte Einflüsse der Gutsbesitzer aufgeregten Minorität. Auch den Dank dieser polnisch redenden Preußen glaubt die Staatsregierung durch den Schutz, den sie gegen den Einbruch der Unordnung gewährt hat, erworben zu haben!

Auf eine Rede L. Camphausens, der deutlich die Entlassung des Kampfministeriums Bismarck fordert, einen Ausgleich mit dem Abgeordnetenhause wünscht und die Behauptung aufstellt, das Ministerium kämpfe nicht *für* die Krone, sondern *mit* der Krone, entgegnet Bismarck:

Der Herr Vorredner hat sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß er in der jetzigen Zeit das Ministerium mehr hinter als vor dem Trone stehend gefunden habe. Ich kann kaum glauben, daß es die Absicht des Herrn Vorredners gewesen ist, den jetzigen Räten der Krone damit einen Vorwurf des Mangels an Mut und Hingebung in Verteidigung der Rechte Seiner Majestät des Königs machen zu wollen. Ich kann es namentlich deshalb nicht glauben, weil der Herr Vorredner selbst in der Lage gewesen ist,[2] zu erfahren, wie viel von diesen beiden Eigenschaften dazu gehört, um auch nur drei Monate hindurch in einer analogen Stellung, wie die unserige ist, den Anfeindungen einer Welt, nicht in Waffen, aber in Reden gegenüberzustehen. (Bravo!)

[1] Graf Bninski.
[2] Als Minister 1848.

Hat der Herr Vorredner aber damit sagen wollen, daß wir unsere Stellung auf dem Grunde der preußischen Verfassung dahin auffassen, daß wir dem Könige in der Regierung seines Landes, nicht aber dem Parlamente im Beherrschen des Königs dienen, dann hat er Recht gehabt! (Bravo!)

10. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

1. Dezember 1863.

Durch den am 15. November 1863 erfolgten Tod König Friedrichs VII. von Dänemark, des Letzten der alten königlichen Linie, trat die schleswig-holsteinische Angelegenheit in ein neues Stadium. Am 13. November war im dänischen Reichsrat das Gesetz über die Einverleibung Schleswigs in den dänischen Staat angenommen worden. Der neue König, Christian IX. aus der Glücksburger Linie, war in schwieriger Lage: vollzog er das von seinem Volke stürmisch geforderte Gesetz nicht, brachte er sich von vornherein in eine schiefe Stellung. Vollzog er es, so geriet er in Konflikt mit den Großmächten, jedenfalls mit dem Deutschen Bunde und mit Österreich und Preußen, indem er den Londoner Vertrag von 1852 verletzte — auf dem sein Thron beruhte. Unter dem Druck der eiderdänischen Partei sanktionierte er aber dennoch das verhängnisvolle Gesetz vom 18. November. Da der Deutsche Bund schon am 1. Oktober die Exekution gegen Dänemark in Holstein beschlossen hatte, trat dadurch die Angelegenheit in das Stadium der akuten Krise. Die öffentliche Meinung in ganz Deutschland war aufs höchste erregt, man verlangte von den beiden Großmächten die Befreiung der Herzogtümer und glaubte zugleich in den Bestimmungen des fürstlichen Erbrechts den rettenden Ausweg zu besitzen. Nach dem in Schleswig-Holstein geltenden salischen Gesetz konnte Christian IX. — der durch seine Frau auf den Thron gekommen war — nicht als König gelten, obwohl die europäischen Großmächte mit Einschluß von Preußen und Österreich 1852 die weibliche Erbfolge für die G e s a m t monarchie anerkannt hatten. Man glaubte in dem Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg den allein „berechtigten" Kandidaten für den Thron der Herzogtümer zu besitzen! Dieses „Recht" aber war keineswegs unbestritten. Sein Vater Christian nämlich hatte 1852 auf die Thronfolge ausdrücklich verzichtet, und wenn sein Sohn jetzt erklärte, durch den Vater nicht mit gebunden zu sein, so lag hierin eine entschiedene Schwäche seiner Stellung, ganz abgesehen von dem Beschluß der Großmächte von 1852. Aber trotzdem sah das ganze deutsche Volk in dem Prinzen Friedrich den rechtmäßigen Herzog und in seiner Thronbesteigung den einzigen Ausweg zur Rettung des Landes. Um so größer war die Entrüstung gegen Bismarck, als dieser das sog. Recht des Augustenburgers kühl behandelte und nicht von den europäischen Verträgen zurücktreten wollte. War doch das Festhalten an diesem europäischen Rechtsboden vorläufig das einzige Mittel, um eine Einmischung der anderen Großmächte zu verhindern, wie sie 1848—52 erfolgt war. Und vor allem: Bismarck hatte keineswegs Lust, mit preußischen Waffen einen neuen, antipreußischen Mittelstaat an seiner Nordgrenze zu schaffen, wie ihn die Mittelstaaten erhofften.

Auch das preußische Volk und seine Vertretung wurde von der Begeisterung für die deutsche Sache hingerissen und erkannte ebenfalls das Recht des Augustenburgers an. Schon in der Sitzung vom 23. Nov. hatten die Abg. Virchow und Stavenhagen folgenden Antrag eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen zu erklären:

In Erwägung,

1. daß der Erbprinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg kraft eines unzweifelhaften Erbfolgerechts seinen Anspruch auf die Regierung der Herzogtümer erhoben hat;
2. daß weder der Deutsche Bund noch die Stände der Herzogtümer Schleswig und Holstein, noch die Agnaten des Hauses Oldenburg den Bestimmungen des Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 beigetreten sind;
3. daß Dänemark durch eine Reihe vertragswidriger Maßregeln, durch vielfache Bedrückung der deutschen Bevölkerung und Sprache in Schleswig, durch das Patent vom 30. März d. J. und endlich durch die Vollziehung der neuen Verfassung für Dänemark-Schleswig die Vereinbarungen von 1851 und 1852 und damit die Bedingungen selbst gebrochen hat, unter welchen die deutschen Großmächte dem Londoner Vertrage beigetreten sind, daß daher die Bestimmungen dieses Vertrages für die deutschen Großmächte jede Verbindlichkeit verloren haben;
4. daß bei dieser Sachlage die Anwesenheit dänischer Truppen in dem Bundeslande Holstein eine Verletzung des Bundesgebietes bildet,

erklärt das Haus der Abgeordneten:

die Ehre und das Interesse Deutschlands verlangen es, daß sämtliche deutsche Staaten die Rechte der Herzogtümer schützen, den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und ihm in der Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand leisten.

Am 31. Dezember erstattet der Abg. Twesten darüber im Namen der Kommission Bericht und befürwortet den Antrag im Sinne der öffentlichen Meinung. Bismarck erwidert:

Sie werden es natürlich finden, meine Herren, daß in dieser Frage, die Sie heute beschäftigt, die Regierung Gewicht darauf legt, daß über den Wortlaut der Erklärungen, welche sie abgibt, kein Zweifel entsteht. Ich werde mir daher erlauben, die hauptsächlichen Erklärungen, die ich im Namen der Königlichen Staatsregierung demnächst abgeben werde, Ihnen in schriftlicher Fassung zu verlesen. Bevor ich dies tue, schicke ich über die Äußerungen des Herrn Referenten einige Worte voraus.

Der Herr Referent hat einige Tatsachen angeführt, die zum Teil auf Notorietät beruhen, nur in bezug auf eine derselben spreche ich die ausdrückliche Bestätigung hier aus, weil sie vielleicht weniger bekannt ist. Es ist richtig, daß der Londoner Vertrag nicht zwischen den Großmächten, sondern von einer jeden derselben mit Dänemark abgeschlossen ist. Sowohl der Inhalt des Vertrags bestätigt dies, als auch die Form; er ist unterzeichnet auf der einen Seite von Dänemark und auf der gegenüberstehenden Seite von den sämtlichen übrigen Kontrahenten, und die Ratifikationen sind von jeder Macht mit Dänemark ausgewechselt, nicht von den Mächten untereinander.

Der Herr Referent hat ferner die Frage der Inkorporation Schleswigs vermöge des neuesten dänischen Verfassungsentwurfes erwähnt. Diese Inkorporation ist beschlossen, aber noch nicht vollzogen. Wenn der Moment eintritt, wo sie vollzogen wird, so regelt sich unsere Stellung zu derselben nach dem Proteste, den wir in Frankfurt beantragt haben, in Verbindung mit dem Inhalte unserer dortigen Abstimmung und mit dem Inhalte der Erklärung, die ich Ihnen demnächst vorlesen werde. Der Herr Referent hat nachher die Frage aufgeworfen, ob die Königliche Regierung im Lande und bei Ihnen das hinreichende Vertrauen genieße, um ihr auf dem Wege, den sie geht, zu folgen. Meine Herren! Das Mißtrauen, welches gegen die Königliche Regierung bestehen mag, ist in dieser Frage nicht gegenseitig; wir haben das Vertrauen, daß in einer so großen und ernsten Frage, die der Herr Referent mit Recht als möglichen Ausgangspunkt noch größerer Verwickelungen bezeichnet hat, überall die Gefühle für das gemeinsame Vaterland stärker sein werden, als die für die Partei. (Bravo! rechts.)

Ich verlese nunmehr die Erklärung, die ich vorhin angedeutet habe (liest):

Unsere Stellung zu der dänischen Frage ist durch eine Vergangenheit bedingt, von der wir uns nicht willkürlich lösen können und welche uns Pflichten gegen die Herzogtümer, gegen Deutschland und gegen die europäischen Mächte auferlegt. Die Aufgabe unserer Politik wird es sein, diesen Verbindlichkeiten so zu entsprechen, wie es unsere oberste politische Pflicht, die Sorge für die Ehre und die Sicherheit unseres eigenen Vaterlandes gebietet.

Für Preußens Stellung zur Sache ist zunächst der Londoner Vertrag von 1852 maßgebend. Die Unterzeichnung desselben mag beklagt werden, aber sie ist erfolgt, und es ist ein Gebot der Ehre wie der Klugheit, an unserer Vertragstreue keinen Zweifel haften zu lassen.

Indem wir aber dieses Gebot für uns selbst anerkennen, bestehen wir ebenso auf seiner Geltung für Dänemark.

Der Londoner Vertrag bildete den Abschluß einer Reihe von Unterhandlungen, welche von 1851 und 1852 zwischen Deutschland und Dänemark gepflogen worden waren. Die aus denselben hervorgegangenen Zusagen Dänemarks und der Vertrag, welchen Preußen und Österreich auf Grund derselben in London vollzogen haben, bedingen sich gegenseitig, so daß sie miteinander stehen oder fallen. Die Aufrechterhaltung dieser Stipulationen ist einstweilen insbesondere für Schleswig von wesentlicher Bedeutung. Sie gibt uns das Recht, in diesem Herzogtume die Erfüllung vertragsmäßiger Zusagen von Dänemark zu fordern. Fallen aber mit dem Londoner Vertrage die Verabredungen von 1851/52, so fehlen uns in betreff Schleswigs solche vertragsmäßige Rechte, welchen die Anerkennung der europäischen Großmächte zur Seite stände. Die Lossagung von den Verträgen von 1852 würde also der Stellung Schleswigs und den deutschen Forderungen in betreff derselben die 1852 geschaffene vertragsmäßige Grundlage entziehen, und die allseitige Anerkennung einer anderen von neuen Verhandlungen oder von dem Ausgange eines europäischen Krieges abhängig machen.

Damit aber die Verträge für uns diesen Wert und ihre Geltung behalten, ist es notwendig, daß sie von dänischer Seite gewissenhaft ausgeführt werden. Daß dies bisher nicht geschehen ist, darf ich als allseitig unbezweifelt ansehen und halte mich der Aufzählung der Einzelheiten hier überhoben.

Die Entscheidung über die Frage, ob und wann wir durch Nichterfüllung der dänischen Verpflichtungen in den Fall gesetzt sind, uns von dem Londoner Vertrage loszusagen, muß die Königliche Regierung sich vorbehalten; sie kann dieselbe weder dem Deutschen Bunde überlassen, noch sie hier zum Gegenstande von Erklärungen machen. Wir haben mit der Kaiserlich österreichischen Regierung Verabredungen getroffen, welche eine übereinstimmende Haltung beider Mächte in betreff des Londoner Vertrages und seiner Konsequenzen einstweilen sicherstellen. Dieselben gehen von der Annahme aus, daß in Lauenburg der König Christian auch ohne den Londoner Vertrag sukzessionsberechtigt sein würde, nachdem der nächste Erbe, der Prinz Friedrich von Hessen, zu seinen Gunsten entsagt hat. In betreff Holsteins dagegen beruht für uns der Sukzessionstitel auf dem Londoner Vertrage, und ist die Verwirklichung desselben von der Erfüllung der Vorverträge abhängig, welche mit dem Londoner Vertrage in solidarischem Zusammenhange stehen. Daß letzteres der Fall sei, ist durch das Zeugnis des kompetentesten aller Zeugen, des Herrn Bluhme, welcher 1851 und 1852 dänischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten war, im dänischen Reichsrate bekräftigt worden. Auf dieser Auffassung beruht unsere, durch die Zeitungen bereits bekannte Abstimmung in der Bundestagssitzung vom 28. v. M.

Wir sehen, solange wir den Londoner Vertrag nicht als hinfällig betrachten, in König Christian den Erben des Rechts und des Unrechts seiner Vorgänger. Demzufolge bestehen die Beweggründe fort, durch welche der Exekutionsbeschluß vom 1. Oktober d. J. hervorgerufen wurde, während durch die Umstände eine beschleunigte Ausführung desselben geboten erscheint.

Zu diesem Behufe haben wir in Gemeinschaft mit Österreich die erforderlichen Anträge zur sofortigen Vollziehung der Exekution gestellt.

Wie auch die Entscheidung hierüber in Frankfurt ausfallen möge, unter allen Umständen wird Preußen nach Maßgabe seiner Stellung als europäische Macht und als

Bundesglied für das deutsche Recht in den Herzogtümern und für sein eigenes Ansehen im Rate der Großmächte mit besonnener Festigkeit einstehen.

In Erfüllung dieser Aufgabe rechnet die Königliche Regierung auf die bereitwillige Unterstützung des Landes und seiner Vertreter. Zum Behufe unserer bundesbeschlußmäßigen Mitwirkung bei der Exekution wird sie die erforderlichen militärischen Vorkehrungen zu treffen haben und wegen Beschaffung der dazu nötigen Geldmittel dem Landtage zu verfassungsmäßiger Beschlußnahme eine Vorlage machen.

Berlin, den 1. Dezember 1863.

Der Antrag Stavenhagen-Virchow wird in der 11. Sitzung am 2. Dezember 1863 mit großer Mehrheit angenommen.

19. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

18. Dezember 1863.

In der Sitzung vom 9. Dezember legte Finanzminister v. Bodelschwingh einen Gesetzentwurf über den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung vor angesichts der drohenden Verwicklungen mit Dänemark. Es sollte eine Staatsanleihe von 12 Millionen Talern aufgenommen werden. Die Kommission des Abgeordnetenhauses beschloß jedoch, vor der Entscheidung eine Adresse an den König zu richten. Die Beratung über sie erfolgte am 18. Dezember. Der Abg. Virchow, der sich an diesem Tage schlimmer als je blamiert, wirft Bismarck vor, was gerade sein Meisterzug war, daß er die schleswig-holsteinische Frage aus einer deutschen zu einer europäischen gemacht habe. Da dem Könige die nationale Regung vielleicht unbekannt geblieben sei, so müsse er durch eine Adresse der Kammer auf die drohenden Gefahren aufmerksam gemacht werden. Bismarck entgegnet:

Ich habe mir schon erlaubt, in der Kommission zu bemerken, daß ich eine Adresse wesentlich als ein Internum des Hauses betrachte, welches eine praktische Mitwirkung der Regierung als solcher bei ihrem Zustandekommen ausschließt. Ich will daher dem Herrn Vorredner auch nicht in alle Details auf das historisch-politische Gebiet folgen. Ich erlaube mir nur, demselben die Frage zu stellen, ob er es nicht für möglich hält, daß auf dem Gebiete seiner eigenen Fachwissenschaft jemand, der die Anatomie als Nebenbeschäftigung betreibt, vor einem Auditorium, welches dem Redner politisch sympathisch und persönlich wohlgesinnt, aber nicht in dieselben Tiefen der Wissenschaft, wie der Herr Referent, eingedrungen wäre, — daß vor diesem Auditorium ein solcher Redner anatomische Sätze mit weniger Beredsamkeit selbst, als der Herr Redner entwickelt hat, überzeugend dartun könnte, von deren Unrichtigkeit der Herr Referent als Sachkundiger vollständig überzeugt wäre, deren Widerlegung ihm aber nur vor einem mit allen Details des Gegenstandes ebenso wie er selbst vertrauten Auditorium möglich wäre. (Unruhe.)

Ich will deshalb nur auf einige mich persönlich näher angehende Bemerkungen des Herrn Referenten kurz erwidern. Man hat mich sukzessive angeklagt, bald daß ich mit Frankreich, bald daß ich mit Rußland ginge. Als ich mein jetziges Amt übernahm, ging ein gewisses Gespenst russisch-französischen Bündnisses vor mir her, dem ich huldigen sollte. Dann hat man mir eine exklusiv russische Politik vorgeworfen, in neuerer Zeit eine exklusiv österreichische; auch heute wieder in diesem Augenblicke enthält der eigentlich praktische Angriff gegen das Ministerium eigentlich den Vorwurf einer Politik, die es zu sehr mit England hält. Es ist mir heute vorgeworfen, daß wir einen zu starken Einfluß auf den Bund geübt hätten, während uns sonst vorgeworfen wurde, daß wir uns vom Bunde und

Österreich ins Schlepptau nehmen ließen. Ja, heute ist mir sogar der europäische Standpunkt vorgeworfen. Meine Herren, solange wir in Europa wohnen und nicht etwa mit Dänemark auf einer isolierten Insel, so lange müssen wir uns auf den europäischen Standpunkt stellen, und ich lasse mir diesen Vorwurf ebenso bereitwillig gefallen, als den, daß ich eine zu preußische Politik triebe. Diese Vorwürfe heben sich in ihrer Mannigfaltigkeit gegenseitig auf und haben deshalb kein Gewicht für mich. Der Herr Referent hat selbst erwähnt, daß er in der Kommission nicht anwesend gewesen wäre. Er hat deshalb den dort schon erhobenen Vorwurf wiederholt, daß die vom Bunde beschlossene Exekution entweder die Kompetenz des Bundes überschreite oder eine Anerkennung des jetzigen Zustandes in Holstein enthielte. Ich erlaube mir, den Herrn Referenten hierüber einfach auf Artikel 32 der Wiener Schlußakte[1] zu verweisen, aus welcher hervorgeht, daß eine Exekution nicht notwendig gegen die Regierung eines Bundeslandes, welches sie betrifft, gerichtet sein muß.

Der Herr Referent hat eine eigentümliche Ansicht aufgestellt über dasjenige, was die europäischen Mächte in der dänischen Frage tun müßten, weil sie in Griechenland analoge Dinge getan hätten. Ich glaube, daß die europäischen Mächte sich nicht an juristische Spitzfindigkeiten und Deduktionen kehren, sondern daß sie ihren Verbindlichkeiten und ihren Interessen folgen.

Dann hat der Herr Referent meiner Beteiligung an den Verhandlungen erwähnt, infolge deren der Herzog von Augustenburg im Jahre 1852 seinen Abschluß mit Dänemark gemacht hat. Ich habe damals die Befehle meiner Regierung vollzogen, und habe sie so vollzogen, daß Seine Durchlaucht der Herzog mir noch wiederholentlich und bis in die neueste Zeit hinein, ebenso der Erbprinz, den Dank für die Art und Weise, wie ich sie vollzogen, ausgesprochen haben.

Doch ich kehre zu dem praktischen Gebiete zurück, indem ich, wenn ich mich auch nicht in die Adreßdebatte selbst einmische, doch annehme, daß dieselbe eine Episode in der Behandlung, die Sie unserer Anleihevorlage angedeihen lassen, bildet. Ich habe mich über den Zweck der Anleihe bereits in der Kommission ausgesprochen, und der Regierungskommissär[2] hat in der letzten Sitzung hier meine Ansichten im Wesentlichen resumiert. Die Auskunft, die damit gegeben ist, ist die, welche wir nach der jetzigen Lage der Sache geben können, und ich glaube, meine Herren, daß Sie selbst sich darüber auch nicht täuschen, daß irgendeine Regierung, und — wenn ich nicht irre, sind in Ihren engeren Kreisen darüber bezeichnende Äußerungen gefallen — auch die liberalste, im gegenwärtigen Augenblicke darüber nicht mehr sagen kann. Sie finden diese Erklärungen unzureichend und richten deshalb eine Frage an Seine Majestät, um ausführlichere Erklärungen zu erlangen. Ich glaube, meine Herren, daß Sie die Fiktion, daß der König keine Kenntnis von der politischen Lage habe, daß er davon übel unterrichtet sei, und daß er durch Sie besser unterrichtet werden müsse, — daß Sie ebensogut wie ich das im Herzen als eine Fiktion ansehen, und daß wir daher in der Adresse die Vorbereitung zur Ablehnung unserer Anleihevorlage und die Motivierung dieser Ablehnung vor den Wählern und dem Volke zu sehen haben. Um zur Ablehnung zu gelangen, schieben Sie uns eine Politik unter, die wir eben nicht treiben. Ich habe schon in der Kommission bemerkt, wenn wir diese Politik trieben, so wäre es unsere

[1]) Vom 15. Mai 1820.
[2]) Geheimrat Abeken.

Aufgabe gewesen, von Hause aus uns fest auf den Standpunkt des Londoner Traktates zu stellen und zu sagen: „Vertrag ist Vertrag, wir halten daran fest", und uns keine Brücke offen zu lassen, um von ihm je wieder loszukommen. Wenn wir diese Politik trieben, so könnte es uns ja nur willkommen sein, wenn Sie die Anleihe ablehnten und wir daraus die Folgerung zögen, daß wegen Mangels an Mitteln die eingezogenen Soldaten wieder nach Hause zu schicken seien, daß also nichts geschehen könne, und wir dem Bunde anzeigen müßten, Preußen ist nicht in der Lage, seine Bundespflichten zu erfüllen. Das würde eigentlich die konsequente Folge eines ablehnenden Beschlusses im Sinne der Politik sein, die Sie uns unterschieben.

Unsere Politik ist eine andere, sie ruht auf dem von Ihnen im Adreßentwurfe zitierten Ausspruch Seiner Majestät, daß kein Fuß breit deutscher Erde verloren gehen solle und daß ebenso kein Titel deutschen Rechtes geopfert werden solle. Der Weg, den wir zu diesem Behufe gehen, scheint Ihnen nicht der richtige zu sein. Diesen Weg richtig zu wählen und ihn überhaupt zu wählen, ist aber Sache der Exekutive; soweit es in menschlichen Dingen überhaupt möglich ist, richtig in die Zukunft zu sehen, kann dies eben nur die Regierung, weil die Regierung nach Lage der Geschäfte mit diesen Dingen vertrauter sein muß als Sie. Eine Versammlung von dreihundertfünfzig Mitgliedern kann heutzutage die Politik einer Großmacht nicht in letzter Instanz dirigieren wollen, indem sie der Regierung ein Programm vorschreibt, welches in allen Stadien der ferneren Entwickelung der Sache befolgt werden solle — das ist nicht möglich! Aber durch die Bewilligung der verlangten Anleihe, indem Sie der Regierung auf dem Wege folgen, den sie Ihnen offen darlegt, auf dem der Bundesexekution und der defensiven Vorbereitungen gegen die Verwickelungen, die daraus entstehen können — selbst wenn Sie der Regierung auf diesem Wege folgen, so schließen Sie ja damit den Übergang zu dem Programme, welches Sie selbst in dem Petitum der Adresse schließlich als Ihr eigenes aufstellen, in keiner Weise ab. Gelingt es Ihnen daher, meine Herren, das Ministerium zu überzeugen oder zu beseitigen, so ist in jedem Momente der Übergang dazu möglich; die Dinge liegen so, daß wir jeden Tag, wenn wir den Krieg wollen oder wollen zu müssen glauben, den Krieg haben können. Der Krieg hebt bekanntlich alle Verträge auf, und Sie können, wenn Sie eine Staatsregierung haben, die Sie vollständig beherrschen, das Programm des künftigen Friedens dann vorschreiben, sowie Verträge über das Erbrecht, die Verfassung und alles, was Sie mit dem Bajonett durchzusetzen imstande sein werden, erreichen. Diese Chance geht uns in keiner Weise verloren, wenn Sie einstweilen die geforderte Anleihe bewilligen; wenn die neuesten Nachrichten, über die ich allerdings noch keine amtliche Bestätigung besitze, richtig sind, so werden wir sehr schnell in der Lage sein, von Ihnen einen größeren Kredit zu verlangen, und, schneller als wir dachten, dahin kommen, bei dem Bunde eine weiter ausgedehnte Kriegsbereitschaft beantragen zu müssen.

Die vorliegende Frage hat ihre zwei Seiten, die föderale und internationale. Der Kredit, den wir jetzt von Ihnen fordern, betrifft die föderale Seite der Frage, die bundesrechtliche, daneben geht aber die internationale.

Der Herr Referent hat uns vorgeworfen, daß wir Schleswig nicht genannt hätten. Schleswig ist bei dieser Seite der Frage nicht beteiligt; wenn die Frage wegen Schleswigs in den Vordergrund tritt, dann wird der Moment vielleicht gekommen sein, wo wir fünfzig bis

hundert Millionen von Ihnen zu fordern haben, wie ich auch bereits in der Kommission angedeutet habe. Dieser jetzige mäßige Kredit betrifft nur die föderale Seite der Frage.

Ich habe Ihnen angedeutet, daß wir die Zeit, wo vielleicht kriegerische Verwickelungen eintreten werden, nicht voraussehen können, und hinzugefügt, daß wir in der Lage, Krieg zu führen, sehr bald sein können, daß wir in jeder Minute dahin gelangen können, wir brauchen nur die Saiten etwas straffer anzuziehen. Schon allein die streitigen Punkte der holsteinischen, also der Bundesgrenze, geben das Material an die Hand, jeden Tag zu einem Kriege zu gelangen.

Besorgen Sie also nicht, daß diese Chance Ihnen entgeht, wenn Sie die Anleihe bewilligen. Wollen Sie aber Preußen hindern, die ihm bundesvertragsmäßig obliegende Pflicht zu erfüllen, dadurch, daß Sie ihm die Mittel dazu verweigern, wollen Sie uns zwingen, die notwendigsten Verteidigungsmaßregeln zu unterlassen, die notwendigsten Maßregeln zum Schutze unseres Seehandels und zum Schutze unserer Schiffahrt, wollen Sie es dahin bringen, daß wir bei ausbrechendem Kriege dem kleinen Dänemark gegenüber in der Rolle des Minderstarken erscheinen und der dänischen Landarmee eine numerische Übermacht verschaffen, indem Sie uns die Mittel verweigern, unsere Armee rechtzeitig zu stärken, dann laden Sie eine schwere Verantwortung sowohl vor dem Lande, als auch vor Ihren eigenen Wählern auf sich. (Beifall rechts.)

Persönlich bemerkt Abg. Virchow zum Schluß: er wünsche, daß Bismarck unter den Diplomaten eine ähnlich angesehene Stellung erlange, wie er, Virchow, sie unter seinen Spezialkollegen besitze. Niemand könne Bismarcks Politik definieren, er habe überhaupt keine! Ohne leitendes Prinzip, stürme er auf das Meer auswärtiger Verwicklungen hinaus, ohne Ahnung von nationaler Politik, ohne Verständnis für nationales Wesen.

Darauf erwidert Bismarck:

Ich habe nur eine kurze persönliche Bemerkung an einige Äußerungen des Herrn Vorredners zu knüpfen. Derselbe hat mich zuvörderst mißverstanden, wenn ich seiner Meinung nach gesagt haben sollte, daß die Mannigfaltigkeit seiner Vorwürfe die Wirkung derselben aufhebe. Er hat mir allerdings die schwer miteinander zu vereinbarenden Sympathien, ich glaube Frankreichs und Österreichs, vorgeworfen; aber dieser circulus vitiosus war noch größer. Andere Redner haben mir andere Sympathien vorgeworfen. Er hat von der Mannigfaltigkeit meiner politischen Haltung und von dem Wechsel in derselben gesprochen. Ein anderer Redner[3] drückte denselben Gedanken in weniger geschmackvoller Weise aus, er sprach von fortgesetztem Stürzen und Stolpern des Ministeriums, wobei er mit sichtlichem Bedauern das schließliche Fallen desselben vermißte. (Heiterkeit.)

Diese Auffassung erklärt sich dadurch, daß dem Auge des „unzünftigen“ Politikers jeder einzelne Schachzug im Spiel wie das Ende der Partie erscheint und daraus die Täuschung hervorgeht, daß das Ziel wechsle. Die Politik ist keine exakte Wissenschaft; mit der Position, die man vor sich hat, wechselt auch die Benutzungsart der Positionen. Der Herr Vorredner hat gesagt, er wünsche, daß ich dereinst in meinem Fache mich derselben Anerkennung erfreuen möge, wie er in dem seinigen. Ich unterschreibe diesen Wunsch mit voller Aufrichtigkeit. Ich erkenne die hohe Bedeutung des Herrn Vorredners in seinem Fache vollkommen an und gebe zu, daß er in dieser Beziehung einen Vorsprung vor mir hat. Wenn aber der Herr Vorredner sich aus seinem Gebiete entfernt und auf mein Feld unzünftig übergeht, so muß ich ihm sagen, daß über Politik sein Urteil ziemlich leicht

---

[3]) Abg. Loewe.

für mich wiegt. Ich glaube wirklich, meine Herren, ohne Überhebung, die Dinge verstehe ich besser. (Große Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat gesagt, mir fehle das Verständnis für die nationale Politik; ich kann ihm den Vorwurf nur mit der Unterdrückung des Epithetons zurückgeben. Ich finde bei dem Herrn Vorredner Verständnis für Politik überhaupt nicht. Dieses Verständnis ist gewiß auch in anderen Ländern nicht weiter verbreitet, als bei uns, (Unruhe), aber es findet sich in anderen Parlamenten doch selten dieser Grad von Entschlossenheit im Bilden und Aussprechen von Ansichten gepaart mit demselben Maße von Unkenntnis der Dinge wie bei uns. (Große Heiterkeit.)

Auf die Adresse des Abgeordnetenhauses, die alle Beschwerden gegen Bismarcks Politik — Festhalten an den europäischen Verträgen — zusammenfaßte und das Recht des Augustenburgers betonte, erging folgende königliche Antwort, die in der 21. Sitzung vom 31. Dezember verlesen wurde.

Ich habe den Inhalt der Adresse, welche das Haus der Abgeordneten in betreff der dänischen Angelegenheit an Mich gerichtet hat, mit der Sorgfalt erwogen, welche Ich bereitwillig den Wünschen und Ansichten des Hauses zuwende.

Wenn an die Spitze dieser Adresse der Satz gestellt worden ist, daß das Haus der Abgeordneten bereits die Richtung bezeichnet habe, welche einzuhalten Deutschlands Ehre und Interessen gebieten, so will Ich annehmen, daß damit der Mir nach der Verfassung und den Gesetzen des Landes zustehenden Entscheidung über die Beziehungen der Monarchie zum Auslande nicht hat vorgegriffen werden sollen.

Mit diesem Meinem Rechte ist die königliche Pflicht untrennbar verbunden, die Ehre und die Interessen Preußens dem Auslande gegenüber zu vertreten und zu schützen, und Ich weiß, daß Ich Mich in der Ausübung dieser Pflicht auf die bewährte Hingabe Meines Volkes stützen kann; Ich weiß aber auch, daß Ich die Frage, wann Ich dieses Volk zum Kampfe aufzurufen und Gut und Blut von seiner Opferbereitschaft zu fordern habe, mit landesväterlicher Sorgfalt erwägen muß.

Ich würde es mit der Gewissenhaftigkeit in Erfüllung Meines königlichen Berufes nicht vereinbar finden, wenn Ich den höchsten Aufgaben, welche Recht und Verfassung dem Könige stellen, nicht Meine volle und leitende Tätigkeit widmen wollte. Das Haus der Abgeordneten kann daher überzeugt sein, daß die Richtung, in welcher Meine Regierung die auswärtige Politik geführt hat, das Ergebnis Meiner reiflich erwogenen Entschließungen ist. Ich habe die letzteren gefaßt mit Rücksicht auf die von Preußen geschlossenen Verträge, auf die Gesamtlage Europas und auf unsere Stellung in derselben, aber zugleich mit dem festen Willen, das deutsche Recht in den Herzogtümern zu wahren und für die berechtigten Ziele, welche Preußen zu erstreben hat, erforderlichenfalls mit den Waffen in der Hand einzustehen. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkte jedes einzelne zur Erreichung dieser Ziele führende Mittel zur Anwendung zu bringen sein wird, darüber kann die Mir verfassungsmäßig zustehende Entscheidung nur von Mir selbst getroffen werden. Bei derselben werde Ich Mich von dem unwandelbaren Entschlusse leiten lassen, die Sache der Herzogtümer so zu führen, wie es Preußens und Deutschlands würdig ist, gleichzeitig aber den Verträgen die Achtung zu bewahren, welche das Völkerrecht fordert. Das Haus der Abgeordneten kann nicht von Mir erwarten, daß Ich willkürlich und ohne Beachtung der internationalen Beziehungen Preußens von den 1852 geschlossenen europäischen Verträgen zurücktrete. Die Sukzessionsfrage wird durch den Deutschen Bund

unter Meiner Mitwirkung geprüft werden, und dem Ergebnis dieser Prüfung kann Ich nicht vorgreifen. Bevor dasselbe feststeht, handelt es sich um die Beschaffung der Mittel für die vom Deutschen Bunde beschlossenen Exekutionsmaßregeln und für die im Gefolge derselben etwa nötig werdenden Verteidigungsanstalten.

Die Vollziehung des Bundesbeschlusses ist eine dem Staate rechtlich und vertragsmäßig obliegende Pflicht, und die Gefahren, welche sich aus derselben leicht und schnell entwickeln können, dürfen das Land nicht unvorbereitet treffen. Unter diesen Umständen kann das Haus die schwere Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen wollen, diese ganz unentbehrlichen Mittel zu versagen, oder ihre Bewilligung an Bedingungen zu knüpfen, welche in die zweifellosen Rechte Meiner Krone eingreifen. Ich würde es nicht verstehen, wenn dasselbe Haus, welches Meine Regierung so lebhaft zur Aktion drängt, in dem Augenblicke und auf dem Felde, wo diese Aktion eintreten kann und muß, die Mittel zu derselben versagte. Ich würde es um so weniger verstehen, als Meine Gesinnung und Mein Wort dafür bürgen, daß die Mittel, welche Ich zum Schutze des Rechts und der Ehre des Landes fordere, auch diesem Zwecke entsprechend werden verwandt werden. Jeder Zweifel daran widerspricht dem Vertrauen, welches das preußische Volk in das Wort seiner Könige zu setzen gewohnt ist.

Ich muß das Haus, unter mahnender Hinweisung auf den Ernst des Momentes und auf die Wichtigkeit der Entscheidung für die Zukunft des Vaterlandes, zu vertrauensvoller Beratung der Vorlage vom 8. d. M. und, im Hinblick auf die unaufhaltsame Entwickelung der Tatsachen, zu beschleunigter Bewilligung der für die Erfüllung der Bundespflichten und für die Sicherstellung der Landesverteidigung unabweislich notwendigen Anleihe auffordern.

Wilhelm.

von Bismarck. von Bodelschwingh. von Roon. von Mühler. Graf zur Lippe.
von Selchow. Graf Eulenburg.

7. Sitzung des Herrenhauses.

21. Dezember 1863.

In einer Adresse an den König erklärte das Herrenhaus seinerseits, dem Staate die erforderlichen Mittel bewilligen zu wollen. Professor Tellkampf spricht sich gegen die Adresse aus und hält den Londoner Vertrag für erledigt. Das Recht des Augustenburgers zur Geltung zu bringen, sei der friedlichere Weg. Demgegenüber betont Bismarck:

Die Auffassungen des Herrn Vorredners über die europäische Politik erinnern mich an diejenigen eines Bewohners der Ebene, welcher zum erstenmale eine Bergreise macht. Wenn er einen Gipfel vor sich sieht, so scheint ihm nichts leichter, als ihn zu ersteigen. Er glaubt nicht einmal eines Führers zu bedürfen, denn der Berg liegt unmittelbar vor ihm, und der Weg dorthin ist anscheinend ohne Hindernis. Macht er sich nun auf den Weg, so stößt er bald auf Schluchten und Abhänge, über welche die beste Rede nicht hinweghilft. (Bravo! Sehr gut!)

Der Herr Vorredner beruhigte uns über solche Hindernisse auf politischem Gebiete mit Worten, wie: Es ist bekannt, daß Rußland augenblicklich nichts leisten kann; es ist

nicht ersichtlich, wie Österreich hindernd auftreten sollte, England weiß wohl, daß sein Interesse ihm Frieden empfiehlt, Frankreich endlich wird nicht gegen sein Prinzip der Nationalitäten handeln. Wenn wir diesen Versicherungen nun Glauben schenken und den Überblick des Herrn Redners über die europäische Politik höher anschlagen wollten, als unser eigenes amtliches Urteil, und wenn wir dann im Vertrauen auf solche Versicherungen Preußen in eine isolierte und schließlich vielleicht in eine demütigende Lage brächten, könnten wir uns dann damit entschuldigen, daß wir sagten: „Ja, wir haben die Gefahr wohl vorausgesehen; aber im Vertrauen auf den Herrn Redner haben wir gehandelt, indem wir dachten, er würde es besser wissen?“ (Heiterkeit. Sehr gut!)

Wenn dies unmöglich ist, kann dann von uns verlangt werden, daß wir den Ausführungen des Herrn Redners das Gewicht beilegen, welches er ihnen beigelegt zu sehen wünscht? Wir verlangen bei uns für jede amtliche Funktion, z. B. für die Justiz, ja für den Dienst des Unteroffiziers und jeden anderen, Prüfungen, praktische Vorbildung, schwere Examina, aber die hohe Politik — die kann jeder treiben, zu der fühlt sich jeder berufen, und es ist nichts leichter, als auf diesem jeder Konjunktur offenen Felde mit einiger Sicherheit im Auftreten alles mögliche mit großer Scheinbarkeit zu behaupten; um einen falschen Gedanken mit Erfolg zu widerlegen, muß man bekanntlich ein ganzes Buch schreiben, und den, der den Ausspruch getan hat, überzeugt man doch nicht. (Heiterkeit.)

Es ist ein gefährlicher Irrtum, aber heute weit verbreitet, daß in der Politik dasjenige, was kein Verstand der Verständigen sieht, dem politischen Dilettanten durch naive Intuition offenbar wird. (Lebhaftes Bravo!)

Professor Tellkampf bestreitet als Professor der Staatswissenschaften, Dilettant zu sein und weist auf die frühere Deichhauptmannschaft des Ministerpräsidenten hin, die auch keine Vorbildung bedeute.

Ich bestreite die Vertrautheit des Herrn Vorredners mit politischen Theorien in keiner Weise. Er hat sich aus dem Gebiete der Theorien in das der Praxis begeben. Er hat mir und dieser Versammlung mit voller Sicherheit erklärt, was jedes einzelne europäische Kabinett in dieser konkreten Frage voraussichtlich tun werde; das sind eben Dinge, von denen ich glaube, daß ich sie besser kennen muß. Dieser Überzeugung habe ich Ausdruck gegeben. Der Herr Vorredner beruft sich auf seine langjährige theoretische Tätigkeit in der Politik als Professor. Wenn der Herr Redner nur ein einziges Jahr in der praktischen Politik, etwa als vortragender Rat im Auswärtigen Ministerium, gearbeitet hätte, so würde er solche Dinge, wie er heute zur Unterstützung seiner Ansicht von der Tribüne gesagt hat, nicht ausgesprochen haben, und sein Rat würde nach diesem einen Jahre praktischer Tätigkeit für mich allerdings von mehr Wert sein, als wenn er noch viel länger, als er sagte, auf dem Katheder als Professor tätig gewesen wäre. (Bravo! Sehr gut!)

Die Antwort des Königs auf die Adresse des Herrenhauses lautet:

Ich habe die Adresse des Herrenhauses vom 21. Dezember v. J. empfangen und mit Befriedigung von ihrem Inhalte Kenntnis genommen.

Der Zweck der Forderung, welche Meine Regierung an die Landesvertretung gestellt hat, ist, wie die Adresse mit Recht bemerkt, einesteils die Erfüllung bestimmter bundesrechtlicher Verpflichtungen, zu welchen die Mittel nicht versagt

werden können, anderenteils die Wahrung von Preußens Machtstellung und Ehre gegen jeden Angriff bei dieser Erfüllung.

Daß das Herrenhaus die Lösung der Aufgabe, welche Preußens Politik zur Zeit gestellt ist, mit voller Zuversicht in der Hand seines Königs sieht, daran habe ich nie gezweifelt; aber der erneute Ausdruck dieses Vertrauens ist Mir erfreulich gewesen in einer Zeit, welche ernste und folgenschwere Entschlüsse von Mir fordert. Ich bin überzeugt, daß das Land, welches Meine Gesinnungen kennt, dieses Vertrauen teilt.

Das Herrenhaus wird von der richtigen Erkenntnis geleitet, daß angesichts der drohenden Verwickelungen die Wege der Politik sich nicht im voraus bestimmen lassen, und daß Rechtsfragen und völkerrechtliche Beziehungen nicht durch Wünsche und Sympathien, so natürlich dieselben auch sein mögen, entschieden werden können, daß aber, wenn jenes Ziel, über welches alle einig sind, nämlich die Wahrung der Rechte Deutschlands, sowie der Ehre und Macht Preußens, erreicht werden soll, es unumgänglich nötig ist, für alle Fälle gerüstet zu sein.

Ich spreche dem Herrenhause für das Zusagen seiner vertrauensvollen Unterstützung Meinen Dank aus und mag der Hoffnung nicht entsagen, daß in beiden Häusern des Landtages sich die Hingebung an des Vaterlandes Aufgabe kräftig genug erweisen werde, um jede Rücksicht auf schwebende Differenzen in den Hintergrund treten zu lassen und Meiner Regierung durch einmütigen Beschluß die Mittel zur Verfügung zu stellen, welche für die Lösung jener Aufgabe erforderlich sind.

Berlin, den 13. Januar 1864.

Wilhelm.

von Bismarck. von Bodelschwingh. von Roon. von Itzenplitz. von Mühler.
Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

29. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

21. Januar 1864.

Da der König mit seiner Antwort die Fiktion zerstört hatte, als bestünde eine Kluft zwischen ihm und den Ministern und als ob er über die Volksstimmung nicht aufgeklärt werde, mußte das Haus in die Beratung des Anleiheentwurfs eintreten. Bismarck äußert in der Kommission folgendes:

Bis jetzt sei es nicht die Absicht der Staatsregierung, auf einem anderen Fundamente als dem des Bundes vorzugehen, das schließe aber allerdings die Möglichkeit eines selbständigen Vorgehens nicht aus, wenn die Anträge Preußens die Majorität beim Bunde nicht finden sollten. Seine Pflicht als Minister der Auswärtigen Angelegenheiten sei es, in erster Reihe die preußischen Interessen, nicht die Interessen einer anderen Dynastie oder irgendwelcher Nationalität wahrzunehmen. Es sei nicht zuzugeben, daß über die Gesamtkraft Preußens und Österreichs, also derjenigen Mächte, welche das Glashaus des deutschen Staatswesens vor europäischer Zugluft schützten, durch eine Majorität verfügt werde, die möglicherweise noch keine zweiundeinhalb Millionen Einwohner repräsen-

tiere. Solange die Trennung der Territorien in Deutschland bleibe, so lange könne wohl von deutschen Handelsinteressen und dergleichen, nicht aber von deutschen Interessen in der Politik, sondern nur von österreichischen, preußischen, bayrischen usw. die Rede sein.

Die Frage wegen völliger Lossagung Preußens vom Londoner Vertrage erachte er mehr als eine Frage der Opportunität als des Rechtes. Nur diejenigen Rechtsdeduktionen, welche man die Macht besitze, durchzusetzen, hätten Kraft. Man verfalle oft in den Irrtum, zu meinen, daß das Recht der Staaten durch Juristen gefunden, nicht durch Verträge gemacht werde. An Verträge den bloßen Maßstab der Gerechtigkeit zu legen, sei eine mißliche Sache. Man möge nur an die Wiener Verträge, welche viel Ungerechtes enthielten und dennoch nun bald fünfzig Jahre die Grundlage des europäischen Staatensystems bildeten, an Polen, an die Schmälerung Sachsens denken, dessen König nur dafür bestraft sei, daß er, allein in der Gewalt Napoleons befindlich, sich den Alliierten nicht habe anschließen können. Wenn, wie dies in der Kommission geschehen — die deutschen Rechtsdeduktionen in dieser Angelegenheit für durchaus klar und durchsichtig, die abweichenden Ausführungen von Männern, wie Pernice, dagegen mit Bezeichnungen, wie „fadenscheinige Sophistik" und „Winkelargumentationen" belegt seien, so wolle er statt jeder Kritik sagen, daß Winkelargumentationen, wenn sie die Mehrheit der europäischen Bajonette erhalten, die Oberhand zu gewinnen pflegen.

Bei der Frage der Opportunität aber spielten unsere Beziehungen zum Herzogtum Schleswig eine gewichtige Rolle. Denn sobald wir uns vom Londoner Vertrage lossagten, fielen die konnexen Übereinkünfte von 1851/52 und damit der Anspruch auf Einmischung in betreff der Rechte Schleswigs hinweg. Vom Augenblick des Rücktrittes vom Londoner Vertrage also würden die Herzogtümer verschiedenen Wegen zugewiesen, und dann trete die Frage sofort in den Hintergrund, ob der Bund das Recht habe, einem deutschen Fürsten sein außerdeutsches Land — Schleswig — zu erobern. Ein solches Recht des Bundes sei aus den Bundesverträgen, welche bloß eine Assekuranz bildeten, nimmermehr abzuleiten. Werde eine derartige Kompetenz angenommen, so würde daraus folgen, daß der Bund dem König von Preußen Neufchatel und dem Kaiser von Österreich seine Sekundogenituren in Italien hätte zurückerobern müssen. Im Augenblicke des Rücktritts vom Londoner Protokoll könne Dänemark ohne weiteres Schleswig inkorporieren.

Der 1. Januar d. J., auf welchen Zeitpunkt als einen entscheidenden früher von ihm verwiesen sei, habe dem Auftreten der deutschen Großmächte allerdings eine andere Gestalt gegeben: man möge nur an die Abreise des preußischen und österreichischen Gesandten aus Kopenhagen und an den im Hinblick auf jenes Datum am 28. Dezember pr. gestellten gemeinsamen Antrag denken, welcher eventuell eine Okkupation Schleswigs in Aussicht nehme.

Über eine „Ausweisung" des Erbprinzen von Augustenburg habe der Bund überhaupt keinen Beschluß gefaßt. Es seien für den Präsidialantrag (den Erbprinzen zu ersuchen, das Land zu verlassen) 7 bejahende, 5 verneinende und 4 jenes Ersuchen in die Form eines Wunsches kleidende Stimmen abgegeben und darauf der Antrag in den Ausschuß verwiesen. Der diesseitige Gesandte habe, zwar ohne Instruktion, aber in voller Übereinstimmung mit den Intentionen seiner Regierung, mit Ja gestimmt, weil die Gegenwart des Erbprinzen die Bundestätigkeit behindere und dem Ansehen des Bundes widerspreche.

Es liege in der Stellung Preußens als Großmacht, jeden Beschluß des Bundes selbständig zu prüfen, nicht jeder Entscheidung desselben sich zu unterwerfen, eine Ansicht, welche unter Umständen die Billigung der meisten Anwesenden gefunden haben würde.

Die Kompetenz des Bundes, über die Sukzessionsfrage zu entscheiden, sei eine durchaus bestrittene. Wenn der Bund ein Vertrag souveräner Staaten sei, so bestehe die volle Souveränität für jeden Staat in allen Dingen fort, wo die Bundesverträge ihr nicht ausdrücklich eine Einschränkung auferlegten. Die Bundesverträge enthielten aber keine Bestimmung, aus der diese Kompetenz abzuleiten sei. Unzweifelhaft könne die Bundesversammlung bei Prüfung der Legitimation eines Gesandten darüber bestimmen, ob sie ihn zulassen wolle oder nicht — von da bis zur souveränen Entscheidung des Erbfolgerechts in einem Bundeslande aber sei ein weiter Sprung. Man möge ihm einen Präzedenzfall nennen, wo der Bund über die Ansprüche von Prätendenten auf eine Sukzession entschieden, wo er es unternommen habe, den einen ab-, den anderen einzusetzen.

Niemand werde dem Bunde die Befugnis der Prüfung des Sukzessionsrechts in einem streitigen Falle absprechen wollen; er werde aber diese Prüfung so bedächtig, so langsam vorzunehmen haben, daß das Resultat derselben ein mehr als akademisches Interesse erlange, daß es vor dem europäischen Forum standhalte. Wichtig werde der Bundesbeschluß in dieser Frage jedenfalls werden, auch für die freien Entschließungen Preußens. Übrigens wolle er, wie schon bei einer früheren Gelegenheit, versichern, daß das Mißtrauen in einer solchen Frage zwischen ihm und dem Hause der Abgeordneten kein gegenseitiges sein solle. Es sei sein Wunsch, mit den von dem Hause legal bewilligten Mitteln in die Sache einzutreten. Würden diese aber verweigert, so werde er sie nehmen, wo er sie finde.

Trotz dieser Mahnung erklärte die Kommission, dem Hause die Ablehnung der Vorlage empfehlen zu müssen. Am 21. Januar kam dieser Antrag der Kommission zur Beratung. Als Berichterstatter bekämpft der Abg. Aßmann mit ungeheuerlichen Anschuldigungen die Politik Bismarcks. Um diese „verwerfliche" Politik zu vereiteln und um sich dagegen zu verwahren und von ihr loszusagen gebe es nur die Verwerfung der Anleihevorlage! B i s m a r ck entgegnet:

Ich darf wohl annehmen, meine Herren, daß Ihre Überzeugungen hinsichts des Anleihegesetzes sowie hinsichts der Resolution hinreichend feststehen, um durch Äußerungen, welche von dieser Stelle an Sie gerichtet werden, nicht erschüttert werden zu können, und da ich kein Bedürfnis habe, mehr oder weniger spitze Reden über die Begriffe von Recht und Ehre und das seit einem Jahre nunmehr durch alle Tonarten variierte Thema „fort mit diesem Ministerium" zu wechseln und dadurch die Sache weder zu bessern noch zu verschlechtern, so beschränke ich mich an dieser Stelle auf einige Vervollständigungen und Berichtigungen des Ihnen vorliegenden Materials. Ihre Kommission hat einen Teil der Äußerungen, die ich in ihrem Schoße getan, hier veröffentlicht und dadurch die Vorsicht, die mir an einer Stelle des Berichtes vorgeworfen wird und vermöge deren ich Bedenken getragen habe, die geheimsten Gedanken des Kabinettes vor einer so zahlreich besuchten Versammlung kundzugeben, vollständig gerechtfertigt. Ich hätte wohl gewünscht, daß die Mitteilungen etwas mehr im Zusammenhange gehalten worden wären; sie würden dadurch verständlicher werden. Indessen schon das, was Sie gegeben haben, überhebt mich in manchen Beziehungen hier einer Äußerung. Ich erlaube mir nur hier zwei Monita gegen den Inhalt des von mir bei der Feststellung nicht eingesehenen Protokolls in bezug auf Stellen, die ich nicht als genau anerkennen kann. Die eine lautet:

„Im Augenblicke des Rücktrittes vom Londoner Protokoll könne Dänemark ohne weiteres Schleswig inkorporieren."

Ich glaube gesagt zu haben, „werde Dänemark ...", über die Berechtigung dazu glaube ich mich nicht geäußert zu haben. Wenn ich mich richtig entsinne, waren meine Worte: „es wird dies der erste Schritt, der erste Gegenzug sein, den Dänemark tut."

Dann, was das Wort betrifft, daß der Bund seine Prüfung so langsam usw. vornehmen möge, so glaube ich, werden die anwesenden Herren sich erinnern, daß dieses Wort mir durch einen gefälligen Souffleur[1] suppeditiert wurde und ich darauf erwiderte: ich hätte auch dagegen nichts zu erinnern, es war aber erst nicht mein eigenes Wort, ich habe nur gewünscht, daß die Prüfung bedächtig geschehe, wenn bedächtig und schnell zugleich, um so besser. Dann ist die letzte Äußerung, die ich im Schoße Ihrer Kommission getan habe, nicht vollständig genau wiedergegeben; es wird gesagt, ich hätte geäußert:

„Daß das Mißtrauen in einer solchen Frage zwischen ihm und dem Hause der Abgeordneten kein gegenseitiges sein solle. Es sei sein Wunsch, mit den von dem Hause legal bewilligten Mitteln in die Sache einzutreten. Würden diese aber verweigert, so werde er sie nehmen, wo er sie finde."

Ich habe den Gedanken in dieser Schroffheit nicht ausgesprochen, ich habe gesagt: „wir haben zu Ihnen nach wie vor das Vertrauen, daß Sie uns diese Mittel, die wir notwendig bedürfen, so notwendig bedürfen, daß wir sie nehmen müssen, wo wir sie bekommen, auf verfassungsmäßigem Wege gänzlich zustellen werden." (Widerspruch.)

Der Gedanke ist derselbe, aber er ist vorsichtiger und nicht mit der nackten Schroffheit ausgedrückt, wie er sich hier findet.

Der Referent hat vorher von den traurigen Konsequenzen gesprochen, zu welchen die weitere Entwicklung der Sachlage geführt hat; damit Sie sehen, wie gern ich bereit bin, alle diese Aufschlüsse zu geben, welche der Stand der Verhandlungen gestattet, so erlaube ich mir, nicht in Form der Niederlegung eines Aktenstückes, sondern in Form einer mündlichen Mitteilung, den Inhalt einer an die deutschen Regierungen vorgestern gerichteten Depesche zu verlesen:

„Ich kann nicht umhin, anzunehmen, daß das Widerstreben deutscher Regierungen, sich dem von Preußen und Österreich vorgeschlagenen Gange anzuschließen, zum Teil auf Mißverständnissen beruht. Man schiebt uns — ich weiß allerdings nicht mit welchem Rechte — die Absicht unter, den Zustand, wie er bis zum vorigen Jahre in den Herzogtümern bestanden, einfach wiederherstellen und festhalten zu wollen; und indem man diesen Zustand nicht mit Unrecht als einen unannehmbaren ansieht, scheint man zu glauben, es gebe nur eine Alternative, entweder die Fortdauer desselben, oder die sofortige Errichtung eines neuen selbständigen Staates unter einer Augustenburgischen Dynastie. Ohne der letzteren prinzipiell entgegenzutreten, müssen wir bei unserer Stellung zu derselben die geschlossenen Verträge und unsere Beziehungen zu den europäischen Mächten berücksichtigen. Der Bund selbst hat seine Ansicht über die Erbfolge noch nicht festgestellt, und wir werden der unserigen bei der bevorstehenden Prüfung am Bunde Ausdruck geben. Wir haben nur darauf bestanden, daß diese Prüfung mit dem Ernste und der Gründlichkeit geführt werde, welche der Würde des Bundes angemessen ist und den Beschlüssen desselben allein das nötige Ansehen zu sichern vermag. Wir befürchten, daß die ganze Frage in eine den Interessen der Herzogtümer und ihrer Bevölkerung nachteilige Lage gerät, wenn die Sukzession für Holstein ohne Rücksicht auf Schleswig und auf das Schicksal der dortigen Deutschen behandelt wird. Für die Behandlung der Erbfolgefrage in betreff Schleswigs hat der Bund keine anerkannte völkerrechtliche Basis und kein Mittel der Durchführung seiner Beschlüsse, als den Eroberungskrieg. Aus diesen Gründen verlangt unseres Erachtens die Behandlung der Sukzessionsfrage diejenige Vorsicht, welche wir bisher beobachtet haben.

Daß die Verheißungen, welche der König von Dänemark im Jahre 1852 den Herzogtümern gegeben, ihnen die damals gehoffte Sicherheit nicht gewährt haben, hat die Erfahrung gezeigt. Dieser

[1] Abg. Virchow.

Zustand ist unmöglich geworden, und es herrscht wohl allgemeines Einverständnis darüber, daß eine die Rechte und Interessen der Herzogtümer und ihrer deutschen Bevölkerung vollkommen sicherstellende Bestimmung an seine Stelle gesetzt werden müsse. Zwischen der Rückkehr zu diesem Zustande und der sofortigen Vereinigung der beiden Herzogtümer unter einer besonderen Dynastie liegen, wenn die ganze Angelegenheit einmal in das Stadium europäischer Verhandlungen eingetreten sein wird, mannigfache andere Kombinationen, durch welche diese Sicherheit erreicht werden kann. Die Vereinigung der Herzogtümer zu einem selbständigen Körper, in einer Personalunion mit Dänemark, unter dem Zepter desselben Monarchen, ist eine solche, welche für den Fall, daß die Herstellung einer neuen Dynastie in den Herzogtümern sich nicht erreichen läßt, zunächst ins Auge zu fassen sein würde. (Hört! Hört!) Das Beispiel der Vereinigung von Schweden und Norwegen zeigt die Möglichkeit einer solchen Verbindung ohne Schädigung des einen oder des anderen Teiles; auch ganz abgesehen davon, daß sie den Deutschen Bund zum Rückhalt haben würden, dessen Bedeutung durch Garantien erhöht werden könnte. (Heiterkeit.) Ich kann nicht annehmen, daß die deutschen Regierungen eine solche Kombination von ihrer Erwägung ausschließen möchten, sobald sie sich überzeugen sollten, daß die dynastische Frage nur mit Aufopferung der Zusammengehörigkeit der Herzogtümer und der Unabhängigkeit der Deutschen in Schleswig ihren Wünschen entsprechend erledigt werden könne.

Das ist jedenfalls unzweifelhaft, daß die Frage sowohl über die Erbfolge im Herzogtum Schleswig, als über die völkerrechtliche Stellung dieses Herzogtums selbst nicht einseitig durch den Bund entschieden werden kann, sondern internationaler Natur ist, ja daß es im Interesse der deutschen Bewohner dieses Herzogtums selbst liegt, ihre Stellung durch eine internationale Sanktion gesichert zu sehen.

Welcher Art aber auch die internationalen Verhandlungen sein mögen, durch welche ein schließliches Ergebnis festgestellt werden kann, ob sie mit Dänemark allein oder auf einer allgemeinen Konferenz geführt werden: die königl. Regierung erachtet es für ebenso unzweifelhaft, daß Deutschland auf einer viel vorteilhafteren Grundlage in dieselben eintreten wird, wenn zuvor entweder durch die ausdrückliche Zurücknahme der Verfassung vom 18. November 1863 wenigstens der widerrechtlich in Schleswig eingeführte Zustand beseitigt, oder in der Okkupation dieses Landes durch Truppen der beiden deutschen Großmächte ein status quo gewonnen ist, von welchem ohne Nachteil für Deutschland ausgegangen werden kann.

Ich habe in bezug auf die in dem Kommissionsberichte und in dieser Depesche angeregte Frage, welche Rechtstitel zur Einmischung in Schleswig, resp. zur Regelung der Erbfolge, dem Bunde zu Gebote stehen, das Aktenstück mitgebracht, auf welches in dem Kommissionsberichte Bezug genommen ist und worin sich die Worte finden, daß die beiden Herzogtümer alle öffentlichen Rechtsverhältnisse miteinander gemein haben. Es ist dies eine von dem Freiherrn von Pechlin[2] an die deutsche Bundesversammlung gerichtete Note, durch welche der Schriftwechsel, der damals durch Vertreter der holsteinischen Stände am Bunde angeregt worden, sich abschloß in der Weise, daß man die eigentliche Entscheidung der Frage vertagte. Der Satz, in welchem sich diese Worte befinden, lautet in seinem Zusammenhange wie folgt, und er bildet, soviel ich bisher habe ersehen können, die einzige Basis, die der Kommissionsbericht uns zu Gebote stellt, sobald wir die bisher von Europa anerkannte vertragsmäßige Grundlage fallen lassen:

„Von anderer Seite haben Seine Majestät!" — nämlich der König von Dänemark — „ebensowenig daran gedacht, irgendeine Veränderung in den Verhältnissen herbeizuführen, welche das Herzogtum Holstein mit dem Herzogtum Schleswig verbinden. Vielmehr findet die Fortdauer dieser Verbindung im offenen Briefe —" — ein Aktenstück, welches wir nicht gern zitieren, wenigstens wir nicht so gern, wie dies von Ihrer Seite geschieht — „mit den nämlichen Worten ihre Anerkennung, welche deshalb im allgemeinen Gesetze vom 28. Mai 1831 gebraucht sind."

Also diese Worte waren mit der Theorie des offenen Briefes vollkommen verträglich — „Sie besteht ihrem Wesen nach darin, daß beide Herzogtümer, bis auf Holsteins Eigenschaft als Bundesstaat, und die abgesonderte Ständeversammlung neben dem Sozialnexus der schleswig-holsteinischen Ritterschaft bei gemeinsamer oder gleichartiger Gesetzgebung

[2] Dänischer Konferenzrat.

und Verwaltung, soweit Verfassungseigentümlichkeiten eines jeden der beiden Herzogtümer hiervon keine Ausnahme begründen (wie solche auch durch den § 4 des Allgemeinen Gesetzes vorgesehen sind), alle öffentlichen Rechtsverhältnisse miteinander gemein haben."

Es ist, aus diesen Worten allein schon, nur mit einiger Schwierigkeit ein Einmischungsrecht des Bundes in die Verhältnisse Schleswigs auf Grund des Konnexes mit Holstein für den Bund zu folgern. Noch schwieriger würde es sein, dieses Recht der Einmischung bei den europäischen Mächten zur Anerkennung zu bringen; daß aber, wie versucht worden ist, das Agnatenerbrecht in Schleswig-Holstein auf diesen Titel der Zusammengehörigkeit beider Herzogtümer gegründet werden sollte, wenn es nicht an sich aus dem schleswigschen Landrechte hervorgeht, was ich unentschieden lasse, daß es darauf begründet werden sollte, das ist meines Erachtens ein angreifbares Argument. Es stützt sich darauf, daß beide Herzogtümer nicht voneinander getrennt werden dürfen, so daß der Erbe von Holstein Schleswig mitbekommt; Sie werden nicht verkennen, das Argument läßt sich auch umkehren zugunsten des Erben von Schleswig, sobald dieser ein anderer wie der in Holstein sein würde.

Auf eine Verteidigung der Regierung durch den Abg. v. Gottberg antwortet Virchow mit den heftigsten Ausfällen auf Bismarck; er sei dem Bösen verfallen und werde von ihm nicht mehr loskommen!

Ministerpräsident von Bismarck:

Ich glaube, der Herr Vorredner wird mich nicht eines ganz ungerechten Vorwurfs zeihen, wenn ich behaupte, daß er in Fällen, wo die Äußerungen der Redner, die vor ihm gesprochen haben, sich in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht für den Zweck eignen, ihnen mitunter Präparate substituiert, an denen sich die Kritik mit mehr Witz und Behagen üben läßt. Ich will mich getreu meiner vorher ausgesprochenen Absicht nur auf tatsächliche Berichtigungen beschränken und dazu einzelne Äußerungen relevieren.

Der Herr Vorredner hat mich dahin verstanden oder verstehen wollen, daß ich hier in meiner Äußerung — oder ich weiß nicht, ob in der verlesenen Piece — die Abmachung von 1852 als unmöglich bezeichnet hätte, und daß ich mich — wenn ich mich bei der Länge der Zeit, die seitdem verflossen ist, noch genau seiner Worte erinnere — hierzu durch die Redner des Hauses hätte überreden lassen. Ich habe vorhin die Zustände, wie sie von 1852 bis zum vorigen Jahre in Dänemark bestanden haben, als unmöglich und ihre Wiederkehr als unzulässig bezeichnet. Sollten die Stipulationen, die während dieser Zustände unerfüllt geblieben waren, unausführbar befunden werden, so wäre es zunächst Dänemarks Sache, das geltend zu machen, vorzuschlagen, was sich dem substituieren ließe, und dazu die Einwilligung der anderen Kontrahenten zu erlangen. Der Herr Vorredner hat ferner geäußert, er wüßte nicht, wie die Verabredungen von 1852 noch dazu dienen sollten, eine Inkorporation zu verhüten, da die Inkorporation Schleswigs bereits erfolgt wäre. Es ist das vollkommen richtig; wohl aber können diese Verabredungen von 1852 als eine europäisch anerkannte Basis dienen, um gegen diese Inkorporation einzuschreiten, und es ist so wenig Meinungsverschiedenheit zwischen der Königlichen Regierung und dem Herrn Vorredner, daß wir im Gegenteil, weil wir die Inkorporation als vollzogen betrachten, einschreiten, um sie außer Kraft zu setzen.

Was ferner meine Schlußäußerung in der Kommission betrifft über verfassungsmäßige und nichtverfassungsmäßige Wege, so hat mir der Herr Vorredner das Zeugnis eines sehr guten Gehörs gegeben; ich glaube daneben auch ein sehr gutes Gedächtnis zu

besitzen und mich der Worte, die ich geäußert habe, sehr genau zu erinnern. Sie können auch einen anderen Sinn nicht gehabt haben, als den, den ich ihnen vorher lieh. Es ist mir fern gewesen, meine Aeußerungen ändern zu wollen, die ich damals getan habe. Ich erinnere nur daran, daß ich meine Wünsche in bezug auf Ihre Beschlüsse in Verbindung mit dem Vertrauen aussprach, welches ich zu Ihnen zu haben erklärte, und das Vertrauen nur dahin gerichtet sein könnte, Sie würden uns eben die Mittel verfassungsmäßig zugänglich machen und sie bewilligen. Es ist das nicht sehr wesentlich zur Sache, aber ich halte doch darauf, daß ich nicht hingestellt werde wie jemand, der irrtümlich oder absichtlich etwas mit den Tatsachen nicht Übereinstimmendes geäußert habe.

Der Herr Vorredner, wenn ich ihm in der bunten Reihenfolge, die er beobachtet hat, folgen darf, kam darauf auf den Umstand, daß ich meine politische Stellung seit meinem Eintritt in das Ministerium wesentlich geändert, daß ich sie, um mich trivial auszudrücken, nach rechts hinübergerückt habe. Wenn das in dem Sinne zuträfe, und wenn ich bei seiner Auffassung des „Bösen", dem ich verfallen wäre, stehen bleibe, so glaube ich, ihm meine Gedanken von seinem Standpunkte aus mundrecht zu machen, wenn ich sage, ich habe nach dem Satze gehandelt: Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo![3] Ich habe, als ich herkam, allerdings die Hoffnung gehegt, daß ich noch bei anderen als bei mir die Neigung finden könnte, den Parteistandpunkt unter Umständen dem allgemeinen vaterländischen Interesse zu opfern. Ich will nicht näher hervorheben, um niemand zu verletzen, inwieweit und bei wem ich mich darin getäuscht habe; getäuscht aber habe ich mich, und natürlich wirkt das auf meine politische Stellung und Beziehungen ein.

Der Herr Vorredner kam dann auf die Frage eines Kongresses und schien dabei vorauszusetzen, daß wir, die wir am Bunde uns nicht wollen majorisieren lassen, uns im Kongreß majorisieren zu lassen bereit wären. Ich bemerke dabei vom zünftigen Standpunkte aus, daß auf Kongressen nicht majorisiert zu werden pflegt, sondern sie haben die Einstimmigkeit der Erschienenen zum Ergebnis oder gar keins. Wie der Herr Vorredner darin eine Ungeheuerlichkeit ersehen kann, daß nach einem etwaigen Kriege, dessen Möglichkeit ja doch nicht geleugnet werden kann, ein Kongreß folgen sollte, das ist mir unbegreiflich gewesen. Es ist das fast die Regel, daß nach einem Kriege Kongresse folgen, wo man sich über die Friedensbedingungen verständigt. Diese Bedingungen hängen wesentlich davon ab, wer Sieger im Kriege gewesen ist. Wenn man die Kriege nicht verewigen will, so muß man doch zu einer Verständigung kommen.

Der Herr Vorredner hat ferner von russischen Ansprüchen gesprochen. Ich habe nicht genau verstanden, ob auf die dänische Monarchie oder einzelne Teile der Herzogtümer; auf die dänische Monarchie, glaube ich, daß russische Ansprüche weder erhoben werden können, noch von dem dortigen Erbrechte erhoben sind; was dagegen die Ansprüche auf die Herzogtümer betrifft, so habe ich keinen Beruf, mich über ihre Anerkennung auszusprechen oder diese Frage irgendwie zu präjudizieren. Wenn jedoch der Herr Vorredner sie schlechthin als eine Lüge bezeichnet, so muß ich ihm erwidern, daß diese Lüge von ziemlich vielen Leuten geglaubt wird bis zu diesem Augenblick.

---

[3] Wenn ich die Götter nicht beugen kann, will ich die Unterwelt in Bewegung setzen. (Vergil Aeneis VII. 312.)

Der Herr Vorredner hat uns dann vorgeworfen, warum wir nicht an eine skandinavische Union gedacht hätten, warum wir dort nicht einen Bundesgenossen gesucht hätten, und hat demnächst die Besitzfrage der Herzogtümer aus dem Bedürfnisstandpunkt für Dänemark erörtert. Wir sind nie zur Erwägung dieser Bedürfnisfrage gelangt, denn ich kann dem Herrn Vorredner versichern, daß der Gedanke an eine skandinavische Union in Schweden vielleicht bei einer gewissen Anzahl von Professoren und anderen Gelehrten sehr lebendig sein mag, daß aber die schwedische Regierung ihm bisher nicht geneigt ist, und ich glaube, niemand, der ihr die Proposition machen wollte, sich Dänemark zu annektieren, würde an ihr einen Bundesgenossen finden, der bereit wäre, für diesen Zweck erhebliche Opfer an Geld und Menschen zu bringen.

Diese Anschauung kann vielleicht in den Interessen einzelner Parteien begründet sein, sie kann auch den Grund haben, daß eine schwedische Politik nicht wünscht, die Vorteile der fast insularen Lage der jetzigen eigentlichen skandinavischen Halbinsel dadurch zu verlieren, daß sie kontinentale Besitzungen als Angriffsobjekte für andere Mächte erwirbt. Kurz und gut, ich will nur die Tatsache feststellen, daß diese Chance nicht so bereit am Wege liegt, wie der Herr Vorredner es anzunehmen schien.

30. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

22. Januar 1864.

Auf der Tagesordnung steht die Beschlußfassung über das Anleihegesetz und die Resolution. Bismarck gab das Spiel fast verloren, er war in düsterster Stimmung und hatte die Nacht vorher nicht geschlafen. Er fürchtete nicht die Opposition, aber er fürchtete für sein Werk. Der König rückte ihm sichtlich ferner; dieser begünstigte den Erbprinzen von Augustenburg und drohte sich so der Demokratie in die Arme zu werfen, auf die Gefahr hin, im Gegensatz zu Europa ein neues Olmütz zu erleben. Und das in dem Augenblick, wo Bismarck durch den entscheidenden Vertrag mit Österreich (16. Januar) und das Ultimatum der beiden Mächte an Dänemark (18. Januar) heranging, seine tiefdurchdachte Politik — Gewinnung der Herzogtümer auf dem Boden der europäischen Verträge — durchzuführen. Um sich beim König zu behaupten und um so sein Werk doch noch zu schaffen, blieb Bismarck zunächst kein Mittel, als den inneren Konflikt zu verschärfen, in seinen Reden nicht nur auf die Verderblichkeit eines neuen Mittelstaates für Preußen, sondern vor allem auch auf die Feindschaft der Opposition gegen den preußischen Staat und die preußische Krone hinzuweisen. Daraus erklärt sich seine heftige Rede vom 22. Januar und seine Verherrlichung des preußischen Königtums als rocher de bronze gegenüber dem liberum veto der Demokratie. Dazu bot ihm eine Rede des Abg. Schulze Gelegenheit, der gegen das Ministerium und die Konservativen den Vorwurf erhob, die deutschen Interessen zu verkennen. Nach kurzer Erörterung des Londoner Vertrages, den der Redner angeführt hatte, erwidert Bismarck weiter:

Der Herr Vorredner hat uns vorgeworfen und das Ministerium seinem Bedürfnisse nach mit den Äußerungen anderer Redner dahin identifiziert: wir wollten von Deutschland nichts wissen. Es muß ein eigentümlicher Zauber in diesem Worte „Deutsch" liegen. Man sieht, daß jeder das Wort für sich zu gewinnen sucht, und jeder das „Deutsch" nennt, was ihm nützt, was seinem Parteistandpunkte Vorteil bringt, und damit nach Bedürfnis wechselt. So kommt es, daß man in manchen Zeiten es „Deutsch" nennt, gegen den Bund sich aufzulehnen, in anderen Zeiten das für „Deutsch" gilt, für den fortschrittlich gewordenen Bund Partei zu nehmen. So kann es leicht geschehen, daß uns vorgeworfen wird, daß wir von Deutschland nichts wissen wollen aus Privatinteressen. Ich kann diesen Vorwurf Ihnen mit vollem Rechte zurückgeben. Sie wollen von Preußen

nichts wissen, weil es Ihrem Parteistandpunkte, Ihrem Parteiinteresse nicht konveniert, weil es Ihnen konveniert, Preußen entweder nicht oder als Domäne des Nationalvereins bestehen zu lassen. (Bewegung.)

Der Herr Vorredner hat ferner einen Gesichtspunkt aufgestellt, der mir und jedem aufmerksamen Leser der Geschichte der letzten fünfzehn Jahre vollständig neu sein muß, er hat gesagt, daß die kleinen Staaten, also auch ein neu zu schaffender Mittelstaat, zur Erhaltung in dieser Selbständigkeit sich an Preußen anlehnen. Die Geschichte der letzten fünfzehn Jahre lehrt das Gegenteil; die kleineren Staaten, ausgehend von der Bregenzer Koalition,[1] haben sich an Österreich angelehnt und haben vielleicht aus geographischen, vielleicht aus Gründen, die sie der preußischen Politik entnahmen, weil sie im Jahre 1849 ihre Selbständigkeit mehr durch Preußen als durch Österreich gefährdet gesehen, um diese Selbständigkeit zu schützen, sich an Österreich angelehnt. Gegen diese, durch die natürliche Besorgnis der Kleinstaaten für ihre Souveränität hervorgebrachte Stellung haben wir zwölf Jahre lang am Bunde zu kämpfen gehabt, ich habe lange genug an diesen Kämpfen persönlich teilgenommen, um die nachteiligen Wirkungen derselben für Preußen nach Gebühr würdigen zu können. Wenn der Herr Vorredner eine Politik, die zur Lösung dieser Koalition führt, die dazu führt, die deutsche — nicht Einheit, sondern — Einigkeit auf die einzige mögliche Basis, auf die Einigkeit der beiden Großmächte zu stellen, wenn er das mit der Geschichte der Caudinischen Pässe vergleicht, so ist das eben eine rhetorische Floskel, bei deren Widerlegung ich mich nicht weiter aufhalten kann. Gerade die Regierungen, meine Herren, die wir in dem Falle waren zu stützen — sind demnächst als unsere schärfsten Gegner aufgetreten, und wenn Sie sich einen neuen schleswig-holsteinischen Staat denken, so würde der uns wenig helfen können, aber auf unsere Unterstützung würde er sehr angewiesen sein, er würde neben sich ein verstümmeltes, gereiztes, dänisches Land haben, vielleicht selbständig, vielleicht angelehnt an Schweden, welches sich zu Deutschland und zu diesem neuen souveränen Staate etwa in derselben Stellung befinden würde, in der ein wiederhergestelltes Polen sich Preußen gegenüber befinden würde, es würde auf das Bedürfnis angewiesen sein, seinen Nachbar — und also hier Deutschland — in jeder Verlegenheit anzugreifen, um wieder zu dem zu kommen, was es als das Seinige erachtet. Es ist meiner Meinung nach unsere Aufgabe, mit den skandinavischen Staaten in friedlichen und freundnachbarlichen Verhältnissen zu leben; wie diese Aufgabe zu erreichen sei, ob sie überhaupt zu erreichen sei oder ob nicht, ob man sich mit dem guten Willen bescheiden müsse, das hängt von der Zukunft ab. Die Rede des Herrn Antragstellers und die Folgerungen, die er aus der Lage der Sache gezogen hat, nötigen mich doch, in die Diskussion weiter zurückzugreifen, als es meine Absicht war, selbst auf die Gefahr hin, daß sich dadurch Ihre Diskussion wieder eröffnen sollte. Wir können nach dieser Rede wohl mit Sicherheit annehmen — wir sind gewohnt, den Herrn als Repräsentanten der Majorität zu betrachten —, daß Sie die Anleihe ablehnen, die Resolution annehmen werden, und daß ich mich in dem Vertrauen, das ich wiederholt auf Sie gesetzt und ausgesprochen habe, vollständig getäuscht habe. (Sehr wahr! links.)

Das Hauptmotiv, weshalb Sie sie ablehnen werden, ist der Mangel an Vertrauen zu dem jetzigen Ministerium, darin konzentriert sich alles, das ist der Brennpunkt Ihrer

[1] Bündnis Österreichs mit Bayern und Württemberg gegen die Preußische Union 1850.

ganzen Argumentation. Ich habe mich deshalb gefragt: was müßten wir — was müßte ein preußisches Ministerium tun, um Ihr Vertrauen zu erwerben? Es müßte sich von der preußischen Verfassung lossagen (Unruhe und Widerspruch links), es müßte sich von Preußens Traditionen, von Preußens Geschichte, von preußischem Volksgefühl vollständig lossagen, es müßte sich von der Verfassung lossagen, indem es die Hand dazu böte, die Alleinherrschaft dieses Hauses in Preußen herzustellen, indem es die Hand dazu bietet, der Fortdauer der Auflehnung der Krone gegen die Herrschaft dieses Hauses den Boden zu entziehen, durch Verweigerung seiner Kontrasignatur.

Sie haben sich in dem vorliegenden Bericht, meine Herren, mit einer Deutlichkeit darüber ausgesprochen, daß ich glaube, Sie werden heute nicht mehr in der Lage sein, einer Äußerung gegenüber, die ich vor einem Jahre an dieser Stelle getan habe, nämlich, daß es sich hier um einen Kampf handelt über die Herrschaft Preußens zwischen dem Hause der Hohenzollern und dem Hause der Abgeordneten — eine Äußerung, die damals mit einem Rufe des Staunens, der mißbilligenden Kritik empfangen wurde — ich glaube, Sie werden heute diesen Ausdruck, diese Mißbilligung nicht mehr aussprechen können, sondern sich offen zu Ihren Taten bekennen. (Widerspruch und Heiterkeit links.)

Man ruft mir zu: „Es ist zu lächerlich"; mit dergleichen Worten ist eine ruhige, ich kann sagen, eine anständige Diskussion nicht zu führen. (Unruhe.)

Ich will solche Worte nicht zurückgeben, Sie werden selbst finden, daß Ausdrücke, welche dem einzelnen Abgeordneten hier vielleicht zulässig erscheinen können, für mich an dieser Stelle nicht passend sein würden.

Ich gehe, um meine Behauptungen zu belegen, einige Stellen Ihres Berichtes durch, da ich wohl annehmen darf, daß Sie mit der Annahme des Antrages auch den Bericht Ihrer Kommission sich aneignen werden. Nach der Verfassung steht Seiner Majestät dem Könige das Recht über Krieg und Frieden zu, steht Seiner Majestät dem Könige das Recht zu, seine Minister zu wählen, sowie die ganze Exekutivgewalt zu. Wie fassen Sie diese Bestimmungen nun auf? Sie sagen auf Seite 5, es liege Ihnen die Besorgnis nahe, daß die Richtung der Regierung den in der Resolution vom 2. Dezember ausgesprochenen Intentionen des Abgeordnetenhauses zuwiderlaufen könne. Das darf also nach Ihrer Meinung nicht sein, das darf sich die Krone nicht erlauben, daß sie eigene Intentionen hat in bezug auf auswärtige Politik, die den Ihrigen zuwiderlaufen!

Seite 6 verlangen Sie — ich zitiere alles wörtlich aus dem Berichte, wie es hier steht — Seite 6 verlangen Sie, daß die Regierung des Königs nicht bloß den Willen habe, das Recht und die Ehre des Landes zu schützen, sondern auch die Maßregeln, welche im gegebenen Falle zur Lösung dieser Aufgabe erforderlich sind, der Erwägung des Abgeordnetenhauses entsprechend auswähle. Hier trifft also der Eingriff in die Exekutive nicht nur ihre Gesamtrichtung, sondern auch die Details in den einzelnen Maßregeln. Sie setzen sich ein, meine Herren, als den diplomatischen Hofkriegsrat (Unruhe), von dessen Zustimmung die Aktion der Krone abhängt, dessen Genehmigung die Regierung selbst für die einzelnen Maßregeln in jedem gegebenen Falle notwendig bedarf, wenn sie handeln will.

Seite 7 machen Sie das Recht der Krone über Krieg und Frieden in dürren Worten von Ihrem Votum abhängig; die Argumentation, wie Sie dazu kommen, kann jeder selbst nachlesen.

Seite 8 sprechen Sie den Entschluß aus, die Regierung zur Aktion zu veranlassen. Das überschreitet an sich Ihren verfassungsmäßigen Beruf. Aber Sie fügen ausdrücklich hinzu: zu einer Aktion nicht nach dem Ermessen der Exekutivgewalt, sondern ausdrücklich nach Ihrem Ermessen, zu einer von Ihnen bestimmten Aktion, deren Ziele klar von Ihnen vorgeschrieben werden. Nun, wenn es irgendeinen Anspruch gibt, der Krone die ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte der Exekutive aus den Händen zu winden, so ist er in diesen Worten so klar ausgesprochen, wie es irgend sein kann. Sie verlangen diese Aktion im wohlverstandenen Interesse Preußens, Deutschlands und der Herzogtümer — ich schalte in Parenthese ein, wie wir doch so weit gekommen sind, daß niemand mehr ehrlich zu sagen wagt, er handle im preußischen Interesse, er handle als Preuße; man getraut sich kaum, auf dieser Seite das Wort „Preußisch" auszusprechen, ohne sofort die Erläuterung dazu zu geben, „natürlich im Sinne des deutschen Interesses, der Rechte Deutschlands, der Rechte der Herzogtümer" (Zustimmung links).

Letztere dürfen nicht fehlen; ein offenes Bekenntnis zu preußischem Interesse, zu preußischer Nationalität ist auf Ihrer Seite (nach links) nicht zu finden! (Verwunderung links.) Also „im wohlverstandenen Interesse"! Wohlverstanden ist natürlich nur dasjenige Interesse, welches Sie als solches verstehen. Sie entscheiden also auch hier wieder über die Richtung, die die Krone innerhalb des ihr verfassungsmäßig reservierten Gebietes einschlagen soll.

Sie fordern auf Seite 15, daß der König auf Ihr Geheiß einen Eroberungskrieg führe, um Schleswig für den Herzog von Augustenburg zu gewinnen. Mit einem Worte, meine Herren, wenn man Ihr Vertrauen erwerben soll, so muß man sich Ihnen in einer Weise hingeben, wie es für die Minister des Königs von Preußen nicht möglich ist. Wir würden dann nicht königliche Minister, wir würden Parlamentsminister, wir würden Ihre Minister sein, und dazu, das hoffe ich zu Gott, werden wir nicht kommen! (Heiterkeit und Zustimmung.)

Ob die Minister das Vertrauen des Königs haben, ist Ihnen vollständig gleichgültig. Der König würde darnach eine Persönlichkeit sein, die weniger Einfluß auf die Geschäfte Preußens hätte, als, ich will nicht sagen, jedes einzelne Mitglied dieses Hauses, aber etwa jeder Fraktionsführer, mit dem man kapitulieren muß, wenn man ihn gewinnen will; aber über die Rechte des Königs könnte man stets einfach zur Tagesordnung übergehen. Und doch neben alledem sind die Bestimmungen in der Verfassung vollständig klar, daß der König über Krieg und Frieden bestimmt, daß der König die Minister wählt.

Der Herr Vorredner will die Vermittelung zwischen seinem und meinem Standpunkte dadurch herbeiführen, daß eine indirekte, eine konstitutionelle Nötigung stattfinde. Er hat das ganze System, wie das Kommissionsgutachten entwickelt, und wie er es resumiert, als eine indirekte Nötigung betrachtet, kommt dabei aber zu dem, wie mir scheint, ganz logischen Schlusse, die mir in den Mund gelegte Äußerung, „man würde das Geld nehmen, wo man es finde", auch für eine konstitutionelle Nötigung, für eine konstitutionelle Konsequenz zu halten.

Meine Herren! So konstitutionell, wie Ihr Verhalten ist, wäre diese Theorie auch, und da hätten wir uns gegenseitig nichts vorzuwerfen. Ich habe gesagt, Sie widersprechen durch Ihr Verhalten nicht nur der Verfassung, sondern auch den Traditionen und der

Geschichte, Sie widersprechen dem Volksgeiste Preußens. Der Volksgeist Preußens ist durch und durch monarchisch, Gott sei Dank! und dabei wird es auch trotz Ihrer Aufklärung, die ich Verwirrung der Begriffe nenne, bleiben. Sie widersprechen den ruhmvollen Traditionen unserer Vergangenheit, indem Sie die Stellung, die Großmachtstellung Preußens, welche durch schwere Opfer an Gut und Blut des Volkes erkämpft wurde, desavouieren und damit der glorreichen Vergangenheit des Landes, indem Sie in einer Machtfrage zwischen der Demokratie und den kleinen Staaten auf der einen und dem preußischen Throne auf der anderen Seite, für die erstgenannte Seite Partei nehmen. Indem Sie auf diese Weise dahin streben, Preußen unter eine Bundesmajorität zu mediatisieren, tun Sie, was Sie uns toto die vorwerfen. Sie setzen den Parteistandpunkt über die Interessen des Landes; Sie sagen: „Preußen mag bestehen, wie wir es wollen, oder wenn nicht, so mag es zugrunde gehen." Sie fühlen — und gerade diese Resolution beweist es mir mehr als jedes andere, Sie fühlen und denken nicht wie das preußische Volk! Deshalb nur konnten Sie gewisse Voraussetzungen über die Stimmung des preußischen Heeres aussprechen, die es in diesem oder jenem Falle mit nach Hause bringen würde. Das zeigt, wie Sie dem eigentlichen Volke fern stehen, und wie Sie sich eingelebt haben in die Koterien der Ihnen Gleichgesinnten, wie Sie durch eine von Ihnen abhängige Presse sich täuschen lassen über den wahren Sachverhalt. Sie kommen mir vor, wie Archimedes mit seinem Zirkel, der es nicht merkte, daß die Stadt erobert war!

Meine Herren! Fühlte das preußische Volk wie Sie, so müßte man einfach sagen, der preußische Staat habe sich überlebt, und die Zeit sei gekommen, wo er anderen historischen Gebilden Platz zu machen habe. So weit sind wir aber noch nicht! Ich erinnere Sie an eine Anekdote, die in früheren Zeiten bei der Grundsteuerverhandlung in diesen Räumen häufig zitiert wurde. Es ist das Schreiben König Friedrich Wilhelms I. an ein Mitglied der ostpreußischen Stände bei Einführung der Grundsteuer; er sagt darin, wenn ich mich der Worte richtig erinnere:

„Was ich ruiniere, das ist das nie pozwalam[2] der Junker; Ich etabliere die souveraineté comme un rocher de bronze."

Meine Herren! Der rocher de bronze steht noch heute fest; er bildet das Fundament der preußischen Geschichte, des preußischen Ruhmes, der preußischen Großmacht und des verfassungsmäßigen Königtums! Diesen ehernen Felsen werden Sie nicht zu erschüttern vermögen durch Ihren Nationalverein, durch Ihre Resolution und Ihr liberum Veto! (Bravo rechts, Zischen links.)

Abg. Graf Schwerin-Putzar bekennt sich als guten Preußen; er wendet sich gegen Bismarcks Wort von der Mehrzahl der Bajonette, die eine Bewegung haben müsse, um europäisches Recht zu werden und meint, die Haltung der Regierung lasse sich erklären aus Besorgnis vor dem Auslande und Furcht vor der Demokratie.

Bismarck entgegnet:

Die Äußerungen des Herrn Vorredners nötigen mich zu einigen Erwiderungen und Berichtigungen.

Derselbe hat verschiedene Behauptungen aufgestellt, die ich meinerseits gar nicht bestritten habe, und andere bestritten, die ich nicht aufgestellt habe.

Wenn er zuvörderst davon ausging, daß er ein guter Preuße sei und ihm dies Zeugnis

---

[2] Das liberum Veto, das Einspruchsrecht jedes Adligen im Polnischen Reichstage, wodurch jeder Beschluß ungültig gemacht werden konnte.

von niemand verweigert werden würde, so stimme ich damit vollständig überein; ich gehe noch weiter, ich halte ihn in seinem Herzen sogar für einen monarchischen Preußen, (Bewegung und Heiterkeit) aber man kann doch von ihm seinem Könige gegenüber sagen, was Goethe vom Dr. Faust dem Könige der Könige gesagt werden läßt: „Fürwahr, er dient Euch auf besondre Weise", deshalb glaube ich auch, daß es mit der Partei,[3] die der Herr Abgeordnete vertritt, ein Ende nehmen wird und zum Teil schon genommen hat, wie mit dem Dr. Faust, im ersten Teil nämlich; (Murren) ob dem ersten Teil auch noch der zweite Teil nach Analogie des Faust folgen werde, muß die Zukunft lehren. Gewiß ist, daß die Zahl dieser „guten Preußen" sich von Tag zu Tag vermindert. Wo ist die Majorität geblieben, an deren Spitze sich der Herr Redner selbst als Minister befand? Ich habe schon früher gesagt, wäre diese Partei stärker, als sie es leider ist, so ließe sich mit (Stimme: dieser auch nichts machen!) ihr rechten und reden.

Zu den Behauptungen, die der Herr Redner bestritten, ohne daß ich sie aufgestellt hatte, gehört diejenige, daß Preußen von Deutschland geschieden werden müsse. Meine Herren! Das ist ja schon geographisch unmöglich, ein Blick auf die Karte lehrt das schon. Es fragt sich in Deutschland nur, wer soll führen? — oder wie der Herr Vorredner sich ausgedrückt hat, „wer soll im anderen aufgehen?" Wenn aber die beiden Großmächte einig sind, wie in diesem Fall, so glaube ich, daß solange die jetzige politische Gestaltung in Deutschland besteht, ihnen diese Führung unstreitig gebührt. Es handelt sich nur darum, klar zu stellen, wo und wer ist „Deutschland" — und was denkt man sich unter deutschen Interessen? Diese Frage kann in betreff der politischen Interessen so vielfach beantwortet werden, wie es in dem Arndtschen Liede in bezug auf die geographischen Verhältnisse geschieht. Ich bin ferner mit dem Herrn Redner darin ganz einig, daß wir uns nicht an einem Abgrunde befinden, wenn die Verfassung beobachtet wird, sobald sie eben nur allseitig beobachtet wird, (Ruf: Jawohl. Bewegung und Heiterkeit) sobald sie auch von der anderen Seite beobachtet wird, sobald man nicht darnach trachtet, ihr eine Auslegung zu geben, die sie, ihrem klaren Sinne nach, nicht hat, und die mit der preußischen, bei uns publizierten Verfassung nicht vereinbar ist, und daß dieses von Ihnen nicht geschieht, das ist es, was ich vorhin behauptet habe. In bezug auf die gestern von mir aus einer Depesche gemachte Mitteilung bemerke ich, daß ich darin nicht ein Programm aufgestellt, durch welches die Erbfolge absolut präjudiziert worden wäre; ich habe gesagt, wenn die Lösung derselben, welche von der Bundesmajorität erstrebt wird, sich nicht als möglich erweist, so sei es notwendig, eine andere Lösung ins Auge zu fassen, jedenfalls aber den zwölf Jahre lang bestehenden Zustand nicht wieder aufkommen zu lassen.

Der Herr Vorredner hat aus einem Worte, welches ich in der Kommission gesagt habe, gefolgert, daß die Mittel- und Kleinstaaten es sich gesagt sein lassen würden, daß es keine deutschen Interessen gäbe, und daß sie infolgedessen nur ihre eigenen zu Rate ziehen würden, und daß diese eigenen Interessen sie auch zur Anlehnung an das Ausland bestimmen könnten. Meine Herren! Wenn der letzte Fall einträte, so werden wir auch vielleicht wieder erleben, was wir schon erlebt haben; jeder Staat folgt schließlich seinen Interessen. Gehen Sie auf die Geschichte zurück, so werden Sie finden, daß mein Wort vollkommen richtig ist, so unwill-

[3] Der altliberalen.

kommen es Ihrem Ohr auch klingen mag; es gilt von allen Regierungen, was einer ihrer Souveräne[4] mir einst selbst sagte: „Kommt es zum äußersten, so ist mir das Hemd näher als der Rock." Nur glaube ich in der Tat nicht, daß die dauernden Interessen diese Staaten nötigten, sich an das Ausland anzulehnen, sondern daß ihnen ihre dauernden Interessen empfehlen, sich an die beiden deutschen Großmächte anzuschließen. Ich kann nur wünschen, daß sie dieses Interesse deutlicher und klarer erkennen, als es neulich in einer schriftlichen Äußerung eines fürstlichen Mitgliedes[5] der Fortschrittspartei in einem nach Wien gerichteten Briefe geschehen ist. (Große Heiterkeit.)

Ich muß dem Herrn Vorredner ferner darin widersprechen, als hätte ich behauptet, daß das Recht allein bei den Bajonetten liege. Ich habe nur behauptet, das Recht ließe sich in europäischen Streitigkeiten, wo ein kompetenter Gerichtshof nicht besteht, nur durch die Bajonette geltend machen. Wenn ich mich recht erinnere, so knüpften sich meine Worte daran, daß der abwesende Referent dem gleichfalls abwesenden Pernice vorwarf, daß seine Ansichten Winkelauffassungen seien, und ich bemerkte darauf, daß bei dem Mangel eines Gerichtshofes in Europa Winkelansichten, wenn es ihnen gelinge, die Mehrheit der Bajonette zu gewinnen, die Eigenschaft hätten, daß sie mitunter siegreich blieben.

Der Herr Vorredner hat ferner als Motiv unserer Handlungsweise die Furcht vor der Demokratie und Furcht vor dem Auslande der Regierung untergeschoben. Ich glaube, der Herr Redner kennt mich lange genug, um zu wissen, daß ich Furcht vor der Demokratie nicht kenne. Hätte ich diese, so stände ich nicht an diesem Platze oder würde das Spiel verloren geben. (Große Bewegung. Rufe! „Ein Spiel! Ein Spiel!") Ich lasse mich auf Worte nicht ein; rechten Sie nicht über Ausdrücke, rechten Sie über die Sache! — Ich fürchte diesen Gegner nicht, ich hoffe sicher, ihn zu besiegen; (Ruf: Oho!) ich glaube, das Gefühl, daß es so kommen werde, ist Ihnen nicht mehr ganz fern. (Heiterkeit.)

Was dagegen die Furcht vor dem Auslande betrifft, so bestreite ich die Richtigkeit des Ausdruckes. Man kann Vorsicht Furcht, man kann Mut Leichtfertigkeit nennen. Der Mut nimmt meines Erachtens diesen Charakter an, wenn man einer Regierung, die für das Schicksal eines großen Landes verantwortlich ist, zumutet — wie mir das in der Kommission von seiten des Herrn Referenten geschehen ist — auch gegen die erdrückendste Übermacht, die sich von Hause aus herausstellt, Preußen zu den Waffen greifen zu lassen. Meine Herren! Das kann eine Regierung nicht, das kann der einzelne, der entschlossen ist, seine Person daran zu setzen. Eine Regierung hat nicht das Recht, das Land, dessen Schicksal ihr anvertraut ist, gegen eine von Hause aus erdrückende Übermacht ohne Not ins Feld zu führen, womit ich keineswegs gesagt haben will, daß in dem jetzt vorliegenden Falle uns eine solche erdrückende Übermacht gegenüberstände. Ich halte überhaupt noch heute wie in der Kommission die Politik der freien Hand, des Gewahrtseins jedes Standpunkts, Ihnen gegenüber aufrecht.

Auf eine heftige Rede des Abg. Loewe gegen Bismarcks unpreußische und undeutsche Politik entgegnet dieser:

Es mag wohl für oratorische Leistungen nützlich sein, Fiktionen aufzustellen, in denen man dem Gegner Meinungen suppeditiert, die er nicht hat, Worte, die er nicht gesprochen,

---

[4] König Wilhelm I. von Württemberg.

[5] Herzog Ernst von Koburg-Gotha.

Tatsachen heranzieht, die nicht existieren; aber einen sachlichen Vorteil, glaube ich, hat es nicht, wenn man dergleichen Fiktionen mit dem Tone innerster Überzeugung und sittlicher Entrüstung widerlegt; nur der belletristische Wert des Materials, welcher hier produziert wird, kann dadurch gesteigert werden. Der Herr Vorredner hat damit geschlossen, daß er von dem Rheinbunde als von etwas Existierendem sprach, was unsere Politik geschaffen hätte. Ich kann Ihnen zu Ihrer Beruhigung sagen, daß wir von diesem Gebilde ebenso fern sind — in die Zukunft kann ich freilich nicht sehen — aber in der Gegenwart ebenso fern sind, als unsere Beziehungen zu unseren deutschen Bundesgenossen, mit Ausnahme einiger weniger wichtigeren Staaten, erfreulicher Natur sind, nicht minder als mit dem Staate, welchem zu Nutzen der Rheinbund geschlossen werden könnte. Also diese Fiktion, welche im Tone des vernichtenden Angriffs gegen das Ministerium geschleudert wird, existiert nicht. Was soll ich ferner dazu sagen, wenn man uns mit anderen Persönlichkeiten in Parallelen stellt, die nicht zutreffen, politische Systeme suppeditiert, die wir nicht haben. Zweimal hat der Herr Redner mit besonderer Emphase die Namen Woellner und Bischofswerder[6] genannt, als nenne er die Namen des gegenwärtigen Ministeriums, und als ob der Kampf gegen ihre Tendenzen mit dem Kampf gegen dieses Ministerium zusammenfiele. Es sind das eben oratorische Hilfsmittel, die bei der Übung des Herrn Redners allerdings zum Effekt helfen können; aber ich könnte den Herrn Vorredner ebenso mit Marat und Robespierre mit ebensoviel und ebensowenig Recht vergleichen, um ihn anzugreifen, indem ich gegen alles Unheil der ersten französischen Revolution losziehe. Ich wäre ebenso berechtigt dazu, wie er mit seinen Zitationen. Der Herr Redner hat angeführt, ich hätte in einer Depesche, die ich im vorigen Jahre an das österreichische Kabinett richtete, die Österreicher nach Ofen-Pest in Ungarn verwiesen. Es ist dies gewiß ein Beweis, wie leicht man über solche Aktenstücke spricht, ohne daß man sich die Mühe gibt, sie zu lesen. Es steht kein Wort davon in der Depesche. Die ganze Depesche war ein Versuch, dasjenige Einverständnis mit Österreich zu erreichen, welches wir jetzt erreicht haben. (Anhaltende Heiterkeit.)

Der Herr Redner hat dann wieder die Annahme des skandinavischen Systems empfohlen. Es ist eine eigentümliche Naivität unzünftiger Politiker, von der Tribüne aus dasjenige anzuführen, was die empfohlene Kombination gründlich unmöglich macht und das Vertrauen des anderen Teiles auf dieselbe vernichten würde. Der Herr Redner treibt dieselbe Politik, die man mir zumutet, wenn ich über die intimsten Angelegenheiten der Kabinette offen hier sprechen soll, wenn er sagt, wir könnten dem Schweden Jütland gelegentlich wieder abnehmen, wir geben es ihm mit der Absicht, es ihm gelegentlich wieder abzunehmen, sagen ihm aber vorher, daß wir ihn übers Ohr hauen wollen usw. Solche Dinge kommen wohl vor, aber wenn man solche Politik treiben will, so posaunt man das wenigstens nicht von der Tribüne aus. Sodann habe ich das Bündnis der Großmächte — und auf diese Worte bitte ich Gewicht zu legen — nicht als Basis der staatlichen Einheit Deutschlands empfohlen — daß diese damit nicht erreicht werde, sagt sich wohl jeder — aber als die einzig mögliche Basis deutscher Einigkeit; solange verschiedene deutsche Staaten bestehen, ist dieses Bündnis der Großmächte die einzige Möglichkeit, sie in Einigkeit zu erhalten; und wenn derselbe Herr Redner mit dem ihm eigenen Pathos erklärt hat, was den Bund angehe, so müsse man das schmutzige Wasser nicht eher fortgießen, ehe nicht reines vorhanden sei, so bemerke ich ihm, daß gerade, weil wir dieses

[6] Verhängnisvolle Berater Friedrich Wilhelms II.

Wasser, welches nicht durch uns getrübt worden ist, sondern von anderer Seite her, nicht ausgießen wollen, so halten wir die Einigkeit beider Großmächte für nötig, denn wie soll das Zusammenhalten der Bundesstaaten erreicht werden, wenn die beiden Hauptmächte in Zwiespalt leben; es hätte gerade der Herr Redner aus der Zitation meiner Depesche, welche vor übereilter Zerstörung des Bestehenden warnte, das Gegenteil folgern müssen von dem, was er daraus gefolgert hat. — Ich knüpfe noch an eine frühere Äußerung an, die ich vorher vergessen hatte zu berühren. Wir wurden verantwortlich gemacht für irgend etwas, was in der offiziösen Presse gestanden hätte. Meine Herren! Es gibt keine offiziöse Presse; es ist mein erstes Gewerbe gewesen, als ich das Ministerium übernahm, dieselbe abzuschaffen; ich fand, daß dies ein mangelhafter Zustand sei, wenn man die Regierung für jedes Wort verantwortlich machen konnte, welches in der Sternzeitung[7] gestanden hatte. Diese wurde dadurch zu einem verwässerten Staatsanzeiger. Ein solches Organ war unnötig; wenn die Regierung öffentlich unter Verantwortlichkeit sprechen will, so hat sie zu dem Zweck den Staatsanzeiger, wobei keineswegs ausgeschlossen ist, daß sie sich durch andere Blätter vertreten läßt, wenn diese die Güte haben, der Regierung zu diesem Zwecke ein Quantum weißes Papier zur Disposition zu stellen, ohne daß deshalb die Regierung eine Verantwortlichkeit für die Artikel übernimmt, die neben den inspirierten stehen. Der Herr Vorredner hat uns mit der gleichen Entschiedenheit, wie der Herr Abgeordnete Waldeck, junkerhafte Gelüste vorgeworfen, und der Herr Abgeordnete Waldeck hat als die erste und wichtigste Aufgabe des preußischen Königtums den Kampf gegen das Junkertum bezeichnet. Meine Herren! was verstehen Sie eigentlich unter Junkertum? Ich will den Begriff nicht erschöpfen, aber ich glaube, unzertrennbar davon ist die Idee von der Überhebung in Ansprüchen auf Einfluß und Herrschaft, welche gesetzlich nicht begründet sind, oder der Mißbrauch der Privilegien, die einem gesetzlich zukommen (Zustimmung), in diesem Sinne gibt es aber auch ein parlamentarisches Junkertum; — die Kasten sind wandelbar, sie gehen unter und es bilden sich neue — und wenn ein solches parlamentarisches Junkertum, wie ich behaupte, sich gebildet hat, so sehe ich auch dessen Bekämpfung als eine der wesentlichsten Pflichten der preußischen Krone an. (Beifall rechts; Zischen links.)

Die Anleihe wird hierauf mit 275 gegen 51 Stimmen abgelehnt, die Resolution angenommen.

32. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

25. Januar 1864.

Am 23. Januar beschloß das Herrenhaus, den vom Abgeordnetenhause abgelehnten Etat für 1864 gemäß der Regierungsvorlage anzunehmen. Dagegen verwahrte sich das Abgeordnetenhaus durch folgende Resolution:

1. Der von dem Herrenhause in seiner Sitzung vom 23. Januar d. J. gefaßte Beschluß, durch welchen dasselbe nach Ablehnung des von dem Hause der Abgeordneten beschlossenen Staatshaushaltsetatsgesetzes für das Jahr 1864 den dem Herrenhause verfassungsmäßig nicht vorliegenden Budgetentwurf der königl. Staatsregierung im ganzen angenommen hat, verstößt gegen Artikel 62 der Verfassung und ist deshalb null und nichtig.
2. Das Herrenhaus hat durch diesen Beschluß das wichtigste Recht des Abgeordnetenhauses verletzt und gleichzeitig durch die Ablehnung des von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Staatshaushaltsetats der königl. Staatsregierung die verfassungsmäßige Befugnis entzogen, die darin bewilligten Ausgaben im Betrage von 137 971 941 Rtlr. zu leisten.

[7] Die Allgemeine Preußische (Stern-) Zeitung.

3. Die königl. Staatsregierung macht sich eines offenen Verfassungsbruchs schuldig, wenn dieselbe fortfährt, ohne Zustimmung beider Häuser des Landtags über die Mittel des Staates eigenmächtig zu verfügen.
4. Jede Anleihe, in welcher Form es auch sei, die ohne Genehmigung der Landesvertretung für den Staat aufgenommen werden sollte, ist verfassungswidrig und für den preußischen Staat allezeit unverbindlich.

Nach Annahme dieser Resolution verlas Graf Eulenburg eine allerhöchste Botschaft über die Schließung der Landtagssession.

11. Sitzung des Herrenhauses.

25. Januar 1864.

An die Verlesung der gleichen Botschaft knüpft Bismarck noch folgende Worte:

Meine Herren! In dem Augenblick, wo Ihre Sitzung schließt, gestatten Sie mir, im Namen der Regierung den Dank derselben auszusprechen für die wirksame Unterstützung, welche Sie, getragen von Ihrer Anhänglichkeit an Seine Majestät den König, getragen von Ihrer Liebe zum preußischen Vaterlande, der Regierung gewährt haben. Stark durch eine Unterstützung, welche uns in voller Übereinstimmung mit den königstreuen Gefühlen des preußischen Volkes gewährt wird, sind wir entschlossen, auf der von uns eingeschlagenen Bahn vorwärts zu gehen und hoffen, das von uns gemeinschaftlich erstrebte Ziel zu erreichen. (Lebhaftes Bravo!)

Schlußsitzung beider Häuser des Landtags.

25. Januar 1864.

Die Rede des Ministerpräsidenten lautet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Seine Majestät der König haben mir den Auftrag zu erteilen geruht, die Sitzungen der beiden Häuser des Landtages der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu schließen.

Bei der Eröffnung der Sitzungsperiode wurde von des Königs Majestät der dringende Wunsch kundgegeben, die zwischen Allerhöchst Ihrer Regierung und einem Teile der Landesvertretung entstandenen Zerwürfnisse ausgeglichen zu sehen. Dieser Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen, obwohl die Regierung Seiner Majestät es an entgegenkommenden Schritten nicht hat fehlen lassen.

Das Haus der Abgeordneten hat an demselben Standpunkte festgehalten, welcher zur Auflösung des letzten Hauses vor Ihnen führte. In angeblicher Verteidigung verfassungsmäßiger Rechte hat es eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche den unverkennbaren Stempel des Strebens an sich tragen, diese Rechte ohne Rücksicht auf die Gleichberechtigung der übrigen Staatsgewalten und ohne Rücksicht auf das Wohl und die Interessen des Landes auszuüben.

Durch Ablehnung des Gesetzentwurfs behufs Ergänzung des Artikel 99 der Verfassungsurkunde hat das Abgeordnetenhaus den Versuch zurückgewiesen, der Wiederkehr eines budgetlosen Zustandes ohne Beeinträchtigung der Rechte der Krone wie der Landesvertretung vorzubeugen.

Dasselbe Haus hat den Staatshaushaltsetat für das Jahr 1863, wenngleich ihm zur

verfassungsmäßigen Prüfung und Beschlußfassung über denselben bis zum Ablaufe des verflossenen Jahres noch eine ausreichende Zeit zu Gebote stand, gar nicht in Beratung gezogen; dagegen hat es in dem Etat für das begonnene Jahr nicht bloß mehrere für die Bedürfnisse der Verwaltung unentbehrliche Dispositionsfonds gestrichen, sondern es hat auch in bezug auf den Militäretat diejenigen Beschlüsse des früheren Hauses erneuert, mit deren Ausführung das preußische Heer der Schwächung und Zerrüttung preisgegeben sein würde. Es hat diese Beschlüsse gefaßt, ohne Vorberatung des Gesetzentwurfes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, dessen Vorlegung das frühere Haus zur Vorbedingung seiner Beratung des Militäretats gemacht hatte.

Durch diese Beschlußnahmen ist das Herrenhaus von neuem veranlaßt worden in Ausübung seines verfassungsmäßigen Rechtes, den ganzen Staatshaushaltsetat für das Jahr 1864, wie er aus den Beratungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen war, zu verwerfen.

Dem Beschlusse des Hauses der Abgeordneten wegen Aufhebung der gegen einzelne Mitglieder desselben verhängten gerichtlichen Untersuchungshaft hat die Regierung im Hinblicke auf die betreffenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde Folge gegeben.

Es kann aber nicht die Meinung der Regierung sein, daß es dem Ansehen der öffentlichen Rechtspflege und der Würde des Hauses entspreche, wenn dasselbe solchen Abgeordneten, gegen welche schon vor ihrer Wahl wegen hochverräterischer Unternehmungen die Untersuchungshaft von dem zuständigen Gerichtshofe verfügt worden ist, die Teilnahme an den Beratungen des Hauses ermöglicht und dadurch den Schein einer Parteinahme für die gegen die äußere und innere Sicherheit des Staates gerichteten Bestrebungen der polnischen Insurrektion auf sich ladet.

Zur Ausführung der vom Deutschen Bunde beschlossenen Exekution in Holstein und zur Wahrung der Machtstellung und Ehre Preußens in der weiteren Entwickelung dieses Streites bedurfte und bedarf die Regierung Seiner Majestät außerordentlicher Mittel für die Militär- und Marineverwaltung. Während das Herrenhaus in einer Adresse an des Königs Majestät seine vertrauensvolle Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Krone in dieser ernsten Frage ausgesprochen hat, ist von dem Hause der Abgeordneten die erforderte Genehmigung zu einer Anleihe versagt und sogar die Bewilligung desjenigen Geldbetrages verweigert worden, welchen Preußen als Mitglied des Deutschen Bundes beizutragen unzweifelhaft verpflichtet ist. Indem das Haus diesen Beschluß faßte, ist es um so entschiedener mit der vertrauensvollen Gesinnung in Widerspruch getreten, von welcher das preußische Volk für seine Könige jederzeit beseelt war, als des Königs Majestät in der Allerhöchsten Antwort vom 27. v. M. auf die Adresse des Hauses seine Gesinnung und sein königliches Wort als Bürgschaft dafür hingestellt hat, daß die beantragten Geldmittel zum Schutze des Rechts und der Ehre des Landes verwandt werden würden.

Der feindselige Charakter dieser Beschlüsse, in welchen sich das Bestreben ausdrückt, die auswärtige Politik der Regierung einem verfassungswidrigen Zwange zu unterwerfen, ist durch Resolutionen erhöht worden, durch welche die Mehrheit des Hauses der Abgeordneten in der von ihr willkürlich aufgestellten Voraussetzung kriegerischer Verwickelungen zwischen Preußen und anderen deutschen Staaten im voraus gegen das preußische Vaterland Partei nimmt.

Ein solches Auftreten des Hauses der Abgeordneten kann auf die Befestigung und Entwickelung unserer Verfassungszustände nur verderblich einwirken, und es muß einstweilen auf die Hoffnung einer Verständigung verzichtet werden. Die Regierung Seiner Majestät wird sich aber unter allen Umständen für verpflichtet halten müssen, mit ganzer Kraft und in voller Ausübung der königlichen Rechte für die Erhaltung des Staates und für das Wohl und die Ehre Preußens einzustehen. Sie hält an der Überzeugung fest, daß sie hierbei in der patriotischen Gesinnung des Landes eine ausreichende und wachsende Unterstützung finden werde.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtags für geschlossen.

Preußischer Landtag.

14. Januar bis 17. Juni 1865.

Während die Opposition durch Schließung des Landtages ihrer Tribüne beraubt war, verschaffte Bismarck dem preußischen Staate weltgeschichtliche Erfolge. Durch jenes Bündnis mit Österreich sicherte er sich den Rücken in Deutschland, durch festes Beharren auf dem Boden der europäischen Verträge hielt er die Einmischung des Auslandes fern, durch Kriegsrecht setzte er endlich nach siegreichem Feldzuge die völlige Abtretung der beiden Herzogtümer an die beiden deutschen Großmächte durch. (Wiener Friede 30. Oktober 1864.) Diesen äußeren Erfolgen gegenüber war die Hoffnung berechtigt, daß die Fortschrittspartei sich bekehren würde. Aber trotz aller Bemühungen der Regierung, sich ihre Machtstellung im Lande durch Maßregelung fortschrittlicher Beamten zu verstärken, bewiesen die Nachwahlen vom Herbst 1864 den ungebrochenen Kampfwillen der Opposition. Deshalb konnte auch der Hinweis der Thronrede vom 14. Januar 1865 auf die Wichtigkeit der königlichen Heeresreform und die auswärtigen Erfolge, sowie auf den Wunsch der Regierung nach dem inneren Frieden den erhofften Zweck nicht erreichen. Die neue Landtagstagung sollte das zeigen.

Die Thronrede vom 14. Januar 1865 lautet:

Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtags!

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. In demselben ist es Mir gelungen, im Bunde mit Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich eine Ehrenschuld Deutschlands, deren Mahnungen wiederholt und unter tiefer Erregung des nationalen Gefühls an das gesamte Vaterland herangetreten waren, durch die siegreiche Tapferkeit der vereinten Heere vermittelst eines ehrenvollen Friedens einzulösen. Gehoben durch die Genugtuung, mit welcher Unser Volk auf diesen Preußens würdigen Erfolg zurückblickt, wenden wir unsere Herzen in Demut zu Gott, durch dessen Segen es Mir vergönnt ist, Meiner Kriegsmacht im Namen des Vaterlandes für Taten zu danken, die sich der ruhmreichen Kriegsgeschichte Preußens ebenbürtig anreihen.

Nach einer halbhundertjährigen, nur durch ehrenvolle Kriegszüge von kürzerer Dauer unterbrochenen Friedensperiode haben sich die Ausbildung und Mannszucht Meines Heeres, die Zweckmäßigkeit seiner Verfassung und seiner Ausrüstung in dem vorjährigen, durch Ungunst der Witterung und durch den tapferen Widerstand des Feindes denkwürdigen Kriege glänzend bewährt. Es ist der jetzigen Organisation des Heeres zu verdanken, daß der Krieg geführt werden konnte, ohne die Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bevölkerung durch Aufbietung der Landwehr zu beeinträchtigen. Nach solchen Erfahrungen ist es um so mehr Meine landesherrliche Pflicht, die bestehenden Einrichtungen aufrechtzuerhalten und auf der gegebenen Grundlage zu höherer Vollkommenheit auszubilden. Ich darf erwarten, daß beide Häuser des Landtags Mich in der Erfüllung dieser Pflicht durch ihre verfassungsmäßige Mitwirkung unterstützen werden.

Besondere Pflege erfordert die Entwicklung der Marine. Sie hat im Kriege durch ihre Leistungen sich einen gerechten Anspruch auf Anerkennung erworben und ihre hohe Bedeutung für das Land dargetan. Soll Preußen der ihm durch seine Lage und politische Stellung zugewiesenen Aufgabe genügen, so muß für eine entsprechende Ausbildung der Seemacht Sorge getragen und dürfen bedeutende Opfer für dieselbe nicht gescheut werden. In dieser Überzeugung wird Ihnen Meine Regierung einen Plan zur Erweiterung der Flotte vorlegen.

Die Verpflichtung zur Fürsorge für die im Dienste und auf dem Felde der Ehre an Gesundheit und Leben geschädigten Krieger und deren Hinterbliebene wird in der Vorlage eines Invalidenpensionsgesetzes einen wohlberechtigten Ausdruck finden, und Ich hoffe, daß Sie demselben eine bereitwillige Aufnahme zuwenden werden.

Die Aufstellung von Truppen an der polnischen Grenze hat nach dem Erlöschen der Insurrektion im Nachbarlande wieder aufgehoben werden können. Durch die gemäßigte, aber feste Haltung Meiner Regierung wurde Preußen gegen Übergriffe des Aufstandes

sichergestellt, während gegen einzelne Teilnehmer an Bestrebungen, welche die Losreißung eines Teiles der Monarchie zum Endziele hatten, von den zuständigen Gerichten auf Strafe erkannt worden ist.

Daß die günstige Finanzlage des Staates es gestattet hat, den dänischen Krieg ohne Anleihe durchzuführen, muß eine große Genugtuung gewähren. Es ist dies mit Hilfe einer sparsamen und umsichtigen Verwaltung, vornehmlich durch die beträchtlichen Überschüsse der Staatseinnahmen in den beiden letzten Jahren möglich geworden. Über die durch den Krieg veranlaßten Kosten und die zu ihrer Bestreitung verwendeten Geldmittel wird Ihnen nach dem Finalabschluß für das verflossene Jahr Meine Regierung vollständige Vorlagen machen.

Der Staatshaushaltsetat für das laufende Jahr wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. In demselben sind die aus der neuen Grund- und Gebäudesteuer zu erwartenden Mehreinnahmen in Ansatz gebracht, und auch die sonstigen Einnahmen haben unter Festhaltung der bewährten Grundsätze einer vorsichtigen Veranschlagung zu erhöhten Beträgen angenommen werden können. Es ergeben sich dadurch die Mittel, nicht allein das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben auch in dem Etat wiederherzustellen, sondern auch eine beträchtliche Summe zur Befriedigung neuer Bedürfnisse in allen Verwaltungszweigen zu bewilligen. Außer den allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt der drei Jahre von 1859—61, deren Vorlage von neuem stattzufinden hat, wird Ihnen nunmehr auch die Rechnung für das Jahr 1862 zur Entlastung der Staatsregierung übergeben werden.

Die Arbeiten zur anderweiten Regelung der Grundsteuer sind in der vorgeschriebenen Zeit und in befriedigender Weise zum Abschluß gebracht. Daß dieses Ziel erreicht worden, ist, wie Ich gern anerkenne, wesentlich den eifrigen Bemühungen zu danken, mit welchen von allen Seiten die Lösung der schwierigen und mühsamen Aufgabe angestrebt wurde.

Auch die Veranlagung der Gebäudesteuer ist soweit gediehen, daß sie nur noch der schließlichen Berichtigung bedarf.

Meine Regierung ist unablässig bestrebt, die Fortschritte in den verschiedenen Zweigen der Landeskultur zu befördern und für eine Vermehrung und Verbesserung der Kommunikationsmittel Sorge zu tragen. Der Entwurf einer allgemeinen Wegeordnung wird von neuem einen wichtigen Gegenstand Ihrer Beratung bilden. Auch wegen Erweiterung und Vervollständigung des Eisenbahnnetzes werden Ihnen mehrere Vorlagen übergeben werden.

Zur Anlage einer für Handels- und Kriegsschiffe jeder Art nutzbaren Kanalverbindung zwischen der Ost- und Nordsee durch Schleswig und Holstein hat Meine Regierung technische Vorarbeiten ausführen lassen. Bei der Wichtigkeit dieses großartigen Unternehmens für die Interessen des Handels und der preußischen Marine wird Meine Regierung bemüht sein, die Ausführung durch eine angemessene Beteiligung des Staates sicher zu stellen und Ihnen nach Abschluß der vorbereitenden Verhandlungen darüber nähere Mitteilungen machen.

Der Bergbau, befreit von lästigen Beschränkungen, erleichtert in seinen Abgaben und gefördert durch die Vermehrung der Absatzwege, entwickelt sich zu einem erfreulichen Aufschwung. Sie werden den Entwurf eines allgemeinen Berggesetzes zur Prüfung empfangen, welches die Rechtsverhältnisse des Bergbaus zu ordnen bestimmt ist.

Die im Interesse des Handels unserer Seehäfen für die Dauer des Krieges erlassene

Verordnung in betreff der extraordinären Flaggengelder wird Ihnen zur nachträglichen Genehmigung zugehen.

Es ist Meiner Regierung gelungen, die Hindernisse, welche die Fortdauer des deutschen Zollvereins nach Ablauf der Vertragsperiode zu gefährden drohten, zu beseitigen. Die mit der Regierung Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen abgeschlossenen Verträge haben die Zustimmung der sämtlichen Vereinsregierungen erhalten, und die Zollvereinsverträge sind mit einigen, durch die Erfahrung gerechtfertigten Abänderungen erneuert worden. Diese Verträge, sowie ein nachträglich mit Frankreich getroffenes Abkommen in betreff der von unseren Zollverbündeten geltend gemachten Wünsche, werden behufs Ihrer Zustimmung vorgelegt werden. Die infolge jener Verträge in Gemeinschaft mit den Regierungen von Bayern und Sachsen eingeleiteten Verhandlungen mit Österreich zur Erleichterung und Beförderung der beiderseitigen Verkehrsbeziehungen lassen ein baldiges Ergebnis gewärtigen.

Das Werk, welches durch die Verträge mit Frankreich im August 1862 eingeleitet und dessen Durchführung seitdem von Meiner Regierung, wie von der Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen mit gleicher Beharrlichkeit gefördert wurde, nähert sich somit einem Abschlusse, welcher in weiten Gebieten dem Handel eine freiere Bewegung gestatten und den freundschaftlichen Beziehungen benachbarter Nationen durch die Gemeinsamkeit der Entwicklung ihrer Wohlfahrt eine neue Bürgschaft verleihen wird.

Ich habe der Taten Meines Kriegsheeres nicht gedenken können, ohne damit die gleiche freudige und herzliche Anerkennung für das österreichische Heer mit einzubegreifen. Wie die Krieger beider Heere in Waffenbrüderschaft den Lorbeer geteilt haben, so hat die beiden Höfe den eingetretenen Verwickelungen gegenüber ein enges Bündnis verknüpft, welches seine feste und dauernde Grundlage in Meinen und Meines erhabenen Verbündeten deutschen Gesinnungen fand. In diesen Gesinnungen und in der Treue gegen die Verträge liegt die Bürgschaft für die Erhaltung des Bandes, welches die deutschen Staaten umschlingt und ihnen den Schutz des Bundes sichert.

Der Friede mit Dänemark hat Deutschland seine bestrittenen Nordmarken und diesen die Möglichkeit der lebendigen Beteiligung an unserem nationalen Leben zurückgegeben. Es wird die Aufgabe Meiner Politik sein, diese Errungenschaft durch Einrichtungen sicher zu stellen, welche uns die Ehrenpflicht des Schutzes jener Grenzen erleichtern und die Herzogtümer in den Stand setzen, ihre reichen Kräfte für die Entwickelung der Land- und Seemacht wie der materiellen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes wirksam zu verwerten. Unter Aufrechterhaltung dieser berechtigten Forderungen werde Ich die Erfüllung derselben mit allen begründeten Ansprüchen, so des Landes wie der Fürsten, in Einklang zu bringen suchen. Ich habe daher, um einen sicheren Anhalt für Meine Beurteilung der streitigen Rechtsfragen zu gewinnen, die Syndici Meiner Krone, ihrem Berufe entsprechend, zu einem Rechtsgutachten aufgefordert. Meine rechtliche Überzeugung und die Pflichten gegen Mein Land werden Mich leiten bei dem Bestreben, Mich mit Meinem hohen Verbündeten zu verständigen, mit welchem Ich inzwischen den Besitz und die Sorge für eine geordnete Verwaltung der Herzogtümer teile.

Es gereicht Mir zur lebhaften Befriedigung, daß die kriegerischen Verwickelungen auf den engsten Kreis beschränkt geblieben und die naheliegenden Gefahren, welche daraus für den europäischen Frieden hervorgehen konnten, abgewendet worden sind. Die Wieder-

herstellung der diplomatischen Verbindung mit Dänemark ist eingeleitet, und es werden sich, wie Ich fest vertraue, die freundlichen und gegenseitig fördernden Verhältnisse ausbilden, welche so sehr dem natürlichen Interesse beider Länder entsprechen. Meine Beziehungen zu allen übrigen Mächten sind in keiner Weise gestört worden und fahren fort, die glücklichsten und erfreulichsten zu sein.

Meine Herren! Es ist Mein dringender Wunsch, daß der Gegensatz, welcher in den letzten Jahren zwischen Meiner Regierung und dem Hause der Abgeordneten obgewaltet hat, seine Ausgleichung finde. Die bedeutungsvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit werden dazu beigetragen haben, die Meinungen über das Bedürfnis der verbesserten Organisation des Heeres, die sich in einem siegreichen Kriege bewährt hat, aufzuklären. Die Rechte, welche der Landesvertretung durch die Verfassungsurkunde eingeräumt worden sind, bin Ich auch ferner zu achten und zu wahren entschlossen. Soll aber Preußen seine Selbständigkeit und die ihm unter den europäischen Staaten gebührende Machtstellung behaupten, so muß seine Regierung eine feste und starke sein, und kann sie das Einverständnis mit der Landesvertretung nicht anders als unter Aufrechterhaltung der Heereseinrichtungen erstreben, welche die Wehrhaftigkeit und damit die Sicherheit des Vaterlandes verbürgen.

Der Wohlfahrt Preußens und seiner Ehre ist Mein ganzes Streben, Mein Leben gewidmet. Mit dem gleichen Ziel vor Augen, werden Sie, wie Ich nicht zweifle, den Weg zur vollen Verständigung mit Meiner Regierung zu finden wissen, und werden Ihre Arbeiten dem Vaterlande zum Segen gereichen.

4. Sitzung des Herrenhauses.

24. Januar 1865.

Folgender Entwurf einer Adresse an den König steht zur Beschlußfassung auf der Tagesordnung:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Mit dem ehrfurchtsvollsten Danke und mit der freudigsten Zustimmung hat das Herrenhaus die huldreichen Worte vernommen, mit welchen Ew. königliche Majestät den diesjährigen Landtag zu eröffnen geruht haben. Wie Ew. königliche Majestät preist auch das Herrenhaus den allmächtigen Gott für die Ereignisse des vergangenen Jahres. Ihm sei die Ehre für den reichen Segen, den Er auf die Waffentaten des preußischen Heeres gelegt hat, welches im brüderlichen Verein mit kaiserlich österreichischer Kriegsmacht für die Rechte deutscher Lande in den Kampf gezogen war.

Die unter preußischen und österreichischen Fahnen errungenen Siege sind neue Bürgschaften für das gemeinsame einige Handeln beider deutscher Großmächte, für die Rechte deutscher Länder und für die Heilighaltung der Bande, welche alle deutschen Staaten umschließen.

In den ruhmvollen Erfolgen der preußischen Waffen erkennen wir mit gerechtem Stolze eine erste Frucht der neuen Heeresverfassung, welche Ew. königlichen Majestät eigenstes Werk ist. Dank Ew. Majestät für das im rechten Augenblick begonnene und mit Festigkeit durchgeführte Werk, dessen heilsamstes Ziel ist, unter sorglicher Schonung der Kräfte des Landes, Preußen auf der ihm gebührenden Machtstufe zu seinem eigenen Heile und zum Heile von ganz Deutschland zu erhalten!

Der mit Dänemark geschlossene Friede hat den gemeinsamen Siegern gemeinsame Pflichten hinzugefügt und die Geschicke der wesentlich deutschen Herzogtümer einer Neugestaltung entgegengeführt.

Ew. königlichen Majestät Weisheit vertrauen wir, daß diese Neugestaltung der durch den Friedensvertrag an Preußen und Österreich abgetretenen Länder sowohl den Interessen Preußens und somit Deutschlands, als auch den von Ew. Majestät und Allerhöchstdero Untertanen bereitwilligst gebrachten Opfern entsprechen und die Herzogtümer selbst in den Stand setzen werde, ihre reichen Kräfte für das gemeinsame Vaterland zu verwerten. In dieser Richtung kann Ew. königlichen Majestät Regierung auf die unbedingte Unterstützung des Herrenhauses bauen.

Nicht minder wird das Herrenhaus in allem, was das Wohl des Landes erfordert, nach pflichtgetreuer Beratung der verheißenen Gesetzentwürfe Ew. Majestät Regierung nach besten Kräften zu unterstützen bereit sein.

Ew. königlichen Majestät war es vorbehalten, einen zwar kurzen, aber an Anstrengungen reichen Krieg ohne eine Vermehrung der Staatsschuld zu führen. Wir erkennen hierin mit Freuden den Beweis treuer, umsichtiger Verwaltung der Staatsmittel und hegen den lebhaften Wunsch, daß die schonende Benutzung der finanziellen Hilfsquellen des Staats allgemein gewürdigt werde. Der festen und erfolgreichen Politik Ew. Majestät ist es gelungen, durch den Abschluß neuer Verträge die Hindernisse, welche die Fortdauer des deutschen Zollvereins zu gefährden drohten, zu beseitigen und durch den mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag dem Handel in weiteren Gebieten eine freie Bewegung, sowie den freundschaftlichen Beziehungen benachbarter Nationen durch die gemeinsame Entwicklung eine neue Bürgschaft zu verleihen. Mit dankerfülltem Herzen für Ew. Majestät weise und landesväterliche Fürsorge geben wir uns der Hoffnung hin, daß die von Allerhöchst Ihrer Regierung eingeleiteten Verhandlungen mit dem befreundeten Nachbarstaate Österreich zu einem festen, gedeihlichen, dem Wohle der beiderseitigen Völker entsprechenden Ziele führen werden.

Allergnädigster König und Herr!

Wie in Ew. königlichen Majestät landesväterlichem Herzen, so lebt in uns allen der dringende Wunsch, den beklagenswerten Gegensatz beseitigt zu sehen, welcher nun schon jahrelang zwischen Allerhöchst Ihrer Regierung und einem Teile der Landesvertretung obwaltet. Aber das Bedauern über diesen Gegensatz hebt in uns keineswegs die Überzeugung auf, daß die Selbständigkeit Preußens und seine Machtstellung unter den europäischen Staaten eine feste und starke Regierung unbedingt erfordern und daß die Wohlfahrt des Landes es erheischt, daß seine Vertretung die ihr zustehenden Rechte mit derjenigen Mäßigung und Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse übe, welche die Aufrechterhaltung jener ersten Bedingung der Größe Preußens sichern. Deshalb werden wir in der Verteidigung aller wohlerworbenen Rechte, insbesondere der geheiligten Rechte der Krone, sowohl auf dem Gebiete der Heereseinrichtungen, als auf jedem anderen Gebiete, unverbrüchlich zu Ew. Majestät Regierung stehen.

Mit Zuversicht blicken wir in diesen Gegensätzen zurück auf die erhebende Erfahrung des vergangenen Jahres: daß, wo die preußischen Waffen auf dem Kampfplatze erscheinen, trotz des Zwiespaltes der Parteien, das preußische Volk eins ist in dem preußischen Nationalgefühl, eins in der Opferwilligkeit für des Vaterlandes Ruhm und Ehre, eins in dem Danke gegen seine tapferen Söhne. Mit Zuversicht blicken wir hinauf zu dem hohen Königshause, welches uns durch Gottes Gnade geschenkt ist, und welches mit des Allmächtigen Hilfe Preußen durch alle Stürme der Zeiten stets zu neuer Wohlfahrt und zu neuem Ruhme geführt hat.

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir

Ew. königl. Majestät

alleruntertänigste, treugehorsamste

Das Herrenhaus.

Diese Adresse gibt dem Ministerpräsidenten die erwünschte Gelegenheit, noch einmal seine Auffassung des Konfliktes darzulegen, und andererseits den Angriffen der Liberalen auf seine auswärtige Politik entgegenzutreten: er habe durch das Bündnis mit Österreich eine günstige Gestaltung der Herzogtümer erschwert. Bismarck sagt:

Ich habe zunächst den Herren Antragstellern und den Rednern, welche die Adresse vertreten haben, meinen Dank für die wohlwollende Beurteilung zu sagen, welche die Tätigkeit der Königlichen Regierung bei Ihnen gefunden hat. Ich erlaube mir, in Übereinstimmung mit derjenigen Auffassung, welche die Majorität des Hauses von dem inneren Konflikt hat, einige Sätze hinzuzufügen, welche zwar nichts Neues sagen, aber den Entstellungen gegenüber, durch welche sie verdunkelt werden, nicht oft genug wiederholt werden können. Die Basis des konstitutionellen Lebensprozesses ist überall der Kompromiß. Auf diese Basis weist die preußische Verfassung um so notwendiger hin, als sie, von vielen anderen abweichend, auch in bezug auf das Budget die Übereinstimmung der drei Faktoren der Gesetzgebung verlangt. Dieselben sind in betreff des Budgets zwar nicht absolut gleich, aber gleich absolut berechtigte Gewalten, die nebeneinander gestellt sind. Keiner von ihnen legt der Verfassung die Verpflichtung auf, sich den beiden anderen oder einer der beiden anderen unterzuordnen. Ebensowenig legt die Verfassung einer der drei Gewalten das Recht bei, ein: Sic volo, sic jubeo zu sprechen, dem die anderen sich zu beugen hätten.

Das leichte Auskunftsmittel, den Konflikt zwischen beiden Körperschaften des Landtags dadurch zu beseitigen, daß die Regierung die Verpflichtung übernimmt, jedesmal, wo das Herrenhaus mit dem Abgeordnetenhaus nicht übereinstimmt, das Herrenhaus durch

Ernennung von Mitgliedern in Übereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause zu bringen, halte ich für verfassungswidrig, weil es dem Geiste der Verfassung widerspricht. Es führt zu dem Einkammersystem, welches prinzipiell ein Oberhaus verlangt, dessen Nichtübereinstimmung mit dem Unterhause gar nicht gedacht werden kann. Es untergräbt vollständig das Institut eines Herrenhauses, einer Ersten Kammer, eines Oberhauses, wie man es nennen mag, welches gerade der Träger einer Politik sein soll, die nicht den Tagesmeinungen mit Leichtigkeit folgt, sondern den Regulator und Ballast im Landtagsschiff abgibt.

Dasselbe Experiment, welches ein Ministerium machen könnte, um ein widersprechendes Herrenhaus durch Ernennung von Mitgliedern in Übereinstimmung mit einem liberalen Abgeordnetenhause zu setzen, dasselbe Experiment müßte demnächst wiederum von einem konservativen Ministerium einem konservativen Abgeordnetenhause zuliebe gemacht werden — und die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß wir einmal ein konservatives Abgeordnetenhaus haben können —, und wenn wir dann eine liberale Majorität in dem Herrenhause hätten, so müßte man dasselbe wieder im entgegengesetzten Sinne vervollständigen, wodurch die Zahl der Mitglieder bald eine übermäßige werden und das Herrenhaus nur ein Schatten des Abgeordnetenhauses sein würde, was dem Geiste der Verfassung widerspricht. Die Verfassung weist — ich wiederhole es — auf den Weg des Kompromisses in solchem Zwiespalt mit Notwendigkeit hin. Dieser Weg wurde verlassen durch den Beschluß,[1] welchen das andere Haus im Jahre 1862 am 23. September faßte, ein Beschluß, dessen Ausführung schlechthin unmöglich war.

Ich will nicht alle Schritte vertreten, welche die damalige Regierung im Jahre 1860 in dieser Angelegenheit getan hat; nur so viel ist gewiß, daß, als die jetzige Regierung eintrat, sie den Streit in einer solchen Lage vorfand, daß sie gütlich denselben nur schlichten konnte, indem sie einen unmöglichen Beschluß ausführte, nicht bloß deshalb unmöglich, weil das Budget von 1862, was in wesentlichen Bestandteilen verworfen wurde, bereits verbraucht war, sondern auch deshalb unmöglich, weil er der Regierung zumutete, die Armee aufzulösen. Diese Unmöglichkeit dauert auch jetzt noch fort, wie die Thronrede hervorgehoben hat.

Besonders dankbar bin ich den Herren Antragstellern für die schonende Weise, mit welcher sie die auswärtige Politik berührt haben. Jeder praktische Geschäftsmann kennt die Bedenken, welche den Veröffentlichungen über schwebende Verhandlungen entgegenstehen, Veröffentlichungen, welche entweder das eigene Ziel voreilig und ohne Zustimmung des anderen Teils festlegen oder ein falsches Licht auf dieses Ziel in den Augen der anderen verhandelnden Macht werfen.

Die Herren wollen sich versichert halten, daß in den schwebenden Verhandlungen die diesseitigen Interessen mit Festigkeit vertreten werden, und darf ich die Gewißheit aussprechen, daß das preußische Blut nicht umsonst geflossen sein wird. (Lebhaftes Bravo!)

Von der liberalen Seite ist uns bei der Kritik der auswärtigen Politik der Vorwurf gemacht worden — und wird auch im anderen Hause voraussichtlich gemacht werden —, daß wir die zukünftige Gestaltung der Herzogtümer uns dadurch erschwert hätten, daß wir in ein Bündnis mit Österreich eingegangen sind. Ich glaube, meine Herren, daß die Nützlichkeit dieses Bündnisses während der vergangenen Phase von der Zukunft in ein helleres Licht gestellt werden wird, als die bisherigen Ereignisse, so weit sie zutage liegen, es getan haben,

[1] Ablehnung der Ausgaben für die Heeresreorganisation.

und als ich selbst im Augenblick imstande bin, es zu tun. Einstweilen erlaube ich mir zu bemerken, daß, wenn wir den Weg, den wir gegangen sind, nicht gehen wollten, uns kein anderer regelmäßiger Weg übrig blieb, als der des Bundeskrieges. Es ist derselbe auch mit mehr oder weniger Variationen in bezug auf die Art, wie er einzuleiten sei, empfohlen und in der Tat vergeblich versucht worden. Nun liegt es auf der Hand, daß in einem Bundeskriege Österreich nicht bloß als einfacher Bundesgenosse, sondern als Präsidialmacht beteiligt gewesen sein würde, und daß neben Österreich, und viel entscheidender als dieses, die Majorität des Bundestages nicht bloß auf die Kriegführung, sondern namentlich auf die schließliche Gestalt der Herzogtümer eingewirkt haben würde.

Daß wir von dieser Majorität eine wohlwollendere Berücksichtigung der preußischen Interessen zu erwarten gehabt hätten, als von dem verbündeten Österreich, das, glaube ich, werden selbst die Herren, die uns jenen Vorwurf machen, nicht behaupten. Ich glaube, sie machen ihre Vorwürfe nur in der Art, daß sie die Konsequenz derselben nicht bis ans Ende ziehen, und daß sie sich nicht klar machen, was die notwendigen Resultate gewesen wären, wenn wir ihrem Ratschlage gefolgt wären. Der Gedanke, daß der Krieg, den wir geführt haben, unter Zurückweisung der österreichischen Allianz, isoliert von Preußen zu führen gewesen sei, bringt uns auf ein Feld der Konjekturalpolitik, was ich im Hinblick auf meine amtliche Stellung mir versagen muß zu betreten. Nur so viel ist gewiß, daß wir zu einem solchen Kriege ohne Österreich die Zustimmung der deutschen Bundesregierungen nicht erlangt haben würden, daß wir uns also außerhalb der preußischen Armee nur hätten auf Elemente stützen können, die entweder im Widerspruch, oder jedenfalls ohne Bewilligung ihrer Regierungen sich uns angeschlossen hätten, regelmäßige Truppen wären es nicht gewesen.

Wenn ich mich auf diese wenigen Andeutungen in bezug auf ein Thema, welches alle Gemüter in diesem Augenblicke wesentlich interessiert, beschränke, so wollen Sie darin nicht einen Mangel an Vertrauen zu Ihrer Übereinstimmung mit der Regierung sehen, sondern die Beobachtung der notwendigen Rücksicht, die die Öffentlichkeit mir auferlegt. (Lebhaftes und wiederholtes Bravo!)

10. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

15. Februar 1865.

Die folgende Rede Bismarcks führt in die Anfänge seiner Sozialpolitik und zeigt, wie H. Oncken (Lassalle S. 435 ff.) dargelegt hat, den Einfluß Lassalles. Die Sachlage ist die folgende: Durch die amerikanische Krise schwer betroffene schlesische Weber aus dem Waldenburger Kreise wandten sich 1864 hilfesuchend an den König. Es waren vor allem Arbeiter einer Fabrik, die bis 1848 staatlich gewesen war, aber dann in der liberalen Aera in den Besitz von Reichenheim übergegangen war. Auf Bismarcks Rat genehmigte der König ihre Bitte um Audienz und empfing sie am 6. Mai 1864. Er sagte ihnen, unter ausdrücklicher Mißbilligung ihrer Entlassung durch den Fabrikherrn, Hilfe zu. Und jetzt zeigte sich, daß der preußische Staat sich von den manchesterlich-liberalen Ideen entfernt hatte; denn es wurde im Juni eine Kommission zur Untersuchung der Zustände in den Waldenburger Bezirk entsandt, welcher Bismarck befahl, Arbeitervertreter aufzunehmen, „die geeignet sind, die Interessen ihres Standes den Arbeitgebern gegenüber geltend zu machen.“ Und gleichzeitig veranlaßte er den König, aus seinen Privatmitteln den Webern 6—7000 Taler zu dem Versuch zu geben, eine Produktivgenossenschaft — eine Lassallesche Idee — zu gründen. Wie schwer Bismarcks Kampf gegen die widerstrebende Bürokratie in dieser Angelegenheit war, zeigt der von Poschinger (Bismarck als Volkswirt) veröffentlichte Schriftwechsel mit den Behörden und dem Staatsministerium, der sich bis ins Jahr 1865 erstreckt und der das zugleich sozial- und machtpolitische Denken Bismarcks gegenüber den Gegnern staatlicher Hilfe in jener großartigen Randbemerkung zeigt: „Der Staat kann!“ Diese An-

gelegenheit der schlesischen Weber kam in der 8. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 11. Februar 1865 wieder zur Sprache bei der Beratung über den Antrag Schulze-Delitzsch, Faucher usw. betr. die Aufhebung der gesetzlichen Beschränkungen der Koalitionsfreiheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Abg. Twesten warf der konservativen Partei vor, daß sie bei den Arbeitern falsche Hoffnungen erwecke, der Regierung, daß sie sich damals der Waldenburger Weber überhaupt so eingehend angenommen habe. Bismarck entgegnete darauf, daß zu seiner Freude nach dem Kommissionsbericht sich die Beschwerden der Arbeiter gegen die Reichenheimsche Fabrik als „größtenteils" grundlos erwiesen hätten. Am 15. Februar 1865, bei der Fortsetzung der Debatte über den Antrag Schulze-Delitzsch, bedauert jener Fabrikbesitzer, der Abgeordnete Reichenheim, den Ausdruck „größtenteils" in der Rede des Ministerpräsidenten. In längeren, erregten Erörterungen beklagt er sich über den Empfang der Weberdeputation durch den König und über das Darlehn von 6000 Talern zur Begründung einer Produktivgenossenschaft. Bismarck erwidert mit Darlegung seines eigenen sozialpolitischen Standpunkts:

Ich habe neulich mitgeteilt, daß die Verhandlungen über die Waldenburger Untersuchungskommission veröffentlicht werden würden. Eine unglückliche Neigung zur Höflichkeit und Unparteilichkeit hat mich verleitet, dieser Erklärung einige anerkennende Worte für die Fabrik des Herrn Abgeordneten Reichenheim hinzuzufügen, die dieser Herr als Ausgangspunkt eines persönlichen Angriffs benutzt hat, welcher gegen mich und demnächst gegen Arbeiter, die sich beschwert haben, gerichtet ist. Zu meiner Verteidigung bin ich genötigt, auch meinerseits dieser Veröffentlichung vorzugreifen und zu erzählen, wie es kam, daß die Arbeiter eine Audienz bei Seiner Majestät dem Könige erhielten. Sie richteten zunächst, und zwar drei von ihnen, im Auftrage von etwa zweihundert anderen, die mit ihrer Namensunterschrift diesen Auftrag bekräftigten, eine Bittschrift an Seine Majestät den König mit dem Antrage: diese drei Leute als Deputation zu empfangen, damit sie ihre Klagen an den Stufen des Thrones niederlegten. Bevor ich Seine Majestät gebeten habe, diese Audienz zu bewilligen, lag es mir ob, mich nach dem Leumund der Bittsteller zu erkundigen, und ich ließ deshalb an das betreffende Landratsamt schreiben. Ich erhielt das befriedigende Zeugnis, daß die drei Leute unbescholten seien. Gleichzeitig berichtete das Landratsamt hierüber an das Ministerium des Innern und erhielt von dort, der Sachlage entsprechend, die Antwort, daß dem Ministerium des Innern diese Angelegenheit vollständig fremd und von dort weder angeregt, noch der Empfang einer Deputation beabsichtigt sei. Es war dies um so natürlicher, als wir Minister trotz des intimsten kollegialischen Verhältnisses nicht die Gewohnheit haben, uns die eingehenden Dienstnummern mitzuteilen, und als der eigentliche Ressortminister für diese Angelegenheit nicht der Herr Minister des Innern, sondern der Herr Handelsminister ist. So erklärt sich ein Inzidenzfall, auf den der Herr Abgeordnete Reichenheim nach dem, was mir von seinen Äußerungen zugekommen ist — den stenographischen Bericht habe ich noch nicht gelesen — Gewicht gelegt hat. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, zu beurteilen, ob diese Petition geeignet war, den Leuten einen Zutritt zum Throne zu verschaffen, bin ich genötigt, auf den Inhalt der Petition selbst einzugehen und auf diese Weise auch meinerseits der Veröffentlichung vorzugreifen.

Sie werden mir das Zeugnis geben, daß ich diese Erörterung nicht provoziert habe, sondern durch die Äußerung des Herrn Reichenheim dazu gedrängt worden bin, und ich werde mich bemühen, bei Vorlesung des Aktenstückes alles, was Herrn Reichenheim verletzend sein könnte, fortzulassen. Die Bittsteller schreiben an Seine Majestät den König:

„Ew. Königliche Majestät haben es oft und laut ausgesprochen, daß es in Preußen ein altes und heiliges Recht ist, daß der Untertan — der einzelne wie der ganze Stand — in seiner größten Not als an seine höchste Instanz sich an seinen König wenden darf.

Ew. Majestät wollen Allergnädigst gestatten, daß wir im Namen und Vollmacht einer großen Anzahl der armen Weber des schlesischen Gebirges — ja, wenn sie den Mut dazu finden könnten, wohl aller — von diesem heiligen Rechte Gebrauch machen. Wir, die Weber von Wüstegiersdorf und Umgegend im Kreise Waldenburg, glauben noch ein besonderes Anrecht auf Ew. Majestät Schutz zu haben, denn wir sind gleichsam ein Erbe von Allerhöchstihrem in Gott ruhenden Herrn Vaters und Bruders Majestät."

Die Bittsteller erzählen darauf, daß sie sich unter der Verwaltung der Seehandlung in vergleichweise besseren Verhältnissen befunden hätten, und behaupten später, daß die Lohnsätze damals höher gewesen seien. Die Leute haben sich früher wahrscheinlich wohler befunden, weil die Preise der Lebensmittel wohlfeiler waren oder aus anderen Gründen.

Die Untersuchungen der Kommission haben ergeben, daß die Löhne gegenwärtig im Durchschnitt höher sind als damals, was indessen nicht ausschließt, daß einzelne weniger als damals verdienen mögen, und insofern eine bewußte Unwahrheit von seiten der Bittsteller noch nicht bedingt. Dagegen sind die Löhne in den Jahren 1857 und 1858 beträchtlich höher gewesen, wie die Ermittelungen der Kommission ergeben haben, und zwar infolge der günstigen Konjunkturen, die im Jahre 1858 ins Stocken gerieten und dann einen Rückschlag im Lohne zur Folge hatten. Auch dies gibt einen berechtigten Grund zur Beschwerde den Leuten nicht, und ist deshalb auch diese Beschwerde für unbegründet gehalten worden, weil diese Lohnsätze notwendig von den Konjunkturen abhängig sind.

Die Beschwerden der Bittsteller sind nicht alle in der Petition an Seine Majestät den König enthalten, sondern sind zum Teil erst später der Untersuchungskommission gegenüber von ihnen artikuliert vorgetragen. Wie weit sie richtig oder unrichtig sein konnten, war ebenfalls beim Eingange dieser Bittschrift nicht zu ersehen. Unter den später vorgetragenen Beschwerden befand sich eine Klage über die Verwaltung der Krankenkasse. Diese hat sich als unbegründet erwiesen, indem die Krankenkasse revidiert worden und im regelmäßigen Zustande befunden ist; es schließt auch dies nicht aus, daß der einzelne unbewußt eine Unwahrheit sagte, wenn er der Meinung war, für seine Person Ursache zur Klage zu haben. Ich glaube es den Leuten schuldig zu sein, sie gegen die Anklage der bewußten Unwahrheit in Schutz zu nehmen.

Es folgen dann Personalien, die ich übergehe, dann die Klagen, daß seit dem Jahre 1858 die Löhne herabgedrückt seien.

„Seit dem Jahre 1858 aber, während die Preise aller Bedürfnisse gestiegen sind, wird von den Gebrüdern Reichenheim und den benachbarten Fabrikanten, namentlich Gebrüder Kauffmann, ein System der Herabdrückung der Arbeitslöhne geübt, das alle Familien der Gegend zur Verzweiflung treibt und die größte Not verbreitet. Gegenwärtig verdient ein mittlerer Arbeiter bei dem größten Fleiß und während 12 Stunden täglicher Arbeit in der Woche durchschnittlich 1 Rtlr. 24 Sgr. bis 1 Rtlr. 27 Sgr. 6 Pf. Nur diejenigen, welche die lohnendste Arbeit haben und besondere Arbeitsgenies sind, bringen es auf 2 Rtlr. 23 Sgr."

Die Ermittelungen der Kommission geben einen um eine Kleinigkeit höheren Durchschnittssatz. Ich habe die Erklärungen der Kommission schon zum Teil vorweggenommen, warum seit 1858 die Lohnsätze fielen. Der Kommissionsbericht sagt darüber:

„In der Anlage A. wird eine aus den Büchern der Reichenheimschen Fabrik gezogene Nachweisung über die verschiedenen Lohnverdienste der Reichenheimschen Fabrik gegeben.

Es erhellt daraus, daß im Januar und Februar die Weber resp. Weberinnen durchschnittlich einen Verdienst von 2 Rtlr. pro Woche gehabt haben. Im Monat März und April, abgesehen von der ersten Woche des April, wo eine Extravergütung hinzugekommen ist, war der Verdienst etwas geringer, weil keine ausreichende Beschäftigung vorhanden gewesen ist." Es erklärt sich aus diesen Tatsachen die Differenz in den Angaben.

„Die Preise der Wohnungen sind fortwährend im Steigen, denn trotz aller Versprechungen bauen die Fabrikherren den Arbeitern keine Wohnungen, ja sie schmälern die Zahl derselben durch Ankauf und Abbruch von Häusern zu ihren Fabrikzwecken, und die täglich wachsende Zahl der Arbeiter, die sie heranziehen, und die bald einem rettungslosen Proletariat und ihrer Willkür verfallen, haben nicht mehr die Mittel, nach anderen, besser lohnenden Gegenden zu ziehen."

Die Zahl der Wohnungen hat sich nach den Ermittelungen der Kommission vermehrt, sie ist größer als in früheren Zeiten. Dies hat mir Veranlassung gegeben, auch diese Beschwerde für unbegründet anzusehen, wenngleich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die Zahl der Arbeiter außer Verhältnis der Wohnungen gewachsen sei. Es kommt darauf eine Berechnung der notwendigsten Ausgaben eines Arbeiters, ohne auf Licht, Feuerung, Schulgeld, Bekleidung zu rechnen, und diese Ausgaben werden auf täglich 8 Sgr. 8 Pf. beziffert, eine Summe, die der Durchschnittsverdienst nicht immer erreicht.

„Aber das nicht allein; mit der größten Rücksichtslosigkeit wird bei jeder Gelegenheit dem Arbeiter noch der Arbeitslohn geschmälert und wird ihm Abzug gemacht."

Das ist eine Klage, die sich den Ermittelungen der Kommission entzieht. Es gibt berechtigte Gründe zu einem Lohnabzug. Inwieweit diese immer mit Gerechtigkeit geltend gemacht werden, kann die Kommission nicht beurteilen; sie setzt voraus, daß es geschieht.

„Wenn unser wachsendes Elend, das in der Armut des Arbeiters natürlich auch seinen Einfluß auf die Handwerker und Kleinhändler der Gegend ausübt, nicht mehr länger zu ertragen ist, wenn wir es wagen, den Fabrikherren bescheidene Vorstellungen zu machen, werden wir sofort mit Arbeitsentziehung und Entlassung bedroht."

Auch diese Beschwerde habe ich nicht begründet finden können. Der Fabrikherr hat das Recht zur Entlassung. Der gesetzliche Termin von 14 Tagen ist stets beobachtet worden, und da, wo er nicht beobachtet worden ist, sind die 14 Tage bezahlt worden.

„Das langsame Hinsiechen und Hinsterben dem kurzen Hungertode vorziehend, müssen sich mit Tränen die meisten dem schweren Joche fügen — woher sollen sie Hilfe finden, da der Fabrikherr allein nach seinem Vorteil den Lohnsatz bestimmt?"

Das hängt mit dem schließlichen Petitum zusammen, den Arbeitern eine gesetzliche Mitwirkung bei Bestimmung der Lohnsätze einzuräumen.

„Königliche Majestät! Es ist wahrhaftig eine sprechende Tatsache, daß unter solchen Umständen, unter der Gewißheit des drohenden Hungertodes durch die Rache der Fabrikherren, zweihundert Weber, größtenteils Familienväter, es wagen, dennoch zu ihrem letzten Mittel zu greifen und an Ew. Majestät Throne ihren Ruf um Hilfe und Gerechtigkeit für ehrliche Arbeit niederzulegen."

Es folgt wieder eine Vergleichung zwischen der Lage des Arbeiters und des Fabrikherrn, die ich übergehe.

„Wenn wir von hier gehen müssen, ohne Ew. Majestät Beistand, so gehen wir dem größten Elend entgegen, denn unsere Brüder und Kameraden in Wüstegiersdorf haben uns

bereits geschrieben, daß die Deputation der Arbeiter, welche in aller Bescheidenheit schriftlich ihre Klagen und Wünsche in den Komptoirs der Fabrikbesitzer Reichenheim und Kauffmann einreichten, sofort am 2. d. M., ohne Attest entlassen und ihre Frauen gekündigt wurden."

Mündlich ist mir gesagt worden, daß die Entlassung ohne Attest, oder mit dem Attest, daß die Leute auf ihren eigenen Wunsch entlassen seien, ihr Unterkommen in anderen Fabriken wesentlich erschwere und Gesuche um Arbeit in solchen Fällen meist ohne Angabe weiterer Gründe abgelehnt werden.

„Man wollte die Arbeiter zwingen, eine Gegenerklärung zu unterschreiben und ihre Namen unter unserer Vollmacht zurückzunehmen: aber sie haben sich geweigert. Diese himmelschreiende Tatsache gegen arme Arbeiter, die auf gesetzlichem Wege ihre Lage verbessern, die ihr Flehen zu den Füßen ihres Königs niederlegen wollen, spricht genügend. Wir sehen in unserem schlichten und bescheidenen Verstande außer der Königlichen Gnade nur eine Hilfe durch das Gesetz, das ist: daß dem Arbeiter auch ein Recht gegeben wird, an der Bestimmung des Lohnes für seine Arbeit sich beteiligen zu dürfen, ohne daß gleich das Kriminalgesetz ihn fälschlich als Empörer erklärt. Königliche Majestät! Wir wiederholen es, nicht die Schrift kann unser Elend schildern, hören Allerhöchstdieselben unser schlichtes Wort. Wir sind bereit, alles, was hier an die Stufen Allerhöchst Ihres Thrones gebracht worden ist, ehrlich zu beweisen. Lassen uns Ew. Majestät zu unseren sehnsüchtig und in tiefer Herzensangst hierher schauenden Brüdern und Familien nicht ohne ein Wort der Gnade, ohne die Aussicht auf Ew. Majestät Schutz und eine Verbesserung unserer Lage zurückkehren."

Diese Schrift ist von drei Arbeitern unterschrieben, denen etwa 200 mit folgenden Worten ihre Vollmacht beifügen:

„Die Unterzeichneten bevollmächtigen die Deputierten, die Interessen der Fabrikarbeiter der Distrikte Wüstegiersdorf und Tannhausen bei Seiner Majestät unserem Allergnädigsten Herrn und Könige bittweise zu vertreten, und versprechen zugleich, im Falle der Notwendigkeit, Zeugen der Wahrheit unserer speziellen Berichte über Verdienste und Bedürfnisse sein zu wollen; dabei erlauben wir uns, auch zu bemerken, wie früher diese Fabrikherren, und das ist auch jetzt der Fall, durch Gewaltmaßregeln, d. h. Einschüchterungen, Drohungen, Versprechungen auf viele Arbeiter einen üblen Einfluß ausüben, und wie sich schon jetzt viele fürchten, eine Unterschrift für die Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit zu geben."

Ich will nicht an den Satz appellieren, daß aus zweier Zeugen Mund die Wahrheit kund werde, und daß diese Petition und Vollmacht von gegen 200 Arbeitern mit ihrer Namensunterschrift vollzogen ist. Ich will gern zugeben, daß das Elend zu Übertreibungen geneigt ist. Es geht mir das am allerdeutlichsten aus den vielen, bei mir täglich eingehenden Bittschriften hervor. Ein jeder, der Hilfe sucht, ist geneigt, seine Lage möglichst schwarz, seine Bedürfnisse möglichst grell zu schildern; aber daß der Notschrei der Armut von dem Herrn Abgeordneten Reichenheim hier, von der Tribüne dieses Hauses her, mit der Bezeichnung der „Lüge" gebrandmarkt wird, der Ausdruck scheint mir hart! Die Leute sind im Irrtum über die Quelle ihrer Leiden. Sie suchen sie in der speziellen Verfassung der Fabriken, in der sie arbeiten; ihr Horizont reicht vielleicht nicht überall weit genug, um zu erkennen, daß ihre Entbehrungen vielmehr das Resultat der sozialen Lage sind, in der sich der Arbeiterstand überhaupt befindet, und ich wiederhole gern, was ich neulich aussprach und was der

Abgeordnete Reichenheim gestern, wie ich höre, dahin formuliert hat, daß seine Arbeiter nicht schlechter gehalten würden, als die seiner meisten Berufsgenossen. Aber ich frage, mit welchem Rechte hätte ich diesen Leuten den Weg zum Throne versperren sollen? Es scheint mir aus dem, was ich über die gestrige Äußerung des Herrn Abgeordneten gehört hatte, fast, als ob ihm gegenüber die Krone einer Rechtfertigung bedürfe, wenn sie der Stimme des Armen ihr Ohr leiht. Die Könige von Preußen sind niemals Könige der Reichen vorzugsweise gewesen; schon Friedrich der Große als Kronprinz sagte: Quand je serai roi, je serai un vrai roi des gueux: ein König der „Geusen". Er nahm sich den Schutz der Armut vor. Dieser Grundsatz ist von unseren Königen auch in der Folgezeit betätigt worden. An ihrem Throne hat dasjenige stets Zuflucht und Gehör gefunden, welches entstand in Lagen, wo das geschriebene Gesetz in Widerspruch geriet mit dem natürlichen Menschenrecht. Unsere Könige haben die Emanzipation der Leibeigenen herbeigeführt, sie haben einen blühenden Bauernstand geschaffen; es ist möglich, daß es ihnen auch gelingen werde — das ernste Bestreben dazu ist vorhanden — zur Verbesserung der Lage der Arbeiter etwas beizutragen. Der Weg, den Klagen der Arbeiter den Zugang zum Throne zu verschließen, wäre meines Erachtens nicht der rechte, und ich habe nicht den Beruf dazu. Man würde die Frage aufwerfen: Wie reich muß denn eine Deputation sein, damit ihr Empfang durch den König dem Herrn Reichenheim nicht den Eindruck eines „Puffs" macht? Die Schicklichkeit dieses Ausdrucks zu erwägen, liegt mir hier glücklicherweise nicht ob, wo er in Verbindung mit einem angeblichen „Mißbrauch der Majestät des Königs" zutage getreten ist.

Jedenfalls schließe ich daraus, wenn 200 Arbeiter in einer Fabrik, die mit so viel Wohlwollen geleitet ist, wie die des Herrn Reichenheim, sich dazu gedrängt fühlen — trotz der Übel, die sie davon in ihrer häuslichen Lage erwarten, —, mit dem vorgetragenen Notschrei vor dem Throne zu erscheinen, daß hier doch eine Aufgabe vorliegt, die der Mühe lohnt, daß die Gesetzgebung ihr näher trete.

Ich komme dann auf den weiteren Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Reichenheim, ich kann kaum sagen, der Regierung gemacht hat, nämlich die Unterstützung der wegen dieser Petition aus der Arbeit entlassenen Weber. Ich könnte vorausschicken, daß die Königliche Privatwohltätigkeit sich der öffentlichen Kritik des Herrn Abgeordneten Reichenheim entzieht; es ist aber wiederum nicht meine Aufgabe, ihn darauf aufmerksam zu machen. Die Zahlen, die der Herr Abgeordnete Reichenheim angegeben hat, sind erfunden und aus der Luft gegriffen; indessen weit entfernt, auf diesen Irrtum dieselbe harte Bezeichnung anzuwenden, welche der Herr Abgeordnete Reichenheim auf das Vorgehen der Weber anwendete, betrachte ich diese eben als einen Irrtum, aber, meine Herren, ich sollte glauben, daß es vielmehr Dank verdiente, wenn ein mächtiger Monarch mit eigenen Opfern, angesichts einer großen und schweren Zeitfrage, es versucht, sich durch eigene Erfahrung darüber zu belehren, welches die Bedingungen des Gedeihens einer Produktivassoziation sind, und an welchen Klippen dieselbe bei uns zu Lande am leichtesten zu scheitern Gefahr läuft. In diesem Sinne hat Seine Majestät der König in wahrhaft königlicher und großherziger Weise seine Wohltat den Webern in Waldenburg und anderen Bezirken zugewendet. (Bravo! rechts.)

Ich will, um an die letzten Worte des Herrn Vorredners anzuknüpfen, ihm zuvörderst erklären, daß ich nicht in der Lage bin, über meine Kompetenz als Ministerpräsident, über meine Berechtigung, auf Befehl Seiner Majestät des Königs Erkundigungen einziehen zu lassen, über meine Beziehungen zu meinen Herren Kollegen Rats von dem Herrn Redner zu

holen oder auf seine Ansichten darüber auch nur mit einem Worte einzugehen: ich weiß selbst, was ich darin zu tun und zu lassen habe. (Unruhe links.)

Die ganze Erörterung würde vermieden worden sein, wenn der Herr Abgeordnete Reichenheim nicht den Veröffentlichungen vorgegriffen hätte, indem er meine Anerkennung seiner zu früh eskomptierte, um daraus für seine Tendenzen Kapital zu machen. Es wird mich das in Zukunft in Anerkennungen ihm gegenüber vorsichtiger machen, und ich halte auch diejenigen zurück, die ich etwa noch aussprechen könnte. (Heiterkeit.)

Wenn der Herr Abgeordnete sagt, daß ihn das Wort „größtenteils" choquiert habe, so glaube ich, daß ich die Berechtigung dieses Wortes vollständig nachgewiesen habe, ich habe gesagt, daß ich den größten Teil dieser Beschwerden, gesetzlich und angewendet auf die Fabrik Reichenheim, für unbegründet halte. Ich habe zugleich hinzugefügt, daß einige dieser Beschwerden von der Natur sind, daß sie sich der Beurteilung der Kommission entziehen. Ich kann also nicht wissen, ob die Klagen z. B. über Härten in der Entlassung, über die Schwierigkeit, bei anderen Fabrikanten Unterkommen zu finden, wenn man von dem einen entlassen ist, begründet sind; denn die Kommission vermag dies nicht zu ermitteln. Wenn der Abgeordnete darauf aufmerksam macht, daß die Arbeiter die Petition nicht selbst verfaßt haben können, so ist auch mir das auf den ersten Blick nicht entgangen. Eben deshalb hielt ich es für wichtig, die Leute selbst zu hören, und hielt es für notwendig, daß Seine Majestät nicht unter dem Eindruck der von den Arbeitern nicht geschriebenen, sondern der von den Arbeitern gesprochenen Worte urteile.

Der Herr Abgeordnete hat auf die Ersparnisse der Arbeiter verwiesen. Es würde überhaupt zu weit führen, in die ganze Detailuntersuchung der Kommission einzugehen. Wenn die Akten hier wären, würde ich Ihnen zeigen, daß sie dicker sind, als daß ein Mensch sie in drei Tagen durchzulesen vermag. Der Herr Abgeordnete hat mich in die für mich unerquickliche Notwendigkeit versetzt, in diesen Erörterungen der Veröffentlichung, soweit es zu meiner Rechtfertigung notwendig ist, vorzugreifen. Dadurch war ich genötigt, gewisses mir vorliegendes Material vorzutragen. Der Herr Abgeordnete hat dann den Kunstgriff gebraucht, die irrtümliche Darstellung, die ich als irrtümlich nicht kennen konnte, mir unterzuschieben. Der Vorwurf trifft mich nicht; ich habe keine eigenen Angaben gemacht, ich habe nur das Material vorgelegt, welches mich veranlaßt hat, Seiner Majestät den Empfang dieser Deputation anzuraten. Diese Ersparnisse, denen gegenüber dieser Notschrei von zweihundert fast ausschließlich in der Reichenheimschen Fabrik beschäftigten Arbeiter — (sechs oder acht waren aus der Kauffmannschen und anderen Fabriken) — doch nicht ohne Gewicht ist, diese Ersparnisse mögen bei einzelnen bedeutend gewesen sein; — namentlich der Führer der Beschwerde, der Weber Paul, wird als „Arbeitergenie" bezeichnet, der selbst zugab, daß er wöchentlich gegen 3 Taler verdiene. Er gab 2 Rtlr. 23 Sgr. an, die Kommission 3 Rtlr.; darin liegt der Unterschied, den der Herr Abgeordnete Reichenheim zur Lüge stempelt. Der Herr Abgeordnete hat wiederholt mit Emphase die Petition ein Spiel genannt. Wir, auf der Stelle, wo ich stehe, sind nicht gewohnt, die Klagen der Armut als ein Spiel zu behandeln, (Murren links), auch nicht, sie mit der Entschlossenheit in den Wind zu schlagen, wie dies vom Standpunkt des Wohlhabenden, gegen den die Klagen der Armut gerichtet sind, vielleicht gewünscht werden mag. (Murren links.) Wir sind nicht bereit, bei solchem Spiel mitzuwirken! Wenn der Herr Abgeordnete darauf aufmerksam macht, daß Seine

Majestät in bezug auf die Richtung Seiner Privatwohltätigkeit irgendeinen Ratgeber gehabt haben werde, so brauchte er nicht mit so vielen und über die Linie der Grazie hinausgehenden Gestikulationen auf mich zu zeigen. (Heiterkeit.) Der Ratgeber war ich! Und ich glaube, keinen schlechten Rat gegeben zu haben. (Bravo rechts. Zischen links.)

36. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

7. April 1865.

Auf der Tagesordnung steht der Etat des Auswärtigen Amtes. Bismarck verteidigt mehrere Positionen, die von der Kommission gestrichen sind und erklärt zu der Forderung von 6000 Talern für den Militärbevollmächtigten in Petersburg:

Ich glaube, der Herr Kommissarius hat vollkommen recht gehabt, sowohl in der Kommission die politischen Vorteile, wie hier im Plenum die militärischen Bedürfnisse hervorzuheben. Die Stellung hat beide Seiten. Wir würden einen Militärbevollmächtigten ebensogut, wie wir einen zur Berichterstattung über vorkommende neue Einrichtungen im Gebiete des Militärs, zur Berichterstattung über die Stärke, über die Kriegsbereitschaft der anderen großen kontinentalen Armeen in Paris und Wien haben, in Petersburg nötig haben, um so mehr, weil die Verhältnisse Rußlands von außen her sich schwerer übersehen lassen und sich weniger in der Presse abspiegeln, als die der übrigen kontinentalen Staaten. Daß die Sache nebenher den Vorteil hat, die Beziehungen der beiden Nachbarländer zu bessern — wie einer der Herren Vorredner sich ausdrückte, die Intimität zwischen beiden Höfen zu unterhalten —, scheint mir ein akzessorischer Vorteil, der die Stellung nur um so wertvoller macht.

Dem Herrn Redner, der den Ausdruck gebraucht hat, ist die Intimität zu groß. Ja, meine Herren, unsere Aufgabe in der Diplomatie ist, Frieden und gute Beziehungen zu unterhalten, und wir grenzen an Rußland auf einer sehr langen Grenzlinie. Es wäre sehr dringend zu wünschen, daß unsere Handelsbeziehungen entwickelter wären, als sie sind; aber die Reform eines seit Jahrzehnten eingealterten fehlerhaften Merkantilsystems ist nicht so rasch auszuführen und wird namentlich bei der eigentümlichen Einrichtung des russischen Reiches und der russischen Verwaltung viel weniger schnell als in vielen anderen Ländern sich entwickeln. Wir arbeiten daran, wir sind in der Korrespondenz darüber begriffen, die zu meinem Bedauern langsame Fortschritte macht, aber doch unter den kompetenten Kreisen, die in der Lage gewesen sind, sich eine nähere Einsicht davon zu verschaffen, uns die Anerkennung zu Wege gebracht hat, daß wir tun, was in unseren Kräften steht. Daß eine Entfremdung zwischen beiden Reichen, eine Verschmähung derjenigen Vehikel des guten Einverständnisses, welche wir besitzen, dazu beitrüge, in dieser Beziehung raschere Fortschritte zu machen, das, glaube ich, wird der Herr Redner, von dem ich sprach, nicht behaupten können.

Meine Auffassung der Sache als Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist die: mit den großen und mächtigen Nachbarreichen, solange es mit unseren eigenen Interessen und unserer eigenen Ehre verträglich ist, gute und friedliche Beziehungen zu unterhalten, und wenn ich nun in dem Militärbevollmächtigten zu Petersburg nach der Stellung, die er historisch gewonnen hat und faktisch besitzt, ein wirksames Werkzeug zu diesem Ziele erblicke, so kann ich mich dessen nicht berauben lassen. Ich würde sonst, meine Herren, über

eine solche Position von 6000 Rtlrn. niemals meinen Rat dazu hergegeben haben, zweimal dem Votum des Hauses entgegenzutreten und eine nicht bewilligte Ausgabe, die ausdrücklich in Ihren Beratungen gestrichen ist, dennoch zu leisten. Ich möchte sagen, die Sache wäre der Rede nicht wert, wenn es weiter nichts wäre, als die 6000 Rtlr. und ein beliebiger Posten. Wenn die Königliche Regierung dennoch in diesem ausnahmsweisen Falle, anscheinend in einer Kleinigkeit, hartnäckig ist, so wollen Sie sich überzeugt halten, daß sie nach sorgfältiger Prüfung und nach pflichtmäßigem Ermessen nicht anders kann, als diese Stelle aufrechtzuerhalten. Ich würde mit vollem Bewußtsein und offenen Augen den auswärtigen Interessen des Staates, die ich zu vertreten habe, einen entschiedenen Nachteil zufügen, über dessen Größe ich mich nicht verantworten könnte, wenn ich in die Streichung dieser Position willigte. (Beifall rechts.)

61. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

1. Juni 1865.

Am 27. März war dem Landtag ein Gesetzentwurf über den Geldbedarf der Marine zugegangen, der durch eine Anleihe von 10 Millionen Talern gedeckt werden sollte. In den Kommissionssitzungen stellte sich sofort heraus, daß die Opposition bei ihrer alten Parole: diesem Ministerium keinen Groschen! beharrte. In einer dieser Sitzungen erklärte Bismarck als sein Ziel, Kiel als Kriegshafen für Preußen zu erwerben. Er benutzte die Gelegenheit der Beratung des Kommissionsberichts im Plenum am 1. Juni, um in einer großen Rede mit der Opposition abzurechnen: über ihre Haltung zur Flottenfrage, zur schleswig-holsteinischen, zur Verfassungsfrage. Gleichzeitig bedeutet diese Rede eine öffentliche Mahnung an Österreich. Nachdem die Abgeordneten Michaelis und Loewe gegen die Vorlage gesprochen haben, führt Bismarck aus:

Ich bin nicht imstande, auf alle Gebiete, die der geehrte Herr Vorredner[1] betreten hat, hier einzugehen; er hat damit zum Teil der Diskussion vorgegriffen, welche später über die Frage der Kriegskosten stattfinden wird. Nach dem Gesamteindruck seiner Rede und der der Herren Vorredner, die seine politischen Freunde sind, kann ich nur bedauern, daß bei so vielen vorhandenen Punkten des Einverständnisses doch eine Verständigung über die auswärtige Politik zwischen uns stets mißlingt. Ich bin fast dazu gedrängt, einen ziemlich äußerlichen Grund dafür aufzustellen: es ist die unbefriedigte Neugierde. (Heiterkeit.)

Könnten wir uns rechtzeitig klar im voraus über alle Pläne der Zukunft Ihnen gegenüber aussprechen, ich glaube, Sie würden mehr davon billigen, als Sie bisher zu tun sich getrauen. Ließen sich Ihnen die Gründe, die zur Abschließung der russischen Konvention uns bestimmt haben, vollständig klar legen, ohne Verletzung der auswärtigen Beziehungen, ich glaube, die meisten von Ihnen würden sie billigen. Ich kann nur erwähnen, daß die Konvention uns in der ganzen dänischen Frage nichts geschadet hat und daß es zweifelhaft ist, ob ohne diesen Vorgang das Verhältnis Rußlands zu uns für alle vergangenen und zukünftigen Phasen dieser Frage so freundschaftlich sein würde, wie es in Wirklichkeit ist. Hätten wir Ihnen vor ein und einem halben Jahre hier offen darlegen können, welchen Zielen wir zustreben, ich glaube, meine Herren, Sie würden so viel nicht dagegen eingewendet haben. Sie sind der Meinung, wir hätten unsere Ziele und unsere Bestrebungen, vom Strome getrieben, geändert. Es gibt Protokolle anderer, ebenso amtlicher Sitzungen, wie diese, aus denen Ihnen in Zukunft beweisbar sein wird, daß wir seit dem Dezember 1863 unsere Ziele nicht gewechselt haben. Könnten wir auch jetzt Ihnen die Wahrscheinlich-

[1] Abg. Loewe.

keiten, die wir haben, unsere Politik in den Herzogtümern durchzuführen, die Wege, auf denen wir dies zu erreichen gedenken, mit derjenigen Klarheit auseinandersetzen, mit der ich es Seiner Majestät dem Könige gegenüber imstande bin, sie zu entwickeln: ich glaube, Sie würden in der Heftigkeit Ihrer Opposition gegen das, was wir treiben, einigermaßen nachlassen. Aber wenn Sie in die Technik der diplomatischen Geschäfte eingeweihter wären, Sie würden uns nicht einmal dadurch drängen, daß Sie Äußerungen aussprechen, durch welche Sie das Ministerium in die Verlegenheit setzen, entweder durch Stillschweigen die Richtigkeit anscheinend zuzugeben oder in Widerlegungen Meinungen zu äußern, die aus politischen Gründen besser unausgesprochen bleiben.

Der Herr Vorredner hat unserer Politik den Vorwurf gemacht, sie rede zu viel, sie ziele zu lange, sie handle zu wenig und schieße zu spät. Ich bin durch diesen Vorwurf in der Tat überrascht worden, ich glaubte, er würde uns den Vorwurf machen, wir redeten zu wenig über das, was wir tun wollten, und das Gefühl der Kränkung werde dadurch hervorgerufen, daß Sie nicht in jedem Augenblick überzeugt werden können, wohin die beabsichtigte Politik geht und welche Mittel sie anwendet.

Es hat wohl keine Frage die öffentliche Meinung in Deutschland in den letzten zwanzig Jahren so einstimmig interessiert, wie gerade die Flottenfrage. Wir haben gesehen, daß die Vereine, die Presse, die Landtage ihren Sympathien Ausdruck gaben, diese Sympathien haben sich in Sammlung von verhältnismäßig recht bedeutenden Beträgen betätigt. Den Regierungen, der konservativen Partei wurden Vorwürfe gemacht über die Langsamkeit und über die Kargheit, mit der in dieser Richtung vorgegangen würde; es waren besonders die liberalen Parteien, die dabei tätig waren. Wir glaubten deshalb, Ihnen eine rechte Freude mit dieser Vorlage zu machen. (Heiterkeit.)

Das Interesse daran, das muß ich aus den Äußerungen des Herrn Vorredners abnehmen, ist aber einigermaßen abgestumpft. Er ist der Meinung, daß Preußen zu schwach sei, um diese Last zu tragen, daß sie nur ertragen werden könne, wenn man andere deutsche Staaten in Mitleidenschaft zieht. So lange, bis uns dies gelungen wäre, schien er nicht nur den deutschen Handel der anderen Staaten, sondern auch den preußischen Handel in der verhältnismäßigen Schutzlosigkeit belassen zu wollen, in der er sich jetzt befindet. Wenn die Regierung das wollte, es wäre leichter — ich meine, das Unterlassen des Schutzes — als nach der Herstellung einer preußischen Flotte zu streben. Sehr schwierig aber ist es, ein freiwilliges Abkommen mit jemandem zu treffen, das ihm Lasten zumutet, wenn man diesen jemand nicht zwingen, ihm keine Gewalt antun darf. Letztere wird von der Politik der Herren, die uns gegenüberstehen, auf das schärfste verdammt. Wir sollen also nur gutmütige Überredung anwenden, die gemeinsamen Interessen auseinandersetzen, damit die Leute zahlen und leisten, mehr, als sie bisher tun.

Es steht dem entgegen, daß im allgemeinen in Deutschland partikulare Interessen stärker sind, als der Gemeinsinn. Der Satz ist in mehreren Formen hier schon ausgesprochen. Es steht dem entgegen, daß im allgemeinen die Existenz auf der Basis der Phäaken bequemer ist, als auf der Basis der Spartaner. Man läßt sich gern schützen, aber zahlt nicht gern, und am allerwenigsten gibt man das geringfügigste Hoheitsrecht zum Besten der allgemeinen Interessen auf. Ich glaube, der Herr Vorredner stellte uns da eine Zumutung, wenn wir auf richtigem Wege diese Ziele erreichen sollen, die selbst das geschickteste und gescheiteste Ministerium, wie es in seinem Ideale vorschwebt, und wie er selbst es ohne Zweifel leiten

würde, (Heiterkeit) nicht zu verwirklichen imstande sein würde, ohne Gewalt anzuwenden. Ich hatte nicht geglaubt, daß der maritime Ehrgeiz der preußischen liberalen Partei insoweit reduziert sei, wie ich aus dem Munde des Herrn Vorredners gehört habe, und daß wir in dem Maße der Unterstützung der übrigen deutschen Staaten bedürften, um nur mit ihrer Hilfe unseren eigenen Handel schützen zu können. Ich sah daher mit einiger Spannung dem Berichte entgegen, den uns die Kommission eines Hauses, in welchem die Tendenzen der deutschen Fortschrittspartei überwiegen, erstatten würde. Ich glaubte, wir würden nicht genug gefordert haben, Sie würden das Bedürfnis haben, noch bestimmter und schneller die maritimen Unternehmungen zu fördern, ich war nicht darauf gefaßt, in dem Bericht der Kommission eine indirekte Apologie Hannibal Fischers zu finden (Heiterkeit), der die deutsche Flotte[2] unter den Hammer brachte. Auch diese deutsche Flotte scheiterte daran, daß in den deutschen Gebieten, ebenso in den höheren, regierenden Kreisen, wie in den niederen, die Parteileidenschaft mächtiger war, als der Gemeinsinn. Ich hoffe, daß der unserigen dasselbe nicht beschieden sein wird. Ich war einigermaßen überrascht ferner darüber, daß dem Gebiete der Technik ein so großer Raum in dem Berichte angewiesen war. Ich zweifle nicht daran, daß es viele unter Ihnen gibt, die vom Seewesen mehr verstehen als ich, und mehr zur See gewesen sind als ich, die Mehrzahl unter Ihnen, meine Herren, ist es aber nicht, und doch muß ich sagen, ich würde mich nicht getrauen, über technische Details der Marine ein Urteil zu fällen, welches meine Abstimmung motivieren, welches mir Motive zur Verwerfung einer Marinevorlage geben könnte. Ich kann mich deshalb auch mit der Widerlegung dieses Teils Ihrer Einwendungen nicht beschäftigen. Näher liegen mir die Zweifel — (zu einigen Herren der Linken gewendet:) Meine Herren! Sie können nachher das Wort haben, wenn Sie reden wollen; ich höre zu meinem Unglück scharf, so daß mich Ihre Unterbrechungen stören — Ihre Zweifel, ob es mir gelingen wird, Kiel zu erwerben, berührt mein Ressort näher. Wir besitzen in den Herzogtümern mehr als Kiel; wir besitzen die volle Souveränität in den Herzogtümern in Gemeinschaft mit Österreich, und ich wüßte nicht, wer uns dieses Pfand, das dem von uns erstrebten Objekt an Wert so viel überlegen ist, nehmen könnte anders, als durch einen für Preußen unglücklichen Krieg. Fassen wir aber diese Eventualität ins Auge, so können wir jeden in unserem Besitz befindlichen Hafen ebensogut verlieren. Unser Besitz ist ein gemeinsamer, das ist wahr, mit Österreich. Nichtsdestoweniger ist er ein Besitz, für dessen Aufgebung wir berechtigt sein würden, unsere Bedingungen zu stellen. Eine dieser Bedingungen, und zwar eine der ganz unerläßlichen, ohne deren Erfüllung wir diesen Besitz nicht aufgeben wollen, ist das künftige alleinige Eigentum des Kieler Hafens für Preußen. Etwas anderes hat, so viel ich weiß, der Herr Kriegsminister bei der Vorlage, von der die Rede war, auch nicht gesagt. Er hat von dem Standpunkte aus gesprochen, auf welchem die königliche Staatsregierung noch heute steht. Ich muß deshalb die scharfe Kritik, welche der Herr Vorredner mit mehr Beredsamkeit als Logik gegen den Herrn Kriegsminister gerichtet hat, als unberechtigt abweisen. Die Ehre Preußens ist nach der Erklärung des Herrn Kriegsministers nicht weiter engagiert, als sie vollständig von uns gedeckt werden wird. Die Bedingungen, welche wir zu stellen beabsichtigen, sind so gemäßigt, daß wir wohl die Hoffnung hegen dürfen,

[2] Von 1848.

sie auf friedlichem Wege verwirklicht zu sehen. Die Bedingungen sind bekannt. Wir fordern nichts als die Möglichkeit, Deutschland zur See wehrhaft zu machen in dem Umfange, in dem uns dies mit den Mitteln der Herzogtümer erlaubt sein wird, und gegen die Wahrscheinlichkeit, Düppel in nicht gar zu langer Zeit noch einmal belagern und stürmen zu müssen, diejenige Garantie zu gewinnen, die die Hilfsquellen der Herzogtümer geben können. Angesichts der Rechte, die sich in unseren Händen und in denen Österreichs befinden, und die unantastbar sind, solange nicht einem der Herren Prätendenten es gelingt, zu unserer Überzeugung ein besseres Recht, als das auf uns übergegangene des Königs Christian IX. von Dänemark nachzuweisen, angesichts der Rechte, welche in voller Souveränität von uns und Österreich besessen werden, sehe ich nicht ein, wie uns die schließliche Erfüllung unserer Bedingungen entgehen sollte, sobald wir nur nicht die Geduld verlieren, sondern ruhig abwarten, ob sich jemand findet, der es unternimmt, Düppel zu belagern, wenn die Preußen darin sind. Sie haben uns darauf verwiesen, wir sollten uns über die Erfüllung dieser Bedingungen mit den Herzogtümern verständigen. Schon der Herr Vorredner[3] an meiner Seite hat gesagt, daß es nicht klar sei, wer die „Herzogtümer“ seien, wer sie vertritt; „sie seien noch nicht konstituiert“. Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg sind Seine Majestät der König und Seine Majestät der Kaiser von Österreich auf Grund der Berechtigung, die ich mir erlaubt habe anzuführen. Die Landesherren beabsichtigen, die Stände ihrer Herzogtümer demnächst zu berufen, um mit ihnen zu unterhandeln. Wir wollen sie nicht vergewaltigen, aber auch uns nicht vergewaltigen lassen; wir wollen mit ihnen unterhandeln. Kommen wir und Österreich mit ihnen zu friedlicher Verständigung in der Sache, so wird dies ein allerseits, auch für Preußen erwünschtes Ergebnis sein; gelingt es nicht, so werden keine Beschlüsse, keine Proklamationen der Stände, kein einseitiges Vorgehen imstande sein, Preußen aus den Herzogtümern herauszumaßregeln. (Bravo! rechts.)

Zweifeln Sie dennoch an der Möglichkeit, unsere Absichten zu verwirklichen, so habe ich schon in der Kommission ein Auskunftsmittel empfohlen: limitieren Sie die Anleihe dahin, daß die erforderlichen Beträge nur dann zahlbar sind, wenn wir wirklich Kiel besitzen, und sagen Sie: „Kein Kiel, kein Geld!“ Ich glaube, daß Sie anderen Ministern, als denen, die jetzt die Ehre haben, sich des Vertrauens Seiner Majestät zu erfreuen, eine solche Bedingung nicht abschlagen würden. Sie halten uns nach einer Stelle aus dem Bericht, die mir nicht wörtlich gegenwärtig ist, — genug, Sie zweifeln an unserer Befähigung und an unserem Beruf, Staatsgeschäfte zu treiben. Ich bin nicht unbescheiden genug, daß mir nicht selbst mitunter solche Zweifel beikämen; ich bin überzeugt, daß jeder der Herren, die diese Phrase unterschrieben haben, die Sache an meiner Stelle besser gemacht haben würde; aber den Beweis davon haben Sie noch nicht gegeben. Die Fälle, wo Sie glauben, diplomatische Erfolge gewonnen zu haben, und auf welche Sie sich an einer anderen Stelle des Berichtes berufen, passen nicht. Sie schreiben es der liberalen Strömung, dem Einflusse dieses Hauses zu, daß der Zollverein rechtzeitig wiederhergestellt sei. Ich erinnere Sie an die Tatsache, daß der erste Staat, der aus der Koalition unserer Gegner ausschied, der die Bresche legte, vermöge deren die Stellung der übrigen unhaltbar wurde, der beide Landesteile Preußens verbindet, so daß er eine Barriere zwischen den

[3] Abg. Michaelis.

Nordseestaaten und den Binnenstaaten schafft, daß dies Kurhessen war. Nun glaube ich wohl, meine Herren, daß Sie einen großen Einfluß auf manche Regierungen Deutschlands ausüben mögen, aber auf Kurhessen nicht. (Heiterkeit.)

Ich komme dabei zurück darauf, daß der Herr Vorredner uns empfahl, wir hätten die Zollvereinskrise stärker ausnutzen sollen, um politische Vorteile zugunsten einer bundesstaatlichen Vereinigung daraus zu gewinnen, wenn auch nur die Anfänge davon. Ich habe dieselbe Idee gehabt bei der vorigen Zollvereinskrise vor zwölf Jahren. Ich war damals noch neu in den Geschäften. Wenn man längere Zeit darin gewesen ist, dann überzeugt man sich, daß das Bedürfnis der Rekonstituierung des Zollvereins nicht stark genug ist, um dafür eine Souveränitätsverminderung den Fürsten annehmbar zu machen. Die Möglichkeit, einen Druck in dieser Richtung zu üben, hätte nur dann vorgelegen, wenn wir im Hinblick auf das jetzige System der Zollverträge die Sicherheit gehabt hätten, daß Frankreich mit den außerhalb des Zollvereins bleibenden Staaten einen Handelsvertrag, auf der Basis des mit uns geschlossenen, nicht abschließen würde — die Sicherheit hatten wir nicht. Schloß Frankreich solche Verträge mit ihnen, so war dadurch, vermöge der freien Verkehrswege, welche jetzt Mitteleuropa zu einem Handelsgebiet verbinden, eine größere Leichtigkeit gegeben, einen gesonderten Zollverein neben Preußen herzustellen.

Ein anderer politischer Erfolg dieses Hauses, den der Kommissionsbericht demselben zuspricht, hat mich noch mehr überrascht.

Sie sind der Meinung, „auch in der schleswigschen Frage habe die Regierung, was sie erreicht, nur der Richtung des öffentlichen Geistes und der Zustimmung des Landtages für die Loslösung der Herzogtümer zu danken“. Ich konstatiere, daß Sie uns damit die Tendenz, die Herzogtümer loszulösen, zuerkennen; von Ihrer Zustimmung zu etwas, was die Regierung getan hätte, ist mir nichts erinnerlich. Haben Sie mit der Verweigerung der Anleihe, die wir damals von Ihnen verlangten, Düppel erobert und Alsen (Heiterkeit rechts), dann, meine Herren, habe ich auch die Hoffnung, daß aus Ihrer Verweigerung der jetzigen Anleihe auch eine preußische Flotte hervorgehen werde. (Bravo! und erneute Heiterkeit rechts, Unruhe links.)

Wir hätten vielleicht, wenn Sie uns mit der Entschlossenheit beigestanden hätten, die ich von Ihrem preußischen Patriotismus, sobald Sie die Richtung erkannten, in der wir gingen, erwartete, vielleicht mehr erreicht; es ist möglich. Aber Sie haben Ihren Beistand verweigert. Jedenfalls ist das, was damals Ihr Ideal war, jetzt für die preußische Regierung das Minimum des Erreichbaren. Es ist diese Tatsache schon von dem ersten Herrn Redner entwickelt. Wir können das, was Sie vor einundeinhalb Jahren als Höchstes erstrebten, in jeder Viertelstunde ins Werk setzen; einen unabhängigen schleswig-holsteinischen Staat, sogar mit einigen mäßigen, uns aber nicht genügenden Vorteilen für Preußen — es bedarf nur einer in einer Viertelstunde aufzusetzenden Erklärung der königlichen Regierung, und der Staat wäre geschaffen.

Aus den Resolutionen und aus einer anderen Stelle des Berichts entnehme ich noch andere und vielleicht die hauptsächlichsten Motive, warum Sie glauben, diese Anleihe ablehnen zu müssen, Motive, die mir insofern etwas Tröstliches haben, als ich ersehe, daß Sie Scheu tragen, sie offen auszusprechen. Ich ziehe daraus den Schluß, daß Ihr Vertrauen zur Macht dieser Gründe doch nicht so stark ist, wie es vielleicht sonst war. Es ist in einem Passus des Berichtes gesagt:

„Brächten wir die Frage der Herzogtümer hinwieder in Verbindung mit unseren inneren Zuständen, namentlich mit unserem Budgetstreit, so werde es aussehen, als wollten wir jene Frage nur als einen Haken zur Wiedergewinnung unseres Budgetrechts benutzen."

„Ja, meine Herren, es würde nicht nur so aussehen, sondern es sieht wirklich so aus. (Heiterkeit.)

Was verstehen Sie unter Ihrem Budgetrecht? Die Frage müssen wir uns klar machen. Ich will dazu beitragen, so viel ich kann, indem ich Ihnen meine Auffassung davon entwickele.

Sie verlangen eine Änderung mehrerer Artikel der Verfassung. (Widerspruch.) Wenn das Budgetrecht so verwirklicht werden soll, wie Sie es verstehen, so müßte der Artikel 62 der Verfassung geändert werden in seinem Passus, der da lautet: „Die Übereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich".

Es müßte von dieser allgemeinen Bestimmung das jährlich zustande zu bringende Budgetgesetz ausdrücklich ausgenommen sein, es müßte gesagt werden: Die Entscheidung über das Budgetgesetz steht allein bei dem Hause der Abgeordneten. Seine Entscheidung ist maßgebend. Die beiden anderen Faktoren müssen sich ihm fügen, sobald die Entscheidung feststeht. (Große Unruhe.)

Nach dem sonstigen Ausdruck der Beschwerden, welche Sie gegen die Regierung haben, glaube ich, daß die Verfassung mit dieser Änderung allein Ihnen nicht genügen wird. Es ist ein anderer Artikel, ich glaube Artikel 45, worin es heißt: „Dem Könige steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister". Hier würden Sie des Zusatzes bedürfen: Die vollziehende Gewalt steht Ihm zu. Er darf sie aber nicht in Widerspruch mit den Wünschen und Ansichten des Hauses der Abgeordneten ausüben; Er darf auch nur solche Minister halten, die das Vertrauen des Abgeordnetenhauses haben. (Unruhe.)

Besitzen sie dies nicht, so kann ihnen das Vertrauen des Königs nichts nutzen. Er muß sie entlassen.

Ich glaube, Sie würden auch mit dieser Verfassungsänderung noch nicht auskommen.

Es existiert ein anderer Artikel, ich glaube 84, in dem gesagt ist: die richterlichen Behörden sind unabhängig und keiner anderen Autorität unterworfen. Es müßte, um Ihnen zu genügen, eine Vervollständigung hinzugesetzt werden: sie unterliegen der Zensur und der Kritik des Hauses der Abgeordneten. (Unruhe.)

Meine Herren! Es sind vielleicht noch mehrere Änderungen in der Verfassung, die Sie erstreben. Sie können Ihre Ziele mit der Preußischen Verfassung, wie sie in ihren Artikeln vor uns liegt, nicht erreichen.

Sie versuchen diese Änderungen dadurch zu erzwingen, daß Sie zu Zwecken, deren Nützlichkeit Sie an und für sich nicht bestreiten können — ich will nicht an die Bankfrage erinnern, ich will in die Details überhaupt nicht eingehen —, Ihre Mitwirkung versagen, die Staatsmaschine, so viel an Ihnen liegt, zum Stillstand zu bringen, ja in Sachen der auswärtigen Politik — ich kann nicht umhin, es zu sagen — das Gemeinwesen schädigen, soweit Sie es innerhalb Ihrer Befugnisse vermögen, durch Verweigerung Ihrer Mitwirkung. (Widerspruch.)

Das alles, um eine Pression auf die Krone auszuüben, daß sie ihre Minister entlasse, daß sie Ihre Auffassung des Budgetrechts annehme. Meine Herren, Sie kommen dadurch genau in die Lage der falschen Mutter im Urteile Salomonis, die lieber will, daß das Kind zugrunde gehe, als daß damit anders als nach ihrem Willen geschehe. Wie Sie sich mit Ihren Wählern darüber abfinden, das ist Ihre Sache; ich glaube, daß das so schwer nicht ist, das Gewähltwerden. Wenn man versprechen kann, so kann man auch gewählt werden. (Unruhe.)

In allen Schichten unserer Bevölkerung liegt eine gewisse Trägheit zur Erfüllung der Pflichten, ohne deren Erfüllung ein großer Staat eben nicht bestehen kann; in allen Schichten dient man nicht gern so lange, als man muß; kann man sich dem entziehen, gibt es Behörden, die ein Auge dabei zudrücken, so sucht man es loszuwerden. Geschmuggelt wird in fast allen Ständen, besonders vom weiblichen Teile der Bevölkerung, ich schließe daraus, daß Steuern nicht aus Patriotismus, sondern aus Zwang gezahlt werden.

Die meisten Wähler werden sich selbst kaum ein Urteil darüber beilegen, ob eine Armee mit einem Dienstjahre weniger bestehen kann oder nicht, ob der Staat mit etwas weniger oder mehr Steuern auskommen kann oder nicht; jedenfalls aber würden sie es gern sehen, wenn das möglich wäre. Stellt ihnen das als Wahlkandidat ein gebildeter, ihnen an Einsicht überlegener Herr vor und gar ein königlicher Beamter, der ihnen sagt: man täuscht Euch abscheulich darüber, es ist eine vortreffliche Armee mit zweijähriger Dienstzeit möglich, der Staat könnte mit sehr viel weniger Steuern bestehen, Ihr seid überbürdet, so leuchtet das den Leuten ein, sie sagen: der Herr spricht gut, unsere Wahlstimme kostet uns nichts, wir wollen es damit versuchen. Schafft er, was er sagt, so ist es gut, kann er es nicht schaffen, so wird er wieder kommen und sagen: es ist noch nicht gelungen, aber zweijährige Dienstzeit müßt Ihr haben. Das Vertrauen der Bevölkerung zur Weisheit des Königs ist groß genug, daß sie sich sagt, sollte das Land dabei zugrunde gehen oder in Schulden kommen, so wird es ja der König nicht leiden. Die Leute unterschätzen eben die Bedeutung der Verfassung infolge der früheren Traditionen. Ich bin überzeugt, daß ihr in die Weisheit des Königs gesetztes Vertrauen sie nicht täuschen wird; aber ich kann doch nicht leugnen, daß es mir einen peinlichen Eindruck macht, wenn ich sehe, daß angesichts einer großen nationalen Frage, die seit zwanzig Jahren die öffentliche Meinung beschäftigt hat, diejenige Versammlung, die in Europa für die Konzentration der Intelligenz und des Patriotismus in Preußen gilt, zu keiner anderen Haltung als zu der einer impotenten Negative sich erheben kann.

Es ist dies, meine Herren, nicht die Waffe, mit der Sie dem König das Zepter aus der Hand winden werden, (Ruf: Das wollen wir auch nicht) es ist auch nicht das Mittel, durch das es Ihnen gelingen wird, unseren konstitutionellen Einrichtungen diejenige Festigkeit und weitere Ausbildung zu geben, deren sie bedürfen. (Bravo! rechts. Zischen links.)

62. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

2. Juni 1865.

Gegen die Bedingungen des Wiener Friedens, der die beiden Herzogtümer an die beiden verbündeten Großmächte überlieferte, machte sich fortdauernder Widerstand sowohl in dänischen Kreisen, wie auch bei der unterlegenen Partei des Augustenburger Prätendenten bemerkbar, die noch nicht verzweifelte, ihn auf den Thron der Herzogtümer zu bringen. Der berüchtigte

dänische Presseagent Hansen schrieb an den Herausgeber der Zeitung „Dagbladet", Bille, er stehe in Verhandlungen mit dem „Grossirer Fries", der kein anderer als Bismarck sei, über die Abtretung von Nordschleswig. Er, Hansen, habe durch persönliche Verhandlungen erreicht, daß Bismarck seine Politik ändere, der früher für die Einsetzung des Augustenburgers gewesen sei. Diese Erfindungen nahm der Abg. v. Bunsen zum Anlaß, um, gestützt auf einen Brief des Erbprinzen von Augustenburg, die Politik des Ministerpräsidenten anzugreifen, die im Dunkeln tappe: man müsse endlich die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit erledigen. Bismarck, der die Berufung der schleswig-holsteinischen Stände beantragt hatte, um Österreich Verlegenheiten zu bereiten, und der jene „Februarbedingungen" aufgestellt hatte, von deren Annahme die Einsetzung des Augustenburgers abhängen sollte, erwidert:

Meine Herren! Ich halte es eigentlich für eine zu weit gehende Zumutung, wenn der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten seine und Ihre Zeit dafür in Anspruch nehmen soll, sich mit dem Kehricht und Anekdotenkram dänischer Lügenblätter zu befassen; da die Sache aber einmal hier auf der Tribüne wiederholt ist, so nehme ich davon Veranlassung, zu erklären, daß die ganze Geschichte von Grossierer Fries usw. eine erfundene und erlogene ist. Wenn ich nicht irre — ich habe ihr eine so lebhafte Aufmerksamkeit nicht zugewandt — aber wenn ich nicht irre, so hat die dänische Regierung aus freiem Antriebe, weil sie die Verhältnisse der dabei beteiligten Herren Bille und Hansen interessierten, amtliche und gerichtliche Untersuchungen anstellen lassen, aus welchen hervorgeht, daß die ganze Geschichte lediglich im Zeitungs- und Parteiinteresse ausgedacht war und keinen Schatten von Wahrheit hatte.

Ich glaube, daß, wenn ich zu Hause die Kopenhagner Depeschen recherchiere, ich Ihnen darüber amtliche Beweise werde vorlegen können.

Namentlich ist vollständig erlogen, daß ich jemals gesagt hätte, Flensburg sei eine dänische Stadt. Ich halte Flensburg für eine deutsche Stadt, und selbst wenn es eine dänische Stadt wäre, so würde ich sie nicht herausgeben. (Heiterkeit.)

Den Herrn Hansen habe ich weiter nicht gekannt, als daß er im vorigen Herbst mich in Biarritz aufgesucht, zu mir Zutritt gefunden und den Vorschlag gemacht hat, einen Teil des dänischen Nordschleswig — es kam nicht zur Erörterung, wieviel — an Dänemark zurückzugeben und dafür die dänischen Kolonien zu nehmen. Ich habe diesen Vorschlag abgelehnt, teils aus sachlichen Gründen, teils weil der Unterhändler nicht legitimiert war. Es war dies vor der Ratifikation des Friedensvertrages.

Ich will, da ich einmal das Wort genommen habe, noch auf eine andere Äußerung des Herrn Vorredners kurz eingehen, obschon mir scheint, daß er befürchtet hat, bei der Debatte über die Kriegskosten nicht zum Worte zu kommen, und deshalb seine Rede antizipiert hat. (Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner klagt über das Bangen und Hangen in Erledigung des letzten Zehntels der holsteinischen Frage. Ich kann Ihnen versichern, daß das Bangen wenigstens nicht auf unserer Seite ist. Aber das letzte Zehntel steht für Preußen ungefähr in dem Verhältnisse, wie die Ernte zu der Zeit, die das Getreide braucht von der Saat bis zur Reife. Das sind die anderen neun Zehntel. Vom schleswig-holsteinischen Standpunkte, den der Herr Vorredner mir mehr, als den preußischen, zu vertreten schien, hat er gewiß Recht, wenn er die neun Zehntel, die uns Opfer für Holstein auferlegten, gleich leicht, gleich schwer ins Gewicht fallen läßt, wie das eine Zehntel, das uns Preußen für diese Opfer entschädigen soll. Warum diese Ernte nicht einzubringen ist, das sagt gerade der von dem Herrn Vorredner zitierte Brief des Erbprinzen von Augustenburg an Herrn von Ahlefeldt aufs klarste. Sie werden, wenn Sie den Brief mit Aufmerksamkeit lesen,

finden, daß keine unserer Bedingungen rückhaltlos angenommen ist; bei jeder ist eine kleine resolutive Bedingung, daß die Stände es zukünftig genehmigen werden. Es kann sein, daß sie es tun; es kann aber auch sein, daß sie den Versprechungen des Erbprinzen gegenüber die Schlüssel des Bindens und Lösens anwenden möchten, daß also, wenn die Stände sagen: „Wir stimmen nicht zu“, der Erbprinz von Augustenburg dann sagt: „Ich bedaure; ich bin zwar Herzog; aber da die Stände nicht einwilligen, so bin ich in der traurigen Lage, mein Wort nicht halten zu können“. Dem wollen wir Preußen nicht aussetzen!

Was der Herr Vorredner in der sehr langen Rede, die ich nicht vollständig habe im Gedächtnis behalten können, angeführt hatte über eine angebliche Abneigung, die wir gegen die Umgebung des Erbprinzen hätten, das muß ich vollständig in Abrede stellen. Ich kenne keinen von den Herren, überhaupt existieren für mich Persönlichkeiten nicht; die Frage ist für mich nur eine sachliche, keine Personenfrage. Es ist mir gleichgültig, ob die Herren etwas mehr oder weniger demokratisch sind; wenn wir nur unsere Bedingungen den Herzogtümern gegenüber gesichert haben, so mögen diese ihre Vereine behalten und mögen eine Verfassung haben, wie sie wollen, und sie mögen ihren Herzog haben — das interessiert mich wenig. (Heiterkeit.)

Von den Vorgängen in den Sitzungen des Staatsministeriums hat der Herr Vorredner doch wohl nur eine dunkle Vorstellung. Ich will ihm nur das eine sagen, daß in den Staatsministerialsitzungen sich niemand wundert, was auch geschehen möge; ob wir von dieser Gewohnheit nicht abgehen würden, wenn uns eine Rede gehalten würde, wie die vorhergehende — mit einem Anspruch auf staatsmännische Bedeutung (Heiterkeit), das will ich nicht so bestimmt behaupten.

Abg. v. Bunsen warnt davor, die Bevölkerung der Herzogtümer geringschätzig zu behandeln und den Beschlüssen der schleswig-holsteinischen Stände kein Gewicht beizulegen.

Bismarck entgegnet:

Der Herr Abgeordnete hat mich als Autorität dafür angeführt, daß die Regierung in irgendeiner Weise beabsichtige, die Bevölkerung der Herzogtümer zu schulmeistern und zu maßregeln. Ich muß diese Supposition als willkürlich erfunden bezeichnen, da ihr jede tatsächliche Unterlage fehlt, es sei denn, daß diese Meinung auf das beliebte Manöver, die Regierung für irgendwelche Preßerzeugnisse verantwortlich zu machen, begründet sei. Ich muß dann wiederholen, was ich schon oft gesagt habe, ich habe nicht Zeit, Zeitungen zu schreiben, und selten Zeit, Zeitungen zu lesen. Ich kann mich daher für Preßerzeugnisse, die nicht im Staatsanzeiger stehen, nicht für verantwortlich erklären.

Was ferner die von mir angezogene Äußerung über das Gewicht betrifft, welches ich den Ständen zugeschrieben habe, so kann ich nur wiederholen, daß wir wohl bereit sind, die Stände über die eigenen Interessen der Herzogtümer zu hören, daß wir aber nicht bereit sind, sie über preußische Interessen zu Gericht sitzen zu lassen.

Abg. Gneist weist darauf hin, daß man in der Budgetfrage nicht immer ihn, sondern Stahl anführen könne. Dieser habe früher die von Bismarck verfochtene Theorie als unverständige Reaktion bezeichnet.

In persönlicher Bemerkung entgegnet Bismarck:

Der Herr Abgeordnete hat ein gegen mich gerichtetes, oder doch von ihm auf mich direkt angewendetes Urteil des Dr. Stahl angeführt, in welchem er das, was wir jetzt tun, eine unverständige Reaktion nennt. Ich will darüber nicht weiter mit ihm rechten, ich will

nur sagen, daß die Reaktion immer eine Folge der Aktion ist: wie die Aktion ist, so wird auch die Reaktion sein; wie man in den Wald hineinschreit, so schreit es wieder heraus; (Heiterkeit) gegen eine verständige Aktion wird auch nur eine verständige Reaktion erfolgen können. (Große andauernde Heiterkeit.)

Abg. Virchow greift in einer langen Schlußrede als Referent das Ministerium heftig an. Nicht Bismarcks Verdienst, sondern Zufall seien die gewonnenen Ergebnisse. Ohne festes Programm zu haben lasse der Ministerpräsident das Staatsschiff je nach dem Winde treiben. Die Behauptung Bismarcks, daß sich im Kommissionsbericht kein lobendes Wort für die Flotte finde, sei nur daraus zu erklären, daß er den Bericht nicht ganz gelesen habe. Sonst wisse er in der Tat nicht, was er von der Wahrhaftigkeit des Ministerpräsidenten denken solle. Gegen diese Beleidigung erhebt sich Bismarck:

Es liegt nicht in meiner Absicht, auf die Sache von neuem einzugehen. Aber der Herr Referent hat einen großen Teil seiner langen Rede der Kritik meines persönlichen Verfahrens gewidmet. Ich will ihm auf dieses Gebiet nicht in seiner ganzen Breite folgen. Ich bin der Anerkennung in sehr geringem Maße bedürftig und gegen Kritik ziemlich unempfindlich. Nehmen Sie immerhin an, daß alles, was geschehen ist, rein zufällig geschah, daß die preußische Regierung daran vollständig unschuldig ist, daß wir der Spielball fremder Intrigen und äußerer Einflüsse gewesen sind, deren Wellenschlag uns zu unserer eigenen Überraschung an der Küste von Kiel ans Land geworfen hat. Nehmen Sie das immerhin an, mir genügt es, daß wir da sind, und ob Sie uns dabei ein Verdienst zuschreiben oder nicht, das ist mir vollständig gleichgültig.

Die Kritik des Herrn Vorredners über den Wechsel unseres Verfahrens kritisiere ich lediglich mit einer einzigen Phrase, die er selbst gebraucht hat. Er hat uns vorgeworfen, wir hätten, je nachdem der Wind gewechselt hätte, auch das Steuerruder gedreht. Nun frage ich, was soll man denn, wenn man zu Schiffe fährt, anderes tun, als das Ruder nach dem Winde drehen, wenn man nicht etwa selbst Wind machen will. Das überlassen wir anderen.

Ich habe das Wort aber nicht deshalb ergriffen, sondern um einen Ausfall gegen meine Person von ganz spezifischem Charakter zu beantworten. Der Referent bemerkt, wenn ich den Bericht wirklich gelesen hätte, so wisse er nicht, was er von meiner Wahrheitsliebe denken solle. Der Herr Referent hat lange genug in der Welt gelebt, um zu wissen, daß er sich damit der technischen und spezialen Wendung gegen mich bedient hat, vermöge deren man einen Streit auf das rein persönliche Gebiet zu werfen pflegt, um denjenigen, gegen den man den Zweifel an seine Wahrheitsliebe gerichtet hat, zu zwingen, daß er sich persönliche Genugtuung fordert. Ich frage Sie, meine Herren, wohin soll man mit diesem Tone kommen? Wollen Sie den politischen Streit zwischen uns auf dem Wege der Horatier und Kuriatier erledigen? (Heiterkeit und Widerspruch links.)

Es ließe sich davon reden, wenn es Ihnen erwünscht ist. (Heiterkeit.) Wenn das aber nicht, meine Herren, was bleibt mir dann anderes übrig, als gegen einen solchen starken Ausdruck meinerseits einen noch stärkeren wieder zu gebrauchen? Es ist dies, da wir Sie nicht verklagen können, der einzige Weg, auf dem wir uns Genugtuung verschaffen können, ich wünschte aber nicht, daß Sie uns in die Notwendigkeit versetzen, ihn zu betreten. Und wie weist der Herr Berichterstatter mir den Mangel an Wahrheit nach? Wenn ich mich nach der langen Rede recht erinnere, so warf er mir als nicht übereinstimmend mit dem Berichte diejenige meiner Äußerungen vor, durch die ich die liberale Partei beschuldigte, ihre Sympathien für die Flotte hätten sich vermindert. Um zu beweisen, daß dies unrichtig

war, liest er mir alle die schönen Worte vor, die die Kommission in dem Berichte für die Flotte gemacht hat, während doch der Schluß lautet, Geld geben Sie nicht. Ja, meine Herren, wenn Worte Geld wären, dann hätten wir der Freigebigkeit, mit der Sie die Regierung behandeln, nur unsere dankbare Bewunderung zu zollen. (Heiterkeit.)

Abg. Virchow erklärt, er habe nichts hinzuzufügen und meint, jeder, der den Bericht gründlich ansehe, werde ihm recht geben. Bismarck rügt das Ausweichen seines Gegners und sagt:

Der Herr Berichterstatter hat in seiner persönlichen Erklärung meine Äußerung auf einen anderen Teil seiner Rede bezogen, als den, auf welchen sie ging. Was der Herr Berichterstatter in seinem Vortrage über Hannibal Fischer sagte, war eine Entstellung dessen, was ich früher gesagt habe, indem er behauptet — wir wollen das ermitteln durch Vergleichung des Wortlautes im stenographischen Berichte — dessen, was ich gesagt habe, und dessen, was mir der Herr Berichterstatter in den Mund gelegt hat. Worüber ich mich beschwere, ist folgendes: Ich erinnere mich, daß der Herr Berichterstatter sagte, ich schiene den Bericht nicht gelesen zu haben, ich schiene nicht die Zeit gehabt zu haben; wenn ich ihn aber gelesen hätte, so wüßte er nicht, was er von meiner Wahrheitsliebe denken sollte. Es wird mir lieb sein, wenn ich diese Beleidigung im stenographischen Bericht nicht wiederfinde!

Abg. Virchow erwidert: Ich kann nur sagen, daß ich dem Herrn Ministerpräsidenten gegenüber konstatiert habe, daß der Satz, von dem er ausgegangen war: „der Bericht sei der Marine in einem so hohen Grade ungünstig, daß er unser Verfahren dem des Hannibal Fischer gleichstellte“, unrichtig sei. Ich habe durch Verlesung von Stellen dargetan, daß diese Behauptung nicht richtig sei und habe gesagt, ich begriff nicht, wie man überhaupt solche Einwendungen gegen einen ganz offenen und ehrlichen Bericht machen könne, wenn man ihn gelesen habe. Davon kann ich nichts zurücknehmen.

Bismarck erklärt:

Ich habe den Wortlaut genau so angegeben, wie der Herr Berichterstatter ihn gebraucht hat, und werde abwarten, ob er ihn vertritt!

Das Haus verwirft den Gesetzentwurf und beschließt: Das Haus der Abgeordneten befindet sich nicht in der Lage, dem gegenwärtigen Staatsministerium, welches das verfassungsmäßige Budgetrecht des Abgeordnetenhauses tatsächlich mißachtet, Anleihen zu bewilligen.

Die Folge des Virchowschen Angriffs auf Bismarcks Wahrheitsliebe war eine Forderung auf Pistolen, die Bismarck durch Hauptmann v. Puttkamer seinem Gegner überbringen ließ. Infolge der Vermittlung Roons wurde das Duell vermieden.

68. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

13. Juni 1865.

In gespannter Lage fand die Sitzung statt. Im Mai hatte die Regierung um nachträgliche Genehmigung der Kriegskosten ersucht. Aber die Budgetkommission empfahl wiederum, die Regierungsvorlage zu verwerfen, solange das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses nicht gewahrt sei, d. h. sich die Krone nicht der Auffassung der Kammer unterworfen habe. Am 13. Juni stand dieser Bericht der Budgetkommission auf der Tagesordnung. Dazu lagen verschiedene Anträge vor. Die Abg. Wagener und Genossen empfahlen die nachträgliche Genehmigung und forderten die Einverleibung der Herzogtümer durch Preußen. Der fortschrittliche Abgeordnete Michaelis beantragte: das Haus möge erklären:

> Das Interesse Preußens und Deutschlands fordert, daß die definitive Regelung der Verhältnisse Schleswig-Holsteins schleunigst herbeigeführt werde, daß jedoch eine staatliche Konstituierung der Elbherzogtümer nur unter solchen Maßgaben stattfinde, welche eine unlösliche Verbindung zwischen denselben und Preußen feststellen, die den Schutz der Nordgrenzen Deutschlands und die Entwicklung einer Achtung gebietenden

Marine unter der dem Verhältnis der beiderseitigen Kräfte entsprechenden Mitwirkung der Elbherzogtümer in Preußens Hände legt und die zu diesem Zwecke nötigen territorialen, finanziellen, maritimen und militärischen Vorbedingungen gewährleistet.

Damit verließ er den Standpunkt der reinen Ablehnung. Ihm schloß sich der erste Redner: Twesten an, der nicht den Antrag der Kommission, sondern des Abg. Michaelis empfahl. Demgegenüber verteidigte der Abg. Waldeck den einfachen Verwerfungsantrag der Kommission. Für Bismarck war die Lage deshalb gespannt, weil er unmittelbar auf den Krieg mit Österreich für die allernächste Zeit hinarbeitete. Er bereitete die gewaltsame Ausweisung des Erbprinzen von Augustenburg aus den Herzogtümern vor, nachdem der Prätendent jene Februarbedingungen, durch die er sein Land so gut wie ganz an Preußen überliefert hätte, abgelehnt hatte. Bismarck beabsichtigte nun in diesen Wochen, nachdem sein Antrag auf sofortiges Ultimatum an Österreich im Kronrat vom 29. Mai abgelehnt war, die Österreicher durch Verhaftung des Erbprinzen zum Bruch zu zwingen. Deshalb forderte er jetzt in seiner Rede vom Abgeordnetenhaus eine klare Stellungnahme zu seiner Annexionspolitik. Um seine Stellung beim König gegenüber dem Ansturm der Friedensfreunde in dessen nächster Umgebung zu sichern, sprach er so energisch von der Selbstregierung des Königs von Preußen und so stolz von seinen Erfolgen in der auswärtigen Politik.

Wenn der Bericht Ihrer Kommission ebenso gelautet hätte, wie der einleitende Vortrag des Herrn Berichterstatters, so wäre ich kaum in die Versuchung gekommen, das Wort heut zu ergreifen: wenn ich indes den Inhalt des Berichts mir vergegenwärtige, so werde ich zweifelhaft, ob meine Erinnerungen von den Verhandlungen, die vor anderthalb Jahren hier über die Bewilligung einer Anleihe stattfanden, ganz genau waren. Ich hatte von diesen Verhandlungen den Eindruck behalten, daß das Haus der Abgeordneten damals bereit gewesen sein würde, die Kosten des dänischen Krieges in Gestalt der Anleihe zu bewilligen, falls die Königliche Staatsregierung sich diejenigen Ziele der auswärtigen Politik, welche das Abgeordnetenhaus ihr stellte, aneignete. Die Ziele sind in zwei Aktenstücken der damaligen Verhandlungen, die zugleich die Meinung des gesamten Hauses aussprechen, näher bezeichnet, ohne daß ich nötig hätte, sie aus den zum Teil längeren hervorragenden Reden herauszuziehen.

Es sind in der Resolution, welche Sie bei Ablehnung der Anleihe faßten, negativ einige dieser Ziele der preußischen Politik dahin bezeichnet: „daß dieser Gang in der preußisch-österreichischen Politik kein anderes Ergebnis haben kann, als das: die Herzogtümer zum zweitenmal an Dänemark zu überliefern", — diese Befürchtung ist nicht eingetroffen; — „daß die Königliche Staatsregierung, indem sie diese rein deutsche Sache als eine europäische behandelt, die Einmischung des Auslandes herbeizieht", — auch dies hat sich nicht bewahrheitet, — „daß die angedrohte Vergewaltigung den berechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg herausfordert." — Das waren die Befürchtungen, die das Haus hegte, die Klippen, deren Vermeidung der Regierung empfohlen wurde, die Klippen, welche von ihr vermieden sind. Positiv bezeichnet das Haus seine Ziele in einer an Seine Majestät den König gerichteten Adresse mit den Worten: „Preußen und Deutschland sind berechtigt und damit auch verpflichtet, das Erbrecht Friedrichs VIII. anzuerkennen, das deutsche Bundesgebiet von der Anwesenheit dänischer Truppen zu befreien und die Zusammengehörigkeit und Unabhängigkeit der Herzogtümer herzustellen."

Meine Herren! Dies Programm ist von der Königlichen Staatsregierung entweder erfüllt oder seine Erfüllung, soweit sie rückständig ist, soweit sie die Einsetzung des Herzogs Friedrichs VIII. betrifft, steht in unserer Gewalt. Ich habe das neulich schon hervorgehoben: wir sind zur Ausführung auch dieses Teiles Ihres Programms vollständig jeden Tag imstande, sobald uns das Erbrecht des Herzogs von Augustenburg nachgewiesen sein

würde, was es nicht ist; oder sobald wir die Sicherheit hätten, daß die im Interesse Preußens und des gesamten Deutschlands an die Herzogtümer zu stellenden Forderungen durch den Herzog ausgeführt werden würden.

Ungeachtet dieser Übereinstimmung der erreichten Resultate mit den von Ihnen damals aufgestellten Zielen lehnen Sie die Kosten des Krieges auch jetzt wiederholt ab. Sie motivieren diese Ablehnung durch eine retrospektive Beurteilung, teils des Verfahrens der Regierung, teils der Motive, welche Sie veranlaßten, die Anleihe vor anderthalb Jahren zu verweigern. Sie werfen dabei dem Verfahren der Regierung vor, daß die Ziele, welche die Regierung verfolgt habe, sich nicht immer gleich geblieben wären, sondern gewechselt hätten. Es ist schon von einem Vorredner[1] der Rechten auseinandergelegt worden, daß weniger die Ziele, als die Mittel zur Verfolgung der Ziele wechselten. Die drei verschiedenen Sätze, welche die Verschiedenartigkeit der von der Regierung verfolgten Ziele im Kommissionsbericht ausdrücken sollen, sagen meines Erachtens alle drei ein und dasselbe, decken sich vollständig und fallen zusammen. Es wird als unser jetziges Ziel bezeichnet die völlige Trennung der Herzogtümer von Dänemark, welche durch den Frieden vom 30. Oktober 1864 definitiv erreicht ist, und ein enger Anschluß derselben an Preußen in militärischer und maritimer Beziehung. Daneben sei ausdrücklich gesagt in unserer Vorlage, daß anfänglich nur der Entschluß maßgebend gewesen sei, „zugunsten der deutschen Sache das Äußerste zu erlangen, was nach der politischen Gesamtlage erreichbar schien", und ich glaube, beides widerspricht sich nicht. Das, was wir jetzt erstreben und zum Teil erreicht haben, mag eben dieses Äußerste sein.

Ein drittes, „die in London abgegebene Erklärung, zur Herstellung eines gerechten und haltbaren Zustandes in Schleswig-Holstein durch Bürgschaften gegen Wiederkehr dänischer Unterdrückung den Herzogtümern den Frieden in Wahrheit zu sichern" — nun, auch mit dieser Bezeichnung stimmt das, was wir jetzt als unser Ziel hinstellen, vollständig überein. Die „Bürgschaften gegen Wiederkehr dänischer Unterdrückung" bestehen in gewissen Bedingungen, die wir stellen, die zunächst nur dagegen uns schützen sollen, daß wir nicht in kürzester Zeit vielleicht genötigt sind, einen kostspieligen Feldzug zur nochmaligen Befreiung der Herzogtümer zu führen.

Der Kommissionsbericht hebt ferner als Motiv der damaligen Ablehnung der Anleihe hervor, es habe dem Hause das dazu nötige Vertrauen zu den Personen gefehlt, welche die Politik leiten. Meine Herren! Ich glaube, Sie würden dieses Vertrauen gehabt haben, wenn Sie sich deutlich vergegenwärtigt hätten, daß die Person, welche die auswärtige Politik des preußischen Staates leitet, Seine Majestät der König ist, sowohl verfassungsmäßig als auch tatsächlich. (Sensation.)

Die Minister führen die Politik des preußischen Staates nach den bestimmten, genauen und speziellen Anweisungen Seiner Majestät des Königs. Hätten Sie sich dies klar gemacht, so, sage ich, würden Sie das Vertrauen gehabt haben, und dieses Vertrauen würde Sie nicht getäuscht haben. Denn die Resultate, die Sie wünschten, sind erreicht, nur nicht auf den Wegen, die Sie eingeschlagen zu sehen wünschten: das ist der Hauptvorwurf, den ich in dieser retrospektiven Kritik uns gemacht finde. Sie sagen, auch auf Ihrem Wege hätte einer

[1] Abgeordneter Wagener.

Störung des europäischen Friedens im großen vorgebeugt werden können; es hätte ihr vorgebeugt werden können, auch wenn wir, statt mit Österreich, mit dem Deutschen Bunde gegangen wären. Das ist möglich, aber es erschien der Königlichen Staatsregierung nicht in dem Grade wahrscheinlich, wie die Vermeidung des Krieges auf dem Wege, den wir gingen, und jedenfalls habe ich den Erfolg anzuführen, daß er auf unserem Wege vermieden worden ist.

Sie werfen diesem Wege ferner vor, daß er uns einen Mitbesitzer gegeben in Schleswig-Holstein. Aber der von Ihnen empfohlene hätte uns zweiunddreißig Mitbesitzer gegeben (Heiterkeit und Unruhe links), und an der Spitze dieser zweiunddreißig denselben, den wir jetzt haben, und zwar nicht mit derselben Gleichberechtigung, sondern mit der Überlegenheit der Präsidialmacht und als Führer der Bundesmajorität gegen Preußen; der ganze Schwerpunkt läge nicht zwischen Berlin und Wien und Kiel, sondern er läge in Frankfurt, und die Herzogtümer befänden sich wahrscheinlich in diesem Augenblick unter der Verwaltung der Herren v. Könneritz und Nieper.[2]

Es ist von einem Vorredner — wenn ich nicht irre, von dem Herrn Referenten — ausgeführt worden, daß wir eine Gelegenheit versäumt hätten, uns an die Spitze der mittleren und kleineren Staaten Deutschlands zu stellen. Wenn der Herr Referent, gleich mir, acht Jahre hindurch deutscher Bundestagsgesandter in Frankfurt gewesen wäre, so würde er diese Möglichkeit nicht als eine so leicht erreichbare hingestellt haben. Er würde, gleich mir, überzeugt sein, daß die Majorität der Mittel- und Kleinstaaten sich nicht freiwillig und bereitwillig einer preußischen Führung, einer preußischen Aktion untergeordnet haben würde, ohne sie zu genieren und zu hemmen, ohne Preußen in der Ziehung der Konsequenzen aus dieser Aktion zu beeinträchtigen. Das Verhältnis wäre das umgekehrte von dem angedeuteten gewesen; Preußen hätte unter der Leitung der Bundesmajorität und der Bundesbeschlüsse sich an diesem ganzen Feldzuge beteiligt.

Wenn mir der Inhalt des Berichtes diese wenigen Äußerungen abgenötigt hat, so halte ich es doch für unfruchtbar, über die Vergangenheit weiter zu konjekturieren und zu kritisieren. Die Frage, über die ich hier einen Ausspruch des Hauses noch mehr als über die finanzielle erwartet hätte, ist die politische, die Frage der Gegenwart und der Zukunft. Diese Frage nun, diejenige, die seit zwanzig Jahren in dem Vordergrunde des deutschen politischen Interesses gestanden hat, diese Frage harrt gegenwärtig der Lösung. Sie, meine Herren, sind durch die Vorlage der Regierung in die Lage gesetzt, sich zu äußern; Sie haben die Gelegenheit, zu sprechen — ich möchte sagen, Sie sind en demeure gesetzt, zu reden. Das Land hat ein Recht, zu erfahren, was die Meinung seiner Landesvertretung über die Sache sei. Sie haben Gelegenheit zu sprechen; diplomatische Bedenken stehen Ihnen nicht im Wege, und Sie haben sich auch sonst bei anderen Gelegenheiten nicht viel daran gekehrt. Wenn Sie nun dennoch bei dieser dringenden Aufforderung, zu reden, darüber schweigen, so steht es mir nicht zu, Ihre Motive darüber meiner Kritik zu unterziehen. Wenn ich die Stimmung des ganzen Hauses nach den Äußerungen des Abgeordneten Waldeck beurteilen sollte, so müßte ich annehmen, daß Sie entweder fürchten, mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch zu treten, wenn Sie sich äußern, wie es Ihnen ums Herz ist, oder daß, wenn Sie mit dieser öffent-

[2] Kommissare des Deutschen Bundes in Holstein bei der Bundesexekution gegen Dänemark.

lichen Meinung nicht in Widerspruch treten, Sie eine Regierung stärken, die Sie nicht mögen, die Ihrer Partei nicht angehört. Ich kann mir nicht denken, daß das die Meinung der Mehrzahl unter Ihnen ist. Denn Sie können sich nicht darüber täuschen, daß Sie, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik am allerwenigsten, daß Sie die vom König eingesetzte Regierung von der Politik Preußens im Auslande nicht zu trennen vermögen; Sie haben weder die Macht noch das Recht dazu. Es gibt tatsächlich keine andere preußische Politik als diejenige, welche die vom König eingesetzte Regierung betreibt. Bekämpfen Sie diese Politik, so bekämpfen Sie die Politik Ihres eigenen Vaterlandes im Bunde mit dem dem Vaterlande gegenüberstehenden Auslande. (Widerspruch und Unruhe, besonders links.)

Ich glaube, daß gegen die einfache, kühle Logik dieses Satzes wirkliche Einwendungen nicht zu begründen sind. Ich wiederhole es, daß ich diese Meinung nicht als die bewußte Ansicht der Majorität dieses Hauses voraussetze. Ich würde die Äußerung nicht getan haben, wenn ich nicht zu derselben durch den Herrn Vorredner berechtigt wäre. Der Herr Vorredner sagte ausdrücklich: was gehen uns die Verlegenheiten der preußischen Regierung an? Was sollen wir sie stärken, etwa durch ein Votum? Was sollen wir uns hergeben, diplomatisch ausgenutzt zu werden von dieser Regierung, die unser Budgetrecht verkennt? Kurz, wenn Sie diesem Rate des Herrn Vorredners folgen, so benutzen Sie Ihre Berechtigung, Anleihen zu verweigern, um auf anderen Gebieten Konzessionen von der Regierung zu erpressen. Ich glaube, es ist kein Zweifel, daß dies die Meinung des Vorredners war. Daß es nicht die Absicht aller unter Ihnen ist, beweist der Antrag des Herrn Abgeordneten Michaelis und seiner Genossen. Ich habe gegen den Inhalt dieses Antrages so viel nicht einzuwenden, obgleich ich ihn präziser gewünscht hätte, ihn trifft der Vorwurf nicht ausreichender Klarheit nicht ganz mit Unrecht. Wir haben unser Programm vollständig und klar in der Depesche vom 22. Februar cr.[3] vorgelegt, und ich glaube, meine Herren, wenn Sie nicht wirklich in der Weise, wie es einer der Herren Vorredner[4] angedeutet hat, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik abdizieren wollen, so hat die Königliche Staatsregierung das Recht, einen Ausspruch darüber von Ihnen zu erwarten: wollen Sie für dieses Programm der Regierung einstehen, wollen Sie die Regierung unterstützen, wollen Sie, daß die Regierung auf dem durch dieses Programm bezeichneten Wege vorgehe auf jede Gefahr hin, oder wünschen Sie das Programm abgeändert, wünschen Sie es abgemindert, wünschen Sie es verstärkt? Darüber ist die Regierung, ist das Land im Rechte, einen Ausspruch von Ihnen zu verlangen!

Ich bedenke noch mit einem Worte das andere von dem Herrn Abgeordneten Wagener und seinen Genossen gestellte Amendement. Wir haben in der Vorlage uns schon darüber ausgesprochen, daß, wenn nur die Frage der Zweckmäßigkeit entscheidend wäre, dieses Programm sehr viel für sich hätte, namentlich im Interesse der Herzogtümer selbst. Ich halte es für die Herzogtümer allerdings außerordentlich viel vorteilhafter, Mitglied der großen preußischen Genossenschaft zu werden, als einen neuen Kleinstaat mit fast unerschwinglichen Lasten zu errichten. Aber wenn dieses Programm, dieser Antrag verwirklicht werden

---

[3] welche die Bedingungen enthielt, unter denen Preußen den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog dulden wollte; sie bedeuteten eine tatsächliche Unterstellung der Herzogtümer unter Preußen in militärischer Hinsicht. Dazu enthielten sie noch eine Reihe von Territorialabtretungen.

[4] Abg. Waldeck.

sollte, so würden eben auch dieselben Lasten auf den preußischen Staatsschatz übernommen werden müssen. Wir würden nicht die Herzogtümer in den preußischen Staatsverband unter irgendeiner Form aufnehmen können und ihnen dennoch die preußischen Kriegskosten abverlangen, oder sie die österreichischen Kriegskosten bezahlen lassen, oder sie auch nur in der Ungleichheit der Schulden bestehen lassen, welche doppelt so viel auf einen Kopf in Schleswig-Holstein austragen, wie in Preußen. Wir würden sie mit allen preußischen Staatsbürgern gleichstellen müssen. Die Regierung kann sich für die Übernahme so bedeutender Lasten nicht aussprechen, wenn sie die Abneigung der Landesvertretung sieht, dieselben zu übernehmen. Eine Politik in der Richtung könnte von der Regierung nur dann mit Ernst erwogen werden, wenn sie gewiß wäre, daß die Landesvertretung bereitwillig die Lasten übernehmen würde, mit denen sie verbunden wäre. Wir können nicht eine solche Politik anfangen und nachher an der Klippe einer Geldverweigerung, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Waldeck mit vollständiger Sicherheit in Aussicht gestellt hat, scheitern. Jedenfalls aber hat der Gedanke der Annexion, wie man sie landläufig nennt, auch dann, wenn er nicht zur Ausführung kommt, sein Gutes gehabt. Die Bereitwilligkeit des Erbprinzen von Augustenburg und der Bevölkerung der Herzogtümer, solche Bedingungen, wie Preußen sie glaubte fordern zu müssen, zu bewilligen, war meiner Erfahrung nach nicht, und bisher niemals in dem Maße vorhanden, wie der Herr Referent sie glaubte schildern zu können.

Ich erinnere mich namentlich, daß ich im vorigen Sommer[5] die Ehre hatte, mit dem Erbprinzen von Augustenburg persönlich zu sprechen[6] und Seine Durchlaucht von den mäßigsten und billigsten Bedingungen so weit entfernt war, daß er, als ich sie entwickelte, mir antwortete: „Warum sind Sie denn überhaupt nach den Herzogtümern gekommen? wir haben Sie nicht gerufen; die Sache wäre ohne Preußen vielleicht besser für mich ausgefallen."

Diese Abneigung zur Bewilligung solcher Bedingungen, die der Bevölkerung Lasten, namentlich in der Heeresfolge, auferlegen können, sehe ich nicht an als das Produkt irgendeiner Gereiztheit über gewisse Zeitungsartikel oder über die Politik der Königlichen Staatsregierung im allgemeinen, sondern als den natürlichen Ausfluß jener bequemen, allen Leistungen abgeneigten Trägheit, die auch der Referent als das Erbteil kleinstaatlicher Verhältnisse bezeichnete, und die ich mir neulich als das Staatsprinzip „auf der Basis der Phäaken stehend" zu bezeichnen erlaubte, die essen und trinken und geschützt sein wollen. Diese Abneigung, irgendwelche Lasten zu übernehmen, war im höchsten Grade vorhanden, sie hat sich vermindert in demselben Maße, in dem die Idee der Annexion auftauchte; lediglich unter dem Drucke dieser Idee und unter der Furcht vor Gewalttat ist sie geschwunden. Man hat sich unseren Wünschen genähert, man ist aber noch nicht so weit gekommen, daß man darauf abschließen könnte. Daß mit der Weigerung, Preußen billige, ja im Interesse Deutschlands sogar ganz notwendige Zugeständnisse zu machen, die Idee der Annexion immer wieder auftaucht und an Aussicht gewinnt, liegt in der Natur der Dinge. Denn weigert man uns die billigsten Bedingungen, die wir fordern, hindert man dadurch den Abschluß, so ist allerdings schwer abzusehen, zu welchen Komplikationen eine solche Weigerung auf die Dauer und bei geänderten europäischen Verhältnissen führen kann. Führt sie aber dazu,

[5] 1. Juni 1864.

[6] Bismarcks Aufzeichnung darüber wurde am 2. Juli 1865 veröffentlicht.

dann schnellt natürlich auch das Maß unserer Begehrlichkeit sehr viel weiter hinauf, als es in diesem Augenblick von unserer Bescheidenheit gestellt ist. (Bravo! rechts.)

Aus den verschiedenen weiteren Reden greift Bismarck zwei zur Beantwortung heraus: die des Abg. Loewe, der dem Ministerium vorgeworfen hatte, es suche Deckung hinter dem König, und die des Abg. Twesten, der nochmals auf die Unterredung mit dem Erbprinzen von Augustenburg eingegangen war.

Der Herr Referent hat in betreff der von mir heute angezogenen Unterredung mit dem Erbprinzen von Augustenburg einige Andeutungen gemacht, die von den meinigen abwichen, oder doch darüber hinausgingen. Ich erwidere darauf, daß Seine Durchlaucht nicht in der Lage war, mit mir über die Teilung oder Abgrenzung von Schleswig zu verhandeln, weil das von dem Herrn Erbprinzen nicht abhing. Es war das allerdings in der Zeit, wo wir noch nicht mit Bestimmtheit voraussetzen konnten, daß wir ganz Schleswig bekommen würden. Mit Rücksicht auf diese Unklarheit der Verhältnisse stellte der Herr Erbprinz für den Fall, daß wir das Ganze bekämen, weitergehende Zusicherungen in Aussicht als für den Fall, daß wir von Schleswig etwas in Dänemarks Händen zurücklassen müßten. In beiden Fällen aber, wiederhole ich, waren die Zusicherungen völlig unzulänglich und blieben hinter dem zurück, was uns jetzt sogar von Österreich gewährt werden würde.

Wenn der Herr Referent im Anschluß an eine Äußerung des Abgeordneten Loewe angedeutet hat, das Ministerium beabsichtige, für Fehler, die es in der Politik begangen habe, die Verantwortung auf Seine Majestät den König abzuwälzen, so begreife ich nicht, welche meine Äußerungen zu diesem Mißverständnis Anlaß gegeben haben könnte. Die Tatsache, daß Seine Majestät der König die Politik Preußens, wie es sein verfassungsmäßiges Recht ist, selbst betreibt, meine Herren, die existiert! Soll ich Ihnen denn darüber die Unwahrheit sagen? Ich halte Seiner Majestät dem Könige Vortrag, und Seine Majestät befehlen auf den Vortrag, was geschehen soll. Würde etwas befohlen werden, was ich nach meiner Überzeugung mit dem wahren Wohl des Landes unverträglich fände, so würde ich meinen Abschied nehmen. Mein Verweilen auf meinem Posten zeigt Ihnen also, daß ich allerdings die von Seiner Majestät dem Könige befohlene Politik dem Wohl des Landes für zuträglich halte und derselben mit Bereitwilligkeit diene: aber die Tatsache bleibt immer bestehen, daß die Könige von Preußen ihre Politik nach selbsteigenem Willen betreiben, und ich freue mich, daß dem so ist! (Bravo! rechts.)

Aber nicht für unsere Fehler habe ich die Verantwortlichkeit ablehnen wollen, sondern ich habe das Verdienst einer tapferen und konsequenten Politik — ich würde nicht so ruhmredig davon sprechen, wenn es meine eigene Politik wäre — dieses Verdienst und Ihr Vertrauen habe ich Seiner Majestät dem Könige vindizieren wollen. Ob das heißt, unsere Fehler auf die Krone abwälzen, sich hinter den Thron stecken, um damit die eigene Verantwortung zu decken, das überlasse ich Ihnen selbst zu beurteilen. Wenn Fehler gemacht werden und ich sie mitmache, dann erwarten Sie, daß ich sage: quand même und doch dafür einstehe! Sollte es aber einmal dazu kommen, die Folgen solcher Fehler zu tragen, so kann ich dem Herrn Abgeordneten Loewe versichern, daß er mich auch im schlimmsten Falle vor dem Throne finden wird: ob ich dann ihn davor finden werde, ist mir zweifelhaft. (Bravo rechts. Zischen links.)

Der Stimmung der Mehrheit entsprechend werden die Anträge Wagener und Michaelis nebst der Regierungsvorlage abgelehnt und wird der Antrag der Kommission angenommen.

Schlußsitzung beider Häuser des Landtags.

17. Juni 1865.

Die abermalige Verwerfung der Vorlage über die Reorganisation des Heeres am 8. Juni und die Ablehnung der Vorlage über die Kriegskosten am 16. Juni ließ der Regierung, wollte sie das Ansehen des Landes nach außen nicht noch weiter schädigen, keine Wahl, als den Landtag wiederum für eine Zeitlang zu schließen. Die von Bismarck verlesene Schlußrede lautet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Des Königs Majestät haben mir den Auftrag zu erteilen geruht, die Sitzungen der beiden Häuser des Landtags der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu beschließen.

In der abgelaufenen Sitzungsperiode verdankt das Land dem Zusammenwirken des Landtags mit der Regierung die Erneuerung des deutschen Zollvereins, den Abschluß der Zollverträge mit Frankreich und Österreich, mit England und Belgien, das neue Berggesetz, die Regulierung der schlesischen Zehntverfassung, die bessere Versorgung der Militärinvaliden, die Eisenbahnanlagen an der Jahde, in der Eifel und in Thüringen, sowie eine Anzahl anderer nützlicher und heilsamer Gesetze.

Aber zu vollen und durchgreifenden Resultaten hätte das Zusammenwirken der Volksvertretung mit der Regierung nur dann führen können, wenn, auch den politischen Meinungskämpfen gegenüber, das Wohl des Vaterlandes oberstes Gesetz und höchste Richtschnur für alle Parteien geblieben wäre. So ist es nicht gewesen. Die deutlich ausgesprochene Absicht der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, den gegenwärtigen Ratgebern der Krone Schwierigkeiten zu bereiten, hat zur Verwerfung der Wegeordnung, des Bankgesetzes, der Eisenbahnanlagen in Ostpreußen und dadurch zur Schädigung des materiellen Wohls des Landes geführt.

Durch die Verwerfung des Militärgesetzes hat die unter der Mitwirkung früherer Landtage in das Leben gerufene und durch die kriegerischen Ereignisse des vorigen Jahres bewährte neue Heereseinrichtung, unter Gefährdung der äußeren Sicherheit des Landes, aufs neue in Frage gestellt werden sollen. Das Haus der Abgeordneten versagt der Regierung die Mittel zur Herstellung einer den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Kriegsflotte; es versagt ihr den von ihm verlangten Beistand zur Gewinnung der Früchte der mit so vielem, teueren Blute errungenen Siege des verflossenen Jahres. Ja, es hat sich von den glänzenden Taten und Erfolgen der Armee losgesagt, indem es, wie früher die geforderte Anleihe, so jetzt die nachträgliche Genehmigung der verausgabten Kriegskosten verweigert hat.

Das Staatshaushaltsgesetz, dessen Zustandekommen nach Artikel 62 und 99 der Verfassungsurkunde von dem Zusammenwirken aller bei der Gesetzgebung beteiligten Faktoren erwartet wird, ist auch in diesem Jahre an der Weigerung des Abgeordnetenhauses, die zur Aufrechterhaltung des Heerwesens unerläßlichen Mittel zu bewilligen, gescheitert.

Das Abgeordntenhaus hat Forderungen verweigert, welche die Staatsregierung stellen mußte; es hat Beschlüsse gefaßt, welche die Regierung nicht ausführen kann. Statt mit der ersehnten Verständigung schließt die Sitzung abermals unter dem Eindruck gegenseitiger Entfremdung der zum Zusammenwirken berufenen Kräfte.

Seiner Majestät Regierung hat nur ein Ziel im Auge: die Wahrung der Rechte und der Ehre des Königs und des Landes, so wie sie verbrieft sind, so wie sie nebeneinander bestehen können und müssen. Dem Lande ist nicht gedient, wenn seine gewählten Vertreter

die Hand nach Rechten ausstrecken, die ihre gesetzliche Stellung im Verfassungsleben ihnen versagt. Nur wenn sie diese Stellung dazu benutzen, mitzuarbeiten an dem von unseren Fürsten begonnenen und bisher durchgeführten Werke, Preußen, unter starken Königen, groß und glücklich zu machen, nur dann werden sie das Mandat erfüllen, welche des Königs Untertanen in ihre Hände legen.

Die Regierung Seiner Majestät ist bestrebt, das in gleichem Sinne ihr erteilte Mandat ihres königlichen Herrn nach Kräften auszuführen. Sie wird, unbeirrt durch feindseligen und maßlosen Widerstand in Rede und Schrift, stark im Bewußtsein ihres guten Rechts und guten Willens, den geordneten Gang der öffentlichen Angelegenheiten aufrechterhalten und die Interessen des Landes nach außen wie nach innen kräftigst vertreten. Sie lebt der Zuversicht, daß der Weg, den sie bisher inne gehalten, ein gerechter und heilsamer gewesen ist, und daß der Tag nicht mehr fern sein kann, an welchem die Nation, wie bereits durch Tausende aus freier Bewegung kund gewordener Stimmen geschehen, so auch durch den Mund ihrer geordneten Vertreter ihrem Königlichen Herrn Dank und Anerkennung aussprechen werde.

Dem Herrenhause habe ich im Namen Seiner Majestät Allerhöchst Dessen Dank für die auch in dieser Session bewiesene Treue und Hingebung zu sagen.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtags für geschlossen.

Preußischer Landtag.

15. Januar bis 23. Februar 1866.

In außenpolitisch höchst gespannter Lage trat der Landtag wieder zusammen: Die Entwicklung drängte dem Kriege, dem Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland zu. Bismarck hatte, als er im Juni 1865 mit seinem Könige Berlin verließ, die Absicht, durch verschiedene Maßregeln in den Herzogtümern zum Bruche treiben. Aber die Nachrichten des Pariser Botschafters Grafen Goltz über Napoleons Absichten bestimmten den König Wilhelm, den Ausgleich mit Österreich nochmals zu versuchen; und da Bismarck seine Ansichten nicht durchsetzen konnte, mußte er sich einem Kompromiß mit Österreich, der Gasteiner Konvention vom 14. August 1865 bequemen. Danach fiel Lauenburg gegen eine Geldentschädigung für Österreich an Preußen: ferner ging die Verwaltung Schleswigs an Preußen, Holsteins an Österreich über. In diesen Wochen gewann Bismarck die Überzeugung, daß der Hebel zur deutschen Neugestaltung nicht in Schleswig-Holstein, sondern bei der Bundesreformfrage anzusetzen sei. Trotz dieser bedrohlichen äußeren Lage ließ das Abgeordnetenhaus keinerlei Geneigtheit zum Einlenken erkennen. Deshalb gestaltete sich diese letzte Session vor der völligen Neugestaltung Deutschlands und damit der Parteien selber ganz kurz.

Eröffnung des Landtages.

15. Januar 1866.

Bismarcks Eröffnungsrede lautet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Seine Majestät der König haben mir den Auftrag zu erteilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu eröffnen.

In der letzten Sitzungsperiode ist, wie in den Vorjahren, in Ermangelung der notwendigen Übereinstimmung der Häuser des Landtags untereinander und mit der Krone, das in Artikel 99 der Verfassungsurkunde vorgesehene Etatsgesetz nicht zustande gekommen. Es hat daher auch im abgelaufenen Jahre die Staatsverwaltung ohne ein solches Gesetz geführt werden müssen.

Die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben, welche der Finanzverwaltung des verflossenen Jahres als Richtschnur gedient hat, ist amtlich zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden.

Der Staatshaushaltsetat für das laufende Jahr wird dem Landtage unverweilt vorgelegt werden. Aus demselben werden Sie die Überzeugung gewinnen, daß unsere Finanzen sich fortdauernd in günstiger Lage befinden.

Bei den meisten Verwaltungszweigen ist nach den bisherigen Erfahrungen eine Erhöhung der Einnahmesätze zulässig gewesen, welche die Mittel geboten hat, im Etat die Befriedigung zahlreicher Mehrbedürfnisse vorzusehen und zur weiteren Verbesserung des Diensteinkommens der geringer besoldeten Beamtenklassen eine angemessene Summe zu bestimmen, ohne das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe zu stören.

Den Häusern des Landtags wird, dem Vorbehalt im § 8 des Grundsteuergesetzes vom 21. Mai 1861 gemäß, der Entwurf eines das Werk der Veranlagung abschließenden Gesetzes wegen definitiver Unterverteilung und Erhebung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden. Die Arbeiten zur Ausführung des Grundsteuerentschädigungsgesetzes sind im eifrigsten Betriebe, und steht zu erwarten, daß die Auszahlung der Entschädigungskapitalien noch im Laufe dieses Jahres wird erfolgen können.

Die Lage der Finanzen gestattet es, den Gerichtskostenzuschlag allmählich zu ermäßigen, um ihn nach Verlauf weniger Jahre ganz wegfallen zu lassen. Ein die Durchführung dieser Maßregel bezweckender Gesetzentwurf wird Ihnen zugehen.

Die wirtschaftlichen Zustände des Landes sind im allgemeinen als befriedigend zu bezeichnen. Allerdings ist die letzte Ernte teilweise ungenügend ausgefallen; wenn aber einzelne Lebensbedürfnisse im Preise gestiegen sind, so genügt doch die freie Tätigkeit des Handels, mit Hilfe der erweiterten Kommunikationsmittel den in einigen Gegenden fehlenden

Getreidebedarf zu ergänzen. Auch zeugt die Frequenz der Eisenbahnen, die Tätigkeit des Bergbaues, die Regsamkeit in den Gewerben und die durchweg den arbeitenden Klassen sich bietende Gelegenheit zur Beschäftigung für eine rüstig fortschreitende Entwickelung. Im Interesse derselben wird Ihre Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Es werden Ihnen Vorlagen zugehen, welche den Zweck haben, die Leistungsfähigkeit einiger Staatsbahnen durch außerordentliche Verwendungen sicherzustellen, den Wirkungskreis der preußischen Bank zu erweitern und Beschränkungen aufzuheben, welche der freien Bewertung der Arbeitskraft noch im Wege stehen.

Die Handels- und Zollverträge, welche in der verflossenen Sitzung einen Gegenstand Ihrer Beratungen bildeten, sind seitdem durch Erneuerung der Verträge mit Luxemburg, Anhalt und Bremen ergänzt worden.

Mit Großbritannien ist ein Schiffahrtsvertrag, mit Italien ein Handelsvertrag abgeschlossen, auf dessen Ratifizierung von seiten aller Zollvereinsstaaten die Regierung mit Zuversicht hofft. Die genannten Verträge werden Ihnen vorgelegt werden.

Durch die Verordnung vom 10. November vorigen Jahres ist die königliche Anordnung, durch welche die Bildung der Ersten Kammer zu erfolgen hatte, zum Abschluß gebracht und sind dem Herrenhause die seiner Stellung im Staatsorganismus entsprechenden festen und nicht anders als durch Gesetz abzuändernden Grundlagen gegeben worden.

Nach mehrjährigen, fruchtlos gebliebenen Verhandlungen über Gesetzesvorschläge, welche eine Erleichterung und Abkürzung der Dienstzeit in der Landwehr, sowie eine gerechtere Verteilung der Kriegsdienstpflicht überhaupt bezweckten, kann die Regierung Seiner Majestät des Königs von der Wiederholung solcher Vorschläge für jetzt ein ersprießliches Resultat nicht erwarten. Sie wird es daher bei den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Kriegsdienste einstweilen belassen müssen. Indem die Regierung diese ihr abgedrungene Entschließung bedauert, bleibt sie von der Notwendigkeit durchdrungen, die jetzige, unter Mitwirkung der früheren Landesvertretung ins Leben gerufene, seitdem praktisch bewährte und nach den bestehenden Gesetzen zulässige Einrichtung des Heerwesens aufrechtzuerhalten und die dazu nötigen Geldmittel auch ferner zu fordern.

Wie im Vorjahre, so hält auch jetzt die Regierung Seiner Majestät an dem Bestreben fest, die schnelle und kräftige Entwicklung der preußischen Seemacht zu fördern. Für die Gründung angemessener Hafenetablissements, für die Beschaffung von Schiffen und deren Bewaffnung bleibt die Verwendung außerordentlicher Mittel unerläßlich. Ein desfallsiger Gesetzentwurf wird daher dem Landtage von neuem vorgelegt werden, zumal durch die inzwischen erfolgte Regelung der Besitzverhältnisse von Kiel die wesentlichen der im vorigen Jahre der Vorlage entgegengestellten Bedenken ihre Erledigung gefunden haben.

Die Beziehungen Preußens zu allen auswärtigen Staaten sind befriedigender und freundschaftlicher Natur.

Nachdem durch den in Gastein und Salzburg abgeschlossenen Vertrag Seine Majestät der Kaiser von Österreich Seinen Teil an den Souveränitätsrechten über das Herzogtum Lauenburg an Seine Majestät den König abgetreten hat, ist dasselbe mit der Krone Preußen vereinigt worden, und es ist der Wille Seiner Majestät, dieses Herzogtum alle Vorteile des Schutzes und der Pflege, welche diese Vereinigung ihm bietet, unter Schonung seiner Eigentümlichkeit genießen zu lassen.

Die schließliche Entscheidung über die Zukunft der anderen beiden Elbherzogtümer ist in demselben Vertrage einer weiteren Verständigung vorbehalten; Preußen aber hat in dem Besitz Schleswigs und der in Holstein gewonnenen Stellung ein ausreichendes Pfand dafür erhalten, daß diese Entscheidung nur in einer den deutschen Nationalinteressen und den berechtigten Ansprüchen Preußens entsprechenden Weise erfolgen werde.

Gestützt auf die eigene, durch das Gutachten der Kronsyndici bestärkte rechtliche Überzeugung, ist Seine Majestät der König entschlossen, dieses Pfand bis zur Erreichung des angedeuteten Zieles unter allen Umständen festzuhalten, und weiß Sich in diesem Entschlusse von der Zustimmung Seines Volkes getragen.

Um die Ausführung des Kanals vorzubereiten, welcher die Ostsee mit der Nordsee verbinden soll, beabsichtigt die Staatsregierung durch eine besondere Vorlage die Mitwirkung der Landesvertretung in Anspruch zu nehmen. Die Bedeutung, welche dieses Werk und mit ihm die Entwickelung der vaterländischen Seemacht für die Stellung Preußens und für deren Verwertung im Gesamtinteresse Deutschlands hat, verleiht der Regierung Seiner Majestät des Königs von neuem die Zuversicht, daß bei Erwägung der betreffenden Vorlagen die Meinungsverschiedenheiten über innere Fragen und die Parteistellungen sich der Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland unterordnen, und daß beide Häuser des Landtags der Krone einmütig und rechtzeitig die Hand bieten werden, um die Lösung der nationalen Aufgaben fördern zu helfen, welche dem preußischen Staate vermöge seiner Beziehungen zu den Elbherzogtümern in verstärktem Maße obliegen.

Nachdem durch die den Hafen von Kiel betreffenden Bestimmungen des Gasteiner Vertrags der künftigen deutschen Flotte der bisher mangelnde Hafen gesichert ist, wird es die Aufgabe der preußischen Landesvertretung sein, die Staatsregierung in die Lage zu versetzen, Verhandlungen mit ihren Bundesgenossen auf einer Preußens würdigen Unterlage eröffnen zu können.

Im Laufe des verflossenen Jahres haben Seine Majestät der König in vier Provinzen die erneute Huldigung der Bewohner solcher Landesteile entgegengenommen, welche vor einem halben Jahrhundert mit der preußischen Monarchie vereinigt oder ihr wiedergewonnen wurden.

Der Geist, in welchem überall die Jubelfeier begangen worden ist, hat Zeugnis gegeben von dem erhebenden Bewußtsein unseres Volkes, wie Großes Gott an dem preußischen Staate getan, wieviel fortschreitende Entwickelung, wieviel Segen und Gedeihen auf allen Gebieten der öffentlichen Wohlfahrt unserem Vaterlande in jenem Zeitraume beschieden war. Mit Begeisterung hat die Bevölkerung jener Provinzen ihre Dankbarkeit für das treue, landesväterliche Walten unserer Fürsten bekundet und von neuem gelobt, auch ihrerseits die Treue zu halten. In Dank gegen Gott und mit dem Gelöbnis, die glücklichen Zustände aller Landesteile auch fernerhin fördern zu wollen, haben Seine Majestät die erneute volle Zuversicht ausgesprochen, daß ein Band des Vertrauens Fürst und Volk für jetzt und für alle Zukunft umschließen, und daß über Preußen Gottes segnende Hand auch ferner walten werde.

Die Regierung Seiner Majestät trägt das Bewußtsein in sich, daß ihr der Wille nicht fehlt, ihrem königlichen Herrn nach diesem Seinem Sinne zu dienen. Sie lebt der Überzeugung, daß bei einer unbefangenen, leidenschaftslosen und rein sachlichen Prüfung dessen,

was ihr zu erreichen vergönnt gewesen, wie dessen, was sie mit Hilfe der Landesvertretung noch erstrebt, genug der Zwecke und Ziele gefunden werden müßten, in denen alle Parteien sich eins wissen.

Werden Sie, meine Herren, von dem Wunsche getragen, diese Einigungspunkte zu suchen und festzuhalten, so wird Ihren Beratungen Segen und Erfolg nicht fehlen.

Und so erkläre ich im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs den Landtag der Monarchie für eröffnet.

5. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

3. Februar 1866.

Am 13. September 1865 war die Vereinigung Lauenburgs mit Preußen durch königliches Patent ausgesprochen. Am 18. Januar stellte Abg. Virchow den Antrag, das Abgeordnetenhaus möge die Rechtsungültigkeit dieser Vereinigung aussprechen, solange nicht die Zustimmung des Landtags erfolgt sei. Die daraufhin eingesetzte Kommission machte sich in ihrem Berichte diesen Standpunkt zu eigen und stützte sich auf den Artikel 55 der Verfassung, wonach ohne Einwilligung der beiden Kammern der König nicht zugleich „Herrscher fremder Reiche" sein kann. Dieser Bericht kommt am 3. Februar vor das Haus. Nach verschiedenen Rednern spricht Bismarck:

Ich hatte zunächst abwarten wollen, ob noch andere Redner für den Antrag das Wort ergreifen und den Gründen der Kommission neue hinzufügen würden. Da ich bisher nicht gehört habe, daß solche zur Rednerliste eingeschrieben sind, so nehme ich schon jetzt das Wort, um zu sagen, was ich zu sagen die Absicht habe.

Bei Lesung des Kommissionsberichts habe ich mich zunächst gefragt, warum eigentlich die Herren Antragsteller denselben Antrag nicht im vorigen Jahre schon und mit Rücksicht auf den Wiener Friedensvertrag gestellt haben, der von der Kategorie der diplomatischen und militärischen Verpflichtungen, wie sie erwähnt sind in dem Kommissionsberichte, ganz andere Lasten auf den preußischen Staat legt, als die Erwerbung des österreichischen Anteils an Lauenburg. Wir haben mit den Rechten des Königs Christian an Schleswig zugleich die landesherrlichen Pflichten in bezug auf Schleswig übernommen.

Wenn es Ihnen gelänge, die Erwartung Lauenburgs rückgängig zu machen (Murren links), so würden Sie dadurch den preußischen Staat von keiner einzigen Last befreien. Die Pflicht, Lauenburg zu schützen, bliebe uns als Bundespflicht ebenso obliegend, wie es vor diesem Arrangement der Fall gewesen ist. Dagegen würde sich Ihnen in dem Bestreben, den preußischen Staat von Lasten zu befreien, ein viel weiteres und fruchtbareres Feld eröffnen, wenn der Wiener Friede von Ihnen in Frage gestellt würde. Dann würden Sie in der Tat unsere Diplomatie von erheblichen Leistungen befreien, Sie würden eine ernste und schwierige Frage einer leichten Lösung entgegenführen.

Sobald Dänemark sich wieder im Besitz des preußischen Anteils an den Herzogtümern befände, würde es sich wohl ohne Schwierigkeit mit Österreich verständigen, und uns blieben ja noch die Lorbeeren der Armee, vielleicht auch die Kriegskosten, aber aller Lasten wären wir ledig. Ich will damit nicht sagen, daß diese durch den Wiener Frieden bedingten Lasten der Regierung die Verpflichtung auferlegt hätten, den damaligen Vertrag dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen. Ich bin der Ansicht, daß die Lasten, deren Artikel 48

der Verfassung gedenkt, nicht solche sind, die vielleicht einmal mittelbar aus den durch einen Vertrag geschaffenen Verhältnissen entstehen könnten, deren Übernahme aber im konkreten Falle stets noch von der freien Entschließung der Regierung abhängen würde, sondern solche, welche durch einen Vertrag unmittelbar und expressis verbis dem preußischen Staate auferlegt würden. Solche Lasten hat meines Erachtens der Artikel 48 im Sinn, in den Worten: „wenn dadurch“ — also durch den Vertrag — „dem Staate Lasten auferlegt werden“. Ich erkläre hiermit, daß dem preußischen Staate Lasten durch diesen Vertrag nicht auferlegt worden sind. Sollte die Regierung dem Staate zumuten, auf Grund dieses Vertrages Lasten zu übernehmen, etwa die zwei Millionen zu zahlen, dann, meine Herren! seien Sie versichert, daß die Regierung es für ihre Pflicht halten wird, Ihnen in genauer Übereinstimmung mit dem Artikel 48 der Verfassung den Vertrag vorzulegen und Ihre Zustimmung nachzusuchen, bis dahin aber wird es sich praktisch wenigstens nur darum handeln, ob der Vertrag für die Kontrahenten, für Seine Majestät den König und den Kaiser von Österreich, und für das Herzogtum Lauenburg in voller Rechtsgültigkeit besteht.

Darüber ist bisher keinem der drei Faktoren ein Zweifel beigekommen. Österreich hat die stipulierte Zahlung erhalten, wir sind im Besitze der österreichischen Quittung, das Herzogtum Lauenburg hat Seiner Majestät dem Könige gehuldigt und wird im Namen des Königs regiert; Lasten sind dabei für Preußen nicht erwachsen.

Nehmen wir einmal an, Zeit und Umstände hätten es gestattet, Ihnen den in Gastein geschlossenen Vertrag vor seiner Ausführung in betreff Lauenburgs vor der Zahlung vorzulegen, Sie hätten die Übernahme der zwei Millionen entweder, wie wir das bei Regierungsvorlagen gewöhnt sind, abgelehnt (Heiterkeit), oder Sie hätten sie an Bedingungen geknüpft, die Seine Majestät der König Anstand genommen hätte, den Lauenburgern wider ihren Willen aufzuzwingen. In dieser Lage hätte Seine Majestät der König sich entschlossen, um den Vertrag nicht rückgängig werden zu lassen, lieber diese zwei Millionen aus eigenen Mitteln zu zahlen; würde dadurch der Vertrag ungültig geworden sein? (Links: Ja!)

Ich glaube keineswegs, und das voreilige Ja, was ich höre, wird sich später auf der Tribüne motivieren können! Österreich gegenüber ist der preußische Staat durch Seine Majestät den König gedeckt und vertreten, und die kaiserlich österreichische Regierung hat weder ein faktisches noch ein rechtliches Interesse, sich danach zu erkundigen, wo Seine Majestät der König die Zahlungsmittel, mit denen der österreichische Anspruch befriedigt worden, hergenommen hat. Dieses Rechtsverhältnis ist aber ganz dasselbe, ob die Staatsmittel um deshalb außer Spiel geblieben sind, weil ihre Bewilligung vom Landtage abgelehnt worden ist, oder um deshalb, weil die Regierung sie nicht in Anspruch genommen hat. Es bleibt immer die Tatsache bestehen, daß dem Staate keine Lasten auferlegt sind und der Fall des § 48 nicht zutrifft.

Einen zweiten Einwand, schon nicht gegen die Rechtsgültigkeit des Gasteiner Vertrages — denn er ist in seinem ganzen Umfange angefochten in dem Kommissionsgutachten — sondern gegen die Einrichtungen, welche Seine Majestät auf der Basis dieses Vertrages getroffen hat, entnehmen Sie aus dem Artikel 55 der Verfassung, indem Sie behaupten, Lauenburg sei ein fremdes Reich. Sie werden selbst fühlen, meine Herren, daß, um diese Behauptung aufzustellen, Sie sich gegen den allgemeinen und gegen Ihren Sprachgebrauch auflehnen müssen. Niemand von Ihnen wird jemals von einem Lippischen oder Waldeckschen Reich gesprochen haben, geläufig wird aber jedem von uns der Ausdruck sein: das britische

Reich, das russische Reich, das französische Reich, sogar das ungarische, das türkische Reich, kurz, wir wissen ganz genau, wie weit wir in der Anwendung dieses Ausdrucks gehen. Es ist dies ein sprachlicher Streit: erlauben Sie mir eine sprachliche Autorität anzuführen, die auch Sie anerkennen werden: Schlegel, der Übersetzer des Shakespeare, war gewiß ein genauer Kenner und vorsichtiger Benutzer der einzelnen Worte; ich mache Sie auf eine Stelle aufmerksam in Heinrich VI., III. Teil, 2. Akt, 1. Szene (Heiterkeit), wo in dem Gespräch der beiden Brüder Edward und Richard die Begriffe Reich und Herzogtum als ganz entschiedene Gegensätze und einander ausschließend gegenübergestellt werden. (Bewegung.)

Wenn Sie die Autorität von Schlegel verwerfen, so will ich Ihnen nachher noch eine amtlichere anführen.

Es ist nun die Behauptung aufgeworfen, es sei gar nicht zu ermessen, wo der Begriff „Reich" anfängt, wie groß ein Staat sein müsse, ehe man ihn „Reich" nennen könne. Ich glaube, es ist schon in der Kommissionssitzung erwähnt worden, daß dies an gewisse Spitzfindigkeiten erinnert, die sich an die Frage knüpfen, wie viel dazu gehört, um einen Haufen zu bilden, Spitzfindigkeiten, die älter sind als die Scholastiker. Es gab schon im klassischen Altertum eine philosophische Schule der Soriten, Cicero nannte ihren Standpunkt einen lubricum et periculosum locum.

Ich kann dies auch noch heute als zutreffend zugeben. Durch solche sprachliche Spielereien wird zuletzt bewiesen, daß ein Greis ein Kind, und ein Kind ein Greis sei, weil die Grenze der verschiedenen Lebensalter sich nicht feststellen läßt.

Ich will Ihnen nun noch eine ernsthaftere Autorität anführen; ich meine die deutsche Reichsverfassung. Dieses Aktenstück ist revidiert von Leuten, die sich gewiß des Wertes eines jeden deutschen Wortes vollkommen bewußt gewesen sein werden. Es ist in der deutschen Reichsverfassung der Unterschied zwischen Reich und Staat und zwischen Reich und Land sehr genau und prägnant durchgeführt, ohne daß man geglaubt hat, daß jemand über die sprachliche Bedeutung eines jeden dieser Begriffe in Zweifel sein könnte, daß sie einer Erklärung bedürften. Vergegenwärtigen wir uns die Epoche, in welcher der heutige Wortlaut des Artikels 55 entstanden ist. Es war die Zeit, wo die lebendigste deutsche Bewegung hier, wie in allen deutschen Ländern herrschte, wo ein gemeinsames deutsches Parlament in Frankfurt tagte, wo alles, was deutsch war, so wenig fremd erschien, daß preußische Militärpflichtige ihre Dienstpflicht auf der deutschen Flotte absolvieren konnten. In dieser Zeit der allgemeinen Begeisterung für das in der Bildung begriffene Deutsche Reich wollen Sie nun behaupten, daß die preußischen Gesetzgeber das Wort „fremd" als identisch mit „Deutsch" behandelt hätten, das Wort „Reich" als identisch mit einem Ländchen wie Lauenburg. Meine Herren! Einem anderen Ministerium gegenüber würden Sie das selbst nicht glauben! (Heiterkeit.)

Noch jetzt in dem amtlichen Kirchengebete wird für unser deutsches Vaterland gebetet. Solchen Tatsachen gegenüber können Sie mir ein deutsches Land nicht als ein fremdes hinstellen. Mit dieser Auslegung versündigen Sie sich an der deutschen Sprache, an unserer eigenen deutschen Nationalität, und die Regierung will sich der Mitschuld an dieser Sünde nicht teilhaftig machen. (Beifall und Heiterkeit.)

Im übrigen herrscht Seine Majestät in diesem „fremden Reiche“ Lauenburg bereits seit dem Wiener Frieden. König Christian, dessen Dispositionsbefugnisse über Lauenburg Sie jetzt selbst nicht mehr anfechten, hat seine Rechte an Lauenburg damals Seiner Majestät abgetreten; es ist jetzt nur die Erwerbung der österreichischen ideellen Hälfte dieser Rechte hinzugetreten — die andere besaßen wir schon. Freilich bestreiten Sie Seiner Majestät dem Könige auch den Besitz dieser sogenannten preußischen Hälfte, indem Sie die Behauptung aufstellen, sie gehöre nicht dem Könige, sondern dem Staate. (Sehr richtig!)

Der Fehler dieser Behauptung liegt eben in der Trennung von König und Staat, die in Preußen rechtlich, faktisch und politisch in keiner Weise durchführbar ist. Sie verwechseln auch in diesem Falle, wie Ihnen das leider so häufig passiert, die belgische mit der preußischen Verfassung. Die preußische Verfassung hat ziemlich sorgfältig die belgische nachgedruckt, auch in dem Artikel mit den „anderen Staaten“; aber sie hat den Artikel 78 nicht aufgenommen. Der Artikel 78 der belgischen Verfassung lautet:

> „Der König hat keine Gewalt als diejenige, welche ihm diese Verfassung oder ein auf Grund dieser Verfassung zustande gekommenes Gesetz förmlich beilegt.“

Dieser Artikel fehlt in der preußischen Verfassung, und deshalb hat Seine Majestät der König bei uns alle diejenigen früheren Rechte der Krone, welche nicht durch den ausdrücklichen Inhalt der Verfassung oder durch ein auf Grund der Verfassung zustande gekommenes Gesetz auf andere Faktoren übertragen worden sind. Zu diesen Rechten gehört zweifellos dasjenige, über Eroberungen der königlichen Kriegsmacht zu verfügen. (Bewegung.)

Von diesem Rechte hat Seine Majestät der König in betreff Lauenburgs Gebrauch gemacht. Die Art, wie dies geschehen ist, hat Ihren Beifall nicht. Sie verwerfen die Personalunion; Sie würden nach einigen Andeutungen des Berichtes sich mit einer Realunion einverstanden erklären. Nun liegt das Verhältnis in Lauenburg genau umgekehrt. Sollen wir deshalb die Bewohner dieses Landes, die zuerst die Initiative ergriffen haben, sich unseren König als Landesherrn zu erbitten, vergewaltigen? Meine Herren! Das kann Ihren eigenen Prinzipien nicht entsprechen, und ich weiß nicht, wie Sie aus der Lösung des Konflikts herauskommen wollen; ich gebe Ihnen amtlich die Versicherung, daß die Lauenburger kompetenten Landesvertreter nicht nur, sondern daß sämtliche Lauenburger, die mit mir darüber geredet haben, ohne Ausnahme, mit Sorge einer Inkorporation in Preußen entgegengeblickt haben. (Aha!)

Es widerspricht ohne Zweifel Ihren eigenen Prinzipien, diesen Gefühlen, diesen vielleicht berechtigten Gefühlen, Gewalt anzutun; ich wenigstens würde meinen Rat und meine Hand nicht dazu bieten. Wenn es sich um das „Ob“ noch handelte, dann vielleicht; in betreff des „Wie“ aber glaube ich, ist es billig, den Lauenburgern freie Hand zu lassen. Vielleicht besinnen sich die Lauenburger später einmal eines anderen — vielleicht wenn einmal in Preußen ein sehr gutes Ministerium am Ruder ist (sehr richtig! und Heiterkeit), vielleicht werden sie dann dem Drange ihres Herzens nicht widerstehen, und dann läßt sich ja mit ihnen davon reden.

Was über den Privatbesitz und die Privatdomäne im Berichte gesagt ist, die Seine Majestät der König in Lauenburg erworben hätte, ist mir ebenso unverständlich geblieben, als wenn mir ein Lauenburger davon sprechen wollte, daß sein Herzog noch nebenher einen Privatbesitz in Preußen als König habe. Eins trifft so wenig zu wie das andere, Seine

Majestät der König ist nicht Privatbesitzer, sondern voller Souverän und Landesherr dieses deutschen Herzogtums.

Daß die Personalunion dem preußischen Staate Nachteil bringe, habe ich nicht behaupten hören; ich glaube im Gegenteil, sie bringt ihm mehr Vorteile, als ihm die Anwendung des Programms der Februarbedingungen beispielsweise in Lauenburg gebracht haben würde, und ich glaube, Sie zollten diesem Programm teilweise Ihre Anerkennung; wäre es nicht, wenn es gelänge, Schleswig-Holstein zu einer Personalunion mit Preußen zu bringen, ein sehr viel erheblicherer Vorteil, als wenn wir bloß die Februarbedingungen dort durchführten? Wäre es nicht ein Vorteil, der einiger Staatslasten sogar wert wäre?

Wenn Ihnen aber, meine Herren, das System der Personalunion nicht gefällt, warum haben Sie es nicht früher gesagt? Ich habe ja im vorigen Jahre[1] von dieser Stelle die dringendste Frage, ich kann wohl sagen, die Bitte an Sie gerichtet: äußern Sie doch Ihre Ansicht über die Zukunft der Herzogtümer! Ich habe Sie gefragt: sind Sie mit dem Programm der Februarbedingungen einverstanden? Wünschen Sie, daß es abgemindert, daß etwas hinzugesetzt werde, streben Sie z. B. nach der Personalunion? Meine Herren! Ihre Antwort war ein Schweigen, welches ich kaum beredt nennen kann. Sie konnten sich nicht einmal entschließen, darauf zu sagen: wir beharren bei unserem Ausspruch von vor zwei Jahren, wir wünschen noch heut, daß der Prinz von Augustenburg in die Souveränität von Schleswig-Holstein eingesetzt wird.

Meine Herren! Ich wiederhole dieselbe Frage heut und in diesem Jahre an Sie. Noch ist es Zeit, zwar nicht über Lauenburg, da ist es zu spät (Heiterkeit), wohl aber in betreff Schleswig-Holsteins, da sind Sie noch heut in der Lage, Ihrer Meinung und der des Volkes, welches Sie vertreten, Geltung zu verschaffen: so sprechen Sie im Namen des Volkes, was Ihre Ansicht über Schleswig-Holsteins Zukunft ist! Interessiert Sie diese Frage gar nicht? Sie interpellieren uns darüber, Sie legen uns bei jeder Gelegenheit, bei jedem Schritte, den wir tun, Schwierigkeiten in den Weg: aber Sie verheimlichen Ihre eigene Meinung über die Frage sorgfältig.

Nun, meine Herren, wenn Sie auch in diesem Jahre darüber schweigen, dann beklagen Sie sich auch nachher nicht, wenn wir auf die von Ihnen verschwiegene Meinung keine Rücksicht nehmen können. Im Drange der Verhandlungen, im Drange der Ereignisse ist nicht immer Zeit, den Landtag zu berufen und responsa prudentum von Ihnen einzuholen: und wenn der preußische Monarch, auf den Sie sich berufen, der Große Kurfürst, bei den Traktaten von Wehlau, Labiau und anderen, jedesmal vorher, ehe er eine Klausel unterschrieb, seine Stände hätte berufen wollen, dann weiß ich nicht, unter welcher Herrschaft vielleicht heute die Provinz stände, von der unser Vaterland den Namen trägt. (Beifall rechts.)

Abg. Frese greift den Ministerpräsidenten aufs heftigste an und tadelt zum Schluß, daß dieser nicht den Shakespeare englisch angeführt habe. Bismarck entgegnet:

Ich wollte mir nur erlauben, sofort einen Irrtum meines Herrn Vorredners zu berichtigen, der mich nicht genau angehört zu haben scheint. Ich habe nicht Shakespeare, sondern Schlegel zitiert, und es wäre mir in der Tat schwierig gewesen, Schlegel englisch zu zitieren, um aus seinem Texte einen Streit über die Bedeutung eines Wortes aus der deutschen Sprache zu schlichten. Ob der Herr Vorredner dieses Kunststück leisten kann, so geläufig ihm

[1] Am 13. Juni 1863.

auch die englische Sprache sein mag, muß ich ihm überlassen. Im übrigen, meine Herren, ist Redenhalten nicht meine Beschäftigung, und ich lasse Disteln und Dornen des Herrn Vorredners unbeantwortet.

Abg. Gneist behauptet, daß Lauenburg mit preußischem Blut erworben nud Erwerb des preußischen Staates sei. Dann tadelt er die Zahlung der Entschädigung an Österreich aus der Schatulle des Königs. Durch Bismarcks Vorgehen werde der Rechtssinn gefährdet. Dieser antwortet:

Meine Herren! Sie wissen, ich habe schon vorher darauf hingedeutet, ich bin kein Redner — (Widerspruch von allen Seiten) ein Vorzug, den ich dem Herrn Vorredner bereitwilligst einräume. Ich vermag nicht, mit Worten spielend, auf Ihr Gefühl zu wirken, um damit Tatsachen zu verdunkeln. Meine Rede ist einfach und klar: und ich will mich darauf beschränken, zwei Momente, die mir aufgefallen sind, als unrichtig hervorzuheben. Der Herr Vorredner hat gesagt, wir hätten diesen Krieg mit dem Aufwande des Blutes des preußischen Volkes und seines Geldes geführt. Das bestreite ich nicht; aber nicht für Lauenburg, sondern für Schleswig-Holstein. (Unruhe.) Meine Herren! Ich apelliere an Ihre eigenen Erklärungen, mit denen Sie die Regierung vor zwei Jahren feierlich beschworen haben: wir haben preußisches Blut nicht eingesetzt um Gewinne, um Eroberungen, sondern für die Sache Deutschlands in Schleswig-Holstein, und diesen Krieg haben wir glorreich durchgeführt. Mit den Ursachen des Krieges war Lauenburg in keiner Berührung, als daß es zufälligerweise demselben Monarchen wie Schleswig-Holstein gehörte. (Gelächter und Unruhe.)

Wir haben nicht um Lauenburg Krieg geführt, und es ist Entstellung der Tatsachen, wenn es hier so dargelegt wird, als sei für Lauenburg das Blut des preußischen Volkes geflossen. Das ist einfach unwahr.

Im übrigen habe ich aus der Rede des Herrn Vorredners nichts entnehmen können, als daß er mit einem sehr scharfen und bitteren Akzent, als wenn er das Härteste sagte, was gesagt werden könnte, der Regierung vorwarf, Seine Majestät der König habe aus Seiner Schatulle Geld gezahlt, um eine vertragsmäßige Pflicht zu erledigen. Worin da das Vergehen liegt, inwiefern diese einfache Tatsache den Herrn Redner berechtigt, in einem Tone zu sprechen und Äußerungen zu tun, als wenn er über ganz unglaubliche, unerhörte Dinge spräche, meine Herren, das verstehe ich wirklich nicht. Es gehört eine außerordentliche Gunst dazu, deren der Herr Vorredner sich in dieser Versammlung erfreut, daß Sie diesen gar nicht zur Sache gehörigen Bemerkungen Ihren Beifall schenken. Es fragt sich hier nur, ist die Regierung nach den Artikeln 55 und 48 der Verfassung verpflichtet, Ihnen diesen Vertrag vorzulegen? Diese Verpflichtung hat der Herr Redner meines Erachtens nicht nachgewiesen. Er hat gespöttelt über Schatullezahlungen, über kleine Fürsten; er hat gesagt, wir wären am Wendepunkte der deutschen Sache. Wie weit wir damit sind, weiß ich besser, als der Herr Vorredner (Heiterkeit), aber was die Schatullezahlung damit zu tun hat, ist mir vollständig unklar.

Der Herr Vorredner hat gesagt, es hätte im Interesse der Regierung gelegen, die Vorlage zu machen. Ja, meine Herren, wenn wir gewärtigen könnten, daß, falls wir Ihnen eine Vorlage machen, Sie sie mit besonnener Würdigung der Interessen des Landes, ohne Nebenrücksichten beurteilen und erwägen, mit anderen Worten, wenn wir mit Ihnen eine glücklichere Ehe in diesen drei Jahren geführt hätten, dann würden wir Ihnen auch diese Vorlage gemacht haben — (Aha! links) ohne dazu verpflichtet zu sein — (Heiterkeit) aber

wir würden dann auch unsererseits diejenigen Rücksichten genommen haben, die wir bei Ihnen vermissen. Wenn Sie jede Vorlage nur dazu benutzen, um neue Elemente zu einer Scheidungsklage dieser Ehe zu suchen, warum sollen wir Dinge vorlegen, zu deren Vorlegung wir nach dem Buchstaben der Verfassung nicht verpflichtet sind? Zu dieser sind wir nicht verpflichtet, und deshalb machen wir sie nicht. Gefälligkeiten haben Sie von uns nicht zu erwarten — und wir auch von Ihnen nicht; also wie können Sie verlangen, daß wir über unsere strikten Verpflichtungen hinausgehen? Wozu der Lärm? möchte ich fragen. Wenn wir von Ihnen eine unparteiische, nur das Interesse des Landes erwägende Würdigung zu erwarten hätten, so würde ich auch kein Bedenken gehabt haben, die Sache in den Kommissionen zu vertreten. Was hilft es aber, daß ich in die Kommissionen komme? Ich habe kein anderes Resultat davon, als daß nachher auf der Tribüne hier jeder Satz damit anfängt: der Herr Ministerpräsident hat gesagt — und dann kommt etwas, was ich nicht immer glaube gesagt zu haben, oder wenigstens ist es so aus dem Zusammenhange herausgerissen und entstellt, daß stundenlange Reden dazu nötig wären, wenn ich alles durchgehen und berichtigen wollte, und dazu, meine Herren, ist mir meine Zeit und meine Lunge zu lieb. (Bravo! rechts.)

Auf eine Rede Virchows entgegnet Bismarck:

Der Herr Vorredner hat darauf aufmerksam gemacht, daß man unrecht tut, Stimmen einzelner Redner für die des Hauses zu nehmen, ebenso die einzelner Minister für die der Regierung. Aus dem Bedürfnis, dieses hervorzuheben, ergibt sich schon, wie häufig es der Fall ist, daß es geschieht, und eben weil die Stimme eines einzelnen Redners für die des Hauses, und die des Hauses für die des Landes mit Einschluß der Regierung genommen wird, halte ich es für nötig, eine abweichende Ansicht der Regierung in dieser Beziehung zu konstatieren. Der Herr Vorredner war der Ansicht, es sei — ich weiß nicht, ob für die Preußische Krone oder für das Land Preußen — nicht nützlich, mit Schleswig-Holstein in eine Personalunion zu treten. Ich konstatiere nur, daß die Regierung diese Auffassung in diesem Jahre so wenig, wie im vorigen, teilt. Die Königliche Regierung ist vielmehr der Meinung, daß die Personalunion nicht nur für Schleswig-Holstein, sondern auch für Preußens Krone oder Land nützlicher sein würde, als die Februarbedingungen.

In persönlicher Bemerkung sagt Bismarck noch beim Schlußwort des Abg. Twesten:

Der Herr Vorredner hat mir einen Vorwurf gemacht, von dem ich glaubte, daß er selbst aus seinem früheren persönlichen Verkehre mit mir wissen würde, daß er ein ungerechter sei. Er hat die Vermutung ausgesprochen, daß ich in meinem politischen Verhalten die äußere Politik nur als Mittel für die innere und für die Förderung des Kampfes der Regierung gegen parlamentarische Ansprüche benutzte. Ich muß diesen Vorwurf als einen vollständig unverdienten und ungerechtfertigten zurückweisen. Mir sind die auswärtigen Dinge an sich Zweck und stehen mir höher, als die übrigen. Und Sie, meine Herren, sollten auch so denken, denn Sie können ja, was Sie im Innern etwa an Terrain verlieren möchten, unter einem etwaigen liberalen Ministerium, was vielleicht auch nicht ausbleiben wird, sehr rasch wiedergewinnen. (Heiterkeit.)

Es ist dies keine Einbuße auf ewig. In der auswärtigen Politik aber gibt es Momente, die nicht wiederkommen.

Ich wollte noch hinzufügen, daß der Herr Vorredner mich mißverstanden hat, wenn er glaubt, ich hätte gesagt, mir fehle es an Zeit, um die Kommissionssitzungen zu besuchen. Das

war nicht meine Absicht, auszusprechen. Ich habe nur gegen den Mißbrauch gekämpft, der meines Erachtens mit dem, was ich sonst in den Kommissionen geäußert habe, hier getrieben worden ist. Ich habe gesagt, zu einer Widerlegung und Berichtigung alles dessen, was mir dann in den Mund gelegt worden ist, fehle es mir an Zeit und Kraft.

Dann möchte ich auch noch eine Bemerkung hinzufügen, die nicht ganz eine persönliche Angelegenheit, aber doch eine faktische Berichtigung betrifft. Der Herr Vorredner hat gemeint, daß durch den Postvertrag, den ich als Minister von Lauenburg mit der preußischen Regierung geschlossen habe (Große Heiterkeit), daß dadurch Preußen eine Last auferlegt sei.

Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, wenn er diesen Postvertrag wirklich für eine Last Preußens hält, sich an Seine Durchlaucht den Fürsten von Taxis zu wenden mit der Frage: ob die Ausübung des Postregals wirklich eine Last sei für den, der es besitzt; ebensowenig kann ich die Einquartierung als eine solche für den Quartiernehmer ansehen.

Dann muß ich doch, wenn ich auch die Grenzen der persönlichen Bemerkung einigermaßen ausdehne, eine Ansicht noch rektifizieren, die der Herr Vorredner über die Dauer der Personalunion aussprach, weil ich wünsche, über die politisch wichtigen Gegenstände keinen Zweifel zuzulassen. Die Regierung glaubt, daß eine Personalunion, wie die vorliegende, so lange zu dauern habe, bis ein beiderseitiges Einverständnis vorhanden ist, sie in eine Realunion zu verwandeln, und daß es nicht nützlich sei, das Beispiel hinzustellen, ein deutsches Land habe Preußen nur einen Finger zu reichen, um gegen seinen Willen aller seiner Eigentümlichkeiten entkleidet und bis auf die Haut preußisch uniformiert zu werden.

Wie nicht anders zu erwarten, wird nach dem Antrag der Kommission die Vereinigung Lauenburgs mit Preußen für rechtsungültig erklärt, mit 251 gegen 44 Stimmen.

8. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

10. Februar 1866.

Nachdem Bismarck in der 7. Sitzung am 9. Februar die Redefreiheit der Minister gegen den Präsidenten der Versammlung durchgesetzt hat, gibt ihm am 10. Februar die Rede des Abg. Twesten die Gelegenheit zu heftiger Abrechnung mit der Opposition. Die Abg. Twesten und Frentzel wegen ihrer im Abgeordnetenhause getanen Äußerungen vor Gericht zu ziehen, hatte am 29. Januar das Obertribunal für zulässig erklärt. Gegen diese Beeinträchtigung der verbürgten Redefreiheit der Abgeordneten richtet Twesten jene erbitterte Rede. Mit schneidender Schärfe erwidert Bismarck mit dem Hinweis, daß die Parlamentarier ihre Redefreiheit ungestraft zu Beleidigungen mißbrauchen.

Meine Herren! Ich bin leider durch anderweite Geschäfte verhindert, der heutigen Sitzung ebenso beizuwohnen, wie der gestrigen, und ich ergreife deshalb schon in diesem Augenblick das Wort, um einige Bemerkungen über die Stellung der Regierung im allgemeinen zu dieser Frage, abgesehen von dem juristischen Teile derselben, zu machen. Ich fühle mich um so mehr dazu verpflichtet, als wiederholt Bezug genommen worden ist auf die Äußerungen, die ich im vorigen Jahre an irgendeinem Tage des Juni im Herrenhause getan habe, und auf welche man diese ganze Frage als auf einen Ausgangspunkt zurückgeführt hat.

Der Herr Abgeordnete Gneist hat gestern, und wie ich voraussetze, vollständig diese Äußerung verlesen. Ich bin damit der Aufgabe überhoben, dies meinerseits zu tun. Sie werden daraus ersehen haben, wie mit der Stellung, die damals die Königliche Regierung

einnahm, der Brief, der vor etwa zwei Jahren von seiten des Ministeriums an dieses Haus gerichtet wurde, seinem Inhalte nach sehr wohl verträglich war: wir haben eben die Staatsanwaltschaft veranlaßt, ein Erkenntnis über die streitige Rechtsfrage, über die sich im Herrenhause Zweifel erhoben, herbeizuführen. Dieses Erkenntnis fechten Sie im Prinzip an, mit ihm zugleich aber notwendig auch einige Artikel der Verfassung.

Es ist schon vom Herrn Justizminister darauf hingewiesen, daß nach Artikel 86 die Richter unabhängig und keiner anderen Autorität, als der des Gesetzes unterworfen sein sollen. Was aber, meine Herren, ist dieser Antrag, den wir diskutieren, als der Versuch, das höchste Gericht des Landes der Autorität dieses Hauses zu unterwerfen, in vollem, direktem Widerspruch mit diesem Artikel der Verfassung? Hat dieser Antrag ein Ziel, so kann es nur dasjenige sein, daß das Gericht sich Ihrer Meinung, Ihrem Ausspruch demnächst fügen, daß es sich danach reformieren solle. Wenn es Ihnen gelänge, diesen Weg mit Erfolg zu betreten, so ist gar kein Grund abzusehen, warum Sie an irgendeinem Punkte desselben Halt machen sollten. Ebensogut wie dieses Erkenntnis des Obertribunals, wo Sie in eigener Sache urteilen, sind Sie berechtigt, jedes andere preußische gerichtliche Erkenntnis vor Ihr Forum zu ziehen, durch Ihre Proteste anzufechten. Sie würden auf diese Weise faktisch das Haus der Abgeordneten als ein Gericht vierter Instanz einsetzen, und wir hätten zwar keine Kabinetts-, aber doch eine Kammerjustiz. (Unruhe.)

Wenn Ihr Antrag eine rechtliche Begründung hätte, so wären die Mitglieder beider Häuser des Landtags im Besitz eines Vorrechts vor ihren Mitbürgern, wie es die junkerhafteste Phantasie eines anmaßenden Patriziers in keinem zivilisierten Lande jemals sich hat träumen lassen. (Widerspruch und Unruhe.)

Es müßte dann der Artikel 2 der Verfassung einfach lauten:

„Alle Preußen sind vor dem Gerichte gleich, doch haben Mitglieder beider Häuser des Landtages das Recht, ihre Mitbürger zu beleidigen und zu verleumden, auch diejenigen Verbrechen zu begehen, die mit Worten begangen werden können, ohne daß sie dafür anders als im Wege der Kammerdisziplin zur Verantwortung gezogen werden können.“ (Unruhe.)

Im Wege der Disziplin wird die roheste Beleidigung, hier öffentlich ausgesprochen, höchstens für einen unparlamentarischen Ausdruck erklärt. (Unruhe.)

Vergleichen Sie damit die Strafen, die auf ähnliche Roheiten, öffentlich begangen, das Strafgesetzbuch setzt, und Sie werden das Mißverhältnis finden, in dem sich Ihre Mitbürger Ihnen gegenüber befinden. Ich habe vergeblich in allen Gesetzgebungen nach einer Analogie gesucht, wie Sie sie hier praktisch in Anspruch nehmen — in den deutschen Verfassungen jedenfalls — ich habe sie nicht schöpfen können. Mir ist nur eine eingefallen, die Sie hoffentlich nicht werden anziehen wollen, die preußische Gesindeordnung, wenigstens wie sie früher lautete. Ich weiß nicht, ob sie gegenwärtig anders lautet. Da heißt es: „Reizt das Gesinde durch ungebührliches Betragen seine Herrschaft zum Zorne, so kann es wegen Injurien, die es von der Herrschaft erfährt, nicht klagen.“ (Rufe links: Pfui! Pfui!)

Der Vergleich liegt mir ganz außerordentlich fern, denn niemand ist weniger geneigt als ich, diesem Hause ein solches Herrenrecht einzuräumen. Ich habe mich nur auf die Tatsache berufen, daß ich keine andere parallele Bestimmung habe finden können, und ganz gewiß sind meine Mitbürger ebensowenig wie ich bereit, Ihnen dieses Herrenrecht zuzugestehen,

und noch weniger werden sie in ihrer großen Mehrheit der Meinung sein, daß die Verfassung es Ihnen beilegt. Bestände ein solches Recht in der Gesetzgebung, dann, meine Herren, wäre es eine Schmach für die Gesetzgebung eines zivilisierten Landes. Diese Schmach kann nur dadurch vergrößert werden, wenn ein solches Recht ausgebeutet wird, wenn man daraus sich einen Wall schafft, um ungestraft Verleumdungen und Beleidigungen in die Welt zu schleudern gegen Leute, die sich hier zum Teil nicht verteidigen können. Solche Schäden der Gesetzgebung können vergessen bleiben, solange gute Sitte sie deckt. Hier aber, meine Herren, liegt die für dieses Haus — ich darf wohl einen Ausdruck gebrauchen, dem der Abgeordnete Jung am vorigen Sonnabend das parlamentarische Bürgerrecht verliehen hat — so wenig ehrenvolle Tatsache vor, daß, wenn Beleidigungen von Parteigenossen ausgingen, sie Beifall fanden, der Beleidigte aber schutzlos blieb. Ein Ton, wie er im vorigen Jahre hier geherrscht hat, wie er gestern und heute geherrscht hat — mir ist es nicht bekannt, daß in irgendeiner europäischen parlamentarischen Versammlung irgend etwas Ähnliches dagewesen ist. Der Artikel 27 der Verfassung gibt dasselbe Recht, was Sie hier in Anspruch nehmen, Ihre Meinung frei zu äußern, jedem Preußen. Ist das Recht eines jeden Preußen weniger heilig, als das Recht der Herren Abgeordneten hier? Sie werden das vielleicht bejahen, ich verneine es! Wenn nun von einem Mann ohne Bildung in jeder Lage des Lebens, in jedem Affekt verlangt wird, daß er sich die Schranken gegenwärtig halte, die die Ehre seines Nächsten schützen, daß er seine Zunge im Zaume halte und wohl überlege, auch das, was er im Zorn sage: dann wollen Sie behaupten, daß der hochgebildete Gesetzgeber, der Beherrscher des Wortes und seiner Gedanken, der kühne Schiffer auf den Gewässern der Rede, wie wir sie hier haben, außerstande sei, die Klippen zu vermeiden, die das Strafgesetzbuch bietet? Wenn man dem Gebildeten zumutet, diese Klippen zu vermeiden, so wollen Sie glauben machen, daß er dann unfähig sei, seine Meinung zu sagen, daß die Freiheit des Landes untergraben sei, wenn er nicht schimpfen und beleidigen kann? Glauben Sie das selbst, wollen Sie das dem Publikum weismachen? Herrscht der Zustand, wie Sie wollen, in Deutschland, in einem seiner Länder, auf deren Verfassungen Sie sich berufen, in denen aber gesagt ist, daß die Abgeordneten jenes Recht nicht haben, sondern daß sie belangt werden können, wenn sie beleidigen, verleumden, Verbrechen begehen, die mit Worten begangen werden können? Eine Injurie, die unter vier Augen gesagt wird, wenn sie bewiesen werden kann, ist strafbar, und hier sollen Verleumdungen, wie wir sie gestern noch gehört haben, von der Tribüne in die Öffentlichkeit geschleudert, durch den Druck in Hunderttausenden von Exemplaren vervielfältigt werden können, ohne daß sie straffällig sind? Und bemerken Sie wohl: das ist eine Eigentümlichkeit, die uns von England unterscheidet und die der Herr Professor Gneist gestern nicht hervorhob: in England besteht nicht die Erlaubnis straflos zu drucken, was in dem Parlament gesprochen worden ist, sobald es nur wörtlich übereinstimmt; im Gegenteil, es besteht im Grunde das Verbot, die Verhandlungen zu drucken; werden sie aber dennoch gedruckt, so kann man dort jede gedruckte Parlamentsrede wie jedes Druckwerk behandeln, und kann der Beleidigte vor dem Richter seiner Ehre Geltung verschaffen. Das kann man bei uns nicht, und darum gerade ist das Recht, was Sie in Anspruch nehmen, bei uns um so viel gehässiger als in England, wo der Mißbrauch der Redefreiheit an sich durch die Sitte im Zaume gehalten wird. Ich möchte Sie auffordern: Danken Sie mit mir dem Obertribunal, daß es uns von der Fiktion befreit hat, als ob unsere preußische Gesetzgebung mit einem so erniedrigenden Makel behaftet wäre.

Die Frage, ob sie wirklich damit behaftet war, will ich den Herren Juristen überlassen zu untersuchen; ich setze voraus, der Herr Justizminister hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß das Gesetz vom Juni 1848, dessen Stelle der § 84 eingenommen hat, ursprünglich anders lautete. Es heißt dort, daß keine Verfolgung stattfinden könne für die von den Abgeordneten gesprochenen Worte und Meinungen. Diese Fassung deckte Sie vollständig, sie deckte gegen die Bestrafung eines jeden der zahlreichen Verbrechen, die zum Teil mit harten Strafen bedroht sind im Strafgesetzbuch und die mit Worten überhaupt begangen werden konnten, von Verrat und Majestätsbeleidigung herunter bis zu den gewöhnlichen Injurien. Diese Fassung ist geändert; bei der Änderung muß man doch eine Absicht gehabt haben: „die ausgesprochenen Worte" sind fortgelassen, die Deckung gegen alle die strafbaren Handlungen, die durch Worte begangen werden können, ist damit fortgefallen. Ihre Meinung können Sie auch heutzutage noch mit vollständiger Freiheit aussprechen, auch wenn es volle Rechtspraxis in Preußen werden sollte, was das Obertribunal erkannt haben mag, und was Sie und ich noch nicht kennen, was wir alle aber gleichmäßig vermuten. Ihre Meinungen können Sie aussprechen, aber Verleumdungen, Beleidigungen und Verbrechen sind keine Meinungen, sind Handlungen, und zwar solche Handlungen, die im Strafgesetz mit Strafen vorgesehen sind, Handlungen von allen den drei Kategorien, in welche die mit Strafe bedrohten Handlungen eingeteilt sind, Verbrechen, Vergehen und Übertretungen, und gegen die Folgen dieser Handlungen schützt Sie das preußische Gesetz meines Erachtens nicht, oder sollte Sie nicht schützen.

Noch eine Frage nach dem Erfolg, den Sie sich von diesem Antrage überhaupt versprechen: einen rechtlichen können Sie unmöglich davon erwarten; sollte aber bei dem einen oder dem anderen die Absicht zugrunde liegen, mit Hilfe der gewaltigen Agitationen in der Presse die preußischen Gerichte einzuschüchtern, dann bin ich sicher, daß dieser Versuch am Mute und dem ehrlichen Rechtssinn unserer Richter scheitern wird!

Schlußsitzung des Landtags.

23. Februar 1866.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Die Regierung Seiner Majestät des Königs hatte den diesjährigen Landtag nicht in der Erwartung einer unmittelbaren Lösung des schwebenden Verfassungsstreites, aber doch in der Hoffnung eröffnet, daß das im preußischen Volke lebende Verlangen nach einer Ausgleichung auch in der Landesvertretung hinreichenden Widerhall finden werde, um das Zusammenwirken der Staatsgewalten zur Herstellung nützlicher Gesetze zu ermöglichen und durch gemeinsame Tätigkeit im Dienste des Vaterlandes die Schroffheit des Gegensatzes zu mildern, in welchen das Haus der Abgeordneten zur Krone und zum Herrenhause geraten war.

In dieser Hoffnung hat die Staatsregierung den Landtag nach dem Willen Seiner Majestät des Königs eröffnet, ohne ihrerseits dem Zerwürfnis neue Nahrung zu geben oder die Grundlagen künftiger Verständigung zu beeinträchtigen.

Die erste Kundgebung, welche darauf aus dem Hause der Abgeordneten erfolgte, war eine Rede seines Präsidenten, in welcher derselbe der feindseligen Stimmung der Mehrheit des Hauses durch grundlose und herausfordernde Vorwürfe gegen die Regierung Seiner Majestät des Königs Ausdruck gab.

Diesem Vorgang entsprach die fernere Tätigkeit des Hauses; sie war nicht dem Frieden, sondern dem Streite zugewandt, nicht den Gesetzesvorlagen, sondern dem Bestreben gewidmet, zu Angriffen auf die Regierung den Anlaß auf solchen Gebieten zu suchen, welche die Landesverfassung dem Wirkungskreise der Volksvertretung nicht überwiesen hat und auf welchen die Tätigkeit der Abgeordneten deshalb eine unfruchtbare bleiben mußte. In diesem Sinne wurde die vom ganzen Lande mit Freuden begrüßte Vereinigung des Herzogtums Lauenburg mit der preußischen Krone und dadurch das verfassungsmäßige Recht des Königs angefochten, Staatsverträge zu schließen, welche dem Staate keine Lasten auferlegen. In diesem Sinne erfolgte, durch den Beschluß vom 10. Februar, ein verfassungswidriger Angriff auf die durch Artikel 86 der Verfassungsurkunde verbürgte Unabhängigkeit der Gerichte, in Verbindung mit dem Versuche, das wohlbegründete Ansehen preußischer Rechtspflege im Volke zu erschüttern und die Ehre eines Richterstandes öffentlich anzutasten, dessen Unparteilichkeit noch heute, wie seit Jahrhunderten, unserem Vaterlande zum Ruhme gereicht. Durch einen weiteren Beschluß hat das Haus der Abgeordneten den Artikel 45 der Verfassungsurkunde verletzt und sich die Seiner Majestät dem Könige allein zustehenden Befugnisse der vollziehenden Gewalt beigelegt, indem es den Beamten derselben Vorschriften in betreff ihrer dienstlichen Pflichten zu erteilen unternahm.

Angesichts dieser Übergriffe mußte die Staatsregierung sich die Frage vorlegen, ob von der Fortsetzung der Verhandlungen des Landtags gedeihliche Ergebnisse für die Wohlfahrt und den inneren Frieden des Landes überhaupt zu erwarten ständen. Seine Majestät der König hat die Beantwortung dieser Frage ausgesetzt wissen wollen, bis die Beratungen des Hauses der Abgeordneten über einen Antrag erfolgt sein würden, in welchem die vermittelnden Bestrebungen einer Minderheit ihren Ausdruck gefunden hatten.

Der Verlauf dieser Beratungen hat bei der Staatsregierung die Besorgnis nicht zu heben vermocht, daß auf dem vom Hause der Abgeordneten eingeschlagenen Wege das Land ernsteren Zerwürfnissen entgegengeführt und die Ausgleichung der bestehenden auch für die Zukunft erschwert werden würde.

Um dies zu verhüten, haben Seiner Majestät der König befohlen, die Sitzungen des am 15. Januar eröffneten Landtags zu schließen. Im Allerhöchsten Auftrage erkläre ich den Landtag der Monarchie für geschlossen.

Preußischer Landtag.

5. August 1866 bis 9. Februar 1867.

Nach der Vertagung des oppositionellen Landtags am 23. Februar verschärfte sich die Krise in den Beziehungen der beiden deutschen Großmächte[1] weiter und weiter, bis der Krieg um die Vorherrschaft in Deutschland unvermeidlich wurde.

Um in diesem Kampfe den Sieg von vornherein sicherzustellen, schloß Bismarck am 8. April 1866 ein Bündnis mit Italien, durch das Österreich gezwungen wurde, einen Teil seiner Armee nach dem Süden zu werfen. Um aber vor allem die deutsche Nation zu gewinnen, spielte der preußische Ministerpräsident sodann den Streit um Schleswig-Holstein auf das Gebiet der Deutschen Bundesreformfrage hinüber und erließ am 10. Juni jene berühmte Note über die Reform des Bundes, in welcher ein Bundesstaat unter preußischer Führung angekündigt wurde. Und zwar mit einem Reichstag, der aus allgemeinen, gleichen und direkten Wahlen hervorgehen sollte. Dieses demokratische Wahlrecht, die „stärkste der freiheitlichen Künste“, war ein Erbstück der Frankfurter Reichsverfassung von 1849 und sollte es jetzt Österreich unmöglich machen, sich am deutschen Staatsleben weiter zu beteiligen. Anderseits sollte dies demokratische Wahlrecht eine wuchtige Waffe gegen die Einmischung des feindlichen Auslandes sein: Bismarck wollte lieber eine nationale Revolution machen, als erleiden.

Wenn die Wirkung des preußischen Bundesreformplans in der Öffentlichkeit nicht stärker war, so trug dazu wesentlich Bismarcks Kampf gegen die preußische Fortschrittspartei bei, der ihn in den Augen aller Liberalen und Demokraten zu einem Erzreaktionär machte. Aber nach der Annahme des österreichischen Antrags am Bundestag auf Mobilmachung der nichtpreußischen Kontingente und dem darauf folgenden Austritt Preußens aus dem Bunde (14. Juni 1866) war die Deutsche Frage auf die Spitze des Schwertes gestellt. Nach einem kaum achttägigen Feldzug lag Mitteleuropa vom Rhein bis zu den Karpathen dem preußischen Sieger zu Füßen.

Diese überwältigenden Ereignisse, die der Politik Bismarcks recht gaben, bewirkten einen völligen Umschwung in Preußen. Am 9. Mai war der Landtag aufgelöst worden, am 3. Juli, dem Schlachttag von Königgrätz, fanden die Neuwahlen statt, die das Ende der bisherigen Herrschaft der Fortschrittspartei im Landtag ergaben. Am 5. August, als die Annexion von Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt schon gesichert war und als die Begründung eines Norddeutschen Bundes und der Ausschluß Österreichs aus Deutschland schon feststand, trat der Landtag in Berlin zusammen.

[1] Vergl. dazu Bd. V der Gesammelten Werke, herausgegeben von Fr. Thimme.

Die nächste innerpolitische Aufgabe mußte das Ende des jahrelangen Verfassungskonflikts sein. Schon die Rücksicht auf die Aufgaben Preußens in den neu erworbenen Landesteilen, im Norddeutschen Bunde, den Südstaaten gegenüber erforderte dringend den Friedensschluß auch auf dem inneren Kriegsschauplatz. Zwar leistete der König zunächst Widerstand, aber endlich konnte Bismarck den Landtag für die budgetlose Staatsverwaltung der letzten Jahre um Indemnität bitten. Indem die Regierung damit das Budgetrecht des Landtags ausdrücklich anerkannte, sicherte sie den Friedensschluß. Aber sie blieb trotzdem Siegerin. Denn indem sie in ihrer Erklärung die budgetlose Verwaltung als durch die Staatsnotwendigkeit erzwungen bezeichnete und auch keinerlei Bürgschaft gegen die Wiederkehr solcher Zustände gab, stellte sie im Grunde die ganze fruchtlose Opposition der Fortschrittspartei als ein Attentat auf den Staat selber dar. Als Sieger nach außen und nach innen konnte Bismarck den neuen Landtag begrüßen.

Der Landtag wird am 5. August vom Könige im Weißen Saale mit folgender Thronrede eröffnet:

Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtags!

Indem Ich die Vertretung des Landes um mich versammelt sehe, drängt Mich Mein Gefühl, vor allem auch von dieser Stelle Meinen und Meines Volkes Dank für Gottes Gnade auszusprechen, welche Preußen geholfen hat, unter schweren, aber erfolgreichen Opfern nicht nur die Gefahren feindlicher Angriffe von unseren Grenzen abzuwenden, sondern in raschem Siegeslauf des vaterländischen Heeres dem ererbten Ruhme neue Lorbeeren hinzuzufügen und der nationalen Entwicklung Deutschlands die Bahn zu ebnen.

Unter dem sichtbaren Segen Gottes folgte die waffenfähige Nation mit Begeisterung dem Rufe in den heiligen Kampf für die Unabhängigkeit des Vaterlandes, und schritt unser heldenmütiges Heer, unterstützt von wenigen, aber treuen Bundesgenossen, von Erfolg zu Erfolg, von Sieg zu Sieg, im Osten wie im Westen. Viel teueres Blut ist geflossen, viele Tapfere betrauert das Vaterland, die siegesfroh den Heldentod starben, bis unsere Fahnen sich in einer Linie von den Karpathen bis zum Rheine entfalteten. In einträchtigem Zusammenwirken werden Regierung und Volksvertretung die Früchte zur Reife zu bringen haben, die aus der blutigen Saat, soll sie nicht umsonst gestreut sein, erwachsen müssen.

Liebe Herren von beiden Häusern des Landtags!

Auf die Finanzlage des Staates kann meine Regierung den Blick mit Befriedigung wenden. Sorgliche Vorsicht und gewissenhafte Sparsamkeit haben sie in den Stand gesetzt, die großen finanziellen Schwierigkeiten zu überwinden, welche die gegenwärtigen Zeitverhältnisse in naturgemäßem Gefolge haben.

Obwohl schon in den letzten Jahren, durch den Krieg mit Dänemark, der Staatskasse beträchtliche Opfer auferlegt worden sind, ist es doch gelungen, die bisher erwachsenen Kosten des gegenwärtigen Krieges aus den Staatseinnahmen und vorhandenen Beständen, ohne andere Belastung des Landes, als die durch die gesetzlichen Naturalleistungen für Kriegszwecke erwachsenden, bereit zu stellen. Um so zuversichtlicher hoffe Ich, daß die Mittel, welche zur erfolgreichen Beendigung des Krieges und zur Bezahlung der Naturalleistungen, bei Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in den Finanzen, erforderlich sind, von Ihnen bereitwillig werden gewährt werden.

Über die Feststellung des Staatshaushaltsetats hat eine Vereinbarung mit der Landesvertretung in den letzten Jahren nicht herbeigeführt werden können. Die Staatsausgaben, welche in dieser Zeit geleistet worden sind, entbehren daher der gesetzlichen Grundlage, welche der Staatshaushalt, wie Ich wiederholt anerkenne, nur durch das nach Artikel 99 der Verfassungsurkunde alljährlich zwischen Meiner Regierung und den beiden Häusern des Landtags zu vereinbarende Gesetz erhält.

Wenn Meine Regierung gleichwohl den Staatshaushalt ohne diese gesetzliche Grundlage mehrere Jahre geführt hat, so ist dies nach gewissenhafter Prüfung in der pflichtmäßigen Überzeugung geschehen, daß die Fortführung einer geregelten Verwaltung, die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gegen die Gläubiger und die Beamten des Staates, die Erhaltung des Heeres und der Staatsinstitute Existenzfragen des Staates waren, und daß daher jenes Verfahren eine der unabweisbaren Notwendigkeiten wurde, denen sich eine Regierung im Interesse des Landes nicht entziehen kann und darf. Ich hege das Vertrauen, daß die jüngsten Ereignisse dazu beitragen werden, die unerläßliche Verständigung insoweit zu erzielen, daß Meiner Regierung in bezug auf die ohne Staatshaushaltsgesetz geführte Verwaltung die Indemnität, um welche die Landesvertretung angegangen werden soll, bereitwillig erteilt und damit der bisherige Konflikt für alle Zeit um so sicherer zum Abschluß gebracht werden wird, als erwartet werden darf, daß die politische Lage des Vaterlandes eine Erweiterung der Grenzen des Staates und die Einrichtung eines einheitlichen Bundesheeres unter Preußens Führung gestatten werde, dessen Lasten von allen Genossen des Bundes gleichmäßig werden getragen werden.

Die Vorlagen, welche in dieser Beziehung behufs Einberufung einer Volksvertretung der Bundesstaaten erforderlich sind, werden dem Landtage unverzüglich zugehen.

Meine Herren! Mit Mir fühlen Sie, fühlt das ganze Vaterland die große Wichtigkeit des Augenblicks, der Mich in die Heimat zurückführt. Möge die Vorsehung ebenso gnadenreich Preußens Zukunft segnen, wie sie sichtlich die jüngste Vergangenheit segnete. Das walte Gott!

7. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

17. August 1866.

Graf Bismarck verliest folgende Allerhöchste Botschaft:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw. tun kund und fügen hiermit zu wissen:

Die Regierungen des Königreichs Hannover, des Kurfürstentums Hessen und des Herzogtums Nassau, sowie die freie Stadt Frankfurt haben sich durch ihre Teilnahme an dem feindlichen Verhalten des ehemaligen Bundestages in offenen Kriegszustand mit Preußen versetzt. Sie haben sowohl die Neutralität als das von Preußen unter dem Versprechen der Garantie ihres Territorialbestandes ihnen wiederholt und noch in letzter Stunde angebotene Bündnis abgelehnt, haben an dem Kriege Österreichs mit Preußen tätigen Anteil genommen und die Entscheidung des Krieges über sich und ihre Länder angerufen.

Diese Entscheidung ist nach Gottes Ratschluß gegen sie ausgefallen. Die politische Notwendigkeit zwingt Uns, ihnen die Regierungsgewalt, deren sie durch das siegreiche Vordringen Unserer Heere entkleidet sind, nicht wieder zu übertragen.

Die genannten Länder würden, falls sie ihre Selbständigkeit bewahrten, vermöge ihrer geographischen Lage bei einer feindseligen oder auch nur zweifelhaften Stellung ihrer Regierungen der preußischen Politik und militärischen Aktion Schwierigkeiten und Hemmnisse bereiten, welche weit über das Maß ihrer tatsächlichen Macht und Bedeutung hin-

ausgingen. Nicht in dem Verlangen nach Ländererwerb, sondern in der Pflicht, Unsere ererbten Staaten vor wiederkehrender Gefahr zu schützen, der nationalen Neugestaltung Deutschlands eine breitere und festere Grundlage zu geben, liegt für uns die Nötigung, das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Nassau und die freie Stadt Frankfurt auf immer mit Unserer Monarchie zu vereinigen. (Bravo!)

Wohl wissen Wir, daß nur ein Teil der Bevölkerung jener Staaten mit Uns die Überzeugung von dieser Notwendigkeit teilt. Wir achten und ehren die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit, welche die Bewohner derselben an ihre bisherigen Fürstenhäuser und an ihre selbständigen politischen Einrichtungen knüpfen. Allein Wir vertrauen, daß die lebendige Beteiligung an der fortschreitenden Entwickelung des nationalen Gemeinwesens in Verbindung mit einer schonenden Behandlung berechtigter Eigentümlichkeiten den unvermeidlichen Übergang in die neue größere Gemeinschaft erleichtern werde.

Die beiden Häuser des Landtags fordern Wir auf, die zur beabsichtigten Vereinigung erforderliche verfassungsmäßige Einwilligung zu erteilen, und lassen Ihnen zu diesem Behufe den beikommenden Gesetzentwurf zugehen.

Graf Bismarck übergibt den Entwurf und fährt fort:

Meine Herren! Nachdem Seine Majestät der König selbst zu Ihnen über die Sache gesprochen hat, wird es mir nicht geziemen, in diesem Augenblicke meine eigene Auffassung zu entwickeln und den königlichen Worten eigene hinzuzufügen. Ich erlaube mir nur, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß der Inhalt des Gesetzentwurfs den jetzt auf der Basis des Artikel 55 zu schaffenden Zustand als einen Übergangszustand charakterisiert, der nicht als der definitive gedacht wird. Die königliche Staatsregierung hält einen solchen Übergangszustand für zweckmäßig, um die völlige Einverleibung dieser Länder in die preußische Monarchie in derjenigen schonenden Weise vorzubereiten, welche die königliche Botschaft in Aussicht stellt. Wir glauben, daß die Bewohner jener Länder selbst sich in kurzem, wenn die Entscheidung der königlichen Staatsregierung in der Art festgestellt sein wird, wie es durch ein solches Gesetz geschieht, mit dem Gedanken noch vollständiger befreunden werden, als dies bisher geschehen ist, und daß der Landtag mit Vertrauen in die Hand Seiner Majestät des Königs die Machtvollkommenheit werde legen wollen, in jenen Ländern diejenigen Modifikationen ihrer bisherigen Einrichtung und Verfassung anzubringen und zur gesetzmäßigen Entscheidung vorzubereiten, welche ihre Verschmelzung mit dem preußischen Staate werden erleichtern können.

Über die Herzogtümer Schleswig und Holstein ist in diesem Gesetzentwurfe nichts gesagt, weil ihre Abtretung und Einverleibung bedingt ist durch die Ratifikation des mit Österreich im gegenwärtigen Augenblicke verhandelten Friedens, und wir werden eine Vorlage darüber erst dann machen können, wenn der Friede ratifiziert ist, ebenso wie über andere Fragen, deren Entscheidung im Augenblick noch von den Friedensverhandlungen mit den übrigen süddeutschen Staaten abhängt.

Ich stelle anheim, ob für die Vorberatung dieses Gesetzentwurfs bei seiner hohen Wichtigkeit eine besondere Kommission zu wählen sein wird, und bitte den Herrn Präsidenten, die Entscheidung des Hauses darüber herbeizuführen.

Die Vorlage wird einer Kommission von einundzwanzig Mitgliedern überwiesen. Eine gleiche Mitteilung macht Graf Bismarck dem Herrenhause.

Sitzung der Kommission des Abgeordnetenhauses.

17. August 1866.

Bei der Beratung über eine Adresse an den König nimmt Bismarck das Wort, um die Grundgedanken seiner deutschen Politik zu kennzeichnen. Die Schaffung eines Großpreußen durch die Annexionen liegt im deutschen Interesse.

Über die in der deutschen Politik zu erstrebenden Ziele ist wenig Meinungsverschiedenheit, weder zwischen den einzelnen Antragstellern der Adressen, noch zwischen der Regierung und der Landesvertretung. Es fragt sich nur, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln diese Ziele sich erreichen lassen. Die königliche Regierung hat sich die Grenze des Möglichen stellen müssen, d. h. dessen, was sich erringen läßt, ohne zu große, unverhältnismäßige Opfer und ohne die Zukunft zu kompromittieren. Das hätten wir aber getan, wenn wir über die unserer Politik jetzt gestellte Linie hinausgegangen wären. Die Zusage aber, welche wir in dieser Beziehung gegeben, müssen wir halten und so vor allem den Glauben an unser Wort befestigen. Wir glauben aber auch nicht, daß es nützlich gewesen wäre, jetzt weiter zu gehen.

Wir haben auch in der preußischen Regierung so viel Ehrgeiz, daß er eher der Mäßigung als der Stimulierung bedarf. Nach den Friedenspräliminarien ist die Regelung der nationalen Beziehungen des Süddeutschen Bundes zu dem Norddeutschen vorbehalten. Sie ist also nicht ausgeschlossen, und die Art derselben wird davon abhängen, ob das Bedürfnis dazu von Süddeutschland sowohl in seinen Völkerschaften lebhafter empfunden wird, als wie dieses gegenwärtig der Fall ist, wo wir sehen, daß preußische Militärs, die sich jenseits der Demarkationslinie zeigen, den Ausbrüchen der Volkswut ausgesetzt sind. Zunächst kam es uns darauf an, dem neuen Bunde feste Grundlagen zu geben. Ich glaube, daß sie um so weniger fest ausfallen würden, je ausgedehnter derselbe wäre; wir könnten unmöglich einem Staate wie Bayern solche Zumutungen stellen, wie wir sie im Norden jetzt erheben müssen. Die erste dieser festen Grundlagen suchen wir in einem starken Preußen, so zu sagen in einer starken Hausmacht des leitenden Staates, den wir deshalb in seinem direkten Besitz erheblich verstärkt haben. Das Band des engeren Bundes, durch das wir außerdem Norddeutschland verknüpfen wollen, wird dagegen so fest wie die Einverleibung nicht ausfallen. Indes gab es, um der Wiederkehr solcher Dinge vorzubeugen, daß befreundete und verwandte Volksstämme, durch ihre Regierungen genötigt, uns im Rücken unserer Heere entgegentreten konnten, nur zwei oder eigentlich drei Methoden. Die eine ist eben die Einverleibung und die vollkommene Verschmelzung mit Preußen selbst bei widerstrebender Bevölkerung, namentlich widerstrebenden Beamten- und Offizierstande, die sich durch ihre Treue an die früheren Regierungen gebunden fühlen. Die Regierung denkt die Schwierigkeiten derselben auf deutsche Art zu überwinden, durch Schonung der Eigentümlichkeiten und allmähliche Eingewöhnung, nicht, wie es bei romanischen Völkern üblich ist, mit einem Schlage.

Die zweite Methode ist die Teilung der Hoheitsrechte, so daß es gewissermaßen einen Militärherrscher und einen Zivilherrscher gibt; durch die Umstände genötigt, werden wir diese Methode in Sachsen versuchen müssen. Früher hatte ich eine lebhafte Neigung für dieses System. Nach den Eindrücken aber, die mir bei Gelegenheit der Aufstellung der Februarbedingungen gegenüber von Schleswig-Holstein geworden, befürchte ich, daß ein

solches System eine dauernde Quelle von Verstimmungen bilden wird, eine Quelle, die länger fließen dürfte, als die Abneigung gegen den neuen Herrscher bei wirklich annektierten Ländern. Bei jener Gelegenheit hielt man mir das einschneidende Wort entgegen: „Wir wollen nicht Preußen zweiter Klasse sein!" Aber ganz abgesehen von solchen Empfindungen hat dieses System den Nachteil, daß der eine der beiden Herrscher, der Militärherrscher, der fremde, immer nur mit Anforderungen kommt, während alle wohltätigen Einflüsse der Zivilverwaltung in den Händen des alten Landesherrn bleiben. Ich bedaure, daß wir, wie gesagt, genötigt sein werden, dieses Experiment in Sachsen zu machen.

Die dritte Methode endlich wäre die Zerreißung des bisher bestandenen Gemeinwesens; das haben wir verschmäht, ein sehr verkleinertes Hannover, Sachsen, Kurhessen usw. Mit diesem System haben wir 1815 in Sachsen trübe Erfahrungen gemacht. Zwar sind die an Preußen gekommenen Teile völlig mit diesem Staate verwachsen, aber in dem selbständig gebliebenen Teile hat sich von da ab eine entschiedene Abneigung gegen Preußen erhalten; deshalb haben wir dieses System, das uns suppeditiert wurde, diesmal völlig beseitigt, wir haben das Interesse der Regierten über das der Dynastien gestellt. Es ist wahr, es macht dieses vielleicht den Eindruck der Ungerechtigkeit, aber die Politik hat nicht die Aufgabe der Nemesis, die Rache ist nicht unser, sondern wir haben zu tun, was für den preußischen Staat eine Notwendigkeit ist, und deshalb haben wir uns durch kein dynastisches Mitgefühl leiten lassen. Und deshalb haben wir aus diesen Ländern selbst schon Anerkennung gefunden. Hannoveraner haben sich mir gegenüber so ausgesprochen: „Erhalten Sie uns unsere Dynastie. Wenn das aber nicht möglich ist, dann zerreißen Sie wenigstens nicht unser Land, sondern nehmen uns ganz." Was unsere Bundesgenossen betrifft, so haben wir deren nur wenige und schwache gehabt, aber es ist nicht bloß eine Pflicht, sondern ebenso gebietet es die Klugheit, auch dem Kleinsten unser Wort zu halten. Je rückhaltloser Preußen zeigt, daß es seine Feinde von der Landkarte wegfegen kann, um so pünktlicher muß es seinen Freunden Wort halten. Gerade in Süddeutschland wird dieser Glaube an unsere politische Redlichkeit von großem Gewicht sein.

8. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

23. August 1866.

Bismarck erwidert dem polnischen Abgeordneten v. Lubienski kurz mit dem Hinweis auf die glänzende Tapferkeit der polnischen Truppen und ihr für Preußen vergossenes Blut.

Sitzung der 13. Kommission des Abgeordnetenhauses.

25. August 1866.

Es wird der Gesetzentwurf betr. die Vereinigung Hannovers, Kurhessens, Nassaus und Frankfurts mit Preußen beraten. Graf Bismarck äußert sich zu den einzelnen Punkten:

Er legt gegen den erhobenen Vorwurf, die Einverleibung sei nackte Gewalt, ein im Völkerrecht veralteter Standpunkt, Verwahrung ein. Er erwidert, die Eroberung dieser Länder gründe sich auf das Recht der deutschen Nation zu existieren, zu atmen und sich

zu einigen, auf das Recht und die Pflicht Preußens, dieser deutschen Nation die für ihre Existenz nötige Basis zu liefern. Diese Angelegenheit dürfe nicht noch Wochen und Monate in der Schwebe bleiben. In bezug auf die völkerrechtliche Wirkung der Eroberungen für die inneren Rechtszustände der eroberten Länder betrachte die Staatsregierung die bisherigen Verfassungen und die durch sie begründeten staatlichen Einrichtungen in den eroberten Ländern als erloschen. Verfassung und Dynastie sei voneinander untrennbar, in Hannover die Dynastie viel älter als die Verfassung, mit jener sei auch diese beseitigt.

Es solle erhalten bleiben, was Preußen irgend ertragen könne. Es handle sich hier um eine über jeder Parteifrage stehende, die Größe Preußens betreffende Gesetzesvorlage. Die Personalunion sei für die preußische Regierung auf die Dauer nicht wünschenswert und zur Entwickelung wahrer nationaler Kraft nicht geeignet. Wenn bei Lauenburg die Form der Personalunion gewählt worden, so sei dies ein Akt der Courtoisie gegen diesen Erstling preußischer Erwerbungen gewesen, aus welchem keinerlei Unbequemlichkeiten für den preußischen Staat hätten erwachsen können. Völlig unausführbar aber sei es, einschließlich Schleswig-Holsteins mit sechs verschiedenen Ländern von bedeutender Ausdehnung und sehr verschiedenen Eigentümlichkeiten eine Personalunion auf längere Zeit fortzuführen; das sei eine unregelmäßige Schöpfung, welche zur Stärkung Preußens nicht geeignet ist.

Eine sofortige Einführung der preußischen Verfassung würde die Rechtseigentümlichkeiten der mit Preußen zu vereinigenden Länder zerstören und die Regierung in dem folgenden Übergangsstadium allzusehr beengen. Die sofortige Einführung der Verfassung in den neuen Landesteilen sei unausführbar. Die Staatsregierung wünsche für die Zwischenzeit nicht bloß das Recht, königliche Verordnungen, wie sie auf Grund der Verfassungsurkunde innerhalb Preußens statthaft seien, zu erlassen, sondern eine ehrliche Diktatur, d. h. das Recht anzuordnen, was im Überleitungsstadium zum Besten jener Länder notwendig sei, und zu beseitigen, was diesem Besten widerspreche. Vor allen Dingen müsse die preußische Militärverfassung zur Ausführung gebracht werden, um die Wehrkraft der eroberten Länder für Preußen verwerten zu können. Die Mittel und Wege hierzu müsse sich die Regierung zunächst allein vorbehalten, da sie am besten über die dortigen Verhältnisse unterrichtet sei. Das Abgeordnetenhaus möge derselben vertrauen, da eine Verschiedenheit des Zieles kaum denkbar sei.

Daß die Verfassung ihr gestatte, einzelne Artikel außer Kraft zu setzen, biete der Regierung keinen wünschenswerten Ausweg. Es würde ein Geständnis der Unsicherheit darin liegen, wenn nach oder gleichzeitig mit der Einführung der Verfassung sofort Ausnahmemaßregeln oder die teilweise Suspension der Verfassung in jenen Ländern verfügt werde.

Die neuen Staatsangehörigen würden jedenfalls zu dem Reichstag des Norddeutschen Bundes wählen. Was dagegen die besonderen Volksvertretungen dieser Länder betreffe, so könne er eine Verpflichtung zu deren Berufung auch nur mit beratender Stimme nicht eingehen.

11. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

1. September 1866.

Der befürwortende Bericht der Kommission zum Indemnitätsgesetz steht zur Erörterung. Die alten Gegner: Waldeck, Virchow, Michelis, Harkort u. a. sprechen sich dagegen, v. Vincke, Michaelis, Wagner und Loewe dafür aus. Graf Bismarck bittet um Annahme mit dem Hinweis auf die ungeklärte europäische und deutsche Lage.

Je aufrichtiger die königliche Regierung den Frieden wünscht, um so mehr fühlen ihre Mitglieder die Verpflichtung, sich jedes Eingehens auf retrospektive Kritik zu enthalten, sei es Abwehr, seien es Angriffe. Wir haben in den letzten vier Jahren unseren Standpunkt von beiden Seiten häufig mit mehr oder weniger Bitterkeit oder Wohlwollen vertreten, keiner hat es in den vier Jahren vermocht, den andern zu überzeugen, jeder hat geglaubt, recht zu handeln, wenn er so handelte, wie er es tat. Ein Friedensschluß würde auch in den auswärtigen Verhältnissen schwerlich jemals zustande kommen, wenn man verlangte, daß ihm von einem von beiden Teilen vorhergehen sollte das Bekenntnis: „Ich sehe es jetzt ein, ich habe unrecht gehandelt." Wir wünschen den Frieden, nicht weil wir kampfunfähig sind in diesem inneren Kampf; im Gegenteil, die Flut fließt in diesem Augenblick mehr zu unseren Gunsten als vor Jahren; wir wünschen ihn auch nicht, um einer etwaigen künftigen Anklage auf Grund eines künftigen Verantwortlichkeitsgesetzes zu entgehen; ich glaube nicht, daß man uns anklagen wird, ich glaube nicht, daß, wenn es geschieht, man uns verurteilen wird, und wie dem auch sein möge: — man hat dem Ministerium viele Vorwürfe gemacht, den der Furchtsamkeit noch nicht! (Heiterkeit.)

Wir wünschen den Frieden, weil unserer Meinung nach das Vaterland ihn im gegenwärtigen Augenblicke in höherem Grade bedarf, als früher; wir wünschen ihn und suchen ihn namentlich deshalb, weil wir glauben, ihn in gegenwärtigem Moment zu finden; wir hätten ihn früher gesucht, wenn wir früher hätten hoffen können, ihn zu finden; wir glauben ihn zu finden, weil Sie erkannt haben werden, daß die königliche Regierung den Aufgaben, welche auch Sie in Ihrer Mehrzahl erstreben, nicht so fern steht, wie Sie vielleicht vor Jahren gedacht haben, nicht so fern steht, wie das Schweigen der Regierung über manches, was verschwiegen werden mußte, Sie zu glauben berechtigen könnte. (Bravo!) Aus diesem Grunde glauben wir den Frieden zu finden, und suchen ihn ehrlich; wir haben Ihnen die Hand dazu geboten, und der Kommissionsvortrag gibt uns die Bürgschaft, daß Sie in diese Hand einschlagen werden. Wir werden dann die Aufgaben, die uns zu lösen bleiben, mit Ihnen in Gemeinschaft lösen; ich schließe von diesen Aufgaben Verbesserungen der inneren Zustände und Erfüllung der in der Verfassung gegebenen Zusagen keineswegs aus. (Lebhaftes Bravo von allen Seiten.) Aber nur gemeinsam werden wir sie lösen können, indem wir von beiden Seiten demselben Vaterlande mit demselben guten Willen dienen, ohne an der Aufrichtigkeit des andern zu zweifeln. (Bravo!)

In diesem Augenblick sind aber die Aufgaben der auswärtigen Politik noch ungelöst, die glänzenden Erfolge der Armee haben nur unseren auf dem Spiele stehenden Einsatz gewissermaßen erhöht, wir haben mehr zu verlieren, als vorher, aber gewonnen ist das Spiel noch nicht; je fester wir im Inneren zusammenhalten, desto sicherer sind wir, es zu gewinnen. Wenn Sie sich im Auslande umsehen, wenn Sie die Wiener Zeitungen durchgehen, und zwar diejenigen, von denen angenommen wird, daß sie die Meinungen der kaiserlichen Regierung

vertreten, so werden Sie dieselben Äußerungen des Hasses und der Aufregung gegen Preußen finden, die vor dem Kriege dort zu lesen waren, und die nicht wenig dazu beigetragen haben, den Krieg für die kaiserliche Regierung zu einer Notwendigkeit zu machen, von der die Regierung nicht zurücktreten konnte, wenn sie auch gewollt hätte. Sehen Sie auf das Verhalten der Völker in Süddeutschland, wie sie sich in den Armeen vertreten finden; da ist der Grad von Versöhnlichkeit und von Erkenntnis einer gemeinsamen Aufgabe des gesamten Deutschlands gewiß nicht vorhanden, so lange bayerische Truppen aus den Eisenbahnwagen meuchlings auf preußische Offiziere schießen. Sehen Sie sich die Haltung der einzelnen Regierungen gegenüber den neu zu bildenden Einrichtungen an; sie ist bei einigen befriedigend, bei anderen widerstrebend, gewiß aber ist, daß in Europa Sie kaum eine Macht finden werden, welche die Konstituierung dieses neuen deutschen Gesamtlebens in wohlwollender Weise förderte, welche nicht das Bedürfnis hätte, in ihrer Weise sich an dieser Konstituierung zu beteiligen; sei es auch nur, um einem der mächtigeren Bundesgenossen, wie Sachsen, die Möglichkeit nicht zu verkümmern, dieselbe Rolle noch einmal spielen zu können, wie im letzten Kriege. (Sehr wahr!)

Deshalb, meine Herren, ist unsere Aufgabe noch nicht gelöst, sie erfordert die Einigkeit des gesamten Landes der Tat nach und dem Eindruck nach.

Wenn man oft gesagt hat: „Was das Schwert gewonnen hat, hat die Feder verdorben“, so habe ich das volle Vertrauen, daß wir nicht hören werden: was Schwert und Feder gewonnen haben, ist von dieser Tribüne vernichtet worden! (Lebhafter Beifall.)

Der Entwurf wird am 3. September angenommen, am 8. September im Herrenhause.

15. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

7. September 1866.

Das Haus nimmt die Vorlage über die Vereinigung Hannovers, Kurhessens, Nassaus und Frankfurts mit Preußen an. Darauf legt Graf Bismarck das Gesetz über die Einverleibung Schleswig-Holsteins vor.

17. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

12. September 1866.

Da die Begründung des norddeutschen Bundesstaates zur Konsolidierung der innerdeutschen Zustände nötig war und da für das allgemeine und gleiche Wahlrecht zum Reichstag die gesetzliche Grundlage geschaffen werden mußte, legte die Regierung dem Landtage einen dahin zielenden Gesetzentwurf vor. Am 11. September begannen die Verhandlungen, nachdem eine Anzahl von Amendements eingebracht waren. Gegen diese Wünsche der Parteien, welche die Gefahr in sich bargen, die mit den Verbündeten Preußens abgeschlossenen Verträge zu ändern, wendet sich mit zwingenden politischen Gründen Bismarck:

Die königliche Regierung hat sich gestern enthalten, an der allgemeinen Diskussion teilzunehmen, um so mehr, nachdem sowohl der Herr Berichterstatter[1] als der Herr Abgeordnete Simson dasjenige, was die königliche Regierung zur Vertretung ihres Stand-

[1] Abgeordneter Twesten.

punktes und der Vorlage in ihrer ursprünglichen Gestalt hätte sagen können, in beredteren Worten dargelegt haben, als sie mir zu Gebote gestanden hätten.

In bezug auf die Amendements, die teils in der Kommission, teils aus dem Hause hier gestellt worden sind, erlaube ich mir indessen einige Bemerkungen, wobei ich, indem ich den Artikel 1 der Kommissionsfassung dazu rechne, doch über ihn hinausgreifen muß mit einigen Erwägungen, die auf die Gesamtheit der gestellten Amendements Anwendung finden.

Wir sind in dem der Vorlage angehefteten Bündnisentwurf mit denjenigen Regierungen, die ihn vollständig angenommen haben, dahin übereingekommen, „daß die verbündeten Regierungen gleichzeitig mit Preußen die auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmenden Wahlen der Abgeordneten zum Parlament anordnen wollen und letzteres gemeinschaftlich mit Preußen einberufen.“ Diese Verpflichtung, welche die Regierungen übernommen haben, wird in demselben Maße anfechtbar, in welchem wir uns von dem ursprünglichen Text des Reichswahlgesetzes von 1849 entfernen. Die Regierung hat deshalb bei ihrer Vorlage sich so genau, als es ihr die veränderten Verhältnisse zu erlauben schienen, an dieses Reichswahlgesetz angeschlossen und dabei manches mit übernommen, worauf sie von Hause aus nicht verfallen sein würde, gerade weil die Verpflichtung der übrigen Regierungen genau auf dieses Gesetz lautete, und weil, wenn bei den übrigen Regierungen und ihren Landständen nicht eine lebhaftere Bereitwilligkeit, auf die ganze Sache einzugehen, vorhanden ist, als sich hier in einigen Teilen dieser Versammlung gezeigt hat, sie sehr leicht Vorwände und auch triftige Gründe aus jeder Änderung entnehmen könnten, um ihrerseits dem von uns allen doch gewünschten Werke Hemmnisse zu bereiten. Es sind mir bereits von einigen dieser Regierungen amtliche Zuschriften zugegangen, in denen sie die Befürchtungen aussprechen, daß Änderungen, welche in dem ursprünglichen Texte des Reichswahlgesetzes vorgenommen würden, Zusätze von einiger Erheblichkeit, sie ihrerseits nötigen würden, den Text ihren Ständen nochmals vorzulegen. Nun bin ich weit entfernt, das Gewicht dieser Ständeversammlungen mit dem der preußischen Landesvertretung gleichzustellen, aber theoretisch wird ein solches Recht, wie es hier in Anspruch genommen wird, Zusätze zu dem Text des Reichswahlgesetzes zu machen, auch den kleinsten Landtagsversammlungen nicht bestritten werden können, sobald es hier geübt wird, und wenn die betreffende Regierung, sei es in gutem Glauben, sei es in Benutzung eines bequemen Vorwandes, sich auf dieses Widerstandsterrain zurückzieht, so kommt die preußische Regierung in eine große Verlegenheit. Soll sie mit dem Werk vorgehen ohne die Zustimmung aller? soll sie einzelne, die unsere treuen und bereitwilligen Bundesgenossen gewesen sind, mit Vergewaltigung bedrohen? Beides hat seine Schwierigkeiten, wenigstens seine Unbequemlichkeiten.

Unter den verbündeten Regierungen sind namentlich die beiden Mecklenburg schon jetzt nicht in der Lage gewesen, so unbedingt dem Reichswahlgesetz beizutreten, wie die übrigen, sie haben sich vorbehalten, die Einwilligung ihrer Stände dazu zu beschaffen. Es hat deshalb mit beiden Mecklenburg ein besonderer Vertrag abgeschlossen werden müssen, mit einem Artikel 6, der sich in den übrigen Verträgen nicht findet. Dieser Artikel 6 lautet:

> „Da die Regierungen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz nach der in beiden Großherzogtümern bestehenden Verfassung einen Teil derjenigen Gegenstände, welche der Bündnisvertrag dem Parlamente zuweist, nicht ohne Zustimmung

ihrer Landstände im Wege der Gesetzgebung ordnen, und daher in diesen Beziehungen positive Vertragspflichten anderen Staaten gegenüber nicht ohne weiteres übernehmen können, so müssen die großherzoglichen Regierungen von Mecklenburg bei der Unterzeichnung dieses Bündnisvertrages ihre weitere definitive Erklärung zur Zeit noch vorbehalten, jedoch nur in bezug auf Artikel 2 und 5 des Vertrages, indem sie den übrigen Inhalt desselben schon jetzt akzeptieren."

Artikel 2 betrifft also die gesamten Grundzüge vom 10. Juni d. J. und der Artikel 5 die Parlamentswahl.

Der mecklenburgische Artikel 6 schließt:

„Preußen wünscht den obigen Vorbehalt bezüglich der Artikel 2 und 5 baldmöglichst erledigt zu sehen, und beide Mecklenburg versprechen, die Erledigung sofort einzuleiten und tunlichst zu beschleunigen."

Es ist nicht denkbar, daß beide Mecklenburg sich mit dem gesamten übrigen Norddeutschland dergestalt in Opposition setzen werden, daß sie aus gemeinschaftlichen Einrichtungen auf die Dauer sich ausschließen; aber erleichtern dürfen wir den Widerstand, auf den die mecklenburgische Regierung, die vom besten Willen beseelt ist, in ihrem Lande zu rechnen hat, nicht dadurch, daß wir von dieser mit den übrigen vereinbarten Basis in wesentlichen Punkten wieder abgehen. Die Abweichungen des Kommissionsvorschlages und der Amendements gegen die Regierungsvorlage tragen im ganzen denselben Stempel, wie Artikel 1, über den wir in diesem Augenblick beraten und der von dem ursprünglichen Text des Bündnisses sich dadurch unterscheidet, daß er das Wort „vereinbart", was noch neben dem „beraten" als die Aufgabe des Parlaments bezeichnet war, weggelassen hat. — Die königliche Regierung hat dieser Änderung an dem Geist der Vorlage nicht widersprechen wollen, weil sie befürchtete, durch ihren Widerspruch dasjenige, wie ich behaupten darf, unbegründete Mißtrauen neu zu nähren, welches die Quelle dieses Artikel 1 gewesen ist.

Wenn ich etwa vier Jahre zurückdenke an die Zeit, wo ich zuerst die Ehre hatte, als Minister vor Sie zu treten, so erinnere ich mich, in einem der bedeutenderen Blätter des Nationalvereins damals den Ruf gelesen zu haben: „eine Diktatur für eine deutsche Politik". Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß das Verhalten des Hauses in seiner Gesamtheit und der Herren Amendementsteller von diesem Ruf sehr weit entfernt ist. Sie fürchten, daß die deutsche Politik zu diktatorisch auftreten möchte und verklausulieren sich gegen diese Möglichkeit. Ich möchte dabei zu bedenken geben, daß gerade die Neigung, partikularistische Rechte dem gesamten Gemeinwesen zu verklausulieren, die dem deutschen Charakter eigen ist, zugleich wohl die Hauptursache der Zerstückelung und Schwierigkeit der Vereinigung Deutschlands bildet. Wie weit wir von der Stimmung jenes damaligen Verlangens nach Diktatur entfernt sind, zeigt der Eindruck, den die gestrige Debatte auf ein mir zufällig vorgelegtes Berliner Morgenblatt gemacht hat.

Wenn ich den kurzen Satz verlesen darf, so lautet er:

„Mit einer gewissen Eifersucht und mit zweifelhaften Gefühlen blickt unser Abgeordnetenhaus auf den kommenden Reichstag. Es will ihm nur eine beratende Stellung anweisen; die Bundesverfassung, sofern sie Änderungen der preußischen Verfassung und Gesetzgebung involviert, müsse erst dem preußischen Landtag vorgelegt

werden. Dieselben Ansprüche könnte dann auch der mecklenburgische Landtag, könnten die sächsischen Kammern erheben. Auch sie könnten sagen: eine Unterbrechung der Rechtskontinuität, eine Veränderung der Verfassung außerhalb der Bestimmungen derselben kann unter keinen Umständen zugelassen werden."

Ich mache diese Bemerkung nicht, um den Artikel 1 der Kommissionsvorlage direkt anzufechten, wohl aber doch, um von der königlichen Regierung die Verantwortung für die Zögerungen und Schwierigkeiten, die aus dieser Einschränkung des Mandats des Reichstages hervorgehen könnten, abzulehnen.

Die königliche Regierung zieht es aber dennoch vor, diesen Schwierigkeiten in der Hoffnung, sie zu überwinden, die Spitze zu bieten, als daß sie dem Mißtrauen, der Vorsicht, welchen der Artikel entsprungen ist, durch ihren Widerspruch gegen denselben neue Nahrung geben sollte.

Abg. Schulze bemängelt die Unklarheiten des Verfassungsentwurfs, z. B. hinsichtlich der Stellung des künftigen Reichstags; er fordert, daß statt eines Staatenbundes ein wahrhafter Bundesstaat als Bürge für die straffe Einheit der Nation geschaffen werde. Jetzt müsse die Reichsverfassung von 1849 verwirklicht werden und der König von Preußen sich die Kaiserkrone aufsetzen. Im Zusammenhang damit werde die Regierung die Grundrechte des deutschen Volkes berücksichtigen müssen zur gesetzlichen Sanktion ihrer inneren Freiheiten. In seiner Entgegnung gebraucht Bismarck die berühmt gewordene, von seinen Gegnern weidlich ausgeschlachtete Wendung von den Grundrechten, die nicht in sein Ressort gehören. Im übrigen verteidigt er sich gegen die Vorwürfe, daß er nicht mehr erreicht habe mit dem deutlichen Hinweis auf die gewaltigen außenpolitischen Schwierigkeiten, die durch Frankreichs Intervention hervorgerufen wurden und die jetzt in allen Einzelheiten aus dem Werke Onckens „Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III." usw. ersichtlich sind.

Ich hatte nach dem Eingang der Rede des Herrn Vorredners erwartet, daß er uns einige positive Vorschläge über den künftigen Inhalt der Bundesverfassung machen würde, und ich war gespannt auf dieselben und bereitwillig, sie nach bester Erkenntnis zu benutzen, da das, was ich vor kurzem an dieser Stelle über die künftige gemeinsame Arbeit der Regierung mit der Landesvertretung äußerte, keine leere Redensart war, sondern eine Äußerung, die aus einem wahren Gefühl und aus einer ernsten Absicht hervorging; ich habe indessen diese positiven Anhaltspunkte in der Rede des Herrn Vorredners nicht gefunden, mit Ausnahme der Grundrechte, die ich nicht als zu meinem Ressort gehörig betrachte. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, mehr zur Aufklärung der öffentlichen Meinung als zur Verteidigung dessen, was die königliche Regierung in dieser Debatte erklärt hat, einige Äußerungen des Herrn Vorredners näher zu beleuchten. Derselbe tadelte zunächst den Dualismus in der ursprünglichen Vorlage, in welcher Bayern die Stelle des Bundesoberfeldherrn in Süddeutschland gewahrt war. Ich erinnere daran, daß diese Vorlage vor dem Kriege gemacht wurde, als die Hoffnung, den Krieg zu vermeiden, wenigstens noch nicht ganz aufgegeben war, sie war auf eine friedliche Diskussion und auf friedliche Annahme berechnet, und das Ziel, welches man sich als durch den Frieden erreichbar steckt, ist allerdings ein geringeres als das, welches man nach einem siegreichen Kriege erstrebt. Als auf dem Prinzip des Dualismus beruhend kann ich aber die damalige Vorlage immer nicht ansehen. Es war lediglich für die militärische Seite der Bundesverfassung eine dualistische Einrichtung getroffen, weil wir überzeugt waren, daß der Anspruch Preußens auf die Führung des ganzen Bundesheeres friedlich damals nicht durchzusetzen gewesen wäre. Im übrigen hätte das gemeinsame Parlament, die gemeinsame Gesetzgebung über die wichtigsten Aufgaben des öffentlichen Lebens doch ein hinreichend festes Band zur Einheit gewährt, wenn man den damals erstrebten mit dem damals vorhandenen Zustande vergleicht.

Der Herr Abgeordnete hat das jetzt Erreichte oder Erstrebte als zu gering kritisiert; ja, meine Herren, es ist das günstigste Feld der Opposition gegen die Regierung jederzeit gewesen, stets das als ein notwendiges Bedürfnis hinzustellen, was für den Augenblick nicht erreichbar war, und der Regierung die Schuld davon aufzubürden, daß das nicht erreicht wurde; der Grundsatz, daß das Beste des Guten Feind ist, wurde von der Opposition der Regierung gegenüber niemals beherzigt. Ich darf Ihnen aber vorhalten, daß wir vielleicht noch etwas Besseres erreicht hätten, wenn Sie die Politik, deren Ergebnisse Sie jetzt tadeln, unterstützt hätten. (Zustimmung rechts.)

Daß wir, da uns Ihre Unterstützung fehlte und da wir mit gebundenen Händen in diesen Kampf gingen, dennoch diese Resultate haben gewinnen können, berechtigt meines Erachtens nicht diejenigen zur Kritik, die uns gehindert haben, mehr zu erreichen. (Bravo! rechts.)

Der Herr Vorredner tadelte, daß nur von Konsularvertretung, nicht von diplomatischer Vertretung in den Attributen der Bundeszentralgewalt die Rede sei. Ich glaube, meine Herren, Sie überschätzen die Bedeutung der Diplomatie, wenn Sie diese Forderung aussprechen. Ich erinnere daran, daß in den Jahren 1848 und 49 die beste, günstigste Zeit mit Verhandlungen der Regierungen gerade über diesen Punkt verloren ging; die Regierungen, welche ihre diplomatischen Vertretungen aufgeben sollten, legten gerade auf dieses Ehrenrecht ein unverhältnismäßiges Gewicht; ich sage unverhältnismäßig, denn wenn die Stellung eines Territorialfürsten im Bunde der Art ist, daß das Ausland sich dabei interessiert, so würde keine Klausel ihn hindern können, einen Offizier, einen Freund, einen Geschäftsmann, einen Kaufmann in einer fremden Residenz wohnen zu haben, mit dem er korrespondiert, oder politische Agenten in unscheinbarem Gewande bei sich zu empfangen. Ist aber die Stellung des betreffenden Fürsten nicht von der politischen Bedeutung, daß sich das Ausland um ihn bewirbt, dann mag er immer Botschafter ernennen, das tut nichts zur Sache, seine eigenen Stände werden diesen kostspieligen Luxus beseitigen. (Heiterkeit.)

In solchen Dingen nur ein Haar breit mehr zu fordern, als man haben muß, als man zur Basis künftiger praktischer Entwicklung nötig braucht, halte ich immer für einen Fehler, der sich straft. Außerdem möchte ich auch den Vorredner bitten, zu beherzigen, daß diese Dinge sich nicht nach theoretischen Plänen beliebig ausbilden und machen lassen, sondern sie wachsen aus historischer Entwickelung. Für eine Landesvertretung ist es leicht, sich der Neigung, Amendements zu stellen und Regierungsvorlagen zu korrigieren, mit Behagen hinzugeben und frei von jeder Verantwortung die Erfolge zu erwarten, und das übrige nachher dem Minister zu überlassen, dessen Aufgabe es ist, aus dem Ganzen einen Vers zu machen mit den übrigen Faktoren des inneren Staatslebens und des Auslandes. Wie sehr diese Aufgabe erschwert wird dadurch, daß Sie sich selbst von der Verantwortung für den Erfolg lossagen, das kann nur der fühlen, der es selbst durchgemacht hat.

Der Herr Vorredner hat getadelt, daß der Sieg, den die Truppen erfochten haben, nicht auf dem politischen Gebiete weiter ausgenutzt worden sei. Ja, meine Herren, die Abschätzung der Tragweite eines militärischen Erfolges in dem Momente, wo er erfochten wird, ist eine der schwierigsten Aufgaben der Politik. Man kann sich sehr leicht irren — ob wir geirrt haben, kann vielleicht die Zukunft zeigen, ob wir den Moment richtig gewählt haben, um den Frieden oder Waffenstillstand abzuschließen, und ob wir wohlgetan haben, uns mit den Bedingungen zu begnügen, die wir damals erreichen konnten. Es muß einer späteren Ge-

schichte vorbehalten bleiben, alle die Momente aufzuklären, die dabei mitgewirkt haben, und wenn Sie sie alle kennen, so glaube ich, werden Sie der Regierung das Zeugnis nicht versagen, daß die Benutzung der Siege eine ziemlich kühne war. (Bravo rechts.)

Man kann sehr leicht die Linie überschreiten, bei der eine weitere Ausbeutung des Sieges in eine blinde Zuversicht ausartet, die alle Errungenschaften aufs Spiel setzt, und je größer diese Errungenschaft schon ist, desto schwieriger entschließt man sich zu einer Ausbeutung des Sieges, die nicht mehr den Charakter des Mutes, sondern den der Waghalsigkeit haben würde. (Bravo!)

Ich habe schon angedeutet, wir glauben in dem Gegebenen die Grundlage dessen zu besitzen, was wir brauchen, um einem verständigen deutschen Nationalgefühle entsprechende Einrichtungen zu schaffen; es ist selbstverständlich, daß diese nicht sofort Ihnen fertig auf den Tisch gelegt werden können, daß Rom nicht in einem Tage gebaut wird und auch minder bedeutende historische Schöpfungen wie Rom ihre Zeit und ihre Vorbereitung fordern. Wenn der Herr Vorredner mit mir auf derselben Seite des Hauses oder der politischen Welt sich befände, so würde er diese Wahrheit mit mehr Billigkeit anerkennen, als aus seinem ausgesprochenen Tadel zu entnehmen war. (Bravo!)

Der Abg. Virchow erkennt zwar die wunderbaren Erfolge der Regierung an, tadelt aber, daß man das Begonnene nicht fortgeführt habe. Der geplante Weg sei falsch, die künftige Verfassung, die der Reichstag finden solle, dann den einzelnen Landesvertretungen vorzulegen. Die Regierung hätte den mit den Regierungen vereinbarten Bundesverfassungsentwurf dem Preußischen Landtag vorlegen müssen. Er ist für die Ablehnung des ganzen Gesetzes, damit die Regierung gezwungen werde, einen Entwurf vorzulegen, der die bestimmten Rechte des Parlaments und die Grundzüge der Verfassung des Norddeutschen Bundes enthalte.

Graf Bismarck erwidert:

Ich glaube, mit dem Schlußantrage, den der Herr Vorredner stellte, würden wir noch tiefer in den meines Erachtens falschen Weg hineingeraten, den einzelne Amendements schon betreten haben: daß wir hier bei Gelegenheit der Beratung des Wahlgesetzes bereits die deutsche Reichsverfassung in dem preußischen Abgeordnetenhause fertig machen sollten. Der Herr Vorredner lieferte selbst im ersten Teile seiner Rede die Bedenken dagegen, indem er die Schwierigkeiten hervorhob, welche man haben würde, dem übrigen Teile, nämlich unseren Bundesgenossen, das Ergebnis einer solchen Beratung zu oktroyieren.

Ich bin in manchen wesentlichen Punkten mit dem Herrn Vorredner zu meinem Überraschen einverstanden gewesen; aber wir haben das unglückliche Schicksal, daß, selbst wo ein solches Einverständnis der Sache nach vorhanden ist, die Form doch der des Zwiespalts ähnlicher ist, als der des Einverständnisses.

Ich ergriff hauptsächlich das Wort, um eine Äußerung zu berichtigen. Der Herr Vorredner zitierte eine dialektische Wendung, die ich vorhin gebraucht hätte, und wie mir schien, nicht ganz genau. Ich hatte einem der früheren Redner nur gesagt, so viel ich mich erinnere: Ich würde nicht den Mut haben, das Mehr des Erreichten zu kritisieren, wenn ich mir sagen müßte, daß ich dem, der es erreichte, sein Streben auf jede Weise und nach Kräften erschwert hätte. Der Herr Vorredner hatte daher eins übersehen, was ich nicht oft genug hervorheben kann: wir sind nicht am Ziele unserer Politik, wir sind am Anfange derselben, und Sie tun uns Unrecht, wenn Sie das Vorliegende als etwas Fertiges, Abgeschlossenes behandeln. Der Herr Vorredner hat nun angedeutet, wir würden dieses Ziel nicht erreichen. Wenn wir es dennoch erreichten, so würde er sich der Regierung anschließen. Der bedeutende Wert, den

ich dieser Unterstützung beilege, veranlaßt mich, dem Herrn Vorredner selbst eine Betrachtung zu Gemüte zu führen. Seit vier Jahren hat er in bezug auf die Ergebnisse der Politik der Regierung stets das Gegenteil von dem prophezeit, was eingetroffen ist. Ich glaube daher und hoffe, daß er sich auch diesmal in derselben Weise irren werde, und daß er sich daher dreist schon heute der Politik der Regierung anschließen kann. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Graf Bethusy-Huc beantragt, in § 1 des Kommissionsentwurfes hinter „Beratung" einzufügen: „und Vereinbarung". Nach den Reden der Abgeordneten John, Schulze und Waldeck bemerkt Graf Bismarck dazu:

Ich habe nur, bevor der Schluß angenommen werden sollte, konstatieren wollen, daß die Regierung zwar, wie ich bei Beginn der Sitzung heute erklärte, um des Friedens willen, wenn Sie auf Artikel 1 bestehen, ihn sich gefallen lasse, daß ihr aber der Artikel 1 in der Fassung, wie er von dem Abgeordneten Grafen Bethusy-Huc amendiert ist, lieber sein würde, weil er sich mehr dem Texte des Vertrages anschließt, den wir mit den übrigen Staaten geschlossen haben. Der Herr Vorredner[2] legt wenig Gewicht auf den Widerstand, den die übrigen Staaten etwa leisten könnten. Der materielle Widerstand wird allerdings nicht bedeutend sein; aber ich möchte den rechtlichen Widerstand, den sie uns zu leisten befugt sind, nicht so gering anschlagen. Ich will gar nicht daran erinnern, ob die Zeitlage, in der die Entscheidung kommt, falls sie mit Muße und mit Behagen behandelt wird, falls Jahr und Tag zu ihrer Erledigung in Aussicht genommen wird, sich nicht doch wesentlich ändern kann, so daß wir auch selbst dem materiellen Widerstande mehr Gewicht beilegen müßten, als in diesem Augenblick. Ich lege aber das Hauptgewicht auf den rechtlichen Widerstand, zu dem unsere Bundesgenossen befugt sind.

Ich möchte den Befürchtungen, die hier wiederholt laut geworden sind, als wenn das Parlament die Tätigkeit und Machtvollkommenheit der preußischen Landesvertretung wesentlich beeinträchtigen würde, entgegenhalten, daß dieses Parlament seiner großen Mehrheit nach ja aus preußischen und frei gewählten Vertretern des preußischen Volkes bestehen wird, also aus Ihren Landsleuten, vielleicht aus Ihnen selbst. Denn warum sollte die Mehrzahl von Ihnen sich nicht in dem Parlamente wiederfinden, da die Wahlen, wie das Wahlgesetz auch sein mag, im ganzen stets die Ergebnisse haben, die die Zeitströmung gerade bedingt? Also sie würde nur von dem preußischen Volke auf das preußische Volk übertragen werden, Sie würden in diesem Parlamente, so wie es sich in seiner Beschränkung auf Norddeutschland darstellt, etwa 238—240 preußische Abgeordnete auf eine Gesamtzahl von zweihundert und einigen neunzigen haben, also eine sehr starke, geborene preußische Majorität bilden, der Sie sehr wohl das Vertrauen schenken können, daß sie die Rechte des preußischen Volkes ihrerseits wahren werde. Wenn also das Amendement des Grafen Bethusy-Huc die Annahme des Hauses findet, so ist es der Regierung erwünschter, wie der Text der Kommission. Findet es die Annahme nicht, so wird sie, wie ich schon vorher bemerkt habe, bemüht sein, die allerdings dann größeren Schwierigkeiten zu überwinden, ob mit Erfolg, das steht bei Gott.

Die beiden Herren Vorredner haben die Frage aufgeworfen, ob die Königliche Regierung und gerade der derzeitige Minister der Auswärtigen Angelegenheiten die Annexion in dem Maß, wie sie eingetreten, vorher berechnet habe, ob er immer nach einer Entwickelung

---

[2] Abg. Waldeck.

der deutschen Politik auf dem jetzt gewählten Wege gestrebt habe. Was das Maß der Annexion betrifft, so hing das wesentlich von dem Maße der Siege und von der Konstellation der europäischen Mächte in dem Augenblick der Entscheidung ab, es entzog sich also der diplomatischen Berechnung; daß es im Falle des Sieges ganz ohne Annexion abgehen würde, das habe ich allerdings nicht geglaubt.

Über meine Stellung zur deutschen Frage aber, glaube ich, hätten die Herren Vorredner das Material gehabt, sich schon früher genauer zu orientieren. Ich kann nicht verlangen, daß Sie die inneren Verhandlungen und Berichterstattungen des Bundestages kennen. Ich weiß nicht, ob die Versuche, die zu Anfang meines jetzigen Ministeriums stattfanden, zugunsten eines deutschen Zollparlaments, ob die amtlich und in welcher Form in die Öffentlichkeit gedrungen sind, aber ich kann mich darauf mit Entschiedenheit berufen, daß bereits im Herbst 1863 dem österreichischen Versuch des Frankfurter Fürstentages mit meiner Unterschrift genau dasselbe Programm[3] gegenübergestellt wurde, was Ihnen heute vorliegt; also so ganz fremd konnten den Herren die Zwecke nicht sein, welche die Regierung in der deutschen Politik verfolgte, die Sie nicht unterstützten. Was ferner die Grundrechte anlangt, so hoffe ich, die Herren werden selbst gefühlt haben, daß, wenn ich sagte, sie gehören nicht zu meinem Ressort, ich damit andeuten wollte, daß ich mich auf eine Diskussion derselben in diesem Augenblicke bei Beratung des Wahlgesetzes nicht einlassen würde. Sie gehört in die Erörterung der künftigen deutschen Verfassung — da wird der Ort sein, darüber zu entscheiden.

Das Amendement des Abgeordneten Grafen Bethusy-Huc wird abgelehnt, § 1 in der Fassung der Kommission angenommen, ebenso die folgenden Paragraphen. Als § 18 beantragt Abgeordneter Schulze: „Die Mitglieder des Reichstages erhalten Entschädigung für ihre Reisekosten und Diäten aus der Staatskasse. Die Höhe derselben bestimmt die Staatsregierung. Ein Verzicht hierauf ist unzulässig.“ Abgeordneter Graf Schwerin spricht sich gegen eine Diskussion von Prinzipienfragen aus, weil jede Änderung der Regierungsvorlage die Vereinbarung mit den übrigen Regierungen erschwere. Graf Bismarck entgegnet:

Ich kann mich sehr kurz nur auf das beziehen, was der Herr Graf Schwerin soeben über die Frage gesagt hat. Die königliche Regierung hat sich jeder Äußerung über den Artikel 17 in bezug auf die Redefreiheit enthalten, obschon sie sich auch da sagen mußte, daß dieser Artikel eigentlich nicht in das Wahlgesetz, sondern in die Verfassung, resp. in die Geschäftsordnung des Deutschen Parlaments gehörte. Durch ihr Schweigen hat sie die moralische Verpflichtung wenigstens übernommen, bei den Beratungen mit den Bundesregierungen für diesen Artikel einzutreten, und hofft es zu können, ohne daß das Werk daran scheitert. Es ist fraglich, ob sie dies in bezug auf den Artikel 18 mit derselben Sicherheit können würde. Die Entscheidung der Frage gehört meines Erachtens mehr in das Deutsche Parlament. Wird sie da bejaht, so glaube ich, daß der Widerstand schwierig sein wird. Würde sie aber auf Anregung des preußischen Landtags in den Vereinbarungen, die über die Vorlage stattzufinden haben, von der königlichen Regierung vertreten, und es käme darüber zum Scheitern der Verhandlungen, weil sich prinzipielle Bedenken oder prinzipiell scheinende Vorwände daran knüpften, so wäre, glaube ich, angesichts der öffentlichen Meinung der übelste Artikel, an dem das Zustandekommen des Deutschen Parlaments scheitern könnte, gerade dieser Diätenartikel.

Artikel 18 wird mit 152 gegen 124 Stimmen abgelehnt.

---

[3] In dem Immediatbericht des Staatsministeriums vom 15. September 1863. Ges. Werke Bd. IV, Nr. 124, S. 166 ff.

22. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

25. September 1866.

Seit dem Vortage steht zur Erörterung die Vorlage der Regierung zur Gewährung eines Kredits bis zu 60 Millionen Talern durch Aufnahme einer verzinslichen Staatsanleihe, um die durch den Krieg verursachten Ausgaben zu decken. Bismarck bittet mit dem Hinweis auf die außenpolitischen Gefahren um Genehmigung. Natürlich müßte das in der Annahme der Vorlage ausgesprochene Vertrauen der Kammer auch für die Stellung Preußens seinen Bundesgenossen im Norddeutschen Bunde gegenüber wichtig sein.

Ich bin leider nicht imstande, meine Herren, dieser wichtigen Diskussion so zu folgen, wie ich es wünschte, habe aber doch dem Drange nicht widerstehen können, mit wenigen Worten eine Bitte an Sie zu richten, nämlich die Bitte, diese Vorlage weniger vom rechnungsmäßigen als vom politischen Standpunkte aufzufassen. (Sehr richtig! rechts.) Mit dieser Vorlage richtet die Regierung in der Hauptsache die Frage an Sie, ob Sie Vertrauen zu der bisherigen Führung der auswärtigen Politik haben, ob Sie Zeugnis ablegen wollen für den festen Entschluß des preußischen Volkes, die Errungenschaften des letzten Krieges festzuhalten und zu verteidigen, wenn es notwendig sein wird. (Sehr gut! Bravo! rechts.) Ich hoffe, daß die letzte Notwendigkeit nicht eintreten wird, ich hoffe, daß wir in den nächsten Jahren dasjenige, was wir uns in diesem Herbste vorgesetzt haben, zum Heile Deutschlands friedlich werden entwickeln können; die Gewißheit davon aber haben wir nicht: amtliche Kundgebungen überzeugen uns leider, daß in die Kaiserliche Hofburg zu Wien mit dem Frieden der Geist der Versöhnlichkeit nicht so, wie wir es gewünscht hätten, eingezogen ist. Die Lage der Dinge im Orient ist Ihnen bekannt; wir hoffen, daß sie sich friedlich entwickeln werde. Wäre dies aber nicht der Fall, meine Herren, so können die Gefahren sich dort sehr plötzlich zu einer ernsteren europäischen Konstellation herausbilden. In diesem Falle, wenn wir keine Vollmacht von Ihnen haben, einen Kredit zu nehmen, sind wir in der Lage, dann eine Anleihe von Ihnen zu verlangen zu einer Zeit, wo der Geldmarkt schlecht, wo er vielleicht, wie in diesem Frühjahr, so gut wie gar nicht vorhanden ist, wo jede Kundgebung der Königlichen Regierung nach dieser Richtung hin, öffentlich, mit der Voraussicht des Krieges, notwendig dazu dient, die Spannung der Situation zu erhöhen und die Gefahren zu fördern — — (Sehr wahr! rechts.) zu einer Zeit, wo Schweigen das richtigste Mittel ist, die Gefahren zu beschwören, wo jede Aussprache von seiten der Regierung einer verdeckten oder offenen Herausforderung der Gefahr ähnlich sieht. (Bravo! rechts.)

Treten keine Fälle ein, in welchen wir auf diesen Kredit zurückgreifen müßten, so können Sie versichert sein, meine Herren, und ich verspreche es im Namen der Regierung, daß zu anderen Zwecken, als zu denen der Landesverteidigung, keine Verwendungen aus diesem Kredit gemacht werden sollen. Wir haben uns in diesem Frühjahr ungeachtet des vollständigen Versagens des Geldmarktes — es handelte sich nicht um gute oder schlechte Bedingungen, sondern Geld war absolut für eine solide Finanzwirtschaft, wie die preußische, ebensowenig zu haben, wie für den solidesten Hausbesitzer auf ein unverschuldetes Haus — wir haben uns aber helfen können, weil die Kassen des Staates nach guter preußischer Wirtschaft reichlich gefüllt waren, und weil die Vorräte, die zum Kriegführen dienen, reichlich vorhanden waren. In diesen Zustand hat natürlich das letzte Jahr Lücken gerissen, die notwendig ausgebessert werden müssen, wenn wir gleich kräftig künftigen Gefahren gegenüberstehen wollen. Der Überschuß über dasjenige, was zu dieser Aufbesserung notwendig sein

wird, soll, wie ich wiederhole, nur in Verwendung treten, insoweit und falls die Landesverteidigung es unbedingt fordert.

In diesem Sinne, meine Herren, bitte ich Sie, betätigen Sie durch Ihre Bewilligung, daß die Versöhnung der Geister, daß die Absicht, gemeinschaftlich das Wohl des Landes — des engeren und des weiteren Vaterlandes — zu fördern, eine aufrichtige und tiefgreifende ist, und schenken Sie uns das Vertrauen, daß wir diese Mittel nur benutzen werden, um die Politik so, wie wir sie begonnen haben, so wie Sie, wie ich glaube, in der großen Mehrheit, sie gebilligt haben, durchzuführen.

Ich muß mich enthalten, auf die Einzelheiten der vorliegenden Amendements einzugehen; ich denke, der Herr Finanzminister wird Ihnen bereits die Erklärung abgegeben haben, daß das eine derselben, welches die Namen Roepell und Michaelis trägt, den Zwecken der Regierung in demselben Maße, wie die eigene Vorlage entsprechen würde. (Bravo! rechts.)

Die Vorlage in der Fassung der Abgeordneten Michaelis-Roepell wird mit 230 gegen 83 Stimmen angenommen.

45. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

17. Dezember 1866.

Der Abgeordnete Loewe richtet eine Interpellation an die Regierung, ob sie Schritte getan habe, um die von den beiden mecklenburgischen Regierungen vorgenommenen Änderungen des Reichswahlgesetzes von 1849 zu beseitigen? Graf Bismarck erwidert, daß die Regierung das nicht getan habe, zumal ja auch das Abgeordnetenhaus trotz seiner Mahnungen noch wesentliche Änderungen vorgenommen habe. Bismarck hatte um so mehr Grund zu dieser Stellungnahme, als am 15. Dezember die Bevollmächtigten der norddeutschen Bundesregierungen in Berlin zur Beratung des von Preußen vorgelegten Bundesverfassungsentwurfs zusammengetreten waren und die außen- und innenpolitische Lage die möglichst baldige Konstituierung des Norddeutschen Bundes erforderte. Deshalb fährt er fort:

Hätten wir aber auch das zweifelhafte Recht, eine vertragsmäßige Forderung an Mecklenburg zu stellen, so würde ich es doch nicht für politisch richtig halten, ich würde es für einen politischen Fehler halten, wenn wir in diesem Augenblick davon Gebrauch machen wollten. Unser Bedürfnis ist vor allen Dingen, daß das Parlament rasch zusammentritt, und ich denke nicht so gering von der Bedeutung dieses Parlaments, wie der Herr Interpellant.

Ich glaube im Gegenteil, daß die Bestimmungen für die neue Reichsverfassung, welche Preußen vorschlägt, wenn das Parlament sie adoptiert, ein viel gewaltigeres Gewicht haben werden, als in dem Stadium, wo sie der Vorschlag eines, wenn auch des mächtigsten Kabinetts sind.[1]

Aber jetzt den Zusammentritt des Parlaments dadurch möglicherweise zu verzögern, daß wir in neue Verhandlungen mit der mecklenburgischen Regierung treten, daß wir sie in die Lage setzen, ihre Stände nochmals zu berufen und mit ihnen zu verhandeln, während wir die Frist der Erledigung nicht bestimmen können, das würde ich nicht für zweckmäßig halten. Ich bin deshalb der Meinung, wir müssen die mecklenburgischen Abgeordneten so akzeptieren für diesmal, wie sie uns gegeben werden. (Bravo! rechts.)

[1] Diese Äußerung hängt jedenfalls mit Bismarcks Erwägung zusammen, daß er, wenn die Regierungen versagen sollten, sich auf das Parlament und die liberalen Kräfte im Sinne der Einigung stützen wollte.

46. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

18. Dezember 1866.

Der Abgeordnete Jung hat den Antrag eingebracht, das Budget für 1867 nach den Beschlüssen der Kommission en bloc anzunehmen. So sei der Regierung die Möglichkeit gegeben, den Ernst ihres Versprechens zu beweisen, das Budgetrecht des Hauses fortan wahren zu wollen. Graf Bismarck bemerkt dazu:

Meine Herren! Wenn der soeben gestellte Antrag die Annahme des Hauses fände, so würden wir uns zum ersten Male seit fünf Jahren in der Lage befinden, ein gesetzmäßiges Budget zustande kommen zu sehen; wir würden zum ersten Male, seit die Verfassung in Wirksamkeit ist, ein solches Budget vor Beginn des Jahres, für welches es bestimmt, zustande bringen. (Bravo!)

Dieses Budget, so wie es liegt, läßt wesentliche Forderungen der Regierung unerfüllt, Forderungen, durch deren Nichtbewilligung die Führung der Regierung nicht unmöglich gemacht, aber in einzelnen Branchen wesentlich erschwert wird, Forderungen, deren Nichterfüllung unserer Ansicht nach erhebliche Interessen des Landes benachteiligt. Ich darf die einzelnen Posten nicht aufzählen, ich bestätige nur wiederholt, daß die Regierung nichts gefordert hat, dessen sie nicht im Interesse des Landes ehrlich zu bedürfen glaubte. Wenn nichtsdestoweniger die Regierung versuchen würde, mit diesem Budget die Geschäfte das Jahr hindurch zu führen, so geschieht dies, um ihre Achtung vor den Beschlüssen dieses Hauses zu betätigen, um den Ernst zu betätigen, mit dem sie gesonnen ist, das Budgetrecht dieses Hauses anzuerkennen, den Ernst, mit dem sie den Entschluß ausgesprochen hat, mit Ihnen gemeinsam an dem gemeinsamen Werke fortzuarbeiten. (Lebhaftes Bravo!)

Es wird dann in dem Falle unsere Verfassung eine schwere fünfjährige Krisis siegreich bestanden haben, und wir werden vermöge beiderseitiger Konzessionen den Weg betreten haben, den die Regierung vor Jahren schon als das Lebensprinzip des Konstitutionalismus bezeichnet hat, den Weg der gegenseitigen Nachgiebigkeit, der gegenseitigen Anerkennung. (Bravo!)

Um dieses Ziel zu erreichen, um Ihnen gleichzeitig das Pfand zu geben, daß die Regierung es ehrlich meint mit der Anerkennung Ihres Budgetrechts, erkläre ich im Namen der Regierung, daß, wenn dieses Budget, wie es nach den Vorbeschlüssen des Hauses jetzt vorliegt, en bloc angenommen wird, die Regierung versuchen wird, mit diesem Budget, nachdem das Gesetz zustande gekommen, Ihren Intentionen und den staatlichen Möglichkeiten entsprechend, das Verwaltungsjahr zu durchleben und im folgenden an die genauer zu informierende Kammer zu appellieren, ob sie dann nicht für gut findet, uns, was Sie uns heute vorenthalten, zu bewilligen. (Bravo!)

Da die Bestimmungen der Geschäftsordnung eine en bloc-Annahme an Einstimmigkeit knüpfen, wird der Etat in seinen einzelnen Positionen bewilligt.

47. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

20. Dezember 1866.

Auf der Tagesordnung steht das Gesetz über die Einverleibung Schleswig-Holsteins. Der Abgeordnete Twesten erkennt zwar die durch den letzten Krieg geschaffenen Zustände an und billigt deshalb die Annexion. Aber niemals könne er sich dazu verstehen, dasjenige nachträglich für Unrecht zu erklären, was er früher als Recht betrachtet habe, nämlich die Berechtigung des Erbprinzen von Augustenburg. Auch aus Rücksicht auf die Gefühle der Schleswig-

Holsteiner dürfe man das nicht. Nach eingehender Besprechung der bekannten Unterredung Bismarcks mit dem Erbprinzen am 1. Juni 1864 tadelt er das preußische Verfahren in der Verwaltung der Herzogtümer und wendet sich gegen Bismarcks Vertrauensmann v. Scheel-Plessen. Endlich macht er der Regierung den Vorwurf, vertraglich die Abtretung der nördlichen Distrikte Schleswigs an Dänemark in Aussicht gestellt zu haben. Diese Berufung auf den Artikel V. des Prager Friedens mit Österreich „daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen“,[1] gibt Bismarck erwünschte Gelegenheit, sich eingehend über das Verhältnis zu Frankreich auszusprechen. Seit Anfang Dezember war der französische Wunsch nach Vereinigung der Luxemburger „Kompensation“ dringender geworden; zwar sprach man in Paris von einem Bündnis mit Preußen, aber Bismarck konnte sich nicht verhehlen, daß die Beziehungen gespannter wurden. In diesen außenpolitischen Zusammenhang ist vor allem seine Rede einzureihen.

Der Herr Abgeordnete stimmt für die Annexion. Ich bedaure, daß über den Zweck hinaus, diese Abstimmung zu motivieren, seine Rede hauptsächlich eine versuchte Beweisführung gewesen ist, daß die Schleswig-Holsteiner Grund hätten, übler Laune zu sein über alles, was ihnen von Preußen widerfahren ist. Ich erlaube mir zunächst, einige unrichtige Tatsachen, auf welche der Herr Redner diese Beweisführung gründete, nochmals zu berichtigen. Ich erkläre es für positiv falsch, daß der Prinz von Augustenburg jemals die preußischen Februarbedingungen angenommen hat, und wir würden genötigt sein, die Briefe, welche darüber vorliegen, wenn diese unwahren Behauptungen ferner aufrecht erhalten werden sollen, zu veröffentlichen, obwohl sie ursprünglich nicht dazu bestimmt gewesen sind. Er hat sie stets nur so angenommen, daß er sich eine Hintertür offen gehalten, er hat in uns nur die Überzeugung geweckt, daß die vorbehaltene ständische Zustimmung von ihm zu diesen Bedingungen nicht gesucht werden werde, daß er vielmehr von einzelnen vermöge der ständischen Weigerung loszukommen suchen werde, und gerade von den wichtigsten! Bei der bekannten, oft erwähnten Unterredung, die der Herr Redner nochmals angeführt hat, obschon ich nicht weiß, was sie mit dem heutigen Zweck zu tun hat, muß ich zunächst bestreiten, daß der Prinz in einem gereizten Zustande gewesen ist. Die Unterredung dauerte drei Stunden, von neun Uhr bis Mitternacht. Am Schlusse derselben hat sich der Prinz in vollkommen freundlicher Beziehung von mir verabschiedet und gesagt, er werde sich die Sache in Dolzig weiter überlegen und von dort aus schreiben. Ich muß der Behauptung des Herrn Vorredners in meinem persönlichen Interesse entgegentreten. Ich habe nicht die Gewohnheit, in meinem eigenen Hause und unter vier Augen unhöflich zu sein, und bei politischen Verhandlungen glaube ich mich immer so verhalten zu haben, daß mein Gegenpart nicht ohne sachlichen Anlaß in einen gereizten Zustand versetzt wird. Hätte ich gewußt, daß diese Details heute von der Tribüne vorgebracht werden würden, so würde ich mich aus den Akten vergewissert haben, wie sie damals lagen. Ich kann nicht alles behalten, was in drei Jahren geschieht, aber dessen erinnere ich mich ganz genau, daß die Forderung, welche ich damals dem Prinzen jemals in Aussicht stellte, hinter den Februarbedingungen sehr weit zurückstand. Es handelte sich um das Hafengebiet und auch um feste Stellungen an den beiden Endpunkten des Nordostseekanals.

Die militärischen Beziehungen konnten zwischen uns damals gar nicht so genau diskutiert werden, in allen anderen waren unsere Ansprüche damals sehr viel gemäßigter, als später in den Februarbedingungen; und ich glaube versichert zu sein, daß ich mich dementsprechend geäußert habe. Ich erinnere mich sicher, daß, als ich von dem Hafengebiet sprach,

[1] Vgl. dazu: Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amts zu Bismarcks Nordschleswigpolitik. Herausgegeben von Platzhoff, Rheindorf und Tiedje.

der Prinz darauf hinwies, das könnte sich ja gar um „Quadratmeilen“ handeln, woraus Sie eben den Maßstab dessen, was er zu bewilligen bereit war, entnehmen können.

Daß ich in früheren Zeiten zu irgend jemand gesagt haben solle, ich zöge die Personalunion der Einsetzung der Familie Augustenburg vor, muß ich stark bezweifeln. Ich kann natürlich, wie schon gesagt, nicht jedes Wort im Gedächtnis behalten, was ich zu den vielen hundert Deputationen, die ich gesehen habe, gesprochen habe; dieses aber kann ich nicht gesagt haben, denn es ist nie meine Meinung gewesen, und warum sollte ich gerade diesen Leuten in dieser Richtung das Gegenteil meiner Meinung sagen! Ich habe stets an dem Klimax festgehalten, daß die Personalunion besser war, als das, was existierte, daß ein selbständiger Fürst besser war, als die Personalunion, und daß die Vereinigung mit dem preußischen Staate besser war, als ein selbständiger Fürst. (Bravo! Heiterkeit.)

Welches davon das Erreichbare war, das konnten allein die Ereignisse lehren. Wäre Personalunion das Maximum des Erreichbaren gewesen, so hätte ich mich vor der Hand und bei der damaligen Lage der Dinge im Interesse Deutschlands nicht berechtigt und berufen gehalten, diese Abschlagszahlung zurückzuweisen. Aber es ist gar nicht zweifelhaft, daß im ganzen Laufe des Jahres eine für uns irgend annehmbare Verständigung mit dem Prinzen von Augustenburg nicht zu erreichen war, und daß der Prinz die Bedingungen, die Seine Majestät und Seiner Majestät Minister für annehmbar hielten, nicht eingegangen ist. Ich kann noch weiter gehen, — wenn wir einmal auf Persönlichkeiten kommen.

Noch im vorigen Jahre, kurz vor den Gasteiner Verhandlungen, habe ich den königlich bayrischen Minister Freiherrn von der Pfordten gebeten, ob er nicht seine Vermittelung dahin eintreten lassen wolle, daß zur Verhütung eines Konfliktes, der ganz Deutschland ergreifen könnte, Unterhandlungen geführt würden, durch welche der Prinz von Augustenburg bewogen werde, einen für Preußen annehmbaren Frieden mit Seiner Majestät zu machen, wobei ich erklärte, daß ich dem Prinzen zu diesem Behufe an dem königlichen Hofe eine günstige Aufnahme vermitteln würde, wenn der Prinz sich dorthin begeben wolle. Herr Freiherr von der Pfordten übernahm sehr bereitwillig diese Vermittelung; er hat sich demgemäß an den Prinzen — ob an dessen Räte ebenfalls, weiß ich nicht — gewendet, er hat jedoch darauf zuerst mehrere Wochen lang gar keine Antwort bekommen und später eine kühle und vornehme Ablehnung. (Heiterkeit.)

Hierfür habe ich Zeugen. Wenn ferner behauptet worden ist, daß sich ein Unterschied in dem Eroberungsverhältnis von Schleswig-Holstein und dem von Hannover behaupten ließe, so ist dies nur so zu akzeptieren, daß unser Eroberungsrecht in den Herzogtümern jedenfalls ein noch stärkeres ist: es ist ein doppeltes! Wir haben sie zuerst den Dänen und zweitens dem mit unseren kriegerischen Feinden verbündeten Prinzen von Augustenburg abgenommen. Nehmen Sie an, der Prinz wäre wirklich legitimer Regent gewesen, so ist er ebensosehr der Bundesgenosse unserer kriegerischen Gegner gewesen, als der König von Hannover oder der Kurfürst von Hessen. (Sehr richtig!)

Er ist es aber mit mehr Besonnenheit gewesen, mit mehr Berechnung und mit weniger Offenheit. Wäre unser Vorgehen in der Mitte Juni dieses Jahres weniger schnell erfolgt, so würden wir es erlebt haben, daß auf der Basis des Bundesbeschlusses vom 14. Juni cr. sich in Hannover, an dem Kristallisationspunkt des Gablenzschen Korps, hannöversche und augustenburgische Truppen gesammelt hätten, um gegen uns im Felde zu operieren und eine Diversion gegen Berlin zu machen.

Ich bedaure, daß der Herr Vorredner von der Höhe der politischen Auffassung, die ihn sonst kennzeichnet, herabgestiegen ist, um Persönlichkeiten auf der Tribüne in diesem Augenblick vor die Öffentlichkeit zu bringen. Ich kenne nicht die einzelnen untergeordneten Beamten in der Verwaltung von Schleswig-Holstein; ich habe in diesem Augenblick auch nicht die Zeit, mich darum zu bekümmern. Ich muß mein volles Vertrauen auf den Baron Scheel-Plessen[2] setzen, und er genießt es im vollsten Maße. Er ist der erste Schleswig-Holsteiner, der schon im Jahre 1864 in Schönbrunn mir den festen Entschluß aussprach, für nichts anderes als den Anschluß an Preußen zu wirken, und die Verdächtigung, daß er dänischen Interessen diene, ist eine solche, die er nicht verdient und die ich auf das bestimmteste zurückweise; ich baue auf seine Treue ebenso fest, wie auf die irgendeines anderen Dieners Seiner Majestät des Königs. (Bravo! rechts.)

Daß die königliche Staatsregierung ihn in diesem Momente mit Freiheit schalten lassen muß, daß ein so schneidiger und entschiedener Charakter, wie der des Herrn von Plessen, der sich viele Jahre lang im Kampfe für sein Land gegen Dänemark bewährt hat, seine unbequemen, seine rauhen Seiten hat, die ihn mitunter über das Ziel hinausschießen lassen mögen und Freunde verletzen, anstatt der Gegner, das mag sein, dergleichen ist von einer kräftigen und männlichen Natur oft unzertrennlich. Ich habe aber so viel im Amte gelernt, daß man es mit in den Kauf nehmen muß; man muß bei einer starken und sonst zuverlässigen Persönlichkeit auf solche kleinen Reibungen gefaßt sein und daraus keine Ursache zum Bruch oder zu einer Anklage machen. Ich habe nicht Zeit und halte es nicht für zweckmäßig, die Geschäfte dergestalt zu zentralisieren, daß man gewissermaßen in jedem Gendarmen persönlich drinsitzen will; es ist ja ein gerechter Vorwurf gegen die preußische Verwaltung, daß jede Brücke im Lande vom Ministerium selbst gebaut wird, und daß jede kleine rechthaberische Lokalbeschwerde von verletzten Gemütern gleich an die große Glocke gehängt wird, mit dem Verlangen, daß man deshalb die höchsten Beamten und gleich ganze Systeme wechselt. (Bravo! rechts.)

Ich komme zu einem anderen schwerer wiegenden Vorwurf, den der Herr Vorredner unserer Politik macht, und zu dessen Besprechung ich etwas weiter ausholen muß, ich meine den wegen der Möglichkeit der Abtretung eines Teiles von Nordschleswig. Der Herr Vorredner hat auch diesen und, wie mir scheint, die ganze Weltlage aus dem ausschließlich schleswig-holsteinischen Standpunkte aufgefaßt. So können wir die Frage nicht beurteilen. Wären wir mit Schleswig-Holstein und mit Dänemark allein auf der Welt, so würde ein solcher Friedensparagraph nicht existieren. (Heiterkeit rechts.)

Ich muß um Verzeihung bitten, wenn ich hierbei weitläufiger werde, als sonst meine Gewohnheit ist, oder wenigstens doch weiter ausholen muß, um Ihnen die Gründe klarzulegen, welche die königliche Staatsregierung bestimmt haben, einen dem öffentlichen Gefühle widerstrebenden und mit den reichen Erfolgen Preußens anscheinend in Widerspruch stehenden Artikel[3] in den Frieden aufzunehmen.

Die politische Gestaltung, welche Europa im Jahre 1815 erhalten hat, die Beziehungen der Kabinette zueinander von da bis zum Jahre 1840 geben das Bild eines großen

[2] Von ihm hatte Abgeordneter Twesten behauptet, daß er früher zu Dänemark hingeneigt habe.

[3] Artikel V des Prager Friedens, welcher alle von Österreich im Wiener Frieden erworbenen Rechte auf die Herzogtümer Holstein und Schleswig an den König von Preußen, mit der Maßgabe überträgt, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen.

europäischen Defensivsystems gegen Frankreich. Es war dies die natürliche Rückwirkung der Eroberungskriege des ersten französischen Kaiserreichs.

Dieses System gewährte seinen Teilnehmern eine Sicherheit, aber eine abhängige, wenigstens für Preußen. So lange Preußen ihm angehörte, mußte es auch den unglücklichen Zuschnitt, der ihm im Jahre 1815 zuteil geworden war, ertragen, mit seinem Kommißbrot eben zufrieden sein. (Heiterkeit.)

Es hatte dafür Schutz und Sicherheit. Die früheren Regierungen haben es nicht für zweckmäßig gehalten, Gelegenheiten, die zur Abwerfung dieses Systems sich boten, zu benutzen. Dieses System ist gefallen ohne Preußens Zutun. Wäre also durch seinen Fall die Sicherheit in zu hohem Grade beeinträchtigt, so wäre Preußen selbst daran unschuldig; es ist gefallen durch das Jahr 1848, durch die Politik, die seit dem Jahre 1848 oder besser seit dem Jahre 1850 von Österreich gegen Preußen betrieben wurde, und die es sehr schwer machte, das frühere nachgebende Vertrauen zu Österreich wieder zu erzeugen. Den letzten Stoß hat die Allianz bekommen durch den orientalischen Krieg, durch das Verhalten Österreichs gegen Rußland, und der Zerfall dieser Allianz hinterließ einen Zustand, in dem Preußen mit Recht oder Unrecht vom Auslande und zum großen Teil von seinen eigenen Angehörigen als permanent hilfsbedürftig gegen Frankreich angesehen und diese augenblickliche Hilfsbedürftigkeit zur Basis der Spekulation auf unsre Nachgiebigkeit und Bescheidenheit gemacht wurde. Diese Spekulation ist in dem letzten Jahrzehnte namentlich in Österreich und von einem Teile unserer deutschen Bundegenossen sehr weit getrieben worden. War sie eine berechtigte? fragt man sich. Die Interessen Preußens tragen an und für sich nichts in sich, was uns nicht den Frieden und ein freundlich nachbarliches Verhältnis zu Frankreich wünschenswert machte; wir haben bei einem Kriege mit Frankreich, selbst bei einem glücklichen, nichts zu gewinnen. Der Kaiser Napoleon, im Widerspruch zu anderen französischen Dynastien, hat in seiner Weisheit erkannt, daß Frieden und gegenseitiges Vertrauen im Interesse beider Nationen liege, daß sie von der Natur nicht berufen seien, sich gegenseitig zu bekämpfen, sondern als gute Nachbarn die Bahn des Fortschritts in Wohlfahrt und Gesittung miteinander zu wandeln. Zu solchen Beziehungen mit Frankreich ist nur ein selbständiges Preußen befähigt, eine Wahrheit, die vielleicht nicht von allen Untertanen des Kaisers gleichmäßig erkannt wird. Wir aber haben es amtlich nur mit der französischen Regierung zu tun. Ein solches Nebeneinandergehen bedingt eine wohlwollende gegenseitige Schonung der Interessen beider Völker. Welches sind nun im großen ganzen, ohne den zufälligen Stoß vorübergehender Ereignisse in Ansatz zu bringen, die Interessen Frankreichs in bezug auf Deutschland? Betrachten wir sie ganz ohne deutsches Vorurteil; suchen wir uns auf den französischen Standpunkt zu setzen; es ist das die einzige Art, fremde Interessen mit Gerechtigkeit zu beurteilen. Es kann für Frankreich nicht erwünscht sein, daß in Deutschland eine Übermacht entsteht, wie sie sich darstellen würde, wenn man sich ganz Deutschland unter österreichischer Leitung geeinigt dächte, ein Reich von fünfundsiebzig Millionen, ein Österreich bis an den Rhein; selbst ein Frankreich bis an den Rhein würde kein ausreichendes Gegengewicht bilden. Es ist für Frankreich, welches mit Deutschland in Frieden leben will, ein Vorteil, wenn Österreich an diesem Deutschland nicht beteiligt ist, indem die österreichischen Interessen mit den französischen mannigfach kollidieren, sei es in Italien, sei es in dem Orient. Zwischen Frankreich und

einem von Österreich getrennten Deutschland sind dagegen Berührungspunkte, die zu feindlichen Beziehungen führen können, viel weniger zahlreich; und daß Frankreich den Wunsch hegt, zum nächsten Nachbarn einen solchen zu haben, mit dem es Aussicht hat, in Frieden zu leben, einen solchen, dem fünfunddreißig oder achtunddreißig Millionen Franzosen im defensiven Kampfe vollständig gewachsen sind, ist ein natürliches Interesse, das kann man ihm nicht verargen. Ich glaube, daß Frankreich in richtiger Würdigung seiner Interessen weder zugeben konnte, daß die preußische Macht, noch daß die österreichische Macht verschwände.

Welches sind weiter die Interessen Frankreichs bei der europäischen Entwicklung, namentlich unter der jetzigen Dynastie? Es ist die Berücksichtigung der Nationalitäten. Diesem System entsprechend hat Frankreich die dänische Frage von Anfang an aufgefaßt; die französische Regierung hat schon auf der Londoner Konferenz und in der Zeit vor und nach ihr eine weniger schroffe Stellung gegen die deutschen Ansprüche Dänemark gegenüber eingenommen, soweit diese Ansprüche mit der Idee der Nationalität zusammenfielen. Die vollständige Durchführung des Nationalitätsprinzips ist bekanntlich auf der dänischen Grenze ganz unmöglich, weil die Nationalitäten so gemischt sind, daß sich nirgends eine Grenze, die sie vollständig voneinander sondert, ziehen läßt; aber es war das das Prinzip im großen, welches Frankreich vertreten hat, und welches es Frankreich möglich macht, den deutschen Bestrebungen nicht mit der Schärfe gegenüberzutreten, wie es von anderen Mächten geschah.

In der Zwischenzeit ist man in vertraulichen Besprechungen mit Dänemark, mit anderen Mächten häufig auf diese Frage zurückgekommen; wir haben niemals die Initiative dazu ergriffen, weil es uns keine bequeme war. Ich bin stets der Meinung gewesen, daß eine Bevölkerung, die wirklich in zweifellos und dauernd manifestiertem Willen nicht preußisch oder nicht deutsch sein will, die in zweifellos manifestiertem Willen einem angrenzenden Nachbarstaate ihrer Nationalität angehören will, keine Stärkung der Macht bildet, von welcher sie sich zu trennen bestrebt ist. Man kann zwingende Gründe haben, dennoch auf ihre Wünsche nicht einzugehen, die Hindernisse können geographischer Natur sein, die es unmöglich machen, solche Wünsche zu berücksichtigen. Es fragt sich, ob und inwieweit dies zutrifft. Die Frage ist eine offene, wir haben jederzeit bei ihrer Erörterung hinzugefügt, daß wir uns niemals dazu herbeilassen können, unsere militärische Sicherheitslinie durch irgendein Arrangement zu kompromittieren, daß wir wohl aber zweifellos und unabhängig ausgesprochene Wünsche, deren Beharrlichkeit und ehrliche Konstatierung klar wäre, an dieser geographischen Stelle unter Umständen berücksichtigen könnten. So ungefähr hat eine Anzahl vertraulicher Besprechungen in der Zwischenzeit gelautet.

So lag die Sache, als Frankreich durch die Ereignisse im Juli d. J. in die Lage kam, seine eigenen Wünsche mit einem ungewöhnlich starken Gewichte zu akzentuieren. Ich brauche Ihnen die Situation nicht zu schildern, sie ist bekannt genug, und niemand hat Preußen zumuten wollen, zwei große europäische Kriege gleichzeitig zu führen oder in dem Momente, wo es den einen führte, und die Früchte desselben noch nicht gesichert hatte, seine Beziehung zu anderen Großmächten zu kompromittieren.[4]

In dieser Lage der Dinge wurde Frankreich von Österreich zum Vermittler der

[4] Vgl. dazu das große Aktenwerk von H. Oncken: Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. usw. Band 2 und 3.

Streitigkeiten berufen, also vollkommen legitim durch einen der streitenden Teile berufen, seine Meinung geltend zu machen. Daß Frankreich die Erfordernisse seiner Politik berücksichtigte, kann ihm niemand verdenken; darüber, daß es sie mit Mäßigung geltend gemacht hat, ist es, glaube ich, für das Publikum noch zu früh zu urteilen, und ich möchte Sie bitten, dies der Appreziation der Regierung zu überlassen. An uns trat die Frage heran, nicht ob wir es den Wünschen der Schleswig-Holsteiner entsprechend hielten, sondern die, ob wir in der europäischen Lage, in der wir uns vor Wien befanden, die Gesamtheit dessen, was uns von Österreich unter französischer Vermittlung geboten wurde, annehmen oder ablehnen wollten. Die Materialien zur Entschließung waren nicht eben in der wünschenswerten Vollständigkeit gegenwärtig, Detailverhandlungen unmöglich; unsere Kommunikationen waren unterbrochen, die Telegramme brauchten drei, mitunter sechs Tage, bevor sie aus den europäischen Residenzen ins Hauptquartier gelangten, weil die Linien auf dem Kriegsschauplatz vielfach abgeschnitten waren. Es war also nur die allgemeine europäische Lage und die eigene augenblickliche Stimmung als Motiv zur Entscheidung Seiner Majestät des Königs zu nehmen. Wir hatten eine starke Anlehnung an der unerschütterlichen Vertragstreue Italiens, die ich nicht genug rühmen und deren Wert ich nicht hoch genug anschlagen kann. (Hört! hört! links.)

Die italienische Regierung hat der Versuchung, sich durch ein Geschenk Österreichs, des gemeinschaftlichen Feindes, von dem Bunde abziehen zu lassen, mit großer Entschiedenheit widerstanden, (hört! hört! links) und wir knüpfen an diese Tatsachen gegründete Hoffnungen auf die zukünftigen freundschaftlichen und natürlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien, (hört! hört! links. Bravo! rechts) aber ungeachtet dieser in der Diplomatie und auf dem Schlachtfelde wertvollen Bundesgenossenschaften entnahmen wir der Gesamtlage die Überzeugung, daß wir den Bogen nicht zu straff spannen dürften, daß es nicht angemessen sei, durch Verwerfung von Einzelheiten die Gesamtheit des Errungenen wieder in Frage zu stellen, und ihre Sicherstellung vielleicht von weiteren europäischen Komplikationen abhängig zu machen. Es ist sehr schwer, von Hause aus zu übersehen und zu ermessen, wie weit eine Diskussion angebotener Bedingungen führt, oft von kleinen Ausgangspunkten zu schweren Differenzen; ich habe selbst Seiner Majestät unumwunden dazu geraten, wie die Vermittelungsvorschläge vor uns gelegt wurden à prende ou à laisser, einzuschlagen und anzunehmen, und nicht wie ein verwegener Spieler das Ganze nochmals aufs Spiel zu setzen. (Bravo! rechts.)

Diesen Verhältnissen, meine Herren, verdankt diese Klausel in dem Vertrage ihre Entstehung. Die vage Fassung, die sie erhalten hat, läßt uns eine gewisse latitude der Ausführung; ich halte aber für nötig, anzuführen, daß, wenn wir auch der Amendierung der Kommission nicht widersprechen, wir uns doch unmöglich durch die Kommission und die Beschlüsse des Landtages von Verpflichtungen entbinden lassen können, die wir eingegangen sind, sondern wir müssen sie halten, aber wir werden sie so zur Ausführung bringen, daß über die Abstimmung, auf deren Grund wir verfahren, über deren Freiwilligkeit und Unabhängigkeit und über den definitiven Willen, der dadurch kundgegeben wird, kein Zweifel bleibt.

Ich weiß nicht, ob die Diskussion weiter fortgeführt wird, oder ob ein baldiger Schlußantrag bevorsteht. Sollte ersteres der Fall sein, so möchte ich die Herren darum bitten, die Diskussion in diesem Momente doch nicht zur Ablagerung von mehr oder

weniger feindseligen Parteiansichten zu benutzen, sondern in diesem Augenblicke den Blick nur nach außen zu richten und die Notwendigkeit im Auge zu behalten, daß wir Rücken an Rücken stehen, und das Gesicht dem Auslande zuwenden müssen, um gemeinschaftlich unsere Interessen zu wahren. Es würde mir um so lieber sein, als ich leider nicht imstande bin, der Diskussion bis zum Ende beizuwohnen, indem ich um diese Zeit notwendig bei den Verhandlungen der norddeutschen Bevollmächtigten werde zugegen sein müssen. (Lebhaftes Bravo!)

Nach einigen persönlichen Bemerkungen Twestens, Jakobys und Bismarcks wird das Gesetz angenommen.

17. Sitzung des Herrenhauses.

22. Dezember 1866.

Graf Bismarck wird vom Präsidenten, als er nach seiner Erkrankung zum ersten Male wieder im Hause erscheint, mit einer Ansprache begrüßt. Er dankt mit folgenden Worten:

Ich sage dem Herrn Präsidenten und dem hohen Hause meinen herzlichsten Dank und hoffe, daß wir wie bisher miteinander dem König so treu dienen werden, wie der Herr Präsident dies eben charakterisiert hat. Den Erfolg kann nur Gott geben, er wird dem redlichen Streben nicht fehlen.

Bei der Weiterberatung des Etats beantragt v. Kleist-Retzow den durch das Abgeordnetenhaus beschränkten Etatsentwurf zwar im Sinne der Regierungserklärung anzunehmen; das Herrenhaus wolle aber beschließen, „unter Wahrung seiner bisherigen Stellung sein Bedauern über die Absetzung des Dispositionsfonds des Ministers des Innern, noch mehr aber über die der Bewilligung des Hauptextraordinariums hinzugefügte Bedingung[1] — und seine Rechtsauffassung dahin auszusprechen, daß eine solche Bedingung mit der Verfassung nicht im Einklang stehe". Nachdem Finanzminister v. d. Heydt erklärt hat, daß die Regierung in der bedingten Genehmigung des Abgeordnetenhauses keine Verfassungsverletzung erblicke, spricht Graf Bismarck noch einmal im Sinne des inneren Friedensschlusses.

Ich erlaube mir, einige wenige Worte über die Stellung der Regierung zu dem Amendement des Herrn Vorredners[2]) der Erklärung des Herrn Finanzministers noch hinzuzufügen. Die Regierung hat sich im anderen Hause bereits darüber erklärt, weshalb sie diesem Etat, obschon er ihrer Meinung nach wesentliche Bedürfnisse nicht erfüllt, zustimmt. Sie ist sich dabei bewußt geblieben, daß sie keine Ausgaben gefordert hat, deren Bewilligung nicht im Interesse des Landes nützlich gewesen wäre. Sie hat diese Bewilligungen nicht alle erreicht, hat aber daraus kein Motiv entnehmen können, den Konflikt, der seit fünf Jahren auf dem Lande lastete, zu erneuern und das Zustandekommen des Budgets zu hindern. Mit dem ersten Absatz des Amendements des Herrn Vorredners stimmt die königliche Regierung infolgedessen überein. Was den zweiten anbelangt, so teilt sie das Bedauern über die Absetzung des Dispositionsfonds beim Ministerium des Innern vollständig und nicht minder hinsichtlich der Nichtbewilligung — ich sage ausdrücklich Nichtbewilligung —, denn die königliche Regierung vermag in dem Beschluß, den das andere Haus in dieser Beziehung gefaßt hat, eine Bewilligung faktisch nicht zu erblicken. (Bravo!)

Durch diesen Beschluß ist die Ausgabe in die Kategorie aller derjenigen gesetzt, die als Etatsüberschreitungen nachträglich noch zu bewilligen sind. Die Bewilligung ist keine vollständige, sondern sie ist von einer nochmaligen Bewilligung abhängig gemacht. Es ist daher ein faktischer Unterschied zwischen einer unbewilligten Etatsüberschreitung und

[1] Nachträgliche spezialisierte Rechnungslegung.
[2] v. Kleist-Retzow.

dieser, die man nicht eine bewilligte, sondern eine mit Wahrscheinlichkeit vom anderen Hause vorausgesehene nennen möchte, nicht vorhanden.

In diesem Sinne kann die königliche Staatsregierung nicht eine Verletzung der Verfassung, nicht einmal einen entschiedenen dissensus mit der Verfassung darin erblicken. Sie würde sich auch nicht für berufen und berechtigt halten, wenn sie einen solchen Vorwurf gegen das andere Haus zu richten hätte, ihn hier auszusprechen; sie würde es in dem anderen Hause rechtzeitig haben tun müssen. Sie hat es nicht getan, sondern hat lieber die Gelegenheit ergriffen, den Konflikt zum Abschluß zu bringen, in der Überzeugung, daß es im konstitutionellen Leben nicht nützlich ist, alle Dinge auf die Spitze zu treiben. Das Verfassungsleben kann nicht nach mathematischen, nicht einmal nach juristischen Regeln beurteilt werden. Es ist eben ein beständiger Kompromiß. Ich halte es für ein Glück für das Land, namentlich unseren Beziehungen zum Auslande gegenüber, die mir am nächsten liegen, daß der Konflikt geschlossen ist, daß sogar die große Mehrzahl unserer entschiedenen Gegner diesem Friedensschlusse beigestimmt hat. Ein Friedensschluß erfüllt niemals alle Wünsche, wird niemals allen Berechtigungen gerecht, — ich kann nur sagen, selbst der glorreiche Friedensschluß, den uns die Vorsehung in diesem Jahre hat machen lassen, läßt nach manchen Richtungen etwas zu wünschen übrig, was man als unerreicht bedauert. Nichtsdestoweniger ist es ein glücklicher Friedensschluß: und so hat die Regierung auch im Innern die Genugtuung, die sie darüber empfindet, daß ein Zwist, der die ruhigen Gemüter im Lande bedrückte, abgeschlossen ist.

Was die einzelnen Ausgaben betrifft, die die Regierung teils für unentbehrlich, teils für nützlich hält, und die ihr von dem anderen Hause versagt worden sind, so hat das andere Haus durch die Fassung seines Beschlusses selbst bekundet, daß es bei dieser Abstreichung voraussieht, daß nach irgendeiner Richtung hin, auf dem Wege der Etatsüberschreitung, das verkürzte Bedürfnis seine Befriedigung wird suchen müssen. In diesem Sinne möchte ich die Herren bitten, der ersten Abteilung der Resolution zuzustimmen. Ich würde selbst in meiner Eigenschaft als Mitglied dieses Hauses mein Votum für das Bedauern der verschiedenen Abstreichungen abgeben können, ohne meiner Stellung als Minister zu nahe zu treten; aber in meiner letzteren Eigenschaft fühle ich mich nicht berufen, hier eine Zensur gegen das Verhalten des anderen Hauses auszusprechen.

19. Sitzung des Herrenhauses.

15. Januar 1867.

Im Abgeordnetenhause war ein Gesetzentwurf über die Vermehrung der Mitgliederzahl, entsprechend der Vergrößerung des Staatsgebiets, angenommen. Die Kommission des Herrenhauses unter Führung Kleist-Retzows und v. Senfft-Pilsachs empfahl die Ablehnung; ja selbst die sofortige Einführung der preußischen Verfassung in den annektierten Provinzen erregte Widerspruch. Am 14. Januar begann die Diskussion im Hause. Am 15. faßt v. Senfft-Pilsach, einer der konservativen Heißsporne, die ganze verworren-tragische Lage, in der sich die konservative Partei seit dem Kriege befand, in den Vorwurf zusammen, daß die Regierung ihre alte treue Gefolgschaft verlassen und sich ihren alten Gegnern zugesellt habe. Die Lage der konservativen Partei war deshalb so schwierig, weil durch Ereignisse von 1866 die konservative Weltanschauung eigentlich zusammengebrochen war. Das Bündnis Bismarcks mit der nationalen Idee, d. h. praktisch dem deutschen liberalen Bürgertum, die den Konservativen verhaßte Indemnitätsvorlage, endlich aber die Vertreibung uralter Dynastien kraft des Rechts der Eroberung, die

dem Gedanken der Legitimität völlig entgegengesetzt war, alles das trieb die starren Konservativen gegen den großen Staatsmann, der aus ihren Reihen zwar hervorgegangen, aber längst herausgewachsen war. Auf den Vorwurf v. Senfft-Pilsachs, daß die Regierung ihre alte Partei verlassen, erwidert Bismarck mit einer Darlegung seiner konstitutionellen Grundsätze und mit einer Warnung vor einem neuen Konflikt angesichts der unfertigen inneren Zustände.

Der Herr Vorredner hat sein Bedauern ausgesprochen, daß die königliche Staatsregierung eine Partei, welche sie Jahre hindurch treu unterstützt und mit ihr zusammengegangen sei, verlassen habe und sich an die Spitze der früheren Opposition gegen die Regierung gestellt habe. Meine Herren! Wenn der Herr Vorredner nur kurze Zeit an der Spitze der Regierung gestanden hätte, so würde er sich sagen, daß man in dieser Lage nicht die Möglichkeit hat, Parteiansichten zu folgen. Ein großer Staat regiert sich nicht nach Parteiansichten, man muß die Gesamtheit der Parteien, die im Lande vorhanden sind, in Abwägung bringen und aus dem Resultat dieser sich eine Linie ziehen, der eine Regierung als solche folgen kann. Wäre ich nicht Minister, so weiß ich nicht, wie meine Stellung in der Opposition zur jetzigen Regierung oder im Anschluß an dieselbe sein würde. Aber das würde ich mir sagen, daß ich einen Parteigenossen, mit dem ich sechzehn Jahre lang zusammengegangen bin und der an der Spitze der Regierung gestanden hat in den schwierigen europäischen und inneren Verhältnissen, in denen sich vier Jahre hindurch nur wenige fanden, die bereit waren, den damit verbundenen Kampf aufzunehmen und durchzuführen, daß ich einen solchen, wenn derselbe sich nach Abwägung der Gesamtverhältnisse dazu entschließt, einen anderen Weg zu gehen als den, welchen seine Parteigenossen vorzeichnen, nicht sehr rasch verurteilen würde.

Die Sachlage ist bei uns nicht so, daß eine königlich preußische Regierung sich losgesagt von der Partei, sondern die Partei sagt sich unter Umständen von der Regierung los. Ich sage nicht, daß das hier der Fall ist. Die Wege einer Regierung sind vorgezeichnet, und wenn ich ein Mitglied meiner Partei, dem ich vertraue, den ich für ehrlich und einsichtig halte, an der Spitze der Regierung sehe, so werde ich mein Vertrauen, unter Umständen meine persönliche Meinung unterordnen und sagen, jener muß in seiner Stellung besser beurteilen können, was möglich und was zu tun ist, als ich. (Bravo!)

Meine Herren! Ich habe bedauert, daß es mir gestern nicht verstattet war, der Diskussion beizuwohnen, und wenn ich einmal das Wort genommen habe, so erlauben Sie mir wohl einigermaßen zurückzugreifen auf die Generaldebatte, und einigermaßen vorzugreifen auf die Debatte des Artikel 4. Ich hoffe, der Herr Präsident wird das mit der Geschäftsordnung verträglich halten, da es nicht meine Schuld war, daß ich gestern der Debatte nicht beiwohnen konnte.

Die Herren, welche den Gesetzesvorschlag, wie er aus dem anderen Hause gekommen, ablehnen, haben meiner Überzeugung nach zwei Zwecke dabei. Sie wollen erstens die organische Entwicklung dieses Hauses sicherstellen und sie wollen zweitens der Regierung einen größeren Spielraum bei Einführung der Verfassung in die neuen Lande bewilligen, sei es der Zeit nach, sei es dem Inhalte nach. Sehen wir unter dem Gesichtspunkte beider Fragen, ob Sie diesen Zweck erreichen! Seine Majestät der König hat dem Hause durch die Verordnung vom Oktober 1865[1] — eine Verordnung, die nicht leicht nach der ganzen Lage der Dinge hinzustellen war — ein Unterpfand gegeben, daß Seine Majestät fest entschlossen ist, das Herrenhaus als einen organischen Faktor unserer Verfassung zu er-

[1] Verordnung vom 10. November 1865.

halten, zu ehren und zu fördern. Die königliche Regierung — Sie können davon überzeugt sein — ist dankbar für die Unterstützung, die das Herrenhaus in schwierigen Fragen ihr stets gegeben hat, nicht nur, sondern sie wird aus konstitutioneller Überzeugung den Bestand des Herrenhauses und seine organische Fortbildung gegen jede Anfechtung vertreten; sie hält diejenigen konstitutionellen Staatsmänner für sehr kurzsichtig, welche glauben, sie könnten einen Faktor der Verfassung anfechten und für ungesetzlich erklären, ohne dabei das ganze System unserer Verfassung in Frage zu stellen. Eine Regierungsgewalt, welche sich dazu herbeiließe, den einen Faktor der Gesetzgebung willkürlich zu beseitigen oder zu ignorieren, würde wenigstens durch Verfassungsbedenken schwerlich bewogen werden, vor dem andern Halt zu machen. Dieses Bekenntnis der Auffassung der Regierung von der Bedeutung des Herrenhauses, von seiner Notwendigkeit, von seiner Verfassungsmäßigkeit und Unantastbarkeit, von dem Schutze der königlichen Zusage, unter der es steht, wie jede andere Verfassungseinrichtung, dies Bekenntnis kann Ihnen aus meinem Munde nicht neu und unerwartet sein. (Bravo!)

Wenn Sie dies aber für wahr annehmen, so haben Sie auch die Gewißheit, daß Seiner Majestät alle Kategorien, aus denen das Herrenhaus seine Mitglieder zieht, in den neuen Ländern nach der bisherigen Gesetzgebung offen stehen. Ich wüßte nicht, welches Hindernis sich dabei nicht überwinden ließe; daß der König beengt würde, daß die Haltung Seiner Majestät präjudiziert würde durch übereinstimmende Beschlüsse beider Häuser, das halte ich nicht für nützlich. Ich gebe zu, daß widerstrebende Elemente durch gemeinsame Arbeit zu gemeinsamen Zwecken gewonnen werden können. Aber Sie werden auch mir zugeben, daß es nicht nützlich ist, so lange die Verhältnisse nicht abgeschlossen sind, die Regierung zu nötigen, Mitglieder zu berufen, deren Verhalten vielleicht das Herrenhaus wiederum zu bedauerlichen Beschlüssen nötigt. Wir können nicht wünschen, meine Herren, daß Untertanen Seiner Majestät des Königs von Preußen wieder ihre Stellung in diesem Hause benutzen, um sich zu Organen preußenfeindlicher Herrscher aufzuwerfen; wir können nicht wünschen, daß Mitglieder dieses Hauses, die mit der auswärtigen Politik Seiner Majestät des Königs unzufrieden sind, ihm den Huldigungseid aufkündigen. Alles dieses würde der Befestigung unserer organischen Einrichtungen nicht förderlich sein. (Sehr wahr!)

Ich habe zu beweisen gesucht, oder wenigstens meine Überzeugung ausgesprochen, daß Seine Majestät der König in bezug auf alle hier vertretenen Kategorien von Untertanen in den neuen Ländern nicht beschränkt ist. Es wird die Möglichkeit vorhanden sein, aus jeder dieser Kategorien Mitglieder zu berufen.

Eine andere Frage ist: treten Sie dem Zweck näher, der Regierung Spielraum zu gewähren, wenn Sie das Zustandekommen des Gesetzes hindern, wenn Sie es, wie es aus dem anderen Hause gekommen ist, verwerfen? Entweder die Regierung ist von der Notwendigkeit, die Verfassung bis zum 1. Oktober dieses Jahres einzuführen, überzeugt, und sie findet Mittel, die ihr entgegengestellten Hinderisse zu überwinden, dann ist Ihr Beschluß mindestens überflüssig, und Sie erschweren der Regierung ihre an sich schwierige Aufgabe; oder aber die Regierung stutzt vor diesem Hindernis, hält es für unüberwindlich, und es ist Ihnen gelungen, gewissermaßen einen Stock in das Räderwerk der Staatsmaschine zu stecken und dieselbe zum Stillstand zu bringen. Sie schaffen dann einen neuen Konflikt zwischen den beiden parlamentarischen Gewalten, den zu entscheiden entweder die Regierung verpflichtet ist, oder den die Ereignisse lösen müssen. Die Regierung, wenn sie

auch auf Ihren Wunsch eingeht, könnte zwar das Abgeordnetenhaus, wenn es die Änderungen ablehnt, die das Herrenhaus beschlossen hat, auflösen — es wäre dadurch von neuem die Möglichkeit gegeben, daß sich wieder ein dauernder Konflikt entspinnt, und wir in eine Lage kommen, in der wir nicht wünschen können, von Ereignissen überrascht zu werden. Äußere Ereignisse haben dazu beigetragen, den früheren Konflikt zu schließen und würden vielleicht auch den neuen entscheiden; ich halte es aber in kritischen Zeitverhältnissen für keine der parlamentarischen Körperschaften für geraten, tiefgehende Verfassungsfragen zu offenen und flüssigen werden zu lassen; niemand kann vorhersehen, nach welcher Richtung hin unvorhergesehene Ereignisse sie entscheiden. Es ist nützlicher, für beide Institutionen das feste Gefüge des Schildes der Verfassung nicht locker werden, keine Lücke in den Fugen entstehen zu lassen. (Bravo!)

Die zweite Frage ist die: erweisen Sie wirklich der Regierung, wider ihren Willen, einen Dienst, indem Sie ihr einen geräumigeren Zeitpunkt verschaffen und die Einführung der Verfassung zum 1. Oktober hindern? Ich gebe zu, der Zeitraum ist ein kurzer, und an der Verfassung wird gewiß jeder in seinem Sinne Verbesserungen wünschen. Daß sie deren bedürftig ist, hat niemand mehr anerkannt als ihr Begründer, der hochselige König Friedrich Wilhelm IV.

Aber, meine Herren, wir haben eben keine andere Verfassung, wie diese. Verfallen wir nicht in den Fehler unserer Gegner, daß wir die historische Entwicklung, vermöge deren wir bis zu dem heutigen Tage gelangt sind, ignorieren, daß wir nicht nach den gegebenen Unterlagen, sondern nach den wünschenswerten handeln. Im jetzigen Moment der Krisis der deutschen Verhältnisse, der möglichen Krisis europäischer Verhältnisse, in dem vorzugsweise die Änderung und Reform der Verfassung ins Auge zu fassen — über diesem Bestreben die Verhältnisse im Lande zweifelhaft und unsicher werden zu lassen, halte ich für wohlgetan. Es findet sich vielleicht später dafür der Augenblick. Eine Nation, die sich definitiv konsolidiert hat, die fertig ist mit ihren auswärtigen Aufgaben, kann man an Verfassungskämpfe ohne Scheu herantreten lassen. Wir aber haben den Kampf, der uns vier bis fünf Jahre beschäftigt hat, erst in diesem Jahre zum Beschluß gebracht durch eine Nachgiebigkeit, die hier von meinem verehrten Freunde Herrn von Kleist Tadel gefunden hat.

Meine Herren! Leben Sie erst etwa vier Jahre eines solchen Konfliktes hindurch mit dem Gefühle der Verantwortlichkeit für die gesamte Situation zwischen Kräften, deren Sie nicht Herr sind, weder der auswärtigen noch der inneren, und Sie werden sagen: daß die Regierung recht getan, diesen Konflikt geschlichtet zu haben, sobald sie es ohne Demütigung der Krone konnte; der gewählte Moment aber war so, daß er jeden Verdacht einer Demütigung derselben ausschloß. Ich erwähne das nur zur Illustrierung meiner Ansicht, daß es nicht wohlgetan ist, in diesem Augenblicke wieder einen Konflikt heraufzubeschwören, nicht wohlgetan, die Ungewißheit der Zukunft der neuen Lande über das Notwendigste hinaus zu verlängern. Der Zeitraum ist kurz bis zum 1. Oktober, aber ich hoffe, er ist ausreichend. Ein noch kürzerer, wenn ausreichend, wäre mir lieber. Die preußische Verfassung ist, so gut oder schlecht sie ist, das wirksamste Bindemitel, welches wir dem vergrößerten Staate bieten können. Nichts ist geeignet, die Verschmelzung der widerstrebenden Elemente zu fördern, als gemeinsame Arbeit an gemeinsamen Aufgaben. Die Herren werden manche Vorurteile fallen lassen, wenn sie erst

mit uns gemeinsam an der nationalen Aufgabe tätig sind. Diesen, sozusagen, Deckel des Kastens sehr lange offen stehen zu lassen in jetziger Zeit, halte ich nicht für nützlich. Je früher wir den Abschluß nach dieser Seite hin und nach der Seite des Norddeutschen Bundes erreichen, desto gesicherter, desto zugeknöpfter gehen wir dem etwaigen schlechten Wetter der Zukunft entgegen. Aus diesem Grunde auch betreibt die Regierung, so viel sie kann, den Zusammentritt des Norddeutschen Parlaments. Es ist eine schwere Aufgabe für die Regierung, unmittelbar aus einer parlamentarischen Kampagne in die andere überzugehen. Nichtsdestoweniger hat sie sich dazu entschlossen, weil sie überzeugt ist, daß der Verzug schadet. Ebenso sieht sie Gefahr im Aufschub der Konstituierung eines verfassungsmäßigen Gemeinwesens, an dem die neuen Länder in vollem Maße teilnehmen, und deshalb stellt sie sich selbst die Aufgabe, in den acht Monaten, die wir noch haben, mit der Organisation, die der Anwendbarkeit der Verfassung in den neuen Ländern vorhergehen muß, fertig zu sein.

Sollte wider Erwarten dies nicht gelingen, so würde sie es vorziehen, vor jener Frist die Häuser des Landtages noch einmal zusammenzuberufen, um einen Aufschub der Verfassungseinführung zu beantragen. Sie hofft aber, nicht in diese Lage zu kommen. Das Gesetz, so wie es aus dem anderen Hause gekommen ist, entspricht nicht vollkommen der ursprünglichen Vorlage der Regierung. Wir müssen aber immer mit allen Faktoren, mit denen wir zu tun haben, rechnen, und die Regierung ihrerseits zieht vor, das Gesetz in dieser Form zur Annahme gebracht zu sehen. Sie tut dies lieber, als daß sie sich darauf einläßt, gar kein Gesetz zustande kommen zu lassen, was doch immer wahrscheinlich der Fall sein würde, wenn hier Änderungen vorgenommen würden, dann das Gesetz an das andere Haus zurückgehen müßte, und dann wieder eine einundzwanzigtägige Frist bis zur zweiten Lesung erforderlich wäre. Es ist das ziemlich gleichbedeutend mit der Verwerfung. Wir würden dann immer nicht in dieser Session, ohne die Verhandlungen des Norddeutschen Parlaments übermäßig hinauszuschieben, zum Ziele gelangen können.

Ich kann deshalb nur — und ich bitte den verehrten Herrn Vorredner, daraus auf keinen dissensus mit meinen sonstigen politischen Freunden zu schließen, deren politischer Freund ich auch heute noch bin — Sie zu ersuchen, das Gesetz so anzunehmen, wie es aus dem anderen Hause hervorgegangen ist.

Nach kurzen Erörterungen, an denen sich auch Graf Bismarck beteiligt, wird das Gesetz angenommen.

57. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Freitag, 25. Januar 1867.

Auf eine Interpellation des Abg. v. Waligorski über die Vexationen preußischer Untertanen im Grenzverkehr mit Rußland entgegnet Bismarck:

Wenn es die Absicht des Herrn Interpellanten gewesen ist, einem Auswärtigen Minister eine Verlegenheit geschäftlicher Natur zu bereiten, so ist diese Absicht vollständig erreicht worden. Es ist für einen Auswärtigen Minister nicht möglich, sich hier von dieser Stelle zum öffentlichen Ankläger einer befreundeten und benachbarten Regierung zu machen; es widerstreitet dies jeder völkerrechtlichen Tradition. Der Weg, zwischen Regierungen Beschwerden zu erledigen, ist der der diplomatischen Korrespondenz, nicht der der öffentlichen Deklamation. Auf der anderen Seite wiederum möchte ich nicht, daß aus einem Stillschweigen der Regierung gefolgert werden könnte, daß nach

unserer Meinung der Grenzverkehr sich in einer uns erwünschten Lage befände. Ebensowenig möchte ich durch Entwicklung der Genesis der jetzigen Lage, durch Erklärung der Haltung der russischen Regierung, ihr bei den Diskussionen, die wir mit ihr haben werden, Argumente an die Hand liefern, die wir bisher zurückgehalten haben. Es ist also schwierig für den Auswärtigen Minister, sich über eine solche Frage öffentlich auszusprechen. Ich glaube, daß der Herr Interpellant ein schätzbares Material zusammengestellt hat, von dem die höheren russischen Behörden gern auf diesem Weg Kenntnis nehmen werden, nur hätte ich gewünscht, daß er sich etwas kürzer gefaßt hätte, indem es dann mehr Leser in den höheren Kreisen finden würde, und daß er es freigehalten hätte von Übertreibungen und Verdächtigungen der Haltung der Königlichen Regierung in betreff des Schutzes, den sie ihren Angehörigen leistet, Verdächtigungen, die ich als unwahr zurückweise, und die zu meinem Bedauern dazu beitragen, das Gewicht der Tatsachen auf dem handelspolitischen Gebiete abzuschwächen, die der Herr Redner vorgebracht hat. Ich kann mich in dieser Beziehung dem Bedauern nur anschließen, daß die Interpellation nicht von jemandem gestellt worden ist, der sich von polnischen und antipreußischen Sonderbestrebungen vollständig frei gewußt hätte.

Daß der Grenzverkehr nicht in der Lage ist, welche die Regierung für eine normale anerkennt, und daß er dies seit 50 Jahren nicht gewesen ist, das beweisen die niemals abgebrochenen und, wie ich glaube, jetzt nicht aussichtslosen Verhandlungen, die über eine Verbesserung des Grenzverkehrs gepflogen worden sind. Ich habe hier zufällig einen Aktenfaszikel bei mir, der von diesen Verhandlungen — bloß diejenigen allgemeiner Natur aus der zweiten Hälfte des Jahres 1842 umfaßt. Die sämtlichen anderen fünfzig Jahrgänge sind für die Registratur kaum weniger fruchtbar gewesen wie der von 1842. (Heiterkeit.) Es sind damit nicht etwa die sehr viel zahlreicheren Akten über Privatbeschwerden gemeint, die in unseren Registraturen und der der Petersburger Gesandtschaft lagern, sondern nur die allgemeinen Verhandlungen zur Verbesserung der jetzigen Situation. Daß also die Regierung in dieser Beziehung nicht die Mühe gescheut hat, können Sie schon daraus entnehmen. Wenn die Lage trotzdem noch immer sehr weit entfernt davon ist, befriedigend zu sein, so geht die Behauptung des Herrn Interpellanten, daß dies eine Folge der Verletzung von Verträgen sei, doch etwas zu weit. Die Verletzung von Verträgen — ich würde sehr dankbar sein, wenn mir die Fälle namhaft gemacht würden, in denen sie stattgefunden hat, einzelne Fälle, in denen gegen bestimmte Artikel gültiger Verträge verstoßen worden wäre. Die Königliche Regierung würde nicht Abstand nehmen, sofort für die Aufrechterhaltung der Verträge einzutreten, und sie hat die Überzeugung, daß sie in solchem Falle bei den höheren russischen Behörden Gehör finden würde.

Der Herr Interpellant hat den Vertrag vom 3. Mai 1815 zitiert. Er hat aber, wie dies leider bei Zitierungen von Verträgen über Polen schon öfter der Fall gewesen, nicht vollständig zitiert. Die Stellen, die er angeführt hat, — ich habe hier das Original des Vertrages — erlaube ich mir in ihrer Vollständigkeit zu verlesen. Also: „La navigation de tous les fleuves“ usw. Das war richtig zitiert, und dann: „sera libre de telle sorte qu'elle ne puisse être interdite à aucun des habitants des provinces polonaises, qui se trouvent sous les gouvernements prussien et russe.“ Also nur für die Bewohner der dortigen Provinzen war diese Freiheit stipuliert, und es war keine Freiheit von Abgabe, wie aus folgenden

Artikeln hervorgeht, wo die Natur der aufzulegenden Abgabe näher definiert wird, sondern es sollte nur die Schiffahrt nicht untersagt werden dürfen. Dann ist es ebenso mit einem anderen Artikel, 28, den der Herr Vorredner zitiert hat, wo die Regierungen, um „leurs vues bienfaisantes et paternelles" kundzugeben, übereingekommen sind: „de permettre à l'avenir et pour toujours entre toutes leurs provinces polonaises (à dater de 1772) la circulation la plus illimitée de toutes les productions et produits du sol et de l'industrie de ces mêmes provinces." Und in einem folgenden Artikel ist die Rede von den „productions de la nature de sol, des manufactures et des fabriques des provinces mentionnées."

In diesen Zusätzen liegt die Unausführbarkeit des Vertrages, der damals stipuliert war. Und hier, meine Herren, beweist sich gerade der Nachteil solcher Interpellationen. Wir haben der russischen Regierung niemals zugegeben, daß dieser Vertrag unausführbar sei; aber ich will lieber es offen bekennen, daß er es ist, als daß die Regierung hier beschuldigt werde, die Interessen der Königlichen Untertanen mutwillig oder aus Konnivenz zu vernachlässigen, indem sie nicht auf Ausführung der Verträge besteht. Dieser Vertrag, wie Sie aus dem Wenigen, was ich vorgelesen habe, ersehen, denkt sich eine Zolleinheit des ehemaligen Polens in seinen Grenzen von 1772. Ob die Unterzeichner die Konvention für ausführbar gehalten haben, lasse ich dahingestellt sein. Daß wir aber das preußische Zollgebiet mit Ausnahme von Ermeland, Westpreußen und Posen nicht zerreißen, Ostpreußen davon nicht absondern, nicht den Zollverein der Konvention wegen sprengen können, das liegt auf der Hand. Ebenso unausführbar wird es sein, daß sich Rußland in zwei Zollgebiete spalte, von denen das eine diesseits, das andere jenseits der Grenzen Polens von 1772 liegt. Diesen Übelstand bei dem Vertrage vom 3. Mai 1815 hat der Interpellant sorgfältig nicht hervorgehoben. Der Herr Interpellant selbst war der Meinung, daß es die einzige vertragsmäßige Basis wäre, welche wir Rußland gegenüber besäßen. Ich würde es bedauern, wenn dem so wäre, denn die Konvention gibt wenig Mittel, diese wurden erst gewonnen durch spätere Verhandlungen und provisorische Abkommen, die die Rechte aus dem Vertrage utilisiert haben. Die ersten waren schon aus dem Jahre 1818, dann mehrere andere, später zuletzt 1842, wo von Rußland die concessions définitives gegeben wurden, die noch heute die Basis unserer Verkehrsbeziehungen bilden. Also wenn der Herr Interpellant den Vertrag von 15 die einzige völkerrechtliche Basis nennt, so hat er uns weniger zugebilligt, als wir Rußland gegenüber besitzen. Eine Verletzung völkerrechtlicher Verträge, wenn die existiert, deren Beweis gewärtige ich, und ich werde dann nicht anstehen, sie mit Energie zu verfolgen. Einstweilen wird der Herr Interpellant genötigt sein, uns lediglich darauf zu verweisen, daß wir Rußland gegenüber die Anforderungen der Neuzeit und der Bedürfnisse unserer Grenzprovinzen geltend machen. Daß die Anforderungen der Neuzeit völkerrechtliche Verpflichtungen dem russischen Reich nicht auflegen, wird der Herr Interpellant zugeben, und daß ebensowenig völkerrechtliche Verpflichtungen Rußland nötigen, unsere Grenzprovinzen zu berücksichtigen, wird auch nicht zweifelhaft sein.

Ich erlaube mir noch, einen Ausdruck des Herrn Vorredners zu relevieren, der gerade in diese Gedankenreihe schlägt: er begreife nicht, wie die preußische Regierung diesen Ukas hätte bewilligen können. Ja, meine Herren, wir werden bei der Gesetzgebung Rußlands nicht zugezogen, und ich wüßte nicht, unter welchem Titel wir dort ein Bewilligungsrecht ausüben sollten. Das einzige, was wir geltend machen können Rußland gegenüber,

ist das eigene russische Interesse, und dessen Pflege allein kann, wo Verträge fehlen, die Aufgabe der russischen Regierung sein. Daß unserer Meinung nach diese Pflege nicht in der richtigen Richtung und in dem richtigen Maße erfolgt, haben wir der Kaiserlichen Regierung unzählige Male gesagt; sie ist aber der Meinung, daß sie selbst am besten beurteilen könne, was ihren Interessen entspreche oder nicht, und wir können dagegen völkerrechtlich nichts einwenden, sondern uns nur mit dem traurigen Trost begnügen, daß Rußlands Interessen unter dieser Grenzsperre mehr leiden als unsere.

Wenn der Herr Vorredner in seinen bedauerlichen Übertreibungen soweit gegangen ist, unsere östlichen Provinzen als ein absterbendes Glied zu betrachten, welches an der Pest des Pauperismus zu leiden anfange, so will ich ihm eine ihm vielleicht selbst bekannte Tatsache zitieren und ihn aufmerksam machen auf den Preis der Grundstücke diesseits und jenseits der für das menschliche Auge nicht weiter kenntlichen preußisch-russischen Grenzlinie. Ich will die Zahlen, die mir angegeben sind, nicht verbürgen; ich will nur anführen und werde gern berichtigt werden. Mir ist gesagt, daß ein Morgen guter Boden in Kujawien diesseits der Grenze mit durchschnittlich 80 Rtlrn., jenseits der Grenze mit 20 bis 25 Rubeln bezahlt wird, und zwar Grundstücke, die nebeneinander grenzen, und die an Beschaffenheit und Klima ganz dieselben Vorteile und Ertragsfähigkeit gewähren. Das möge den Beweis liefern, wo die Folgen der Grenzsperre am fühlbarsten sind, und wo der Pauperismus als Ergebnis derselben zutage tritt.

Ich erlaube mir, auf einige der angeführten Einzelheiten einzugehen, über die ich mir aus dem Ministerium Materialien habe geben lassen, namentlich über den Ukas vom Jahre 1845, den der Herr Vorredner ohne Zweifel — ich habe ihm nicht genau folgen können — richtig angeführt haben wird. Die Bemühungen unserer Gesandtschaft und unseres Generalkonsuls und des von uns für die Sache des Handelsvertrages besonders dahin kommittierten Rates sind leider bisher erfolglos geblieben, indem die Kaiserliche Regierung anführte, daß sie an einer seit kurzem eingeführten und vom Kaiser selbst genehmigten gesetzlichen Bestimmung nichts ändern könne. In anderen Fällen, wo Erschwerungen im Reiseverkehr zur diesseitigen Kenntnis gelangt sind, ist zum Teil Abhilfe erreicht worden; aber hier sind schon viel spezielle Fälle angeführt; ich will die Zahl nicht vermehren und erwähne nur die Arbeiter im Hüttenwerk der Graf v. Renard und v. Kramsta und diejenigen im Kreise Lyck, denen russischerseits die Pässe abgenommen waren. Meine Herren! Wir können in diesem Ukas sehr rasch eine Abänderung erzielen, wenn wir uns dazu verstehen wollten, einen Kartellvertrag gegen den Schmuggel mit Rußland zu schließen; aber ich glaube, wenn die Kaufmannschaften für eines der preußischen Regierung dankbar sind, neben den vielen unfruchtbaren Bemühungen, die seit 50 Jahren stattgefunden haben, so ist es dafür, daß sie sich geweigert hat, diesen Kartellvertrag abzuschließen, den man, wie ich glaube, ziemlich hoch anrechnen würde, und wenn die Andeutungen begründet wären, welche der Herr Interpellant über die Motive der Regierung angedeutet hat, so wäre dies ein Preis, für den wir vielleicht auf politischem Gebiete viel erreichen könnten. Das wird aus einigen Ziffern hervorgehen. Die Kaiserlich russischen Behörden haben in ihren vorjährigen Einnahmen an Zöllen einen Mehrbetrag von 3½ Millionen Rubeln an der westlichen Grenze erzielt und sind deshalb durch einen besonderen Kaiserlichen Erlaß wegen ihrer Tätigkeit belobt worden. Es ist erklärlich, daß dieses Resultat auf den ersten Anschein in Rußland die günstige Meinung erweckt

hat, die neue Einrichtung sei, finanziell wenigstens, eine nützliche. Ich glaube umgekehrt, daß sie nur eine neue Prämie auf den Schmuggel setzt. Nach unseren oberflächlichen Abschätzungen, die ja nicht ganz genau sein können, würden die russischen Zollrevenuen, wenn kein Schmuggel stattfände, wie er durch den übermäßig hohen Tarif ermutigt wird, mindestens das Zehnfache des Plus vom vorigen Jahre betragen, also 30 bis 40 Millionen Rubel, und es wäre mir lieb, wenn diese Ziffern und diese Verhältnisse auf dem Wege der Öffentlichkeit möglichst zur Kenntnis der russischen Behörde kämen, um sie zu überzeugen, daß der Kampf, wie er bisher geführt, ein unfruchtbarer und hoffnungsloser ist. Ich erinnere daran, daß im Anfange der vierziger Jahre der Plan auftauchte und die Ausführung befohlen war, eine halbe Werst lang von der Grenze frei von Bäumen, Gebüschen und Häusern herzustellen, um den Schmuggel besser überwachen zu können. Der Plan wurde damals aufgegeben wegen der übermäßigen Expropriationskosten, die man hätte zahlen müssen, vielleicht auch, weil dieses Mittel den Hauptgrund des Schmuggels nicht getroffen hätte. Es hätte nur den illegalen Schmuggel getroffen. Eingeweihten, mit den dortigen Verhältnissen Bekannten wird der Ausdruck verständlich sein. (Heiterkeit.)

Was ferner den Chausseezoll und die Brücke bei Wloclawek betrifft, so bedauere ich, daß über diese Sache nicht von seiten der einzelnen Beteiligten Beschwerden an das hiesige Auswärtige Ministerium gerichtet werden, sobald diese Zölle in unregelmäßiger und gesetzwidriger Weise erhoben werden. Es liegen uns solche Beschwerden nicht vor. Ich kann mir auch den Grund denken, weshalb. Die Leute, die sich beschweren, fürchten, wenn sie wieder an dieselbe Brücke kommen, vielleicht unangenehme Folgen ihrer Beschwerden zu erleben. Denn daß die Zölle in dem Maße in Beziehung auf ihre Höhe flüssig sind, ist mir sehr wahrscheinlich. Aber ich frage Sie: wen trifft denn dieser Schaden? Der Herr Interpellant klagt über die Bedrückung „unseres“ Holzhandels. Daß das Holz die Weichsel aufwärts geflößt würde, ist nicht wahrscheinlich, wie der Herr Redner zugeben wird; es trifft also der Schaden den russisch-polnischen Holzhandel, er trifft die Untertanen von Rußland, oberhalb der Brücke von Wloclawek. Der Danziger Kaufmann, welcher das Holz kauft, wird aber natürlich unter den Spesen und Transportkosten auch die ungeregelte Schiffahrtsabgabe an der Brücke zu Wloclawek mitkontieren und den Holzproduzenten beim Verkauf in Rechnung stellen. Wenn die Herren aber glauben, daß unsere Kaufleute die irreguläre Abgabe an der Brücke zu Wloclawek in dem Unterschiede der Holzpreise oberhalb und unterhalb der Wloclaweker Brücke nicht in Rechnung bringen, und daß nicht die Preise unterhalb die Abgabe unter Hinzurechnung der erwähnten Assekuranzprämie decken, so irren sie sich; so rechnen die Danziger Kaufleute nicht. Von ihnen werden sämtliche Zoll- und andere Transportspesen bei Normierung des Preises, den sie dem polnischen Holzverkäufer oberhalb der Brücke zahlen können, in Rechnung gestellt, und so trifft auch der Zoll der Brücke zu Wloclawek den eigenen russischen Untertanen an der oberen Weichsel, der sein Holz verkauft, und dem er mehr schadet, als den unserigen, wenn es auch bedauerlich ist, daß nicht ein Verständnis erzielt werden kann, vermöge dessen ein freier Verkehr zwischen den beiden, durch die natürliche Wasserverbindung aufeinander angewiesenen Provinzen stattfinden und beiden Teilen zum Vorteil gereichen würde.

Was dann die Klagen über die Besteuerung der Juden betrifft, so können wir darin nichts ändern, es ist ein Akt der inneren Gesetzgebung. In ähnlichen Fällen sind das

einzige, womit man sich international helfen kann, die Repressalien. Die Staatsregierung müßte also nach dem bekannten Sprichwort, was ich nicht zitieren will, die russischen Bekenner des jüdischen Glaubens ebenfalls zu höheren Steuern heranziehen. (Andauernde Heiterkeit.) Ein anderes Mittel ist mir nicht bekannt.

Ferner sind bekanntlich die Klagen über Ausweisungen und Einsperrungen von Individuen, welche mit regelmäßigen preußischen Pässen und Legitimationen versehen sind, sehr häufig, wie ich das aus meiner eigenen Erfahrung, während ich Gesandter in Petersburg war, am besten weiß, und wofür ich Ihnen noch flagrantere Fälle als diejenigen anführen könnte, welche dem Herrn Interpellanten zu Gebote stehen. (Hört! Hört!) Es wird in jedem einzelnen Falle, der zu unserer Kenntnis kommt, der Weg betreten, welcher einzig offen ist, indem wir durch das Generalkonsulat in Warschau oder durch den königlichen Gesandten in Petersburg Beschwerde führen; und ich kann nicht anders sagen, als daß wir bei den höchsten russischen Behörden stets die vollste Bereitwilligkeit zur Abhilfe begründeter Beschwerden gefunden haben; aber es dauert gewöhnlich sehr lange, und wenn die Abhilfe kommt, dann ist gewöhnlich das Unglück bereits in dem Maße geschehen, daß es schwer wieder gutzumachen ist. Aber ich habe mich, wie gesagt, weder in meiner damaligen Stellung, noch in meiner jetzigen jemals über Schutz der Härte oder der Willkür von seiten der höchsten russischen Behörden beschweren können. Wie entstehen nun solche Konflikte, meine Herren, abgesehen von den Fällen, wo sie geradezu Erpressungen sind? Unsere Landsleute reisen häufig mit einigem Leichtsinn hinüber, ohne Mittel, ohne die Sprache zu kennen, ohne namentlich über die Formalien, welche sie an der Grenze zu erfüllen haben, sich vorher zu informieren. Sie kommen mit Waffen, ohne die Absicht, sie weiter zu gebrauchen. Das ist aber in Rußland verboten; sie hätten sich davon in Kenntnis setzen sollen; ignorantia legis schadet. Es kommt aber noch ein anderes Moment hinzu: sie glauben mit russischen Beamten etwa so umgehen zu können, wie mit einem preußischen Landrat, (Heiterkeit) und wenn sie sich im Rechte fühlen, ihre ordnungsmäßigen Legitimationspapiere in Ordnung haben, so berufen sie sich beispielsweise darauf mit erhobener Stimme, in einer Sprache, welche der russische Beamte nicht versteht. Bei uns würden in einem solchen Falle wegen überlauten Verhaltens vielleicht nur einige Ermahnungen vorkommen, zu einem strafenden Einschreiten würde sich der betreffende Beamte schwerlich veranlaßt sehen; auch würden unseren Administrativbeamten die legalen Mittel fehlen. Durch die Geduld der preußischen Beamten sind die preußischen Reisenden aber eben verwöhnt (Heiterkeit); ein reisender Preuße glaubt also vielleicht, daß er einen russischen Grenzbeamten behandeln könne, wie er etwa mit einem preußischen Minister sprechen würde. (Heiterkeit.) Das ist nicht der Fall, der Beamte wird verdrießlich. Der Reisende aber, der auf seinen Paß provozieren zu können glaubt, erklärt überlaut, daß er ein ordentlicher Mann sei, man möge in Callies, in Stallupönen oder sonst wo sich danach erkundigen. Er wird eingesperrt, ohne daß ihm klar ist, warum. In seiner Beschwerde sagt er natürlich nicht: ich habe mich allerdings etwas unverschämt benommen, so wie ich es zu Hause gewöhnt bin. Auch der russische Beamte, welcher zur Rechenschaft aufgefordert wird, sagt nicht etwa: ich fand die Stimme des Reisenden etwas zu stark erhoben für meine Würde, sondern er findet in dem unerschöpflichen Arsenal des Swod Sakonow, das ist die russische Gesetzsammlung, welche allerdings an Fülle leidet, jedenfalls einen Satz, gegen den der Reisende nicht ganz gerechtfertigt war, und der eine Beanstandung oder nähere Ermittelung notwendig

gemacht habe. Das wird uns zur Antwort, der Reisende wird freigelassen, und darüber vergehen bei den Entfernungen und der Langsamkeit des Geschäftsverkehrs mehrere Wochen, und man hat sozusagen das Nachsehen, es ist in der Tat nichts mehr zu ändern. Das sind aber Dinge, die nur durch Einzelbeschwerden verfolgt werden können, und die für ein internationales Einschreiten, für eine drohende Haltung gegen einen mächtigen Nachbarstaat unmöglich einen Anlaß geben; sie liegen nicht in dem üblen Willen, sondern sie liegen in den eigentümlichen Einrichtungen des Nachbarstaates. Eine Abhilfe im großen und ganzen kann nur dadurch geschafft werden, wenn das russische Reich sich dem Verkehr aus eigener Überzeugung, daß es in seinem Nutzen und in seinem Interesse liege, mehr als bisher eröffnet und seine Gesetzgebung reformiert. Das können wir nicht erzwingen, das müssen wir abwarten; und jede Verhandlung in der Tonart, wie sie hier auf der Tribüne wohl angeschlagen werden kann, wie sie sich aber ein großer Staat, der sich selbst respektiert, nicht gefallen läßt, müssen nachher — plectuntur Achivi — die Untertanen ausbaden, deren Verhältnisse dadurch nur noch schlimmer werden. (Sehr richtig!)

Sie haben, glaube ich, kein Recht, die königliche Regierung anzuklagen, daß sie auf ihre Würde und auf den Schutz ihrer Untertanen nicht eifersüchtig sei; bei jeder Gelegenheit aber sich auf die Macht und das Ansehen zu berufen und mit einer solchen befreundeten Regierung eine gereizte Korrespondenz hervorzurufen, halte ich nicht für weise. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß dieselbe Regierung, die mit so großer Energie die Emanzipation der Bauern von der Leibeigenschaft durchgeführt hat, die bereit ist, in ihrer inneren Verwaltung dem Geiste der Neuzeit Rechnung zu tragen, wie der Herr Interpellant es verlangt, und vielleicht noch darüber hinaus unter Umständen, auch den Handel von den Fesseln emanzipieren werde, die jetzt auf ihm lasten, und welche die meisten Staaten des westlichen Europas längst abgeschüttelt haben. Aber, wie gesagt, es kann dies nur aus freiem Entschlusse der kaiserlichen Regierung geschehen, und die königliche Regierung muß sich darauf beschränken, das Entgegenkommen zu fördern. Sie hat zu diesem Behufe seit Jahr und Tag einen besonderen Agenten ihrer Gesandtschaft attachiert, der gar keine weitere Aufgabe hat, als die einzelnen einflußreichen Leute von der Richtigkeit unserer Prinzipien und von den schädlichen Folgen der dortigen zu überzeugen und jeden Faden anzuknüpfen, den er finden kann, um unseren Grenzverkehr zu den Verhältnissen zu führen, die den politischen Beziehungen beider großen Nachbarvölker entsprechen. (Bravo!)

24. Sitzung des Herrenhauses.

4. Februar 1867.

Graf Bismarck spricht in längeren Ausführungen über den vom Abgeordnetenhause formulierten § 6 des Gesetzes über die Vermehrung der Betriebsmittel der Eisenbahn und versichert, daß die Regierung keine „gemeinschädliche Einrichtung" sei. Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfs über den Schutz wahrheitsgetreuer, durch die Presse erstatteter Berichte über die Verhandlungen des Norddeutschen Reichstags; diese sollen, wenn sie wahrheitsgetreu erstattet werden, von jeder Verantwortlichkeit frei bleiben. Die Mehrheit der Kommission empfahl die Annahme des Gesetzes im Sinne des Abgeordnetenhauses. Im Namen der Minderheit spricht Graf Brühl dagegen. Graf Bismarck ist ebenso dagegen:

Die königliche Staatsregierung glaubt in der Bewilligung der Redefreiheit dem Norddeutschen Reichstage gegenüber so weit gegangen zu sein, wie es von irgendeiner Seite verlangt worden ist.

Etwas anderes aber ist die Redefreiheit, etwas anderes die Freiheit, dasjenige, was gesprochen wird, durch den Druck zu verbreiten.

Ich will nicht darauf hinweisen, daß man zu einem sehr viel größeren und in vielen Fällen weniger urteilsfähigen Publikum durch die öffentlichen Blätter spricht, als von der Tribüne her, sondern nur auf den Übelstand, daß, während jede Meinung, die in einer parlamentarischen Versammlung geäußert wird, ihr Korrektiv in der Widerlegung finden kann, die ihr von der Tribüne zuteil wird — daß dieses Korrektiv in denjenigen Klassen, denen die zahlreichsten Zeitungsleser angehören, fortfällt, weil dieselben nicht zwei Zeitungen verschiedener Farbe lesen, um sich ein unparteiisches Urteil zu sichern, sondern sich an eine Zeitung halten. Diese eine Zeitung pflegt nur die extremsten Reden und Äußerungen ihrer Parteiführer wiederzugeben; derjenige, welcher das liest, ist nicht in der Lage, gleich seinen vielleicht urteilsfähigeren Vertretern im Parlament diese Äußerungen und Parteiauffassungen nach dem Maße der Widerlegungen, welche sie erfahren, abzuwägen und sich das Richtige aus dem Widerstreit verschiedener Meinungen herauszuziehen, sondern er vernimmt nur den einen Redner, welcher gerade der Freund dieser Zeitung ist.

Ich führe dies an, um nachzuweisen, daß die Regierung die Diskussion der Fragen, die uns beschäftigen werden und die das Wohl der ganzen Nation berühren, in den weitesten Kreisen nicht scheut, sondern daß sie nur eine gleiche Verteilung von Sonne und Wind bei dieser Gelegenheit wünscht auch in derjenigen Arena, die nur dem Zeitungsleser zugänglich ist, außerhalb der parlamentarischen Kämpfe.

Dies ist aber in diesen Kreisen unerreichbar, und deshalb ist die Korrektur durch das Preßgesetz, meines Erachtens, unentbehrlich, weil Exzesse, Überschreitungen die Widerlegung und Würdigung, die sie im Parlamente finden, im Publikum und gegenüber dem einzelnen Leser nicht finden können.

Außerdem ist es sehr fraglich, ob es der öffentlichen Ruhe und Entwickelung der deutschen Verfassung förderlich sei, wenn dieses Mittel der Aufregung, was die Presse bietet, für einige an der Presse beteiligte Abgeordnete in einem ganz unbegrenzten und vom Strafrecht durchaus exempten Maße bewilligt wird. Das Parteitreiben ist bei uns noch nicht durch eine lange konstitutionelle Gewohnheit so weit gemildert worden, daß den leitenden Kräften in jedem Wählerkreise das Vaterland höher stände als die Partei. Wir haben in dieser Beziehung noch in den jüngsten Wochen traurige Erfahrungen gemacht darüber, daß die Parteileidenschaft, die persönliche Eitelkeit, das Bedürfnis, Recht zu behalten, doch schließlich höher stehe, als das Interesse für irgendeine nationale Einrichtung. Hoffen wir, daß nicht gerade die schlimmsten Vertreter nach dieser Richtung hin gewählt werden; aber möglich ist es doch immerhin, daß Leute, die jeden staatlichen Zweck in ihrem ganzen Verhalten negieren und sich für berechtigt halten, die unbeschränkte Preßfreiheit dictando von der Tribüne her rücksichtslos auszubeuten, gewählt werden in das Norddeutsche Parlament.

Nehmen Sie den Fall an, daß Leute, welche sich vom Vaterlande, in dem sie rechtlich wählbar sind, vollständig losgesagt haben, ich darf sagen, schamlos losgesagt haben, Leute, die offenkundig im Solde des Auslands gegen ihr eigenes Vaterland dienen und schreiben, und solche sind als Kandidaten aufgetreten, wirklich ins Parlament gewählt werden, so möchte ich doch fürchten, daß von diesen Leuten mit eherner Stirne, denen die Begriffe der Ehre und des Vaterlandes gänzlich verloren gegangen sind, das Recht, beliebige Leitartikel

straffrei zu diktieren und im Lande zu verbreiten, in einer Weise gemißbraucht werden könnte, die auch dem entschlossensten Freunde der Preßfreiheit zuwider sein würde.

Herr v. Vernuth sieht einen Grund zur Annahme in der Tatsache, daß schon das preußische Preßgesetz von 1851 diese Bestimmungen enthalte. Graf Bismarck entgegnet:

Wenn der Herr Vorredner als Grund für die Annahme des Gesetzentwurfs anführt, daß eine ähnliche Bestimmung in unserer Landesverfassung stände, so ist die Tatsache allerdings richtig, aber ich ziehe daraus nicht denselben Schluß. Wenn es sich in betreff unserer Verfassung de lege ferenda handelte, so würde ich ebensosehr dagegen kämpfen, wie gegen die Anwendung der Bestimmung auf den Deutschen Reichstag. Allein es handelt sich bei uns um bestehendes Gesetz und gültiges Verfassungsrecht, das anzufechten ich nicht für meine Aufgabe halte. So ganz gering möchte ich übrigens den Übelstand nicht anschlagen, wenn einzelne Abgeordnete in den Reichstag gewählt würden von der Kategorie, deren Bezeichnung der Redner richtig verstanden und wiedergegeben hat, denn es scheint mir doch nicht gleichgültig, wenn auch nur ein Abgeordneter das Privilegium hätte, Reden entschieden landesverräterischen Inhalts nicht nur zu halten, sondern sie für ausländisches Geld in hunderttausend Exemplaren bei uns im Lande verbreiten zu lassen und sich damit zu schützen, daß seine eigenen strafbaren Äußerungen mit voller Genauigkeit wiedergegeben seien.

Der Gesetzentwurf wird darauf abgelehnt.

Schlußsitzung beider Häuser des Landtags.

9. Februar 1867.

Der König schließt die Session mit folgender Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Am Schlusse einer inhaltreichen Sitzungsperiode spreche Ich Ihnen Meinen Dank aus, daß Sie Meiner Regierung geholfen haben, die Hoffnungen zur Erfüllung zu bringen, welche Ich an diese Session knüpfte.

Durch Erteilung der Indemnität für die ohne Staatshaushaltsgesetz geführte Finanzverwaltung der letzten Jahre haben Sie die Hand zur Ausgleichung des Prinzipienstreites geboten, welcher seit Jahren das Zusammenwirken Meiner Regierung mit der Landesvertretung gehemmt hatte.

Ich hege die Zuversicht, daß die gewonnenen Erfahrungen und ein allseitig richtiges Verständnis der Grundbedingungen unseres Verfassungslebens dazu helfen werden, die Erneuerung ähnlicher Zustände in der Zukunft zu verhüten.

Durch die Gewährung der außerordentlichen Mittel für die Bedürfnisse des Heeres und der Flotte haben Sie in Anerkennung dessen, was die Politik Meiner Regierung, gestützt auf die erprobte Schlagfertigkeit und Tapferkeit Meines Heeres, bisher geleistet hat, den Entschluß kundgegeben, das Errungene zu wahren.

In der Feststellung des Staatshaushaltsetats vor dem Eintritte des gegenwärtigen Etatsjahres ist eine weitere Bürgschaft für die feste Gestaltung der verfassungsmäßigen Zustände gewonnen.

Meine Regierung hat durch den zeitweiligen Verzicht auf einzelne Ausgabepositionen, welche bei Fortführung der Verwaltung schwer entbehrt werden, einen neuen Beweis dafür gegeben, welchen Wert sie auf die Verständigung mit der Landesvertretung legt. Sie darf um so zuversichtlicher hoffen, daß den in Rede stehenden Bedürfnissen Anerkennung und Befriedigung künftig nicht versagt werden wird.

Mit besonders lebhaftem Danke erkenne Ich die Bereitwilligkeit an, mit welcher die Landesvertretung Meiner Regierung die Mittel gewährt hat, die Lage der im Kampfe für das Vaterland erwerbsunfähig gewordenen Krieger, sowie der Witwen und Kinder der Gefallenen zu erleichtern.

Nachdem die Landesvertretung bei der Ausführung der Veränderungen, welche die erhebliche Erweiterung des preußischen Staatsgebietes notwendig macht, ihre eingehende Mitwirkung gewährt und die Überleitung der bisherigen Zustände der neuerworbenen Landesteile in die volle Gemeinschaft mit den älteren Provinzen vertrauensvoll in Meine Hände gelegt hat, darf Ich mit Zuversicht erwarten, daß die Bewohner aller jetzt mit Preußen vereinigten Länder sich mehr und mehr in dem großen Gemeinwesen ihrer Landsleute und bisherigen Nachbarn heimisch fühlen und an den Aufgaben desselben mit wachsender Hingebung beteiligen werden.

Die bereits vorbereitete Heranziehung von Vertretern derselben zu den beiden Häusern des Landtags wird dazu beitragen, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit den älteren Teilen der Monarchie zu befestigen und zu beleben.

Vornehmlich aber wird die sorgliche und gewissenhafte Pflege aller Keime öffentlicher Wohlfahrt, wie sie das preußische Volk von seiner Regierung zu erfahren gewohnt ist und wie sie durch das Zusammenwirken des Landtags mit Meiner Regierung in der soeben zu Ende gehenden Session wesentlich gefördert worden ist, auch die Bevölkerung der neuen Provinzen mehr und mehr die Segnungen der neuen Gemeinschaft empfinden lassen.

Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens konnte Meine Regierung, gestützt auf das Einverständnis mit der Landesvertretung, wesentliche Erleichterungen und Verbesserungen ins Leben rufen.

Die Anbahnung der Aufhebung des Salzmonopols und des Gerichtskostenzuschlags, die Regelung der Verhältnisse der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die Aufhebung der Beschränkungen des Zinsfußes, die Post- und Handelsverträge, die Umwandlung der pommerschen Lehne, die Beseitigung der Rheinschiffahrtsabgaben, die Verbesserung der Besoldungen der niederen Beamten und der Lehrer, sowie die Bewilligung der Mittel zur Ausführung und Vervollständigung wichtiger Eisenbahnen werden in weiten Kreisen als dankenswerte Früchte dieser Session begrüßt werden.

Während die spezielle Entwickelung des preußischen Staatswesens durch das einheitliche Zusammenwirken der Landesvertretung mit Meiner Regierung eine erfreuliche Förderung erfahren hat, berechtigt Mich die Tatsache, daß der Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes von allen mit Preußen verbündeten Regierungen angenommen worden

ist, zu der Zuversicht, daß auf der Grundlage einer einheitlichen Organisation, wie Deutschland sie in Jahrhunderten des Kampfes bisher vergeblich erstrebt hatte, dem deutschen Volke die Segnungen zuteil werden, zu welchen es durch die Fülle der Macht und Gesittung, die ihm beiwohnt, von der Vorsehung berufen ist, sobald es seinen Frieden im Inneren und nach außen zu wahren versteht.

Ich werde es als den höchsten Ruhm Meiner Krone ansehen, wenn Gott Mich berufen hat, die Kraft Meines durch Treue, Tapferkeit und Bildung starken Volkes zur Herstellung dauernder Einigkeit der deutschen Stämme und ihrer Fürsten zu verwerten.

Auf Gott, der uns so gnädig geführt hat, vertraue Ich, daß er uns dieses Ziel wird erreichen lassen.

Verfassunggebender Reichstag des Norddeutschen Bundes.

24. Februar bis 17. April 1867.

Aus Rücksicht auf Frankreich und in der Hoffnung, Bayern für eine gemeinsame Bundesreform gewinnen zu können, hatte sich Bismarck in seinen amtlichen Entwürfen vor dem Kriege auf die Herstellung eines Bundesstaates nördlich des Mains beschränkt.[1] Und als nach der Schlacht bei Königgrätz die Intervention Frankreichs drohte, war in den Prager Frieden jene Bestimmung des Artikels 4 aufgenommen worden, die Norddeutschland an Preußen brachte, aber die Herstellung eines nationalen Bandes mit den süddeutschen Staaten, die als etwaiger süddeutscher Bund eine international unabhängige Stellung haben sollten, der Zukunft überließ.

Diese Beschränkung auf Norddeutschland gestattete dem preußischen Staate, einen Bundesstaat zu errichten, der um so mehr einem Großpreußen glich, als ja — nach den großen Annexionen — fünf Sechstel der Bevölkerung des Norddeutschen Bundes Preußen angehörten. Die Hauptsache war die Militärhoheit des Königs von Preußen über alle Bundeskontingente nördlich des Mains und die diplomatische Leitung des Ganzen. Anderseits durfte der Bundescharakter aus Rücksicht auf die zu gewinnenden Südstaaten nicht zu sehr verwischt werden. Man mußte deshalb, um den Fehler des Frankfurter Parlaments zu vermeiden, den Einzelfürsten und -Staaten Anteil an der Gesamtsouveränität des Bundes gewähren; das geschah, indem Bismarck einfach den alten Bundestag von Frankfurt, nur ohne den österreichischen Gesandten, nach Berlin verpflanzte und ihm jetzt eine preußische Leitung gab. Ferner mußte man die Macht des künftigen, nach demokratischem Wahlrecht gewählten Reichstags in gewissen Grenzen halten.

Aus diesen Erwägungen ging nach langen Vorbereitungen, an denen sich die verschiedensten preußischen Ressortministerien beteiligten, der Verfassungsentwurf der preußischen Regierung hervor, dessen letzte Fassung Bismarck erst am 13. Dezember diktierte, so daß er am 15. den Bevollmächtigten der norddeutschen Bundesregierungen gerade noch gedruckt vorgelegt werden konnte.

Dieser Entwurf wurde, wie der sächsische Minister v. Friesen erzählt, zunächst überhaupt nicht ganz ernst genommen, weil so vieles in ihm unklar war und noch der näheren Erläuterung bedurfte. Aber im wesentlichen blieb er bestehen und ging so dem am 24. Februar 1867 zusammentretenden verfassunggebenden Norddeutschen Reichstage zu. Die Bedeutung dieses Reichstags ist um so höher zu schätzen, als erst aus seinen Beratungen und

[1] Vgl. dazu jetzt Bd. V. der Gesammelten Werke, herausgegeben von Fr. Thimme.

Vorschlägen die in allem Wesentlichen bis 1918 unveränderte Reichsverfassung hervorging. Die wichtigste vom Reichstag vorgenommene Änderung betraf die organische Verbindung des Bundesrats (der „verbündeten Regierungen") mit dem Reichstag. Hatte es Bismarck dem konservativen sowohl wie dem föderalistischen Charakter des neuen Staatswesens für gemäß gehalten, jedes „Ministerium" des Bundes — das ein künftiger Reichstag etwa hätte parlamentarisieren können — auszuschließen, schon um die Souveränität der im Bundesrat vertretenen Einzelstaaten zu schonen, so forderte die jetzt im Reichstag maßgebende neu begründete Partei der Nationalliberalen ein verantwortliches Ministerium. Um das ganze Werk nicht noch in letzter Stunde scheitern zu lassen, sah sich Bismarck gezwungen, aus dem untergeordneten Beamten des Auswärtigen Amts, der eigentlich als „Bundeskanzler" die Vorlagen des Bundesrats an den Reichstag bringen sollte, den machtvollen Kanzler zu machen, indem er als Preußischer Ministerpräsident und Außenminister selber dies Amt übernahm; denn nur er im Besitz dieser Ämterfülle, konnte die vom Reichstag verlangte „Verantwortlichkeit" übernehmen. So gewann er eine unvergleichliche Stellung; unter Umständen konnte er sich auf den Reichstag gegen etwaige partikularistische Regierungen stützen; oder, wenn sich der Reichstag etwa parlamentarischen Machtgelüsten hingab, konnte er den Bundesrat und die Personalunion von Preußen und Deutschland als unübersteiglichen Wall gegen weitergehende Demokratisierung benutzen.

So ist die aus den Beratungen der Regierungen und des Reichstags geschaffene Reichsverfassung eine eigenartige Mischung unitarischer Elemente — unbedingte Militärhoheit des Königs von Preußen und demokratischer Reichstag — und föderalistischer — Bundesrat nebst Fortbestand der Staatshoheit der Bundesstaaten in der inneren Verwaltung, Justiz und Kultus. Sie erwies sich als elastisch genug, ein halbes Jahrhundert auch unter ganz veränderten politischen und sozialen Voraussetzungen zu dauern.

Konferenz der Bevollmächtigten der Norddeutschen Bundesregierungen.

15. Dezember 1866.

Graf Bismarck legt den preußischen Verfassungsentwurf mit folgender Rede vor:

Im Auftrage des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, habe ich die Ehre, die Konferenzen zur Beratung der Verfassung des Norddeutschen Bundes zu eröffnen und den Herren Bevollmächtigten den Entwurf einer Verfassung des Bundes mitzuteilen, welchen die königliche Regierung den verbündeten Staaten zur Annahme empfiehlt.

Der frühere Deutsche Bund erfüllte in zwei Richtungen die Zwecke nicht, für welche er geschlossen war; er gewährte seinen Mitgliedern die versprochene Sicherheit nicht und er befreite die Entwickelung der nationalen Wohlfahrt des deutschen Volkes nicht von den Fesseln, welche die historische Gestaltung der inneren Grenzen Deutschlands ihr anlegten.

Soll die neue Verfassung diese Mängel und die Gefahren, welche sie mit sich bringen, vermeiden, so ist es nötig, die verbündeten Staaten durch Herstellung einer einheitlichen Leitung ihres Kriegswesens und ihrer auswärtigen Politik fester zusammenzuschließen und gemeinsame Organe der Gesetzgebung auf dem Gebiete der gemeinsamen Interessen der Nation zu schaffen. Diesem allseitig empfundenen und durch die Verträge vom 18. August bekundeten Bedürfnis hat die königliche Regierung in dem vorliegenden Entwurfe abzuhelfen versucht. Daß derselbe den einzelnen Regierungen wesentliche Beschränkungen ihrer partikularen Unabhängigkeit zum Nutzen der Gesamtheit zumutet, ist selbstverständlich und bereits in den allgemeinen Grundzügen dieses Jahres vorgesehen. Die unbeschränkte Selbständigkeit, zu welcher im Laufe der Geschichte Deutschlands die einzelnen Stämme und dynastischen Gebiete ihre Sonderstellung entwickelt haben, bildet den wesentlichen Grund der politischen Ohnmacht, zu welcher eine große Nation bisher verurteilt war, weil ihr wirksame Organe zur Herstellung einheitlicher Entschließungen fehlten und die gegenseitige Abgeschlossenheit, in welcher jeder der Bruchteile des gemeinsamen Vaterlandes ausschließlich seine lokalen Bedürfnisse ohne Rücksicht für die des Nachbarn im Auge behält, bildete ein wirksames Hindernis der Pflege derjenigen Interessen, welche nur in größeren nationalen Kreisen ihre legislative Förderung finden können. Selbst die segensreiche Institution des Zollvereins hat diesem Übelstande nicht abzuhelfen vermocht, weil einmal ihre Wirksamkeit auf die Zollgesetzgebung beschränkt war und auch die Fortentwicklung dieser kaum anders als in den Krisen der Existenz, welche sich von zwölf zu zwölf Jahren vollzogen, bewirkt werden konnte.

Die königliche Regierung hat sich bei dem vorliegenden Entwurf der Bundesverfassung auf die Berücksichtigung der allseitig erkannten Bedürfnisse beschränkt, ohne über dieselben

hinaus die Bundesgewalt in die Autonomie der einzelnen Regierungen eingreifen zu lassen. Nichtsdestoweniger verkennt die königliche Regierung nicht, daß die Durchführung der wesentlichen Änderungen gewohnter Zustände, welche von den beabsichtigten Reformen unzertrennlich sind, für die einzelnen Regierungen eine schwierige Aufgabe bilden, und daß die Opfer, welche mit der Herstellung gleicher Pflichten und Rechte aller Teile der Bevölkerung des gemeinsamen Vaterlandes verbunden sind, überall da schwer empfunden werden, wo die bisherige Ungleichheit der Leistungen lokale Privilegien zum Nachteile der Gesamtheit mit sich brachte. Die königliche Regierung zweifelt aber nicht, daß der einmütige Wille der verbündeten Fürsten und freien Städte, getragen von dem Verlangen des deutschen Volkes, seine Sicherheit, seine Wohlfahrt, seine Machtstellung unter den europäischen Nationen durch gemeinsame Institutionen dauernd verbürgt zu sehen, alle entgegenstehenden Hindernisse überwinden werde.

Verfassunggebender Reichstag des Norddeutschen Bundes.

24. Februar 1867.

Der König von Preußen eröffnet den Reichstag im Namen der verbündeten Regierungen mit folgender Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Es ist ein erhebender Augenblick, in welchem Ich in Ihre Mitte trete; mächtige Ereignisse haben ihn herbeigeführt, große Hoffnungen knüpfen sich an denselben. Daß es Mir vergönnt ist, in Gemeinsamkeit mit einer Versammlung, wie sie seit Jahrhunderten keinen deutschen Fürsten umgeben hat, diesen Hoffnungen Ausdruck zu geben, dafür danke Ich der göttlichen Vorsehung, welche Deutschland dem von seinem Volke ersehnten Ziele auf Wegen zuführt, die wir nicht wählen oder voraussehen. Im Vertrauen auf jene Führung werden wir jenes Ziel um so früher erreichen, je klarer wir die Ursachen, welche uns und unsere Vorfahren von demselben entfernt haben, im Rückblick auf die Geschichte Deutschlands erkennen.

Einst mächtig, groß und geehrt, weil einig und von starken Händen geleitet, sank das Deutsche Reich, nicht ohne Mitschuld von Haupt und Gliedern, in Zerrissenheit und Ohnmacht. Des Gewichtes im Rate Europas, des Einflusses auf die eigenen Geschicke beraubt, ward Deutschland zur Walstatt der Kämpfe fremder Mächte, für welche er das Blut seiner Kinder, die Schlachtfelder und die Kampfpreise hergab.

Niemals aber hat die Sehnsucht des deutschen Volkes nach seinen verlorenen Gütern aufgehört, und die Geschichte unserer Zeit ist erfüllt von den Bestrebungen, Deutschland und dem deutschen Volke die Größe seiner Vergangenheit wieder zu erringen.

Wenn diese Bestrebungen bisher nicht zum Ziele geführt, wenn sie die Zerrissenheit, anstatt sie zu heilen, nur gesteigert haben, weil man sich durch Hoffnungen oder Erinnerungen über den Wert der Gegenwart, durch Ideale über die Bedeutung der Tatsachen täuschen ließ, so erkennen wir daraus die Notwendigkeit, die Einigung des deutschen Volkes an der Hand der Tatsachen zu suchen und nicht wieder das Erreichbare dem Wünschenswerten zu opfern.

In diesem Sinne haben die verbündeten Regierungen im Anschlusse an gewohnte frühere Verhältnisse sich über eine Anzahl bestimmter und begrenzter, aber praktisch bedeutsamer Einrichtungen verständigt, welche ebenso im Bereiche der unmittelbaren Möglichkeit, wie des zweifellosen Bedürfnisses liegen.

Der Ihnen vorzulegende Verfassungsentwurf mutet der Selbständigkeit der Einzelstaaten zugunsten der Gesamtheit nur diejenigen Opfer zu, welche unentbehrlich sind, um den Frieden zu schützen, die Sicherheit des Bundesgebietes und die Entwicklung der Wohlfahrt seiner Bewohner zu gewährleisten.

Meinen hohen Verbündeten habe Ich für die Bereitwilligkeit zu danken, mit welcher sie den Bedürfnissen des gemeinsamen Vaterlandes entgegengekommen sind. Ich spreche diesen Dank in dem Bewußtsein aus, daß Ich zu derselben Hingebung für das Gesamtwohl Deutschlands auch dann bereit gewesen sein würde, wenn die Vorsehung Mich nicht an die Spitze des mächtigsten und aus diesem Grunde zur Leitung des Gemeinwesens berufenen Bundesstaates gestellt hätte. Als Erbe der preußischen Krone aber fühle Ich Mich stark in dem Bewußtsein, daß alle Erfolge Preußens zugleich Stufen zur Wiederherstellung und Erhöhung der deutschen Macht und Ehre geworden sind.

Ungeachtet des allgemeinen Entgegenkommens, und obschon die gewaltigen Ereignisse des letzten Jahres die Unentbehrlichkeit einer Neubildung der deutschen Verfassung zu allseitiger Überzeugung gebracht und die Gemüter für die Annahme derselben empfänglicher gemacht hatten, als sie früher waren und später vielleicht wiederum sein würden, haben wir doch in den Verhandlungen von neuem die Schwere der Aufgabe empfunden, eine volle Uebereinstimmung zwischen so vielen unabhängigen Regierungen zu erzielen, welche bei ihren Zugeständnissen obenein die Stimmungen ihrer Landstände zu beachten haben.

Je mehr Sie, meine Herren, sich diese Schwierigkeiten vergegenwärtigen, um so vorsichtiger werden Sie, davon bin ich überzeugt, bei Prüfung des Verfassungsentwurfs die schwer wiegende Verantwortung für die Gefahren im Auge behalten, welche für die friedliche und gesetzmäßige Durchführung des begonnenen Werkes entstehen könnten, wenn das für die jetzige Vorlage hergestellte Einverständnis der Regierungen für die vom Reichstage begehrten Änderungen nicht wieder gewonnen würde. Heute kommt es vor allem darauf an, den günstigen Moment zur Errichtung des Gebäudes nicht zu versäumen; der vollendete Ausbau desselben kann alsdann getrost dem ferneren vereinten Wirken der deutschen Fürsten und Volksstämme überlassen bleiben.

Die Ordnung der nationalen Beziehungen des Norddeutschen Bundes zu unseren Landsleuten im Süden des Main ist durch die Friedensschlüsse des vergangenen Jahres dem freien Übereinkommen beider Teile anheimgestellt. Zur Herbeiführung dieses Einverständnisses wird unsere Hand den süddeutschen Brüdern offen und entgegenkommend dargereicht werden, sobald der Norddeutsche Bund in Feststellung seiner Verfassung weit genug vorgeschritten sein wird, um zur Abschließung von Verträgen befähigt zu sein.

Die Erhaltung des Zollvereins, die gemeinsame Pflege der Volkswirtschaft, die gemeinsame Verbürgung für die Sicherheit des deutschen Gebietes werden Grundbedingungen der Verständigung bilden, welche voraussichtlich von beiden Teilen angestrebt werden.

Wie die Richtung des deutschen Geistes im allgemeinen dem Frieden und seinen Arbeiten zugewandt ist, so wird die Bundesgenossenschaft der deutschen Staaten wesentlich einen defensiven Charakter tragen. Keine feindliche Tendenz gegen unsere Nachbarn, kein Streben nach Eroberung hat die deutsche Bewegung der letzten Jahrzehnte getragen, sondern lediglich das Bedürfnis, den weiten Gebieten von den Alpen bis zum Meere die Grundbedingungen des staatlichen Gedeihens zu gewähren, welche ihnen der Entwicklungsgang früherer Jahrhunderte verkümmert hat. Nur zur Abwehr, nicht zum Angriff einigen

sich die deutschen Stämme, und daß ihre Verbrüderung auch von ihren Nachbarvölkern in diesem Sinne aufgefaßt wird, beweist die wohlwollende Haltung der mächtigsten europäischen Staaten, welche ohne Besorgnis und ohne Mißgunst Deutschland von denselben Vorteilen eines großen staatlichen Gemeinwesens Besitz ergreifen sehen, deren sie sich ihrerseits bereits seit Jahrhunderten erfreuen. Nur von uns, von unserer Einigkeit, von unserer Vaterlandsliebe hängt es daher in diesem Augenblicke ab, dem gesamten Deutschland die Bürgschaften einer Zukunft zu sichern, in welcher es, frei von der Gefahr, wieder in Zerrissenheit und Ohnmacht zu verfallen, nach eigener Selbstbestimmung seine verfassungsmäßige Entwicklung und seine Wohlfahrt pflegen und in dem Rate der Völker seinen friedliebenden Beruf zu erfüllen vermag.

Ich hege das Vertrauen zu Gott, daß die Nachwelt im Rückblick auf unsere gemeinsamen Arbeiten nicht sagen werde, die Erfahrungen der früheren mißlungenen Versuche seien ohne Nutzen für das deutsche Volk geblieben, daß vielmehr unsere Kinder mit Dank auf diesen Reichstag als den Begründer der deutschen Einheit, Freiheit und Macht zurückblicken werden.

Meine Herren! Ganz Deutschland, auch über die Grenzen unseres Bundes hinaus, harrt der Entscheidungen, die hier getroffen werden sollen.

Möge durch unser gemeinsames Werk der Traum von Jahrhunderten, das Sehnen und Ringen der jüngsten Geschlechter der Erfüllung entgegengeführt werden.

Im Namen aller verbündeten Regierungen, im Namen Deutschlands fordere Ich Sie vertrauensvoll auf: helfen Sie die große nationale Arbeit rasch und sicher durchführen.

Der Segen Gottes aber, an welchem alles gelegen ist, begleite und fördere das vaterländische Werk!

6. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

4. März 1867.

Nachdem Graf Bismarck in der 1. Sitzung des Reichstags am 25. Februar kurz über den Begriff „Bundeskommissar“ gesprochen, überreicht er am 4. März den Entwurf der Bundesverfassung unter ernster Mahnung zur Beschleunigung des Verfassungswerkes:

Im Auftrage der hohen verbündeten Regierungen habe ich die Ehre, dem Reichstage den Entwurf der Bundesverfassung vorzulegen, welcher zwischen den Regierungen vereinbart worden ist. Ich füge diesem Entwurf eine authentische Ausfertigung derjenigen Verträge bei, auf welchen bisher die Konstituierung des Bündnisses beruht, sowie der Protokolle über die Konferenzen, in welchen der vorgelegte Verfassungsentwurf zwischen den Vertretern der hohen Regierungen festgestellt worden ist. Indem ich diese Vorlage der Beschlußnahme der hohen Versammlung unterbreite, enthalte ich mich, der Rede, mit welcher der König, mein Allergnädigster Herr, unsere Sitzungen eröffnet hat, etwas hinzuzufügen. Nur auf einen Gegenstand erlaube ich mir aufmerksam zu machen. In dem vorläufigen Bündnis vom 18. August v. J. lautet Artikel 6:

> „Die Dauer des Bündnisses ist bis zum Abschluß des neuen Bundesverhältnisses, eventuell auf ein Jahr festgesetzt, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschlossen sein sollte.“

Ich beabsichtige nicht, die Situation hier näher ins Auge zu fassen, in welche Deutschland geraten würde, wenn bis zum 18. August des laufenden Jahres, also in 5½ Monaten von jetzt an gerechnet, unser Werk nicht zum Abschluß gebracht würde. Ich hoffe, sie wird nicht eintreten.

Ich erlaube mir aber auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der uns allen bekannt ist, daß die Landtage, oder wenigstens manche unter ihnen, sich ausdrücklich vorbehalten haben, das Resultat unserer Veränderungen ihrer Beschlußnahme zu unterziehen. Wir werden also sofort nach Schluß des Reichstages in der Notwendigkeit sein, die Landtage der zweiundzwanzig einzelnen verbündeten Staaten mit Beschleunigung zusammenzuberufen. Es ist dringend wünschenswert, daß auch diese Phase der Entwicklung sich abschließe, bevor der 18. August eintritt. In allen diesen Momenten liegt eine neue Aufforderung zur Beschleunigung unserer Arbeiten. Die vertragsmäßige Regelung der Beziehungen zu Süddeutschland, sowie sie jedem von uns mehr oder weniger ausgebildet vorschweben mag, wird meines Erachtens wesentlich durch eine rasche und entschiedene Beschlußnahme in Norddeutschland gefördert werden. Das Vertrauen der süddeutschen Staaten auf den Anschluß an ihre norddeutschen Landsleute wird in dem Maße gefördert werden, in welchem sie sehen, daß wir die Schritte nach unserem Ziele hin mit Entschiedenheit machen, und daß wir dieses Ziel in nahe Aussicht nehmen können. Auch in dieser Richtung, meine Herren, liegen Aufforderungen zur Beschleunigung unserer Arbeiten und zur baldigen Verständigung über die Punkte, über die Meinungsverschiedenheiten obwalten möchten.

Es liegt ohne Zweifel, meine Herren, etwas in unserem Nationalcharakter, was der Vereinigung Deutschlands widerstrebt. Wir hätten die Einheit sonst nicht verloren oder hätten sie bald wieder gewonnen. Wenn wir in die Zeit der deutschen Größe, die erste Kaiserzeit, zurückblicken, so finden wir, daß kein anderes Land in Europa in dem Maße die Wahrscheinlichkeit für sich hatte, eine mächtige nationale Einheit sich zu erhalten, wie gerade Deutschland. Blicken Sie im Mittelalter von dem russischen Reiche der Rurikschen Fürsten bis zu den westgotischen und arabischen Gebieten in Spanien, so werden Sie finden, daß Deutschland vor allen die größte Aussicht hatte, ein einiges Reich zu bleiben. Was ist der Grund, der uns die Einheit verlieren ließ und uns bis jetzt verhindert hat, sie wieder zu gewinnen? Wenn ich es mit einem kurzen Worte sagen soll, so ist es, wie mir scheint, ein gewisser Überschuß an dem Gefühle männlicher Selbständigkeit, welcher in Deutschland den einzelnen, die Gemeinde, den Stamm veranlaßt, sich mehr auf die eigenen Kräfte zu verlassen, als auf die der Gesamtheit. Es ist der Mangel jener Gefügigkeit des einzelnen und des Stammes zugunsten des Gemeinwesens, jener Gefügigkeit, welche unsere Nachbarvölker in den Stand gesetzt hat, die Wohltaten, die wir erstreben, sich schon früher zu sichern. Die Regierungen, meine Herren, haben Ihnen, glaube ich, im jetzigen Falle ein gutes Beispiel gegeben. Es war keine unter ihnen, die nicht erhebliche Bedenken, mehr oder weniger berechtigte Wünsche dem bisher erreichten Ziele hat opfern müssen. Liefern auch wir den Beweis, meine Herren, daß Deutschland in einer sechshundertjährigen Leidensgeschichte Erfahrungen gemacht hat, die es beherzigt, daß wir — und alle, die wir hier sind, wir haben es selbst erlebt — die Lehren zu Herzen genommen haben, die wir aus den verfehlten Versuchen von Frankfurt und von Erfurt ziehen mußten. Das Mißlingen des damaligen Werkes hat in Deutschland einen Zustand der Unsicherheit, der Unzufriedenheit herbeigeführt, der sechzehn Jahre lang gedauert hat, und der schließlich durch eine Katastrophe, wie die des vorigen Jahres — nach irgendeiner Seite hin, wie es Gott gefiel — seinen Abschluß finden mußte. Das deutsche Volk, meine Herren, hat ein Recht, von uns zu erwarten, daß wir der Wiederkehr einer solchen Katastrophe vorbeugen, und ich bin überzeugt, daß Sie mit den verbündeten Regierungen nichts mehr am Herzen liegen haben, als diese gerechten Erwartungen des deutschen Volkes zu erfüllen! (Lebhaftes Bravo von allen Seiten.)

Es folgen noch kurze Bemerkungen Bismarcks zur Geschäftsordnung und über polnische Wahlbeeinflussungen in der Provinz Posen.

10. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

11. März 1867.

Nach ausführlicher Erörterung des Verfassungsentwurfs durch eine große Anzahl von Rednern ergreift Bismarck das Wort zu einer seiner größten staatsmännischen Reden, zur Unterstützung des Regierungsentwurfs. In Verteidigung gegen unitarische und partikularistische Kritik weist er auf den Ernst der Lage hier ebenso auf das Verhältnis zu Süddeutschland und deutet das Bestehen der Schutz- und Trutzbündnisse an. Bekannt ist sein geflügeltes Wort dieser Rede: „Setzen wir Deutschland, sozusagen, in den Sattel, reiten wird es schon können!"

Wenn ich in diesem Stadium der Diskussion das Wort ergreife, so ist es nicht meine Absicht, Sie nach dem Wunsche des Herrn Vorredners durch staatsmännische Kühnheit zu überraschen, sondern im Gegenteil, vor dieser gefährlichen Eigenschaft zu warnen. Es ist

auch nicht meine Absicht, und kann sie nicht sein, Ihnen die fehlenden Motive für den Gesamtinhalt der Regierungsvorlage zu entwickeln; — aus demselben Grunde nicht, aus dem wir überhaupt keine Motive vorgelegt haben. Die Arbeit, meine Herren, ist zu umfassend, es wäre ein „Werk“ darüber zu schreiben gewesen, wenn die Arbeit sich einigermaßen auf der Höhe der Aufgabe, mit der wir beschäftigt sind, halten sollte. Hätten wir Motive der Versammlung der Bundeskommissarien vorgelegt, so würden wir — ich weiß nicht wieviel Zeit über deren Diskussion verloren haben; schwerlich nur soviel Zeit, wie dazu gehört hätte, sie auszuarbeiten. Es ist nicht etwa eine Nichtachtung des Eindrucks, den unsere Vorlage macht, daß wir uns enthalten haben, die Motive vorzulegen. Wir hatten buchstäblich nicht die Zeit dazu. Eine Arbeitszeit von vier Wochen für einen Rat, welcher mit der Anfertigung der Motive beauftragt gewesen wäre, wäre kaum zu kurz bemessen. Wenn wir uns dann auch unter den verbündeten Regierungen verständigt hätten über den Text, so glaube ich doch nicht, daß wir heute schon hier vereint gewesen wären, wenn wir Ihnen hätten Motive vorlegen sollen. Wir wären auch in die Gefahr gekommen, in diesen Motiven Dinge zu vertreten, die vielleicht gar nicht bestritten werden. Die Motive werden sich aus der allgemeinen und späteren Spezialdiskussion ergeben von seiten derjenigen, die den Verfassungsentwurf unterstützen, oder durch die Erklärungen der Regierungen, die gefordert werden, und die sich an die auftauchenden Zweifel knüpfen werden. Ich mache auf die zwei hervorragenden Reden des Herrn Abgeordneten für Wiesbaden und des Herrn Abgeordneten für Osnabrück[1] aufmerksam, die bereits erheblich an Motiven zu diesem Verfassungsentwurf beigetragen haben. Meine Absicht ist ebensowenig, der Spezialdiskussion vorzugreifen, sondern nur wenige allgemeine Gesichtspunkte zu entwickeln, die uns bei der Aufstellung dieser Verfassung geleitet haben.

Es hat nicht unsere Absicht sein können, ein theoretisches Ideal einer Bundesverfassung herzustellen, in welcher die Einheit Deutschlands einerseits auf ewig verbürgt werde, auf der anderen Seite jeder partikularistischen Regung die freie Bewegung gesichert bleibe. Einen solchen Stein der Weisen, wenn er zu finden ist, zu entdecken, müssen wir der Zukunft überlassen, einer solchen Quadratur des Zirkels um einige Dezimalstellen näher zu rücken, ist nicht die Aufgabe der Gegenwart. Wir haben uns zur Aufgabe gestellt, in Erinnerung und in richtiger Schätzung, glaube ich, derjenigen Widerstandskräfte, an welchen die früheren Versuche in Frankfurt und Erfurt gescheitert sind, diese Widerstandskräfte so wenig, als es irgend mit dem Zweck verträglich war, herauszufordern. Wir haben es für unsere Aufgabe gehalten, ein Minimum derjenigen Konzessionen zu finden, welche die Sonderexistenzen auf deutschem Gebiete der Allgemeinheit machen müssen, wenn diese Allgemeinheit lebensfähig werden soll; wir mögen das Elaborat, das dadurch zustande gekommen ist, mit dem Namen einer Verfassung belegen oder nicht, das tut zur Sache nichts. Wir glauben aber, daß, wenn es hier angenommen wird, für das deutsche Volk die Bahn frei gemacht worden ist, und daß wir das Vertrauen zum Genius unseres eigenen Volkes haben können, daß es auf dieser Bahn den Weg zu finden wissen wird, der zu seinen Zielen führt. (Bravo!)

Wenn zu diesem Zweck, nach unserer Ansicht wenigstens, das Gegebene hinreicht, so begreife ich vollständig, daß viele Wünsche unbefriedigt bleiben, daß man daneben noch

[1] Die Abgeordneten Karl Braun und Dr. Miquel, leitende Mitglieder der neu begründeten Nationalliberalen Partei.

eine Menge anderer Dinge gewünscht und gleich gewünscht hätte. Ich begreife aber nicht, wie man, weil diese Wünsche bisher unerfüllt geblieben sind, das Gebotene ablehnen will und dabei doch behaupten, man wolle überhaupt eine Verfassung, die Deutschland zur Einheit führen könne. Es sind Einwendungen bisher laut geworden und Wünsche geltend gemacht von zwei Seiten; ich möchte sagen, von der unitarischen und von der partikularistischen Seite; von der unitarischen dahin gehend, daß man auch von diesem Verfassungsentwurf, wie von dem früheren die Herstellung eines konstitutionellen verantwortlichen Ministeriums erwartet hat. Wer sollte dieses Ministerium ernennen? Einem Konsortium von zweiundzwanzig Regierungen ist diese Aufgabe nicht zuzumuten; es würde sie nicht erfüllen können. Ausschließen können Sie aber einundzwanzig von zweiundzwanzig Regierungen von der Teilnahme an der Exekutive ebensowenig. Es wäre der Anforderung nur dadurch zu genügen gewesen, daß eine einheitliche Spitze mit monarchischem Charakter geschaffen wäre. Dann aber, meine Herren, haben Sie kein Bundesverhältnis mehr, dann haben Sie die Mediatisierung derer, denen diese monarchische Gewalt nicht übertragen wird. Diese Mediatisierung ist von unseren Bundesgenossen weder bewilligt, noch von uns erstrebt worden. Es ist hier angedeutet worden, man könne sie mit Gewalt erzwingen, von anderen: sie werde sich zum Teil von selbst ergeben, und letzteres von einer mir nahestehenden Seite.[2] Wir erwarten dieses nicht in dem Maße und glauben nicht, daß deutsche Fürsten in größerer Anzahl bereit sein werden, ihre jetzige Stellung mit der eines englischen Pairs zu vertauschen. Wir haben ihnen diese Zumutung niemals gemacht, und beabsichtigen nicht, sie ihnen zu machen; (sehr gut! Hört! hört!) noch weniger aber kann ich als unsere Aufgabe betrachten, etwa im Sinne des Herrn Vorredners[3] auf die Gewalt, auf die Übermacht Preußens in diesem Bunde sich zu berufen, um eine Konzession zu erzwingen, die nicht freiwillig entgegengetragen wird. Eine solche Gewalt konnten wir am allerwenigsten gegen Bundesgenossen anwenden, die im Augenblicke der Gefahr treu zu uns gestanden haben, ebensowenig gegen die, mit denen wir soeben einen völkerrechtlichen Frieden, auf ewig, wie wir hoffen — wie man das Wort auf dieser Erde zu gebrauchen pflegt — besiegelt haben. (Bravo!)

Die Basis dieses Verhältnisses soll nicht die Gewalt ein, weder den Fürsten, noch dem Volke gegenüber. (Bravo!) Die Basis soll das Vertrauen zu der Vertragstreue Preußens sein, (Bravo!) und dieses Vertrauen darf nicht erschüttert werden, so lange man uns die Vertragstreue hält. (Sehr gut! Bravo!)

Es ist angespielt worden von einem Vorredner[4] auf die Erklärungen, die im Sinne einer einheitlicheren Reichsgewalt von einigen der Bundesregierungen in den Schlußprotokollen niedergelegt seien. Ich kann nur bedauern, daß diese Erklärungen erst in dem Schlußprotokoll zutage getreten sind; wären sie in der Diskussion gemacht, bevor das Schlußprotokoll redigiert wurde, so hätte man wenigstens darüber urteilen können, welche Aufnahme solche Ansichten bei der Mehrzahl der Regierungen gefunden haben würden. Da sie erst nach dem Schlusse der Verhandlungen zutage traten, so kann ich sie nur auffassen als ein totes Glaubensbekenntnis ohne Werke.

---

[2] Von dem konservativen Abgeordneten Wagener.

[3] Abgeordneter Groote hatte erklärt, der kühne Graf Bismarck würde auch mit den Fürsten fertig werden können.

[4] Abgeordneter Waldeck.

Schwerer, als die Einwendungen vom unitarischen Standpunkte, und ernstlicher gemeint, sind meines Erachtens diejenigen vom partikularistischen. Unter Partikularismus denkt man sich sonst eine widerstrebende Dynastie, eine widerstrebende Kaste in irgendeinem Staate, die sich der Herstellung gemeinsamer Einrichtungen aus Sonderinteressen entgegenstellt. Wir haben es heute mit einer neuen Spezies von Partikularismus zu tun, mit dem parlamentarischen Partikularismus. (Heiterkeit.)

Früher hieß es vom dynastischen Standpunkte aus: „hie Waiblingen, hie Welf“, jetzt heißt es: „hie Landtag, hie Reichstag!“

Das Recht, das der Preußische Landtag hat, zu unseren Vereinbarungen hier Nein zu sagen, es ist schon vorhin von anderer Seite[5] hervorgehoben, und ich glaube, es wird das niemand ernstlich bestreiten und sich dem gegenüber auf die Macht berufen; — dieses Recht hat ein jeder Landtag, so klein oder so groß er sein mag; denn wir wollen nicht in einer gewalttätigen, sondern in einer rechtlichen Gemeinschaft leben. Bis jetzt aber sind die Widersprüche der übrigen Landtage auf dieser Tribüne nicht in einer gleichen Weise angemeldet worden, wie die des Preußischen Landtages, und zwar von Seiten, von denen es mich überrascht hat. Der Vertreter einer norddeutschen Republik[6] begeistert sich plötzlich für die monarchische Verfassung Preußens; (Heiterkeit) ein katholischer Geistlicher stellt diese selbe Verfassung mit dem Heile seiner Seele an dem Leitfaden eines Bibelspruchs auf dieselbe Höhe, und sprach zu uns, in Ton und Worten die tiefste Erschütterung darüber verratend, daß an dieser Verfassung auch nur ein Artikel geändert werden könnte — auf gesetzmäßigem Wege, wohlverstanden. Ich zweifle keinen Augenblick an der aufrichtigen Überzeugung, mit der diese Worte gesprochen wurden; aber überrascht hat es mich, daß er die Wirkung davon abschwächte durch einen scherzhaften Seitenhieb auf meine Person: „ich würde mir auch zu helfen wissen, wenn hier nichts zustande käme“. Meine Herren, ob ich mir in diesem Falle zu helfen wüßte, das will ich hier unerörtert lassen; ich würde mir aber nicht helfen. Ich habe meinem Könige und Lande niemals den Dienst versagt; in einem solchen Falle aber würde ich ihn versagen und würde denjenigen, die das Chaos herbeigeführt haben, auch überlassen, den Weg aus dem Labyrinthe wieder herauszufinden! (Bravo!)

Wenn von anderer Seite, von Abgeordneten, mit denen ich mir mancher gemeinschaftlichen Ansicht bewußt bin, von Mitgliedern des Preußischen Abgeordnetenhauses[7] — von solcher Seite, von der ich glaube, daß sie wirklich das Zustandekommen der Sache will — dennoch hier der Satz aufgestellt worden ist, daß die preußische Verfassung über der Reichsverfassung einstweilen stehe, wenn dasjenige, was hier vereinbart wird zwischen der Gesamtheit der Bundesregierungen, nachdem mit Mühe eine Vereinigung unter diesen erzielt worden, und zwischen den freigewählten Vertretern von dreißig Millionen Deutschen, schon jetzt vor die Assisen des Preußischen Landtages zitiert wurde: meine Herren, da hat mich ein demütigendes Gefühl beschlichen, daß diejenigen, die uns neu zugetreten sind, so rasch die Illusion verlieren, die sie etwa gehabt haben könnten, daß der Mensch wirklich mit seinen größeren Zwecken wächst, und daß der weitere Gesichtskreis, den der größere Staat haben soll, sich auch allen seinen Mitgliedern mitteilt. (Bravo!)

---

[5] Abgeordneter Michelis.
[6] Hamburg (Abgeordneter Rée).
[7] Twesten und Lasker.

Die Herren, die so kurzweg hier das Wort aussprechen, daß der Preußische Landtag das Produkt unserer Arbeiten in den und den Fällen verwerfen oder genehmigen werde — ihre Legitimation dazu ist schon vorgestern angezweifelt worden. Aber ich möchte Sie fragen: was würden Sie sagen, wenn heutzutage eine der verbündeten Regierungen schon von Hause aus erklärte: wenn dies und das nicht in der Verfassung steht, so nehme ich sie unter allen Umständen nicht an! Wenn ein Stand oder eine Kaste diese selbe Erklärung abgäbe, wenn ein Mitglied der mecklenburgischen Ritterschaft aufträte und sagte, wenn unsere Rechte nicht geschont werden — und sie wiegen auf der Wagschale der Gerechtigkeit gerade ebenso schwer, wie die des Preußischen Landtags — so spielen wir nicht mit! (Sehr gut!)

Ich erinnere Sie daran, meine Herren, als die Versuche von Frankfurt und von Erfurt mißlangen — der von Erfurt nicht so sehr, wie hier gemeint wurde,[8] durch das Widerstreben der beteiligten Regierungen, wenn ich auch nicht behaupten kann, daß unsere preußische Regierung damals mit der wünschenswerten Energie ihre Aufgabe vertreten hätte; er scheiterte meines Erachtens daran, daß Hannover und Sachsen einfach auf die österreichische Armee, die hinter Olmütz stand, mehr Vertrauen hatten als auf den Dreikönigsbund (das war wohl das Durchschlagende, wenn es auch eine Menge anderer Ursachen gegeben haben mag) — ich erinnere Sie daran, daß man für uns, die wir damals unter dem Namen der preußischen Junkerpartei die Verantwortung für das Nichtzustandekommen vor der Öffentlichkeit aufladen mußten, kein Wort finden konnte in der öffentlichen Presse, was stark genug war, um „diesen unwürdigen Mangel an Vaterlandsliebe“ zu brandmarken, der dahin führte, „aus Standesinteressen lieber einen Junkerstaat von der Größe der Mark Brandenburg zu gründen“ — und was dergleichen von Ihnen bereits vergessene Zeitungsartikel waren, die auf uns Schmach und Vorwurf häuften, weil wir das Werk gehindert hätten, das wir zustande zu bringen in der Lage nicht waren. Ich habe, als hier vorgestern dasselbe Recht für den Preußischen Landtag in Anspruch genommen wurde, in der ganzen Versammlung keinen Ausruf des Erstaunens gehört, außer dem, den ich in meinem Innern unterdrückte. Ich glaube, meine Herren, diejenigen, die dieses Wort aussprachen, unterschätzen denn doch den Ernst der Situation, in der wir uns befinden. Glauben Sie wirklich, daß die großartige Bewegung, die im vorigen Jahre die Völker vom Belt bis an die Meere Siziliens, vom Rhein bis an den Pruth und den Dnjestr zum Kampf führte, zu dem eisernen Würfelspiele, in dem um Königs- und Kaiserkronen gespielt wurde; — daß die Millionen deutscher Krieger, die gegeneinander gekämpft und geblutet haben auf den Schlachtfeldern vom Rhein bis zu den Karpathen, — daß die Tausende und aber Tausende von Gebliebenen und der Seuche Erlegenen, die durch ihren Tod diese nationale Entscheidung besiegelt haben, mit einer Landtagsresolution ad acta geschrieben werden können, — (Bravo!) meine Herren, dann stehen Sie wirklich nicht auf der Höhe der Situation!

Es liegt mir fern, irgendeine Drohung auszusprechen, ich achte die Rechte unseres Landtages, ebenso wie ich sie von Hause aus gern geachtet hätte, wenn es mit dem Bestande des preußischen Staates nach meiner Überzeugung verträglich gewesen wäre; aber ich habe die sichere Überzeugung, kein deutscher Landtag wird einen solchen Beschluß

[8] Abgeordneter Braun hatte betont, in Erfurt sei das Werk mißraten, weil man es lediglich auf den guten Willen der Kabinette baute, dessen man auf die Dauer nicht versichert war.

fassen, wenn wir uns hier einigen. (Bravo!) Ich möchte die Herren, die sich diese Möglichkeiten denken, wohl sehen, wie sie etwa einem Invaliden von Königgrätz antworten würden, wenn der nach dem Ergebnisse dieser gewaltigen Anstrengung fragt. Sie würden ihm etwa sagen: ja freilich, mit der deutschen Einheit ist es wiederum nichts geworden, die wird sich wohl bei Gelegenheit finden, sie ist ja leicht zu haben, eine Verständigung ist ja alle Tage wieder möglich; aber wir haben das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses, des Preußischen Landtages gerettet, das Recht, jedes Jahr die Existenz der preußischen Armee in Frage zu stellen, (Unruhe links) ein Recht, von dem wir als gute Patrioten niemals Gebrauch machen würden, und sollte je eine Versammlung jemals so weit auf Abwege geraten, die es wirklich wollte, so würden wir den Minister als Landesverräter zur Verantwortung ziehen, welcher sich zur Ausführung hergibt. Aber es ist doch unser Recht; darum haben wir um die Mauern von Preßburg mit dem Kaiser von Österreich gerungen — und damit soll der Invalide sich trösten über den Verlust seiner Glieder, damit die Witwe, die ihren Mann begraben hat?

Meine Herren, es ist wirklich eine vollständig unmögliche Situation, die Sie sich da machen; ich wende mich gern von diesen phantastischen Unmöglichkeiten in das reale Gebiet zurück zu einigen Einwendungen, die hier gegen den Inhalt der Verfassung gemacht worden sind. Es ist — ich weiß nicht, ob in der Thronrede der Ausdruck stehen geblieben ist — schon gesagt, daß wir das Werk der Verbesserung fähig halten. Ich darf wenigstens hier bezeugen, daß wir für keinen Vorschlag, der wirklich mit der Erleichterung des Zustandekommens und der Verbesserung des Werkes ernstlich gemeint ist, unempfänglich sind. (Bravo!)

Sie müssen doch die Regierung nicht in Verdacht haben und keine der zweiundzwanzig Bundesregierungen, daß sie sich von der historischen konstitutionellen Entwicklung Deutschlands lossagen wolle, daß sie nun dieses Parlament etwa benutzen wolle, um den Parlamentarismus im Kampf der Parlamente gegeneinander aufzureiben. Was hätten wir denn davon? Ist denn eine Regierung auf die Dauer denkbar, namentlich eine solche, die sich zur Aufgabe gestellt hat, eine Einheit in Feuer oder gar in kaltem Metall, wenn das Feuer erkaltet sein wird, zu schmieden, eine Einigung, die nicht überall in Europa mit Wohlwollen gesehen wird, daß diese Regierung es sich gewissermaßen zur systematischen Aufgabe stellt, die Rechte der Bevölkerung auf die Teilnahme an ihren eigenen Geschäften zu unterdrücken, abzuschaffen, auf ein wildes Reaktionswesen sich einzulassen, sich in Kämpfen mit der eigenen Bevölkerung aufzuhalten — meine Herren, das können Sie von keiner Dynastie, wie sie über Preußen regiert, das können Sie von keiner der Dynastien, die augenblicklich in Deutschland regieren, erwarten, daß sie an ein nationales Werk mit dieser Heuchelei — ich kann es nicht anders nennen — herangeht. (Lebhaftes Bravo!)

Wir wollen den Grad von Freiheitsentwickelung, der mit der Sicherheit des Ganzen nur irgend verträglich ist. Es kann sich nur handeln um die Grenze: wie viel, was ist mit dieser Sicherheit auf die Dauer verträglich? ist ein Übergangsstadium nötig? wie lange muß dies dauern? (Sehr gut! Bravo!)

Es kann nicht in unserer Absicht liegen, das Militärbudget auch für den Zeitraum, wo es von Ihnen selbst als eisern behandelt werden sollte, und ein solcher Zeitraum ist meines Erachtens unentbehrlich, Ihrer Kenntnis zu entziehen. Es ist hier gesagt worden, als wenn

das Militärbudget mit einer gewissen Heimlichkeit nachher behandelt werden sollte. Soweit ich mir überhaupt diesen Gedanken schon klar gedacht habe, so schwebt er mir in der Art vor, daß wir jedenfalls ein Budget vorlegen würden, welches die Gesamtausgaben des Bundes umfaßt, die militärischen nicht ausgeschlossen; nur würden wir das auf der Basis des mit der Vertretung für eine gewisse Dauer von Jahren abzuschließenden Vertrages tun, so daß man uns an dem Militärbudget für diese Zeit keine Streichung machen kann, wenigstens keine solche, die nicht mit dem Bundesfeldherrn vereinbart wäre. Es ist ja möglich, daß der Bundesfeldherr sich überzeugt, dies oder jenes kann ich entbehren, daß er selbst sagt, das will ich. Aber es muß einen Zeitraum geben, in welchem die Existenz des Bundesheeres nicht von zufälligen Schwankungen der Majorität abhängt. Ich will gern zugeben, daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß sich in diesem Reichstage eine Majorität finden würde, die nicht dasjenige bewilligen würde, was ihrer Meinung nach zur Verteidigung des Landes hinreichend ist. Ich fürchte in dieser Beziehung nicht gerade von Partikularisten auf diese Weise, auf die hier hingewiesen wurde, ich fürchte vielmehr von der Vermischung der Frage über die Grenze zwischen parlamentarischer und fürstlicher Gewalt mit der Frage von der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands dem Auslande gegenüber; ich halte es nicht für gut, daß man das Bedürfnis hat, den parlamentarischen Einfluß, den man erstrebt und den wir ja gerne den Parlamenten gönnen, vorzugsweise an der Armee zu üben, während mannigfache andere Felder immer überbleiben, um ihn zu üben. Ich glaube, meine Herren, es ist ein fast wirksames Mittel, sich den Einfluß auf die Regierungen zu sichern, den mehrere vorgestrige Redner[9] vermißten, wenn Sie beispielsweise die Zollverträge in der Richtung Ihrer Gesetzgebung unterzögen, welche dem Reiche Hilfsquellen abschnitten, wenn Sie beispielsweise diejenigen Beamten abstrichen, die auf dem Reichsbudget für Zollerhebung stehen; wenn Sie Ihre Tätigkeit dahin richten wollten, ein Ihnen unannehmbares System der Regierung zu beseitigen, das Eisenbahn- und Telegraphenwesen lahm zu legen. Ich glaube, meine Herren, das wäre vielleicht wirksamer, als wenn Sie sich die Beschließung über die Zusammensetzung und Ausdehnung der Armee vorbehalten; denn dann richtet sich der Beschluß auf die Fundamente der Sicherheit und der staatlichen Existenz, namentlich in einem Bundesstaate; da ist die Regierung in derselben Unmöglichkeit, nachzugeben, in der die preußische Regierung sich seit mehreren Jahren zu befinden glaubte. Wenn diese Einrichtung, die Bundesarmee, vorläufig diejenige Basis, die am vollständigsten ausgebildet ist, diejenige Basis, die wir am unentbehrlichsten brauchen, durch ein jährliches Votum in Frage gestellt werden sollte, meine Herren, es würde mir das — verzeihen Sie mir, wenn ich ein Gleichnis brauche aus einem Beruf, in dem ich mich früher befand — den Eindruck eines Deichverbandes machen, in welchem jedes Jahr nach Kopfzahl, auch der Besitzlosen, darüber abgestimmt wird, ob die Deiche bei Hochwasser durchstochen werden sollen oder nicht. Aus solchem Deichverbande würde ich einfach ausscheiden, da wäre mir das Wohnen zu unsicher, und ich würde mich der Gefahr nicht hingeben, daß einmal diejenigen, die die Wirtschaft mit freier Weide wünschen, über diejenigen, die mit bestellten und wasserfreien Äckern arbeiten, die Oberhand gewännen und alle durch eine Wasserflut zugrunde gingen.

Jedenfalls, wie ich es mir schon anzudeuten erlaubte, brauchen wir in dieser Beziehung ein unantastbares Übergangsstadium, bis wir organisch zu Fleisch und Blut miteinander verwachsen sind (Bravo!), und dieser Gedanke wird auch, wie ich glaube, von einem großen

[9] Die Abgeordneten Twesten und Waldeck.

Teil der strengeren Konstitutionellen, die aber das Zustandekommen der Sache wollen, nicht angefochten. (Bravo! Sehr richtig!)

Im übrigen bemerke ich in bezug auf einige Einzelheiten, die moniert worden sind, um zu verhindern, daß die Diskussion sich öfter auf dieses Gebiet begibt, als nötig ist, beispielsweise unsere Beziehungen zu Süddeutschland. Der Herr Abgeordnete Waldeck hat vorgestern sich lediglich von der Herstellung eines konstitutionellen einheitlichen Ministeriums die Wirkung versprochen, „dann hätten wir die Süddeutschen“, wie er sich ausdrückte. Ich glaube, wir können sie nicht sicherer zurückschrecken, als wenn wir in eine solche Richtung treten, die, wie ich vorhin andeutete, mit der Mediatisierung der deutschen Fürsten große Ähnlichkeit hätte.

Wer sind diese Süddeutschen? Einstweilen ist es die bayrische, die württembergische, die badische Regierung. Glauben Sie, daß Seine Majestät der König von Bayern oder von Württemberg sich durch solche Einrichtungen, wie sie der Abgeordnete Waldeck in Vorschlag brachte, besonders angezogen fühlt? (Heiterkeit.)

Meine Herren! Ich weiß das Gegenteil.

Unser Verhältnis zu Süddeutschland wird sich an der Hand des Artikels, der sich im Verfassungsentwurfe darüber befindet,[10] meines Erachtens einfach und mit Sicherheit entwickeln. Wir haben zunächst mit Süddeutschland die Gemeinschaft des Zollvereins, eine Gemeinschaft, die in diesem Augenblicke allerdings bis zu einem gewissen Grade in der Luft schwebt, weil die Friedensverträge eine sechsmonatliche Kündigung vorbehalten, bis wir uns über das Verhältnis von Nord- und Süddeutschland in dieser Beziehung geeinigt haben werden; um eine Einigung möglich zu machen, war dieses Kündigungsrecht notwendig. Ich denke also, sobald wir mit der Norddeutschen Verfassung fertig sind, daß wir zunächst den süddeutschen Regierungen Eröffnungen machen, damit sie mit uns zusammentreten, um den Weg zu beraten, auf dem wir zu einem dauernden organischen, nicht alle zwölf Jahre kündbaren Zollverein gelangen. Wir haben für den Norddeutschen Bund diese Wohltat gesichert durch Artikel über Zollgesetzgebung; wir können aber weder verlangen, daß die drei oder vier süddeutschen Staaten alles dasjenige, was wir hier durch die Gesetzgebung, an der sie selbst nicht teilnehmen, beschließen, ohne weiteres annehmen sollen, noch können wir ihnen gegen das, was der Norddeutsche Reichstag gesetzlich beschließt, ein Veto einräumen; ein Veto, das jede von drei oder vier Regierungen ausüben und mit ihren Ständen teilen würde. Soll der Zollverein im bisherigen Umfange fortbestehen, so ist es ganz unvermeidlich, daß organische Einrichtungen geschaffen werden, vermöge deren Süddeutschland an der Gesetzgebung über Zollsachen teilnimmt. Ich enthalte mich, das Nähere anzudeuten, ich glaube aber, es ergibt sich von selbst, wie die Einrichtungen beschaffen sein müssen. (Sehr richtig!)

Es ist schwer zu glauben, daß eine solche gemeinschaftliche organische Gesetzgebung für Zollsachen — und ich möchte doch dies nicht so unterschätzen und bloß mit dem geringschätzigen Namen „Zollparlament“ belegen; was haben wir nicht für Kämpfe gekämpft! Nur wer in den Geschäften gestanden hat, kann das beurteilen; wie erschienen uns nicht in den Jahren 1852 und 1864 gerade die Zollinteressen als die höchsten politischen Lebensinteressen — ich

[10] Artikel 71: „Die Beziehungen des Bundes zu den süddeutschen Staaten werden sofort nach Feststellung der Verfassung des Norddeutschen Bundes durch besondere, dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegende Verträge geregelt werden.“

möchte das nicht unterschätzen, daß eine wirtschaftliche Gemeinschaft für Gesamtdeutschland geschaffen werden kann —; also es ist schwer zu glauben, daß solche gemeinsame Organe der Gesetzgebung, wenn sie einmal geschaffen, sich der Aufgabe entziehen könnten, auch die meisten der übrigen Titel der materiellen Wohlfahrt, sowie mancher formalen Gesetzgebung, über Prozeßwesen usw. allmählich sich anzueignen, und auch darüber gemeinsame Bestimmungen für ganz Deutschland herbeizuführen.

Was ferner die Machtfrage betrifft, so halte ich die Vereinigung von Nord- und Süddeutschland jedem Angriffe gegenüber in allen Fragen, wo es sich um die Sicherheit des deutschen Bodens handelt, für definitiv gesichert. Im Süden kann kein Zweifel darüber sein, daß, wenn er in seiner Integrität gefährdet werden sollte, Norddeutschland ihm unbedingt brüderlich beisteht (lebhaftes Bravo!), im Norden ist kein Zweifel darüber, daß wir des Beistandes Süddeutschlands gegen jeden Angriff, der uns treffen könnte, vollständig sicher sind. (Bravo!)

Einige andere Themata, auch lediglich um Wiederholungen zu vermeiden, erlaube ich mir zu berühren, z. B. die Frage der Reichssteuer. Daß eine Kontingentierung nach der Kopfzahl ein unvollkommener Modus, eine Aushilfe von vorübergehender Natur ist, gebe ich gern zu; das Beispiel von Bremen — ich will nicht gerade den Herrn Vertreter von Bremen vorzugsweise aufs Korn nehmen — und von Hamburg mit seinen reichen Einwohnern im Vergleich zu den Thüringer Waldbewohnern, ist vollständig zutreffend.

Die Verhandlungen der Vertreter der Regierungen untereinander haben auch gezeigt, daß dieses Bedürfnis der Einführung von Reichssteuern ziemlich allgemein empfunden wird, und man hat sich schon mit den Gegenständen, welche sie betreffen könnten, beschäftigt. Ich glaube daher, daß, wenn es hier gelingt, die Schwierigkeiten zu überwinden, zu deren Überwindung wir bei den kommissarischen Verhandlungen nicht Zeit hatten, namentlich eine solche Steuergesetzgebung sofort so weit auszuarbeiten, daß sie praktisch werden kann, daß bei den verbündeten Regierungen ein prinzipieller Widerstand dagegen wenigstens nicht obwalten wird. Ich betrachte das als Sache der Zukunft und als Sache der Gesetzgebung, sobald wir konstituiert sind. Konstituieren wir uns so rasch als möglich, dann haben wir die Fähigkeit, diese Frage zu erledigen, und ebenso die von dem Vertreter für Wiesbaden angeregte wegen Freizügigkeit. Wenn er die bisherige Fassung des Artikels nicht vollständig und erschöpfend genug findet, so ist darin doch alles enthalten, worüber wir uns in diesem Augenblick verständigen konnten. Es stehen da zum Teil sehr erhebliche partikulare Verfassungsrechte entgegen, die man nicht ohne weiteres gewalttätig durchbrechen kann. Ich mache darauf aufmerksam, daß Artikel 4 der Verfassung, Bestimmung 1, ausdrücklich die Frage der Freizügigkeit, Heimats- und Niederlassungsverhältnisse und des Gewerbebetriebs usw. der Gesetzgebung des Bundes zuweist. Der Herr Abgeordnete für Wiesbaden wird also, wenn er, wie ich hoffe, ebensogut Mitglied des künftigen Parlaments sein wird, Gelegenheit haben, dort seine Anträge zu stellen. Ebenso verhält es sich mit der Aufgabe über das Zivilrecht, die Hypotheken und diejenigen Gegenstände, die der Bundesgesetzgebung vorbehalten werden sollen, und es wird das voraussichtlich wenig Widerspruch bei den verbündeten Regierungen finden: keinen stärkeren, als denjenigen, der aus den augenblicklichen Rechtsverhältnissen, die man nicht mit rascher Hand zerschneiden kann, hervorgeht. Ebenso z. B. die Frage wegen Kontrahierung einer Bundesanleihe, über die einer der Herren

Vorredner[11] eine Bestimmung im Verfassungsentwurf vermißt hat. Wir haben nicht geglaubt, daß sie vermißt werden würde, denn der Artikel 65 lautet:

„Abgesehen von dem durch Artikel 58 bestimmten Aufwande für das Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen, sowie von dem Aufwande für die Marine (Artikel 50) werden die gemeinschaftlichen Ausgaben im Wege der Bundesgesetzgebung und, sofern sie nicht eine nur einmalige Aufwendung betreffen, für die Dauer der Legislaturperiode festgestellt."

Wenn eine Anleihe zu gemeinschaftlichen Zwecken gemacht werden soll, so ist also auch diese Geldbeschaffung, auch diese Manipulation meiner Ansicht nach durch Artikel 65 auf dem Wege der Bundesgesetzgebung, d. h. der Beschlußnahme und der Beratung des Reichstages und dem Bundesrate unterworfen und kann auf diese Weise gesetzmäßig zustande gebracht werden. Wenn von anderer Seite vermißt wurde die Möglichkeit, eine Interpellation an die Regierung zu richten — meine Herren, bequem ist die Einrichtung gerade nicht, aber ich glaube nicht, daß es bisher irgend jemandem in den Sinn gekommen ist, daß, wenn heute eine Interpellation gestellt worden wäre, wir sie nicht beantwortet hätten. Ebenso, wenn die Versammlung Zeit hat, Petitionen, die etwa eingehen, zu bearbeiten, und sie auf den Gegenstand, mit dem wir uns beschäftigen, Bezug haben — denn nur solche dürfen wir für den Augenblick annehmen — so würde dem auch nichts entgegenstehen; Sie werden, meine Herren, die sämtlichen Regierungen bereit finden, auch ohne daß wir durchgreifende und allgemeine Motive vorgelegt haben, über jeden einzelnen Punkt, bei dem Sie Motive vermissen, motivierende Erläuterungen zu geben; ich glaube aber, daß das wesentlich in die Spezialdebatte hineingehört, denn Sie werden nicht zu allen Punkten, zu sehr vielen werden Sie nicht das Bedürfnis empfinden, überhaupt Motive zu besitzen, weil sie in sich selbst klar sind.

Ich weiß nicht, ob ich während der Generaldiskussion noch weiter Veranlassung habe, das Wort zu nehmen oder einer meiner Herren Kollegen. Für den Augenblick wüßte ich dem, was ich gesagt habe, nichts weiter hinzuzufügen, als die nochmalige Aufforderung: meine Herren, arbeiten wir rasch! Setzen wir Deutschland, sozusagen, in den Sattel! Reiten wird es schon können. (Lebhafter Beifall.)

Der Abg. Freiherr v. Münchhausen wirft der preußischen Regierung vor, durch Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg von Hannover den Kapitulationsvertrag von Langensalza gebrochen zu haben und fügt eine Reihe von Klagen über Preußens Vorgehen in Hannover hinzu.

Graf Bismarck entgegnet mit einer eingehenden Begründung der Annexion Hannovers:

Ich hege die aufrichtigsten Sympathien mit den Gefühlen, die einen treuen Anhänger einer gestürzten Dynastie beseelen können, mag diese Dynastie gefallen sein durch ihre eigene Schuld oder durch die Gewalt der Umstände. Ich kann es dem Herrn Vorredner auch nicht verargen, daß er das Bedürfnis empfunden hat, seinen Gefühlen Ausdruck zu geben, nur hätte ich gewünscht, daß er von diesem Ausdrucke alle Anklagen der königlich preußischen Regierung ferngehalten hätte, die sich entweder auf unrichtige Auffassung der Tatsachen oder auf unrichtige Tatsachen überhaupt gründen, und daß er mich der undankbaren Aufgabe überhoben hätte, ihn in dieser Beziehung zu widerlegen. Ich weise zunächst den Vorwurf, als hätte die königlich preußische Regierung die Kapitulation von Langensalza

[11] Abgeordneter Lasker.

nicht gehalten, als eine unwürdige Verleumdung der königlichen Regierung, die ich mit Entrüstung in der Presse gelesen habe, zurück. (Bravo!)

Die Kapitulation von Langensalza ist kein Staatsvertrag. Keinem der Unterhändler, die dabei tätig gewesen sind, solange die Truppen bei Langensalza standen, ist es eingefallen, daraus etwas anderes zu machen, als eine militärische Konvention, um für die Dauer des Krieges weiteres Blutvergießen zwischen Truppen, die lange befreundet gewesen waren und manche glorreiche Erinnerung miteinander teilten, zu verhindern. In diesem Sinne ist Seiner Majestät dem Könige Georg die Sicherheit seines Privateigentums zugesichert worden, natürlich desjenigen Privateigentums, das sich im Lager und bei ihm befand. Über das übrige Privateigentum, welches bereits in unseren Händen, oder sonst im Königreich Hannover war, und über andere dahin bezügliche Verhältnisse haben Staatsverträge zu bestimmen; bei Langensalza hat niemand an einen Staatsvertrag gedacht, und es ist eine sophistische, eine advokatische Auslegung dieses Aktenstückes, wenn man die Kapitulation von Langensalza zu dem Vorwurf eines Vertragsbruches mißbraucht. Ich hätte das von dem Herrn Vorredner, der mich persönlich kennt, am wenigsten erwartet, da er seit Wochen hier ist und über alle Gravamina, die er hat, jeden Tag, da ihm meine Tür offen steht, hätte Auskunft und volle Befriedigung finden können. Daß Ihre Majestät die Königin Marie vorzieht, noch in diesem Augenblick in dem preußischen Lande zu verweilen, ohne daß Ihr Herr Gemahl mit Seiner Majestät dem Könige von Preußen Frieden geschlossen, ist ein Beweis des Schutzes, welchen Fürsten und Fürstinnen auch dann, wenn sie unsere Feinde sind, jederzeit in Preußen finden, und des Vertrauens auf diesen Schutz, und ich bewundere, daß die Königin Marie das Vertrauen bis zu diesem Grade ausdehnt. Ich weiß aber, daß der Aufenthalt, daß die Anwesenheit nicht der Königin, aber des Hofes in der Marienburg den Deckmantel von Intrigen bildet, die wir nicht auf die Dauer dulden können; ihre Fäden abzuschneiden, hat Seine Majestät der König befohlen. Infolge dieses Befehls ist der Major v. Klenk vor den Augen Ihrer Majestät der Königin von Hannover verhaftet worden. Wenn Ihre Majestät das nicht ansehen will, muß sie nicht in der Marienburg wohnen! Für uns stehen zu hohe Interessen auf dem Spiele; die Ruhe des Landes kann aus dergleichen Rücksichten nicht gefährdet werden, wenigstens wir sind fest entschlossen, nicht damit spielen zu lassen. Herr v. Klenk war, unseren Nachrichten nach, Träger auch von anderen Papieren; er hat rechtzeitig aus den hannöverschen Büros Nachricht darüber bekommen, daß auf ihn vigiliert würde; er hat infolgedessen diese andern Papiere entweder nicht mitgenommen, oder frühzeitig in Sicherheit gebracht; es fand sich bei ihm nur ein Brief des Königs Georg an die Königin Marie. Es stimmt mit der Intention Seiner Majestät des Königs nicht überein, daß dieser Brief erbrochen wurde. An die Königin Marie kann ihr hoher Gemahl schreiben, was er will; dadurch kann die Ruhe des Staates nicht kompromittiert werden. Die Intention ist mißverstanden, dadurch der Auftrag überschritten worden, wie das häufig im Leben, namentlich in gespannten Verhältnissen, vorkommt. Er bezog sich vorzugsweise auf die Verbreitung solcher Proklamationen, die von Hietzing kommen und die im Stile des Württemberger Beobachters unter das hannoversche Landvolk, sei es behufs der Wahlen oder um andere Unruhen zu erregen, verbreitet werden. Seine Majestät der König hat befohlen, in einem Schreiben an einen Beamten des königlichen Hofes in der Marienburg Sein Bedauern über das Überschreiten Seiner Intention auszudrücken. Dergleichen kann überall vorkommen. Daß es nicht in

unseren Gewohnheiten liegt, das zeigt am besten der fortgesetzte Aufenthalt der Königin Marie in Marienburg ungeachtet der fortgesetzten Weigerung Ihres Herrn Gemahls, Frieden mit uns zu schließen.

Der Herr Vorredner hat außerdem über das Regime, unter dem Hannover bisher verwaltet worden ist, Klage geführt. Ich begreife diese Klage. Hannover steht augenblicklich unter dem Regiment des Absolutismus, und dieses Regiment wird sein Ende finden am 1. Oktober d. J.; dann wird es sich aller der verfassungsmäßigen Garantien erfreuen, welche die übrigen Provinzen des preußischen Staates bereits in diesem Augenblick schützen. Bis dahin aber wird sich der Herr Vorredner damit bescheiden müssen, daß die Provinz nach den persönlichen Überzeugungen Seiner Majestät des Königs über die Maßregeln, die zur Sicherstellung der preußischen Herrschaft in dem Lande notwendig sind, regiert wird. Wir werden den Widerstand nicht tragen, wir werden ihn brechen! Daß die Sache so gekommen ist, kann niemand mehr wie ich bedauern. Ich habe schon vorhin angedeutet, daß jahrhundertelange Erinnerungen und Traditionen die hannoversche Armee mit der preußischen verknüpften, die hannoversche Politik mit der preußischen. Es war die Gruppierung des Siebenjährigen Kriegs eine vollkommen natürliche, die in unser aller Erinnerung lebt. Seit einigen Jahren hat sich Hannover von dieser natürlichen Verbindung losgerissen; ich habe seine Minister — der Graf Platen wird mir das bezeugen — mit den Worten gewarnt: wenn Sie Preußens Ehrgeiz fürchten, können Sie ihn nicht wirksamer entwaffnen, als dadurch, daß Sie seine treuen Bundesgenossen sind. Einem Bundesgenossen nach dem siegreichsten Kriege ist kein Fürst des Hauses Hohenzollern imstande, ein Haar zu krümmen. Wenn Sie sich aber mit unseren Feinden liieren, obschon Sie dieselben Interessen mit uns haben, wenn Sie zwischen Hamburg, Minden und Köln einen Staat schaffen, von dem wir befürchten müssen, daß er jede Verlegenheit Preußens nach außen benutzt, jede Front, die wir nach dem Süden machen, um uns, ich will nicht sagen den Dolch, aber die Waffe in den Rücken zu rennen . . . ein solcher Staat kann nicht mit unserem Willen bestehen, seine Fortexistenz wäre unverträglich mit der Preußens, und derjenige preußische Minister, der die erste Gelegenheit, die sich zur Beseitigung eines solchen Hannovers darbietet, versäumen würde, verrät sein Land, verrät Deutschland! (Stürmisches, anhaltendes Bravo!)

Sie hätten uns diese Gelegenheit nicht geben, diese Verpflichtung nicht auferlegen müssen! Wir haben lange unterhandelt, vielleicht zu lange, über ein Bündnis mit Hannover, wir haben noch bei Langensalza darüber unterhandelt. Woran scheiterten diese Unterhandlungen mit Hannover? An der Abneigung Seiner Majestät des Königs Georg, Garantien dafür zu geben, daß die hannoversche Armee sich auf nur ein Jahr lang der Feindseligkeiten gegen uns enthalten möge. Wir haben das Bündnis angeboten von dem Augenblick an, wo wir die Möglichkeit eines Krieges voraussahen. Wir sind hingehalten worden mit Tergiversationen. Man hat uns in amtlich mitgeteilten Noten einen Neutralitätsvertrag versprochen, während dessen aber fortgefahren, heimlich zu waffnen; man ließ Munition und Waffen nach Stade schleppen, um dort eine feste Position zu nehmen, um dort mit dem Gablenzschen Korps, mit denjenigen Streitkräften, die das Haus Augustenburg in Holstein würde mobil machen können und deren Waffen wir dann in Hamburg gefunden haben, eine Diversion gegen uns im Rücken gemeinschaftlich mit Österreich zu machen. Dieser Gefahr

kann sich Preußen nicht zum zweiten Male aussetzen. Wir haben die Verhandlungen hinausgezogen in der Hoffnung, Hannover würde sich besinnen. Es hat uns widerstrebt, gegen diesen befreundeten und benachbarten Stamm, der mit uns denselben Dialekt spricht, in dessen Adern unser Blut fließt, den Degen zu ziehen.

Um dies zu vermeiden, haben wir rechtzeitig — wenn ich nicht irre, war es am 9. oder am 11.[12] oder kurz darauf — in Hannover amtlich folgendes kundgegeben:

> „Stimmt Hannover für den österreichischen Antrag, der am 14. Juni in Frankfurt votiert wird, so werden wir dies als eine Kriegserklärung betrachten und danach verfahren.“

Sie waren vollständig gewarnt, hatten aber Vertrauen auf 800 000 Mann österreichischer Truppen — so war nämlich die Ziffer durch den Prinzen Solms angegeben, der seinem hohen Verwandten damit einen schlechten Dienst geleistet, als er schwankte zwischen Preußen und Österreich, ihn in das andere Lager hinüberzuziehen. Meine Herren! In solchen Angelegenheiten kann diese Art von gemütlicher Auffassung, an die man sich in Deutschland in fünfzigjährigem Frieden gewöhnt hat, nicht Platz greifen. Es ist mir von mehreren Seiten deutscher Staaten in einer Weise entgegengekommen, die etwa sagen wollte: „Nun, wir haben die Sache nicht so ernst gemeint, nun ist alles wieder beim Alten; wir haben in Hannover nur mit scharfen Patronen Manöver gemacht, wir wollen uns auf die alten Stühle setzen, und Ihr werdet nicht böse sein.“ (Hört, hört! Bravo!)

Man hat sich über den Ernst der Sache getäuscht; ob in demjenigen Dünkel, mit dem Gott öfters die Fürsten schlägt, ob in derjenigen Unkenntnis der Diplomaten und Minister, in der viele sich über die Realitäten dieses Lebens befinden, lasse ich dahingestellt. Man hat Krieg gewollt mit offenen Augen, man war entschlossen, preußische Provinzen zu nehmen, wenn man gesiegt hätte; darnach hat man kein Recht, sich nachher zu wundern, daß der Krieg die ernsten Folgen hatte, die er nun gehabt hat, und nun uns gegenüber einen Ton der Klage über diese Folgen anzuschlagen.

Meine Herren! Wenn das Blut, wenn die Freiheit von Preußen aufs Spiel gestellt wird, wenn das ganze Königreich, wie es war, mit seiner glorreichen Krone als Einsatz stand, wenn die Kroaten unser Land mit ihren Plünderungen bedrohten, wenn die Fremdherrschaft, ich weiß nicht, auf wie lange, uns bedrohte, wenn man uns in der Gefahr einen Stich in die Seite gibt, dann soll man sich darnach nicht auf den Standpunkt der Sentimentalität stellen und über schlechte Behandlung klagen! (Lebhaftes Bravo!)

Glaubt man das zu können, so ist es eine Unkenntnis der Dinge, an der jeder Staat und jede Krone zugrunde gehen muß, welcher mit dieser Unkenntnis geschlagen ist!

Der Herr Vorredner hat uns noch einen speziellen Vorwurf gemacht, er hat darüber geklagt, daß Leute ohne Urteil und Recht im Widerspruch mit der Gesetzgebung nach der Festung Minden abgeführt seien. Meine Herren! Im hannoverschen Gebiete lag keine Festung, sonst hätte ich es für korrekter gefunden, sie dahin abzuführen. (Große allgemeine Heiterkeit, Bravo!)

Das ist aber meines Erachtens das einzige, worüber vom juristischen Standpunkt aus Beschwerde geführt werden kann in einem Lande, wo nach Kriegs- und Völkerrecht in

[12] 12. Juni 1866.

diesem Augenblick die absolute Regierung besteht, die Regierung eines Eroberers, zwar eines solchen, der mit Ihnen Freund und Landsmann sein will und sich als solcher fühlt, immerhin aber doch eines Eroberers — in einem solchen Lande und in solchem Augenblicke sich darüber zu beschweren, daß jemand, der die Ruhe stört, eingesperrt und unschädlich gemacht wird — dann ist Ihnen der Unterschied zwischen einer absoluten und konstitutionellen Verfassung, die dem Staatsbürger gegen den Mißbrauch der Gewalten Garantien gibt, überhaupt unklar. Werden Sie es jetzt in Rußland für eine Gesetzes- und Rechtsverletzung halten, wenn jemand präventiv eingesperrt wird?

Ist es nicht bei uns toto die passiert, ehe wir die Verfassung hatten, ohne daß die scharfsinnigsten Juristen etwas dagegen vorzubringen wußten? Formales Unrecht geschieht dabei nicht. Ob aber durch moralisches Unrecht der Unverschuldete getroffen wird, ist von hier aus und in solchen Verhältnissen nicht immer zu unterscheiden, und ich wünschte Ihnen, daß der 1. Oktober rascher herankomme, als es sonst seine Art ist. (Große Heiterkeit.) Dann werden Sie von allen diesen Unbilden befreit sein. Wir werden Ihnen gegenüber die preußische Verfassung strikt in allen Garantien der persönlichen Freiheit beobachten, wie in den alten Provinzen. Aber gerade, weil die Zeit so kurz ist, können wir in dieser kurzen Zeit nicht viel spaßen. Ich rate auf das Dringendste Ihnen und Ihren Freunden ab, daß Sie uns nicht herausfordern! Sie werden einer Energie begegnen, der Sie nicht gewachsen sind! (Anhaltendes Bravo!)

11. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

12. März 1867.

Der Abgeordnete v. Mallinckrodt ergeht sich in scharfen Anklagen gegen die preußische Bundespolitik vor dem Kriege und behauptet, daß Preußen zum Kriege keineswegs gezwungen gewesen sei und daß nicht Gerechtigkeit, sondern Gewalttat an der Wiege des Norddeutschen Bundes gestanden habe. Er will ferner Bismarcks Ausdruck von der 600jährigen Leidenszeit Deutschlands nicht anerkennen, sondern verteidigt die partikularistischen Bildungen Deutschlands als Quelle deutschen Geisteslebens. Graf Bismarck entgegnet mit einem packenden Satz, in welchem der Kern seiner deutschen Geschichtsbetrachtung enthalten ist:

Wenn ich die Behauptung des Herrn Vorredners, daß Preußen im vorigen Jahre den Krieg gesucht hätte, den es hätte vermeiden können, nicht anders als im Wege der einfachen Verwahrung zurückweise, so werden Sie, meine Herren, alle die Gründe ermessen, die mich abhalten, an dieser Stelle Wunden aufzureißen, die kaum vernarbt sind. (Beifall.)

Da ich einmal das Wort genommen habe, so will ich mich zweitens gegen das Zeitmaß verwahren, welches der Herr Vorredner mir für die Ereignisse der deutschen Geschichte beilegt. Wenn ich neulich von der 600jährigen Leidensgeschichte gesprochen habe, so ergibt eine einfache genaue Rechnung, daß der Anfangspunkt dieses Zeitraumes hinter Rudolf von Habsburg zurückreicht. Ich habe vom Sturz der Hohenstaufen an gerechnet, und wie ich glaube, richtig. Der Herr Vorredner hat eine kleine Seitenwendung zugunsten der Raubritter einfließen lassen. Woher kamen die Raubritter? Von der Zerrüttung des Deutschen Reiches während des Interregnums! Woher kam die Zerrüttung während des Interregnums? Vom Abfall der Welfen und dem Siege der Ultramontanen! (Bravo!)

12. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

13. März 1867.

Der Abgeordnete Duncker erklärt die Norddeutsche Bundesverfassung für unannehmbar, da sie wichtige Rechte des preußischen Volkes verkümmere. Er beruft sich dabei auf eine Äußerung Bismarcks im Erfurter Parlament,[1] der damals erklärt habe, lieber keinen Bundesstaat haben zu wollen, als diesen Preis dafür zu zahlen. Er fragt weiter, warum der Einspruch des oldenburgischen Vertreters gegen die Verfassung unbeachtet geblieben sei. Bismarcks Äußerung, daß man, wenn die Norddeutsche Bundesverfassung scheitere, den Invaliden von Königgrätz kaum als Trost sagen könne, das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses sei wenigstens gerettet, versteht er nicht, da, wenn dieses Recht wirklich so leicht wiege, Bismarcks deswegen geführter Kampf nicht erklärbar sei. **Bismarck** erwidert zunächst, daß der oldenburgische Vertreter mit großer Mehrheit überstimmt worden sei und fährt dann fort:

Der Herr Vorredner hat von Erfurt und meiner Vergangenheit dort gesprochen. Ich spreche ungern von meiner Person, ich habe nicht die Gewohnheit, das zu tun, aber das Gefühl, daß ich eines hohen Grades von Vertrauen in der Stellung, in der ich bin, auch zu meiner Person bedarf, veranlaßt mich, eine kurze Äußerung zu tun über die Stellung, die ich jetzt habe: ich kam nach Erfurt mit denjenigen politischen Anschauungen, die ich, ich möchte sagen, aus dem Vaterhause mitbrachte, geschärft in jener Zeit durch den Kampf gegen die Angriffe der Bewegung von 1848 auf Zustände, die mir wert waren. Im Jahre darauf, 1851, bin ich in die praktischen Geschäfte eingetreten und habe seitdem Gelegenheit gehabt, Erfahrungen in der praktischen Politik, sechzehn Jahre hindurch in Stellen, wo ich ohne Unterbrechung mit der großen Politik, namentlich aber mit der deutschen, beschäftigt war, sammeln zu können. Ich habe mich dabei überzeugt, daß aus dem Zuschauerraum die politische Welt — nicht bloß die auf den Brettern, die die Welt bedeuten — anders aussieht, als wenn man hinter die Kulissen tritt, und daß der Unterschied nicht bloß an der Beleuchtung liegt. Ich habe an mir selbst wahrgenommen, daß man die Politik anders beurteilt, solange man als Dilettant ohne das Gefühl schwerer persönlicher Verantwortlichkeit, etwa in den Mußestunden, die die anderweitige Berufsart zuläßt, an ihr mitwirkt, als wo man im Gegenteil einer vollen Verantwortung für die Folgen jedes Schrittes, den man tut, sich bewußt ist. Ich habe in Frankfurt im Amte erkannt, daß viele der Größen, mit denen meine Erfurter Politik gerechnet hatte, nicht existierten, daß das Zusammengehen mit Österreich, wie es mir denn aus den Erinnerungen an die heilige Alliance, die durch die Tradition der früheren Generation mir überkommen waren, vorschwebte, — daß dieses nicht möglich war, weil das Österreich, mit dem wir rechneten, — es war die Periode des Fürsten Schwarzenberg — überhaupt eben nicht existierte. Ich beschränke mich auf diesen kurzen Rückblick, indem ich hinzusetze, daß ich mich glücklich schätze, überhaupt nicht zu den Leuten zu gehören, die mit den Jahren und mit den Erfahrungen nichts lernen. (Lebhaftes Bravo!)

Wenn der Herr Vorredner eine gewisse Verwunderung darüber ausgesprochen hat, daß ich dem Budgetrechte meinerseits die besten Jahre meines politischen Lebens vielleicht gewidmet hätte, um es zu bekämpfen, so möchte ich an die eine Tatsache erinnern, daß es nicht ganz sicher ist, ob wir die Armee, welche die Schlachten des vorigen Jahres geschlagen hat, in derselben Verfassung besessen hätten, welche sie zu dieser Zeit hat, wenn im Herbste des Jahres 1862 sich niemand fand, der bereit war, die Regierung auf Befehl Seiner

[1] Vergl. S. 94.

Majestät des Königs fortzuführen, ohne den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 23. September auszuführen. (Lebhaftes und wiederholtes Bravo.)

14. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

18. März 1867.

Bei der Beratung des Abschnitts I Artikel 1[1] legte der Abgeordnete Kantak im Namen der polnischen Nation dagegen Verwahrung ein, daß ehemalige polnische Landesteile Preußens in den Norddeutschen Bund aufgenommen werden. Zum alten Deutschen Reiche und zum Deutschen Bunde hatten nämlich weder Ost- noch Westpreußen, noch auch das Großherzogtum Posen gehört. Kantak verliest eine längere Erklärung über die Rechte der polnischen Nation. Graf Bismarck entgegnet mit einem langen geschichtlichen Rückblick auf die deutsch-polnischen Beziehungen und mit dem Hinweis auf die Unmöglichkeit, Polen wiederherzustellen. Außer den zwingenden nationalen Motiven bei dieser Kampfstellung gegen die Polen muß man sich zur Beurteilung derselben immer die Rücksicht auf die guten Beziehungen Preußens zu Rußland vor Augen halten, das in erbittertem Kampf mit den nationalen Bestrebungen seiner Polen lag.

Meine Herren! Wir alle sind gewählt, darüber ist kein Zweifel, um die Verfassung des Norddeutschen Bundes zustande zu bringen; auch die Abgeordneten der Provinz Posen sind zu keinem anderen Zwecke gewählt. Die Bewohner der Provinz sind auf diesem Fundament zu den Wahlen aufgefordert, und die Wahlverhandlungen ergeben, daß sie sich mit großem und ungewöhnlichem Eifer, beinahe neunzig Prozent der Bevölkerung, daran beteiligt haben. Wenn der Herr Abgeordnete dennoch einen Protest gegen das Zustandekommen dieses Bundes in dem beabsichtigten Umfange gerichtet hat, so glaube ich, hat er uns selbst deutlich genug zu erkennen gegeben, daß dieser Protest sich eigentlich nicht gegen den Bund, sondern gegen die Einheit der preußischen Monarchie richtet. Diese Einheit anzuerkennen und doch dagegen protestieren, daß der Staat, zu dem man gehört, berechtigt sei, seine staatlichen Zwecke auch im Verein mit den Nachbarstaaten zu erstreben, mit denen er glaubt, sie besser erreichen zu können — kann in der Tat niemand, der nur einige Logik sich bewahrt hat, einfallen. Der Protest richtet sich, wie der Herr Abgeordnete ja nicht zweifelhaft gelassen hat, gegen die Einheit der preußischen Monarchie. In diesem Sinne hätte er meines Erachtens bei einer früheren Gelegenheit — immer nicht mit Recht, aber doch mit mehr Logik — angebracht werden können, als bei der jetzigen gerade, ich meine bei der Begründung der preußischen Verfassung. Ich habe gar keine Verpflichtung, mich auf die Argumente des Herrn Vorredners über das hinter der preußischen Verfassung Liegende einzulassen. Insoweit es notwendig wird, werden diejenigen Herren Abgeordneten, die denselben Debatten, wörtlich denselben, bereits zehn- und zwanzigmal im Preußischen Abgeordnetenhause assistiert haben, auch ihrerseits vielleicht wörtlich ihre dagegen gehaltenen Reden wiederholen können. Es ist meines Erachtens nicht meine Aufgabe, mich hier in die Beleuchtung der einzelnen Details und ihrer Entstellung, Unrichtigkeit und Hinfälligkeit einzulassen, sondern nur den prinzipiellen, allgemeineren Standpunkt der preußischen Regierung zu diesen Bestrebungen gegen die durch Artikel 1 der Verfassung verbürgte Einheit des preußischen Staatsgebietes hervorzuheben. Hauptsächlich aber kommt es mir darauf an — und wir sind das, glaube ich, unseren Bundesgenossen schuldig — die Illusion zu bekämpfen, als ob eine erhebliche Anzahl der Wähler,

---

[1] Umfang des Bundesgebiets.

welche hier von den Abgeordneten polnischer Nationalität vertreten werden, mit den hier kundgegebenen Bestrebungen derselben nach einer Zerreißung der Einheit des preußischen Staates überhaupt einverstanden wäre, — als ob die Herren irgendein Mandat hätten, ihre Wähler in diesem Sinne hier zu vertreten, als ob sie legitimiert wären, namens ihrer Wähler diese rein persönlichen Ansichten, die der Herr Abgeordnete hier ausgesprochen hat, im Namen ihrer Kommittenten auszusprechen. Es ist bekannt, daß gerade die Bewohner des preußischen Anteils der ehemaligen Republik Polen vor allen und mit Recht empfänglich und dankbar gewesen sind für die Wohltaten der Zivilisation, die ihnen damit in höherem Grade als früher zugänglich geworden sind. (Bravo!)

Ich kann es mit Stolz sagen, daß derjenige Teil der ehemaligen Republik Polen, welcher unter preußischer Herrschaft steht, sich eines Grades von Wohlstand, von Rechtssicherheit, Anhänglichkeit der Einwohner an ihre Regierung erfreut, wie er in dem ganzen Umfange der Republik Polen, so lange es eine polnische Geschichte gibt, nicht vorhanden und nicht erhört gewesen ist. (Wiederholtes Bravo!)

Die Bewohner der Provinz haben ihre Dankbarkeit dafür, ihre Anhänglichkeit an die preußische Regierung und an das königliche Haus bei jeder Gelegenheit, die ihnen geboten war, in ihrer großen Majorität betätigt. Es ist trotz aller Verführungsmittel, die angewendet wurden bei den ungefähr alle fünfzehn Jahre sich wiederholenden Insurrektionen „zur Auffrischung der Gefühle“, (große Heiterkeit) nicht gelungen, die preußischen Untertanen polnischer Zunge in irgend erheblicher Anzahl so zu verführen, daß sie sich an diesen Bestrebungen einer Minorität beteiligt hätten. Es ist dies vorzugsweise nur vom Adel und gutsherrlichen Beamten und Arbeitern geschehen. Der Bauer hat stets mit großer Energie gegen den Versuch, die Zustände, von denen er durch seine Väter gehört hatte, wieder herzustellen, zu den Waffen gegriffen in Reih und Glied — mit einer Energie, welche die Regierung im Jahre 1848 nötigte, im Interesse der Menschlichkeit andere als polnische Truppen gegen die Aufständischen zu verwenden. (Hört! hört!)

Diese selben Gefühle der Anhänglichkeit haben die polnischen Soldaten — ich berufe mich auf das Zeugnis des verehrten Generals,[2] welcher an der Spitze des fünften Armeekorps steht — auf allen Schlachtfeldern betätigt; sie haben ihre Treue gegen den König auf den dänischen und auf den böhmischen Schlachtfeldern mit ihrem Blute und mit der ihrer Nationalität eigentümlichen Tapferkeit besiegelt. (Bravo!) Haben etwa diese selben Einwohner durch die jüngsten Wahlen, woran sie sich mit besonderer Lebhaftigkeit beteiligt haben, eine andere Meinung an den Tag gelegt — eine Meinung, welche die Vermutung erwecken könnte, daß der Herr Vorredner hier im Namen einer irgend erheblichen Anzahl von ihnen gesprochen hätte? Die Behauptung, daß dem so sei, nötigt mich, auf die Debatten von voriger Woche in betreff der polnischen Wahlen zurückzukommen. Ich habe damals dem Herrn Abgeordneten in Aussicht gestellt, daß ich ihm einige der Nachrichten, die uns über die Wahlen zugegangen wären, mitteilen würde. Seine heutige Rede nötigt mich, Wort zu halten, und ich erlaube mir, auf den Tisch des Hauses einen Bericht des Oberpräsidiums der Provinz Posen niederzulegen, aus dessen amtlichen Angaben ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einige — das Ganze würde viel zu lang sein — hier vortragen muß, um dasjenige zu erläutern, was ich nachher sagen will. Die Herren Ab-

[2] General von Steinmetz.

geordneten von jener Seite (auf die polnische Fraktion deutend) hatten bekanntlich gesagt, daß die Parteien, die Geistlichkeit sich niemals passiver bei den polnischen Wahlen verhalten hätte als diesmal. Ich glaube nicht, daß ein Zehntel derjenigen Fälle, wo das Gegenteil der Fall gewesen ist, zur Kenntnis der Behörden gekommen sein wird, denn der Pole hat eine ehrenwerte Anhänglichkeit an den Diener seiner Kirche und ist sehr schwer dazu zu bringen, Zeugnis gegen ihn abzulegen. Indessen dasjenige, was zu unserer Kenntnis gekommen ist, reicht hin, um ex ungue leonem zu erkennen. Ich erlaube mir, nur drei bis vier, ich kann nicht sagen hervorragendere Fälle, denn sie stehen sich alle gleich, anzuführen:

Der Geistliche Wieczorkiewicz in Splawie hat bei einer Zusammenkunft mit polnischen Bauern diese mit folgenden Worten angeredet:

> „Die Wahlen sind vor der Tür, man muß sich zusammennehmen; sonst wird man uns verbieten, polnisch zu sprechen, polnisch zu schlafen, polnisch zu beten, polnisch zu singen und zu weinen, polnisch eine Kanzelrede zu halten — unsere Kinder werden alle deutsch werden, und dann geht es in Deutschland gerade so, wie in Rußland, dann werden wir gehangen werden, wenn wir uns Polen nennen."

Ein anderer Fall: der Propst Kunze in Kiebel, welcher als Wahlkandidat für den Wahlkreis Bomst-Meseritz aufgestellt war, derselbe

> „hat nicht nur in verschiedenen Ortschaften, z. B. in der Stadt Wollstein Wahlversammlungen selbst abgehalten — was einem Erlaß des hochwürdigen Erzbischofs direkt widersprach — für seine Wahl agitiert, sondern auch in den Parochien Priement, Altkloster und Schlußenze, in welchen die Pfarrgeistlichen sich von der Agitation fern hielten, selbst die Leute zur Abgabe der Stimme für ihn zu bereden gesucht, indem er die bekannten Agitationsmittel bei Polen, man wolle ihnen ihre Sprache und ihren Glauben, bei Deutschen, man wolle ihnen den katholischen Glauben nehmen, zur Anwendung brachte."

Ferner:

> „Die polnischen Bauern zu Zodyn haben dem Rittergutsbesitzer Jaensch, als dieser sie am Montag, den 11. Februar, fragte, weshalb sie denn zu der Partei des Propstes Kunze übergehen wollten, erwidert: er möge doch ihnen das nicht nachtragen: sie wüßten, daß sie ihm so vieles zu danken hätten und daß er gewiß ihr Bestes wolle — aber diesmal könnten sie nicht anders, sie dürften nicht seinem Rat folgen; es handle sich um ihr Seelenheil, der Obrasche Propst habe ihnen gesagt, wenn sie diesmal nicht ihm Folge leisten und nicht seine Zettel abgeben, könnten sie bei der Osterbeichte nicht auf Absolution rechnen. (Hört! hört!) In Woynowo sind die Frauen der deutschen, aber katholischen Leute zu ihrem Dienstherrn, Gutsbesitzer Boehmak, gekommen, und haben ihm Vorhalte gemacht, wie er ihre Männer könne zu einer Sache bereden wollen, bei welcher es sich um ihr Seelenheil handle."
>
> „Auch der Propst Zembski in Slupia hat am 10. Februar d. J. über die Wahl gepredigt — das haben viele in demselben Sinne von der Kanzel her getan — und unter vielen Tränen seinen Parochianen versichert, daß, wenn sie nicht einen Polen wählten, sie unzweifelhaft die katholische Religion und ihre polnische Sprache auf-

geben müßten. Nach dem Gottesdienste sind außerhalb der Kirche durch die Kirchendiener die Wahlzettel verteilt worden."

Ich lege dieses Schriftstück, welches, ich weiß nicht, ob fünfzig oder zwanzig Fälle enthält, auf den Tisch des Hauses nieder zu jedermanns Einsicht, und glaube es später durch den Druck veröffentlichen zu sollen. Über die Provinz Westpreußen und den polnisch sprechenden Teil derselben sind die umfassenderen Nachrichten noch nicht eingegangen. Aber aus den Bruchstücken, die mir vorliegen, kann ich doch z. B. anführen, daß in Orten, wo es notorisch nur drei Leute gab, die polnisch konnten, einhundertdreißig, sämtlich katholischer Konfession, geängstigt durch die Sorge für ihren Glauben und für ihr Seelenheil, für den polnischen Kandidaten gestimmt haben. Die Frauen sind hierbei wie gewöhnlich in Bewegung gesetzt. Eine wird hier redend eingeführt:

„Wenn wir jetzt zugeben, daß unsere Männer für einen Deutschen stimmen, so kommt in vierzehn Tagen ein evangelischer Geistlicher und tauft uns alle um, und wir müssen deutsch werden.

Ich setze hinzu, daß ich bei der Heiligkeit des geistlichen Standes nicht daran zweifeln kann, daß diese Herren das, was sie ihren Beichtkindern gesagt haben, wirklich glauben; aber dann, meine Herren, herrscht unter ihnen ein Grad der Unwissenheit in bezug auf weltliche Dinge, der die Regierung dringend wünschen lassen muß, daß ihm von seiten der höheren Geistlichkeit ein Ende gemacht werde, namentlich, wenn die Geistlichkeit dort die Inspektion über den Jugendunterricht behalten soll. Aus dem Ganzen aber ziehe ich den Schluß, daß, wenn die polnisch redenden Herren Abgeordneten irgendein besonderes Mandat neben dem allgemeinen hier haben, es nur dasjenige sein kann, die katholische Kirche gegen alle Angriffe zu verteidigen. Nun, meine Herren, sollte der Fall solcher Angriffe eintreten, so können Sie glauben, daß die königliche Regierung und ich persönlich für Sie ein ebenso entschiedener und zuverlässiger Bundesgenosse sein werde, wie etwa mein katholischer Herr Kollege, der Geheime Rat von Savigny. Es ist auch für die Frage, ob die Katholiken in der Überzeugung, ihren Glauben schützen zu müssen, oder ob die Polen in dem Wunsche, ihre nationalen Bestrebungen hier betätigt zu sehen, gestimmt haben, das Zahlenverhältnis der Einwohner von Wichtigkeit. Es gibt nach der letzten Zählung in den Provinzen Posen und Westpreußen — um diese wird es sich doch hier nur handeln — unter 2 700 000 und einigen Einwohnern 1 150 000 Polen, aber 1 400 000 und einige Katholiken, polnische und deutsche zusammengerechnet. Es geht daraus hervor, daß ungefähr 300 000 Katholische deutscher Zunge sich in beiden Provinzen befinden, welche durch diese Umtriebe bewogen sind, zum großen Teile mit für die polnischen Kandidaten zu stimmen. In einigen anderen Kreisen hat sich die äußerste Linke der Fortschrittspartei herbeigelassen, auch ihrerseits für den polnischen Kandidaten Herrn von Donimierski zu stimmen. Sie sind also, wie ich hier nachgewiesen zu haben glaube, nicht legitimiert, wenn Sie namens der beinahe 3 000 000 Einwohner dieser beiden Provinzen, höchstens legitimiert, wenn Sie namens der Katholiken, nicht aber, wenn Sie namens der Polen sprechen, namentlich nicht legitimiert, wenn Sie im Namen der Nationalität für diejenigen sprechen, die in der Furcht, das Heiligste, was sie in ihrem Herzen tragen, ihren Glauben, beeinträchtigt zu sehen, für Sie gestimmt haben, infolge einer Furcht, die durch künstliche und durch unwahre Vorspiegelungen in ihnen erregt war.

Der Herr Vorredner hat mich dadurch, daß er selbst sich darauf eingelassen hat, zu einem geschichtlichen Rückblick aufgefordert. Ich will daher auch untersuchen, ob er vom historischen Standpunkt etwa einen Beruf hatte, die Interessen dieser Provinzen besonders zu vertreten, und zwar mehr als irgend jemand.

Wie entstand denn die Provinz Westpreußen und die Ordensherrschaft in Preußen? Der Herzog Conrad von Masovien, um sich der Einfälle der heidnischen Preußen zu erwehren, die Kujavien und Masovien bis tief hinein verwüsteten, rief die deutschen Ordensherren und gab ihnen einen kleinen, damals polnischen Landstrich, das Dobriner Land. Zugleich versprach er ihnen — und das lag in der Natur der Sache — daß sie alles besitzen sollten, was sie der Wildnis, der menschlichen und der natürlichen — dem wilden Stamme, den damals heidnischen Preußen abgewinnen würden. Auf diese Weise wurde das gesamte Land östlich der Weichsel, welches heutzutage einen erheblichen Teil von Westpreußen und Ostpreußen umfaßt, ein rein deutsches Land, kolonisiert durch Deutsche, und dazu erwarb der Orden den Teil von Westpreußen links der Weichsel durch die rechtmäßigsten Verträge, indem nach dem Aussterben, nicht etwa einer polnischen Dynastie, sondern der hinterpommerschen Herzöge mit Mestewin II. im 13. Jahrhundert dieses Land Hinterpommern mit der Hauptstadt Danzig an den Lehnsherrn, den Markgrafen von Brandenburg fiel, der Markgraf Waldemar davon Besitz nahm; und als nach seinem frühzeitigen Tode seine Nachfolger nicht imstande waren, es zu behaupten, zedierten sie diese Landesteile, das heutige Pomerellen, damals Hinterpommern, an den deutschen Orden. Diesem hat es die Krone Polen später durch Krieg und Eroberung abgewonnen, als der Ordensstaat dadurch geschwächt wurde, daß die damalige — preußische Fortschrittspartei, möchte ich sagen — die Städte und Landstände, sich mit dem Landesfeinde Polen in Verbindung setzten, die Kraft des Ordens schwächten, die Deutschen bei Tannenberg geschlagen[3] wurden, und schließlich nach verschiedenem Hin- und Hervertragen zwischen Danzig und anderen Städten und den westpreußischen Ständen ein Abkommen zwischen ihnen und der Krone Polen zustande kam, vermöge dessen sie in Personalunion leben sollten, und auf dieses haben sich nachmals die Westpreußen oft, wie jetzt unsere polnischen Abgeordneten, berufen, aber ohne allen Erfolg. Diese Transaktion wurde schließlich durch den Frieden von Thorn im Jahre 1466 sanktioniert, und so kam Polen durch das Recht der Eroberung, später durch Verträge sanktioniert, in den Besitz von Westpreußen, und benutzte diesen sehr bald, um das Land zu polonisieren, nicht etwa — wie man uns schuld gegeben hat, zu germanisieren — durch Kultur, sondern durch Feuer, Schwert und Zwang. (Sehr richtig!) Es setzte gegen die geschlossenen Verträge polnische Beamte nach Westpreußen hinein, die sich dort bereicherten, indem sie den Adel teils aus seinen Gütern verdrängten, teils zwangen, sich zu polonisieren. So wurde aus der alten deutschen Familie Hutten durch einfache Übersetzung des Namens: Czapski, so aus dem deutschen Namen Rautenberg das polnische Klinski, aus Stein Kaminski. Ich könnte die Zahl bedeutend vermehren, unter der wir jetzt, während deutsches Blut ursprünglich in ihren Adern fließt, die heftigsten Gegner Deutschlands sehen. (Hört! hört!)

Die Städte wurden vertragswidrig in ihren Freiheiten beeinträchtigt; es wurde später die Religionsfreiheit gewährleistet, man hielt sie auch theoretisch aufrecht, aber man schloß

---

[3] 1410.

die Kirchen, man nahm sie weg und gab sie den katholischen Gemeinden, die nicht vorhanden waren, die erst geschaffen werden mußten aus dem Güter erwerbenden Adel und den Beamten, welche dorthin geschickt wurden. Manche der Städter — ich erinnere nur an Thorn — haben ihre Proteste dagegen auf dem Schaffote zu büßen gehabt. Von 19 000 Dörfern waren durch die Verheerungen der Polen in Westpreußen nach der Schlacht bei Tannenberg nur etwa 3000 übrig geblieben. Auch diese waren ihnen noch zu viel. Die Kriege zwischen Polen und Schweden räumten darin auf, und es ist mehr als einmal geschehen, daß entlassene polnische Armeen in den verwüsteten deutschen Dörfern kolonisiert wurden. Von denen stammen Ihre jetzigen Wähler, meine Herren, aus der Gegend von Marienburg und Stuhm; das sind kolonisierte polnische Soldaten auf den Brandstätten deutscher Bauernhütten; daraus stammen Ihre Landsleute in Gegenden, von denen her die Quellen der deutschen Kultur sich über Preußen ergossen haben, in den Gegenden von Thorn, Raden, Frideck, Löbau.

Meine Herren, wie Sie angesichts dieser Tatsachen, dieser Gewalt, die von Ihren Vorfahren jederzeit geübt wurde da, wo sie die Macht dazu hatten, sich auf die Geschichte berufen, das verstehe ich nicht. Ihr Anspruch auf Westpreußen hat so lange gegolten, als der Säbel, der ihn eroberte, stark genug war, ihn zu behaupten; als Ihr Arm erlahmte, hörte der Anspruch mit der Rechtsquelle auf, aus der allein er hergeleitet wurde. (Sehr richtig!)

Ähnlich verhält es sich mit dem Großherzogtum Posen. Wir haben dieses Land, in dem sich jetzt 800 000 polnisch sprechende Preußen und 700 000 deutsch sprechende Preußen befinden, (hört! hört!) in großen und schweren Kriegen gewonnen. Nachdem im siebenjährigen Kriege Polen für uns nicht eine Schutzwehr, sondern der stete Ausgangspunkt und Zufluchtsort der russischen Heere gewesen war, haben wir es zum zweitenmal in schwerem Kampfe gegen einen übermächtigen Feind im Jahre 1815 erworben, und diese Eroberung ist durch völkerrechtliche Verträge besiegelt worden. So entstehen alle Staaten. Wir besitzen Posen mit demselben Rechte wie Schlesien. Wenn Sie gegen das Recht der Eroberung ankämpfen, so haben Sie Ihre eigene Geschichte nicht gelesen; ich glaube, Sie haben sie gelesen, verschweigen sie aber sorgfältig. (Heiterkeit.)

Die Anfänge von Polen waren klein, meine Herren! Das Land am Goplosee und an der Warthe, was man jetzt Großpolen nennt, was also nach dem älteren Begriffe ein sehr erheblicher Teil von Polen war, vereinigte sich durch Agglomeration mit Kleinpolen in der Gegend von Krakau. Das alles überschreitet noch nicht die Grenzen des heutigen Westgaliziens und Großherzogtums Posen, erfüllt noch nicht einmal die des Königreichs Polen. Als sie sich mächtig fühlten durch die Heirat mit den litauischen Großfürsten, die ihnen an und für sich sehr erhebliche, eroberte Länder zubrachte, wandte sich dieser Eroberungstrieb gegen den Deutschen Orden. Vorher hatten sie ihm genügt nach einer anderen Richtung hin auf Kosten Rußlands. Nachdem durch die Ansiedelungen der deutschen Ritter gegen die heidnischen Preußen auf dieser Seite Ruhe geschaffen war, etwa vom Jahre 1230 ab, wandte sich der Eroberungstrieb gegen die damals von tatarisch-mongolischen Horden bedrängten Russen. Polen gewann die Gebiete, die heutzutage Ostgalizien ausmachen, von denselben Ruthenen bewohnt, welche die Provinzen Volhynien und Podolien, welche den Südosten des Königreichs Polen bewohnen; Polen trug sein Schwert weit über den Dnjepr hinaus, sie gewannen die alte russische Residenz Kiew und

weit darüber hinaus Tschernigow, Smolensk und sehr weite Landstrecken, an sich von größerer Ausdehnung als dasjenige, was Rußland bei der ersten Teilung Polens gewann. Zu gleicher Zeit hatten die Litauer den russischen Volksstamm in Gestalt der Weißrussen, die die Gegend von Witebsk bewohnen, stark angeschnitten, und nachdem sie sich auf diese Weise dann kräftig genug fühlten, fielen sie mit den vereinten Litauern den Deutschen Orden an und nahmen ihm das wohlerworbene, blühende, der Wildnis abgerungene Westpreußen ab, um es zu verheeren und den freien Bauernstand derjenigen Unterdrückung preiszugeben, welche die polnische Herrschaft immer charakterisierte. (Hört! hört!)

Der Herr Vorredner hat es ziemlich unumwunden ausgesprochen, was er mit den preußischen Landesteilen anfangen will, wenn er sie einmal aus ihrem bisherigen Verbande gelöst hätte, wenn er, wo wir die Nachteile der Grenzen wollen verschwinden lassen, neue Grenzen, Zollgrenzen hätte schaffen können, zwischen Westpreußen und Polen einerseits, und dem westlichen Deutschland hinauf, respektive Ostpreußen, andererseits. Er hat die Teilung Polens ein Verbrechen genannt. Meine Herren, es war kein größeres, als die Teilung Rußlands, die Sie im vierzehnten Jahrhundert vornahmen, als Sie die Gewalt dazu hatten. Greifen Sie in Ihren eigenen Busen und sagen Sie sich, daß Sie das Verbrechen der Eroberung hundertfältig, als sie mächtig genug dazu waren, begangen haben.

Den Gedanken der Wiederherstellung der Republik Polen in den Grenzen von 1772 — ich will nicht weiter zurückgreifen — braucht man nur auszudenken, um sich von seiner Unausführbarkeit zu überzeugen. Es ist eine Unmöglichkeit aus dem einfachen Grunde, weil es dazu nicht Polen genug gibt; es gibt sehr viel weniger Polen in der Welt, als man gewöhnlich glaubt. (Heiterkeit.)

Man spricht von sechzehn Millionen Polen. Das Gebiet der ehemaligen Republik Polen von 1772 ist — ich abstrahiere ganz von dem durch die Friedensschlüsse von 1660 an Schweden verlorenen, früher eroberten Livland, und von dem durch den Frieden von Andrussow[4] an Rußland jenseits des Dnjeprs abgetretenen Gebiete mit der Stadt Kiew ohne das heutige Gouvernement gleichen Namens — dennoch ist das Gebiet, das übrig bleibt, heut von etwa vierundzwanzig Millionen Menschen bewohnt, unter diesen befinden sich siebenundeinhalb Millionen Polen, mehr gibt es in der ganzen Welt nicht, (Heiterkeit) und davon sind einundeinhalb Millionen zerstreut in weiten Gebieten, welche die westlichen Gouvernements des russischen Reiches ausmachen, unter Völkerschaften, die nicht nur keine Polen sind, sondern es auch gar nicht sein wollen, die um alles in der Welt nicht unter die polnische Herrschaft zurück wollen. Sehen Sie nur in Galizien die Feindschaft der Ruthenen gegen die Polen, denen sie früher unterworfen waren, gleich den Westpreußen. Ich führe gerade dieses Beispiel an, weil es allen bekannt ist, und Sie werden daran den Maßstab haben, welches die Gefühle der über zehn Millionen Nichtpolen sind, die mit 1 200 000 Polen den Westen des russischen Reiches bewohnen. In den westrussischen Provinzen stehen gegenüber den zehn Prozent Polen, die in ihnen zerstreut wohnen, als frühere Herren, die mit der Eroberung gekommen sind und Land an sich gebracht haben oder als Renegaten ihres Volkes polnische Sitte und Sprache angenommen haben, neunzig Prozent andere Völker, zum größten Teil russischen Stammes, Ruthenen und Weißrussen; diese sprechen nur russisch, weinen russisch, wenn sie unter polnischer Herrschaft sind, (Heiterkeit) sie sind Russen und wollen Russen bleiben, und stehen der russischen Regierung

[4] 1667.

bei im Kampfe gegen den polnischen Adel. Die übrigen sind Litauer, Letten, Deutsche und eine ganz erhebliche Anzahl von Juden. Da haben Sie also von vierundzwanzig Millionen zwölf Millionen, wo es doch die äußerste Ungerechtigkeit wäre, wenn man den zehn Prozent unter ihnen eine gefürchtete und verhaßte Herrschaft über die übrigen neunzig Prozent beilegen wollte. In Galizien, wie ich schon erwähnte, haben Sie zwei Millionen Polen in Westgalizien, im Königreich Polen 3 400 000 Polen, außerdem eine Viertelmillion Russen im Südosten vom Gouvernement Lublin und eine Viertelmillion Litauer vom Niemen bis ungefähr nach Suwalki am nordöstlichen Zipfel des Königreichs; ferner haben Sie 300 000 Deutsche, 600 000 Juden und dann den Rest von 3 400 000 Polen. Ich habe schon erwähnt, daß wir in der Provinz Posen deren 800 000 haben, in der Provinz Westpreußen etwa 350 000. Zählen Sie diese alle zusammen (nur diejenigen aber, die kompakt genug wohnen, um ein Gemeinwesen zu bilden und die bei sich zu Hause doch wenigstens in der Majorität sind), dann bekommen Sie, wenn ich mich nicht irre, sechsundeinhalb Millionen Polen heraus, und im Namen dieser sechsundeinhalb Millionen Polen fordern Sie die Herrschaft über vierundzwanzig Millionen zurück mit einem Tone, einem Gefühl, als ob es die tiefste, unwürdigste Knechtung und Erniedrigung wäre, daß Sie die Leute nicht noch ferner unter Ihrer Herrschaft haben und knechten können, wie es leider Jahrhunderte lang, ja ein halbes Jahrtausend lang geschehen ist. (Hört! hört!)

Man braucht nur die Verhältnisse genauer zu kennen, und dieser Anspruch hat vor Europa keinen Bestand: das Ganze verschwindet in Utopie, namentlich wenn man zur Verwirklichung der Utopie darauf ausgehen muß, zunächst drei große Reiche zu zerstören, Österreich, Preußen, Rußland, drei unter den fünf oder sechs europäischen Großmächten in die Luft zu sprengen, um auf den Trümmern derselben eine neue phantastische Herrschaft von sechs Millionen Polen über achtzehn Millionen Nichtpolen zu begründen. Ja, es ist nicht einmal glaublich, daß diese sechs Millionen Polen polnisch beherrscht sein wollen; sie haben zu trübe Erfahrungen gemacht. (Heiterkeit.) Wodurch ist die polnische Bewegung in Westgalizien zum Stillstand gekommen? Weil der polnische Adel sich überzeugte, daß der Bauer durchschaute, wohin er zielte, nämlich zur Wiederherstellung Polens; da hat der polnische Bauer einen Schreck bekommen und hat sich weggewendet von der Bewegung und von den Vorspiegelungen, die ihm von seiten des Adels gemacht worden. Auch der Adel hat einen Schreck bekommen, wenn er an die furchtbaren und verbrecherischen Bluttaten der Bauern im Jahre 1846 dachte, er hat den Säbel eingesteckt, und lebt einstweilen im Frieden mit der österreichischen Regierung. Ich glaube, ich brauche das nur anzuführen — und die Herren polnischer Junge kennen die Verhältnisse besser, als ich —, um die Behauptung zu unterstützen, daß selbst die sechs Millionen Polen nicht die Absicht haben, von ein paarmal hunderttausend polnischen Edelleuten von neuem beherrscht zu werden.

Auch der Verlauf der Insurrektion in Rußland zeigt dies. Ich will die russische Herrschaft nicht als eine besonders milde rühmen (Heiterkeit), aber der polnische Bauer hat zu ihr doch mehr Zutrauen, als zu der Herrschaft seines adeligen Landsmanns. (Sehr richtig!)

Wo die Russen hinkamen und die Hängegendarmen verschwanden, fanden sie damals, vor drei Jahren, die bereitwilligste Unterstützung, soweit die Furchtsamkeit der eingeschüchterten Bevölkerung es gestattete. Ich möchte Sie also bitten, meine Herren, Sie, die Sie behaupten, das polnische Volk zu vertreten, verzichten Sie darauf, Europa, Preußen, Ihre

eigene Provinz in Unruhe zu erhalten, indem Sie einem ganz unerreichbaren Ziele nachjagen. Man kann in Ihnen vielleicht die Hoffnung erwecken, dies Ziel sei erreichbar, aber dann täuscht man Sie, oder Sie täuschen sich selbst darüber, wie man es leicht tut über das, was man wünscht. Daß der polnische Adel ein gewisses Heimweh nach den früheren Zuständen hat, ist mir vollständig erklärlich, das findet sich auch in den deutschen ehemals geistlichen Territorien in ganz analoger Weise. (Heiterkeit.)

Verzichten Sie darauf, diesem Phantom nachzujagen, vereinigen Sie sich mit uns, vereinigen Sie sich mit der Mehrzahl Ihrer polnisch sprechenden Brüder in Preußen, mit den polnischen Bauern in der Teilnahme an den Wohltaten der Zivilisation, die Ihnen der preußische Staat bietet, an den Wohltaten, die Ihnen die durch den Norddeutschen Bund vermehrte friedliche Sicherheit gewährt, beteiligen Sie sich ehrlich am gemeinsamen Werk, und Sie werden unsere Hand offen finden, und wir werden Sie mit Freuden als unsere Brüder und Landsleute in unserer Mitte begrüßen.

Der hohen Versammlung aber in ihrer deutschen Mehrzahl möchte ich dieses Beispiel der Polen noch besonders vor Augen halten, um den Beweis zu liefern, wohin ein großer, mächtiger Staat, geleitet von einem tapferen, kriegerischen und gewiß auch einsichtigen Adel, gelangen kann, wenn er die Freiheit des einzelnen höher stellt, als die Sicherheit nach außen, ich will nicht sagen, als die Einheit, — wenn die Freiheit des Individuums als eine Wucherpflanze die allgemeinen Interessen erstickt! (Ruf: Sehr richtig!)

Die energischsten Anstrengungen — und wer bewundert nicht den Grad von Energie, den der polnische Adel anwendet, um die verlorene Herrschaft wieder zu erlangen? — die energischsten Anstrengungen, die größte Hingebung für gemeinsame Zwecke, die glänzendste Tapferkeit, die einzelne Individuen für diesen Zweck an den Tag legen, alles das reicht nicht hin, um die verlorenen Güter zurückzubringen. Es bleibt das Wort des Dichters wahr: „Was du vom Augenblicke ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück!“ (Lebhaftes wiederholtes Bravo, vereinzeltes Zischen, dagegen protestierender Ruf aus dem (damals von den Nationalliberalen besetzten) Zentrum, dann wieder Zischen.)

Einen gleichen Protest wie der Abg. Kantak erhebt der dänische Abgeordnete Kryger-Hadersleben gegen die Einbeziehung der nördlichen Distrikte Schleswigs, unter Berufung auf Artikel 5 des Prager Friedens. Bismarck erwidert:

Ich kann mich in Erwiderung auf die Äußerungen des Herrn Vorredners auf dasjenige beziehen, was ich über diese Frage im preußischen Hause der Abgeordneten[5] gesagt habe, und was durch den ersten Herrn Redner,[6] der heute auf dieser Tribüne stand, auch heute nochmals verlesen worden ist und also den Akten der heutigen Diskussion einverleibt werden wird. Ich ergreife außerdem nur das Wort, um gegen zwei faktische Angaben des Herrn Vorredners einen Widerspruch einzulegen. Einmal gegen die Angabe, daß die Grenze des Norddeutschen Bundes eine zweifelhafte sei und nicht feststände. Wenn die Verfassung so angenommen wird, wie sie gegenwärtig liegt, so wird damit zur Grenze des Gebietes des Norddeutschen Bundes bis auf weiteres diejenige Grenze, die im Wiener Frieden zwischen Dänemark auf der einen und Preußen und Österreich auf der anderen Seite stipuliert worden ist. Soll eine andere Grenze gezogen werden, so sind darüber die weiteren Verhandlungen

[5] Am 20. Dezember 1866.

[6] Abgeordneter Kantak.

vorzubehalten, und ich glaube nicht, daß dasjenige, zu dem sich Preußen in dieser Beziehung verstehen würde, einen Widerspruch von seiten seiner Bundesgenossen erfahren dürfte. Man könnte gegen diesen Widerspruch sogar einwenden, daß die Bundesgenossen im voraus darauf verzichtet haben, indem sie den Inhalt des Prager Friedens bei Schließung unseres Bündnisses als rechtsbeständig anerkannt haben, seinem vollen Umfange nach, also auch in betreff dieser Bestimmung.

Die zweite Behauptung, die ich als tatsächlich unrichtig bestreite, ist diejenige, daß irgendein Einwohner von Schleswig aus dem Vertrage, den Preußen mit Österreich abgeschlossen hat, ein Recht ableiten könnte auf die Abstimmung. Nur Seine Majestät der Kaiser von Österreich hat das Recht, von uns die Ausführung des Prager Friedens zu fordern, in welchem Maße, das läßt der Inhalt des Prager Friedensinstruments selbst unbestimmt; er läßt der preußischen Regierung darin eine Latitüde, er überläßt ihr, sich derselben nach ihrer Auffassung der Billigkeit und der eigenen Interessen des preußischen Staates zu bedienen. Wenn ich in der Äußerung, die der Abgeordnete Kantak heute zitiert hat, im Abgeordnetenhause erklärt habe, Preußen könne unter Umständen, je nach der geographischen Lage einer Nationalität, die dem preußischen Staatsgebiete angehört hat, wenn von derselben dauernd und nachhaltig der Wunsch ausgesprochen wird, und wenn klar vorliegt, was aus ihr wird, wenn Preußen verzichtet — — wenn ich mich dahin ausgesprochen habe, so habe ich dies allerdings gerade mit Rücksicht auf Nordschleswig getan, indem ich damit habe sagen wollen, daß es für die Macht und den staatlichen Bestand Preußens von keiner entscheidenden Wichtigkeit sei, ob dort einige dänisch sprechende Einwohner, die lieber zu Dänemark gehören wollten, mehr bei Preußen sind oder weniger. Die Grenze, die wir in dieser Beziehung nicht überschreiten dürfen und wollen, wird gezogen durch das Interesse des preußischen Staates an seiner militärischen Sicherheit: eine Grenze, durch die unsere strategische Sicherheit nach jener Richtung hin beeinträchtigt würde, die uns in Verlegenheit setzen könnte, das mit schwerem Blut und Anstrengung gewonnene Düppel nochmals zu nehmen, würden wir unter keinen Umständen anerkennen und zugeben können; dazu sind wir aber auch nicht verpflichtet. (Bravo!)

Es ist nicht gesagt in dem Friedensinstrument „der nördliche Distrikt von Schleswig", wobei man sich Schleswig etwa in zwei Distrikte, einen nördlichen und einen südlichen geschieden dächte; es ist nicht gesagt „ein sprachlich abgegrenzter Distrikt"; es ist der Ausdruck gebraucht, „die nördlichen Distrikte", also solche Distrikte, deren es mehrere, vielleicht viele in Schleswig gibt — man kann sich das Maß dieser Distrikte sehr klein, man kann es sich sehr groß denken, und so groß, wie es in Kopenhagen vorschwebt, glaube ich, wird es nicht ausfallen. (Heiterkeit.)

Ich will hier unerörtert lassen, ob wir zur Feststellung dieser Linie einer Übereinstimmung mit Österreich bedürfen. Wenn es vom kaiserlichen Kabinette verlangt würde, so würden wir uns den Verhandlungen darüber nicht entziehen, nämlich Verhandlungen über die Frage, ob wir hierzu verpflichtet sind oder nicht. Jedenfalls wird es notwendig sein, auch ehe zur Ausführung dieser Bestimmung geschritten wird, mit der königlich dänischen Regierung darüber zu verhandeln, ob sie die Rückzession und in welchem Umfange, unter welchen Bedingungen sie sie annehmen will. Wir können, wenn diese Zession deutsche Einwohner mit in sich begriffe, und zwar solche, die laut erklären, deutsch bleiben zu wollen, nicht anders zu ihr schreiten, meines Erachtens, als indem wir das Geschick der Deutschen

entweder durch Enklaven, die wir vorbehalten, sicher stellen, oder dadurch, daß wir mit Dänemark einen Staatsvertrag abschließen, für dessen genaue Innehaltung wir andere Bürgschaften verlangen müßten, als diejenigen, welche früher die Deutschen Schleswigs nur unvollkommen schützten. (Bravo!)

Es ist ferner nicht zu vergessen, daß auf den Herzogtümern Schleswig-Holstein eine erhebliche Schuldenlast ruht, die jeden einzelnen Teil dieser Herzogtümer affiziert. Von dänischen Schulden haben die Herzogtümer 29 Millionen dänische Taler, wenn ich richtig rechne, etwa 22½ Millionen preußische Taler übernommen; an Kriegskosten für Österreich haben wir ausgelegt nach dem Inhalt des Prager Friedens 15 Millionen; unsere eigenen Kriegskosten, wie wir sie nach dem Wiener Vertrage von den Herzogtümern zu verlangen haben, werden sich nach einer vorläufigen Schätzung auf 25 Millionen Taler belaufen; es kommt also eine Summe von über 60 Millionen Talern, also über 60 Taler auf den Kopf der Bevölkerung. Auf eine Bevölkerung von beispielsweise 100 000 Einwohnern würde notwendig eine Schuldenlast von sechs Millionen und einigen hunderttausend Talern fallen. Alle diese Verhältnisse werden in Verhandlungen mit Österreich, mit Dänemark geklärt werden müssen, ehe zur Ausführung der Bestimmung geschritten werden kann. So lange kann die Bundesverfassung nicht aufgeschoben werden, können auch die Grenzen des Bundes nicht ungewiß bleiben. Und gerade bei der Unbestimmtheit der Grenzen fällt es noch mehr ins Auge, daß kein Schleswiger behaupten kann, gerade ihm gäbe diese Bestimmung ein auch nur moralisches Anrecht; denn daß ein juristisches Recht aus unserem Vertrage mit Österreich von keinem Bewohner Schleswig-Holsteins abgeleitet werden kann, darf ich einer Versammlung, die so viele Juristen unter sich zählt, nicht erst beweisen. (Bravo!)

Da Frankreichs Plan, unter Duldung Preußens einen Feldzug gegen Belgien zu unternehmen, an Bismarcks Weigerung gescheitert war und die von Napoleon betriebenen Verhandlungen über den Erwerb Luxemburgs nicht weiterkamen, hatten die Franzosen Gerüchte über Preußens Absichten auf Holland verbreitet, die auch ihren Weg in die Presse gefunden hatten. Unter Bezugnahme auf sie bekämpft der Abg. Schraps — mit Bebel Mitglied der Volkspartei — den Norddeutschen Bund und Bismarcks Politik, die zum Verlust Luxemburgs führe und Holland den Feinden in die Arme treibe. Graf Bismarck entgegnet:

Ich freue mich, daß der Herr Vorredner mir Gelegenheit gibt, von dieser Stelle den absurden Verdächtigungen unserer Beziehungen zu Holland, die in einem Teile der Presse sich breit gemacht haben, entgegenzutreten. Ich weiß nicht, wer ein Interesse dabei gehabt hat, die Ansicht zu verbreiten, als ob Holland oder irgendein Teil des holländischen Gebietes von Preußen, von Deutschland her bedroht würde, als ob irgendein preußischer Staatsmann jemals daran gedacht hätte, den Holländern ihr Besitztum zu beneiden oder zu beeinträchtigen. Vielleicht hat die darüber entstandene Befürchtung das für die königlich niederländische Regierung erfreuliche Resultat gehabt, bei der Abstimmung über das dortige Militärbudget die Abgeordneten geneigter zu machen (Heiterkeit); aber dieser Rücksicht kann ich doch nicht allein den Ursprung dieser Gerüchte zuschreiben, als ob wir Holland bedroht hätten, — Gerüchte, die so vollständig aus der Luft gegriffen sind, daß mit keinem Buchstaben jemals der mindeste Anlaß gegeben ist, der einer solchen Erfindung auch nur die Haaresbreite Raum darböte, auf der eine Lüge Fuß fassen könnte.

Wir haben mit Holland — mit den Niederlanden, will ich mich richtiger ausdrücken — bei Gelegenheit des Ausbruchs des Krieges über Luxemburg eine kurze Auseinandersetzung gehabt. Die großherzoglich luxemburgische Regierung folgte nicht unserem Beispiel, sich vom damaligen Deutschen Bunde zu trennen, nachdem die Kriegserklärung vom

14./16. Juni erfolgt war; sie blieb in der Versammlung, sie assoziierte sich also gewissermaßen der Korporation, die mit uns im Kriege war, sie fuhr fort, dazu zu gehören. Ich habe über diesen Punkt eine Auseinandersetzung mit dem königlichen niederländischen Herrn Gesandten gehabt, der, obschon er kein direktes, strenges Mandat dazu hatte, doch ex mandato praesumpto die luxemburgische Regierung hier mit vertrat. Wir waren dabei einig, daß juristisch genommen wir uns im Kriege mit Luxemburg befänden, daß wir aber beiderseitig kein Interesse hätten, diesen Krieg zu führen, und wir glaubten uns beide aufs Wort, daß wir nicht aufeinander schießen würden. (Heiterkeit.) Daß selbst damals in diesen Vorgängen der Keim irgendeiner Befürchtung für Holland, einer Bedrohung der Niederlande gelegen haben könnte, kann ich nicht annehmen, das sind vorübergegangene Dinge. Bekannt ist, daß die königlich niederländische Regierung wünscht, das Band, welches einen Teil ihres unmittelbaren Gebietes, einen Teil der Provinz Limburg seit einer Reihe von Jahren mit umfaßt, gelöst zu sehen; sie hatte darüber schon in Frankfurt bestimmte Anträge gemacht. Wir haben die Überzeugung, daß, wenn wir mit Entschiedenheit darauf bestanden hätten, die Niederlande sollten für Limburg beitreten, wir dadurch den Niederlanden einen Anlaß zur Besorgnis gegeben haben würden, indem es dann ja eben wiederum darauf ankäme, die Zerreißung einer staatlichen Einheit herbeizuführen, die die polnischen Herren Abgeordneten der preußischen Monarchie antun wollten bei dem tiefer einschneidenden System des jetzigen Bundes. Wir haben diese Zumutung nicht gestellt, ebensowenig ist uns in bezug auf Luxemburg jemals ein Wunsch des dortigen Souveräns, der dortigen Regierung, der dortigen Einwohnerschaft ausgesprochen worden, für dieses Großherzogtum dem Norddeutschen Bunde anzugehören. Man könnte im ganz strengen Wortssinne annehmen, daß nach der Analogie der Friedensschlüsse, die wir mit Meiningen, mit Reuß gemacht haben, schließlich vielleicht sogar ein Friedensschluß mit Luxemburg nötig wäre. Aber diese indirekte Kriegserklärung, die im Verweilen Luxemburgs im Bunde lag, hat gar keine Folgen gehabt, weder einen Kampf noch einen Friedensschluß. Unsererseits ist auf die Zugehörigkeit Luxemburgs und Limburgs zu Deutschland weder verzichtet worden, noch ist sie als ein Rechtsgrundsatz ausgesprochen worden. Wir können den Souveränen, die dem Bunde nicht beitreten wollen, keine Gewalt und keinen Zwang antun. Wenn einer der übrigen Souveräne, mit denen wir uns jetzt im Bunde befinden, sich nachhaltig und entschieden geweigert hätte, dem Norddeutschen Bunde beizutreten — ich glaube doch, die geographische Situation eines solchen Staates müßte sehr zwingend ihrer Natur nach auf uns gewirkt haben, wenn wir hätten einen Druck auf eine solche Regierung ausüben sollen in einer Lage der europäischen Verhältnisse, wo wir ebenso wie die anderen Großmächte das Interesse haben, den Zunder, der den Frieden Europas in Brand stecken könnte, in keiner Weise zu vermehren. Ich kann deshalb nur konstatieren: von seiten Limburgs ist uns niemals die Absicht und der Wunsch ausgesprochen worden, dem Norddeutschen Bunde beizutreten; von seiten Luxemburgs ist uns entschieden der Wunsch ausgesprochen worden, in dieser Beziehung nicht behelligt zu werden.

Der Abgeordnete v. Hennig erklärt, daß seine Fortschrittspartei niemals mit dem Auslande Verbindungen unterhalten habe und verbreitet sich über den polnischen Begriff der Freiheit. Bismarck erwidert:

Ich bemerke nur, daß die Polen selbst in dem polnischen Staate doch die Unabhängigkeit des einzelnen als das wahre Kriterium ihrer Freiheit ansahen. Ich erinnere mich, einen polnischen Wappenspruch gelesen zu haben, der, wenn ich richtig zitiere, ungefähr so lautete:

„penes Regem majestas — das äußerliche Ansehen ließen sie ihm — penes senatum auctoritas, penes nationem libertas.“ Das war das einzige, was sie für die Nation in Anspruch nahmen, aber sie erschlugen mit dieser Freiheit eben die staatliche Existenz.

Wenn der Herr Vorredner der heutigen Fortschrittspartei in Preußen das Lob erteilt, daß sie sich niemals mit fremden Bestrebungen eingelassen habe, so rechnet er offenbar die polnischen Bestrebungen nicht zu den fremden, es sind einheimische. Ich erinnere mich wenigstens, daß ich seinerzeit vor etwa vier Jahren in einem sehr bitteren und anstrengenden Kampfe der verbündeten polnischen und Fortschrittspartei auf einem anderen Boden gegenüber gestanden habe. (Sehr richtig! Bravo rechts.)

Der Abgeordnete v. Carlowitz beklagt es, daß infolge der unklaren Beziehungen der Südstaaten zum Norddeutschen Bunde jene die Möglichkeit hätten, sich eventuell mit Frankreich gegen Preußen zu verbünden. Er bittet daher angesichts der drohenden Gefahr, Luxemburg in irgendeiner Verbindung mit Deutschland zu lassen. Bismarck entgegnet:

Der Herr Redner hat ungeachtet meiner bündigen Versicherung, die ich, wie ich glaube, in der letzten Sitzung gegeben habe, über die Beziehungen Preußens und des Norddeutschen Bundes zu Süddeutschland, heute von neuem das Schreckbild aufgestellt eines Bündnisses zwischen den süddeutschen Staaten und dem Auslande gegen Preußen. Ich glaubte mich neulich deutlich genug ausgesprochen zu haben, ich sehe aber heute, daß ich selbst von einem so einsichtigen und mit den Geschäften vertrauten Politiker, wie der Herr Vorredner ist, nicht verstanden bin. Ich freue mich daher, hinzufügen zu können, daß diejenigen Beziehungen zwischen Norddeutschland und Süddeutschland, die ich mir neulich nur anzudeuten erlaubte, bereits seit dem Friedensschluß vertragsmäßig verbürgt sind. (Hört! hört!)

Ich hoffe, dies wird den Herrn Vorredner darüber vollständig beruhigen. Der Herr Vorredner hat eine eigentümliche Neigung verraten, kitzliche und schwierige Fragen zu berühren (Heiterkeit!), diese und eine, die mir der Mühe in der Tat noch weniger wert schien, die luxemburgische. Ich habe mich schon vorher über diese ausgesprochen, so weit es nötig war, ich glaube, der Herr Vorredner ist mit sich selbst darüber in Widerspruch getreten, indem er es für eine der schwächsten Seiten des früheren Bundes hielt, daß solche Souveräne, die außerhalb des Bundes ein größeres Gebiet besäßen, Mitglieder geworden wären. Nichtsdestoweniger schlägt er selbst in diesem Augenblicke vor, den König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg wieder in den Bund aufzunehmen (Heiterkeit), oder dem Großherzog das Großherzogtum, das er mit vollem Rechte besitzt, abzunehmen, tertium non datur. (Sehr richtig!)

Der Herr Vorredner sprach eine Art von Vorwurf gegen mich aus — der Vorwurf trifft mich persönlich — daß die Siege unserer Truppen in Nikolsburg nicht hinreichend ausgenützt wären. Ich bedauere, daß mir sein Rat damals nicht zur Seite gestanden (Heiterkeit.) vielleicht hätten wir dann mehr verlangt. Die luxemburgische Frage aber, meine Herren, kann der Herr Vorredner auch heute noch auf eigene Hand auf sich nehmen, und wenn es ihm gelingt, den Großherzog zu disponieren, daß er sich dem Norddeutschen Bunde anschließt, dann wird er sich vielleicht sagen können, eine europäische Frage geschaffen zu haben, ob etwas weiteres, das bliebe abzuwarten.

Artikel 1 wird hierauf unverändert nach der Vorlage der Regierung angenommen.

17. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

21. März 1867.

Zu Artikel 4 des Verfassungsentwurfs — Gegenstände, die der Gesetzgebung und Beaufsichtigung des Bundes unterliegen — stellt Abgeordneter Braun-Wiesbaden den Antrag, hinzuzusetzen: „Die Feststellung der Befugnisse, welche kein Bundesstaat in bezug auf Preß-, Vereins- und Versammlungsrecht, sowie in bezug auf die sonstigen persönlichen und staatsbürgerlichen Rechte seinen Angehörigen vorenthalten darf.“ Gegen diesen Zusatz, der die wichtigsten einzelstaatlichen Rechte der Gesetzgebung des Bundes unterwerfe, sprechen v. Bockum-Dolffs, v. Vincke und Wagener; Graf Schwerin ist dafür, weil Preußen mit seinen und einigen Stimmen der Kleinstaaten mächtig genug sei, um ein derartiges Gesetz durchzubringen. Bismarck rät entschieden zur Ablehnung des Braunschen Antrags aus prinzipiellen Bedenken gegen das System der Majorisierung im Bundesrat:

Ich habe nur das Wort ergriffen, um mich gegen eine Ansicht des Herrn Redners, der soeben die Tribüne verläßt, auszusprechen, nämlich gegen dasjenige Argument, daß er nicht begreife, wie jemand, der Preußens Führung auf dem Wege wolle, den ich mit ihm auch ferner zu wandeln hoffe, dieser Sache widersprechen könne. Der Herr Redner hat dabei, glaube ich, ein Motiv unterschätzt, welches in mir, wenigstens als Minister — ich sage nicht, als Abgeordneter — das stärkste ist bei demjenigen Widerspruch, den ich gegen irgendeines der vielen hier auftretenden Amendements erhebe, nämlich die mich nie verlassende Sorge: werden wir dafür die Zustimmung der übrigen Regierungen erlangen? kann an dieser Sache die Zustimmung scheitern? ist die Sache der Mühe wert, das Ventil der Maschine auf diese Probe zu stellen? Und in der Beziehung kann ich mich auf die Argumentation des Herrn Vorredners berufen; ich glaube, er hat schon dazu beigetragen, die Überschätzung des Wertes dieses Amendements, falls es angenommen würde, zu vermindern. Es handelt sich, wie schon vorher hervorgehoben worden ist, nur um den Unterschied der Gesetzgebung und der Verfassungsänderung (sehr richtig!), um die Frage: ist zur Einführung dieses oder jenes Grundrechts, dieser oder jener Garantie — es ist nicht ganz der richtige Ausdruck, aber die Herren verstehen mich — erforderlich, daß zwei Drittel der Stimmen im Bundesrate dafür vorhanden sind, oder reicht die größere Hälfte hin? Um uns einen Gedanken von dem praktischen Wert dieses Unterschiedes zu machen, fassen wir die Sache einmal nicht von der Seite des Druckes auf, der sich hinter das Durchbringen einer solchen Sache setzen läßt, sondern von der Seite der Widerstandskraft. Bei dem Erfordernisse von zwei Dritteln Majorität genügt Preußens Widerspruch mit siebzehn Stimmen, um das Zustandekommen unmöglich zu machen. Bei Annahme dieses Amendements müßte dem preußischen Widerspruche mit siebzehn Stimmen etwa der sächsische mit vier Stimmen zu Hilfe kommen. Schon gegen diese beiden stärksten Regierungen im Bunde, wenn sie einig sind, ist es nicht wünschenswert, eine Sache durchzudrücken, es würde dann nur noch eine der einzelnen Stimmen hinzutreten dürfen, dann wäre die Majorität von zweiundzwanzig da, die einen Widerspruch im Bundesrate erheben könnte, an dem die Sache scheiterte. Von dieser Seite betrachtet, meine Herren, glaube ich, hat die Sache für die Freunde des Amendements nicht den hohen Wert, daß sie darum das Ganze auf die Probe stellen sollten. Ich hoffe, daß, wenn der Fall der Entscheidung einträte, auch auf seiten der Bundesregierungen durch solche Dinge unser Werk nicht gehindert werden würde; daß solche Anstände nicht ausreichen, um die Grundlage, die wir haben, zu zerstören und in die Luft zu sprengen: — aber, meine Herren, sicher sind wir doch in dieser Sache nicht! Wenn ich hier als Abgeordneter spräche, so würde ich sagen:

man kann es annehmen, man kann es ablehnen; ich sehe darum keine Gefahr für das Vaterland. Als Minister kann ich nur dazu raten, es abzulehnen. (Bravo!)

Der Amendementsantrag Braun wird dann mit 130 gegen 128 Stimmen abgelehnt.

Dann folgt die Beratung eines Amendements Twesten, daß der Kompetenz des Bundes zu unterstellen ist als Nr. 15: das Militärwesen des Bundes und die Kriegsmarine; sowie ferner, daß bei Gesetzesvorschlägen über das Militärwesen und die Kriegsmarine, wenn im Bundesrate eine Meinungsverschiedenheit stattfindet, die Stimme des Präsidiums den Ausschlag gibt, wenn sie sich für die Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht. Dazu erklärt Graf Bismarck:

Da ich den Vorzug gehabt habe, bei der Generaldebatte zum Worte zu kommen, so bin ich in der angenehmen Lage, mich ganz eng an den Gegenstand halten zu können, der uns augenblicklich vorliegt. In bezug auf denselben erlauben Sie mir nur hervorzuheben, daß die Bundeskommissare bei ihren Beratungen diesen wichtigen Gegenstand nicht etwa zufällig übersehen oder vergessen haben, sondern daß sie Erwägungen stattgaben, nach welchen sie einen solchen Zusatz, wenn nicht für überhaupt entbehrlich, doch als für jetzt entbehrlich ansahen. Indessen bin ich im Augenblick in der Lage, im Namen der königlichen preußischen Regierung auszusprechen, daß ihr dieser Zusatz, das Amendement des Herrn Twesten, wenn es ungeteilt zur Annahme kommt, annehmbar sein würde. Wenn ich ausnahmsweise bei diesem Gegenstande eine solche Äußerung tue, zu der ich in Übereinstimmung mit dem großherzoglichen hessischen Kommissar[1] das Recht für gewöhnlich in diesem Stadium nicht in Anspruch nehme, so bin ich in diese Möglichkeit dadurch versetzt, daß ich aus der Ansicht der hier anwesenden Kommissare die Überzeugung gewonnen habe, daß wir Aussicht haben, zu diesem Amendement die Zustimmung der übrigen Regierungen zu erlangen. Wir haben sie noch nicht, aber wir hoffen, sie zu gewinnen.

Der Antrag Twesten wird hierauf angenommen.

19. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

26. März 1867.

Nachdem Bismarck in der 18. Sitzung am 23. März für die Verwerfung einer vom Abgeordneten Zachariae beantragten Fassung des Art. 5 (Bundesgesetzgebung) gesprochen, verteidigt er am 26. zunächst gegen die Abgeordneten Braun und Michaelis die Berufung auf die frühere Stimmenverteilung im Plenum des alten Bundestages bei der Zusammensetzung des Bundesrats mit dem Hinweis auf die historische Gewöhnung an diese Stimmenverteilung; ferner gibt er Auskunft über die Ausschüsse des Bundesrats: Zur Beratung kommt dann der entscheidende Antrag des Abgeordneten v. Bennigsen, des Führers der nationalliberalen Partei, der im Grunde auf Einführung verantwortlicher Bundesminister zielt. Danach soll folgender Artikel eingeschaltet werden: „Die Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidiums werden im Namen des Bundes erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Bundeskanzlers oder eines der vom Präsidium ernannten Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige, welche dadurch die Verantwortlichkeit übernehmen.“ Dieser Antrag entsprang dem Wunsch der Liberalen, nicht nur aus dem Bunde einen wirklichen Staat zu machen, also aus unitarischer Tendenz, sondern auch der liberalen Doktrin, daß dem Parlament ein verantwortliches Ministerium gegenüberstehen müsse; endlich auch dem Wunsche, dadurch zugleich der Möglichkeit einer späteren Parlamentarisierung vorzuarbeiten. Aus föderalistischen und konservativen Rücksichten mußte Bismarck sich diesem Antrag widersetzen. Seine Rede läßt aber schon den späteren Ausweg aus diesem Gegensatz der Meinungen erkennen: nämlich den Bundeskanzler dadurch zum verantwortlichen Minister des Bundes zu machen, daß er, Bismarck, als preußischer Außenminister und Ministerpräsident selber das Amt des Bundeskanzlers übernimmt. Auf die Reden v. Bennigsen und v. Thielaus entgegnet Graf Bismarck:

Insoweit eine Verantwortlichkeit in der Unterzeichnung liegt, glaube ich, ist es für Ihren Zweck gleichgültig, ob diese Verantwortlichkeit von einer oder von mehreren Per-

[1] Legationsrat Hofmann.

sonen getragen wird; es ist nur der Wunsch ausgesprochen, daß überhaupt Personen designiert seien, an denen die Verantwortlichkeit haftet. Wenn ich dieses Amendement recht verstehe, so würde es bei seiner Annahme für die preußische Regierung nicht fakultativ, sondern notwendig sein, ihren Einfluß und ihre Stellung in dem Bundesrat dadurch zu schwächen, daß sie denselben nicht in einheitlicher, sondern in kollegialischer Form ausübte. Es würde gewissermaßen zwischen den verschiedenen preußischen Bundesgesandten, etwa dem Bundeskanzler, der ja zu ihnen gehört, auf der einen Seite und seinem militärischen Kollegen auf der anderen vielleicht eine kollegialische Abstimmung noch notwendig sein, um das preußische Votum, welches ja nur einheitlich abgegeben werden kann, festzustellen, und bei dieser kollegialischen Abstimmung könnte sich möglicherweise der Bundeskanzler in der Minorität befinden, indem jeder der mit ihm konkurrierenden preußischen Kollegen sich auf seine besondere und persönliche Verantwortlichkeit beriefe. Es ist Sache des Bundeskanzlers, oder des ihm vorgesetzten Ministers des Auswärtigen, sich mit seinen Kollegen, den preußischen Ministern, in derjenigen Fühlung zu erhalten, daß er in erheblichen politischen Fragen weiß, wie weit er im Bundesrat gehen kann, ohne daß er der Unterstützung des preußischen Gesamtministeriums, zu dem er gehört, verlustig geht. Aber die Instruktion des Bundeskanzlers kann meines Erachtens nur vom preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ausgehen oder der letztere muß selbst der Bundeskanzler sein.

Sie berühren da tiefgehende Fragen über das innere Räderwerk eines kollegialisch zusammengesetzten Ministeriums; ich würde mich außerstande fühlen, auf dieses ganze Werk einzugehen und dabei preußischer Auswärtiger Minister zu bleiben, wenn ich nicht sicher wäre, daß die Instruktion des Bundeskanzlers zu meinem Ressort als Auswärtiger Minister gehörte und nicht erst Gegenstand kollegialischer Abstimmung zwischen meinen Kollegen und mir zu sein hätte. Ich würde nur dem Könige Vortrag über diese Instruktion zu halten haben und Seiner Majestät darüber verantwortlich werden, was ja nicht ausschließt, daß ich selbst wissen muß, wie weit ich in dieser Richtung gehen kann, ohne die allgemeine Übereinstimmung mit meinen übrigen Kollegen zu verlieren. Dieses Prinzip aber, daß die preußische Stimmenabgabe innerhalb des Bundesrats allein von dem Auswärtigen Ministerium abhängt, wird meines Erachtens durch diesen Zwang, die Stimme gewissermaßen kollegialisch auszuführen, wesentlich alteriert. Ich möchte darum bitten, bei diesem Amendement noch zu scheiden zwischen einem Ausdruck für die Verantwortlichkeit, die der Bundeskanzler durch seine Unterzeichnung übernimmt, wofür, wie mir scheint, vielseitig die Neigung ist zu stimmen. Ich kann mich auch dafür nicht erklären, denn es ist immer die Fassungsänderung, von der ich nicht weiß, welche Tragweite ihr die übrigen Regierungen geben. Aber ich halte es für lange nicht so schlimm, wie Sie auch aus den Äußerungen des Herrn Vorredners vom Standpunkte einer der Bundesregierungen aus gefunden haben, als wenn ein kollegialisch organisiertes preußisches Ministerium, sei es das bestehende, sei es ein paralleles, hineingetragen wird in die Mitte des Bundesrats, und im letzten Falle sind nicht nur die Bedenken der uns verbündeten Regierungen gerechtfertigt, sondern Sie schaffen geradezu einen schwierigen Fall zwischen mir, als Auswärtigem Minister, und meinen preußischen Kollegen, mit welchen ich innerhalb des Bundesrats nicht konkurrieren kann.

Auf den Einwurf des Abgeordneten Twesten, daß die Chefs der Verwaltungszweige, welche die Krone Preußens zu ernennen habe, nicht notwendig Mitglieder des Bundesrats sein müßten, bemerkt Graf Bismarck:

Ich hatte es allerdings so verstanden, daß mit diesen Chefs der Verwaltungszweige preußische Mitglieder des Bundesrats gemeint sein sollten, wie es denn in der Intention liegt, diese preußischen Mitglieder des Bundesrats, die man auf siebzehn treiben darf, aber nicht treiben wird, in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung zu wählen, und zwar in den höheren Stellungen, damit der Bundesrat in seinem Schoße mit den notwendigen technischen Kenntnissen ausgestattet ist. Wenn dies aber nicht der Fall sein sollte, wenn hiermit Beamte gemeint sind, die innerhalb des Bundesrats stehen, dann scheint mir der Antrag in sehr enger Verwandtschaft und fast Identität mit dem schon abgelehnten Antrage eines unitarischen Bundesministerii zu stehen, und dem stehen alle die Bedenken entgegen, welche schon vorher erörtert sind. Ich will nur eins noch hervorheben, was noch nicht so scharf hervorgehoben ist. Sie würden mit einem solchen Bundesfinanzminister z. B. den königlich sächsischen, den großherzoglich hessischen usw. Finanzminister mediatisieren und ihn zu einem Unterbeamten des Bundesfinanzministers machen. Das tun die Regierungen nicht, meine Herren, und wir haben keine Notwendigkeit, etwas von ihnen zu verlangen, wenn dadurch eher unser ganzes Werk in Gefahr geraten könnte, als daß wir diese Konzession erreichen, welche zu fordern die königliche preußische Regierung weder den Willen, noch die Berechtigung hat.

Das Amendement v. Bennigsen wird in namentlicher Abstimmung mit 127 gegen 126 Stimmen abgelehnt.

20. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

27. März 1867.

Der Abg. v. Bennigsen empfiehlt trotz der Ablehnung die Wiederaufnahme seines Antrags, der keineswegs die Mediatisierung des Bundesrats bezwecke. Graf Bismarck entgegnet:

Meine Herren! Ich wende mich vorzugsweise an diejenigen unter uns, die, wie der Herr Vorredner, den ernsten Willen haben, auf der Basis der Vorlage etwas zustande zu bringen. Daß es deren unter uns gibt, die das nicht wollen, haben wir von der Tribüne gehört; ich verletze dadurch niemand. Die erstgenannten Herren möchte ich aber doch bitten, mir eine Aufklärung zu geben über die Motive ihres formalen Verhaltens. Anträge, die Sie stellen im Interesse der Erweiterung einer unitarischen Herrschaft, der Erweiterung des präsidialen Einflusses der preußischen Monarchie, können doch nur zwei Voraussetzungen zum Grunde haben. Entweder sind Sie der Meinung, daß wir — ich spreche hier von der preußischen Regierung — nicht in der Lage oder nicht fähig gewesen sind, das richtige Maß dessen, was wir erstreben können, erstreben dürfen, erreichen können, zu beurteilen, und daß Sie besser in der Lage sind, dies zu beurteilen, und hoffen, uns darüber zu belehren.

Ich kann diese Auffassung mit dem Vertrauen, was von so vielen verschiedenen Seiten auf die richtige Leitung der preußischen auswärtigen Angelegenheiten bisher ausgesprochen worden ist, nicht in Einklang bringen. Wir haben in sehr ernsten Zeiten, unter sehr schwierigen Verhältnissen, unter gefahrvollen Kämpfen diese Sache so weit geführt, bis zu einem Punkte, dem Sie Ihre volle Anerkennung gezollt haben. Nun spricht aus diesen Amendements aber doch die Überzeugung, wir hätten das entweder nicht erstrebt oder erreicht, was wir zur besseren Konsolidierung hätten erstreben oder erreichen können, oder es ist

etwas anderes. Meine Herren! Sie halten uns für schüchterne, verlegene Leute (Heiterkeit), die ermutigt werden müssen, denen man eine douce violence antun müsse, damit sie sich entschließen, das zu fordern, was sie im Grunde ihres Herzens eigentlich selbst wünschen. Ich kann Ihnen auf das Bestimmteste erklären, daß dem nicht so ist. Wir haben uns die Grenze unserer Ansprüche an die Opfer, die von den übrigen Regierungen zu bringen wären, darin gestellt, wo ich sie schon öfter bezeichnet habe, in dem, was uns unentbehrlich schien zur Führung eines nationalen Gemeinwesens. Dies glauben wir erreicht zu haben, wir glauben, daß die Mittel dazu ausreichen. Der Herr Vorredner hat nun gesagt, daß sein Amendement die Befugnisse der Preußen verbündeten Regierungen nicht beeinträchtige und nicht beeinträchtigen könne. Zuerst muß ich zu erwägen geben, daß darüber diese Regierungen selbst die besten Richter sind; zweitens, daß man ihnen, wenn sie eine Beeinträchtigung darin finden, doch nicht überzeugend widersprechen kann. Sie schaffen eine den Ministerien und höchsten Regierungen der einzelnen Bundesländer vorgesetzte Spitze und Behörde außerhalb des Bundesrats. Innerhalb des Bundesrats findet die Souveränität einer jeden Regierung ihren unbestrittenen Ausdruck. Dort hat jede ihren Anteil an der Ernennung des gewissermaßen gemeinschaftlichen Ministeriums, welches, neben anderen Funktionen, auch der Bundesrat bildet. Dieses Gefühl der unverletzten Souveränität, welches dort seine Anerkennung findet, kann nicht mehr bestehen neben einer kontrasignierenden Bundesbehörde, die außerhalb des Bundesrats aus preußischen oder anderen Beamten ernannt wird, und es ist und bleibt eine capitis deminutio für die höchsten Behörden der übrigen Regierungen, wenn sie sich als Organe, Gehorsam leistende Organe einer vom Präsidium außerhalb des Bundesrats ernannten höchsten Behörde in Zukunft ansehen sollten. Glauben Sie nicht, daß wir die Frage nicht erwogen haben, ob die übrigen Regierungen diesen Anflug von einer Verminderung ihrer Souveränität auf sich nehmen wollen. Wir haben über die Frage, ob die Ministerien der Einzelstaaten, namentlich die Kriegs- und Finanzministerien usw., bleiben würden, wochenlang verhandelt. Unsere Arbeit ist keine leichte gewesen und Sie können leicht ermessen, mit welchem Eindruck wir nach unseren schweren und erschöpfenden Arbeiten hier Amendements hören, die von allem, was wir getan und geleistet haben, abstrahieren, von dem in der Geschichte unerhörten Fall, daß die Regierungen von dreißig Millionen Deutschen sich nicht bloß dem Wortlaute nach wie bei der alten Bundesakte, sondern auch dem Geiste nach über einen solchen Entwurf geeinigt haben, keine Notiz nehmen. Ich möchte Sie doch bitten, den Einfluß der Regierungen, die Notwendigkeit ihrer Mitwirkung beim Zustandekommen des Werkes nicht zu unterschätzen. Wir kommen sonst auf denselben Weg, den wir in den Jahren 1848—1850 gewandelt sind. Damals waren die Regierungen minder stark und hatten geringeres Selbstgefühl als heute. Trotzdem ist es damals nicht gelungen, den wohlwollendsten und vielleicht theoretisch richtigsten Gedanken für nationale Einigung Anerkennung zu schaffen, weil das Einverständnis der Regierungen fehlte. Wenn es sich darum handelt, Amendements zu stellen, so könnte ich sebst deren fünfzig einbringen. Sie haben nur den Fehler, daß sie früher bereits abgeworfen sind oder von Hause aus keine Aussicht auf Annahme haben, oder daß sie mißverstanden werden und die preußischen Bestrebungen verdächtigen könnten. Deshalb behalte ich sie für mich, weil mir mehr am Zustandekommen des Ganzen, als am Durchsetzen meiner persönlichen Meinung liegt. (Bravo!)

Wenn ich Sie gebeten habe, die Notwendigkeit des Zusammengehens mit den Regierungen nicht zu unterschätzen, so bin ich zu der Überzeugung, daß dies bisher der Fall ist,

sehr wohl berechtigt. Es sind bisher gegen neunzig Amendements gestellt, und ich kann hier versichern, daß bisher und zwar zum erstenmal vorgestern ein einziger der Herren Amendementssteller, einer von der konservativen Seite, es der Mühe wert hielt, vorher, ehe er sein Amendement einbrachte, an mich die beiläufige Frage zu richten, wie denn die Regierungen sich zu diesem Amendement stellen würden. Die übrigen Amendements sind in vollständiger und freiwilliger Unbekanntschaft mit dem, was die Regierungen gewünscht, erstrebt und verhandelt haben, gestellt worden, und ich kann in bezug auf das vorliegende, dessen Tendenz mir vollständig klar ist und welches ich von neuem seit gestern Gelegenheit gehabt habe mit den anwesenden Bundeskommissaren zu besprechen, die Versicherung im Namen sämtlicher Regierungen wiederholen, daß dieses Amendement für sie vollständig unannehmbar ist, und daß es das ernsteste Hindernis für das Zustandekommen der Verfassung bilden würde, wenn das Amendement angenommen würde und bliebe.

Der Abg. v. Thielau spricht gegen den Antrag Bennigsen, durch dessen Annahme der Bundeskanzler aus einem primus inter pares zum Chef eines Kabinettsministeriums würde. Abg. Lasker spricht für den Antrag Bennigsen und fragt, ob auch sein Antrag — wonach das Bundespräsidium für einzelne Zweige der Verwaltung besondere Kommissarien ernennen dürfe zur Vertretung des Bundeskanzlers — bei den verbündeten Regierungen auf Widerstand stoße. Graf Bismarck antwortet:

Der größte Teil der Äußerungen des Herrn Vorredners bestätigt nur die Richtigkeit dessen, was ich vorher über das Bedürfnis sagte, daß diejenigen Herren, die etwas zustande bringen wollen und Amendements nicht stellen, um aufzuhalten oder um gewissermaßen, nach einem vulgären Ausdruck, die Suppe zu versalzen, daß diese Herren, die etwas zustande bringen wollen, bevor sie einschneidende, bedeutsame Amendements stellen, noch bei irgendeinem der Kommissarien sich erkundigten, wie die Stellung der Regierungen dazu ist. Wir würden dann eine Menge von Mißverständnissen und unter Umständen auch von mißverständlichen Abstimmungen vermeiden.

Ich kann dem Herrn Vorredner nur versichern, daß ich in dem einen Teile, den er von der Rede des Herrn v. Thielau reproduziert hat, wesentlich mit Herrn v. Thielau einverstanden bin. Der ganzen Rede bin ich, weil ich ein augenblicklich dringendes Geschäft schriftlich zu besorgen hatte, nicht imstande gewesen, zu folgen, aber darin bin ich mit derselben einverstanden, daß die Verantwortlichkeit der preußischen Ministerien genau dieselbe bleibt, wie vorher. Ich glaube auch mich gestern in meiner letzten oder vorletzten Äußerung eben dahin ausgesprochen zu haben, indem ich sagte, ich müßte als preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten darauf bestehen, daß ich entweder selbst der Bundeskanzler bin, oder daß die Instruktion des Bundeskanzlers ausschließlich von mir abhängt. Wenn ich nun diese ausschließliche Berechtigung in dem Sinne mißbrauchen wollte, daß meine gleich mir verantwortlichen und auf die Verfassung vereidigten preußischen Kollegen mir sagten: „Da können wir nicht folgen", dann würde ich, da es unmöglich ist, daß ich demselben König und Herrn, der mich als preußischen Minister ernennt, in meiner Eigenschaft als Instruktor des Bundeskanzlers oder als Bundeskanzler den Gehorsam aufkündigte, ich würde mich entweder der Majorität meiner Kollegen im preußischen Ministerium zu fügen haben bei meinen Instruktionen an den Bundeskanzler, oder ich würde nach anderen Kollegen suchen müssen, die die Verantwortlichkeit für das Verhalten des Bundeskanzlers mit übernehmen. Daß in wichtigen Angelegenheiten, z. B. bei neuen Gesetzen, die preußische Stimme im Bundesrate abgegeben würde, ohne die übrigen in Preußen verantwortlichen Ressortchefs zu fragen, ist nicht denkbar; ja die letzteren würden, wenn nicht direkt, doch jedenfalls durch

ihre Untergebenen, wie ich das gestern schon angedeutet, durch höhere Beamte ihres Ressorts, im Bundesrate vertreten sein und würden auf die Formulierung des preußischen Votums durch diese ihre Organe ihren Einfluß üben können. Nun könnte ich mir als auswärtiger Minister nicht gefallen lassen, daß nun diese mit dem Bundeskanzler zusammensitzenden Vertreter der übrigen Ressortchefs oder — auf diesen Unterschied kommt es mir nicht an — außerhalb des Bundesrates sich befindenden Vertreter der Ressortchefs auch mit dem Rechte einer verantwortlichen Kontrasignatur ausgestattet würden und dem Bundeskanzler sagen könnten: diesem Votum stimmen wir nicht bei, denn es ist mit unserer persönlichen Verantwortlichkeit nicht verträglich. Die Austragung des Streites über solche Fragen muß innerhalb des preußischen Ministeriums, wie es jetzt da ist, und muß außerhalb der Enceinte des Bundesrates stattfinden. Daß daraus folge, daß in Preußen oder in jedem anderen Bundesstaat die gesetzliche Gültigkeit der Bundesgesetze noch einer besonderen Zustimmung bedürfe, das kann ich nicht zugeben, sie würden nach der Art, wie sie in dem Bundesrat zustande kommen, getragen sein von der Verantwortung, die das preußische Ministerium dem preußischen Lande gegenüber hat, denn es ist wie gesagt undenkbar, daß das Verhalten des Bundeskanzlers dauernd und in wichtigen Fragen des Einverständnisses des preußischen Ministeriums entbehren könnte. Dies wäre nur denkbar in dem Falle, daß Preußen in der Minorität geblieben wäre, daß Preußen, in dieser Minorität des Bundesrates sich befindend, auch vor dem Reichstage seine Ansicht verteidigt hätte, und auch im Reichstag in der Minorität geblieben wäre, dann tritt allerdings möglicherweise ein Bundesgesetz in Kraft, für welches das preußische Ministerium nicht geneigt gewesen ist, die Verantwortung zu übernehmen, gegen welches es deshalb votiert hat; es würde aber dann von dieser Verantwortung gewissermaßen losgesprochen sein durch diese preußischen Reichstagsabgeordneten, die ihrerseits die Majorität für das Gesetz hergestellt hatten, trotz des Widerspruchs der preußischen Regierung, jedenfalls aber bliebe dann dem preußischen Ministerium übrig, wenn es sich nicht fügen will, durch das Präsidium eine Auflösung des Reichstages zu extrahieren. Ich glaube, das ist ein ganz regelmäßiges Spiel konstitutioneller Einrichtungen, und die Verantwortlichkeit für irgend etwas, was innerhalb des Bundes zu geschehen hat, wird gegen das, was jetzt davon vorhanden ist, in keiner Weise vermindert. Dasselbe Raisonnement läßt sich auf die Ministerien der übrigen Bundesstaaten anwenden, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht dieselbe erhebliche Stimmenzahl, dieselbe Majorität von engeren Landsleuten in dem Reichstag haben, die ihnen die Chancen gibt, gerade ihre Meinung durchzubringen. Dadurch aber haben die verbündeten Regierungen meines Erachtens schon diejenigen Opfer gebracht, welche man rechtmäßigerweise von ihnen fordern darf, weil ein größeres für den zu erreichenden Zweck nicht notwendig ist. Ich glaube, ich habe das Bedenken schon widerlegt, daß keine Vergewaltigung des Bundespräsidiums stattfinden würde; meine Bedenken liegen nicht in der Richtung, sie richten sich dagegen, daß ich es nicht — doch ist das eins der untergeordneten Bedenken — akzeptieren kann, die Zahl derjenigen Kollegen — denn solche würden es für mich werden — mit denen ich die Verantwortung zu teilen hätte, zu vermehren und dadurch die Arbeit zu vermehren, die in der Tat nicht klein ist, wenn es sich handelt, zwischen acht Ministern, die ehrlich an ihrer Überzeugung hängen, eine Übereinstimmung herzustellen. Sollte ich noch mit anderen zur Kontrasignatur berechtigten Beamten eines anderen Ministeriums die Verantwortung teilen, so würde mir das zu viel. Der Herr Vorredner hat ferner mir zwar schmeichelhaftes

Vertrauen für die auswärtige Politik, aber gemäßigtes Mißtrauen in bezug auf meine Vorliebe für die Entwicklung der Volksfreiheit ausgesprochen. Er tut mir, glaube ich, in letzter Beziehung unrecht. Ich habe niemals in meinem Leben gesagt, daß ich der Volksfreiheit mich feindlich entgegenstellte, sondern nur gesagt und natürlich unter der Voraussetzung „rebus sic stantibus“: meine Interessen an den auswärtigen Angelegenheiten sind nicht nur stärker, sondern zur Zeit allein maßgebende und fortreißende, so daß ich, soviel ich kann, jedes Hindernis durchbreche, welches mir im Wege steht, um zu dem Ziele zu gelangen, welches, wie ich glaube, zum Wohle des Vaterlandes erreicht werden muß. Daß schließt nicht aus, daß auch ich die Überzeugung des Herrn Vorredners teile, daß, den höchsten Grad von Freiheit des Volkes, des Individuums, der mit der Sicherheit und gemeinsamen Wohlfahrt des Staates verträglich ist, jederzeit zu erstreben, die Pflicht jeder ehrlichen Regierung ist. (Bravo!)

Abg. v. Miquel spricht für den Antrag Bennigsen. Durch die Bundesverfassung werde ein neuer Staat geschaffen, dessen Minister als Bundes- nicht als preußische Minister handeln sollen. Eine Zuständigkeit preußischer Minister in Konpetenzen des Bundes bedeute dessen Auflösung. Der Antrag Bennigsen versuche Garantien einer wirklich verfassungsmäßigen Regierung zu geben. Graf Bismarck erwidert:

Ich habe nur das Wort ergriffen zu nochmaliger Richtigstellung dessen, was ich gesagt habe, indem ich befürchten muß, daß auch andere Mitglieder der Versammlung meine Äußerungen durch dieselbe Brille sehen könnten, wie der Redner, der soeben die Tribüne verläßt. Es ist mir vollkommen unverständlich, weshalb die Herren meinen Äußerungen eine solche Tragweite beigelegt haben, wie sie aus dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lasker hervorgeht, und wie eben der Herr Vorredner dadurch zu erkennen gab, daß er sagte, sie ändern die ganze Auffassung des Verfassungsentwurfs. Ich habe im Gesamtinhalt meiner Äußerungen nichts weiter konstatiert, als was meines Erachtens für jeden zweifellos auf der Hand liegt, daß in dem verfassungsmäßig vorhandenen Maße von Ministerverantwortlichkeit, dessen sich die gesamten Bundesstaaten erfreuen, nichts geändert wird, indem jede Regierung eines Einzelstaates verantwortlich bleibt für die Art, wie ihre Stimme im Bundesrate abgegeben wird. Liegt Ihnen darin noch etwas neues, so beweist es, daß wir überhaupt gegenseitig im Dunkeln tappen. Ich habe dabei den einzigen Ausnahmefall hervorgehoben, daß ich es als eine faktische Unwahrscheinlichkeit bezeichnete, daß Preußen gegen seinen Willen überstimmt würde und in der Minorität bliebe; auch da habe ich auf das verfassungsmäßige Auskunftsmittel verwiesen, welches wesentlich in der Hand des Präsidiums, nicht in der eines der übrigen Bundesgenossen liegt, nämlich Auflösung des Reichstags, der eben der antipreußischen Bundesmajorität beigestimmt hoben würde. Es kann das für niemand etwas neues gewesen sein, es springt jedem in die Augen, der sich die Mühe gegeben hat, den Entwurf mit Aufmerksamkeit zu lesen; Sie wollen aber darüber hinaus eine neue Verantwortlichkeit schaffen, die allerdings der Bundeskanzler, insoweit sie in dem Gegenzeichnen liegt, übernimmt, wie ich das schon früher hervorgehoben habe. Sie wollen aber, daß diese Verantwortlichkeit nicht nur vom Bundeskanzler, von dem preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und von dessen Kollegen getragen werde, sondern zu diesen noch eine andere Anzahl Organe schaffen, die verantwortlich sein sollen, und dem widerspreche ich im Namen der preußischen Regierung und im Namen der verbündeten Regierungen nochmals und wiederhole auf das Bestimmteste: was der Herr Vorredner verlangt, ist nicht eine Ausbildung dieser von uns gemachten, von den Regierungen vereinbarten Vorlage, sondern seine Auffassung, wie ich aus seiner jetzigen Rede mit vollständiger Klarheit erkenne — ich habe früher

das Gegenteil geglaubt — ist im Widerspruche mit den prinzipiellen Grundlagen der Bundesverfassung. Nun, ich kann das nicht ändern, er ist vollkommen in seinem Rechte, wenn er dagegen stimmt, aber, wir haben den größten Teil des Werkes getan, wir haben den Block nahe an den Gipfel gehoben, und mit tiefem patriotischem Schmerze werde ich ihn wieder dem Abgrunde zurollen sehen. Aber Deutschland wird sich dann ewig erinnern, wer die Verantwortung für das Mißlingen trägt — wir nicht! Wenn Sie auf kleinliche untergeordnete Änderungen, nachdem sie sich für die Regierungen als unannehmbar erwiesen haben, fest bestehen, selbst auf die Gefahr hin, das ganze Werk zum Scheitern zu bringen, dann wird sich die Nation Ihrer Namen wohl erinnern, meine Herren! (Lebhaftes anhaltendes Bravo! rechts.) [1]

Der Antrag Bennigsen wird mit 140 gegen 124 Stimmen abgelehnt, der Antrag Lasker zurückgezogen.

21. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

28. März 1867.

Graf Bismarck erläutert den Standpunkt der verbündeten Regierungen zum Artikel 21 — allgemeines direktes Wahlrecht; Nichtwählbarkeit von Beamten im Dienst eines der Bundesstaaten. Dabei verteidigt er das demokratische Reichstagswahlrecht gegenüber dem elendesten aller Wahlsysteme, dem Dreiklassenwahlrecht in Preußen, das vier Jahre lang die oppositionelle Kammer geliefert hatte.

Da ich höre, daß bereits Schlußanträge vorliegen, so will ich mit wenig Worten die Stellung der verbündeten Regierungen zu diesem Artikel präzisieren. Das allgemeine Wahlrecht ist uns gewissermaßen als ein Erbteil der Entwickelung der deutschen Einheitsbestrebungen überkommen; wir haben es in der Reichsverfassung gehabt, wie sie in Frankfurt entworfen wurde; wir haben es im Jahre 1863 den damaligen Bestrebungen Österreichs in Frankfurt entgegengesetzt, und ich kann nur sagen: ich kenne wenigstens kein besseres Wahlgesetz. Es hat ja gewiß eine große Anzahl von Mängeln, die machen, daß auch dieses Wahlgesetz die wirklich besonnene und berechtigte Meinung eines Volkes nicht vollständig photographiert und en miniature wiedergibt, und die verbündeten Regierungen hangen an diesem Wahlgesetz nicht in dem Maße, daß sie nicht jedes andere akzeptieren sollten, dessen Vorzüge vor diesem ihnen nachgewiesen werden. Bisher ist diesem kein einziges gegenübergestellt worden. Ich habe nicht einmal kursorisch im Laufe der Reden ein anderes Wahlgesetz diesem gegenüber rühmen hören; ich will damit nur motivieren, daß „verbündete Regierungen“, die gewissermaßen eine republikanische Spitze, die in dem Worte „verbündete Regierungen“ liegt, bilden, keineswegs ein tief angelegtes Komplott gegen die Freiheit der Bourgeosie in Verbindung mit den Massen zur Errichtung eines zäsarischen Regiments beabsichtigt haben können. Wir haben einfach genommen, was vorlag, und wovon wir glaubten, daß es am leichtesten annehmbar sein würde, und weitere Hintergedanken nicht dabei gehabt. Was wollen denn die Herren, die das anfechten, und zwar mit der Beschleunigung, deren wir bedürfen, an dessen Stelle setzen? Etwa das preußische Dreiklassensystem? Ja, meine Herren, wer dessen Wirkung und die Konstellationen, die es im Lande schafft, etwas in der Nähe beobachtet hat, muß sagen, ein widersinnigeres, elenderes Wahlgesetz ist nicht in irgendeinem Staate ausgedacht worden (Unruhe und Bravo!), ein Wahlgesetz, welches alles Zusammengehörige auseinanderreißt und Leute zusammenwürfelt, die nichts miteinander zu tun

[1] Über Bismarcks Stimmung in diesen Tagen äußerster Anspannung vgl. auch H. Oncken: Rudolf v. Bennigsen II, S. 34 f.

haben, in jeder Kommune mit anderem Maße mißt, Leute, die in irgendeiner Gemeinde weit über die erste Klasse hinausreichen, diese allein ausfüllen würden, in einer benachbarten Kommune in die dritte Klasse wirft, in Gemeinden, wo beispielsweise drei Besitzer jeder ungefähr 200 Taler Steuer bezahlt, deren zwei in die erste und den dritten, der 7 Silbergroschen weniger bezahlt, in die zweite verwirft, wo seine Mitwähler mit 5 Talern anfangen, und von den bäuerlichen Besitzern mit 5 Talern Steuern kommt wieder eine gewisse Anzahl zu zwei, plötzlich zwischen Hans mit 4 Taler 7 Silbergroschen und Kunz mit 4 Taler 6 Silbergroschen reißt die Reihe ab, und die anderen werden mit dem Proletariat zusammengeworfen. Wenn der Erfinder dieses Wahlgesetzes sich die praktische Wirkung desselben vergegenwärtigt hätte, hätte er es nie gemacht. Eine ähnliche Willkürlichkeit und zugleich eine Härte liegt in jedem Zensus, eine Härte, die da am fühlbarsten wird, wo dieser Zensus abreißt, wo die Ausschließung anfängt; wir können es dem Ausgeschlossenen gegenüber doch wirklich schwer motivieren, daß er deshalb, weil er nicht dieselbe Steuerquote wie sein Nachbar zahlt — und er würde sie gern bezahlen, denn sie bedingt ein größeres Vermögen, das hat er aber nicht — er gerade Helot und politisch tot in diesem Staatswesen sein solle. Diese Argumentation findet überall an jeder Stelle Anwendung, wo eben die Reihe derer, die politisch berechtigt bleiben sollen, abgebrochen wird.

Auf ständische Wahlrechte zurückzugreifen, hat noch niemand vorgeschlagen, und ich erwähne sie nur, um die Richtigkeit einer vorhin hier ausgesprochenen Meinung zu bestätigen, daß im ganzen jedes Wahlgesetz unter denselben äußeren Umständen und Einflüssen ziemlich gleiche Resultate gibt. Ich glaube, wenn wir heute auf der Basis des Vereinigten Landtages mit zehnjährigem Grundbesitz wählten, würden wir ungefähr dieselbe Vertretung haben, und die Gesamtbestände der Vertretungen Deutschlands haben seit meiner parlamentarischen Laufbahn, seit 1847, nicht gewechselt: ich habe immer dieselben alten, zum Teil lieben, zum Teil kampfbereiten Gesichter mir gegenüber gesehen. (Große Heiterkeit.)

Ich halte die Frage für offen, bis mir jemand überzeugend dartut, daß ein anderes Wahlgesetz besser ist und freier von Mängeln, als das im Entwurf vorgelegte, und im Besitz besonderer Vorzüge, die dieses nicht hat; die Frage ist diskutierbar, aber ich glaube, wenn wir uns in ihre Diskussion vertieften, würden wir die ganzen Bibliotheken, die über diese Frage im Laufe der letzten dreißig Jahre geschrieben worden sind, hier diskutieren und würden uns doch schwer einigen. Ein Vorwurf ist dem Wahlgesetze aus dem Hause deshalb gemacht, weil es direkte Wahlen und nicht indirekte vorschreibt; meiner Überzeugung nach bilden aber die indirekten Wahlen an sich eine Fälschung der Wahlen, der Meinung der Nation. Es läßt sich das schon aus einem einfachen Rechenexempel, welches ich schon vor zwanzig Jahren aufgestellt habe und hier wiederhole, darlegen: Wenn man annimmt, daß die Majorität in jeder Stufe der Wahl nur eins über die Hälfte zu sein braucht, so repräsentiert der Wahlmann schon nur einen Urwähler mehr als die Hälfte; der Abgeordnete repräsentiert nur einen Mann über die Hälfte der Wahlmänner, deren Gesamtheit ja schon nur etwas über die Hälfte der Urwähler repräsentiert, der Abgeordnete, wenn nicht sehr große Majoritäten überall tätig gewesen sind, ich nehme den schlimmsten Fall an mit sehr kleiner, repräsentiert mit mathematischer Sicherheit bei den indirekten Wahlen nur etwas über ein Viertel der Urwähler, und die Majorität der Abgeordneten in dem Falle nur etwas über ein Achtel des Ganzen. Von diesen unvermeidlichen Halbierungsstufen scheiden wir bei den direkten Wahlen die eine gänzlich aus.

Dann habe ich stets in dem Gesamtgefühl des Volkes noch mehr Intelligenz als in dem Nachdenken des Wahlmannes bei dem Aussuchen des zu Erwählenden gefunden, und ich appelliere an die ziemlich allgemeine Erscheinung — ich weiß nicht, ob die Herren meine Wahrnehmungen alle teilen, aber ich habe den Eindruck, daß wir bei dem direkten Wahlrechte bedeutendere Kapazitäten in das Haus bringen, als bei dem indirekten. Um gewählt zu werden bei dem direkten Wahlrechte, muß man in weiteren Kreisen ein bedeutenderes Ansehen haben, weil das Gewicht der lokalen Gevatterschaft bei dem Wählen nicht so zur Hebung kommt in den ausgedehnten Kreisen, auf die es bei direkter Wahl ankommt. (Ruf: Sehr richtig!)[1]

Ich hoffe, das hohe Haus wird für die indirekte Schmeichelei, die ich hierdurch ausdrücke, empfänglich sein. (Große Heiterkeit.)

Was nun den Antrag auf Errichtung eines Oberhauses[2] betrifft, so kann er an und für sich im Prinzip ja nur jedem Konservativen willkommen sein. Es ist ein Hemmschuh, der an der Staatsmaschine angebracht wird, um auf abschüssigen Stellen ein zu rasches Fortgleiten zu hindern; es ist eine stärkere Beteiligung derjenigen, die etwas zu verlieren haben, an dem Staatswesen, derer, die nicht geneigt sind, auf Kosten und Gefahr des Staates zu hoch zu spielen, weil der eigene Einsatz zu stark ist. Es ist die Übertragung eines der wesentlichsten Vorzüge der englischen Einrichtungen, auf unsere Zustände, eines Vorzugs, den ich darin suche, daß es in England eine große Anzahl annähernd königlicher Existenzen gibt — ich will näher erläutern, was ich darunter verstehe — gänzlich desinteressierte Existenzen, die auf dieser Welt eigentlich nichts Erhebliches zu wünschen haben, was sie verleiten könnte, anders als nach ihrer wohlbedachten ruhigen Überzeugung vom Besten des Staatswohls zu urteilen, ich will lieber sagen, befriedigter Existenzen, denen der Trieb fehlt, auf dem politischen Gebiete die Befriedigung sozialer und finanzieller Bestrebungen zu suchen. Das halte ich für einen außerordentlichen Vorzug der englischen Zustände. Man experimentiert dort nicht so leicht, weil diejenigen, die dort experimentieren sollen, zusammen einen gewaltig hohen Einsatz von Vermögen und Wohlsein zu verlieren haben.

Nichtsdestoweniger haben wir nicht geglaubt, die schon komplizierte Maschinerie der Verfassung, die wir vorgelegt haben, durch die Einschiebung eines driten, oder wenn Sie wollen, vierten Gliedes noch schwerfälliger zu machen. (Ruf: Sehr richtig!)

Es ist mir an und für sich nicht leicht, mir ein deutsches Oberhaus zu denken, das man einschieben könnte zwischen dem Bundesrat, der, ich wiederhole es, vollkommen unentbehrlich ist, als diejenige Stelle, wo die Souveränität der Einzelstaaten fortfährt, ihren Ausdruck zu finden — das man also einschieben könnte zwischen diesem Bundesrate und diesem Reichstage als ein Mittelglied, welches dem Reichstage in seiner Bedeutung auf der sozialen Stufenleiter einigermaßen überlegen wäre und dem Bundesrate und dessen Vollmachtgebern hinreichend nachstände, um die Klassifikation zu rechtfertigen. Wir würden in der Versammlung nicht souveräne Pairs, Mitglieder haben, die ihrerseits geneigt sind, zu rivalisieren mit den mindermächtigen Souveränen in ihrer sozialen Stellung. Der Bundesrat repräsentiert bis zu einem gewissen Grade ein Oberhaus, in welchem Seine Majestät der König von Preußen primus inter pares ist, und in welchem derjenige Überrest des hohen deutschen Adels, der seine Landeshoheit bewahrt hat, seinen Platz findet. Dieses Oberhaus nun dadurch zu

[1] Daß Bismarck das allgemeine Wahlrecht für die beste Bürgschaft konservativer Wahlen ansah, ist neuerdings bestätigt in Bd. V. der Gesammelten Werke S. 421.
[2] Eine Forderung der Abgeordneten v. Below und Windthorst.

vervollständigen, daß man ihm nichtsouveräne Mitglieder beifügt, halte ich praktisch für zu schwierig, um die Ausführung zu versuchen. Dieses souveräne Oberhaus aber in seinen Bestandteilen außerhalb des Präsidiums so weit herunterzudrücken, daß es einer Pairskammer ähnlich würde, die von unten vervollständigt werden könnte, halte ich für unmöglich, und ich würde niemals wagen, das einem Herrn gegenüber, wie der König von Sachsen ist, auch nur anzudeuten. Der hauptsächliche Grund aber, warum wir keine Teilung des Reichstags in zwei Häuser vorgeschlagen haben, liegt immer in der zu starken Komplizierung der Maschine. Die Gesetzgebung des Bundes kann schon durch einen anhaltenden Widerspruch zwischen dem Bundesrate und dem Reichstage zum Stillstand gebracht werden, wie das in jedem Zweikammersystem der Fall ist; aber bei einem Dreikammersystem — wenn ich einmal den Bundesrat als Kammer bezeichnen darf — würde die Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit dieses Stillstandes noch viel näher liegen, wir würden zu schwerfällig werden.

Da ich einmal das Wort habe, so bemerke ich noch einiges über den Schlußpassus des Artikels, nämlich den Ausschluß der Beamten. Diese Bestimmung hat ihren Grund in den mannigfachen Übelständen, die mit der Beteiligung der Beamten an den öffentlichen Verhandlungen zweifellos verbunden sind, und die hier von der Tribüne her schon berührt worden sind. Als einen derselben, der hier noch besonders maßgebend hat sein können, bezeichne ich die Besorgnis, daß Beamte zu sehr geneigt sein möchten, den partikularistischen Regungen derjenigen Bundesregierung, der sie dienen, Ausdruck zu geben in der Versammlung. Die anderen Gründe dagegen sind mehr allgemeiner Natur, und für mich der Hauptgrund ist die Lockerung der Disziplin in dem Beamtenstande. Je mächtiger die parlamentarischen Einflüsse auf das Staatsleben einwirken, desto notwendiger ist meines Erachtens eine straffe Disziplin in dem Beamtenstande. Wir haben in Preußen augenblicklich gewissermaßen zwei Verfassungen, die nebeneinander laufen: wir haben die alte Konstitution des Absolutismus, die ihre Schutzwehr gegen Willkür in der Unabsetzbarkeit der Beamten fand, und wir haben die moderne konstitutionelle Verfassung, mit welcher in fast allen Ländern diese Unabsetzbarkeit der Beamten unverträglich gedacht wird. Wir — wenn ich sage „wir", so meine ich in diesem Augenblicke die preußische Regierung — die Regierung, die handeln, die sich bewegen soll, fühlt sich gehemmt von allen Seiten. Sie kann nicht einmal einen Beamten, der zwar formell ihren Anordnungen gehorcht, der aber in den Geist nicht eingeht, sie kann ihn nicht absetzen.

Es hat das seine großen Vorzüge! Ich möchte die Integrität des preußischen Beamtenstandes, sein Ansehen, sein Gefühl der Würde, was ihn bei schlechter, oft unzulänglicher Besoldung über Versuchungen hinweghebt, um keinen Preis verloren geben und möchte lieber die Übelstände einer gehemmten und genierten Regierung noch länger tragen, als unbesonnen in diese Schwierigkeiten hineinschneiden. Aber gerade, weil wir sie nicht beliebig beseitigen können, so bedürfen wir aller Mittel, die geeignet sind, eine strenge Disziplin festzuhalten, und scheuen uns vor allem, was geeignet ist, sie zu lockern. Ich kann nicht behaupten, daß es im Lande einen günstigen Eindruck macht, ich kann kaum daran zweifeln, daß es das unbehagliche und berechtigte Gefühl, daß etwas krank sein müsse im Staate, hervorruft, wenn man erlebt, daß in der Öffentlichkeit ein Beamter seinem höchsten Chef entgegentritt und ihm gegenüber und in bezug auf ihn öffentlich eine Sprache führt, die derselbe Beamte unzweifelhaft zu wohlerzogen ist, um sie zu Hause seinem Kanzleidiener gegenüber zu führen. (Bewegung.)

Das kann ich nicht als eine nützliche Einrichtung ansehen. Ich gebe gern zu, daß dieses Bedenken sich schon heben würde, wenn nicht die Klausel des Zwangsurlaubes in der Verfassung stände, daß eine Regierung durch die Verfassung gezwungen ist, demjenigen Beamten, von dem sie voraussetzt, er wird sie mit Heftigkeit angreifen, hierzu ausdrücklich den Urlaub zu bewilligen. Ich bin als Minister sehr bereit, mir die stärksten Vorstellungen von einem Beamten, der von seinem Pflichtgefühl geleitet wird, in einem Schriftstück gefallen zu lassen, aber ich würde es schwer ertragen, Minister zu bleiben, wenn ich genötigt wäre, in meinem Ressort einen Beamten fortdauernd zu beschäftigen, der mir öffentlich diejenige Achtung versagt, auf die ich in meiner Stellung Anspruch mache. (Bravo! rechts.)

Wenn sich diesen Übelständen eine Abhilfe nicht vollständig schaffen läßt, so würden die verbündeten Regierungen für jede partielle Abhilfe, die hier durch Reichtstagsbeschluß gewährt würde, immer noch dankbar sein. In dieser Richtung würde z. B. das Amendement,[3] welches zuletzt eingebracht wurde, welches auf die geistlichen und richterlichen Beamten den Ausschluß beschränkt, wie ich glaube, sämtlichen verbündeten Regierungen annehmbar sein. (Bewegung.)

Wie mir vorschwebt, existiert derselbe Ausschluß der richterlichen Beamten in mehreren fremden Verfassungen. Daß die Beteiligung an den Parteikämpfen auf die Richter einigermaßen mehr zurückwirkt, als mit der Unparteilichkeit der richterlichen Stellung verträglich ist (o! o! links), meine Herren, davon habe ich selbst vielfache Beispiele erlebt. Ich will Ihnen nur eines zitieren. Ich bin namentlich in den ersten Jahren meiner Amtsführung ungemein oft in der Lage gewesen, daß mir Erkenntnisse, die ohne mein Wissen und meine Anregung gefaßt waren, wegen Beleidigung des preußischen Ministerpräsidenten, zur Einsicht zugeschickt wurden mit der Anfrage, ob ich sie veröffentlichen lassen wolle. Ich habe manche dieser Erkenntnisse gelesen, andere nicht. Im Durchschnitt fand ich, daß dieselben Beleidigungen, die, wenn ein ehrbarer Handwerksmeister sie gegen einen anderen ausspricht, eine schwere Strafe, wenn er sie öffentlich ausspricht, Gefängnis oder eine höhere Geldstrafe nach sich ziehen können, dem preußischen Ministerpräsidenten gegenüber angewendet, durchschnittlich 10 Taler kosteten.

Für 10 Taler hatte jeder die Freiheit, mir die schmachvollsten Injurien öffentlich zu sagen oder drucken zu lassen, die er wollte. (Heiterkeit und Bewegung.)

Daß da mit einem Maße gemessen war, welches von politischer Beeinflussung ganz frei gewesen wäre, den Eindruck habe ich nicht gehabt. Er wurde aber noch dadurch verstärkt, daß ich in einzelnen dieser Erkenntnisse die richterliche Motivierung las: es lägen doch mildernde Umstände vor, denn dieses Ministerium tauge wirklich nichts. (Große andauernde Heiterkeit.)

Nun frage ich: kann mit solchen Raisonnements eines erkennenden Richters der Eindruck von Würde, von Ansehen, von Unparteilichkeit auf die Dauer aufrechterhalten werden, dessen die richterliche Stellung bedarf?

Die Herren werden aus meiner Darlegung entnommen haben, daß die Aufrechterhaltung des Artikels genau wie er steht, für mich gerade nicht, wenn ich so sagen soll, eine Kabinettsfrage ist, daß ich mich aber freuen würde, wenn der Reichstag eine oder die andere der Ansichten, die ich hier aus eigener Erfahrung ausgesprochen habe, durch seinen Beschluß be-

[3] Des Abgeordneten Grafen v. d. Schulenburg.

stätigte, indem entweder wenigstens die geistlichen und richterlichen Beamten ausgeschlossen würden, oder — was mir noch lieber wäre — dasjenige Amendement, welches den Zwangsurlaub auch hier einführen will, abgelehnt würde.

Schließlich wird Art. 21 in folgendem Wortlaut angenommen: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor, welche bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt worden ist. Beamte bedürfen keines Urlaubs in den Reichstag. Wenn ein Mitglied des Reichstages in dem Bunde oder einem Bundesstaate ein besoldetes Staatsamt annimmt oder im Bundes- oder Staatsdienste in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme in dem Reichstage und kann seine Stelle in demselben nur durch neue Wahl wieder erlangen."

22. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

29. März 1867.

Zu dem Artikel 22 des Verfassungsentwurfes, „Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich", beantragt Abg. Lasker den Zusatz, „Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei". Graf Bismarck spricht sich vom Standpunkt der zu schützenden Privatehre folgendermaßen dagegen aus:

Die verbündeten Regierungen befürchten von der Freiheit der Veröffentlichung der Parlamentsreden keine Gefahr. Wir haben gesehen, daß Reden aus dem preußischen Abgeordnetenhause, wie sie wohl stärker in keiner Versammlung dieser Art gehalten worden, veröffentlicht wurden ohne jede Gefahr. Die Gründe, die uns veranlaßt haben — und mich bei einer anderen Gelegenheit persönlich — einer solchen gesetzlichen Bestimmung, wie sie hier von jener Seit (links) befürwortet wird, zu widersprechen, sind andere; ich kann sie wohl bezeichnen als Gründe der Sittlichkeit. Es gibt viele Dinge, die ein Staat dulden kann; er kann sie ignorieren; aber etwas anderes ist es, sie gesetzlich zu sanktionieren. Dazu rechne ich auch das Recht, einen andern Mitbürger zu beleidigen, ohne daß dieser irgendeine Genugtuung dafür finden könnte. Ich will von Verbrechen, die man mit Worten begehen kann, nicht reden; ich rechne gar nicht darauf, daß sie an der Stelle begangen werden würden. Ich will nur reden vom Schutze der Ehre eines jeden Bürgers, welchen Schutz das Gesetz ihm schuldig ist. Diesen Schutz ihm zu entziehen, das halte ich — ich wiederhole es — gegen die Sittlichkeit, gegen die Menschenrechte. Unter Menschenrechten lasse ich mir ausdrücklich diejenigen gefallen, welche in Frankreich im Jahre 1791 adopiert wurden und in die Verfassung der Republik übergegangen sind. Es heißt darin ausdrücklich, und zwar in bezug auf die Freiheit der opinions, die jeder aussprechen könne, daß diese Freiheit darin bestehe, alles zu tun, was anderen nicht schadet. Diese Restriktion legt selbst ein so weit gehendes Aktenstück auf, wie jenes. Die Gesetzgebung anderer Staaten, auch die der allerfreiesten, schützen wenigstens die Privatehre. Ich berufe mich darüber z. B. auf die amerikanische, deren Bestimmungen ich mir habe ausziehen lassen aus Kent, Commentaries on American law, Vol. I, pag. 244:

> „Obgleich ein Mitglied des Kongresses nicht verantwortlich ist für Worte, welche es in demselben gesprochen, auch wenn dieselben beleidigend für Individuen sind, so kann es doch, wenn es seine Rede veröffentlichen läßt, wegen Libells bestraft werden by action (in einer Zivilklage auf Schadenersatz) und by indictment, d. h. kriminell. So ist es in England Rechtens und so ist es gerecht."

Aus England selbst wird Ihnen ein sehr bekannter Fall in Erinnerung sein, nämlich der Fall Stockdale wider Hansard, wo die Veröffentlichung nicht einer Rede, sondern eines „parliamentary paper" oder „report" — es sind dies technische Ausdrücke für amtliche Aktenstücke, die auf Befehl des Parlaments gedruckt werden — etwas Beleidigendes für einen Gefängniswärter enthielt, welcher darüber klagbar wurde. Die englischen Gerichte waren darüber ganz zweifellos, daß sie den Drucker wegen Beleidigung zu verurteilen hätten, und taten es. Das Parlament griff ein wegen Privilegienbruchs und bedrohte die Ausführung dieses gerichtlichen Urteils mit parlamentarischen Strafen. Aber das Parlament hat auch bei diesen Gelegenheiten, wo es in den Rechtsgang eingriff, niemals die Ansicht ausgesprochen, Reden und Motivierungen einzelner Abgeordneten irgendwie zu schützen bei der Publikation, sondern nur reports and papers, und so ist es meines Wissens noch heutzutage in England Recht, so daß dort wenigstens, in England, in Amerika und in allen übrigen zivilisierten Ländern, die Privatehre sich des vollkommen gesetzlichen Schutzes erfreut. Diese Motive, dieses Bedürfnis, jedem sein Menschenrecht auf Schutz gegen Beleidigungen zu erhalten, leiten mich, wenn ich nach wie vor die gesetzliche Sanktion der Veröffentlichung solcher Reden, welche injuriös für Privatleute sind, bekämpfe. Daß die Freiheit dadurch nicht beschränkt wird, liegt auf der Hand. Ich habe sofort, wie das Parlament zusammentrat, an sämtliche Behörden, die unter der Autorität der königl. Regierung stehen, durch die betreffenden Herren Ressortchefs die Aufforderung richten lassen, in keinem Falle gegen die Veröffentlichung einer Parlamentsrede einzuschreiten, es sei denn, daß sie zuvor an die Regierung berichtet hätten und der Fall so stark wäre, daß die Autorisation von der Staatsregierung erteilt werden müsse. Die Regierung wird nicht in Verlegenheit kommen, von dieser reservierten Befugnis Gebrauch zu machen, am allerwenigsten wird sie davon Gebrauch machen in bezug auf die Angriffe, die die Regierung selbst treffen, sie wird nur zum Schutze der Privatrechte gegen persönliche Beleidigung jemals davon Gebrauch machen. Wenn behauptet wird, daß unter dieser Einrichtung die Freiheit litte, so halte ich das für eine der übertriebenen Deklamationen, denen ich lediglich einen ornamentalen Charakter in den Reden der Verteidiger des Antrags beilege.

Wenn einer der Herren Vorredner,[1] der Abgeordnete für Berlin, bei dieser Gelegenheit darüber Klage geführt hat, daß unter Umständen der mühsam erzwungene höfliche Ton einem anderen Platz mache, und damit ziemlich deutlich auf eine lebhafte Diskussion, die ich vor einigen Tagen angeregt hatte, anspielte, so möchte ich dem Herrn Abgeordneten doch eins zur Erwägung geben. Wenn man fünf Jahre lang schwer gekämpft hat, um das zu erreichen, was hier vorliegt, wenn man seine Zeit, die beste Zeit des Lebens, seine Gesundheit dabei geopfert hat, wenn man sich der Mühe erinnert, die es gekostet hat, oft einen ganz kleinen Paragraphen, eine Interpunktionsfrage zwischen zweiundzwanzig Regierungen zu entscheiden, wenn man nun auf den Punkt gekommen ist, wie er hier vorliegt, dann treten Herren, die von allen diesen Kämpfen wenig erfahren haben, von den amtlichen Vorgängen nichts wissen können, in einer Weise auf, die ich nur damit vergleichen kann, daß jemand in meine geschlossenen Fenster einen Stein hineinwirft, ohne zu wissen, wo ich stehe. Er weiß nicht, wo er mich trifft, er weiß nicht, welche Geschäfte er mir gerade im Augenblick erschwert, die vorliegen, und die mir durch diesen Widerstand unmöglich werden. Er weiß nicht, welche

[1] Abgeordeter Lasker.

auswärtigen Fragen im Augenblicke schweben (hört! hört!), die bei energischer Unterstützung der Regierung von seiten des Parlaments eine andere Behandlung gestatten würden, als in einem Falle, wo man sieht, daß das Parlament nicht unbedingt mit der Regierung geht und nur sehr kleine Anlässe nötig sind, um eine ernste tiefgehende Spaltung zu erzeugen. Dann kommt man sehr leicht, auch ohne gerade künstlich nervös gemacht zu sein, in eine Stimmung, die ich dem Herrn Abgeordneten nicht besser charakterisieren kann, als wenn ich ihm empfehle, in einer der ersten Szenen von Heinrich IV. nachzulesen, was Heinrich Percy für einen Eindruck hatte, als der dort besagte Kammerherr kam, ihm die Gefangenen abforderte und ihm, der wund und kampfesmüde war, eine längere Vorlesung über Schußwaffen und innere Verletzungen hielt. Die Stelle steht im Anfang des Stückes und fängt mit den Worten an: „I remember that when the fight was over, there came a certain Lord“ usw. So ungefähr wie Percy ist mir zu Mute, wenn ich über Dinge, für die ich gelitten und gekämpft habe, die ich besser kennen muß, solche Reden höre. (Lebhaftes Bravo!)

Artikel 22 mit dem Antrag Lasker wird angenommen. Dann entgegnet Graf Bismarck noch kurz auf einen Antrag des Abg. Braun-Wiesbaden, einen Artikel einzuschalten, der dem Reichstage das Recht gebe, die Anwesenheit des Kanzlers zu verlangen: es gibt keine parlamentarische Macht, die ihn zwingen könne, zu reden, wenn er aus politischen Gründen schweigen wolle.

23. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

30. März 1867.

Das Fehlen von Diäten sah Bismarck stets als ein Korrektiv für die Schäden des demokratischen Wahlrechts an. Deshalb sprach er sich auch mit aller Entschiedenheit gegen die Gewährung von Diäten aus, als die Abgg. Weber und v. Thümen einen dahinzielenden Antrag einbrachten.

Ich habe im Namen und im Auftrage der hohen verbündeten Regierungen zu erklären, daß dieselben glauben, sich auf eine Bewilligung oder Zulassung von Diäten unter keinen Umständen einlassen zu können. Die Regierungen bitten vielmehr die hohe Versammlung, die Entscheidung dieser Frage dem Wege der Gesetzgebung demnächst zu überlassen, nachdem man imstande gewesen sein wird, beruhigende Erfahrungen über die Wirkungen eines bisher noch wenig erprobten Wahlgesetzes zu sammeln.

Nachdem für die sächsische Regierung Minister v. Friesen ausdrücklich zugestimmt hat und ein Schlußantrag eingebracht ist, ergreift Graf Bismarck noch einmal das Wort:

Da bereits ein Schlußantrag vorliegt, so erlaube ich mir für den Fall, daß derselbe angenommen werden sollte, ein Mißverständnis zu berichtigen, das, wie mir privatim gesagt worden ist, durch meine Worte im Schoße der Versammlung sich erzeugt hat. Ich habe nicht sagen wollen, man könne jetzt den Artikel der Verfassung streichen, und die ganze Frage, ob ja oder nein, durch die Gesetzgebung später regulieren — sondern ich habe nur dasselbe sagen wollen, was der Herr Vertreter der königl. sächsischen Regierung[1] soeben gesagt hat: daß, wenn sich Mißstände aus der Diätenlosigkeit ergeben haben würden, oder wenn sich aus dem Verlaufe der Handhabung des Wahlgesetzes ergeben würde, daß es ohne Gefahr geschehen kann, so ist es späterhin immer unbenommen, im Wege der Gesetzgebung Diäten einzuführen. Aber die Erklärung, die ich namens der verbündeten Regierungen gegeben

[1] Minister v. Friesen.

habe, hat ihren Schwerpunkt in dem ersten Teile meiner Äußerungen, wonach ich sagte, daß die hohen Regierungen dahin einig seien, daß sie unter keinen Umständen die Zulassung oder Bewilligung von Diäten glaubten akzeptieren zu können.

Der Antrag der Abgg. Weber und v. Thümen wird trotzdem mit 136 gegen 130 Stimmen angenommen.

24. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

1. April 1867.

Nachdem der Krieg von 1866 eine schwere Niederlage seiner Politik bedeutet hatte, mußte Kaiser Napoleon III. darauf sehen, sein erschüttertes Ansehen im Innern nicht nur durch liberale Zugeständnisse, sondern auch durch Erfolge nach außen durch „Kompensationen“ für die preußischen Erfolge zu stärken. Als letztes Stück aus seinem ursprünglichen großen Erwerbungsplan (z. B. Rheinbaiern und Rheinhessen[1]) betrachtete er das Großherzogtum Luxemburg, das bis 1866 zum Deutschen Bunde gehört hatte und noch immer Mitglied des Zollvereins war. Der Großherzog von Luxemburg, der zugleich König der Niederlande war, zeigte nun ebensowenig Lust, dem Norddeutschen Bunde beizutreten, wie die Bevölkerung des kleinen Landes, obwohl in der Hauptstadt noch immer eine preußische Garnison stand, als in der ehemaligen Bundesfestung. Napoleon glaubte aus Bismarcks vorsichtigen Worten dessen verklausulierte Zustimmung zu diesem Gewinn herauszuhören; und so verhandelte er mit dem geldbedürftigen König der Niederlande über den Verkauf von Luxemburg. Aber Bismarck sorgte dafür, daß die Hauptbedingung, die er den Franzosen für die Zustimmung gestellt, unerfüllt blieb: daß nämlich Napoleon und der König der Niederlande in aller Stille, ohne vorherige Zustimmung Preußens, handelseinig werden sollten. Denn die von seiner offiziösen Presse noch genährte nationale Erregung in Deutschland, die mit dem Zusammentritt des Norddeutschen Reichstags sich noch steigerte, ließ es dem König der Niederlande höchst bedenklich erscheinen, Luxemburg abzutreten, während noch eine preußische Garnison im Lande stand; überdies wollten er und seine Ratgeber die Verantwortung für einen europäischen Krieg nicht tragen. Am 1. April stand das Schicksal des kleinen Landes und zugleich des Friedens auf dem Spiel: Der französische Botschafter erschien bei Bismarck mit der Mitteilung, daß der Handel so gut wie abgeschlossen sei. Das war deshalb so wichtig, weil Bismarck den Abg. v. Bennigsen insgeheim veranlaßt hatte, an diesem Tage eine Interpellation wegen Luxemburg einzubringen. Bismarck sagte dem Botschafter, daß er gerade im Reichstag erklären wolle, es sei noch nichts abgeschlossen. Dabei ließ er durchblicken, daß angesichts der nationalen Erregung der Krieg möglich sei. Benedetti lehnte die Verantwortung dafür ab und bat, von der Mitteilung keinen Gebrauch zu machen. So konnte Bismarck also sagen, daß die Angelegenheit noch nicht erledigt sei. Durch diese Erklärung wurde dann tatsächlich der ganze Handel hinfällig. Der König der Niederlande verzichtete auf den Verkauf, den er nur mit Preußens Einwilligung durchführen wollte, und Napoleon mußte eine neue politische Niederlage erleben, durch welche die internationale Lage gespannter wurde.

Am 1. April richtet Abgeordneter v. Bennigsen folgende von siebzig Abgeordneten unterstützte Interpellation an die Regierung:

1. „Hat die königlich preußische Regierung Kenntnis davon erhalten, ob die in täglich verstärktem Maße auftretenden Gerüchte über Verhandlungen zwischen den Regierungen von Frankreich und den Niederlanden wegen Abtretung des Großherzogtums Luxemburg begründet sind?
2. Ist die königlich preußische Regierung in der Lage, dem Reichstage — in welchem alle Parteien einig zusammenstehen werden in der kräftigsten Unterstützung zur Abwehr eines jeden Versuchs, ein altes deutsches Land von dem Gesamtvaterlande loszureißen — Mitteilung darüber zu machen, daß sie im Verein mit ihren Bundesgenossen entschlossen ist, die Verbindung des Großherzogtums Luxemburg mit dem übrigen Deutschland, insbesondere das preußische Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg, auf jede Gefahr hin dauernd sicher zu stellen?“

Abgeordneter v. Bennigsen begründet seine Interpellation in einer mit lebhaftestem Beifall aufgenommenen Rede, die mit den Worten schließt: „Meine Herren! Lassen Sie uns also darüber keinen Zweifel, daß, wie unter uns alle Parteien, auch das deutsche Volk einig sein wird, jede kräftige Politik der Regierung auf jede Gefahr hin zu unterstützen diesem und allen etwaigen späteren Versuchen des Auslandes gegenüber.“

Graf Bismarck erwidert:

[1] Vgl. dazu das große Aktenwerk von H. Oncken: „Die Rheinpolitik Napoleons III. und der Ursprung des Krieges von 1870/71. 3 Bände.

Die hohe Versammlung wird es natürlich finden, wenn ich mich in einer Frage von der Tragweite, welche die vorliegende gewonnen hat, in diesem Augenblicke darauf beschränke, die Interpellation mit einer Darlegung des tatsächlichen Sachverhältnisses, soweit es der königl. Regierung und ihren Bundesgenossen bekannt ist, zu beantworten. Ich muß dazu zurückgreifen auf die Ursachen, die es veranlaßt haben, daß das Großherzogtum Luxemburg nicht Mitglied des Norddeutschen Bundes ist.

Bei Auflösung und durch die Auflösung des früheren Deutschen Bundes gewann jeder der an demselben beteiligten Staaten seine volle Souveränität wieder, so wie er sie vor Stiftung des Bundes besessen, aber durch die Verpflichtungen, die er im Bundesvertrage freiwillig eingegangen war, beschränkt hatte. Nach Auflösung des Bundes genoß das Großherzogtum Luxemburg und sein Großherzog derselben Souveränität europäischen Charakters, wie das Königreich der Niederlande und sein König. Die große Mehrzahl der früheren Bundesgenossen, gleich Preußen, benutzten ihre Freiheit, um sofort auf dem nationalen Boden einen neuen Bund behufs gegenseitiger Unterstützung und Pflege der nationalen Interessen zu schließen. Das Großherzogtum Luxemburg fand es seinen Interessen nicht entsprechend, denselben Weg einzuschlagen. Durch die Organe, welche uns innerhalb des Großherzogtums und an seinen Grenzen zu Gebote stehen, waren wir davon in Kenntnis gehalten, daß eine entschiedene Abneigung, dem Norddeutschen Bunde beizutreten, in allen Schichten der Bevölkerung heimisch war. In den höheren und namentlich in den höchsten waren sie getragen von einer deutlich ausgesprochenen Mißstimmung gegen Preußen und dessen Erfolge, in den unteren getragen von einer Abneigung gegen die Übernahme derjenigen Lasten, die eine ernsthafte Landesverteidigung notwendig mit sich führt.

Die Stimmung der luxemburgischen Regierung fand Ausdruck in einer Depesche, die im Oktober an uns gerichtet wurde, und in welcher sie uns nachzuweisen suchte, daß wir kein Recht mehr hätten, in Luxemburg Garnison zu halten. Die königl. Regierung und ihre Bundesgenossen mußten sich die Frage stellen, ob es angemessen sei, unter diesen Umständen eine Einwirkung oder gar einen Druck dahin zu üben, daß das Großherzogtum, welches dem Zollverein angehört, auch dem Norddeutschen Bunde beiträte. Sie hat sich nach gründlicher Erwägung diese Frage verneint. Sie mußte es einmal als einen zweifelhaften Vorteil betrachten, in einem Bunde von dieser Intimität in dem Großherzog von Luxemburg ein Mitglied zu haben, welches in seiner Eigenschaft als König der Niederlande seinen Schwerpunkt außerhalb des Bundes, seine Interessen außerhalb des Bundes hat und vielfach möglicherweise im Widerspruch mit dem Bunde haben konnte. Die Erfahrungen, welche wir in dieser Beziehung in dem früheren Bunde gehabt haben, waren lehrreich genug, um uns abzuhalten, eine ähnliche Einrichtung in vollem Maße auf die neue Institution zu übertragen.

Die königl. Regierung hat sich ferner gesagt, daß vermöge der geographischen Lage und der eigentümlichen Verhältnisse gerade des Großherzogtums Luxemburg die Behandlung insbesondere dieser Frage einen höheren Grad von Vorsicht erforderte. Man erweist der preußischen Politik nur Gerechtigkeit, wenn an einer hervorragenden Stelle[1] ausgesprochen worden ist, die preußische Politik suche die Empfindlichkeit der französischen Nation — natürlich, so weit es mit der eigenen Ehre verträglich ist — zu schonen. Die preußische

[1] In der französischen Kammer.

Politik findet und fand zu einer solchen Politik Anlaß in der gerechten Würdigung der Bedeutung, welche die freundschaftlichen Beziehungen zu einem mächtigen und ebenbürtigen Nachbarvolke für die friedliche Entwicklung der deutschen Frage haben mußten.

Aus derselben Rücksicht, die ich hiermit charakterisiert habe, will ich mich enthalten, auf den zweiten Teil der Interpellation mit Ja oder Nein zu antworten. Der Wortlaut dieses zweiten Teiles ist ein solcher, wie er einer Volksvertretung, die auf dem nationalen Boden steht, wohl anstehen mag; er gehört aber nicht der Sprache der Diplomaten an, wie sie in Behandlung internationaler Beziehungen, so lange dieselben im friedlichen Wege erhalten werden können, geführt zu werden pflegt.

Was den ersten Teil der Interpellation betrifft, so will ich das Sachverhältnis, so weit es zur Kenntnis der königl. Regierung gekommen ist, offen darlegen. Die königl. Regierung hat keinen Anlaß, anzunehmen, daß ein Abschluß über das künftige Schicksal des Großherzogtums bereits erfolgt sei; sie kann das Gegenteil natürlich nicht mit Bestimmtheit versichern, sie kann auch nicht mit Bestimmtheit wissen, ob, wenn er noch nicht erfolgt wäre, er vielleicht unmittelbar bevorstände. Die einzigen Vorgänge, durch welche die königl. Regierung veranlaßt gewesen ist, geschäftlich Kenntnis von dieser Frage zu nehmen, sind folgende.

Von wenig Tagen hat Seine Majestät der König der Niederlande den im Haag akkreditierten königl. preußischen Gesandten mündlich in die Lage gesetzt, sich darüber zu äußern, wie die preußische Regierung es auffassen würde, wenn Seine Niederländische Majestät Sich der Souveränität über das Großherzogtum Luxemburg entäußerten. Der Graf Perponcher, unser Gesandter im Haag, ist angewiesen worden, darauf zu antworten, daß die königl. Regierung und ihre Bundesgenossen im Augenblicke überhaupt keinen Beruf hätten, sich über diese Frage zu äußern, daß sie Seiner Majestät die Verantwortlichkeit für die eigenen Handlungen selbst überlassen müßten, und daß die königliche Regierung, bevor sie sich über die Frage äußern würde, wenn sie genötigt wäre, es zu tun, sich jedenfalls vorher versichern würde, wie die Frage von ihren deutschen Bundesgenossen, wie sie von den Mitunterzeichnern der Verträge von 1839, und wie sie von der öffentlichen Meinung in Deutschland, welche gerade im gegenwärtigen Augenblick in der Gestalt dieser hohen Versammlung ein angemessenes Organ besitzt, aufgefaßt werden würde. (Bravo!)

Die zweite Tatsache war diejenige, daß die königl. niederländische Regierung durch ihren hiesigen Gesandten uns ihre guten Dienste behufs der von ihr vorausgesetzten Verhandlungen Preußens mit Frankreich über das Großherzogtum Luxemburg anbot. (Heiterkeit.) Wir haben darauf geantwortet, daß wir nicht in der Lage wären, von diesen guten Diensten Gebrauch zu machen (sehr gut! Bravo!), weil Verhandlungen dieser Art nicht schwebten.

In dieser Lage, meine Herren, befindet sich, so viel der königl. Regierung bekannt ist, die Sache noch in dieser Stunde. Ich betone, so viel ihr bekannt ist, und beziehe mich auf das zurück, was ich kurz vorher über die Möglichkeit eines Abschlusses gesagt habe. Sie werden nicht von mir verlangen, daß ich in diesem Augenblicke — ähnlich wie es einem Volksvertreter, einer Volksvertretung gestattet ist — über die Absichten und Entschlüsse der königlichen Regierung und ihrer Bundesgenossen in diesem und in jenem Falle in der Öffentlichkeit Erklärungen abgeben solle. (Sehr richtig!) Die verbündeten Regierungen glauben, daß keine fremde Macht zweifellose Rechte deutscher Staaten und deutscher

Bevölkerungen beeinträchtigen werde; sie hoffen imstande zu sein, solche Rechte zu wahren und zu schützen auf dem Wege friedlicher Verhandlungen und ohne Gefährdung der freundschaftlichen Beziehungen, in welchen sich Deutschland bisher zur Genugtuung der verbündeten Regierungen befindet. Sie werden sich diesen Hoffnungen um so sicherer hingeben können, je mehr das eintrifft, was der Herr Interpellant vorher zu meiner Freude andeutete, daß wir durch unsere Beratungen das unerschütterliche Vertrauen, den unzerreißbaren Zusammenhang des deutschen Volkes mit seinen Regierungen und unter seinen Regierungen betätigen werden. (Lebhaftes Bravo!)

26. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

3. April 1867.

Bei der Beratung über das Bundeskriegswesen stellt der dänische Abg. Kryger folgenden Antrag: „Die Wehrpflichtigkeit bleibt in denjenigen Teilen des Herzogtums Schleswig, welche nördlich einer, südlich von Flensburg laufenden und in westlicher Richtung sich erstreckenden Linie liegen, solange suspendiert, bis in betreff der Abtretung schleswigscher Distrikte an das Königreich Dänemark ein Resultat erzielt ist.“ Dagegen tritt Graf Bismarck mit folgenden Worten auf:

Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht das nicht, um die Bestimmungen des Prager Friedens anzufechten, oder mich über die Auslegung derselben hier nochmals zu äußern, sondern nur, um zu verhindern, daß durch solche Kundgebungen, wie die Rede des Herrn Vorredners war, in Nord-Schleswig noch mehr Leute irregeführt werden in ihren Ansichten über den gegenwärtigen Rechtszustand, und sich den gesetzlichen Anforderungen der Behörden, besonders in bezug auf ihre militärischen Pflichten, entziehen und sich dadurch, zu unserem Bedauern, Strafen zuziehen, die unnachsichtlich würden vollzogen werden. Der gegenwärtige Rechtszustand des Herzogtums Schleswig ist der, daß dasselbe nach seiner ganzen Ausdehnung, wie es sich nach dem Wiener Frieden gestaltet hat, ein zweifelloser Bestandteil der preußischen Monarchie ist; daraus folgt, daß sich alle Einwohner den Gesetzen zu fügen haben, die hier gelten. Wie viele und welche davon etwa in Zukunft nach den Bestimmungen des Prager Friedens aufhören werden, preußische Untertanen zu sein, ist eine Frage, die noch zu entscheiden ist, solange sie es aber sind, bis auf die letzte Minute, haben sie sich den Gesetzen und Behörden Preußens zu fügen oder die Folgen zu tragen, welche die Widersetzlichkeit nach sich ziehen wird.

Wenn aber der Herr Vorredner aus den Bestimmungen des Wiener Friedens eine Art von Zwitterzustand hat ableiten wollen, so daß jeder sich in den drei Herzogtümern für einen dänischen Untertanen erklären könne und dennoch alle Vorteile der Untertanenschaft Preußens zu genießen fortfahre und dabei die dänische Untertanenschaft oder die Möglichkeit, daß er sich für dieselbe entscheidet, dafür benutzen könne, um sich allen Lasten zu entziehen, so würde doch dieses System Anwendung auch auf Holstein und Lauenburg finden. Da könnte dann auch jeder sagen: Ich will bis 1870 warten und mich dann entscheiden, ob ich Preuße oder Däne sein will, bis dahin bleibt mir mit den Zumutungen der Steuer- und Militärpflicht vom Halse.

Ich glaube, dadurch ist die Unzulänglichkeit, die Unrichtigkeit der Behauptungen des Herrn Vorredners hinreichend dokumentiert. Wir bestreiten bis 1870 keinem Schleswiger, der die dänische Nationalität adoptieren und nach Dänemark übersiedeln will, das Recht

dazu, halten aber an dem Grundsatz fest: wer es getan und sich darauf berufen hat, der hat adoptiert nach der Freiheit, die ihm der Wiener Frieden läßt. Ist er Däne geworden, so bleibt er es auch und wird als Däne angesehen, wenn er etwa wieder nach Hause kommen will.

28. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

6. April 1867.

Abg. Duncker gebraucht in der Verteidigung der fortschrittlichen Politik während der Konfliktszeit den Ausdruck: „höchst gewagtes Spiel" von der Amtsführung des Grafen Bismarck. Dieser entgegnet:

Der Herr Vorredner hat soeben geäußert, das Ministerium, an dessen Spitze ich zu stehen die Ehre habe, hätte im vorigen Jahre ein verwegenes und sehr gewagtes Spiel gespielt, welches schließlich die Tapferkeit des Volkes gewonnen hätte, und hat dadurch in Fortsetzung der Verdächtigung, die das von ihm eifrig zitierte Blatt[1] vor wie nach dem Kriege keinen Augenblick angestanden hat, auf das Ministerium zu häufen, uns beschuldigt, wir hätten damals willkürlich die Ehre, die Freiheit und die Unabhängigkeit Preußens in ein Wagnis hineingeworfen, welches er als ein „Spiel" bezeichnet, das wir also hätten vermeiden können. Ich weise diese Verdächtigung, die mir nicht zum erstenmal entgegentritt, die mir aber die Gelegenheit bietet, ihr öffentlich entgegenzutreten, auf das Bestimmteste als eine unwahre Parteierfindung zurück. Wir waren in der Lage, gegen ungerechte, lang vorbereitete Angriffe, gegen eine rechtswidrige Majorisierung Preußens am Bunde, gegen eine Gefahr, welche nur mit Bajonetten von uns abgewehrt werden konnte, in ehrlicher Selbstverteidigung, in der Notwehr zum Degen greifen zu müssen, und das Wort „Spiel", „verwegenes, gewagtes Spiel" darauf anzuwenden, ist . . . ich will den Ausdruck, der mir kam, nicht gebrauchen, er paßt hier nicht. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

30. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

9. April 1867.

Infolge der Beschränkung des neuen Bundesstaates auf die Gebiete nördlich des Mains war das Großherzogtum Hessen in die abnorme Lage gekommen, mit seiner Provinz Oberhessen dem Nordbund anzugehören, für seine beiden südlich gelegenen Provinzen aber „unabhängig" zu sein. Angesichts der Luxemburger Spannung hatte Bismarck auf inoffizielle Weise versucht, die hessische Regierung zum Angebot des Eintritts des ganzen Landes in den Nordbund zu vermögen. Aber der großdeutsch gesinnte Ministerpräsident v. Dalwigk lehnte das ab. Bismarck veranlaßte nun die drei oberhessischen Abgeordneten des Reichstages, Graf Solms-Laubach, Freiherrn Nordeck zu Rabenau und Herrn Buderus, am 9. April eine Interpellation einzubringen: „ob und eventuell welche Hindernisse dem ungetrennten Eintritt des ganzen Großherzogtums Hessen in den Norddeutschen Bund zur Zeit entgegenstehen? und ob diese Hindernisse dauernde oder vorübergehender Natur sind?" Graf Bismarck antwortet:

Ich würde mich zu einer erschöpfenden Beantwortung der von dem Herrn Interpellanten angeregten Frage in Vertretung der hohen verbündeten Regierungen nur dann

[1] Die vom Abg. Duncker verlegte Volkszeitung.

bereit erklären können, wenn die Frage von der großherzoglich hessischen Regierung gestellt würde. Der Herr Interpellant ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Wunsch der großherzoglichen Regierung, das ganze Großherzogtum jetzt in den Norddeutschen Bund aufgenommen zu sehen, amtlich feststände. Ich kann dies nicht bestätigen. Die großherzoglich hessische Regierung hat uns allerdings in einer Note vom 14. August vorigen Jahres den Wunsch ausgesprochen, mit dem ganzen Großherzogtum in den Bund aufgenommen zu werden. Es geschah dies aber in einer anderen Lage der Dinge, als es die heutige ist. Die preußische Regierung hatte damals in den Friedensverhandlungen die Forderung gestellt, das gesamte Oberhessen mit Homburg und Meisenheim der preußischen Monarchie einzuverleiben, gegen Entschädigung des Großherzogtums Hessen auf Kosten Bayerns. Um diesen Gebietsaustausch abzuwehren, bot die großherzogliche Regierung, wie aus dem Inhalt der Note vom 14. August zu ersehen sein würde, den Eintritt des gesamten Großherzogtums in den Norddeutschen Bund an. Nachdem jener territoriale Austausch aus anderen Rücksichten aufgegeben war, hat die großherzogliche Regierung denselben Wunsch nicht erneuert.

Die verbündeten Regierungen sind weit entfernt, die Übelstände zu verkennen, welche aus der Teilung des Großherzogtums in einen der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes unterworfenen und einen davon freien Teil hervorgehen. Es ist sogar vorauszusehen, daß diese Übelstände sich noch beträchtlich steigern würden, wenn es nicht gelingen sollte, dem Zollverein eine weitere Ausdehnung, als das Gebiet des Norddeutschen Bundes es bedingt, zu erhalten. Wir finden daher die Übelstände, welche der Herr Interpellant hervorgehoben hat, nicht nur unzweifelhaft vorhanden, sondern auch die Gefahr, daß sie in Zukunft wachsen könnten. Es kommt dazu, daß das gesamte Großherzogtum schon in wesentlichen Teilen seiner Organisation in die Rechtssphäre des Norddeutschen Bundes hineingezogen ist, namentlich in betreff der Verwaltung der Post und Telegraphie, und, wie demnächst durch den Abschluß einer Militärkonvention zu erwarten steht, auch in bezug auf die militärischen Angelegenheiten. Als Äquivalent dafür blieben dem Großherzogtum zu reklamieren die Rechte, die den vorher angedeuteten Leistungen entsprächen, nämlich die Rechte einer stärkeren Vertretung im Bundesrate wie im Reichstage, die sich bisher, juristisch wenigstens, auf Rheinhessen und auf Starkenburg nicht erstrekten.

Die Frage, ob nach dem Inhalte des Prager Friedens der Aufnahme des gesamten Großherzogtums, welches, von der territorialen Seite aufgefaßt, zur Hälfte ein norddeutscher, zur Hälfte ein süddeutscher Staat ist, Hindernisse entgegenstehen, würden wir näher treten, sobald uns von der großherzoglichen Regierung in amtlicher Form der Wunsch dazu ausgesprochen würde. Wir würden dann, da wir mit Österreich auf der Basis des Prager Friedens und in betreff der Auslegung desselben im Einverständnis zu leben beabsichtigen, zunächst mit der kaiserlich österreichischen Regierung in freundschaftliche Verhandlung darüber treten, wie sie ihrerseits die Frage auffasse, und nach der bisherigen Haltung der kaiserlichen Regierung glauben wir kaum, daß der Gedanke auf einen bestimmten Widerstand darin stoßen würde, sobald die Wünsche der großherzoglich hessischen Regierung sich unzweideutig manifestiert hätten. (Bravo!)

Wir würden demnächst, nachdem ich mich der Überzeugung hingeben darf, daß innerhalb des engeren Bundes ein Widerspruch nicht erhoben werden würde, es doch für nützlich

und den gegenseitigen Beziehungen entsprechend halten, mit unseren süddeutschen Bundesgenossen und namentlich mit Bayern auch über diese Frage ins Vernehmen zu treten, um zu ermessen, ob die dortige Politik durch dieses Vorgehen gekreuzt oder unterstützt werden würde. Vor allem aber wäre erforderlich, daß die großherzogliche Regierung ihre Willensmeinung bestimmt formulierte, und nach der Bereitwilligkeit, welche dieselbe gezeigt hat, an dem nationalen Werke, an welchem sie bisher nur für Oberhessen vollständig beteiligt ist, mitzuwirken, dürfen wir mit Vertrauen die Entschließung, die Entscheidung über die Frage der großherzoglichen Regierung überlassen, die am besten wissen muß, was ihrem Interesse frommt, und der ich aus bundesfreundlichen Rücksichten hier durch eine Erklärung nicht glaube vorgreifen zu dürfen. (Bravo!)

32. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

10. April 1867.

Zu dem Artikel 71 des Verfassungsentwurfes — „Die Beziehungen des Bundes zu den süddeutschen Staaten werden sofort nach Feststellung der Verfassung des Norddeutschen Bundes durch besondere, dem Reichstag zur Genehmigung vorzulegende Verträge geregelt werden" — beantragen die Abgg. Miquel und Lasker den Zusatz: „Der Eintritt der süddeutschen Staaten oder eines derselben in den Bund erfolgt auf Vorschlag des Bundespräsidiums im Wege der Bundesgesetzgebung". Dieser Antrag gibt dem Grafen Bismarck Gelegenheit, über den Artikel IV des Prager Friedens und die Beziehungen zu Süddeutschland sich folgendermaßen zu äußern:

Um der Aufforderung des Herrn Vorredners[1] zu entsprechen, will ich mich mit wenigen Worten über die Stellung der Vertreter der verbündeten Regierungen zu dem Amendement Lasker-Miquel aussprechen. Ich kann nicht behaupten, daß die Tendenz dieses Amendements unseren Wünschen und Bestrebungen widerspricht. Eine andere Frage ist aber die, ob solche Mitglieder dieser Versammlung, welche zugleich Vertreter der Regierungen sind, sich augenblicklich in der Lage befinden, für dies Amendement zu stimmen.

Ich habe gesagt, daß es unseren Wünschen nicht widerspricht. Aber eine Regierung ist verpflichtet, sich bei der Aussprache ihrer Wünsche nach ihrer Decke zu strecken. Ich will damit nicht behaupten, daß die Annahme dieses Amendements im Widerspruch mit dem Artikel IV des Prager Friedens stände; ich will nur aus ähnlichen Gründen, wie ich sie gestern bei der Beantwortung der hessischen Interpellation hervorhob, nicht einseitig den Verhandlungen der Kontrahenten des Prager Friedens, die zu einer einheitlichen Auslegung erforderlich sind, vorgreifen, auch nicht die Entschließung der süddeutschen Regierungen in einer Weise präjudizieren, zu welcher bisher der Grad ihres amtlichen Entgegenkommens uns nicht auffordert.

Daß im Artikel IV des Prager Friedens nicht bloß ein internationales Schutz- und Trutzbündnis — wie einer der Herren Vorredner, ich weiß nicht welcher, bemerkt hat — ins Auge gefaßt ist, geht, glaube ich, aus seinem Wortlaut für jeden aufmerksamen Leser zweifellos hervor. Es ist in dem Artikel IV nicht von einer neuen Gestaltung Norddeutschlands bloß die Rede, welcher die kaiserlich österreichische Regierung zustimmt, sondern von einer neuen Gestaltung Deutschlands. Der Begriff wird dadurch erläutert,

[1] Abgeordneter v. Vincke.

daß der Nachsatz folgt: „Deutschlands ohne Beteiligung des österreichischen Kaiserstaates". Also es ist zugestimmt zu einer Neugestaltung derjenigen Teile des früheren Deutschen Bundes, welche nach dem Ausscheiden der österreichischen Teile des Bundesterritoriums übrig waren.

Es ist ferner in der dritten Zeile vor dem Schluß des Artikels von der nationalen Verbindung Süddeutschlands mit dem Norddeutschen Bunde gesprochen, also nicht von einer internationalen, welches Wort ausdrücklich in demselben Artikel auf die Beziehungen Süddeutschlands zum Auslande seine Anwendung gefunden hat. Wenn ich nichtsdestoweniger die Frage, ob der Eintritt der süddeutschen Staaten mit diesem Artikel verträglich ist, einseitig nicht bejahen möchte, sondern ihre Beantwortung im Einverständnis mit der kaiserlich österreichischen Regierung finden möchte, so bewegt mich dazu der Umstand, daß eine der Prämissen, welche der Artikel IV aufstellt, in der Kette fehlt: das ist nämlich das Zustandekommen des Süddeutschen Bundes. Wäre dieser zustandegekommen, oder hätte er Aussicht dazu, so ist meine Überzeugung, daß, wenn im Norden ein Parlament tagt auf einer nationalen Basis, im Süden ein ähnliches, diese beiden Parlamente nicht länger auseinander zu halten sein würden, als etwa die Gewässer des Roten Meeres, nachdem der Durchmarsch erfolgt war. (Heiterkeit.)

Diese Prämisse fehlt bisher, und wir möchten bei der Überzeugung, daß die nationale Zusammengehörigkeit ihre Sanktion durch die Geschichte dereinst ganz zweifellos empfangen wird, über die Frage, ob dies sofort, und in welcher Form, geschehen kann, nicht in Meinungsverschiedenheit mit der kaiserlich österreichischen Regierung über die Auslegung des eben zwischen uns geschlossenen Friedensvertrages geraten, indem wir dieser Auslegung einseitig vorgriffen.

Im übrigen bin ich auch der Meinung, daß der Unterschied zwischen dem Amendement Miquel-Lasker und dem Texte des Artikel 71 so sehr erheblich in der Praxis nicht ist. Das Amendement behält dem Präsidium — oder, wie man richtiger sagen würde, dem Bundesrate die Initiative vor, und im Bundesrate würde voraussichtlich das Präsidium die Initiative zu nehmen haben. Das Bundespräsidium würde unzweifelhaft mit dieser Initiative doch so lange warten, bis es diejenigen Verhandlungen geführt hat, die in dem Artikel 71 vorgesehen sind, und es sich durch den Verlauf der Verhandlungen überzeugt haben würde, daß der Moment eingetreten sei, wo im Sinne des Amendements vorgegangen werden kann, ohne daß wegen der Verfrühung eines Moments, der später doch eintritt, das Vorgehen mit Zerwürfnissen zwischen den Kontrahenten des Prager Friedens verbunden sei.

Aus diesen Gründen werde ich mich enthalten, für das Amendement Miquel zu stimmen. Sollte es angenommen werden, so wird an die verbündeten Regierungen die Frage herantreten, ob sie sich zu diesem neuen Text des Verfassungsentwurfs bei ihren definitiven Entschließungen bekennen können. Ich glaube nicht, diese Frage von Hause aus verneinen zu sollen, um deswillen, weil das Amendement Miquel eben die Eigenschaft hat, dem Präsidium und dem Bundesrat die Entschließung über den Zeitpunkt dennoch vollständig frei zu lassen, und uns in keiner Weise verpflichten würde, der Frage früher näher zu treten, als bis wir mit allen Elementen, denen wir das Recht mitzureden zuerkennen, darüber einig sind. (Lebhaftes Bravo!)

33. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

15. April 1867.

Auf der Tagesordnung steht die Generaldiskussion über die Beschlüsse, die der Reichstag bei der Vorberatung über den Entwurf der Bundesverfassung gefaßt hat. Graf Bismarck leitet sie mit einer längeren Rede über die Stellung der verbündeten Regierungen ein.

Mit dem Abschluß der Vorberatung in diesem hohen Hause ist an die Vertreter der verbündeten Regierungen die Notwendigkeit herangetreten, die Entschließung ihrer hohen Vollmachtgeber über die aus den Beschlüssen des Hauses hervorgegangenen Abänderungen des ursprünglichen Entwurfes herbeizuführen. Mit aufrichtiger Genugtuung kann ich konstatieren, daß in betreff der bei weitem größten Anzahl, in gegen vierzig Punkten etwa, die verbündeten Regierungen bereit sind, sich die Beschlüsse des hohen Hauses anzueignen, sofern es gelingt, über die beiden Punkte, in deren gegenwärtiger Fassung die verbündeten Regierungen ein Hindernis des Zustandekommens der Vereinbarung erblicken, eine Verständigung zu erzielen, es sind diese beiden Punkte: die Sicherstellung der Heereseinrichtung und die Frage der Bewilligung von Diäten. Die Kommissarien werden Anlaß nehmen, beim Eintritt in die Diskussion über diese Spezialpunkte diejenigen Amendements zu bezeichnen, welche den hohen Verbündeten annehmbar sein würden und nach deren Annahme dem Abschluß der Vereinbarungen über das Gesamtresultat kein Hindernis mehr im Wege stehen würde.

Einstweilen beschränke ich mich darauf, diejenigen Punkte oberflächlich durchzugehen, in betreff deren die verbündeten Regierungen unter der vorher ausgesprochenen Voraussetzung bereit sind, sich die Beschlüsse des Reichstages anzueignen. Es betrifft dieses, nachdem die ersten drei Artikel unverändert geblieben sind, die sämtlichen, soviel ich übersehe, sechs Zusätze zu dem Artikel 4, betreffend die Kompetenz der Gesetzgebung des Bundes; ferner den dazugehörigen Zusatz alinea 2; im Artikel 11 die Genehmigung des Reichstages als Erfordernis für die Gültigkeit der Verträge betreffend des Art. 5; dann den Zusatz zu Artikel 9 und 10 in betreff der Übernahme der Verantwortlichkeit durch den Bundeskanzler; die beiden Sätze des Artikel 21, die Wahl der Beamten und das Nichterfordernis der Urlaubsbewilligung zum Eintritt derselben; Artikel 22, die wahrheitsgetreuen Berichte und deren Veröffentlichung betreffend; Artikel 23 über Petitionen; Artikel 25 die Notwendigkeit, den Reichstag in 90 Tagen wiederzuberufen bei etwaiger Auflösung; Artikel 26 die Beschränkung der Vertagung — ich zähle nach den neuen Nummern —; Artikel 28 ein unbedeutender Fassungszusatz; Artikel 33 die Unzulänglichkeit der Verhaftung von Mitgliedern in verschiedenen Fällen; Artikel 38 mehrere in das technische Gebiet der Steuergesetzgebung schlagende Punkte; ebenso Artikel 45 die Eisenbahn betreffend; desgleichen Artikel 46; dann über Marine und Schiffahrt der Zusatz zu Artikel 53; ferner im Artikel 59 die Zerlegung der siebenjährigen Periode der Präsenzzeit in zwei Abteilungen, für die Anwesenheit bei der Fahne und die Zugehörigkeit zur Reserve; im Artikel 61 die Zusage eines Bundesmilitärgesetzes; dann im Artikel 69 die Notwendigkeit eines jährlich durch Gesetz festgestellten Budgets betreffend; Artikel 72 Anleihen und Garantien; Artikel 74 über das Bundesgericht, sowie die neuhinzugekommenen Artikel 76 und 77 und außerdem den Schlußsatz zu Artikel 78.

Die verbündeten Regierungen haben in den von dem hohen Reichstage votierten Abänderungen zum Teil zweifellose Verbesserungen ihres Entwurfs erkannt, zum Teil aber

ist ihnen, wie ich nicht verhehlen kann, die Annahme derselben und der Vereinbarung untereinander über gerade diese Form, in der sie anzunehmen sein würden, nicht leicht geworden. Die hohen Regierungen haben sich aber von demselben Geiste der Vermittlung leiten lassen, von dem sie hoffen, daß er die definitive Beschlußfassung dieses hohen Hauses beherrschen werde, indem er die individuellen Überzeugungen hinter dem nationalen Erfordernis, daß unser Werk hier überhaupt zustande komme, zurücktreten läßt. (Bravo!)

Auf eine scharfe Kritik des Abg. Reichensperger, der das Budgetrecht unzureichend findet, den Mangel an Verantwortlichkeit und das Fehlen der Diäten tadelt, erwidert Graf Bismarck:

Ich bin nicht in der Lage, schon körperlich nicht, mich mit den ausgeruhten Kräften des Herrn Vorredners in einen neuen rednerischen Kampf über Dinge einzulassen, über die wir sechs Wochen diskutiert haben. (Zustimmung rechts.) Ich knüpfe nur an seine eine Erklärung an, die Minister wären nicht inamovibles und an ihren Personen könnte die Sache nicht scheitern, eine Erklärung, die ich mit dem vollsten Herzen unterschreibe und dem Herrn Vorredner gern bestätige, daß, wenn es ihm gelingt, seine Ansichten hier zur Annahme zu bringen, ich außerstande sein würde, die Verantwortung für die Durchführung des uns vorliegenden Werkes zu tragen. Ich würde in demselben Augenblicke an Seine Majestät den König die Bitte richten, mich meiner Stellung nicht nur als Bundeskommissar, sondern als preußischer Minister — denn auch diese ist in einer unzertrennbaren Beziehung zu diesem Verfassungsentwurf — zu entheben und dem Herrn Vorredner die Chance geben, an der Spitze der Majorität, mit der er mich geworfen haben würde, zu versuchen, ob er ebensogut zu regieren wie zu reden versteht. (Bravo! rechts.)

Auf einen vom Abg. Grumbrecht gestellten Antrag, wonach in den Reichstag gewählte Beamte die Kosten zur weiteren Versehung ihres Amtes nicht zu tragen brauchen, entgegnet Graf Bismarck:

Gerade dieser Artikel 21 in der Fassung, wie er durch den hohen Reichstag amendiert worden ist, gehört zu denjenigen, über welche die Herstellung der Einigung zwischen den verbündeten Regierungen besonders schwierig gewesen ist, und die verbündeten Regierungen haben ihrerseits geglaubt, durch Annahme der jetzigen Fassung eine erhebliche Konzession zu machen. Wenn dieses Entgegenkommen, statt auf Anerkennung zu stoßen, damit vergolten werden sollte, daß nun Nova, welche die Stellung der Regierung schwieriger machen, hineinamendiert würden, so würde damit die Konzession der Regierungen, die sie für die jetzige Fassung des Artikel 21 gemacht haben, invalidiert werden, und wir würden es nicht übernehmen, eine neue Vereinbarung herbeizuführen.

Artikel 71 und der Zusatz Lasker-Miquel wird angenommen.

34. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

16. April 1867.

Auf der Tagesordnung steht Artikel 60 des Verfassungsentwurfs. Dieser lautet nach den Beschlüssen der Vorberatung: „Die Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres wird bis zum 31. Dezember 1871 auf 1 Prozent der Bevölkerung von 1867 normiert, und wird pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt. Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt.“ Den letzten Satz beantragt Abgeordneter Graf zu Stolberg-Wernigerode zu ersetzen durch folgende Fassung: „Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres durch ein Bundesgesetz festgestellt, bis zu dessen Erlaß die vorstehenden Bestimmungen von Jahr zu Jahr in Kraft bleiben.“ Zu Artikel 62: „Zur Bestreitung des Aufwandes für das gesamte Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen sind bis zum 31. Dezember 1871 dem Bundesfeldherrn jährlich

soviel mal 225 Taler, als die Kopfzahl der Friedensstärke des Heeres nach Artikel 56 (des Verfassungsentwurfs der Regierungen) beträgt, zur Verfügung zu stellen", beantragt Abg. Herzog v. Ujest folgenden Zusatz: „Nach dem 31. Dezember 1871 müssen diese Beträge von den einzelnen Staaten des Bundes zur Bundeskasse fortgezahlt werden. Zur Berechnung derselben wird die im Artikel 60 interimistisch festgestellte Friedenspräsenzstärke solange festgehalten, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist. Die Verausgabung dieser Summe für das gesamte Bundesheer und dessen Einrichtungen wird durch das Etatsgesetz festgestellt: Bei der Feststellung des Militärausgabeetats wird die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Bundesheeres zugrunde gelegt." Graf Bismarck erklärt dazu:

Ich habe mir gestern vorbehalten, im Laufe der Diskussion bei den betreffenden Artikeln diejenigen Amendements zu bezeichnen, welche den von den verbündeten Regierungen gefaßten Beschlüssen entsprechen. In diesem Sinne erkläre ich, daß das Amendement des Grafen zu Stolberg mit diesen Beschlüssen übereinstimmt, und die Vertreter der Regierungen daher verpflichtet sind, an demselben festzuhalten. Das Amendement des Herzogs v. Ujest läßt die Möglichkeit, auf dem Wege, welchen der Herr Abgeordnete für Hagen[1] angedeutet hat, im Jahre 1872 einen Budgetkonflikt, einen Militärkonflikt zu erneuern, dessen Folgen sich in diesem Augenblicke nicht übersehen lassen. Wer daher entschlossen ist, diesen Konflikt zu verhüten, der muß mit uns in dieser Frage für das Amendement des Grafen zu Stolberg stimmen.

Abg. Graf Bethusy-Huc erklärt, für das Amendement Stolberg anstatt für das des Herzogs von Ujest nur dann stimmen zu können, wenn Graf Bismarck kategorisch die Unannehmbarkeit des Amendements Ujest betont — obwohl er sachlich mit dem des Grafen Stolberg einverstanden sei.

Mir ist schwer verständlich, welche Gründe den Herrn Vorredner bewegen können, gegen das Amendement des Grafen zu Stolberg zu stimmen, wenn er demselben vor dem konkurrierenden den Vorzug gibt. Der Herr Vorredner hat sich darüber nicht ausgesprochen, sondern er hat gesagt, wenn ich im Namen der verbündeten Regierungen erklärte, daß die Verwerfung des Amendements Stolberg oder daß die Annahme des Amendements Hohenlohe den Abbruch unserer Verhandlungen, das Mißlingen der Verständigung zur Folge hätte, dann würde er für das erstere stimmen. Er ordnet also seine Überzeugung von dem, was gut, was besser sei, den kategorischen Erklärungen der Regierungen unter. Meine Herren! Wir sind nicht in dem Stadium, daß ich eine solche Erklärung hier in meinem Namen abgeben könnte. Ich habe mit den kurzen Worten, die ich vorher sprach, genau die Situation bezeichnet, wie sie liegt; ich habe gesagt, das Amendement Stolberg ist dasjenige, worüber die Regierungen sich verständigt haben, und dessen Annahme auch die Annahme der gesamten Verfassung meines Erachtens in sichere Aussicht stellt. Wenn dieses Amendement, dieser von den Regierungen vereinbarte Text hier verworfen würde, dann hätte ich an die verbündeten Regierungen mit den anderen Kommissarien und an Seine Majestät den König, meinen Allergnädigsten Herrn, zu berichten, und deren Entscheidung zu gewärtigen. Aber ich habe hier nicht in einer kommissarischen Weise diese Entscheidung zu antizipieren. (Bravo! rechts. Bewegung links.)

Zwei Amendements des Grafen Stolberg zu Artikel 62, von denen das zweite die Friedenspräsenzstärke „solange von Jahr zu Jahr in Kraft" lassen will, bis sie durch Bundesgesetz abgeändert wird, unterstützt Graf Bismarck mit folgenden Worten:

Ich erlaube mir, an die hohe Versammlung bei diesem Artikel von neuem die dringende Bitte zu richten, sich wenigstens in diesem Falle für das Amendement des Grafen Stolberg-Wernigerode, welches statt der Worte „bis zum 31. Dezember 1871" setzen will „bis zum

[1] Freiherr v. Vincke.

Erlaß eines Bundesgesetzes", und für das zu dem Hohenloheschen Amendement gestellte Sousamendement des Grafen Otto von Stolberg-Wernigerode erklären zu wollen. Geschieht dies nicht, meine Herren, so laufen wir die Gefahr — ich überlasse es jedem, die Berechnung anzustellen, daß nachdem alle diejenigen Änderungsanträge, welche den verbündeten Regierungen die Vorlage annehmbar machen würden, verworfen sind, die Vorlage nicht annehmbar wird und jetzt im letzten Augenblicke das Ziel der Beratung, welches wir glauben schon mit der Hand fassen zu können, entrollt und nicht erreicht wird. Diese Gefahr bitte ich sich zu vergegenwärtigen, ehe Sie dies verwerfen.

Abg. Simon spricht des längeren zu Artikel 75 — Streitigkeiten zwischen Bundesstaaten und Austrag von Verfassungsstreitigkeiten im Innern der Staaten durch den Bundesrat — und erklärt, durch die Bundesverfassung solle speziell die preußische im reaktionären Sinne abgeändert werden. Endlich kommt er auf die Diätenfrage zu sprechen. Graf Bismarck entgegnet:

Ich glaube, daß der Herr Vorredner nicht in der Lage ist, die Absichten der verbündeten Regierungen hier in der Weise interpretieren zu können, wie er es getan hat, als könnte bei Abfassung dieses Artikels irgendeiner der Regierungen der Gedanke vorgeschwebt haben, mit dieser Bestimmung etwa die Landesverfassungen in Bresche zu legen, die augenblicklich zu Recht bestehen. Das sind Befürchtungen, mit denen man schüchterne konstitutionelle Gemüter bei Wahlreden ängstigt, um sie abzuhalten, daß sie konservativ stimmen. (Lebhaftes Bravo! rechts.) Aber es wird der Regierung nicht vorgehalten werden dürfen, als ob das ernstlich in ihrer Absicht liegen könnte. Ich möchte doch dringend bitten, in diesem Moment nicht noch zu rütteln an einem Artikel, welcher in der Vorberatung vollständig unverändert geblieben ist, und in betreff dessen ich also auch nicht in der Lage wäre, irgendeine Konzession zu machen.

Was ferner die Frage, die der Herr Vorredner an mich gerichtet hat, und die gestern schon in meiner Abwesenheit gestellt ist, über die Diäten betrifft, so weiß ich nicht, ob mir der Herr Präsident, da sie nicht zur Sache gehört, gestattet, mit einem kurzen Wort darauf zu antworten.

Ich habe in den Verfassungsentwurf nichts hineinzuinterpretieren, was nicht darin steht; und meines Erachtens steht das darin und liegt in der gesamten Lage unserer Gesetzgebungen, daß die Regierungen ohne eine strafgesetzliche Unterlage nur denen etwas verbieten können, denen sie überhaupt zu befehlen haben.

35. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

17. April 1867.

Graf Bismarck macht Mitteilung von dem Zusammentritt der Bevollmächtigten der Bundesregierungen, nennt ihre Namen und erklärt dann:

Das Protokoll führte der Wirkliche Legationsrat Bucher. Gegenstand der Beratung waren die von dem Reichstage in der Schlußberatung gefaßten Beschlüsse über den Entwurf der Bundesverfassung. Die Herren Kommissarien waren einstimmig dahin: den Verfassungsentwurf, wie er aus der Schlußberatung des Reichstages hervorgegangen ist, anzunehmen (Bravo!), und ersuchten den Herrn Vorsitzenden, davon den Reichstag in Kenntnis zu setzen mit dem Hinzufügen, daß die hohen verbündeten Regierungen die Bundes-

verfassung in dieser Gestalt nach Maßgabe der in den einzelnen Ländern bestehenden Verfassungen zur gesetzlichen Geltung bringen würden.

Ein Abdruck der bei der Schlußberatung von dem Reichstage gefaßten Beschlüsse soll dem Protokoll beigeheftet werden.

Dieses sofort aufgenommene Protokoll ist vorgelesen, genehmigt und wie folgt unterschrieben worden.

Es folgen die Unterschriften derselben Herren, die ich anfangs genannt habe. Infolgedessen erkläre ich auf Grund der Machtvollkommenheit, welche die verbündeten Regierungen Seiner Majestät dem Könige von Preußen übertragen haben, und auf Grund der Vollmacht, welche Seine Majestät der König mir zu diesem Behufe erteilt hat, die Verfassung des Norddeutschen Bundes, so wie sie aus der Beratung des Reichstages hervorgegangen ist, für angenommen durch die zu dem Norddeutschen Bunde verbündeten Regierungen. (Lebhaftes Bravo!)

Zur Beurkundung dessen erlaube ich mir, das Protokoll der gestrigen Sitzung der Bevollmächtigten der Bundesregierungen in beglaubigter Abschrift dem Präsidio des Hauses zu überreichen.

Graf Bismarck verliest sodann eine königliche Botschaft über den Schluß der Sitzungen des Reichstags am 17. April.

Schlußsitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

17. April 1867.

König Wilhelm schließt die Sitzungen des verfassunggebenden Norddeutschen Reichstages mit folgender Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Mit dem Gefühle aufrichtiger Genugtuung sehe Ich Sie am Schlusse Ihrer wichtigen Tätigkeit wiederum um Mich versammelt.

Die Hoffnungen, die Ich jüngst von dieser Stelle zugleich im Namen der verbündeten Regierungen ausgesprochen habe, sind seitdem durch Sie zur Erfüllung gebracht.

Mit patriotischem Ernste haben Sie die Größe Ihrer Aufgabe erfaßt, mit freier Selbstbeherrschung die gemeinsamen Ziele im Auge behalten. Darum ist es uns gelungen, auf sicherem Grunde ein Verfassungswerk aufzurichten, dessen weitere Entwicklung wir mit Zuversicht der Zukunft überlassen können.

Die Bundesgewalt ist mit den Befugnissen ausgestattet, welche für die Wohlfahrt und die Macht des Bundes unentbehrlich, aber auch ausreichend sind, — den Einzelstaaten ist, unter Verbürgung ihrer Zukunft durch die Gesamtheit des Bundes, die freie Bewegung auf allen den Gebieten geblieben, auf welchen die Mannigfaltigkeit und Selbständigkeit der Entwicklung zulässig und ersprießlich ist. Der Volksvertretung ist diejenige Mitwirkung an der Verwirklichung der großen nationalen Aufgaben gesichert, welche dem Geiste der bestehenden Landesverfassungen und dem Bedürfnis der Regierungen entspricht, ihre Tätigkeit von dem Einverständnisse des deutschen Volkes getragen zu sehen.

Wir alle, die wir zum Zustandekommen des nationalen Werkes mitgewirkt, die verbündeten Regierungen ebenso wie die Volksvertretung, haben bereitwillig Opfer unserer

Ansichten, unserer Wünsche gebracht; wir durften es in der Überzeugung tun, daß diese Opfer für Deutschland gebracht sind und daß unsere Einigung derselben wert war.

In diesem allseitigen Entgegenkommen, in der Ausgleichung und Überwindung der Gegensätze, ist zugleich die Bürgschaft für die weitere fruchtbringende Entwickelung des Bundes gewonnen, mit dessen Abschluß auch die Hoffnungen, welche uns mit unseren Brüdern in Süddeutschland gemeinsam sind, ihrer Erfüllung näher gerückt werden. Die Zeit ist herbeigekommen, wo unser deutsches Vaterland durch seine Gesamtkraft seinen Frieden, sein Recht und seine Würde zu vertreten imstande ist.

Das nationale Selbstbewußtsein, welches im Reichstage zu erhebendem Ausdruck gelangt ist, hat in allen Gauen des deutschen Vaterlandes kräftigen Widerhall gefunden. Nicht minder aber ist ganz Deutschland in seinen Regierungen und seinem Volke darüber einig, daß die wiedergewonnene nationale Macht vor allem ihre Bedeutung in der Sicherstellung der Segnungen des Friedens zu bewähren hat.

Geehrte Herren! Das große Werk, an welchem mitzuwirken wir von der Vorsehung gewürdigt sind, geht seiner Vollendung entgegen. Die Volksvertretungen der einzelnen Staaten werden dem, was Sie in Gemeinschaft mit den Regierungen geschaffen haben, ihre verfassungsmäßige Anerkennung nicht versagen. Derselbe Geist, welcher die Aufgabe hier gelingen ließ, wird auch dort die Beratungen leiten.

So darf denn der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes von seiner Tätigkeit mit dem erhebenden Bewußtsein scheiden, daß der Dank des Vaterlandes ihn begleitet und daß das Werk, welches er aufgerichtet hat, sich unter Gottes Beistand segenbringend entwickeln wird für uns und für künftige Geschlechter.

Gott aber wolle uns alle und unser teueres Vaterland segnen!

Preußischer Landtag.

29. April bis 24. Juni 1867.

Die nächste Aufgabe des Preußischen Landtags war, die Verfassung des Norddeutschen Bundes, wie sie der Reichstag festgestellt hatte, ebenso wie die Landesvertretungen der übrigen Bundesstaaten anzunehmen. Am 29. April trat er zusammen.

Sitzung der vereinigten beiden Häuser des Landtags.

29. April 1867.

Der Landtag wird mit folgender Thronrede des Königs eröffnet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Aus den Beratungen des Reichstags, zu welchem das preußische Volk auf Grund des von Ihnen genehmigten Gesetzes seine Vertreter entsandt hat, ist eine Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes hervorgegangen, durch welche die einheitliche und lebenskräftige Entwickelung der Nation gesichert erscheint. Ich habe Sie um Meinen Thron versammelt, um diese Verfassung Ihrer Beschlußnahme zu unterbreiten.

Das Werk nationaler Einigung, welches die Staatsregierung unter Ihrer Mitwirkung begonnen hat, soll jetzt durch Ihre Zustimmung seinen Abschluß finden.

Auf dieser Grundlage wird der Schutz des Bundesgebietes, die Pflege des gemeinsamen Rechts und der Wohlfahrt des Volkes fortan von der gesamten Bevölkerung Norddeutschlands und von deren Regierungen in fester Gemeinschaft wahrgenommen werden.

Durch die Einführung der Bundesverfassung werden die Befugnisse der Vertretungen der Einzelstaaten auf allen denjenigen Gebieten, welche hinfort der gemeinsamen Entwickelung unterliegen sollen, eine unvermeidliche Einschränkung erfahren. Das Volk selbst aber wird auf keines seiner bisherigen Rechte zu verzichten haben; es überträgt die Wahrnehmung derselben nur seinen Vertretern in dem erweiterten Gemeinwesen. Die Zustimmung der freigewählten Vertreter des gesamten Volkes wird auch im Norddeutschen Bunde zu jedem Gesetze erforderlich sein. Durch die Bundesverfassung ist in allen Beziehungen dafür gesorgt, daß diejenigen Rechte, auf deren Ausübung die einzelnen Landesvertretungen zugunsten der neuen Staatsgemeinschaft zu verzichten haben, in demselben Umfange der Reichsvertretung übertragen werden. Die sichere Begründung nationaler Selbständigkeit, Macht und Wohlfahrt soll mit der Entwickelung deutschen Rechts und verfassungsmäßiger Institutionen Hand in Hand gehen.

Meine Regierung gibt sich der Zuversicht hin, daß die beiden Häuser des Landtags in richtiger Würdigung des dringenden nationalen Bedürfnisses zur schleunigen Erledigung der vorliegenden Aufgabe bereitwillig die Hand bieten werden.

Meine Herren! Der neu errichtete Bund umfaßt zunächst nur die Staaten Norddeutschlands; aber eine innige nationale Gemeinschaft wird dieselben stets mit den süddeutschen Staaten vereinigen. Die festen Beziehungen, welche Meine Regierung bereits im Herbst vorigen Jahres zu Schutz und Trutz mit diesen Staaten geschlossen hat, werden durch besondere Verträge auf die erweiterte Norddeutsche Gemeinschaft zu übertragen sein.

Das lebendige Bewußtsein der süddeutschen Regierungen und Bevölkerungen von den Gefahren deutscher Zerrissenheit, das Bedürfnis einer festen nationalen Vereinigung, welches in ganz Deutschland immer entschiedener Ausdruck findet, wird die Lösung jener bedeutsamen Aufgabe beschleunigen helfen.

Die geeinte Kraft der Nation wird berufen und befähigt sein, Deutschland die Segnungen des Friedens und einen wirksamen Schutz seiner Rechte und seiner Interessen zu verbürgen.

In diesem Vertrauen wird meine Regierung sich angelegen sein lassen, jeder Störung des europäischen Friedens durch alle Mittel vorzubeugen, welche mit der Ehre und den Interessen des Vaterlandes verträglich sind.

Das deutsche Volk aber, stark durch seine Einigkeit, wird getrost den Wechselfällen der Zukunft entgegensehen können, wenn Sie, meine Herren, mit dem Patriotismus, der sich in Preußen in ernsten Stunden stets bewährt hat, das große Werk der nationalen Einigung vollenden helfen.

3. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

1. Mai 1867.

Graf Bismarck bringt den Gesetzentwurf über die Verfassung des Norddeutschen Bundes mit folgenden Worten ein:

Auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung vom 30. v. M. habe ich die Ehre, dem hohen Hause einen Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung des Norddeutschen Bundes zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen. Ich bin außerstande, in dem jetzigen Augenblicke vom Standpunkt der Regierung aus über die Verfassung selbst dem Inhalte der Allerhöchsten Eröffnungsrede etwas hinzuzufügen, ohne in Wiederholungen zu verfallen. Nur in bezug auf den Eingangspassus des Gesetzentwurfes bemerke ich, daß bei der Fassung desselben die königliche Regierung von der Absicht geleitet worden ist, sich möglichst nahe an die Fassung des entsprechenden Passus, welcher der Preußischen Verfassung vorgedruckt ist, anzuschließen, und demnächst, wenn das Gesetz die verfassungsmäßige Sanktion bei uns erhalten haben würde, mit den übrigen Bundesregierungen einen Termin zu gleichzeitiger Verkündigung der Verfassung für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes zu vereinbaren. Ich erlaube mir, die Allerhöchste Ermächtigung zu überreichen. Über die geschäftliche Behandlung der Sache darf ich mir nicht gestatten, den Beschlüssen des hohen Hauses bei der Eigentümlichkeit dieser Vorlage vorgreifen zu wollen.

6. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

8. Mai 1867.

Graf Bismarck wendet sich auf Wunsch des Abg. Lasker gegen unrichtige Angaben des Abg. Virchow über finanzielle Leistungen Preußens an den Bund.

Nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Herrn Vorredners ergreife ich das Wort, um kurz im Namen der königlichen Staatsregierung zu erklären, daß es niemals ihre Absicht gewesen ist und hat sein können, die Finanzwirtschaft des Norddeutschen Bundes so aufzufassen, als ob kumulativ neben den Steuern, die für die Reichskasse eingehen,

außerdem noch 225 Taler für jeden Kopf innerhalb der gesetzmäßigen Ziffer des Heeres gezahlt werden sollten, sondern daß immer nur die Meinung die gewesen ist, daß derjenige Anteil von den 225 Talern pro Kopf, der durch den Überschuß der Reichssteuern über die sonst notwendigen Ausgaben nicht gedeckt würde, durch Matrikularumlagen zu bestreiten sei. Ich würde bereits gestern nach der Rede des Herrn Abgeordneten Virchow diese Berichtigung angebracht haben, wenn ich meinerseits mich zu dem Glauben hätte erheben können, daß der Abgeordnete Virchow diese Ansicht, auf die vor ihm weder im Reichstage noch sonstwo jemand gekommen ist, im Ernste ausgesprochen hätte. (Heiterkeit.)

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes wird am 31. Mai mit 227 gegen 93 Stimmen angenommen.

3. Sitzung des Herrenhauses.

10. Mai 1867.

Es wird ein Schreiben des Ministerpräsidenten an das Herrenhaus verlesen, worin erklärt wird, daß die Regierungsvorlage über die Bundesverfassung beim Hohen Hause nicht gesondert eingebracht wird, sondern erst nach erfolgter zweiter Abstimmung im Abgeordnetenhause. Graf Bismarck erläutert das Schreiben folgendermaßen:

Ich füge nur noch wenige Worte hinzu, weil ich glaube, unserem Herrn Präsidenten die Erklärung schuldig zu sein, daß ich selbst dazu beigetragen habe, ihn zu dem Glauben zu induzieren, wir würden die Vorlage sofort in diesen Tagen dem Herrenhause machen. Ich kann nicht leugnen, daß ich es für nötig gehalten habe, weil ich nicht glaubte, daß in einer Frage, wie diese, wo prinzipielle Meinungsverschiedenheiten über das sachliche Ergebnis nicht obwalten, die Formfrage so genau auf die juristische Goldwaage gelegt werden würde, wie es schließlich geschehen ist. Nachdem aber dieser Fall eingetreten ist, und die Bedenken von Fachmännern mich überzeugt haben, daß, wenn auch kein durchschlagender Grund, doch ein plausibler Vorwand, die formale Gültigkeit des Werkes anzufechten, aus einem anderen Verfahren entnommen werden könnte, so habe ich geglaubt, auf meine entgegenstehende Auffassung diesen Bedenken gegenüber verzichten zu müssen, damit bei einem so wichtigen und auf die Dauer berechneten Werke, so viel an uns liegt, jede Möglichkeit abgeschnitten werde, ein Gewissensbedenken für eine Zustimmung zu der Verfassung aus einem formalen Grunde zu entnehmen oder später vielleicht zu sagen, die Bundesverfassung sei nicht in vollkommen legaler Form zustande gekommen.

Ich kann mündlich nur das lebhafte Bedauern wiederholen, mit dem wir uns in dieser Lage veranlaßt sehen, das hohe Haus in beschlußfähiger Anzahl nochmals zu einem Termine, wo wir nach den langwierigen Arbeiten des vergangenen Jahres allseitig der Ruhe bedürftig sein werden, hierher zu bemühen. Ich hoffe aber, daß die Rücksichten, welche uns geleitet haben, in einem so wichtigen und folgenreichen Falle, wie diesem, eine günstige Beurteilung finden werden.

Herr v. Waldow-Steinhöfel befürchtet, daß das Haus, wenn die Vorlage beraten werde, wegen der schon festgestellten Sommerpläne vieler Mitglieder nicht mehr beschlußfähig ist. Graf Bismarck entgegnet:

Ich kann dem Herrn Vorredner nur bestätigen, daß die Änderung des Programms für viele unter uns eine unerwünschte ist, da ich selbst zu den Mitgliedern gehöre, die ihre Pläne für den Sommer gemacht hatten und auf diese Weise genötigt sind, sie abzuändern,

daß ich aber dieses nach einer harten mehrjährigen Arbeit für mich ziemlich schwere Opfer doch glaube der Sache bringen zu sollen. (Bravo!)

Der Herr Vorredner wird gewiß selbst nicht glauben, daß die königliche Regierung, und zwar mit Einverständnis des Vorsitzenden der Staatsregierung, es absichtlich an Rücksichten gegen ein Haus irgendwie könnte fehlen lassen, dem anzugehören fast die Hälfte der Minister sich zur höchsten Ehre rechnen. (Bravo!)

Am 24. Juni nahm das Herrenhaus die Verfassung des Norddeutschen Bundes endgültig an. Am gleichen Tage erfolgte der Schluß des Landtags durch eine vom Finanzminister v. d. Heydt verlesene Thronrede des Königs. Am 1. Juli trat die Bundesverfassung in Kraft, am 14. Juli wurde Graf Bismarck zum Bundeskanzler ernannt.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

10. September bis 26. Oktober 1867.

Der erste ordentliche Reichstag des Norddeutschen Bundes war am 31. August 1867 gewählt worden und zeigte gegenüber dem verfassunggebenden keine wesentliche Verschiebung der Parteien. Die Nationalliberalen, bezeichnenderweise in ihrer Mehrheit aus den neuen preußischen Provinzen und den übrigen Bundesstaaten stammend, besaßen mit den Freikonservativen, d. h. den Bismarcks deutsche Politik unbedingt unterstützenden rechtsstehenden Abgeordneten, 151 von 297 Sitzen. Die Konservativen, 67 Mann stark, waren so gut wie ausschließlich in den altpreußischen Provinzen gewählt und folgten dem Kanzler nur mit inneren Vorbehalten, besonders da Bismarck jetzt daran ging, den Bund in liberalem Sinne auszubauen: durch Regelung der wirtschaftlichen Fragen im Sinne der geltenden Manchesterdoktrin, durch weitgehende Sicherstellung persönlicher Freiheitsrechte. Jetzt begann das große Jahrzehnt des deutschen Liberalismus, der dem deutschen Verfassungswerke in mancher Hinsicht den Stempel aufdrücken sollte. Denn Bismarck konnte ihn nicht missen, weil er zugleich den Gedanken der nationalen Einheit aufs lebendigste verkörperte.

Eröffnung des ersten ordentlichen Reichstags des Norddeutschen Bundes.

König Wilhelm eröffnet am 10. September 1867 den Reichstag mit folgender Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Bei dem Schlusse des ersten Reichstages des Norddeutschen Bundes konnte Ich die Zuversicht aussprechen, daß die Volksvertretungen der einzelnen Bundesstaaten dem, was der Reichstag in Gemeinschaft mit den Regierungen geschaffen hatte, ihre verfassungsmäßige Anerkennung nicht versagen würden. Es gereicht mir zu großer Genugtuung, Mich in dieser Zuversicht nicht getäuscht zu haben. In allen Bundesstaaten ist die Verfassung des Norddeutschen Bundes auf verfassungsmäßigem Wege Gesetz geworden. Der Bundesrat hat seine Tätigkeit begonnen, und somit kann Ich heute in Meinem und Meiner hohen Verbündeten Namen mit freudiger Zuversicht den ersten, auf Grund der Bundesverfassung versammelten Reichstag willkommen heißen.

Für die Ordnung der nationalen Beziehungen des Bundes zu den süddeutschen Staaten ist unmittelbar nach Verkündigung der Bundesverfassung ein wichtiger Schritt geschehen. Die deutsche Gesinnung der verbündeten Regierungen hat für den Zollverein eine neue, den veränderten Verhältnissen entsprechende Grundlage geschaffen und dessen Fortdauer gesichert. Der deshalb abgeschlossene, von dem Bundesrate genehmigte Vertrag wird Ihnen vorgelegt werden.

Der Haushaltsetat des Bundes wird einen hervorragenden Gegenstand Ihrer Beratungen bilden. Die sorgfältige Beschränkung der Ausgaben auf den notwendigen Bedarf wird es gestatten, beinahe drei Vierteile derselben durch die eigenen Einnahmen des Bundes zu bestreiten, und die vorsichtige Veranschlagung dieser Einnahmen leistet dafür Gewähr, daß diese im Etat vorgesehenen Beiträge der einzelnen Bundesstaaten zur Deckung der Gesamtausgaben vollständig genügen werden.

Dem Bundesrate sind Gesetzentwürfe vorgelegt und verheißen, welche den Zweck haben, auf den verschiedenen Gebieten der Bundesgesetzgebung das zu ordnen, dessen Ordnung der Augenblick erfordert und die Zeit gestattete. Ein Gesetz über die Freizügigkeit soll die weitere Entwickelung des durch die Verfassung begründeten gemeinsamen Indigenats anbahnen. Ein Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste soll dieses gemeinsame Indigenat für das Heer zur Geltung bringen und zugleich die Bestimmungen übersichtlich zusammenfassen, welche in der Verfassung teils selbständig, teils durch Hinweisung auf die Gesetzgebung Preußens über die Dienstpflicht getroffen sind. Ein Gesetz über das Paßwesen ist dazu bestimmt, veraltete Beschränkungen des Verkehrs aus dem Wege zu räumen und die Grundlage zu einer, dem nationalen Interesse entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Bunde und den süddeutschen Staaten zu bilden. Eine Maß-

und Gewichtsordnung hat die Aufgabe, das Maß- und Gewichtswesen des Bundes übereinstimmend und in einer für den internationalen Verkehr förderlichen Weise zu regeln. Die Eigenschaft der Post, als eines Bundesinstituts, macht gesetzliche Anordnungen über das Postwesen und den Portotarif notwendig. Die Errichtung von Bundeskonsulaten erfordert die gesetzliche Feststellung der mit Ausübung dieses Amtes verbundenen Rechte und Pflichten. Die Einheit der Handelsmarine bedarf einer Grundlage durch ein Gesetz über die Nationalität der Kauffahrteischiffe.

Ich hoffe, daß diese Gesetze, welche einen ersten, aber entschiedenen Schritt zum Ausbau der Bundesverfassung bezeichnen, Ihre und des Bundesrates Zustimmung finden werden.

Die Überzeugung, daß die große Aufgabe des Bundes nur zu lösen ist, wenn durch allseitiges Entgegenkommen die besonderen mit dem allgemeinen und nationalen Interesse vermittelt werden, hat die Beratungen geleitet, aus welchem die Bundesverfassung hervorgegangen ist. Sie hat in den Verhandlungen des Bundesrates von neuem ihren Ausdruck gefunden, und sie wird, wie Ich zuversichtlich erwarte, auch die Grundlage Ihrer Beratungen bilden.

In diesem Sinne, geehrte Herren, legen Sie Hand an den Ausbau des durch die Bundesverfassung begründeten Werkes. Es ist eine Arbeit des Friedens, zu welcher Sie berufen sind, und Ich vertraue, daß unter Gottes Segen das Vaterland sich der Früchte Ihrer Arbeit in Frieden erfreuen werde.

7. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

24. September 1867.

Es steht die vom Abg. Ägidi verfaßte Adresse zur Beantwortung der Thronrede zur Beratung. Abg. Bebel macht in seiner Kritik von seinen großdeutschen, demokratischen und antipreußischen Gesinnungen kein Hehl; seine Anspielung auf den Verlust von Luxemburg gibt dem Bundeskanzler Grafen Bismarck Gelegenheit zu folgender Rede über seine Friedenspolitik in der Luxemburger Frage und seine Haltung zu den süddeutschen Staaten:

Ich nehme nicht das Wort, um gegen den Herrn Vorredner, sondern um gegen einen weitverbreiteten Irrtum zu sprechen, zu dessen Organ er sich gemacht hat. Er hat gesagt, Luxemburg sei losgerissen von Deutschland seit Begründung der Norddeutschen Verfassung. Das ist tatsächlich nicht richtig. Das Land Luxemburg befindet sich genau in derselben Situation, in der es sich vorher befunden hat, es wird genau nach derselben Verfassung, von derselben Dynastie regiert wie früher. Was aufgegeben ist, ist das Garnisonrecht,[1] welches der König von Preußen in Luxemburg übte, und ich habe nur beabsichtigt, diese Frage richtig zu stellen und der — ich will nicht sagen Unwahrheit, aber doch dem Nebenhergehen bei der Wahrheit entgegenzutreten, welches in der Behauptung liegt, daß das Großherzogtum Luxemburg von Deutschland losgerissen oder auch nur in eine gelockertere Stellung, als es nach Zerfall des Deutschen Bundes überhaupt hatte, getreten sei. Wenn der Herr Redner, indem er daran erinnert, hier nachträglich das Verlangen aussprechen will, daß wegen der Luxemburger Frage hätte Krieg geführt werden sollen, so steht er damit, glaube ich, ziemlich isoliert. (Sehr richtig!)

[1] In der Londoner Konferenz, 1. bis 14. Mai, war Luxemburg für neutral erklärt, blieb jedoch im Zollverein. Preußen verzichtete auf sein Besatzungsrecht; die Festung sollte geschleift werden.

Er tritt in Widerspruch namentlich mit den Herren Vorrednern, die den Inhalt der Adresse von dem Standpunkte haben bekämpfen wollen, daß sie die Sicherheit des Friedens, den Glauben an den Frieden beeinträchtige. Er fordert, daß Krieg hätte geführt werden sollen für einen viel geringeren Gegenstand, als denjenigen, den die Herren, die die Adresse hier erläutert haben, in ihren von nationaler Begeisterung getragenen Reden als einen etwaigen Kriegsfall hingestellt haben. Er fordert damit, daß wir die deutsche Nation hätten in einen Krieg stürzen sollen wegen eines Garnisonrechtes, welches wir nicht als ein zweifelloses hinstellen konnten — wie ich hiermit konstatiere; hätten wir es als zweifellos ansehen können, dann lag die Frage anders, dann hätten wir für ein Recht eintreten können. Dieses Recht aber war erloschen, und wir hatten gegen den ausgesprochenen Willen des Souveräns in Luxemburg Garnison zu halten nicht mehr Recht, als wir etwa in Rastatt hätten gegen den Willen des Großherzogs von Baden, als wir in Mainz haben würden, wenn der Großherzog von Hessen nicht einen neuen Vertrag, durch den er es uns wiederum konzediert hat, mit uns geschlossen hätte.

Aus diesem Grunde haben wir vermieden, diese Frage bis aufs äußerste zu treiben, und ich glaube, Seine Majestät der König hat sich den Dank der deutschen Nation dadurch erworben, daß er der für einen krieggewöhnten Monarchen, für ein kriegerisches Volk naheliegenden Verführung, die öffentliche Meinung aufzuregen und seinem bisher siegreichen Heere von neuem das Signal zum Kampfe zu geben, widerstanden hat auf die Gefahr hin, von solchen, welche ihn auf dem Standpunkte, wie der Herr Vorredner, angreifen, verdächtigt zu werden. Dadurch, glaube ich, hat Seine Majestät sich den Dank des deutschen Volkes erworben, wie das auch hier von einer den Regierungen entgegenstehenden Seite[2] im Anfange der Diskussion anerkannt worden ist, indem die Mäßigung, die in diesem Falle gezeigt worden ist, gerühmt wurde. Die deutschen Fürsten haben die Gewohnheit, ihre Heere in den Krieg zu führen oder zu begleiten, und infolgedessen auch in erhöhtem Maße das Bedürfnis, auf dem Schlachtfelde und im Lazarette dem Krieger in das brechende Auge sehen zu können, ohne sich sagen zu müssen, diesen Krieg hätte ich mit Ehren vermeiden können. (Lebhaftes Bravo!)

Diese Erwägung, diese landesväterliche Erwägung hat Seine Majestät den König von Preußen und seine erhabenen Verbündeten zu der Überzeugung geleitet, daß der Krieg zu vermeiden sei, da in der Luxemburger Frage weder unsere Unabhängigkeit bedroht, noch zweifelloses Recht bestritten wurde, das Recht, welches wir aufgegeben haben, vielmehr ein an sich hinfälliges war, für welches dreißig- und achtzigtausend Menschen auf das Leichenfeld zu schicken eine Verantwortung war, die der Herr Vorredner und seine Sinnesgenossen unter Umständen vielleicht auf sich nehmen können, die aber ein legitimer Landesherr nicht so leicht übernimmt.

Und für dieses Recht der Besatzung haben wir in der Neutralisierung des Gebietes einen Ersatz für die Festung gewonnen, die an sich nur einen geringen strategischen Nutzen nach der Überzeugung unserer militärischen Autoritäten bot, in einer europäischen Garantie, an deren Aufrechterhaltung, falls sie verfällt, ich trotz aller Deuteleien glaube; diese Garantie ist uns militärisch ein vollständiger Ersatz für die Aufgabe des Besatzungsrechts.

---

[2] Abg. Ziegler.

Soviel habe ich nicht dem Hern Vorredner, sondern zur Aufklärung der Luxemburger Frage sagen wollen.

Auf eine Bemerkung des Abg. Mammen, man solle den Süddeutschen nicht durch Phrasen, sondern durch die Tat, d. h. durch Einführung der Grundrechte entgegenkommen, entgegnet Bundeskanzler Graf Bismarck:

Ich habe bei der allgemeinen Diskussion nicht das Wort ergriffen, da es für die Vertretung der Regierungen eine delikate Frage ist, sich über eine an das Präsidium zu richtende Adresse auszusprechen. Wir können und dürfen weder sagen, wir wünschten keine Adresse, denn es sähe das so aus, als wenn wir uns vor dem offenen Aussprechen der öffentlichen Meinung, wie sie uns durch den Reichstag entgegentritt, scheuten; das wollen wir um jeden Preis vermeiden. Wir können auch nicht gut sagen, wir wünschen eine Adresse, und gerade diese Adresse, weil letztere dann aufhören würde, der alleinige und reine Ausdruck der Stimmung des Reichstages zu sein, und die Regierung gewissermaßen sich verantwortlich machen würde für den Inhalt der Adresse. Wir sehen in der Adresse das Zeugnis, welches der Reichstag dem deutschen Süden gegenüber, dem Auslande gegenüber, den Bundesregierungen gegenüber ablegt von den Meinungen und Überzeugungen, mit denen die Regierungen zu rechnen haben und auf welche die Regierungen rechnen können. Es ist nützlich, daß an den drei Stellen, die ich nannte, darüber kein Zweifel sei. Aber — und das führe ich zur Beruhigung einiger Redner an, die eine gewisse Besorgnis aussprechen, daß die Stellung der Adresse nachteilig auf den Frieden wirken werde — wir fassen die Adresse nicht so auf, als ob der Reichstag die Regierung damit wider deren eigene Überzeugung zu einer schnelleren Aktion, als die Regierungen selbst sie für förderlich halten, drängen wolle. Der Reichstag sagt zu den Bundesregierungen: in der Richtung und bis dahin könnt Ihr auf uns rechnen; aber ich fasse die Adresse nicht so auf, als ob dadurch ein etwaiges Handeln der Regierungen mehr beschleunigt werden solle, als es nach pflichtmäßiger Erwägung der Regierungen ratsam ist, als ob jener die Regierung von dem Standpunkt des Ihnen durch die Zeitungen bekannten Zirkulars[3] vom 7. d. M. herunterdrängen wollte, in welchem wir uns über unsere Position zur Sache offen dahin ausgesprochen haben, daß wir unsererseits jeden Druck, jedes Drängen vermeiden, daß aber, wenn die deutsche Nation in ihrer Gesamtheit, der Süden und der Norden, die Einheit wollen, daß dann, meiner Überzeugung nach, keine deutsche Regierung und kein deutscher Staatsmann stark genug, es hindern zu können, keiner, ich weiß nicht, ob ich sagen soll mutig, oder kleinmütig genug sein würde, es hindern zu wollen. (Lebhaftes Bravo!)

Für diese Haltung der Bundesregierungen noch Zeugnis abzulegen, bewog mich die Befürchtung, die Stellung der Regierungen zur Adresse bei vollständigem Schweigen von seiten derselben könne mißverstanden werden und die Adresse selbst wird nicht wollen, daß wir die reservierte Haltung, die wir dem Süden gegenüber bisher bewahrt haben, verlassen, und in irgendeiner Weise suchen möchten, einen Druck auf diejenigen Faktoren im Süden, welche eine gewisse Sprödigkeit gegen die Annäherung zeigen, zu üben, einen Druck, der meines Erachtens das Gegenteil seiner Absicht erreichen würde. (Lebhaftes Bravo!)

Der Abg. Freiherr Nordeck v. Rabenau weist darauf hin, daß der hessische Ministerpräsident v. Dalwigk einen Antrag der zweiten hessischen Kammer auf Eintritt des ganzen Großherzogtums in den Norddeutschen

[3] An die Vertreter Preußens über die Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Frankreich in Salzburg am 18. August 1867, abgedruckt in: Das Staatsarchiv, herausgegeben von Aegidi und Klauhold Bd. XIII, Nr. 2830, S. 86 ff.

Bund mit der Begründung abgewiesen habe, durch einen solchen Antrag würden der preußischen Regierung Verlegenheiten bereitet. Er bittet den Bundeskanzler um richtige Auslegung des Artikels 79 der Bundesverfassung. Der Bundeskanzler erwidert:

Mir ist die von dem Herrn Vorredner angeführte Äußerung des großherzoghessischen Staatsministers, von der ich glaube verstanden zu haben, daß sie in einer öffentlichen Sitzung erfolgt sei, damals entgangen, sonst würde ich Gelegenheit gehabt haben, auf diplomatischem Wege die Ansicht zu berichtigen, die sie ausspricht. (Hört! hört!)

Als preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten bin ich sicher, daß die königliche Regierung mit keinem Worte der großherzoglich hessischen zu der dieser Äußerung zugrunde liegenden Überzeugung einen Anlaß gegeben hat. Ich würde, wenn amtliche Schritte erfolgten, die dem Sinne der damaligen Interpellation von seiten der hessischen Abgeordneten entsprechen, nicht für Preußen eine Verlegenheit fürchten — viel eher für die übrigen süddeutschen Regierungen, deren Stellung durch den Vorgang einer unter ihnen einigermaßen erschwert werden würde. (Hört! hört!)

Das liegt auf einem ganz anderen Felde, welches einer der Herren Vorredner, Herr Ägidi, vorher mit Geschick und Sachkenntnis berührt hat. Aber die Anführung, wie sie hier der Herr Vorredner aus den Verhandlungen der Ersten hessischen Kammer gemacht hat, kann ich als eine begründete Äußerung, als eine zutreffende, von seiten des großherzoglich hessischen Ministers nicht ansehen. (Bewegung.)

Abg. Hänel spricht über die verstärkte dänische Agitation in Nordschleswig; die Adresse solle gegen eine Preisgabe dieses eroberten Gebietes an Dänemark protestieren. Die Herrschaft über nichtdeutsche Völker, wie Polen und Dänen sei gerechtfertigt durch die Mission des deutschen Volkes, seine Kultur auch fremden Völkern einzuprägen. Graf Bismarck:

Ich will zunächst nur konstatieren, daß mir von einer Mission des Prinzen Hohenlohe, obschon ich seit jener Zeit ununterbrochen an der Spitze der Geschäfte gestanden habe, nichts bekannt ist. Wohl ist mir erinnerlich, daß der Prinz Hohenlohe bei der früheren Regierung des Herzogtums Schleswig oder der Herzogtümer beschäftigt gewesen ist, zur Assistenz des dortigen Präsidiums. Eine gesonderte Mission hat derselbe nicht gehabt, es ist das eine Fiktion.

Ich habe demnächst zu konstatieren, daß ich prinzipiell nicht auf demselben Boden stehe wie der Herr Vorredner. Ich halte eine Herrschaft Deutscher über widerstrebende Nationen, ich will nicht sagen eine Herrschaft, aber ein Zusammenleben Deutscher in demselben Gemeinwesen mit solchen Nationen, welche danach streben, sich von diesem Gemeinwesen zu lösen, nicht für nützlich; mitunter aber ist es notwendig. In Polen ist es notwendig, wie ein Blick auf die Karte zeigt; und bei der Kenntnis der Geschichte, welche ich bei dem Herrn Vorredner voraussetzen darf, wird die heutige Karte für ihn durchsichtig sein und die Grenzen der alten Republik Polen durchscheinen lassen. Die Schwierigkeit der von ihm berührten Frage liegt deshalb für uns nicht in der Zession von Dänen, welche dänisch sein wollen, an Dänemark, nicht darin, daß wir ablehnen wollen, Dänemark zu geben, was dänisch, sondern in der Mischung der Bevölkerung, darin, daß wir Dänen nicht an Dänemark zurückgeben können, ohne ihm Deutsche mitzugeben. Darin liegt die Schwierigkeit und zugleich der prinzipielle Unterschied meiner politischen Ansicht gegen die des Herrn Vorredners. Wohnten sämtliche Dänen in einem an der dänischen Grenze belegenen Landstriche und sämtliche Deutsche diesseits, so würde ich es für eine falsche Politik halten, diese Sache nicht mit einem Strich zu lösen und den rein dänischen Distrikt

an Dänemark zurückzugeben. Ich würde dann die Rückgabe für eine einfache Forderung derselben nationalen Politik halten, welcher wir in Deutschland folgen, und welcher in bezug auf Polen zu folgen wir in der Unmöglichkeit sind durch die geschichtliche Entwickelung des preußischen Staates, welche wir hundert Jahre zurück nicht mehr ändern können. Wir müssen tragen, was daraus folgt. Wenn nun die Sache möglicherweise die Wendung nehmen sollte, daß nicht nur Dänen, sondern auch Deutsche an Dänemark abgetreten werden müßten, weil sich eben keine Quadratmeile findet, in welcher eine vollständig ungemischte dänische Bevölkerung lebt, so will ich hier nicht untersuchen, inwieweit die mit Pathos erhobene Anklage gegen Preußen gerecht ist, daß Preußen die Schuld dieses Übelstandes trage. Wir wären nicht in diese Lage gekommen, wenn die Haltung der Bevölkerung von Schleswig eine andere, wenn sie weniger partikularistisch, mehr deutsch von Hause aus gewesen wäre — (lebhaftes Bravo!), wenn nicht viele in ihrem ganzen Verhalten zugunsten dynastischer Intrigen vergessen hätten, daß sie Deutsche sind. Ich will diesen Weg nicht weiter gehen, alte Wunden nicht aufreißen. Es wird eine andere Gelegenheit geben, darüber abzurechnen.

Die Adresse wird in der Fassung des Ägidischen Entwurfs mit 157 gegen 58 Stimmen angenommen.

9. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

27. September 1867.

Zu der Generaldiskussion über den Bundeshaushaltsetat für 1868 beantragen die Abgeordneten v. Forckenbeck, v. Hennig, Dr. Stephani und Twesten:

Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären:

1. Der Haushaltsetat des Norddeutschen Bundes ist regelmäßig dem Reichstage spätestens sechs Monate vor Beginn des Etatsjahres zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen, damit die Feststellung des Bundeshaushaltsgesetzes rechtzeitig erfolgen kann und den einzelnen Staaten die erforderliche Zeit zur rechtzeitigen Ordnung ihres Budgets verbleibt.
2. Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßige Ausgaben sind im Laufe des Jahres, nach dem Etatsjahre, in welchem sie erfolgt sind, mit einer Übersicht der wirklichen Einnahmen und Ausgaben dem Reichstag zur Beschlußfassung vorzulegen.
3. Mit Rücksicht auf Artikel 70 der Bundesverfassung sind die Einnahme- und Ausgabereste eines jeden Etatsjahres in dem ersten auf den Kassenabschluß für dasselbe folgenden Etatsentwurf als Einnahme und Ausgabe vorzutragen.
4. Die Errichtung neuer Behörden oder Beamtenstellen, sowie die Erhöhung von Beamtengehältern darf nicht ohne vorgängige Bewilligung des Reichstags durch den Haushaltsetat oder durch ein besonderes Kreditgesetz erfolgen.

Dazu erklärt Bundeskanzler Graf Bismarck:

Ich werde mich in dem gegenwärtigen allgemeinen Stadium der Debatte, wie ich glaube, darauf zu beschränken haben, mich über die vier von dem Herrn Vorredner vertretenen Resolutionen zu äußern, oder dies anderen Kollegen aus dem Bundesrate zu überlassen.

Was zunächst die erste Resolution anbelangt, die Zeit der Berufung, so ist durch die Fragen, welche an das Bundeskanzleramt gestellt worden, und durch die Antworten, welche darauf ergangen sind, die vollste Übereinstimmung der Wünsche des Reichstages mit denen des Präsidiums festgestellt. Ich wüßte in der Tat nicht, welchen anderen Zeitpunkt das Präsidium zur Berufung des Reichstages zu wählen wünschen sollte, als einen in der ersten Hälfte des Jahres, da ich dem Herrn Vorredner darin vollkommen

recht gebe, daß namentlich unsere sozialen Gewohnheiten einer Sommersession nach vielen Richtungen hin widerstreben; niemand empfindet es mehr als diejenigen, die mit der Arbeit der Staatsmaschine am stärksten belastet sind, die Minister und ihre Beamten, wie unerwünscht eine Sommersession ist; notwendig kann sie indessen dennoch werden. Diese Erklärung lag Ihnen bereits vor, nichtsdestoweniger beantragen Sie, dieselbe noch in Form einer Resolution zu kleiden. Ich kann kaum annehmen, daß damit die Absicht ausgesprochen werden soll, das Präsidium in der Ausübung seiner verfassungsmäßigen Prärogative, wie der Artikel 12[1] der Verfassung sie ihm verleiht, vinkulieren zu wollen; weder Sie noch der Bundeskanzler wären dazu imstande.

Wenn es aber nur ein verstärkter Ausdruck des Wunsches des Reichstages sein soll, dann hätte ich diesem Ausdruck wohl eine minder kategorische Wortfassung gewünscht, als die hier vorliegende; ich muß diesem Wunsche um so mehr Ausdruck geben, als die Redewendungen, mit denen der Herr Vorredner die Sache verteidigte, der Meinung, als solle hierdurch gewissermaßen eine Verfassungsveränderung geschaffen werden, noch mehr Vorschub zu leisten geeignet waren. Der Herr Vorredner schien neben der regelmäßigen, verfassungsmäßigen Änderung der Verfassung noch einen zweiten Modus derselben ins Leben führen zu wollen, den er den leichteren nannte, in Form einer Resolution, welcher die Regierung — hier wohl richtiger zu sagen: das Präsidium — zustimmt. Es würde diese Zustimmung aber doch nur dann eine bindende Bedeutung haben, wenn sie von Seiner Majestät dem König ausgegangen und vom Bundesrat in der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Form sanktioniert wäre. Wie wollen Sie sich sonst dem gegenüber verhalten, wenn nun das Präsidium beim besten Willen, und so unangenehm es ihm selbst ist, nicht in die Lage kommt, Sie im Juni schon zu berufen, sondern vielleicht der Juli darüber herankommt. Es könnte ja z. B. im nächsten Jahre der Fall sein, daß es uns nicht gelingt, das Zollparlament so zeitig zu sammeln, oder seine Arbeiten so rasch zum Abschluß zu bringen, daß darüber der 1. Juli herankäme. Sie haben dann die Verfassung virtuell nicht geändert, aber Sie haben diesem Reichstage, wie er heute versammelt ist, doch eine Barriere geschaffen, die er erst wieder öffnen muß. Der Reichstag selbst bindet sich moralisch durch seine Resolutionen; das Präsidium in seinen verfassungsmäßigen Rechten zu binden, ist aber weder der Reichstag noch der Bundeskanzler imstande, und eine Erklärung, die ich jetzt abgeben wollte, über das Gesagte hinaus, über die summa diligentia, die ich versprechen kann, würde einen praktischen Wert meines Erachtens nicht haben. Ich möchte deshalb von der Annahme dieser Resolution abraten oder doch wenigstens empfehlen, daß ihr eine weniger kategorische Form durch irgendein Amendement verliehen wird. Was die Resolutionen ad 2 und 3 betrifft, so wird, wie ich glaube, der Herr Vorsitzende des Bundesrechnungsausschusses die Güte haben, einige technische Schwierigkeiten zu entwickeln, die sich namentlich der vorgeschlagenen Übertragung der Einnahme- und Ausgabereste, wie sie hier in Aussicht genommen sind, entgegenstellen. Über das Prinzip, aus welchem diese Formulierungen entsprungen sind, ist ja sonst nicht möglich, bei einer geordneten Finanzverwaltung verschiedener Meinung zu sein; nur in dieser jetzigen Fassung werden sie technische Schwierigkeiten in der Ausführung haben.

---

[1] Danach steht es dem König von Preußen zu, den Bundesrat und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen.

Mit der vierten Resolution könnte ich mich ohne weiteres einverstanden erklären; wir haben danach gehandelt bisher, haben keine Beamte definitiv angestellt und werden danach handeln, und ich könnte mich sans phrase damit einverstanden erklären, wenn nicht Äußerungen, die neulich bei Gelegenheit der Wahlprüfung von Königsberg hier — wie es schien mit Zustimmung der Majorität des hohen Hauses — über den Beamtencharakter der Offiziere fielen, mich nötigten, der Voraussetzung Ausdruck zu geben, daß wir die Offiziere des stehenden Heeres hier unter dem Ausdruck „Beamte“ nicht ohne weiteres mitbegreifen.

Wenn der Herr Vorredner außerdem die Schwierigkeit zur Sprache gebracht hat, die die Stellung des Bundeskanzlers zu den preußischen Ministerien und ihren Beamten hat, so wird mir vielleicht bei Prüfung der Spezialetats Gelegenheit werden, mich darüber näher auszusprechen. Einstweilen kann ich die von ihm gegen den Schluß seiner Rede gestellte Frage nur dahin beantworten, daß der Bundeskanzler zweifellos der einzige verantwortliche Beamte der Bundesverwaltung ist, wie das ja aus der Verfassung von selbst hervorgeht. Wie er sich mit seinen Kollegen im preußischen Ministerium abfindet und einrichtet, das ist allerdings eine sehr schwierige Frage, und ich weiß nicht, warum der Herr Vorredner — und welches Interesse er dabei haben kann — die Schwierigkeiten dieser Verständigung dadurch erhöht, daß er mich nötigen will, über die Modalitäten, in denen das erfolgt, mich öffentlich auszusprechen. (Heiterkeit.)

Die Verwaltung für Post und Telegraphen wird in nächster Zeit bereits von dem Handelsministerium getrennt werden, und insofern sie Bundessache ist — und darin wird dem Herrn Vorredner erinnerlich sein, macht die Verfassung einen abgrenzenden Strich — wird sie an das Bundeskanzleramt übergehen; und um die Einheit der preußischen Verwaltung nicht zu zerreißen, wird es dann notwendig werden, denjenigen Teil der Telegraphen- und Postverwaltung, welcher nach der Verfassung preußisch bleibt, demselben preußischen Beamten zu unterstellen, welcher zugleich Bundeskanzler ist, nämlich dem Ministerpräsidenten, und die Sachen werden tatsächlich durch das Bundeskanzleramt bearbeitet werden. Auf die übrigen Fragen behalte ich mir, wie gesagt, vor, näher einzugehen bei der Erörterung des Spezialetats, und kann dem Herrn Vorredner einstweilen nur versichern, daß das große Maß von gegenseitigem kollegialen Vertrauen, welches die Mitglieder des gegenwärtigen Ministeriums beseelt, allerdings ein ganz wesentlicher und unentbehrlicher Faktor zur Fortführung der Geschäfte in dieser Form ist; außerdem habe ich mich schon auf dem konstituierenden Reichstag dahin ausgesprochen, daß, nachdem dem Bundeskanzler die Verantwortlichkeit, und zwar die alleinige ministerielle Verantwortlichkeit für den ganzen Umfang der Geschäfte beigelegt worden war, meines Erachtens nur der preußische Ministerpräsident Bundeskanzler sein könne, weil diesem sein Amt an sich einen stärkeren Einfluß im preußischen Ministerium verleiht.

Abg. Twesten betont, daß man mit der Resolution keinen Eingriff in die Befugnisse des Präsidiums betr. die Zeit der Berufung des Reichstags beabsichtigt habe. Alles, was man wünsche, sei erreicht, wenn die Bundesregierungen ihr prinzipielles Einverständnis damit aussprächen, daß der Etat sechs Monate vor Beginn des Etatsjahres dem Reichstage vorgelegt werden müsse. Bundeskanzler Graf Bismarck entgegnet:

Ich würde gar keine abmahnenden Worte in bezug auf die erste Resolution gesagt haben, wenn sie die Gedanken, die der Herr Vorredner soeben ausgedrückt hat, auch wiedergäbe. Sie steht aber, meines Erachtens, ihrer Form nach mit den Gedanken nicht im Einklange, und die Ausdrücke, mit welchen der Herr Vorredner sie in seiner ersten Rede

erläuterte, waren wesentlich schärfer und entschiedener und schienen dem Reichstage sogar das Recht beizulegen, selbst darüber zu befinden, wann er zusammenzutreten hätte — sein Ausdruck war nicht „berufen", sondern „zusammentreten" — und ich ergreife das Wort, einmal, um meine Befriedigung über die Deutung auszusprechen, die der Herr Vorredner jetzt der Resolution gibt, um den Wunsch zu wiederholen, daß diese Deutung auch in der Fassung der Resolution einen präziseren Ausdruck finden möchte, und dann, um einer Ansicht zu widersprechen, die der Herr Vorredner äußerte, daß ich mich nämlich damit einverstanden erklärt hätte, daß mindestens sechs Monate erforderlich wären, um die Budgetarbeiten in beiden Stellen, im Reichstage und Landtage, zu vollenden. Das habe ich nicht gesagt, sondern nur auf die Unzuträglichkeit der Sommersitzungen aufmerksam gemacht. Ich habe von dem Fleiß und der Arbeitskraft beider Versammlungen eine höhere Meinung und glaube, daß beide ihre Arbeiten in kürzerer Zeit regelmäßig erledigen können.

Darauf wird die Resolution 1 mit Stimmengleichheit abgelehnt, Resolution 2 und 3 zurückgezogen, 4 angenommen.

10. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

28. September 1867.

Zur Beratung steht der Etat des Bundeskanzleramts. Nachdem dessen Präsident, Delbrück, die Befugnisse dieses Amts erläutert hat,[1] setzt Abg. Waldeck die Unfertigkeit der Verfassungszustände des Bundes auseinander: weder die Verantwortlichkeit, noch die Kompetenz, noch das Verhältnis dieser Behörde zu den preußischen Ministerien sei klar. Abg. Lasker tritt dem entgegen und verteidigt die Einrichtung. Nach ihm ergreift Bundeskanzler Graf Bismarck das Wort, um eindringlich über Notwendigkeit und Bedeutung des Bundeskanzleramts zu sprechen.

Ich kann mich in allem Wesentlichen den Deduktionen des Herrn Vorredners anschließen und konstatiere dies mit Genugtuung. Es kann nicht meine Aufgabe sein, im Anschluß an die Rede des vorletzten Herrn Redners[2] hier zurückzugreifen auf die Diskussion des verfassunggebenden Reichstages, auf die Frage, ob die Dinge so, wie sie eingerichtet sind, gerade das Beste getroffen haben. Es genügt, daß diese Fragen damals einstweilen entschieden sind; wir müssen uns nach dem richten, was bisher in der Verfassung steht.

Dem Antrage gegenüber, der vorher gestellt worden ist, die Diskussion über das Bundeskanzleramt auszusetzen, resp. die Frage an einen Ausschuß zurückzuweisen — dem gegenüber kann ich nur die andere Frage aufstellen: ist das Bundeskanzleramt überhaupt eine nötige Institution für den Geschäftsbetrieb oder nicht? Darauf scheint es mir hier allein anzukommen, nicht darauf, ob die Verfassung in ihren Grundsätzen mit den Wünschen der Herren übereinstimmt, die gegen dieselbe gestimmt haben. (Bewegung.)

Wenn ich auf die Notwendigkeit des Bundeskanzleramts komme, so erkläre ich, daß mir jede Fortsetzung des Geschäftsbetriebes unmöglich wird, wenn nicht das Bundeskanzleramt mit einer Auswahl reicher und ausgezeichneter Arbeitskräfte dotiert wäre. Es ist der unentbehrlichste Maschinenteil, um die ganze Maschine, wie sie augenblicklich konstruiert ist, in Gang zu halten. Wenn der erste Herr Redner darüber einen näheren Nachweis verlangt, so beziehe ich mich auf das, was der letzte Herr Vorredner sagte: daß wir noch

[1] Vergl. dazu Rudolf v. Delbrück: Lebenserinnerungen, Bd. II, S. 400.
[2] Abgeordneter Waldeck.

nicht in der Lage sind, in allen diesen Fragen die Punkte so genau über das I zu setzen, wie sie vielleicht in zwei oder drei Jahren von selbst auch dem ersten Herrn Redner ins Auge springen werden; solche Dinge werden eben, wie der letzte Herr Redner richtig bemerkt hat, nicht von Hause aus nach theoretischer Berechnung geschaffen, sondern sie werden und wachsen. (Sehr richtig.)

Aber auch in seiner von mir gerühmten Ausstattung würde das Bundeskanzleramt schon jetzt den Anforderungen an seine Arbeitskräfte nicht genügen können, wenn nicht die Arbeitskraft der preußischen Ministerien und der Ministerien der verbündeten Regierungen, so weit sie im Bundesrate zur Wirksamkeit kommt, dabei zu Hilfe gezogen wird. Sie alle werden aus den Zeitungen und auch aus eigener näherer Prüfung der Dinge die ungewöhnlich bedeutsamen und fleißigen Leistungen der Mitglieder des Bundesrates — ich kann das ohne Selbstruhm sagen — erkannt haben; ihnen vorhergegangen sind ähnliche Arbeiten in den entsprechenden Fachministerien der verbündeten Staaten, bei denen ich natürlicherweise meinerseits hier lokal nur in näherer Verbindung mit dem preußischen Fachministerium gestanden habe. Ich glaube, daß ein Widerstreben gegen die Bewilligung unbekannter Organe zugleich gestützt ist von einer gewiß erklärlichen und berechtigten Neugier, näher zu wissen, wie die Sachen eigentlich gemacht werden. (Heiterkeit und Ruf: „Sehr wahr!“)

Ich glaube, auf diese Frage einiges Licht wenigstens zu werfen, wenn ich Ihnen sage, daß ich als Kanzler keine irgendwie prinzipiell wichtige Sache in den Bundesrat einbringe, ohne mich vorher mit meinen preußischen Herren Kollegen darüber verständigt zu haben. Ebenso setze ich voraus, daß meine Kollegen im Bundesrate, soweit sie selbst Staatsminister sind, ihrerseits ihr Votum nicht abgeben und zu den eingebrachten Sachen nicht Stellung nehmen, und daß sie keine Anträge einbringen werden, über welche sie nicht mit ihren zu Hause die Verantwortlichkeit tragenden Kollegen einig sind. Ich habe schon in den Diskussionen des verfassunggebenden Reichstages erwähnt, es werde die Aufgabe des Bundeskanzlers sein, mit seinen preußischen Kollegen Fühlung zu halten. Diese Fühlung wird dadurch genommen und bewahrt, daß ich für Preußen keine Vorlage in den Bundesrat einbringe und keine wesentliche und durchschlagende Erklärung abgebe, ohne mich vorher des Einverständnisses der übrigen preußischen Kollegen versichert zu haben. Jede preußische Vorlage, die in den Bundesrat gebracht werden soll, erscheint vorher auf dem amtlichen Vortragsregister des preußischen Staatsministeriums und wird dort diskutiert, gerade als ob sie in den preußischen Landtag eingebracht werden sollte, und der Unterschied ist äußersten Falles der, daß, wenn beispielsweise der Ministerpräsident mit dem Votum eines seiner Kollegen in bezug auf eine rein preußische Sache kein Einverständnis erlangen könnte, er genötigt sein würde, Seiner Majestät dem König zu sagen: mit diesem Kollegen kann ich gemeinschaftlich das Geschäft nicht fortsetzen, einer muß ausscheiden. In den Bundesangelegenheiten dagegen ist der Bundeskanzler und Ministerpräsident in der günstigeren Stellung, daß er, auch wenn seine Kollegen nicht einverstanden wären, immer formell berechtigt bleiben würde, mit den Anträgen im Bundesrate vorzugehen; er muß aber dann die Verlegenheit gewärtigen, daß seine Kollegen die Initiative bei Seiner Majestät dem Könige ergreifen und daß diese dann sagen: diesen Bundeskanzler können wir als Kollegen, als Vorsitzenden nicht weiter brauchen, wir wollen mit ihm nicht weiter gehen. (Heiterkeit.)

Dann würde die Sache auf irgendeine Weise reguliert werden, um dem neuen, allerdings komplizierten System von Verantwortlichkeit zu entsprechen.

Diese Verantwortlichkeit hat, ich gebe das zu, einen Januskopf, aber die Gesichter sind nach beiden Seiten hin vollständig dieselben, wenn auch das eine dem preußischen Landtage und das andere dem Reichstage gezeigt wird, und mir scheint es sehr wohl denkbar, daß ebensogut, wie die Verantwortung in rein preußischen Sachen eine achtfache ist, sie sehr wohl in Bundessachen eine zweifache sein kann; einmal dem Reichstage gegenüber die von dem Bundeskanzler getragene, und zweitens dem preußischen Landtage resp. dem sächsischen gegenüber die von dem betreffenden Ressortminister getragene. Beide müssen eben einig werden, wenn die Maschine funktionieren soll. So wie sie nicht einig bleiben, so wird der eine oder der andere aus seiner Stellung auszuscheiden das Bedürfnis haben. Ich glaube deshalb, daß der Herr Vorredner vollkommen recht hatte, wenn er sagte, daß die Verantwortung für alles, was in dem Staatsleben des Bundes, wie in dem Staatsleben der verbündeten Staaten vorkommen kann (wie auch ich mir schon vor Monaten auf dieser Stelle zu bemerken erlaubte), vollständig ebenso gedeckt bleibt, wie sie früher war. Es gibt keine Handlung, für die niemand verantwortlich wäre!

Auf eine kritische Rede des Abgeordneten D u n c k e r erklärt Bundeskanzler Graf Bismarck:

Ich gebe hiermit die von dem Herrn Vorredner vermißte Erklärung ab, daß ich den Bundeskanzler auch für die Kriegs- und Marineverwaltung des Bundes dem Reichstage wie dem Bunde gegenüber für verantwortlich ansehe, so lange die jetzige Bundesverfassung besteht. (Bravo!)

17. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

10. Oktober 1867.

Abg. Lasker bringt betr. die vertragsmäßigen Zinsen folgenden Antrag ein: „Die Höhe der Zinsen, sowie die Höhe und Art der Vergütung für Darlehen und andere kreditierte Forderungen, ferner Konventionalstrafen, welche statt der Zinsen für die verspätete Rückzahlung eines Darlehns oder einer sonst kreditierten Forderung zu leisten sind, unterliegen der freien Vereinbarung. Die entgegenstehenden privatrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen werden aufgehoben." Dazu beantragt Abg. v. Blankenburg: „Für den Fall der Annahme des Antrags Lasker den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen: 1. baldmöglichst und jedenfalls noch vor der gesetzlichen Beseitigung der Zinsbeschränkungen für den Hypothekenkredit dem Reichstage ein Gesetz wegen Einführung entsprechender Bankinstitutionen für den Grundbesitz, und 2. in gleicher Weise ein Gesetz wegen Beseitigung der Schuldhaft zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen."

Bundeskanzler Graf Bismarck erklärt im Lauf der lebhaften Debatte:

Der Herr Präsident des Bundeskanzleramts[1] hat vorhin schon angedeutet, daß die Vertreter der hohen verbündeten Regierungen heute dieser Diskussion gegenüber nicht in der Lage sind, sich im Namen der Gesamtheit der Regierungen hier auszusprechen; wohl aber wird es mir vergönnt sein, als Mitglied des Bundesrats einige kurze Worte über die Stellung, die ich zu der Sache im Bundesrate einzunehmen gedenke, zu äußern.

Es wird sich im Bundesrate zunächst darum handeln, die Schwierigkeiten zu diskutieren, die in einzelnen Ländern, welche bisher nicht die preußische Gesetzgebung in dieser Frage haben, einer sofortigen Durchführung des Prinzips des Laskerschen Antrages entgegenstehen können. Soviel mir gegenwärtig ist, ist auf dem preußischen Gebiete — alten und neuen Stils — sowie auf dem königlich sächsischen Gebiete die Freiheit des Zinssatzes bereits in einer Ausdehnung vorhanden, daß die Annahme des von dem Herrn Vorredner[2] vertretenen

[1] Delbrück.

[2] Abg. v. Schweitzer forderte Zinsbeschränkung für Darlehen von 100 Reichstaler ursprünglichen Betrags und darunter.

Amendements in der größeren Ausdehnung des Bundesgebietes eine teilweise Wiederaufhebung dieser Befreiung zur Folge haben müßte (sehr wahr!), da es sich in diesem größeren Teile des Bundesgebietes nur noch um die hypothekarischen Darlehen handelt. Die Stellung der preußischen Regierung, welche sie auch im Bundesrate zu vertreten haben wird, ist durch die Antezedentien der königlichen Regierung gebunden. (Bravo!)

Ich würde als Vertreter der preußischen Regierung dem Prinzipe, welches dem Laskerschen Antrage zum Grunde liegt, nicht entgegentreten können, auch wenn es nicht gelänge, die Verbindung mit der Reform der Hypothekengesetzgebung, welche hier von dieser Seite des Hauses (rechts) angestrebt wird, herbeizuführen. (Lebhaftes Bravo!)

Wohl aber halte ich diese Verbindung in hohem Grade für wünschenswert, und würde, wenn sie hier in dieser Versammlung nicht herbeigeführt werden könnte, doch mich für verpflichtet halten, den Versuch zu machen, ob ich auf dem Gebiete der Bundesgesetzgebung glücklicher bin in den Bemühungen, unsere Hypothekengesetzgebung von ihren Schäden zu heilen, als bisher auf dem der Landesgesetzgebung (Bravo!), auf welchem es mir, wie ich hier mit Beschämung eingestehen muß, nach fünfjährigem angestrengtem Bemühen in einer doch einflußreichen Stellung im Staate nicht gelungen ist, sie auch nur um eines Haares Breite zu fördern. (Hört! hört! und lebhafter Beifall.) Ich halte mich nicht für berechtigt, diese Gelegenheit vorübergehen zu lassen, ohne diese Frage zum Anknüpfungspunkte von Bestrebungen im Sinne des Antragstellers von Blanckenburg zu benutzen und zu versuchen, ob wir einen Ausgangspunkt zu einer raschen und gründlichen Reform der Hypothekengesetzgebung auf dieser neuen Bahn zu gewinnen vermögen. (Hört!) Um nicht mißverstanden zu werden, nicht in dem Sinne mißverstanden zu werden, in welchem der Herr Abgeordnete Schulze die Wünsche dieser Seite des Hauses (rechts) auffaßt, bemerke ich dabei, daß es sich nach den Ansichten der königlichen Regierung bei Begründung von Hypothekenbanken zunächst nicht um eine Staatsunterstützung würde handeln können — eine solche würde auch nicht von den besitzenden Klassen, sondern höchstens von denjenigen Klassen in Anspruch genommen werden können, als deren Anwalt der Herr Vorredner eben hier auftrat — sondern daß es sich nur darum handeln wird, den Grundbesitz von den Fesseln zu befreien, welche ihm die Hypothekengesetzgebung in einem großen, in dem bei weitem größten Teile des Bundesgebietes bisher auflegt, Fesseln, die meiner Meinung nach viel mehr dazu beitragen, als die Beschränkungen der Höhe des Zinsfußes, den Grundbesitzer kreditlos zu machen, und unter welchen ihn noch länger leiden zu lassen ich für eine hervorragende Ungerechtigkeit halten würde, deren sich die Bundesgesetzgebung gewiß nicht in dem Maße wird schuldig machen wollen, wie diese Schuld die Landesgesetzgebungen bisher traf. (Bravo!)

Der Antrag Lasker wird in der 18. Sitzung vom 12. Oktober angenommen, ebenso die zweite Nummer des Antrags Blanckenburg.

21. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

16. Oktober 1867.

Bundeskanzler Graf Bismarck spricht kurz zu der Frage der Pensionsansprüche der ehemals schleswig-holsteinischen Offiziere. Er schließt sich der Ansicht der Militärverwaltung des Bundes an, daß, wenn diese Pensionszahlung überhaupt eine nationale Sache sei, entweder Preußen oder der Norddeutsche Bund sie als eine nationale Schuld zu tragen haben werde.

23. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

18. Oktober 1867.

Auf der Tagesordnung steht das Gesetz betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst. Zu einer Bestimmung des § 6 — „Während des Restes der siebenjährigen Dienstzeit sind die Mannschaften zur Reserve beurlaubt, insoweit nicht die jährlichen Übungen, notwendige Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres die Einberufung zum Dienst erfordern"— sind eine Anzahl Amendements gestellt. Gegen eines des Abg. Grafen Schwerin-Putzar — statt der Worte: „notwendige Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres" zu setzen: „Ferner drohende Kriegsgefahr oder eine Mobilmachung des Heeres dazu nötigt" — erheben sich der Kriegsminister v. Roon und der Chef des Generalstabes v. Moltke in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete. Bundeskanzler Graf Bismarck führt aus:

Die verbündeten Regierungen sind bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfs nicht von dem Bestreben geleitet worden, die Machtvollkommenheiten des Bundesfeldherrn und seiner Organe zu erweitern, sondern umgekehrt von dem Bestreben, den Spielraum, welcher in der Staatsmaschine der Willkür der Ausführungsbehörden gelassen werden muß, gesetzlich so weit zu beengen, wie es mit dem Wohlbefinden und der richtigen Funktionierung dieser Maschine irgendwie verträglich ist. (Ruf: Sehr gut!)

Die Grenze für dieses Bestreben mit Ihnen gemeinsam zu finden, das ist die Aufgabe unserer heutigen Diskussion. Die Vertreter der verbündeten Regierungen sind dabei meiner Ansicht nach bis an die Grenze der Möglichkeit entgegengekommen. Wir hatten im Bundesrat die uns bekannt gewordenen Abänderungsvorschläge Ihrer Kommission einer sorgfältigen und unparteiischen Prüfung von neuem unterworfen. Wir haben darunter einige gefunden, die wir von unserem Standpunkte aus für Verbesserungen des Gesetzes nicht ansehen konnten und die zu bekämpfen es auch noch unsere Aufgabe bleibt, die aber doch nicht so einschneidend und so verderblich für die Wirkung des Gesetzes uns erschienen, daß wir von ihnen das Schicksal des Gesetzes hätten abhängig machen sollen. Mit dem seitdem eingetretenen Antrage, wie ihn der Herr Abgeordnete Lasker vorhin vertreten hat, mit dem Antrage: aus dem Artikel 6 diejenige Bestimmung zu streichen, welche dem Bundesfeldherrn und seinen Organen eine gewisse vorsichtig zu bemessende, vorsichtig zu übende Machtvollkommenheit beläßt — mit diesem Amendement wird die Grenze, die der Bundesrat sich hat ziehen müssen, überschritten. Er ist nach sorgfältiger Prüfung zu der einstimmigen Überzeugung aller Regierungen gekommen, daß mit der Aufnahme des neuen Prinzips in die Vorlage, mit der Streichung des in der Vorlage Festgehaltenen der Bundesrat und die verbündeten Regierungen zu ihrem Bedauern nicht mehr in der Lage sein würden, die Gesetzesvorlage aufrechtzuerhalten (hört! hört!), sie würden sie damit als gefallen und zurückgezogen ansehen müssen.

Dieselbe Wirkung würde die Annahme des mir hier vorliegenden Graf Henckel-Letteschen Amendements nicht haben, indem ich den Tenor dieses Amendements dem Sinn und der Tragweite nach für gleichbedeutend mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf halte.

Dasselbe Zeugnis vermag ich prima facie dem Antrage des Grafen Schwerin nicht zu geben, und ich fühle mich in Vertretung des Bundesrats nicht ermächtigt, dieselbe Versicherung in bezug auf dieses Amendement zu erteilen.

Der Bundesrat ist bei seinem Beschluß teils durch technische Erwägungen, wie sie von den unter uns anwesenden Generälen vor mir vorgetragen sind, teils durch politische

geleitet worden. Die politischen allein würden für mich ausreichen, mich gegen diese beabsichtigten Amendements aufs äußerste zu wehren, wenn nicht das Schicksal dieses Gesetzes von deren Verwerfung abhängig zu machen. Bringen Sie uns nicht in die unangenehme Lage, daß Deutschland die einzige große Militärmacht sei, welche durch Einberufung eines einzigen Reservisten legal ihre Absicht Krieg zu führen ausspricht und auszusprechen gezwungen ist. (Lebhafte Zustimmung.)

Wir setzen uns der berechtigten Interpellation jeder Nachbarmacht aus, sobald diese von Ihnen beabsichtigte Änderung des Gesetztextes aufgenommen ist, der berechtigten Interpellation, was wir damit sagen wollen, wenn wir bei einem Regimente zur Anfertigung von Patronentaschen einen Sattler als Reservisten einberufen, es ist schon dann die legale Präsumtion vorhanden, daß wir beabsichtigen, Krieg zu führen, daß das Heer in Kriegsbereitschaft gesetzt wird. Nötigen Sie die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten nicht, in solchen gefährlichen schwebenden Zuständen, wie wir sie in diesem Frühjahr gehabt haben, das Wort „Krieg" auch nur in Zusammensetzungen von Kriegsbereitschaft entweder offen, oder verschleiert durch den Ausdruck „Notstand", früher auszusprechen, als unbedingt notwendig ist! Die Truppen unserer Nachbarn ziehen, mit oder ohne eingezogene Reserve, in ihren Reichen umher, verstärken sich, wie sie wollen, und sind in keiner Weise durch die Gesetzgebung daran geniert.

Warum wollen Sie gerade dem eigenen Vaterlande im vermeintlichen Interesse des Freiheitsschutzes von Individuen, deren Freiheit in keiner Weise zu gefährden von den Regierungen beabsichtigt wird, dem eigenen Vaterlande diesen Knebel, möchte ich sagen, anlegen, diesen Zwang auferlegen, unter Umständen länger wehrlos zu bleiben, als die politischen Zustände nach sorgfältiger Erwägung es zulässig machen? Daß wir mit diesen Dingen nicht leichtfertig vorgehen, meine Herren, hat die Erfahrung gezeigt. Es hat in diesem Frühjahr vielleicht an wenig Tagen gehangen, ob wir nicht zum Krieg kamen, und daß es nicht dazu gekommen ist, ist uns noch gestern von einer Seite aus,[1] der ich aus Gründen, die Sie würdigen werden, nicht geantwortet habe, hier vorgeworfen worden. Wir haben durch Wahrung des Friedens ohne Berufung von Reserven den Beweis jedenfalls geliefert, daß wir auf das Sorgfältigste alle Interessen schonen, daß die Machtvollkommenheit, die den Regierungen gesetzmäßig bleibt, auch noch in Zeiten der Gefahr in einer schonenden, wohlwollenden, die Rechte der Individuen und den Frieden des Landes achtenden Weise gehandhabt wird, und Sie können darauf rechnen, daß dies auch ferner in der Zukunft der Fall sein wird. Aber machen Sie uns derartige Schonung des Friedens nicht dadurch unmöglich, daß Sie Dinge einer gesetzlichen Regelung unterziehen wollen, die sich der Möglichkeit einer solchen im wohlverstandenen Interesse des Landes absolut entziehen. (Lebhaftes Bravo!)

Gegen eine Kritik des Abg. Twesten führt Graf Bismarck aus:

Der Herr Berichterstatter hat eine von mir gebrauchte Wendung gegen die Anträge der von ihm vertretenen Kommission in einer Weise benutzt, in der ich den Sinn, in welchem ich sie gebrauchte, doch nicht richtig wiedergegeben finden kann, und die deshalb richtig zu stellen ich mich genötigt sehe. Ich habe nicht davon gesprochen und nicht bei Annahme der

---

[1] Abg. Liebknecht hatte der Regierung vorgeworfen, daß ihre Mäßigung, als es galt, Luxemburg zu behalten, wohl nur auf der Furcht vor der größeren Macht Frankreichs beruht habe.

Kommissionsanträge in Aussicht gestellt, daß die Bundesbehörde die Befugnis in Anspruch nehme, täglich und nach Belieben Sattler oder andere Handwerker zur Bequemlichkeit einzelner Truppenteile einzuziehen. Gegen die Vermutung, dies gemeint zu haben, hätte mich schon der dem Herrn Referenten doch bekannte Artikel 8 des Gesetzes schützen sollen, in dem gesagt ist, daß die Einberufung der Reserven usw. auf Befehl des Bundesfeldherrn erfolgt, da es nicht wahrscheinlich ist, daß der Bundesfeldherr sich in die Lederzeugangelegenheit einer einzelnen Kompagnie bis zur Einberufung eines einzelnen Sattlers mischen wird (Bravo! rechts), sondern ich habe von einem solchen Sattler gesprochen — und ich möchte doch bitten, daß wir bei der geringen Zeit, die wir haben, darauf verzichten, einzelne Redefiguren als Stichblatt zu nehmen, und uns lieber an den Sinn halten sollten — (Bravo!) ich habe von einem solchen Sattler gesprochen und ihn als Beispiel für Handwerker im allgemeinen genommen, welcher bei bevorstehender Kriegsgefahr eingezogen wird. (Bravo!)

Es ist ja das Erste, was man in solcher tut, daß man die Armaturgegenstände, die Munition usw., was zum Teil nur durch Reservisten möglich ist, wie bei der Artilleriemunition, vervollständigt, und da habe ich gesagt, ich würde ja, wenn ich bei bevorstehender Kriegsgefahr schon in dem ersten Stadium, wo man beispielsweise einen Handwerksreservisten, einen Sattler oder einen anderen, einzöge in Voraussicht des Krieges, der kommen wird, und der weiteren Einziehungen, die nötig sein werden, mich der Gefahr aussetzen, im Namen eines Nachbarstaates interpelliert zu werden: Was soll das heißen? Du ziehst Reserven ein? Also setzest du dich nach preußischen Gesetzen in den Fall, amtlich als solcher angesehen zu werden, der den Krieg voraussieht. Ich hatte gedacht, daß der Herr Referent das auch richtig im Gedächtnis behalten und unsere schon beengte Zeit nicht durch Nötigung zu einer solchen Erwiderung noch mehr beschränken würde. (Bravo!)

§ 6 des Gesetzes wird hierauf unverändert angenommen.

30. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

26. Oktober 1867.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Vertrages betr. die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins zwischen dem Norddeutschen Bunde und Bayern, Württemberg und Baden. Dazu beantragen Abgg. Braun und Genossen, dem Zollvereinsvertrage die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen und zwar:

1. in Beziehung auf jeden einzelnen der drei ersten Staaten nur unter der Bedingung, daß die rechtliche Verbindlichkeit des mit einem jeden derselben durch Preußen abgeschlossenen Bündnisvertrages mit ihm nicht in Frage gestellt werde, und
2. mit der Ermächtigung für das Bundespräsidium in dem Fall, daß der Vertrag vom 8. Juli 1867 nicht mit allen, sondern nur mit einem oder einzelnen der süddeutschen Staaten zur Ausführung kommen sollte, die sich hieraus ergebenden Änderungen in dem Artikel 8, § 1 des Vertrages festzustellen, vorbehaltlich der in der nächsten Sitzungsperiode einzuholenden Genehmigung des Reichstages.

Bundeskanzler Graf Bismarck führt aus:

Ich bin wegen eines augenblicklichen Unwohlseins nur imstande, mit wenigen Worten meine Ansicht zur Sache zu erklären. Die verbündeten Regierungen haben gehofft und hoffen noch, daß der Fall, welchen das von den Herren Braun und Genossen gestellte

Amendement im Auge hat, nicht eintreten werde; die Hoffnungen sind indessen durch Nachrichten, die mir heute früh zugegangen sind, auf ein sehr geringes Maß reduziert. (Sensation.)

Es ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß der bayrische Reichsrat die Zollverträge verwerfen wird. Für diesen Fall stehe ich nicht an, offen zu erklären, daß das Amendement der Herren Braun und Genossen vollständig die Anschauungsweise der verbündeten Regierungen ausdrückt. (Bravo!)[1]

Daß mit dem Bekenntnisse zu diesen Grundsätzen eine Drohung gegen unsere süddeutschen Brüder verbunden wäre,[2] kann ich nicht zugeben; es ist nur die Wahrung derselben Freiheit der Entschließung für unsere wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten, welche wir unsererseits unseren süddeutschen Brüdern niemals verkümmert haben, und der Herr Fürst v. Hohenlohe hat vollständig recht, wenn er in der bayrischen Kammer der Abgeordneten (die sich, wie ich beiläufig bemerke, mit der großen Majorität von 100 gegen 17 Stimmen zu dem Prinzip der Verträge bekannt hat, welche der Reichsrat desselben Staates, wie es scheint, verwerfen wird) erklärt hat,[3] ich hätte ihm bei den Verhandlungen gesagt, wenn Süddeutschland imstande wäre, einen eigenen Zollverein herzustellen, so würden wir es dabei nicht hindern, sondern im Gegenteil, wir würden bereitwillig die Hand dazu bieten, daß dieser süddeutsche Zollverein keinen befreundeteren Nachbar hätte als den norddeutschen. Die süddeutschen Staaten sind dazu nicht imstande gewesen; ob sie es sein werden, muß die Zukunft lehren. Daraus aber habe ich nie ein Hehl gemacht, daß die wirtschaftliche Gemeinschaft mit der Wehrgemeinschaft unserer Auffassung nach Hand in Hand geht. (Bravo!)

Wir haben die Zollverträge, wie sie Ihnen zur Genehmigung vorliegen, abgeschlossen in der Voraussetzung, daß uns die Bündnisverträge ehrlich gehalten werden würden; wir hätten sie nicht abgeschlossen, wenn uns daran der leiseste Zweifel aufgekommen wäre (Bravo!), und ich kann auch diesem Zweifel in diesem Augenblick nicht Raum geben und gebe ihm nicht Raum, denn die Ratifikation der süddeutschen Souveräne sind uneingeschränkt und sine clausula, und ich habe das feste Vertrauen, daß die süddeutschen Souveräne und Regierungen sich allzeit zu ihren Worten bekennen werden, auch wenn die Mahnungen des süddeutschen Nationalgefühls minder laut an ihr Ohr schlügen. (Bravo!)

Man geht sehr häufig von dem Gedanken aus, daß diese Bündnisverträge für den Süden Deutschlands eine Last, eine Pflicht zur Heeresfolge und nur allein für den Norden von Nutzen seien. Diese Pflicht zur Heeresfolge liegt aber dem Norden ebensogut dem Süden gegenüber ob, und der Schwächere kann leichter in gefährliche Händel verwickelt werden als der Stärkere, und er erhält an dem norddeutschen Bundesheere eine ganz andere Unterstützung als ein Teil der süddeutschen Wehrkraft in dem jetzigen militärischen Zustande dieses ausgezeichneten kriegerischen Materials uns darzubieten imstande ist. (Beifall.)

Es ist keine Kleinigkeit, wenn in den Zeitläuften, wie sie jetzt in Europa sind, wo das Schwert unter Umständen hart in die Waage fallen kann, ein kleiner, an sich euro-

[1] Nach vergeblichen Versuchen, von Preußen Zugeständnisse zu erlangen, nahm die Kammer der Reichsräte den Vertrag über Erneuerung des Zollvereins und das Deutsche Zollparlament am 31. Oktober an.
[2] Wie Abg. Loewe von dem ersten Passus des Antrags Braun behauptet hatte.
[3] Am 8. Oktober 1867.

päisch nicht wehrfähiger Staat sich zu seinem Schutz auf — ich will keine Ziffern nennen — die fast unbegrenzte Zahl von Bajonetten berufen kann, die der Norddeutsche Bund ihm an die Seite stellen kann. (Bravo!)

Einer der Herren Vorredner, der Abgeordnete Loewe, hat angedeutet, wir täten den süddeutschen Regierungen vielleicht einen geringen Gefallen damit, wenn wir diese Bündnisse aufrechterhielten. Ich kann dies nicht glauben; ich habe bisher von den süddeutschen Regierungen nicht den leisesten Zweifel, nicht die leiseste Reue über diejenigen Entschließungen wahrnehmen können, mit welchen sie uns zur Zeit der Friedensverhandlungen ihrerseits den Antrag auf diese Bündnisse entgegenbrachten. (Bewegung. Hört! hört!)

Ich erinnere mich sehr genau, daß ein Mann von deutscher Gesinnung und lange Zeit der Gegner Preußens, der Freiherr v. der Pfordten, in dem Augenblicke, als ich ihm bei den Friedensverhandlungen erklärte, daß wir auf die beabsichtigten Erwerbungen im rechtsmainischen Franken verzichteten, unter der Bedingung, daß das ihm dem Prinzip nach bekannte Bündnis von Bayern angenommen werde — daß der Freiherr v. der Pfordten unter der lebhaftesten Betätigung seiner inneren Bewegung mir mit Feierlichkeit erklärte, hieran sähe er, wie sehr meine deutschen Gesinnungen verleumdet würden, und wie ein deutsches Herz in meinem Busen schlüge, so gut wie in dem seinigen. (Bravo!)

Er hat sich darin nicht getäuscht; ich glaube, mein Verhalten hat die Richtigkeit seines Ausspruches bewährt. (Bravo!)

Was über den rechtlichen Zusammenhang beider Arten von Verträgen sich sagen läßt, so habe ich denselben teils selbst vorhin schon angedeutet, teils hat der Herr Vorredner[1] ihn erschöpft. Ich kann nur den Beschluß der verbündeten Regierungen bekunden — und dieser wird aus dem Votum des Reichstages nicht einen Zwang, wohl aber eine wesentliche Kräftigung und Bestätigung entnehmen — daß wir entschlossen sind, die wirtschaftliche Gemeinschaft nur mit denen fortzusetzen, die es freiwillig tun, und die auch die Gemeinschaft der Wehrkraft auf nationaler Basis mit uns fortzusetzen entschlossen sind (Bravo!) und daß wir demnach, wenn die neuen Zollverträge, wie sie in dem Vertrage vom 8. Juli vor Ihnen liegen, nicht Annahme finden, wenn die Bündnisverträge — was ich bis jetzt und für immer im Vertrauen auf den Wert eines deutschen Königswortes vollständig in Abrede stelle — wenn die Bündnisverträge in Frage gestellt werden sollten — daß wir an demselben Tage die alten Zollvereinsverträge kündigen. (Lebhaftes Bravo!)

Der Antrag Braun wird mit 177 gegen 24 Stimmen angenommen.

Darauf verliest Bundeskanzler Graf Bismarck dem Hause die Allerhöchste Botschaft über den am gleichen Tage bevorstehenden Schluß der Session.

Schlußsitzung des Reichstags.

26. Oktober 1867.

Der König verliest folgende Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Die Hoffnungen, mit welchen Ich Sie bei dem Beginn Ihrer Tätigkeit hier willkommen hieß, sind im vollsten Maße in Erfüllung gegangen.

[1] Abg. Miquel.

Derselbe patriotische Ernst, mit welchem in klarer Erkenntnis der gemeinsamen Ziele die Bundesverfassung begründet wurde, hat Ihre Beratungen über die ersten Schritte zum Ausbau derselben geleitet. In einer kurzen, aber an Ergebnissen reichen Session haben Sie auf den verschiedensten Gebieten der Gesetzgebung Einrichtungen festgestellt, welche nicht bloß in sich selbst eine hohe Bedeutung haben, sondern auch die leitenden Gesichtspunkte für ferner zu schaffende Einrichtungen deutlich vorzeigen. Für die anstrengende Tätigkeit, deren es zur Erreichung dieser Ergebnisse bedurfte, danke Ich Ihnen in Meinem und Meiner Verbündeten Namen.

Die von Ihnen beratenen Gesetze über den Bundeshaushaltsetat, über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, über die Freizügigkeit, das Postwesen, den Portotarif, die Besteuerung des Salzes, die Nationalität der Kauffahrteischiffe, die Ausbildung der Kriegsmarine und Küstenverteidigung, über die vertragsmäßigen Zinsen und die Bundeskonsulate haben in der Form, welche sie durch Ihre Beschlüsse erhielten, die Zustimmung des Bundesrates gefunden. In der Tatsache, daß alle diese wichtigen Gesetze, wenn auch einzelne ihrer Bestimmungen einen lebhaften Kampf der Meinungen hervorriefen, doch im ganzen stets die große Mehrheit Ihrer Stimmen vereinigten, erblicke ich mit lebhafter Befriedigung einen Beweis des gegenseitigen Verständnisses, in welchem die Volksvertretung Hand in Hand mit den verbündeten Regierungen ihre gemeinsamen Ziele erstrebt.

Der von Ihnen genehmigte Vertrag über die Fortdauer des Zollvereins ist im Verhältnis zu allen süddeutschen Staaten noch nicht gesichert. Die verbündeten Regierungen würden es mit Ihnen beklagen, wenn eine Einrichtung, deren segensreiche Wirkungen allen dazu gehörenden Ländern zugute gekommen sind, sich fortan nicht mehr auf alle diese Länder erstrecken sollte. Sie sind sich aber mit Ihnen bewußt, daß die unentbehrlichen Reformen der Verfassung des Zollvereins vorübergehenden Schwierigkeiten nicht geopfert werden dürfen, und daß die Gemeinschaft der wirtschaftlichen Interessen die nationale Verpflichtung zum gemeinsamen Schutze derselben zur vertragsmäßigen Voraussetzung hat.

Der Schiffahrtsvertrag mit Italien, welchem Sie Ihre Genehmigung erteilt haben, wird dazu beitragen, die Beziehungen zu einem Lande zu befestigen, mit welchem uns große gemeinsame Interessen verbinden.

So kehren Sie denn, geehrte Herren, zurück in Ihre Heimat mit dem Bewußtsein, unser nationales Werk tatkräftig gefördert zu haben. Ich hoffe, Sie in nicht langer Zeit hier wieder versammelt zu sehen, und zwar in Gemeinschaft mit Abgeordneten aus Süddeutschland zum Zollparlament.

Preußischer Landtag.

15. November 1867 bis 29. Februar 1868.

Da die Ereignisse des Sommers 1866 dem preußischen Staate durch die Einverleibung Schleswig-Holsteins, Kurhessens, Hannovers, Nassaus, Hessen-Homburgs und Frankfurts eine gründliche Änderung seiner inneren Zusammensetzung gebracht hatten, erschien es der Regierung geboten, das am 3. Juli 1866 gewählte Abgeordnetenhaus aufzulösen und das neue, größere Preußen zur Wahl aufzurufen. In der Denkschrift des Staatsministeriums an den König vom 20. September 1867 wurde diese Neuwahl beantragt und unter anderem betont: „Das Gefühl der völligen Gleichstellung und Zusammengehörigkeit der neuen mit den alten Provinzen wird jedenfalls erhöht und dadurch zugleich die innere Verschmelzung derselben gefördert, wenn die Aufnahme der Vertreter der neuen Provinzen in die Landesvertretung den Anlaß zu einer vollständigen Erneuerung derselben gibt.“ Die Neuwahlen fanden am 7. November statt; am 15. wurde der Landtag vom Könige im Weißen Saale mit folgender Thronrede eröffnet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Zum erstenmal begrüße Ich heute an dieser Stelle die Vertreter der neuen Landesteile, welche durch die Ereignisse einer großen Zeit mit Meinem Staate vereinigt worden sind.

Mit Zuversicht erneuere Ich den Ausdruck des Vertrauens, daß die Bewohner dieser Landesteile, so wie Ich dieselben von ganzem Herzen zu Meinem Volke aufgenommen habe, Mir und dem erweiterten Vaterlande auch ihrerseits redliche Treue widmen werden.

Die Vollmacht, welche die Landesvertretung Meiner Regierung erteilt hatte, um den Eintritt der neuen Provinzen in die verfassungsmäßigen Zustände Preußens vorzubereiten, ist in der Richtung benutzt worden, um eine vorläufige Ausgleichung auf denjenigen Gebieten herzustellen, auf welchen eine solche durch das gemeinsame Staatsinteresse unbedingt geboten erschien.

Im möglichst engen Anschlusse an die vorgefundenen, den Bevölkerungen lieb gewordenen Einrichtungen sind in den neuen Landesteilen nach Anhörung von Vertrauensmännern Kreis- und Provinzialverfassungen ins Leben gerufen worden, deren Ausführung und weitere Entwicklung geeignet sein wird, die Teilnahme der Eingesessenen an der Regelung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu beleben und die wünschenswerte Selbstverwaltung auch der größeren kommunalen Körperschaften anzubahnen.

Während die Heereseinrichtungen des Norddeutschen Bundes durch die Verfassung desselben und durch das Gesetz über die Wehrpflicht auf den bewährten Grundlagen der preußischen Einrichtungen festgestellt worden sind, ist die Organisation der Wehrkräfte des gesamten Vaterlandes in den Grundzügen vollendet worden.

Nachdem so der Boden für eine gemeinsame Tätigkeit der Vertretung Meiner gesamten Monarchie bereitet ist, wird es unserer vereinten und, wie Ich zu Gott hoffe, einmütigen Tätigkeit gelingen, diesen Boden fruchtbringend zu machen.

Der Entwurf zu dem Staatshaushaltsetat für das Jahr 1868, welcher Ihnen unverzüglich vorgelegt werden wird, unterscheidet sich wesentlich von den früheren Etats. Während derselbe einerseits die der Monarchie neu hinzugetretenen Landesteile mit umfaßt, sind andererseits wichtige Kategorien von Einnahmen und Ausgaben ausgeschieden und auf den Etat des Norddeutschen Bundes übergegangen.

Aus den Vorlagen über den Staatshaushalt werden Sie ersehen, daß die mit Vorsicht veranschlagten Einnahmen nicht nur die Mittel darbieten, um die laufenden Bedürfnisse der Verwaltung zu decken, sondern daß es auch möglich gewesen ist, auf vielen Gebieten der Staatsverwaltung neuen und gesteigerten Anforderungen Genüge zu leisten.

Indem Ich voraussetze, daß die Lage des Staatshaushalts Ihnen zur Genugtuung gereichen wird, vertraue Ich zugleich auf Ihre bereitwillige Zustimmung zu dem Mehraufwande, welchen Ich zur Aufrechterhaltung der Würde der Krone unter den veränderten Umständen für geboten erachte.

Es werden Ihnen verschiedene Gesetzesvorlagen zugehen, welche bestimmt sind, das Staatsschuldenwesen der neu erworbenen Lande zu regeln, ferner die für dieselben festgestellten Finanzetats auf das Jahr 1867 durch die für das vierte Quartal vorbehaltene nachträgliche Zustimmung zu ergänzen und für die Behandlung der danach zu legenden Rechnungen Normen zu geben.

Nachdem als oberster Gerichtshof für die neuen Landesteile das Oberappellationsgericht errichtet worden ist, wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, um die Vereinigung dieses Gerichtshofes mit dem Obertribunal herbeizuführen.

Meine Regierung wendet der Fortbildung der Kreis- und Provinzialverfassungen ihre besondere Aufmerksamkeit zu, und wird, sobald die erforderlichen Vorbereitungen beendet sind, Ihnen darauf bezügliche Gesetzentwürfe zugehen lassen.

Leider hat die Ernte dieses Jahres in einem Teile des Staates dem Bedürfnisse nicht entsprochen, so daß in einigen besonders schwer heimgesuchten Bezirken außerordentliche Maßregeln haben getroffen werden müssen, oder noch zu treffen sein werden. Einstweilen hat sich die Staatsregierung veranlaßt gesehen, durch Herabsetzung der Tarife auf den Eisenbahnen die Zufuhr zu erleichtern, und durch Beförderung von Straßenbauten und Meliorationen Arbeit und Verdienst zu schaffen.

Der Druck der Unsicherheit, welcher als Wirkung verschiedener, großenteils beseitigter Ursachen auf dem Verkehre lastet, wird, wie Ich zuversichtlich hoffe, infolge friedlicher Gestaltung der Lage Europas einem lebhafteren Aufschwunge weichen, um so mehr, als durch Erneuerung der Zolleinigung mit den süddeutschen Staaten, unter zweckmäßiger Veränderung der inneren Organisation des Zollvereins, durch den heute erfolgenden Eintritt der Provinz Schleswig-Holstein in den letzteren, durch erhebliche Herabsetzung von Hafengeldern und sonstigen auf der Schiffahrt lastenden Abgaben, der Gewerbetätigkeit und dem Handel wesentliche Erleichterungen zugewendet worden sind.

Geehrte Herren! Das Werk nationaler Einigung, welchem die preußische Landesvertretung durch ihre Zustimmung den Abschluß zu geben berufen war, ist seitdem ins Leben getreten. Wenn Sie eingewilligt haben, einen Teil Ihrer Befugnisse auf den Norddeutschen Reichstag zu übertragen, so verkündet schon jetzt das Zeugnis der Geschichte, daß Sie damit das Rechte zu rechter Zeit getan haben. Das preußische Volk hat in der Gestaltung des Norddeutschen Bundes vermehrte Bürgschaften der Sicherheit und ein erweitertes Feld organischer Entwicklung gewonnen; gleichzeitig ist mit den süddeutschen Stammgenossen die Gemeinschaft der wirtschaftlichen Interessen und der tatkräftigen Verteidigung aller höchsten Güter des nationalen Lebens gesichert.

Die Verträge, auf welchen diese Gemeinschaft beruht, haben in jüngster Zeit eine erhöhte Bedeutung dadurch gewonnen, daß auch bei ihrer Beratung in den Volksvertretungen das nationale Bewußtsein sich siegreich bewährt hat.

Die Beziehungen Meiner Regierung zu den auswärtigen Mächten sind durch die neuen Verhältnisse, in welche Preußen inmitten des Norddeutschen Bundes gestellt ist, nicht verändert worden. Mit dem freundschaftlichen Charakter derselben sind die persönlichen

Begegnungen mit der Mehrzahl der Souveräne Deutschlands und des Auslandes, zu welchen Mir im vergangenen Sommer Gelegenheit gegeben war, in vollem Einklange.

Das friedliche Endziel der deutschen Bewegung wird von allen Mächten Europas anerkannt und gewürdigt, und die Friedensbestrebungen der Fürsten werden getragen von den Wünschen der Völker, welchen die wachsende Entwicklung und Verschmelzung der geistigen und materiellen Interessen den Frieden zum Bedürfnis macht.

Die jüngsten Besorgnisse wegen einer Störung des Friedens in einem Teile Europas, wo zwei große Nationen, beide uns eng befreundet, von einer ernsten Verwickelung bedroht erschienen, darf ich als beseitigt ansehen. Den schwierigen Fragen gegenüber, welche dort noch einer Lösung harren, wird das Bestreben Meiner Regierung dahin gerichtet sein, einerseits dem Anspruche Meiner katholischen Untertanen auf Meine Fürsorge für die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes ihrer Kirche gerecht zu werden, und andererseits den Pflichten zu genügen, welche für Preußen aus den politischen Interessen und den internationalen Beziehungen Deutschlands erwachsen. In beiden Richtungen sehe ich in Erfüllung der Aufgaben, welche Meiner Regierung gestellt sind, keine Gefährdung des Friedens.

So lassen Sie uns um so zuversichtlicher an die Lösung der Aufgaben innerer Entwicklung gehen. Mögen Ihre Arbeiten für das Wohl des Staates reich gesegnet sein!

7. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

27. November 1867.

Der Abg. Twesten war wegen einer im Abgeordnetenhause gehaltenen Rede im Juni 1867 zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Zur Sicherung der unbedingten Redefreiheit im Parlament bringt der Abg. Lasker den Antrag ein: „In Gemäßheit des Artikels 84 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 darf kein Mitglied des Landtags wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs getanen Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung desjenigen Hauses, zu welchem es als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden.“ Dies war um so mehr berechtigt, als die von Lasker auch für Preußen geforderte Bestimmung demnächst in die Norddeutsche Bundesverfassung überging. Nach einer Diskussion, an der sich die Abgg. v. Bennigsen, Loewe, v. Unruh und der Justizminister Graf zur Lippe beteiligen, spricht Ministerpräsident Graf v. Bismarck:[1]

Ich kann meinerseits — und ich spreche im Augenblick nur meine persönliche Überzeugung, nicht die der königlichen Staatsregierung aus — ich kann meinerseits dieser Frage eine so hervorragende praktische Bedeutung, wie ihr hier beigelegt zu werden scheint, nicht beilegen. Ich habe das auch bei den Verhandlungen im verfassunggebenden Reichstage bestätigt, indem ich dort im Widerspruch mit meiner früheren hier und im Herrenhause ausgesprochenen persönlichen Überzeugung einen Artikel, der die Redefreiheit, wie Sie es nennen, so definiert, wie Sie es hier wünschen, nicht bekämpft habe; ich habe mir gefallen lassen, ohne eine Kabinettsfrage daraus zu machen, daß dort der gesetzliche Zustand, den diese Seite des Hauses (links), vielleicht auch die Majorität, erstrebt, eingeführt wurde. Ich sage, nicht eine so große praktische Bedeutung: Ich habe mich schon im Reichstage darauf berufen, und die Erfahrung hat uns gezeigt, daß wir selbst dasjenige Maß von Überschreitung einer ruhigen objektiven Erörterung, wie es hier dem jetzigen Ministerium gegenüber stattgefunden hat, ohne Schaden ertragen konnten. (Heiterkeit rechts.) Wenn ein Schaden geschah, so war es im Lande dadurch, daß die zweite Bestimmung Anwendung fand, nämlich, daß alles, was hier gesagt wird, auch gedruckt werden kann, sobald es nur in ebenso starken, in ebenso ver-

[1] Vgl. dazu auch: Gesammelte Werke VII, S. 228 und Anmerkung 1.

letzenden Ausdrücken, wie es hier gesprochen wird, gedruckt wird. Ich habe gesagt praktisch. Theoretisch gelingt es mir nicht, die Frage mit derselben Kaltblütigkeit aufzufassen wie praktisch. Ich habe meine Überzeugung dem Zustandekommen der Bundesverfassung geopfert, ich hätte vielleicht noch schwerere Opfer gebracht, ehe ich das Zustandekommen dieses Werkes gefährdet hätte (Hört! hört! links), aber doch nur solche, welche den inneren Bestand des herzustellenden Werkes nicht gefährdet hätten, und ich fürchte, das „Hört", welches ich soeben hier hörte, bezog sich auf solche, aus welchen ich allerdings eine Kabinettsfrage gemacht hätte. Dagegen vom theoretischen Standpunkt, vom Standpunkt meines eigenen Gefühls von Recht und individueller Würde aus, ist mir dieses Opfer nicht leicht geworden. Ich bin freilich in dieser Frage vielleicht nicht objektiv genug. Wenn man an dieser Stelle drei Jahre lang den Angriffen ausgesetzt gewesen ist, denen ich ausgesetzt gewesen bin, Angriffe, deren Gerechtigkeit ich nicht immer erkennen konnte, dann fragt man sich: habe ich in meinem eigenen Vaterlande keine rechtliche Abhilfe gegen dergleichen? Gehen Sie zurück in jene Zeit! Wie entstand denn der Konflikt? Er entstand durch ein Übermaß in der Benutzung der Redefreiheit. Erinnern Sie sich an einzelne persönliche Szenen, die hier vorgekommen sind, erinnern Sie sich, wie dieses Ministerium jedes Mittel, das der Retorsion und andere, ergriff, um sich dagegen zu decken, wie wir genötigt waren, schließlich in corpore zu erklären, wir würden nicht mehr in diesem Hause erscheinen, wenn der Ton sich nicht ändere, wenn wir keinen Beistand bei dem Präsidium fänden. Solche Übertreibungen strafen sich immer, nicht an dem, der sie begeht, sondern an dem konstitutionellen Leben des Staates, in welchem sie vorkommen. Es kämpfen Fleisch und Blut auf beiden Seiten, und keine menschliche Natur, es sei denn, daß sie niedrig, feig und überzeugungslos sei, erträgt ohne analoge Reaktion aus sich heraus dergleichen auf die Länge. (Bravo! rechts.)

So kam es, daß wir schließlich auch das Mittel einer Änderung der Gesetzgebung versuchten, um zu anderen Zuständen zu gelangen, oder wenigstens um unseren guten Willen zu dokumentieren. Das Einbringen einer solchen, die Äußerungen, die ich selbst dabei getan habe, zeigten Ihnen, daß ich diese Frage, die uns hier beschäftigt, und die mit Unrecht Anlaß gewesen ist, auch heute wieder bittere Urteile über unseren höchsten Gerichtshof zu fällen, daß die Rechtsfrage von mir für sehr zweifelhaft gehalten wurde; erst im anderen Hause, wo gerichtliche Autoritäten sich darüber erklärten, sie seien in noch höherem Grade zweifelhaft, als ich es meinte, aber nach einer anderen Richtung, erst da sagte ich: Gut, dann laßt uns ausprobieren an dem Maßstabe eines Prozesses, wie von den höchsten Gerichten der Rechtszustand unseres Landes aufgefaßt, wie die Verfassungsbestimmung interpretiert wird. Das ist geschehen, und ich gehe hier in die Frage nicht weiter ein, ob es nicht richtig gewesen wäre, nach alle dem, was inzwischen vorgegangen ist, den Becher nicht bis zum Grund zu leeren, der Frage nicht ganz auf den Grund zu gehen (Bravo!), sondern sie schweben zu lassen. Indessen, es ist dies nicht der Fall gewesen, und es handelt sich darum: Wie kommen wir aus dieser Spannung heraus, in der sich die Gemüter wiederum befinden? Oder noch lieber möchte ich sagen: Wie kommen wir in eine Spannung nicht hinein? Daß der jetzige Zustand, wie er nach dem Erkenntnis des Obertribunals sich vom rechtlichen Standpunkte für dieses Haus darstellt, ein unwürdiger sei, wie der Herr Vorredner[2] sagte, kann ich nicht zugeben. Wenn ich mich überzeugen könnte, daß der Zustand, in welchem von 400 meiner Mitbürger

[2] Abg. v. Unruh.

jeder einzelne berechtigt ist, mich zu beschimpfen, ohne daß ich ein gesetzliches Mittel dagegen ergreifen kann, sobald wir einen so nachsichtigen Präsidenten[3] haben, wie wir ihn in früheren Jahren gehabt haben (Heiterkeit rechts), wenn ich mich überzeugen könnte, daß dieser Zustand für uns ein würdiger wäre, dann, meine Herren, wäre die Frage sehr rasch erledigt; denn eine sehr große praktische Bedeutung lege ich ihr nicht bei. Ich möchte nur Ihrer Erwägung anheimgeben — ohne daß ich, wie gesagt, ein Urteil der Königlichen Staatsregierung selbst ausspreche, ich bin in diesem Augenblicke noch nicht dazu berechtigt — ich möchte anheimgeben, ob sich denn nicht in dieser Frage die zwei Stadien der Redefreiheit, die im Saal und die in der Presse, unterscheiden lassen. Ich kann mir unter Umständen gefallen lassen, daß jemand in der Übereilung, in der politischen Leidenschaft — von der ganz frei zu sein nicht immer eine öffentliche Tugend ist — daß jemand in dieser Stimmung ein Wort über die Schnur haut, und daß er vielleicht zu hartnäckig ist, um irgendeine Erklärung darüber zu geben. Es ist das peinlich für den, den's trifft, aber es ist kein Unglück, es ist etwas Vorübergehendes, das Wort verweht, auch wenn es vierhundert angehört haben, und auch wenn es nachher weiter gesagt wird. Es nimmt aber einen ganz anderen Charakter an, wenn dieses Wort, über dessen beleidigenden Charakter niemand zweifelhaft sein kann, in hunderttausend, in Millionen von Exemplaren gedruckt werden kann, jederzeit bis in alle Ewigkeit hinein, und ich bin jedem unwürdigen Winkelskribenten gegenüber, der für gut findet, mir das Wort wieder unter die Nase zu rücken in seinem Blatte, gerade so wehrlos, wie ich hier dem Worte der Tribüne gegenüber mich befinde, wo ich doch weiß, wofür ich mich opfere: für die großen Zwecke des Staatslebens, des konstitutionellen Staatslebens, wenn ich eine Beleidigung ruhig einstecke. Aber die fortgesetzte Beleidigung im Druck und in der Verbreitung der Presse, die kann ich doch nicht ganz als ohne praktischen Nachteil behandeln! Deshalb habe ich mich auch im Reichstag darauf beschränkt, mich gegen diese Seite der Sache vorzugsweise auszusprechen, ohne auf meiner Meinung weiter zu bestehen, wie ich fand, daß sie von der Majorität nicht geteilt wurde.

Ich kann nicht umhin, meine Herren, Ihnen, bevor Sie Ihre Verhandlung schließen, den Versuch zu empfehlen, ob sich nicht ein Auskunftsmittel in der von mir angedeuteten Richtung finden läßt. Ich schlage Ihnen das vor, als jemand, der, wenn auch, wie ich schon bemerkte, in dieser Frage nicht ganz objektiv, doch mit Ihnen das gleiche Interesse hat, unser konstitutionelles Leben von allen den Reibungen zu befreien, die nicht notwendig in der Sache liegen, sondern die durch menschliche Erregtheit von außen hinzugetan werden dadurch, daß der eine oder der andere sich einmal vergißt und nicht die ruhige und würdige Objektivität bewahrt, die dem Gesetzgeber geziemt. Sollten wir uns darüber verständigen können, so würde ich mich aufrichtig darüber freuen, und für eine solche Verständigung würde ich auch meinen Einfluß als Mitglied des anderen Hauses gern verwerten wollen, während für die nackte Umkehr dessen, was wir früher gewollt haben, für die nackte Herstellung dessen, was wir früher bekämpft haben, ich mich persönlich außerstande sehe einzutreten, und ich es auch, wenn auch nicht für gefährlich, doch kaum für gerecht halte, den Zustand so herzustellen, wie er hier erstrebt worden ist, wie er meines Wissens in anderen Ländern, auch in England — und ich berufe mich da auf den im Reichstage zitierten Fall von Hansard[4] — nicht besteht und wie er meinem Gefühl, der Gleichheit des Gesetzes gegenüber, welches,

---

[3] Abg. Grabow.
[4] Vergl. Bismarcks Rede vom 20. März 1867 im Nordd. Reichstag, S. 361 ff.

muß ich glauben, in mir stärker ausgebildet ist, als in anderen (Heiterkeit!), widerstrebt: daß ich nicht berechtigt sein soll, wenn ich mich in meiner Ehre verletzt fühle, die richterliche Hilfe zu suchen, auch dann nicht dazu berechtigt sein soll, wenn das Verletzen meiner Ehre mit bösem Willen und bei ruhigem Blute in der Presse fortgesetzt wird. (Bravo! rechts.)

Nach längerer Debatte wird der Antrag Lasker mit 180 gegen 160 Stimmen angenommen. Doch da das Herrenhaus den Gesetzentwurf am 15. Februar 1868 mit großer Mehrheit verwarf, blieb die ganze Angelegenheit in der Schwebe.

13. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

1. Dezember 1867.

Bei der Beratung des Etats bringen am 9. Dezember die Abgeordneten v. Bennigsen und Kanngießer den Antrag ein, „die Königl. Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten auf den Etat des Norddeutschen Bundes übernommen und die innerhalb des Norddeutschen Bundes bestehenden preußischen Gesandtschafts- und Konsulatsposten aufgehoben werden." — Die Abg. Duncker und Virchow unterstützen das. Virchow spottet über die „largesse", mit der Preußen sogar erbitterte Feinde, wie den ehemaligen hannoverschen Minister Grafen Platen-Hallermünde mit Pensionen bedenke; er wünscht, die Dauer des Norddeutschen Bundes abzukürzen, am liebsten durch Erweiterung zu einem gesamtdeutschen. Ministerpräsident Graf Bismarck führt aus:

Ich behalte mir vor, über den Antrag der Herren von Bennigsen und Kanngießer einige Worte zu sagen, sobald einer der Herren Antragsteller oder wenigstens einer der Abgeordneten, welche diesen Herren politisch näher stehen, über denselben gesprochen haben wird. Wenn ich jetzt schon das Wort ergreife, so geschieht es jetzt nur in der Absicht, einige Irrtümer zu berichtigen, die der Herr Vorredner hier zutage gefördert hat. In bezug auf das Amendement von Bennigsen bemerke ich, daß ein Mittel, welches der Herr Vorredner angab, um zum Ziele zu kommen, gerade die entgegengesetzte Wirkung haben würde, nämlich das Mittel, in seiner Weise den Norddeutschen Bund abzukürzen dadurch, daß man ihn zu einem gesamtdeutschen erweiterte. Die Schwierigkeiten, die Frage über das Gesandtschaftsrecht zu erledigen, würden dadurch nur um so viel größer werden; Bayern z. B. würde in dieser Beziehung noch ganz andere Ansprüche machen als Sachsen, und dasjenige, was wir jetzt unseren Bundesgenossen gegenüber tun, könnte auf die künftige Entschließung der süddeutschen Staaten von erheblichem aufmunternden oder abschreckenden Einflusse sein. (Sehr richtig!)

Hauptsächlich aber ergreife ich das Wort, um der Behauptung zu widersprechen, daß Diplomaten, wie der Graf von Platen-Hallermünde und andere seiner Gesinnungsgenossen, die die Anerkennung der neuen Verhältnisse verweigert haben, von uns Wartegelder, Pensionen oder irgendwelche Emolumente beziehen; ich weiß nicht, aus welchen trüben Quellen der Herr Vorredner diese Mitteilung geschöpft hat. Daß wir aber denjenigen, welche sich der neuen Ordnung der Dinge unterworfen haben, das wohlverdiente Gehalt, resp. Pension, was sie im Dienste der früheren Landesherrschaft gewonnen haben, und was sie gesetzlich würden einklagen können, nicht streichen können, das wird mir der Herr Vorredner wohl zugeben müssen. (Sehr richtig!)

Wenn eine feindselige Haltung gegen die preußische Regierung Pensionsverlust trotz der Gesetze nach sich zöge, glaube ich, würde das doch zu Konsequenzen führen, die selbst der Herr Vorredner nicht durchgehends anerkennen möchte. (Heiterkeit.)

Wenn der Herr Vorredner diese Berücksichtigung des einklagbaren Rechtes eine „Largesse“ nennt, wenn er daran einen allgemeinen Tadel der preußischen Politik knüpft, daß sie überhaupt nur noch mit Largesse — ich glaube, er sagte, im Kommerzwege, also gewissermaßen durch Bestechung — operiere, so ist mir dabei eins von hohem Interesse gewesen und zeigt, wie verschieden die Anschauungsweise des Herrn Vorredners und die meinige sind. Wenn nämlich der Herr Vorredner sich aller der absprechenden und kritisierenden Urteile über die preußische Politik des jetzigen Ministeriums, über die preußische Diplomatie erinnern wollte, die ich in den fünf Jahren, daß ich die Ehre habe, auf diesem Platze zu stehen oder zu sitzen, von ihm von dem Platze her schon gehört habe — wenn er daran zurückdenken wollte, wie ich mir einmal erlaubte, ihn daran zu erinnern, was er wohl sagen würde, wenn er in den Fächern, in denen er zu höherer Meisterschaft, als ich in dem meinigen, anerkanntermaßen gelangt ist, das absprechende Urteil eines Laien hörte, und er diesen Laien durch die Tatsachen und Ergebnisse der Wissenschaft für hundertmal überführt von seinem Irrtum erachtete, wo ich mir noch das Wort erlaubte, was mir der Herr Vorredner, glaube ich, damals konzedierte, daß ich diese Dinge, der Diplomatie nämlich, besser verstände, als er; wenn ich den Herrn daran erinnere, und er sich diese ganze Reihe von absprechenden Kritiken vergegenwärtigen will, die sich nicht bestätigt haben: dann wundere ich mich wirklich, wo er den Mut hernimmt, diese Kritiken jetzt fortzusetzen. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Nachdem Abg. Kanngießer seinen Antrag befürwortet hat, erwidert Ministerpräsident Graf Bismarck:

Die königliche Regierung hält den gestellten und soeben von einem der Herren Antragsteller verteidigten Antrag in seinem ersten Teile für einen prinzipiell zweifellos richtigen, indem er das Ziel andeutet, nach welchem die Bundesverfassung in ihrer Entwickelung zu streben hat, und nach welchem die deutsche Politik Preußens strebt. Ich befinde mich in dieser Beziehung — und ich konstatiere es gern, weil es selten ist — sogar mit dem ersten Herrn Vorredner[1] in Übereinstimmung darin, daß ich den jetzigen Zustand als ein Provisorium betrachte, als ein Übergangsstadium, aus welchem heraus sich eine strenger konzentrierte Vertretung des Bundes nach außen hin, wenigstens auf dem Gebiete der großen Politik, zweifellos entwickeln muß. (Bravo!)

Ich kann an einem kurzen Beispiele die Notwendigkeit davon klar machen. Ihnen allen wird erinnerlich sein, daß vor kurzem bei der Einladung zu den Konferenzen[2] die königlich sächsische Regierung die Einladung an das Bundespräsidium verwies,[3] und daß dieses Verhalten mit dem Geiste der Bundesverfassung so vollkommen in Einklang gefunden wurde, wie das ganze politische Verhalten der königlich sächsischen Regierung, seit sie dem Bunde beigetreten ist, überhaupt jederzeit gewesen ist; (Bravo!) aber genau genommen hätte sich Preußen dieser Einladung gegenüber juristisch ganz in derselben Lage befunden, nur daß Preußen der größere Staat ist, und daß Seine Majestät der König zugleich in seiner Person das Bundespräsidium vereinigt. Aber nach einer buchstäblichen Auslegung der Verfassung hätte die preußische Diplomatie die Einladung auch ihrerseits, ebenso wie die sächsische an das Bundespräsidium verweisen sollen. Daß diesem, dem Buchstaben, bei jetziger Lage der Dinge noch nicht Rechnung getragen ist, werden Sie alle billigen.

---

[1] Abg. Duncker.
[2] Anfang November waren von Paris aus Einladungen zu Konferenzen über die römische Frage ergangen.
[3] Nur der hessische Ministerpräsident v. Dalwigk nahm für seinen Staat ohne Rückfrage in Berlin an.

Wir streben diesem Ziele zu, aber mit vorsichtiger Schonung der Gefühle unserer Bundesgenossen. Es ist dies eine zarte Frage der dynastischen Empfindlichkeit jeder Zeit gewesen. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß die Versuche, Deutschland zur Einigung zu führen, in den Jahren 1848, 1849, die sich an den Namen des Herrn von Radowitz knüpfen, in erster Linie und vorzugsweise an dieser Frage gescheitert sind, indem man, vielleicht doktrinärer als nötig war, darauf beharrte, daß das Gesandtschaftsrecht der verbündeten Staaten von Hause aus zugunsten der Bundesregierung aboliert werden sollte; ein Opfer, zu dem jene sich nicht verstehen konnten. Wenn die königliche Regierung, oder wenn das Bundespräsidium noch nicht dazu geschritten ist, dem Bunde eine politische Vertretung im Auslande zu geben, so ist es davon nicht abgehalten worden durch die Befürchtung, daß irgendeine der größeren Mächte dem Bunde die Anerkennung versagen könnte. Wir hegen diese Befürchtung nicht, und es ist auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß ein solcher Fall eintreten sollte, da doch die Bundesflagge allseitige Anerkennung gefunden hat und damit schon der Vorgang gegeben ist, auch zur Anerkennung des Gesandtschaftsrechtes, und wir erwarten in der Tat keine Einsprache. Wenn bisher nichts geschehen ist, so hat der Grund lediglich in der Schonung des bestehenden Gesandtschaftsrechtes unserer Bundesgenossen gelegen, und es wird da, so lange die Bundesgenossen nicht freiwillig auf das ihnen verfassungsmäßig zustehende Gesandtschaftsrecht verzichten, und insoweit sie es nicht tun, meines Erachtens eine Teilung der Repräsentation nach außen zwischen dem Bunde und den einzelnen Bundesstaaten in der Weise stattfinden müssen, daß die Führung und Vertretung der großen europäischen Politik in Fragen, beispielsweise wie die heutige Konferenzfrage, dem Bunde gebührt, daß es aber den einzelnen Gesandtschaften unbenommen bleibt, den Schutz ihrer Angehörigen und der Interessen derselben nach wie vor zu üben, wozu sie wenigstens in demselben Maße, und unter Umständen durch Kenntnis der einzelnen einschlägigen Verhältnisse in höherem, befähigt sein werden, als eine große, vielbeschäftigte Bundesgesandtschaft es sein mag. Es läßt sich dann auch ein finanziell gerechtfertigtes Fortbestehen der Gesandtschaften der einzelnen Länder in ihren Budgets motivieren, während, wenn die ganze gesandtschaftliche Tätigkeit des Bundes absorbiert würde, die Landesvertretungen in den einzelnen Staaten diese Gesandtschaften als überflüssig erkennen und die Mittel dazu streichen werden. Und ein solches Vorgehen würde meinem Gefühle nach in dem jetzigen Stadium nicht gerade zur Befestigung und Besserung der Beziehungen beitragen. Es ist meinem Eindrucke nach wünschenswert, daß man die Gesandtschaften der kleinen Staaten nicht rasch und absichtlich beseitigt, sondern abwartet, ob und wann sie gewissermaßen als reife Frucht abfallen. Der Herstellung der politischen Vertretung des Bundes näher zu treten, hat uns das diesmalige Beisammensein des Bundesrates Anlaß gegeben, und wir sind bei demselben in vertraulichen Besprechungen so weit gediehen, daß ich, ohne eine Verletzung bundestreuer Regierungen zu befürchten, bereits in der Lage gewesen bin, mündlich die Zustimmung Seiner Majestät des Königs zur Ernennung von Botschaftern und Gesandten behufs Vertretung des Bundes zu erbitten, und dieselbe auch erhalten habe, und daß diese Ernennungen also in kurzer Zeit bevorstehen. (Bravo!)

Daß wir dadurch in die Lage kämen, die Anerkennung des Bundes als eine zweifelhafte Frage behandelt zu sehen, das befürchte ich nicht, und diplomatischer Brauch hält mich davon ab, die Gründe, warum ich es nicht befürchte, hier bestimmter zu entwickeln (Heiterkeit.)

Was den zweiten Teil des Antrages betrifft, so kann ich mich da den Herren Antragstellern nicht anschließen, und ich möchte Sie bitten, darin der Geschäftskunde und Erfahrung der Regierung zu vertrauen, wenn ich unumwunden erkläre, diese Gesandtschaften innerhalb des Bundes sind uns eine geschäftliche Notwendigkeit und würden es auch bleiben, wenn das Bundesgebiet sich erweiterte. Es sind das Organe, deren das Präsidium und der Bundeskanzler ohne Nachteil für die Geschäfte nicht gut entbehren kann. Wenn man sich diese Gesandten innerhalb des Bundesgebietes als in Wegfall gebracht denkt, auf welche Mittel sind wir dann angewiesen, um eine Einwirkung auf die einzelnen Bundesregierungen zu üben, deren Unabhängigkeit zu achten wir bundesverfassungsmäßig verpflichtet und ebenso entschlossen sind, und die Gründe, welche uns bestimmen, diese oder jene Maßregel vorzuschlagen, entwickeln zu lassen, um vielleicht von einem Agenten dieser Regierung, der unseren Gründen nicht zugänglich ist, an das vorgesetzte Ministerium oder an dessen Souverän appellieren zu können? Welche Mittel bleiben uns dann, wenn diese Gesandten in Wegfall kommen? Das häufig schon jetzt in Anwendung gebrachte, aber nicht in allen Geschäften ausreichende Verfahren: daß wir direkt an die Regierung schreiben und schriftlich unsere Wünsche auseinandersetzen; es hat das nicht dieselbe Wirkung, als wenn wir einen Gesandten an Ort und Stelle haben. Dieser ist imstande, sich zu dem Souverän zu begeben und für unsere Sache zu plädieren, und er wird dies mit mehr Eifer tun, als der Vertreter der anderen Regierung, den man hier zeitweise im Bundesrate hat, und der vielleicht seinerseits anderer Ansicht ist. Jedenfalls ist unsere Vertretung beispielsweise bei der oldenburgischen Regierung, wenn sie durch ein preußisches Organ geübt wird, eine wirksamere, als wenn sie durch ein Oldenburger Organ geübt wird, namentlich in solchen Fällen, wo es darauf ankommt, Oldenburg zu überreden, unserer abweichenden Meinung beizutreten. Wir bedürfen eines solchen ständigen Organes meines Erachtens geschäftlich ganz notwendig, und werden es immer brauchen; und je lebhafter der Bundesverkehr sich entwickelt, desto stärker wird das Bedürfnis desseben hervortreten. Wir haben deshalb nicht bloß an einzelnen Stellen, die gerade als Residenzen dieser Gesandtschaften sich kennzeichnen, Gesandte akkreditiert, sondern das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes ist durch Akkreditive, wenn ich mich so ausdrücken darf, gedeckt — es gibt keine Bundesregierung, bei der nicht ein Agent der Regierung oder Seiner Majestät des Königs akkreditiert wäre.

So ist beispielsweise der Gesandte in Weimar bei den übrigen benachbarten thüringischen Höfen akkreditiert, soweit sie nicht in das Gebiet der in Dresden domizilierten Gesandtschaft fallen. Der Gesandte in Hamburg ist bei den Hansestädten Bremen und Lübeck und bei den beiden Herzogtümern Mecklenburg akkreditiert und uns außerordentlich nützlich zur Ausrichtung amtlicher Botschaften in Schwerin, zur Befürwortung dessen, was wir dort durchzusetzen haben, zur Vorbereitung der Beschlüsse, bei denen die Zustimmung der mecklenburgischen Regierung erforderlich ist. Daß er gerade höher besoldet ist als die übrigen Gesandten in Deutschland, liegt in den lokalen Teuerungsverhältnissen in Hamburg, und es ist dieser Posten mit Rücksicht auf diese Teuerungsverhältnisse eben vor einigen Jahren hinsichts des Einkommens erhöht, nachdem die Erhöhung schon vor fünf oder sechs Jahren beantragt worden war. Der Gesandte in Oldenburg ist nebenbei akkreditiert bei Seiner Hoheit dem Herzoge von Braunschweig und bei anderen Fürsten im Norden von Deutschland.

Ich möchte die Herren bitten, den Gedanken, uns dieses Mittel der Einwirkung auf unsere Bundesgenossen zu entziehen, aufzugeben, während ich den ersten Teil des Antrages, wie schon erwähnt, als ein vollständig richtiges Erkennen und Hinstellen des Zieles unserer Politik begrüße und auch nicht von dem Gedanken zurückschrecke, daß dermaleinst in Zukunft das gesamte Auswärtige Ministerium auf das Bundeskanzleramt resp. den Bund übergehen könnte. (Lebhaftes Bravo!)

Der Abgeordnete Loewe benutzt die Erklärung seiner Zustimmung zu einem Feldzug gegen Bismarcks russische Politik. Preußen dürfe nicht mehr der Satellit Rußlands sein und müsse sich auch um die protestantischen Deutschen in den Ostseeprovinzen und die Katholiken im russischen Polen kümmern, gegenüber dem gewaltsamen Vorgehen Rußlands.

Ministerpräsident Graf Bismarck erwidert in durchaus russenfreundlichem Sinne, wie es angesichts der sich verschärfenden Preßkampagne zwischen Preußen und Österreich der Gesamtlage entsprach:

Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete uns einen gerechten Vorwurf macht, wenn er uns eine Satellitenpolitik Rußland gegenüber vorwirft; ich möchte ihm in dieser Beziehung die Übersetzung der russischen nationalen Moskauer Presse zu lesen empfehlen von dem Herrn Katkow und anderen: dort wird er finden, daß man von dorther die Verhältnisse gerade umgekehrt auffaßt, daß man sich auch dort das Bild eines Doppelgestirns denkt, aber nicht von gleicher Gravitation, sondern daß man der russischen Regierung vorwirft, daß sie ihrerseits die Rolle des Mondes übernehme, mit demselben Unrecht, mit dem der Herr Vorredner anzudeuten schien, daß Preußen sie seinerseits übernehme. Zwischen befreundeten großen Staaten, die keine streitigen Interessen miteinander haben, gibt es unzählige Fälle, wo sie naturgemäß miteinander gehen, weil ihre Interessen dieselben sind, ohne daß man deshalb den Versuch zu machen braucht, die Beziehungen dadurch zu stören und zu verbittern, daß man dem einen die Rolle der Unterordnung, dem andern die der Leitung zuwendet. Aus diesem Grunde, weil die russische nationale Empfindlichkeit genau so lebendig ist, wie die unsrige, hätte ich auch gewünscht, daß der Herr Vorredner sich enthalten hätte, sich russischer Untertanen anzunehmen, die er als von seiten Rußlands bedrückt bezeichnete. Wenn es ihm Ernst war, diesen Schützlingen wohlzutun, so kann ich ihm versichern, daß er genau das Gegenteil von seinem Zweck erreichen wird und ihm dieselben wenig danken werden, daß er so heikle Fragen, diese und andere, angeregt hat. Der Herr Vorredner sitzt hier in voller Sicherheit und spricht ganz ungeniert. Was aber die Folgen seiner Worte für diejenigen sein werden, die er hat schützen wollen, das wollen wir abwarten; jede Regierung ist eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit, auf ihre Autonomie im Innern, und ich frage den Herrn Vorredner, ob er der königlichen Regierung zumuten möchte, sich von irgendeiner auswärtigen Regierung eine Einmischung in bezug auf ihr Verhalten ihren Untertanen gegenüber gefallen zu lassen?

Ich glaube, er würde das mit derselben Entschiedenheit zurückweisen, mit welcher ich im Namen einer fremden und befreundeten Regierung den Versuch einer Einmischung in ihre Angelegenheiten — und im besseren Interesse der Schützlinge, für die der Herr Vorredner sprach — zurückzuweisen für meine Pflicht halte, im Interesse einer kleinen Majorität von Deutschen, die unter einer Überzahl von Esthen, Letten und einer noch größeren Überzahl von Russen, Einer gegen Tausend, stehen; diese zu kompromittieren, ist kein guter Dienst, den man ihnen erweist.

In bezug auf das weitere Feld, was der Herr Vorredner ferner berührte, finde ich, daß der Zusammenhang desselben mit der gegenwärtigen Frage und mit allem, was poli-

tischer Brauch und Logik mit sich bringt, so fern liegt, daß ich darauf nicht eingehe. Um aber mit dem Herrn Vorredner zur Sache, nämlich auf die Tätigkeit des preußischen Gesandten in Petersburg zu kommen, den ich nur ein paarmal habe wörtlich figurieren sehen, den er aber sonst in seiner Tätigkeit nicht weiter berührte, wie mir schien, so kann ich versichern, daß die Sorgfalt der Regierung ebenso aufmerksam auf die Besserung des Grenzverkehrs mit Rußland gerichtet ist, wie früher, mit wenig merkbarem Erfolge, aber doch mit einigem, indem wir wenigstens in diesen Tagen zu Verhandlungen gelangt sind, und zwar auf Anregung Rußlands selbst, in Folge deren einer der Provinzialsteuerdirektoren der östlichen Provinzen sich auf russische Aufforderung nach Petersburg begeben hat, und wir hoffen, daß bei diesen Verhandlungen der russische Gesandte das Interesse, welches die königliche Regierung diesen Fragen widmet, wird betätigen können, und daß die Rücksicht, die die russische Regierung auf die eigenen Untertanen nimmt, uns dabei helfen und fördern wird, denn es ist immer — und der Herr Vorredner schien das mit Unrecht zu bestreiten — ein Vorteil, diesseits der Grenze zu wohnen; die russischen Untertanen jenseits der Grenze, die Bewohner der oberen Gebiete des Niemen und der Weichsel, leiden unter dieser Grenzsperre unendlich mehr als die preußischen Einwohner diesseits der Grenze, schon aus dem einfachen Grunde, weil die letzteren die Seeküste besitzen und die ersteren Bewohner des Binnenlandes sind, dessen Ströme durch das preußische Gebiet münden. Wenn der Herr Vorredner hofft, daß das Mitgefühl der russischen Regierung mit den Leiden unserer preußischen Provinzen werde verwertet werden können, so habe ich in höherem Maße die Hoffnung, daß die kaiserliche Regierung zu der Überzeugung kommen wird, daß sie den Einwohnern ihrer eigenen Grenzprovinzen noch in höherem Maße eine Förderung und Erleichterung des Verkehrs schuldig sei, und daß wir nach dieser Richtung hin, wenn auch langsame, doch stetige Fortschritte machen werden, ohne daß ich heute schon bestimmen könnte, wann wir das Ziel erreichen werden. (Bravo!)

Gegenüber der Rechtfertigung des Abgeordneten Virchow, daß die Quelle für seine Behauptung betr. den Grafen Platen der Kommissar des Finanzministeriums gewesen sei, bleibt Graf Bismarck dabei, daß diese Nachricht falsch ist.

Aus einer Danksagung des Abgeordneten v. Waligorski an den Abg. Loewe dafür, daß er sich der Protestanten und Katholiken in Rußland angenommen, konnte man annehmen, daß er Bismarck die Äußerung zugeschoben, die Behandlung derartig heikler Fragen könne nur noch mehr Unglückliche in Rußland machen.

Dagegen führt der Ministerpräsident Graf Bismarck aus:

Wenn der Herr Vorredner darin Recht hätte, daß bei den Verhandlungen in Petersburg jetzt nichts herauskommen wird, so würde ich das aufrichtig bedauern; jedenfalls aber geschieht von unserer Seite alles, was geschehen kann, damit etwas herauskomme. Ich habe das Wort nur ergriffen, um eine Äußerung richtig zu stellen, die der Herr Vorredner von mir gehört zu haben meinte; weil sie eine fremde Regierung betrifft, so lege ich Gewicht darauf, daß sie nicht in der Fassung stehen bleibe, wie der Herr Vorredner sie wiedergab, sondern in der, wie ich glaube, sie getan zu haben. Der Herr Vorredner war der Meinung, ich hätte gesagt, daß die Art, wie der Abg. Loewe die Frage wegen der Ostseeprovinzen und andere anregte, nur noch mehr Unglückliche machen würde; ich glaube, daß ich diesen Ausdruck nicht gebraucht habe, wie die Versammlung mir bezeugen wird, sondern ich habe gesagt, daß eine selbständige und mächtige Regierung Einmischungen in ihre inneren Angelegenheiten von fremden politischen Körperschaften schwer erträgt, und daß es nicht zum Vorteil derjenigen, die der Herr Abgeordnete

seinerseits beschützen wollte, gereichen werde, wenn er dabei auf andere Einwirkungen rechnet, als auf das schließlich in letzter Instanz entscheidende Gefühl der Gerechtigkeit Seiner Majestät des Kaisers.

Auf eine persönliche Bemerkung des Abgeordneten Loewe, daß es einen Unterschied mache, ob ein Abgeordneter oder ein Minister Sympathie für seine Landsleute äußere, entgegnet der Ministerpräsident Graf Bismarck:

Persönlich bemerken will ich dem Herrn Redner, daß es mir nur um die Sache und nicht um einen Angriff seiner Person oder seiner Politik zu tun war, und hinzufügen, daß ich gerade im Interesse der Beteiligten gesprochen habe, indem mir von solchen der Wunsch ausgesprochen worden ist, möglichst zu verhindern, daß im preußischen Landtage diese Sache zu Invektiven gegen die Kaiserliche Regierung benützt würde, indem sie nichts weniger wünschten, als Verhandlungen über diese Sache im Auslande, und nicht glaubten, daß ihnen dies vorteilhaft sein werde.

Auf eine Bemerkung des Abgeordneten v. Hennig zum zweiten Teil des Bennigsen-Kanngießerschen Antrags, daß die Gesandtschaften innerhalb des Norddeutschen Bundes überflüssig seien, entgegnet Ministerpräsident Graf Bismarck:

Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, doch in Erwägung zu ziehen, daß die Stellung eines Gesandten Vorteile hat, die ein ad hoc, zu einer bestimmten Verhandlung gesandter Kommissar nicht hat, nämlich den durch direkte und durch persönliche Bekanntschaft getragenen Zutritt zu dem Souverän, der für uns die letzte Appellinstanz in Beziehung auf Maßregeln innerhalb eines Bundeslandes ist, und die Instanz, die wir uns ungern verkümmern möchten. Wenn wir hier einen Kommissar abordnen, wie es bei Eisenbahn-, Zoll- und Telegraphenverträgen üblich ist, so kann derselbe nur mit den in dem betreffenden Bundesstaate bestehenden analogen Behörden oder technischen Anstalten verhandeln, aber es würde außerhalb seiner Attributionen liegen, wenn er über diese Behörden hinaus, bei einem Punkte, wo sie nicht gewillt sind, weiter zu gehen, sich an den Souverän wenden wollte; dazu würde er einer Ermächtigung, die von unserem Souverän unterschrieben und an den anderen Souverän gerichtet ist, bedürfen. Sonst würde er nur gelegentlich und offiziös seine Beschwerde zur Sprache bringen können.

Der Abgeordnete Waldeck fordert die Abschaffung des erst kürzlich errichtetetn und völlig überflüssigen Gesandtenpostens in Darmstadt. Ministerpräsident Graf Bismarck, der die Tätigkeit des hessischen Ministers v. Dalwigk in der nationalen Politik kannte, erwidert:

Die Gesandtschaft in Darmstadt ist doch keine so ganz jugendliche Existenz, wie der Herr Vorredner annimmt; sie bestand so lange, als ich zurückdenken kann, aber mit dem Nachteile, daß die preußische Vertretung bei der früheren freien Stadt Frankfurt ihr Domizil ebenfalls in Darmstadt hatte. Das hatte für den Handelsverkehr, namentlich für die Reisenden in Frankfurt die außerordentliche Unbequemlichkeit, daß der Betreffende, sobald sein persönliches Erscheinen auf der Gesandtschaft erforderlich wurde, sich zu dem Zwecke von Frankfurt nach Darmstadt hinüber bemühen mußte. Deshalb wurde zur Zeit, als ich Bundestagsgesandter war, die Ministerresidentur bei der Freien Stadt Frankfurt abgetrennt von der Gesandtschaft in Darmstadt. Soviel ich mich erinnere, ist letztere eine seit langen Jahren bestehende Gesandtschaft. Denn mir sind Diplomaten von 60 bis 70 Jahren bekannt, die in ihrer ersten Jugend Gesandte in Darmstadt gewesen sind. Nur zur historischen Erläuterung habe ich anführen wollen, daß die Residentur in Frankfurt die losgelöste und neu begründete war, und daß man aus dem Motive, daß diese Gesandtschaft früher nicht existiert habe, die Möglichkeit oder Not-

wendigkeit der jetzigen Streichung des Gesandtschaftspostens in Darmstadt nicht ableiten kann. Wäre dort gar nichts zu tun für einen Gesandten, dann glaube ich kaum, daß andere fremde Mächte dort welche halten würden, und schon der Umstand, daß dies dennoch geschieht, nötigt uns, irgendeinen Agenten dort zu haben. Ob der nun in Zukunft den Titel eines Gesandten trägt, oder ob man innerhalb des Norddeutschen Bundes, wenn Darmstadt demselben vollständig beigetreten sein sollte, eine neue Bezeichnung für diejenigen ständigen Agenten, die das Präsidium meiner Überzeugung nach bei den einzelnen Regierungen nicht gut wird entbehren können, einen andern Namen als denjenigen eines völkerrechtlichen Vertreters schaffen will, das ist rein Sache der Konvenienz. Aber wie die Dinge jetzt liegen, kann ich meiner Ansicht nach geschäftlich diese Einrichtung, welchen Namen sie auch tragen möge, nicht entbehren.

Beim Kapitel „Gesandtschaftsposten“ in Dresden empfahl der Abg. Wölfel dessen Notwendigkeit besonders mit dem Hinweis auf preußenfeindliche Äußerungen des sächsischen „Militärvereins-Kalenders“. Das sei um so bedenklicher, als der kommandierende General des 12. Armeekorps, Kronprinz Albert, zugleich Protektor des Militärvereins sei. Ministerpräsident Graf Bismarck führt dazu aus:

Ich kann nicht annehmen, daß Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Sachsen, Kommandierender des sächsischen Korps, in irgendwelchem Zusammenhange mit diesem Kalender stehen; in welchem Zusammenhange der Kronprinz mit den Militärvereinen stehen, das habe ich noch nicht ermitteln können; wenn es ein solcher eines Protektorats ist, das irgendeinen Einfluß auf diese Vereine gewährt, dann bin ich überzeugt, daß der Inhalt dieses Kalenders nicht ohne Rückwirkung auf dieses Verhältnis bleiben wird oder auf den Kalender. (Heiterkeit.)

Die Erscheinung war mir ebenso auffallend gewesen, wie dem Herrn Vorredner, und der dortige Königliche Gesandte hatte mir auf meinen Wunsch ein Exemplar dieses Kalenders eingeschickt und schreibt mir zunächst darüber, „daß die Militärvereine Privatinstitute und von der sächsischen Regierung unabhängig seien, daß aber auch der bezügliche Kalender als eine Privatspekulation des Redakteurs des „Kamerad“ mit diesen Vereinen in einem eigentlichen Zusammenhange nicht stehe“, so daß also durchaus hervorgeht, daß Seine Königliche Hoheit der Kronprinz sogar sehr gut Protektor der Vereine würde sein können, ohne mit diesem Kalender den mindesten Zusammenhang zu haben; ich bin davon um so sicherer überzeugt, als es ganz undenkbar ist, daß angesichts der nationalen, patriotischen und vertragstreuen Haltung der königlich sächsischen Regierung irgendeine höhere amtliche Stelle im sächsischen Lande solche Ausdrücke, wie sie dieser Kalender über das Bundesverhältnis enthält, sanktionieren sollte;[1] daß der verabschiedete General v. Holtzendorff an der Spitze der Vereine steht, halte ich insofern für wahrscheinlich, als dieser General Präsident des mit den Militärvereinen in Verbindung stehenden Invalidenvereins ist. Ich kann aber auch kaum glauben, daß ein höherer sächsischer Militär, selbst wenn er verabschiedet wäre, seinen Namen und seine Tätigkeit zu solchen Preßelaboraten, wie wir hier in diesem Kalender, vielleicht für fremdes Geld, lesen, hergeben sollte.

Der Abg. Runge beantragte die Streichung des Gehalts für den Militärbevollmächtigten in Petersburg, die Abg. v. Hennig, Jaucher und Kantak sprechen sich für Nichterneuerung der Kartellkonvention mit Rußland über die Auslieferung von Verbrechern aus. Ministerpräsident Graf Bismarck entgegnet:

---

[1] Für diese Rede dankte Kronprinz Albert von Sachsen dem Grafen Bismarck durch Schreiben vom 15. Dezember. Dieses und Bismarcks Antwort in dem Anhang zu den „Gedanken und Erinnerungen“ II, S. 417 ff.

Ich halte mich nicht berufen, bei dieser Gelegenheit auf den Inhalt der Kartellkonvention und auf dasjenige, was die königliche Regierung tun könnte oder würde, wenn sie abliefe, einzugehen; ich halte mich nur an den Militärbevollmächtigten in Petersburg und bemerke zunächst tatsächlich, daß wir augenblicklich in Wien einen Militärbevollmächtigten nicht haben, daß für die anderen ein besonderes Gehalt im Etat nicht ausgeworfen ist, weil sie Diäten beziehen, daß es mir schwer fällt, mich an den Gedanken zu gewöhnen, daß die Vertretung des Staates in seinen militärischen Interessen nach außen von einem anderen Ministerium und einer anderen Verwaltung ressortieren sollte, als von dem Auswärtigen Ministerium. Die Ressorts aller übrigen Ministerien, das Handelsministerium, das Ministerium des Innern finden ihre Vertretung nach außen, soweit sie einer solchen bedürfen, durch die Agenten des Auswärtigen Ministeriums. Ich glaube, das ist ganz natürlich, daß auch die Interessen des Kriegsministeriums ebenso durch die Agenten des Auswärtigen Ministeriums vertreten werden, immerhin unter Beigabe eines speziell technisch durchgebildeten Militärbeamten. Daß derjenige in Petersburg in einer ganz besonderen Kategorie steht und daher seit langer Zeit ein eigenes Gehalt für ihn ausgeworfen ist, habe ich mir erlaubt, bei den Budgets der letzteren Jahre ganz ausführlich auseinanderzusetzen, und ich möchte ungern aus sachlichen Gründen darauf zurückzukommen. Aber Sie können wohl annehmen, daß die königliche Regierung, die in der Zwischenzeit manche andere Positionen im Budget bereitwillig geopfert und sich beholfen hat, nicht mit dieser Zähigkeit an dieser Position festhalten würde, wenn sie nicht bei dem überwiegenden diplomatischen Nutzen derselben es für ihre Pflicht hielte, sie zu vertreten, und davon in dem Grade überzeugt wäre, der ihr diese Zähigkeit zur Behauptung dieses Postens zur Pflicht macht.

Auf eine Bemerkung des Abg. Twesten über die Anomalie eines preußischen Konsulats in Hamburg bittet der Ministerpräsident diesen Posten zu bewilligen, gibt aber die Möglichkeit zu, daß das Konsulat bei konsolidierten Verhältnissen eingehen kann.

14. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

11. Dezember 1867.

Wie verschiedene kleine Staaten, fürchtete auch das Fürstentum Waldeck-Pyrmont die durch den Norddeutschen Bund auferlegten finanziellen Mehrleistungen nicht aufbringen zu können. Deshalb schloß das Land mit Preußen einen Vertrag, kraft dessen die ganze Verwaltung an Preußen übergehen sollte; dieses hatte die gesamten Einnahmen zu beziehen, aber auch alle Ausgaben zu bestreiten. Die Souveränität des Landesherrn sollte aber erhalten bleiben. Der Abg. v. Bunsen als Referent der Kammerkommission empfiehlt die Annahme des Vertrages, allerdings auch eine Resolution, welche die Erwartung auf vollständige Vereinigung der Fürstentümer mit Preußen aussprach. Der Ministerpräsident Graf Bismarck, der aus Rücksicht auf die noch zu gewinnenden süddeutschen Staaten die Souveränität jedes Bundesgenossen schonen mußte, entgegnet:

Die vorliegende Konvention ist das Ergebnis einer Kollision zwischen den Einrichtungen des Norddeutschen Bundes und denjenigen, die sich in den deutschen Kleinstaaten vermöge einer krankhaften Entwicklung des Souveränitätsprinzips im Laufe der Jahrhunderte ausgebildet haben. Indem diese Kleinstaaten sich die Aufgabe stellten, aus ihren eigenen Mitteln und in sich selbst abgeschlossen alle diejenigen Bedürfnisse zu befriedigen, die eine ausgedehntere Staatseinrichtung befriedigt, auch bis in die höheren Instanzen hinein, kamen sie mit ihren finanziellen Kräften ins Gedränge, wenn sie nicht von einigen

der Staatsleistungen, die ihnen nach Recht und Billigkeit oblagen, Abzüge machten, um die Auswüchse in anderen, zu deren Ertragung die Länder nicht groß genug waren, ertragen zu können. Es war die Folge davon, daß die Einrichtungen der Landesverteidigung in den Hintergrund traten, und daß die Bureaukratie der kleinen Länder eine unverhältnismäßige Entwicklung nahm. Wir haben das in Ländern von ähnlicher Größe — ich erinnere an das mir näher bekannte Lauenburg und an andere Staaten dieser Größe — wo wir Gerichte zweiter Instanz, Verwaltungseinrichtungen zweiter Instanz und im ganzen einen Apparat der Verwaltung haben, den man nur eine überladene und das ganze Gebäude drückende Kuppel nennen kann. In dem früheren Deutschen Bunde waren diese Einrichtungen dadurch ermöglicht, daß sich die kleinen Staaten in bezug auf die Landesverteidigung auf die preußische resp. österreichische Armee verließen. Nachdem nun die Einrichtungen des Norddeutschen Bundes von jedem einzelnen innerhalb seiner Grenzen vorweg die Leistung für die Landesverteidigung und für die großen gemeinsamen Staatszwecke forderten, kamen sie um so mehr ins Gedränge zwischen den Anforderungen und ihren eigenen Mitteln, als die Steuerkraft vieler nicht den Durchschnitt der größeren Staaten erreicht, vielleicht allein Braunschweig ausgenommen, weil den übrigen kleinen Staaten die Zentren des Handels und Verkehrs fehlen. Es sind vergleichungsweise arme, ackerbauende Bevölkerungen, und selbst da, wo sie wohlhabender sind, fehlt doch das reichere Element bis zum Millionär hinauf, und eine Einkommensteuer würde einen erheblichen Durchschnittssatz nicht ergeben.

Es kam nun darauf an, diesen Übelständen in irgendeiner Weise Abhilfe zu verschaffen. Das Radikalste und Nächstliegende wäre allerdings die Einverleibung gewesen, wobei ich gleich bemerke, daß eine andere Verteilung der Lasten dadurch doch faktisch und praktisch kaum bewirkt sein würde. Wie Ihnen der Herr Referent schon richtig bemerkt hat, würde die durchschnittlich arme Bevölkerung Waldecks doch nicht mehr für das Gemeinwesens Preußens aufbringen, auch wenn es einverleibt würde, und die im Durchschnitt wohlhabendere Bevölkerung anderer Teile Preußens würde das Fehlende immer haben zuschießen müssen, man würde dies nur nicht in der Buchführung so deutlich merken und ersichtlich finden. Es fragt sich nun, warum wir diesen Weg der Einverleibung nicht unsererseits vorgezogen haben. Der Herr Referent hat die Bedenken, die derselben entgegenstanden, schon berührt, hat sie aber nicht für durchschlagend gehalten. Ich erinnere daran, daß bei der Einführung der Norddeutschen Bundesverfassung zuerst sich überall die Besorgnis fühlbar machte, die kleinen Staaten würden überhaupt die Lasten, die ihnen der Norddeutsche Bund auferlege, nicht tragen können; es sei das ein mittelbarer Zwang zu ihrer Mediatisierung, und es liege das auch in der Absicht der preußischen Regierung. Wie weit hinauf in bezug auf die Größe der Bundesgenossen dieser Zwang sich wirklich zeigen würde, ließ man unentschieden, und die Grenzen waren ja auch nicht mit Bestimmtheit zu ziehen. Es kam das vielleicht auf die Größe des Druckes an, den man anwendete. Um diesem Vorurteile, um der Besorgnis zu begegnen, die sich aus diesem Fundamente auch derjenigen Staaten und derjenigen Souveräne bemächtigen konnte, welche vollständig entschlossen sind, das Maß der Souveränität, welches mit dem Bundesverhältnisse vereinbar ist, sich zu wahren — um dieser Besorgnis zu begegnen, war es gewissermaßen eine Ehrenpflicht Preußens, zu zeigen, daß auch die kleineren und ärmeren Staaten mit diesem Verhältnisse bestehen können, und zugleich die Mittel darzubieten, ich

meine nicht die Geldmittel, sondern in legislativen Einrichtungen die Mittel darzubieten, die dieses Bestehen möglich machen; und zu diesem Behufe haben wir, nach der Analogie der früheren Militärkonventionen, nach der Analogie der früheren Justizkonventionen, durch welche die kleineren Staaten der zweiten, resp. dritten Instanz entledigt wurden, eine, ich möchte sagen, Administrativkonvention geschaffen, durch welche das naturgemäße Verhältnis, sofern nämlich ein Land zwischen 40 000—50 000 Einwohnern in keiner dieser Beziehungen eine zweite Instanz mit Kollegien tragen kann, einigermaßen hergestellt wurde. Diese Besorgnis, daß die Bundeseinrichtungen eine Schraube sein würden, um die kleineren Souveränitäten zu zermalmen, bei unseren Bundesgenossen zu beseitigen, verpflichtete uns die Politik ebenso wie die Gerechtigkeit. Nach der Bundesverfassung haben wir ebenso, wie alle Bundesgenossen, die Souveränität der einzelnen Staaten garantiert. Es ist dies eine Kollektivgarantie, und man kann vielleicht nicht unrichtig sagen, daß wir dem Königreich Sachsen, dem Großherzogtum Oldenburg die Souveränität Waldecks ebenso garantiert haben, als wir sie dem Fürsten von Waldeck direkt garantiert haben, und daß daher die Zustimmung eines einzelnen Mitgliedes nicht ausreicht, um eine der Souveränitäten des Bundes verschwinden zu lassen. Aber ich lasse diese Frage unentschieden. Politisch bedürfen wir eines weiteren nicht, als wir von Waldeck haben, und mehr zu erstreben nach dieser Richtung hin als man bedarf, das hat sich, meiner Überzeugung nach, immer als ein politischer Fehler herausgestellt.

Was ist außerdem das Schicksal der Bundesverfassung in der Ökonomie ihres Stimmverhältnisses, wenn die Stimmzahl anfängt, sich zu vermindern? Der Herr Referent hat angedeutet, daß zwischen 25 und 24 Stimmen — ich weiß nicht, ob ich mich in der Ziffer irre — die zur Majorität erforderlich sind, ein erheblicher Unterschied nicht sei. Aber denselben Weg, den Waldeck gegangen ist, könnten mehrere gehen wollen, und da heißt es meines Erachtens im Interesse der Gesamteinrichtung: Principiis obsta! Wir könnten in dieser Weise in kurzer Zeit dahin gelangen, daß Preußen eine geborene Majorität im Bundesrate hätte. Daß mit einem solchen Verhältnis, eine Abstimmung unverträglich ist, das werden Sie mir zugeben. Die anderen Staaten würden mit Recht sagen: Was sollen wir überhaupt noch im Bundesrat erscheinen? Warum will uns Preußen nicht schriftlich mitteilen, was es will? Wir sind ja doch in der Minoriät.

Deshalb ist das Bundesverhältnis ein undenkbares, sobald der mächtigste Staat im Bunde und das Präsidium an sich die Majorität haben würde. Es muß so bleiben, daß in Fragen, welche Unbilligkeit, ich will nicht sagen Vertragsverletzungen, enthalten, und welche deshalb von den Staaten außerhalb des Präsidiums ziemlich einstimmig würden verurteilt werden, die außerhalb des Präsidiums stehenden Staaten wenigstens imstande sind, eine Majorität zu bilden; und jede Bresche, die hierin gelegt wird, ich möchte sagen, jeder Stein, der herausbröckelt, wird bei den übrigen Bundesstaaten natürlich die Frage anregen, wo wird das aufhören? Es werden einige vielleicht darunter sein, welche die Stellung eines reichen Privatmannes einer solchen, die außerdem mit Fürstenpflichten verbunden ist, vorziehen werden. Viele werden sagen, so wird es uns auch ergehen, mit Güte oder mit Gewalt. Das Präsidium, dessen guter Wille von so großer Wichtigkeit für uns ist, wird denen gefällig sein, die sich dazu hergeben wollen, und wird hart auf diejenigen drücken, die sich weigern, und es wird diese Schraube allmählich fester angedrückt werden, um die Widerstrebenden dahin zu führen, den Willen des Präsidiums zu erfüllen,

und es wird auf diese Weise in das Bundesverhältnis ein Mißtrauen gebracht werden, was ihm bisher fremd geblieben ist, und was wir nur dadurch fernhalten können, daß wir uns auf das Strengste an die bestehende Bundesverfassung halten und deren buchstäbliche Durchführung überall, wo die Interpretation zweifelhaft sein kann, large und mit wohlwollender Billigkeit handhaben. Ich verkenne nicht die Unbequemlichkeiten, welche dieses neue Rechtsgebilde für beide Teile haben kann, indessen ich glaube, viele werden sich mehr als Ungewohnheiten, wie als Unbequemlichkeiten erweisen; man wird sich auch in dieses Verhältnis einleben können, und ich möchte doch so weit nicht gehen, wie der Herr Referent, der aus diesem Zwitterverhältnis gewissermaßen eine Vaterlandslosigkeit der mit Recht auf viele ihrer Mitbürger stolzen Waldecker herleiten wollte; diesen bleibt der Ehrenname von Deutschen, und einen anderen, als einen deutschen nationalen Patriotismus zu pflegen, haben wir allerdings keine Veranlassung; es ist nicht unsere Aufgabe. (Bravo!)

Ich möchte deshalb anheimgeben, angesichts der größeren politischen Rücksichten, die, so sorgfältig ich auch die Sache überlegen mag, es mir immer wieder von neuem ratsam erscheinen lassen, an der Zahl der bestehenden Souveränitäten nicht zu rühren, keine Spur von Gelüst zu zeigen, sie zu vermindern — angesichts dieser Erwägungen den zweiten Teil des Kommissionsantrags nicht annehmen zu wollen.

Mehrere Redner weisen auf die Vermehrung der Steuerlast hin, die aus dem Vertrage mit Waldeck Preußen erwachsen würde. Darauf erwidert Ministerpräsident Graf Bismarck:

Die Klagen, welche hier über die Lasten ausgesprochen werden, welche die Bundeseinrichtungen auferlegen, und denen der letzte[1] und noch mehr der vorletzte[2] der Herren Redner Ausdruck gegeben, haben ein zu weites — retentissement — mir fällt im Augenblick kein entsprechendes deutsches Wort ein — von dieser Stelle, als daß ich nicht die Gelegenheit wahrnehmen sollte, ein Wort zugunsten dieser Lasten zu sagen.

Ich höre gerade von dieser Seite hier zu meiner Rechten dieselbe Sprache, die ich acht Jahre lang im Bundestage zu Frankfurt gehört habe. (Hört!)

Sobald dort von nationalen Einrichtungen die Rede war, war immer das erste Wort: sie legt uns Lasten auf. Es waren die Stimmen des Partikularismus, und, meine Herren, verzeihen Sie mir, es ist auch hier noch die Stimme des preußischen Partikularismus. (Bravo!)

Eine Provinz, ein Land sich einzuverleiben, dazu war auch dort jederzeit jeder bereit; sobald es sich aber um ein zweiseitiges Geschäft handelte, um ein nationales Bundesverhältnis, da schied man sich sofort zwischen „Waldecker" und „Preußen". Man sagte, wie hier, was Waldeck gewinnt, ist unser Vorteil nicht; es handelt sich nur um das, was unsere, die preußischen Steuerzahler, wenn auch auf Kosten der Waldecker, gewinnen. Das war der Partikularismus, der dort seinen Ausdruck fand und der sich an das Wort Lasten hängt. Aber bringen uns denn diese Lasten nichts ein? Ich wundere mich, sie angegriffen zu sehen von derjenigen Seite, die für die Freiheit, die individuelle Freiheit, wie ich nicht zweifle, jedes Opfer zu bringen bereit ist; sollen wir denn kein Opfer bringen für unsere staatliche nationale Freiheit? In welcher Lage wären wir denn ohne diese Lasten? Wir müßten, sobald uns politische Gefahren drohten, um Schutz durch Bündnisse suchen, wie wir dies früher getan haben. Diese Lasten setzen uns in den Stand, daß unsere

[1] Abg. Waldeck.
[2] Abg. Schulze.

Bündnisse gesucht werden, und daß wir imstande sind, unsere Freiheit, unsere Ehre durch eigene Kraft zu wahren, ohne um das Wohlwollen anderer Staaten zu werben. (Bravo!)

In diesem Augenblick geht mir zufällig eine Zeitschrift zu aus Caracas in Südamerika von dort wohnenden Deutschen, 2000 an der Zahl, die darin der freudigen Zuversicht Ausdruck geben, mit welcher sie in der neuen Bundesflagge das Symbol des Schutzes erblicken, den der große, hoffentlich bald alle deutschen Stämme umfassende Bund auch den Deutschen gewähre, welche in dem zuerst von Deutschen betretenen Tropenlande wohnen, und welche das äußere Zeichen des mächtigen Schutzes einer großen genialen Nation, als deren Glied sie sich zum erstenmal gehoben fühlen, mit besonderer Genugtuung begrüßt haben. Meine Herren! Ist denn diese Genugtuung, die seit Auferlegung dieser Lasten unsere deutschen Landsleute in allen Weltteilen und mit tiefer Bewegung empfinden, so daß man sagen möchte, daß der deutsche Patriotismus in Amerika, in Neu-Südwales usw., ich will nicht sagen, lebendiger ist, aber lebhafter zum Ausdruck kommt, als wenn das im engeren Vaterlande geschieht, gar nichts wert? (Lebhaftes Bravo!)

Ist Ihnen das nichts wert, meine Herren, zu hören, daß unsere Landsleute in so fernen Gegenden jetzt mit uns stolz auf das Vaterland blicken und mit Selbstgefühl sagen: „Wir sind Deutsche“, während sie früher verschämt die Augen niederschlugen. (Bravo!)

Meine Herren! Ich gehöre nicht zu denen, die kalt auf die Lasten blicken, die dem Dürftigen auferlegt werden. Ich habe dazu zu lange auf dem Lande gelebt, um nicht zu wissen, was es heißt, wenn der arme Steuerzahler seinen Groschen bringt, und wenn er ihn in der Zeit der Not bringt. Aber, meine Herren, die Unabhängigkeit, die staatliche Freiheit, die nationale Ehre geht einem Volke wie das unsere über alles; ihr bringen selbst diese Armen freudig ihr Opfer! (Stürmisches Bravo!)

Der Vertrag mit Waldeck wird dann angenommen, der weitere Antrag Bunsen abgelehnt.

5. Sitzung des Herrenhauses.

18. Dezember 1867.

Es liegt der Bericht der Justizkommission vor über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Vereinigung der beiden höchsten Gerichtshöfe, des Oberappellationsgerichtes und des Obertribunals. Die Kommission tritt für die Ablehnung des Gesetzes deshalb ein, weil es besser sei, erst eine Zivilprozeßordnung für den Norddeutschen Bund zu schaffen. Nach längerer Debatte befürwortet Ministerpräsident Graf Bismarck in energischen Sätzen den Entwurf. Nach der Ansicht der königlichen Regierung „sind die Übelstände einer zwiespältigen Rechtspflege in höchster Instanz so bedeutend, daß sie auch für einen kürzeren Zeitraum vermieden werden sollten“. Die Verantwortung für alle daraus entspringenden Schäden tragen die, welche den Versuch der Regierung hemmen, diesen Zustand abzukürzen. Trotzdem wird das Gesetz mit 42 gegen 33 Stimmen verworfen.

21. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

20. Dezember 1867.

Da nach der Mitteilung des Präsidenten v. Forckenbeck der Etat für 1868 bis zum Schluß des Jahres nicht mehr durchberaten werden kann, gibt Ministerpräsident Graf Bismarck der Erwartung Ausdruck, daß der Regierung für die dringendsten Ausgaben auf Grund des Indemnitätsgesetzes Entlastung erteilt werde. Graf Bismarck erklärt sich dann auf eine Bemerkung des Abg. Twesten bereit, unter Umständen für die Verlegung des Beginns des Etatsjahres auf den 1. April einzutreten.

22. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

21. Dezember 1867.

Beraten wird der Gesetzentwurf betr. Übernahme und Verwaltung der Schuld, die Schleswig und Holstein auf Grund des Wiener Friedens als Anteil an der dänischen Staatsschuld an Dänemark zu zahlen hatten. Im Namen der Finanzkommission empfiehlt der Berichterstatter Abg. v. Benda die Annahme; doch solle an dieser Schuld auch Lauenburg, teilnehmen, solange es mit Preußen nur durch Personalunion verbunden sei. Ministerpräsident Graf Bismarck wendet sich im Interesse Lauenburgs und im Sinne der Regierungsvorlage gegen diese letzte Forderung; er bezeichnet sie in längerer Rede, auf die Geschichte Lauenburgs und der Gasteiner Konvention eingehend, als ungerecht. Das Gesetz wird trotzdem mit dem Zusatz Laskers angenommen, daß Preußen, solange Lauenburg nicht mit ihm vereinigt sei, die Berechtigung habe, das Herzogtum Lauenburg zur Verzinsung und Tilgung jener Schuld im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl heranzuziehen. Beim Posten Hamburg wiederholt der Abg. Duncker den Wunsch nach Aufhebung der Gesandtschaften im Norddeutschen Bund und stützt sich dabei fälschlich auf Äußerungen Bismarcks. Dagegen und gegen Dunckers Bemerkung, daß Gelder für die Amüsements der Diplomaten vorhanden seien, spricht der Ministerpräsident:

Ich muß mich mißverständlich ausgedrückt haben, wenn der Herr Vorredner sagen konnte, der Bundesrat habe nach meiner Angabe über die Ernennung von Gesandten beschlossen. Es war dies nicht der Fall, sondern meiner Überzeugung nach hatte das Präsidium des Norddeutschen Bundes ohne weiteren Beschluß des Bundesrates das Recht, Gesandte zu ernennen. Wir halten es aber nicht für angemessen, von jedem Rechte, welches man hat, jederzeit Gebrauch zu machen, ohne daß diejenigen, die ihrerseits auch ein Interesse daran haben, ob dieses Recht geübt wird oder nicht, sich vorher überzeugt haben, daß es richtig sei, dasselbe auszuüben, und wir haben dies zweifellose Recht immer nur mit Schonung und nicht eher üben wollen, als bis wir durch vertrauliche Rücksprachen in dem Bundesrate, die ja auch nur deshalb vielleicht glatt abgingen, weil sie durch diplomatische Einwirkungen hatten vorbereitet werden können, uns vergewissert haben, daß unsere Überzeugung auch von unseren Bundesgenossen freiwillig angenommen wurde. Gerade diesen Posten in Hamburg jetzt zu missen, würde mit Rücksicht auf die beiden Mecklenburg schwer sein, deren eigentümliche Verhältnisse die Assimilierung zum Norddeutschen Bunde ganz außerordentlich erschweren. Ob in Zukunft darin eine Änderung eintritt, wage ich nicht vorher zu bestimmen. Ich möchte auch hier, wo es sich um das Budget von einem Jahr handelt, noch so weit vorgreifen. Ich habe vorhin schon angedeutet, es kann ja unter anderem Namen eine Einrichtung von Präsidialagenten bei den einzelnen Höfen der verbündeten Staaten gedacht werden. Wenn der Herr Vorredner sagt, es wäre vielleicht mitunter nützlich, wenn die preußische Regierung überstimmt würde und nicht Recht behielte, so kann die preußische Regierung sich ihrerseits doch nicht die Aufgabe stellen, dies Überstimmtwerden zu erleichtern; im Gegenteil, sie muß danach streben, daß dasjenige, was sie für richtig erkannt hat, und wohin sie deshalb wirkt, in der Majorität bleibe. Ich weiß nicht, welchen etwas geringschätzigen Ausdruck der Herr Vorredner zuletzt auf die Institution eines Gesandten anwandte, wenn ich nicht irre: „ein Spielwerk“; da möchte ich ihm vorschlagen, bei Gelegenheit mit unserem Herrn Vertreter in Hamburg selbst einmal sich darüber zu besprechen, ob der nicht glaubt, seinerseits eine sehr ernste Aufgabe zu haben, die seine Tätigkeit vollständig in Anspruch nimmt.

40. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

1. Februar 1868.

Nach der Vereinigung Hannovers und Nassaus mit Preußen waren mit den entthronten Fürsten Verträge über Entschädigung in Geld abgeschlossen worden (18. und 29. September). Der König von Hannover erhielt 16 Millionen Taler, der Herzog von Nassau gegen 9. In der Budgetkommission des Landtags hatte der Abgeordnete Twesten die Genehmigung der Abkommen durch die Volksvertretung gefordert und am 29. November sich dazu hinreißen lassen, der Regierung in dieser Angelegenheit Bruch des Vertrauens der Landesvertretung vorzuwerfen. Nachdem die Budgetkommission den schriftlichen Protest gegen diese Behandlung gütig erledigt hatte, legte die Regierung dem Landtag am 5. Dezember einen Gesetzentwurf über die nachträgliche Genehmigung jener Entschädigungsverträge vor. Der Ministerpräsident erläuterte ihn in der Sitzung der Budgetkommission am 10. Dezember in längeren Ausführungen. Vor allem verteidigte er die getadelte Höhe der Abfindungen mit politischen Gründen und leitete aus der Tatsache der Verhandlungen und Abschließung der Verträge durch die entthronten Fürsten einen stillschweigenden Verzicht auf die Krone und eine Anerkennung der neuen Zustände ab. Am 1. Februar 1868 kommt der Gesetzentwurf an das Abgeordnetenhaus. Nach den Reden der Abgeordneten Krug v. Nidda, Ziegler und Schulze für und wider ergreift Ministerpräsident Graf Bismarck das Wort:

Meine Herren! Ich will mich in einer ernsten und schwierigen Sache von allen rhetorischen Hilfsmitteln, die geeignet sein könnten, das Urteil zu bestechen, möglichst freihalten. Aber ich kann nicht umhin, mich über eine Erinnerung auszusprechen, die sich mir heute aufdrängt. Sie setzt mich zurück in Zeiten, wo ebenfalls die auswärtige Politik der Regierung — denn dazu rechne ich noch diesen Abschluß in betreff Hannovers — in diesem Hause keiner Seite recht war, wo sie angegriffen wurde von allen Seiten, kritisiert mit vielleicht noch größerer Schärfe wie heute. Wir standen vollständig isoliert; jedermann wußte besser, was wir zu tun hätten, als wir selbst; jeder war bereit, uns zu belehren, uns zu tadeln. Es wird das fast jedesmal der Fall sein, wenn man aus der Gesamtpolitik eines großen Landes Einzelheiten — und solche, die sich zum Angriffe, die sich zur Erregung der Volksleidenschaften, zur Bedeutung für den Notleidenden, vorzugsweise eignen — herausreißt, ohne die Politik in ihrem vollen Zusammenhang zu betrachten. Wenn ich die Herren von dieser Seite (links), zum Teil persönlich dieselben, die ich mir im Jahre 1863 und 1864 gegenüber sah — reden höre, so sollte man glauben, diese Herren hätten Hannover erobert, sie hätten, was noch schwieriger war, Europa mit dieser Erwerbung versöhnt, und wir wären es jetzt, die wir uns in dies Geschäft eindrängten, indem wir in einer ziemlich ruchlosen Weise die Gelder des Staates zum Fenster hinauswürfen. (Bravo und Heiterkeit rechts.)

Der Herr Abgeordnete Ziegler hat uns an die Praxis der Römer und anderer fremden Nationen erinnert, wie sie etwa dem Jugurtha gegenüber Platz gegriffen hat. Ich weiß nicht, ob er ernsthaft oder in einem Anfall von Laune gesprochen hat; aber ich kann die letztere hier nicht an ihrem Platze finden, ich muß annehmen, daß es ernsthaft seine Meinung gewesen ist, wir hätten den König Georg in den Kerker stoßen und dort verkommen lassen müssen — sonst weiß ich wenigstens nicht, warum man solche Beispiele anzieht. Dann glaube ich aber, daß die Zahl der in Straßburg eingetroffenen Hannoveraner[1] mit Recht eine stärkere sein würde, als sie es gegenwärtig ist.

Der Herr Abgeordnete Ziegler hat ferner gesagt, unser Verfahren wäre in der Geschichte vollständig unerhört. Ich kann nicht annehmen, daß ihm die Geschichte seines deutschen Vaterlandes in dem Maße fremd sei, daß er bei einigem Nachdenken die Un-

[1] Dort war der Sammelplatz der „Welfenlegion", die den Krieg für die Wiederherstellung Hannovers vorbereitete.

richtigkeit seiner Behauptung nicht selbst einsehen sollte. Ich erinnere an zwei Beispiele von Depossedierungen, welche gerade den Norden Deutschlands betroffen haben. Heinrich der Löwe wurde entsetzt als Herzog von Sachsen, aber man ließ ihn nicht in England verkommen und zusehen, wovon er leben würde, sondern man ließ ihm seine Allodien, die aus den Heiraten mit Nordheim, Suplingenburg und Billungschen Erbinnen an das Welfenhaus gediehen waren, und reiche Allodien waren, die das Haus mächtig genug ließen, später in die Verhältnisse Deutschlands mit Nachdruck einzugreifen, und Lüneburg, Göttingen, Grubenhagen, die Harzdistrikte, das jetzige Herzogtum Braunschweig umfaßten. Da gebe ich also dem verehrten Redner ein Beispiel aus der Geschichte Deutschlands, welches ihn vollständig widerlegt, durch Beweis einer großen Freigebigkeit, nicht gegen einen im Kriege überwundenen Feind, sondern gegen einen abtrünnigen Vasallen des Deutschen Kaisers. Ich führe noch ein anderes Beispiel an, welches hier sehr nahe liegt, die Abfindung des depossedierten Kurfürsten von Sachsen durch Kaiser Karl V.: er bekam das ganze Ländergebiet, in welchem jetzt die vier herzoglich sächsischen Häuser eine blühende Existenz führen, und um dieses Gebiet wurde das Kurfürstentum Sachsen verkürzt. Wenn der erste Herr Redner die Geschichte dieses unseres Vaterlandes genauer studiert, so würde er im großen und kleinen finden, daß er unrecht mit seiner Behauptung hat. Ich kann zwei andere Parallelen stellen, die zum Teil schon zitiert worden sind, die Depossedierten zur Zeit der französischen Invasion am Anfange dieses Jahrhunderts. Da überließ man den Fürsten, wie sie fertig würden und wie sie leben könnten. Man erzeugte eine Lage für sie, daß sie mit den Leuten, die sich um sie scharten, um eine Existenz wieder zu gewinnen, bei jedem Unternehmen nur gewinnen konnten, weil sie nichts zu verlieren hatten. Ähnlich wird augenblicklich in Italien verfahren, und ich kann dem anderen Herrn Vorredner[2] nur beistimmen, daß ich glaube: wenn die italienische Regierung einen analogen Vertrag, wie der unserige mit Hannover, mit den Depossedierten abschließen könnte, würde sie sich freuen und bereit dazu sein. Wir haben uns nicht dem italienischen, wir haben uns dem deutschen Systeme in dieser Frage von Hause aus zugewendet. Es kam für uns an auf einen Zweck, den ich durch Vorlesung einer kurzen Stelle wohl charakterisieren darf, weil sich diese, gerade für diese Frage berechnete Mitteilung in einem anderen Stück der Drucksachen verloren hat und vielleicht bei der hiesigen Debatte nicht vollständig gegenwärtig ist. Wenn der Herr Präsident erlaubt, so darf ich diesen kurzen Absatz wohl verlesen.

(Liest): „Bei den Verhandlungen über die Vermögensverhältnisse des Königs Georg und des Herzogs Adolf von Nassau ist die politische Auffassung maßgebend gewesen, daß Preußen den depossedierten Fürsten nicht mehr Nachteile zufügen dürfe, als die Sicherstellung der nationalen Gesamtpolitik bedingte. Die Siege des vorigen Jahres, die Opfer, mit denen sie errungen, zur Erlangung derjenigen Stellung zu verwerten, deren Preußen zu seiner Sicherheit, zur Erfüllung seines deutschen Berufs nicht entbehren kann, war eine Pflicht, welche der Regierung oblag, und aus welcher sie das Recht zu rückhaltloser Durchführung des Kriegsrechts gegen die Dynastie schöpfte, deren Souveränität sich als eine dauernde Gefahr für den Frieden eines von demselben Volke bewohnten Ländergebiets erwiesen hatte: Eroberungen oder Gewinne außerhalb dieses höheren nationalen Zweckes zu suchen, lag den politischen Zielen Preußens fern. Dieser Standpunkt mußte der öffentlichen Meinung in Europa, namentlich aber in den Preußen einverleibten Ländern

[2] Abg. Miquel.

als maßgebend erkennbar werden. Dies war in vollem Umfange nur dann möglich, wenn die depossedierten Souveräne durch ein freiwillig unterzeichnetes Abkommen an den Tag legten, daß sie die ihnen gewordene Abfindung als ein angemessenes Äquivalent für ein früheres Einkommen ansahen. Eine vertragsmäßige Einigung mit den depossedierten Fürsten, namentlich mit dem König Georg, war vom politischen Standpunkte aus höher anzuschlagen, als die Geldsummen, um welche das Abfindungskapital etwa hätte vermindert werden können, wenn ein Vertrag nicht zustande gekommen wäre."

Ich darf wohl den Herren empfehlen, auch die weiteren Passus, die ich hier nicht weiter hervorheben will, und die namentlich auf das Verhältnis zu den Bewohnern der annektierten Länder, die an der Vergangenheit ihrer Fürstenhäuser historisch beteiligt sind, Bezug haben, nachzulesen; aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, stellt sich die Einverleibung des Königreichs Hannover, dessen Gemeinschädlichkeit für Deutschland sich bewährt hatte, gewissermaßen als einen der Expropriation analogen Akt dar, und das Recht zu dieser Expropriation war durch den freiwilligen Beginn der kriegerischen Operation gegen uns, durch den bundbrüchigen Beschluß in Frankfurt[3] in unsere Hand gelegt worden. Von diesem Rechte haben wir in diesem Sinne der Expropriation für das öffentliche Wohl Preußens und Deutschlands Gebrauch gemacht; in diesem Sinne haben wir auch die Pflicht, den Handel nicht als eine Eroberung ohne Rücksicht auf den früheren Besitzer weiter durchzuführen, als uns obliegend erkannt. Daß überhaupt eine Abfindung gegeben werden sollte, ist von allen Seiten anerkannt. Es konnte diese Abfindung in einer analogen Weise gegeben werden, wie ich vorhin in dem Beispiel Heinrichs des Löwen und der Ernestinischen Linie von Sachsen angeführt habe, und in der Tat ist dieser Gegenstand noch nach der Rückkehr von Nikolsburg von der königlichen Staatsregierung sorgfältig erwogen worden, und die Verhandlungen haben sich darum gedreht, ob etwa dem König Georg von Hannover die Landschaft Calenberg oder ein Teil derselben mit der Hauptstadt Hannover und mit der sicheren Aussicht auf Braunschweig gewährt werden solle, um dadurch seine Zustimmung zur Abtretung des übrigen zu erlangen, ob anderenteils unter diesen oder ähnlichen Bedingungen gewährt werden sollte dem Kurfürsten von Hessen die Grafschaft Hanau, dem Herzog von Nassau gewisse südliche Teile seines früheren Landes. Ich glaube, Ihnen allen, meine Herren, wird es lieber sein, daß darauf nicht eingegangen worden ist; Sie würden diese Einrichtung gewiß für eine kostspieligere angesehen haben, als die Millionen, um die es sich jetzt handelt.

Nichtsdestoweniger werden Sie nicht leugnen können, wenn man Ihnen damals einen Frieden vorgelegt hätte, wonach ganz Hannover mit Ausnahme von Calenberg und ganz Kurhessen mit Ausnahme von Hanau Preußen zugefallen wären, Sie würden dieses gewiß für einen sehr günstigen Frieden nach einem siebentägigen Feldzug angesehen haben, und es würde kein Wort des Tadels auf uns gefallen sein. Jetzt hat man das vergessen: man reißt ein Glied aus der Kette der Gesamtpolitik, die sich nicht voneinander trennen läßt, heraus und mäkelt und kritisiert daran. Hätten wir den Frieden auf eine andere Weise gemacht, so daß wir etwa diesen Fürsten ihre Domänen ließen, so würden Sie nichts dagegen haben einwenden können, und wenn sie dafür die ganze Souveränität abgetreten hätten, so würde man es uns verziehen haben. Hätten wir schon damals die jetzt geforderten

[3] Beschluß vom 14. Juni, die Bundeskontingente gegen Preußen mobil zu machen.

Summen von vornherein bewilligt, so würden Sie es nicht zu viel gefunden haben, auch wenn wir es mit der Maßgabe bewilligt hätten, daß wir Bayern und Sachsen die Verpflichtung auflegten, die Fürsten von Hannover und Nassau zu entschädigen, anstatt eine direkte Zahlung an uns zu leisten. Wir würden dabei ein um einige Millionen schlechteres Geldgeschäft gemacht haben, aber Sie würden das vielleicht als eine sehr weise und vielleicht humoristische Einrichtung gefunden haben. (Heiterkeit rechts.)

Wir haben es vorgezogen, nicht Land, sondern Geld zu bewilligen, und ich gebe zu, viel Geld, und es ist mir lieb, daß es viel Geld ist. Ich weiß nicht, ob es damals in die Öffentlichkeit gedrungen ist, daß davon die Rede war, Österreich wegen seiner Ansprüche betreffs Holsteins und Schleswigs mit Geld abzufinden. Es ist bei den Verhandlungen der Versuch nicht gelungen; es waren damals Summen von 40, 80, ja 100 Millionen genannt worden, und es wurden vergleichungsweise die Kosten erwähnt, was uns die ganzen schlesischen Kriege gekostet hätten. Wenn man auch nicht eine gleiche Wichtigkeit, wie für Schlesien, für diese Herzogtümer in Anspruch nahm, so war es doch eine annähernd gleiche, und man fragte sich, wie viel die etwaigen Kriege um Schleswig-Holstein wohl mehr kosten würden, und sie haben mehr gekostet. Man würde das damals also, wenn wir beispielsweise für 40 Millionen Österreich und den Prinzen von Augustenburg abgefunden hätten, vielleicht kein ganz schlechtes Geschäft genannt haben. Die österreichische Regierung bestand aber darauf, Land und Leute zu haben, sie wollte etwa die Grafschaft Glatz, vielleicht auch einige Distrikte in Oberschlesien haben. Wir sind darauf nicht eingegangen, und der ganze Handel unterblieb, da Österreich kein Geld nehmen wollte; aber damals würden wir es als ein glückliches Ergebnis unserer Politik betrachtet haben, wenn Österreich Geld genommen hätte.

Wenn wir den Frieden so abgeschlossen hätten, daß wir dem König Georg die Hälfte von Hannover gelassen und nur etwa Osnabrück und Ostfriesland gewonnen hätten, so erinnere ich mich einer Zeit, schon nach der Schlacht von Königgrätz[1], wo es schon als ein erheblicher Gewinn betrachtet wurde, wenn das Resultat jener Schlacht nur das gewesen wäre, Ostfriesland zu erwerben und die Verbindung zwischen den östlichen und westlichen Provinzen des preußischen Staates herzustellen. Aber der Friede ist auch so, meines Erachtens, wenn wir diese Zahlungen mit hinein rechnen, noch kein schlechter, auch pekuniär kein schlechter. Die Herren, die von den Lasten sprechen, welche den alten Provinzen durch diese Abfindung des Königs von Hannover auferlegt werden, müssen das frühere hannoversche Budget noch nicht genau studiert haben, vielleicht ebensowenig, wie die frühere deutsche Geschichte, sonst würden sie sehen, daß das Königreich Hannover ein Aktivvermögen besaß, welches auf den Kopf über 6 Taler eintrug, ein Aktivvermögen an Kapitalien, an Eisenbahnen, an Bergwerken, an Forsten und Domänen und was dergleichen mehr ist, während die gleiche Kategorie in Preußen nur etwa 2 Taler auf den Kopf beträgt, daß also Hannover uns ein Aktivvermögen — und ich beabsichtige damit nicht, eine Debatte über einen anderen Gegenstand zu antizipieren —, welches sich auf 250—300 Millionen Wert kapitalisiert, entgegenbrachte, und daß es deshalb doch wohl eine Übertreibung, ad usum der unverständigen Hörer außerhalb berechnet (Heiterkeit rechts), wenn gesagt wird, daß durch diese Abfindung, die von dem ganzen Geschäft mit Hannover unzertrennlich ist und im

[1] Nach der Intervention Napoleons III.

nächsten Zusammenhange damit steht, Preußen schwere, neue Lasten zugunsten Hannovers auferlegt würden.

Der Herr Abgeordnete Miquel hat schon angedeutet, daß er die Wirkung dieses Abkommens auf die Versöhnung der Gemüter nicht unterschätze, ja sie als eine recht erhebliche veranschlage. Die königliche Staatsregierung hat es in ihrer auswärtigen Politik seit dem Frieden als ihre Aufgabe betrachtet, diejenigen Empfindungen, die in Deutschland und außerhalb Deutschlands in Europa durch die neue Ordnung der Dinge verletzt sind, nach Kräften zu versöhnen. Wie viel diese Versöhnung, in Geld ausgedrückt, wert ist, kann niemand sagen, ebensowenig, ob sie vollkommen erreicht wird. Wenn aber mit Bezug auf die, welche sich in der Provinz Hannover und außerhalb derselben für das Schicksal der welfischen Dynastie interessieren, jener Zweck nur annähernd erreicht wird, dann halte ich den Preis, den wir zahlen, für einen wohlfeilen, namentlich wenn Sie bloß den Unterschied in Anschlag bringen, der zwischen dem, was Sie doch vielleicht gegeben hätten Ihrerseits, und zwischen dem, was die königliche Regierung bewilligt hat, vorhanden ist. Es ist möglich, daß die Summe dadurch etwas höher hinaufgeschraubt ist, als ursprünglich angenommen worden war, daß die Abfindung in Domänen und Forsten gegeben werden würde, und der Übergang auf ein anderes System ist vielleicht ein teurer gewesen, aber auf die Dauer wird er, nach der Überzeugung der Finanzverwaltung, doch ein wohlfeiler sein. Wenn aber mit dieser Abfindung auch nur ein erheblicher Fortschritt in der Versöhnung erreicht wird, dann hätte ich, meine Herren, noch mehr bewilligt, als das, was wir Ihnen hier vorlegen, und wenn der Handel neu zu machen wäre, so gebe ich Ihnen mein Wort, ich bewillige, wenn ich nicht anders die Unterschrift des Königs Georg erreichen könnte, dasselbe, ja noch 10 Millionen mehr, wenn es auf mich allein ankäme. Es kann die Wertschätzung darüber eine sehr verschiedene sein; Sie sind weniger imstande, dieselbe richtig zu machen, als ich, weil Sie den Zusammenhang der Politik weniger zu übersehen vermögen, weil Sie die ganze Sache nicht so intim mit durchgelebt haben, als ich, und weil Sie das, was mit dieser Sache im Zusammenhange steht, über andere Dinge, über eine dreimonatliche Budgetberatung und dergleichen vergessen haben, während es mir tiefer ins Gedächtnis gegangen ist. Ich kann die Politik nur so machen, wie ich sie verstehe und wie ich sie in ihrer Gesamtheit verstehe; ich kann mir nicht einzelne Teile herausgreifen und sagen lassen: hier ist die Regierung von aller Weisheit verlassen gewesen, dies kann nicht sein, alles andere akzeptieren wir, dies aber nicht.

Es ist ja möglich, daß wir, nachdem in bezug auf das Jahr 1866 die Einsicht der Regierung vielleicht über Gebühr gerühmt worden ist, jetzt plötzlich von einer geistigen Blendung befallen und bornierte Verschwender geworden sind, die nicht wissen, was sie tun, die die Schätze des Landes mit vollen Händen zum Fenster hinauswerfen. Aber ich frage Sie, sieht der Herr Finanzminister so aus wie einer von dieser Gattung? (Große Heiterkeit.)

Ich meine, daß auch ich schon öffentliche Beweise davon gegeben habe, wie ich mich in schwierigeren Geschäften, als dieses ist, nie in dem Maße habe fortreißen lassen, daß ich die Berechnungen, das Augenmaß, vollständig verloren hätte. Es wäre möglich, daß ich hier von Übereilung angewandelt wäre, ich kann sie aber bisher noch nicht erkennen. Ich wiederhole, ich würde das Geschäft neu machen, wenn es heute zu machen wäre. Ist es Ihnen aber mit der Mißbilligung ernst, dann bitte ich Sie dringend, haben Sie auch den Mut Ihrer Meinung, schließen Sie sich dem Herrn Vorredner an und verwerfen Sie die Sache einfach;

Sie werden die Regierung konstitutioneller finden, als Sie vielleicht voraussetzen. Es ist natürlich, daß nach einem solchen Votum, nachdem diejenige Regierung, welche diesen Vertrag abgeschlossen und die Unterschrift des Königs dazu erbeten hat, von der Landesvertretung desavouiert worden ist, diese Regierung die Geschäfte nicht fortsetzen kann. Diejenigen, welche die Maßregeln für unrichtig halten und deshalb die Politik der Regierung verwerfen, werden in der Notwendigkeit sein, ihrerseits zu versuchen — und ich will das meinige dazu tun, daß es geschieht — wie die Geschäfte sich ohne den hannoverschen Vertrag anlassen; sie werden dann volle Gelegenheit haben, den Vertrag aus der Welt zu schaffen, und neue Leute, neue Grundsätze werden freie Bahn haben! Dann will ich nach sechs Monaten wiederkommen und fragen, ob ich recht gehabt habe, dann werden Sie alle diejenigen Gründe erkannt haben, die zum Abschluß des Vertrages bestimmten und die ich, um sie nicht zu nullifizieren, auf der Tribüne nicht öffentlich erwähnen will. So lange Sie aber nicht in voller Kenntnis der Dinge und aus eigener Erfahrung sprechen, beurteilen Sie uns mit weniger Härte, als beispielsweise von dem ersten Herrn Redner[5] mit der sanftesten Stimme geschehen ist (Heiterkeit), rufen Sie nicht den ohnehin erregten Sinn der Notleidenden gegen uns auf, und ziehen Sie hier nicht Dinge hinein, die nicht dazu gehören (sehr richtig! Bravo! rechts) und wenn man die Staatsausgaben vergleichen will mit den Bedürfnissen des Hungrigen, der krank auf dem Bette liegt, und sie ihm vorrechnen will, so kann man nur den Zweck haben, jede staatliche Ordnung zu lockern; einen anderen Zweck kann ich nicht entdecken. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Da durch den Abschluß der Verträge ohne vorherige Zustimmung der Landesvertretung ein fait accompli geschaffen sei, so sei der Landtag, führt der Abgeordnete Lasker aus, in Rücksicht auf seine Würde bewogen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wenn durch diese Ablehnung der Ministerpräsident sich zum Rücktritt bewogen sehen sollte, würde er das lebhaft bedauern, er vertraue aber Bismarcks Patriotismus, daß er bald — vielleicht ohne seine Kollegen — wiederkommen werde. Graf Bismarck entgegnet:

Ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar, daß er meinen Patriotismus nicht unterschätzt; aber ich glaube, er überschätzt menschliche Kräfte, wenn er annimmt, daß es irgendeiner Persönlichkeit auf die Dauer möglich ist, mit der einen Hand sich eine erhebliche Anzahl der bedeutendsten Kapazitäten dieses Landes und die Erschwerungen, die sie ihm in den Weg werfen, abzuwehren, ganz abgesehen von den anderen widerstreitenden Kräften, die außerhalb dieses Hauses liegen, und mit der anderen Hand das Ruder eines Staates, wie der jetzige preußische ist, zu führen. Es ist das eine Maschine, in deren Friktion jede Persönlichkeit nach einiger Zeit zugrunde gehen muß.

Abgesehen davon bin ich dem Herrn Redner dankbar dafür, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, auf einen Punkt zurückzukommen, den ich vorher nicht erwähnte, weil ich ihn durch das Votum der Kommission für erledigt hielt, weil ich mir mit der Hoffnung schmeichelte, daß er aufgegeben sei, nämlich auf die Frage, ob wir verfassungsmäßig berechtigt waren, diesen Vertrag abzuschließen, oder nicht. Der Herr Vorredner sagte, er würde dem Vertrage haben zustimmen können, wenn der Regierung eine Diktatur zur Regelung dieser Arbeit übertragen worden wäre. Nun, meine Herren, eine solche Diktatur war nach Ansicht der Königlichen Regierung ihr in bezug auf die hannoversche Angelegenheit bis zum 1. Oktober vorigen Jahres übertragen. Wir haben sie bona fide als solche geführt, wir haben das hannoversche Budget reguliert, wie es uns gut schien, ohne jemanden zu fragen,

[5] Ziegler.

und mit demselben Rechte, mit dem wir dort 100 000 Taler oder eine Million mehr oder weniger für den einen oder den anderen Zweck verwenden konnten, konnten wir auch unserer Überzeugung nach die hannoverschen Bestände verwenden, namentlich diejenigen, die König Georg mit sich genommen hatte, und die wohl das allerbequemste Ausgleichsmittel zu dieser Frage geboten hätten, wenn wir dies irgendwie der verfassungsmäßigen Kognition des preußischen Landtages hätten definitiv entziehen wollen. Daß wir zu diesem Auskunftsmittel nicht griffen, sondern uns an der preußischen Anleihe vergriffen, das hat der Herr Vorredner sehr richtig als eine Finanzmaßregel bezeichnet; ob es eine kleinliche ist, wie er, glaube ich, andeutete, lasse ich dahingestellt sein. Für mich genügt es, daß mein Kollege, der Herr Finanzminister, diesen Modus vorzog, indem ich den anderen Unterschied, ob wir die Mittel zu dem Vertrage — wenn wir einmal zu dem Abschluß berechtigt waren, und die Mittel besaßen, die Zahlung außerhalb der preußischen Anleihe zu leisten — ob wir diese Mittel aus dem einen oder anderen Topfe griffen, habe ich, allerdings mit Unrecht wie ich jetzt sehe, für einen so kleinlichen gehalten, daß ich glaubte, der Landtag würde darauf nicht zurückkommen, sondern dafür leicht und bereit eine Indemnität geben, um auf diese Weise die Sache zum Abschluß zu bringen. Von einer Pression kann daher auch in keiner Weise die Rede sein, und ich finde, der Herr Vorredner ist nicht von der gewöhnlichen Lebendigkeit seiner Überzeugung getragen, wenn er so künstliche Argumente herbeiziehen muß, um sich in einen gereizten Zustand gegen die Regierung zu versetzen. (Heiterkeit.)

Er spricht von einer Angelegenheit, die von dem Standpunkt der Regierung, wie ich ihn eben ausführte, im vorigen Sommer während der Zeit der Diktatur, in der sie zu leben glaubte, erledigt worden ist. Haben wir dabei die leicht empfindlichen Chorden der Verfassungsbesorgnis irgendwie auch nur berührt, so ist es ganz gewiß gegen unseren Willen und ohne die Absicht einer Pression geschehen.

Der Herr Vorredner sagte ferner, wenn der König Georg einen Rechtsanspruch hätte, dann würde er wohl imstande sein, insoweit für den Vertrag zu stimmen. Nun, der König Georg glaubt seinerseits einen Rechtsanspruch, und zwar auf die Krone Hannover zu haben; er glaubt ihn zu haben, denn meiner Überzeugung nach hat er ihm mit diesem Abkommen entsagt und zwar mit vollem Bewußtsein. Er konnte von seinem Gegner Preußen unter Umständen gar nichts nehmen, dann war er meiner Überzeugung nach als Prätendent am gefährlichsten — ein armer Prätendent ist meiner Ansicht nach gefährlicher als ein reicher; ein reicher hat noch nie seine Prätensionen durchgesetzt, ein armer, der mit seinen Genossen nichts zu verlieren hatte, wagt mehr, und hat sie deshalb mitunter durchgesetzt; oder König Georg konnte von Preußen genau die Summe nehmen, über die er früher disponiert hatte, vielleicht mit oder ohne die Anstandsausgaben, denn ob er einen gewissen Teil seiner Revenüen für Theater oder Kammerherren ausgeben wollte, lag in seiner Wahl, er brauchte es auch als König nicht; er konnte sich sagen, diese Summe kann ich annehmen, ohne mir den Vorwurf zu machen, daß ich von meinem Rechte lasse, obschon seine Position auch dann schon sehr viel zweifelhafter wurde. Sobald er aber, wie die Herren allerseits behaupten, mehr nahm, als ihm zustand, dann entsagte er, denn für dieses Mehr muß es ein Äquivalent geben. Der Gedanke eines Geschenkes, welches der König Georg von dem König

von Preußen annehme, ist ein unmöglicher und unzulässiger, in solchen Verhältnissen gibt man weder, noch empfängt Geschenke, die aus einem Überflusse inneren gegenseitigen Wohlwollens entsprängen. (Heiterkeit.)

Es mag also von seiten des Königs Georg dagegen gesagt werden, was da wolle, er habe nicht entsagt, es mag diese Überzeugung von seiner Umgebung auch sorgfältig in ihm erhalten und gepflegt werden, weil sonst König Georg wahrscheinlich nicht unterschrieben hätte — das ist vollkommen gleichgültig. Es kommt nicht darauf an, was der König Georg persönlich darüber denkt. König Georg hatte die Wahl, in einer Lage, die dann vielleicht ein komparatives Darben gewesen wäre, eine bestimmte Zeit, vielleicht viele Jahre zu verharren, oder durch dieses Abkommen mit Preußen seine Lage sofort zu erleichtern. Er hat das letztere vorgezogen, weil ihm die Ungewißheit der Zeit, während welcher er vielleicht zu warten gehabt haben würde, diese Wahl vorzüglicher erscheinen ließ; er hat sie gewählt unter dem Druck der Drohung, wir würden sonst die Angelegenheit an den Landtag bringen und sie mit dem verhandeln. Wir waren also in der angenehmen Situation, die freiwillige Unterschrift des Königs Georg zu erlangen. Ich glaube aber nicht, daß die drei Parteien, der König Georg, die königliche Staatsregierung und dieses hohe Haus, sich über die Summe so rasch, wie der Abschluß wünschenswert war, verständigt haben würden. Ob ein Rechtsanspruch des Königs Georg überhaupt vorliegt, diese Frage — ich muß aufrichtig gestehen, es ist vielleicht ein großes Unrecht von mir — habe ich mir nie gestellt. Ich kann mir sehr gut denken, daß man den Rechtsanspruch von der einen Seite so weit ausführt, daß wir, wenn wir nicht das ganze Königreich Hannover zurückgeben, doch ein Äquivalent, welches kaum zu berechnen wäre, nach der Summe des Aktivvermögens Hannovers, die ich vorher angab, zu zahlen hätten. Ich kann mir denken, daß von anderer Seite der preußische Anspruch so aufgefaßt wird, daß der König Georg gar nichts zu beanspruchen hätte, sondern daß uns noch eine Entschädigung aus seinem Privatvermögen für die Kriegskosten zugestanden haben würde. Beides läßt sich rechtfertigen, das eine wie das andere. Ich habe mich bloß daran gehalten, welche politischen Vorteile gehen aus dem Abkommen hervor für die Gesamtlage der Politik? Zum großen Teile, gebe ich zu, nicht nur inkommensurable, sondern ich rechne das zu den Imponderabilien in der Politik, deren Einflüsse oft mächtiger sind, als die der Heere und Gelder. Es ist hier schon angedeutet worden, daß solche Entsagungen — und es ist dabei auf das Beispiel von dem Herzog von Augustenburg Bezug genommen — häufig wenig Wert haben; nehmen Sie an, daß solche Entsagung auf die Krone auch expressis verbis in dem Aktenstück stände, sehr viel mehr Wert hätte dasselbe darum doch nicht, der König Georg würde dennoch, wenn er glaubt, Bundesgenossen in hinreichender Anzahl zu finden, und die Gelegenheit günstig wäre, diese Abmachung als erzwungen und erschlichen ansehen, sich daran nicht als gebunden erachten und sie einfach brechen; dagegen die Befestigung der Situation, die wir aus solchem Abkommen für uns Hannover gegenüber, Europa gegenüber herleiten, haben wir auch durch dieses Abkommen in vollem Maße. Ich möchte auch bitten, dieses Abkommen nicht durch Annahme des Sybelschen Amendements[6] in Frage zu stellen, es ist formell kaum möglich, ohne Kassierung des Vertrages ein solches Amendement in den-

[6] Danach sollen die Abfindungssummen mit dem Vorbehalte bewilligt werden, daß die nach § 4 des Vertrages mit König Georg V. vom König von Preußen zu zahlenden Wertpapiere in der Hand der Krone Preußen deponiert blieben.

selben hineinzubringen; außerhalb des Vertrages würde es auch in den Augen des Herrn Amendementsstellers einen erheblichen Wert nicht haben; in meinen Augen — und ich glaube in den Augen eines jeden praktischen Politikers hat es an und für sich keinen Wert, es ist überflüssig.

Auf die eingehende Begründung seines Amendements durch den Abgeordneten v. Sybel entgegnet Graf Bismarck:

Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß einigen Ausführungen des Herrn Vorredners der faktische Irrtum zugrunde liegt, als ob die königliche Regierung überhaupt jemals beabsichtige, die Disposition über das Kapital in die Hände des Königs Georg zu legen. Ich glaubte, daß eine solche Annahme durch verschiedene Äußerungen, welche die Regierung der Kommission gegeben hat, vollständig ausgeschlossen sei. Die künftige Einrichtung und die Verwaltung des Kapitals mag sein, welche sie wolle, sie wird immer eine solche bleiben — und wir haben ja auch in Aussicht gestellt, den Landtag zuzuziehen — sie wird immer eine solche bleiben, daß über das Kapital nicht anders disponiert werden kann, als einmal mit Zustimmung der Agnaten und zweitens mit Zustimmung der königlichen Regierung, und daß nur die Revenüen davon ausgezahlt werden, und ob für diese der Herr Antragsteller seinen Antrag aufrechterhalten will — ich glaube wirklich kaum, daß ein praktischer Nutzen, irgendeine Änderung der Sachlage aus der Annahme desselben hervorgehen würde. Ich will mich nicht weiter darüber aussprechen; ich halte den Antrag für einen überflüssigen.

Der Gesetzentwurf wird in der Fassung der Kommission mit 254 gegen 113 Stimmen angenommen.

42. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

4. Februar 1868.

Der neue Provinziallandtag von Hannover hatte die Regierung gebeten, das bisherige Vermögen des Domanialablösungsfonds und des Veräußerungsfonds der Provinz als ein ihr gehörendes Vermögen zu überweisen. Am 6. Dezember 1867 legte die Regierung dem Abgeordnetenhause einen dahingehenden Gesetzentwurf vor. Die Jahreszinsen des hannöverschen Provinzialfonds (500 000 Taler) sollten für Zwecke der Provinz verwendet werden: wie Bestreitung der Kosten des Provinziallandtags, Ergänzung der Bibliotheken, Erhaltung der Irrenanstalten, Ausbau der Landstraßen, Meliorationen usw. In den Beratungen der Kommission des Abgeordnetenhauses trat die Ansicht hervor, daß in der Gewährung dieses Fonds eine Bevorzugung Hannovers vor den alten Provinzen liege. Am 18. und 19. Dezember hatte Bismarck dagegen betont, daß durch Annahme der Vorlage der hannöversche Partikularismus geschwächt würde und daß die Regierung den anderen Provinzen ebenfalls weitergehende Rechte auf Selbstverwaltung geben wolle. Am 4. Februar 1868 kommt die Vorlage an das Plenum des Abgeordnetenhauses. In die Debatte der Abgeordneten Kanngießer, Lasker, Miquel, v. Vincke, Reichensperger und Stavenhagen greift Ministerpräsident Graf Bismarck ein:

Die heutige Debatte, und was ich über den Gegenstand derselben sonst habe privatim hören können, macht mir den Eindruck, als habe das Überwiegen des richterlichen Elements, welches eine Zeitlang in dieser Versammlung vorherrschte, doch tiefer auf den Geist derselben abgefärbt, als man annehmen möchte. Man möchte glauben, daß die Herren hier sich als ein Richterkollegium fühlten, welches die Gesetze auszulegen und nach ihnen Recht zu sprechen hätte. Man sollte meinen, daß die höhere Bestimmung vergessen wird, daß wir hier Gesetze nicht nachzuschlagen, sondern zu machen haben, und daß wir diese Gesetze so zu machen haben, wie es dem Vorteile des preußischen Staates, an dem höchsten Maß gemessen, das man für Vorteile anlegen kann, entspricht. Hätte die königliche Regierung die Befürchtung gehabt, daß ihre Gesetzesvorlage hier heute scheitern

könnte, dann wäre es ein Fehler gewesen, die abschlägige Antwort der Provinz Hannover nicht schon im Monat September zu geben, dann hätte die königliche Regierung nicht durch Hineinziehen der Allerhöchsten Person und durch Zusagen an den hannoverschen Provinziallandtag Hoffnungen erregen sollen, die Monate lang gewirkt haben, und die jetzt zu enttäuschen sie unter keinen Umständen die Hand zu bieten vermag. Die königliche Regierung hatte unzweifelhaft im September das Recht, diesen Anspruch abzulehnen; aber ich sehe von seiner juristischen Natur ganz ab. Budgetmäßig wäre dadurch nichts gebessert gewesen, wir hätten dieselben Zahlungen leisten müssen im Budget und unter anderer Form, vielleicht auch auf sehr lange Dauer. Ich will mich in die juristische Frage, wie sie zwischen den Herren Abgeordneten für Minden und Osnabrück[1] erörtert ist, welche Teile dieser Ausgabe klagbare Natur haben, welche nicht, nicht einlassen; aber vor der Hand, soweit ich politisch und budgetmäßig die Sache übersehe, würde das Budget dasselbe sein mit oder ohne diese 500 000 Reichstaler, sie würden immer für nichts anderes verwendbar sein.

Wenn die königliche Regierung von ihrem Rechte der Ablehnung keinen Gebrauch gemacht hat, so ist sie dabei durch zwei Rücksichten geleitet worden, der Provinz eine Zusage zu geben, auf deren Auslösung durch den Landtag sie allerdings glaubte rechnen zu dürfen, und es würde ihr schmerzlich sein, wenn sie sich darin getäuscht hätte. Die eine Rücksicht war die, dem Lande Hannover den Übergang aus alten, gewohnten Zuständen zu erleichtern, Billigkeitsrücksichten dabei walten zu lassen. Die andere Rücksicht war diejenige, und sie ist für mich in hohem Maße leitend gewesen, auf diese Weise eine größere Dezentralisation, als sie bisher im preußischen Budget zu finden ist, anzubahnen und den Provinzen diejenigen Angelegenheiten, die besser vom provinziellen als vom zentralisierten Standpunkte gestaltet werden können, zur Selbstverwaltung zu übergeben und an den hannoverschen Vorgang in den nächsten Jahren weitere Vorlagen zu knüpfen. In bezug auf den ersten Standpunkt, den der Billigkeit gegen die Provinz Hannover, erlaube ich mir zu bemerken, daß uns zunächst der Wunsch unserer Freunde in der Provinz maßgebend war, derjenigen, welche sich aufrichtig an Preußen angeschlossen, welche die welfischen Schiffe hinter sich verbrannt hatten, auf deren Unbefangenheit in der Beurteilung preußischer Interessen in der Provinz Hannover wir um so sicherer rechnen konnten, als sie sich zugunsten der preußischen Regierung, zugunsten des größeren Vaterlandes so entschieden kompromittiert hatten, daß eine Rückkehr des welfischen Regiments für sie fast nachteiliger gewesen wäre, als für den preußischen Staat. Diese Männer geben uns die Bürgschaft, daß dasjenige, was sie uns rieten, ihrer Überzeugung nach mit den preußischen Interessen koinzidierte. Wir waren nicht der Überzeugung, daß wir alles und jedes in bezug auf die neueren Verhältnisse besser wüßten als diejenigen, die in Hannover groß geworden sind; wir haben ein hohes Maß von Vertrauen auf das Urteil dieser Herren gesetzt, nachdem uns ihr Wohlwollen, ihre Anhänglichkeit an Preußen durch ihre Vergangenheit, durch das, was ich das Verbrennen ihrer Schiffe genannt habe, verbürgt war. Sie werden sich erinnern, daß der hannoversche Provinziallandtag diesen Antrag mit Einstimmigkeit stellte; wir sind darauf eingegangen, einmal hatte sein Wunsch für uns Gewicht, und zweitens aus Billigkeitsrücksichten, denen jede Politik Rechnung tragen muß; zu diesen rechne ich obenanstehend die Vermögenslage des früheren Königreichs Hannover.

[1] v. Vincke und Miquel.

Der Herr Abgeordnete für Minden[2] hat vorhin einige Zweifel an die Richtigkeit meiner Angaben in der letzten Diskussion über einen verwandten Gegenstand laut werden lassen und dadurch die Vermutung erweckt, daß ich es mit Angaben en bloc vielleicht nicht so ganz genau nehme, wie man ja wohl in diesem Hause eine rhetorische Berechtigung dazu hat, von der, glaube ich, andere mehr Gebrauch machen wie ich. (Heiterkeit.)

Meine Angaben gründen sich auf eine Übersicht des letzten hannoverschen Staatsbudgets für 1865—66, die zum Teil noch zu niedrig gegriffen sein werden, wo aber zuletzt das Budget unvermischt mit den preußischen Ziffern erscheint, die jeder in der Ausgabe des Gothaer Almanachs von 1866 nachlesen kann. Danach beläuft sich das Vermögen der hannoverschen Regierung in damaliger Zeit in der Gestalt des Provinzialfonds, wie wir ihn jetzt nennen, auf 19 Millionen Reichstaler, des Klosterfonds auf etwa 15 Millionen Reichstaler, das macht zusammen 34 Millionen Reichstaler; dazu sind vorhin von dem Herrn Abgeordneten Miquel die Eisenbahnen mit etwa 70 Millionen in Anschlag gebracht worden, es würde das 104 Millionen Reichstaler ausmachen. Die Eisenbahnen sind aber mehr wert, sie sind in dem, auf die früheren Erträge gegründeten budgetmäßigen Anschlag pro 1868 mit 7 400 000 Reichstaler Bruttovertrag ausgeworfen, im vorigen Budget ist mir erinnerlich mit 2 800 000 Reichstalern Nettoertrag; der Nettoertrag ist fortwährend im Steigen geblieben. Außerdem beliefen sich die Revenüen des Königreichs Hannover aus den Forsten, Bergwerken und Domänen zusammen auf über 5 000 000 Reichstaler.

Wenn die Herren nach dem stenographischen Berichte einen ungefähren Überschlag der Kapitalisierung dieser Beträge machen wollen und dabei den Domänen- und Forstbesitz zu 3 und 3½ Prozent kapitalisieren, den anderen zu 4 Prozent, wie mir das ja in meinem Anschlag frei stand, so werden Sie ungefähr bis 300 Millionen Vermögenswert kommen; wollte ich die Bruttoerträge in Ansatz bringen, so würde sich dies vielleicht um 100 oder mehr Millionen steigern. Wenn wir nun auch hier nicht das Geschäft — wie ich wiederhole — so auffassen wollen, als ob zwei Aktiengesellschaften konsolidiert werden und das Soll und Haben der einen gegen das der anderen ausgeglichen werden soll — wir haben es hier nicht mit Ziffern und Aktien, sondern wir haben es mit Fleisch und Blut zu tun, und es muß eben auf die Eindrücke dieses Fleisches und Blutes Rücksicht genommen werden; in Hannover konnte jeder Kopf sich sagen, daß aus den staatlichen Aktivis auf ihn 6 Reichstaler an jährlichen Erträgen kämen, die er durch Steuern nicht aufzubringen brauchte. Dieselben Kategorien des Eisenbahn-, Forst- und Kapitalvermögens der Bergwerke und der Domänen werfen in Preußen etwa 2¹/₆ Reichstaler nach einem ungefähren Überschlag auf den Kopf ab; der Hannoveraner konnte sich also sagen, daß er aus einer recht behaglichen pekuniären Assiette, in welcher ihm die Staatsaktiva die Steuerzahlung bedeutend erleichterten, in eine schwierigere überging, und er konnte von einer billig denkenden Regierung den Anspruch erheben, daß ihm dieser Übergang erleichtert werde. Erschwert wurde er zunächst durch eine natürlich erhebliche Erhöhung der Steuern, wie die Gleichstellung sie zur Folge hatte, und weil man in Preußen dem Hannoveraner diese Revenüen aus dem Aktivvermögen seines Landes nicht mehr zugute rechnete.

Diese Tatsache erhöhte die Mahnung für die Regierung, dem weniger urteilsfähigen und vielleicht auch weniger wohlwollenden Hannoveraner (als wir sie hier haben) dabei zur Hilfe zu kommen, wenn er sich sagt, der preußische Staatswagen wird mit unserem Fette

[2] v. Vincke.

geschmiert, damit er leichter rollt, und nicht einmal diesen kleinen Überrest hat man uns gegönnt, nachdem die Regierung durch ihre eigene Schuld vier Monate lang die Illusion erhalten hat, dieser kleine Überrest würde Hannover von dem früheren Vermögen bleiben. Der Herr Abgeordnete für Minden sagt anscheinend mit Recht, die Hannoveraner haben ihr weißes Brot zuerst gegessen, wie das französische Sprichwort sagt, sie haben sich lange Zeit auf die faule Seite in bezug auf die Landesverteidigung gelegt und haben nicht getan, was sie hätten tun müssen, sonst würden sie diese Ersparnisse nicht gemacht haben. Ja, meine Herren, eine schlechte Anstalt für die Landesverteidigung straft sich in sich selbst: dafür, daß sie diese vernachlässigt haben, haben sie ihre Unabhängigkeit verloren, und so wird es jedem Staate gehen, der sie vernachlässigt! (Bewegung.) Das ist damit bezahlt. Wie die Hannoveraner selbst diesen Preis anschlagen, für den sie ihre Bequemlichkeit in früherer Zeit gleich anderen Staaten erkauft, das ist ihre Sache; aber ich glaube, nachdem eine Nation das natürliche Resultat eines schlechten Verteidigungswesens ehrlich über sich hat ergehen lassen, dann soll man es ihr nicht mehr vorwerfen; brav geschlagen haben sie sich immer; daß die Regierung das Geld anderweitig angelegt hat, war nicht ihre Schuld.

Der Herr Abgeordnete für Minden hat mich nachher eines Mangels an historischen Kenntnissen des Vaterlandes geziehen, indem er an eine Äußerung erinnert, die ich in der Kommission getan habe über die entgegenkommende Behandlung, die in Preußen den neuen Provinzen in der Regel zuteil geworden wäre.

Ich gebe gern zu, daß ich dort, wenn ich bis auf Ostpreußen und Schlesien zurückgegriffen habe, das aus rhetorischen Gesichtspunkten getan habe, obschon man doch auch bei Schlesien in Anschlag bringen muß, daß den Schlesiern nach der Erwerbung eine Selbstverwaltung, ein eigenes schlesisches Ministerium gelassen wurde, und daß in vielen Verwaltungsverhältnissen eine Art von Personalunion in bezug auf Schlesien eingeführt wurde, und daß die schlesischen Erträge, soweit sie nicht von der Armee und den allgemeinen Staatszwecken absorbiert wurden, vorzugsweise der Provinz Schlesien zugute kamen. Wollte man die Art von Personalunion auch für Hannover durchführen mit einem besonderen Ministerium für Hannover, ich glaube, die Provinz würde sich dabei finanziell besser und nicht schlechter gestanden haben. Aber mir schwebte mehr die Art vor, wie die Provinz Westfalen und insbesondere die Rheinprovinzen bei meinen Lebzeiten von seiten der Regierung — ich tadle das im Prinzip durchaus nicht — behandelt worden sind. Wir in den alten Provinzen haben immer den Eindruck gehabt, als wären dies die verzogenen Schoßkinder der Regierung gewesen, die auf unsere Kosten ausgezeichnet und belohnt wurden (Widerspruch und Zustimmung), und denen man Glauben schenkt, wenn sie über Überbürdung durch die Grundsteuer klagten; es ist mir eine angenehme Probe auf das Exempel nachher gewesen, wie bei der Grundsteuerausgleichung eine dieser am lautesten klagenden Provinzen sich beweisen lassen mußte, daß sie bisher, ich glaube es waren 70 000 oder 50 000 Reichstaler, zu wenig bezahlt hatte, und wie ihr aus der Regulierung ein kleiner Zuwachs hervorging. Diese Rheinprovinzen schwebten mir vorzugsweise vor — und das hat gute Früchte getragen; denn sie, die zu der Zeit, wo ich sie zuerst kennen lernte, im Anfang der dreißiger Jahre, nicht gerade immer ein sehr viel stärkeres Wohlwollen für uns hatten, als viele hannoversche Partikularisten, sie sind seitdem durch konsequent fortgesetzte gute Behandlung ebenso gute Preußen geworden (große Heiterkeit), wie nur irgend in einer der alten Provinzen, in Schlesien oder in Pommern, gefunden werden.

Was demnächst das zweite Motiv der Regierung betrifft, die Dezentralisation, so war es für mich eine Erscheinung, die ich mit Freuden begrüßte, als das Staatsministerium sich nach einigen Kämpfen und Schwierigkeiten von seiten der verschiedenen Büros, die das Gewohnte vertraten, darüber einigte, hier zuerst eine Bresche in das System der Zentralisation zu legen. Der Kampf dafür wurde mir durch den Vorgang in Kurhessen sehr erleichtert, und die fanatische Liebe der Kurhessen zu ihrem Staatsschatz (Heiterkeit) ist vielleicht der erste Anstoß zu dem System der Dezentralisation gewesen. Ich bin überrascht, daß keiner der Redner, die unser heutiges Verfahren angreifen, auf den kurhessischen Staatsschatz zurückgekommen ist. Es stand doch dort genau so wie hier. In den alten Provinzen hat sich nicht der leiseste, ich will nicht sagen Schrei, sondern auch nur Seufzer deshalb vernehmen lassen, im Gegenteil, man hat es der Regierung gedankt, man hat es in öffentlichen Blättern anerkannt, daß sie keinen Anstand nahm, ein Versehen, welches sie nach der Probe, die die öffentliche Stimmung darauf gemacht, begangen zu haben glaubte, offen zurückzunehmen, und daß sie den englischen Grundsatz annahm: es ist männlich, seinen Irrtum offen zu bekennen, wenn man ihn einsieht. Damals sind wir nicht getadelt worden; jetzt mit einem mal soll dieses selbe Verfahren ein anderes sein. Die Kurhessen hatten, solange keine Personalunion zwischen den beiden Staaten geschaffen war, nicht ein Haar breit mehr juristisches Recht als die Hannoveraner, auf irgendeinen Teil des Staatsvermögens, das ihnen geblieben ist. Und nichtsdestoweniger wünsche ich der Regierung Glück, daß sie den juristischen Maßstab nicht angelegt, sondern nach ihrem politischen Ermessen gehandelt hat.

Ich wiederhole die Zusage, die ich in der Kommission gegeben habe, daß es die Absicht sämtlicher Staatsminister, und zwar die von Seiner Majestät dem Könige gebilligte Absicht ist, in dem nächsten Budget auf diesem Wege weiterzugehen und für sämtliche Provinzen Vorlagen zu machen, welche jeder einen Teil des Budgets zur Selbstverwaltung überweisen, allerdings in Einnahme und Ausgabe; denn es kann sich nicht darum handeln, daß die einzelnen Provinzen sich untereinander Geschenke machen. Wo zwei neue Provinzen, wie Hessen und Hannover, in der exzeptionellen Lage sind, daß sie ein bedeutendes Barvermögen mitbringen, wo die Frage historisch sich so entwickelt hat, wie in Hessen und in Hannover, da liegt die Sache anders, als in den anderen Provinzen; ich wünschte, daß jede von den anderen Provinzen auch 19 Millionen Provinzialfondsvermögen hätte. Dann würden wir anders über die Sache reden können. So aber, da die Gelder in den anderen Provinzen jetzt nicht vorhanden sind, so ist die Frage nur die, soll dieses hannoversche Beutestück, sozusagen, in den allgemeinen großen Topf geworfen oder in Hannover gelassen werden? Sonst würde eine Überweisung von Kapitalvermögen an die anderen Provinzen nichts sein als ein Geschenk, welches Schlesien z. B. an die Rheinprovinzen machte, unter der Bedingung, daß ebenso von der Rheinprovinz an Schlesien ein gleiches Geschenk gemacht würde. Es würde das Geld nur aus einer Tasche in die andere übergehen. Es kann da nicht von dem Geldinteresse, sondern nur von dem Interesse der Dezentralisation die Rede sein, daß aus dem großen Budget für jede Provinz der sie betreffende Teil, soweit er von dem Ganzen ohne Schaden des Staates losgelöst wird, oder auch nicht so weit, nur so weit er vom provinziellen Standpunkte aus besser verwaltet werden kann, von dem Allgemeinen losgelöst und in Einnahme und in Ausgabe der Provinz übergeben wird. Hätten wir diese Absicht nicht gehabt, eine Absicht, die ich für meine Person seit Jahren verfolgt habe, so würden wir vielleicht weniger bereitwillig den hannoverschen Wünschen entgegengekommen sein, wenn

dieselben uns auch einen pekuniären Schaden im Budget in diesem Augenblick nicht täten. Sollte nun diese Vorlage — ich kann nicht sagen, dieser erste Versuch, denn das war der hessische — dieser zweite Versuch abgelehnt werden, so würde das keine andere Wirkung haben, als daß die Regierung in ihrem Vorgehen auf diesem Wege in hohem Maße entmutigt würde. Ich weiß nicht, ob ich dazu raten würde, ihn dann weiter zu betreten.

Das Hauptargument gegen die Bewilligung ist eben das juristische, die angeblich ungerechte Bevorzugung der einen Provinz vor der anderen. Ist diese Bevorzugung denn, meine Herren, so etwas vollständig Unerhörtes? Ich erinnere an einen kürzlichen Vorgang in diesem Hause, wo mit vollen Händen ohne Widerspruch einer der alten Provinzen[3] 40 Millionen für Eisenbahnen votiert worden sind.

Sind wir nicht bereit, die speziellen provinziellen Interessen, welche allerdings durch das Vorhandensein einer Landeskalamität in dieser Provinz momentan hervorgehoben wurden, mit allgemeinen Schultern zu tragen, müssen nicht zu diesen 40 Millionen — (o! o!) aus Ihrem Murren entnehme ich, daß Sie mir vorwerfen, ich käme auf den Notstand; doch meine Argumentation hängt nicht mit dem Notstande zusammen, denn dem gegenwärtigen Notstande würde man mit einer von den 40 Millionen durch direkte Verteilung vielleicht wirksamer entgegentreten können. Es handelt sich vielmehr um eine Verstopfung der Quellen zukünftiger Notstände, das will ich eher zugeben, denn das Ganze erstreckt sich auf viele Jahre — aber Tatsache ist, daß dies vom Staate zugunsten einer Provinz geleistet wird, und ich freue mich, daß es geschieht, und würde unter ähnlichen Umständen immer wieder dafür stimmen. Tragen wir nicht für eine andere Provinz, für Pommern, aus der allgemeinen Staatskasse einen sehr erheblichen Zuschuß, der aus der Garantie für gebaute Eisenbahnen hervorgeht? Ist das nicht auch ein Geschenk, wenn Sie wollen, welches man sich unter Brüdern, eine Provinz der anderen, gegenseitig macht? Freilich ein fruchttragendes, und es ist dankbar anzuerkennen, daß der preußische Staat sich nicht auf den rein juristischen Standpunkt, auf den der Goldwaage, stellt, wonach dem einen recht ist, was dem anderen billig, daß keine Provinz der anderen einen Taler mehr gönnt, als sie nach Verhältnis der Bevölkerung etwa selber empfängt. Es ist das einer der großen Vorzüge unseres Staatswesens, was wir aus der alten patriarchalischen und väterlichen Periode des Staatswesens überkommen haben, und was in anderen Staaten vielleicht nicht mit demselben Wohlwollen von der Regierung gehandhabt worden ist, wie hier. Ich würde raten, treten Sie auch Ihrerseits in die Fußstapfen ein und lassen Sie das Ganze da helfen und eingreifen, wo augenblicklich die Hilfe für das Ganze sich am schicklichsten verwertet und bezahlt macht, mögen die Interessen nur materielle oder mögen sie moralische oder politische sein, wie sie hier im Vordergrunde stehen. Es kann damit ja nicht die Absicht sein — harte krasse Ausdrücke lassen sich für jede Handlung finden, auch für die beste — daß man etwa die Provinz Hannover damit bestechen, daß man ihren Patriotismus und ihre Anhänglichkeit an das neue Gemeinwesen damit erkaufen wolle. Diese Richtung, wie sie der Herr Abgeordnete Freiherr von Vincke (Minden) charakterisiert hat, hat der königlichen Staatsregierung nicht vorgeschwebt, wohl aber hat ihr vorgeschwebt die Auffassungsweise eines folgenden Redners — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Lasker oder ein anderer, daß wir den Entwickelungsgang, wie die hannoverschen Lande ihn bisher unter ihrer gesonderten Regierung gehabt haben

[3] Ostpreußen.

und wie er für die nächsten Jahre den hannoverschen Landen von der früheren Regierung in Aussicht gestellt war, nicht unterbrechen, daß auch wir ihn so fördern wollen, daß jeder Hannoveraner, auch der weniger urteilsfähige, der weniger einsichtsvolle, sich sagen muß, es geht uns in dieser Beziehung nicht schlechter, man behandelt uns so gerecht und wohlwollend, daß kein auffälliges Stocken in den früher projektierten Einrichtungen bemerkt wird. Wir wollen daher nicht guten Willen kaufen, sondern wir wollen Vertrauen zeigen und Vertrauen erwecken; wir wollen das wieder gut machen, was zornige Reden an dieser Stelle vielleicht verderben. (Große Heiterkeit und Bravo!)

Wir glauben daher vor allem ein Anrecht auf Unterstützung derjenigen Fraktionen im Hause zu haben, deren Wahl ein Ausdruck des Vertrauens zur jetzigen Regierung Seiner Majestät des Königs gewesen ist. Ich kann mir wohl denken, daß, wenn die heutige Vorlage die erste gewesen wäre, die vor dem Budget gekommen wäre, daß sie dann leichter und glatter durchgegangen wäre, als heute. Worin liegt nun diese Änderung? Sollte sie vielleicht in einer Verstimmung, die die Abstimmung der hannoverschen Abgeordneten bei denjenigen im Lande hervorgerufen hat, die strenger mit der Regierung halten, als die hannoverschen Abgeordneten es tun, ihren Grund haben? Meine Herren, diese Verstimmung ist bei der königlichen Staatsregierung ganz und in ebenso hohem Maße vorhanden, als sie bei irgendeiner Fraktion dieses Hauses vorhanden sein kann. (Heiterkeit.)

Wir hatten uns der Hoffnung hingegeben, daß die hannoverschen Abgeordneten, frei von den Eindrücken, die ein früherer, glücklich überwundener Parteikampf bei uns in den Gemütern hinterlassen hatte, eine mehr vermittelnde Stellung zwischen der Regierung und der Opposition, eine ausgleichende, eine unbefangene einnehmen würden. Ich habe mit Bedauern gesehen, daß sie sich rascher und tiefer in dem hiesigen Parteitreiben gefärbt haben (große Heiterkeit), als ich geglaubt hatte, daß sie es tun würden, und daß sie auf die Fühlung mit der Regierung nicht den Wert gelegt haben, den ich hoffte, daß sie ihn legen würden. Aber, meine Herren, das ist hierbei vollständig gleichgültig. Die Regierung hält an der Vorlage, die sie nicht nur dem Lande Hannover für nützlich, sondern auch im Interesse der gesamten preußischen Politik für nützlich und notwendig hielt, nach wie vor fest, selbst wenn sämtliche hannoversche Abgeordneten wie ein Mann so stimmen würden, als ob sie in der preußischen Residenz gewählt worden wären. (Große, anhaltende Heiterkeit.)

43. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

5. Februar 1868.

Fortsetzung der Debatte. Der freikonservative Abgeordnete v. Kardorff will aus den begrüßenswerten Ausführungen Bismarcks über die Dezentralisation einen Gegensatz zu den Worten des Innenministers Grafen Eulenburg heraushören.[1] Der Ministerpräsident erwidert:

Ich bin überzeugt, daß bei einer genauen Prüfung der stenographischen Berichte sich ein prinzipieller Unterschied zwischen den Auslassungen, die im Namen des Ministeriums des Innern über die Frage der Dezentralisation gefallen sind, und zwischen den meinigen nicht finden kann, denn es ist eine zweifellose Tatsache, daß im Schoße des Ministeriums eine Meinungsverschiedenheit über diese Frage nicht herrscht, daß wir alle darüber einig

[1] Das konnte er aus mündlichen Äußerungen Bismarcks zu ihm schließen. Vergl. dazu: Gesammelte Werke VII (Gespräche, herausgegeben von Andreas) S. 229, Nr. 188.

sind, die Dezentralisation in dem Maße, wie ich es gestern charakterisiert habe, zu erstreben, und auch der Herr Minister des Innern ist darüber prinzipiell nicht anderer Meinung. Es ist möglich, daß er in bezug auf die Modalität der Ausführung, in bezug auf die Bereitwilligkeit zur Übernahme unbesoldeter Ehrenämter persönlich skeptischere Ansichten hat, als sie mir und dem Herrn Vorredner eigen sind, das ist eine Sache der Erfahrung; sollten sich die Voraussetzungen des Herrn Ministers des Innern als begründet ergeben, so würde das vielleicht zu der Notwendigkeit führen, nicht ausschließlich auf gewählte Ehrenämter zu rekurrieren, sondern den unabhängigen provinziellen Körperschaften rechts- und sachkundige Beamte beizugeben, wie das früher bei den landwirtschaftlichen Vertretungen sehr oft der Fall gewesen ist. Das sind alles Modalitäten der Ausführung, auf die ich jetzt nicht eingehen will. Darüber ist das Staatsministerium in sich einig, daß ein Zustand so bald als möglich aufhören müsse, in welchem über jeden Zaun, über jede Brückenbohle durch fünf Instanzen bis nach Berlin gegangen wird, und daß schließlich die beiden äußersten Pole, die Bezirksgendarmen und die geheimrätlichen Kreise des Ministeriums, die eigentlich Entscheidenden in jeder speziellen Sache sind. (Heiterkeit.)

Solchem Zustande eine Remedur zu schaffen, diese Aufgabe verstehen wir unter Dezentralisation. Wie wir sie realisieren können und werden, wollen wir mit Ihnen gern beraten, und keinem Wunsche, keiner Belehrung unzugänglich sein. (Bravo!)

Auf eine Rede des Abg. Waldeck, der lieber die Auflösung Hannovers und Verbindung seiner einzelnen Teile mit den geschichtlich dazu gehörigen preußischen Provinzen gesehen hätte und der für die Vereinigung des Restes von Hannover mit Braunschweig zu einer Provinz Niedersachsen eintritt, erwidert Graf Bismarck in einer bemerkenswerten Rede über die Pflichten der konservativen Partei und die Möglichkeit einer konstitutionellen Regierung:

Ich befinde mich in der ungewöhnlichen Lage, fast ein Jahr lang dieselben Ziele verfolgt zu haben, die der Herr Vorredner als die seinigen hinstellte, nämlich die Provinzialordnung mehr in Einklang zu bringen mit den alten Stammverhältnissen, mit den alten Reichskreisen. Als ich nach dem Friedensschluß hierher zurückkam, so schwebte mir ein Ideal vor, dessen Verfolgung und Festhalten vielleicht die Ursache der Verspätung gewesen ist, die der Herr Vorredner bezüglich der Beschlüsse über die Provinz Hannover rügte, und der Plötzlichkeit, mit der sie nachher gefaßt werden mußten, weil Zeit über dieses mein nicht verwirklichtes Ideal verloren worden war. Ich hatte den Gedanken verfolgt, zunächst die rheinfränkischen Teile der jetzigen Provinz Hessen-Nassau, also etwa Nassau und Hanau, vielleicht auch Fulda mit der Rheinprovinz zu verbinden zu einer Provinz Rheinfranken, den übrigen Teil von Hessen daran zu erinnern, daß Hessen früher Westthüringen war und Marburg neben der Wartburg die Hauptschlösser von Thüringen, und eine Provinz Thüringen zu schaffen, welche die in dem preußischen Besitz befindlichen Bestandteile dieses uralten Stammlandes in sich begriff, also den bei weitem größeren Teil der Provinz Sachsen bis gegen Wittenberg hin; demnächst auch etwa die südliche Göttinger Enklave von Hannover, ferner die alten Teile des westfälischen Reichskreises, Osnabrück und Ostfriesland, wieder zu Westfalen zu weisen, und dann eine Provinz Niedersachsen — genau so war der Name, den auch ich dafür wünschte — unter Zufügung des alten niedersächsischen Landes Magdeburg herzustellen. Dieses — ich nenne es ein Ideal — hat sich nicht verwirklicht; es scheiterte vielleicht an dem Mangel an Zeit, an dem Mangel an Arbeitskräften. Es liegt auf der Hand, daß, wenn solche Revirements in der Provinzialeinteilung stattfinden sollten, die

schon mit Mühe unvollkommen und eilig überwältigten Geschäfte gar nicht mit dem jetzigen Räderwerk und mit dem jetzigen Personal hätten überwältigt werden können. Es ist gearbeitet worden von allen Seiten, so viel man konnte, vielleicht unvollkommen, vielleicht nicht immer geschickt, aber wir müssen mit Menschen arbeiten, wie wir sie haben, wir können sie uns nicht machen.

Und vielleicht hätten mich diese Hindernisse noch nicht abgeschreckt, sondern auf ein Provisorium geleitet; aber ein Widerstand, der stärker durchschlug, war ein solcher, der sonst von der Fortschrittspartei sehr hoch angeschlagen wurde. Ich erinnere mich, daß, wenn von dem Schicksal Schleswig-Holsteins die Rede war, immer entgegengehalten wurde: das Volk soll selbst über sein Schicksal bestimmen, man solle die Stände berufen, man solle die Stände fragen. Genau nach diesem Rezept der Fortschrittspartei sind wir in Hannover verfahren und werden darum nicht minder getadelt, weil es für die dortigen Zwecke nicht paßt. Es erhob sich von Kurhessen ein Widerspruch dagegen, das dortige Staatswesen zersetzen zu lassen. Sie wünschten zusammenzubleiben unter einer Provinzialverfassung, die sich der alten Landesverfassung in der Form und, soweit es tunlich, auch der Sache nach Möglichkeit annäherte. Sie wollten Hanau und Fulda nicht fahren lassen. Es war sogar in Nassau eine Abneigung vorhanden, sich auch nur im großen und ganzen der Rheinprovinz anzuschließen; ein ganz bestimmter Widerspruch aber machte sich unter den hannoverschen Vertrauensmännern und auf dem hannoverschen Provinziallandtage gegen jede Zerlegung der Provinz Hannover geltend. In Osnabrück war man, soviel mir zu Ohren gekommen ist, ziemlich einstimmig gegen jede Abtrennung von der Provinz Hannover. In Ostfriesland allerdings sind die Stimmen, wie das von dem Herrn Vorredner verlesene Aktenstück zeigt, zweispältig darüber. Es scheint mir, als ob die drei großen Handelsstädte (Emden, Leer, Aurich) mehr der Zerlegung zu Westfalen geneigt waren, die ländliche Bevölkerung aber mehr an Hannover festhalten wollte; wenigstens hat sich, so viel ich mich erinnere, unter den bäuerlichen Abgeordneten, die hier waren und die sehr erfahren waren in Landtagssachen, wohlhabende und gebildete Leute, — niemand gefunden, der nicht wünschte, an Hannover festzuhalten. Diese Erfahrung und diese Abneigung der Beteiligten selbst und namentlich auch der Ostfriesen hat mich entmutigt in der Verfolgung meines Planes: die Sache hat sich dann so entwickelt, wie sie jetzt ist, und ich glaube kaum, daß sie sich rückgängig machen läßt. Es waren auch dort die partikularistischen Interessen mächtiger, als die provinziellen Interessen, und selbst mächtiger fast, als die staatlichen. Eine Hauptbedingung derjenigen Ostfriesen, die mit mir mündlich über die Sache gesprochen haben, ist immer die gewesen, daß ihnen der Sitz einer Landdrostei, sei es in Aurich oder in einer anderen friesischen Stadt, wichtiger sei als die provinzielle Zubehörigkeit. Schon der Gedanke, sich an eine Regierung außerhalb Ostfrieslands — etwa inn Osnabrück — wenden zu müssen, war ihnen unwillkommen, und sobald sie aus dem Gespräche durchfühlten, daß Osnabrück die Provinzialhauptstadt des neuen Regierungsbezirks der Provinz Westfalen werden würde und dazu mehr Aussicht hätte, als Aurich oder eine andre ostfriesische Stadt, so verriet sich sofort einige Befremdung und Abneigung.

Das sind die Motive, die uns geleitet haben. Daß nun dies für die Provinz oder den Landesteil Ostfrieslands sehr viel nachteilige Folgen gehabt hätte oder haben würde, das kann ich nicht annehmen. Denn eine Provinzialgrenze innerhalb eines Zollgebietes ist

immer noch keine Landesgrenze oder eine Zollgrenze. Meine Herren, es sind für Stettin noch keine Nachteile daraus hervorgegangen, daß es nicht zur Provinz Brandenburg gehört, obschon es ein Haupthafenort für Berlin ist. Kaum wird man das von Hamburg sagen. Sobald aber das Hinterland nicht durch eine Zollgrenze verschlossen ist, sobald sie unter einer Verwaltung, unter einer Jurisdiktion stehen, so scheint es mir nicht, daß irgendein erheblicher Nachteil daraus erwachse. Hätten sich die Wünsche der Bevölkerung mit mehr Einstimmigkeit und Entschiedenheit für die Vorschläge manifestiert, die der Herr Vorredner angeregt hat, und die gestern auch von dem Herrn Abgeordneten für Minden v. Vincke angeregt sind, dann, glaube ich, hätte ich vielleicht bei diesem Teile meines Programms so viel Unterstützung gewonnen, daß seine Ausführung faktisch möglich geworden wäre. Es ist also keineswegs der Umstand es gewesen, daß uns diese Gedanken fremd geblieben wären, oder daß wir nicht die Kühnheit gehabt hätten, sie zu fassen, sondern es war rein die faktische Unmöglichkeit einerseits, sie rechtzeitig durchzuführen und anderseits die Abneigung der Bevölkerung selbst, die uns abgehalten hat.

Da ich einmal das Wort habe, so will ich mir noch eine Bemerkung erlauben, die ich vorzugsweise an diejenigen Fraktionen richte, die sich die Unterstützung der königlichen Staatsregierung zur Aufgabe gestellt haben. Der Herr Abgeordnete für Minden[2] hat gestern — ich habe es erst in den stenographischen Zeitungsberichten gesehen, es war mir beim Hören entgangen — unter anderen ein erhebliches Gewicht auf die Stimmung in den Wahlkreisen der östlichen Provinzen gelegt, die durch dieses Gesetz wesentlich affiziert sein würde. Ich kann dieses Urteil und diese Voraussicht doch nicht unterschreiben; ich finde in der Vergangenheit einen Beweis dagegen.

Der Vorgang mit Kurhessen war vollständig bekannt und öffentlich, ehe die Wahlen stattfanden; die Zusage der königlichen Staatsregierung an die Provinzialstände Hannovers aus dem Monat September war eine durchaus öffentliche und allseitig bekannte, ehe die Wahlen stattfanden. Nun ist mir nicht zu Ohren gekommen, daß in irgendeinem Wahlkreise auch nur irgendein Kandidat darüber interpelliert worden wäre, wie er über diese etwa unbillige Zumutung an die alten Provinzen dächte, daß irgend jemand es für nützlich gefunden hätte, auf sein Programm die Ablehnung dieser Vorlage zu stellen, oder etwa in einem der Regierung vertrauenden Kreise zu sagen: ich werde in allen Stücken mit der Regierung gehen; indessen kann ich es nicht in diesem Punkte, das ist eine Ungerechtigkeit gegen die alten Provinzen. Es ist damals niemandem eingefallen, obschon die Sache vollständig öffentlich geworden und doch mindestens in denjenigen Kreisen, aus welchen die Abgeordneten hervorgingen, allgemein bekannt war, dieses Moment als einen bei den Wahlen in Betracht kommenden Punkt zu benutzen. Vielmehr haben die Kandidaten der in Rede stehenden Partei bei der Bewerbung um ihr Mandat lediglich die Unterstützung der königlichen Staatsregierung, namentlich in allen Fragen, auf welche die Regierung Gewicht legt, in Aussicht gestellt. Es kann das allerdings nicht so gemeint sein, daß die Herren in prinzipiellen Fragen, wenn da die Ansicht der Regierung ihren Prinzipien, die ihnen sonst eigen sind, großen politischen Prinzipien, widerspreche, sich auch da blindlings der Regierung überlassen sollen; aber es wird doch immer so viel heißen, daß in Anbetracht einer bedeutenden politischen Maßregel der königlichen Staatsregierung, die vor den Wahlen öffentlich bekannt gewesen ist, die Zusage der Unterstützung der

[2] v. Vincke.

Regierung die Unterstützung dieser Maßregel mit involviert, und daß wir ein Recht zu haben glaubten in dieser Frage, auf die Unterstützung der konservativen Partei, als derjenigen Partei, deren Basis vorzugsweise das Vertrauen der jetzigen Regierung gewesen ist, ganz unbedingt zu zählen. Meine Herren, es ist eine konstitutionelle Regierung nicht möglich, wenn die Regierung nicht auf eine der größeren Parteien mit voller Sicherheit zählen kann, auch in solchen Einzelheiten, die der Partei vielleicht nicht durchweg gefallen — wenn nicht diese Partei das Fazit ihrer Rechnung dahin zieht: wir gehen im großen und ganzen mit der Regierung; wir finden zwar, daß sie ab und zu eine Torheit begeht, aber doch immer noch weniger Torheiten macht, als annehmbare Maßregeln; um deswillen wollen wir ihr die Einzelheiten zugute halten. Hat eine Regierung nicht wenigstens eine Partei im Lande, die auf ihre Auffassungen und Richtungen in dieser Art eingeht, dann ist ihr das konstitutionelle Regiment unmöglich, dann muß sie gegen die Konstitution manövrieren und paktisieren; sie muß sich eine Majorität künstlich schaffen oder vorübergehend zu erwerben suchen. Sie verfällt dann in die Schwäche der Koalitionsministerien und ihre Politik gerät in Fluktuationen, die für das Staatswesen und namentlich für das konservative Prinzip von höchst nachteiliger Wirkung sind. (Bravo!)

Trotzdem erklärt der Abg. v. Diest-Daber, daß die konservative Partei in der Frage des hannöverschen Provinzialfonds die Regierung nicht unterstützen könne; aber in der auswärtigen Politik sei sie zu jedem Opfer bereit.

Ministerpräsident Graf Bismarck erwidert:

Ich erlaube mir über die Äußerungen des Herrn Vorredners in betreff seines Wahlkreises[3] einige Worte, weil ich, wenn auch nur indirekt, zu seinen Urwählern gehöre, vor deren Kritik er sich so sehr zu fürchten scheint. Ich kenne diesen Wahlkreis genau, vielleicht genauer als der Herr Abgeordnete, weil ich länger in demselben angesessen gewesen bin wie er, und ich glaube, daß man mir dort allseitig wenigstens von seiten derer, die für den Herrn Vorredner als Abgeordneten gestimmt haben, beipflichten wird, wenn ich behaupte, das Heben und Stützen kann mir nichts helfen, wenn es nicht in der Gesamtheit der Politik geschieht. Ich kann mich nicht partiell heben und stützen lassen, sonst komme ich aus dem Gleichgewicht. (Sehr gut!)

Die Regierung muß so gehoben und gestützt werden, wie sie in der Gesamtheit vorhanden ist; und wenn der Herr Vorredner sich vor bösen Worten der Wähler in seinem Kreise fürchtet, wenn er nach Hause kommt, so empfehle ich ihm dafür nur das Rezept, zu sagen, er habe mit mir gestimmt, und ich bin sicher, man wird ihm verzeihen! (Bravo!)

44. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

6. Februar 1868.

Auf eine Rede des Abgeordneten v. Brauchitsch, daß die konservative Partei der Regierung durchaus nicht unbedingt zu folgen brauche und in dieser Frage des hannöverschen Provinzialfonds nicht folgen könne, weil das altpreußische Staatsgefühl sich gegen jede Lockerung sträubte — erwidert Graf Bismarck:

Ich bin nicht gegenwärtig gewesen, als der Herr Abgeordnete von Brauchitsch gesprochen hat, ich bin indessen auf einzelne Hauptsätze seiner Rede von meinem Herrn Kollegen[1]) aufmerksam gemacht worden, und, soweit ich sie verstanden und in der Eile habe erwägen können, sehe ich mich genötigt, einige Bemerkungen darauf zu machen.

---

[3] Naugard-Regenwalde, 5. Stettiner

[1]) Finanzminister v. d. Heydt.

Der Herr Abgeordnete scheint — und es tut mir leid, daß ich Mißverständnissen auch auf dieser Seite ausgesetzt bin, und zwar solchen Mißverständnissen, die sich durch die einfache Lektüre der stenographischen Berichte und der Zeitungsberichte, die heute schon über die Sitzung gebracht worden sind, hätten vermeiden lassen — der Herr Abgeordnete scheint mich insofern nicht verstanden zu haben, als hätte ich gesagt: ich erwarte und fordere von der konservativen Partei, daß sie unbedingt der Regierung folge. Ich habe in meiner Rede ausdrücklich bemerkt, ich verlange das nicht, ich kann es nicht verlangen, wo große Prinzipien sich scheiden, und wo die Regierung von den großen Prinzipien, auf denen die Stellung der konservativen Partei beruht, sich entfernen sollte. Ich berufe mich auf das Zeugnis der Versammlung, ob ich nicht so gesprochen habe, und begreife nicht, wie der Herr Vorredner dazu kommt, diese Einschränkungen einfach unbeachtet zu lassen und mir den Vorwurf zu machen, ich hätte etwas gefordert, was ich niemals von einer Partei fordern kann, die sich selbst achtet. Ferner ist es etwas anderes, wenn es sich um Dinge handelt, wo nicht ein fait accompli vorhanden ist; aber wo die Regierung engagiert ist, wo die Sache nicht mehr res integra ist, wo sie vor der Wahl nicht mehr res integra war, da habe ich, solange ich auf jenen Bänken der konservativen Partei saß, niemals der Regierung Verlegenheiten zu bereiten gesucht. Fast für jede Sache lassen sich zwei, drei Wege einschlagen — viele Wege führen nach Rom. Welcher Weg der richtige, welcher der fehlerhafte ist, entscheidet die Zukunft, vielleicht wenn wir alle nicht mehr leben; aber der Weg, auf dem eine Regierung zugrunde geht, ist der, wenn sie bald dies, bald jenes tut, wenn sie heute etwas zusagt, und dies morgen nicht mehr befolgt. Eine Regierung muß nicht schwanken; hat sie ihren Weg gewählt, so muß sie, ohne nach rechts oder links zu sehen, vorwärts gehen; kommt sie ins Schwanken, so wird sie schwach, und darunter leidet das ganze Staatswesen.

Der Herr Abgeordnete hat, wie ich höre, davon gesprochen, unter welchen Auspizien die Herren gewählt worden und wozu sie gewählt worden. Ich kann das nicht untersuchen. Ich kann nicht in die Seele der Wähler sehen; aber hätten wir diese konservative Majorität heute hier, im Vergleich zu der konservativen Minorität, welche vor zwei Jahren hier war, wenn diese Regierung nicht am Ruder gestanden hätte? Wie viele von Ihnen wären dann gewählt? Wenn die Regierung gesagt hätte: diese wünschen wir nicht, der und der geht uns zu weit rechts, der ist uns zu konservativ — hätten wir das erklärt, wo wäre die Majorität? (Ruf: Sehr wahr!)

Der Herr Abgeordnete hat, wie ich vernehme, ferner gesagt: sie hätte vieles — die konservative Partei hätte diesem Ministerium viel geopfert. Ich bedaure, daß er dies nicht näher spezifiziert hat, denn ich wäre in der Tat neugierig zu hören, was sie denn geopfert hat. Das einzige von ihm Angeführte ist, daß sie das Klassenwahlsystem aufgegeben hat, dieses theoretisch und praktisch im Grunde unhaltbare System, nach welchem wir hier gewählt sind, nach dem wir deshalb gewählt sind, weil es verfassungsmäßig ist, und weil wir kein anderes haben, welches aber theoretisch in seinen Konsequenzen noch niemand zu verteidigen gesucht hat, und noch niemand als ein konservatives Wahlsystem hinzustellen gesucht hat. Ich will von den Resultaten nicht sprechen, sie sind Zufällen unterworfen; aber die Resultate sind die, daß die konservative Partei diesem wenigstens komperativ verständigeren allgemeinen Wahlrecht etwas zu verdanken und nichts dadurch verloren hat. Und hätte sie dem Ministerium ein Opfer gebracht — ich will nicht von Opfern sprechen, die das Ministerium dem Lande gebracht hat, denn wir sind sie dem Lande schuldig; aber, meine Herren, dafür zeigen wir Ihnen die

neuen Provinzen auf, dafür zeigen wir Ihnen das konsolidierte Königtum auf, wir zeigen Ihnen das vereinigte Deutschland auf; wenn Sie dennoch mit uns abrechnen wollen, so werden Sie uns stark im Kredit finden. (Bravo!)

Der Herr Abgeordnete hat ferner daran erinnert, was ich getan haben würde, wenn das Ministerium Manteuffel mir als Mitglied der konservativen Partei gegenüber eine ähnliche Forderung gestellt hätte. Ich antworte mit Bezugnahme auf das, was ich zuerst gesagt habe: hätte es mir eine Forderung gestellt zur Aufgabe von gewissen Prinzipien, die ich unzweifelhaft und klar als große Grundidee meiner Parteistellung anerkannte, so würde ich gegen das Ministerium gestimmt haben, und das Ministerium war darauf vollkommen vorbereitet, und es hat gewußt, daß es so kommen würde; beispielsweise habe ich noch, als ich schon im Dienste war, im Herrenhause gegen die Grundsteuer gestimmt, ohne daß dadurch meine Beziehung zu meinem Allergnädigsten Herrn und zu dem Ministerium alteriert wurde, weil sie wußten, daß ich nach der Konsequenz meiner gesamten prinzipiellen Parteistellung nicht anders handeln konnte. Aber das jetzige Ministerium befindet sich seinem Ursprung und seiner Stellung nach in einer wesentlich anderen Lage als das Ministerium Manteuffel. Ich bin weit davon entfernt, meine Vorgänger in dieser Stellung anzuklagen, sie haben so gehandelt, wie sie es bei der damaligen Lage des Staates für entsprechend hielten; sind sie zu weit gegangen, so haben sie menschlich in ihrem Urteile geirrt; ich halte mich nur an die Tatsachen: das Ministerium Manteuffel kam zur Regierung in einem Momente, wo es sich nach dem Eindruck der konservativen Partei darum handelte, nicht dieselbe Verfassung, die die Nationalversammlung gewollt hatte, uns nachher zu oktroyieren: soweit zu gehen, lag nach unserer Ansicht kein Grund vor. Die Rechtskontinuität hätte dahin geführt, wozu ich dem hochseligen König geraten hatte im Herbst 1848, den Vereinigten Landtag zu berufen, und zu sagen: die verabredete Vereinbarung mit der Nationalversammlung ist mißlungen, wir wollen nun weiter sehen, was zu tun ist. Ich frage noch jetzt, ob nicht eine analoge, aber ruhigere Entwicklung des Verfassungslebens das Resultat gewesen sein würde. Wir hatten damals von dem Ministerium Manteuffel auf konservativer Seite mehr erwartet, mehr Entschlossenheit im Widerstande auf prinzipiellem Gebiete, als geleistet wurde: doch ich will nicht auf das Feld geraten, welches ich vermeiden will, aber ich überlasse jedem, der diese Zeit mit mir durchlebt hat, diesen Gedanken auszudenken.

Wir kamen zur Regierung im Jahre 1862. Ich weiß nicht, ob jemand unter Ihnen von Hause aus geglaubt hat, daß wir die Sachen zu einem günstigen Ende führen würden. Aber hat sich außer uns hier jemand gefunden, der bereit war sie durchzuführen? Was trat dann ein, wenn wir nicht den Mut gehabt hätten, die Portefeuilles zu übernehmen, hier drei Jahre lang isoliert mit elf Konservativen, verschmäht, verketzert, angefeindet — ich will von dem, was außerhalb dieser Kreise passiert ist, gar nicht reden — auszuhalten! Das aber vergißt man sehr rasch. Denken Sie sich, daß im Herbste 1862 diejenigen Eventualitäten eintraten, die unvermeidlich waren, wenn ich einfach im September zu Seiner Majestät dem Könige Nein statt Ja sagte! Ich habe gestern schon gesagt, wir können hier das Staatsgebilde nicht vom Parteistandpunkte betrachten. Wollen wir konstitutionell regieren, so bedürfen wir einer Majorität; verweigern die Herren, die vorzugsweise gewählt sind, mit uns zu gehen, diese Regierung halten zu helfen, verweigern sie uns ihre Stimmen, so müssen wir eine andere Majorität zu finden suchen, und finden wir sie nicht, was kommt dann heraus? Daß die Regierung genötigt ist, sich auf mehrere Parteien zu stützen, mit denen sie innerlich

nicht so einig ist, wie sie es mit der konservativen Partei zu sein glaubte; daraus folgen alle Schwächen eines Koalitionsministeriums, auf das ich gestern schon hindeutete, das nicht handeln kann, weil es jeder Richtung Rechnung tragen muß, bald der einen, bald der anderen, und nicht von der Stelle kann. Wollen Sie diese Schwankungen über den Staat verhängen? Ich kann nicht erwarten, daß Sie von mir verlangen werden, und von dem jetzigen Ministerium verlangen, daß, wenn Sie (nach rechts) uns die Majorität versagen, wir nichtsdestoweniger fortfahren sollen, alle Unannehmlichkeiten der Stellung zu tragen, ohne nach Abhilfe zu suchen, daß wir uns zum Organ einer einzelnen Fraktion, einer einzelnen Partei machen, um es darauf ankommen zu lassen, ob die ganze für das Land bedrohliche Situation des Konfliktes sich in dieser schwierigen Zeit erneuern soll oder nicht. Daß ich den Konflikt nicht fürchte — meine Herren, ich habe ihm ehrlich die Stirn gezeigt drei Jahre hindurch, aber ihn zu einer permanenten nationalen Institution zu machen, ist nicht meine Absicht (Bravo!)

Auf eine lange feindselige Rede des Abg. v. Vincke entgegnet Bismarck in persönlicher Bemerkung:

Es kann nicht meine Absicht sein, in einem so vorgerückten Stadium der Debatte, am dritten Tage derselben, kurz vor Schluß der Sitzung, den Herrn Vorredner weder in der Länge der Rede, noch in der persönlichen Färbung, die er derselben gegeben hat, mir zum Muster zu nehmen; er hat sehr viel auf die Tribüne gebracht, was sich zu privativer Besprechung zwischen ihm und mir bei der langen Bekanntschaft, die zwischen uns herrscht, sehr wohl geeignet hätte, was mir aber auf die Tribüne nicht hinzugehören schien (Bravo! rechts), und so viel Anregung er mir auch durch Bezugnahme auf meine Person gegeben hat, so widerstrebt es mir doch, auf dieselbe einzugehen, aus dem Grunde, weil es mir stets ein unbehagliches Gefühl der Beschämung verursacht, wenn ich mich genötigt gesehen habe, von meiner Person zu sprechen, und weil ich gefunden habe, daß ich zu Anfang dieser Sitzung schon mehr von mir gesprochen habe, als es meinem Geschmack entspricht und als es meine Gewohnheit ist. Wir haben wichtigere Dinge zu tun, als Personalien zu erwägen, und ich stehe hier nicht, um mich gegen persönliche Angriffe und gegen den Versuch, einzelne Äußerungen von mir mit anderen in Widerspruch zu bringen, und ihre Übereinstimmung zu verteidigen, was mir vielleicht gelingen sollte, wenn ich es versuchen wollte und Zeit dazu hätte. Nur das bitte ich zu glauben, daß ich ein Gewissen meinerseits auch habe, und daß ich den Charakter eines Ehrenmannes für mich auch in Anspruch nehme, und daß sich die Geschicke eines Staates von zwanzig Millionen weder in gewissenloser noch anders als in der Weise eines Ehrenmannes lenken lassen. (Bravo! rechts!)

Wenn mir nicht jedermann diesen Charakter zubilligte, so würde ich mich nicht sechs Jahre lang in der Verwaltung eines ehrliebenden Volkes haben halten können (Bravo! rechts), und wenn ich auf meinem Gewissen fuße — und ich habe mindestens ebensoviel Recht dazu wie jeder andere — so sage ich: Gewissen gegen Gewissen, wenn Ihr nicht so tut wie ich, so lege ich mein Mandat nieder, dann ist wieder die leidige Kabinettsfrage da, dann laufen wir auseinander, jeder in seine persönliche Richtung, und lassen den Staat sich selbst regieren. Wenn keiner etwas konzedieren will, und jeder sagt, wenn es nicht nach meinem Kopfe geht, dann spiele ich nicht mehr mit, da ist keine staatliche Organisation, da ist keine politische Erwägung mehr möglich, sondern da herrscht persönliche Willkür. (Bravo! rechts.)

Nur dazu habe ich hauptsächlich das Wort ergriffen, um faktisch zu konstatieren, wie es sich mit den Zusagen verhält, die gegeben sind. Der hannoversche Provinziallandtag hat

den Ihnen bekannten Antrag einstimmig gestellt. Seine Majestät der König befand sich nicht hier anwesend. Das Ministerium hat deshalb diesen Antrag zur Kenntnis Seiner Majestät damals auf der Insel Mainau im Bodensee gebracht und um die Erlaubnis gebeten, diejenige Antwort zu geben, die der Oberpräsident Graf Stolberg nachher gegeben hat und die ich als bekannt voraussetzen darf. Es ist also eine Zusage mit Ermächtigung des Königs gegeben.

Der Herr Vorredner hat mich an parlamentarische Gewohnheiten erinnert, nach denen ich Namen, die hier nicht hergehören, nicht hineinziehen möge. Es ist vielleicht mehr ein Überrest von dem alten Sauerteig in mir, daß es mir noch nicht gelingt, die Königliche Regierung von Seiner Majestät in dem Maße, wie der Herr Vorredner, zu trennen. (Bravo!)

Auf persönliche Rechtfertigung der Abg. v. Brauchitsch und v. Vincke erwidert Bismarck kurz.

Die Abstimmung über den hannöverschen Provinzialfonds ergab am 7. Februar 1868 eine Mehrheit von 200 gegen 168 Stimmen für die Regierung.

Am 29. Februar wurde der Landtag mit folgender Thronrede des Königs geschlossen:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Die Sitzungsperiode, welche mit dem heutigen Tage zu Ende geht, war reich an wichtigen Aufgaben. Es wird Sie ebenso wie Mich mit Genugtuung erfüllen, daß diese Aufgaben in wesentlicher Übereinstimmung zwischen Meiner Regierung und der Landesvertretung gelöst oder einer baldigen Lösung entgegengeführt worden sind.

Ich danke Ihnen für die Bereitwilligkeit, mit welcher von beiden Häusern des Landtags dem Mehraufwande, welchen Ich zur Aufrechterhaltung der Würde der Krone in Anspruch genommen habe, die Zustimmung erteilt worden ist.

Durch den Staatshaushaltsetat und andere von Ihnen gutgeheißene Finanzgesetze sind Meiner Regierung die Mittel gewährt, die Verwaltung der erweiterten Monarchie in allen Zweigen ersprießlich fortzuführen und mannigfache außerordentliche Bedürfnisse, sowie berechtigte Wünsche der neuerworbenen Lande zu befriedigen. Meine Regierung wird es als ihre Aufgabe ansehen, diese Mittel mit Umsicht und Sparsamkeit zu verwenden.

Die zur Linderung des Notstandes in Ostpreußen mit Ihrer Zustimmung getroffenen Anordnungen werden, wie Ich zuversichtlich hoffen darf, im Vereine mit den allseitigen Erweisen der öffentlichen Wohltätigkeit und unter der bewährten Fürsorge Meiner Behörden genügen, um die nächsten Gefahren von der schwer betroffenen Provinz abzuwenden. Die mit Ihnen vereinbarten weiteren Maßregeln werden dazu beitragen, jene Landesteile mehr und mehr mit dem vaterländischen Gesamtverkehre in Verbindung zu setzen und einer hoffnungsvollen Entwicklung entgegenzuführen.

Eine Reihe wichtiger Gesetzesvorlagen von allgemeiner oder provinzieller Bedeutung hat Ihre Zustimmung erhalten.

In betreff der von Mir erstrebten Fortbildung der Verwaltungseinrichtungen haben in dieser Sitzungsperiode nur vorläufige Erörterungen innerhalb der Landesvertretung stattfinden können; die hierbei geäußerten Auffassungen und Wünsche werden bei den im Gange befindlichen legislatorischen Vorarbeiten eingehende Beachtung finden.

Durch die Bewilligung des Provinzialfonds für Hannover haben Sie nicht bloß den Rücksichten der Billigkeit und des Wohlwollens, von welchen Meine Entschließungen den

neugewonnenen Provinzen gegenüber geleitet werden, Ihre Zustimmung erteilt, sondern zugleich tatsächlich den Boden betreten, auf welchem nach der Absicht Meiner Regierung auch für alle anderen Provinzen eine erfolgreiche Selbstverwaltung erwachsen soll.

Mit Befriedigung erkenne Ich es an, daß Sie denjenigen politischen Gesichtspunkten und Erwägungen beigetreten sind, von welchen Meine Regierung bei dem Abschlusse der Ausgleichungsverträge mit den früheren Landesherren von Hannover und Nassau ausgegangen ist.

Sie haben dadurch auch Ihrerseits dazu beigetragen, den neuen Verhältnissen eine feste Grundlage zu geben und ihre friedliche und ruhige Entwicklung zu sichern.

Meine Regierung ist in ihren auswärtigen Beziehungen unausgesetzt bestrebt gewesen, ihren Einfluß für die Erhaltung und Befestigung des europäischen Friedens zu verwerten, und kann ich mit Genugtuung bekunden, daß diese Bestrebungen, da sie von seiten der auswärtigen Regierungen in freundschaftlicher und wohlwollender Gesinnung geteilt werden, die Bürgschaft des Erfolges in sich tragen. Ich darf daher die Zuversicht aussprechen, daß das fester begründete allgemeine Vertrauen für die Entwickelung der geistigen und materiellen Güter und des Wohlstandes der Nation die erwünschten Früchte tragen werde.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

23. März bis 20. Juni 1868.

Der König eröffnet den Reichstag am 23. März mit folgender Thronrede:

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Zum drittenmal begrüße Ich Sie im Namen der verbündeten Regierungen, um in Gemeinschaft mit Ihnen den Ausbau der Verfassung des Norddeutschen Bundes fortzusetzen.

In Ihrer letzten Session haben Sie durch Herstellung organischer Einrichtungen die Grundlagen geschaffen, auf welchen nunmehr die Gesetzgebung des Bundes diesen weiteren Ausbau seiner inneren Einrichtungen zu bewirken hat. Die Gesetzentwürfe, welche zu diesem Zwecke Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme unterbreitet werden sollen, sind dem Bundesrate vorgelegt und zum Teil schon von demselben beraten worden.

Das in Ihrer letzten Session begründete Institut der Freizügigkeit soll durch eine auf dem Grundsatze der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbeordnung weiter entwickelt und durch Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung von einem, seine Verwirklichung lähmenden Hemmnis befreit werden. Ein Gesetz über die Quartierleistung im Frieden ist dazu bestimmt, die Militärgesetzgebung des Bundes nach einer für die Interessen der Bevölkerung besonders wichtigen Seite zum Abschluß zu bringen. Die Regelung des Maß- und Gewichtswesens, welche in der vorigen Session dringenderen Aufgaben weichen mußte, wird in der gegenwärtigen zu Ihrer Beratung gelangen. Die Verhältnisse der Bundesbeamten bedürfen der gesetzlichen Regelung und werden den Gegenstand von Vorlagen bilden. Ein Gesetzentwurf über das Schuldenwesen des Bundes wird Ihnen wiederum vorgelegt werden. Ich vertraue, daß die Bereitwilligkeit, mit welcher die verbündeten Regierungen in diesem Entwurfe den von Ihnen bei der früheren Beratung gefaßten Beschlüssen entgegengekommen sind, von Ihrer Seite ein gleiches Entgegenkommen finden werde.

Über die Lage der vormals schleswig-holsteinischen Offiziere, welche in der letzten Session Ihre Teilnahme in Anspruch nahm, und über die Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der Ersatzreserve werden Ihnen Vorlagen zugehen. Die Besteuerung des Branntweins in den hohenzollernschen Landen und in dem zum Bunde gehörenden Teile Hessens bedarf der Regelung, und mit dieser Regelung steht ein Vertrag in Verbindung, durch welchen der freie Verkehr mit Branntwein und Bier zwischen dem Bunde und dem übrigen Teile Hessens hergestellt werden soll.

Der Haushaltsetat des Bundes für 1869 wird Ihnen vorgelegt werden. Die Schwierigkeiten, welche seiner Aufstellung in den ersten Monaten des Jahres entgegenstehen, haben dem Wunsche weichen müssen, Sie zu einer Zeit zu berufen, in welcher Sie sich Ihrer gewohnten Berufstätigkeit mit den geringsten Opfern entziehen können.

Die Regelung des internationalen Postverkehrs auf Grundlage der in Ihrer letzten Session beschlossenen Gesetze ist weit vorgeschritten, Postverträge mit den süddeutschen Staaten, mit Österreich, mit Luxemburg, mit Norwegen und mit den Vereinigten Staaten von Amerika sind abgeschlossen und werden Ihnen vorgelegt werden; mit anderen Staaten sind sie dem Abschlusse nahe und werden, wie Ich hoffe, noch zu Ihrer Beratung gelangen.

Ein mit den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossener Vertrag ist dazu bestimmt, die Staatsangehörigkeit der gegenseitigen Einwanderer zu regeln und damit aus den Beziehungen zweier, durch Verkehrsinteressen und Familienbande eng verbundenen Nationen den Keim von Zwistigkeiten zu entfernen.

Im Einverständnis mit Meinen Verbündeten habe Ich behufs Unterhandlung dieser Verträge und um die völkerrechtliche Stellung des Norddeutschen Bundes zur Geltung zu bringen, die in der Verfassung vorgesehene Vertretung des Bundes im Auslande hergestellt, und ist dieser Schritt zu Meiner lebhaften Genugtuung allseitig in dem Geiste aufgefaßt und erwidert worden, aus welchem er hervorgegangen war. Er hat die freundschaftlichen Beziehungen gefördert und befestigt, welche zwischen dem Norddeutschen Bunde und den auswärtigen Mächten bestehen und deren Pflege und Erhaltung der Gegenstand Meiner unausgesetzten Sorgfalt bleiben wird.

Ich darf daher der Überzeugung Ausdruck geben, daß der Segen des Friedens auf den Anstrengungen ruhen werde, welche Sie der Förderung der nationalen Interessen widmen wollen, zu deren Pflege und zu deren Schutz das gesamte deutsche Vaterland sich verbündet hat.

6. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

2. April 1868.

Debatte über den Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bund und den Vereinigten Staaten über die Staatszugehörigkeit der eingewanderten Personen. Graf Bismarck bemerkt zu den Ausführungen der Abgeordneten Meier, Schleiden und Loewe:

Ich habe, glaube ich, nicht nötig, zur Empfehlung des Vertrages mich eingehend zu äußern, da es unzweifelhaft scheint, daß auch von denjenigen Herren, welche es nicht über sich gewinnen können, eine Regierungsvorlage ohne eine gewisse Wertsverminderung von der Tribüne aus, ohne ein gewisses timeo Danaos anzunehmen, der Vertrag, so wie er hier ist, angenommen werden wird, da bei der Schwierigkeit einer Änderung des Vertrages doch nur die Wahl zwischen Annahme oder Verwerfung ist. Aber ich habe doch geglaubt, das Wort ergreifen zu müssen, da ich, wenn auch der Vertrag in seiner Fassung unvollkommen sein mag, wie der Herr Korreferent[1] es andeutete, doch nicht habe glauben können, daß er so unklar gefaßt wäre, daß der eigentliche praktische Hauptzweck des Vertrages zweifelhaft geblieben sein könnte, wie ich aus der Äußerung des letzten Herrn Redners[2] allerdings glaube schließen zu müssen, wenn ich ihn nicht mißverstanden habe. Er befürchtete, daß jemand, der fünf Jahre drüben gewesen und amerikanischer Bürger geworden ist, dennoch, wenn er zurückkäme, wieder zur Militärpflicht herangezogen werden könnte. Ich weiß nicht, ob ich ihn richtig verstanden habe. Nun, diese Befürchtung kann ich als eine absolut unbegründete bezeichnen: wir werden nicht bloß mit Versöhnlichkeit handeln, sondern die genaue buchstäbliche Beobachtung des Vertrages nötigt uns dazu: wir können solche, die wir als amerikanische Bürger anerkennen, nicht zum Militärdienst heranziehen. Hier erklären wir aber, daß unter diesen Bedingungen wir den Betreffenden als amerikanischen Bürger anerkennen, ihn also zum preußischen oder norddeutschen Militärdienst nicht heranziehen können. Das ist der Hauptzweck des Vertrages. Wir wollen den, der bona fide auswandert, nicht hindern, und wer bona fide, d. h. nicht bloß sichtlich auf kurze Zeit, um sich den Pflichten gegen das Vaterland zu entziehen, auswandert, den wollen wir nicht hindern, amerikanischer Bürger zu werden, und die bona fides wird präsumiert, nachdem jemand fünf Jahre lang sich dort aufgehalten hat und nebenher seine norddeutsche Nationalität aufgegeben hat und amerikanischer Bürger geworden ist, indem man annimmt, daß das Opfer des eigenen Heimatsrechtes und das Opfer einer fünfjährigen Abwesenheit, bloß um sich der Militärpflicht zu entziehen, nicht gebracht werden wird, sondern daß es nur dann gebracht wird, wenn man entschlossen ist, auf die Dauer für sich und die Seinigen drüben eine neue Heimat zu gründen.

---

[1] Abg. Dr. Schleiden.
[2] Abg. Loewe.

Ich glaube deshalb, daß die von dem Herrn Vorredner geäußerte Besorgnis von ihm kann fallen gelassen werden, und ich lege Gewicht darauf, sie hier von amtlicher Stelle aus zu berichtigen, um keine Mißdeutung des Vertrages im Auslande zuzulassen.

Wenn von dem Herrn Korreferenten angedeutet ist, daß sich in dem deutschen und englischen Text Widersprüche fänden, so kann ich das nicht zugeben. Jede Sprache hat ihre eigentümlichen Wendungen, mit denen sie denselben Gedanken ausdrückt. Ich kann auch nicht zugeben, daß das Mißverständnis möglich sei, daß die fünf Jahre des Aufenthaltes erst nach der Naturalisation folgen sollten; es wird nur verlangt, daß beides kumuliert wird, und die fünf Jahre des Aufenthaltes werden von dem ersten Augenblick an gerechnet. Ein momentanes Überschreiten der Grenzen nach irgendeiner Richtung wird auch in diesem Aufenthalte, der nicht im körperlichen, sondern im juristischen Sinne zu nehmen ist, nichts ändern, und sowohl das Wort Aufenthalt im deutschen wie das Wort reside im englischen Text muß im technischen Sinne, nicht im körperlichen genommen werden. Wenn ausgedrückt werden sollte, daß nach der Naturalisation fünf Jahre Aufenthalt erforderlich wären, dann würde man in dem Artikel zwischen „und" und „fünf Jahre" eingeschaltet haben „demnächst". Der Termin des fünfjährigen Aufenthalts der Naturalisation ist bisher doch nicht überall genau beobachtet, in diplomatischen Reklamationen wenigstens nicht immer als zutreffend anerkannt worden; es mag das darin liegen, daß die einzelnen Staaten darin von einer verschiedenen Praxis ausgehen und manche schon nach einem sehr kurzen Aufenthalt den Fremden zum Bürgerrecht zulassen. Jedenfalls erinnere ich mich aus meiner diplomatischen Praxis, daß Reklamationen gegen die Heranziehung naturalisierter Amerikaner zum Militärdienst mir vorgelegen haben, die erheblich unter fünf Jahren abwesend waren. Der einzige Fall, wo eine Abweichung, aber kein Widerspruch zwischen der englischen und deutschen Fassung stattfindet, ist im zweiten Absatz des Artikel 1, wo der Herr Kommissarius des Bundesrats die Auslassung des dem englischen Worte entsprechenden deutschen als einen Druckfehler bezeichnet hat. Ich weiß nicht, meine Herren, ob es ein Druckfehler oder ein Schreibfehler ist, der aus dem Original des Vertrages stammt. Sollte letzteres der Fall sein, so wird er natürlich bestehen bleiben, er ist mit dem zum Vertrage erhobenen Text ein integrierender Teil, und wir können ihn dann nicht mehr remedieren. Ich halte das auch nicht für erforderlich, denn ich glaube, daß nach dem ganzen Geiste des Vertrages, nach dem Zusammenhang im deutschen Texte nicht angenommen werden wird, daß der Ausdruck „fünf Jahre lang" in Norddeutschland etwa fünf erheblich voneinander getrennte Zeiträume in verschiedenen Lebensaltern bedeutet, wobei der ganze Vertrag seinem Wesen nach nicht mehr Anwendung finden würde, wenn man z. B. diese fünf Jahre auf fünf Jahrzehnte verteilen wollte. Außerdem deklariert sich der Text der einen Sprache durch den Text der andern Sprache vollkommen authentisch. Und wenn in dem englischen Texte gesagt ist: shall have resided uninterruptedly, so ist das eine durchaus ausreichende Ergänzung; wir haben es nicht mit Rabulistik in solchen Dingen zu tun, sondern der Vertrag wird von beiden Seiten ehrlich gehandhabt werden. Ich bitte Sie also, dem Vertrage, so wie er hier ist, Ihre Zustimmung zu geben, an der versöhnlichen und an der freundschaftlichen Handhabung desselben keinen Zweifel zu hegen, sondern deren versichert zu sein, zwischen diesem Bunde und dem jenseits des Weltmeeres, mit welchem uns die Bande der Blutsverwandtschaft in dem Maße verbinden, daß in keinem Lande außerhalb Deutschlands auch nur annähernd eine solche Anzahl Deutscher, ja, in Deutschland geborene Deutscher sich befindet, und daß in keinem

Lande der Welt die Deutschen, die in allen Ländern der Welt sich als Gäste oder Auswanderer wiederfinden, sich eine so warme Anhänglichkeit an ihre ältere Heimat bewahrt haben, wie dort. Lassen Sie uns den Vorzug, den der Herr Vorredner auf dieser Tribüne berührt hat, der älteste historische Bundesgenosse des nordamerikanischen Gemeinwesens zu sein, von der ersten Zeit der Unabhängigkeitserklärung her, sehr hoch anschlagen und sehr wert halten. (Bravo!)

Auf eine Anfrage des Abg. Lasker nach der Militärpflicht Zurückkehrender erwidert Graf Bismarck:

Ich bin der Meinung, daß nach dem Sinne des Vertrages derjenige, welcher freiwillig nach Norddeutschland zurückkehrt, sich in der Lage eines freiwillig Einwandernden befindet. Wenn dieser freiwillig Einwandernde sich noch in dem in Norddeutschland militärpflichtigen Alter befindet, wird ihm auch als norddeutscher Bürger (Ruf: Sehr richtig!) diejenige Pflicht für das Land zufallen, welche mit diesem Alter für den norddeutschen Bürger verbunden ist. (Beifall.)

Die vom Abg. Loewe über diesen Gegenstand geäußerte Auffassung bestätigt Graf Bismarck ausdrücklich so:

Ich könnte es fast so ausdrücken, daß wir die fünf Jahre Abwesenheit in Amerika, verbunden mit der Gewinnung des amerikanischen Bürgerrechts, als eine Erfüllung der Militärpflicht dem Norddeutschen Bunde gegenüber behandeln (Heiterkeit), wenn der neuamerikanische Bürger nicht durch seine rechtzeitige Wiederkehr eine neue Militärpflicht gegen den Norddeutschen Bund eingeht.

Der Vertrag wird angenommen.

In derselben Sitzung befürwortet der Abg. Waldeck seinen Antrag, den Abgeordneten Tagegelder zu zahlen. Wieder spricht sich der Bundeskanzler energisch dagegen aus, gemäß seiner prinzipiellen Haltung.

Ich will nicht, wie bisher in der Hauptsache geschehen ist, die Diskussion erneuern, welche wir bei Herstellung der Bundesverfassung geführt haben. Ich will mich deshalb enthalten, in die Gründe, welche für und gegen Diäten sprechen können, von neuem einzugehen. Ich glaube, wir finden sie sehr viel reichlicher, wenn wir die Verhandlungen nochmals nachlesen, welche vorgestern vor einem Jahre hier ihren Abschluß fanden.[3] Damals sind dieselben Dinge ebensogut und warm gesagt, die wir heute wieder gehört haben, und ich enthalte mich, darauf einzugehen, obschon ich es vom Standpunkt eines Ministers resp. Bundeskanzlers doch nicht für einen so geringen Gewinn, wie der Vorredner[4] anschlagen kann, wenn Zeit gewonnen wird namentlich dadurch, daß die Zahl der akademischen Vorträge von dieser Tribüne vermindert wird, die Zahl der unpraktischen Vorträge. Wenn Zeit gewonnen wird, ist die Zahl derer größer, welche überhaupt hierher zu kommen imstande sind, und sie beschränkt sich nicht, wenigstens soweit sie mit Leichtigkeit können, auf diejenigen, welche zu Hause wenig zu tun haben. Die Leichtigkeit, Abgeordneter zu werden, ist nicht mehr bedingt durch den Mangel an einem regelmäßigen Berufe, sie steht nicht mehr im umgekehrten Verhältnisse der regelmäßigen Beschäftigung außerhalb der Sitzungszeit, und das ist für die Art der Vertretung doch immer ein erheblicher Gewinn.

Ich will Sie aber aufmerksam machen auf den Eindruck, den es auf die verbündeten Regierungen machen muß, wenn dieses mühsam errungene Kompromiß des Verfassungs-

---

[3] Vergl. oben S. 363.
[4] Abg. Schulze.

werkes nach kaum zwölf Monaten wiederum in Frage gestellt wird. Die ganze Bundesverfassung, wie sie vorliegt, ist ein Kompromiß: wir haben nachgegeben, Sie haben nachgegeben. Kaum sitzen Sie darin, so wollen Sie das, was Sie mit der einen Hand nachgegeben haben, mit der anderen zurückziehen. Das ist kein Spiel, wie wir es vorausgesehen und verstanden haben, und auf das wir uns werden einlassen können. Was für einen Eindruck würde es Ihnen machen, wenn die Regierung jetzt Anträge auf Verfassungsänderung, Anträge im Sinne der Verstärkung der Regierungsmacht, wenn wir jetzt etwa den Antrag stellen wollten, die Zahl der Jahre zu vergrößern, für die das eiserne Militärbudget bewilligt worden ist, oder den Antrag, nachträglich die Redefreiheit zu beschränken? Würden Sie nicht sagen, was haben die Regierungen für ein Interesse — wenn ihnen daran liegt, den kaum gestifteten Bund zu erhalten —, jetzt die Fundamente, die wir dafür vor kaum einem Jahre durch Übereinkunft gelegt haben, in Frage zu stellen und daran zu rütteln? Vor diesem Rütteln an den Fundamenten warne ich Sie, meine Herren, in unser aller Interesse! Die Einrichtungen sind noch nicht so fest gewachsen, haben noch nicht so tiefe Wurzeln geschlagen, daß wir heut zurücknehmen und in Frage stellen dürften, was wir vor einem Jahre nach einem mühsamen Kompromisse zustande gebracht haben. Wer das Ansehen der Kompromisse nicht ehrt, der ist für eine konstitutionelle Verfassung überall nicht reif; denn das Verfassungsleben besteht aus einer Reihe von Kompromissen; diese heute zu geben und morgen zurücknehmen, ist keine konstitutionelle Politik! (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Der Abg. Waldeck verteidigt nochmals seinen Antrag und glaubt, von einer Liberalisierung Norddeutschlands den Anschluß der Südstaaten erwarten zu können.

Bundeskanzler Graf Bismarck erwidert:

Der Herr Abgeordnete hat Bezug genommen auf eine Äußerung von mir, nach welcher die Regierung oder die Souveräne der süddeutschen Staaten dem Anschlusse an den Norddeutschen Bund widerstrebten; er hat dies in einer Weise getan, als hätte ich damit zugegeben, daß die süddeutschen Bevölkerungen geneigt wären, sich dem Norddeutschen Bunde anzuschließen. Er selbst hat daraus die Folgerung gezogen, daß diese Geneigtheit erheblich wachsen würde, wenn wir nur etwas liberaler würden. Ich muß mich gegen die Vermutung decken, daß ich eine mit den Tatsachen so wenig übereinstimmende Andeutung meinerseits hätte machen wollen. Warum wollen die Süddeutschen nicht zu uns kommen? Nicht, weil wir ihnen nicht liberal genug sind, sondern weil wir ihnen viel zu liberal sind. (Heiterkeit.)

Das ist der einzige Grund! Sie lachen, meine Herren, und sehen den einfachen Tatsachen nicht ins Gesicht. Unter den süddeutschen Staaten ist der liberalste von den dreien unzweifelhaft das Großherzogtum Baden. Dort finden Sie volle Bereitwilligkeit zum Anschluß. Die liberalen Süddeutschen wollen sich anschließen. Die sich nicht anschließen wollen, sind die reaktionären Parteien. (Ruf: Sehr richtig!)

Ich will diese Parteien nicht näher bezeichnen, die jüngsten Wahlen[5] in Süddeutschland haben sie klar vor Augen gestellt, und Sie können wohl denken, mit welcher innern Heiterkeit ich Ihre Heiterkeit ansehe und erwidere, die eine solche Unwissenheit in bezug auf die Tatsachen bezeugt. (Große Heiterkeit.) Wenn wir diesen Parteien, die in Süd-

[5] Zum ersten deutschen Zollparlament, die eine partikularistische Mehrheit ergaben.

deutschland die Oberhand haben, einige Konzessionen in reaktionärer Richtung machen könnten und machen wollten, vielleicht gewisse Bürgschaften, die augenblicklich vielleicht in dem Nachbarstaate, nach dem alle sehnsüchtig hinblicken,[6] zum Fall kommen werden, ihnen geben wollten — und das würde keine liberale Maßregel sein —, dann würden wir vielleicht eine süddeutsche Majorität für den Anschluß gewinnen können. Ich lasse es unentschieden, ob es ein Vorzug ist, liberal zu sein oder nicht (Heiterkeit), aber derjenige muß Süddeutschland mit Ausnahme Badens sehr wenig kennen, der nicht weiß, daß im Liberalismus sie dort — ich will nicht sagen, um ein Menschenalter, wohl aber um diejenige Zeit, die seit der Julirevolution verflossen ist, hinter uns zurück sind.

Der Antrag Waldeck wird mit 97 gegen 92 Stimmen abgelehnt.

7. Sitzung des Norddeutschen Reichstags.

3. April 1868.

Die Abg. Nordeck v. Rabenau und Stephani haben beantragt, der Bundeskanzler möge dahin wirken, daß die gleichzeitigen Tagungen der territorialen und der Provinziallandtage vermieden werden. Graf Bismarck bemerkt dazu:

Der Antrag geht dahin, den Bundeskanzler aufzufordern, er möge dahin wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von territorialen und Provinziallandtagen mit dem Reichstage wegfalle. Ich heiße den Antrag lebhaft willkommen und erkläre mich sehr gern bereit, dahin zu wirken. Ob dies allseitig mit Erfolg der Fall sein wird, dafür kann ich nicht bürgen. Ich hoffe es: indessen bin ich nicht berechtigt, die Freiheit der Bundesregierungen darin zu beschränken. In Preußen würde ich meine Stellung im preußischen Ministerium allerdings dazu benutzen, um zu verhüten, daß der gegenwärtig vorgekommene Fall sich wiederholt, wenigstens so lange die gegenwärtig maßgebend gewesene Auffassung, auf welche ich nicht gefaßt war, dieselbe bleibt. — Ich habe zwar vorausgesetzt, daß die Provinziallandtage zum Teil noch mit der Session des Reichstages zusammenfallen würden, aber ich habe nicht vorausgesehen, daß irgendein Mitglied eines Provinziallandtages seinem dortigen Mandat einen Vorzug vor dem hiesigen geben würde (hört! hört!), um so weniger, als jedes Provinziallandtagsmitglied einen gesetzmäßig erwählten Stellvertreter hat, welcher jederzeit und namentlich, wenn ein so wichtiges Hindernis vorliegt, einberufen werden kann. Ebenso bin ich überrascht gewesen, daß Beamte, ohne sich, so viel ich weiß, der Zustimmung der vorgesetzten Behörde darüber zu vergewissern, dienstliche Hindernisse geltend gemacht haben, um ihren Sitz hier nicht einzunehmen. Ich habe darüber mir keine Bemerkung erlauben können, weil, wie ich gefunden habe, der Reichstag sehr nachsichtig, zu meinem Bedauern sehr nachsichtig in der Bewilligung von Urlaubsgesuchen gewesen ist. (Hört! hört!) Wenn ich die Ehre hätte, Mitglied der hohen Versammlung zu sein, so würde ich fast alle eingegangenen Urlaubsgesuche abgelehnt haben (Heiterkeit), die nicht durch Krankheitsfälle motiviert sind, denn meines Erachtens, wenn ein Bürger des Norddeutschen Bundes die Ehre hat, von seinen Mitbürgern zu ihrem Vertreter hier

---

[6] Österreich-Ungarn, wo nach dem Abschluß des Ausgleichs mit Ungarn 1867 unter dem Reichskanzler Grafen Beust eine Epoche des Liberalismus begann.

gewählt zu werden, so hat er keine dringenderen Geschäfte, als hier anwesend zu sein und sein Mandat wahrzunehmen. (Bravo!)

In einer darauf folgenden Debatte über die vom Abg. Lasker beantragte Nichtverfolgung der Mitglieder der Landtage und Kammern erklärt Graf Bismarck:

Ich begrüße den Antrag, weil er von einer Seite kommt, von der er kommt als ein Beweis fortschreitenden Vertrauens auf die Art, wie die Bundesinstitutionen sich entwickeln werden. Wenn ich mich nicht irre, so war man bei Beratung der Verfassung nicht ganz zweifellos über das Maß der Einwirkung, welches man der Bundesgesetzgebung auf die Landesverfassungen beilegen sollte. Man war nicht ganz frei von der Besorgnis, daß diese Versammlung unter Umständen eine Zusammensetzung haben könnte, welche die Möglichkeit einer Annäherung an die „Karlsbader Beschlüsse" nicht ganz ausschlösse. Man fürchtete, der Spieß, den Sie jetzt gebrauchen, könne unter Umständen auch einmal umgedreht werden. Ich freue mich, daß die Herren von dieser Befürchtung geheilt sind und diesen Antrag stellen, und so lange ich an dieser Stelle stehe, hoffe ich, sollen Sie sich auch in diesem Vertrauen nicht täuschen. Was meine Stellung zum materiellen Inhalt des Antrags selber betrifft, so habe ich mich schon öfters und auch an dieser Stelle darüber auszusprechen Gelegenheit gehabt. Ich halte es im ganzen für keine Wohltat, wenn ein Teil unserer Mitbürger mit dem Rechte begabt wird, in gewissen Räumen und bei gewissen Gelegenheiten die anderen zu beleidigen, ohne daß diese dafür Remedur finden können. Ich halte die Annahme des Antrags an sich für ein Übel, aber für ein solches, welches ich unter Umständen in Kauf nehme für einen höheren Preis, für den Preis des inneren Friedens in einem großen Lande.

Ich würde es noch lieber sehen, wenn der Antrag sich in der Art modifizierte, wie er im zweitgrößten Lande des Bundes, in Sachsen, besteht, wo die Redefreiheit nur limitiert ist zugunsten derjenigen, welche sich außerhalb des Hauses befinden. Es sind also preisgegeben die Mitglieder der Versammlung und die Minister.

Die Mitglieder können sich wehren und die Minister auch; sie müssen sich so manches gefallen lassen, sie mögen auch dieses hinnehmen; denn es braucht ja niemand Minister zu werden. (Heiterkeit.)

Aber diejenigen, welche sich außerhalb der Versammlung befinden, würde ich gern beschützen. Aus diesem können Sie entnehmen, daß ich dem Antrag nicht widersprechen würde, wenn er sich in seiner Form als das charakterisierte, was er der Sache nach wohl ist, nämlich als ein Ausbruch der Ungeduld, daß die Sache in Preußen sich so langsam entwickelt, als bill of attainder[1] in Betracht der preußischen Zustände. Ich würde den Antrag annehmen und im Bundesrate empfehlen können, wenn er in seinem Eingange etwa so lautete: Kein Mitglied des preußischen Landtages darf zu irgendeiner Zeit usw. Dann trüge ich die Verantwortung dafür in Preußen allein, und da habe ich in der Art, wie ich vorhin andeutete, mir meinen Vers darüber gemacht. Ich halte die Sache für nicht so bedeutend, daß ich darum den Frieden im Lande weiter trüben sollte. (Bravo!)

Eine andere Frage aber ist die, ob wir unseren Bundesgenossen die Sache im Wege der Gesetzgebung aufdrängen sollen. Beneficia — wenn dies ein solches ist — non obtruduntur. Aber Nachteile, wenn sie als solche aufgefaßt werden (und mir ist von

[1] Tadelsvotum.

mehr als einer Seite bekannt, daß man es als ein unerfreuliches Geschenk ansieht), sollen wir ihnen nicht aufdrängen und ich sehe bei ihnen nicht die Kompensation, die ich in Preußen finde, nämlich die Herstellung des Friedens, der dort meines Wissens in keiner Weise getrübt ist, nicht einmal in der Freien Stadt Hamburg, wo ich nicht vernommen habe, daß irgend jemand auch nur in der Presse über das kürzlich gesprochene richterliche Urteil sich nachteilig geäußert hat. Ich würde die weitere Entwicklung dieser Frage lieber der Autonomie der einzelnen Staaten überlassen und würde zurückschrecken vor dem Gedanken — ich will nicht zählen, aber auf 50 bis 90 schätze ich die Versammlungen ganz gewiß, denen wir hiermit das Privilegium verleihen, das einer[2] der Herren Vorredner als eine Souveränität bezeichnete und was ich jedenfalls doch als eine erhebliche Befestigung des partikularistischen Standpunktes, den sie ihrer Aufgabe und Zusammensetzung nach zu vertreten haben, ansehen muß. Ich betrachte die Redefreiheit als eine hohe Auszeichnung derer, die sie haben, und wenn wir dieselbe Auszeichnung wie dem Reichstage allen den Provinzial- und Kommunallandtagen (denn es sind Landtage im allgemeinen gesagt), gewähren wollen, so werden wir auf diesem Wege mit der Zeit dahin kommen, daß wir sie auch jeder Wahlversammlung, jedem Verein geben müssen. (Widerspruch.)

Denn alle dieselben Gründe, die hier dafür sprechen, sprechen auch dort dafür. Wenn es nicht wahr ist, daß sie in gleichem Maße dafür sprechen, so kommen wir auf das Thema der Bürgschaften, welche die eine Versammlung vor der anderen gewährt. Diese Bürgschaft gegen Mißbrauch kann eine Versammlung geben durch Akte der Gesetzgebung, welche ihr ein Strafrecht beilegen, ein Ausschließungsrecht. Sie kann sie geben durch die Natur ihrer Zusammensetzung, wie ich sie hier finde, und ich hoffe, sie auf die Dauer auch in einer so großen Versammlung, wie der preußische Landtag ist, immer zu finden, und wenn ich sie auch in früheren Zeiten dort nicht immer gefunden habe, so ist dies eins der Übel, die ich mit in den Kauf nehme. In dieser Allgemeinheit die Sache anzunehmen, daß sie zwangsweise den sämtlichen Bundesstaaten obtrudiert würde, dazu kann ich mein eigenes Votum im Bundesrate nicht zusagen, dazu kann ich die Verwertung meines Einflusses im Bundesrate auch nicht zusagen. Denn daß die Kompetenz (man mag darüber der einen oder der anderen Ansicht sein) zweifelhaft ist, glaube ich, geht aus der heutigen Diskussion zur Genüge hervor; daß sie von mehr als einer Regierung, ja von der Mehrzahl der Regierungen, auch außerhalb Preußens, die dabei interessiert sind, für zweifelhaft gehalten wird, davon habe ich mich im Bundesrate überzeugen können, und für so wichtig halte ich die Frage, ob dieser preußische Streit ein Jahr früher oder später aus der Welt geschafft wird — für so wichtig halte ich diese Frage nicht, daß wir deshalb schon kaum ein Jahr nach Herstellung und Promulgierung der Verfassung die letztere auf die Probe stellen sollten, mit Entscheidung von Kompetenzfragen gegen starke Minoritäten und mit geringen Majoritäten. Das Entgegenkommen, was ich für den Antrag, für die Tendenz des Antrags hier zusagen kann, beschränkt sich darauf, daß ich mich innerhalb der preußischen Sphäre bemühen will, selbst im Widerspruch mit allem, was ich in früheren Zeiten gegen den Antrag gesagt habe, die Dinge zu dem Punkte zu bringen, daß die Wünsche der Herren Antragsteller in Preußen zu ihrer Befriedigung gelangen. Aber auf dem Bundesgebiet es zu einem allgemeinen Gesetze zu machen, für vielleicht gegen hundert

[2] Abg. v. Seydewitz.

anonyme Körperschaften, die zum Teil wenigstens, in ihrer Zusammensetzung gewiß gar keine Bürgschaften für die Art des Gebrauchs dieses Rechtes geben, dazu kann ich wirklich nicht raten; und wollte ich, bloß um augenblicklich eine Blume der Popularität zu pflücken, gegen das, was ich nach meiner Überzeugung für vernünftig halte, handeln — ich würde, glaube ich, dadurch mit der Zeit in der Achtung auch derjenigen sinken, bei denen ich für den Augenblick Popularität gewonnen hätte.

Der Antrag wird angenommen und kommt in der folgenden Session nochmals zur Beratung.

8. Sitzung des Norddeutschen Reichstags.

16. April 1868.

Zur Frage der Gültigkeit der Wahl des Abg. v. Helldorf im 7. Merseburger Wahlbezirk erklärt Graf Bismarck in einer Rede, die seinen prinzipiellen Standpunkt zur Wahlbeeinflussung durch die Regierung enthält:

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit doch, im Interesse der verbündeten Regierungen wenige Worte zu sagen und für die Regierungen das Recht in Anspruch zu nehmen, daß sie durch jedes Mittel und jedes Organ kundtun, wen sie selbst gewählt zu sehen wünschen. Es liegt das in der Wahlfreiheit der Regierungen, die ebensogut ihre Berechtigungen haben, wie die Parteien und die den Regierungen entgegengesetzten Parteien. Ein weiteres ist hier nicht geschehen. Ich glaube, darauf, zu wissen, welche Männer die Regierungen gewählt zu sehen wünschen, haben die Wähler ein Recht, ebenso wie die Regierungen ein Recht haben, das kund zu geben. Die Wähler haben das Recht, weil sehr viele Wähler die Absicht haben, für die Regierung im Prinzip zu stimmen, andere die Absicht haben, gegen die Regierung zu stimmen. Damit sie das können, müssen sie vor allem in unzweideutiger Weise darüber aufgeklärt sein, wen sie zu vermeiden und für wen sie zu stimmen haben. (Sehr richtig!)

Es könnte ja, wenn der Regierung darüber Stillschweigen auferlegt werden soll, die ganze Sache auf den Zufall der Lotterie gestellt werden, wenn die Regierung das tiefste, unparteiischste Schweigen beobachtete. Es könnte dann, und der Fall wäre für die Regierung sehr peinlich, jemand aus Versehen für die Regierung stimmen, der das gar nicht gewollt hätte, wenn diese sich unzweideutig ausspricht.

Ich ergreife nur das Wort, um dieses Recht der Regierung im Prinzip zu konstatieren, einer jeden einzelnen und der gesamten Bundesregierungen; sie haben das Recht zu einem freien Glaubensbekenntnis in bezug auf die Wahl und auf die Person, die sie gewählt zu sehen wünschen, ebensogut wie jeder Privatmann. Wozu sie nicht das Recht haben, das ist irgendwelche Beeinflussung durch Drohungen, durch Inaussichtstellung von Vorteilen oder Nachteilen, wenn so oder so gestimmt wird. Ist das nun hier im vorliegenden Fall irgendwie geschehen? Es ist nicht einmal behauptet worden. Sogar die Gegner des gewählten Kandidaten geben zu, daß eine Drohung in keiner Weise vorgekommen ist. Es wird angegeben, die Belehrung, die der Wahlkommissar an die Wahlvorstände über seine Wünsche hat gelangen lassen, enthielte eine Beeinflussung. Wenn nun unter diesen Wahlvorständen wirklich einer gewesen wäre, der sich vor dem Landrat so gefürchtet hätte, daß er ihm alles hätte zuliebe tun mögen, gegen seine politische Überzeugung, wie sollte er es anfangen, dieser Furcht zu gehorchen? Welches ist die Handlung, die Unterlassung,

die er begehen, die er erzwingen könnte, um irgend jemand von seiner Überzeugung abwendig zu machen, um irgendeinen unerlaubten Einfluß zu üben? Er hat nichts zu tun, als die verschlossenen Zettel entgegenzunehmen und sie zu öffnen. Bei der öffentlichen Abstimmung zu Protokoll ist das etwas anderes, da kann das Ansehen der Person einen erheblichen Einfluß üben, und habe ich gar nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie da skrupulös sind und jeden Einfluß bekämpfen, den Sie nicht Ihrerseits auch ins Gefecht zu führen imstande wären, obschon, wenn man in gegenseitige Anklagen und kleinliche Rekriminationen eingehen will, man doch auf sehr einflußreiche Privatleute stößt, wo die auffällige Erscheinung sich darbietet, daß oft von Tausenden von Arbeitern nicht ein einziger sich findet, der eine andere politische Überzeugung hätte, als sein Herr (Ruf: Das ist richtig!), ein Fall, der meines Erachtens viel auffälliger ist und viel beweisender für die Wahlbeeinflussung, daß unter 6000 Fabrikarbeitern keine Meinungsverschiedenheit in der Politik ist, wie eine solche Ermahnung. Aber hier, wo wir jetzt die geheime Abstimmung mit geschlossenen Stimmzetteln haben, da glaube ich, haben wir auch das Recht zu erwarten, daß man etwas freisinniger und etwas weniger mäkelnd in diese kleinliche Kritik hineinsteigend nicht von dieser Tribüne noch wieder reproduziert: ein Landrat hat privatim zu dem Bürgermeister gesagt: „Es ist Ihre Pflicht, für gute Wahlen zu sorgen." Ja, das ist unzweifelhaft seine Pflicht, es fragt sich nur, welche sind die guten? (Große Heiterkeit.)

Es ist nebenher konstatiert worden, daß dies auf den betreffenden Bürgermeister gar keinen Einfluß gehabt hat, sondern derselbe ganz einfach, weil er unabhängig dem Landrat gegenübersteht, es abgelehnt hat, für solche Wahlen zu wirken, die der Landrat „gute" nennt.

Ich glaube, damit ist der Beweis so klar wie möglich geliefert, daß hier die strengste Linie, auf deren Einhaltung Sie Gewicht legen können, respektiert worden ist, und daß Sie wirklich das Wahlrecht und das freie Bewegungsrecht der Regierung beeinträchtigen, wenn Sie hier bei geheimen Wahlen aus den hier vorgebrachten Gründen eine solche Wahl für ungültig erklären. (Bravo! rechts. Zischen links.)

Die Wahl des Abg. von Helldorf wird für gültig erklärt.

10. Sitzung des Norddeutschen Reichstags.

22. April 1868.

In der 10. Sitzung vom 22. April steht das Gesetz betreffend die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes zur Beratung.

Bereits im Oktober 1867 hatte der Reichstag den Entwurf angenommen; der von ihm amendierte § 17 (Verantwortlichkeit der Beamten der Bundesschuldenverwaltung) war jedoch vom Bundesrat nicht gebilligt worden. So war das Gesetz jetzt nur mit den §§ 1—16 an das Haus gekommen. In der Kommission für Vorberatung dieses Gesetzes war § 17 wiederum und zwar in folgender Fassung beantragt worden: „Ergeben sich gegen die Dechargierung Mängel in der Verwaltung des Bundesschuldenwesens, so können die daraus hergeleiteten Ansprüche sowohl vom Reichstage als dem Bundesrate selbständig gegen die nach § 7 dieses Gesetzes verantwortlichen Beamten verfolgt werden. Der Reichstag kann nötigenfalls mit der gerichtlichen Geltendmachung derselben die von ihm gewählten Mitglieder der Bundesschuldenkommission beauftragen. Graf Bismarck erklärte in der Kommission, das vorgelegte Schuldengesetz gewähre dem Reichstage die dem Geist der Verfassung entsprechende Mitwirkung; der Bundesrat könne den § 17 nicht annehmen. Hierauf wurde § 17 mit 7 gegen 7 Stimmen verworfen; in der 10. Sitzung des Reichstags aber beantragt Abg. Dr. Miquel seine Wiederaufnahme. Er verteidigt ihn aus dem Prinzipe des Rechtsstaates und führt aus: er und seine

Freunde hätten in Beziehung auf die Beratung des Norddeutschen Bundes zur Genüge bewiesen, daß sie ganz gewiß nicht konfliktsüchtig seien und daß sie nachzugeben verständen, wo die Nachgiebigkeit im Interesse einer höheren Sache notwendig sei. Gegen diesen Versuch des Liberalismus, durch eventuelle Verfolgung der Beamten den Machtbereich des Parlaments zu erweitern, erhebt sich Graf Bismarck mit besonderer Schärfe:[1]

Der erste Herr Redner, der dem Herrn Referenten folgte,[2] hat uns daran erinnert, daß er und seine politischen Freunde wohl nachzugeben wüßten in streitigen Fragen. Meine Herren! Wir — nicht bloß meine politischen Freunde und ich, sondern auch die vereinigten Regierungen haben reichlich den Beweis geliefert, daß sie auch verstehen nachzugeben zu rechter Zeit, ohne die Furcht, dabei der Charakterschwäche geziehen zu werden, eine Furcht, die ich für eine der Nationalkrankheiten deutscher Politiker halte, die das Zustandekommen mancher nützlichen Verständigung erschwert. Der erste Herr Redner hat sich aber vorbehalten, da, wo es sich um den Ausbau der vereinbarten Verfassung handle, ohne Rücksicht auf den Eindruck, den es den verbündeten Regierungen mache, die Anträge zu stellen, die ihm politisch nützlich erscheinen. Dieses Recht wird ihm auch gewiß von keiner Seite bestritten werden so lange er es in der Weise betreibt, die er drastisch bezeichnet, „den Ochsen bei den Hörnern zu fassen", d. h. die Frage ehrlich und ohne Beimischung anderer Fragen zu stellen. Ich muß dies Recht aber bestreiten, sobald es so geübt werden soll, daß andere notwendige Maßregeln für den Ausbau der Verfassung — man kann vielleicht sagen Lebensbedingungen des Bundes dadurch in Frage gestellt werden, wenn der Wille der Antragsteller nicht erfüllt wird. Die Forderung an Bewilligung heterogener Natur zu knüpfen, dazu halte ich keine Partei, der es mit dem Wohle des Ganzen ernst ist, für berechtigt. Was tun die Herren nun in dieser Frage? Ich will mich bei den Theorien nicht aufhalten, ich will die Frage praktisch beleuchten. Die Bundesverfassung gibt dem Bunde das Recht, Anleihen zu machen; eine solche Anleihe zu einem für nützlich erkannten Zweck, dem der weiteren Ausbildung der Marine, wird im vorigen Jahr votiert, es wird im Schlußpassus des Gesetzes der Bundeskanzler beauftragt, dieses Gesetz auszuführen; mit dieser Ausführung befindet er sich noch in mora, er ist dem ihm gesetzlich zugegangenen Befehl bisher nicht nachgekommen. Nun stellen Sie einen Antrag, der praktisch die Folge hat, sowohl den Verfassungsparagraphen wegen des Anleiherechtes, als auch die gesetzlich bewilligte Marineanleihe illusorisch zu machen, falls Ihnen nicht die Regierung eine Verfassungskonzession macht, falls sie Ihrem Streben nach Machterweiterung, wie es in der Kommission sehr bezeichnend genannt worden ist, nicht Rechnung trägt. Es ist vorher gesagt,[3] Sie wollen sicher gestellt sein gegen jeden Einbruch. Was ist ein Einbruch? Hier ist ein Einbruch in die verfassungsmäßige Rechtssphäre und Machtsphäre der Regierungen, der auf dem allerdings legalen Wege versucht wird, gegen den wir kämpfen. Wie suchen Sie nun Ihren Willen durchzusetzen? Indem Sie nach Ihrer Auffassung, daß dies Gesetz absolut notwendig ist, wenn der Bund nicht kreditlos werden soll, auf das Ausland und seine Macht in möglichen Verwicklungen hinweisen und implicite drohen, das Land wehrlos zu machen, (lebhafter Widerspruch links) — relativ wehrlos, der Wehrkraft des Landes nicht diejenige Entwicklung zu geben, welche als die richtige und angemessene vorausgesehen war, wenn die Regierungen Ihnen nicht eine Konzession auf dem wohl abgegrenzten Gebiete der gegenseitigen Machtsphäre machen; wir sollen von Ihnen durch eine Konzession, die wir Ihnen

[1] Vergl. dazu das Gespräch Bismarcks mit Bluntschli am 30. April 1868 Ges. Werke VII, S. 252 f.
[2] Abg. Miquel.
[3] Vom Abg. Twesten.

zur Erweiterung der parlamentarischen Macht machen, das Recht, das Land zu verteidigen, erkaufen. So, meine Herren, steht die Frage. (Unruhe und Widerspruch links.)

Und einer Zumutung, die unter solchen Formen gestellt wird, sich im Prinzip zu widersetzen, halte ich für die erste Pflicht einer jeden Regierung, die auf Dauer der Zustände, die hier geschaffen sind, rechnen will. Wer bürgt uns dafür, daß Sie nicht das nächste Mal, wenn das eiserne Kriegsbudget abgelaufen ist, sagen: keine Armee oder Diäten — und auf diese Weise, ich weiß nicht, was sonst noch von uns erzwingen. Die Berechtigung dazu würde gerade ebenso stark und gerade so schwach sein, wie hier bei diesem Versuche zur Machterweiterung. (Bravo! rechts.)

Die Frage ist nun auf das Gebiet der meines Erachtens ganz heterogenen Verantwortlichkeit im allgemeinen gespielt worden. Ich will dabei im Vorbeigehen die Bemerkung machen, ich könnte mich eher mit dem Prinzip der Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers oder seiner etwaigen Ministerkollegen vor Gericht vertraut machen, als mit dem Prinzip, daß die Disziplin der Beamten und ihr Zusammenhang mit der Regierung dadurch gelockert werde, daß die unter dem Ministerium stehenden Beamten direkt und unabhängig verantwortlich sind. Damit kann eine geordnete Verwaltung nicht bestehen. Es wäre das ganz derselbe Fall, wie mit unseren Hypothekenrichtern, wo das Gefühl der persönlichen Regreßpflichtigkeit die Leute ängstlich macht und dadurch die Geschäftstätigkeit lähmt. Ich würde es dann eher akzeptieren können, daß der Bundeskanzler unter den Kreisrichter oder Stadtrichter gestellt wird, aber ich würde es dann doch für zweckmäßig halten, den Stadtrichter lieber gleich zum Minister zu machen (lebhaftes Bravo! Heiterkeit), er weiß es ja allein genau, wie die Verfassung ausgelegt werden muß, und wenn der Bundeskanzler das vor dem Urteil wissen will, so muß er diesen Kreisrichter gewissermaßen als konstitutionellen Hausarzt kultivieren (große Heiterkeit), den er jederzeit zu befragen hat: wie würde dieser oder jener Fall zu beurteilen sein? Dann habe ich den Kreisrichter doch lieber gleich zum verantwortlichen Kollegen, wo man ihm dann die Beurteilung aller Handlungen im voraus vorlegt. Nur würde man ihm alsdann wieder die Rechtsprechung nicht übergeben wollen.

Die Notwendigkeit dieses Verantwortlichkeitsverhältnisses, die Notwendigkeit, uns unter ein gerichtliches Urteil zu stellen, hat der Herr Vorredner aus zwei Fällen, die er aus der preußischen Finanzgeschichte zitiert hat, nachzuweisen versucht. Der eine Fall betrifft Zustände, zu deren Zeit wir eine Verfassung nicht hatten, sondern nur eine einseitige Zusage gewisser Teile einer Verfassung; ich glaube daher, die Analogie ist hier nicht so zutreffend, daß ich mich dabei aufzuhalten hätte. Der zweite Fall betrifft die Ausgabe der Darlehnskassenscheine im Juni 1866. Das preußische Ministerium hat, nachdem ihm von der Landesvertretung erklärt worden war: diesem Ministerium keinen Groschen, auch wenn der Feind vor den Toren stände (lebhafter Widerspruch links), da hat das Ministerium zu der notwendigen Landesverteidigung das Geld geschafft, und zwar, wie ich nachher dokumentieren werde, auf vollständig konstitutionellem, auf einem in jeder Verfassung vorkommenden Wege. Was wäre geschehen, wenn damals der Stadtrichter hinter uns gesessen hätte und wir aus Furcht vor ihm vielleicht kein Geld angeschafft hätten, wenn wir es hätten darauf ankommen lassen, welche Ereignisse über uns hereinbrächen, wenn wir kein Geld geschafft hätten, — wenn, wie es die Meinung im Finanzministerium eine Zeitlang war, in acht oder in vierzehn Tagen, oder ich weiß nicht in wie langer Zeit, das Geld, um die Bataillone auszuzahlen, in

den Kassen nicht vorhanden war, — wenn wir uns die Hände in Unschuld gewaschen hätten, wenn wir es an den Kreisrichter verwiesen hätten, und die Dinge ruhig abwarteten, bis unsere Gegner so lange gerüstet hatten, daß wir ihnen nicht mehr gewachsen waren? — dann ständen wir, meine Herren — allerdings im engsten Anschlusse an die öffentliche Meinung von 1862—66 —, heute unter den Ordonnanzen der Majorität des Frankfurter Bundestages (lebhafter Beifall rechts), vielleicht gemindert um Teile des preußischen Staates. (Hört! hört!)

Das wäre die mutmaßliche Folge gewesen, wenn damals die Regierung nicht Geld angeschafft hätte. Sie hätte damit einfach einen Akt des Hochverrats begangen aus Furcht vor dem Kreisrichter. (Sehr wahr!)

Sie hat aber den Mut gehabt, das Geld anzuschaffen, und ich sollte denken, anstatt uns anzuklagen und Handlungen uns als Beweise der Notwendigkeit richterlicher Kontrolle vorzuhalten, sollten Sie uns danken! (Bravo!)

Ich weiß nicht, ob jeder der Herren mit seiner juristischen Auffassung denselben Mut gehabt hätte, den Staat gegenüber dem Kreisrichter zu retten, wir haben es getan und glauben keinen Tadel, sondern den Dank des Vaterlandes dafür zu verdienen. (Lebhaftes Bravo.)

Aber was haben wir später getan? Wir haben für die Geldausgabe Indemnität verlangt und erhalten, und ich glaube, daß das in jedem konstitutionellen Staatswesen vorkommen kann und auch jetzt nicht ausgeschlossen ist. Nehmen Sie an, Ihre rechtlichen Voraussetzungen wären richtig (ich will das nicht weiter untersuchen, um nicht Öl ins Feuer zu gießen), also angenommen, Sie machen den Bund rechtlich kreditlos, dadurch, daß dieses Gesetz fällt, — wenn nun die schwarzen Voraussagen des ersten Herrn Redners gegründet wären — ich weiß das nicht, ich kann nicht darüber urteilen (große Heiterkeit), so würde doch der Bund in der Notwendigkeit sein, sich Geld zu verschaffen. Wenn er es sich nicht verschafft, so wird der preußische Staatssäckel voraussichtlich dafür einstehen sollen; ob das den Preußen lieb ist, weiß ich nicht, aber auch nicht, ob in den anderen Bundesländern ohne Unterlage eines Reichstagsbeschlusses eine Anleihe zu beschaffen wäre. Angeschafft aber muß es werden, sollte auch der Bundeskanzler es auf seine Verantwortung nehmen, in der Hoffnung auf künftige Indemnität. Wenn aber die Fragen zu juristisch aufgefaßt werden, wenn man für Handlungen der großen Politik, wie sie schwierige europäische Situationen notwendig machen, riskieren muß, sich vor einem politisch nicht durchgebildeten, der Situation nicht zugänglichen Richter zu rechtfertigen, so wird man vielleicht vorsichtig; es ist unmöglich, dem Richter nachher das volle Bewußtsein der Situation beizubringen, unter der man gehandelt hat; denn es gehört das Selbstdurchlebthaben einer jeden Minute von vielleicht mehreren Jahren dazu, die vorangegangen sind. (Lebhaftes Bravo!)

Was würden die Herren sagen, wenn von seiten der Bundesregierung der Spieß umgedreht würde?! Sie setzen bei der Bundesregierung ein lebhafteres Interesse für die Flotte voraus, als Sie selbst dokumentieren. Aber ist es wirklich eine notwendig begründete Voraussetzung, daß der Bundesregierung an einer Flotte mehr liegt, wie dem Volke und dem gesamten Bunde? Was würden Sie sagen, wenn wir bei Ihnen den Patriotismus voraussetzten, den Sie bei den Bundesregierungen vermuten, und den Sie gewiß besitzen, er ist nur im Augenblick nicht erkennbar (Heiterkeit), wenn wir in dieser Voraussetzung

erklärten: Sie bekommen keine Flotte, wenn Sie dem Bundesrate nicht diese und jene konstitutionelle Konzessionen machten; Sie bekommen keine Telegraphen; wir verlangen eine Mäßigung derjenigen Redefreiheit auf der Tribüne, die wir im Kompromiß bewilligt haben, Verlängerung des Militärbudgets; — und wir gingen mit aggressiven Amendements gegen Ihre verfassungsmäßigen Freiheiten und Rechte vor, und sagten: keine Flotte, keine Telegrapheneinrichtung, wenn Sie uns das und das nicht bewilligen; Situationen muß man ausnutzen und eine Regierung, die auf die Zukunft denkt, nimmt den Augenblick des Bedürfnisses wahr, um ihre Rechte zu mehren. Ich will einen Ausdruck nicht gebrauchen, der mir in der Beurteilung etwas zu stark auf die Lippen kommt: wir würden es eben nicht tun. Im kleinen würde es ein analoges Verhalten der Regierungen sein, wenn wir einer Kreisstadt etwa sagten: wir hatten vielleicht die Absicht, euch ein Telegraphenamt herzulegen, aber so lange euer Abgeordneter im Reichstage so stimmt, wie er es tut, schneidet er uns das Geld ab, und wir können es nicht. Es wäre das eine Insinuation, die so gefaßt werden könnte, daß sie sich in ganz legalen Formen bewegt. Aber Sie würden das, mild ausgedrückt, nicht hübsch finden. (Heiterkeit.)

Meine Herren, ich halte es wirklich nicht für ratsam, und es übersteigt meine Voraussehung, daß wir uns neun Monate, nachdem wir die Verfassung verkündigt haben, nicht mit dem Weiterbau derselben beschäftigen, sondern mit einem hartnäckigen Prinzipienkampfe auf den Mauern, die eben den Erdboden zu überschreiten anfangen. Ob dieser Maueranfang es vertragen wird, daß wir diesen Machtkampf schon jetzt auf ihm auskämpfen, oder ob es nicht nützlicher wäre, wenn Sie einiges Erstarken derselben abwarteten, das wage ich hier nicht zu entscheiden, weil ich nicht in die Zukunft sehen kann, und weil ich durch die Erfahrung zu gewitzigt bin, um zu prophezeien oder zu drohen. Aber eine gewisse Sorge beschleicht mich, wenn ich sehe, wie Sie die Mühe und Arbeit, die ungewöhnlich glücklichen Ereignisse, die bewunderungswerten Leistungen tapferer Heere, die dazu gehörten, um uns auf den jetzigen Standpunkt zu bringen, jetzt schon nach neun Monaten vergessen haben oder als altrömische Geschichte behandeln, auf die es nicht mehr ankommt, und sich allein beschäftigen mit Machterweiterung in dem Augenblicke, wo Sie die Regierungen in Verlegenheit glauben, um ihnen eine Konzession abzuringen. Es wird sich dazu eine andere Zeit finden: sie wird nicht ausbleiben. Lassen Sie aber erst die Fundamente der Gebäude sich besacken und festliegen, ehe wir solche Evolutionen und Kämpfe auf ihnen vornehmen; das Bedauern, daß dieses geschehen kann, hat sich mir schon bei der Diätenfrage aufgedrängt, daß, nachdem wir eben ein Kompromiß gemacht haben, es schon wieder angefochten wird, und man sich mehr mit Machtkämpfen als mit Konsolidierung des Bundes beschäftigt. Sie stellen uns nach Ihrer Rechtsauffassung durch die Annahme dieses Amendements zwischen die traurige Alternative: keine Verbesserung der Flotte oder einen Konflikt. Die Verantwortlichkeit für die Stellung dieser Alternative muß ich von den verbündeten Regierungen ablehnen und sie denen zuschieben, die zu einem — an sich nützlichen Gesetz ein Amendement gestellt haben, welches lediglich auf politische Machterweiterung berechnet ist, die den Regierungen im Augenblicke, wo man sie in Verlegenheiten glaubt, abgedrungen werden soll. (Bravo!)

Ich kann nur wiederholen, was ich in der Kommission gesagt habe, und wenn der Herr Vorredner an der Zuverlässigkeit solcher Versprechungen vorher Zweifel äußerte, so glaube ich mich doch zu erinnern, daß die Zusagen, die, seiner Meinung nach, nicht so

korrekt durchgeführt waren, nicht von mir ausgegangen sind. Ich kann hier die Zusage wiederholen, daß ich noch in der heutigen Sitzung im Namen des Präsidiums und der Regierungen die ganze Gesetzesvorlage zurückziehen werde, wenn das Amendement Annahme findet. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Auf einige Bemerkungen des Abg. Lasker, der auch das frühere preußische Abgeordnetenhaus verteidigt, erwidert Graf Bismarck:

Ich habe nur zu zwei faktischen Berichtigungen das Wort ergriffen.

Wenn der Herr Vorredner meinte, daß die Einstimmigkeit im Bundesrat erst durch mehrere, und, wie er anzunehmen schien, schwierige Erörterungen herbeigeführt worden sei, so ist dies ein Irrtum. Ich glaube, die ganze Frage hat sich in wenigen Minuten erledigt, weil von Hause aus alle Regierungen übereinstimmend der Meinung waren, daß sie nicht nachgeben könnten, und ich glaube, der Herr Vorredner ist darin irrtümlich berichtet.

Eine zweite faktische Berichtigung, die ich glaube jetzt gleich anbringen zu sollen, bezieht sich auf die Frage, ob uns im Jahre 1866 das Geld zum Kriege verweigert worden ist oder nicht. Der Herr Vorredner hat sich auf eine Äußerung, ein Sittenzeugnis, welches die Regierung bei Auflösung der Kammer gegeben hat, bezogen. Dies bezog sich aber doch wesentlich auf die Stimmung nach dem Kriege. (Widerspruch.)

Ich nehme an, er hat die letzte Auflösung im Sinne, die im vorigen Jahre stattfand, und wenn ich nicht irre, befindet sich die Äußerung in dem Manifeste ... (Widerspruch.) Andernfalls bemerke ich nur, daß ich stets das Bedürfnis habe, wie der Herr Vorredner mir auch vorhin die Gerechtigkeit getan hat, in allen Diskussionen, so lange ich den gewöhnlichen Gleichmut nicht verliere, höflich zu sein, und daß der Ausdruck in der Auflösungsorder auch in der Kategorie der parlamentarischen Courtoisien sehr leicht seine Erklärung findet. (Heiterkeit.)

Sollte die Äußerung von uns, was mir im Augenblick nicht gegenwärtig ist, vor dem Kriege geschehen sein, nun, so wird mir der Herr Vorredner zugeben, daß sie irrtümlich war, da die Voraussetzung zu keiner Erfüllung geriet, denn man hat uns in der Tat kein Geld bewilligt, obgleich der Krieg vor der Tür stand; (Unruhe) man hat uns namentlich auch in einem analogen Falle, wie der heutige, kein Geld für die Flotte bewilligt. Ich erinnere nur an die damalige Forderung, wo wir Kiel in Besitz zu nehmen im Begriffe waren, es war — glaube ich, nach dem Gasteiner Vertrage — und wo man uns die 10 Millionen verweigerte. Dies ist mir genauer in Erinnerung, weil sich an die Erwähnung Hannibal Fischers damals eine ziemlich gereizte Diskussion knüpfte.[4])

Nach der Annahme des Antrags Miquel mit 131 gegen 114 Stimmen, zieht Graf Bismarck die Gesetzesvorlage zurück.
Die Session wird am 20. Juni mit folgender Thronrede geschlossen:

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Sie stehen am Schlusse einer Session, welche reich an Mühen, aber auch reich an Ergebnissen war.

In hingebender Tätigkeit haben Sie im Verein mit den verbündeten Regierungen die Einrichtungen des Bundes ausgebaut und befestigt, und wichtige Reformen der gemeinsamen Gesetzgebung teils eingeleitet, teils zum Abschluß gebracht.

[4]) Siehe S. 235 ff.

Die finanziellen Fragen, welche einen hervorragenden Gegenstand Ihrer Beratungen bildeten, sind in befriedigender Weise gelöst. Indem Sie die Verwaltung der in der vorigen Session für die Entwicklung der Marine und die Vervollständigung der Küstenverteidigung beschlossenen Anleihe der bewährten Verwaltung der preußischen Staatsschulden anvertrauten, haben Sie die Fortbildung dieses Zweiges unserer Wehrkraft gesichert, welchem ebensosehr Meine eingehende Sorgfalt, als die Sympathien der Nation zugewendet sind. Die Verständigung über die Verwaltung dieser Anleihe hat es gestattet, in dem von Ihnen angenommenen Bundeshaushaltsetat, ohne eine wesentliche Erhöhung der fortdauernden Ausgaben, für die Förderung der Aufgaben des Bundes in ausreichendem Maße Fürsorge zu treffen.

Die Einrichtungen, deren es bedarf, um über die Verwendung der Einnahmen des Bundes die verfassungsmäßige Rechnung zu legen, sind vorläufig geordnet.

Durch das Gesetz über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Befugnis zur Eheschließung ist die durch vieljährige Erfahrung in Preußen bewährte Freiheit in der Begründung eines Hausstandes und einer Familie verallgemeinert und das in Ihrer letzten Session begründete Institut der Freizügigkeit ergänzt. Dieses Gesetz, sowie die Gesetze über die Aufhebung der Schuldhaft und die Schließung der öffentlichen Spielbanken beweisen, daß die sittlichen und die wirtschaftlichen Momente in den Aufgaben des Bundes Hand in Hand gehen.

Durch eine Reihe von Postverträgen, welche Ihre Zustimmung erhalten haben, ist die in der vorigen Session geordnete Ermäßigung der Portotaxe auf die auswärtige Korrespondenz ausgedehnt.

Das Gesetz über die Quartierleistungen im Frieden sichert eine gerechtere Verteilung und innerhalb der durch die unerläßlichen Rücksichten auf die Finanzlage gebotenen Grenzen eine angemessene Vergütung dieser Leistung.

Durch die den Angehörigen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee bewilligten Pensionen und Unterstützungen wird eine Schuld getilgt, in deren Anerkennung Sie sich mit den verbündeten Regierungen vereinigten.

Die Maß- und Gewichtsordnung eröffnet die Aussicht auf die Herstellung eines einfachen und einheitlichen Systems für ganz Deutschland und führt einer Einigung aller zivilisierten Nationen auf diesem Gebiete näher. Die Bildung des deutschen Volkes bürgt dafür, daß die von der Ausführung dieses Systems unzertrennlichen Schwierigkeiten in nicht allzu langer Zeit zu überwinden sein werden.

Auf dem Gebiete des Steuerwesens ist die Gleichmäßigkeit der Besteuerung der wichtigsten Artikel des Verbrauchs innerhalb des Bundes hergestellt und der letzte Schritt geschehen, welcher für den Eintritt Mecklenburgs und Lübecks in die gemeinsame Zolllinie erforderlich war.

Und so entlasse Ich Sie, geehrte Herren, mit Meinem und Meiner hohen Verbündeten Danke für die Mitwirkung, welche Sie sowohl unserem gemeinsamen Werke als auch den großen Interessen zugewendet haben, zu deren Pflege wir mit den süddeutschen Staaten verbunden sind. Ich entlasse Sie mit der Zuversicht, daß die Früchte Ihrer Arbeiten bei uns und in ganz Deutschland unter dem Segen des Friedens gedeihen werden!

Deutsches Zollparlament.

27. April bis 23. Mai 1868.

Nach dem Deutschen Kriege von 1866 mußten auch die Zollvereinsverträge zwischen den deutschen Staaten erneuert werden; so hatten es die Friedensverträge Preußens mit den süddeutschen Regierungen bestimmt. Es ist wohl als gewiß anzunehmen, daß Bismarck im Frühjahr 1867, als die Spannung mit Frankreich wegen Luxemburg immer bedrohlicher wurde, daran gedacht hat, den Druck der auswärtigen Verhältnisse dazu zu benutzen, mit den süddeutschen Regierungen einen „weiteren“ Deutschen Bund abzuschließen; dieser hätte nicht nur einen „Zollbundesrat“ und ein „Zollparlament“ gehabt, sondern würde die gesamte wirtschaftliche Gesetzgebung Deutschlands im weitesten Umfange zu regeln gehabt haben. Gleichzeitig dachte Bismarck wohl, Bayern zu einer Militärkonvention mit Preußen bewegen zu können (Mai 1867). Aber diese Pläne scheiterten, weil aus Rücksicht auf den eben mühsam bewahrten Frieden weder Preußen drängen durfte, noch auch die Südstaaten, d. h. Bayern und Württemberg, denen Baden folgen mußte, unter dem vereinigten Drucke Frankreichs und Österreichs eine engere Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde wagen wollten. Deshalb wurde Anfang Juni 1867 von den leitenden Ministern in Berlin die Vereinbarung getroffen, unter Beschränkung auf die Rekonstruktion des Zollvereins ein „Zollparlament“ nach Berlin wählen zu lassen; denn auf einer Vertretung der Bevölkerung bestand Bismarck energisch gegenüber dem Zögern Bayerns.[1] Obwohl die süddeutschen Wahlen zum Zollparlament im Februar und März 1868 überall einen Sieg der partikularistischen Elemente gebracht hatten, bedeutete das Zollparlament mit seinen 297 Mitgliedern des Norddeutschen Reichstags und 85 süddeutschen Abgeordneten doch die erste parlamentarische Vertretung Gesamtdeutschlands, wenn auch nur für eng begrenzte Angelegenheiten. In den nationalen Kreisen wurde es daher auch aufs wärmste begrüßt.

---

[1] Vergl. dazu S. 398 f.

Am 27. April 1868 wurde das Zollparlament vom König von Preußen mit folgender Thronrede eröffnet:

Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlamente!

Vierzig Jahre sind verflossen seit der Begründung des Vereins, welcher heute in eine bedeutungsvolle Epoche seiner Entwickelung eintritt. Von kleinen Anfängen ausgehend, aber getragen von dem Bedürfnisse des deutschen Volkes nach der Freiheit innern Verkehrs, hat der Zollverein sich allmählich, durch die Macht des nationalen Gedankens, welchem er Ausdruck gab, über den größten Teil Deutschlands ausgedehnt. Er hat zwischen seinen Gliedern eine Gemeinsamkeit der Interessen geschaffen, welche ihn schwere Proben siegreich hat bestehen lassen, und im Weltverkehr nimmt er eine Stellung ein, auf welche jeder Deutsche mit Befriedigung blickt.

Die ihm bei seiner Gründung gegebenen Einrichtungen haben im Laufe der Zeit durch die Sorgfalt der Vereinsregierungen einen hohen Grad der Ausbildung erhalten. Sie vermochten jedoch auf die Dauer weder den Anforderungen zu genügen, welche die rasche Entwickelung und die zunehmende Vielseitigkeit des Verkehrs an die Gesetzgebung stellt, noch dem berechtigten Verlangen des deutschen Volkes nach einer wirksamen Teilnahme an dieser Gesetzgebung zu entsprechen. Die Veränderungen, welche das wirtschaftliche und politische Leben Deutschlands erfahren hat, erheischten die Fortbildung der dem Zollverein bei seiner Gründung gegebenen Organe, und es ist die Frucht einer naturgemäßen Entwickelung, wenn heute Vertreter der ganzen Nation sich zur Beratung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen Deutschlands vereinigen.

Diese Beratung wird sich auf fast alle Gebiete der nach dem Vertrage vom 8. Juli vorigen Jahres gemeinschaftlichen Gesetzgebung erstrecken und kann dabei die Ausdehnung des Vereins auf Mecklenburg und Lübeck als nahe bevorstehend ins Auge fassen. Sie wird zunächst die dauernde Regelung der Verkehrsbeziehungen zu einem Nachbarlande zum Gegenstande haben, welches durch Stammesverwandtschaft und die mannigfaltigsten materiellen Interessen eng mit Deutschland verbunden ist.

Der mit Österreich am 9. März dieses Jahres abgeschlossene Handels- und Zollvertrag wird dem gegenseitigen Verkehr umfassende, seit Jahren angestrebte Erleichterungen gewähren und Anknüpfungspunkte zu weiterer Fortbildung darbieten. Ein Gesetz über Abänderung der Zollordnung soll durch Beseitigung der mit den Formen des Verkehrs nicht mehr verträglichen Formen des Zollverfahrens die Grundlage für eine allgemeine Revision der Zollgesetzgebung feststellen. Eine gleichmäßige Besteuerung des Tabaks und eine durchgreifende Abänderung des Zolltarifs sind dazu bestimmt, die Freiheit des Verkehrs im Innern des Vereins und mit dem Auslande zu fördern und den finanziellen Interessen der Vereins-

staaten gerecht zu werden. Ein Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Spanien ergänzt die Reihe der Verträge, durch welche der Zollverein im Laufe der letzten Jahre die Rechte der meistbegünstigten Nation erworben und zugestanden hat.

Ich bin gewiß, daß Sie, geehrte Herren, an die Lösung dieser wichtigen Fragen mit demselben Geiste herantreten werden, welcher die Regierungen beseelte, als sie sich über den Vertrag vereinigten, auf Grund dessen Ihre Berufung erfolgt ist, und welcher seither die Beratungen des Bundesrates geleitet hat. Halten Sie das gemeinsame deutsche Interesse fest im Auge, vermitteln Sie von diesem Gesichtspunkte aus die Einzelinteressen, und ein Erfolg, der Ihnen den Dank der Nation gewinnt, wird Ihre Anstrengungen krönen. Die freundschaftlichen Beziehungen, welche die deutschen Regierungen mit allen auswärtigen Mächten unterhalten, berechtigen zu dem Vertrauen, daß der Entwickelung nationaler Wohlfahrt, deren Pflege heute die Vertreter der deutschen Stämme vereinigt, die Segnungen des Friedens gesichert bleiben, zu deren Beschützung die deutschen Staaten sich untereinander verbündet haben, und mit Gottes Beistand jederzeit auf die geeinte Kraft des deutschen Volkes werden zählen können.

14. Sitzung des Zollparlaments.

18. Mai 1868.

Bei der Beratung des Handelsvertrags mit Österreich vom 9. März 1868 beantragen Abg. Bamberger und Genossen, der Zollbundesrat möge den Beschwerden des hessischen Weinbaus abhelfen, die infolge der Herabsetzung der Weinzölle in Verbindung mit dem System der indirekten Steuern erhoben waren. Auf die Bemerkung des hessischen Bundesratsvertreters Hofmann, daß das Zollparlament damit seine Befugnis überschreite, entgegnet Bismarck im gegenteiligen Sinne um so lieber, als die die Einigung Gesamtdeutschlands feiernde, von den Nationalliberalen vorgeschlagene Adresse an König Wilhelm von der Mehrheit verworfen war.

Ich bin natürlich ebensowenig wie mein großherzoglich hessischer Herr Kollege in der Lage, mich in diesem Augenblicke darüber im Namen des Bundesrats aussprechen zu können, ob derselbe oder seine Majorität glauben wird, die Kompetenz zur Beurteilung des mir soeben erst bekannt gewordenen Antrages zu besitzen. Nachdem aber von einem Mitgliede des Bundesrats diese Kompetenz angezweifelt worden ist, ist es mir ein Bedürfnis, zu konstatieren, daß dies eben die persönliche Ansicht dieses einzelnen Mitgliedes ist, daß wir nicht imstande sind, eine Ansicht im Namen des Bundesrats über diese Frage zu äußern, und daß mein Eindruck prima facie der entgegengesetzte von dem meines großherzoglich hessischen Kollegen ist, (lebhaftes Bravo!) indem ich mir sehr wohl denken kann, daß der Bundesrat, wenn er glaubt, daß durch die Modalität der Besteuerung im einzelnen diejenige Verkehrsfreiheit im Inlande beschränkt oder gefährdet ist, welche die Institutionen des Zollvereins verbürgen, daß er alsdann kompetent sein könnte, die Remedur eintreten zu lassen. (Lebhaftes Bravo!)

Nach kurzer Entgegnung Bismarcks auf eine weitere Bemerkung Hofmanns kommt der württembergische Abg. Probst auf die Frage der Kompetenzüberschreitung des Parlaments zurück und erklärt, daß die süddeutschen Abgeordneten einer solchen entgegentreten müßten.

Diese Gelegenheit ergreift Bismarck, um die Süddeutschen öffentlich wegen ihrer Furcht vor preußischen Pressionen zu beruhigen und zugleich einmal der fortwährenden Furcht vor der Einmischung des Auslandes entgegenzutreten.

Meine Herren! Sie alle, auch Sie aus Süddeutschland, werden mir das Zeugnis geben, daß ich, als Vertreter meiner Regierung, ebenso wie meine Kollegen vom Nordbunde, auf das Sorgfältigste alles vermieden habe, was uns der Vermutung aussetzen könnte, als wollten wir auf die süddeutschen Herren irgendeine Pression, auch nur die leiseste Überredung ausüben, damit sie sich dazu hergeben möchten, die Kompetenz des Zollparlaments zu erweitern.

Der Herr Vorredner hat uns gesagt, seine engeren Landsleute seien einig in dem Bestreben, sich jeder Erweiterung der Kompetenz des Zollparlaments zu widersetzen. Es ist von dieser Seite[1] her gewiß nichts geschehen, was den Herrn Vorredner und seine Gesinnungsgenossen in diesem Bestreben irgendwie hätte irre machen oder hindern können. Führen Sie

[1] Plätze der Mitglieder des Zollbundesrats.

Ihr Programm durch, so lange es Ihr freier Wille ist; Sie werden von uns weder mit einer Überredung, noch mit einer Bitte, noch auch nur mit einem Wunsche aufgefordert werden, Ihr Programm aufzugeben. Es hängt das Aufgeben desselben lediglich an Ihrem freien Willen; ich beziehe mich ungern in dieser Versammlung auf ein Aktenstück, welches in ihren Geschäftskreis nicht hingehört; aber um ein für allemal das Programm der Politik des Norddeutschen Bundes in dieser Beziehung zu kennzeichnen, erinnere ich Sie an eine längst publizierte Zirkulardepesche des Kanzlers des Norddeutschen Bundes vom 7. September vorigen Jahres.[2] Wenn Sie dieselbe mit Aufmerksamkeit lesen, so werden Sie sich überzeugen, daß das Programm der Politik des Norddeutschen Bundes, an welchem dieselbe noch heute festhält, die Selbständigkeit Süddeutschlands in keiner Weise gefährdet, und selbst wenn Sie den Wunsch aussprächen, diese Ihre Selbständigkeit aufzugeben (Sie nennen es so, ich nicht) — sich dem Norddeutschen Bunde zu nähern, will ich lieber sagen, so müßten Sie diesen Wunsch schon so motivieren, daß er auf beiden Seiten dieselbe günstige Beurteilung fände. Sie halten uns für viel empressierter, als wir es sind. (Heiterkeit.) Ich habe das Wort ergriffen, um Sie vollständig darüber zu beruhigen. So lange als Sie nicht in freier Entschließung erkennen, daß Ihrer Selbständigkeit im höchsten und weitesten Sinne am besten damit gedient ist, und so lange nicht aus dem Grunde Ihres allgemeinen Nationalgefühles diejenige Majorität der Süddeutschen, die überhaupt staatliche Einrichtungen will, erklärt, es sei Ihr Wille, sich dem Norddeutschen Bunde anzuschließen, so lange delibrieren Sie in Ruhe über die Gegenstände des Zollvereins. Aber wenn ich mich so gegen das Bestreben jeder Kompetenzerweiterung verwahre, so muß ich auch jedem Bestreben, die vertragsmäßige Kompetenz des Zollvereins zu vermindern, entgegentreten. (Lebhaftes Bravo!)

Ob ein solches Streben hier vorliegt, lasse ich noch unentschieden; dem Herrn Vorredner aber und allen, die dasselbe Thema mit ihm behandeln, gebe ich zu bedenken, daß ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen niemals ein Echo findet! (Lebhaftes Bravo!)

Am 23. Mai wird das Zollparlament im Weißen Saale durch den König mit folgender Thronrede geschlossen:

Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlamente!

Die wenigen Wochen, welche verflossen sind, seit Ich Sie hier willkommen hieß, werden für die Freiheit des Verkehrs nach außen wie im Innern und für die Entwickelung der nationalen Wohlfahrt nicht ohne Segen bleiben.

Durch den von Ihnen genehmigten Vertrag mit Österreich ist die Einfuhr von wichtigen Materialien für die Fabrikation und von Gegenständen des Verbrauchs erleichtert, die Ausfuhr zahlreicher Erzeugnisse des Bodens und der Gewerbe gefördert und die sofortige Ausdehnung des Zollvereins auf Mecklenburg ermöglicht. Das im Zusammenhange mit diesem Vertrage stehende Tarifgesetz dehnt die an Österreich eingeräumten Verkehrserleichterungen fast ausnahmslos auf alle Länder aus. Die Verträge mit dem Kirchenstaat und mit Spanien sichern dem Zollvereine in beiden Ländern die Rechte der meistbegünstigten Nation und werden dem Verkehr mit denselben einen neuen Aufschwung geben. Die größere Einfachheit und Beweglichkeit in den Formen des Zollverfahrens wird dem Verkehr mit allen Län-

[2] Veröffentlicht in „Das Staatsarchiv“, herausgeg. von Aegidi und Klauhold. Bd. XIII, Nr. 2830, S. 86 ff.

dern und allen Teilen des Vereins zugute kommen. Die Herstellung der Gleichmäßigkeit in der Besteuerung des Tabakbaues endlich wird die Aufhebung einer, den Verkehr im Innern des Vereins belästigenden Schranke gestatten.

Den günstigen Wirkungen auf die Entwickelung des Verkehrs, welche diese Maßregeln versprechen, steht jedoch, wenigstens für die nächste Zeit, die Besorgnis einer nicht unwesentlichen Verminderung der Zolleinnahmen gegenüber. Einer glücklichen Verschmelzung des finanziellen mit dem wirtschaftlichen Interesse verdankt der Zollverein seine Entstehung und seinen Aufschwung. Die ausschließliche Wahrung des einen von beiden Interessen müßte seine Entwickelung lähmen.

Sie alle, geehrte Herren, haben den ernsten Willen, diese Entwickelung fördern zu helfen, und wenn es bisher nicht gelungen ist, eine Verständigung über den Weg, auf welchem jene beiden berechtigten Interessen auszugleichen sind, herbeizuführen, so vertraue Ich, daß bei ihrem nächsten Zusammentreten den vereinten Bemühungen der verbündeten Regierungen und des Zollparlamentes der Erfolg auch nach dieser Seite hin nicht fehlen werde.

Nicht minder darf Ich hoffen, daß die Session des Deutschen Zollparlaments, welche Ich heute schließe, dazu gedient hat, das gegenseitige Vertrauen der deutschen Stämme und ihrer Regierungen zu kräftigen und manche Vorurteile zu zerstören oder doch zu mindern, die der einmütigen Betätigung der Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, welche das gleiche Erbteil aller deutschen Stämme ist, etwa im Wege gestanden haben; Sie werden alle die Überzeugung in die Heimat mitnehmen, daß in der Gesamtheit des deutschen Volkes ein brüderliches Gefühl der Zusammengehörigkeit lebt, welches von der Form, die ihm zum Ausdrucke dient, nicht abhängig ist, und welches gewiß in stetigem Fortschreiten an Kraft zunehmen wird, wenn wir allseitig bestrebt bleiben, in den Vordergrund zu stellen, was uns eint, und zurücktreten zu lassen, was uns trennen könnte.

Nachdem Ich durch den übereinstimmenden und vertragsmäßig bekundeten Willen der dazu berechtigten gesetzgebenden Gewalten unseres deutschen Vaterlandes zu dieser hervorragenden Stellung in demselben berufen bin, betrachte Ich es als Ehrenpflicht, vor den zu diesem Parlamente erwählten Vertretern des deutschen Volkes zu bekunden, daß ich die Mir übertragenen Rechte als ein heiliges, von der deutschen Nation und ihren Fürsten Mir anvertrautes Gut in gewissenhafter Achtung der geschlossenen Verträge und der geschichtlichen Berechtigungen, auf welchen unser vaterländisches Gemeinwesen beruht, handhaben und verwerten werde. Nicht die Macht, welche Gott in Meine Hand gelegt, sondern die Rechte, über welche Ich mit Meinen Bundesgenossen und den verfassungsmäßigen Vertretungen ihrer Untertanen in freien Verträgen übereingekommen bin, werden mir jetzt und in Zukunft zur Richtschnur Meiner Politik dienen.

In dieser Richtung und in fester Zuversicht auf Gottes Beistand die Lösung unserer gemeinsamen Aufgaben erstrebend, sehe Ich der Wiedervereinigung des Deutschen Zollparlaments entgegen, sobald neue Arbeiten dasselbe zu erneuter Tätigkeit berufen werden.

Preußischer Landtag.

4. November 1868 bis 6. März 1869.

Der König eröffnet am 4. November die Session mit folgender Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Die heute beginnende Sitzungsperiode eröffnet Ihnen ein weites Feld wichtiger gesetzgeberischer Tätigkeit. Ich vertraue, daß derselbe Geist bereitwilligen Zusammenwirkens mit Meiner Regierung, welchem die günstigen Erfolge der letzten Sessionen zu danken waren, auch bei den diesmaligen Beratungen maßgebend sein werde.

Der Staatshaushaltsetat für das nächste Jahr wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. Infolge des Zusammenwirkens verschiedener ungünstiger Umstände ist es notwendig gewesen, zur vollständigen Deckung der Staatsausgaben, obwohl dieselben tunlichst beschränkt worden sind, außerordentliche Einnahmen in Ansatz zu bringen. Die dauernde Stockung des Verkehrs und die Folgen einer nicht günstigen Ernte im vorigen Jahre haben die sonstige naturgemäße Steigerung der Einnahmen mit der unvermeidlichen Zunahme der Staatsbedürfnisse nicht gleichen Schritt halten lassen.

Durch die im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse beschlossenen Herabsetzungen der Zölle und anderer Einnahmen sind Ausfälle von erheblichem Umfange herbeigeführt worden, in deren Voraussicht zu Anfang dieses Jahres dem Zollparlamente Vorlagen gemacht wurden, welche jedoch die Zustimmung desselben nicht erlangt haben.

Ich hoffe zuversichtlich, daß die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Bundes als notwendig anerkannt und nicht weiter versagt werden wird. Wenn ferner nach Lage der Verhältnisse in nächster Zeit ein lebendigerer Aufschwung von Handel und Verkehr und ein günstiger Einfluß desselben auf die Erhöhung der Staatseinnahmen erwartet werden darf, so knüpft sich hieran auch die Hoffnung, daß demnächst die Mittel vorhanden sein werden, das Gleichgewicht zwischen den ordentlichen Staatseinnahmen und Ausgaben herzustellen und für die Staatsbedürfnisse ausgiebiger zu sorgen, als gegenwärtig möglich gewesen ist.

In Würdigung dieser Verhältnisse werden Sie keinen Anstand nehmen, den Vorschlägen Meiner Regierung wegen Deckung des Ausgabebedarfs für das nächste Jahr Ihre Zustimmung zu geben.

Die Fortbildung der Verwaltungseinrichtungen ist Gegenstand eingehender Erwägungen gewesen. Es kann nicht die Absicht sein, die bisherigen Einrichtungen, denen Preußen zum großen Teile sein Gedeihen verdankt, zu erschüttern oder aufzulösen, ehe anderweite

lebensfähige und Erfolg versprechende Institutionen geschaffen sind. Meine Regierung erkennt es aber namentlich im Hinblick auf die Vergrößerung der Monarchie und in Berücksichtigung eines vielfach hervortretenden Strebens als ihre Aufgabe an, diejenigen Zweige der öffentlichen Tätigkeit, welche nicht vermöge eines unmittelbaren Staatsinteresses der Leitung und Fürsorge der Staatsbehörden notwendig vorbehalten bleiben müssen, allmählich geeigneten provinziellen und kommunalen Körperschaften zu selbständiger Wahrnehmung zu überweisen. Sobald diese Körperschaften mit entsprechenden Verwaltungsorganen ausgestattet sein werden, wird die Gesetzgebung auf den einzelnen Gebieten des Staatswesens den Kreis ihrer Wirksamkeit, je nach den zu machenden Erfahrungen, zu erweitern haben.

In mehreren der neuen Provinzen ist die Herstellung solcher Verwaltungsorgane angebahnt. Um den Boden dafür auch in den alten Provinzen zu bereiten, ist vor allem die Fortbildung der Kreisverfassung erforderlich. Meine Regierung wird Ihnen einen dahin zielenden Entwurf vorlegen.

Eine Reihe anderer wichtiger Verbesserungen der Gesetzgebung soll durch Ihre Mitwirkung zur Ausführung gelangen.

Die Vorschriften über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Untertan bedürfen im Zusammenhange mit der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes einer neuen Regelung.

Behufs Regelung der Kommunalverhältnisse in der Provinz Schleswig-Holstein werden Ihnen Gesetzentwürfe über die Verfassung und Verwaltung der Städte und der Fleckensgemeinden zugehen.

Meine Regierung widmet der inneren und äußeren Entwickelung der Volksschule unausgesetzte Pflege und erwartet vertrauensvoll Ihre Zustimmung zu den Gesetzentwürfen, welche die äußeren Verhältnisse der Volksschule und der Volksschullehrer betreffen.

In besonderem Maße wird Ihre Tätigkeit für die Förderung der Rechtspflege und einer die ganze Monarchie umfassenden Rechtsgemeinschaft in Anspruch genommen werden. Es werden Ihnen Vorlagen zugehen über die Anstellung im höheren Justizdienste und über die juristischen Prüfungen, ferner der Entwurf eines Expropriationsgesetzes, eine Vorlage wegen der vom Handelsstand dringend gewünschten Änderungen der Konkursordnung, Vorschläge zur Reform der Hypotheken- und Subhastationsordnung.

Zur einheitlichen Regelung der Jagdpolizei im ganzen Umfange der Monarchie sind Gesetzentwürfe vorbereitet.

Durch den Abschluß einer revidierten Rheinschiffahrtsakte ist für den Verkehr auf einer der wichtigsten Wasserstraßen eine neue völkerrechtliche Grundlage gewonnen. Meine Regierung wird Ihnen den Vertrag zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorlegen.

Es gereicht mir zur Beruhigung, daß der Notstand, welcher im vorigen Jahre einen Teil der Provinz Preußen heimgesucht hat, durch die Anordnungen, welche mit Ihrer Zustimmung getroffen worden sind, durch die hingebende Tätigkeit der Behörden und Korporationen, sowie durch die reichen Erweise der öffentlichen Mildtätigkeit überwunden worden ist und daß nach der diesjährigen günstigeren Ernte in jener Provinz eine Wiederkehr ähnlicher Zustände für den nächsten Winter nicht zu besorgen ist.

Die Beziehungen Meiner Regierung zu den auswärtigen Mächten sind nach allen Seiten hin befriedigend und freundschaftlich.

Die Ereignisse auf der westlichen Halbinsel Europas können uns zu keinem anderen Gefühle veranlassen, als zu dem Wunsche und zu dem Vertrauen, daß es der spanischen Nation gelingen werde, in der unabhängigen Gestaltung ihrer Verhältnisse die Bürgschaft ihres Gedeihens und ihrer Macht zu finden.

Eine erfreuliche Übereinstimmung in wachsender Bildung und Humanität hat der internationale Kongreß bewährt, welcher soeben in Genf die Aufgabe gelöst hat, die früher festgestellten Grundsätze für die Behandlung und Pflege der Verwundeten im Kriege zu vervollständigen und auf die Marine auszudehnen. Wir dürfen hoffen, daß der Augenblick fern sei, der diese Ergebnisse zur Anwendung berufen werde.

Die Gesinnungen der Souveräne und das Friedensbedürfnis der Völker begründen die Zuversicht, daß die fortschreitende Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes nicht nur keine materielle Störung erleiden, sondern auch von jenen Hemmungen und Lähmungen wird befreit werden, welche grundlose Befürchtungen und deren Ausbeutung durch die Feinde des Friedens und der öffentlichen Ordnung ihm nur zu oft bereiten.

Möge der Landtag, durchdrungen von jener Zuversicht, an seine Friedensarbeit gehen!

19. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

9. Dezember 1868.

Es liegt ein Antrag der Abg. Graf Bethusy-Huc, v. Bennigsen und v. Hoverbeck vor, von 1870 ab das Ministerium des Auswärtigen auf den Etat des Norddeutschen Bundes zu übernehmen. Bismarck nimmt das Wort:

Ich glaube die Diskussion zu vereinfachen und abzukürzen, wenn ich die Ansicht der königlichen Regierung über diesen Antrag vorweg ausspreche. Ich darf dabei anknüpfen an das, was ich im vorigen Jahre über dieselbe Frage von dieser Stelle geäußert habe, daß ich es nämlich als eine notwendige Vervollständigung der Bundeseinrichtungen ansehe, daß mit der Zeit, und sobald der Augenblick dazu gekommen sein wird, der auswärtige diplomatische Dienst in seiner Gesamtheit auf den Bund und auf das Bundesbudget übertragen wird. Ich freue mich, aussprechen zu können, daß dieser Augenblick um sehr vieles näher gerückt ist, (hört! rechts) als ich im vorigen Jahre bei derselben Besprechung noch erwartete. Die vertraulichen Verhandlungen mit unseren Bundesgenossen haben mir die Überzeugung gegeben, daß wir in Übereinstimmung mit denselben dem Reichstage schon bei seinem nächsten Zusammentreten eine dahin gehende Vorlage werden machen können. (Hört! hört! Bravo!)

Ich darf also konstatieren, daß die in dem Antrage der Herren Graf Bethusy-Huc, von Bennigsen und Freiherr von Hoverbeck ausgesprochenen Wünsche, so viel an uns liegt, ihrer Erfüllung noch in diesem Jahre und für das Jahr 1870 entgegengehen. (Bravo!)

Graf Bethusy will darauf den Antrag zurückziehen, v. Hoverbeck aber im Gegensatz dazu die Konsequenzen dieses Antrags besprechen; nämlich Aufhebung der Gesandtschaften der kleinen Staaten im Auslande und der preußischen bei den Regierungen des Norddeutschen Bundes. Bismarck entgegnet:

Ich erlaube mir auf die Äußerung des Herrn Vorredners wenige Worte zur allgemeinen Debatte zu erwidern und behalte die näheren Ausführungen mir oder dem Herrn Kommissar in der Spezialdebatte vor. Ich bemerke zunächst, daß der Kostenpunkt von keinem entscheidenden Einflusse auf die Auffassungen der königlichen Regierung und des Bundespräsidiums gewesen ist. Die Frage, ob wir die Bundesgenossen zu diesen Kosten heranziehen könnten oder nicht, ist zwar aus Gesichtspunkten der Sparsamkeit immerhin eine bedeutende, aber sie tritt in den Hintergrund neben der entscheidenden Frage, die der Herr Vorredner im zweiten Teile seiner Äußerungen berührt hat, neben der Bedeutung der Maßregel dem Auslande gegenüber, neben dem Zweck, die internationale Einheit des Bundes in der Repräsentation nach außen nicht bloß, sondern auch in der Art, wie diese Repräsentation besoldet und geschaffen wird, zur Durchführung und zur Anschauung zu bringen; und darin stimme ich dem Herrn Vorredner bei, daß nach

Übertragung des auswärtigen Budgets auf den Bund dieser Eindruck auf das Ausland und das Gefühl, welches dem analog ist im Inlande, ein wesentlich verstärkter sein wird, und diese Rücksicht hat uns hauptsächlich bestimmt, die Sache von Hause aus zu betreiben und bei der Inslebenrufung der Bundesverfassung schon in Aussicht zu nehmen. Ich kann dabei konstatieren, daß die Befürchtung des Herrn Vorredners, daß an den verbündeten Höfen die Maßregel einen unangenehmen Eindruck machen würde, nicht begründet ist.

Ich kann dies aus meinen Wahrnehmungen nicht bestätigen. Ich muß im Gegenteil rühmen, daß die verbündeten Höfe in richtiger Erkenntnis des internationalen Wertes der beabsichtigten Einrichtung bei den vertraulichen Verhandlungen auch schon im vorigen Jahre bereitwillig entgegengekommen sind und die Maßregel an sich niemals bestritten, sondern ihre Ausführung nur als eine Zeitfrage betrachtet haben.

Wenn der Herr Vorredner nun noch weitergehende Anträge hieran anknüpft, so möchte ich davor warnen, bei dieser Gelegenheit die Konsequenzen gleich auf die Spitze der Doktrin zu treiben. Theoretisch kann ich dem Herrn Vorredner ganz recht geben; die Theorie ist aber in der politischen Tätigkeit und auf dem diplomatischen Gebiete noch grauer, als im gewöhnlichen Leben, und kommt noch weniger zur Geltung. Praktisch haben wir ein dringendes Bedürfnis, diese Gesandtschaften innerhalb der deutschen Bundesgebiete beizubehalten, ein Bedürfnis, welches ich schon im vorigen Jahre von dieser Stelle aus zu entwickeln und zu verteidigen mir erlaubt habe. Ob in Zukunft die Agenten, die wir an den Norddeutschen Höfen haben, und deren wir zu bedürfen glauben, in derselben Gestalt und unter derselben Benennung beizubehalten sind oder nicht, das möchte ich bitten, der praktischen Entwicklung der Zukunft anheimzugeben und nicht heute schon, ehe der ganze Übergang der Diplomatie an den Bund geschlossen ist, zu präjudizieren. Lassen Sie uns lieber in diese Verhältnisse einleben, als sie vorher feststellen. Es kann ja sein, daß in Jahr und Tag diese Organe sich als überflüssig für die preußische Politik und für das von ihr mitbedingte Wohlbefinden des preußischen Staates erweisen. Es kann sein, daß die gegenteilige Überzeugung, die ich im vorigen Jahre ausgesprochen habe und hier wiederhole, sich noch im Laufe der Jahre befestigt. Geben wir der Bundesinstitution auch auf diesem Gebiete Zeit, sich praktisch auszubilden! Sie können überzeugt sein von der Sparsamkeit, mit der, wie ich glaube, seitdem ich die Verwaltung des Auswärtigen Ministeriums habe, im ganzen gewirtschaftet worden ist, eine Sparsamkeit, die angesichts des augenblicklichen, wenn auch nicht bedeutenden Defizits sich jedes Antrages auf Erhöhung einer Position enthalten hat, daß diese Sparsamkeit die königliche Staatsregierung ebenso wie das Bundespräsidium bestimmen wird, auf Abstellung einer verhältnismäßig kostspieligen Institution hinzuwirken, sobald sie sich als überflüssig erweisen sollte. Aber lassen Sie uns dabei die Erfahrung einiger Jahre wenigstens zu Rate ziehen und heute die Frage nicht aburteilen.

Was dann endlich die Gesandtschaft in Peking anbelangt, so erlaube ich mir zu konstatieren, daß der dortige Generalkonsul faktisch bereits im Jahre 1863 als Gesandter beglaubigt worden ist, weil die chinesischen Behörden sich absolut weigerten, mit jemanden, der diesen Charakter nicht trüge, in Unterhandlung zu treten, und das ganze Generalkonsulat wäre also überflüssig geworden, wenn man ihm nicht gesandtschaftliche Rechte beigelegt hätte. Es ist hauptsächlich aus diesem Grunde einstweilen auf dem preußischen

Budget geblieben. Wenn der Herr Vorredner wünscht, es als wegfallend zu behandeln, so möchte ich bitten, hiervon abzusehen, da gewissermaßen das ganze auswärtige Budget nach den Erklärungen, die ich vorhin abgegeben habe, ein in Zukunft wegfallendes, wenn nicht schon ist, so doch, hoffe ich, werden wird. Und wenn das ganze Budget an den Bund übergeht, so möchte ich Sie bitten, darin doch nicht den Beschlüssen des Reichstages vorzugreifen und das Budget übergehen zu lassen, wie es liegt, und es nicht vorher — zu verstümmeln will ich nicht sagen, aber — zu alterieren in einer Weise, die mit der Auffassung des Reichstages demnächst vielleicht nicht stimmen würde, da spezifisch preußische Interessen allerdings bei der Vertretung in Peking weniger vorliegen, sondern die unserer hanseatischen Bundesgenossen dabei in den Vordergrund treten.

Abg. Windthorst stimmt dem Abg. v. Hoverbeck zu und meint im übrigen, daß die ganze Angelegenheit vor den Reichstag gehöre. Bismarck entgegnet:

Ich bemerke zu den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Windthorst, daß ich gewiß weit davon entfernt bin, zu irgendwelcher Beeinträchtigung der Rechte des Norddeutschen Bundes von dieser Stelle aus die Hand zu bieten; ich würde dabei vergessen, daß ich zugleich Bundeskanzler bin. Es geschieht dies aber auch meines Erachtens in keiner Weise durch die Verhandlungen, in welchen das Haus sich befindet, und durch Annahme dieses Antrages, der dahin lautet, die königliche Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom Jahre 1870 ab auf den Etat des Norddeutschen Bundes übernommen werde. Worin besteht dieses Sorgetragen? Darin, daß die Regierung ihren Einfluß am Bunde, daß zunächst also der Bundeskanzler seine Tätigkeit dahin anwende, den Bundesrat des Norddeutschen Bundes zu bestimmen, daß er eine Vorlage in dieser Richtung an den Reichstag beschließe. Wie schon bemerkt, habe ich in diesem Jahre Aussicht, die Zustimmung des Bundesrats zu einer solchen Vorlage zu gewinnen, und ich hoffe, diese Aussicht wird mich im kommenden Momente nicht im Stiche lassen, wenn sie sich auch nur auf vertrauliche Vorverhandlungen begründet. Ich war also vollkommen berechtigt, ohne irgendeiner Körperschaft des Norddeutschen Bundes vorzugreifen, die Erklärung hier abzugeben, die ich abgegeben habe, und ich glaube auch, daß dieser Beschluß ohne Übergreifen von dem gegenwärtigen Hause sehr wohl gefaßt werden kann.

Zugleich knüpfe ich an die Vorverhandlungen, deren ich eben erwähnte, noch eine Äußerung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck wegen Wegfalls der innerhalb Norddeutschlands befindlichen Gesandtschaften. Solche Vorverhandlungen würden wesentlich erschwert sein, wenn wir gar keine Organe an diesen Höfen hätten. Die Mitglieder des Bundesrats, die sonst wohl die Organe für Mitteilungen an die betreffenden Bundesregierungen und die Träger des Verkehrs sein könnten, sind nicht fortdauernd hier anwesend. Sie treten nur zusammen, wenn der Bundesrat berufen wird, und halten hier Sitzungen; das ist aber nur im geringeren Teile des Jahres der Fall. Während des Zwischenraumes würde uns, wenn diese Gesandtschaften wegfielen, jedes Organ zur Einwirkung, zum Verkehr mit diesen Regierungen fehlen. Es würden auch die Organe für denjenigen diplomatischen Schutz fehlen, der selbst innerhalb des Bundesgebietes doch immer ab und zu gelegentlich bei Reiseunbequemlichkeiten, bei Handelsvorkommnissen angerufen werden wird. Unsere Gesandtschaft in Dresden ist keineswegs untätig; sie hat vollauf zu tun, und selbst die Nebenbeamten derselben finden ihre Be-

schäftigung, so viel sie leisten können, und ich weiß in der Tat nicht, auf welche Organe diese Geschäfte übertragen werden sollten, wenn die Gesandtschaft wegfiele. Die Gesandtschaft in Hamburg hat dieselbe Aufgabe in bezug auf das Gebiet der beiden mecklenburgischen Großherzogtümer und ist nicht allein auf die Hansestädte beschränkt.

Ich glaubte auf dieses Thema nicht noch einmal zurückkommen zu dürfen, weil ich voraussetzte, daß dem hohen Hause meine Äußerungen im vorigen Jahre in dieser Beziehung vollkommen gegenwärtig sein würden, und daß das Haus geneigt sein würde, denselben heute dieselbe Berücksichtigung zu schenken wie damals.

Nach der Annahme des Antrags Bethusy und nach einer feindseligen Bemerkung des Abg. Wölfel gegen den österreichischen Reichskanzler Beust, empfiehlt Abg. Virchow das Beispiel des österreichischen Liberalismus, um Sympathien zu erwerben. Bismarck erwidert:

Eine Äußerung des Herrn Vorredners veranlaßt mich, hier noch ausdrücklich zu erklären, obschon ich überzeugt bin, daß Sie es auch ohne meine Erklärung einsehen werden, daß es für mich eine Unmöglichkeit ist, auf eine Diskussion über die Person eines auswärtigen Kollegen hier einzugehen, selbst auch nur verteidigend einzugehen, denn die Verteidigung würde mich immer nötigen, mich innerhalb gewisser Grenzen zu halten, um keinen falschen Eindruck zu machen, soweit eine Beurteilung der österreichischen Politik, die von dem Herrn Grafen Beust geführt wird, damit verbunden sein müßte; dazu halte ich mich an dieser Stelle und in diesem Momente nicht berufen. Nur das kann ich konstatieren, daß mir bisher Symptome einer persönlichen Abneigung meines österreichischen Herrn Kollegen gegen mich nicht bekannt geworden sind. Ich habe mit ihm in persönlich guten Beziehungen früher gelebt, auch nicht erfahren, daß sich diese geändert hätten. Um so mehr würde ich einen Beruf haben, gegen eine Kritik seiner politischen Tätigkeit einzutreten, soweit es mir sachlich möglich wäre, wenn ich nicht diesen Gegenstand von der heutigen Diskussion, soweit ich mich daran beteiligen darf, ausgeschlossen hielte. Ich würde auch nicht einmal diese Worte darüber zu sagen mich berufen gefunden haben, wenn nicht aus der Art, wie der Herr Vorredner die Sache berührte, vielleicht gefolgert werden könnte, daß ich mehr als ein anderer berufen sein könnte, für einen Abwesenden einzutreten; ich glaube aber umgekehrt, daß ich auf dieser Stelle weniger als andere dazu berufen bin.

Da ich einmal das Wort habe, erlaube ich mir eine kurze Bemerkung über die Empfehlungen des Herrn Abgeordneten Virchow, dem Beispiele Österreichs zu folgen. (Bewegung rechts.)

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete diese Empfehlungen doch nicht so allgemein hat geben wollen, daß wir nun auch etwa eine Armee von 800 000 Mann und einen eisernen Bestand derselben für zehn Jahre fordern sollten. Ich glaube auch nicht, daß er uns hat empfehlen wollen, den österreichischen Administrativeinrichtungen, welche das Gegengewicht gegen die zu bewilligenden Freiheiten der Kommunen bilden, nachzuahmen. Ich werde durch dieselbe Rücksicht, die mich vorher leitete, genötigt, mich auf diese Andeutungen zu beschränken, und darf die inneren Einrichtungen Österreichs, die das Gegengift für die freiheitlichen Institutionen bilden, hier nicht weiter kritisieren. Ich bemerke nur, daß es den Regierungen mit ihrem Liberalismus so geht, wie den Damen: die jüngste gefällt immer am besten. (Große Heiterkeit.)

Österreich ist durch eine langjährige Zurückhaltung in die Lage gebracht worden, heute mit demjenigen Liberalismus Epoche zu machen, der bei uns in der Hauptsache schon seit zwanzig Jahren, in vielen seiner Teile bereits seit fünfzig Jahren zu einem überwundenen Standpunkt gehört. (Heiterkeit.)

26. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

17. Dezember 1868.

Auf eine Interpellation des Abg. Loewe, ob die Regierung die Kartellkonvention[1] mit Rußland erneuern wolle, erwidert Bismarck mit einer Rede über die Pflichten des auswärtigen Ministers und mit einer Warnung vor antirussischer Tendenzpolitik.

Die königliche Staatsregierung ist außerstande, diese Interpellation zu beantworten, und ich erlaube mir die Gesichtspunkte, welche sie zur Ablehnung einer Antwort bestimmen, in Kürze anzudeuten:

Daß die Interpellation überhaupt gestellt werden konnte, ist mir ein Beweis von dem großen Unterschied, der zwischen der Auffassung der Herren Interpellanten über die Pflichten und Aufgaben des auswärtigen Dienstes dieses Landes herrschen muß und zwischen den meinigen. Denn ich kann nicht annehmen, daß mir die Herren mit vollem Bewußtsein eine, ich könnte fast sagen, strafbare Handlung zumuten; ich würde es als eine solche ansehen müssen, wenn die Intentionen der königlichen Regierung über den fraglichen Fall bereits feststånden, und ein Beamter des Auswärtigen Ministeriums, dem sie bekannt geworden wären, erlaubte sich, sie zu verraten oder gar zu veröffentlichen. Ich würde ohne Zweifel genötigt sein, gegen einen solchen Beamten im Wege des Disziplinarverfahrens vorzugehen, oder vielleicht sogar die Gerichte gegen ihn anzurufen: nichtsdestoweniger mutet mir die Interpellation etwas Ähnliches zu, mir, dem Chef dieses auswärtigen Dienstes, der vor allen Dingen darauf zu sehen hat, daß aus dessen Handhabung und aus der Verletzung der nicht bloß Amtsverschwiegenheit, sondern der im politischen Interesse des Landes gebotenen Verschwiegenheit keine Schädigung der Interessen des Landes entstehe, und verlangt, daß ich über bevorstehende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten mich mit voller Öffentlichkeit hier erklären soll! Ich kann bei den Herren Interpellanten in ihrer Gesamtheit nicht annehmen, daß sie mit der Stellung einer solchen Frage indirekt entweder meiner Einsicht oder meiner Pflichttreue ein Mißtrauensvotum haben geben wollen, indem sie mir eine, wie ich glaube, strafbare Pflichtwidrigkeit zumuteten; ich schiebe vielmehr die Schuld des ganzen Mißverständnisses, durch welches eine solche Interpellation hervorgerufen sein kann, lediglich auf die allerdings sehr große und weite Verschiedenheit unserer Auffassung über die Möglichkeiten, die Pflichten und die Obliegenheiten des auswärtigen Dienstes. Ich muß es im Prinzip ein für allemal — die Ausnahmefälle können nur sehr selten sein — ablehnen, über schwebende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, über bevorstehende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten öffentlich Auskunft zu geben; denn es liegt ja auf der Hand, daß, wenn man vorher und in verpflichtender Weise die Stellung der königlichen Regierung zu den verhandelnden Fragen festgelegt hat, von eigentlichen Unterhandlungen in dem einen oder dem anderen Sinne, von irgendeiner Verwertung der Sache für das Interesse des Landes nicht mehr die Rede sein kann. (Bravo! rechts.) Kommt die Sache zur Entscheidung, so wird die königliche Regierung dasjenige tun, was sie im Interesse dieses Landes nach bester Überzeugung für angemessen hält, und wird sich bemühen, diese Interessen

[1] Vergl. dazu auch S. 165.

so zur Anerkennung und zur Verwertung zu bringen, wie es die Umstände irgend gestatten. Das Maß davon aber in diesem Augenblick zu bestimmen und zu veröffentlichen, lehne ich — wie ich hoffe, mit Ihrer Zustimmung — ab; ich würde mich an dem Interesse des Landes schwer versündigen, wenn ich auf die Interpellation einginge. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

In der anschließenden Debatte tritt Abg. Loewe dafür ein, daß der Vertrag mit Rußland bei seiner Erneuerung der Volksvertretung zur Genehmigung vorgelegt werde.

Graf Bismarck:

Meine Herren, mir scheint, daß der Herr Vorredner im gegenwärtigen Augenblick seiner Interpellation eine wesentlich andere Richtung gegeben hat, als ich nach dem Wortinhalt, und nach der sehr kurzen Motivierung derselben annehmen konnte. Er hat ihr jetzt hauptsächlich die Spitze dahin gegeben, ob die königliche Staatsregierung sich befugt hält, einen Vertrag der Art ohne Mitwirkung des Landtages abzuschließen oder nicht. Daß diese Frage hier in den Vordergrund treten würde, darauf konnte ich gar nicht gefaßt sein. Es ist das eine wesentlich staatsrechtliche Frage, deren Erörterung und Entscheidung hier aus freier Hand und brevi manu ich nicht herbeiführen mag. Ich mache darauf aufmerksam, daß nicht etwa, wie aus den Reden und Andeutungen, die hier und früher gefallen sind, gefolgert werden könnte, daß dieser Vertrag mit Rußland ganz isoliert stehe. Wir haben ja ähnliche Verträge, mehr oder weniger modifiziert, mit den meisten anderen Staaten und auch mit den Nordamerikanischen Freistaaten wegen Auslieferung von gemeinen Verbrechern, die in der russischen Konvention einen der Hauptpunkte bildet. Wir haben die ganz analoge Konvention mit Österreich, und ich habe nie gefunden, daß diese dem Herrn Abgeordneten besonders unbequem gewesen sei; sie müßte meines Erachtens doch auch in den schlesischen Grenzkreisen ähnliche Übelstände hervorrufen, namentlich, da sie durch eine Zollkonvention, die sehr viel weiter und tiefer in das Privatleben hineingreift, kompliziert ist. Also warum richtet sich die Klage immer nur nach dieser einen Seite hin? Ist die schlesische Bevölkerung an der österreichischen Grenze geduldiger und weniger zur Kritik geneigt, ist sie von größerem Vertrauen zu der Leitung der Auswärtigen Angelegenheiten beseelt, wie die an der russischen Grenze? Ich muß es fast glauben, denn über die ganz analogen Verhältnisse in dieser Richtung ist noch nie eine Klage erhoben oder zur Basis einer Tendenzpolitik hier gemacht worden, während diese russische Kartellkonvention allein diese Ehre genießt von allen Auslieferungsverträgen, die wir mit so vielen Staaten haben, einzig die Basis einer solchen — ich wiederhole das Wort — Tendenzpolitik zu bilden. Ich möchte vor Tendenzpolitik wiederholt warnen. Wer hat nicht die früheren Regierungen und zwar vom Standpunkte der Landeswohlfahrt aus mit Recht getadelt über die Tendenzpolitik, die vor etwa vierzig Jahren über das legitimistische Prinzip mit Spanien und anderen Ländern getrieben wurde, wo nicht das objektive Landesinteresse, sondern, ich möchte sagen, das Urteil über die Regierungsform, die ein fremdes Land sich gegeben hat, die Basis der politischen Beziehungen bildete. Hüten wir uns, dies Land zu schädigen durch eine ähnliche Tendenzpolitik! Wir sind für die Art, wie die anderen Länder regiert werden, Gott sei Dank, nicht verantwortlich, weder Sie, noch ich; wir sind aber alle einigermaßen verantwortlich dafür, wie wir die Wohlfahrt der deutschen und preußischen Bevölkerung in richtiger Schonung der Beziehungen zu fremden Ländern wahren, ohne daß wir, wie es auch der Herr Vorredner zu meiner Freude abgelehnt hat, uns auf den Standpunkt der Kritik fremder Regierungen zu stellen haben.

30. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

9. Januar 1869.

Bei der Beratung des Etats für 1869 beantragt Abg. Twesten eine Beitragspflicht des Herzogtums Lauenburg zur Verzinsung der übernommenen Staatsschuld in Höhe von 130 500 Reichstaler. Zur Verteidigung der Rechte dieses mit Preußen noch nicht vereinigten Landes und damit zugleich zur Verteidigung seiner schonenden Politik gegen die kleineren Bundesstaaten und die Empfindlichkeit der süddeutschen Staaten erhebt sich Bismarck zu folgender Rede:

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich vielleicht etwas zusammenhanglos in eine Diskussion eingreife, der ich bisher nicht habe folgen können. Die Frage, um die es sich handelt, ist die: ist das Herzogtum Lauenburg schuldig, die ihm angesonnene Zahlung resp. Verschuldung zu übernehmen oder nicht? Wenn es schuldig und zahlungsfähig ist, so könnte dieser Posten als ein liquider, als eine Einnahme, die dem Finanzminister wirklich zu Gebote steht, in das Budget aufgenommen werden; wenn darüber aber auch nur Zweifel sind, deren Erledigung eine gewisse Zeit erfordert, eine Zeit, die vielleicht dieses Budgetjahr überschreitet, dann scheint es mir doch bedenklich, den Herrn Finanzminister auf eine Einnahmequelle anzuweisen, welche nicht flüssig ist. Ich setze voraus, daß die Majorität dieser Versammlung, gestützt auf den Wiener Friedensvertrag, annimmt, das Herzogtum Lauenburg sei schuldig, diese Zahlung zu leisten resp. zu übernehmen; ich bin gewiß, daß im Herzogtum Lauenburg und bei den dortigen Ständen — die ebenfalls ihr Steuerbewilligungsrecht haben, so beschränkt ihre Befugnisse auch sonst sein mögen, und die die Steuern, mit denen es zu decken wäre, freiwillig bewilligen müssen — die Ansicht eine entgegengesetzte ist, und diese Ansicht hat sich schon vor Jahr und Tag und länger in Verwahrungen von dorther Luft gemacht. Nehmen Sie einfach diese Meinungsverschiedenheit zweier steuerbewilligender Körper, so werden Sie darüber doch nach Ihren eigenen Prinzipien nicht so ohne weiteres hinweggehen wollen; denn der Umstand allein, daß Preußen groß ist und Lauenburg klein, kann Sie gegen die Rechtsfrage, die darin steckt, nicht blind machen. Ich will auf die Rechtsfrage hier nicht im Detail eingehen; es würde dies einen weitläufigen historischen Rückblick in die Finanzverhältnisse des Herzogtums Lauenburg innerhalb der dänischen Monarchie bedingen und eine völkerrechtliche Erwägung, inwieweit ein Eroberer verpflichtet und berechtigt ist, ein unverschuldetes Land an den Schulden anderer von ihm eroberter Länder zu beteiligen. Ich glaube, das findet an einer anderen Stelle ebensogut Platz: ich will mich hier nur an die Tatsache halten, daß Preußen glaubt, dies zu fordern zu haben, Lauenburg glaubt, es nicht schuldig zu sein. Daß zufällig eine Gemeinschaft des Ministeriums zwischen beiden existiert, ist so wenig entscheidend, als etwa bei einer Forderung einer preußischen Provinz an eine andere die analoge Tatsache allein die Frage erledigt oder das Ministerium berechtigt, auf administrativem Wege zu entscheiden. Auf eine streitige Forderung den Herrn Finanzminister anzuweisen, halte ich nicht für richtig; die Regierung auf eine Gewalttat gegen ein kleines Land anzuweisen, welches allerdings in unseren Händen ist und sich nicht zu wehren vermag, halte ich auch nicht für zulässig; das Herzogtum Lauenburg hat in keiner Weise uns zur Anwendung von Gewalt berechtigt, es hat eine solche Behandlung von Preußen nicht verdient, und je machtloser es ist, sich der Gewalt zu erwehren, desto vorsichtiger, glaube ich, müssen wir in Erwägung seiner Rechte verfahren. Das Herzogtum Lauenburg hat den Vorzug, mit Preußen denselben Souverän zu haben, den auch ich nur als eine Stufe zur vollen Einver-

leibung ansehe, und die letztere nur als eine Zeitfrage. Es hat ihn von Hause aus mit einer nach seiner Kopfzahl erheblichen Schuldenlast bezahlt, indem diejenige Summe, mit welcher der österreichische Anteil angekauft worden ist, lauenburgische Landesschuld geworden ist und diese Schulden aus den Kassen des Landes verzinst werden. Es hat außer dieser Verzinsung erhebliche Einnahmen anderer Art opfern müssen, ohne dafür eine Entschädigung zu bekommen, wie sie sonst wohl bei anderen Verhältnissen in Aussicht genommen wäre. Ich bemerke beispielsweise: es ist der sehr bedeutende Transitzoll der lauenburgischen Verwaltung aus Rücksicht auf den Berliner Verkehr mit Hamburg ohne Anspruch auf Entschädigung fallen gelassen, der sehr wohl in der Lage, in welcher sich der lauenburgische Minister befand, als Anlaß zu Entschädigungsansprüchen bei dem Beitritt zum Zollverein hätte geltend gemacht werden können.

Ich möchte also bitten, fordern Sie die preußische Regierung zu einer Gewalttat gegen dieses Land nicht auf, zu der ich wenigstens in meiner Stellung die Hand nicht darbieten kann. Wenn hier eine Verschiedenheit in der Rechtsauffassung zwischen den zwei Staaten vorhanden ist, wenn dieses Land, welches das einzige unter den drei Herzogtümern ist, welches uns freiwillig entgegengekommen ist, und zu einer Zeit, wo die Geschicke der Zukunft noch sehr ungewiß waren, seinen Wunsch und seinen Willen, Preußen anzugehören, öffentlich kundgegeben hat — der Satz vollendet sich von selbst; ich weiß nicht, warum ich es tun soll. Ich will lieber, anstatt Sie mit Deduktionen zu ermüden, übergehen auf einen praktischen Ausweg, den ich als Minister für Lauenburg dem preußischen Finanzminister vorgeschlagen habe, den Ausweg des Schiedsgerichts. Denn, meine Herren, wenn man sich nicht darüber einigt, so bietet der Artikel 76 der Norddeutschen Bundesverfassung den Weg, wie zwischen zwei Bundesstaaten — denn das sind Preußen und Lauenburg doch immer, so groß das eine und so klein das andere auch sein möge — Rechtsstreitigkeiten erledigt werden können; oder im Wege des Schiedsgerichts, etwa durch die preußischen Kronjuristen, oder eine Kommission aus denselben oder eine Universitätsfakultät, kurz irgendwie ein Schiedsgericht. Können wir uns zwischen Lauenburg und Preußen über ein Schiedsgericht, welches den definitiven Spruch über die Rechtsfragen fällen soll, verständigen, so ist es gut, können wir das nicht, so bietet meines Erachtens der Artikel 76 auch dem kleinsten Bundesstaate Schutz gegen Vergewaltigung. Das ist ein Weg, der mir einem so wehrlosen Gegner gegenüber doch rechtlicher erscheint, als der Appell an die Gewalt, die ja zweifellos in unseren Händen ist.

Auf die Behauptung des Abg. Lasker, daß diese Rechtsfrage schon durch Preußen entschieden sei, erwidert Bismarck:

Als der Herr Vorredner damit begann, diese Frage als Rechtsfrage zu bezeichnen, so gab ich mich der Hoffnung hin, daß er sich wesentlich mit dem von mir angedeuteten Standpunkte einverstanden erklären würde, indem ich gerade auf den Weg provoziert hatte, auf dem man Rechtsfragen zu entscheiden pflegt. Es hat mich überrascht, daß ein so ausgezeichneter Rechtskenner, wie der Herr Vorredner, darauf ein besonderes Gewicht legt, daß die eine Partei, Preußen, sich über ihr Recht ganz klar sei. Das pflegt in allen Prozessen der Fall zu sein, denn sonst würde man es auf einen Prozeß nicht ankommen lassen. Ich konnte nicht darauf gefaßt sein, daß der Herr Vorredner diese Rechtsfrage zum Nachteil von Lauenburg einfach durch ein preußisches Gesetz zu entscheiden beabsichtige, wie dasjenige, auf welches hier Bezug genommen ist. Es läge dann noch näher, diese Frage einfach durch den

Wiener Frieden für entschieden anzusehen. Dieselbe Persönlichkeit, welche jetzt Minister von Lauenburg ist, hat den Wiener Frieden unterzeichnet. Ich hatte aber in keiner Weise den Beruf, damals lauenburgische Rechte wahrzunehmen; es schien unter Umständen, falls die Zukunft sich weniger günstig für uns gestalten sollte, vielleicht nützlich, daß Lauenburg mit Schulden belastet sei, denn jeder mit Schulden belastete Landesteil war leichter zu erwerben und bot eine Handhabe. Ich hatte damals nicht den Beruf, lauenburgische Rechte wahrzunehmen, ich habe ihn jetzt, und das ändert meine Stellung zur Sache, es ändert meine Pflichten. Die Herren erstreben die Einverleibung von Lauenburg und wollen eine Pression dahin ausüben. Ich glaube kaum, daß dies erforderlich ist.

Die Einverleibung wird von selber kommen, wenn man ihr Zeit läßt; sie zu erzwingen durch einen Druck — ja, ich weiß nicht, ob das richtig gehandelt ist diesem Lande gegenüber. Der Herr Vorredner knüpft aber daran einen gewissen Vorwurf, daß bei der Erwerbung von Lauenburg nicht sofort zur Einverleibung geschritten worden sei. Meine Herren, erinnern Sie sich der damaligen Situation! Wir waren noch nicht so glücklich, für unsere Politik die Zustimmung dieses Hauses zu haben, wir konnten nicht darauf rechnen, daß unsere Anträge hier ohne weiteres durchgehen würden; die ganze Politik, welche wir betrieben, wurde auf das Schärfste bekämpft. Wir mußten darauf gefaßt sein, daß irgendein Modus der Erwerbung, zu welchem wir der Zustimmung des Hauses bedurften, diese Zustimmung ebensowenig gefunden haben würde, wie die Geldbedürfnisse, die wir damals hatten. Gott sei Dank liegt dieser Zeitraum weit hinter uns, und ich bin nur durch den Vorwurf, der sich auf die Vergangenheit bezieht, durch den Appell an die Situation der Vergangenheit veranlaßt, unser damaliges Verhalten in Ihren Augen, wenn nicht zu rechtfertigen, so doch zu erklären; denn an sich würde eine willkürliche Schöpfung eines neuen Kleinstaates eine unerklärliche und mit unserer Politik unverträgliche Sache sein.

Ich appelliere wiederholt an den Herrn Vorredner und seine Gesinnungsgenossen, daß sie diese Frage wirklich als das, als was sie sich charakterisiert, als eine Rechtsfrage behandeln mögen. Der Weg, den ich vorschlage, der Weg, mit dem der königlich preußische Finanzminister sich seinerseits bereits einverstanden erklärt hat, ist der Weg eines schiedsrichterlichen Verfahrens, und nur in dem Falle, daß über ein schiedsrichterliches Verfahren keine Verständigung erfolgt, der Appell an den Bund, dem die Aufgabe obliegt, Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten zu schlichten, die sich zur gerichtlichen Entscheidung nicht eignen. Der Herr Vorredner scheint anzunehmen, diese eigne sich dazu, ich frage aber: wo ist das kompetente Gericht? Wollen Sie gegen die lauenburgische Regierung bei den lauenburgischen Landesgerichten klagen? — Ich glaube nicht, daß Sie die Absicht haben, in das Befinden dieser Gerichte die Entscheidung zu legen. Auf eine Sache, die noch litispendent ist, über die ein richterliches oder schiedsrichterliches Befinden erst beabsichtigt wird, den Finanzminister als auf eine flüssige Revenuenquelle anzuweisen, das halte ich in der Tat nicht in unseren finanziellen Grundsätzen begründet, und Sie können daraus, daß der Herr Finanzminister dazu die Hand noch nicht bieten will, nicht schließen, daß er seinerseits das Recht aufgibt. Nicht jedes Recht, welches ich künftig zu realisieren denke, kann ich durch Barzahlung vor der Zeit eskomptieren, sondern ich muß abwarten, bis ich die volle Sicherheit habe, daß diese Revenue an einem bestimmten Termin auch flüssig werden wird, ehe ich sie in das diesjährige Budget aufnehmen kann.

Der Antrag Twesten wird abgelehnt, nachdem Bismarck gegen Twesten nochmals gesprochen hat.

Personenverzeichnis.[1]

[1] Die in den Anmerkungen und Einleitungen erwähnten Autoren sind nicht aufgenommen.

*) Nur zitiert, wo er ausdrücklich mit Namen genannt ist.